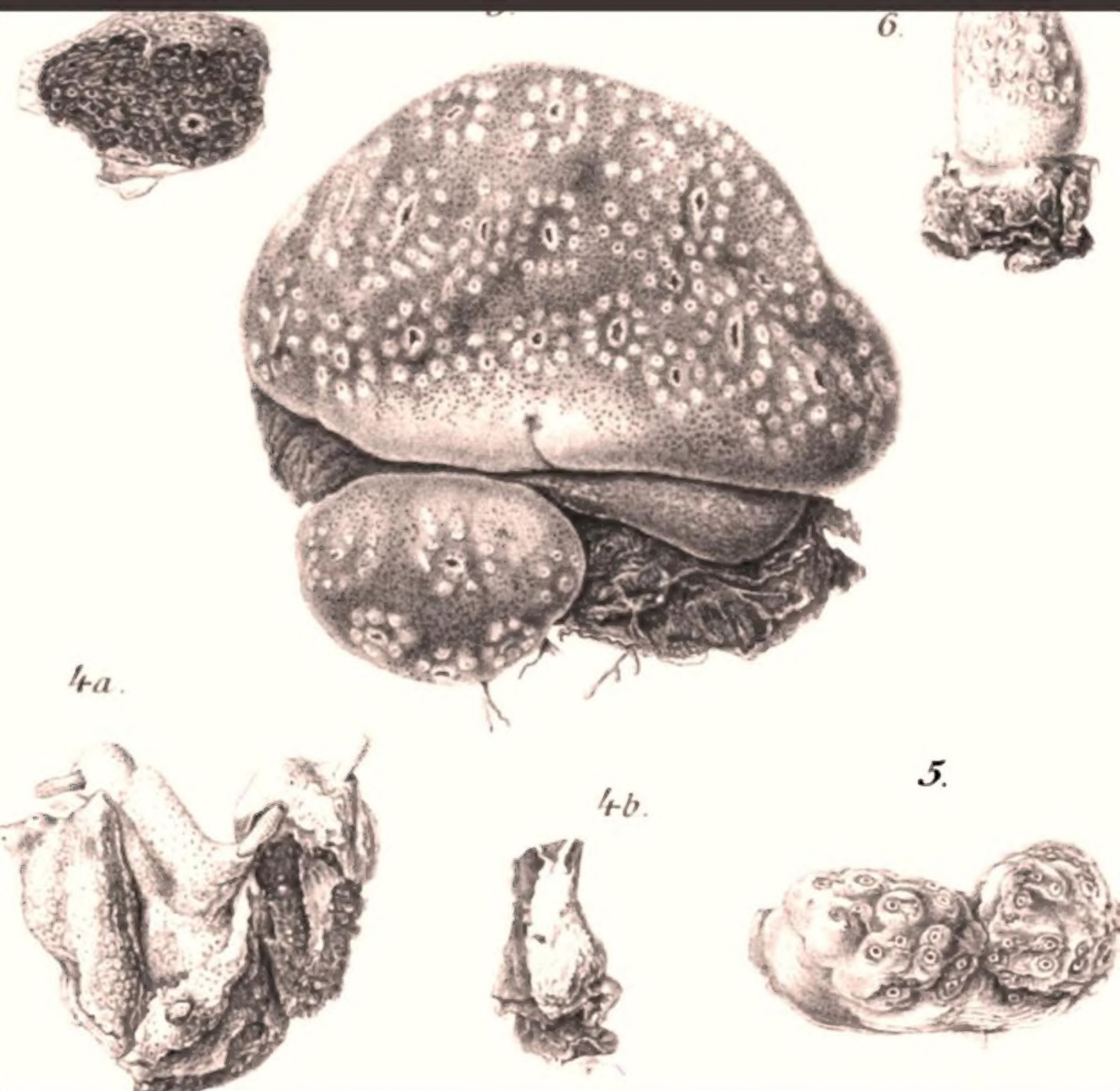
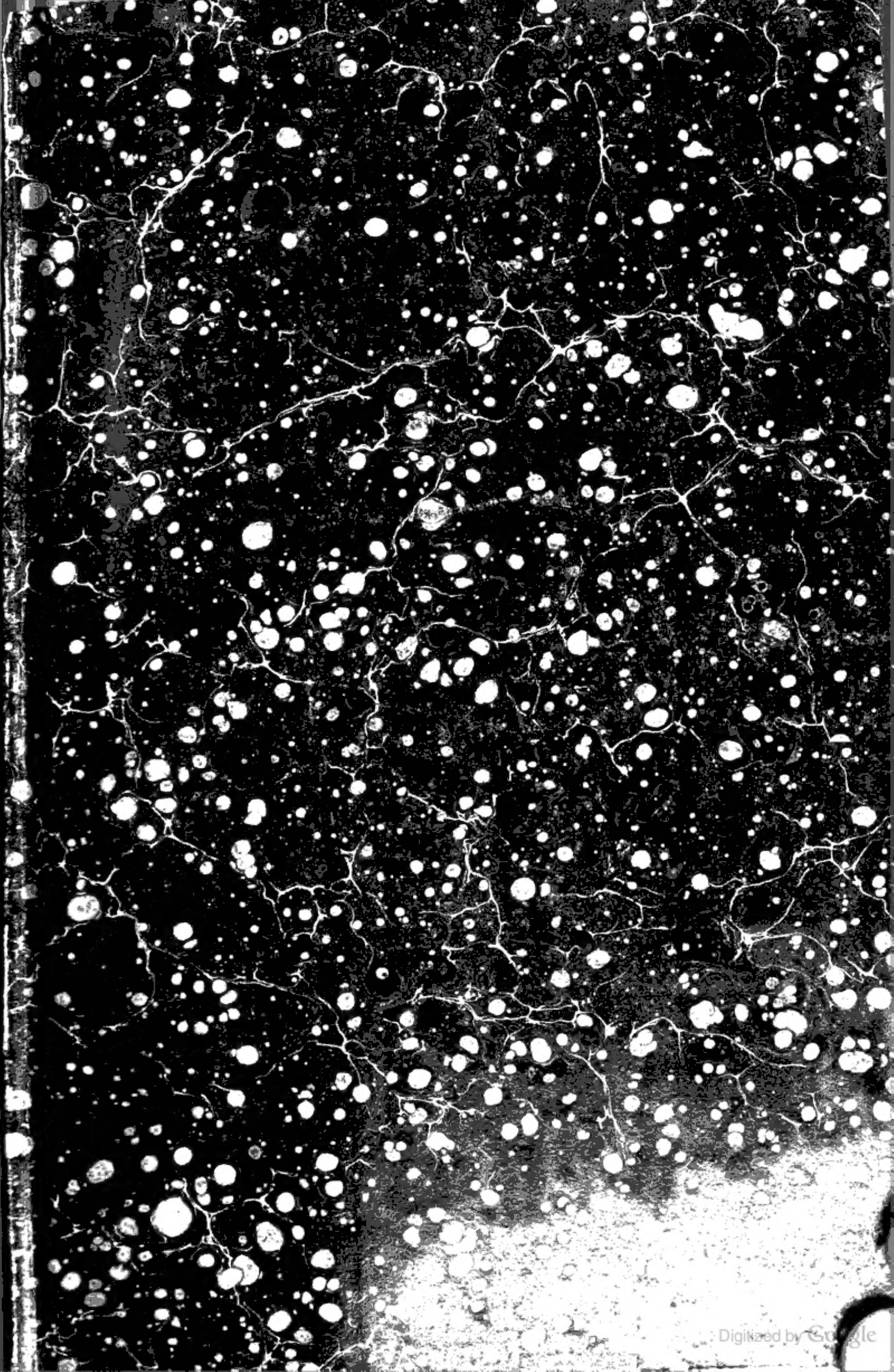


Die synascidien der Bremer expedition nach Spitzbergen ...

Emil Benezé, Ernst Devrient,
Friedrich-Schiller-Universität Jena, Gustav Bode, ...



Contents.

1. Bäumer.
2. Benezé.
3. Bode.
4. Daudt.
5. Dopendorf.
6. Devrient.
7. Dietze.
8. Eichelkraut.
9. Eustratius.
10. Funk.
11. Gottschaldt.
12. Hoff.
13. Hoffmann.
14. Jacob.

Untersuchungen über die Bergreihen von 1531, 1533, 1536 und 1537.

Inaugural-Dissertation

einer

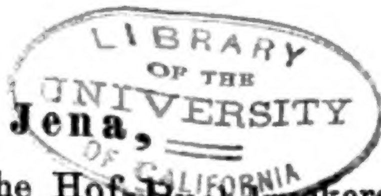
Hohen philosophischen Fakultät der Universität Jena

vorgelegt

zur Erlangung der Doktorwürde

von

Rudolf Bäumer
aus Morsbach bei Remscheid.



Jena,
Frommannsche Hof-Buchdruckerei
(Hermann Pohle)
1895.

Genehmigt von der philosophischen Fakultät der Universität Jena auf Antrag des Herrn Prof. Dr. Kauffmann.

Jena, den 19. Januar 1895.

Hirzel,
d. Z. Dekan.

Mit bewilligung der fakultät liegt hier nur ein kleiner teil der eingereichten abhandlung vor; der verfasser beabsichtigt, die arbeit noch wesentlich zu erweitern und später vollständig zu veröffentlichen.

Meinen lieben eltern.

Verzeichnis der wichtigsten abgekürzt angeführten werke.

Ambr. = Das Ambraser liederbuch vom jahre 1582, hg. von Joseph Bergmann. Bibliothek d. lit. vereins in Stuttgart 12. Stuttgart 1845.

Böhme, Ldb. = Franz M. Böhme, Altdeutsches liederbuch. Leipzig 1877.

Erk, Ldh. = Ludwig Erk, Deutscher liederhort, auswahl der vorzüglicheren deutschen volkslieder u. s. w., neubearbeitet und fortgesetzt von Franz M. Böhme. III bd. Leipzig 1893 f.

Goed.-Tittm. = K. Goedeke und Jul. Tittmann, Liederbuch aus dem 16. jahrhundert. Leipzig 1867.

Görres = Joseph Görres, Altteutsche volks- und meisterlieder aus handschriften der Heidelberger bibliothek. Frankfurt a/M. 1817.

Kapp = Fr. Kapp, Geschichte des deutschen buchhandels bis in das 17. jahrhundert. Leipzig 1886.

Meier = John Meier, Bergreihen. Ein liederbuch des 16. jahrhunderts. Halle 1892.

Mittler = Franz Ludwig Mittler, Deutsche volkslieder. 2. ausgabe. Frankfurt am Main 1865.

Schade = Oskar Schade, Bergreien. Eine liedersammlung des 16. jahrhunderts. Weimar 1854.

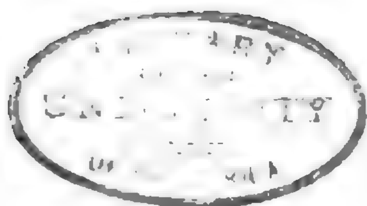
U. V. = Ludwig Uhland, Alte hoch- und niederdeutsche volkslieder. Stuttgart und Tübingen 1844/45.

U. Schr. = Ludwig Uhland, Schriften zur geschichte der dichtung und sage. Bd. 3. Abhandlung (zu den volksliedern). Stuttgart 1866. Bd. 4. Anmerkungen dazu. Stuttgart 1869.

Wck. = K. E. Philipp Wackernagel, Das deutsche kirchenlied von ältester zeit bis zu anfang des 17. jahrhunderts. V bd. Leipzig 1863 ff.

Wck. B. = K. E. Philipp Wackernagel, Bibliographie zur geschichte des deutschen kirchenliedes im 16. jahrhundert. Frankfurt a/M. 1855.

Ausserdem habe ich verschiedene alte drucke und handschriften benutzt, die im texte angeführt werden. Für die gütige vermittelung derselben schulde ich den verwaltungen der kgl. bibliothek in Berlin, der bibliotheken in Halle, Heidelberg, Jena und Weimar und des Germanischen museums in Nürnberg lebhaften dank. Gleichzeitig nehme ich die gelegenheit wahr, den herren professoren Dr. Kauffmann und Dr. Burdach und herrn privatdocenten Dr. John Meier für reiche belehrung und anregung, sowie herrn oberlehrer Dr. Johannes Bolte in Berlin für den liebenswürdigen nachweis einiger fliegender blätter meinen herzlichsten dank zu sagen.



I. Das verhältnis der 4 drucke zu einander.

Die verschiedenen auflagen der Bergreihen führt an und beschreibt John Meier in der einleitung zu seiner ausgabe s. VI—VIII. Daraus ergiebt sich folgendes:

Z 1531 }
Za 1533 } Zwickaw, Wolffgang Meyerpegk.
B 1536 }
W 1537 } Nürnberg, Kunegund Hergotin.

Dass B und W aus der werkstätte der Kunegund Hergotin stammen, ist in ihnen nicht ausdrücklich angegeben, sondern von Uhland (V. s. 976) aus der übereinstimmung ihrer typen, titelbordüren u. s. w. mit einem andern sicher von K. Hergotin hergestellten drucke erschlossen worden. In W fehlt ausserdem die angabe des jahres. Auf 1536 oder 1537 kommt Böhme (Ldb. s. 797. Erk, Ldh. I, s. XLI) durch folgende erwägung: 'Die sammlung ist eine um 8 lieder vermehrte auflage derer von 1536. Sie kann nur zwischen 1536 und 1537 gedruckt sein, nicht früher, weil das hinzukommen von 8 texten dagegen spricht, nicht später, weil die vermutete druckerei der Hergotin nur zwischen 1528 und 1537 druckte.' Wenn nun auch die druckutensilien der K. Hergotin nach deren tode von andern weiter benutzt sein mögen, so zeigt doch sprache und einrichtung des textes von W (s. 22 f.) eine verhältnismässig so genaue übereinstimmung mit B, dass wohl auch W von der Hergotin gedruckt sein wird.

Die gedichte der Br. sind z. t. in ausserordentlich verderbter gestalt überliefert und fordern daher zu dem versuche einer kritischen widerherstellùng auf. Da fragt es sich zunächst, ob die lieder nur in der jedesmaligen frühsten fassung wert besitzen, wie sie in einem der 4 drucke überliefert werden, oder ob auch die veränderungen der späteren auflagen bedeutung haben. Zur beantwortung dieser frage diene folgende untersuchung, welche die 4 auflagen nach einander behandeln soll.

Z. Welcher art die von Z benutzten quellen[1]) gewesen sind, bleibe hier unerörtert. Wir wollen nur auseinandersetzen, wie der hersteller von Z die ihm vorliegenden quellen benutzt hat. Wenn wir Z mit B und W vergleichen, so erkennen wir, dass der druck von Z in der nachlässigsten weise erfolgt ist[2]). Schon der umstand, dass die lieder 1—27 alphabetisch geordnet[3]) sind, 28—36 aber nicht, zeigt, dass man die auflage mit einer gewissen hast fertig gestellt hat. Von dieser hast finden wir in Z noch manche spuren. So hat der drucker ein lied in zwei zerteilt, nämlich 22 und 23. Obwol beide nummern in ihrer form sehr zerrüttet sind, lässt sich doch bei ihnen eine auffallende ähnlichkeit unter einander nicht verkennen. Schade (s. 155) bemerkt mit recht, dass jedes der lieder, nach den reimen zu urteilen, aus zwei strophen bestehe, trotzdem der drucker, nachlässig, wie er war, je zwei zeilen zu einer strophe zusammengefasst hat[4]). Regelmässig reimen nämlich sowol in 22 wie in 23 str. 1 und 2, 5 und 6 mit einander. In str. 1 von 23 wird der fehlende reim zu *geleiche* in *himelreiche* stecken. Nicht so klar ist die

1) Dass dem drucke Z keine frühere auflage vorausgegangen sein kann, ergiebt sich vor allen dingen daraus, dass wir die quelle für 17 und 21 in fl. bl. nachweisen können (Wck. III, 711, n. 821; III, 517, n. 568).

2) Dasselbe gilt von Za (s. 11 f.).

3) Bei der alphabetischen anordnung wird nur der anfangsbuchstabe des gedichtes berücksichtigt; nur einmal (7) bestimmt das hervorstechendste wort der anfangszeile (*faſsnacht*) die reihenfolge.

4) Falsche strophentrennung finden wir auch in 36.

ursprüngliche reimstellung in str. 3 und 4, 7 und 8. Doch scheinen auch diese strophen unter einander zu reimen und zwar in allen vier versen einen durchgehenden reim haben zu müssen. Wenn wir hinzunehmen, dass auch das versmass, soweit es sich noch erkennen lässt, in beiden gedichten gleich ist, so ist zum mindesten die äussere möglichkeit gegeben, dass die beiden gedichte ein einziges bilden. Warum stehen die beiden gerade unmittelbar hinter einander? Das mit *W* beginnende 23. könnte doch viel weiter nach hinten stehen. Auch dies scheint auf einen engern zusammenhang der beiden hinzudeuten. Ferner spricht noch folgender umstand für die zusammengehörigkeit der beiden teile. In beiden finden wir anklänge an den alten minnesang. In 22 erinnert str. 4 (46, 3 f.): ***Er leucht recht als er wer entbrant, gleicht sich mein lieb der Sonnen vñ auch dem Monden, er scheinet vnd leuchtet gar fern vber alle dise welt*** sogleich an Heinrich von Morungen MF 122, 4 ***alse diu mæninne verre über lant liuhtet des nahtes wol lieht unde breit, sô daz ir schîn al die welt umbevêt, als ist mit güete umbevangen diu schône.*** Vergl. MF. 123, 1 ff. Aehnlich sind 23 str. 3 und 4. Ferner giebt es eine strophe von Morungen, an die sich sowol in 22 wie in 23 auffallende anklänge finden, nämlich MF. 142, 19 ff., besonders 23 ff.: ***daz schaffet mir ein frowe fruot. dur die sô wil ich stæte sîn, wan in gesach nie wîp so rehte guot.*** Damit vergl. aus 22 46, 1 ***Das schafft zumal ein gůtiges weib*** und aus 23 46, 16 ***wer gesach ein weib ist wol gestalt.*** An diese zeile klingt noch mehr an die fassung dieses verses in der Benedictbeurener hs.: ***Ih engesah nie wîp so wol gemuot.*** Auch der inhalt der beiden gedichte passt zusammen. Hier wie dort finden wir genau dieselbe situation: Der dichter bewirbt sich vergebens um die huld einer schönen frau. 23 schliesst sich eng an 22 an. In der letzten strophe von 22 wird die geliebte mit einem goldenen bande verglichen, das Gott selbst vom himmel herabgesandt habe. Passend heisst es dann am anfang von 23 ***WIe wol***[1]) ***ich sach mein himelreich auff erden*** bzw. ***auff erden mein himel-***

1) Im texte steht fälschlich *WIewol.*

reiche (s. 8). Nach alle dem dürfen wir kaum noch an der einheit von 22 und 23 zweifeln. Offenbar hat der umstand, dass der zweite teil des gedichtes mit *W* beginnt, den gedankenlosen setzer veranlasst, die beiden stücke auseinanderzureissen.

Ferner möchte man noch folgende grössere irrtümer der nachlässigkeit des setzers zuschreiben. In der 4. strophe von 3 sind nach 10, 2 4 zeilen ausgefallen (s. 21). Da das lied in Z sonst ziemlich korrekt überliefert ist, dürfen wir hier eher an ein versehen des setzers als an eine verderbnis durch den volksmund denken. — Ganz und gar zerrüttet ist in Z der text von 29. Eine bessere fassung bietet unstreitig B (und W), wie sie auch sonst öfters überliefert ist (z. b. auf fl. bl. v. K. Hergotin im Weimarer mischbande 14, 6: 60e, fl. bl. v. V. Newber, königl. bibl. zu Berlin Yd 9004, Ambr. n. 202 u. s. w.). Wir sehen daraus, dass in Z str. 4 (B 62, 18—27) und str. 5, v. 7 bis 6, v. 6 (B 62, 34 —63, 6) vollständig fehlen und dass ausserdem die strophen ganz willkürlich umgestellt sind. Dass das lied so sinnlos, wie es überliefert ist, gesungen sein soll, kann man sich schwer vorstellen. Wir werden auch hier nachlässigkeit des setzers annehmen müssen. Darauf deutet auch der ausfall der beiden halbstrophen. Der setzer scheint nämlich von dem worte *morgen* in strophe 5 (62, 33) auf dasselbe wort in der folgenden strophe (63, 6) abgeirrt zu sein. — Ausser diesen grösseren verderbnissen wird man dem setzer auch noch manche verschlechterungen des textes im einzelnen zuschreiben müssen. In jedem falle freilich zu entscheiden, ob eine entstellung durch den setzer oder den lebendigen volksgesang erfolgt ist, ist unmöglich.

Die behandlung der orthographie und sprachformen schwankt in Z weit mehr als in B und W. Viele orthographische und sprachliche eigentümlichkeiten der vorlage werden einfach in Z herübergenommen, wie wir das bei einigen liedern, deren vorlage erhalten ist [1]), nachweisen

---

1) 21 ist aus einem erhaltenen fl. bl. von 1525 abgedruckt (Wck. III, 517, n. 568). 35 stammt aus einem fl. bl. von Georg Wachter in Nürnberg (königl. bibl. zu Berlin Yd 9476);

können. Wir haben somit ein mittel, rückschlüsse auf die vorlage zu machen. Anderseits ändert der setzer willkürlich gewisse formen, unbekümmert, ob er dadurch den reim zerstört, z. b. 1. 5, 34 ***lere*** statt ***ler*** (: ***eher***). 7. 18, 13 ***magd*** st. ***meid*** (: ***leid***). 18. 38, 15 ***hab*** st. ***han*** (: ***vnterthan***) u. s. w. Ueber kleinere druckfehler s. Meier s. XV f.

Za. Die gedichte von Z finden sich sämtlich in Za wider. Nur 31 ***MIch erfreuet, schône̊s lieb, dein aneblick*** fehlt in Za. Wahrscheinlich ist es durch ein versehen ausgefallen, da es mit 19 ***MIch erfreuet, schône̊s lieb, wenn ich dich sol ane schauen*** ungefähr den gleichen anfang hat. Die anordnung der gedichte weicht verschiedentlich von Z ab. Das 7. lied, das in Z gegen die gewöhnliche reihenfolge insofern verstiess, als es nicht wie die andern gedichte nach dem anfangsbuchstaben, sondern nach dem wichtigsten Worte des ersten verses (***faſsnacht***) eingefügt war, steht in Za konsequenter hinter 3. Die nummern 4 und 5 sind vertauscht, so dass in Za das mühlenlied vorangeht, wobei allerdings zwischen beide ein anderes neues getreten ist (Meier 37). Doch fehlt beim mühlenliede in Za die nummer. Die gedichte 28—30, 32, 34, 35 sind in die alphabetische anordnung hineingebracht; jedoch 36 und 33 stehen ausserhalb derselben nach 29, womit also die alphabetische reihe schliesst. Dies fällt um so mehr auf, als sich 5 andere neue gedichte (37—41) mit unter den alphabetisch angeordneten liedern befinden. Hinter diesen 40 gedichten, welche 1—39 numeriert sind, folgen noch 9 ohne alphabetische anordnung. Alle diese unregelmässigkeiten aus bestimmten ursachen zu erklären, dürfte unmöglich sein.

Die angegebenen grösseren nachlässigkeiten übernimmt Za getreulich aus Z und vermehrt sie noch durch

---

die fassung desselben stimmt mit der der Br. wörtlich überein. Bemerkenswert ist, dass in beiden quellen 70, 23 *gefalle* (: *balde*), 71, 4 *schertze* (: *hertze*) steht, während 71, 16 hier wie dort das infinitiv-*n* bezeichnet wird (Z *komen*, fl. bl. *kumē*), trotzdem man nach dem reime auf *frome* ebenfalls akokope des -*n* erwarten sollte.

auslassung einzelner verse 7. 18, 8. 11. 27, 5. 32. 67, 12 Sonst aber bemüht sich Za stellenweise, sprache und form [1]. zu bessern, z. b. 1. 3, 8 Z *heilig*, Za *heiligen*. 2. 7, 30 Z *ynn leib*, Za *im leybe*. 3. 9, 4 Z *gefrost*, Za *frost*. 7. 17, 19 Z *thor*, Za *thůr* (: *dafůr*). 18. 38, 15 Z *hab*, Za *han* (: *vnterthan*). 9. 20, 32 Z *hertz mich, aller liebste mein*, Za *hertz aller liebste mein*. 11. 24, 15 Z *er hat vns beschůtzt*, Za *er hat beschůtz* (so). Einige änderungen beruhen auch auf druckversehen, z. b. 1. 4, 23. Hier ist das *t* von *tauben* in Z so undeutlich gedruckt, dass es von dem setzer von Za für *r* gehalten werden konnte [2]). 10. 21, 26 Z *thet*, Za *het*. 3. 10, 8 Z *zu grossen freuden auff dieser erd*, Za *zu grossen freuden gefiel ihr das*: durch abirren des setzers auf 9, 34. Ueber sonstige kleinere versehen vergl. Meier, s. XVI.

Andere bemerkenswerte veränderungen von Za beziehen sich teils auf die überschriften, teils auf den text:

1) Die änderung der überschriften scheint lediglich auf willkür zu beruhen und nicht etwa in der benutzung einer besondern quelle ihren grund zu haben. Fast ganz regelmässig haben fast alle gedichte, die in Z standen (ausser 2 und 26) in Za entsprechend dem titel des buches das wort *Reye* oder *Bergkreye* in die überschrift aufgenommen. Ebenso behandelt werden auch die neu hinzugekommenen lieder ausser 37, 49 und 50. Im einzelnen bemerken wir noch folgende abweichungen:

a) 4 mal tritt zu *Reye* oder *Bergkreye* in Za ein hervorhebendes eigenschaftswort, das in Z fehlt: *Schön* 12, 19, *lieblich* 20, *hubsch* 28.

b) Wenn in Z *lied* durch 2 adjectiva bestimmt war, fällt in Za zu *Reye* oder *Bergkreye* stets eins aus, 1, 11, 21, 29.

c) 3 mal wird in Za abweichend von Z der inhalt des gedichtes durch einen zusatz angedeutet, 5, 9, 25.

d) 3 mal giebt Za gegen Z den beginn des liedes an,

---

1) Ob wir alle diese änderungen als besserungen anerkennen, ist freilich eine andere frage.

2) Auch sonst begegnet verwechselung von *r* und *t* sowol in Z wie in Za. Meier, s. XV f.

6, 19, 22. Dagegen lässt Za denselben einmal aus, wo er in Z steht, 28.

2) Aenderungen im texte, die man nicht einfach aus den oben angegebenen tendenzen, sprache und form zu bessern, erklären könnte, finden wir in Za sehr wenig. Nur in folgenden fällen könnte man an die heranziehung besonderer quellen denken:

12. 29, [6] Z *glaube*, Za *glaub*. 29, [7] Z *erzeigestu*, Za *erzeigstu*. 30, [17] Z *selbs*, Za *selber*. Diese abweichungen finden sich auch in den zeitlich vorangehenden ersten evangelischen gesangbüchern (Wck. III, s. 511 f.). 17. 36, [14. 16] Z *Herrn : erdn*, Za *Herren : erden*. Ebenso wie Za hat auch ein fl. bl. von 1530, das ebenfalls von Meyerpegk gedruckt ist (Wck. III, s. 711). 28. 59, [3] Z *ward nie*, Za *nie ward*. Diese änderung von Za stimmt mit einem drucke auf der königl. bibl. in Berlin überein (Wck. III, s. 369 f.).

Aus diesen wenigen übereinstimmungen mit andern quellen darf man wol kaum eine vergleichung von Za mit besonderen vorlagen erschliessen. Gerade bei 17, wo doch die benutzung des aus derselben druckerei stammenden fl. bl. sehr nahe lag, ist es sehr unwahrscheinlich. Warum wurde nicht auch 37, [8] *beistand* richtig für *beistan* geändert, wie es fälschlich in Z heisst? An stelle dessen sucht der setzer auf eigene faust durch änderung von *leist* in *lest* zu bessern. Ebenso wird er auch selbständig *Herrn : erdn* in *Herren : erden* verwandelt haben. In 12 können 29, [6. 7] die änderungen gleichfalls unabhängig von den gesangbüchern oder sonstigen quellen gemacht sein. Freilich wird 30, [17] durch die eingesetzte form *selber* statt *selbs* gerade das versmass gestört. Vielleicht darf trotzdem auch hier gemeinsame sprachliche gewohnheit an stelle von direkter entlehnung als grund der übereinstimmung gelten. 28. 59, [3] sieht man allerdings nicht ein, weshalb Za *nie ward* statt *ward nie* einsetzte. Dass aber diese eine unbedeutende veränderung aus einer besondern quelle geschöpft sei, hat wenig wahrscheinlichkeit für sich. Das erwähnte fl. bl. bietet noch viele varianten, aber keine derselben findet sich in Za wieder. Vielleicht wird also auch hier der zufall die übereinstimmung geschaffen haben.

Ausserdem hatte der setzer [1]) sicherlich manche lieder im gedächtnisse und mag deshalb öfters die ihm geläufige lesart eingesetzt haben.

Aus alle diesem ergiebt sich also, dass der text von Za für eine kritische herstellung der lieder 1—36 gar keinen wert besitzt.

In den zusatzgedichten von Za 37—50 finden wir dieselben nachlässigkeiten wie in Z: In 37 fehlen manche zeilen (in str. 1, 4 und 6), die in B richtig ergänzt werden (s. 17). Ebenfalls auf einem versehen des setzers beruht wohl der ausfall von 3 versen in 41 nach 88, 30, einem verse nach 88, 25 (s. 20). Dasselbe gilt von dem fehlen zweier zeilen in strophe 4 von 46 (s. 20 f.). Natürlich begegnen auch kleinere versehen, z. b. 37. 77, 14 *welt* st. *welde* (: *helden*). 38. 82, 20 *bringt* st. *bringet* (: *singet*), 83, 5 *zu letz* st. *zu lest* (: *best*) u. s. w. Ueber sonstige druckfehler vergl. Meier, s. XVI.

B. B ist, wie wir oben gesehen haben (s. 7), in der druckerei der Kunegund Hergotin in Nürnberg, also in einer andern werkstätte als Z und Za hergestellt worden. Wir haben demnach in B einen unberechtigten nachdruck zu sehen, wie die Hergotische druckerei überhaupt als stätte des nachdrucks berüchtigt war (Kapp, s. 425, 438). Doch erwirbt sich B durch zahlreiche verbesserungen ein gewisses moralisches recht. Nicht ohne grund enthält der titel von B den zusatz *gemehret vnd gebessert*; denn dieser druck ist mit weit grösserer sorgfalt hergestellt worden als Z und Za. So grobe nachlässigkeiten, wie sie sich Z und Za haben zu schulden kommen lassen, finden wir in B (und auch in W) nicht. B fusst nämlich nicht allein auf der blossen vorlage Za, sondern hat ausserdem noch andere quellen zur korrektur benutzt.

1) Neben Za ist auch Z herangezogen worden. Dies erkennen wir daraus, dass 31, das in Za ausgefallen war,

---

1) Wahrscheinlich ist der setzer von Za nicht mit dem von Z identisch. Darauf deuten schreibungen in Za, die in Z nicht vorkommen, z. b. der vorsilbe *vor-* 20, 9. 21, 25. 33, 28 u. s. w. (in Z stets *ver-*); der doppelendung *-ikeit* 4, 10. 5, 15. 15, 15 (in Z stets *-igkeit*) u. a. m.

in B wieder hinzugefügt wird. Dafür fehlt allerdings 19, welches ähnlichen anfang wie 31 hat (s. 11). Ausserdem könnte man noch in folgenden einzelfällen an eine benutzung von Z durch B denken:

3. 9,^{33} ZB ***vñ da***, Za ***vnd das***. 8. 19,^{9} Z ***da***, B ***do***, fehlt in Za. 11. 24,^{17} ZB ***vnd***, fehlt in Za. 25,^{21} ZB ***der***, fehlt in Za. 25,^{25} Z ***ihm ynn***, B ***jm in***, Za ***ym***. 26,^{7} ZB ***grosse***, fehlt in Za. 27,^{5} Dieser vers fehlt in Za vollständig, während er in ZB steht. 12. 28,^{10} ZB ***ewig***, Za ***ewige***. 30,^{9} ZB ***erzeiget***, Za ***bezeiget***. 21. 42,^{14} ZB ***al***, Za ***alle***. 23. 46,^{18} Z ***mein***, B ***meyn***, fehlt in Za. 26. 52,^{7} ZB ***mit***, fehlt in Za. 52,^{26} Z ***erloste***, B ***erlőſste***, Za ***erlőst***. 52,^{28} ZB ***troste***, Za ***trost***. 35. 70,^{22} ZB ***ein***, Za ***einen***.

Diese übereinstimmungen zwischen Z und B brauchen jedoch nicht notwendig auf einer vergleichung von B mit Z zu beruhen. Für 11, 12 und 26 können wir, wie sich bald zeigen wird (s. 19, ^{16}), die benutzung anderer quellen annehmen. Die übrigen änderungen bestehen meist in besserungen des versmasses 8. 19, ^{9}. 21. 42, ^{14}. 35. 70, ^{22}. In 3 kann 9, ^{33} sehr wol ohne heranziehung von Z verändert sein; dass 10, ^{8} in B nicht aus Z stammt, geht daraus hervor, dass nur der schluss der zeile mit Z übereinstimmt, der anfang aber davon abweicht. Z ***zu grossen freuden auff dieser erd; Za zu grossen freuden gefiel ihr das;*** B ***jch het gross freud auff diser erd***. Dass 23. 46,^{18} das ***meyn*** nicht aus Z stammt, erkennt man daraus, dass es in B anders gestellt ist als in Z. Demgemäss können wir annehmen, dass diese übereinstimmungen zwischen B und Z auf zufall und nicht auf der benutzung von Z durch B beruhen.

2) Um so sicherer aber ist es, dass B andere quellen zur berichtigung benutzt hat. Wir vermögen mit einiger wahrscheinlichkeit den verglichenen druck nachzuweisen bei 12, 26, 31, 37 und 42.

12. Hier stimmen manche änderungen von B mit den lesarten des Erfurter Enchiridions [1]) (X) überein: 28, 6

---

1) Enchiridion oder eyn Handbuchlein u. s. w. MCCCCCXXIIII, faksimilierter abdruck, besorgt von Karl

BX *Johannis*, Za *Johannes*. 28,[10] BX *ewig*, Za *ewige* (s. 15). 28,[11] BX *Zun*, Za *Zum*. 28,[23] BX *wer*, Za *were*. 28,[24] *alle zůmal*, X *alle zumall*, Za *alzumal*. 28,[27] BX *ja da* (X *do*) *er glaubet*, Za *ia das er gleubet*. 28,30 B *jm*, X *ym*, Za *ihn*. 29,4 BX *alles*, Za *allen*. 29,[8] B *nechsten*, X *nehsten* Za *nehisten*. 29,[10] BX *allem*, Za *allen*. 29,12 BX *deyner*, Za *der*. 29,[13] BX *thu*, Za *thue*. 29,[14] BX *sein*, Za *seine*. 29,[18] BX *Vom*, Za *Von*. 29,[20] BX *wie dan*, Za *wie deñ*. 30,[1] BX *Nun hōret jr mañ* (X *yr man*) *vnd jungen knaben*, Z *Nu hōret, ihr manne vnd iunge*. 30,4 BX *vnser*, Za *vnsere*. 30,9 BX *erzeyget*, Za *bezeiget* (s. 15). 30,[18] BX *wann*, Za *denn*. — Alle diese übereinstimmungen zwischen B und X gegen Za können nicht zufällig sein. Die angegebenen lesarten von B müssen deshalb aus dem Erfurter Enchiridion stammen. Aus dem Wittenberger gesangbuche von 1524 (Wck. a. a. o.) rühren sie nicht her, weil einige stellen widersprechen. In jenem heisst es nämlich 28,[24] *all zůmall*. 28,[27] *da er vertrawet*. 28,30 *jme*. 29,4 *selber*. 29,[20] *als wie*. 30,[1] *hōrt*. 30,4 *vnsere*. — Nahe liegt die vermutung, dass B den Nürnberger abdruck des Erfurter Enchiridions durch Hans Hergott von 1525 (Wck. B., s. 68) benutzt hat.

26. Die veränderungen von B stimmen mit der fassung des liedes in dem gesangbüchlein *Etliche geystliche, in der schrifft gegrůnte lieder für die layen zu singen. Hans Sachs 1525* (Wck. III, s. 57 f.). Dasselbe sei wider mit X bezeichnet: 51,7 B *Tagweis*, X *Tagweyſs*, Za *tageweis*. 51,[11] BX *Christenliche*, Za *Christliche*. 51,[22] BX *manich*, Za *manch*. 51,29 BX *lůg*, Za *lůge*. 52,7 BX *nit mit*, Za *nit* (s. 15). 52,[12] *glaub*, Za *glaube*. 52,[14] BX *seyne*, Za *sein*. 52,[18. 19] BX *es*, Za *er*. 52,[20] BX *lert*, Za *leret*, BX *Paulus*, Za *Paul9*. 52,[26] B *erlōſste*, X *erloste*, Za *erlōst* (s. 15). 52,[28] BX *troste*, Za *trost* (s. 15). 52,30 BX *dariñ*, Za *darinne*. — Hier können wir um so eher eine vergleichung des Hans-Sachsischen gesangbuches annehmen, als diese in einer Nürnberger werkstätte sehr nahe lag.

Reinthaler, Erfurt 1848. Vergl. Goedeke II, s. 159. Wck. B., s. 57 f. Wck. III, s. 511 f.

31. Die varianten von B widerholen sich in den lesarten eines fl. bl. der königl. bibl. in Berlin (Yd. 7821, [8]): 65,[13] BX *Weder*, Z.[1]) *Widder*. 65,[16] B *solt du*, X *soltu*, Z *solt*. 65,[19] BX *ine*, Z *ynn*. 65,[26] BX *ist mir worden theure* (B *theůre*), Z *ist worden theuer*. 65,[28] B *steůre*, X *steure*, Z *steuer*. 66,[1] BX *facht*, Z *fecht*. 66,3 B *verstadt*, X *verstat*, Z *versteht*. 66,[12] BX *mir zwey*, Z *wir zwey*. Demnach dürfen wir wol eine vergleichung von B mit X, welches einen besseren text als B bietet, oder doch einer verwandten quelle annehmen.

37. Hier unterscheidet sich die anordnung der strophen von der in Za befolgten. Str. 4, in welcher die in str. 2 erwähnten *vier Herrn* vorgeführt werden, ist richtig mit str. 3 vertauscht worden. Ferner finden wir in B kleinere zusätze, die in Za fälschlich fehlten, nach 77,[8]. 78,[16] und 79,[8]; ausserdem sind 79,[8] f. die verse umgestellt; 79,[6] ist die zählung verändert. Alle diese besserungen finden sich in einem drucke der Kunegund Hergotin wider: *Schöner aufserlesener lieder X* (Weimarer sammelband. 14,[6]: 60[e]) n. 9. Auch eine menge von einzeländerungen stimmen mit den lesarten dieses druckes überein. Nur folgende abweichungen von B lassen sich nicht aus X (auch nicht aus Za) erklären. 77,[11] Za *sunst stőst man ihn*, X *sunst stofst man jn*, B *man stőfst jn sunst*. 77,[20] ZaX *kew es*, B *kew das* (dagegen W *kew es*). 77,[22] ZaX *lang*, B *lange*. 79,[11] Za *Wenn es kůmpt*, X *Vnd wenn her geet*, B *Vnd so her gehet*. — Trotzdem wird wol die fassung der X lieder verglichen sein, da sie ja doch in der gleichen druckerei wie B gedruckt sind. Die unbedeutenden abweichungen von B können sehr wol ohne annahme einer anderen quelle erklärt werden.

42. Die in B getroffenen änderungen finden sich ebenfalls auf einem fl. bl. auf der königl. bibl. zu Berlin (Wck. II, s. 1058 f.): 89,5 BX *eynem*, Za *einen*. 89,[12] BX *Wol her, wol auff*, Za *Wol her, wol her*. 89,[20] BX *was*, Za *war*. 90,[1] BX *herfůr*, Za *erfur*. 90,3 BX *ein yeder vor*, Za *ieder fůr*. 90,4 BX *kůnnen schelten*, Za *kőnnen scheltn*.

---

1) Denn in Za ist ja 31 ausgefallen (s. 11).

90,[6] B *jn bald,* X *jn gar bald,* Za *ihn.* 90,[9] BX *sein,* Za *sind.* 90,[11] B *gerůffet,* X *gerůffte,* Za *geruffen.* 90,[12] BX *grossen,* Za *grosser.* 90,[18] BX *peinigen,* Za *peingen.* 90,[21] BX *eyner stirbt, der ander hat leyd,* Za *mit manchen betrůbten leid.* 90,[26] BX *haben,* Za *han.* 90,[27] BX *gůt,* Za *guts.* 91,[11] BX *ander,* Za *andre.* 91,[15] BX *selbs,* Za *selbst.* 91,[18] BX *sich nit an ewer gestalt,* Za *sich auch nicht an gestalt.* 91,[19] BH *Reych vnd arm,* Za *Reich arm.* 91,[20] BX *ewr* (X *ewer*) *ertzney vnd ewr* (X *ewer*) *scheůhen,* Za *Ertzneyen vnd ewr schewen.* 91,[24] BX *jch kann dir,* Za *Dir kan ich.* 91,[25] BX *allenthalb,* Za *vberal.* 91,[28] BX *bist noch,* Za *bistu.* 91,[31] BX *Gottes,* Za *Gots.* 91,[32] BX *Maria,* Za *Marien.* 92,[1] BX *er euch wôl* (X *wôlle*), Za *es euch wolt.* — Hieraus geht hervor, dass B für dieses lied das angegebene fl. bl. oder eine diesem sehr ähnliche quelle herangezogen hat.

Dies sind die wenigen fälle, in denen wir die vergleichung von B mit bestimmten quellen sicher machen können. Wir dürfen aber auch noch für einige andere gedichte die benutzung besonderer quellen annehmen, wenn wir auch nicht auf bestimmte erhaltene hinzuweisen vermögen. Dies gilt von 7, 11, 27, 29, 46, 47.

7 [1]). Dieses gedicht hat an sehr vielen stellen veränderungen erfahren. Diese bestehen z. t. darin, dass an stelle von widerholungen (17,[22] f. 18,[2]. 18,[9] f. 18,[15]) neue zeilen mit besonderem inhalte getreten sind, wodurch zugleich die strophenform verändert worden ist. Allerdings wird dadurch keineswegs gebessert; denn die neuen zeilen können überall ohne schädigung des sinnes ausgelassen werden. Auch sonst finden wir in diesem gedichte noch manche änderungen: 17,[6] Za *ein gantzes,* B *ein langes.* 17,[12] Za *Die iungfrau bat mir ihren grus,* B *Ich pot der Junckfraw meynen grůſs.* 17,[24] Za *kein man nicht hôrt,* B *keyn mensch dich nit irt.* 17,[25] Za *wol rein,*

1) Ein fl. bl. von Valentin Neuber zu Nürnberg (königl. bibl. zu Berlin, Yd. 9980) enthält das lied in der fassung von W. Varianten nur: 17,[17] *silber vnd gold,* 17,[19] *meines,* 17,[21] *geh,* 18,[4] *lebt.* Vielleicht ist der text des fl. bl. aus W geflossen.

B *hineyn.* 18, 4 Za *ich lebet,* B *vnd lebet.* 18, 5 Za *mit der lieben die lange nacht hinaus,* B *mit der lieb die gantze nacht.* 18, [19] Za *ein halbe nacht,* B *ein nacht.* Aus den beiden zuletzt angeführten varianten erkennen wir die tendenz, die letzte zeile der strophen drei- statt vierhebig zu machen. An keiner von allen stellen aber wird der text durch B gebessert. Kaum hat nun der hersteller von B dieses gedicht auf eigene hand geändert. Eher hat er es nach einer vorlage modernisiert, welche es in der überarbeiteten gestalt hatte.

11. Hier bemerken wir in B folgende änderungen: 24, [24] Za *vns,* B *sie.* 24, [27] Za *alle gleich,* B *all geleych.* 25, 3 *gar,* fehlt in B. 25, [6] Za *Sanct Pauls,* B *Paulus.* 25, [11] Za *solt,* B *sol.* 25, [25] Za *frieden,* B *freuden.* 25, [26] Za *sorge,* B *sorgen* 25, [28] Za *das lebet ewiglich bey Gott,* B *das lebet bey Got ewig dort.* 26, 9 Za *itzt,* B *auch.* 26, [12] *man wird nicht geben,* B *man gibt nicht.* 26, [18] Za *Můnchen,* B *Můnch.* 26, [22] Za *gezeichnet,* B *zeichnet.* 26, [24] Za *ihn,* B *jm,* Za *grosser,* B *grosses.* 27, [1] Za *den,* fehlt in B. 27, 3 Za *witwen heuser,* B *der witwen heuser.* 27, [8] Za *sie piten vber das,* B *sie gebieten vbers.* 27, [11] Za *Gotts wort,* B *wort gots.* — Vergl. auch s. 15. — Unzweifelhaft liegt diesen vielen veränderungen eine besondere vorlage zu grunde, die allerdings keineswegs einen ursprünglichern text als ZZa bietet. Vielleicht könnte sie jemand in einem erhaltenen fl. bl. o. o. u. j. suchen wollen (Wck. III, s. 413 f.). Dieses stimmt nämlich im wesentlichen mit B überein; doch hat es 25, 30 *groſs marter vnd den bittern tod* statt *sein marter vnd sein pittern tod.* Wenn nun B für das gedicht den einzeldruck verglichen hätte, so wäre nicht zu begreifen, weshalb gerade diese eine stelle unverändert gelassen wäre. Viel wahrscheinlicher ist das fl. bl. aus W geflossen, wo auch *groſs marter vnd den bittern tod* steht.

27. Auch für dieses gedicht macht die menge der änderungen in B die annahme einer besonderen quelle nötig. 53, [22] Za *wo,* B *ja wo.* 53, [28] Za *mus,* B *můst.* 53, [29] Za *ichs,* B *jch.* 54, [1] Za *hůlffs,* B *hilffts,* Za *ichs,* B *jch.* 54, [10] Za *bey,* B *von.* 54, [13] Za *sach,* B *sich.* 54, [16] Za *sorgen darff ich den,* B *sorg solt jch deñ.* 54, [20] Za

wust nicht, B *west nichts*. 54, 22 Za *guts*, B *gůtes*. 55, 1 Za *wer*, B *sey*. 55, 10 Za *die ioppen*, B *das wames*. 55, 13 Za *bis ich das alles*, B *bifs das jchs gar*. 55, 16 Za *Darauff so wird vns*, B *Darauff mag vns*. 55, 18 Za *her den*, B *einher*. 55, 26 Za *du schônes*, B *du mein schônes*. — Dass diese veränderungen nicht willkürlich sind, erkennen wir daraus, dass sie sich in anderen z. t. früheren quellen wiederfinden (Meier, s. XII f.). In vielen fällen (z. b. 53, 22. 28. 29. 54, 22. 55, 13) bieten sie unzweifelhaft das bessere.

29. Bei diesem gedichte kann man die heranziehung einer besondern quelle gar nicht bezweifeln, da der in ZZa gänzlich zerrüttete text (s. 10) in B vollständig umgestaltet wird. Neu hinzugefügt hat B 62, 18—27. 34—37. 63, 1—6. Ferner wird str. 4 (ZZa) in B richtig weiter nach hinten gerückt (63, 11—17). Endlich haben auch im einzelnen noch manche veränderungen platz gegriffen. Die zahlreichen varianten, welche Meier zu den gedichten verzeichnet, brauchen weder hier noch bei den weiterhin folgenden beiden liedern 46 und 47 aufgezählt zu werden, da wegen der zusätze die benutzung einer besonderen quelle nicht ungewiss sein kann. Sämtliche veränderungen von B werden auch anderweitig überliefert (Meier, s. XIII).

41. In 41 hat B zwei kleinere zusätze gemacht, nach 88, 25 u. 30. Die sonstigen veränderungen von B sind geringfügig und brauchen nicht auf der benutzung einer besonderen überlieferung zu beruhen. 87, 17 Za *würsen*, B *werd sein*. 87, 21 Za *bistus*, B *bist du*. 88, 18 Za *naus*, B *hinaufs*. 88, 22 Za *dich*, B *es*. Wegen der beiden zusätze aber muss man die heranziehung einer besonderen quelle annehmen. Vor allen dingen scheinen dies die nach 88, 30 eingeschobenen verse nötig zu machen. In diesen findet sich nämlich der reim *wolthat* : *vnbelont*, der nur im nd. rein wird: *woldônt* (inf.): *unbelônt*. Da nun das gedicht ursprünglich nd. ist (Schade, s. 155), muss dieser reim von vorn herein dazu gehört haben.

46 und 47. In diesen beiden gedichten hat B im einzelnen manches gebessert; ferner hat in 47 B die strophen anders geordnet als Za; endlich haben beide lieder in B

eine strophe mehr bekommen. Somit steht auch für sie die benutzung selbständiger quellen fest.

Weniger sicher ist die vergleichung einer besonderen quelle für 13, 18, 40 und 44. In diesen gedichten hat B folgende änderungen gemacht:

13. 31, [7] Za *das ich ihr vernam*, B *das in dem waldt erklang*. 31, [13] Za *ihn auserkoren*, B *jn selber aufserkorn*. 31, [19] Za *schwang er sich*, B *schwang sich der selbig Eynhorn*. 31, [23] Za *sein gelb braun*, B *seyn gewerb*. Nach 32, [1] schiebt B ein: *wol in der keuschen junckfraw leibe rein*. 32, [5] Za *tod sůnder*, B *sunder*. 32, [7] Za *mit einander*, fehlt in B.

18. 38, [2] Za *LIeblichen*, B *LIeblich*. 38, [7] Za *hertz aller liebste*, B *aller liebste*. 38, [14] Za *mit willen vntertan*, B *mit willen gants vnterthan*. 38, [19] Za *rott rubein*, B *rot als ein Rubin*. 38, [29] Za *du gesichst mein nimer mehr*, B *du gesichst mich wider schier*. — Die lesarten von B begegnen auch in andern quellen (z. b. Ambr., n. 19, Meier, s. XII); doch könnten diese auch irgendwie aus den Br. geflossen sein.

40. 85, [23] Za *wolst*, B *wǒllest*. 85, [28] Za *ich weis kein*, B *ich weifs weder*. 85, [30] Za *sein hertz*, B *jr hertz*. 86, [2] Za *bleiben*, B *beleiben*. — Diese varianten von B (ausser 85, [30]) werden auch durch die Heidelb. hs. 109 (c. 1516, Docen, Misc. s. 269) bezeugt.

44. 95, [28] Za *loden*, B *zoten*. 96, [2] Za *wegt*, B *becht*. — *zoten* und *becht* liest auch ein fl. bl. von Hans Guldenmundt (königl. bibl. zu Berlin. Yd. 7821, [36]. Alemannia 3, [171] f.).

Dagegen für 3 und 21 ist die heranziehung einer besondern quelle sehr zweifelhaft.

3. Die 4 verse, die in str. 4 eingefügt sind, können sehr wol von dem hersteller von B herrühren. Sie bieten nichts neues und erregen durch ihre form anstoss; denn die assonanzen *winter: winde*, *land : bald* sind in diesem gedichte auffällig, und ein reim auf *Meien : freuen* fehlt in den zugesetzten versen vollständig. Auch die endzeile der 4. strophe scheint vom setzer zu stammen: sie hat 4 statt 3 hebungen.

21. Hier kommt besonders 43, [6] in betracht, wo B richtig *lang* einfügt. Dadurch wird eine fehlende silbe in den vers gesetzt. Dieses *lang* steht aber bereits in einem fl. bl. von 1525 (Wck. III, s. 517, n. 568). Es ist jedoch

wenig wahrscheinlich, dass B zu dieser einen korrektur einen besonderen druck benutzt hat. Vielleicht hat der setzer aus dem gedächtnisse geändert oder unbewusst eine richtige conjectur gemacht.

Wir haben also gesehen, dass die varianten von B meist nicht auf willkür, sondern häufig auf vergleichung besonderer quellen beruhen. Bei 12, 26, 31, 37 und 42 liegt uns der benutzte text oder doch eine diesem sehr nahe stehende überlieferung noch vor; aber auch für 7, 11, 27, 29, 41, 46 und 47 ist die heranziehung einer selbständigen quelle im höchsten grade wahrscheinlich; weniger sicher ist sie für 13, 18, 40 und 44; sehr zweifelhaft aber für 3 und 21. Natürlich dürfen wir für die übrigen gedichte den gedanken, dass B besondere quellen verglichen hat, nicht von vorn herein abweisen. Manchmal mögen die aus ihnen geschöpften lesarten nur unbedeutend sein, und dann vermögen wir kein sicheres urteil zu fällen. Doch kann man die meisten sonstigen änderungen sehr wol aus dem bestreben erklären, sprache, versmass, reim und hier und da auch den sinn zu bessern, z. b. sprache 1. 3, 9 Za ***mag***, B ***mög***. 2. 8, 22 Za ***es ers***, B ***es der***. 5. 12, 31 Za ***geist***, B ***geysts*** u. s. w.; versmass 1. 3, 11 Za ***gewalt***, B ***gwalt***. 2. 8, 17 Za ***kindlein***, B ***kindelein***. 10. 24, 3 Za ***gnedig***, B ***genedig*** u. s. w.; reim 1. 3, 28 Za ***son***, B ***sun*** (: ***thun***). 5, 34 Za ***lehr : eher***, B ***leer : ehr***. 2. 8, 20 Za ***golt***, B ***Golde***. (: ***solde***); sinn 1. 4, 28 Za ***Tito***, B ***Paulo***, in 2 hat B versucht, den katholischen geist zu mildern. 6, 19 Za ***Wie das sie*** (Maria) ***solt versünen grossen zoren***, B ***Das jr son solt versönen grossen zoren***. 6, 23 Za ***Es was sich Maria on alle sund alleine***, B ***Es was sich Maria das edel geschöpff feine on alle sünd empfangen alleyne***[1]). 8, 2 Za ***die iungfrau bleib vnuersprochen***, B ***sie ward dem Joseph versprochen***. Vielleicht hat B aus dem angegebenen Grunde auch str. 5 ausgelassen.

W. Wie wir bereits gesehen haben, hat Za den text von Z ohne besondere änderungen widergegeben. Der-

---

1) In W heisst es dagegen wider: *Es war sich Maria das edel geschöpff on alle sünd alleyne.*

selben erscheinung begegnen wir bei W in seinem verhältnis zu B. Während B an vielen stellen änderungen vornimmt, ist W im ganzen konservativer. Immerhin hat W mehr geändert als Za. Einige der änderungen von W stimmen mit Za[1]) überein: 2. 6, 23 ZaW ***on alle sünd alleyne,*** B ***on alle sůnd empfangen alleyne*** (s. 22). 3. 9, 23 ZaW ***reren,*** B ***rŭren.*** 9, 33 ZaW ***vnd das,*** B ***vnd da.*** 10, 7 ZaW ***als was,*** B ***als dañ.*** 5. 12, 7 ZaW ***Es solt ein man zů holtze faren,*** B ***es wolt ein man gen holtze faren.*** 7. 17, 6 ZaW ***ein gantzes halbes jar,*** B ***ein langes halbes jar.*** 17, 14 ZaW ***solt,*** B ***mů*fs.** 18, 5 ZaW ***mit der lieben,*** B ***mit der lieb.*** 18, 15 ZaW ***sie sprach far hin,*** B ***vnd gehe dus heim.*** — In den folgenden liedern finden sich nur noch einzelne übereinstimmungen zwischen Za und W von geringerer bedeutung. Ausserdem hat W das 19. gedicht, welches in B fehlte (s. 14 f.) nach Za wider aufgenommen. W muss also ausser B für die anfangsgedichte auch Za herangezogen haben. Die benutzung einer besonderen quelle möchte man für 42 und 46 annehmen. 42. 89, 22 B ***der pot,*** W ***die potschafft.*** 89, 29 B ***vnd die man,*** W ***vnd auch die man.*** Die lesart 89, 22 stimmt zu der eines älteren einzeldruckes (Wck. II, s. 1058 f.). 46. 97, 11 B ***ich sol von hinnen reytten,*** W ***ich sol vñ můfs von hinnen.*** 97, 12 B ***Ey schönes lieb,*** W ***Ey schönes mein lieb.*** 97, 17 B ***das ich die schönste bin,*** W ***wie jch die schönste sey.*** 97, 21 B ***Ey schönes,*** W ***Ey du schönes.*** 97, 22 B ***meyn leyb deyn eygen sol seyn,*** W ***deyn eygen wil jch seyn.*** In der in BW hinzugefügten strophe 4 B ***heyd,*** W ***zeit.*** 5 B ***das,*** W ***des;*** ferner in str. 4, v. 5. 6 B ***jch sich die morgen rôt her dringen, den tag spůr jch im thal,*** W ***die morgen rôt thůt her dringen vber berg vnd tieffe thal.*** — Gerade bei diesem liede macht die menge der änderungen, die auch in andern quellen begegnen (Meier, s. XIV), die benutzung einer besonderen überlieferung unzweifelhaft. Weniger wahrscheinlich ist, dass die änderung 49. 104, 4 ***pein*** st. ***glut*** (***pein*** auch im Ambr. ldb. n. 109) auf einer solchen beruht. Vielleicht hat sich der setzer an 92, 3 ***wol für der hellen***

---

1) Die meisten auch mit Z; nur 9, 33 steht in Z *vñ da.*

pein erinnert. Sonstige varianten von W bedeuten wider verbesserung von sprache und form.

Aus dem gesagten ergiebt sich also, dass die lesarten von W im allgemeinen geringen wert besitzen und nur für wenige lieder, hauptsächlich für 46 in betracht kommen.

II. Ueber die ursprüngliche gestalt der Bergreihen.

Durch ihre verbreitung im volke, durch ihr wandern von mund zu mund, von landschaft zu landschaft sind sehr viele der in den Br. vorliegenden gedichte arg entstellt worden. Dazu kommen noch veränderungen, die sie durch absichtliche, mehr kunstgemässe um- und zudichtung, sodann auch durch versehen beim druck oder abschreiben erfahren haben. In den meisten fällen ist es sehr schwierig, das ursprüngliche einigermassen widerherzustellen. Dass die fassungen von BW z. t. auf der vergleichung besonderer quellen beruhen, haben wir (s. 14 f.) gesehen. Natürlich brauchen diese nicht stets einen bessern Text zu bieten als Z oder Za. So hat B für 7 (s. 18 f.) und 11 (s. 19) entschieden einen schlechteren text herangezogen. Dagegen für 27, 29, 41, 44, 46 (s. 19 ff.) müssen wir B (für 46 auch W, s. 23 f.) unbedingt mehr wert als ZZa zugestehen. Ebenso bieten auch die' nachgewiesenen früheren quellen von 12 [1]), 26, 31, 37 und 42 (s. 15 ff) das bessere. Ueber 47 wird weiter unten gehandelt werden (s. 39 ff.). — Mehr noch gewinnen wir für die rekonstruktion der texte, wenn wir auch andere überlieferungen hinzuziehen und zugleich auf innere anzeichen in den liedern achten. Wir beabsichtigen hier nur einen beitrag zur widerherstellung der ursprünglichen strophenzahl und -anordnung zu geben.

5 stammt ursprünglich aus dem niederdeutschen, wie ja auch noch einige reime des hd. textes der Br. andeuten: 12,3 *wamite : hand gerethe*, nd. *wor mede : hantgerede* [2]). 12, 28

1) Den ursprünglichsten text von 12 enthält das Wittenberger gesangbuch von 1524 (Wck. III, s. 511 f.).

2) Die nd. reime sind die der fassung bei Uhland (V. n. 344).

alten : balde, nd. *olden : bolde.* 13, [27] *geschrieben : gegeben,* nd. *geschreven : gegeven.* 14, [14] *gewis : ist,* nd. *wifs : is.* 14, [17] *schroten : tode,* nd. *schroden : dode.* Die nd. fassung ist uns in manchen hs. und in einem Rostocker drucke (c. 1520) erhalten (Meier, s. X f., U.V., s. 888). Sowol die hd. wie die nd. texte weichen untereinander in ihren fassungen nicht unbedeutend ab. Die ursprüngliche strophenanzahl und -folge sucht Brandes (Jahrbuch des vereins für nd. sprachforschung 9, s. 49 f.) widerherzustellen.

6. Die gestalt, in der uns dieses lied in den Br. überliefert wird, kann nicht die ursprüngliche sein. Es zerfällt sichtlich in zwei teile, deren erster str. 1—4, und deren zweiter str. 5 und 6 umfasst. In dem ersten abschnitte verherrlicht der dichter die schönheit seiner geliebten; in dem anderen wird uns die abschiedsscene eines tageliedes vorgeführt. Diese ist ohne alle vermittelung an den ersten teil angereiht und passt gar nicht dazu. Die beiden letzten strophen zeigen auch eine viel nachlässigere form als die 4 vorangehenden. Vor allem fällt das fehlen der reime in der zweiten hälfte der endstrophe auf. Demnach können die strophen 5 und 6 ursprünglich nicht zu dem liede gehören. In der Heidelberger hs. 343 (etwa aus der mitte des 16. jahrh.) steht in der tat eine fassung des gedichtes, welche die beiden letzten strophen des Br. textes nicht enthält, dafür aber eine andere sehr wol passende zu den ersten 4 strophen hinzufügt (Görres, s. 16). Die strophe lautet:

Ja fircht ich nicht so sere,
als nur des klaffers wortt:
sy ligent hin vnnd here.
glaub nichts, mein hochster hort!
du tugenthaffter mund,
Dein genat lafs vmbher fliessen,
das ich dich mag vmbschliessen!
du bist mein klare sun.

Diese strophe schliesst sich ihrem inhalte nach sehr gut an die übrigen vier an, wird also wol ursprünglich zu dem liede gehören, um so mehr, als sie auch in

Valentin Holls hs. einen bestandteil desselben bildet. Da deren fassung in manchen stücken abweichungen zeigt, möge sie hier vollständig platz finden:

1. *Frölichn̄ wöll wir singn̄,*
frölichn̄ aufs freyem mutt;
ich hoff mir söll gelingn̄.
ich waifs mir ain edels plutt,
ain zarttes Junckfröwelein:
ich dientt ir allzeit gern̄.
ich hoff, sy söll mir werden:
ir aign̄ will ich sein.

2. *Ich bin ir hold von hertzn̄*
gewesn̄ ain lange Zeitt.
für alle weltt auff erdn̄
hatt sy mir mein hertz erfreutt,
wo ich sy gesehn̄ han.
kain mensch lebt nit auff erden,
dz mir so lieb müg werden,
sy ist meins hertzen ain höchster hortt.

3. *Sy hatt ain golduarbs hare,*
zway praune ēglen fein,
sy sehn̄ lieplich häre
wol durch dz hertze mein.
sy hatt ainē rottn̄ mund,
darbey zway weifse wange,
die seind mit lieb vmbfangē:
dar durch würdt mein hertz gesundt.

4. *Sy hatt ain laib ist linde,*
schneweifs ir armelein.
möcht ichs mit freuden gewynnn̄,
vergangn̄ wer mir mein pein.
sy ist aller tugend vol,
gantz milt vnd erentreiche;
man vindt nit irs geleichen,
das lachn̄ statt ir wol an.

5. *Ich sichs von hertzn̄ gern̄,*
die Junckfraw lobesam.
ich hoff, sy söll mir werden;

von ir kan ich nit lon,
von irm̄ werden leib.
ir sucht hatt mich vmbgangn̄,
hatt mir mein hertz vmbfangn,
dz will mir nun bey ir sein.
6. *So fürcht ich also seere*
des valschn̄ klaffers wortt;
sy liegn̄ hin vnd here.
hüett dich, mein hochster hortt!
du tugentthaffter mund,
möcht mir von dir entspriessen!
thu mir dein hertz auff schliessn̄!
du bist mir ain klare Sunn.
7. *Das lied will ich ir schencken*
der Junckfrawn̄ lobesam.
darbey mag sy gedencken:
von ir kan ich nit lon,
von irm̄ werden leib.
wenn sy mich schon thutt fragen,
so kan ich irs nit sagn̄,
die lieb, die ich zu ir hon.
8. *Mufs ich mich dann nun schaiden*
von der allerliebsten mein,
geschah mir nie so layde,
pringt meinē hertzn̄ pein,
ist bifs in den tod verwundt.
ee ich mich von dir scheyde,
keer dich, feines lieb, herumbe,
baitt mir deinn̄ rottn̄ mund!
9. *Der vns dz liedlin news gesang,*
von newm̄ gesungn̄ hatt,
dz hatt gethan ain gutt gesell;
gott geb im ain fein gutt Jar,
wa er im land vmbzeucht.
er hatt es gar wol gesungn̄,
im ist auch wol gelungen,
gott geb im ain fein gutt Jar.

Dass die fassung keineswegs anspruch auf ursprünglichkeit machen kann, sieht man leicht. An einigen stellen

sind die reime gestört. Auch sonst erregt noch mancherlei anstoss. Str. 9, die sich durch fast vollständigen mangel der reime auszeichnet, ist eine gebräuchliche wandernde endstrophe (s. 40 f.). Str. 7 bildet ihrem inhalte nach ebenfalls den schluss eines gedichtes; höchstens könnte auf sie noch str. 9 folgen. Ganz inkorrekt ist es aber, wenn zwischen str. 7 und 9 noch str. 8 steht, welche sich ihrem wortlaute nach eng mit str. 5 der fassung in den Br. berührt, aber hier ebensowenig wie dort zu dem inhalte des gedichtes passt. Drei verse von str. 5 (2, 4, 5) stimmen mit drei versen in str. 7 (v. 2, 4, 5) wörtlich überein. V. 3 in str. 5 begegnet vorher schon in str. 1 als v. 7. Alle diese anstösse lassen sich einfach durch streichung der strophen 5, 7—9 beseitigen. Weil wir so den strophenbestand des textes in der Heidelberger hs. erhalten, dürfen wir diesen um so eher als den ursprünglichen ansehen.

15. In 15 fällt uns die stellung der str. 2 und 3 auf. Nachdem am ende von str. 1 das rote mündlein der geliebten gepriesen worden, erwartet man das lob ihrer übrigen schönheit. Anstatt dessen beschreibt der dichter in str. 2 zunächst seine liebessehnsucht, um erst wieder in str. 3 auf die körperlichen vorzüge der liebsten zu kommen. Um einen richtigen zusammenhang zu erhalten, müssen wir str. 2 und 3 umstellen. Die so erhaltene anordnung finden wir in einer hs. von dr. Hartmann Schedel (Zfdph. 15, s. 104 f.), die auch an einzelnen stellen das bessere bietet.

19. Wahrscheinlich haben strophenumstellungen stattgefunden. Str. 2 schliesst sich nicht passend an str. 1 an: man weiss nicht, worauf sich *Das machet deine gute gestalt* beziehen soll. Eher erwartet man str. 2, welche den abschied von der geliebten in aussicht stellt, am schlusse: vergl. 8 str. 4, 15 str. 5, 18 str. 4, 32 str. 5, 35 str. 5, 53 str. 6. Der anfang von str. 4 beschreibt die schönen augen der geliebten, ist aber von str. 1, in der ihr rotes mündlein und blühendes antlitz erwähnt wird, durch zwei strophen getrennt. Nach alle dem werden wir die strophen zu ordnen zu haben: 1, 4, 3, 2.

20. Dieses lied ist in der fassung der Br. durch und

durch zerrüttet. Vor allen dingen fällt die häufige störung des reimschemas ababcdccd auf. Viel besser und regelmässiger, aber auch an manchen stellen vollständig abweichend ist der text des gedichtes, den wir in einer Ulmer hs. des 15. jahrh. finden (Keller-Sievers, Verzeichnis altd. handschriften, Tübingen 1890, 60, [16]; Weckherlin, Beyträge zur geschichte altteutscher sprache und dichtkunst, Stuttgart 1811, s. 82). Str. 5 und 6 der Br. sind in der hs. umgestellt. Str. 3 fehlt voltständig und zwar mit recht. In der strophe ist vom gewande der liebsten die rede; aber str. 4 heisst es dann ***Ihr teglich kleid das sie an tregt*** (40, [29]), gerade als ob vorher noch nicht davon gesprochen wäre. Dazu kommt noch ein sprachliches moment: In str. 1, 2, 4—6 reimen nur diejenigen ei auf einander, welche sich im mhd. als ei oder î entsprechen. 40, [11] ***weis : vleis*** (mhd. ***wîz : vlîz***). 41, [7] ***heile : teile*** (mhd. ***heile : teile***). 41, [12] ***mein : sein*** (mhd. ***mîn : sîn***). 41, [17] ***vleis : paradeis*** (mhd. ***vlîz : paradîs***); dagegen in str. 5 reimt zweimal altes mit neuem ei. 40, [25] ***bey : gemeid*** (mhd. ***bî : gemeit***). 40, [26] ***neid : leid*** (mhd. ***nît : leit***). Wir können demnach nicht bezweifeln, dass die Ulmer hs. mit 5 strophen den ursprünglichen text bietet.

28 bildet ein akrostichon. Die anfangsbuchstaben der strophen ergeben zusammen den namen ***Lvdwig Heilmani*** (Meier, s. XIII). Schon die ungewöhnliche namensform macht uns die letzte strophe verdächtig. Dazu kommen noch andere gründe, sie für unecht zu erklären. In einem Berliner einzeldrucke, der allerdings sonst keinen guten text bietet, fehlt sie (Wck. III, s. 369). Auch die form der strophe fällt auf. Während in den übrigen v. 1 und 3, 5 und 7 stets mit einander reimen, geschieht das hier nicht. Endlich bildet auch ihrem inhalte nach str. 13 besser den schluss als str. 14. Demnach heisst der verfasser des liedes ***Heilman***, nicht ***Heilmani***. Die unechte letzte strophe aber zeigt anklänge an die vorletzte von 1 (5, [29] ff.), mag also vielleicht durch diese beeinflusst sein.

29. Aus den fehlenden binnenreimen geht mit sicherheit hervor, dass str. 7 und 8 (von BW, 61, [11]; vergl. o. s. 24) später eingeschoben sind (Goed.-Tittm., s. 71). Sie

können ohne schädigung des sinnes ausgelassen werden. In dem liederbuch der herzogin Amalia von Cleve scheinen sie zu fehlen, da Bolte (Zfdph. 22, s. 404) nur 7 str. als zu dem gedichte gehörig angiebt. Enge berührung mit den zwei unechten strophen zeigt das lied *Der tag wol durch die wolcken trang* (Mittler, s. 149 f.). Str. 2, str. 6 und str. 7 lauten nach einem fl. bl. der königl. bibl. zu Berlin Yd. 9011 (von Valentin Newber in Nürnberg):

2. *Eyn trewer Wechter, der das thut:*
'leyt yemand hie verporgen,
der heb sich auff in aller fru,
das er nit kom̄ in sorgen;
Denn komen ist des Tages schein,
vnd scheint her ein
der helle liechte morgen.'

6. *Das Frewlein vnter dem Fenster lag,*
sie stund in grossen sorgen.
Sie schawet dem Knaben hinden nach
heimlich vnd vnuerborgen.
Das dich Gott bhu̇t, du Schōns mein lieb,
wo du gehst oder stehest,
da scheint der helle morgen.

7. *Der vnns die Tagweiſs hat gemacht,*
in schwartz wil er sich kleyden;
Er sangs seiner liebē zu guter nacht,
da er sich von jr wolt scheyden.
Da band sie jhm ein Krentzelein
von Perlen weyſs
mit wunder schōner Seyden.

Str. 2 zeigt übereinstimmungen mit Br. 63, 11 f.[1]), str. 7 mit Br. 63, 22; auch der anfang von str. 6 erinnert an str. 63, 18. Wahrscheinlich stammen also jene beiden unechten strophen von 29 aus dem angeführten liede, welches abgesehen von den nur an wenigen stellen begegnenden binnenreimen mit Br. 29 gleiches strophenschema hat. — Die beiden unechten strophen von Br. 29 fehlen auch in

1) Diese strophe zeigt auch ähnlichkeit mit 98, 9 f.

einem fl. bl. auf der königl. bibl. zu Berlin o. o. u. j. Yd. 7801, 67, welches dafür aber nach str. 3 zwei andere bietet. Da diese fassung von den sonst verbreiteten erheblich abweicht, möge sie hier platz finden:

1. *'WAch auff, mein hort,*
vernim mein wort,
merck auff, was ich dir sage!
mein hertz das wůt
nach deiner gůt.
lafs mich, fraw, nit verzagen!
ich setz zů dir
all mein begir.
das glaub du mir,
lafs mich der trew genyessen!
2. *Deyn stoltzer leib*
du mir verschreib
vnd schleüfs mir auff dein hertze!
schleüfs mich darein,
hertz aller liebste mein,
wend mir mein grossen schmertzen,
vnd den ich trag
tag vnde nacht[1])
zů dir allain!
wirdt mir freintlich zů willen!
3. *"Ach iunger knab,*
dein bit lafs ab!
du bist mir vil zů wilde.
vñ wan ich thet
nach deim gebet,
ich fürcht, es blib nit stille.
ich danck dir fast,
du werder gast
der treüe dein,
die du mir günst aufs hertzen."
4. *'So schweig, mein hort,*
lafs dise wort!

---

1) Besser liest man *nacht unde tag.*

du krenckest mir mein hertze.
versag mir nit,
was ich dich bit!
es ist mir gar kain schertze,
auff meinen ayd!
kain groser layd
gewan ich nie,
wan ich dich lieb můſs meyden.'
5. *"Ach iunger gesell,*
kain vngefell
solt du von mir nit haben.
mein hertz das wůt
nach deiner gůt,
ich kan dir nichts versagen.
ich fürcht nur seer
ya meiner eer;
du feyns lieb,
hilff mir mein eer bewaren!"
6. *'O Fraw, mit nicht*
ist es verpflicht,
das ich eüch wȯll betrůgen;
ob ainer kem
vñ schon vernem,
so můst er dann halt liegen.
dar auff du baw
vnnd mir vertraw,
du feins mein lieb!
es soll dich nit gereüwen.'
7. *"So zeüch dich ab,*
du yunger knab!
schlaff heindt an alle sorgen!
kain freintlich bit
solt du nit sparen 1)
biſs an den liechten morgen."
auſs rechter begyr
sprang er zů ir.

---

1) Man lese *solt sparen nit*, vergl. Br. 62, 32.

"so zeüch dich ab!"
die zway theten ain ander vmb fachen [1]).

8. *'Bey ir ich lag,*
der lieb ich pflag
bis an den liechten morgen.
sy sprach zů mir
ain fraintlich wort
aufs rotem mundt verborgen:
"hept dich von dan,
du iunger man!
der tag herdrang
die fögel hör ich singen."

9. *Von dan ich sprang,*
hůb an vnd sang,
wie es mir wer ergangen
mit dissem weyb:
ir stoltzer leib
het mich mit lieb vmbfangen,
het mich verpflicht,
hůb an vnd dicht
ain tageweis
innigklich von ir zů singen.'

Wenn wir von einzelheiten absehen, so müssen wir dieser fassung vor derjenigen in BW den vorzug geben. Dass die str. 7 und 8 in BW interpoliert sind, haben wir bereits erkannt. Aber auch die beiden neuen strophen des fl. bl. (4, 5) dürften ursprünglich zu dem gedichte gehören; denn str. 4 von BW (*mit nicht bin jchs bericht, das jch euch wolt betriegen*) schliesst sich besser an str. 5 des fl. bl. an (*hilff mir mein eer bewaren*) als an str. 3 von BW (*jch furcht, du schweygst nit stille* [2])). Demnach ist auch der text in dem 3. Forsterschen liederbuche von 1549 n. 6 (Erk, Ldh. II, 602) nur eine verkürzung der ursprünglichen fassung, wie wir sie ja bei Forster nicht selten finden.

1) Vergl. 68, 21 *freuntlich thet ers vmbfahen.*

2) Wenn wir nun gar nach dem fl. bl. passender *ich fürcht, es blib nit stille* schreiben, so geht zwischen den beiden strophen jeder inhaltliche zusammenhang verloren.

30. Dass str. 10 unechter zusatz ist, ergiebt sich nicht nur aus ihrer abweichenden form, sondern zugleich daraus, dass sie zu dem inhalte des gedichtes in gar keiner beziehung steht. Aber auch sonst bietet das gedicht noch manche anstösse: Der ritter hat die ganze nacht gesungen, trotzdem er verwundet ist. Die frau verheisst ihm unpassender weise erst am morgen den lohn der minne. Da auf einmal erklärt der ritter, nicht mehr bleiben zu können, zunächst mit dem seltsamen vorwand, sein ross wolle es nicht länger leiden; dann gesteht er, dass er verwundet sei, widerholt jedoch schliesslich, dass ihn sein ross zum scheiden zwinge. Alle diese anstösse müssen ihren grund in einer verschlechterung der ursprünglichen fassung haben [1]).

Diese finden wir in Valentin Holls hs. (U. V. n. 76a). Hier ist alles klar: Das gedicht beginnt ebenfalls mit dem ständchen am morgen. Von einer verwundung des helden wird noch nicht gesprochen; auch wird nicht gesagt, dass er die ganze nacht gesungen habe. Die frau fordert den ritter auf, am abend widerzukommen. Dies geschieht. Auf seine frage, wo er sein pferd lassen solle, antwortet sie, er möge es an die linde binden. Hier hören wir also nichts von jenem sonderbaren vorwande des mannes, dass ihn das ross nicht bleiben liesse. Nun fordert die dame den ritter auf, in ihren armen zu ruhen. Diese aufforderung ist jetzt am abend ebenso wol am platze, wie sie in dem anderen gedichte am morgen unpassend ist. Eine weitere analyse des liedes bei Vilmar a. a. o. s. 117. — Doch auch in diese längere fassung sind bereits fremde bestandteile eingedrungen. Str. 17 ist eine öfters begegnende endstrophe (s. 40). Ebenso hält Vilmar str. 16, in welcher

---

1) Vilmar (Handbüchlein f. freunde d. deutschen volksliedes, Marburg 1867) gesteht freilich der fassung der Br. eine selbständige bedeutung zu. Nach ihm scheidet der jüngling deshalb von dem mädchen, weil sie ihn so lange habe warten lassen und dadurch veranlassung zur verwundung geworden sei. Ausserdem tauche in der geschilderten herzlosigkeit der frau schon von ferne der gedanke an ihre untreue auf. — Von alle dem finde ich in dem liede nichts.

die widererweckung der beiden liebenden vom tode erzählt wird, mit recht für einen späteren zusatz[1]). Weshalb aber der selbstmord des mädchens (str. 14 und 15) nicht ursprünglich sein soll, lässt sich nicht einsehen. Das motiv des selbstmordes begegnet doch auch sonst in alten volksliedern, z. b. U. V. n. 90a, str. 12, 13; n. 91, str. 20; n. 97, str. 16.

31. In 31 sind fälschlich 2 gedichte zu einem einzigen vereinigt worden. Str. 1—5 und 6—10 unterscheiden sich ihrem charakter nach gar sehr von einander. Aus dem ersten teile spricht die treueste liebe des dichters zu seinem mädchen. Ganz verschieden hiervon ist der ton, den der letzte teil zeigt. Es ist dem dichter vollständig gleichgültig, dass sein liebeswerben ohne erfolg geblieben ist. Weiss er sich doch schnell bei einer anderen darüber zu trösten. Die beiden stücke passen also durchaus nicht zusammen. Der anlass zu ihrer verbindung liegt am tage: es ist der äusserliche umstand, dass in str. 6 und 7 vom *jagen* die rede ist, ebenso aber auch in str. 1. Doch wird an den beiden stellen das bild in verschiedener weise verwandt: str. 1 wird der dichter gejagt (nämlich *ynn einen strick*: er kann sie nicht vergessen), str. 7 und 8 jagt er selber (allegorische bezeichnung für liebeswerben). Diese verschiebung des bildes beweist ebenfalls, dass wir hier zwei besondere gedichte vor uns haben.

34. In diesem liede sind ganz verschiedenartige, nicht zusammengehörige bestandteile vereinigt. Schon Uhland (V. n. 93a) scheidet mit recht str. 13, 16 und 17 aus. Str. 13 ist ein bruchstück aus dem volksliede vom blauen storchen, das zu einem gleichnamigen tanze gesungen wurde (Frommanns zs. 5, s. 229. Erk, Ldh. I, s. 253 f.). Mit str. 16 vergl. Mittler, s. 594, n. 854, str. 2 *Hüt dich bey leib vnd nimm kein weib.* — Böhme (Erk, Ldh. I, s. 342) geht noch

1) Nach Goette (Zs. f. kulturgeschichte, neue folge I, s. 446) allerdings soll unser lied auf einer deutschen fassung der nordischen Helgisage beruhen. Demnach wäre in str. 16 eine erinnerung an die eddische sage von der widergeburt Helgis und Sigrûns erhalten. Zu dieser annahme liegt jedoch durchaus kein grund vor.

weiter, er sieht den schluss des gedichtes in str. 12 und hält alles folgende für spätere zusätze. Ganz mit recht; denn auch str. 14 und 15 gehören zu einem andern volksliede. Besonders str. 14 wird noch heute in den verschiedensten gegenden Deutschlands als bestandteil eines liedes gesungen. U. V. n. 103. str. 9. Mittler n. 205, str. 9, 206, str. 7 und 8. Erk, Ldh. I, s. 53 f., II, s. 542 f. — Aber sicher müssen wir auch str. 11 und 12 für unecht erklären, weil sie nicht in den zusammenhang passen. Sie gehören vielmehr zu einem heute weitverbreiteten bergmannsliede (Mittler, s. 967, n. 1559. Erk, Ldh. III, s. 357 ff.). Auch im Erzgebirge werden die beiden strophen gesungen. Dort lauten sie nach Alfred Müller, Volkslieder aus dem Erzgebirge, 2. aufl. Annaberg 1891, s. 111:

Die bergleut' die sein hübsch,
die sein hübsch und frei;
sie graben das silbererz
aus fels und stein.
Der eine gräbt das silber,
der andre das gold;
den schwarzbraunen mädichen
wol in den städtichen
den sein sie hold.

Endlich dürften wol auch str. 9 und 10 unechter zusatz sein. Str. 8 bildet einen passenderen schluss als 10 [1]), und in str. 10 ist der fehlende reim bzw. die schlechte assonanz (69, 23 *ausgesprach : knaben*) verdächtig. Der grundstock unseres gedichtes wird demnach durch die

1) Böhme (Erk, Ldh. I, s. 342) deutet diese stelle auf eine entbindung des mädchens. Demnach wäre in str. 9 und 10 ein recht albernes wortspiel enthalten: Das mädchen wünscht sich zwei häuersknaben (nämlich zur beerdigung des geliebten) und bekommt sie auch, aber in ganz anderer weise, als sie gedacht hat. Diese erklärung dürfte kaum das richtige treffen. Die späteren fassungen wissen von der angeblichen entbindung gar nichts, stellen vielmehr den häuersknaben (bzw. reitersknaben oder trägern) leidfräulein an die seite, welche den liebsten beklagen sollen (Mittler, s. 43 f. Erk, Ldh. I, s. 342 f.).

ersten 8 strophen gebildet, welche in der tat ein in sich geschlossenes ganze vorstellen.

39. Die letzte strophe zeigt v. 1 und 3, 5 und 7 assonanzen (85, 5 ***haren : haben***, 9 ***sagen : haben***) statt der in sämtlichen übrigen üblichen reime. Auch ihr inhalt erregt anstoss. Nachdem in dem gedichte zunächst über die eigentlichen hüte gehandelt ist, erwartet man mit str. 7 über die fingerhüte den schluss des liedes. Statt dessen kehrt es in der folgenden strophe noch einmal zu den eigentlichen hüten zurück. Aus diesen gründen wird man die endstrophe wol für einen unechten zusatz halten dürfen. Dieser annahme entspricht auch der anfang der strophe: 85, 5 ***Noch find man hůt von haren.*** Das ***Noch*** kennzeichnet den zusatz.

42. Die strophenreichste fassung von 42 findet sich in einem Strassburger fl. bl. o. j. (Wck. II, s. 1060, n. 1297), welches von Wackernagel 1500, spätestens 1510 angesetzt wird. Sie hat 4 strophen mehr als der text der Br. Doch müssen wir 3 derselben als interpolationen betrachten: In str. 7 wird von der plage der blattern gesprochen. Diese krankheit soll bewirken, dass mancher an krücken gehn muss, der vorher laufen konnte. Doch dürften die blattern schwerlich derartige folgen haben. Besser passt die ganze beschreibung auf die syphilis, welche in jener zeit heftig wütete. In anderen kürzeren fassungen, z. b. den Br. 90, [18], steht daher anstatt blattern richtig Franzosen (morbus gallicus). Auf diese krankheit scheint aber auch str. 9 anzuspielen: ***Die creutz die got hat gsendet manchem menschen in sein kleid*** u. s. w. Demnach würde hier das durch str. 8 unterbrochene thema von str. 7 wider aufgenommen. Aehnliches gilt von str. 10, welche von der teuerung spricht, als ob sie nicht schon in str. 8 [1]) vorgekommen wäre. Demnach widerholen str. 9 und 10 teilweise den inhalt der str. 7 und 8 und erweisen sich dadurch als interpolationen. Dadurch ist schon der vorrang der kürzeren fassungen gesichert. Wir brauchen deshalb auch auf str. 17,

---

1) Str. 8 v. 1 lautet in den kürzeren fassungen besser *Die thüre vnd der streite.*

die ebenfalls nur auf dem erwähnten fl. bl. steht, kein gewicht zu legen. Sie ist eine beliebte wanderstrophe (s. 40 f.). Dagegen die echtheit von str. 16 des Strassburger fl. bl. kann man nicht bezweifeln. Sie steht in fast allen überlieferungen (Wck. II, s. 1058 ff.). Von den Br. wird sie nur deshalb ausgelassen, weil in ihr katholische heilige angerufen werden.

43. Von 43 besitzen wir eine in manchen stücken abweichende fassung in einem fl. bl. von Hans Guldenmunt (Schade, s. 159 ff.). Beide texte, sowol derjenige der Br. wie der des fl. bl., sind stark verderbt. Doch bieten die Br. im allgemeinen das bessere. Die vier strophen, welche sie mehr haben (1, 4, 5, 9), dürften kaum spätere zusätze sein. Vielleicht ist aber auch str. 5 des fl. bl. ursprünglich und muss hinter str. 7 der Br. gestellt werden.

46. Wir müssen den bessern text von BW zu grunde legen (s. 20 f., 23). Danach zählt das gedicht 5 strophen. Es zerfällt jedoch deutlich in zwei abschnitte, die nicht zusammengehören können. Schon die form erregt anstoss. Wenn auch in BW in allen strophen der refrain ***Ey schônes meyn lieb*** oder eine ähnliche anrede an die geliebte widerkehrt, so passt diese doch nur in den ersten drei strophen; in die beiden anderen ist sie willkürlich eingeschaltet, wie sie ja auch in Za fehlt. — Auch die situation von str. 4 und 5 entspricht der in den vorausgehenden strophen nicht. Denn der ritter befindet sich doch offenbar unter dem fenster der geliebten. Wie er dazu kommen soll, sie ***vber einē schmalen gangk*** zu führen, sieht man nicht ein. Uhland (Schr. IV, s. 79) bemerkt deshalb mit recht, dass die beiden letzten strophen, ebenso wie eine dritte in der Heidelberger hs. 343 [1]) (Görres, s. 126) zu

---

1) Daselbst lautet die strophe:

Wir zwey mir müeßen scheiden
aus disem grüenen clee,
so geschicht vns allen Beiden
Añ vnserm hertzen wee.
Do kert Er Ir den Ruckhen,
Er sprach nichts mer zue Ir ;¦

anderen wächter- und tageliedern gehörten, während der ursprüngliche bestand der ersten 3 strophen noch etwas vom tone der gesprächslieder des älteren minnesangs habe. Der anfang von str. 4 (B) begegnet in ähnlicher gestalt öfters (Böhme, Ldb. s. 75 str. 9, s. 272 str. 4. Nicolai, Almanach I n. 30 str. 8).

47. Vergl. U. V. n. 30. Schr. III, s. 444, 541, IV, s. 31. Die grosse beliebtheit der in diesem liede verwandten Hildebrandsstrophe bot zur strophencontamination und -zudichtung die grösste gelegenheit. Mit vollem rechte trennt Uhland str. 1 und 2 als nicht zu dem liede gehörig ab. Die str. 1 und 2 sind an das ***hertz lieb*** (98, 18) oder den ***edelen schatz*** (99, 9) gerichtet, dagegen im folgenden wird von dem ***bulen*** in 3. person gesprochen. Dass das lied auch mit dem anfange ***In meines Bulen garten*** gesungen wurde, ergiebt sich aus einer geistlichen parodie, welche beginnt: ***In meines herren garten wachsen der blümblein vil; der glaub thut sich schon warten, der lieb sein pflegen will*** u. s. w. (fl. bl. von Valentin Newber c. 1550, Erk, Ldh. II, s. 247). — Die beiden anfangsstrophen sind bestandteile eines anderen liedes, welches uns auf einem fl. bl. der Berliner königl. bibl. erhalten ist (Yd. 7801, 60. Erk, Ldh. II, s. 283). Allerdings dürfte auch der text des fl. bl. durch zusätze bereichert sein. Die 2. strophe, welche Böhme einklammert (Erk, a. a. o.), scheint freilich echt zu sein; sie passt sehr wol zu ihrer umgebung. Dagegen tragen die str. 5—6 einen von den anderen verschiedenen charakter. Str. 5 [1]) und 9 sind aus 47 der Br. herübergenommen. Demnach hätte hier gegenseitige entlehnung stattgefunden. Doch scheint die fassung der Br. nicht direkt auf der des fl. bl. zu beruhen, sondern vielmehr auf

---

das frewlen thet sich schmuckhen;
Ja schons mein lieb,
Ade, ich far dahin.

Die strophenordnung der hs. ist B. 1, 2, 4, 5, 3, am schlusse die mitgeteilte. Dieselbe reihenfolge ohne 6 findet sich auf einem fl. bl. der königl. bibl. zu Berlin Yd. 9565.

1) Dieselbe strophe finden wir Br. 53 als vierte (s. 41).

einer kürzeren, von der ein verschlechterter text in Valentin Holls hs. steht. Diese beginnt mit den beiden anfangsstrophen von Br. 47 und endigt mit einer dritten, welche str. 2 des fl. bl. entspricht:

Sy, nächt schyn mir die Sunne,
heintt kan es nit gesein.
sy, nächt schyn mir die Sunne,
heintt kan es nit gesein.
O wee meins jungñ hertzñ!
die ich im hertzñ trag,
dein kan ich nit vergeſsen,
wa ich im land vmbfar. —

Die allgemein gehaltene, von B hinzugefügte strophe, die den schluss eines anderen liedes bildet, kann ebenfalls keinen wert beanspruchen. Auch in ihr ist von der *aller liebsten* statt vom *bulen* die rede. — Ferner darf man str. 7 nicht ohne weiteres anerkennen. In anderen überlieferungen des liedes hat sie eine ganz abweichende fassung, z. b. in einem fl. bl. auf der königl. bibl. zu Berlin (von Friderich Gutknecht, Yd. 9566):

Vnd der vns dises liedlein sang,
von newem gesungen hat,
Das hat gethan ein Landsknecht gut,
Gott geb jm ein fein gut Jar.
Er hats gar wol gesungen
auſs frischem, freyem mut,
wañ er ist jñen worden,
was scheiden von liebe thut.

Fast gleichen text bieten Yd. 9568 (von Val. Newber) und Yd. 9565. — Ferner findet sich die endstrophe des liedes in den Br. in ähnlicher gestalt auch als schluss anderer lieder (vergl. z. b. Br. n. 51, str. 9; Niederdeutsches ldb., Serapeum 18, s. 266 n. 65). Derartige endstrophen waren herrenloses gut und wurden, mehr oder weniger verändert, manchen liedern angehängt, ohne dass ein innerer zusammenhang mit dem vorhergehenden angestrebt wurde (Goette, Zs. f. kulturg. 1, s. 448). Ihren

angaben darf man nicht immer glauben schenken, da sie häufig von den jeweiligen sängern nach ihrem gutdünken verändert wurden. In den Br. finden wir derartige schlussstrophen, abgesehen von 47, noch in 19, 25, 51, 53 und 57. — Wol mit unrecht lässt Uhland str. 3 (Za) aus; denn wenn die str. auch in anderen liedern begegnet (s. 39, 42), so steht sie dort an falscher stelle und ist aus dem unsrigen herübergenommen. In diesem wird sie durch den ähnlichen eingang mit str. 4, 5, 6 eng verknüpft. — Auch die strophenordnung Uhlands dürfte verfehlt sein. Nur die reihenfolge von Za stellt eine wirksame steigerung her. In der folge von str. 3 und 4 stimmen alle quellen überein. — Nicht ohne grund dagegen nimmt Uhland an, dass den anfang unseres liedes eine strophe gebildet hat, die im deutschen verloren und nur noch in holländischer und schwedischer fassung erhalten ist. Die holländische strophe lautet (Böhme, Ldb. s. 272, n. 185; Erk, Ldh. II, s. 218):

Na Oostland wil ik varen,
daar woont er mijn zoete lief,
over berg en over dalen;
schier over der heiden,
daar woont er mijn zoete lief.

52. Dass die letzte strophe (6) unecht ist, erkennt man aus ihrer von der der übrigen abweichenden form und aus ihrem inhalt, welcher zum vorhergehenden nicht passt. Deshalb lässt sie Uhland (V. n. 38) mit recht aus. Warum er aber auch str. 3 und 4 nicht giebt, sieht man nicht ein. Sie stimmen doch nach form und inhalt vollständig zu dem übrigen.

53. Einen ursprünglicheren text dieses liedes besitzen wir in der Heidelberger hs. 343 (Görres, s. 120. U. V. n. 87. Böhme, Ldb. s. 184). Mit recht fehlt in dieser fassung str. 4 und 5; denn 5 ist eine gewöhnliche schlussstrophe (s. 40 f.), 4 aber erst aus 6 entstanden [1]).

1) Eine ähnlich lautende strophe am ende des liedes *Der mon der stet am höchsten* (U. V. n. 86) dürfte auch erst nach dieser strophe gedichtet sein.

54. Dass die str. 3, 4, 8 nicht zu dem gedichte gehören, hat bereits Uhland bemerkt (V. n. 52, Schr. IV, s. 47). In anderen quellen fehlt die eine oder andere von ihnen. Das Ambraser ldb. hat z. b. str. 4 und 8 ausgelassen (n. 76). Str. 4 gehört zu n. 47 der Br. (s. 41)[1]. Sie ist hier wegen der erwähnung des gartens eingedrungen. Dasselbe gilt von str. 3[2], welche gar nicht in den zusammenhang passt. Auch str. 8 steht zu dem inhalte des liedes in keiner beziehung. Vielleicht bildet sie ein gedicht für sich (U. V. n. 33. Schr. IV, s. 34). Den grund für das eindringen der fremden strophen bietet hier wie für 47 die beliebtheit der Hildebrandstrophe.

57. Der ursprüngliche text dieses liedes steht in Valentin Holls hs. (U. V. s. 396, n. 157). Der umarbeiter scheint das bestreben gehabt zu haben, ihm ungewöhnliche ausdrücke und wendungen zu vermeiden, z. b. str. 1, [1] *des* (W *darumb* 115, [6]). str. 2, [1] *fert.* str. 2, [3] *schnappt.* str. 5, [2] *verhönet.* str. 5, [5] *prafsler*; endlich *hart*, das in der alten fassung viermal vorkommt (1, [4], 2, [2.5], 3, [1]); durch ein komisches missverständnis ist aus *dann an dem met hab jch kain stewr* geworden *Von der haufsmeyd hab jch keyn stewr* (115, [31]). Ferner hat der umdichter v. 3 und 6 jeder strophe dreihebig gemacht; in der alten fassung waren sie meist vierhebig, ausser str. 4 v. 2, str. 5 v. 2. 4. Endlich

---

1) Böhme (Erk, Ldh. II, s. 245, 247) nimmt deshalb für beide lieder gleichen ton an.

2) Die letzte hälfte der strophe ist besser am platze in str. 2 des liedes *Ich het mich vnderwunden, wolt dienen eym Frewleyn feyn* (Erk, Ldh. II, s. 253). Die strophe lautet nach einem fl. bl. der Kunegund Hergotin (Berliner kgl. bibl. Yd. 7821, [34]):

Ich was erst zů jr kumen,
verschwundē was mir meyn red;
jch ward zů einem stummen (vergl. 111, [29]),
als jchs vernumen het.
Ich dorfft nit vmb sie werbē,
es was allein mein schuld;
vil lieber wolt jch sterben,
ee jch verlur jr huld.

Ebenso in einem fl. bl. o. o. u. j. Yd. 7801, [32].

hat in der jüngeren fassung auch eine umstellung von strophen und strophenteilen stattgefunden.

Hier möge noch eine kurze übersicht der angeführten grösseren änderungen, welche die Br. erfahren haben, platz finden:

1) Vollständige umgestaltung erhaltener älterer fassungen 5, 20, 30, 42, 57 [1]).

2) Vereinigung mehrer bestandteile zu einem liede;
   a) zusammenfügung zweier selbständiger gedichte 31;
   b) hinzufügung mehrer strophen 6, 29, 34, 46, 53, 54;
   c) hinzufügung einer einzigen strophe 20, 28, 30 (65, 5 f.), 39, 52.

3) Weglassung von strophen 5, 29, 30, 42, 43, 47.

4) Umstellung von strophen 5, 19, 20, 47 (BW), 57.

Für die übrigen gedichte der Br. können wir strophenzahl und -anordnung der Br. gelten lassen, für 37 allein diejenige der fassung von BW.

1) Weil hierbei in den liedern auch strophenauslassungen, -zusätze und -umstellungen vorgenommen wurden, führe ich sie weiterhin an den betreffenden stellen noch einmal an.

2.

DAS TRAUMMOTIV
IN ALTDEUTSCHER DICHTUNG

(BIS c. 1250).

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

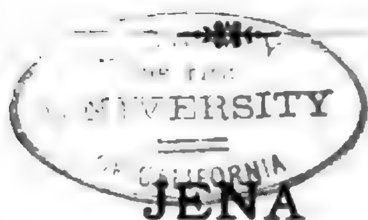
DER

UNIVERSITÄT JENA

VORGELEGT VON

EMIL BENEZÉ

AUS JENA.



JENA

FROMMANNSCHE HOF-BUCHDRUCKEREI

(HERMANN POHLE)

1896

Genehmigt von der philosophischen Fakultät der Universität Jena auf Antrag des Herrn Prof. Dr. Kauffmann.

Jena, den 10. November 1894.

Hirzel,
d. z. Dekan.

Einleitung.

Im Erec V. 8123 ff. rühmt Hartmann seinem Helden nach: 'keins swachen glouben er phlac, | er wolte der wîbe liezen | engelten noch geniezen, | swaz im getroumen mahte, | dar ûf hât er kein ahte, | er was kein wetersorgære'. Die Aufzählung der weiteren abergläubischen Mittel, die Zukunft zu erschließen, von deren keinem Erec Gebrauch macht, wird geschlossen mit den Worten: 'und swaz ungelouben gît, | dâ enkêrt er sich nicht an'. V. 8146 heißt es dann noch: 'und enphieng ez allez für einen spot'. Wenn Wirnt von Gravenberg in seinem Wigalois V. 6182 ff., wo er die ganze Stelle nachbetet, zufällig nicht den Traum erwähnt, so hat ihm Hartmann doch gewiß auch inbezug auf diesen ganz aus der Seele gesprochen. In der Brust eines Ritters, der für 'muotveste' und 'unverzagt' (Erec 8118. 20) gelten wollte, durfte kein Raum für die dunkeln Mächte des Aberglaubens sein. 'An troume sol ein altez wîp gelouben und ein riter niht' heißt es Troj. 19 184. 'Welt ir grôze rîcheit | mit iuwern troumen bejagen, | sô sult irs alten wîben sagen. | die sagent iu wærlîche | daz ir sælic unde rîche | werdet unde dar zuo alt' wird in einem Schwank des Stricker (Hahn III 150) gespottet. Von 'alter wîbe troume' ist in Ulrichs v. d. T. Willeh. 82a die Rede. Nachdem im Reinh. Fuchs Schantecler erst selbst durch die ängstliche Erzählung seines Traums seine Frau Pinte besorgt gemacht hat, ist es sehr unrecht von ihm, daß er V. 84 f. sagt: 'mê verzaget ein wîp, danne tuon viere man'. 'Daz ungemach troumt mîner Matzen vert' höhnt Neidhart (Haupt 103, 21). Auf der Bildungshöhe seiner Zeit stehend macht sich Walther v. d. V. über der alten Weiber Freude am Traum-

1*

deuten lustig (Lchm. 94, 11)[1]. Einen anderen Charakter hat die Abweisung des Traums und der Warnung der alten Heldenmutter Ute durch Hagen im Nib.-L. (B. 1510) und der Hohn Gunthers, als Hagen ihn auf Grund eines Traumes vom Kampfe mit Walthari abhalten will. Das sind Zeugnisse reckenhaften Trotzes alter Sagenhelden. Aus Hartmanns Worten dagegen spricht nicht nur sein eigenes Klarheitsbedürfnis, sondern die Bildung und vor Allem die Frömmigkeit der höfischen Gesellschaft seiner Zeit. Man fühlte sich zugleich aufgeklärt und rechtgläubig genug — oder man gab sich wenigstens so —, um auf solchen Irrwahn verächtlich und spöttisch herabsehen zu können. —

Haben wir unter solchen Umständen eine ausgiebige Verwertung des Traummotivs zu erwarten? Wir brauchen noch nicht alle Hoffnung aufzugeben. Denn erstens läßt sich der Traum poetisch benutzen, ohne daß Glauben oder Unglauben an seinen prophetischen Wert in Frage kämen, zweitens aber vermochte der Bannstrahl eines Hartmann und derer, die mit ihm gleich dachten, nicht, aus der Welt zu schaffen, was sich an Traummaterial in der Volksdichtung aus älterer Zeit erhalten hat. Auf die litterarisch internationalen christlich-visionären Träume gehen wir nur da ein, wo wir mit Sicherheit etwas germanisches in ihnen zu finden glauben (vgl. über sie C. Fritzsche in Rom. Forsch. II u. III).

I.

Traum und Erwachen: Schein und Wirklichkeit.

A. Der Traum ein trügerischer Schein.

Die nächstliegende, einer Reflexion über das Wesen des Traums am ehesten entspringende Beobachtung ist die, daß derselbe den Menschen irre führe und daß nichts auf ihn zu geben sei. Der mittelalterliche Christ fand sie außerdem in der Bibel und der

---

1) Iw. 3547 'swer sich an tröume kêret, | der ist wol gunêret' gehört wegen des Zusammenhangs an der betreffenden Stelle eigentlich nicht hierher, weil dort von dem Vergegenwärtigen schöner Traumbilder, gegen die sich nachher die Wirklichkeit nur um so unerquicklicher ausnehme, als etwas müssigem die Rede ist. Die Sentenz macht aber den Eindruck eines allgemein geläufigen Sprichworts (vgl. Nib. B. 1510, 1: 'swer sich an tröume wendet'), wie ja Hartmann solche einzuflechten liebt, und hat sich als solches gewiß hauptsächlich auf den Traumaberglauben bezogen.

geistlichen Litteratur öfters ausgesprochen, weil bei dem weltverachtenden Charakter der jüdischen und christlichen Religion diejenigen, die in ihrem Dienste schrieben, auch den Traum als Bild für den Begriff „Nichts, leerer Schein“ gut brauchen konnten. Der seltsame, sehr häufig auftretende Sprachgebrauch freilich, nach welchem das Wort 'troum' für jenen Begriff einfach ohne Vergleichspartikel eingesetzt wird, erklärt sich aus solchen Quellen nicht. Vielleicht schreibt er sich noch von einer Grundbedeutung des Wortes: „Trugbild“ her (vgl. Henzen, Ueber die Träume in der an. Sagalitt. Lpzg. 1890, S. 5 ff.). Er findet sich in Wendungen wie: 'mirst fröude ein troum | ich trage der riuwe swæren soum (Parz. 461, 1); wart er ie fröuden rîche, | daz was im worden gar ein troum (Willeh. 136, 18); si brâhte mich des inne, daz ir zürnen was ein troum (Neidh. 46, 20); ir aller milte ist gar ein troum wider im (vom Herzog Friedrich gesagt HMS II 818); und ne lâze im niht die vart sîn ein troum (d. h. er soll sie nicht unterlassen Osw. 1102; entsprechend wiederholt 1330); irdisch leben daz ist ein tr. (HMS III 166 b); und wart ir fröude gar ein tr. (Troj. 25167); ist mîn sorge gar ein tr. (HMS I 169 a); ez was im allez nu ein tr., swaz er gedolte (Ulrichs v. d. T. Willeh. 105 a); ist, daz er sich bekêret, | vor gote wird sîn sünde ein tr. (Vrid. 38, 4)'. Die Eigentümlichkeit dieser Beispiele, die wir noch stark vermehren könnten, berührt und erklärt Bezzenberger nicht, wenn er in einer Anmerkung zu der letzten Stelle Hiob 20, 8 anzieht und darauf hinweist, daß der Traum im A. T. ein häufig gebrauchtes Bild für Nichtigkeit und Vergänglichkeit ist. Aehnlichen Inhalt, wie Hiob 20, 8, wo es vom Ruhm der Gottlosen heißt, daß er vergehe, wie ein Traum, der fortfliegt, wie ein Gesicht der Nacht, haben noch einige Bibelstellen: Ps. 72, 20 'Velut somnium surgentium Domine in civitate tua imaginem ipsorum (der Gottlosen) ad nihilum rediges'; Jes. 29, 72 'Et erit sicut somnium visionis nocturnae multitudo omnium gentium'; Pred. 5, 63 'Ubi multa sunt somnia, plurimae sunt vanitates et sermones innumeri'; Jer. 23, 25—32 werden die Propheten bedroht, die auf Grund angeblicher und falscher Träume weissagen. Auf Jes. 29, 8 und Sirach 34, 1—6 kommen wir noch zurück. —

Mögen auch viele der kurzen mhd. Traum-Sentenzen der Reimnot ihr Dasein verdanken, so zeigen sie doch, wie geläufig die Vorstellung von der Nichtigkeit des Traums war: 'dîn lôn ist als ein rîcher tr., der nâch dem slâfe swindet (HMS II, 233 b); swaz

wir noch vröuden hân gesehen, | daz ist uns als ein tr. geschehen (Vrîd. 128, 8); son' ist ez (das irdische Gut) niht ein stæte lêhen, was sol'z danne sîn? | ez ist ein blic nâch wâne als in dem troume ein süezer schîn | und ist vil schiere enwek geflogen (HMS II, 135 a, vgl. Hiob 20, 8 velut somnium avolans); auf die blitzschnelle Aufeinanderfolge der Vorgänge im Traume bezieht sich auch: des sult ir, junger wîgant, | niht gâhen mit der iuwern hant | nâch dem Witegen zoume. | sam in einem troume | mugt ir sie wol verliesen (Bit. 8547); sîn lop zergât alsam der tr., | der blinden troumet umb ir sehen (Reinfr. 3 b)'. Auf die klassische Litteratur als eine zweite Quelle für derartige Sentenzen weist uns eine Stelle im Welsch. Gast (3587 ff.) hin: 'Wir sagen unser tröume niht, | swenn uns ze troumen geschiht: | swenn ich sage den troum mîn, | ich wache, daz ist wol schîn'. So wird auch, heißt es weiter, der Sünder seiner Laster erst inne, wenn er aus ihren Banden befreit ist. Rückert hat als Quelle hierfür Sen. VI 1 festgestellt: Quare vitia sua nemo confitetur? Quia etiam nunc in illis est. Somnium narrare vigilantis est et vitia confiteri sanitatis iudicium est. Die mehrfach vorkommende Zusammenstellung von Traum und Schatten geht dagegen wiederum auf die Bibel und zwar auf Sir. 34, 2. 3 zurück. Während zu Eingang des Kap. überhaupt von der Thorheit, sich auf Träume zu verlassen, gesprochen wird, heißt es speziell in den genannten Versen: „Wer auf Träume hält, der greift nach dem Schatten und will den Wind haschen. Träume sind nichts anderes, denn Bilder ohne Wesen". So sagt, um auszudrücken, wie sehr Helena's Schönheit die aller anderen Frauen verdunkelte, Konrad v. W. (Troj. 19 708): 'reht als ein troum und sam ein schate, sus wâren elliu schoeniu wîp'. Näher schließt sich an die Sir.-Stelle an Barl. 213, 26 ff.: 'alsam ein ringer schate vert, | und als ein troumlîcher muot | der liute leben der welte guot'. Noch mehr nähert sich ein Schwank (Strick., Hahn III), seiner Moral nach, jener Bibelstelle. Dort begründet ein König seine feindlichen Nachstellungen gegen einen Ritter damit, daß ihm Schlimmes von Jenem geträumt. Wie thöricht das aber sei, führt ihm sein Gegner dadurch zu Gemüte, daß er ihm Ritter im Wasser, d. h. deren Schatten zum Ersatz anbietet; weil ein Schatten ihn gequält habe, so sei ein solcher auch die rechte Buße dafür. Der König hielt absichtlich die Grenze zwischen Traum und Wachen nicht fest. Ein unerhörtes Ereignis läßt uns aber auch wirklich unsicher werden, ob wir wachen oder träumen. Glaubt der schlafende Keii (Krône 3724),

der einen singenden Ritter hört, 'ez wære von troume', so werden wir bei dem schlaftrunkenen Achilles eine solche vorübergehende Ungewißheit erst recht natürlich finden, wenn derselbe erwachend sich in einem durchsichtigen ledernen Sacke von Fischen durch das Meer gezogen findet (Conr. Troj. 13970). —

Das Gesehene, Gehörte ist zu schön, als daß es wahr sein könnte: 'Wie er in einem troume | wære, des bedûhte in sâ', heißt es von Wigalois (640/1), als er von einem Berge aus plötzlich eine herrliche Landschaft zu seinen Füßen liegen sieht. 'Weder muowent uns troume oder sulen wir die rede gelouben' fragen sich in der Kaiserchronik (2724) die Söhne, die ihre längst verloren geglaubte Mutter wieder finden. Im Moritz von Craun wird in aller Heimlichkeit ein so prächtiges Schiff hergestellt: 'der ez sæhe mit den ougen, | der swüere wol ez wære ein troum' (V. 734 f.).

Troj. 14185 heißt es: 'ich wânde swaz mir ist geschehen | daz wære mir getroumet gar'. Cundrie versichert, Parz. 782, 13, um Zweifeln an ihrer astronomischen Weisheit zu begegnen: 'ich ensprichez nicht ûz eime troum'.

Der lügnerischen Behauptung des Grafen hält Wolfdietrich (W. B. 760) die seine mit einem spöttischen 'daz hât mir wol getroumet?' entgegen. Höhnisch fragt auch Tristan den Zwerg (MSm. 366, 17): 'friunt troumet iu? waz mære trîbet ir mich an'! In einem Tagelied des Marner (Q. F. XIV S. 84) will die Frau nicht glauben, daß es schon Tag sei, und traut sogar den weckenden Vögelein zu, daß sie auf ihren Aesten träumen. Man sucht einen Andern in seinen fatalen Beobachtungen dadurch irre zu machen, daß man ihm einredet, was er gesehen, habe er nur geträumt. In der Schwanklitteratur kehrt das mehrmals wieder. Die ertappte, treulose Frau wendet mit besonderer Vorliebe diese List dem Ehemann gegenüber an.

Im „Verkehrten Wirt" (Ga 43) hat sie die Vorsicht gehabt, im Dunkeln eine Base statt ihrer von dem erzürnten Hausherrn durchprügeln zu lassen. Sie kann infolge dessen am andern Morgen auf seine Vorwürfe stolz erwidern (303): 'Ist schoene der rükke mîn, mag ez iu wol getroumet sîn'; ja sie kann die Beleidigte spielen und hinzusetzen: 'und habt ir mich dar zuo erwelt, | daz iu von mir troumen sol, | daz mînen êren stât niht wol'? Nicht viel anders verhält es sich im „Ritter unterm Zuber" (Ga 41). Dem Ehemann, der da das kallen der beiden Verliebten gehört hat, entgegnet die

Gattin, sie habe zu ihm im Traume zärtliche Liebesworte geflüstert: 'wan wer dem andern guotes gan, | kûme er des vergezzen kan, | er slâfe oder wache'.[1]) —

Aber der Zweifel über Traum und Wirklichkeit kann auch zu poetisch ernsten Zwecken verwertet werden. So von dem greisen Walther in seinem wehmutsvollen Schwanenlied (Lchm. 124, 1):

Owê war sint verswunden alliu mîniu jâr!
ist mir mîn leben getroumet? oder ist ez wâr?
daz ich ie wânde, daz iht wære, was daz iht?
dar nâch hân ich geslâfen und enweiz ez niht.
nu bin ich erwaht und ist mir unbekant,
daz mir hie vor was kündic als mîn ander hant

u. s. w. Der Dichter geht — das hat Zarncke PBB II, 774 nicht richtig hervorgehoben — von einer kurzen Betrachtung über sich selbst auf eine solche seiner Umgebung über, um am Schlusse seines Gedichts auf sich selber zurückzulenken. In den beiden ersten V. wundert er sich, wie rasch seine Jahre, wie rasch sein Leben verflogen sei: er muß es geträumt haben. Er schaut um sich und findet nicht nur sich selbst alt geworden, sondern auch die Welt völlig verwandelt. So fremd steht sie ihm gegenüber, als sei er aus langem, langem Schlafe erwacht, während dessen sich Alles so gewandelt. Das 'getroumet' von V. 2 und das 'geslâfen' von V. 4 bezeichnen Verschiedenes und beide Worte stehen an ihrem Platze. Bei jenem ist an Traumbilder, vergleichbar den in der Erinnerung schnell auf einander folgenden Lebensereignissen, bei diesem an ein bewußtloses Schlafen gedacht. So der greise tiefsinnige Walther, der sich zur Ewigkeit hinüberzugehn rüstet,

---

1) Das deutsche Mittelalter kannte ja auch bestimmte Ursachen von Täuschungen im Schlafe. In Irregang und Girregar (Ga 56) schreibt Weiberlist wie anderwärts den Träumen die Schuld bösen Elben zu. Als dort der Vater darüber tobt, daß ein Fremder in der Nacht bei seiner Tochter gewesen, sucht ihn seine Frau zu beruhigen mit den Worten (644): 'nu lâz dich niht berouben | dîner wizze nim ir wâr, | dich hât geriten der mâr, | ein elbischez âz; | du solt daz übele getwâs | mit dem kriuze vertrîben'. Sie erhält freilich die Antwort: 'Sêt, daz hât man von iu wîben, | swenne uns mannen iht geschiht, | daz ir immer des jiht | uns betriege der alp'. Sie erreicht indessen ihren Zweck, wie ihr Mann sich denn auch noch öfter überzeugen läßt, daß er 'elbisch' und von den 'übeln ungehiuren' genarrt worden sei.

bei einem letzten müden Blick auf den bunten, trügerischen Wechsel [1]) im Diesseits!

Hartmann von Aue hat das Motiv mehr ausgebeutet, als er seinen Iwein unter abnormen Verhältnissen in Zweifel verfallen ließ. Die in Betracht kommenden 90 Verse (Iw. 3505—95) lassen des Dichters Bestreben, seine Erzählung psychologisch zu vertiefen, so deutlich hervortreten, wie selten. Man hat sie vielleicht noch nicht genug gewürdigt, wenn auch Lachmann schon hervorgehoben hat, daß „Iweins Lebenstraum unserm Dichter angehört, daß Chrestiens Darstellung hier wie immer kalt und oberflächlich ist". Wir haben es mit den Betrachtungen zu thun, die Iwein anstellt, als er, mit einer Wundersalbe bestrichen, aus seiner Tobsucht erwacht und sich allein am Waldesrand findet, neben sich ritterliches Gewand; die Dienerin, der er die Heilung verdankt, hat sich zurückgezogen und versteckt. Güth bemerkt dazu in seinem Aufsatz „Das Verhältnis des Hartmannschen Iwein zu seiner altfranzösischen Quelle" (Herrigs Archiv 46 S. 279): Beim Durchgehen seines Lebens „kehrt ihm allmählich die Besinnung zurück; er findet die Kleider und legt sie an, damit wird er schon mehr und mehr zum wirklichen Leben zurückgeführt, bis er dann die Jungfrau erblickt und nun vollends geheilt ist". Diese gelungene Erweiterung Hartmanns, „die uns die Genesung Iweins in ganz natürlicher, allmählicher Stufenfolge vorführt, ist wieder seinem Streben zu verdanken, alles übernatürliche auf möglichst einfache Weise zu erklären und so dem Zufall und der Willkür entgegen zu treten". Ich kann diese Erklärung nicht richtig finden; ein rationalistischer Zug ist bei Hartmann hier ebenso wenig wie anderwärts zu bemerken. Denn wie auch sonst unser Dichter Wundern durchaus nicht aus dem Wege geht, so läßt er Iwein durch die Salbe auf wunderbare Weise genesen, gerade so wie Chrestien. Als Iwein erwacht, ist er schon gesundet. Mit vollem Verstande sucht er sich über seine Lage klar zu werden. Seine Geisteskrankheit ist durch die Bestreichung seines Körpers gehoben, seine geistigen und seelischen Kräfte sind ihm durch dieselbe wiedergegeben. Aber sie zu üben, muß er erst wieder lernen; er muß sich in seine neue Lage erst allmählich finden und damit einen Ausgangspunkt für

1) Ein Vergleich des Traumes mit diesem leitet auch ein anderes Gedicht Walthers ein, das allerdings von Vielen für unecht gehalten wird (Lchm. 122, 24): 'Ein meister las, troum unde spiegelglas, daz si zem winde bî der staete sin gezalt'. (Man nimmt an, daß hier auf Parz. 1, 20 ff. Bezug genommen wird).

sein ferneres Handeln gewinnen. Bei Chrestien nimmt Iwein die plötzliche Umwandlung in seinem innern Leben als etwas selbstverständliches; bei Hartmann kann er sich über den Zwiespalt zwischen seiner jetzigen Lage und seinem früheren Leben, an das er sich nach der Gesundung erinnert, ähnlich wie Walther, zunächst nur dadurch hinwegsetzen, daß er annimmt, dasselbe geträumt zu haben. Mit der wunderbaren Szene in Gottfrieds Tristan (294, 33 ff.), in der die Liebenden nach dem Genuß des Zaubertranks ihrer Leidenschaft inne werden und sie einander offenbaren, lassen sich unsere Verse bis zu einem gewissen Grade vergleichen. In beiden Fällen haben sich die Beteiligten mit einem von außen, auf übernatürlichem Wege und ohne ihr Wissen und Wollen in ihr Seelenleben hineingetragenen Element abzufinden, wobei sich dieses, anfangs unklar empfunden, zu immer größerer Deutlichkeit und Kraft emporringt. Nur läßt die völlige Verschiedenheit der Situation und Verhältnisse im Uebrigen und der geistigen und dichterischen Anlage Gottfrieds und Hartmanns einen Vergleich nicht zu zwischen der unnachahmlichen Zartheit und bezaubernden Liebenswürdigkeit jener Bekenntnisszene zwischen Tristan und Isolde und der frostigen Reflexion in dem Iwein-Monolog. Hier Ringen des Verstandes um Klarheit, dort die ersten Anzeigen einer zum Wahnsinn sich steigernden Liebesleidenschaft. — Beim Erwachen, sagten wir, ist Iwein schon genesen. Seine jüngste Vergangenheit ist ihm noch bewußt; aber auch die Erinnerung an seine früheren, glücklicheren, während der Tobsucht dem Gedächtnis entschwundenen Zeiten taucht jetzt wieder auf. Auf seinen Namen besinnt er sich zuerst; das ist psychologisch sehr richtig. Er sieht sich selbst so 'griulîchen', er hat eben geschlafen: jene glänzenden Bilder können nur geträumt gewesen sein (V. 3505 — 14). Es war ein Traum, aber ein schöner Traum; Iwein will ihn noch einmal genießen. So folgt denn (— 3541) die kurze Erzählung seines vermeintlichen Traumes, d. h. der unklar aufdämmernden Erinnerungen. Sie reichen bis zu der Stunde, wo Laudine ihm ihre Huld aufsagte. Wir bemerken wohl, wie diese Erzählung dem Dichter eine willkommene Gelegenheit bot, den bisherigen Verlauf seiner Geschichte zu rekapitulieren. „Was habe ich aber von dem schönen Traume?“ muß sich Iwein nun fragen. Ein Thor bin ich, da ich aus ihm erwache: 'er hât mich geäffet âne nôt. swer sich an troume kêret, der ist wol gunêret (— 3555)'. Trotzdem war der Traum nicht ohne Gewinn; ritterliche Sitten glaubt er gelernt zu haben: er sprach „mich hât gelêret | mîn

troum; des bin ich geêret, | magich ze harnasche komen. | der troum hât mir mîn reht benomen: | swie gar ich gebûret bin, | ez turnieret al mîn sin. | mîn herze ist mînem lîbe ungelîch: | mîn lîp ist arm, mîn herze rîch". (Vgl. im „Leben ein Traum" von Calderon, am Ende: „Was staunet Ihr mich an und preist | Als Tugend und als Weisheit, was ein Traum | Mich hat gelehrt!") Frischer Lebensmut und Lebenslust ist damit in des Helden Brust wieder eingekehrt; der zweite Teil des Romans ist eingeleitet; denn die Szene bedeutet die Peripetie des Ganzen. Er sieht neben sich herrenlose ritterliche Gewänder; nach kurzem Bedenken bekleidet er sich mit ihnen: 'dô wart er einem riter gelîch'. Er ist bis zuletzt der Meinung, einen Traum hinter sich zu haben; den wahren Sachverhalt hat er noch nicht erkannt. Und wir müssen es als einen entschiedenen Mangel bezeichnen, daß der Dichter seinen Helden nicht zu voller Klarheit sich durcharbeiten läßt, oder daß er nicht wenigstens angiebt, wie und wann Iwein später jene Traumvorgänge als seine wirkliche Vergangenheit erkennt und so erst sein neues Leben und Streben mit dieser in den richtigen Zusammenhang setzt. Aber Hartmann kommt gar nicht wieder auf dies ganze von ihm geschaffene Motiv zurück, sondern lenkt in die Bahnen seiner Vorlage wieder ein.

Die Stelle hat Nachahmung gefunden. In Wirnts von Gravenberg Roman V. 5800 ff. wird der schwerverwundete und während seiner Besinnungslosigkeit der Waffen beraubte Wigalois auch, als er wieder zu sich kommt, an seiner Herkunft und Vergangenheit irre und glaubt auch, sie nur geträumt zu haben, wie Iwein. Hatte sich aber bei dem Ritter mit dem Löwen die Annahme, daß er wohl in Wirklichkeit ein armer Bauer sei, ganz natürlich aus seinen jüngsten Erlebnissen im Walde ergeben, so verstehen wir nicht recht, wie der Ritter mit dem Rade plötzlich auf den Gedanken kommt: 'ich bin et sus ein arme man | und sol bûwen disen tan, | als mîn vater hât getân'. Der Monolog geht auch sonst ganz im Geleise Hartmanns. Neu und ein bemerkenswerter Fortschritt bei Wirnt ist es nur, daß eine 'tiure tasche pfellin', die ihm seine Herrin 'ze stiure in den tôd' gab, und die er beim Tageslicht neben sich findet, ihn auf einmal aus allen Zweifeln reißt und ihn an die schöne Larie und all sein Unglück erinnert. Iwein hatte sich nur gefreut, in den schönen Kleidern, die neben ihm lagen, die ritterlichen Künste üben zu können, die er im Schlafe gelernt. Wir vermißten dort eben die völlige Rückkehr in die Wirklichkeit.

In der Crone Heinrichs v. d. Türlin (V. 8660 ff.) ist Gawein durch einen 'pôsûn' der Amurfina, die ihn an sich fesseln wollte, so 'sinnelos' geworden, daß er glaubt, schon immer Herrscher im Lande, seit dreißig Jahren Gemahl der zauberkundigen Dame zu sein und von der Serren zu heißen. Eines Tages aber kommt ihm bei Tisch eine Schüssel vor die Augen mit der Darstellung eines Sieges, den er einst über Amurfina's Vater erfochten. Darunter steht sein Name. Jener Ritter und seine Unerschrockenheit ist ihm nicht unbekannt: war er sein Kampfgenosse? hat er nur von ihm geträumt? Nein, er selbst ist ja jener Gawein. Er entsinnt sich recht wohl aller seiner sonstigen tapferen Thaten und Schicksale und zählt sie sich kurz auf. Den unheimlichen Zweifel, ob er wache oder träume loszuwerden, versetzt er sich mit dem vor ihm liegenden Messer einen schmerzhaften Schlag auf die Hand, daß die ganze Tafel erdröhnt; allgemeine Verwirrung; Gawein verlangt seine Rüstung und reitet von dannen trotz des Flehens seiner Gemahlin. Der Held, der hier nicht aus dem Schlafe erwacht, sondern aus einem verzauberten Zustand, denkt nur ganz vorübergehend an einen Traum. Seine früheren Erlebnisse läßt er nicht deshalb an seinem Geiste vorüberwandern, um einen Traum noch einmal durchzukosten. Seine Erzählung dient vielmehr schon, wie der schmerzhafte Schlag nachher, dazu, ihn über seinen wachen Zustand zu vergewissern, führt ihn auf seine vor der Verzauberung eingegangenen Verpflichtungen, wird ein Anstoß zu seinem Handeln: ein weiterer Fortschritt über Hartmann hinaus. Im übrigen aber ist die ganze Situation aufs engste verwandt mit den oben geschilderten, deren Eigentümlichkeit sich wohl so zusammenfassen läßt: Die im Zwielicht eines aufdämmernden Bewußtseins schattenhaft emportauchenden Erinnerungen stehen in scheinbarem Widerspruch zu den augenblicklichen Verhältnissen, so daß sie für Traumgebilde des eben genossenen Schlafs gehalten werden. Die Gedankenentwickelung, in welcher der Held, anknüpfend an diese Wahnvorstellung, sich bewegt, dient dazu, der Erzählung einen Ruhepunkt mit Ausblick nach rück- und vorwärts zu schaffen, und die Handlung in psychologisch richtiger und vertiefter Weise weiter zu führen. Sie ist nichts weniger als Selbstzweck.

Allgemein charakteristisch jedoch ist an diesen Beispielen, daß die Vergangenheit traumhaft verdämmert gegenüber einer als Wirklichkeit kräftig empfundenen Gegenwart. Nicht das Jetzt, sondern das Einst erscheint als Traum. Dem thatenfrohen Geschlechte jener

Zeit lag eine greisenhafte Anschauung, nach der das ganze Leben ein Traum sein könnte, durchaus fern (vgl. Rohde, Psyche S. 1 f.). Die Gleichheit von „ist mir getroumet mîn leben" im Jw. und „ist mir mîn leben getroumet" bei W., legt den Gedanken an eine gemeinsame Quelle des Epikers und Lyrikers nahe. Sind sie vielleicht durch eine Legende angeregt worden? Zu der religiösen Grundstimmung von Walter's Gedicht würde das passen.

B. Der Traum ein schöner Schein.

Iwein freute sich auch seines angeblichen Traumes. Die Täuschung durch Wahnbilder braucht, wenn sie angenehm war, nicht immer bedauert zu werden. Wer nicht geheimnisvolle Beziehungen zwischen der Zukunft und seinen Träumen gelten lassen und nicht zugeben will, daß die letzteren Blitzen gleich zuweilen das Dunkel der Zukunft aufhellen, kann doch den flüchtigen, freundlichen Schein, den sie in eine trübe Gegenwart werfen, dankbar hinnehmen. Man freut sich an den Bildern des Kaleidoskops, auch wenn man die Gesetze desselben kennt und weiß, welch ungeordnete, willkürlich gefärbte und gestaltete kleine Glasscherben durch gewisse Lichtbrechungsgesetze in reizvollen Formen und Farben erscheinen.

Oft freilich erscheint der Kontrast zwischen den herrlichen Bildern, von denen der Schlafende umgaukelt wird, und der rauhen Wirklichkeit, in die sich der Erwachte zurückversetzt sieht, komisch. Moralisten machen sich ihn gern zu Nutze. Im Welsch. Gast wird vom Mächtigen erzählt, der seine Feinde alle zu erschlagen vermeint V. 3485: 'swie schier er sie erslagen hât, | swenner smorgens ûf stât, | sô siht er sîner vînde maht, | die er sluoc durch die naht', wobei allerdings nicht ganz klar ist, ob von Träumen oder nur von freiem Gedankenspiel die Rede ist.

Einem blinden Diebe geschieht in einem Schwanke des Strickers (Hahn VIII) in der Nacht vor seiner Hinrichtung auch 'blindiu êre' (vgl. zu dem Ausdruck unser „blinder Lärm"). Der träumt, er wäre ein mächtiger Kaiser und hätte eine edle Kaiserin und von ihr zwölf Söhne, deren jeder wieder zwölf Kinder hätte. Und jeden von ihnen versorgte er mit einem Königreich. Bei Tagesanbruch freilich war seine Freude zu Ende, und er wurde gehangen. In gleicher Weise wird — das ist die mit unerbittlicher Logik

aus der Geschichte gezogene Moral — der blind dahinlebende Sünder auch einmal von jähem Tode überrascht, und seine Fahrt mit dem Teufel zum ewigen Unheil wird noch schlimmer, als das Loos des blinden Diebes.

Daß dieser blind ist, liegt vielleicht nur daran, daß die Aehnlichkeit zwischen ihm und dem für sein Laster und sein wahres Heil blinden Menschen noch deutlicher sein sollte. Es ist aber merkwürdig, daß noch mehrmals in der mhd. Litteratur gerade vom Blinden gesprochen wird, in dessen ewiger Nacht der Traum Bilder auftauchen lasse: Vrîd. 55, 1 'dem blinden ist mit troume wol, | wachende ist er leides vol' (dazu Renner 7900); Reinfr. 3b 'sîn lop zergât alsam der troum, der blinden troumet umb ir sehen'. Wenn sonst der Erwachte enttäuscht darüber ist, daß die Außenwelt und sein Verhältnis zu ihr anders ist, als er geträumt, so ist es der Blinde noch außerdem deshalb, weil er sie nun nicht einmal sehen kann. Es sind also zwei Gedanken in einen verschmolzen. Wolfram mag, als er die Verse Parz. I, 20 ff. (vgl. dazu Germ. 37, S. 79; Herr. A. 90, 412) dichtete: 'zin anderhalp ame glase | gelîchet und des blinden troum, | die gebent antlützes roum, | doch mac mit stæte niht gesîn | dirre trüebe lîhte schîn' sich die Traumbilder des Blinden als besonders trüb und unsicher vorgestellt haben. Wahrscheinlicher noch ist mir, daß der Blinde mit etwas geringschätziger Bedeutung genannt war, damit er in Parallele träte zu den 'tumben liuten' (V. 16), vor denen das 'vliegende [1]) bîspel' des Dichters gerade so 'wenken' könne, wie vor ihm die Traumschatten. Trotzdem können wir uns des Verdachts nicht erwehren, daß dem „Traum des Blinden" ein damals allgemein bekanntes, sozusagen geflügeltes Wort zu Grunde liegt. Sollte vielleicht die sprichwörtliche Wendung ein Rest davon sein, daß „Blind" in alten Sagen der Name eines Mannes war, der seinen königlichen Herrn auf Grund von Träumen zu warnen pflegte, und damit in Zusammenhang stehen, daß man in den Niederlanden „blinden Belien" nächtliche Gesichte zuschrieb? (vgl. Uhland, Kl. Schr. 3, S. 133—137 mit Anmerkungen).

---

1) Der Ausdruck ist in diesem Zusammenhang, wo Wolfram seinen Witz glänzen lassen will, ganz prägnant. Gebraucht der Dichter nämlich V. 6 das Gleichnis von der Elster, so denkt er nachher bei dem ganz schwarzen Gesellen stillschweigend an den Raben oder die Krähe, den Höllenvogel, und dann V. 13 an den weißen Himmelsvogel, die Taube. Dies unausgeführte Vogelgleichnis aber ist eben 'tumben liuten gar ze snel', sie können es nicht 'erdenken'.

Vorbildlich für die Situation vom Erwachen aus einem Traum, der Ersehntes und Mangelndes gegeben, war vielleicht Jes. 29, 8: ut sicut somniat esuriens et comedit, cum autem fuerit expergefactus, vacua est anima eius: et sicut somniat sitiens et bibit et postquam fuerit expergefactus lassus adhuc sitit et anima eius vacua est u. s. w. Im Welsch. G. 3851 ff. malt sich der Ehrgeizige im Traum aus, wie er beim Turnier glänzt: 'niemen rît im dâ gelîche, | er ist aller vrümkeit rîche; | des dunket im in sînem muot, | daz was ein troum harte guot; | daz adel uns alsam kan machen troumen'. Bei Notker (Piper II, 290f) steht zu somnium exsurgentis (Ps. 72, V. 20): Also der troum des ûfstânten. Demo daz troumet, daz er scaz hâbe unde nieth nehâbet, so er ûfstât. —

Eine neue Wendung bei Ulrich von Lichtenstein (Lchm. 97, 13): 'also blüet mîn hôher muot | mit gedanken gegen ir güete, | diu mir rîchet mîn gemüete, | sam der troum den armen tuot'. So beseligt denn auch den Minnenden im Traume die hohe Herrin durch ihre Nähe, erweist ihm gar die längst erflehte Gunst, und ist sie auch vor den Augen des Erwachten zerronnen, so läßt sie, wenn nicht Dankbarkeit für das genossene Scheinglück, das bittersüße Gefühl der Wehmut oder eines kleinen Zorns bei dem Geneckten zurück.

Ehe wir zu der Behandlung unseres Motivs bei den Minnesingern übergehn [1]), müssen wir, um ihre Eigenart recht verstehen, würdigen und, besonders gegenüber derjenigen der Provenzalen, abgrenzen zu können, uns erst klar werden, welches die Grundauffassung vom Wesen des Traumes in den bisher betrachteten Beispielen und bei den Troubadours ist. —

'Daz adel uns alsam kan machen troumen'! hieß es im W. G. 3855. Was bedeutet das? Doch nichts anderes, als: „daß einem Ritter mit so viel vornehmeren Beschäftigungen und so viel edlerem

1) Nur der Eingang eines der Carm. Bur. (Litt. Ver. 16, S. 228, Nr. 165) sei hier gleich erledigt: 'Prata iam rident omnia, | dulce est flores carpere, | sed nox donat his somnia, | qui semper vellent ludere'. Die Verse sind sicher nicht Uebersetzung aus einem deutschen Liede. Ich habe in der mhd. Lyrik nichts ähnliches gefunden. Es scheinen die 'lasciva phantasmata noctis' gemeint zu sein, vor denen sich zu hüten, die Kirche mahnte (vgl. Roethe, AfdA 16, 87). Das ganze Lied könnte ursprünglich an die heilige Jungfrau gerichtet gewesen sein. Wir brauchen nur für 'Venus mihi subvenias' (1, 6) 'Maria mi s.' einzusetzen und die V. 3, 5-7 für interpoliert zu halten; sie passen nicht in das Lied und erinnern stark an Hor. Carm. I, 9, 4 f. — Ueber die Wiedergabe des Traums der Hero in dem pseudoovidischen Briefe 19, 59. 65 in einem Abenteuer vgl. Bartsch, Albrecht v. H. S. XXXV.

Vorstellungs- und Erfahrungskreis und diesem entsprechenden Wünschen und Hoffnungen doch auch so viel stolzer träumt, als anderen Menschen! Zu Grunde liegt also die Idee, daß im Traume sich nur die Gedanken des Tags fortspinnen, wie das der spätrömische Dichter Claudian so hübsch und kurz ausdrückt:

Omnia quae sensu volvuntur rota diurno
Pectore sopito reddit amica quies (Riese, Anthol. lat. II. 1. II. S. 105)

Satiriker, die selbst Traumverirrungen geißeln wollten, da sich in ihnen der Ehrgeiz und die thörichten Wünsche der Wachenden verrieten, konnten ja auch keine andere Vorstellung, als diese gebrauchen. Sie fanden sie zudem in ihren Quellen vor, die sie mehr oder weniger frei, wie wir sahen, benutzten. Die Bedeutung des subjektiven Traums, wie wir kurz sagen wollen, war aber dem Worte 'troum' vielleicht ursprünglich nicht eigen; jedenfalls hat es dieselbe nicht in den uns erhaltenen Traumgedichten der Minnesinger, welche einen anderen Ausdruck dafür verwenden. In der oben zitierten Stelle aus Lichtenstein vergleicht der Liebende seine Gedanken mit dem Traum des Armen, und im Folgenden will er nicht weinend erwachen. Aus den Gedanken? Ja, und das ist nicht so bildlich gemeint; wir dürfen nicht vergessen, daß das Wort etwas anderes bedeutete, als heute. In dem schönen Artikel „Gedanke" im D. Wb. (IV 1 a, S. 1941) wird nachdrücklich betont, daß der Sitz oder die Werkstätte der Gedanken im Laufe der Zeit eine Verschiebung erfahren habe und zwar aus dem Herzen ins Gehirn, daß mit dieser aber auch (S. 1947) das Wort „Gedanke" seinen Wert und Inhalt verändert, verschoben habe, daß sie im MA. nicht Erzeugnisse des Verstandes, sondern des Herzens, Gefühls, daß sie Bilder in der Seele waren. Wir übersetzen das Wort oft am besten mit „Phantasie, Traum, Träumerei" (vgl. auch Burdach, Reinmar und Walther S. 145 f., besonders auch die Anm. S. 146) und „Empfindungen". So ist denn in Vrîd. 22, 16 'gedanke unt troume sint sô vrî, | si sint den liuten swære bî' der Traum nach der subjektiven und objektiven Seite auseinandergelegt. Die Thätigkeit des Herzens, das seine Gedanken ausgeschickt hat, schildert uns Lichtenstein 549, 1 ff.: 'Swenn ich durch slâf al eine lige, | gemaches an dem bette pflige, | so muoz daz senende herze mîn (in dem die Geliebte eingeschlossen und versiegelt ist) | mit ir vür wâr unmüezic sîn, | mit ir ez vil unmuoze hât, | mit spilenden ougen umbegât | ez mit ir sus unde sô, | si sint dâ mit ein ander vrô'. Aus der in den ersten Versen gegebenen Situation können

wir schließen, daß den Dichter im Schlafen diese Phantasien beschäftigen; im Welsch. G. 3485 war Aehnliches, weil unwesentlich, ebenso unklar gelassen. Zahllos aber sind bei unseren Minnesingern die Beispiele von wachen Träumen, die mystisch (vgl. Bock, Q. F. 33, S. 35 Anm. über Augen des Herzens in der älteren religiösen Poesie) wie Aetherwellen die Liebenden verbinden. — Ein Gleiches finden wir bei den Troubadours. Wie eng vergleichen sich den oben angezogenen Strophen Lichtensteins Stellen wie (nach Diez, Poesie d. Tr. S. 153 ff.) Arnaut von Maroill: „Oft wind ich mich im Schlaf, indem ich froh | Mit euch zu scherzen und zu lachen wähne; | Erwach ich dann, seh und erkenn ich klar, | daß ich mich trog, so wird der Scherz zur Thräne" oder Bernart von Ventadour: „Als bester Liebesbote gilt | Mir mein Gedanke, der ihr Bild, | das liebliche mir stets erneut" oder derselbe: „Sieht, Herrin, euch mein Auge nicht, so wißt doch, daß mein Herz euch sieht" woran sich die Idee knüpft, daß die Geliebte im Herzen des Liebenden wohne. Rambaut v. Orange sagt in dieser Beziehung scherzhaft: „Euch, Herrin, kann ich ohne Kleid in meinem Herzen deutlich sehen". Endlich ist noch anzuführen (nach Michel, H. v. Morungen und die Troubadours QF 38, S. 156): „In Gedanken liebkose und umarme ich euch, auch so ist mir das Lieben süß und lieb und gut, und kein Eifersüchtiger kann es mir verbieten". Die Aehnlichkeit ist so groß, daß eine direkte oder indirekte Beeinflussung des deutschen Dichters durch die Troubadours hierin möglich ist.

Geben wir das bei diesen subjektiven „Träumen" zu, obgleich der Einfluß der lateinischen, internationalen Kirchenlitteratur noch in Frage kommt (vgl. Bock a. a. O.), so können wir uns nicht damit einverstanden erklären, daß auch das Traummotiv im engeren Sinne bei den Minnesingern, außer höchstens bei Hausen, vom westlichen Ausland entlehnt sei. Hier trat die specifisch deutsche — um von den übrigen Germanen abzusehen — Auffassung vom Wesen des Traums in ihr Recht, die sich von der romanischen wesentlich unterscheidet. Sie prägt sich schon im Sprachgebrauch aus. Während die Romanen das persönlich gebrauchte lat. 'somniare' weiter entwickelt haben, ist die ahd. und mhd. Wendung unpersönlich. Man sagte bekanntlich nicht „ich träume", sondern „mir träumt", „mir ist geträumt" oder viel seltener „mir hat geträumt" (Genes. 80, 32; Iw. 3577; Ls. 2, 225; Wolfd. B. 760, 1; eine Bedeutungsverschiedenheit zwischen diesen beiden Sprechweisen, wie

sie Benecke in der Anm. zu Iw. 3577 zu fühlen glaubte, kann ich nicht finden); ferner „mir ist ein Traum geträumt" oder „mir träumte ein Tr." (Helmbr. 580, 603; Engelh. 5555; Stricker III 99; Strick. K. 8499; Wolfd. D 1796, 3; 1943, 1). Man brauchte ferner Wendungen wie: „ein Tr. kam mir im Schlafe vor" (Troj. 353) oder einfach „es kam mir vor, es sollte etwas geschehen" (Herb. 9605; 9613; 18 394; Osw. 2265; Genes. 74, 8) oder „es war mir im Tr." absolut und ohne Nachsatz (Veld. Serv. Kürschner II 1893). Ortnit sagt „mir ist ein Tr. bekannt" (Ortn. 73, 1); „mit einem Traum umgehen" wird in der Kr. 13 307 gesagt u. s. w. Wollte man die schwerfälligen, unpersönlichen, intransitiven Ausdrücke vermeiden, so half man sich mit 'ich sach einen tr.' = somnium vidi (Genes. 74, 1. 80, 20. 83, 2. Kchr. 529; 14 204) oder 'ich sach (ersach) in tr., slâfende in tr., in mînem tr.' Notker giebt 'somniatis tamen vestrum principium' (Boet. III 26, Piper I 139) wieder durch: 'doh kesehent ir io samoso durh troum iuuer ánagénne'. Endlich stand noch das uncharakteristische 'mich dûhte' zu Gebote. —

In solchem Sprachgebrauch offenbart sich eine ältere, naivere Vorstellungsweise, nach der die Träume dem Menschen in geheimnisvoller Weise als etwas fremdes objektiv entgegentraten. Und diese ist noch in den wenigen Minneliedern, die das Traummotiv bieten, supponiert, weil dieselben, wie wir im Folgenden zeigen wollen, vielleicht mit Ausnahme eines Hausenschen Gedichts, auf dem Boden der autochthonen Poesie erblüht sind. Wenn wir das Vorkommen von unhöfischen Worten und Wendungen zur Stütze unserer Ansicht anführen könnten, würden wir uns freuen. Ihr Mangel beweist nicht gegen dieselbe, sondern nur für die Kunst unserer Dichter im Ueberarbeiten nach den Gesetzen der höfischen Technik. —

Das älteste der uns erhaltenen Traumgedichte von Minnesingern ist das Friedrichs von Hausen MF 48, 23—31, in welchem der Schlummernde den Anblick seiner Dame genossen hat, mit dem Erwachen aber hat aufgeben müssen. Trotz, oder wegen seiner Kürze ist die Interpretation des Liedchens nicht ganz einfach. Zunächst hat man in V. 29 die Lesart der Hss. 'von der mir fröide solte komen' an Stelle des in MF emendierten 'fröide kôm', das metrisch wie inhaltlich nicht geboten ist, zu rehabilitieren, wie das bei Bartsch D. L. S. 21 auch geschehen ist. Freilich darf der Vers dann nicht so verstanden werden, als wenn der Dichter an den Traum die Erwartung knüpfte, von der erschienenen

Frau künftig Freude zu haben; er würde dann besser gesagt haben: 'von der mir fröide komen sol'. Sondern entweder ist 'solte' einfaches prt. und bedeutet beinahe dasselbe, wie das konjicierte 'fröide kôm', nämlich: „von der ich Freude haben durfte", oder es ist opt. Es ist uns von Wert, gleich hier feststellen zu können, daß bei dem Minnesinger eine prophetische Bedeutung des Traums ganz fern liegt. Derselbe hat seinen Wert in sich, als schönes Bild, als Traumbild im eigentlichen Sinne des Wortes [1]). Der Dichter hat sich an der Erscheinung gefreut, aber nun, da sie ihm entschlüpft, ist er mißgestimmt. Ob er seinen Augen deshalb zürnt, weil sie ihn der Täuschung inne werden ließen, wie R. Becker will (Altheim. Minnes. S. 193) oder auch deshalb, weil sie ihm überhaupt das Trugbild vorspiegelten — wir haben V. 30 mit den Hss. 'tâten' nicht 'tuont' zu lesen —, weiß ich nicht. „Jedenfalls seien sie verwünscht, diese Augen!" Einfach-innig, wie Burdach (Reinmar S. 36), kann ich diesen Schluß nicht finden. Aber Hausen hat es nun einmal auf die Augen abgesehen, MF 52, 25 möchte er der Minne 'ir krumbez ouge ûz gestechen'; daß ihm seine Augen viel zu Leide gethan, darüber beklagt er sich auch 47, 15; dankbarer für einen lieben Wahn, zu dem sie ihm verholfen, ist er 45, 32—34 (vgl. PBB II, 391). Die Verwünschung am Schluß eines Liedes mit freundlichem Inhalt paßt übrigens auch zu Hausens Art, „mit entgegengesetzten Gedanken gleichsam zu spielen" (PBB II, 401). —

Wer ist nun 'ein harte schoene wîp'? Müllenhoff (ZfdA. 14, S. 138) sieht darin ein bezauberndes Frauenbild, dessen Ebenbild der Dichter bald in der Wirklichkeit gefunden haben wird. Dagegen bemerkt Paul (PBB II, S. 449), daß mit dem Weibe die Geliebte gemeint sein kann [2]). Diese Deutung ist unzweifelhaft die richtige, wir werden sie durch unsere weiteren Erfahrungen bestätigt finden. Man könnte den V. 28 dagegen anführen; von seiner Geliebten müßte Hausen doch wissen, wo sie sich aufhielte;

1) Vgl. Parz. 245, 9: 'sus wart gesteppet im sîn troum | mit swertslegen umbe den soum | dervor mit maneger tjoste rîch'. — Ob Tit. 120, 5 ff. (J) inhaltlich deutschen oder romanischen Ursprungs ist, können wir nicht bestimmen, weil das Motiv zu kurz behandelt ist.

2) Der Zusatz „die nur aus Zartgefühl nicht bestimmter bezeichnet wird" trifft allerdings nicht ganz zu, da 'ein wîp' die Bekannte, Auserwählte ist. — Wird mit dem Gedicht nicht auf eine Dame hingedeutet, die der Dichter und wir erst näher kennen lernen sollen, so ist kein Grund vorhanden, dasselbe, wie Müllenhoff a. a. O. will, für Einleitung und Ankündigung in einem Liederbüchlein zu halten.

aber darauf bezieht sich der V. gar nicht, sondern auf das Idol, von dem der Erwachte nicht weiß, wohin es gekommen ist.

Wird nun das Motiv, dessen Behandlung, wie wir sahen, specifisch Hausen'sches Gepräge trägt (auch hinsichtlich der Reime, vgl. PBB II, 346, und der Reimstellung, vgl. a. a. O. 376; Einstrophigkeit nur noch 47, 33—48, 2 und 53, 31—38, vgl. S. 380) dem westlichen Ausland entstammen?

Nach dem oben über den Charakter der Traumgedichte der Provenzalen Gesagten sind wenigstens Bedenken möglich, obgleich ja Hausens starke Abhängigkeit von den Troubadours bekannt ist, und er gerade sein Lieblingsthema, mit der Geliebten in Gedanken zu verkehren, wohl ihnen verdankt. Wir wollen nicht geltend machen, daß das Motiv Jedem, der von Liebe singt, sehr nahe liegt, wie ein Blick in moderne Lyrik zeigt. Aber auf deutschem Boden begegnen wir vielem Verwandten, das sicher autochthon ist. Als Kommentar zu unserem Liedchen kann die 48. Str. eines langen Liedes im Titurelstone von einem Anonymus dienen HMS III 436:

Ich muoz ersiufzen dicke
die tage sunder lougen
durch herte jâmers stricke;
unt wenne ich slâf, si gêt mir für diu ougen
der zarten schoenen klârheit unverborgen:
unt wenne ich denne erwache unt vinde niht,
sô hebt sich niuwez sorgen.

Zwar könnte man auch hier wieder an die Troub.-Poesie als die letzte Quelle denken. Aber das 'si gêt mir für diu ougen' erscheint mir wesentlich, erscheint mir deutsch. Die Erscheinung zaubert sich der Liebende nicht herbei, sondern sie tritt gewissermaßen von freien Stücken vor ihn hin, sie ist — um den kurzen Ausdruck beizubehalten — objektiver. Und so kommt sie mir auch in Hausens Liedchen vor. Sind hier Zweifel noch berechtigt, so haben wir sicheren Boden unter den Füßen, wenn wir für das Traummotiv in Morungens Gedicht MF 145, 1—32 deutschen Ursprung in Anspruch nehmen, so unwahrscheinlich derselbe auf den ersten Blick scheint. Bartsch hat nämlich (Germ. III, S. 303 ff.) als die in Form und Inhalt nachgeahmte Vorlage dieses Liedes eine provenzalische Canzone nachgewiesen, die in einer provenzalischen Hs. überliefert ist und vermutlich von einem Italiener stammt. Machen wir uns mit dieser erst in einer ganz wörtlichen

Uebersetzung [1]) bekannt, ehe wir an eine nähere Untersuchung gehen:

1. So geschieht mir, wie dem kleinen Kinde,
das im Spiegel sein Gesicht betrachtet
und nun darnach tastet und so lange es angegriffen hat,
bis der Spiegel zerbricht durch seine Thorheit;
dann beginnt es zu beweinen seinen Schaden:
ganz ebenso hatte mich bereichert
ein schönes Bild, das nun von mir geschieden haben
die Kläffer [2]) durch ihre falsche Gemeinheit.

2. Und dadurch habe ich große Sorge gewonnen,
und dadurch fürchte ich ihre Freundschaft zu verlieren,
und das macht mich singen um der Sehnsucht willen:
denn die Schöne hat mich so sehr besiegt und fesselt mich,
daß ich durch meine Augen fürchte mein Leben zu verlieren,
wie Narzissus, der in dem klaren Brunnen
sah seinen Schatten und ihn liebte ganz und gar
und durch thörichte Liebe starb auf solche Weise.

3. Wohl wäre ich nach ihrer Verzeihung begierig,
denn falsche Kläffer haben sie von mir geschieden.
Gott gebe ihnen Unglück; denn ohne die verhaßten
hätte ich große Freude von ihr und großes Vergnügen.
Erinnert Euch, Schöne, an die süße angenehme Stunde,
da Ihr mich küssen ließet Eure schönen Züge:
das hält mich in Hoffnung fröhlich,
daß unsere Liebe glücklich geendet werde.

4. Zu der Schönen sollst du hingehen, mein Lied,
und sag ihr, daß ich hier der Freude bar bin,
wenn mir nicht zurückkommt irgend welche gute Freude.

Bartsch findet, daß die 1. und 3. Str. Morungens zu der 1. und 2. des Originals stimme. Was sonst dem einen von beiden Gedichten, mit dem anderen verglichen, fehlt, ist verloren gegangen, so ist sein naheliegender Schluß. In der Canzone, wie wir das provenzalische Lied kurz nennen wollen, müssen daher 2 Str. verloren gegangen sein, nämlich die, welche der 2. und 4. Morungens entsprechen; bei M. nur eine, der dritten des Troubadours parallele. Mit Hilfe beider Gedichte wäre also das ursprüngliche zu rekon-

1) Ich verdanke dieselbe meinem Freunde Dr. phil. Georg Schläger.
2) Der Ausdruck trifft freilich nicht genau das prov. 'lauzengier'.

struieren. Nun aber macht die Canzone einen nichts weniger als torsoartigen Eindruck, sondern hat einen vollkommen geschlossenen, einheitlichen Charakter. Daß die Herrin dem Dichter auf boshafte Verleumdung hin ihre Huld entzogen, hören wir in der ersten Str. Leidenschaftliche Sehnsucht droht ihn zu töten, wie den Narzissus einst die wahnsinnige Liebe zu seinem eigenen Bilde, das er in der Quelle sah: so in der zweiten Str. Verderben wünscht er in der dritten auf seine Verleumder herab; für sich aber erfleht er und hofft er Versöhnung und Wiederkehr schöner Stunden. Die Sendung des Liedes an die Geliebte, das Geleite schließt das Ganze. Also mit froher Zuversicht klingt das Lied aus. Wie paßt der Schlimmes bedeutende Traum, wie überhaupt die hoffnungslose Stimmung des deutschen Gedichts da hinein? Das Mehr auf der Seite des letzteren ist nicht durch mangelhafte Ueberlieferung der Canzone, sondern als Zuthat M.'s zu erklären. Bei dieser aber hat unser Thüringer Dichter ein Volkslied benutzt, dessen späten Sprößling oder jüngeren, einer Seitenlinie angehörigen Verwandten uns die Heidelberger Hs. 343 erhalten hat (Erk-Böhme, Liederhort 447 c). Sein Inhalt läßt sich kaum kürzer zusammenfassen, als ihn das Gedicht selbst erzählt:

1. Ich saß und was einmal allein
in einem stübelein,
do sah ich zu der tür hinein
die allerliebste mein.

2. Von herzen was ich nie so fro,
wust selber nit wie mir was,
ich gieng zu meinem feinen bulen,
ich nam sie in den arm.

3. Grüß dich gott, mein feines lieb!
wie stet unser sach?
ich sichs an deinem mündelein,
dein herz leidt ungemach.

4. Dein mündlein ist verblichen
ist nimmer als rot als vor;
do ich dich zum ersten mal lieb gewan
ist lenger dan ein jar.

5. Und wer mir trauren helfen will,
der heb ein finger auf!
ich sehe vil finger und wenig treu,
drumb so hör ich singens auf.

Der Anschluß an das Volkslied beginnt bei M. mit dem ersten Vers der zweiten Str. oder auch schon mit dem letzten der ersten. Der Zug, daß Frau Minne ihm die Traumerscheinung gebracht, gehört natürlich dem höfischen Dichter an, der sie auch an andern Stellen erwähnt. Was naiver Sinn einfach als Thatsache hinnimmt, dessen Entstehung wird hier zwar nicht erklärt, aber allegorisch umschrieben. Die Teilnahme der Göttin dient weiter dazu, dem ganzen Vorgang eine erhöhte Bedeutung zu geben, wie es ja auch die Dame, nicht ein Mägdlein ist, die ihm naht. Der begeisterte, eines höfischen Lyrikers würdige, in seinen Wendungen aber für Morungen charakteristische Preis von der Herrin Schönheit findet im Volkslied sein Widerspiel in der einfachen Freude beim Anblick der Geliebten. Auf sie zugehen und sie umarmen konnte der höfische Dichter nicht, am wenigsten ein Morungen. Denn er liebt es anzuschauen, die Geliebte in der Phantasie sich gegenüber zu stellen. Diesem Bedürfnis konnte er aber hier am besten Genüge thun, daher auch das zweimalige 'sach'. Ihm kam es nicht so sehr auf den Vorgang mit seinen bestimmten Voraussetzungen an, wie ihn das Volkslied erzählt. Das Ganze tritt vielmehr in den Rahmen eines Bildes zurück, wird zum Gemälde, an dessen Betrachtung sich Empfindungen knüpfen. Interessant ist es, das Verfahren Morungens in den nächsten Versen zu beobachten. In der Canzone ist der Dichter um die Huld seiner Dame durch Verleumdung gekommen; die Angebetete fühlt sich aber, scheint es, ganz wohl dabei. Morungen teilt nicht die Ursache der Entfremdung mit, läßt aber diese doch als Thatsache bestehen; er seinerseits giebt sich zwar keinerlei Hoffnungen hin, aber aus dem ganzen Gedicht sonst bis auf die V. 15—21, gewinnt man doch nicht den Eindruck, als wenn seine Geliebte unglücklich wäre. Auf Herzeleid des Mägdleins deutet nun aber die Erscheinung im Volkslied. Was thut M., um das Widersprechende in den beiden Teilen, die er amalgamieren will, zu beseitigen? Den Vers „Dein Herz leidt Ungemach“ oder was dafür gestanden hat, läßt er weg und zerdehnt dafür den vorhergehenden auf zwei. Dafür, daß das Mündlein verblichen und nicht mehr rot ist wie zuvor, setzt er die Befürchtung ein, daß das geschehen könnte. Er übernimmt zu diesem Zweck einen Vers (17) aus der romanischen Quelle (2, 1) und zieht dafür wieder zwei Verse des Volkslieds in einen zusammen. So hat er das Erschreckende an dem Traumbild zu mildern gesucht, aber nicht beseitigt. Dem von ihm hereingetragenen Motiv

widmet er dann noch die nächsten Zeilen. Wo der Provenzale von Sehnsuchtsliedern, von Besiegung und Fesselung durch die Schöne erzählt, da ist beim Deutschen von Klage und Kummer die Rede. Der Anblick der Angebeteten verzehrt beim Troubadour den Minnesiechen. Indem M. leise ändert 'daz ich durch mîn ouge schouwe sülche nôt', giebt er höchst geschickt eine Richtung auf sein Traumbild, das sich in der That viel besser dem Bild im Brunnen vergleicht. Das Narzissusbild übernimmt er so gut wie wörtlich aus dem romanischen Liede. Dagegen ersetzt er die Verwünschungen auf die Verleumder, von denen er überhaupt nicht gern spricht (vgl. Schütze, die Lieder H.'s v. M. auf ihre Echtheit geprüft c. 8), und die Erinnerung an die schönen Stunden, was in der Canzone den größten Teil der letzten Strophe füllt, durch ein Lob seiner Herrin, die er meiden müsse, und von der er doch nicht lassen könne. Die letzten heiteren Zeilen dort benutzt er, giebt ihnen aber einen entgegengesetzten Sinn.

Was hat nun wohl M. zu dem eigenartigen Versuch veranlaßt, in die Canzone Bruchstücke aus einem deutschen Volkslied hineinzuarbeiten? Der Kummer des Mädchens im Volkslied scheint dadurch hervorgerufen zu sein, daß sie einem Andern gehören soll; wenigstens heißt es in einem nahe verwandten Liede EBL 447 e: „daß ich mich von dir wenden muß, | das haben meine Freunde Schuld. | Ich sollt einen andern nehmen, | der reicher wär als du" (vgl. b 6; d 5). Dadurch ergiebt sich schon große Aehnlichkeit mit der Canzone. Einen weiteren Grund oder doch eine Möglichkeit jener Amalgamierung kann man in Folgendem finden.

Die Bilder der Canzone, sowohl das vom Narzissus, als das zu Eingang hat der bilderfrohe Dichter am getreuesten übersetzt [1]). Nun, mögen sie an sich sehr hübsch sein, so passen sie doch ganz und gar nicht; besonders nicht das erste. Denn welches sind die Vergleichungspunkte zwischen dem thörichten Kinde, das nach seinem Bilde im Spiegel greift und diesen dabei zerbricht, und

1) Michels Verhalten zu dieser Stelle ist mir völlig rätselhaft. Nachdem er zu Eingang seiner Arbeit (H. v. M. und die Troubadours QF 38) darauf hingewiesen, daß Bartsch ein provenzalisches Original für unser Gedicht gefunden hat, macht er im Späteren (vgl. S. 210 f, 220 f, 251) gar keinen Gebrauch von dieser Entdeckung, sondern giebt für Partieen, die reine Uebersetzungen sind, die künstlichsten Erklärungen, die er selbst zweimal gegen den Vorwurf allzugroßer Abenteuerlichkeit in Schutz nehmen zu müssen glaubt.

andererseits dem Liebenden, den die Bosheit der Verleumder von seiner Dame trennt? Ein Liebender dagegen, der sich durch die Traumerscheinung seiner Angebeteten täuschen läßt, besonders wenn die Vorstellung hinzutritt, wie in einer nachher zu besprechenden Neidhardstelle, daß vor den sehnsüchtig ausgebreiteten Armen die Gestalt zerrinnt — ja, das schließt sich schon besser an das Gleichnis vom Kind und Spiegel an. Daß es sich aber im Volkslied um ein Traumgesicht handelte und Morungen „in troumes wîs“ — den Ausdruck vermag ich nur noch aus dem Trudberter Hohenlied Haupt S. 30 und 35 zu belegen — und „dô mîn lîp an slâfen was gekêret“ nicht von sich aus zugefügt hat, werden wir unten noch zeigen. M. brauchte die Traum und Spiegel verbindende Ideenreihe in gewisser Weise nicht zuerst und selbständig zu durchwandern; beide finde ich in sprichwörtlichen Redensarten seiner Zeit zweimal zusammen genannt: Parz. I 20 und Walther 122, 24 (vgl. o. S. 5), außerdem vgl. den oben herangezogenen Schwank des Stricker, Hahn III, in dem die Schatten im Wasser den Traumbildern gleichgestellt werden. Nun paßt auch besser das zweite Bild von Narzissus. Indem M. für diesen Namen 'ein kint' einsetzt, wird dies Gleichnis dem ersten angenähert. Wie der V. 21 in das Geleis der Canzone zurückleitet, so führt V. 7 aus demselben heraus; er umschreibt dabei doch noch das provenzalische 'us bels semblans'. Der Aerger über die 'enojos' und 'lauzengiers' dort macht hier stiller Ergebung in das Schicksal Platz.

Wenn es von vornherein klar war, daß unserm Minnelied gegenüber die Priorität dem Volkslied zukommt, so ist uns durch die vorstehende Betrachtung ferner deutlich geworden, daß die so auffallend übereinstimmenden Verse 15—18 bei M. nicht etwa später interpoliert sind. Nicht ein Sammler hat mit ihnen eine Lücke ausgeflickt, sondern der Dichter selbst hat sie eingefügt und das ganze Lied darauf angelegt. Die Eigentümlichkeiten der Darstellung sprechen durchaus für die Autorschaft M.'s.[1]) Herrn Reinmar

---

1) Das Verhältnis M.'s zu der Volkspoesie, diesem herrenlosen und für jeden Benutzer vogelfreien litterarischen oder nichtlitterarischen Gute, muß man sich sehr eng vorstellen; darauf werden wir mehr und mehr hingewiesen. Ich halte es nicht für Zufall, daß Uhland als Parallele zu der letzten Str. des Liedes Uhl. 47 C. gerade MF 146, 2—10 in erster Linie heranziehen mußte (Schr. IV, S. 41). Wie volkstümlich klingt die vorhergehende Str. MF 147, 33—148, 2! vgl. Uhl. Schr. III, S. 398 f. Daß dem Volkslied zu M.'s Zeit schon eigen war, den Schluß des einen Verses zu Beginn des nächsten fast

von Hagenau, dem die Hs. e das Lied beilegt, kann dasselbe am allerwenigsten zugeschrieben werden. Wir werden vielleicht mit der Vermutung nicht irre gehen, daß wir es mit einem Jugendwerke des Dichters zu thun haben. MF 138, 17 — 139, 18 erscheinen Motive daraus vergeistigter und einheitlicher verbunden. (Vgl. besonders 138, 25 — 27: swenne ich eine bin, | si schînt mir vor den ougen | sô bedunket mich, | wie si gê dort her ze mir aldur die mûren). Wir kommen damit in eine Zeit, deren Minnesänger die Dichtung der Troubadours unmittelbar nachahmen und durch gleichzeitige Anlehnung an die heimatliche Poesie ein Neues zu schaffen suchen. Für diese Tendenz in ihren Anfängen ist unser Lied ein typisches, greifbares Beispiel. Jenen Entwickelungsgang hat eben M. in seiner Jugend auch durchgemacht. Er kann recht wohl, wie Michel vermutet, auf dem Mainzer Hoftage von 1184 als junger Mann mit Troubadours und ihren Liedern bekannt geworden sein und kann da auch jene Vorlage bekommen haben. Daß er das Bedürfnis hatte, dieselbe zu vertiefen, indem er aus dichterischem Gut der Heimat schöpfte, legt für dieses, wie für ihn ein schönes Zeugnis ab. —

Gab es denn aber zu Morungens Zeit schon ein Volkslied? Was haben wir uns unter einem solchen in so alter Zeit zu denken, woher stammt es, und wie kam es, daß es sich so lange im Gedächtnis des Volkes erhielt? Diese Fragen bleiben noch zu lösen und werden wir später zu beantworten versuchen. —

Der gleichen Pflicht werden wir uns im Zusammenhange damit den Volksliedern gegenüber entledigen, in denen Roethe AfdA 16 S. 79 den letzten Ursprung für eine Traumstrophe Walthers Lchm. 75, 17 — 24 sucht: Uhland 20 und 28. Diese Strophe ist, wie sie so leicht und schelmisch über die unerwarteten Wendungen, die sie bringt, hinweggleitet, ein kleines Meisterwerk Waltherscher Kunst. Durch das 'bî uns' wird uns ganz verstohlen mitgeteilt, daß es sich um eine erotische Situation handelt. Das letzte Ziel wird „in den eigentlichen Minneliedern immer nur gewünscht oder gehofft. Die Erfüllung zeigt sich nur in Frauenstrophen, im epischen Tageliede und im Traumgesicht“ (Wilmanns, Leben und Dichten Walthers v. d. V., S. 205). Aehnlich wird man dann nachträglich

---

wörtlich zu wiederholen, wundert uns nicht; denn es dient das demselben Zweck, nämlich das Zusammenhalten der Teile zu erleichtern, wie der Gebrauch der Allitterationspoesie, in der Mitte der Langzeile die alte Periode schließen und die neue beginnen zu lassen.

halb scherzhaft durch 'in troume' weiter aufgeklärt, und höchst pikant wird durch die Schlußzeile das Ganze zu einer Art Tagelied gestempelt [1]).

Einen anderen Traum erzählt uns Walther in einem Gedicht Lchm. 94, 11 in leichtem, frischem Tone. Ja, wir glauben es ihm, daß an solchem Sommertage, wie die erste und zweite Str. ihn schildern, wo Freude den Wanderer aus jeder Blume anlacht und Jubel von allen Zweigen ertönt, am murmelnden Wasser unter der schattigen Linde, als der Körper von Müdigkeit schwer und das Herz so unendlich leicht und weit war, daß ihm da träumen konnte von Himmelanschweben, von Freiheit und Herrschaft über alle Lande, ihm der ein König war im Reiche des Geistes und der Phantasie. Welcher Einklang zwischen der Natur und der Stimmung des Dichters! Und doch scheinen die Einzelheiten der beiden ersten Str. typisch und von unserm Dichter fast fertig übernommen zu sein. Die so ähnlichen Verse in einer Erzählung der Clara Hätzlerin II, 27 sind sicher nicht aus Walther entlehnt; und ebenso wenig die Schilderung einer gleichen Umgebung, in der Conrads Engelhart einen Traum hat (V. 5360). Nur wußte Walther die überkommene Form mit ganz anderem Inhalt zu füllen. In Conrads Novelle schwebt ein Engel vom Himmel herab und überbringt einen Befehl, gegen den sich alles natürliche menschliche Gefühl sträubt, wogegen unseres Dichters Seele sich in stolzer Lust zu Himmelshöhen emporschwingt. Das eben ist das Eigenartige des Gedichts, daß hier das Geträumte mit Bewußtsein und Stolz als Ausfluß der eigenen Phantasie hingestellt wird. Aus allen Himmeln ruft ihn auf die Erde hernieder das Gekrächz einer Krähe, das in den Gottesfrieden der Natur hinein ertönt. Wem es gefällt, mag darin eine spöttische Anspielung auf die weckenden Vöglein in den Tageliedern sehen, in erster Linie aber ist sie, wie man schon bemerkt hat, als Unglücksvogel aufzufassen. Welche köstliche Selbstironie in des Dichters heiligem Zorn über denselben! Ein Hauch Heine'schen Geistes durchweht das Ganze. Man könnte geradezu an die „Vision" jenes Spötters erinnern. In die lichten Höhen, in die sich Walthers Genius verloren, starrt verständnislos die Alte,

---

1) L. 75, 8, 'Ouwê gesaehe ichs under kranze' wird nicht, wie Wilmanns meint, Ausdruck eines freudigen Wunsches sein, sondern der Befürchtung, daß die wiedergefundene Geliebte einen Kranz trage, nämlich den, welchen ihr ein Anderer geschenkt, daß er selbst also zu spät gekommen sei.

indem sie ihre Ammenweisheit murmelt. Der aufgeklärte Mann, der in religiösen Dingen vornehme Toleranz zeigt, geht sonst auch mit Gutmütigkeit auf die abergläubischen Bräuche seines Volkes ein. Mit schalkhaftem Ernst setzt er sich und sucht durch Messen am Strohhalm zu ergründen, ob seine Herrin ihn liebt, ob nicht; durch ein günstiges Resultat beglückt, belehrt er uns schelmisch: 'dâ hoeret ouch geloube zuo'. Wie liebenswürdig erscheint er, wenn er sich nicht entschließen kann, gegen die, welche ihn im Winter der Freude beraubt haben, seine Flüche auszusprechen, aus Furcht vor den für die Schuldigen schlimmen Folgen. Walther verachtet nicht den Volksaberglauben, er spielt mit ihm. Hier aber, wo die gute Alte sich einbildet, ihre alten Formeln auf den Traum eines gottbegnadeten, mit seiner Phantasie über Zeit und Raum erhabenen Dichters so gut anwenden zu können, wie auf den jedes neugierigen Menschenkindes, da weist er, nicht mit dem frommen Biedersinn eines Hartmann, Wirnt und Anderer, sondern mit genialer Ueberlegenheit spöttisch die Beschränktheit seiner Zeit zurück.

Roethe leitet a. a. O. auch dieses Gedicht aus dem Volkslied her. Nach ihm hat sich dasselbe aus dem Thema des Liedes Uhl. 290 = EBL 912a: „ein altes Weib steht am Bette statt der geträumten Schönen" entwickelt. „Freilich", sagt er, „sind die im Volkslied durch den Gegensatz wirkenden Elemente bei Walther außer Zusammenhang gesetzt: er träumt — auch das kein alter Zug — von anderem Himmelsglück als von Liebe, und das alte Weib ist der Ausgangspunkt einer Satire mit anderer Spitze: gerade diese willkürliche Lösung des alten Bandes erweist, daß der Gedankengang des Volkslieds der ältere war." Es wird dazu herangezogen Hätzlerin 7, 17: 'mich daucht, ich wär in himels trôn und hett mein lieb umbfangen schôn'[1]). In der Hauptsache ist das richtig; wir kommen darauf zurück.

---

1) In einer Hs. des 15. Jh. von der Crone Heinrichs von dem Türlin giebt am Schluß ein Schreiber, vielleicht aber auch der Dichter selbst, in komischer Weise dem Wunsche lebhaften Ausdruck, von seiner 80-jährigen Lebensgefährtin befreit zu werden, ein Beweis für die Beliebtheit solcher Scherze schon in älterer Zeit. — Das Gefühl des Emporschwebens bei Liebesglück im Traume auch in der Str. Mittler 651, 3: 'Ich schlaff, ich wach, so ist sie die | Zu nechst mir an meim Hertzen leit, | Wie oft im Traum umbfach ich sie, | Schmuck sie und druck zu jeder Zeit. | So wen ich dan, ich schweb enbor, | Will sie, so ist mein glück hievor' u. s. w.

Die deutsche Auffassung, nach der die Traumgebilde mehr von außen an den Schlafenden herantreten, nach der insbesondere die Herrin ihren Anbeter besucht, um ihn zu beglücken oder ihm um so größere Enttäuschung beim Erwachen zu bereiten, kommt nach der letzteren, pessimistischen Richtung wieder zur Geltung in einem Liede Neidhards, Haupt S. 101, 20. Fortsetzung und Schluß nach Str. 2 bilden natürlich die beiden von Haupt im Anhang abgedruckten Str., die c überliefert und Goldast teilweise nach C mitteilt. Die im Text sich anschließenden haben gar nichts mit dem Gedicht zu thun. Zauberkünste, meint Neidhard, müssen es sein, die es der Unbarmherzigen möglich machen, auch den Schlafenden zu necken und zu quälen, so daß sein Haar grau geworden sei. Von ihrem unheilvollen Einfluß loszukommen, sieht er sich vergebens nach wirksamen und heilsamen Pulvern und einem kräftigen Segen um. Verwandten Inhalt hatte Hausens Liedchen und die bei dessen Besprechung angeführte höfische Str. HMS III, 436; auch die bei Walthers zweitem Traumgedicht genannte Volksliedstr. (Mittl. 651, 3) ist hier zu erwähnen. Im nächsten Verhältnis aber zu unserem Lied steht Uhl. 58 und darin besonders die 2. Str.:

Wenn ich des nachts will schlafen,
kumt mir mein feins lieb für,
und wenn ich dann erwache,
so find ich nichts bei mir;
erst hebt sich an ein große klag,
wenn ich von ihr muß scheiden,
das macht mich alt und graw.

Wie Neidhard für sich von einem 'stüppe', so hofft hier in der folgenden Str. der Liebende für sich und sein Mädchen Trost von dem Heidenblümlein Wolgemut. Im Eingang wird hier vom Scheiden des Sommers, dort vom Sieg des Winters gesprochen. Daß dem Volkslied mit seiner freundlicheren Stimmung die Priorität zukommt, und es die mißvergnügte bei Neidhard einer Laune des Dichters verdankt, werden wir unten sehen. Denn wir werden zeigen, daß es zu den von Morungen und Walther benutzten volkstümlichen Traumgedichten tiefe Beziehungen hat. Wie wäre auch eine Bearbeitung seines Gedichtes mit einem solchen Resultat, wie es das Volkslied repräsentieren würde, denkbar!

Neidhard ist zu verärgert, um der Sache ihre gute Seite abzugewinnen. Heitereren Gemütes, als der oft so derbe Begründer der höfischen Dorfpoesie ist der Schenke von Limburg. Er

erinnert sich mit einiger Freude seiner Träume und bedauert es, wenn dieselben abbrechen. Damit aber hängt es zusammen, daß sein Lied HMS I. S. 132 (Sît sich diu zît) in naher Beziehung zu einer besondern Gattung der mhd. Lyrik steht. Bei jener Fiktion, nach der im Traum ein Schattenbild, beinahe die geträumte Person selbst sich naht, mußte die Traumsituation sehr viel Aehnlichkeit mit der des Tageliedes bekommen. Sehr richtig sagt zwar W. de Gruyter (Das deutsche Tagelied S. 51): „Traumesglück der Liebe und Enttäuschung beim Erwachen schafft einen analogen Gegensatz von Freude und Leid wie der morgendliche Liebesabschied". Aber nicht nur die Gefühle sind in beiden Fällen ähnlich, man darf den Vergleich auch auf den Vorgang selbst ausdehnen. Der Vereinigung mit der Geliebten und dem Scheiden bei Tagesanbruch ist das Beisammensein mit dem Phantom und das Verschwinden desselben beim Erwachen ganz parallel. Legt man nicht allzu großes Gewicht auf den Umstand, daß hier die Dame den Ritter besucht, und nicht wie sonst in den Tageliedern der Ritter die Dame, so kann man unter ihren Begriff alle unsere Traumgedichte mit Ausnahme desjenigen von Morungen und des einen von Walther (94, 15) befassen, besonders wenn man ihn so weit nimmt, wie Gruyter und Roethe es thun. Ganz unzweifelhaft aber gehören in diese Kategorie Walthers erstes Traumgedicht, in welchem mit dem fast formelhaften 'Dô tagete ez und muose ich wachen' die ganze Freude vorbei ist, und das Lied des Schenken. Wenn es scheinen könnte, daß bei der Harmlosigkeit des Traumvergnügens ein häufig wiederkehrender Zug des Tageliedes, nämlich die Gefahr, die den Liebenden droht, aufgegeben werden müsse, und daß sich an Stelle der Furcht vor dem Grauen des Tages, wie sie dort üblich ist, in der Erzählung eines Traumes nicht wohl die Furcht vor dem Erwachen setzen ließe, so mag unser gewandter Sänger auch auf diesen Zug nicht ganz verzichten. Er weiß sich zu helfen und sagt einfach:

welle aber ie man mîn herze verkêren,
der wekke mich, swenne ich lige in der hüge.

Während das trüber gehaltene Gedicht Neidhards mit einer Winterstrophe beginnt, wird dieses mit einer Sommerstrophe eröffnet, weil am Schluß die Hoffnung ausgesprochen wird, daß des Dichters Sehnen noch gestillt werde. Aber nicht darum, weil der Traum Glück prophezeite, ist der Schenke so zuversichtlich, sondern umgekehrt, weil er mit Hülfe dieses Liedes seinem Ziele näher zu kommen denkt.

Eben wegen der Objektivität, mit der das Traumbild dem Menschen entgegentritt, ist es dem Dichter ein willkommenes Mittel, das Glück, das er immer nur ersehnt und erfleht, nun einmal, wie es genossen wird, sich und besonders der Geliebten anschaulich gegenüberzustellen, um so auf der Spröden Herz Eindruck zu machen. Klagt er an einer anderen Stelle: 'Mit zwein blanken armen ein vil lieplich twingen ist mir sendem knehte wilde gar; si sol sich erbarmen; nâch den selben dingen jâmert mich', so kann er hier „ein großes Wunder kündend" sich trösten 'swenne ich bin entslâfen, so habe ich trôst unde wunne von ir; ir ermel blôz, die schouwe ich nâch dem willen mîn'.

Solche Künste hatte Günther von dem Vorste nicht nötig. Er wurde von seiner Herrin geradezu verwöhnt. Wie sie ihm auch sonst Trost zugesprochen hat, so kann er in einem nicht eben gedankenreichen Liede HMS II, 168 von einem Traume erzählen und sich rühmen:

Ein stimme hiez mich vrô belîben
und in hôhem muote leben,
si gruozte mich von einem wîbe.

Nach einer Lücke geht es weiter: 'wan si ze trôste ist mir geborn | vor aller vrouwen gimme ein sunne, Got hât niht stunde an dir verlorn'. 'Mir enkunde niht gedröuwen', heißt es dann, 'sît daz mir sô süezer munt | mit liebe hât gekundet hôhen muot' [1]). Eine Anspielung mit feiner Schmeichelei ist darin versteckt, denn bei dem mittelalterlichen Hörer mochte sich halb unvermerkt mit der Vorstellung jenes Weibes die einer ganz anderen Frauengestalt mischen. Von der Himmelskönigin Maria war man gewohnt zu hören, daß sie zu den Sterblichen herabsteige und sich in ihrer Herrlichkeit ihnen im Traume zeige, um die Gläubigen ihrer Gnade und Hilfe zu versichern. In dem ersten der angeführten Verse hört man fast den biblischen Ton heraus. Was die Stimme verkündete, war aber so klar und so wenig mißzuverstehen, daß nicht am Schlusse alle Zuhörer aufgefordert zu werden brauchten, es gut auszulegen, und daß es nicht eines 'sælic man' zum Deuten des Traumes bedurft hätte, wie ihn der Dichter sich im Eingang wünscht. Er sucht darin volkstümlich zu sein, ebenso, wie wenn

1) Es beruht auf einem Mißverständnis, wenn von der Hagen annimmt, die Geliebte erscheine nicht selbst; Günther wünscht ja nachher, noch öfter bei ihr zu sein.

er wiederholt die Bösen alle beiseite stehen heißt, damit sie ihm den Traum nicht 'missewenden'.

'Kunden gesten' will auch der Diurner nur seinen Traum (HMS II, 337; Bartsch D. Lied. S. 279 f.) erzählen, in dem ihn ein hoher, schmaler Rosenbaum mit zwei blühenden Aesten umfing und er darunter 'viol und der rôsen smak' fand.

II.

Träume in der Epik.

A. Tierträume.

a) Material und Einzelbesprechung.

Den interessantesten Stoff unserer Untersuchung bildet das altüberkommene Traummaterial mit seiner Geschichte in deutscher Dichtung. Wenn ich bekennen muß, bei dessen Behandlung nicht immer eine endgültige Lösung geben zu können, so liegt das hauptsächlich daran, daß das einzelne Motiv nur in seinem Zusammenhang mit der ganzen Sage verstanden und nicht, aus demselben herausgerissen, vollständig erklärt werden kann. Wer z. B. das Rachebedürfnis der Grimhild für die eigentliche Ursache vom Untergang der Nib. ansieht und nicht die Habsucht Etzels, wird den Traum der Gemahlin desselben (B 1393), in dem sie ihren Bruder Giselher zu küssen wähnt, noch eher für unecht halten, als wer die gegenteilige Ansicht vertritt. Indessen muß man ihn auch bei Annahme der letzteren als ein spätes Einschiebsel ansehen, weil die freundliche Begrüßung (B 1737) ein zu nebensächliches Motiv wäre, um in der alten Dichtung durch einen Traum angekündigt zu werden. Sehnte sich Grimhild aber nach ihrem Bruder und ihrer Mutter (vgl. C), so wäre der Traum nur eine Geburt ihrer Wünsche und Gedanken und darum nicht stilgemäß. In der Thids. fehlt er; Lachmann hält die Partie für unecht. —

Wir beginnen mit den sogenannten Tierträumen und machen uns zunächst mit dem auf deutschem Boden erhaltenen Material bekannt. Verwandtes auf nichtdeutschem Gebiet zur Vergleichung heranzuziehen wird uns leicht gemacht durch die Arbeiten: W. Henzen, Ueber die Träume in der altnordischen Sagalitteratur, Leipzig 1890 und R. Mentz, Die Träume in den altfranzösischen Karls- und Artusepen, Marburg 1888, Stengels Ausg. u. Abh. 73.

Daß auch der von Mentz nur allzu schematisch und unhistorisch behandelte Gegenstand seinem Ursprung nach größtenteils germanisch ist, hat Pio Rajna schon vor Erscheinen von Mentz' Arbeit in seinem Buche: Le origini dell' epopea francese S. 455 ff. gezeigt. Wenn wir mit Suchier annehmen, daß die französischen Dichter deutsche Sagenzüge in abgeschlossener dichterischer Form und in lateinischer Sprache herübergenommen haben, so wird uns jene Thatsache nur noch begreiflicher.

Während im Westen der Boden für unser Motiv sehr fruchtbar gewesen ist (vgl. Mentz 47 ff.), so daß dasselbe dort üppig gewuchert hat, ist es bei uns nahezu ausgestorben und hat nur kümmerliche Triebe gezeitigt. Einer der ältesten und dabei doch am besten erhaltenen Tierträume ist derjenige, mit welchem Grimhilde ihren Gemahl abhalten will, an der verhängnisvollen Jagd teilzunehmen (B. 921). Lachmann hält allerdings die Partie für eingeschobene Zwischenerzählung, weil ihr die rechte Verbindung mit dem Vorhergehenden fehle und der Ton zu weich sei, erkennt aber doch den Inhalt als unstreitig alt an. Die Traumwarnung kann ja in älterer Dichtung an anderer Stelle erfolgt sein. Wie in den Träumen der altfrz. Epopöen Eber öfters vereinzelt und paarweise auftreten (Mentz 53), so stellen zwei Wildschweine die Mörder Sigfrids vor; sie jagten ihn über die Heide, da wurden Blumen rot. Das deutet auf feindliche Nachstellung. Aber Grimhildes Furcht ist noch durch einen zweiten Traum (924) hervorgerufen, sie leitet die Wiedergabe desselben mit den gleichen Worten ein, wie die des ersten: 'mir troumte hînte leide'; zwei Berge stürzten über ihm zusammen. Sie bittet ihn flehentlich, bei ihr zu bleiben; er umfängt und küßt sie und scheidet: 'sine gesach in leider darnâch nimmer mêr gesunt'. Wir sprechen nachher noch von der Erfüllung dieses Traumes. Unter dem Bilde von Wildschweinen werden auch im Ruodlieb gefährliche Feinde angekündigt. Dort ist der Mutter des Helden zur Belohnung für ihre Wohlthaten gegen Arme, Wittwen, Waisen und Fremde von Gott die Zukunft ihres Sohnes durch folgenden Traum offenbart worden (Seiler XVII, 89 ff.). Zwei Eber, denen eine große Schar mit Hauern drohender Schweine folgte, sah sie zum Kampfe gegen Ruodlieb heraneilen. Den beiden führenden Tieren schlägt er jedoch die Köpfe ab, die übrigen kamen in einem Blutbad um. Das zweite Gesicht zeigt ihr ihren Sohn, wie er auf einem Lager im Gipfel einer Linde ruht; unter ihm auf den Zweigen steht seine kriegsbereite Mannschaft. Da kommt eine schneeweiße

wunderschöne Taube (Mentz 59) geflogen, bringt und setzt ihm aufs Haupt eine kostbare perlengeschmückte Krone, läßt sich neben ihm nieder und giebt ihm Küsse, die er nicht ungern annimmt. Hoch erfreut und stolz auf solches Glück, wie es ihrem Ruodlieb bevorsteht und doch demütig gegen den Geber alles Guten — Luc. 2, 19 u. 51 und Matth. 3, 16 schwebten dem Bearbeiter sicher vor —, teilt die Mutter die Offenbarung Gottes ihrem Sohne erst nach drei Tagen mit. Der einzige Kummer der frommen Frau ist, daß sie all das Glück nicht mehr erleben wird; sie weiß das; denn sie ist erwacht, bevor der Traum zu Ende war. Wer die grimmen Eber sind, und wer die Taube, die die Krone bringt, erfahren wir in dem Abschnitt, den Seiler als den 18. folgen läßt. Immunch und sein Sohn Hartunch, sagt dort ein von Ruodlieb gefangener Zwerg voraus, der wie alle seines Wesens stets die Wahrheit spricht, sind zwei Könige, die Ruodlieb besiegen und töten wird. Heriburg, die wunderschöne jungfräuliche Tochter des Königs, wird alleinige Erbin des Reiches sein. Ihre Hand muß Ruodlieb gewinnen; doch wird das Ströme Blutes kosten. Wie die zwölf Lehren für den früheren Teil, so giebt die Traumerzählung, und was sich daran schließt, ein Programm für das Weitere; und zwar ein zuverlässiges, da die Träume von Gott kommen und der Zwerg mit so braven Worten die sonst nicht über allen Zweifel erhabene Wahrheitsliebe seines Geschlechts rühmt, daß wir der eigentlichen, bekanntlich nicht überlieferten, Erzählung der angekündigten Ereignisse fast entraten können. Man möchte beinahe glauben, daß der Bearbeiter mit diesem freundlichen Ausblick in die glückliche Zukunft seines Helden geschlossen hat, und uns am Ende des Romans nichts verloren gegangen ist.

Reckenhafter ist der Ton in einer Traumerzählung im Waltharius. Als Walthari der Habgier des Burgunderkönigs mit einem Geschenk von hundert goldenen Armspangen Genüge zu thun sich bereit erklärt hat, rät Hagen seinem Herrn dringend zur Annahme derselben; denn die Tapferkeit jenes Helden sei sehr groß, und ein Kampf mit ihm werde unglücklich verlaufen; das habe ein Traum ihm angezeigt (Grimm, 621 ff.). In demselben riß ein Bär dem König ein Bein bis zum Oberschenkel ab und ihm selbst, dem zu Hilfe herbeieilenden Hagen, Zähne und ein Auge aus. Solche Feigheit sei des Sohnes Hagathie's würdig, das ist Gunthers Antwort auf die wohlgemeinte Warnung; und tief gekränkt zieht sich Hagen auf einen nahen Hügel zurück; er will dem Kampfe zusehen,

an seiner Beute nicht teilhaben. Erst als Gunthers 11 Helden, darunter Hagens eigener Schwestersohn Patafrid gefallen, und als sein Fürst ihn kniefällig gebeten, den Schimpf zu rächen, giebt er seinen Groll auf. In dem auf seinen Rat hinterlistig begonnenen Kampfe geschieht es, wie Hagen geträumt. Dem Könige wird Bein und Schenkel bis zur Hüfte abgeschlagen; seinem Freund und Vasallen wird (Scheffel) „Sein rechtes Auge ganz aus dem Gesicht geschlagen, zersäbelt war die Stirn — die Lippen aufgeschlissen, dazu sechs Backenzähne ihm aus dem Mund gerissen". Aber vorher hat Hagen — und davon hatte der Traum nichts enthalten — dem Walthari die Rechte abgehauen. In den Rosengartengedichten ist Dietrichs charakteristischer Mangel an Selbstvertrauen daran schuld, daß der interessante Kampf zwischen den beiden größten Helden erst nach den übrigen Zweikämpfen stattfindet. Hier wird der Traum indirekt Ursache von Hagens anfänglicher Zurückhaltung; denn der auf ihn gegründete Rat giebt Gunther Anlaß zum Vorwurf der Feigheit. Hagen nimmt die Stelle des Königsdieners Blind ein, der seinen Herrn durch Träume und Mahnungen zu warnen pflegt (s. o. S. 12).

Ueber das Vorkommen von Bären, wie von anderen Tieren, in Träumen der altnordischen Sagalitteratur kann man die Zusammenstellung bei Henzen S. 38 und 39 vergleichen. Auch in der afrz. Epik spielt der Bär in solcher Weise eine Rolle (vgl. Mentz 50). Mit Recht bezeichnet Althoff Germ. 37, S. 8 ff. diesen „König des deutschen Waldes" als den „würdigen Vertreter des königlichen Helden Waltharius". Ein Eber kann nicht auf das 'carnem vitabis aprinam' von V. 1436 und daraufhin eingesetzt werden, daß Walthari in der Thids. C. 244 mit einem Eberbrustbein nach Hogni wirft, daß demselben ein Auge herausspringt. Man hat gezeigt, wie leicht ahd. pero mhd. bër und ahd. pêr mhd. bêr, von denen das erste „Bär", das zweite „Eber" bedeutet, verwechselt werden können. Man hat ferner daran Anstoß genommen, daß der Bär als 'mordicus' bezeichnet wird; denn dieses Beiwort paßt für Wildschweine, die ja auch im Ruodlieb 'dente minaces' sind, nicht aber für ihn, dessen Waffen die Tatzen sind, der nach V. 1338—40 'artubus horret' und 'amplexans coartat'. Althoff kann dem gegenüber geltend machen, daß ein Eber erst recht nicht solche Wunden beibringen könne, wie der Bär in Hagens Traum, und dabei müssen wir uns beruhigen.

Während in den afrz. Romanen exotische Vierfüßler als Traum-

tiere häufig sind (vgl. Mentz 49, 51, 55), kommt in unseren Dichtungen nur der Löwe einmal vor. Im großen Wolfdietrich VIII, 247 wird inmitten einer bunten Reihe von Abenteuern erzählt, daß Wolfdietrich, der Rächer seines Freundes, des vom Drachen getöteten Kaisers Ortnit, einen verwundeten Löwen, den er von einem gefährlichen kleinen Tier befreit hat, Nachts vor die Burg zu Garten bringt. Nachdem er dem Wächter zugerufen, die Kaiserin Sidrat möge das Tier pflegen, läßt er es an dem Burggraben und reitet von dannen. Der Wächter richtet heimlich seinen Auftrag aus, nachdem er an das Fenster der Kaiserin geklopft. Sie meint, sich selbst der Sache annehmen zu müssen, damit sie den Löwen mit List hereinbringe und legt sich nicht mehr schlafen. An einen Priester, den sie holen läßt, richtet sie die Bitte, ihr noch vor Mitternacht eine Messe zu lesen. Allerdings ist dies Verlangen etwas sonderbar, noch wunderbarer aber ist es, daß der Geistliche sich so über dasselbe aufregt und es so laut zurückweist, daß die ganze Burg vom Lärm wiederhallt. So kommt denn auch gleich der Burggraf mit 300 Mann eingedrungen. Er zeigt sich sehr ungehalten, daß seine Herrin noch wach ist. Sie entschuldigt sich. ein Traum, in dem der Drachenbesieger einen Löwen an den Burggraben gebracht, habe sie nicht schlafen lassen. Man folgt ihr und findet den Löwen; der Burggraf meint, es bedeute Schlimmes, wenn die Tiere sich den Burgen nahten und will die Hunde auf ihn hetzen. Die Herrscherin wehrt ihm, läßt ein Polster heraustragen, den Löwen sich darauf legen und pflegt ihn. Kurze Zeit darauf kommt Wolfdietrich wieder und sucht bekümmert nach diesem seinem Freunde u. s. w. Diesen Wirrwarr zu lösen, muß man wohl verzweifeln. Nur eines scheint mir sicher, daß als Mittelpunkt der Scene am Burggraben ein Mensch, ein todwunder oder toter Held und nicht ein Tier vorauszusetzen ist. Gewisse einzelne Züge sind, glaube ich, in reinerer Gestalt in der 17. Aventiure des Nib.-L. zu finden. Dort wird Sigfrid, ein ‘tier daz si dâ sluogen’, auf Hagens Befehl vor Grimhildes Kemenate niedergelegt. Des Morgens aber, da man zur Messe läutete, Grimhilde ihre Frauen weckte und sich ein Licht bringen ließ, da fand der Kämmerer den Leichnam eines Mannes vor der Thür in seinem Blute liegen, ohne ihn zu erkennen. Er teilt es seiner Herrin mit, als dieselbe zum Münster gehen will. Sobald der alte Sigmund davon hört, kommt er mit 1000 Mann. Grimhilde hat nachher Mühe, ihn von einer unüberlegten Rachethat gegen den Mörder abzuhalten. Lag vielleicht ursprünglich der tote

Ortnit vor Sidrats Burg, und ist alles durch eine unzeitige Reminiscenz aus dem Iwein gestört? Andererseits bietet sich zur Vergleichung naturgemäß eine Partie in Gottfrieds Tristan; Ortnits Wittwe heißt ja auch Isolde in der Thids. Der Truchsesse hat sich dort für den Töter der Drachen ausgegeben, wie der Graf Gerwart im Wolfd., und hat nun Anwartschaft auf die Hand Isoldes, der er aber verhaßt ist. Zu ihrem Glück hat ihre zauberkundige Mutter einen Traum (Mßm. 234, 28), auf Grund dessen sie weiß, daß ein Fremder den Drachen erschlagen hat. Die Frauen stehlen sich nun heimlich hinaus und finden den ohnmächtigen Tristan. Als derselbe zum Bewußtsein kommt, bittet er, ihn zu führen oder zu tragen, wo er Pflege fände. Er wird auf ein Pferd gehoben, unvermerkt ins Schloß gebracht und gepflegt.

Nicht minder gefährlich als die wilden Tiere sind im Traume große Vögel. So in einem Traume, den Helche gegen Morgen im Arme ihres Gatten träumte (Rab. 123 ff.). Ein Adler drang in die Kemenate der Königin ein und schleppte ihre beiden lieben Söhne auf eine breite Heide. Und weiter mußte sie sehen, daß dort der Greif sie zerbrach. Vor Leid schreckte sie aus dem Schlafe auf. ‘Der troum der seite ir mære, | als ez ouch sît ergie, | dô si dem Bernære | ir liebe kint ze helfe lie. | owê der jungen künege hêre | die gesach si leider lebende nimmer mêre’ (Str. 126). Der letzte Vers wird später 196, 6 wiederholt, als Helche mit schwerem Herzen ihre Söhne auf ihr stürmisches Verlangen mit Dietrich in den Krieg ziehen läßt. Sie macht alle Anstrengungen, Scharpf und Ort von ihrem unseligen Wunsche abzubringen: den Traum führt sie merkwürdigerweise nicht an. Man darf vielleicht nicht Anstoß nehmen daran, daß die Wegführung der Knaben, die doch mit Erlaubnis der Helche geschieht, als ein gewaltsamer Raub dargestellt ist. Sonderbar aber ist der Ausdruck ‘der grife’, da dieses Tier, das den Mörder Heime bezeichnet, vorher nicht genannt ist. Es wird dem Bearbeiter der Sage gegangen sein, wie Rajna und manchem Andern, daß er den wahren Sinn des Traums nicht erkannte und den Adler und Greifen identifizierte. Eigentlich scheint es sich um zwei aufeinander folgende Traumgesichte zu handeln; der Schauplatz derselben ist ja auch ein verschiedener: die Kemenate und die Heide.

Eine freundliche und feindliche Rolle zugleich spielt der Adler in einem Traume im großen Wolfdietrich IX, 57. Es ist eine recht sentimentale Scene von unverkennbar geistlichem Gepräge, in

der Wolfdietrich nachts als Pilgrim verkleidet außen an der Mauer seiner Stadt steht, aus welcher er von seinen zwei Brüdern vertrieben ist. Seine gefangenen Dienstmannen hört er oben um ihren verlorenen Herrn klagen. Einer aber von ihnen, Herbrand, tröstet die anderen: er habe geträumt, ein Adler sei gekommen, habe sie unter sein Gefieder genommen und die Könige beinahe — so ist das 'nâch' zu übersetzen; denn auf Bitten der Kaiserin verzeiht ja Wolfdietrich seinen Brüdern — getötet. Nachdem Wolfdietrich sie angerufen und sich ihnen zu erkennen gegeben, fallen auf ihr Gebet die Fesseln von ihnen ab, und die Glücklichen springen zu ihrem Herrn herunter. Es geschieht, was durch den nicht mißzuverstehenden Traum angezeigt war.

Als im Orendel der Graurock mit Ise naht, um seine gefangene Frau zu befreien, träumt dem König Minolt, der Bride in Gewahrsam hält und zur Ehe zwingen will, von einem Raben und einem Adler. Dem Herzog Achille, der am Morgen bei ihm eintritt und die Ankunft der Fremden meldet, erzählt er V. 3540 'mir ist getroumet hînaht, | für wâr ich daz sagen mag | ez kêm über mer geflogen her | ein rap und ouch ein adeler, | die brêchen mir mîn burg nider, | daz ich nimmer kan gemachen wider'; 'und der rap biß mir mein haupt ab' setzt P gewissenhaft hinzu, um auch der Thatsache gerecht zu werden, daß Ise nachher dem Minolt den Kopf abschlägt; das Kopfabbeißen dürfte für den Raben immerhin mit einigen Schwierigkeiten verbunden sein. Der Traum erfüllt sich insofern, als Ise V. 3752 die Burg verbrennt (vgl. ZfdA 37, S. 352).

Ist hier die Befreiungsthat nach der gewaltsamen Seite berücksichtigt, so wird sie als Errettung angekündigt in einem Traum vom Falken im König Rother. Als nämlich Constantins Tochter, die von Rother entführt und geheiratet, dann ihm wieder geraubt worden war, tiefbekümmert über ihre Lage — sie soll am Abend einen verhaßten neuen Ehebund schließen — vor ihrem Vater sitzt, richtet dieser folgende Worte an sie (3850 ff.): 'Nu swîc tohter mîn | mir troumite nahten von dir, | des saltu wol geloubin mir, | wê ein valke quâme | gevlogin von Rôme | unde vôrte dich wider over mere'. Wenn nur dieser tröstende Zuspruch nicht so merkwürdig gerade im Munde des Vaters klänge, der am eifrigsten die neue Heirat betreibt und dem am wenigsten an einer nochmaligen Entführung durch Rother liegen kann; denn dieser ist selbstverständlich mit dem Falken von Rom gemeint. Wenn die Mutter, die auf

Seiten des römischen Königs steht, in dieser Weise ihrer Tochter Hoffnung machte, so würden wir das eher begreifen.

Der burleske Roman Salman und Morolf, der in seiner Handlung mancherlei Parallelen zum Rother und Orendel aufweist, bietet an der Stelle, wo die geraubte oder besser davongegangene Gattin dem Salman wieder gewonnen ist, einen Traum ebenfalls von Falken. Die treulose Frau, die schwere Strafe zu gewärtigen hat, wendet sich an ihren Gatten mit den Worten (Vogt 534, 2): 'Salman ich wil dir sagen einen troum: | mir troumte hînt in diser naht, | daz ich an dînem arme entslief | und mir so liebe nie beschach. | Zwên valken flugen mir ûf die hant | der troum der ist mir wol bekant: | daz ist ein sune lobelîch, | der sol nach dir besitzen | dîn vil wîtez kunigrîch'. Morolf, der gegen eine Begnadigung ist und die Königin erhängen möchte, wie ihren Entführer Fore, weiß eine andere Deutung (536): 'Dô sprach Morolf der degen: | „den troum wil ich dir widerwegen: | ez ist ein wide eichîn, | dar zuo ein hôher galge | der zweier solt du sicher sîn“'. Die Königin dürfte für die Komik dieser Auslegung weniger Verständnis gehabt haben, als Salman, der in Lachen ausbrach. — Der Verdacht liegt nahe, daß der Traum typisch sei und seinem eigentlichen Sinn nach auf die nahenden Befreier gehen müsse. Nun aber paßt solch hoffnungsfroher Ausblick wohl für die treue, wider ihren Willen geraubte, sehnsüchtig des Gatten harrende Frau, nicht aber für die Ehebrecherin. Der findige, schmiegsame Spielmann, der das wohl gefühlt, könnte darum das Ganze so gewandt haben, daß die treulose Frau sich bei ihrem Gemahl einschmeichelt, indem sie ihm Hoffnung auf Nachkommenschaft macht. Dagegen spricht aber, daß sie dem Salman nachher wirklich einen Sohn schenkt. Und, was noch wichtiger ist, ein Traum ganz gleicher Art bei Saxo Grammaticus (Müller-Velschow, p. 470) weist auf Nachkommenschaft hin: Thira will sich ihrem Gatten Gormo nicht zu eigen geben, bevor er im Schlaf ein Zeichen erhalten, daß ihre Ehe fruchtbar sein werde. Im Traume sieht er darauf zwei Vögel auf seine Frau fliegen, von denen der eine größer ist als der andere; sie schwingen sich dann wieder in die Lüfte. Nach einer Weile kehren sie wieder und setzen sich auf seine Hände. Ein zweites und drittes Mal fliegen sie davon, nachdem sie sich ausgeruht. Endlich kehrt der kleinere von ihnen mit blutigen Federn zurück. Nun ist die Frau zufrieden. — Es scheint mir darum doch wahr-

scheinlicher, daß unser Spielmann den Traum gleich in jener Gestalt und mit jener Bedeutung aus seiner Quelle übernommen hat.

Schwierigkeiten macht auch der dem Nibelungenlied präludierende Traum Grimhildes vom starken, schönen und wilden Falken, den sie sich gezogen, und den zwei Adler ihr geraubt. Keinen anderen Verlust hätte die Jungfrau so schwer empfunden. Ihre Mutter weiß ihr keine andere Deutung zu geben, als:

'der valke den du ziuhest, daz ist ein edel man,

in welle got behüeten, du muost in sciere vloren hân' (Str. 14).

Doch von Manneslicbe will die Tochter nichts wissen. — In der Vols. C. 25 ist Gudrun betrübt wegen eines Traumes, in dem sie einen schönen Habicht (nur ein anderer Ausdruck für den Falken) auf ihrer Hand sah, dessen Federn goldig waren. Eine ihrer Frauen, mit denen sie sich darüber bespricht, deutet ihr ihn auf einen Königssohn, der um sie werben, einen edeln ('vel mentr') Mann, den sie bekommen und sehr lieben werde. Um zu erfahren, wer es ist, begiebt sich Gudrun zu Brynhilde. Von dieser freundlich aufgenommen, erzählt sie ihr, erst nach einer Weile, merkwürdigerweise einen ganz anderen Traum: Einen Hirsch mit goldenem Fell, um den sich alle bemühten, bekam sie allein (vgl. Grimm, Altdän. Heldenl. S. 199 f.!); das Tier aber, das sie über alles liebte, erschoß ihr Brynhilde. Nachdem sie von jener schlimme Deutung erfahren, kehrt sie wieder heim. Wilmanns, der in einer vorzüglichen Untersuchung über das Nib. (AfdA 18, S. 66 ff.) auf das Verhältnis dieser drei Träume zu einander eingeht (S. 89 f.), bemerkt, daß die kürzere Form des Vogeltraums ohne die Adler, wie wir sie in Vols. finden, sich für das Nib. besser eignen würde; „denn in auffallender Weise läßt die Mutter Uote in ihrer Deutung den Schluß des Traumes [fast] ganz außer Auge und spricht in heiter scherzendem Tone nur von der Macht der Minne". Der Gedanke, daß nach einer Subtraktion des Traumes in Vols. von dem im Nib. die Tötung durch die Adler als Inhalt eines besonderen Traumes abzuscheiden sei, läßt sich unter solchen Umständen nicht so leicht abweisen. Wir finden in der Vols. zwei Träume zusammengerückt, die wie Wilmanns sagt „ursprünglich nicht dazu bestimmt waren, neben einander zu stehen". Könnte hier nicht etwas ähnliches stattgefunden haben und der Adlertraum eigentlich an eine spätere Stelle ungefähr dahin, wo der Ebertraum (921) steht, gehören? Er würde von dem Ereignis, auf das er deutet, nicht mehr so weit (s. u.) entfernt sein. Freilich, der Traum in Vols. paßt auch, wie er vorliegt, nicht in seine Umgebung; wenigstens

rechtfertigt, wie Wilmanns hervorhebt, sein Inhalt nicht die Schwermut Gudruns. Aber möglicherweise hatte er eine Fortsetzung, die zu derselben Anlaß gab, ohne daß die Adler darin vorkamen. Wir finden dafür einen kleinen Anhaltspunkt an einer Stelle, wo man ihn nicht vermuten würde. Eine Partie im Roman de Roncevaux und, dieselbe besser erhalten, im Karl Meinet (Litt. Ver. Bd. 45, S. 496 ff.) hat Aehnlichkeit mit einem Teil der Klage (vgl. Henning QF 31, S. 21 f.). Wie dem König Dietrich nach dem furchtbaren Ereignis an Etzels Hofe, so erwächst dem Kaiser Karl nach der Schlacht von Roncesvall die traurige Pflicht, die Angehörigen zu benachrichtigen. Beide schicken zunächst Boten, die jedoch die Mitteilung von dem Entsetzlichen nicht selbst machen, sondern ihrem Herrn überlassen sollen. (In der Kl. sollen sie selber die Nachricht nur nach Worms überbringen.) In beiden Fällen hat eine Mutter (Ute: Bertha), einen Sohn (Giselher: Roland), der sich verlobt hat, (Ute noch zwei andere) zu beklagen; ein Onkel (Pilgrim: Gerart; G. hat auch fromme Anwandlungen 507, 54—508, 3) seinen oder seine Neffen (Giselher mit Brüdern: Oliver); eine Braut (Dietlind: Alde) ihren Bräutigam (Giselher: Roland). Karl hat wie Dietrich eine Schwester (Bertha: Gotlind) zu benachrichtigen; dem inneren Verhältnis des Kaisers zu Roland entspricht das des Gotenfürsten zu Rüdeger. Alde ahnt, was geschehen, auf Grund von Träumen, wie Gotlind und Dietlind. Die Träume aber, deren Alde auf der Reise nach Balais ihrem Meister Magus eine ganze Serie vorträgt, zeigen, so verdorben und umgemodelt sie auch sein mögen, zum großen Teil Aehnlichkeit mit denen der Nibelungensage (Roman de Roncev. V. 11 741, vgl. Mentz 161; Karl Meinet 502). Im ersten ist ein schneeweißer geschmückter Falke über den wilden See gekommen und hat sich auf ihr Haupt gesetzt. Bald wurde er ihr schwer; dann trug er sie um (in Roncev. auf) einen hohen Berg, ließ sie da allein und flog fort, sie wußte nicht wohin (vgl. Erk-B. Liederh. 135 b mit Anm.). Ebenso kann im Traum der Gudrun (Grimhilde) der Habicht fortgeflogen, und das wird der Grund der Betrübnis der Jungfrau gewesen sein. Ute spricht deshalb nur im Allgemeinen von dem Verlust, nicht von den Adlern. Der Traum von diesen wäre also abzusondern, wie ein solcher auch im Karl Meinet erst später kommt. Dort folgt nämlich zunächst einer von Bären, Ebern und Hunden; dann einer, in welchem Roland mit seinem Durendart einem Löwen den einen Fuß abhaut; der übernächste zeigt den König Karl mit abgeschlagenem rechten Arm (vgl. das frz. Rolandslied V. 725 ff.;

Konrad V. 3067 ff. und Waltharius 621 ff.). Nach diesem kommt noch ein Traum von der Verfolgung eines Hirschs mit großem Geweih an Alde vorbei, bei der Roland mit Oliver in die Erde versinkt. Zwischen den beiden vom abgeschlagenen Fuß und Arm steht aber der von einem großen Adler 502, 61: 'so we hey queme gevaren | mit vreisselichem gevedere, | unsanfte hey mich druckede, | vil sere hey mich zuckede | under syne voesse. | vil harde unsoesse | beklame hey mich ind beys, | myne burste hey mir ave reis | van dem lyve beide'. Die Thätigkeit des Adlers erinnert an das 'erkrimmen'. Wenn wir eine ursprüngliche Identität dieses und des Traums im Nib. vermuten, so sind wir weit entfernt, die romanische Ueberlieferung als die echtere kritiklos anzuerkennen. Der symbolische Zug des Brüsteausreißens ist sicher secundär. Aber die Zerlegung des Traumes in zwei im Nib., die durch diese Stelle empfohlen wird, hat nach dem oben Gesagten doch etwas für sich. Der eine würde repräsentiert durch 'wie si züge einen valken starc schoen unt wilde', der andere durch 'den ir zwêne arn erkrummen'. Hätte aber Grimhilde-Gudruns Trauer ihren Grund im Fortfliegen des goldgeschmückten Falken, wie gut würde das zu der berühmten Kürenbergerstr. MF 8, 33 stimmen! Und Manches in der Scene des Abschieds Sigfrids von Gr. deutet auf eine längere Trennung, als die für eine eintägige Jagd! Der Eingangstraum des Nib. scheint nachgeahmt zu sein im Reinfrid von Braunschweig 13 510 ff. in der breit ausmalenden Art dieses weitschweifigen Romans. Komisch ist es, daß der Dichter, weil sein Reinfrid in der Fremde zwar „Haare lassen", aber schließlich doch heimkehren wird, uns versichert, thatsächlich wäre der Falke den Adlern in dem Traume entkommen; die Träumende hätte es nur nicht gewußt.

In Konrad Flecks Roman (1082 ff.) erzählt Blanscheflur ihrem Flore, es habe ihr im Traume gedünkt, zwei Tauben hätten sich zum Schutz vor feindlichen Vögeln ein Nest gebaut; ein Habicht aber habe sie auseinander getrieben; er war ihnen wegen ihrer Jungen gram. Der letzte Zug paßt bei dem jugendlichen Paar nicht und malt nur das Gleichnis aus. Nach Sommer S. XIII und Anm. zu V. 1244 muß die ganze Abschiedsscene (V. 1054—1365) Eigentum des deutschen Dichters sein. Für den Traum kann er nach allem, was wir gesehen, Heimisches benutzt haben. Wer aber die Träume vom Adler und Falken im Karl Meinet, den der Helche (Rab. 123 ff.) vom Adler und Greif, ferner die Mentz C. 57 angeführten betrachtet, wird zugeben müssen, daß für den Traum der Herzeloyde

Parz. 103, 25 ff. außer den sagenhaften Vorgängen vor Alexanders Geburt (Lucae, ZfdPh IX, 129 ff.) auch Modernes zum Muster gedient haben kann.

b) Erklärung und Geschichte.

Die Tierträume finden ihre einfache Erklärung in dem Glauben der Germanen, daß gewisse Personen sich in Tiere verwandeln könnten (vgl. Gr. Myth. [4] 915 ff.). Die Traumtiere sind nichts anderes als Abbilder von solchen Freunden oder Feinden, die nachher in Tiergestalt nahen. Diese aber wurde angenommen, weil man sich durch sie die tierischen Kräfte und Fähigkeiten, die in der betreffenden Lage gerade nützlich erschienen, aneignete. Dabei scheinen die meisten Helden und Heldinnen immer zu einem bestimmten Vierfüßler, Vogel oder sonstigen Angehörigen der Fauna besonders enge Beziehungen gehabt zu haben. Freilich mußte man mit den Vorzügen des Tieres auch die Mängel, die in seiner Natur lagen, in Kauf nehmen. Man war allerlei Fährlichkeiten und dem Tode ebenso ausgesetzt, wie sonst. Noch in der Thids. C. 353 hilft die zauberkundige Ostacia ihrem Gemahl in der Gestalt eines Drachen gegen seine Feinde. Sie erhält dabei eine tödliche Wunde. Daß Vildifer sich in eine Bärenhaut hüllt (Thids. C. 141), um seinen gefangenen Freund Wittich zu befreien, halte ich für eine rationalistische Umdeutung davon, daß er das Aeußere eines Bären annahm (vgl. Gr. Myth. [4] 654 f.). Das Halsband, das der Spielmann Isung ihm anlegte und an dem er ihn führte, hatte ursprünglich wohl eine andere Bedeutung (vgl. Gr. Myth. [4] 918). Etwas ähnliches nimmt Wilmanns (AfdA 18, S. 75) für eine andere Stelle desselben Buchs an, wenn er sagt: „Der Gestaltentausch (‘hamaskipti’, nämlich Gunthers u. Sigurds) ist in der Thids. durch Mißverständnis oder Umdeutung zu einem Kleidertausch geworden, im Nib. willkürlicher durch die der Zwergsage entlehnte Tarnkappe ersetzt“. Bei näherem Zusehen müssen wir die Thatsache hinnehmen, daß auch Walthari zu seiner Verteidigung jenes Mittel nicht verschmäht. Aus Hadawarts Rede V. 790 ff. geht hervor, daß der Bedrängte als Schlange den Geschossen seiner Feinde zu entgehen sucht; doch solle es ihm nichts helfen, schließt Jener, selbst wenn er die Gestalt des Vogels und seine Flügel annähme. Jetzt käme Walthari nicht mehr aus seinem Felsenschlupf, nach der Weise eines Hundes bellend und mit grimmigen Zähnen knirschend, triumphiert Gunther 1230 ff. In unserem Gedicht ist das natürlich

nicht mehr im eigentlichen alten Sinne, sondern als Gleichnis verstanden, ebenso wie das Bärenbild V. 1337. Daß wir aber mit unserer Erklärung das Aeltere treffen, verraten uns die V. 761 ff. Denn nur unter Voraussetzung dieser läßt sich Ekkefrids an Walthari gerichtete Frage verstehen, ob sein Körper greifbar sei, oder ob er durch Luftgestalten (aëriae figurae) täusche; ein Waldschrat (faunus silvanus) scheine er ihm zu sein. Jener nimmt diese letztere Bezeichnung in seiner spöttischen Antwort mit 'fauni fantasma' auf. Vielleicht hat unser Held mit diesen Künsten seinen Feinden gegenüber Gleiches mit Gleichem vergolten. Vielleicht ist das Bild vom Bären, der sich mühsam der Hunde erwehrt, seines Gleichnischarakters zu entkleiden und wörtlich zu nehmen, wenn man auf die Ursage kommen will. Die antiken Wendungen bei seiner Ausmalung entscheiden ja nichts über seine Herkunft. — Und weiter im Nibelungenlied! In der Thids. C. 348 ruft Grimhilde angesichts der Leiche Sigfrids: „Wie wardst du so wund? du mußt ermordet sein: wüßte ich, wer das gethan hätte, so möchte ihm das wohl vergolten werden". Hagen antwortet darauf: „Nicht ward er ermordet, wir jagten einen wilden Eber, und derselbe Eber gab ihm den Todesstreich". Da antwortete Grimhilde: „Dieser Eber bist du gewesen Hagen und niemand anders". Warum sind nun im Nibelungenlied für den Eber Räuber eingesetzt? denn so müssen wir uns unbedingt das Verhältnis vorstellen. Warum sagt gemäß einer früheren Verabredung (B. 1045) Gunther: 'in sluogen schâchære, Hagene hât es niht getân', so daß nun Grimhilde antwortet: 'die selben schâchære sint mir wol bekant; nu lâze ez got errechen noch sîner friunde hant; Gunther unde Hagene jâ habet ir ez getân'? Warum anders, als weil es dem Dichter nicht geheuer war mit dem Eber, weil er nach dem Wortlaut seiner Vorlage mit Recht keine bildliche Redensart in den Worten der Grimhilde sah, sie darum aber nicht mehr verstand! Beim Wettlauf heißt es von den beiden Verrätern 976, 3: 'sam zwei wildiu pantel si liefen durch den klê'. Stände da: „wie zwei wilde Eber", so würden wir argwöhnen müssen, daß der Vergleich mit einer Beziehung auf den Traum nachträglich eingesetzt wäre. So jedoch dürfte der ursprüngliche Sinn durch „die zwei wilden Panther liefen durch den Klee" wiederzugeben sein. Der Wechsel von Panther und Eber ist nicht auffallend. Panther klang vornehmer und verhält sich zu Eber nicht viel anders, als Falke zu Habicht. Die Art des Trinkens erscheint uns nun minder eigentümlich: 'daz wazzer mit dem munde er von der fluote nam'.

Natürlich dürfen wir aber nicht Einzelnes herausgreifen und deuten, wie es uns gefällt; erst wenn das Uebrige dazu stimmt und Alles sich einem Erklärungsprincip fügt, werden unsere Darlegungen zwingend. Glaubten wir, dem Ebertraum entsprechend bei den Verfolgern Tiergestalt zu finden, so müssen wir auf Grund des Hirschtraums in Vols. von Sigfrid vermuten, daß er eben solche gehabt habe. Str. 1002, 2 u. 3 heißt es: 'von heleden kunde nimmer wirs gejaget sîn: | ein tier daz si dâ sluogen, daz weinden edeliu kint'. Für sich beweist das nichts, es erscheint als ein naheliegender bildlicher Ausdruck. Daß er nach der ursprünglichen Sagengestalt wörtlich zu nehmen ist, und man sich später, als dieselbe mißverstanden und umgedeutet war, mit ihm dadurch abfand, daß man ihn, wie die Verfolgung durch die zwei Panther und die Worte Grimhildes, als Vergleich faßte, diese Erkenntnis wird uns erst, wenn wir von anderer Seite darauf geführt werden, daß Sigfrid zum Entfliehen oder zur Verteidigung sich desselben Mittels bediente, wie seine Feinde zum Verfolgen. Hören wir die Thids. C. 347: „Da sprach Hogni: „„Diesen ganzen Morgen (Hs. A: Tag) haben wir einen wilden Eber verfolgt und wir viere konnten ihn kaum erjagen, aber nun habe ich allein in kurzer Zeit einen Bären oder einen Wisend erjagt; und schlimmer wäre es uns vieren, jung Sigurd zu erjagen, wenn er darauf gerüstet wäre, als einen Bären oder Wisend zu erlegen, der das wildeste aller Tiere ist" ". Nun sprach König Gunnar: „„Fürwahr du hast wohl gejagt, und diesen Wisend werden wir mit heim nehmen und meiner Schwester Grimhilde bringen, wo sie auch ist" ". Da nahmen sie die Leiche jung Sigurds etc." Von Gunnar wird also mit einem ganz ähnlichen Bilde gespielt, wie an der zuletzt erwähnten Nib.-Stelle. Hagen aber spricht von der Tötung eines wirklichen Ebers und von der eines Bären oder Wisend, unter dem Sigurd zu verstehen ist. Bär oder Wisend wären freilich nicht so gefährlich gewesen, wie der gerüstete Sigurd. Fast denselben Vergleich braucht dieser junge Held sterbend von sich selbst in Vols. C. 30: „Wenn ich dies vorher gewußt hätte und ich wäre auf meine Füße gestiegen mit meinen Waffen, da hätten Viele ihr Leben verlieren sollen, bevor ich gefallen wäre und hätte ich alle die Brüder getötet, und schwieriger würde es für sie, mich zu töten, als den größten Wisend oder Wildeber". In dieser Klage, deren Alter durch Parallelen in der Thids. C. 347 und im Nib. 994 bewiesen wird, ist ein Wildeber mit in den Vergleich gezogen, steht also mit dem Bären oder

Wisend in Hagens Rede auf einer Stufe. Bedenken wir nun, daß die Jagd auf einen gewöhnlichen Eber, die den ganzen Morgen oder Tag gedauert haben soll, für die Burgunder bei ihrem viel wichtigeren Plane sehr gleichgültig sein mußte und ganz überflüssig von der eigentlichen Handlung ablenkt, so gewinnt eine Betrachtung von Wilmanns a. a. O. S. 84 Anm. große Bedeutung für uns: „Die Erzählung der Thids. scheint auf eine Sage hinzudeuten, nach welcher der Mord nicht an der Quelle stattfand, sondern da, wo der Eber erlegt war. Denn wenn die Thids. schildert, wie die Helden das Tier zerlegen und ausweiden, so war damit schon die Situation gegeben, die Hagen brauchte; Sigfrid hatte die Waffen bei Seite gelegt, er kniete über dem Eber und konnte so von Hagen ebenso leicht erstochen werden als nachher, wo er sich zum Trunke bückt“. Wilmanns ist durch sein Gefühl auf etwas richtiges geleitet worden. Aber die Erlegung des Ebers ist identisch mit der Ermordung Sigfrids. Man lese nur noch einmal C. 347 der Thids. daraufhin. Man jagt und läuft mit vieler Mühe Tieren nach; auf einmal hat man einen großen Wildeber erlegt. Hintennach wird dann mitgeteilt, daß man ihn vorher lange, daß man ihn den ganzen Morgen oder Tag gejagt habe. Sigurd war bei dieser Jagd immer der vorderste gewesen, und doch tötet nicht er, sondern Hagen den Eber; wir wissen warum. Das eigentliche Objekt der Jagd und des Mordes wurde zum Verfolger, der an Schnelligkeit die Anderen übertraf[1]). Daß Hagen nachher von vier Verfolgern des Ebers spricht und Sigurd nicht mit einrechnet, hat seinen guten Grund. Es sind dieselben vier, die der Sterbende kurz vorher anredet. Jene hatten mit der Erlegung des Ebers ihr Ziel erreicht. Der Sagaschreiber aber, der den Sinn derselben nicht verstanden hatte, mußte den Tod des Helden, auf den es doch ankam, beifügen. Er wußte, daß die Unthat beim Wassertrinken geschehen, und so mußten Gunnar und Hogni sich noch am Bache niederwerfen, Sigurd, man weiß nicht woher, dazu kommen, und Hogni Jenen mit dem Spieße erstechen, wie er es eben bei dem Eber gethan. Wir haben den

1) Etwas ähnliches glauben wir im Karl Meinet zu finden. In dem Traume der Vols. C. 25 wird ein Hirsch, d. i. Sigurd getötet. Im K. M. S. 503 f. träumt Alde auch von einem Hirsch, der verfolgt wird, und hinter dem Roland mit Oliver herläuft. Diese ihre beiden Lieben werden dann in die Erde aufgenommen, wie Sigfrid in Grimhilde's Traum Nib. 924 von zwei Bergen überschüttet wird. Das Resultat der Jagd auf den Hirsch ist also der Tod Rolands und Olivers.

Verdacht ausgesprochen, daß die Bärenhaut, die Vildifer (Thids. C. 141) anlegt, das Fell des in einen Bären Verwandelten war. So deuten wir auch Sigfrids Kleidung Nib. 953 u. 954. Schade, daß wir nicht wissen, was für ein Tier ein 'ludem' ist. Die goldenen Stäbchen oder Drähtchen, die dem kühnen Jägermeister zu beiden Seiten aus dem lichten Rauchwerk schienen, erinnern sehr an das goldene Haar des Hirsches in Vols. 25. Was auf die Haut des 'ludem' gestreut war, ist nicht gesagt; vielleicht hing es mit dem Goldhaar zusammen. Wenn von dieser Haut das ganze Gewand war (Str. 954), kann Sigfrid nicht zugleich ein Pantherfell tragen. Wir glauben, die Str. 953 stellt den Helden in einem anderen Stadium der Verfolgung oder des Kampfes dar, wo er die Gestalt eines Panthers — oder Ebers, vgl. das über Str. 976 Gesagte — angenommen. Bei solchen Verwandlungen des Helden aber, in denen er selbstverständlich das betreffende Tier immer in seiner größten Vollkommenheit darstellte, waren Beschreibungen ganz natürlich und nicht willkürlich eingeflochten. Sie machten noch Eindruck, als sie nicht mehr verstanden wurden, und ein Rest von ihnen ist in den beiden Str. erhalten. Während sie aber früher getrennt, jede bei der betreffenden Situation gegeben wurden, sind sie hier zusammengerückt, wie etwa die Träume im Karl Meinet. Den Rock von schwarzem 'pfellel' und den Hut von Zobel halten wir für späte Zuthaten.

So wurde denn Sigfrid gejagt, wie ein Wild und in der Gestalt eines solchen. Man sollte nach dem einen Traum in Vols. 25 annehmen, er habe das Aeußere des Hirsches und nicht des Ebers gehabt, als er den Todesstoß erhielt. Der Hirsch wird dort jedoch nicht von Hagen, sondern von Brynhilde getötet; die Urheberschaft der eifersüchtigen Frau wird damit symbolisch angedeutet. Symbolik ist aber, wie wir sehen werden, diesen Träumen in ältester Zeit ganz fremd. In Bezug auf den Mordakt ist der Traum also nicht ganz zuverlässig. Wenn es Hagen wäre, der in demselben den Hirsch tötete, würden wir eher Grund haben, zu zweifeln, ob Sigfrid in der Gestalt dieses Tieres oder des Ebers sein Leben aushauchte. Durch den Falkentraum wird wohl auch eine andere Metamorphose des Helden angezeigt, aber nicht die letzte; dem Walthari war die Fähigkeit zu einer ähnlichen V. 803 zugetraut worden. Sigfrid muß wie dieser beständig sein Aeußeres gewechselt haben. Darum rühmt sich Hagen, einen Bären oder Wisend erjagt zu haben, und sagt auch Sigurd Vols. C. 30: „Wisend oder

Wildeber"[1]). Weil man aber nicht den einen Träger der Tiergestalten erkannte, glaubte man, die Verräter hätten vor dem Morde allerlei Wild gejagt. So kommt es, daß man in der Thids. erst vielen Tieren und dann wieder nur dem einen Eber nachgejagt hat. —

Mit der Annahme einer solchen Verwandelungsfähigkeit Sigfrids müssen wir unserer Vorstellungskraft viel zumuten. Und doch braucht sie uns gerade bei ihm nicht so sehr wunderzunehmen. Giebt er doch auch anderwärts Proben jener Verwandelungsfähigkeit. C. 347 der Thids. glauben wir so hinreichend erklärt zu haben. Das Mehr auf Seite des Nib. soll darum nicht Erfindung sein. Eine darauf bezügliche Untersuchung müßte aber auf breiterer Grundlage geführt werden. Nur die eigentümliche Thatsache sei erwähnt, daß, wie Walthari 11 Burgunder vor dem Kampfe mit Gunther und Hagen tötet, Sigfrid vor seiner Ermordung gerade 11 Tiere erlegt: 1 halpful + 1 Löwe + 1 Wisent + 1 Elch + 4 Ure + 1 Schelch + 1 Eber + 1 Bär. 937, 4 ist gewiß später eingeflickt, weil Hirsche und Hinden in der Aufzählung fehlten. Warum sollten sie nicht wie die übrigen der Zahl nach aufgeführt, sondern so summarisch abgemacht worden sein! Wenn sich hinter jenen 11 Tieren ebenso viele Personen verbergen, so ist hier ein ähnlicher Vorgang wie oben, nur in umgekehrter Richtung anzunehmen. Dann sind aus den Tiermenschen, statt reine Menschen, reine Tiere geworden. Und ein Umstand spricht dafür: Von Sigfrids erster Beute hören wir, daß sie sein Tier gewesen. Wie kann das von einem Wild gesagt werden? In der Bezeichnung des rätselhaften Tieres zeigen aber bekanntlich die Hss. die größte Unsicherheit. Die Deutung „Fohlen", die durch verschiedene von ihnen an die Hand gegeben wird, würde dazu passen, daß es das Tier Sigfrids gewesen, nicht aber dazu, daß es von ihm gejagt worden sei. Hatte der erste Gegner Pferdegestalt (man denke nur an die mythischen Namen Hengist und Horsa), und man verstand das nicht, so konnte man leicht das Pferd für dasjenige des Helden halten und von ihm totschlagen lassen. Schreiber verstanden das wiederum erst recht nicht,

---

1) Wie kommt der im Bett und Zimmer Ermordete dazu, denselben Vergleich zu brauchen, wie Hagen nach der Jagd, wo er natürlich ist? Weist damit nicht auch die Vols. darauf hin, daß dem Tode Sigfrids ursprünglich eine Jagd vorherging; nur eben eine solche von ganz anderem Charakter, als die uns überlieferte? Daß der Mörder Wolfsfleisch und Drachenblut genießt, steht wohl in Beziehung zu Verhältnissen, wie wir sie rekonstruieren.

weil ein Roß doch kein Jagdwild ist: daher die Verwirrung! Ist der erste Teil des Wortes „halb", so könnte man etwa an einen Maulesel denken. Vielleicht ist aber die erste Silbe nur „hal". Wer weiß, ob nicht das 'helfolen' von J h dem alten Worte am nächsten kommt! —

So waren also der Traum im Waltharius und der Grimhildes von den Ebern wirkliche Abbilder des zu fürchtenden Ereignisses, bestätigen trefflich die von uns oben gegebene principielle Erklärung für die Entstehung der Tierträume, die schon wegen ihrer Einfachheit sehr viel für sich hat. Die Träume führten nur wirkliche Verhältnisse vor, d. h. solche, von denen man glaubte, daß sie in der Wirklichkeit vorkämen, und zu diesen gehörten Begegnungen mit Tieren, die eigentlich keine Tiere waren, sondern in denen sich andere Wesen verbargen [1]).

Das Schwierige ist, festzustellen, wo der Traum aus der Erzählung, in der er vorkommt, organisch hervorgewachsen, wo er typisches, willkürlich eingeflicktes Motiv ist. Denn später hat man nach Analogie Tierträume gebildet, in denen keine Uebereinstimmung mit dem betreffenden Ereignis vorhanden war. Mancher Held hatte geheimnisvolle oder scheinbare Beziehungen zu einem bestimmten Tiere — sie drücken sich zuweilen wohl im Namen [2]) oder später im Schildzeichen [3]) aus — dessen Gestalt er am ehesten annahm, und in dieser erschien er im Traume, auch wo er dann mit seinem natürlichen Körper kam.

Nähmen wir an, daß die Sagenpersonen früher alle einer höheren Sphäre angehört hätten, in der sie an die natürlichen Gesetze weniger oder nicht gebunden waren, und erst später in die menschliche heruntergezogen wären, so würden die Tierverwandlungen und damit die Tierträume an Glaubwürdigkeit und damit an Häufigkeit eingebüßt haben. Hauptsächlich aber wurde ihnen durch das Christentum der Boden untergraben.

In dem Bären hatte sich im heidnischen Traume der Feind persönlich gezeigt; er hatte unter dessen Pelz gesteckt. Wer da

---

1) Der Traum des Wolfs in Ecbasis captivi V. 227 (ed. Voigt), in dem ihm Käfer, Wespen, Mücken und Hundsfliegen den Leib zerstachen und zwei Hornissen die Kehle zuschnürten, Kalb und Fuchs aber dabei standen und Jubellieder sangen, unterscheidet sich also von den oben genannten nur dadurch, daß hier die Tiergestalt ihren Trägern natürlich ist.

2) Vgl. den Traum des Gunnar in der Nialssaga C. 61 von Hjǫrt: hjǫrt.

3) Vgl. Lchm. zu Nib. 14.

sagte „der Bär in diesem Traume ist Walthari“ zog nur eine Maske ab und zeigte das grimmige Gesicht des Gegners, das sich dahinter verborgen. Das Christentum aber zog eine scharfe Linie zwischen dem Tier und dem Menschen, dem Ebenbild Gottes. An Uebergänge, wie sie früher für natürlich gehalten wurden, als keine sittliche Scheidewand sie hinderte, konnte es nicht mehr glauben lassen. Der Glaube an Werwölfe, an Hexen- und Teufelsverwandlung war ein dürftiger Rest oder Ersatz der alten Anschauungen. Jetzt war der Bär nicht mehr der Feind selbst, sondern Symbol desselben, bildlicher Ausdruck des Begriffs. Nur gewisse gemeinsame Eigenschaften gaben noch Vergleichungspunkte und damit die Verbindung zwischen dem Bären und dem Menschen, den er vertrat. Dadurch aber, daß das Traumtier nicht mehr von vornherein eine Person des Gedichtes, sondern nur ein Feind im Allgemeinen ist, unter dem alle möglichen Gegner vermutet werden können, ist der Traum nicht mehr so eng mit dem Ganzen verwachsen, er ist nicht mehr Sagen-, sondern poetisches Motiv, verliert an Interesse, wird vernachlässigt, verloren. Daran liegt es, daß wir gerade die Träume vielfach so verstümmelt fanden, und daß wir z. B. in dem allerdings auch sonst schlecht überlieferten Eingang des Ortnit (vgl. Neumann, Germ. 27, S. 203 f.) knapp noch erfahren, daß ein Traum erzählt worden ist, nicht aber, was sein Inhalt gewesen, und ob Ortnit selbst oder seine Mutter ihn gehabt hat.

Durch keine Schranken der poetischen Technik, besonders der Allitteration behindert und nicht mehr in der alten mythologischen Vorstellungswelt befangen, verwandte man eine zum Teil andere Fauna. Betrachtete der Dichter mit seinem Publikum die im Traume erscheinenden Tiere nur noch als Symbole, so mußte er diejenigen bevorzugen, deren Bild gerade zu seiner Zeit der Phantasie seiner Zuhörer geläufig war, und mit dem sich bei denselben Nebenvorstellungen verbanden, die seinen Zwecken günstig waren. Dazu gehörten nicht mehr so sehr Bär und Eber, die wir darum nur noch im Walthari, Ruodlieb und Nibelungenlied finden. Vielmehr ist für die Vogelwelt, von deren prophetischen und übernatürlichen Gaben auf deutschem Boden noch geringe Spuren, wie in der Gudrun, im Oswald und im Volkslied, erhalten sind, mit der Erweiterung des geographischen Gesichtskreises — daher auch die exotischen Vierfüßler — und der Ausdehnung der Sagen auf immer größere Länderstrecken, das Interesse fast noch lebhafter geworden, weil sie alle Entfernungen leicht überwindet. Von Raub eines Kindes, ins-

besondere durch Greifen oder Adler oder Drachen, wußte mehr als eine Sage zu berichten: ein Drache reißt der Helche ihre Kinder vom Mutterherzen, ein Greif tötet sie; von einem Adler wähnt sich Herbrand im Schlafe in Freiheit und Sicherheit gebracht. Zu den gefiederten Bewohnern der Luft, deren Flug in solche Fernen und Höhen ging, wie die Gedanken und Hoffnungen der Liebenden, hatte die Minnepoesie ein näheres Verhältnis; mit dem Falken [1]), dem Bild des liebenden Ritters wie der minnenden Frau wanderten Liebesgrüße herüber und hinüber: der Falke erscheint im Traum als der rettende Geliebte und Gatte im Rother. Ein Adler mit dem den Diener verbildlichenden Raben steht dafür im Orendel. Grimhilde dagegen wird wieder von einem Falken erfreut. Durch das Christentum lernte der Deutsche die Taube als das Sinnbild der Keuschheit und als die Ueberbringerin hoher und froher Botschaft kennen: im Ruodlieb verbirgt sich unter ihrem Bild Heriburg (vgl. Gregor v. Tours III, 15). —

B. Symbolische Träume.

Es sind allein Menschen, die auf solche Weise verhüllt sind, nicht der Vorgang selbst. Weiter, als dadurch bedingt ist, geht die Verbildlichung nicht, wenn wir überhaupt nach dem oben Gesagten von einer solchen noch reden wollen. Ein Beispiel aus einer an. Saga illustriert das trefflich; es mag darum gestattet sein, dasselbe hier anzuführen. Fm. V, S. 189 erzählt König Olaf seinen Leuten, im Traum habe sich ein Bär der Hallenthür genähert, habe mit seiner Tatze den Thürhüter getötet, sei dann herein gekommen und habe (sich in seine Gewalt gegeben, indem er) ihm sein Haupt anvertraut. Im selben Augenblick kommt Bjørn, schlägt den Thürhüter mit seinem Schwert tot, legt sein Haupt auf des Königs Kniee und sagt: „Ich bringe Euch mein Haupt, Herr! thut damit, was Ihr wollt“. Also der Bär spricht nur nicht, und er gebraucht die Tatze statt des Schwertes; das ist der ganze Unterschied seines Verhaltens von dem des Bjørn. In der afrz. Dichtung verhält es sich ebenso; aber oft wird auch schon der alte einfache Charakter der Tierträume durch dazutretende und überwuchernde Symbolik verwischt. Leicht begreiflich, man suchte dadurch eben

1) Ueber Falken und Adler vgl. M F. S. 231; Erich Schmidt, Reinmar S. 97; Lachmanns Anm. zu Nib. Str. 14; Scherer W. S. B. 77, S. 438. Weitere Litt. s. bei Fränkel, Shakespeare u. d. Tagelied S. 86 f.

das Traumbild wieder in nähere Fühlung mit dem korrespondierenden Ereignis zu bringen, nachdem dieselbe, wie oben geschildert, verloren gegangen. Wir halten uns an Beispiele, die durch mhd. Bearbeitungen in unsere Litteratur gekommen sind.

In seinem Ruolantes liet (V. 3067 ff.) erzählte der Pfaffe Konrad, Karl der Große habe vor der Schlacht bei Roncesvall geträumt, er wäre zu Aachen, ein Bär (Ganelon) läge vor ihm gefesselt, zerrisse aber plötzlich die Ketten, fiele ihn an und risse ihm von Arm und Bein das Fleisch ab. In einem weiteren Traum — wenn wir die bei Conrad folgende Lücke nach dem Stricker V. 3675 ergänzen — glaubt der Kaiser in Paris zu sein. Da kommt ein Leopard aus Spanien auf ihn zu gelaufen und würde ihn getötet haben, wenn nicht ein Rüde zu Hilfe gekommen wäre und den Leoparden tot gebissen hätte. V. 7086 ff. sieht Karl (nach biblischem Muster) den Himmel sich aufthun und Feuer, Donnerschläge und Winde auf die Erde senden und Löwen, Bären, Leoparden, Schlangen und Greifen das Heer stark bedrängen; er selbst wird von einem Löwen angegriffen, schlägt ihn aber tot; in dem uns vorliegenden französischen Text bleibt der Kampf unentschieden. 7108 folgt wieder ein Traum ähnlich dem in der Lücke zu ergänzenden. Symbolisierend ist besonders folgender. In Gottfrieds Tristan V. 13515 wird die Schuld des Helden dem Truchsessen Marjadoc durch einen Traum bekannt, in welchem ein fürchterlicher Eber aus dem Walde in den Burghof kommt, sich dort zur Wehr setzt, daß niemand ihn anzugreifen wagt, schließlich in den Palas läuft und des Königs Bett beschmutzt. — In der alten Art gehalten ist ein Traum Gaweins in der Krone Heinrichs v. d. T. V. 12157: ein Wildschwein greift ihn an und bringt ihm mit seinem scharfen Zahn manche Wunde bei, schließlich durchbohrt er es mit seinem Spieße. Er freut sich, als er erwacht. Der glückliche Ausgang ist freilich schon moderner. Unterdessen hat Gaweins Gegner Gasozein geträumt, er leide mit der Königin Ginover Schiffbruch, sie rette sich, er ertrinke [1]). Wir wollen die übrigen entlehnten symbolischen Träume, soweit wir sie aufgetrieben, gleich hier erledigen. Von Schiffsuntergang

1) Da die drei einzigen Träume — es gesellt sich zu den beiden noch derjenige der Ginover V. 5406 ff. — in dem 30000 V. starken Werke alle in der unerquicklichen, aber merkwürdigen Geschichte von Gasozein und Ginover (V. 3273—5419 und 10113—12600) vorkommen, in die eine lange Erzählung von Abenteuern Gaweins eingeschoben ist, so ist es wahrscheinlich, daß Heinrich v. d. T. für dieselbe eine besondere Quelle benutzt hat.

wird in der Kchr. zweimal geträumt; einmal von Gerena (V. 14 203), die sich und ihren Sohn mit einem Schiff versinken und Jenen ertrinken sieht; sie selbst wird von einem Bären in einen Wald getragen. V. 16 306 ff. ermutigt ferner König Konrad die Seinen durch die Erzählung eines Traumes, in welchem der König Stephan mit einem Schiffe untergegangen wäre; ein schwarzer Hund hätte dann seine Leute verbrannt. Kchr. 5451 flieht Kaiser Titus im Traume vor Löwen auf einen dürren Baum, findet da keinen festen Stand und Halt und schwingt sich auf einen anderen Baum mit grünen Zweigen. Nach einer Bemerkung K. Voigts ist die Quelle für die ganze Partie nicht zu finden. Zu Ecuba's Traum von einer Fackel, die aus ihr gewachsen und ganz Troja bis auf den Grund verbrannte (Konr. Troj. 530 ff.) vgl. Bartsch, Albr. v. H. S. XXXIII. Bei Albrecht v. H. ist nach Metam. 11 über den Traumgott, seinen Aufenthaltsort und den Traum der Alcyone berichtet (XXVII). Zu Herzeloyde's Traum (Parz. 103, 25) vgl. ZfdPh. IX, 129 ff. und das oben darüber Gesagte.

Ueber die Quelle von Chanteclers bösem Traume (Reinh. Fuchs 69 f.): 'wie ich in einem rôten belliz solde sîn, | daz houbetloch was beinîn' vgl. Voretzsch, Zs. f. rom. Phill. XV, 124 ff. Die Träume Josephs finden sich in (Milst.) Genesis u. Exod. 74 f. und 80 ff.; der Nebucadnezars von den 4 Weltaltern nach Dan. 2, 31—42 bei Walther 23, 11; Freid. HMS III, 468; Wizlav HMS III, 79 b; Kelin HMS III, 20 a; Rumezlant HMS II, 369 b; Renner 13 756, Kchr. 526 ff. = Annol. 531 ff. Sonderbar ist der Traum des Ulixes (Herb. 18 205 ff.), in welchem sein Gott ihm in halb göttlicher, halb menschlicher Gestalt erscheint und selbst die Deutung giebt: 'ich bezeichene scheidunge und wandelunge in dîme lande'. —

Ganz schlichte, nur zum Teil symbolische Träume hat Wernher der Gärtner seinem Werke eingefügt (380 ff.). Der alte Helmbrecht versucht dort, den Sohn, der den väterlichen Pflug verlassen und ein Rittersmann werden will, auf alle Weise von diesem verhängnisvollen Schritt abzuhalten. Schließlich erzählt er noch schlimme, wenig mißverständliche Träume, die er Nachts gehabt. Zwei Lichter hatte er zunächst in der Hand des Sohnes gesehen, deren Glanz das ganze Land durchleuchtete. Sie mochten dem künftigen Mordbrenner vielleicht nicht so unmittelbar in ihrer Bedeutung klar sein. Der Mann, den der Vater 'hiure blinden gân' sah, konnte beim Sohne vielleicht nur objektives Interesse erwecken. Freilich hätte ihm die eben V. 437/8 ausgesprochene Befürchtung: 'du volgst ze

jüngest einem stabe | und swar dich wîse ein kleiner knabe' noch in den Ohren klingen können. Wenn aber der Vater weiter geträumt hat: 'ein fuoz dir ûf der erde gie | du stüende mit dem andern knie | hôhe ûf einem stocke. | dir ragete ûz dem rocke | einez als ein ahsen drum', wenn er von einem dritten Traum berichtet: 'du soltest fliegen hôhe | über welde und über lôhe | ein vetich wart dir versniten | dô wart dîn fliegen vermiten', und wenn er gar noch hinzusetzt: 'sol dir troum guot sîn? | wê hende, füeze und ougen dîn', nun, so gehörte eben die ganze Verstocktheit eines jungen Helmbrecht dazu, 'sælde unde heil | und aller rîchen freuden teil' in diesen Träumen angekündigt zu finden. Er hätte sich wahrlich nicht erst bei 'wîsen liuten' über die wahre Bedeutung zu befragen brauchen, wie es der Vater wünschte. Der Alte hat aber von einem vierten, noch schlimmeren Traum zu berichten: 'du stüende ûf einem boume | von dînen füezen uf daz gras | wol anderthalp klafter was; | ob dînem houbte ûf einem zwî | saz ein rabe, ein krâ da bî. | dîn hâr was dir bestroubet | dô strælte dir hîn houbet | zeswenhalp der rabe dâ | winsterhalp schiet dirz diu krâ'.

Macht das alles auch auf den abenteuerlustigen Burschen keinen Eindruck, so wissen doch wir um so besser, was ihn erwartet. Wollten wir es aber vergessen, so würde uns des jungen Räubers gutmütiger, an den Schwager gerichteter Zuspruch V. 1313 daran erinnern, der eine so heitere Perspektive eröffnet: 'ob dir diu sælde widervert, | daz dir blintheit wirt beschert, | si (Gotelint) wîset dich durch alliu lant | wege und stege an der hant. | wirt dir der fuoz abe geslagen | si sol dir die stelzen tragen | ze dem bette alle morgen. | wis ouch âne sorgen, | ob man dir zuo dem fuoze | der einen hende buoze | si snîdet dir unz an den tôt | beide fleisch unde brôt'. Die so zartfühlend mit dem Humor des Schlusses vom Walthariliede berührten Eventualitäten erfüllten sich aber bald (1688 ff.) an ihm selbst. Den verlorenen Sohn, der sich ungefähr die Verstümmelungen Hagens, Gunthers und Walthari's zusammen, nur auf weniger rühmliche Weise zugezogen, 'brâht ein stap und ein kneht | heim in sînes vater hûs'. Der Vater aber, der die drei Träume an ihm 'bewæret' findet, weist ihm die Thüre, 'ê der vierde troum ergê'. Auch dieser geht bald in Erfüllung (1895 ff.). 'Ich wæne des vater troum, | daz er sich hie bewære', kann der Dichter gegen Ende seines Werks befriedigt sagen, da alles so programmmäßig in demselben verlaufen. —

In den Träumen der älteren Epik war eine Handlung vorge-

führt und zwar meist ein gegen den Träumenden oder einen von dessen Freunden gerichteter Angriff. Der Schlummernde sah also die Gefahr nahen, er hatte das Gefühl des Alpdrückens. Bei Wernher aber sieht der Vater nur die Resultate der einzelnen Schrecknisse, sieht er lebende Bilder. Das kommt daher, weil dort das Augenmerk auf die beteiligten Personen, namentlich die Angreifer gerichtet war, hier auf das Geschehnis. An einer Stelle schlüpft übrigens interessanterweise ein Anegenge unter, wo es nämlich heißt: 'sus troumt mir vert von einem man, den sach ich hiure blinden gân' (vgl. Gr. M[4] 942). Verrät sich nun, wie in den V. 1577 ff, 1588, 1567, in der Einführung des Traummotivs nur der Wunsch des Dichters, seinem Werke Einheit und Uebersichtlichkeit zu geben? Haben wir außerdem nur noch als psychologisch richtig anzuerkennen, daß der alte konservative Bauer an Träume glaubt, der Sohn sie höhnisch abweist? Ich meine, wir dürfen vor Allem einen satirischen Hintergedanken nicht verkennen. Mit Träumen wird der Bauernbursche, dessen romantische Räuberpläne an der polizeilichen Ordnung seiner Zeit scheitern, ebenso gewarnt, wie die großen Sagen- und Romanhelden vor ihren gefährlichen Ausfahrten. Ein Stückchen vom Geist des Cervantes steckt in dem ganzen Buche. —

C. Verhältnis zur Poetik und Weltanschauung.

Gautier, der glaubt, die häufige Verwendung von Träumen in den afrz. Epopeen stamme nicht aus heimisch fränkischer Ueberlieferung, sondern aus antiker Dichtung, führt dafür einen Grund allgemeiner Natur an, den wir nicht übergehen wollen (Les épopées françaises [2] tome I, p. 512 f.). Der kindlichen Darstellungsweise der Chanson, meint er, die jede Effekthascherei verschmäht, erscheint die Verwendung der alten Maschine, deren sich die französischen Tragiker des 17. und 18. Jahrhunderts mit Vorliebe bedienen, fremd und unwürdig. Die Art der Trouveres, schlicht und einfach zu erzählen, die weitgehende Naivetät, mit der sie das Künftige so häufig vorauserzählen, scheine sich mit diesem Kunstmittel, Spannung zu erregen, so gar nicht zu vertragen. Ist dieser Einwand berechtigt, so trifft er auch für die in Stil und Technik verwandte altdeutsche Poesie zu. Wir haben aber schon gezeigt, daß die Träume organisch mit der Erzählung verwachsen sind und einen Teil derselben ausmachen. Und weiter, ist es denn wirklich wahr, daß mit den Traumerzählungen Spannung erregt und bezweckt

wurde? In unseren Augen allerdings vielfach. Wir haben immer unwillkürlich die Vorstellung einer erst- und einmaligen Aufnahme neuen fremden Stoffes. Unsere Vorfahren dagegen konnten sich an den alten Heldensagen nicht satt hören.

Was sollten aber künstliche Mittel, die Erwartungen rege zu machen bei solcher Bekanntschaft mit dem Stoff? Vor dem Auge des Erzählers steigt unwillkürlich bei dem Jetzt gespensterhaft die Zukunft auf, und indem er diese andeutet, fällt ein dämmeriger Schein auf die Gegenwart. Ist es denn nicht vielmehr ein Herabstimmen allzu lebhafter Neugier auf das Künftige, wenn wir vor dem Kampf Waltharis mit den Burgundern den wahrscheinlichen Ausgang desselben erfahren? der mittelalterliche Hörer kannte denselben schon. Grimhildes Traum vom Falken läßt die Zukunft noch einigermaßen dunkel; aber in der Vols. legt Brynhilde den parallelen Traum vom Hirsch ganz im Einzelnen aus. Die Deutung — und das ist das Wichtige — beseitigte jedes Dunkel. Die Traumerzählungen thun nur auf eine besondere Art dem Bedürfnis des Dichters Genüge, die Zukunft schon in Beziehung zur Gegenwart zu setzen, entsprechen durchaus dem altgermanischen Stil: also Stimmung, aber nicht Spannung! Sie pflegen dem Eintreten der Ereignisse, auf die sie weisen, nur kurz vorherzugehen (vgl. Mentz 35), und das ist natürlich bei Gedichten, die zum Vortrag bestimmt sind. Später als man für die Lektüre schrieb, da konnte auch der Dichter des Nibelungenliedes zu Anfang mit einem vollen Accord die Grundstimmung des Ganzen angeben. Solche Rahmenträume gehören immer erst einer späteren Zeit an, in der man das Bedürfnis hat, kleinere verstreute Dichtungen zu einem künstlerischen übersichtlichen Ganzen zu fügen. Ihr Erscheinen ist analog dem von Rahmenerzählungen, wie im Decamerone Boccaccio's (für die altfrz. Litteratur vgl. Mentz 35; in der an. Litt. vgl. z. B. die Gunnlaugs Saga). Anlaß zu Seelengemälden, die ja germanischer Darstellungsweise fremd sind, geben die Träume nicht. Sie stellen nur die Treue des Warners oder der Warnerin und den unbeugsamen Stolz und Trotz des Gewarnten in helles Licht. Zeugnisse dafür haben wir oben (S. 1 f.) schon angeführt. Hier sei noch als weiteres hinzugefügt, daß Herbort von Fritslar, der auf der Schwelle zur höfischen Dichtung steht, sich sichtlich darin gefällt, die Hohnrede des Troilus auf seinen weissagenden Bruder Elenus, die er bei Guido fand (V. 22 610), zu vergröbern. Und wie an dieser Stelle die Herren alle lachten und ihnen der Spott wohl behagte,

so war es auch ganz nach dem Herzen der Leser, wenn sie V. 9658, wo vorher Andromache ihren unglücklichen Traum erzählt hat, lasen: 'Hectori was die rede zorn, | Ir sît unselic geborn, | Daz ir mich ungetrôstet hât | Und des gebet rât | Daz ich hie heime blîbe'. Andromache hatte ihn erst gebeten, ihr die Warnung nicht übel zu nehmen; Priamus hatte überhaupt nicht gewagt, seinen Traum vor seinem Sohne zu erwähnen. Charakteristisch ist auch, daß folgende Spottrede Keii's, die er an Iwein richtet (Iw. 827), auf eine gebräuchliche Redewendung zurückgehen muß: 'iu ist mit der rede ze gâch; slâfet ein lützel dernach; troume iu danne iht swâre, so solt irs iu zewâre nemen eine mâze'. Bei Neidhard sagt nämlich die Tochter zur Mutter (Haupt 20, 22): wer hât iuch beroubet der sinne gar? slâfet, waz ob iu nû ringer getroumet, daz ir iuch anders zâfet!' (doch vgl. Chr. Yv. 610 'se vos anquenuit songiez mauvés songe si remanez').

Außer Hagen und dem alten Helmbrecht waren es immer Frauen, die auf Grund von Träumen warnten. Ihrem Sinn und Gemüt war die Hingabe an die dunkelen Mächte des Aberglaubens mehr eigen, als dem der Männer, und sie waren zauberkundig. Wie gewohnt man es war, gerade bei den weiblichen Angehörigen eines Sagenhelden Interesse für Träume zu sehen, zeigt Enikels Weltchr. 4953. Als dort Joseph die Erzählung seines Traumes von den vor ihm sich neigenden Gestirnen geendet, und ehe noch der Vater seine bezeichnenderweise ausführliche Antwort und Deutung gegeben, mischt sich die Mutter darein: 'daz erhôrt diu muoter dô, des troumes wart si vrô, si sprach: sun den troum lâ stân, der sol dir wærlich wol ergân'. —

Weniger ein hellseherischer Blick als gewisse ererbte, natürliche oder übernatürliche Kenntnisse waren nötig zur Deutung von Träumen, von „Runen des Schicksals“ (Gr. M. [4], S. 559; Uhl. Kl. Schr. VI, S. 262) anderer Art. Im Eraclius V. 3723—7 steht ein Traum, der sich in der französischen Vorlage nicht findet: 'mir troumte nâch mitter naht | ich læge in grôzer unmaht | wie mir der dûme swære | unt der nagel abe wære, | daz was diz selbe herzeleit'. So unbedeutend dieses Beispiel ist, so läßt es uns doch recht deutlich das Wesen von Traumgesichten erkennen, die in der alten deutschen Poesie außer hier, nur noch Helmbr. 585 (s. o.) bestimmt vertreten, in der an. Litteratur aber sehr häufig sind. Omina sieht hier der Schlafende, welche nicht aus der Handlung herausgewachsen sind, sondern die der Dichter schon fertig vorfindet und die tief im Volksaberglauben wurzeln. Diese hatte auch Hartmann an jener

Stelle im Erec im Auge. Sie können zum Teil dem Wachenden ebenso gut erscheinen, wie dem Schlafenden; der Traum ist dann nur eines der Mittel, sie dem Menschen vorzuführen. Ihre Deutung ist in jedem Fall dieselbe. Es gilt auch hier, was E. Rieß in seinem Aufsatz „Volkstümliches bei Artemidoros“ (Rhein. Mus. 1894, S. 177) auf anderem Kulturgebiet konstatiert. Anknüpfend an den Satz des Sehers Melampus: *'οὐδὲν διαφέρειν τὰ μεθ' ἡμερίαν γινόμενα τῶν ὀναρδοκούντων γίνεσθαι'* sagt er: „Dieser Spruch ist bezeichnend für die ganze Traumdeutung des Altertums, die nicht auf den Ruhm einer eigenen Wissenschaft Anspruch erheben kann, wie etwa die Sterndeuterei; sondern die nur die luftigen Gebilde des Schlafes nach den Regeln erklärt, die andere mantische Disciplinen festgestellt haben“. „Vieles ist gut beim Schwingen des Schwertes, wenn die Männer es wüßten“ heißt es im Reginsmál Str. 20. Nun wir kennen erst recht nicht mehr alle die heil- und unglückbringenden Anegenge, an die man im Ma. glaubte. Darum kommen wir auch in Verlegenheit, ob in dem Traum der Ute im Nibelungenlied Str. 1509 (auch Thids. C. 362), in welchem sie die Vögel des Landes tot sieht, ein Omen vorliegt oder eine Verbildlichung des besonderen Vorgangs. Im letzteren Fall handelte es sich um ein erst spät in die Sage eingefügtes Motiv, im ersteren hätte es etwa eine Regel gegeben: „Wer im Traume tote Vögel sieht, hat den baldigen Tod von Verwandten zu gewärtigen“. Vogelaugurien waren ja gerade sehr beliebt (vgl. Er. 8130 mit Haupts Anm.; Gr. Myth. 944 ff.). „Wie das Sehen des Träumenden ein realer Vorgang ist, so ist das, was er sieht, ein realer Gegenstand“ (Rohde, Psyche S. 7). Das paßt auch für unsere Vorfahren. Dem heutigen Menschen steht das Traumbild nicht mehr so objektiv gegenüber [1]).

Wenn man durch Träume die Zukunft erkennen kann, so muß

---

1) Uebte es nicht trotzdem seine Wirkung auf das Gemüt, obgleich man nun sein Wesen so viel besser erkannt, so wäre der moderne Dichter, der es als Motiv verwerten wollte, sehr im Nachteil gegen den alten. Goethe hat doch die Schwierigkeit empfunden, die es für den Modernen hat, „die Welt der Phantasieen, Ahnungen, Erscheinungen, Zufälle und Schicksale an die sinnliche heranzubringen, weil wir für die Wundergeschöpfe, Götter, Wahrsager und Orakel der Alten, so sehr es zu wünschen wäre, nicht leicht Ersatz finden“ (vgl. seinen Aufsatz „Ueber epische und dramatische Dichtung“). Er selbst, der wegen des opernhaften Egmonttraumes von Schiller gemaßregelt worden, hat sich in Hermann und Dorothea mit genialem Takt zu helfen gewußt zu Beginn des Gesangs Erato. Dort steigt aus Bildern der Vergangenheit das künftige auf (vgl. Burdach, Reinmar S. 146 Anm.).

diese schon festgelegt sein. Eine fatalistische Weltanschauung der alten Germanen wäre also auch von dieser Seite zu erschließen (vgl. Henzen, S. 18 ff.). Geringe Modifikationen schien man nur durch die Deutung herbeiführen zu können, hauptsächlich nach der schlimmen Seite. Furcht vor übler Deutung (Henzen, S. 19 ff.) sahen wir schon in den Gedichten Günthers von dem Forste HMS II, 168 und Diurners HMS II, 337. Ruodliebs Mutter wartet mit der Mitteilung ihres Traumes drei Tage, weil das Glück, das er verkündigt, sonst nicht in Erfüllung gehen würde. Der heute noch sehr verbreitete Aberglaube, daß man durch „Beschreien, Berufen" sich ein Glück verscherzen könne, steht dem sehr nahe.

Woher aber kamen die Träume? Der Mensch des späteren Mittelalters wird sich darüber im Allgemeinen so wenig Gedanken gemacht haben, wie der abergläubische moderne. Wolframs (Parz. 245, 4) 'ir boten künftigiu leit sanden im in slâfe dar' kann natürlich nicht als Zeugnis für einen Glauben der Vorwelt, der sich Traum und Schlaf immer als Geist, Engel und gesandten Boten gedacht hätte (J. Grimm, Andr. u. El., S. XXXI), verwandt werden. Bock zeigt a. a. O, S. 18, indem er Gudr. 848, 4 heranzieht, nur, daß Wolfram einen volkstümlichen Gedanken ausführt, nämlich den, daß die Leiden wie Herren Boten voraussenden, ihre Ankunft zu melden. Giebt uns die Mythologie irgendwo Aufschluß, so ist es in der 31. Str. von Alvíssmǫl, wo wir hören, daß die Zwerge die Nacht 'draumniǫrun' Traumerzeugerin nennen. Dem nächtlichen Dunkel, der Unterwelt entstiegen, von Hel emporgesendet haben wir uns vielleicht die Träume zu denken, zum wenigsten diejenigen, die den Tod anzeigen. Im Saxo Grammaticus p. 124 (Müller-Velschow) tritt Proserpina selbst zu dem schlafenden Balder heran und kündigt ihm für den nächsten Tag ihre Umarmung an. Drei Tage danach stirbt er an seiner Wunde. p. 120 erscheinen quälende Larven, die das Aussehen der Nanna nachahmten. Der Eingang von 'Baldrs draumar' macht mir die unterweltliche Herkunft der Träume besonders wahrscheinlich. Auch der Umstand, daß der Helianddichter Satanas zum Urheber des Traums der Portia macht, spricht dafür. Anders wurde es, als man die Traumgesichte von Gott, dem gnädigen Schöpfer und Erhalter aller Dinge gesendet glaubte. Da fiel ein mildes Licht über alle die düsteren Sagen, da wurde der Schlafende gewarnt vor einer Gefahr, der er entgehen konnte, wenn sein himmlischer Vater es in seiner Weisheit nicht anders beschlossen hatte. Da stand am Kopfende seines Bettes wohl

gar ein Engel, wie im franz. Rolandslied V. 2526, bei Konrad V. 7080, und ließ ihn die Traumbilder sehen. Mit einem letzten schwachen Ausläufer des alten Glaubens trifft ein christlicher Traum im Reinfrid von Braunschweig in charakteristischer Weise zusammen. Durch den schon erwähnten, wie Yrkane meint, schlimm endenden Falken-, also in seinem tiefsten Ursprung heidnischen Tiertraum erfährt sie dort V. 13514, daß ihr Gemahl ihr geraubt werden wird; doch vorher ist diesem schon Maria erschienen, hat ihm einen Kreuzzug befohlen und als Belohnung die Geburt eines lange erflehten Kindes und schließlich glückliche Heimkehr in Aussicht gestellt. — An die Stelle der alten fatalistischen Weltanschauung ist die christlich-teleologische getreten.

Gotelinds und ihrer Tochter Träume in der Klage (Edzardi 3155 ff.) vom toten Rüdeger und seinem Roß haben keine Besprechung gefunden, weil wir sie in einem anderen Zusammenhang mit Verwandtem zusammenstellen wollen [1]). Ihre Betrachtung wird unsere principiellen Erklärungen noch mehr stützen.

---

1) Dieser Verweis, wie diejenigen auf S. 24 und S. 27 (Z. 8 v. u.) beziehen sich auf eine Arbeit über „Das Traummotiv in alten deutschen Volksliedern“, die ich in Kürze mit der vorliegenden Dissertation und anderen Untersuchungen zusammen im Verlag von Max Niemeyer in Halle erscheinen lasse. —

Von Herrn Professor Kauffmann, dem ich für manchen Rat und Wink zu Dank verpflichtet bin, werde ich auf 3 Stellen in Schönbachs Buche „Ueber Hartmann von Aue“ (Graz 1894) aufmerksam gemacht. S. 334 ff. spricht Sch. von Hartmanns Verhältnis zum Aberglauben seiner Zeit. S. 471 verweist er in Bezug auf kirchl. Anschauungen von Träumen auf Honor. Augustodun., Elucidarius lib. 3 cap. 2 (Migne 1163 A). S. 208 bemerkt er zu Er. 6019 f. ‘der enmöhte von eim troume niht sêrer sîn betrogen’: „vgl. Eccli. 34, 7: ‘multos enim errare fecerant somnia et exciderunt sperantes in illis’. Für ‘somnia’ ist bei den Predigern des Mittelalters ‘fallacia’ das stehende Beiwort; vgl. die sechs Arten der Entstehung von Träumen bei Alanus ab Insulis, Sententiae, Migne 210, 256 C.; Gregor d. Gr. öfters in den Dialogen etc.“ —

Ueber einen Teil unseres Gegenstandes hat gehandelt Prof. A. Nagele in seinem Aufsatz „Der Traum in der epischen Dichtung“ (Jahresber. d. k. k. Staats-Oberrealschule in Marburg 1889).

3.

UNTERSUCHUNGEN ÜBER DAS CHLOROPHYLL.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT

DER

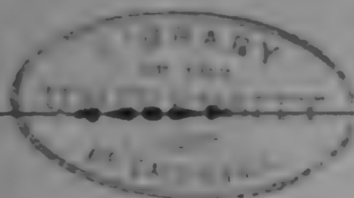
UNIVERSITÄT JENA

VORGELEGT

VON

GUSTAV BODE

AUS LANGENSELBOLD.



KASSEL 1898.

GEBRÜDER GOTTHELFT, KGL. HOF-BUCHDRUCKEREI.

UNTERSUCHUNGEN

ÜBER DAS

CHLOROPHYLL.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT

DER

UNIVERSITÄT JENA

VORGELEGT

VON

GUSTAV BODE

AUS LANGENSELBOLD.

KASSEL 1898.

GEBRÜDER GOTTHELFT, KGL. HOF-BUCHDRUCKEREI.

Genehmigt von der philosophischen Facultät der Universität Jena auf Antrag des Herrn Professor Dr. Stahl.

Jena, 29. Januar 1898.

Geheime Hofrat Professor D. Dr. Gelzer
d. Z. Decan der phil. Facultät.

Seinem hochverehrten Lehrer

Herrn Professor Dr. Kohl

in Dankbarkeit gewidmet.

Der Verfasser.

Die neueren Arbeiten, die sich mit den Trägern der Assimilation in den grünen Pflanzenteilen beschäftigen, concentrieren sich alle auf dem grünen Anteil des Chlorophyllkörpers im engsten Sinne. Schunk, Marchlewski, Tschirch u. A. suchen durch Abbau die chemische Constitution dieses Körpers klar zu legen und sind auf diesem Wege schon zu bedeutsamen, wenngleich nicht abschliessenden, Resultaten gekommen.

Schon rein äusserlich unterscheiden wir im Chlorophyllkorn zwei scharf differenzierte Teile, das Stroma und die Grana, die in Gestalt kleiner Tröpfchen oder Kügelchen die Hohlräume des Gerüstes ausfüllen. Um dem Wesen der Assimilation näher treten zu können, müssen wir auf die Bestandteile der Grana, die neben dem grünen Farbstoff, dem Chlorophyll, eine Reihe anderer Substanzen enthalten, einige Rücksicht nehmen, da sie gewiss an der Zerlegung der Kohlensäure und dem Aufbau der Kohlehydrate einen bedeutenden Anteil haben, und nicht nur etwa als Träger des Farbstoffs dienen. Dies um so mehr, da dieser einen nur relativ kleinen Teil der Grana ausmacht.

Ob der Farbstoff selbst, durch die chemische Actinität des Lichtes in molekulare Schwingungen versetzt, im Stande ist, die Kohlensäure der Luft zu spalten und mit Hilfe der Atome des Wassers die Kohlehydrate aufzubauen, oder ob er die durch das Licht erzeugte Energie nur an die in enger Verbindung mit ihm stehenden Körper abgiebt und hier erst Spaltung und Aufbau vor sich gehen, ist ein noch umstrittener Punkt. Doch neigen Pringsheim und

Reinke zu letzterer Ansicht und die Beweise ihrer Theorien besitzen so viel Ueberzeugungskraft, dass sie dieser Annahme zur vielleicht vorwiegenden Geltung verholfen haben. Es kommen als Kraftempfänger zwei Teile des Chlorophyllkornes in Betracht, das Stroma und die farblosen oder doch nicht grün gefärbten Substanzen der Grana. Ob diese oder jenes die Träger der assimilatorischen Thätigkeit sind, oder ob beide gemeinsam Kohlehydrate aufbauen, muss vorläufig dahin gestellt bleiben.

Ich selbst möchte die farblosen oder nicht grün gefärbten Bestandteile der Grana als Träger dieser Thätigkeit betrachten, schon aus rein äusserlichen Gründen. Betrachtet man nämlich den grünen Farbstoff, deshalb, weil er einen grossen Teil der auffallenden Lichtstrahlen absorbiert und dadurch in chemische Energie umsetzt, als Erreger der assimilatorischen Kraft, so ist anzunehmen, dass diese Kraft auf dem kürzesten Wege an den Ort ihrer Verwendung übertragen wird. Dieser Fall liegt vor bei den farblosen Bestandteilen der Grana, die mit dem Chlorophyll wahrscheinlich in chemischer Verbindung vereinigt sind, während dies doch zwischen Stroma und Farbstoff keineswegs der Fall ist, also auch die erzeugte Kraft einen viel weiteren Weg zurückzulegen hätte.

Meine Aufgabe sollte es sein, die das Chlorophyll in den Granis begleitenden Substanzen, die lecithinartiger Natur sind, einer Untersuchung zu unterwerfen und dann im Weiteren den Versuch zu machen, einige Klärung in die Art des Aufbaues des ganzen Granacomplexes zu bringen.

Schon Hoppe-Seyler (17) sagt in seinen Untersuchungen über diesen Gegenstand über die lecithinartige Natur dieses Körpers, „dass das Chlorophyllan“, das als Ausgangsmaterial genommen wurde, „nicht mit Lecithin verunreinigt, sondern eine Verbindung mit Lecithin ist, in welchem, in Uebereinstimmung mit anderen Lecithinen, sich Glycerin und Cholin in Verbindung mit Phosphorsäure befinden, das Glycerin sich aber ausserdem (entweder allein oder zugleich mit

fetten Säuren), in Verbindung befindet, mit Chlorophyllansäure".

Hierdurch war aber das Chlorophyll, die Chlorophyllansäure Hoppe-Seylers, also der eigentliche grüne Farbstoff, als ein nur kleiner Teil der Bestandteile des Grana-Complexes charakterisiert, der weitaus grössere Teil kam dem lecithinartigen Körper oder dem Lecithinreste zu.

Zu den erwähnten Körpern tritt nach der Analyse Hoppe-Seylers noch ferner Magnesium hinzu, welches Element keinenfalls an das Lecithin gebunden sein dürfte, und man müsste deshalb zu der Annahme kommen, dass ein Gemenge zweier oder mehrerer chemischer Individuen vorliegt, wenn man nicht gerade für ein Produkt des pflanzlichen Organismus einen viel complizierter gebauten Körper anzunehmen berechtigt wäre.

Da die Nomenclatur auf dem Gebiete der Chlorophyllforschung nichts weniger denn einheitlich ist, so möchte ich die in meiner Arbeit vorkommenden Bezeichnungen im Voraus genauer präcisieren. Ich verstehe unter einer Roh-Chlorophylllösung das aus grünen Pflanzenteilen durch Alkohol in der Siedehitze Ausziehbare, also eine keineswegs einheitliche, neben den Bestandteilen der Grana noch Beimengungen plasmatischer Natur enthaltende Flüssigkeit. Dasselbe gilt für die Roh-Etiolinlösung, die auf dieselbe Weise aus etiolierten Pflanzenteilen erhalten wird. Chlorophyllan resultiert aus der Roh-Chlorophyllösung, Etiolin aus der Roh-Etiolinlösung, nach einem weiter unten zu beschreibenden Verfahren, als krystallisierbarer Körper. Chlorophyll nenne ich den hypothetischen grünen Farbstoff, welcher, wie weiter unten erörtert werden soll, in salzartiger Verbindung an das Lecithin angelagert ist.

Zuerst galt es beim Herantreten an die Beantwortung obiger Fragen ein Ausgangsmaterial zu finden, welches die die Grana des Chlorophyllkornes ausmachende Substanz möglichst unverändert durch Reagentien, sei es Alkalien oder Mineralsäuren, erhalten liess, wenngleich es von vornherein unmöglich erscheinen musste, ein Präparat zu gewinnen, das in seinem physikalischen

Verhalten voll und ganz dem im lebenden Blatt enthaltenen gliche. Zugleich aber musste dieses Ausgangsmaterial eine möglichst constante Zusammensetzung gewährleisten.

Von der grossen Zahl der aus ergrünten Blättern dargestellten Produkte und Chlorophyllderivate erfüllt beide Anforderungen meiner Ansicht nach am besten das Chlorophyllan. Die letzte Forderung wird durch sein Krystallisationsvermögen erfüllt, die erste dadurch, dass seine Krystalle aus einem alkoholischen Blätterextract, ohne jeglichen Säurezusatz, zu erhalten sind. Beim Ausziehen grüner Pflanzentheile geht, wie eingehende Untersuchungen an verschiedenem Material (*Elodea canadensis*, *Selagniella*, *Funaria hygrometrica*, Grasblätter aus verschiedenen Arten stammend) ergaben, nur der Inhalt der Grana in Lösung, nicht aber das Stroma des Chlorophyllkornes, das meist seine Form bewahrt und nur bisweilen zu einer stark lichtbrechenden Kugel zusammenfliesst. In beiden Fällen sind dem Stroma auch noch die Stärkekörner eingelagert, wie sich nach dem Zugeben von Jodlösung zeigt.

A. Meyer sagt auf Seite 27 seiner Abhandlung: „Das Chlorophyllkorn, etc." (25): „Nehmen wir aber andernfalls an, dass ausser Gerüstsubstanz und Chlorophyll" (Chlorophyll ist hier Ausdruck für den ganzen Lecithin- und Farbstoffcomplex) „noch andere Substanzen den Autoplasten von *Acanthephippium* aufbauen, so würden sich alle besprochenen Reactionen derselben erklären lassen, wenn wir annähmen, dass jedes Granum einen der Beobachtung entgehenden, in Wasser löslichen Einschluss enthielte. Die aus diesem Einschluss hervorgehende endosmotisch wirksame Lösung bewirkte dann die Dehnung der zugleich quellenden Gerüstsubstanz, welche eine relativ dichte Kugelschale um den Einschluss bildete, in der das Chlorophyll hauptsächlich oder allein eingelagert wäre.

„Selbstverständlich sind diese Erklärungsversuche nur von sehr bedingtem Werte, und es bedarf noch sehr zahlreicher Beobachtungen, ehe man etwas sicheres über diese Verhältnisse aussagen kann."

Diese Annahme, die sich auf gewisse Quellungserscheinungen stützt, ist die einzige in der diesbezüglichen Litteratur, die in den Granis der Chlorophyllkörner einen zweiten die Chlorophyllsubstanzen begleitenden Körper fordert, beobachtet ist derselbe noch nicht, auch noch nicht isoliert, und ist es deshalb vorläufig gestattet, anzunehmen, dass in eine alkoholische Lösung der ganze Lecithincomplex, der wie ich annehme und voraussetze allein die Substanz der Grana ausmacht, eingeht.

Beim Ausziehen grüner Pflanzenteile mittelst Alkohol gehen allerdings eine Reihe von Substanzen des Plasmas in Lösung, die dann entweder beim weiter unten zu beschreibenden Reinigen des Extractes entfernt werden, oder doch keinesfalls einen derartig gut krystallisierbaren Körper, wie das Chlorophyllan, in seiner Zusammensetzung beeinflussen können.

Das Chlorophyllan wird von den Forschern auf dem Gebiete der Chlorophyllchemie mit scheinbar berechtigtem Misstrauen betrachtet, meist mit dem Ausdruck „modificiertes Chlorophyll" abgethan. Und beinahe müsste ein Körper, dessen Lösung ein von einer frisch bereiteten Chlorophylllösung so verschiedenes Aussehen zeigt, im ersten Augenblick als völlig ungeeignet zu den mir gestellten Untersuchungen erscheinen. Doch da ich nicht beabsichtige, das Chlorophyll selbst als chemische Verbindung zu präcisieren, sondern nur seine Stellung zu den mit ihm verbundenen Substanzen und die Natur dieser klären wollte, so musste mir das Chlorophyllan als das geeignetste Ausgangsmaterial erscheinen, um so mehr, da ich hoffen durfte, im Verlaufe der Arbeit die Art der Modification festzustellen.

Von verschiedenen Forschern wurde das Chlorophyllan bereits dargestellt. Hoppe-Seyler (17) verwandte Grasblätter, die er einer wiederholten Behandlung mit Aether unterwirft, um das der Epidermis anhaftende Wachs zu entfernen. Die Blätter werden nach dieser erschöpfenden Behandlung mit absolutem Alkohol bis zum Sieden erhitzt, 24 Stunden stehen gelassen, abermals erhitzt und heiss filtriert. Die

alkoholische Lösung wurde gewöhnlich, um sie recht concentriert zu erhalten, nochmals zur weiteren Extraction einer zweiten, mit viel Aether in der geschilderten Weise behandelten Portion Grasblätter benutzt und heiss filtrirt. Beim Erkalten schieden sich bei längerem Stehen der concentrierten Farbstofflösung feine, verzogen, rechtwinklige Blättchen aus, schön rot im durchfallenden, grünlich bis weiss silberglänzend im auffallenden Lichte, schwer löslich in Alkohol. Nachdem dieselben durch Filtration aus der Chlorophylllösung abgeschieden waren, wurde bei mässiger Wärme zur Trockene gebracht, der Rückstand mehrmals mit Wasser behandelt, welches Salze und viel Zucker entfernte, dann in Aether gelöst, filtriert und zur Krystallisation bei loser Bedeckung zum Verdunsten hingestellt.

Bei der Wiederholung dieses Verfahrens erhielt ich als Rückstand beim Verdunsten eine braungrüne Masse, untermischt mit öligen Tropfen und besonders gegen den Rand hin wohlausgebildete Krystalle. Beim Versuche, diese möglichst allein zu erhalten, resultierte wohl ein gut krystallisiertes Product, doch war die Ausbeute davon zu gering, um weitergehende Arbeiten damit vornehmen zu können.

Gleich gut ausgebildete Krystalle, aber in relativ noch geringerer Menge erhielt ich nach dem Verfahren von Meyer (24), nach welchem Gras mit Eisessig gekocht wird. Das Chlorophyllan geht in den Eisessig hinein und krystallisiert beim Erkalten und längerem Stehen aus. Schwierig und nur mit grossem Verlust an Substanz lässt sich die den Krystallen anhaftende Essigsäure entfernen.

Nach der Methode von Gautier (12) konnte ich zu keinem krystallisierbaren Product kommen. Dieser Forscher zerreibt Spinat- oder Kresseblätter zu einem Brei, neutralisirt mit Soda, presst aus, verteilt den Rückstand in Alkohol von 55 % und presst ihn wieder aus. Hierauf wird der Farbstoff mit Alkohol von 83 % extrahiert und die Lösung mit Tierkohle versetzt. Nach 3—4 tägigem Stehen wird die Kohle abfiltriert und derselben durch Ligroin der Farbstoff entzogen.

Die so erhaltene Chlorophyllanlösung gleicht äusserlich und spektroskopisch einer auf anderem Wege erhaltenen Chlorophyllanlösung. aber ganz abgesehen davon, dass eine frisch geglühte Tierkohle nur sehr wenig Farbstoff an Ligroin abgiebt, so konnten aus der erhaltenen Lösung keine Krystalle erhalten werden.

Tschirch (48) hält sich nahe an die Hoppe-Seyler'sche Methode, giebt dann aber weiter an, dass beim Fällen einer Chlorophylllösung mittelst verdünnter Salzsäure Chlorophyllan erhalten werde. Beim Einfallenlassen einiger Tropfen Salzsäure in eine Chlorophyllanlösung, entsteht eine intensiv grüne, sich scharf von der olivgrünen Umgebung abhebende Einfallzone. Es geht demnach hierdurch eine Veränderung in der Zusammensetzung der Chlorophyllanlösung vor sich, die aber bei dem Ueberschuss des intacten Chlorophyllans verdeckt wird. Tschirch giebt ja selbst auf Seite 67 seiner Abhandlung an, dass Salzsäure das Chlorophyllan in Phyllocyanin und Phylloxanthin spaltet.

Auch zur Herstellung des zu meinen Untersuchungen nötigen Ausgangsmaterials bediente ich mich der Methode Hoppe-Seylers. Doch liessen einige Vorversuche kleine Abänderungen ratsam erscheinen. Eine grössere Menge im Juni geschnittener Grasblätter wurde zerstampft und die erhaltene Masse mit Alkohol von 96 % so lange erhitzt, bis alles Chlorophyll ausgezogen war. Mit dem Filtrat wurde eine neue Menge Gras in der angegebenen Weise behandelt. Nachdem wieder heiss filtriert war, blieb die Flüssigkeit 24 Stunden stehen. Es schied sich dabei eine grosse Menge Carotin, wachsartige Substanzen und auch etwas krystallisiertes Chlorophyllan aus. Die Flüssigkeit wurde abfiltriert und durch Destillieren auf die Hälfte eingeengt. Beim Stehen schied sich eine reichliche Menge einer braunen Substanz ab, die mit grossen Massen der typischen Chlorophyllankrystalle durchsetzt war. Die Masse wurde mit Wasser gewaschen, bis das Ablaufende farblos blieb, dann in Benzin gelöst und in Scheidetrichter so lange mit Alkohol geschüttelt, bis dieser sich nicht mehr gelb,

sondern nur schwach grün färbte. Der Benzinanteil wurde vom Alkohol getrennt und auf dem Wasserbade zur Trockne gebracht. Der Rückstand wurde mit kaltem absoluten Alkohol ausgezogen, die Lösung etwas eingeengt und zur Krystallisation in eine Kältemischung gestellt. Nach einiger Zeit hatten sich reichliche Mengen gut ausgebildeter Krystalle ausgeschieden. Aus der Mutterlauge konnten, nach dem Abfiltrieren der Krystalle, durch Einengen u. s. w. neue Mengen Krystalle erhalten werden, die dann zusammen mit den zuerst erhaltenen mit wenig Alkohol gewaschen wurden und nachdem sie nochmals aus absolutem Alkohol umkrystallisiert worden waren, im Exsiccator getrocknet werden konnten.

Trotzdem das Chlorophyllan wiederholt beschrieben wurde (Hoppe-Seyler, Tschirch, Marchlewski), halte ich es doch für angebracht, dasselbe hier kurz zu schildern.

Bei schwacher Vergrösserung erblickt man im Gesichtsfelde des Mikoskopes als häufigste Form Kugeln, die nach allen Seiten morgensternartig ausgehende Nadeln tragen, daneben liegen Nadelbüschel, die nur von einem Punkte ausgehen. Um diesen Punkt sind bisweilen nur 2—4, bisweilen eine grosse Anzahl, meist gebogener, oft schwach gewundener Nadeln gruppiert. Diese Formen scheinen die vorwiegenden zu sein. Nur bei einer durch langsames Verdunstenlassen erhaltenen Krystallisation liessen sich Aggregate erkennen, die aus kleinen, in einander geschachtelten Tafeln bestanden. Die Krystalle besitzen im durchfallenden Lichte eine olivgrüne an den dünnsten Stellen, an den dickeren eine braungrüne bis braune Farbe. Im auffallenden Lichte erscheinen sie samtartig braunschwarz.

Meine zu verschiedenen Jahreszeiten angestellten Versuche, das Chlorophyllan krystallisiert zu erhalten, ergaben nicht immer ein gleiches Product. Nahm ich junges, im Februar oder März gewachsenes Gras, so schieden sich aus der alkoholischen Flüssigkeit ölige Tröpfchen, statt der zu erwartenden Krystalle aus. Aelteres Gras hingegen gab stets ein gut krystallisierendes Product.

Das Chlorophyllan ist unlöslich in Wasser, ziemlich langsam löslich in kaltem Alkohol und Glycerin, leicht in siedendem Alkohol, fetten Oelen, sehr leicht wird es von Aether, Benzin und Schwefelkohlenstoff aufgenommen. Die Farbe der Lösungen schwankt je nach Concentration und Lösungsmittel zwischen einem gelblich Olivgrün bis Dunkelbraungrün. Allen diesen Lösungen ist eine starke rote Fluorescenz eigen. Der Schmelzpunkt der bei 100° getrockneten Krystalle ist kein konstanter, es spielt hierbei wieder das Alter des verwandten Pflanzenmaterials eine bedeutende Rolle. Bei aus jungem Gras hergestelltem Chlorophyllan lag derselbe bei 110,5° im Mittel, während das zu meinen Versuchen dienende Material bei 114° schmolz.

Sehr charakteristisch ist für das Chlorophyllan sein spektroskopisches Verhalten, wie dieses ja überhaupt bei dem Studium des Chlorophylls und seiner Derivate zu grosser Bedeutung gelangt ist. Meine diesbezüglichen Untersuchungen sind im physikalischen Institut der Universität Marburg mit einem mir zur Verfügung gestellten Steinheil'schen Spectralapparat angestellt. Es möge mir gestattet sein, an dieser Stelle Herrn Geheimrat Professor Dr. Melde meinen verbindlichsten Dank auszusprechen für das mir stets gezeigte bereitwilligste Entgegenkommen, das mir die spektroskopischen Untersuchungen ermöglichte.

Die angeführten Beobachtungen geschahen bei Sonnenlicht, die Werte wurden von einer Bunsen'schen Scala abgelesen, dann an der Hand der jedesmal bestimmten Frauenhofer'schen Linien in Wellenlängen umgerechnet. Sie gelten, wo nichts anderes bemerkt ist, für mittlere Schichten- und Concentrationsstärke, und ich suchte, was auch stets gelang, durch entsprechendes Verdünnen eine grösstmögliche Aehnlichkeit aller Spektren der Chlorophyllverbindungen mit dem Chlorophyllanspektrum zu erreichen. Vor den Spalt brachte ich immer eine sehr concentrierte Lösung, die überhaupt kein Licht mehr durchliess, durch allmähliches Verdünnen bei gleichzeitiger Beobachtung kam ich zu dem Punkte, bei welchem sich die Spektren im Bezug auf die Breite der Bänder am meisten glichen, der dann notiert wurde. Um aber ganz sicher zu gehen, wurde stets die Con-

centration soweit herabgesetzt, dass bei der jeweiligen Lichtintensität im Spektrum ein Band nicht mehr zu erkennen war.

Das Absorptionsspektrum des Chlorophyllans zeigte 8 Bänder. Ihre Lage, ausgedrückt in Millionteilen eines Millimeters, ist:

I.	$\lambda = 685$	bis	$\lambda = 646$
II.	$\lambda = 620$	„	$\lambda = 595$
III.	$\lambda = 572$	„	$\lambda = 560$
IV.	$\lambda = 545$	„	$\lambda = 530$
V.	$\lambda = 517$	„	$\lambda = 495$
VI.	$\lambda = 492$	„	$\lambda = 470$
VII.	$\lambda = 460$	„	$\lambda = 445$
VIII.	$\lambda = 437$	„	$\lambda = 424$

Die drei letzten Bänder sind nur in sehr verdünnter Lösung sichtbar, erst dann, wenn die 5 ersten Bänder vollkommen verschwunden sind. Diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, dass sie, wenigstens zum Theil, bis jetzt übersehen wurden. Tschirch giebt in seiner Abhandlung: „Der Quarzspektrograph und einige damit vorgenommene Untersuchungen (49) für sein Xanthocarotin drei Absorptionsbänder, die mit den von mir beobachteten übereinstimmen. Die Helligkeitsabstufung der Bänder ist mit dem dunkelsten beginnend VIII, VII, VI, I, IV, II, V, III. In umgekehrter Reihenfolge, also mit III beginnend, verschwanden die Bänder beim Verdünnen einer concentrierten Chlorophyllanlösung mit dem Lösungsmittel.

Das Chlorophyllan ist wiederholt analysiert worden und wenngleich auch die Analysen nur geringen Aufschluss über die Zusammensetzung des Chlorophyllans geben können, so glaube ich doch der Vollständigkeit wegen die Resultate anführen zu müssen, um so mehr, da gerade die Aschenwerthe und ihre Zusammensetzung von Wichtigkeit sind. Es fanden:

	Gautier (12)	Rogalski (31)	Hoppe-Seyler (17)
C	73,97	73,20	73,4
H	9,80	10,5	9,7
N	4,15	4,14	5,62
O	10,33	—	9,57
Asche	1,75	1,674	P 1,37, Mg. 0,34 } 11,7

Ich beschränkte mich nur auf die Bestimmung der Asche. Die Werte, die ich aus drei Veraschungen erhielt, sind folgende; 1,735, 1,73, 1,729 % also einen Mittelwerth von 1,732 %. Auf Phosphorsäure entfielen 1,365 %, auf Magnesium 0,367 %. Weitere Basen waren nicht nachweisbar, mit Ausnahme von Spuren Eisen. Letztere zu berücksichtigen hielt ich für überflüssig, da sie in nicht wägbaren Mengen vorhanden waren. Molisch hat erst kürzlich in überzeugendster Weise nachgewiesen, dass in dem grünen Farbstoff in chemischer Verbindung Eisen nicht vorhanden sein könne, und dass die nachweisbaren Spuren nur durch äussere Verunreinigung hineingelangen, sei es durch Staub, oder durch die bei den Arbeiten verwandten Gefässe und Instrumente. Ich glaubte daher auch die nachgewiesenen Spuren unberücksigt lassen zu können und habe deshalb im weiteren Verlaufe der Untersuchung den Nachweis des Eisens vernachlässigt. Auch Tschirch (49) giebt an, dass die Chlorophyllderivate eisenfrei seien.

War das Chlorophyllan ein Lecithin, so musste sich dieses durch Kalilauge oder Schwefelsäure in seine Componenten zerlegen lassen; Glycerinphosphorsäure, Cholin, Fettsäuren mussten erkannt und nachgewiesen werden und es musste sich zeigen, an welchen dieser Körper das Chlorophyll und Magnesium angelagert seien. Diese Erwägung veranlasste mich zu folgenden zwei Versuchen: Einmal Behandlung einer aetherischen Chlorophyllanlösung mit Schwefelsäure, dann einer solchen Lösung mit Kalilauge.

Ich brachte zu diesem Zwecke eine concentrierte aetherische Chlorophyllanlösung mit einem gleichen Volumen 20 % Schwefelsäure in einen Scheidetrichter, worin sie unter häufigem Schütteln etwa 14 Tage stehen blieb. Nach dieser Zeit hatten sich zwei Schichten gebildet: Eine aetherische, goldgelb gefärbte und eine saure, grüne. Die Flüssigkeiten wurden getrennt und der saure Anteil einige Mal mit Aether und umgekehrt der aetherische Anteil einige Mal mit 20 % Schwefelsäure gewaschen. Dass die Trennung eine vollkommene sei, darüber gab die spektroskopische Untersuchung

Aufschluss. In dem gelben aetherischen Teil war auch in sehr dicken Schichten keine Spur eines Chlorophyllstreifens mehr zu finden, es waren nur drei Streifen erkennbar, mit folgender Lage:

$\lambda = 492$ bis $\lambda = 470$
$\lambda = 460$ „ $\lambda = 445$
$\lambda = 437$ „ $\lambda = 424$

Die Bänder deckten sich also vollkommen mit den drei Bändern, die bei starker Verdünnung einer Chlorophyllanlösung in der blauen Hälfte des Chlorophyllanspectrums sichtbar waren. Die saure Lösung wurde durch fünf Bänder gekennzeichnet:

$\lambda = 685$ bis $\lambda = 646$
$\lambda = 620$ „ $\lambda = 595$
$\lambda = 572$ „ $\lambda = 565$
$\lambda = 545$ „ $\lambda = 530$
$\lambda = 517$ „ $\lambda = 487$

Diese Bänder sind in ihrer Lage fast genau übereinstimmend mit den 5 ersten des Chlorophyllanspectrums. Ich bezeichne diese 5 Bänder stets als Chlorophyllbänder, da sie in allen grünen Chlorophyllpräparaten und sog. Chlorophyllderivaten wiederkehren.

Zuerst untersuchte ich den sauren Anteil, der Phosphorsäure, Glycerinphosphorsäure, Cholin, Farbstoff und Magnesium enthalten konnte, während die Fettsäuren und ein gelber Farbstoff in den Aether gegangen sein mussten, indem ich Barytwasser bis zur alkalischen Reaction zusetzte. Ein Ueberschuss wurde nach einiger Zeit durch Einleiten von Kohlensäure entfernt und diese wieder durch Erwärmen auf dem Wasserbade verjagt. Nachdem der Niederschlag von der Flüssigkeit durch Filtration getrennt worden war, wurde das Filtrat auf dem Wasserbade bis auf ein kleines Volumen eingedampft und dann mit absolutem Alkohol aufgenommen, in welchem es sich klar löste. Die Lösung wurde mit alkoholischer Platinchloridlösung und einigen Tropfen Salzsäure versetzt, sofort entstand ein reichlicher Niederschlag, der als Platindoppelsalz des Cholins identificiert werden konnte. Im Filtrat des Platinniederschlages konnte

Glycerin nachgewiesen werden, aber keine Phosphorsäure. Die wasserlösliche Glycerinphosphorsäure, bez. das glycerinphosphorsaure Baryum war in diesem Teile nicht zu finden, sie musste also durch die Schwefelsäure gespalten worden sein und Phosphorsäure sich im Niederschlag als Baryumphosphat finden lassen.

Der Barytniederschlag wurde jetzt durch Alkohol vom Wasser befreit und dann mit Aether der grüne Farbstoff extrahiert, was allerdings sehr langsam von Statten ging. Die ätherische Lösung zeigte dasselbe spektroskopische Bild, wie vorher die grüne Säurelösung, 5 Bänder in der weniger brechbaren Hälfte des Spektrums. Ich schüttelte diese Lösung jetzt mit sehr verdünnter Salzsäure im Scheidetrichter in der Absicht, das Chlorophyll zu isolieren, doch vergeblich, auch nach Tagen war in der Salzsäure noch kein Baryum nachzuweisen, die ätherische Schicht war rein grün und hinterliess beim Veraschen einen barythaltigen Rückstand. Ich versuchte das Barytsalz in ein Kaliumsalz überzuführen durch Schütteln eines Teiles der ätherischen Lösung mit Kaliumcarbonatlösung und nachheriger Behandlung mit verdünnter Salzsäure, doch erhielt ich hierbei eine kaliumhaltige Asche.

Nahm ich statt der verdünnten concentrierte Salzsäure, so ging das Chlorophyll vollständig, wenn auch langsam in diese ein, der Aether wurde bei genügend langem Schütteln stets farblos. Das Chlorophyll scheidet sich also nicht in Phyllocyanin und Phylloxanthin, sondern es findet nur eine Bindung des Farbstoffs an die Salzsäure statt. Die oben genannte Spaltung tritt nur ein, wenn man eine ätherische Chlorophyllan- oder Roh-Chlorophylllösung mit concentrierter Salzsäure kurze Zeit behandelt. Es bindet sich dann ein Teil des Chlorophylls an die Salzsäure zum sogenannten Phyllocyanin, während der ungebundene Rest, der je nach der Dauer der Einwirkung grösser oder kleiner ausfallen muss, im Gemisch mit gelben Farbstoffen als ein neues Derivat „Phylloxanthin“ angesehen wurde.

Der vom Farbstoff befreite Barytniederschlag wurde mit Salpetersäure versetzt und das Gelöste ab-

filtriert. Das Filtrat wurde auf dem Wasserbad eingeengt. Beim Stehen krystallisierte die grösste Menge Baryumnitrat aus, der Rest wurde mit verd. Schwefelsäure gefällt. In einem Teile des Filtrates entstand als Beweis für die *Anwesenheit* von Phosphorsäure durch Molybdänlösung ein gelber Niederschlag von Ammoniumphosphomolybdat. In einem zweiten Teile, wie auch im Filtrat des Phosphorniederschlags konnte *Magnesium* durch Natriumphosphatlösung nach Zusatz von Chlorammonium- und Ammoniaklösung nachgewiesen werden.

In dem ätherischen Anteil, der bei der Zerlegung des Chlorophyllans erhalten worden war, blieb noch auf die Fettsäuren zu fahnden. Ausserdem musste aber noch ein Körper vorhanden sein, der die gelbe Farbe und das Auftreten dreier Absorptionsbänder in der blauen Hälfte des Spectrums bedingte. Zur Trennung beider verjagte ich den Aether, nahm den Rückstand mit heissem Alkohol auf und versetzte mit Chlorcalciumlösung. Jetzt wurde wieder zur Trockne gebracht und der Rückstand erschöpfend mit Aether behandelt. In Lösung ging der gelbe Farbstoff mit hellgoldgelber Farbe. Beim Verdunstenlassen des Aethers schieden sich besonders am Rande der Schale nadelförmige Krystalle in grosser Menge ab, die aber grösstenteils farblos waren. Dazwischen lagen einzelne gelbe Tropfen, die jedoch beim wiederholten Aufnehmen mit heissem Alkohol und Auskrystallisieren mehr und mehr und zuletzt gänzlich verschwanden. Die Nadeln waren völlig farblos geworden, sie wurden mit wenig kaltem Alkohol gewaschen und bei gelinder Wärme getrocknet. Die Menge des erhaltenen Productes war nach approximativer Schätzung eine grössere als die der aus den Kalkseifen abgeschiedenen Fettsäuren, auf die ich unten zurückkommen werde.

Die erhaltenen Krystalle charakterisieren sich in ihrem ganzen Verhalten als cholesterinartige Körper. Ihres niedrigen Schmelzpunktes wegen, der bei 133,5, bei aus Chloroform krystallisiertem Material lag, sind sie als *Phytosterin* zu bezeichnen. Die ätherische Lösung ist stark linksdrehend; für 2 % Lösung ist $\alpha_D = - 33^{\circ}$. Concentrierte Schwefelsäure färbte den

Körper intensiv rot, bei Gegenwart von Jod violett, blau, grün, zuletzt rot. Fügte ich zur Lösung dieses Phytosterins in Chloroform concentrierte Schwefelsäure, so färbte sich ersteres tief rot, während die Schwefelsäure grünlich fluorescierte. Lässt man die Chloroformlösung in einem Porzellanschälchen verdunsten, so tritt zunächst eine blaue, dann eine grüne, schliesslich eine grünlichgelbe Färbung ein. Bringt man in ein Schälchen etwas dieses Phytosterins mit wenig Eisenchloridlösung, wenig Salzsäure und etwas Chloroform zusammen verdampft bei gelinder Wärme bis fast zur Trockne, oder bis sich der Rand der Mischung anfängt violett zu färben, lässt dann abkühlen, setzt abermals etwas Chloroform zu, lässt eindunsten und erhitzt dann, so färbt sich der Inhalt des Schälchens violett, dann blauviolett und endlich schmutzig grün.

Die Angaben über die in den Pflanzen vorkommenden gelben Farbstoffe sind noch immer recht schwankend. Es lässt sich nun nicht zweifeln, dass man es hier nach obigen Eigenschaften mit einem Phytosterin zu thun hat. Dass aber noch ein zweiter Körper vorhanden ist, dem die gelbe Farbe zukommt, oder der in Verbindung mit dem Phytosterin einen gelb gefärbten Körper liefert, dafür spricht besonders das Auftreten der drei Absorptionsbänder im blauen Ende des Spektrums, die in ausgebleichtem Zustande stets verschwunden sind. Mir war es trotz verschiedener Versuche nicht möglich, einen zweiten Körper zu isolieren, was vielleicht in einem ausserordentlich grossen Färbevermögen und einem dadurch zu erklärenden, nur äusserst geringen Vorhandensein des fraglichen Farbstoffes seinen Grund haben mag. Aus dem in der geschilderten Weise zerlegten Chlorophyllan konnten trotz einer intensiv goldgelb gefärbten Lösung, nur ganz geringe Mengen, als kleine Tröpfchen sich ausscheidenden Farbstoffe, isoliert werden, die dann sehr rasch ausbleichten.

Die Ausbeute an Fettsäuren war eine zu kleine, als dass an eine genaue Analyse derselben gedacht werden konnte, um so mehr, da auf jeden Fall ein Gemenge verschiedener Fettsäuren vorliegt. Weiter

hatte sich aber noch ergeben, dass dieses Gemisch von sehr wechselnder Zusammensetzung ist. Der Schmelzpunkt, den ich verschiedentlich bestimmte, war ein sehr verschiedener. Während er bei einem Fettsäuregemisch, das aus ganz jungem Gras gewonnen war, bei 29° lag, wurde er bei dem Fettsäuregemisch meines Ausgangsmaterials bei 38,5 gefunden. Ich hatte schon oben betont, dass es sehr schwierig ist, aus jungem Gras reichliche Mengen gut krystallisierenden Chlorophyllans zu erhalten, und ich glaube deshalb annehmen zu dürfen, dass in diesem aus jungem Gras erhaltenen Material ein Mehr an Fettsäuren mit niedrig liegendem Schmelzpunkt an die Glycerinphosphorsäure gebunden ist, an deren Stelle dann bei fortgeschrittener Entwickelung reichlichere Mengen der höher schmelzenden Fettsäuren treten. Ich beabsichtige diese Frage später weiter zu untersuchen.

So wertvoll nun auch die Behandlung des Chlorophyllans mit Schwefelsäure für die Kenntnis des Vorhandenseins von Phytosterin und Fettsäure war, auch die Spaltung des Chlorophyllanspektrums in zwei Teile gebracht hatte und damit zeigte, dass die Zahl der Bänder des Spektrums durch zwei Componenten bedingt wird, so liess sich doch nicht feststellen, ob die Phosphorsäure an Magnesium gebunden oder als Glycerinphosphorsäure vorhanden sei. Hierüber musste eine Zerlegung mit Kalilauge, die bekanntlich bei gewöhnlicher Temperatur keine Spaltung der Glycerinphosphorsäure bewirkt, Aufschluss geben können.

Die Versuchsstellung geschah in derselben Weise, wie vorher. In einem Scheidetrichter blieb eine aetherische Chlorophyllanlösung mit 5%iger Kalilauge etwa 4 Wochen lang unter häufigem Schütteln stehen. Nach dieser Zeit war wieder eine völlige Spaltung in zwei Teile, einen grünen alkalischen und einen gelben aetherischen, erfolgt. Durch eine spektroskopische Untersuchung stellte ich fest, dass in dem gelben Anteil ein Chlorophyllband nicht mehr vorhanden war. Die beiden Teile wurden nun sorgfältig getrennt, der grüne Anteil mit Aether, der gelbe mit 5%iger Kalilauge gewaschen.

Die grüne Lösung zeigt vor dem Spektralapparat 5 Bänder, die mit den Bändern des Chlorophyllans in der weniger brechbaren Hälfte übereinstimmen. Ihre Lage war:

I	$\lambda = 685$	bis	$\lambda = 646$
II	$\lambda = 620$	„	$\lambda = 595$
III	$\lambda = 575$	„	$\lambda = 560$
IV	$\lambda = 545$	„	$\lambda = 530$
V	$\lambda = 515$	„	$\lambda = 495$

Die gelbe Lösung zeigt 3 Bänder in der blauen Hälfte von:

VI	$\lambda = 492$	bis	$\lambda = 470$
VII	$\lambda = 460$	„	$\lambda = 445$
VIII	$\lambda = 437$	„	$\lambda = 424$

Ich unterwarf den aetherischen Anteil genau derselben Untersuchung, wie dies vorher bei dem mit Schwefelsäure zerlegten Chlorophyllan der Fall war. Das Resultat wich, wie vorauszusehen war, in sofern ab, als die Fettsäuren als Seifen in die alkalische Flüssigkeit gegangen waren. Aus der Lösung krystallisierten nur die Nadeln des Phytosterins, daneben traten wieder die gelben Tröpfchen auf, die aber nach mehrfachem Umkrystallisieren verschwanden. Im übrigen zeigte das Phytosterin sämmtliche Eigenschaften und Reactionen, die schon oben geschildert wurden.

In die alkalische Flüssigkeit leitete ich Kohlensäure bis zur Sättigung ein, nachdem durch schwaches Erwärmen die letzten Spuren anhaftenden Aethers entfernt waren. Dann wurde so lange Baryumnitrat in der Wärme zugesetzt (in der Kälte wird ein schmieriger schlecht zu behandelnder Niederschlag erhalten), bis nichts mehr gefällt wurde. Nach dem Erkalten wurde filtriert, das Filtrat A wurde etwas eingeengt und diente nun zur Untersuchung auf Phosphorsäure bezw. Glycerinphosphorsäure, auf Magnesium und Cholin. Zum Nachweis des letzteren wurde ein Teil der Flüssigkeit auf dem Wasserbade bis fast zur Trockne gebracht, der Rückstand mit absolutem Alkohol ausgezogen und aus diesem das Cholin durch alkoholische Quecksilberchloridlösung als Quecksilberdoppelsalz gefällt, letzteres

mit Alkohol gewaschen und nach dem Auflösen in Wasser durch Schwefelwasserstoff zerlegt. Das Cholin wurde dann als solches, nachdem es durch Filtrieren vom Quecksilbersulfid befreit war, durch den beim Kochen auftretenden Geruch nach Trimethylamin erkannt.

Im Filtrat A entstand durch Molybdänlösung ohne Erwärmen kein Niederschlag, sofort und reichlich erhielt ich denselben, wenn ich einen Teil des Filtrates zur Trockne dampfte und den Rückstand längere Zeit glühte, die Asche mit Salpetersäure aufnahm und Molybdänlösung zufügte. Beim Glühen obigen Trockenrückstandes traten stechend nach Acroleïn riechende Dämpfe auf. Die Phosphorsäure war demnach in organischer Bindung als Glycerinphosphorsäure enthalten. In diesem Filtrat A wurde dann noch weiter Magnesium nachgewiesen. Leider konnte auch hier nicht festgestellt werden, ob es an den Farbstoff oder an die Fettsäuren gebunden war.

In dem Barytniederschlag waren der grüne Farbstoff und die Fettsäuren zu suchen. Zu diesem Zwecke wurde auf dem Wasserbade getrocknet und mit Aether der grüne Farbstoff ausgezogen. Die Fettsäuren konnten dann aus den Barytseifen durch Salzsäure abgeschieden werden.

Zur definitiven Entscheidung der Frage, ob das Chlorophyll, wie es den Anschein hatte, mit dem Magnesium in einer salzartigen Verbindung vorhanden sei, zog ich noch das Etiolin zur Untersuchung heran. Dieses Etiolin enthält den Farbstoff nicht oder nur in verschwindend kleiner Menge, ist also Magnesium an den grünen Farbstoff gebunden, so durfte es auch hier nicht zu finden sein. Da aber andererseits etiolierte Pflanzen im Verlauf ganz kurzer Zeit im Lichte ergrünen, so war auch anzunehmen, dass der Complex, der zum Träger des grünen Farbstoffs wird, zum mindestens erkennbar vorgebildet sein musste, und nicht erst in der kurzen Zeit der Lichteinwirkung zur Constitution gelange.

In der Litteratur sind nur wenige Angaben über das Etiolin vorhanden, die sich zumeist auf die spektro-

skopische Untersuchung erstrecken. Einige Forscher, wie G. Kraus (19) und Wiesner (50) halten das Etiolin überhaupt für identisch mit dem Xanthophyll. Tschirch (48) allerdings hat eine Spaltung des Streifens II im Etiolinspektrum gesehen und baut hierauf einen Unterschied auf. Mir ist es trotz vieler Untersuchungen niemals gelungen, eine solche Spaltung zu constatieren. Wohl aber habe ich die von Tschirch angegebene Reaction in der besagten Weise erhalten, dass beim Versetzen einer Etiolinlösung mit Salzsäure eine schwach spangrüne, dann schwach blaugrüne Farbe entsteht. Hingegen konnte ich beim Stehenlassen, selbst nach 3 Monaten, eine Veränderung, auch in spektroskopischer Beziehung nicht bemerken. Vergleicht man die Angabe Tschirchs über sein Etiolinspektrum mit seinem Chlorophyllanspektrum, so muss die Aehnlichkeit, soweit sie das durch Stehen (wohl in ätherischer Lösung?) oxydierte Etiolin betrifft, doch sehr auffallen. Die Lage der Bänder ist bei Etiolin (nach Tschirch):

$\lambda = 670$ bis $\lambda = 645$
$\lambda = 610$ „ $\lambda = 590$
$\lambda = 570$ „ $\lambda = 560$
$\lambda = 540$ „ $\lambda = 530$

von $\lambda = 565$ Endabsorption.

Bei Chlorophyllan (nach Tschirch):

$\lambda = 680$ bis $\lambda = 640$
$\lambda = 620$ „ $\lambda = 590$
$\lambda = 570$ „ $\lambda = 560$
$\lambda = 550$ „ $\lambda = 530$
$\lambda = 513$ „ $\lambda = 490$

$\lambda = 565$ Endabsorption ist wohl Druckfehler und lässt sich deshalb das Einsetzen der Endabsorption nicht genau festellen; und somit nicht, ob vielleicht doch bei $\lambda = 500$ ein Band vorhanden ist, das mit der Endabsorption verschwimmt und so von Tschirch übersehen wurde. Wäre dies wirklich der Fall, so müsste man doch immerhin an eine Verunreinigung mit Chlorophyll denken. Dies bewog mich, möglichste Sorgfalt bei der Darstellung meines Etiolins walten zu lassen, um alles Chlorophyll auszuschliessen. Trotzdem

traten 8 Bänder in meiner Etiolinlösung auf, obgleich sie eine rein gelbe Farbe zeigte. Die 5 ersten Bänder waren nur in ganz concentrierter Lösung sichtbar, die 3 letzten in sehr starker Verdünnung. Ihre Lage war:

I	λ	680	bis	λ	646
II	λ	620	„	λ	605
III	λ	572	„	λ	560
IV	λ	545	„	λ	530
V	λ	515	„	λ	500
VI	λ	492	„	λ	470
VII	λ	460	„	λ	445
VIII	λ	437	„	λ	424

stimmt also annähernd mit der einer Chlorophyllanlösung überein.

Bei der Darstellung verfuhr ich, da es mir auf den ganzen Complex ankommen musste, genau wie bei der Darstellung des Chlorophyllans. Um ein nachträgliches Ergrünen der etiolierten Blätter zu verhindern, wurden dieselben im Dunkeln geschnitten und sofort in kochenden Alkohol gebracht, die Arbeiten überhaupt möglichst im zerstreuten Tageslicht oder im Dunkeln vorgenommen. Beim Ausschütteln der alkoholischen Etiolinlösung mit Benzin waren beide Teile gelb gefärbt. Die Ausbeute war ein, meistens in Morgensternform, gut krystallisierendes Produkt, das sich nur mit wenig Nadeln untermischt zeigte. Die Krystalle waren gelb gefärbt, glichen aber sonst durchaus den Chlorophyllankrystallen.

Ein Teil derselben diente zur Bestimmung der Asche. Die geringe Menge der verfügbaren Substanz liess nur 2 Veraschungen mit 0,7 und 0,59 gr der bei 100° getrockneten Krystalle zu. Im ersteren Falle erhielt ich 1,48 %, im letzteren 1,32 % Asche; also im Mittel 1,4 %. Wenngleich diese Zahlen wegen der zu kleinen Menge des verwandten Materials keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit machen wollen, so muss doch das Minus von 0,332 % gegenüber der Chlorophyllanasche überraschen, eine Zahl, die annähernd mit dem für Magnesium erhaltenen Werte in

der Chlorophyllanasche übereinstimmt. Die mit aller Vorsicht ausgeführte Analyse der Asche liess nur Phosphorsäure, aber kein Magnesium erkennen. Es schien schon hiernach der Schluss erlaubt zu sein, dass beim gleichzeitigen Fehlen von Chlorophyll und Magnesium diese beiden Körper in salzartige Verbindung im Chlorophyllan vorhanden seien und das Fehlen des einen Teiles auch die Abwesenheit des andern bedinge. Eine Behandlung mit Kalilauge. die in derselben Weise, wie beim Chlorophyllan vorgenommen wurde, sollte auch hier zu einem weiteren Beweis führen.

Es wurde ein Teil des krystallisierten Etiolins in Aether gelöst und etwa 4 Wochen der Einwirkung 5 %iger Kalilauge bei gewöhnlicher Temperatur überlassen. Die ätherische Schicht blieb gelb gefärbt, während die alkalische Schicht farblos und nur in ganz dicken Schichten etwas bläulich erschien. Vor dem Spectralapparat zeigte sich nun, nachdem beide Teile sorgfältig gewaschen worden waren, dass in der gelben ätherischen Lösung nicht die Spur eines Chlorophyllbandes mehr vorhanden war, selbst in sehr concentrierten Schichten nicht. Hingegen traten in der anscheinend farblosen, sich jedoch beim Eindampfen schwach bläulich-grün färbenden Schicht 5 Bänder auf, die genau mit den Chlorophyllbändern übereinstimmten, ganz natürlich war hier die Breite derselben, bedingt durch die wenig starke Concentration, eine geringere. Zu beobachten waren in der alkalischen Flüssigkeit folgende Bänder:

I	$\lambda = 680$	bis	$\lambda = 646$	
II	$\lambda = 617$	„	$\lambda = 605$	
III	$\lambda = 570$	„	$\lambda = 560$	
IV	$\lambda = 545$	„	$\lambda = 530$	
V	$\lambda = 510$	„	$\lambda = 500$	(sehr matt)

in der ätherischen:

VI	$\lambda = 492$	bis	$\lambda = 470$
VII	$\lambda = 460$	„	$\lambda = 445$
VIII	$\lambda = 437$	„	$\lambda = 424$

Hiernach und bei der Betrachtung sämmtlicher Spectren, die bis jetzt über das Etiolin veröffentlicht sind, darf man den Schluss ziehen, dass in jedem

Etiolin beigemischtes Chlorophyll vorhanden ist, und man ist deshalb zu der Annahme gezwungen, dass schon in etiolierten Pflanzen geringe Mengen dieses Farbstoffs gebildet werden, die aber durch die nun vorherrschenden gelben Farbstoffe verdeckt werden und deutlich erst nach einer Spaltung mit Kalilauge und der dadurch bedingten Entfernung der gelben Farbstoffe zu erkennen sind.

Die Produkte dieser Spaltung, deren Nachweis in der oben skizzierten Weise geführt wurde, sind folgende: Für die alkalische Flüssigkeit: Fettsäuren, Chlorophyll (nur spektroskopisch nachweisbar), Cholin, Glycerinphosphorsäure, Magnesium (Spuren). Für die ätherische Flüssigkeit: Phytosterin und ein beim Umkrystallisieren verschwindender Farbstoff.

Der besseren Uebersicht wegen mögen die Ergebnisse meiner Untersuchungen hier noch einmal folgen:

I. Zerlegung des Chlorophyllans durch Schwefelsäure:

Saurer Anteil.	Aetherischer Anteil.
Grüner Farbstoff,	Fettsäuren,
Phosphorsäure,	Phytosterin,
Magnesium,	Gelber Farbstoff.
Cholin.	

II. Zerlegung des Chlorophyllans durch Kalilauge.

Alkalischer Anteil.	Aetherischer Anteil.
Grüner Farbstoff,	Phytosterin,
Fettsäuren,	Gelber Farbstoff.
Glycerinphosphorsäure,	
Cholin,	
Magnesium.	

III. Zerlegung des Etiolins durch Kalilauge.

Alkalischer Anteil.	Aetherischer Anteil.
Grüner Farbstoff (nur (spektrosk. nachweisbar),	Phytosterin, Gelber Farbstoff.
Fettsäuren,	
Glycerinphosphorsäure,	
Cholin,	
Magnesium (Spuren).	

Durch diese Resultate wird die Annahme Hoppe-Seylers bestätigt, dass das Chlorophyllan ein lecithinartiger Körper sei. Glycerinphosphorsäure, Cholin und Fettsäuren sind die Bestandtheile des aus Pflanzensamen, auch aus tierischen Producten, wie Nerven, Gehirn, Eidotter, Blutkörperchen isolierbaren Lecithins. Hinzu tritt aber weiter noch ein sich als Phytosterin charakterisierender Körper, vielleicht in Verbindung mit einem gelben Farbstoff und weiterhin ein grüner Farbstoff, Chlorophyll, in Verbindung mit Magnesium. Diese Bestandteile des Chlorophyllans geben sich in jeder Beziehung stets gleich bleibende Krystalle mit constantem Aschegehalt. Sie dürfen, da sie, wie ich oben erörterte, die Substanz der Grana ausmachen, gleichzeitig als Erreger und Träger der Assimilation aufzufassen sein. In welcher Weise die Bestandteile des Chlorophyllan im Molekül gruppiert sind, kann hier nicht entschieden werden. Aber einige andere wichtige Thatsachen sind durch meine Untersuchungen klargelegt oder lassen sich doch im Weiteren erörtern.

Zuerst ist als feststehend zu betrachten, dass das Chorophyll im Chlorophyllkorne an Magnesium gebunden ist, also den Charakter einer Säure trägt. Hierfür spricht noch ganz besonders das Verhalten des Chlorophyllkornes und seiner Lösungen Säuren gegenüber. Geringe Mengen derselben, seien es nun organische oder anorganische, genügen, um eine Chlorophylllösung zu modificieren, die grüne Farbe in eine olivgrüne übergehen zu lassen. Kocht man diese Lösung wieder mit Kaliumhydroxyd oder Zinkstaub, es tritt die intensiv grüne Farbe wieder ein, in letzterem Falle ist die Asche des Chlorophyllsalzes nach Tschirchs Untersuchungen zinkhaltig, im ersteren Falle nach Hansens Analyse kaliumhaltig, also die salzartige Verbindung wieder hergestellt. Früher nahm man an, dass durch die Einwirkung der Säure das Chlorophyll oxydiert werde. Dem ist schon eine rein theoretische Erwägung entgegenzustellen. Versetzt man eine alkoholische Chlorophylllösung mit wenigen Tropfen Salzsäure, so tritt der Farbumschlag ein. Welcher Körper ist die Ursache der Oxydation? Der Alkohol

ist kein Oxydationsmittel, sondern ist selbst sehr leicht oxydabel, und die Salzsäure enthält überhaupt keinen Sauerstoff. Wahrscheinlich tritt durch wenig Säure nur eine unvollkommene Spaltung des Salzes ein, denn wenn man mit Salzsäurezusatz fortfährt, so geht die olivgrüne Farbe in eine schmutzig braune über und erst dann ist die Spaltung in freien Farbstoff und Magnesiumchlorid eine vollständige, aber auch dann wird schon eine Spaltung des Lecithincomplexes eingetreten sein, denn schon jetzt lässt sich Phosphorsäure direkt nachweisen. Aber auch jetzt noch lässt sich durch anhaltendes Kochen mit Kaliumhydroxyd die grüne Farbe und demgemäss das Kaliumsalz des Chlorophylls wieder herstellen. Leitet man in die durch Salzsäure braun gewordene Flüssigkeit Salzsäuregas ein, so erhält man ebenfalls einen grünen Körper, denselben, den man beim Behandeln einer aetherischen Chlorophyllanlösung mit concentrierter Salzsäure erhält, nämlich das Phyllocyanin der Autoren. So gut nun auch gerade dieses Chlorophyllderivat untersucht wurde, so gut seine Salze charakterisiert sind, so wenig weiss man über die Veränderung, die das Chlorophyll durch die Einwirkung der Salzsäure erleidet, oder ob es überhaupt eine Veränderung erleidet, natürlich abgesehen davon, dass es mit Salzsäure oder Schwefelsäure eine Verbindung eingeht, welcher Eigenschaft wegen das Phyllocyanin von Schunk als „den Alkaloiden ähnlich“ angesehen wird. Nimmt man an, dass Constitution und Absorptionsspektrum in einem engen Verhältniss stehen, dass mit der Aenderung des einen auch das andere wechselt, so müsste der Atomcomplex des Chlorophylls im Salzsäure-Chlorophyll (Phyllocyanin) und in den Chlorophyll-Salzen dieselbe Constitution haben. Denn die Bänder, 5 an der Zahl, sind dieselben geblieben, weichen wenigstens nicht mehr von einander ab, als zwei von verschiedenen Autoren angegebene Spectren eines und desselben Körpers z. B. des Phyllocyanins (s. Tabelle Nr. 10—14). Wir hätten also im Chlorophyll einen Körper vor uns, der sowohl mit Säuren, als auch mit Basen Verbindungen eingehen kann. Alle diese Verbindungen und nur diese sind grün, während das allerdings noch nicht isolierte reine Chlorophyll eine wahrscheinlich braune Farbe zeigt.

Dafür aber, dass das Chlorophyll durch Oxydation gebildet werde, spricht noch der Umstand, dass eine Chlorophylllösung durch Kaliumpermanganat und Wasserstoffsuperoxyd modificiert wird. Das kann keineswegs auffallen, denn diese Oxydationsmittel zerstören einen Teil der organischen Substanz des Lecithincomplexes, bei kleinem Zusatz des Oxydationsmittels nur wenig und man hat dann ein Gemisch von Zersetzungsproducten vor sich, aus dem Chlorophyllan noch recht gut auskrystallisiert. Fährt man aber mit dem Zusatz von Kaliumpermanganat fort, so verschwindet die grüne Farbe immer mehr. Zuletzt ist auf keine Weise mehr ein grüner oder gelber Farbstoff zu isolieren. Beim Stehen tritt ein starker Aldehydgeruch auf, der auf eine sehr tiefgreifende zersetzende Wirkung auf den einen oder den anderen der das Chlorophyllan aufbauenden Componenten schliessen lässt. Ganz gegen eine Oxydationswirkung spricht die von Tschirch mitgeteilte Beobachtung Reinkes (48 p. 65, Anm. 11), dass auch Ameisensäure Chlorophyllanbildung bewirke. Die Chlorophyllanbildung beruht demnach auf einer Säureeinwirkung und ist weiter nichts als eine teilweise Umsetzung innerhalb des Lecithincomplexes, die jedoch nicht so weit geht, dass Phosphorsäure und Magnesium aus ihren organischen Verbindungen ausgeschieden werden. Durch Einwirkung von Alkalien, alkalischen Erden, überhaupt den meisten Metallen, oder ihren Oxyden, wie auch Mineralsäuren wird das Lecithin in seine Componenten gespalten, dabei entstehen die Verbindungen des Chlorophylls mit den genannten Körpern.

Bei der Behandlung des Chlorophyllans soll als Spaltungsproduct neben dem sogenannten Phyllocyanin Phylloxanthin auftreten. Diesen Körper hätte ich auch, da Schwefelsäure analog der Salzsäure auf Chlorophyllan wirkt, bei der Zerlegung dieses mit Schwefelsäure finden müssen. Schon bei der spektroskopischen Prüfung war von einem Vorhandensein eines solchen Productes nichts zu entdecken, denn das Spektrum der aetherischen Lösung zeigt nur drei Bänder und diese in der blauen Hälfte des Spektrums. Da alle Angaben über die Phylloxanthindarstellung sich nur auf seine

Entstehung durch Einwirkung von Salzsäure erstrecken, so stellte ich auch in dieser Richtung Versuche an. Und auf den ersten Blick schien es, als ob es durch Behandlung mit Salzsäure gebildet werde, denn ich konnte in dem aetherischen Anteil thatsächlich noch 4 Streifen und eine sich bis $\lambda = 512$ erstreckende Endabsorption sehen. Nachdem ich aber diese vermeintliche Phylloxanthinlösung noch einige Tage im Scheidetrichter mit concentrierter Salzsäure unter öfterem Schütteln in Berührung gelassen hatte, verschwanden diese Streifen völlig. Die Salzsäure hatte sich wieder schwach blaugrün gefärbt, während sie vorher beim Schütteln nichts mehr aufgenommen hatte. Der Irrtum war durch eine nicht ausreichend lange Einwirkung der Salzsäure entstanden. Im Aether blieben, genau wie bei der Behandlung des Chlorophyllans mit Schwefelsäure nur Fettsäuren, Phytosterin und gelber Farbstoff zurück. Das Phylloxanthin ist also nur ein Gemenge dieser drei Körpergruppen mit unzersetztem Chlorophyllan, welch letzteres noch leicht durch weitere Behandlung mit Salzsäure entfernt werden kann. Die Bezeichnung Phylloxanthin kann demnach gestrichen werden.

Was das durch Schwefelsäure und der Controlle wegen auch durch Salzsäure gelöste und wahrscheinlich mit diesen Säuren eine chemische Verbindung eingehende Chlorophyll betrifft, so habe ich es mir genau nach der Vorschrift Schunks durch Einleiten von Salzsäuregas in eine Rohchlorophylllösung hergestellt. Die aus der Säurelösung isolierten Säurechlorophylle waren in allen Fällen im chemischen und physikalischen Verhalten identisch. Aus allen waren durch Salze organischer Säuren und Schwermetalle die sogenannten Doppelverbindungen Schunks zu erhalten.

Von Lösungen der Alkalien wird sowohl das Schwefelsäure- wie das Salzsäure-Chlorophyll bei anhaltendem Kochen aufgenommen unter Bildung der entsprechenden Salze. Die Lösungen derselben werden durch Chlorbaryum oder Chlorcalciumlösung gefällt, unter Bildung der Baryumbez. Calciumsalze des Chlorophylls. Schüttelt man das aus Salzsäure-Chlorophyll dargestellte Kaliumsalz des Chloro-

phylls mit concentrierter Salzsäure, so erhält man wieder das ursprüngliche Salzsäure-Chlorophyll. Weiter ist es mir gelungen, vom Kaliumsalz des Chlorophylls, also dem Alkachlorophyll der Autoren, ausgehend eine grosse Anzahl der Verbindungen, nach Ansäuren mit Essigsäure, durch Versetzen mit den Carbonaten, Acetaten, oder Oxyden der entsprechenden Metalle oder alkalischen Erden (Zink, Eisen, Kupfer, Baryum, Magnesium, Calcium, Silber, Mangan) zu erhalten. Diese salzartigen Verbindungen haben im Gegensatz zu den bis jetzt analysierten vermeintlichen Derivaten des Chlorophylls durchaus constante Eigenschaften, die sie als Ausgangsmaterial zu quantitativen Analysen wohl geeignet erscheinen lassen. Hierdurch dürfte es möglich sein, Einblick in die chemische Constitution des Chlorophylls zu erhalten. Die diesbezüglichen Versuche sind vorbereitet und sollen den Gegenstand einer bald erscheinenden Abhandlung bilden. (Was die Doppelverbindungen mit Salzen organischer Säuren betrifft, so sind diese Versuche noch im Gange und werde ich hierüber später berichten, ebenso darüber, ob in diesen Fällen überhaupt Doppelverbindungen vorliegen, was bei ihrer Beständigkeit in Lösungen nicht anzunehmen ist.) Bei der obigen Behandlung von Kaliumverbindungen des Chlorophylls in essigsaurer Lösung ist das Chlorophyll weder mit Salzsäure noch mit Schwefelsäure in Berührung gekommen, es kann deshalb auch nicht von einer Phyllocyaninbildung die Rede sein. Schunk giebt selbst an, dass das Tschirch'sche Reinchlorophyll, entstanden durch Kochen einer Chlorophyllanlösung mit Zinkstaub, nichts anderes ist als eine Doppelverbindung (?) des Phyllocyanins, die Rolle einer Säure soll irgend eine Pflanzensäure, die das Chlorophyllan verunreinigt, übernehmen. Weder Essigsäure, noch eine Pflanzensäure sind aber im Stande, die vermeintliche Phyllocyaninbildung hervorzurufen, sondern nur Salzsäure bez. Schwefelsäure. Auch Phosphorsäure übt dieselbe Wirkung aus, jedoch nur langsam in der Kälte, rasch aber in der Wärme, besonders in wasserfreiem Zustande. Man kann Chlorophyllan stundenlang mit Eisessig kochen, ohne dass sich ein Umschlag der Chlorophyllanfarbe in eine rein grüne zeigt. Die hier entstandene Zinkdoppel-

verbindung des Phyllocyanins ist nichts weiter, als ein Zinksalz des Chlorophylls. Wir dürfen deshalb mit Sicherheit annehmen, dass durch die Einwirkung von Salzsäure oder Schwefelsäure der dem Chlorophyll zukommende Atomcomplex nicht verändert wird, sondern nur eine Verbindung mit diesen Säuren giebt. Ich schlage deshalb vor, den Namen Phyllocyanin fallen zu lassen und dafür die von mir gebrauchten Ausdrücke Salzsäure-Phosphorsäure- und Schwefelsäure-Chlorophyll zu setzen. — Ein weiterer Beweis für meine Annahme soll bei der Betrachtung der Absorptionsspektren folgen.

Den oder die von mir als gelber Farbstoff bezeichneten Körper habe ich nicht weiter untersucht. Ich halte sie für identisch mit Xanthophyll oder Carotin. Es werden über diese Körper von anderer Seite in Kürze Veröffentlichungen erfolgen, die wohl hier Klarheit schaffen werden. Ueber seine Stellung zum Chlorophyllan bin ich zu keinem abschliessenden Resultat gekommen. Ich glaube nicht, dass er in das Molekül des Chlorophyllans zu gruppieren ist, schon deshalb nicht, weil der alkoholischen Rohchlorophylllösung durch Benzin das Chlorophyllan entzogen wird und ein gelber Farbstoff in grosser Menge im Alkohol zurückbleibt, der entschieden identisch ist mit dem, der nachher im Aetheranteil auftrat. Wenn in diesem Anteil trotzdem noch gelber Farbstoff gefunden wurde, so führe ich das einzig und allein auf eine Verunreinigung zurück. Die Mengen, die auftraten, waren im Verhältniss zu den übrigen Körpern so geringe, dass es mir in auch nicht einem Falle gelungen ist, selbst bei der Verwendung von 5 Gr. krystallisierten Chlorophyllans, eine wägbare Menge zu isolieren. Das Vorhandene verschwand einfach beim 1—2maligen Umkrystallisieren. Was den spektroskopischen Nachweis möglich machte, ist ein ausserordentliches Färbevermögen. Ein einziger Carotinkrystall färbt ½ Liter Alkohol so, dass die drei Streifen in der blauen Hälfte spektroskopisch noch gut sichtbar sind. Da der Farbstoff ungefähr eine gleiche Löslichkeit in Alkohol zeigt, wie das Chlorophyllan, so wird dadurch entschuldbar, dass es mir nicht gelungen ist, ihn durch die Benzinbehandlung zu entfernen.

Was nun das auch in meine Untersuchungen einbezogene Etiolin betrifft, so darf als sicher angenommen werden, dass es als die Ursubstanz des Chlorophyllans im weitesten Sinne des Wortes aufzufassen ist, an die dann nach der Einwirkung des Lichtes das Chlorophyll angelagert wird, oder aus der, und dies muss wahrscheinlicher erscheinen, das Chlorophyll entsteht. Uebereinstimmend sind im Etiolin und Chlorophyllan vorhanden: Glycerinphosphorsäure, Cholin, Fettsäuren und Cholesterin. Aus diesen scheint das Molekül aufgebaut zu sein, zu diesem Complex tritt dann noch das Magnesiumsalz des Chlorophylls. Ob das Magnesium in solcher Menge im Plasma vorhanden ist, dass es zu dem doch in verhältnissmässig kurzer Zeit erfolgenden Ergrünen beitragen konnte, bleibt noch zu entscheiden, desgleichen, ob auch statt des Magnesiums eine andere Base im Blatte eine Verbindung mit dem Chlorophyll eingehen kann, besonders bei Mangel an Magnesium. Wie ich schon vorher erwähnte, sind auch in den im völlig Dunkeln gewachsenen Keimlingen kleine Mengen Chlorophyll und Magnesium vorhanden, was nicht allzu wunderbar erscheinen darf, da ja in den Coniferenkeimlingen auch im Dunkeln Chlorophyll entsteht.

In phylogenetischer Beziehung lässt sich der Schluss ziehen, dass bei fortschreitender Entwickelung der Pflanzen erst dann das Chlorophyll entsteht, wenn es zur Bethätigung der Assimilation nötig wird, vorher aber, gewissermassen in latentem Zustande schon vorhanden war. Da in einer grossen Anzahl von Samen Cholin, Cholesterin und Phosphorsäure nachgewiesen und wahrscheinlich in allen nachzuweisen sind, so darf auch angenommen werden, dass der jungen Pflanze durch den Samen die Substanzen des Chlorophyllkornes fertig vorgebildet geboten werden und dass gleichzeitig mit dem Aufbau der Assimilationszellen ein Transport dieser Stoffe dorthin erfolgt und, wenn dies geschehen, durch die Actinität des Lichtes das Ergrünen bewirkt wird.

Was im Uebrigen die von Tschirch angegebenen Eigenschaften des Etiolins betrifft, so kommen diese nur dem schon gebildeten Chlorophyll zu. Besonders in die Augen fallend ist der Umstand, dass Salzsäure

eine grüne, dann blaugrüne Farbe in der Etiolinlösung hervorruft. Das Chlorophyll, das ja nur in Spuren vorhanden ist, ist durch das saure Plasma in die Farbe, die eine Chlorophyllanlösung zeigt, übergegangen. Diese schon an und für sich nicht besonders leuchtende Farbe wird ausserdem noch durch die beigemengten gelben Farbstoffe verdeckt und verschwindet so dem beobachtenden Auge ganz. Versetzt man jedoch die Etiolinlösung mit viel Salzsäure, so wird das intensiv grüne Salzsäure-Chlorophyll gebildet, das durch die Intensität seiner Farbe jetzt, trotz beigemengter gelber Farbstoffe deutlich hervortritt. Dieser Umstand und die Thatsache, dass Pringsheim und Tschirch das, allerdings von letzteren anders gedeutete, Auftreten von Chlorophyllbändern in der weniger brechbaren Hälfte des Spectrums gleich mit beobachtet haben, beweist, dass im etiolierten Keimling schon Chlorophyll fertig gebildet vorkommt und dass nicht in dem von mir verarbeiteten Etiolin durch nicht genügend sorgfältige Behandlung des Materials Chlorophyllbildung eingetreten ist.

Auch im Etiolin traten die gelben Farbstoffe auf wie beim Chlorophyllan. Ich halte sie hier wie dort identisch mit dem Carotin bez. Xanthophyll und ebenso habe ich die feste Ueberzeugung, dass in beiden Fällen eine durch die eingeschlagene Behandlung nicht zu verhindernde Verunreinigung vorliegt und keine chemische Verbindung mit dem Lecithincomplex des Chlorophyllkornes.

Am Schlusse meiner Arbeit habe ich eine Zusammenstellung der Absorptionspektren aller derjenigen Körper gegeben, die ich zu meinen Untersuchungen herangezogen hatte, oder die ich zu Vergleichen benutzen musste. Die Absorptionspektren haben in der Chlorophyllforschung eine wichtige Rolle gespielt und geben dem, der auf diesem Gebiete arbeitet, manchen wichtigen Anhaltspunkt. Doch ist man hier entschieden zu weit gegangen, hat aus kleinen Verschiedenheiten, einer Verbreiterung eines Bandes nach Rot oder Blau hin, auch einer kleinen Verschiebung in diesem Sinne neue Körper konstruiert, ohne dass eine Aenderung

der Constitution eingetreten wäre. Koche ich beispielsweise einmal Chlorophyllanlösung mit Zink, ein anderes mal mit Kalilauge, so erhalte ich zwei sich ausserordentlich ähnliche Lösungen. Farbe, Fluorescenz, Löslichkeit stimmen überein, die Asche enthält im einen Falle Zink, im andern Kalium. Beide sind demnach viel mehr als zwei verschiedene Salze eines und desselben Körpers, also als salzartige Verbindungen des Chlorophylls, als Derivate desselben aufzufassen. — Der Grund, weshalb Tschirch sein Zinksalz als Reinchlorophyll hinstellte, ist ein etwas anderes Spektrum. — Ein anderes Beispiel: Wie ich oben erwähnte, soll durch concentrierte Salzsäure das Chlorophyllan in Phyllocyanin und Phylloxanthin gespalten werden, thatsächlich aber war die Einwirkung der Salzsäure auf das Chlorophyllan eine zu kurze und daher unvollkommene. Marchlewsky (23) giebt auf Seite 38 seiner Abhandlung an, dass es möglich ist, das nur vier Absorptionsbänder zeigende Phylloxanthin in Phyllocyanin umzuwandeln, indem man Salzsäure längere Zeit mit ätherischer Phylloxanthinlösung schüttelt. Schüttelt man von vornherein die Chlorophyllanlösung lange genug, so braucht man nicht zweimal dieselbe Procedur zu wiederholen. Der Unterschied zwischen Chlorophyllan und dem vermeintlichen Derivat liegt nur im Fehlen eines Bandes (V). Alle anderen Eigenschaften stimmten überein und werden um so mehr übereinstimmen, je weniger lange die Einwirkung dauerte und je weniger energisch, gemäss ihrer Concentration, die Säure wirkt. Hier hat also das jedoch leicht zu erklärende Fehlen des Bandes V zu einem Irrthume verholfen. Der Grund des Irrthums ist ein doppelter. Einerseits ist durch die Phyllocyaninbildung ein Teil des grünen Farbstoffes in die Salzsäure übergegangen. Es kann als die ätherische Lösung nur einen geringeren Concentrationsgrad an grünem Farbstoff aufweisen und so wird auch das sehr helle Band zuerst der Beobachtung entgehen. Sucht man dieses Band durch Eindampfen der ätherischen Lösung wieder sichtbar zu machen, so tritt schon bei $\lambda = 520$ völlige Absorption der blauen Hälfte ein, die, wie ich oben zeigte, durch die in

jedem auch dem sorgfältigst gereinigten Chlorophyllan vorhandenen gelben Farbstoffe bedingt ist und welche nun nach dem Eindampfen, wie dies bekanntlich stets geschieht, sich als breitere Endabsorption kennzeichnet und das zu suchende Band völlig verdeckt.

Betrachtet man weiter die Spektren 10 bis 14, die alle dem Salzsäure-Chlorophyll (Phyllocyanin) zukommen, so sind die Unterschiede zwischen den Angaben der einzelnen Forscher recht grosse und doch wird Niemand annehmen, dass durch Einwirkung der Salzsäure auf Chlorophyll in einem Falle eine andere Verbindung entstehe als im anderen, nur weil das Spektrum Abweichungen zeigt, die hier innerhalb der Spektrengruppe des Salzsäure Chlorophylls recht bedeutende sind Tschirch, Schunk und ich haben die gleiche Verbindung vor uns gehabt, aber die Bedingungen, die bei unsren Beobachtungen vorlagen, waren verschiedene. Die Concentrationsverhältnisse unserer Lösungen waren, sowohl was Säure als auch Farbstoff betrifft, andere. Wärme, Ausdehnung des Prismas, der Scala, Durchlässigkeit der verwandten Gläser, Cuvetten für die verschiedenen Strahlengattungen, die mehr oder weniger grosse Lichtintensität der Lichtquelle, variieren die Resultate an demselben Apparate oft innerhalb weniger Tage, wie viel mehr noch müssen die Beobachtungen zweier Beobachter mit verschiedenen Apparaten, ganz abgesehen von der Empfindlichkeit des Auges des Sehenden, für die sich häufig ganz allmählich in die nicht absorbierten Partien des Spektrums verlaufenden Bänder, differieren. So lange wir in dem grünen Farbstoff nicht einen chemisch wohl charakterisierten Körper vor uns haben, von dem wir uns eine Lösung von genau bestimmtem Gehalte herstellen können, so lange müssen wir schon kleine Verschiedenheiten in der Lage der Bänder, ihrer Breite und Intensität als unvermeidliche Beobachtungsfehler hinnehmen.

Betrachtet man von diesem Gesichtspunkte die in der Tabelle zusammengestellten Absorptionsspektren, so muss man doch zugeben, dass, wenn chemische Constitution und Absorptionsspektrum in einem unver-

änderlichen Verhältnis zu einander stehen, wir es hier mit einem Atomcomplex zu thun haben, der in allen diesen vermeintlichen Derivaten der gleiche ist. Sieht man von den Bändern VI, VII und VIII ab, die den gelben Farbstoffen zukommen, so bleiben für das Chlorophyll 5 Bänder. Bei einigen Spektren sind wohl Doppelbänder beobachtet, die natürlich durch eine Aenderung der Constitution bedingt sein müssten, doch sind diese entweder nur „bisweilen“ beobachtet oder nur unter besonderen Lösungsbedingungen. Fehlte in einigen Spektren Band V, so liegt dies an einem durch die relative Helligkeit und Concentration hervorgerufenen Fehler bei der Beobachtung. Wir haben demgemäss im Chlorophyllan einen Atomcomplex vor uns, das Chlorophyll, der im Salzsäure-Chlorophyll und dem Kaliumsalz des Chlorophylls, vom Etiolin und Phylloxanthin kann hier abgesehen werden, da sie nur ein Gemenge von Chlorophyll resp. Chlorophyllan mit gelben Farbstoffen sind, wiederkehrt. Dieser Atomcomplex ist im Chlorophyllan an Magnesium und ein Lecithin, beim sog. Alkachlorophyll an Kalium, beim Salzsäure-Chlorophyll an Salzsäure gebunden. Alle sind somit nur Verbindungen und nicht Derivate des Chlorophylls. Ein echter Abkömmlung ist z. B. das Phylloporphyrin, das durch eine tiefgreifende Zersetzung beim Erhitzen von Chlorophyll mit Aetzkali im zugeschmolzenen Rohr auf 230° entstanden ist. Die physikalischen und chemischen Eigenschaften sind völlig andere geworden, das Spektrum zeigt 8 Bänder, deren Lage eine völlig andere ist. Band I z. B. liegt nach Schunk und Marchlewski bei λ 630—λ 622, also an einer Stelle, an welcher durch eine Chlorophylllösung sämtliches Licht durchgeht.

Die Resultate meiner Untersuchungen fasse ich in Folgendem kurz zusammen:

In den Granis der Chlorophyllkörner ist ein Lecithincomplex (Glycerinphosphorsäure, Cholin, Fettsäuren) enthalten, an dem das Magnesiumsalz des Chlorophylls und ein Phytosterin gebunden ist.

Derselbe Complex tritt uns in den etiolierten Pflanzenteilen entgegen, nur ist hier die Magnesium-

verbindung des Chlorophylls in nur geringer Menge ausgebildet. Zur vollen Entwickelung kommt dieselbe erst nach Einwirkung des Lichtes.

Das aus dem Lecithincomplex durch Einwirkung von Kalilauge oder Schwefelsäure isolierte Chlorophyll ist im Stande einerseits mit Alkalien, alkalischen Erden, Metallen, andrerseits mit Salzsäure, Phosphorsäure oder Schwefelsäure salzartige Verbindungen einzugehen, die sich leicht in einander überführen lassen. Die erste Reihe dieser Verbindungen entspricht dem Alkachlorophyll und den Phyllocyanindoppelsalzen, die zweite dem Phyllocyanin der Autoren. Der Atomcomplex des Chlorophylls bleibt in diesen Verbindungen derselbe.

Phylloxanthin stellt nur ein Gemenge verschiedener Componenten des Lecithincomplexes mit Chlorophyllan und gelben Farbstoffen dar, also einen nicht einheitlichen Körper und ist deshalb als solcher aus der Litteratur zu streichen.

Vorstehende Untersuchungen sind auf Anregung des

Herrn Professor Dr. Kohl in Marburg

ausgeführt worden.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle meinem hochverehrten Lehrer für das rege Interesse und die liebenswürdige Unterstützung, welche derselbe meinen Arbeiten stets angedeihen liess, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Litteratur-Verzeichnis.

1. **Arnaud.** Untersuchungen über die Farbstoffe der Blätter Identität der orangeroten Substanz mit Carotin. Compt. rend. 102, 686.
2. — Untersuchungen über die Zusammensetzung des Carotins. seine chemische Natur und Formel. Compt. rend. 102, 1119.
3. — Bestimmung des in den Blättern enthaltenden Carotins. Compt. rend. 104, 1293.
4. **Askenasy.** Beiträge zur Kenntnis des Chlorophylls und einiger dasselbe begleitende Farbstoffe Bot. Zeit. 1867, 226.
5. **Borodin.** Ueber Chlorophyllkrystalle. Bot. Zeit 1882, 608.
6. **Briosi.** Ueber normale Bildung von fettartiger Substanz im Chlorophyll.
7. **Chautard.** Classification des bandes d'absorption de la chlorophylle. Comt. rend 76, 1273.
8. — Recherches sur le spectre de la chlorophylle. Compt. rend 77, 596.
9. **Étard.** Ueber den Farbstoff grüner Blätter. Compt. rend. 129, 289.
10. **Fremy.** Recherches sur la matière colorante des feuilles. Compt. rend. 50, 405.
11. — Recherches chimiques sur la matière verte des feuilles. Compt. rend. 61, 188.
12. **Gautier.** Sur la chlorophylle. Compt. rend. 89, 861.
13. **Hansen.** Farbstoffe des Chlorophyllkornes. Bot. Centralbl. 38, 632.
14. — Der Chlorophyllfarbstoff. Arbeit. des bot. Inst. Würzburg. 1888, 123.
15. — Weitere Untersuchungen über den Chlorophyllfarbstoff. Arb. d. bot. Inst. Würzburg. 1888, 431.
16. **Hesse.** Bemerkungen über das Carotin. Lieb. Annal. 271, 229.
17. **Hoppe-Seyler.** Ueber das Chlorophyll der Pflanzen. Zeitschr. f. phys. Chem. 3, 339. — 4, 193 — 5, 75.
18. **Immendorf.** Carotin und die grünen Farbstoffe des Chlorophylls. Chem. Centr. 1890, 163.
19. **Kraus.** Zur Kenntnis der Chlorophyllfarbstoffe und ihrer Verwandten Stuttgart 1872.
20 — Zur Kenntnis des Chlorophyllfarbstoffs und seiner Umwandlungsprodukte. Dissertation.
21. **Kromeyer.** Zerlegung des Chlorophylls in einen blauen und einen gelben Farbstoff. Chem. Centr. 1861, 393.
22. **Löw.** Einfluss der Phosphorsäure auf die Bildung des Chlorophylls. Bot. Centr. 48, 371.
23. **Marchlewsky.** Die Chemie des Chlorophylls. 1895.
24. **Meyer, A.** Ueber die Natur der Hypochlorinkrystalle Pringsheims. Bot. Zeit. 1882, 530.

25. — Das Chlorophyllkorn in chemischer, morphologischer und biologischer Beziehung. Leipzig 1883.
26. **Phipson.** Ueber den Farbstoff der Blätter. Journ. f. prakt. Chemie. 77, 462.
27. **Pringsheim.** Untersuchungen über das Chlorophyll. Monatsb. d. Berl. Akad. 1874.
28. — Farbenspectra der gelben Farbstoffe. Bot. Zeit. 1875, 41.
29. — Ueber die vermeintliche Zersetzung der Kohlensäure durch den Chlorophyllfarbstoff. Sitzungsb. d. Akad. d. Wiss. z. Berlin. 38, 651.
30. **Reinke.** Die optischen Eigenschaften der grünen Gewebe und ihre Beziehungen zur Assimilation des Kohlenstoffs. Ber. d. Deutsch. bot. Ges. 1883, 137.
31. **Rogalski.** Analyse de Chlorophylle. Compt. rend. 90, 881.
32. **Sachse.** Die Chemie und Physiologie der Farbstoffe, Kohlenhydrate und Proteïnsubstanzen. Leipzig 1877.
33. — Einige Bemerkungen über das Chlorophyll. Chem. Centr. 1884, 115.
34. **Schunk.** Contributions to the chemistry of chlorophyll. Proc. Roy. Soc. 39, 348.
35. — Contributions to the chemistry of chlorophyll. Proc. Roy. Soc. 44, 448.
36. — — — 50. 302.
37. **Schunk und Marchlewski.** Zur Chemie des Chlorophylls I. Lieb. Ann. 278, 331.
38. — — II. 283, 178.
39. **Stokes.** On the supposed identity of biliverdin with chlorophyll, with remarkes on the constitution of chlorophylle. Proc. Roy. Soc. 13, 144.
40. **Timiriazeff.** Absorptionsspektren des Chlorophylls. Ber. d. deutsch. chem. Ges 5, 319.
41. — Das Chlorophyll und die Reduction der Kohlensäure durch die Pflanzen Compt rend. 102, 686.
42. — Über eine neue Reaction des Chlorophylls. Ref. Bot. Centr. 1882.
43 **Tschirch.** Untersuchungen über das Chlorophyll. Ber. d. deutsch. bot. Ges. 1885.
44. — „ „ „ „ „ 1877, 128.
45. — „ „ „ „ „ 1883, 137.
46. — Die Reindarstellung des Chlorophyllfarbstoffes. Ber. d. deutsch. bot. Ges. 1883, XVII.
47. — Untersuchungen über das Chlorophyll. Ber. d. deutsch. bot Ges. 1883, 462.
48. — Untersuchungen über das Chlorophyll 1884.
49. — Der Quarzspectograph und einige damit vorgenommene Beobachtungen. Ber. d. deutsch. bot. Ges. 1896, 76.
50. **Wiesner.** Bemerkungen über die angeblichen Bestandteile des Chlorophyllkorns. Flora 1874, 278.
51. — Notiz über die Strahlen des Lichtes, welche das Xantho phyll der Pflanze zerlegen Pogg. Ann. 153, 622.

sorptionsspectren der Chlorophyllfarbstoffe.

	Phyllocyanin.				Phylloxanthin.	
		Schwefelsäure-Chloroph. II.	Kalisalz der Phyllocyaninsäure	Phyllocyaninsäure in Alkohol.		
	11	12	13	14	15	16
	ehunk u. Marchlewski	Bode	Tschirch	Tschirch	Tschirch	Schunk u. Marchlewski
I	6 695-642	685-646	665-630	680-640	670-635	685-640
II	6 620-600	620-595	610-570*	620-595	610 590	614-590
III	5 572-559	572-565	570-560 sehr matt	570-560	570-555	569 553
IV	5 542 525	545-530	540-525	550-530	548-530	542-513
V	5 515-487	517-495	515-490	515-490	von 515 Endabsorption.	—
VI	—	—	—		—	—
VII	—	—	—	—	—	—
VIII	—	—	—	—	—	—
			* Band II und III müssten demnach vereinigt sein.			

Lebenslauf.

Ich, Gustav Bode, bin geboren am 1. Oktober 1870 zu Langenselbold, Kreis Hanau, als Sohn des praktischen Arztes Dr. Carl Bode.

Mit der auf dem Gymnasium zu Büdingen erlangten Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen Dienst trat ich in die Apotheke zu Sontra, um dort die pharmaceutische Lehre zu absolvieren. Nach Ablegung meines Gehilfen-Examens conditionierte ich in den Apotheken zu Geestemünde, Bergen, Marburg, genügte meiner Militärpflicht, um dann auf der Universität Marburg Pharmacie zu studieren. Nachdem ich das Staatsexamen bestanden, widmete ich mich naturwissenschaftlichen, in erster Linie botanischen Studien, gleichzeitig bereitete ich mich vor, nachträglich ein Zeugnis der Reife zu erwerben, welches mir, nach Ablegung des Examens, von dem Realgymnasium zu Frankfurt a. M. erteilt wurde. Nach dieser Zeit hörte ich wieder in Marburg botanische Vorlesungen, gleichzeitig an meiner Dissertation arbeitend.

Während meiner Studienzeit habe ich bei folgenden Herren Docenten Vorlesungen gehört:

Dr. Busse, Prof. Cohen, Dr. Dietrich, Prof. Feussner, Prof. Fränkel, Prof. Kohl, Prof. Köster, Dr. Kühnemann, Geh. Reg.- Rat Prof. Melde, Prof. Meyer, Dr. Partheil, Dr. Schaum, Geh. Reg.- Rat Prof. Schmidt.

Aus dem zoologischen Institut der Universität Jena.

Beiträge zur Kenntnis des Urogenitalapparates der Cetaceen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Facultät

der

Universität Jena

vorgelegt von

Wilhelm Daudt
aus Darmstadt.

Jena
Gustav Fischer
1898.

Genehmigt von der philosophischen Fakultät der Universität Jena auf Antrag des Herrn Professor Dr. E. Haeckel.

Jena, den 18. Juni 1897.

Professor Dr. Eucken,
d. Z. Dekan.

Einleitung.

Das Material zu vorliegender Untersuchung wurde mir von Herrn Professor Dr. W. KÜKENTHAL, dem Leiter der wissenschaftlichen Arbeiten im hiesigen zoologischen Institute, bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Es drängt mich, meinem verehrten Lehrer gleich an dieser Stelle meinen innigsten Dank für die Ueberlassung seines so kostbaren Materials, sowie für die wertvolle Anleitung und Anregung zu meiner Arbeit auszusprechen.

Die größere Zahl der untersuchten Tiere gehörte zur Ordnung der Zahnwale. Es waren zwei männliche Phocaena-Embryonen von sehr verschiedener Größe, mehrere Beluga-Embryonen von annähernd gleicher Länge und ein weiblicher Embryo von Hyperoodon. Außer diesen Föten standen mir noch einige kleinere Embryonen in Schnittserien zur Verfügung, so eine Phocaena-, eine Delphinus-, eine Monodon monoceros- und eine Beluga leucas-Serie. Von Bartenwalen konnte ich 3 Embryonen von Balaenoptera musculus, ferner eine Serie von Balaenoptera rostrata bearbeiten. Außerdem war mir noch die günstige Gelegenheit geboten, meine Studien an 4 erwachsenen, frischen Phocaenen zu machen, die von der zoologischen Station zu Helder in Holland bezogen waren.

Es kam mir bei meiner Arbeit in erster Linie darauf an, die anatomischen Verhältnisse des Urogenitalapparates bei den einzelnen Cetaceen festzulegen, entwickelungsgeschichtliche Thatsachen zu sammeln und zu untersuchen, ob bei diesen Tieren die Anpassung an das Leben im Wasser auch Einflüsse und gegebenenfalls welche auf das Urogenitalsystem ausgeübt hat.

Anmerkung. Vorliegende Dissertation ist ein Teil einer größeren Arbeit, welche unter dem nämlichen Titel in der Jenaischen Zeitschrift für Naturwissenschaft, Bd. XXXII, N. F. XXV, erscheinen wird. Bezüglich der den Text erläuternden Abbildungen muß ich auf diese Abhandlung verweisen.

I. Denticeten.

A. Phocaena communis.

Das Urogenitalsystem dieses häufigsten aller Delphiniden ist schon mehrfach bearbeitet; jedoch glaube ich, daß eine aufs neue vorgenommene Untersuchung an dem mir so reichlich zur Verfügung stehenden Materiale nicht überflüssig ist, besonders da ich auch Embryonen zum Vergleich heranziehen kann.

Als Material lag mir vor: 4 erwachsene Exemplare von Phocaena communis, die sämtlich weibliche Tiere waren, ferner ein männlicher Embryo von 53 cm [1]) Länge, der nicht allzu weit mehr von der Geburt entfernt war, und ein kleiner Embryo von demselben Geschlecht mit 7,1 cm direkter Körperlänge, außerdem noch eine Schnittserie eines männlichen Fötus, der nur wenig größer war als der zuletzt erwähnte.

a) Harnorgane.

Die Nieren werden aus einer größeren Anzahl von einzelnen Renculi zusammengesetzt, eine Eigenschaft, die allen Cetaceen, sowohl Zahn- als auch Bartenwalen, zukommt. Sofort fällt uns bei den erwachsenen Tieren die längliche Form der ganzen Niere auf; es besteht ein greller Unterschied zwischen Längs- und Querdurchmesser des Organes, wie wir einen solchen bei den meisten übrigen Säugern nicht beobachten können.

Folgende Tabelle wird diese Verhältnisse des näheren erläutern:

Direkte Körperlänge	Nierenmaße					
	Länge		größte Breite		größte Dicke	
	r.	l.	r.	l.	r.	l.
Embryo, 7,1 cm lang	8 mm	8,1 mm	5 mm	5,3 mm	3,2 mm	3 mm
„ 53 „ „	6,2 cm	6,4 cm	2,8 cm	3 cm	2,2 cm	2,3—2,4 cm
Erwachsenes Tier, 123 cm lang	13 „	14 „	5,2 „	6,1 „	—	—
Schwangeres Tier, 150 cm lang	15,25 „	17 „	6,24 „	6 „	2,5 cm	2,2 cm

1) Ausführliche Angaben über die Größenverhältnisse der im Laufe dieser Arbeit angeführten Embryonen cf. Kükenthal, Vergleichend anatomische und entwickelungsgeschichtliche Untersuchungen an Waltieren, Jena 1893, Denkschr. der med.-nat. Gesellsch. zu Jena, Bd. I und II.

Vergleichen wir nun aber die Länge mit der Breite bei den einzelnen angeführten Tieren, so finden wir die interessante Thatsache, daß mit steigender Größenzunahme des Embryos bis zum erwachsenen Tiere der Längendurchmesser der Niere bedeutend dem Querdurchmesser gegenüber zunimmt. Diese Verlängerung der Renes geht Hand in Hand mit der Körperzunahme, ja ist geradezu von derselben bedingt. Das zeigt sich am besten in den Proportionen der Gesamtkörperlänge zur Nierenlänge, die für alle Stadien annähernd gleiche und nur geringen Schwankungen unterworfen sind. So wird nun das Längerwerden der Niere infolge der starken Größenzunahme in der Längsachse des Körpers gewissermaßen auf Kosten des Breitendurchmessers hervorgerufen, da der Nierenmasse durch die benachbarten Organe kein anderer Ausweg bleibt und sie somit nach hinten hin verdrängt wird, in welcher Richtung der Körper ja auch bedeutend zunimmt.

Die Verhältniszahlen sind, wenn wir die Breite der Niere immer gleich 1 setzen und diese Größe mit der Längsachse des Organes vergleichen, mit dem kleinsten Stadium angefangen bis zum erwachsenen Tiere, der Reihenfolge der vorstehenden Tabelle entsprechend, für die rechte Niere 1 : 1,6; 1 : 2,2; 1 : 2,5; 1 : 2,4; für die linke 1 : 1,5; 1 : 2,1; 1 : 2,3; 1 : 2,8. Die Proportionen beweisen klar eine in der oben schon bezeichneten Weise stattfindende Wachstumsänderung. Eine kleine Abweichung zeigt sich nur bei der Vergleichung der Zahlen des tragenden Tieres mit dem anderen erwachsenen Wale; doch ist diese wahrscheinlich durch den graviden Zustand bedingt, in welchem das Tier sich bei seiner Erlegung befand; auch die übrige Gestalt der Renes weicht von derjenigen der anderen untersuchten Formen dieser Species ab, worauf ich noch später zurückkommen werde.

Die beiden Nieren haben eine verschiedene Gestalt. Die linke ist länglicher und flacher, während die rechte sich kürzer und gedrungener darstellt. Doch gilt dies nur für die untersuchten erwachsenen Tiere und den nahe vor der Geburt stehenden Embryo, wobei natürlich das Aussehen des Organes bei den einzelnen Tieren individuelle Verschiedenheiten aufweist, die sich sogar in ziemlich weiten Grenzen bewegen können. Bei dem kleinsten Embryo finde ich hingegen, daß die ganze Gestalt der Niere, und zwar hauptsächlich die der linken, mehr bohnenförmig ist, indem wir auf der medialen Seite eine schwach konkave Ausbuchtung bemerken, die wir bei dem stärkeren Embryo und ebenso bei den erwachsenen Phocaenen vergebens suchen. Schon die Verhältnisse



des Längen- zum Breitendurchmesser lassen bei dem in der Tabelle zuerst erwähnten Fötus eine ähnliche Gestalt wie bei den meisten übrigen Mammalien erwarten. Sehr hübsch sehen wir den grellen Unterschied beim Vergleich der Nieren der beiden Embryonalstadien (cf. Taf. VII, Fig. 1 u. 2); bei dem kleinsten Fötus beobachten wir an dem Organe eine starke, lateralwärts gekehrte, konvexe Krümmung, bei dem größeren Embryo hingegen ist die äußere begrenzende Seitenlinie annähernd eine Gerade, und die bei der linken Niere zu bemerkende Knickung der geraden Linie und Abschrägung im vorderen Teile des Organs wurde durch den darauf lastenden Druck des Leberlappens bedingt. Die beiden Nieren stoßen bei dem größeren Embryo und den großen Tieren auf ihren medialen Seiten dicht aneinander und lassen es sogar durch diese Berührung und den gegenseitig ausgeübten Druck zu einer dritten medialen Fläche kommen. Hyrtl erwähnt in seinem Buche über das Nierenbecken der Säugetiere bei Besprechung der Verhältnisse der Wale diese dritte Fläche gleichfalls und legt ihr eine sehr hohe Bedeutung zu, auch möchte er diese Bildung als ein Hauptcharacteristicum für die Cetaceen betrachtet wissen. Hyrtl mag für die Denticeten auch in vieler Beziehung vollkommen recht haben, denn bei den Phocaenen finde ich diese dritte Fläche sehr deutlich ausgeprägt. Nur der in vorstehender Tabelle zuletzt angeführte Wal zeigt zwei Flächen; die Nieren berühren sich zwar noch in der Mitte, lassen aber keine dritte Fläche erkennen. Die abweichende Bildung dürfte jedenfalls durch den starken Druck des schwangeren Uterus bicornis, der die ganze abdominale Gegend einnahm und schon einen kräftigen Embryo von 28 cm Länge enthielt, hervorgerufen sein, wie auch die schwach abweichenden Verhältnisse der Länge zur Breite des Organes aus diesen Umständen abzuleiten sind. Die Nieren wurden durch die den Eingeweiden auflagernde Gebärmutter belastet und suchten infolge der ziemlich freien Beweglichkeit der einzelnen Läppchen einen Ausweg nach der Längs- und Breitenrichtung hin, wie die entsprechenden Zahlen ja auch thatsächlich einen etwas größeren Betrag zeigen, während die Dicke eine so verschwindend geringe ist und kaum eine andere Größe angiebt, als die bei dem nur beinahe ein Drittel so großen Embryo erwähnte (s. Tabelle). Leider ließ ich es außer acht, die Dicke der Renes bei den übrigen Phocaenen im frischen Zustand zu prüfen, um die Parallele zu ziehen, aber nach späteren an dem konservierten Materiale, das nach der Herausnahme und Konservation natürlich etwas verzogen war, vorgenommenen Messungen schloß ich, daß die Dicke bei dem tragenden

Tiere doch eine geringere war. Der kleinste Embryo wies auch nur zwei Flächen auf, und die beiden Nieren berührten sich eben nur mit ihrem medialen Rande. Um die Gestalt, Nebenniere und Blutgefäße dieses Embryo besser zu zeigen, legte ich die beiden dorsalen Nierenflächen durch geringen Zug in eine Ebene und gab hiervon eine Zeichnung, die von der natürlichen Lage dadurch etwas abweicht (vid. Taf. VII, Fig. 1). Die beiden Renes bilden nämlich mit ihren dorsalen Flächen auf diesem Stadium noch spitze Winkel zur Horizontalen, und zwar macht der linke einen größeren Ausschlag, eine Thatsache, die ich ebenfalls auf der Schnittserie konstatieren kann. Bei dem größeren Embryo und ebenso bei den erwachsenen Tieren bilden die nämlichen Flächen einen kaum nennbaren Winkel mit der Horizontalen. Die beiden dem Rücken zugewandten Flächen sind bei allen Objekten vollkommen eben, die ventrale Fläche beschreibt einen stark konvexen Bogen (Taf. VII, Fig. 2), nur bei dem 7,1 cm langen Embryo ist diese Wölbung eine im Verhältnis geringere. Die größte Dicke des Organes wurde durchgängig annähernd in der Mitte erreicht.

Die Lage der zwei Nieren ist eine ziemlich symmetrische, bei den beiden untersuchten Embryonen fast vollkommen, indem die Organe annähernd auf gleicher Höhe beginnen und enden. Bei den erwachsenen Tieren sind die Lagenverhältnisse, wie auch ihre stärkeren Größenunterschiede (s. Tabelle) ahnen lassen, etwas abgeändert; wir erblicken hier durchgängig die linke Niere etwas über den gegenüberliegenden Zipfel der rechten hervorragen, während das hintere Ende entweder auf der gleichen Höhe endigt oder nur wenig über den hinteren rechten Nierenzipfel hervorsteht. Die Nieren sind beim Oeffnen der Bauchhöhle vollkommen durch die Eingeweide und Leberlappen dem Auge verdeckt. Beide stoßen an das Diaphragma an, ja die linke lagert noch auf eine kleinere Strecke hin der dorsalen Partie desselben auf. Die Hoden liegen bei den embryonalen Stadien zum größten Teile noch auf gleicher Höhe mit den Renes, bei dem kleinsten Embryo decken sie etwa zur Hälfte, bei dem größeren etwas weniger, etwa ein Drittel. Auf den ventralen Flächen haben die Testikel sogar deutliche Eindrücke hervorgerufen, die namentlich bei dem 53 cm langen Embryo gut zu sehen sind (Taf. VII, Fig. 2). Nach Weber's Angaben liegen die Testikel bei den erwachsenen Tieren hinter und schwanzwärts von den Nieren.

Die Nebennieren liegen dem vorderen medialen Rande der Renes mit breiter Fläche an und lagern sich kapuzenartig den

vorderen Kuppen der Nieren auf. Ihre Gestalt ist pyramidenförmig, mit mehr oder weniger abgerundeter Spitze, die aber ständig medialwärts gerichtet ist (Taf. VII, Fig. 1). In den meisten Fällen besitzt die rechte eine deutliche Spitze, während die linke abgerundet ist, in einem Falle aber ist das Verhältnis gerade das umgekehrte, und bei einem anderen Tiere wieder zeigen beide eine Abrundung. Demnach ist die Form auch hier individuellen Schwankungen unterworfen, wie ja auch die Nebenniere bald mehr oder weniger tiefgehende Einschnitte an verschiedenen Stellen ihrer Oberfläche beobachten läßt, die oft auch ganz fehlen. Außer diesen großen Furchen zeigt die Nebenniere auf ihrer ganzen Oberfläche deutliche Felderung in kleinere Läppchen, die schon Cuvier in seinen „Leçons d'anatomie comparée“ erwähnt und die Aehnlichkeit dieser Bildung mit den Nieren als einen Grund für die Abstammung der Nebennieren von den eigentlichen Renes glaubte aufstellen zu dürfen. Bei dem kleinsten Embryo nun ist es mir noch vollkommen unmöglich, mit Hilfe der Lupe eine Felderung festzustellen, nur die Oberfläche zeigt sich schwach gekörnelt. Leider waren an dem fast ausgewachsenen Embryo die Nebennieren bei vorausgegangenen Präparationen entfernt worden, und ich konnte mir daraufhin dieses Stadium nicht ansehen, woraus auch eine Lücke bei dem Vergleich der Wachstumsvorgänge der Nebenniere hervorgegangen ist. Die Glandulae suprarenales besitzen nach angestellten Messungen früh embryonal einen bedeutenderen Umfang als bei den erwachsenen Tieren.

Die Nieren umfassen bei dem kleinsten Embryo und dem erwachsenen Tiere, wenn wir die Wirbel an der entsprechenden Stelle zählen, die gleiche Anzahl, nämlich 7—8. Wir sehen die Nieren an der Zwischenwirbelscheibe zwischen dem 3. und 4. Lendenwirbel beginnen und sich bis zum 10.—11. Lendenwirbel erstrecken. Wir können aus dieser Thatsache folgern, daß bei einem Längerwerden der Wirbelsäule in dieser Gegend auch direkt das Wachstum der Niere und dessen Richtung beeinflußt wird, während wir rückläufig aus dem früher gesehenen starken Längenwachstum der Niere und diesen jetzigen Angaben auf eine erhöhte Verlängerung der betreffenden Lendenwirbel bei der Entwickelung des Tieres, wie ich sie thatsächlich auch zahlenmäßig feststellen konnte, schließen müssen.

Der Bauchfellüberzug erstreckt sich über die renale Medial- und Ventralfläche und befestigt auf diese Weise die Nieren in der Leibeshöhle. Unterhalb des peritonealen Ueberzuges befindet sich

die dünne Capsula fibrosa, die die Nieren umschließt und sich zwischen den einzelnen Läppchen in die Tiefe versenkt. Von einer Fettkapsel kann ich keine Spur beobachten. Die Lappung ist schon deutlich bei allen untersuchten Tieren durch das Peritoneum und die fibröse Kapsel hindurch zu bemerken.

Was nun die Anzahl der einzelnen Läppchen betrifft, die die ganze Niere aufbauen, so gehen die Meinungen hierüber sehr auseinander, die meisten Autoren geben als annähernden Wert etwas über 200 Stück an, während Hyrtl eine solche Summe leugnet und als höchsten Betrag 174 von einem Delphinus tursio angiebt, für Phocaena communis verzeichnet er nur 162. Ich prüfe nun die Niere daraufhin und finde schon an der ventralen Fläche einen größeren Betrag, als von Hyrtl für die gleiche Fläche angegeben wird. So zähle ich an der linken Niere des größeren Embryo 128 Stück deutlich getrennte und sichtbare Läppchen, wozu vielleicht annähernd 30 Renculi kommen, die oberflächlich 1 oder 2 ziemlich starke Furchen in die Tiefe zeigen, bei denen es aber noch nicht zu einer vollkommenen Trennung in mehrere Läppchen gekommen ist, indem sie an ihrer Basis durch gemeinschaftliches Gewebe noch miteinander im Konnexe stehen. Fügen wir nun zu dieser Zahl noch die von Hyrtl erwähnten für die Medial- und Dorsalfläche hinzu, so erhalten wir hiermit allein schon über 200. Hyrtl hat aber außerdem vollkommen die Zahl der „latenten Läppchen“ — wie er sie nennt —, d. h. derjenigen Renculi, die in der Tiefe lagern und nicht von der Oberfläche aus gesehen werden, und die nur nach seiner Meinung der ventralen Seite zugekehrt sind, unterschätzt. Ich habe aus diesem Grunde einen Querschnitt durch die Gesamtniere einer erwachsenen Phocaena gegeben (vid. Taf. IX, Fig. 14), der etwa zwischen dem vorderen ersten und zweiten Drittel der Länge durch dieselbe gelegt ist. Hier beobachten wir nun überall 4 Lagen solcher Läppchen, ja an einer Stelle können wir von 5 Lagen reden, natürlich treffen wir an den beiden Enden, wo sich die Nierendicke verringert hat, keine 4 Schichten mehr an. Ziehen wir auch diese Renculi in Betracht, so glaube ich kaum zu hoch gegriffen zu haben, wenn ich die Zahl mit etwa 250 angebe. Vergleichen wir diesen Nierenquerschnitt des erwachsenen Tieres mit dem eines kleinen embryonalen Stadiums (Taf. VIII, Fig. 8), so finden wir die Läppchen, wenn wir überhaupt von solchen schon reden können, da noch keine Sonderung in Mark- und Rindensubstanz eingetreten ist, durchgängig in 2 Lagen angeordnet. Die eine Lage ist dorsalwärts,

die andere ventralwärts gerichtet, und beide sind meist noch durch Bindegewebe miteinander verknüpft. An einigen Stellen bemerken wir aber, so namentlich auf der ventralen Seite, einen Zerfall in 2 Lagen angebahnt, der an einem Läppchen fast schon vollzogen ist, bei anderen eben gerade begonnen hat.

Die Gestalt der Läppchen ist sehr wechselnd, bald prismatisch, bald kubisch, bald cylindrisch, bald kegelförmig. Die von der Außenseite geschauten Flächen sind entweder Drei-, Vier- oder Vielecke oder — wenn auch höchst selten — rund, indem durch den gegenseitigen Druck der einzelnen Läppchen meist scharfe Kanten hervorgerufen werden. Die sichtbaren Flächen zeigen eine nach außen gekehrte konvexe Rundung. Die Oberfläche ist bei den Organen der erwachsenen Tiere vollkommen glatt und ebenso bei dem größeren Embryo, während bei den kleinsten Stadien durch das dichtere Aneinanderlagern von je 3, 4 oder mehr Läppchen zu einzelnen Gruppen das Aussehen der Oberfläche schwach gehöckert erscheint.

Der Durchmesser der einzelnen Renculi, von der Oberfläche aus gemessen, beträgt bei Embryo I im Durchschnitt etwas weniger als 1 mm, als größte Zahl 1,5 mm, bei Embryo II schwankt derselbe zwischen 0,3 und 0,8 cm, bei den vollkommen ausgebildeten Tieren ist die Größe im Mittel 1 cm und steigt bis 1,5 cm an.

Jedes Läppchen setzt sich aus einer dicken Rindensubstanz und einer Marksubstanz, welche mantelförmig von der ersteren umhüllt wird, zusammen. Die von der Marksubstanz gebildete Pyramide ragt mit stark hervorspringender Papille, auf welcher die Harnsammelkanälchen ausmünden, in den trichterförmig erweiterten letzten Endast des Ureters. An der nämlichen Stelle, wo diese letzte Verzweigung des Harnleiters in den Renculus eintritt, sehen wir auch die zu- und abführenden Gefäße in das Nierenparenchym ein- und austreten, und zwar beobachten wir an dem betreffenden Mündungsorte eine kleine Ausbuchtung des Gewebes, einen Hilus. Jedes einzelne Läppchen stellt uns nun aus den oben angeführten Gründen eine Niere im Kleinen dar. Die Richtung der Papillen ist eine sehr verschiedene, meist nach dem Centrum hingewandt, aber auch lateral- und medialwärts, dorsal- und ventralwärts (Taf. IX, Fig. 14) gerichtet. Hand in Hand mit diesem Verlaufe geht auch die Lage der Corticalsubstanz, die wir einmal nach den Außenflächen, das andere Mal gerade der entgegengesetzten Seite zugewandt sehen.

Die Blutgefäße treten bei Phocaena communis etwa zwischen

dem ersten und zweiten Drittel der vorderen Nierenlänge in das Innere ein. Kurz vor dem Verschwinden zwischen den einzelnen Läppchen teilt sich bei einer präparierten Niere die Arteria renalis in 2 ungleich starke Aeste, wovon der schwächere sich nach vorn wendet und sich alsbald wieder in eine größere Anzahl kleinere Zweige spaltet, während der größere und stärkere Ast die ganze untere Region versorgt und in gewissen Abständen wieder Seitenzweige abgiebt. Noch bevor diese Gabelung eingetreten ist, sehen wir auch eine kleinere Schlagader aus der Arteria renalis zur Nebenniere verlaufen. Bei einer anderen, injizierten Niere findet diese oben beschriebene erste Teilung der Arteria renalis schon im Innern der Niere statt, und zwar sendet hier die renale Arterie nur einen kurzen Stumpf nach oben, der sich gleich in kleinere Zweige auflöst (vid. Taf. VII, Fig. 5). Der genauere Verlauf der Venen im Niereninnern konnte leider nicht festgestellt werden, da eine Injektion verunglückte und ein Auspräparieren mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft gewesen ist. Im großen und ganzen laufen die Hauptäste, wie ich bei der Arterienfreilegung feststellen konnte, den Arterienzweigen parallel. Die Vena cava hat sich, wie wir im weiteren Verlaufe der Arbeit bei anderen Walen sehen können, noch nicht beim Abgange der Nierenvenen geteilt, eine solche Gabelung beobachten wir aber bei allen Tieren noch auf der Höhe der Nieren und zwar bei einem konservierten 10 cm langen Organe, 3,6 cm von dessen hinterem Ende entfernt. Die beiden Gabelzweige ziehen dann, dicht aneinander gelagert, abdominalwärts.

Der Ureter ist in der schon verschiedentlich citierten Arbeit Hyrtl's einer eingehenden Beschreibung unterzogen worden, auch sehen wir in dem Werke den injizierten Harnleiter einer korrodierten Phocaena-Niere dargestellt. Die Abbildung ist aber eine so wenig gute und zeigt so wenig von den Verhältnissen, auf die es gerade ankommt, daß ich es für richtig halte, eine neue Abbildung hiervon zu geben.

Hyrtl beschreibt sehr genau die Spiraltour, welche der Ureter bei seinem Eintritt in die Niere zeigt. Eine gleiche Spirale ist auch noch auf der weiteren Fortsetzung des Harnleiters zu bemerken. Von diesem den größten Teil der Niere durchziehenden Harnleiter sollen nach Hyrtl nun in gewissen Entfernungen „größere und kleinere Zweige unter ziemlich rechtem Winkel“ abgehen. Die von diesem scheinbaren Ureterstamm sich abspaltenden Aeste treten nun auch fast alle annähernd unter dem erwähnten Winkel aus, nur einer macht eine Ausnahme und dies scheint mir von

großer Bedeutung zu sein, wenn wir uns diesen abweichenden Ast nach Lage und Richtung betrachten. Es ist nämlich der erste Zweig, der den Ureter verläßt, er beschreibt einen kleinen Bogen und wendet sich dann direkt senkrecht nach unten. Nach ganz kurzem Verlaufe sehen wir ihn sich dann wieder in einzelne Zweige gabeln (Taf. VII, Fig. 5). Auf der gleichen Höhe unmittelbar benachbart beobachten wir bei der injizierten Niere einen weiteren, senkrecht abgehenden Ast, der bei einem auspräparierten Ureter noch aus dem eben beschriebenen, nach unten gerichteten Ast entspringt. Hätten wir wirklich, wie Hyrtl will, einen durch die ganze Niere sich erstreckenden Ureter, der von Zeit zu Zeit seitlich senkrecht einmündende Harnkanäle aufnähme, so würden wir Zustände haben, wie wir sie bei den Reptilien mit äußerst langgestreckter Niere antreffen. Dem ist meiner Ansicht nach aber nicht so! Wir haben es hier nur wieder mit Anpassungserscheinungen zu thun, die wir bei diesen Tieren in so hochgradiger Weise überall antreffen. Der ganze obere Ast, der von den Autoren bisher als eine direkte Fortsetzung des Ureters angesehen wurde, scheint mir von der Stelle an, wo der nach unten verlaufende Teil abgeht, dem ersten nach oben gerichteten Gabelungsaste des Ureters bei den übrigen Mammalien zu entsprechen. Und zwar glaube ich dies auf Grund des eben beschriebenen, senkrecht nach unten verlaufenden Calix major annehmen zu dürfen. Sehen wir doch bei allen gelappten Nieren mit ramifiziertem Ureter den Harnleiter kurz nach seinem Eintritt durch den Hilus sich gabelförmig teilen und die beiden als Calices majores bezeichneten Aeste abgeben, wovon der eine die untere, der andere die obere Partie versorgt. Aus diesen Hauptcalices entspringen sodann die Calices primi, secundi, etc. ordinis. Warum sollen die Verhältnisse bei den Walen ganz anders liegen als bei allen anderen Mammalien! Weil es hier vielleicht zu keiner Nierenbeckenbildung mehr kommt oder weil der Ureter dann diese Gabelung schon so bald eingeht?

Was diese Zweifel anbelangt, so bin ich der Ansicht, daß bei Vergleichung mit anderen Säugetieren auch Anklänge, ja sogar Uebergänge gefunden werden können. Dem Fehlen des Nierenbeckens ist keine Bedeutung beizulegen, da dasselbe allgemein bei gelappten Nieren verschwunden ist. Die Teilung des Ureters findet bei Phocaena gewöhnlich etwa zwischen zweitem und letztem Drittel der Nierenhöhe statt, schwankt aber auch, da ich bei einer Niere von 10 cm Länge die erste Abspaltung 4,2 cm vom hinteren renalen Zipfel entfernt sehe. Noch deutlicher ist die Gabelung ziemlich in der Mitte des

Organs bei Beluga und Hyperoodon. Ueberhaupt darf diese Verlagerung der Gabelungsstelle uns nicht wundernehmen, da wir bei vielen Säugern den unteren Ast kürzer als den oberen antreffen und auch das Umgekehrte oft bemerken; der erstere Fall jedoch ist der häufigere. Daß der obere Calix major nun auch an Volum größer ist als der untere, kann uns nicht befremden, da diesem Hauptast auch die größere Aufgabe zufällt, nämlich die ganze Menge Harns der größeren, vorderen Strecke aufzunehmen und in den Ureter abzuführen. Wenn die geäußerte Ansicht sich als die richtige herausstellen sollte, so würden wir hier die gleichen, wenn auch stark abgeänderten, Verhältnisse wie bei den anderen Mammalien antreffen. Etwas wird der Einblick in diese Verhältnisse erschwert durch die große Anzahl der Calices geringerer Ordnung, die nach den einzelnen Läppchen hinziehen.

Die aus den beiden Hauptstämmen annähernd senkrecht hervortretenden Seitenzweige gabeln sich alsbald wieder und diese Gänge ziehen entweder direkt zu den Endbecherchen hin oder verbreiten sich erst nach einem abermaligen Zerfalle in kleinere Aeste zu den Gebilden, in die wir die Nierenpapillen einspringen sehen. Wir können demnach, wenn wir die ersten Gabelungszweige als Calices majores ansehen wollen, außerdem von Calices primi, secundi et tertii ordinis reden. Die Endbecherchen zeigen bald trichterförmige, bald verbreiterte, blattförmige Gestalt, bald sind zwei achterförmig miteinander verknüpft, oder der letzte Ureterast erweitert sich direkt napf- oder schaufelförmig. Die trichterförmigen Erweiterungen zeigen meist schräge, ziemlich steil abfallende Ränder, bei anderen sind diese Gebilde wieder mächtig angeschwollen, die Ränder sind dann wellig, höckerförmig aufgeworfen. Die Aushöhlung besteht nur aus einem undeutlichen Trichter oder einer in der Mitte hinziehenden Furche (Taf. VII, Fig. 5).

Die Ureteren verlassen die Nieren an deren hinteren Enden, bisweilen sehen wir sie, wie bei dem 53 cm langen Embryo, sofort zwischen den einzelnen Renculi verschwinden, bei anderen Tieren wieder eine kleine Strecke frei an der Oberfläche der Nieren liegen, so bemerke ich bei dem einen erwachsenen Wal den Ureter noch 2,2 cm frei an der renalen Oberfläche verlaufen. Der Querdurchmesser des Harnleiters beträgt kurz hinter dessen Nierenaustritt bei dem Erwachsenen 0,5 cm, die Größe ändert sich auf dem weiteren Laufe nicht oder nur wenig. Der Querschnitt zeigt die Schleimhaut in wenig hervorragenden Längsfalten angeordnet, die aber bei den

sämtlichen Embryonalstadien stark in das Lumen einspringen und hier meist fünfstrahlig angeordnet sind. Die Ureterenwandung nimmt von der Niere zur Harnblase hin allmählich an Dicke zu. Die Länge der Harnleiter schwankt bei den untersuchten großen Tieren zwischen 14 und 16 cm. Die Ureteren durchbohren in schiefer Richtung, von vorn nach hinten gerichtet, die Harnblase, und zwar beträgt diese Strecke innerhalb der Wandung bis zur Ausmündung in die Vesica bei einem Tiere 4,8 cm.

Die Vesica urinaria zeigt auch hier wie bei den meisten Cetaceen ein äußerst kleines Volumen im Vergleich zur Größe des Tieres und der mächtigen Nieren selbst; nur Burmeister redet bei Zyphiorrynchus von „a large size“ dieses Organs. Die Harnblase ist je nach dem Zustand, in dem sie sich befindet, von wechselnder Gestalt, im ganzen genommen immer von länglich-ovaler Form. Je nachdem die Blase prall oder weniger stark, oder gar nicht mit Harnflüssigkeit gefüllt ist, sehen wir die Breite des Organs auf der Mitte etwa zwischen 2 und 3 cm und die Länge zwischen 6,7 und 8,5 cm schwanken. Die Vesica zeigt sich bei dem kleinsten, embryonalen Stadium als äußerst schmales, langes Gebilde, nur auf der ventralen Seite etwas vorgewölbt, während sich die dorsale Fläche ziemlich eben zeigt, welch letztere beim erwachsenen Tiere deutlich auch eine konvexe Krümmung aufweist. Die Blase ist sowohl auf ihrer dorsalen wie ventralen Fläche teilweise vom Bauchfellüberzug bedeckt, der sich auf der unteren Fläche nach dem Peritoneum, auf der dorsalen Seite nach dem Rectum oder bei den weiblichen Tieren zum Lig. latum umschlägt. Die beiden Umbilicalarterien sind bei den Embryonen stark entwickelt und deutlich hervorspringend, die bei dem entwickelten Tiere dann nur als feste massive Stränge seitlich von der Blase zu beobachten sind. Die Muskulatur zeigt sich bei diesem Harnreservoir als äußerst stark und hauptsächlich nach dem vorderen Ende hin bemerken wir eine Dicke von 5 mm, die dann nach hinten hin allmählich abnimmt. Kurz vor dem Blasenhalse ist die vesicale Wandung nur noch 1—2 mm stark, weiter rückwärts nimmt sie dann mit Abnahme des inneren Lumens nach dem Canalis urogenitalis hin wieder an Dicke zu und steigt in letzterem Gange bis zu 3 mm. Die Schleimhaut zeigt sich je nach der vesicalen Füllung sehr verschieden. Einmal bemerken wir bei gefülltem Zustande der Blase nur den vorderen Teil mit Längsfalten besetzt, ein anderes Mal die ganze innere Blasenoberfläche dicht besetzt mit solchen, die wellenförmigen Verlauf haben und

noch durch ähnliche Querfalten verbunden sind, so daß das Ganze, wo die Faltung dicht steht, ein halskrausenartiges Ansehen gewinnt, diese letztere Erscheinung bemerken wir aber nur bei der wenig angefüllten Blase. Von einem Urachusgang ist keine Spur mehr zu sehen, nur seine frühere Lage ist durch eine Grube, die dorsalwärts gerichtet ist, an dem vorderen Blasenende angedeutet; auch zeigt sich die Blasenwandung oberhalb dieser Grube äußerst dünn. Die beiden Ureterenöffnungen liegen an der Uebergangsstelle zum Blasenhalse und lassen hier eine sehr verschiedene gegenseitige Lage erkennen, sie sind bald näher aneinander, bald weiter voneinander entfernt, dies schwankt zwischen 4 und 9 mm. Diese Thatsachen dürften jedenfalls durch die verschiedenen Kontraktionsstadien, in denen sich die Muskulatur des Organs gerade bei den einzelnen Tieren befand, bedingt sein. Die rechte Oeffnung zeigt sich meist deutlich weiter nach vorn gelagert als die linke, beide liegen symmetrisch zur Medianen, nur in einem Falle sind dieselben etwas nach links verschoben. Das Orificium ureteris zeigt sich als ein schräg gerichteter Spalt, der von Schleimhautfalten der Blase zur Hälfte verdeckt wird und damit ein halbmondförmiges Aussehen erlangt.

Der Blasengang setzt sich beim weiblichen Tiere nach hinten hin in die Urethra fort, die nur die geringe Länge von 3,2 cm zeigt, dieselbe mündet dann an der linken Seite der Clitoris auf einer papillenartigen Erhebung nach außen, bei dem männlichen geht das Collum vesicae in den Canalis urogenitalis über, den ich später bei Beschreibung des männlichen Geschlechtsapparats einer näheren Betrachtung unterziehen werde.

b) Männlicher Geschlechtsapparat.

α) Aeußere Organe.

Ein größerer Penisteil sieht bei dem kleineren Individuum frei an die untere Abdominalfläche und wird an seinem Grunde nur von einem schmalen, präputialartigen Saume umgrenzt. Diese Umwallung springt nur wenig mehr als 1 mm über die Bauchoberfläche hervor, während der sichtbar vorragende Rutenteil nahe an 4 mm beträgt. Dieses Verhältnis scheint sich bei der weiteren Entwickelung aber abzuändern, da ich bei Beluga-Embryonen etwa die Hälfte des sichtbaren Penisstückes von diesem Pseudoprae-

putium, wie ich es nennen will, umgeben sehe, auch deuten die noch zu besprechenden Zustände, wie ich sie bei Balaenoptera musculus und wie sie Beauregard et Boulart von Balaenoptera Sibbaldii schildern, auf ein allmähliches Größerwerden der Vorhaut hin. Gestützt wird diese meine Annahme noch durch die trefflichen Abbildungen, die Kükenthal [1]) in seinem Werke von einem Phocaena-Embryo von 3,75 cm und anderen Walföten giebt. Bei dem 3,75 cm langen Fötus sieht man den männlichen Geschlechtshöcker, der außerdem eine nach hinten hin gerichtete Krümmung aufweist, noch vollkommen unbedeckt. Wir würden demnach mit der Ontogenie ein fortschreitendes Vorwachsen dieser Haut bemerken, die dann bei der Penisverlagerung in das Innere der Leibeshöhle mit eingezogen wird. Diesen letzteren Zustand finden wir bei dem fast ausgewachsenen Embryo verwirklicht, wo wir nur noch das vordere Ende der Rute von außen sehen können, während die umgebende Bauchhaut eine zahlreiche Faltenbildung aufweist.

Um nun wieder auf die nähere Beschreibung des Penis und der benachbarten Teile zurückzukommen, so wollen wir zunächst das kleinere Individuum einer Betrachtung unterziehen. Die dorsale Fläche des Pseudo-Praeputiums ist hier der Bauchwand ziemlich nahe anliegend, aber doch scharf gegen dieselbe abgesetzt, die ventrale hingegen geht ohne scharfe Grenze in die nach hinten gerichtete Haut über. Der weitere Verlauf des Rutenkörpers unterhalb der Bauchdecke ist äußerlich noch sehr gut sichtbar, indem die Haut an dieser Stelle eine deutlich hervorspringende Leiste bildet, die sich bis zur Gegend der männlichen Zitzenrudimente hinzieht. Auf der Mittellinie ist noch die Verwachsungsnaht in Form einer Raphe deutlich sichtbar, ja es findet sich an dieser Stelle sogar eine kleine, noch unverwachsene Strecke vor (vid. Taf. IX, Fig. 15). Gleich nach dem Sichtbarwerden des Penis sehen wir denselben eine ziemlich starke Anschwellung bilden, die dann nach dem vorderen Ende hin sich wieder verjüngt; auf dieser vorderen Partie bemerken wir die ventral liegende Harnröhrenöffnung, die verhältnismäßig lang und etwas nach links verschoben ist (s. Taf. IX, Fig. 15). Keine Spur einer solchen Anschwellung bemerken wir mehr bei dem 55 cm langen Embryo, hier läuft der Penis nach vorn gleichmäßig spitz zu und zeigt pfriemenförmige Gestalt. Das Geschlechtsglied selbst ragt hier (vid. Taf. IX, Fig. 16)

---

1) Cf. Kükenthal, Taf. XIV, XV, XVI und XVIII.

nur noch etwas über 1 cm aus einer annähernd kreisrunden Oeffnung hervor und ist mit seiner Spitze schwach nach links gekrümmt. Die Wandung der Oeffnung senkt sich trichterförmig in die Tiefe, ihre Ränder sind dicht mit Falten besetzt. Von einer Vulva-ähnlichen Spalte, die uns Weber von einer erwachsenen Phocaena schildert, können wir demnach hier noch nicht reden, auch ist von einem stärkeren Hervortreten der seitlichen Wandungen noch nichts zu bemerken. Alle diese Beobachtungen scheinen darauf hinzudeuten, daß wir es bei diesem Individuum mit einem noch nicht ganz vollendeten, aber der Vollendung sehr nahestehenden Prozesse zu thun haben, nämlich der Einstülpung des Penis. Nach der Größe des Tieres zu urteilen, haben wir es hier mit einem der Geburt schon nahestehenden Embryo zu thun und müssen deshalb die Verlagerung des Penis in die Leibeshöhle als eine in der Entwickelung spät auftretende Erscheinung auffassen.

Weber spricht in seiner Arbeit bei Phocaena von einer äußerst kleinen Eichel. Das ließ sich auf einer Reihe von Querschnitten durch das vordere Penisende des größeren Embryo bestätigen, wir sehen eine nur auf eine kurze Strecke von dem Corpus cavernosum urethrae gebildete Glans, während sich nach hinten hin allmählich das Corpus cavernosum penis einlagert, das anfangs noch rings umhüllt ist von dem bedeutend stärkeren, spongiösen Urethralgewebe. Dann aber nimmt das Corpus cavernosum penis auf Kosten des Corpus spongiosum an Ausdehnung zu. Die äußere Urethralöffnung liegt bei dem größeren Embryo etwas von der äußersten Spitze entfernt auf der dorsalen Seite des Phallus, sich schräg von rechts-vorn nach links-hinten erstreckend, und besitzt eine Länge von 1,7 mm, an den Rändern dieser Spalte nun sehen wir, wie überhaupt der ganze vordere Teil der Rute diese Erscheinung zeigt, stärkere Pigmenteinlagerung. Nach dem Hervorziehen des männlichen Gliedes aus seiner „Penistasche" (Bezeichnung nach Weber) finden wir die Oeffnung der Urethra auf der ventralen Fläche gelegen, der Penis beschreibt demnach bei der Ausstülpung eine Drehung in Form einer Spiraltour, was wir auch bei der Verfolgung des Harnsamenganges und der auf dem Rücken des Gliedes hinziehenden Blutgefäße auf ihrem Verlaufe in eingezogenem Zustande beobachten können.

β) Innere Organe.

Das Geschlechtsglied setzt sich bei dem 7,1 cm langen Tiere unterhalb der Bauchdecke in gerader Richtung nach hinten fort und biegt dann nach der Prostata hin nach vorn um. Ein anderes Aus-

sehen bietet uns der größere Embryo, wo wir den Penis in eingezogenem Zustande eine S-förmige Krümmung beschreiben sehen. Weber giebt zwar schon in seinem Buche eine Zeichnung der betreffenden Verhältnisse dieser Gegend, diese ist aber sehr schematisch gehalten und deshalb scheint mir eine genauere Darstellung am Platze, zugleich sollen mit dieser Abbildung auch die Muskeln und die Lage der Rute anderen Organen gegenüber gegeben werden. Was nun den Einstülpungsprozeß, seine wichtigsten Momente und die damit im Zusammenhang stehenden Muskeln anbelangt, so möchte ich mir die Beschreibung hiervon bis zur Betrachtung der Bartenwale aufsparen, wo die Vorgänge im Prinzip die gleichen sind. Nur will ich an dieser Stelle die Muskeln einer Schilderung unterziehen, die wir in etwas veränderter Form bei den Balaenopteriden wiederfinden werden. So sehen wir die beiden Musculi ischio-cavernosi als äußerst starke, kräftige Gebilde von den Beckenknochen entspringen. Die einzelnen Faserbündel eines jeden Muskels reichen im Verhältnis lange nicht so weit nach vorn als bei Balaenoptera, sind aber um so zahlreicher und zeigen einen kräftig ventralwärts hervorspringenden Muskelbauch (Taf. IX, Fig. 16). Die Fasern selbst inserieren an der fibrösen Umhüllung des Penis. Der Musculus bulbo-cavernosus nimmt hier eine bedeutend größere Strecke ein und dehnt sich viel weiter nach vorn aus, als bei den von mir untersuchten Bartenwalen (cf. Taf. IX, Fig. 16 u. 18). Seine Gesamtlänge beträgt 3 cm, die ihn zusammensetzenden Muskelzüge entspringen von je einem Fortsatze der fibrösen Corpus cavernosum-Umhüllung und ziehen in spitzen Winkeln nach hinten hin, um beiderseits in einer gemeinsamen Raphe in Verbindung zu treten (vid. Taf. IX, Fig. 16). Die beiden Retractores penis liegen eng aneinander geschmiegt auf der unteren Seite der Rute und zeigen ihren stärksten Durchmesser in dorso-ventraler Richtung.

Die anfangs paarigen Corpora cavernosa penis verschmelzen nach kurzem, getrenntem Verlaufe zu einem einfachen Körper, welcher von einer äußerst starken, fibrösen Hülle, die namentlich auf der dorsalen Seite am dicksten ist, umgeben wird. Der in diesem annähernd 1,5 mm starken Mantel eingeschlossene Raum wird von einem sehr weitmaschigen Netzwerk aus elastischen Fasern erfüllt, der sich insgesamt nahezu kreisförmig darstellt und einen Durchmesser von 4 mm aufweist. Der Umfang des Penis beträgt an der Stelle, bis zu welcher wir ihn ausstülpen können, 4 cm. Der Querschnitt des Phallus zeigt sich an seiner Ansatzstelle von ovaler Gestalt, mit dem längsten Durchmesser transversal gerichtet; dieses Bild ändert

sich aber bald nach dem Verschmelzen der beiden Corpora cavernosa penis, indem der Querschnitt sich abrundet. Auf der ganzen vorderen Strecke kehrt sich dann das Verhältnis gerade um; wir bemerken darauf den größten Durchmesser dorso-ventral gerichtet.

Was nun die Hoden anbelangt, so sehe ich dieselben bei dem 7,1 cm langen Embryo mit ihren hinteren Enden schwach nach der Medianen hin konvergieren, ferner erstreckt sich der linke etwas weiter nach vorn als der rechte. Die Richtung der beiden Testikel von ihrem vorderen nach ihrem hinteren Ende hin ist eine schwach dorso-ventrale. Die Länge der Hoden beträgt annähernd 6 mm; bei einer Breite von etwas mehr als 2 mm und einer ungefähr gleichen Dicke zeigen diese beiden Gebilde eine cylindrische Gestalt. Die Epididymis ist dem Hoden dicht angeschlossen und ist an ihrem vorderen Ende, mit dem sie den Testikel noch überragt, kolbenförmig angeschwollen. Bei diesem Stadium hat der Nebenhoden einen äußerst kleinen Umfang gegenüber dem bedeutend stärker entwickelten gleichen Organe des größeren Embryo. Diese Erscheinung wird dadurch bedingt, daß wir das Vas epididymidis bei dem größeren Tiere eine viel reichlichere Schlängelung innerhalb des Nebenhodens beschreiben sehen als bei einem kleineren in Serie vorliegenden Stadium. Der rechte Hoden war bei dem 53 cm langen Embryo schon weggeschnitten, der linke dagegen noch ziemlich gut erhalten. Die Testikel liegen hier ebenso wie bei dem kleineren Individuum noch eine Strecke weit auf gleicher Höhe mit den Nieren und haben auf letzterer sogar die im vorhergehenden schon erwähnten Eindrücke hervorgerufen. Die Testes sind auf früh embryonalen Stadien im Verhältnis bedeutend größer als auf späteren; wenn wir die Hodenlänge des kleineren mit der des größeren Embryo vergleichen, so finden wir den sonstigen Wachstumserscheinungen nach einen beträchtlichen Unterschied; bei letzterem Tiere beträgt die Länge 3 cm. Das Caput epididymidis überragt den Hoden hier noch etwas mehr als 1 cm. Aus dem vorderen Ende des Testikels sehen wir mehrere Vasa efferentia austreten, um zu den Coni vasculosi der Epididymis hinzustreben, darauf vereinigen sich die gewundenen Kanälchen der Samenkegel innerhalb des Nebenhodenschwanzes zu dem stark geschlängelten Vas epididymidis, das dann außerhalb des Nebenhodens zum Vas deferens wird. Die Epididymis steht in ziemlich dichtem Konnex mit dem Testikel vermittelst Bindegewebes und allem Anschein nach auch einzelner Urnierenkanälchen. Von einer Bursa testis kann hier keine Rede sein. Am hinteren Ende des Nebenhodens sehen wir

dann das Vas deferens austreten, das sofort eine dichte, starke Knäuelbildung, die durch zahlreiche Schleifen des Samenleiters hervorgerufen wird, zeigt (vid. Taf. VII, Fig. 2), um sich dann, nur noch schwach geschlängelt, in leichtem Bogen nach oben zu wenden und darauf der Medianen zuzustreben. Haben sich die beiden Vasa deferentia auf ihrem medialen Verlaufe bedeutend genähert, so biegen sie nach hinten um und ziehen, eng aneinander gelagert, in einem dem Ligamentum latum des weiblichen Tieres ähnlichen Bande eingeschlossen caudalwärts. Zwischen beiden Gängen finden wir noch einen gut entwickelten Kanal eingebettet, den ich nur bis zur Höhe verfolgen kann, wo die beiden Samenleiter auseinanderweichen, um zu den Hoden hinzuziehen. Den gleichen Gang kann ich auch auf der Schnittserie beobachten. Dieser Kanal stellt uns den letzten Rest der verschmolzenen MÜLLER'schen Gänge dar, den Uterus masculinus, der überhaupt bei den Cetaceen als Rudiment noch sehr allgemein angetroffen zu werden pflegt (vid. Taf. VII, Fig. 2). Leider ist der nun folgende Teil des Genitalstranges entfernt, und ich kann die Vasa deferentia erst wieder bei ihrer Einmündung in den Prostatateil, von dem diese Partie gerade noch erhalten geblieben ist, beobachten. Hier zeigen sich die Oeffnungen der Samenleiter als längliche, von der Medianen schief-lateral nach hinten gerichtete Spalte. Die Mündungen liegen auf einer Leiste, die auf der Dorsalwand in den Prostatateil des Harnsamenleiters hervorspringt. Zwischen diesen beiden Mündungsstellen können wir dann auch wieder die Oeffnung der Vesicula prostatica finden.

c) Weiblicher Geschlechtsapparat.

α) Aeußere Organe.

Die äußere Genitalöffnung stellt sich als ein 12—17 cm langer Schlitz dar, der seitlich von den beiden Labia majora begrenzt wird und welch letztere wir nur wenig durch eingelagertes Fettgewebe aufgeworfen und aus der benachbarten Bauchwand hervorragen sehen. Die beiden Zitzenspalten sind auf der Höhe gelegen, die sich zwischen dem mittleren und hinteren Drittel der Vulvaöffnung erstreckt, und ungefähr 1,5 cm vom inneren Rande der großen Schamlippen entfernt. Die Labia liegen im frischen Zustande ziemlich dicht bei einander und fallen mit ihren seitlichen Flächen steil in die Tiefe ab, der Vagina entgegen. Nach vorn und hinten konvergieren die großen Schamlippen stark und bilden durch ihre Verschmelzung die beiden Kommissuren. Vor der

Vereinigungsstelle der hinteren Kommissur bemerken wir noch den After mit eingeschlossen, während sich in die vordere die weit hervorragende Clitoris einschiebt. Der Kitzler ist reichlich pigmentiert und besitzt die Gestalt einer 3-seitigen Pyramide, auf deren Spitze ein nasenähnliches Gebilde sich befindet, ähnlich wie es Vrolik von einem Hyperoodon darstellt. Diese höckerförmige Bildung ist nun einem ziemlichen Gestaltswechsel unterworfen, indem ich sie bei keinem der 4 untersuchten Exemplare vollkommen gleich an Lage und Aeußerem finde. Die Seitenflächen der Clitoris zeigen ziemlich reichliche Furchenbildung; eine Furche zeichnet sich nun namentlich durch ihre Konstanz und besondere Tiefe aus, wenigstens treffe ich diese deutliche Rinne bei 3 Exemplaren an der gleichen Stelle der rechten Seitenfläche gelagert, bei dem vierten Tiere beobachte ich auf beiden Seitenflächen an dem nämlichen Platze 2—3 kleinere Furchen. Die dritte, dem Vulvalumen zugewandte Pyramidenfläche ist mit zahlreichen kleineren Falten ausgestattet, die nach der Scheide hin verlaufen, ventralwärts von diesen Falten und dorsalwärts von dem oben beschriebenen Höcker bemerken wir zwei Einsenkungen, von denen die eine blind endigt, die andere sich in die Tiefe erstreckt und den Urethralgang vorstellt; diese Oeffnung liegt meist auf der rechten Seite der Medianen, und nur in einem Falle finde ich dieselbe auf der linken. Von einem die Clitoris bedeckenden Praeputium ist hier nicht zu sprechen; die Labia minora sind wenig entwickelt, wenn wir zwei seitlich vom Kitzler gelegene und etwas stärker hervorragende Falten als solche betrachten wollen. Diese kleinen Schamlippen ziehen nach der Clitoris hin, strahlen von hier aus auch weiter nach vorn, um dann allmählich auszulaufen.

Die Vulva zeigt an ihrer höchsten Stelle eine Tiefe von etwas mehr als 2 cm. Ihre äußeren Ränder sind noch vollkommen glatt, und nur wenig von der Oberfläche entfernt sehen wir stärkere Falten entspringen, die sich auf die Vagina in konvergierendem Laufe erstrecken. Auf diesen großen, mit breiter Basis aufsitzenden Faltenvorsprüngen bemerken wir einzelne, weniger tiefe und nur kurze Furchen.

β) Innere Organe.

Allmählich verschwinden diese im vorhergehenden beschriebenen Falten im Vaginalteil, und die innere Fläche erhält ein mehr glattes Aussehen, das nur von unregelmäßigen schwachen Rinnen durchfurcht ist, die, teils längs-, teils querziehend, sich unterein-

ander vereinigen oder aber ihren Lauf einzeln in den eben bezeichneten Richtungen nehmen. Nach dem vorderen Ende der Scheide hin beobachten wir, nach verschiedenen Intermedien wiederkehrend, auf der Ventralseite eine in das Lumen einragende Querfaltung, die selbst wieder unregelmäßig wellenförmige Ränder zeigt. Betrachten wir nun auch die Vaginalmuskulatur an diesen Stellen, so bemerken wir dort die Muskelwandung stärker entwickelt. Diese meist nur die ventrale Fläche der Vagina bedeckenden Wülste, die weiter oralwärts aber auch auf die dorsale Wandung übergreifen, sehen wir außerdem noch mit kleineren Längsrillen bedeckt. Von den eben geschilderten Halbringen, die nach vorn hin immer deutlicher in das Innere einspringen, können wir 9—12 zählen. Weiter nach dem Uterus bemerkt man mehrere, stärkere Hervorwölbungen, die nach der Dorsalwand hin konvergieren und dort zusammen verschmelzen, um einen geschlossenen Ring hervorzurufen, der das Scheidenlumen an dieser Stelle bedeutend verengert. Bei einem anderen Tiere sind die Verhältnisse gerade umgekehrt, man sieht dort den einfachen Gürtel ventral gelegen, der sich auf der dorsalen Seite der Scheide in einzelne schwächere Vorsprünge auflöst. Auf der jetzt folgenden Strecke bis zum Uterusmunde treffen wir außer diesen noch einzelne geringere Falten, ähnlich den oben beschriebenen, an. Auf diesem Verlaufe hat die Vagina, die ungefähr in der Mitte ihrer Länge die größte Breite mit nahezu 3 cm erreicht hat, nach vorn hin wieder bedeutend abgenommen. Von der Muskelwandung sehen wir annähernd 8 cm von der Vulvaöffnung entfernt einen äußerst starken, ringförmigen Gürtel hervorspringen, der, nebenbei bemerkt, wie alle vorhin aufgeführten Wülste von der festsitzenden Basis zum freien Ende hin von vorn nach rückwärts gerichtet ist; hierdurch wird ein äußerst enger Gang hervorgerufen. Rings um diesen Ring sehen wir die Scheide noch eine kurze Strecke nach vorn ragen und so die Fornix bilden. Die Stärke der Scheidenwandung nimmt von der Vulva nach vorn hin zu und erreicht die größte Dicke in der Nachbarschaft des Os uteri, worauf wir in der Gebärmutter wieder eine Abnahme eintreten sehen. Der Uterus zeigt eine ziemlich gleich bleibende Breite von etwa 1 cm, seine Länge beträgt 2,3 cm, d. h. bis zu der Stelle, wo die beiden Hörner sich abzweigen. Das Corpus uteri ist von 12—15 starken Längsfalten besetzt, die ziemlich weit in die innere Lichtung vorspringen, ähnlich wie wir sie in größerer Anzahl noch bei den Balaenopteriden antreffen werden. Von einer scharfen Abgrenzung des

Körpers von den Hörnern kann nicht gut gesprochen werden, obschon wir eine schwache Zusammenziehung der Cornua, die sich dann auf ihrem Verlaufe wieder etwas erweitern, beobachten können: die Längsfalten nehmen nach den Hörnern hin durch Teilung an Zahl zu. Aeußerlich scheinen die beiden Gebärmutterhörner schon verschmolzen zu sein, während wir im Innern dieselben noch etwa 1,5 cm parallel dicht nebeneinander herlaufend finden. Nach hinten hin wird dann auf dieser Strecke eine Trennung schwieriger gemacht, indem sich schon die Muskelfasern kreuzweise untereinander verwoben haben. Von außen können wir keine deutliche Grenze am Anfang der Oviducte bemerken, innerlich verschmälert sich das Horn nach dieser Stelle hin, und gerade am Anfang teilen sich die Falten, die mit breiter Basis die Cornua uteri durchzogen haben, in mehrere schmale und feinere Fältchen. Darauf sehen wir die Eileiter auf der Höhe der Ovarien mehrere Schlingen beschreiben, deren Schenkel eng aneinander lagern. Abwechselnd springt dann die eine Schlinge dorsal, die nächste ventral aus dem umhüllenden Ligamentum latum vor. Der übrige Teil der Oviducte verläuft darauf meist schwach geschlängelt auf der ventralen Seite des Ligamentum latum hin, um etwa 1,2—1,8 cm vom vorderen Ovariumende in das äußerst starke und weit nach unten reichende Ostium abdominale auszulaufen. Die Länge der Uterushörner beträgt 6—7 cm, ihre Breite 7—8 mm und die Dicke ihrer Wandung 2 mm, welch letztere auf der größten Strecke beibehalten wird, erst nach den Oviducten hin nimmt ihre Stärke ab. Das Ostium abdominale der Fallopi'schen Tuben ist sehr groß. Namentlich konnte ich die Verhältnisse gut an dem Tiere studieren, das den Embryo enthielt, da hier alle mit dem Geschlechtsapparat in Beziehung stehenden Teile mächtig entwickelt sind. Hier finde ich, daß das linke abdominale Tubenende 6,5 cm lang ist, während das Ovarium selbst mit dem mächtig aufgetriebenen Corpus luteum nur 3,5 cm mißt; die rechte Oviductöffnung besitzt eine Länge von 6,3 cm bei einem 2,2 cm langen Ovarium. Natürlich sind bei diesem Individuum auch die Ligamenta mächtig entwickelt, so bemerken wir von dem vorderen Ende des Ovariums ein Band nach dem Ostium hinziehen, während vom hinteren Eierstocksende das Ligamentum ovarii nach dem Uterushorn verläuft, auch das Ligamentum teres uteri ist hier sehr gut zu sehen, das wir bei den übrigen untersuchten Tieren nur schwach angedeutet finden. Die Uterushörner liegen bei dem schwangeren Tiere im Gegensatz zu den übrigen untersuchten Phocaenen noch eine größere Strecke vor den Ovarien. Das Ligamentum ovarii ist nicht von der ventralen Seite

zu bemerken, ebenso nicht das zu dem Tubenende hinziehende Band. Der Rand der Oviductöffnung ist vollkommen glatt und ohne Fimbrien. Die tubenförmige Erweiterung des Eileiters ist mit Fältchen dicht besetzt, die nach dem Eileiter hin konvergieren. Die Falten zeigen sehr unregelmäßigen Verlauf, bald sind sie zickzack-, bald wellenförmig und oft selbst wieder untereinander durch Querfältchen verbunden. In den Oviducten bemerken wir dann die Schleimhaut mit äußerst feinen Längsfältchen besetzt.

Die Ovarien sind bei den nicht graviden Tieren von verhältnismäßig kleiner, länglicher Gestalt und nur wenig mehr als 2 cm lang; ihre Oberfläche ist vollkommen glatt. Die größte Breite nach ihrem hinteren Ende hin beträgt 5—6 mm, die Dicke schwankt zwischen 3 und 4 mm. Der rechte Eierstock zeigt meist eine geringere Länge als die oben angegebene Zahl, die sich auf das linke Ovarium bezieht.

Zusammenfassung.

Mit gesteigertem Körperwachstum treffen wir fast in gleicher Proportion ein größeres Wachstum der Niere in der Längsrichtung, gegenüber einem Zurückbleiben in dem Querdurchmesser. Allgemein scheint Phocaena, wie den Denticeten überhaupt, eine dreiflächige Niere zuzukommen; indessen kann dieselbe unter gewissen Umständen und bei kleinen Embryonen nur 2 Flächen aufweisen. Die Nebennieren sind von wechselnder Gestalt, embryonal von etwas größerem Umfang, ferner zeigt sich ihre Oberfläche bei den erwachsenen Tieren fein gelappt. Eine Capsula adiposa fehlt vollkommen. Die Niere besteht aus etwa 250 Renculi, wovon jedes einzelne Läppchen einer Niere im Kleinen entspricht. Die Verzweigung des Ureter in der Niere weicht zwar auffällig von der der übrigen Säuger ab; doch ist sie bei näherer Betrachtung doch in Einklang zu bringen mit den Verhältnissen der anderen Mammalien. Am vorderen, medialen Ende der Niere bemerken wir einen Blutgefäßhilus. Die Vena cava inferior geht eine Teilung in 2 parallel verlaufende Aeste noch auf der hinteren Nierenhöhe ein. Die Harnblase zeigt im Verhältnis zur Nierengröße nur ein kleines Volumen. Der Urachusgang ist beim erwachsenen Tiere geschlossen.

Die Verlagerung des Penis in die Leibeshöhle tritt erst spät in der embryonalen Entwickelung ein, demnach müssen wir dieselbe, wenn wir das biogenetische Grundgesetz anwenden, als eine Neuerwerbung und zwar als eine erst ziemlich spät erworbene Eigenschaft auffassen. Die Glans penis ist nur klein. Die Vasa deferentia sind in ein dem Lig. latum des weiblichen Geschlechts ähn-

liches Band eingebettet. Die Hoden sehen wir bei den embryonalen Stadien noch eine größere Strecke auf den Nieren auflagern. Ein Uterus masculinus ist noch bei allen untersuchten Tieren anzutreffen.

Die Clitoris besitzt wechselnde Gestalt, ein Praeputium fehlt, und die Labia minora sind, wenn überhaupt als solche anzusehen, nur schwach entwickelt. Der Anus ist noch in die Commissura posterior mit eingeschlossen. Vagina und Uterus zeichnen sich durch dichte Faltenbildung aus. Das Ostium abdominale ist sehr groß. Der Uterus ist wie bei allen Walen bicornis. Die Ovarien sind von kleiner, cylindrischer Gestalt und an ihrer Oberfläche ohne Furchen.

B. Beluga leucas.

Zur Verfügung standen mir mehrere Embryonen zwischen 25 und 30 cm Länge. Eine Untersuchung über das Urogenitalsystem beim erwachsenen Tiere verdanken wir Watson und Young.

Anknüpfend an die Beschreibung des Harn- und Geschlechtsapparates bei Beluga, werde ich in diesem Kapitel Beobachtungen einflechten, die ich an Schnittserien durch Embryonen von Monodon monoceros, Delphinus spec.? (Indischer Ocean) und einem sehr kleinen Delphinus albicans gemacht habe, der ein Delphinide, aber keine Beluga ist, wie seine Musealbezeichnung vermuten läßt (cf. Kükenthal, pg. 233).

Letzterer Embryo ist deshalb besonders wichtig, da die Anlagen des Urogenitalsystems noch auf einem sehr indifferenten Stadium stehen.

a) Harnorgane.

Die Nieren sind von länglicher, dreiflächiger Gestalt, sie berühren sich in der Medianen nicht, sind jedoch mit den dorsalen Kanten ihrer medialen Flächen sehr nahe bei einander gelegen (vid. Taf. VII, Fig. 3). Der linke vordere Nierenzipfel ragt in den meisten Fällen etwas weiter oralwärts als der entsprechende rechte, während beide Renes annähernd auf der gleichen Höhe enden. Die linke Niere ist 2,7 cm, die rechte 2,5 cm lang. Die größte Breite zeigt das linke Organ ungefähr am Anfange seines letzten hinteren Drittels mit 1,2 cm, das rechte etwa in der Mitte mit 1,3 cm. Vergleichen wir wieder die Breite mit der Länge, so finden wir für links die Verhältniszahlen 1 : 2,3, für rechts 1 : 2. Auch hier treffen wir, wenn wir die Maße Watson und Young's und Struthers' heranziehen, ein gesteigertes Wachstum in der Längsrichtung. Setzen wir die Proportion der entsprechenden Nierenmaße für die von Watson

und Young beschriebene 8 Fuß und 7 1/2 Zoll lange erwachsene Beluga leucas an, so finden wir die Verhältniszahlen 1 : 2,8 und für den von Struthers erwähnten 12 Fuß langen Weißwal 1 : 3,1. Die Renes laufen nach vorn spitz zu, während sie hinten mehr abgerundet erscheinen (vid. Taf. VII, Fig. 3); gerade das Umgekehrte sagen Watson und Young in ihren Untersuchungen von der erwachsenen Beluga aus. Die stärkste Dicke erreicht die linke Niere etwa in ihrer Mitte mit 7 mm, die rechte erst im hinteren Drittel mit 8—9 mm. Die Läppchenbildung der Niere ist bei diesem embryonalen Stadium noch sehr gut und deutlich durch das umhüllende Peritoneum und die Nierenkapsel hindurch zu beobachten.

Die Nieren setzen sich aus einer großen Menge von Renculi zusammen. Watson und Young geben etwa 400 solcher einzelnen Läppchen an, jedenfalls haben die Autoren hier aber nur die oberflächlich gelegenen Renculi in Anrechnung gebracht. Wir können immer auf der Medianen der Niere nach der Mitte des Organes hin 4, meist 5, ja auch 6 Lagen solcher getrennten, übereinander geschichteten Läppchen zählen (vid. Taf. VIII, Fig. 12). Ganz anders verhält es sich bei kleineren embryonalen Stadien, hier bemerken wir zwar von der Nierenoberfläche schon ziemlich tiefe Einschnitte sich in das Gewebe erstrecken, jedoch ist es hier noch nicht zu einer scharfen Sonderung in mehrere Lagen gekommen, und das Nierenparenchym steht in der Mitte meist durch eine feste Brücke noch in Verbindung (s. Taf. VIII, Fig. 10). Bei dem im vorigen Kapitel erwähnten kleinsten Phocaena-Embryo konnten wir schon deutlich zwei meistens vollkommen getrennte Lagen unterscheiden und an manchen Stellen einen Zerfall in eine dritte Schicht angebahnt sehen (vid. Taf. VIII, Fig. 8). Eine weiter fortgeschrittene Zerklüftung bemerken wir sehr deutlich bei dem Delphinus-Embryo aus dem Indischen Ocean, wo wir die scharf unterschiedenen Nierenläppchen von den von der Nierenoberfläche sich in das Innere begebenden Septa interlobularia rings eingeschlossen finden. Gerade dieses Tier ist so interessant, da wir auch an manchen Stellen, hauptsächlich dorsalwärts, einen engeren Konnex mehrerer Läppchen noch bestehen sehen und wieder an anderen Stellen, hauptsächlich ventral, einen Zerfall in mehrere einzelne Renculi angedeutet finden (s. Taf. VIII, Fig. 11). Einen ähnlichen Zustand, wie den eben geschilderten, vielleicht noch etwas weniger ausgebildet, können wir bei dem in Serie vorliegenden Balaenoptera rostrata-Embryo beobachten (s. Taf. VIII, Fig. 13). So können wir hier stufenweise einen Zerfall des Nierengewebes in eine Reihe

von mehreren Nierenläppchenlagen verfolgen. Zu einer Differenzierung in Mark- und Rindenzone ist es bei allen diesen eben beschriebenen Stadien der Renculi noch nicht gekommen. In den Septa interlobularia bemerken wir die einzelnen Blutgefäß- und Ureterenverzweigungen eingebettet, die mit diesen Bindegewebszügen zu den Renculi hinziehen.

Die Größe der einzelnen Nierenläppchen, die dicht aneinander lagern und dadurch ihr unregelmäßiges, polygonales Aussehen erhalten, ist sehr verschieden. Die stärksten Renculi zeigen einen Durchmesser von 2,2 mm, die kleinsten einen solchen von etwas weniger noch als 1 mm, im Mittel etwa 1,8 mm. Der Bauchfellüberzug erstreckt sich in gleicher Weise bei Beluga, Delphinus und Monodon über die Niere, wie wir es vorher schon bei Phocaena communis sahen. Die Renculi sind in Gruppen von 3—6 Stück dicht zusammengelagert, die auch als solche hervorspringen und dadurch der ganzen Oberfläche ein höckeriges Aussehen verleihen.

Die Nebennieren sind von kleiner Gestalt und liegen in der Nähe der medialen Fläche am vorderen Nierenende. Die linke Glandula suprarenalis endet auf gleicher Höhe wie die Niere selbst, während die rechte noch etwas über den vorderen renalen Zipfel hinausragt.

Die vorderen Nierenenden erreichen nicht ganz den dorsalen Diaphragmazipfel. Die Lage der benachbarten Organe, des Darmes und der Leber ist ganz ähnlich, wie wir es schon bei Phocaena communis sahen. Die Hoden liegen annähernd $^1/_2$ cm unterhalb der hinteren Nierenenden, während bei dem weiblichen Embryo von annähernd der gleichen Größe die Ovarien noch eine Strecke weit mit den Renes auf gleicher Höhe gelegen sind. Die linke Niere erstreckt sich vom vorderen Rande des 2. Lendenwirbelkörpers bis zum 7. Lumbalwirbel, die rechte beginnt auf der mittleren Höhe des 2. Lendenwirbels und endet ziemlich auf gleicher Höhe wie die linke.

Die renalen Blutgefäße treten etwa zwischen erstem und zweitem Drittel in die Niere ein (vid. Taf. VII, Fig. 3). Die Vena cava inferior teilt sich noch auf der vorderen Nierenhöhe in die beiden Kardinalvenen, so daß wir die rechte Vena renalis schon in den entsprechenden Teilungszweig einmünden sehen, während die linke renale Blutader sich noch mit dem unpaaren Vena cava-Stamm verbindet. Anders verhält es sich bei Delphinus spec.?, wo beide Renalvenen noch aus der einfachen unteren Hohlvene austreten; eine Teilung tritt bei diesem Tier erst weiter unterhalb ein, etwas vor der mittleren Nierenhöhe.

Der Ureter tritt als verhältnismäßig weiter Gang auf der Grenze zwischen dem zweiten und dritten Drittel der Niere nach außen, d. h. er wird hier an der renalen Oberfläche sichtbar. Darauf zieht der Harnleiter abdominalwärts zur Harnblase, kurz hinter dem Nierenende sehen wir diesen Kanal noch eine schwach S-förmige Krümmung beschreiben (s. Taf. VII, Fig. 3). Der Ureter verläuft, nachdem er zwischen den Renculi verschwunden ist, noch eine Strecke weit nach vorn, ohne seitlich Aeste abzugeben; erst nahezu in der Nierenmitte teilt er sich, ein stärkerer Ast hiervon zieht senkrecht nach unten, der sich bald darauf gabelt, der andere Ast zieht fast in direkter Fortsetzung des Ureters nach oben und giebt auf seinem Verlaufe wenige seitliche Aeste ab, die sich dann weiter verzweigen (s. nebenstehende Zeichnung). Ganz das gleiche Verhalten weist Monodon monoceros auf, wie sich an einer Serie von Querschnitten durch diese Körperregion konstatieren läßt. Die Vesica urinaria zeigt zahlreiche Längsfalten, die hauptsächlich nach dem Blasenhalse stark entwickelt sind und weit in das Lumen hineinragen.

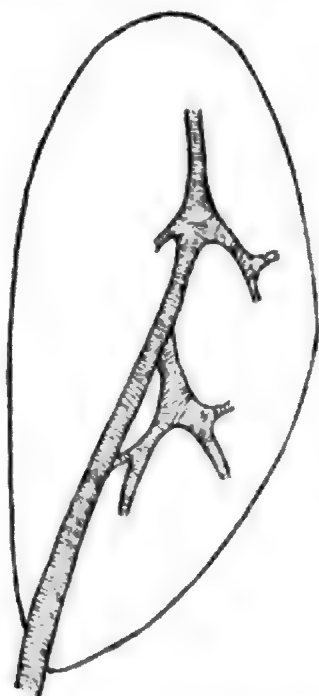


Fig. 1. Nierenumriß eines Beluga leucas-Embryo, $^{2}/_{1}$ vergr., mit eingezeichneter Verzweigung der Haupturetcräste.

b) Männlicher Geschlechtsapparat.

α) Aeußere Organe.

Der frei an die Oberfläche der unteren Bauchwand hervorragende, nicht von dem Pseudopraeputium umhüllte Penisteil beträgt 5 mm. Die Rute spitzt sich konisch zu und ist mit ihrem vorderen Ende schwach nach rechts gekrümmt. Der Phallus wird nahezu zur Hälfte von der vorhautähnlichen Umwallung eingehüllt. Das Corpus cavernosum penis geht fast bis zur äußersten Spitze der Rute.

β) Innere Organe.

Die Samenleiteröffnungen und der zwischen beiden mündende Uterus masculinus liegen wieder auf einem leistenförmig in die Prostatapartie einragenden Kamme. Auch bei den beiden männlichen Embryonen von Delphinus spec.? und Delphinus albicans kann ich einen Uterus musculinus beobachten. Die Vasa

deferentia ziehen wieder, dicht bei einander gelagert, in einem dem Ligamentum latum ähnlichen Bande nach vorn und biegen darauf seitlich nach den Hoden hin um (vid. Taf. VII, Fig. 3).

Die Testikel sind verhältnismäßig groß. Beide sind annähernd gleich stark und etwas mehr als 1 cm lang. Die Hoden sind bei den Embryonen von annähernd 30 cm direkter Körperlänge schon hinter den Nieren gelegen, bei den in Serien vorliegenden männlichen Embryonen dagegen liegen sie noch eine große Strecke weit auf gleicher Höhe mit den Nieren, so bei Delphinus spec.? ungefähr bis zur Hälfte der Niere, bei Delphinus albicans beginnen sie sogar beinahe auf derselben Höhe wie das vordere Nierenende. Der linke Hoden ist bei Beluga leucas etwas weiter oralwärts gelagert; die Testikel konvergieren mit ihren hinteren Enden nach der Medianen hin (s. Taf. VII, Fig. 3). Die Epididymis überragt den Hoden nur wenig und zeigt selbst nur einen geringen Umfang. Anders verhält es sich bei dem 3,75 cm langen Delphinus albicans, woselbst wir die Urniere noch mächtig, seitlich von dem Hoden gelegen, entwickelt sehen (vid. Taf. VIII, Fig. 9). Der Nebenhoden ist bei Beluga leucas dem Testikel dicht angelagert, und unterhalb seiner Serosa sehen wir das reichlich geschlängelte Vas epididymitis, das zum Vas deferens verläuft, hindurchscheinen (vid. Taf. VII, Fig. 3).

Der Hoden wird in der Leibeshöhle durch die Plica diaphragmatica und Plica inguinalis befestigt, diese zieht nach der Inguinalgegend, jene erstreckt sich seitlich von den Nieren noch weit nach vorn (vid. Taf. VII, Fig. 3). Das Ligamentum testis ist deutlich entwickelt.

c) Weibliche Geschlechtsapparate.

α) Aeußere Organe.

Die Labia majora springen noch nicht aus der umgebenden Bauchwand hervor. Die zwischen der vorderen Kommissur des Vulvaspaltes gelegene Clitoris ist bei dem Beluga- und Monodon-Embryo von starkem Umfang (cf. Kükenthal, Bd. II, Taf. 15). Monodon monoceros zeigt etwa auf der Mitte der Clitorislänge eine Anschwellung, auch kann ich bei diesem Embryo auf der dorsalen Seite des Kitzlers eine Furche verlaufen sehen, wie wir sie ähnlich noch bei Hyperoodon antreffen werden. Die Clitoris springt bei den Beluga-Embryonen noch weit aus dem Vulvaspalt hervor und zeigt eine Länge von etwa 4 mm. Das Praeputium ist klein und wird von den beiden Labia minora gebildet, die vor der Clitoris verschmelzen, darauf seitlich von dem Kitzler nach hinten hinziehen und dann gegen

die Urethralöffnung hin konvergieren. In die Commissura posterior schiebt sich von der hinteren Vaginalwand aus eine dreieckige Falte ein. Der After ist bei dem embryonalen Stadium noch nicht mit in die hintere Kommissur eingeschlossen, sondern noch 5 mm von dem hinteren Vulva-Ende entfernt.

β) Innere Organe.

Die Vagina ist gleich von ihrem Anfange an dicht mit Längsfalten besetzt, die, je mehr man sich dem Uterus nähert, an Höhe zunehmen. Oft springen diese Falten auf Ringwülsten in das Vaginallumen ein, wie wir es bei Phocaena schon angedeutet fanden und bei Balaenoptera noch so hochgradig entwickelt antreffen werden (vid. Taf. X, Fig. 25). Ich kann in der Scheide 10 solcher deutlichen Ringfaltenreihen zählen und außer diesen nach der Vulva hingewendet noch 4 weniger hervorspringende und nicht ganz zu einem Ring geschlossene Wülste bemerken. Watson und Young geben bei dem von diesen Autoren untersuchten erwachsenen Tiere 8 solcher Ringe an. Der am weitesten nach vorn gelegene Wulst ist am stärksten entwickelt und bildet den Cervix uteri mit seinem in den Vaginalteil ragenden Gebärmuttermunde. Die Scheide ist dem Uterus gegenüber äußerst lang mit 2,1 cm; der Gebärmutterkörper selbst zeigt nur eine Länge von 3,5 mm. Die stärkste Breite erreicht die Vagina etwa in der Mitte mit 0,6 cm. Eine Grenze zwischen Scheide und Uterus ist auch äußerlich schon als schwache Einschnürung zu bemerken. Die Breite des Uteruskörpers beträgt 4 mm. Die Schleimhaut des Corpus uteri zeigt noch starke Längsfaltenbildung, die bei dem Uebergang zu den Hörnern hin rapid an Höhe abnimmt, so daß wir nur noch äußerst feine Fältchen die Cornua uteri durchziehen sehen. Bei dem Uebergange zum Oviduct nehmen diese Fältchen wieder an Höhe zu und rufen hierdurch eine starke Verkleinerung des Lumens hervor. Die beiden Uterushörner sind bei der Bildung des Gebärmutterkörpers gleichmäßig beteiligt, sie biegen am vorderen Uteruskörperende rasch um und verlaufen schräg von vorn nach hinten, lateralwärts gerichtet. Die Uterushörner sind etwa 1,2 cm lang und 2,5 mm breit, sie biegen dann kurz vor dem Uebergang zu den Eileitern wieder nach vorn um. Die Oviducte sind verhältnismäßig kurz, auf ihrem Verlaufe nach vorn beschreiben sie noch eine Schleife, um dann mit dem Ostium abdominale zu enden.

Die Ovarien konvergieren mit ihren hinteren Enden nach der Medianen hin und sind annähernd 9 mm lang. Die beiden Eierstöcke liegen noch eine kleine Strecke den Nieren auf. An der

Oberfläche zeigen sie schwache, unregelmäßige Furchenbildung, wie ich das Gleiche auch bei Monodon monoceros beobachten kann.

Zusammenfassung.

Die Niere zeigt 3 Flächen. Auch bei Beluga können wir ein gesteigertes Wachstum der Niere in ihrer Längsrichtung konstatieren, wie es schon Phocaena zeigte. Die Zahl der einzelnen Nierenläppchen ist eine größere als bei Phocaena communis. In der Entwickelung des Harnorgans können wir den allmählichen Zerfall in mehrere Läppchenlagen stufenweise verfolgen. Die Niere hat eine schwach höckerige Oberfläche, indem mehrere Renculi immer gruppenweise vereinigt sind. Die Hoden liegen bei etwas größeren Embryonen schon unterhalb der hinteren Nierenenden, während die Ovarien noch eine kurze Strecke weit auf gleicher Höhe mit den Renes verlaufen. Die Vena cava inferior teilt sich schon auf der vorderen Nierenhöhe in die beiden Kardinalvenen. Der Ureter geht seine Gabelung nahezu in der Nierenmitte ein.

Der sichtbare Rutenteil ist annähernd zur Hälfte von dem Pseudopraeputium bedeckt. Ein Uterus masculinus konnte auch bei der untersuchten männlichen Beluga festgestellt werden. Die Hoden sind stark entwickelt. Der Anus ist bei diesen embryonalen Stadien noch nicht in die Commissura posterior der Labia majora eingeschlossen.

Die Clitoris ist gegenüber den anderen benachbarten Teilen bei den untersuchten Embryonen mächtig entwickelt gewesen. Ein Praeputium ist vorhanden, aber nur klein. Die Vagina ist stark mit zahlreichen Längsfalten besetzt, die selbst wieder in Ringfalten angeordnet sind. Die Scheide ist sehr lang, während der Uteruskörper nur einen kleinen Umfang besitzt. Die Ovarien sind bei Beluga ebenso wie bei Monodon an ihrer Oberfläche schwach gefurcht.

Am Schlusse der Arbeit angelangt, drängt es mich, meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. E. Haeckel, für die mannigfache Anregung, die mir während meiner Studienzeit in so reichem Maße zu teil geworden ist, meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Lebenslauf.

Am 12. November 1873 wurde ich, Wilhelm Friedrich Daudt, als Sohn des Rentners Karl Daudt zu Darmstadt geboren. Meine Schulbildung habe ich auf dem Realgymnasium in Darmstadt genossen. Ostern 1893 verließ ich diese Anstalt mit dem Zeugnis der Reife.

Ich bezog sodann die technische Hochschule in Darmstadt und habe daselbst während dreier Semester Vorlesungen über Naturwissenschaften und Mathematik gehört. Seit Oktober 1894 gehöre ich der Universität Jena an. Ich habe mich hier vorwiegend mit Naturwissenschaften beschäftigt und besonders Zoologie, Chemie und Botanik studiert.

Meine Lehrer waren während meiner Studienzeit in Darmstadt die Herren Professoren und Dozenten: v. Koch, Haacke, Dippel, Uloth, Städel, Schering, Gundelfinger, Mehmke; in Jena: Haeckel, Kükenthal, Knorr, Wolff, Stahl, Detmer, Fürbringer, Verworn, Ziehen, Ehrhardt, St. Stoy.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

Aus dem Zoologischen Laboratorium der Universität Jena. 5.

Zur Entwickelungsgeschichte des Zahnsystems der Säugetier-Gattung Galeopithecus Pall.



Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

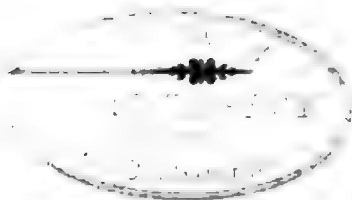
vorgelegt der

Hohen philosophischen Fakultät

der Universität Jena

von

Theodor Dependorf,
approb. Zahnarzt.



Jena
Gustav Fischer
1896.

Genehmigt von der philosophischen Fakultät der Universität Jena auf Antrag des Herrn Professor Dr. Ernst Haeckel.

Jena, den 21. December 1895

Professor Dr. Winkelmann,
d. Z. Dekan.

In den letzten Jahren ist die embryologische Untersuchung der Zahnsysteme der Säugetiere eine reiche Fundgrube für die Forschung auf diesem Gebiete geworden, und besonders die älteren Säugetiergattungen haben wertvolle Aufschlüsse allgemeiner Art gegeben. Es sind aber noch viele Lücken vorhanden, und eine derselben auszufüllen, ist der Zweck vorliegender Arbeit. Die nächste Veranlassung dazu ergab sich aus der Überweisung von Material von Galeopithecus, welches Herr Prof. KÜKENTHAL von seiner letzten Reise in die Molukken heimgebracht hatte. Eine entwickelungsgeschichtliche Untersuchung dieser seltenen und interessanten Säugetiergruppe stand bis jetzt noch aus. Herr Prof. KÜKENTHAL hatte die Liebenswürdigkeit, mir einen kleinen Embryo sowie jüngere und ältere Exemplare zur Verfügung zu stellen. Ich halte es für eine angenehme Pflicht, meinem hochverehrten Lehrer hierfür wie für seine gütige Unterstützung während meiner Arbeit meinen aufrichtigsten Dank auszusprechen. Eine willkommene Erweiterung meines Materiales erhielt ich, indem mir der Direktor des naturhistorischen Museums zu Hamburg einen weiteren, etwas größeren Embryo zur Untersuchung überließ. Ich gestatte mir an dieser Stelle Herrn Prof. KRÄPELIN für diese bereitwillige Überlassung meinen herzlichen Dank zu sagen.

Es waren also folgende Altersstufen, die ich einer eingehenden Untersuchung unterziehen konnte.

Stadium A.	Embryo I.	Gesamtlänge, gemessen von der Schnauzenspitze über den Rücken bis zum After	11,5 cm
„ B.	„ II.	Desgleichen	14,0 „

Stadium	C.	Neugeborenes Männchen	19 cm
„	D.	Halb erwachsenes Männchen	25,3 „
„	E.	Erwachsenes Weibchen	43,5 „

Die Länge des Kopfes, gemessen von der Schnauzenspitze über die Orbitalregion bis zur Protuberantia occipitalis externa, beträgt für

A.	Embryo 11,5 cm	4,0 cm
B.	Embryo 14 cm	4,5 „
C.	Neugeborenes Männchen 19 cm . . .	5,3 „
D.	Halb erwachsenes Männchen 25,3 cm . .	6,5 „
E.	Erwachsenes Weibchen 43,5 cm . . .	9,0 „

Von sämtlichen Exemplaren fertigte ich lückenlose Schnittserien durch Unter- und Oberkiefer an, die frontal gelegt wurden. Die Behandlungsweise war für die einzelnen Altersstufen eine verschiedene. Ich erzielte sowohl mit der wässerigen als auch mit der alkoholhaltigen Entkalkungsflüssigkeit gute Resultate und erhielt mit der Roese'schen Doppelfärbung bei den Embryonen gute Präparate. Die älteren Exemplare färbte ich in alkoholischer Karminlösung.

Bei einer vorübergehenden Anwesenheit in Hamburg hatte ich Gelegenheit, im dortigen Museum die Bezahnung zweier Galeopithecus Philippinensis Waterh., eines Weibchens von 39 cm und eines Männchens von 30,7 cm äußerlich zu durchmustern. Ich habe sie unter den Zeichen F und G rubriziert.

Die merkwürdige Form des jüngsten Embryos hat mich veranlaßt, sie durch eine Zeichnung wiederzugeben. Fig. 1 giebt eine Ansicht seiner Gestalt und Größe. Der Embryo liegt in seiner Flughaut versteckt, die zum Teil über den Kopf gezogen ist. Bei *a* befindet sich der Kopf, bei *b* der Schwanz und die hinteren Extremitäten, bei *c* die vordere, linke Hand. Fig. 2 und 3 zeigen die Kopfform in einfacher und doppelter Größe.

Waterhouse[1]) trennt Galeopithecus Pall. in zwei Arten und bezeichnet die gemeine Art, welche auf Java, Borneo, Sumatra lebt, als Galeopithecus Temminckii Waterh. und die zweite Art, welche auf den Philippinen vorkommt, als Galeopithecus Philippinensis Waterh. Beide Arten lagen mir zur Beobachtung vor.

1) Waterhouse, On the genus Galeopithecus. Transact. Zool. Soc. London, Bd. II, 1841.

Das eigenartige Gebiß dieser Tiere hat von jeher das Interesse der Beobachter auf sich gezogen. In der äußeren Gestaltung und Form seiner Zähne ist es daher bereits vielfach beschrieben worden. OWEN [1]), BLAINVILLE [2]), GIEBEL [3]), GRUBE [4]) geben davon Beschreibungen. Eine allgemein anerkannte Zahnformel für die Bezahnung des Galeopithecus gab es lange Zeit ebensowenig, als eine Einigkeit in der Ansicht über seine Stammeszugehörigkeit. LECHE hat das Verdienst, zuerst hierin Klarheit geschafft zu haben. Wir verdanken ihm eine vergleichend-anatomische Untersuchung: „Über die Säugetiergattung Galeopithecus". Er giebt der Gattung der Pelzflatterer eine Specialstellung, welche sie als „ein Versuchsgenus" den heutigen Insektivoren speciell Menotyphla am nächsten und ebenfalls den Chiropteren nahe bringt, während sie sich von den Prosimiern am weitesten entfernt. Galeopithecus ist eine sehr alte Tierform, „welche als ein wenig modifizierter Nachkomme des Urstammes der Chiropteren zu betrachten ist" [5]). „Er ist ein mit Patagium ausgerüsteter Herbivore." Auch das Zahnsystem berührt LECHE in seiner Abhandlung. Besonders das Verhalten beider Dentitionen zu einander ist von ihm als ein wichtiges Moment zum Verständnis der Bezahnung des Galeopithecus klargelegt worden. Wie LECHE erwähnt, haben BLAINVILLE und OWEN bereits vor ihm kurze Beschreibungen und Abbildungen über das Milchgebiß gegeben. Diese Angaben decken sich nicht trotz Untersuchungen an gleichalterigen Exemplaren und trotz vollkommen übereinstimmender Abbildungen. Die Verschiedenheit der Auffassung, besonders was den Unterkiefer betrifft, ist durch den ungleichmäßigen Zahnwechsel des Galeopithecus bedingt, wie LECHE nachgewiesen hat. Ein anderer Autor, GRUBE, äußert sich in eigenartiger Weise und nimmt auf Grund einer Untersuchung am Schädel eines erwachsenen Tieres an, daß nach Analogie mit den Verhältnissen an den Schädeln der Lemuriden und Pteropus der Zwischenkiefer der Galeopitheci gänzlich zahnlos sei. Er stellt daher die Zahnformel $\frac{0 \cdot 1 \cdot 2 \cdot 5}{2 \cdot 1 \cdot 2 \cdot 5}$ auf. Der Irrtum beruht darauf, daß an dem ihm zur Hand liegenden

---

1) OWEN, Odontography, 1840—1845, p. 435, Pl. 114.

2) BLAINVILLE, Ostéography, 1839—64. Artikel Lemur S. 44.

3) GIEBEL, Säugetiere in BRONN's Klassen und Ordnungen des Tierreiches, Bd. VI, Abt. 5.

4) GRUBE, Galeopithecus volans L. 48. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur, 1871, S. 65.

5) LECHE, Über die Säugetiergattung Galeopithecus. Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar, Bd. XXI, No. 11, S. 77.

Schädel von Galeopithecus die Sutura intermaxillaris verwachsen war. Die rein systematischen Arbeiten, welche die verschiedenartigsten Zahnformeln bringen, übergehe ich und bemerke nur, daß folgende Zahnformeln für Galeopithecus aufgestellt worden sind:

Carus	$\frac{1}{2}\cdot\frac{1}{1}\cdot\frac{6}{6}$
Claus	$\frac{2}{2}\cdot\frac{1}{1}\cdot\frac{2}{2}\cdot\frac{4}{4}$
Cuvier	$\frac{1}{3}\cdot\frac{1}{1}\cdot\frac{6}{5}$
Giebel	$\frac{2}{3}\cdot\frac{1}{1}\cdot\frac{2}{2}\cdot\frac{3}{3}$
Grube	$\frac{0}{2}\cdot\frac{1}{1}\cdot\frac{2}{1}\cdot\frac{5}{5}$
von der Hoeven	$\frac{2}{2}\cdot\frac{0}{1}\cdot\frac{2}{2}\cdot\frac{4}{4}$
Leche	$\frac{2}{3}\cdot\frac{3}{3}\cdot\frac{3}{3}$
Linné	$\frac{2}{3}\cdot\frac{1}{1}\cdot\frac{5}{5}$
Owen	$\frac{2}{3}\cdot\frac{1}{1}\cdot\frac{2}{2}\cdot\frac{3}{3}$

Die wichtigen Angaben von Leche will ich in kurzen Zügen wiedergeben:

Der Zahnwechsel findet auffallend spät statt. „Alle Molaren (vielleicht mit Ausnahme des oberen M_3) und des unteren I_3 funktionieren eine Zeit lang zusammen mit den Zähnen der ersten Dentition [1]." „Die Annahme, daß die sogenannten echten Backzähne (Molaren) morphologisch zu derselben Dentition wie die sogenannten Milchzähne, also zum ersten sogenannten Milchgebiß zu zählen sind, wird einem hier besonders nahe gelegt, wo die ‚Milchzähne' mit den permanenten Molaren eine kontinuierliche Reihe bilden, und erstere nur wenig mehr entwickelt sind als letztere." Die Formel für die permanenten Zähne ist: I $\frac{2}{3}$ Pm $\frac{3}{3}$ M $\frac{3}{3}$.

„Die Prämolaren des Unterkiefers sind Differenzierungsprodukte der Molaren; die vordere Hälfte verlängert und verschmälert sich zu einer Schneide, und zwar successive, indem dieser Umwandlungsprozeß bei Pm_3 nur angedeutet, bei Pm_2 deutlicher hervortritt, während bei Pm_1 auch die hintere Hälfte dieselbe Umwandlung erfährt." Ähnlich verhält es sich im Oberkiefer. Der 3. untere Id wird sehr früh ersetzt; er ist einfach stiftförmig und fällt weit früher aus als seine Altersgenossen. I_3 funktioniert daher als erster Ersatzzahn im Kiefer zusammen mit dem Milchgebiß. Auf diesem Vorkommnis beruhen die Irrtümer in den bisher gemachten Angaben des Zahnersatzes. „Die für Galeopithecus eigentümliche Ausbildung des Zahnsystems ist in beiden Dentitionen gleich stark ausgeprägt; der obere Md_2 hat sich — abweichend von der sonst

1) Leche, Über die Säugetiergattung Galeop. Kongl. S. Vet. Akadem. Handlingar, Bd. XXI, No. 11, S. 56—60.

giltigen Regel — sogar noch weiter vom Molartypus entfernt als sein Nachfolger in der zweiten Dentition."

„Die für Galeopithecus charakteristische Zahnform ist eine phylogenetisch sehr alte Bildung, welche schon seit lange so vollkommen der Lebensweise sich angepaßt und eine solche Konstanz erworben hat, daß die charakteristischen Merkmale in beiden Dentitionen etwa gleich stark ausgeprägt sind."

„Der untere Galeopithecus-Schneidezahn ist durch allmähliche Verbreiterung und wiederholte Zackenbildung eines Zahnes, welcher zunächst mit dem Schneidezahn bei Tupaia resp. Indrisinae übereinstimmte, entstanden."

„Der obere I_2 und der obere Pm_1 sind zweiwurzelig. Der erste Prämolar ist der Eckzahn. Diese Beschaffenheit ist nicht etwas für Galeopithecus Eigentümliches, sondern vielmehr ein für eine große und phylogenetisch alte Gruppe gemeinsames, primitives Anfangsstadium."

Ich habe diese Angaben zum größten Teil mit den eigenen Worten des Verfassers wiedergegeben. Im wesentlichen konnte ich auf Grund meiner entwickelungsgeschichtlichen Untersuchung das bestätigt finden, was LECHE als Befund seiner Untersuchungen an zwei jungen Exemplaren (junges Männchen: Länge von der Schnauzenspitze bis zum After 0,163 m, und neugeborenes Tier: Länge von der Schnauzenspitze bis zum hinteren Beckenrand 0,100 m) angegeben hat. In mancher Hinsicht glaube ich aber auf Grund meines reichlicheren und teilweise jüngeren Materiales weiter gekommen zu sein.

Ich gehe nunmehr zu meinen eigenen Untersuchungen über. Als Zahnformel stelle ich für das persistierende Gebiß auf:

$$\frac{2 \cdot 0 \cdot 3 \cdot 3}{2 \cdot 1 \cdot 3 \cdot 3} \text{ oder } \frac{I_1\ I_2\ C\ (\text{fehlt})\ Pr_{1-3}\ M_{1-3}}{I_2\ I_3\ C\ \qquad Pr_{1-3}\ M_{1-3}}.$$

Mit I werden die Schneidezähne, mit C die Eckzähne, mit Pr die Prämolaren und mit M die Molaren bezeichnet. Zur Charakterisierung der Zähne der ersten Dentition wird dem Buchstaben I, C, Pr oder M jedesmal ein kleines d angefügt, wie das bisher geschehen ist. So ist z. B. Id_2 der zweite Schneidezahn der ersten Dentition. Die Abkürzungen O und U betreffen Ober- und Unterkiefer. M_1 O erster Molar im Oberkiefer.

Zunächst möchte ich Einiges über die Formverschiedenheit einzelner Zähne beider Galeopithecus-Arten hervorheben. OWEN

hat in seiner Odontography bereits auf einzelne derartige Unterschiede hingewiesen. Der erste Schneidezahn im Oberkiefer weicht sowohl in der ersten als in der zweiten Dentition und auch bei beiden Arten von einander ab. Er ist in der ersten Dentition bei beiden Arten kleiner und unansehnlicher als in der zweiten, bei Galeopithecus Temminckii Waterh. in beiden Dentitionen größer und kräftiger als bei Galeopithecus Philippinensis Waterh. Während er bei der letzteren Art in seiner ersten Dentition ein kleines Stiftchen vorstellt, welches von einem doppelkonischen Zahne ersetzt wird, ist er bei der ersteren Art bereits in seiner ersten Dentition doppelt konisch und erhält einen Nachfolger, der meist aus 3 oder 4 Zacken besteht, von denen die mittlere die größte ist. In beiden Fällen ist der erste Schneidezahn einwurzelig. Das stiftförmige Zähnchen der ersten Dentition habe ich bei beiden philippinischen Arten vorgefunden, es gleicht dem unteren Cd. Abbildung 4 veranschaulicht es. Die unteren vorderen Schneidezähne stehen als schaufelförmige Kammzähne fast horizontal im Kiefer. Ihre Form ist schon genügend beschrieben worden. Fig. 6 b giebt ihre Form und Lage wieder. Die Anzahl der Zinken schwankt bei beiden Arten. Gal. Temm. hat am Id_1 durchschnittlich 7—9, am Id_2 8—10, am I_1 7—8 und am I_2 8—12 Zinken. Dagegen hat Gal. Philipp. nach meinen Befunden am Id_1 12.15, am Id_2 10.12 Zinken. Darnach ist die Anzahl der Zinken beider Incisivi bei beiden Arten eine andere und zwar umgekehrte. Bei Gal. Philipp. ist der erste I reicher an Zinken als der zweite, bei Gal. Temm. der zweite reicher als der erste. Trotzdem aber bleibt bei beiden Arten der Unterschied in der Größe beider Schneidezähne derselbe. Der erste Schneidezahn ist stets schmäler als der zweite. Je größer die Anzahl der Zinken ist, die eine Kammform zusammenstellen, desto schmäler sind ihre Glieder.

Die von vorn nach hinten zunehmende Umbildung der Prämolaren zum Molartypus tritt im Oberkiefer und in der ersten Dentition am deutlichsten zu Tage. Die zweite Dentition zeigt das nicht so. Innerhalb dieser hat sich z. B. der 2. Prämolar des Oberkiefers des erwachsenen Weibchens in einer eigenartigen Weise modifiziert. Er ist nach innen lingualwärts eingeknickt, so daß der proximale Teil in die Längsachse des Kiefers, der distale aber fast senkrecht zu dieser zu liegen kommt (Fig. 5). An jugendlichen Schädeln tritt diese Form und Lage des zweiten Prämolaren nicht auf. Sämtliche Molaren sowie der letzte Prämolar des Oberkiefers sind scharf nach innen gedrängt, sie stehen schräg im

Kiefer, so daß die Mittellinie der hinteren oberen Zahnreihe über dem inneren Rand des Kiefers steht. Infolge dieser Lageveränderung ist die buccale Seite der Backzähne verlängert, die linguale verkürzt und die buccale Fläche ragt schräg in den Kiefer hinein. Jedenfalls ist die Artikulation die Ursache dieser Verschiebung und der Grund der eigenartigen Formentwickelung des Pr_2. Eine sekundäre Verlängerung des Unterkiefers hat durch die hiernach eingetretene veränderte Artikulation diesen Einfluß gehabt. Der ausgebildete Unterkiefer ist gestreckter als der Oberkiefer. Letzterer ist in der mittleren Wangengegend stark nach außen gebogen und erstreckt sich in der Gegend der zweiten Prämolaren in einem Winkel gerade nach vorn, um sich im Zwischenkiefer mit seiner anderen Seite im spitzen Winkel zu vereinigen. Bei derartiger gegenseitiger Knochenlagerung des Unter- und Oberkiefers zu einander würde bei regelrechtem Stande der oberen Backzähne ein guter Biß ausbleiben. Es hat sich daher die Stellung der oberen Zähne der sekundären Streckung des Unterkiefers durch eine Schrägstellung angepaßt.

Owen weist bereits auf die starke Abnutzung der Kronen der Backzähne bei erwachsenen Individuen hin. Er führt dieses auf die vegetabilische Nahrung des Galeopithecus zurück. Mir ist diese starke Abnutzung auch aufgefallen. Um dieselbe zu verdeutlichen, habe ich von einem jüngeren und von einem ausgewachsenen Exemplare bildliche Darstellungen (s. Fig. 6—9) gegeben. Vergleichen wir beide, so sehen wir, wie aus dem Insectivoren-ähnlichen Gebiß ein ganz anderes, ein Herbivoren-ähnliches entstanden ist. Die auf den jungen Stadien so außerordentlich hervortretenden 4 Spitzen der hinteren Backzähne mit ihren meist distal-lingualwärts gelegenen Nebenzacken sind nicht mehr zu finden. Nur im Oberkiefer buccal und im Unterkiefer lingual sind Andeutungen davon vorhanden. Kleine Rinnen zwischen buccalen und lingualen Teilen der Zähne weisen auf eine frühere reichere Bezackung hin. Es sind zwei Leisten entstanden, die linguobuccal gelegen, einander parallel gerichtet sind und zwischen sich eine flache Furche lassen, die im Oberkiefer tiefer erscheint. Diese sekundär entstandene Form der Zähne spricht entschieden für eine herbivore Kost, abgesehen davon, daß die ganze Zahnreihe einen dunkelbraunen Überzug erhalten hat, wie er nur am Gebiß von Pflanzenfressern zu finden ist. Wir können schon jetzt feststellen, daß wir eine Bezahnung vor uns haben, die ohne jede Frage einer veränderten Lebensweise, veränderter Nahrungsauf-

nahme sich hat anpassen müssen und zum Teil sekundär erst in ihrer jetzigen Eigenart entstanden ist. An der Hand beifolgender Tabelle mit Angaben der jederseitigen Zahnzahl im Unter- wie Oberkiefer läßt sich das ganze Zahnsystem verständlicher machen. Ein vollkommenes Ersatzgebiß hat bei meinen Exemplaren nur das erwachsene Weibchen. Hier bestand jederseits die obere Zahnreihe aus 8, die untere aus 9 Zähnen. Alle übrigen Exemplare zeigen ein gemischtes Gebiß, in dem nur ein oder zwei Zähne ersetzt sind.

Gebißarten mit Angabe der jederseitigen Zahnzahl im

Angabe der einzelnen Exemplare		Oberkiefer	Unterkiefer
Gal. Temm. Weibchen 43,5 cm	Permanentes Gebiß (Ersatzgebiß zweiter Dentition)	8 funktionierende Zähne	9 funktionierende Zähne.
Gal. Phil. Weibchen 38 cm	gemischtes Gebiß aus Elementen der ersten und zweiten Dentition	7 funktionierende Zähne, nur der erste Zahn im Wechsel.	8 funktionierende Zähne, der 9. Zahn im Durchbruch, d. 3. Zahn ersetzt.
Gal. Phil. Männchen 30,7 cm		6 funktionierende Zähne, 7. Zahn im Durchbruch, kein Zahn im Wechsel.	7 funktionierende Zähne, der 8. Zahn im Durchbruch, nur der 3. Zahn ersetzt.
Gal. Temm. Männchen 25,3 cm		7 funktionierende Zähne, 8. Zahn im Durchbruch, kein Zahn im Wechsel.	8 funktionierende Zähne, nur der 3. Zahn ersetzt.
Gal. Temm. Männchen 19 cm (neugeb.)		Kein Zahn ist wirklich durchgebrochen.	

Schon aus dieser Tabelle geht hervor, daß der Ersatz der Zähne sehr spät auftritt. Das Weibchen von Galeopithecus Phil. hat noch nicht ein permanentes Gebiß, obwohl es eine Gesamtlänge von 38 cm besitzt, die der Länge eines ausgewachsenen Tieres um wenige cm zurücksteht. Das Männchen von 25,3 cm zeigt noch nicht alle Zähne durchgebrochen, es fehlen die dritten Molaren, von denen der des Oberkiefers sich im Durchbruch befindet. Der frühzeitige Durchbruch der übrigen Molaren hingegen ist auffällig. Daß der Durchbruch aller Molaren Schwankungen unterworfen ist, zeigt das Männchen von 25,3 cm; für gewöhnlich, wie Leche in Übereinstimmung mit Owen, Blainville angiebt, bricht M_3 U vor M_3 O durch.

Festzuhalten ist jetzt schon, daß die Molaren gleichzeitig mit der ersten Dentition auftreten und funktionieren, daß nur ein Zahn, Cd U, frühzeitig ersetzt wird, daß aber im übrigen der Ersatz sehr spät eintritt. Das sind alles Thatsachen, für die auch ontogenetische Gründe sich finden werden.

Im Oberkiefer von Galeopithecus befinden sich zwei Schneidezähne, drei Prämolaren und drei Molaren, von denen die fünf ersten ersetzt werden, im Unterkiefer zwei Schneidezähne, ein Eckzahn, drei Prämolaren und drei Molaren, von denen die sechs ersten Nachfolger erhalten. Sämtliche Antemolaren sind seitlich zusammengedrückt und stellen die verschiedensten Typen zusammengesetzter konischer Zähne vor. Der erste obere I ist zweibis vierzackig, er hat entweder zwei gleichmäßige Coni oder eine Haupt- und 2—3 Nebenzacken. Der zweite I besitzt eine Hauptzacke und eine vordere und zwei hintere Einkerbungen; er ist zweiwurzelig. Der erste Prämolar gleicht dem zweiten I und ist gleichfalls zweiwurzelig. Die übrigen Prämolaren im Ober- wie Unterkiefer besitzen Schneiden, die besonders distal in mehrere Zacken auslaufen, deren längste und ansehnlichste bei den beiden ersten etwas vor der Mitte liegt. Die beiden unteren vorderen Schneidezähne sind kammförmig, der Caninus besteht gewöhnlich aus 5 Zacken, die gleichmäßig hoch sind. „Die Molaren sind annähernd kubisch oder von außen nach innen quer gezogen und zeigen auf ihrer Querfläche eine ziemlich breite und tiefe Rinne, die durch einen inneren und äußeren Wall und an jeder Ecke hervorspringende scharfe Zacken begrenzt wird.“ Die Backzähne stehen sämtlich so, daß die des Oberkiefers zwischen die des Unterkiefers greifen.

Ich gehe nunmehr zur entwickelungsgeschichtlichen Untersuchung an den drei jüngsten Stadien über und beginne mit einer Schilderung der Zahnanlagen des Embryo I von 11,5 cm Gesamtlänge.

Unterkiefer.

Unter- wie Oberkiefer sämtlicher Tiere wurden in eine Serie von Frontalschnitten zerlegt. Gleich im Beginn der Schnittserie erregen eigenartige epitheliale Gebilde unsere Aufmerksamkeit. Weit vorn an der höchsten Stelle des flach vorgestreckten, oberen Kieferrandes liegen jederseits der Verwachsungslinie der beiden

unteren Kieferäste zwei im Querschnitt ovale, von Cylinderepithel umgebene Zellenhäufchen. Ihre Grenzen sind gegen das umliegende Bindegewebe scharf abgehoben. Ein jedes Zellenhäufchen stellt einen kompakten Körper von geringem Umfange vor, einen Rest der eingewucherten Zahnleiste, der von Bindegewebsfasern in dichterer Anordnung umgeben ist. Das Ganze gleicht einer größeren Epithelperle (Fig. 10—12). Eine Verbindung mit der Zahnleiste besteht nicht mehr. Geringe Ausläufer an ihrer labialen Seite lassen auf einen ehemaligen Zusammenhang mit der Zahnleiste schließen. Die späteren Stadien geben uns weiteren Aufschluß über dieses Gebilde. Sie zeigen, daß es sich weiter entwickelt, ohne seine Grundform zu verändern. Noch vor dem Verschwinden dieser Epithelperle tritt die Zahnleiste am Grunde der Zahnfurche deutlich auf. — Im Gebiete des vorderen Teiles des Unterkiefers ist zum Verständnis der Lagebeziehungen der Zahnanlagen zu einander auf die eigenartige Form dieses Kieferteiles Rücksicht zu nehmen. Er hat in Anpassung an die sekundäre Form der Schneidezähne eine Veränderung darin erfahren, daß sich der äußere Kieferrand zum inneren horizontal gestellt hat. Beide Kieferränder liegen in fast wagerechter Ebene, über die sich der äußere nur wenig erhebt. Die Entwickelungsgeschichte zeigt, daß auch hier die Zahnanlagen typisch liegen, und was auf den Schnittserien oben oder unten erscheint, in der That labial oder lingual der Zahnleiste gelegen ist. — Zuerst in Verbindung mit dem Mundhöhlenepithel durchzieht die Zahnleiste fast horizontal den Kiefer (Fig. 11—13, 17). Sie ist sehr gut entwickelt, zeigt zwei Schichten Cylinderepithel und an ihrem Ende als ein konstantes Gebilde eine kolbenförmige Verdickung, die mit dem knospenförmigen Stadium der allgemeinen Zahnentwickelung übereinstimmt (Fig. 17, 18). Im Querschnitt kreisrund, mit einem äußeren Ringe von Cylinderepithel und einer inneren Ausfüllung unregelmäßiger Epithelzellen hängt dieses Epithelkügelchen eng mit der Zahnleiste zusammen. Eine Einstülpung ist nirgends wahrzunehmen, ebensowenig eine stärkere Ansammlung von Bindegewebszellen an irgend einer Stelle. Letztere lagern sich nur wenig vermehrt konzentrisch um die knospenförmige Anschwellung an. Zu einer Weiterentwickelung kommt es nicht; schon beim Stadium B ist von dieser Zahnleistenverdickung nur wenig noch zu sehen. Wohl aber treten dort andere Veränderungen auf, die zur Bildung zahlreicher Epithelperlen um diesen Teil der Zahnleiste geführt haben, so daß die Annahme berechtigt erscheint,

dieser Zahnleistenteil stelle mit seiner beginnenden Differenzierung den Rest der ersten Schneidezahnanlage vor. Hierdurch erhält auch die lingual von der Zahnleiste gelegene große Epithelperle ihre Erklärung. Beide Teile sind voneinander abhängig gewesen und sind die rudimentären Überbleibsel des I_1 beider Dentitionen. Wir verfolgen die Schnittserie weiter und können uns von dem Vorhandensein der Zahnleiste immer noch überzeugen. Labial von ihr nimmt das Bindegewebe eine sehr lockere Verteilung an, es ist das erste Anzeichen einer in der Ausbildung vorgeschrittenen Zahnanlage. Aber ehe wir diese treffen, sehen wir eine Verzweigung der Zahnleiste. Labial schnürt sich im rechten Winkel ein langer Ast ab, welcher aus zwei Schichten cylindrischer und dazwischen liegender rundlicher Zellen besteht und an seinem Ende eine Anschwellung zeigt, die der soeben beschriebenen gleich kommt (Fig. 17, 19—21). Dieser Nebenast ist mit seiner knospenförmigen Verdickung schnittweise zu verfolgen, mitunter ohne, dann wieder in Verbindung mit der Zahnleiste. Es ist also ein konstantes Gebilde. Fig. 17 giebt ein Bild davon. Mit dem Verschwinden dieses Seitenastes tritt die Anlage des zweiten Schneidezahnes der ersten Dentition auf, mit seinem Auftreten auch eine Veränderung der Zahnleiste. Kurz zuvor undeutlich und verwischt, tritt neben einer anfänglichen Verbindung der Zahnleiste mit dem Epithel der Mundhöhle die linguale Seite scharf durch ihre eng aneinander liegenden Cylinderzellen hervor. Es hat sich hier ein kappenförmiges Stadium differenziert (Fig. 23, 24). Die labiale Anlage der Id_2 steht durch eine schwache Brücke mit dieser Ersatzanlage in Verbindung. Id_2 ist weiter entwickelt. Seine Anlage ist in der proximo-distalen Richtung stark verbreitert, labio-lingual verflacht. Schmelz und Dentin sind an ihrer Spitze in feinen Schichten abgelagert (Fig. 28). Das mittlere Schmelzepithel ist zur Schmelzpulpa geworden. Die Odontoblasten liegen einschichtig als große, funktionsfähige Zellen dem inneren Dentin an. Die vielfach geteilte Krone ist sichtbar und die Teilung bereits beendigt. Da diese Schneidezähne fast horizontal durchbrechen, so hat jeder Frontalschnitt die einzelnen Zinken fast senkrecht zu ihrer Längsachse getroffen. Wir finden somit auf den Bildern in jedem Zahnsäckchenringe, der sämtliche Zinken umschließt, in der Anzahl wechselnde Querschnitte der einzelnen Zinken, die gleichfalls gefaltete Ringe darstellen. Ein jeder dieser Einzelringe besitzt seine eigene Pulpa, seine eigene Dentin- und Schmelzschicht, liegt durch die mittlere Schmelzschicht oder die Schmelz-

pulpa von seinem Nachbar getrennt und reiht sich distal an seinen proximal befindlichen Nachbarn an. Nur in der Gegend des Zahnhalses laufen sämtliche Teile zu einem breit gedrückten Ringe zusammen, wie ihn Fig. 29 von einem älteren Stadium wiedergiebt. Nach und nach treten im Laufe der Serie acht Einzelringe auf, von denen der proximale (1.) der breiteste, der distale (8.) breiter als die mittleren ist (Fig. 28). Je näher wir uns der Zahnkrone befinden, desto stärkere Kalkablagerungen finden wir und desto geringer erscheint die Formverschiedenheit der einzelnen Zinken. In der Nähe des Zahnhalses und in ihm selbst sind keine Hartgebilde vorhanden. Die Pulpa ragt weit in die Spitzen der Zinken hinein und verschmilzt an der Basis. Der dritte Schneidezahn der ersten Dentition zeigt das gleiche Verhalten. Seine Zahnleiste ist schwach mit dem Mundhöhlenepithel verbunden und erscheint überhaupt anfangs zerrissen. Labial von ihr entspringt gleichfalls ein Seitenast und bringt an seinem Ende die beschriebene Verdickung. Auch dieses Gebilde ist konstant, ja es zeigt sogar einen Zusammenhang mit der labialen Fläche des Zahnsäckchens, beziehungsweise des äußeren Schmelzepithels der Anlage des Id_3.

Der linguale Teil des Nebenastes tritt in teilweise Verbindung mit der Anlage. Es ist dieser Befund für die Auffassung der ganzen Lagebeziehungen von Wichtigkeit. Hierdurch steht fest, daß der Seitenast zum Bereiche des Id_3 gehört, ebenso wie wir rückschließend den ersten labialen Seitenast zum Bereiche des Id_2 rechnen dürfen. Ferner ist es aber auch zur Gewißheit geworden, daß diese epithelialen Reste labial der Anlagen der ersten Dentition gelegen sind. Sie sind Ausläufer der Zahnleiste, also epithelialen Ursprungs, und zeigen Ausbildungsstufen, die als frühe Stadien der Entwickelung von Zahnanlagen angesprochen werden müssen, Anlagen, die aber nicht weiter zur Entwickelung kommen. Das zeigt einmal Embryo II, wo überhaupt keine Seitenäste mehr vorhanden sind, sondern nur noch Reste der knospenförmigen Verdickungen (Fig. 21), zweitens aber auch ihr ganzes Aussehen; sie verschwinden in den späteren Stadien. Da sie labial von der ersten Dentition liegen, so stehe ich nicht an, diese epithelialen Reste für Rudimente einer prälaktealen Dentition zu halten. Diese Annahme hat meiner Meinung nach durchaus nichts Auffälliges. Bedenken wir, daß durch LECHE und KÜKENTHAL bereits bei einer Reihe niederer Säugetiere — Cetaceen, Didelphyiden, Erinaceiden — derartige Reste einer vererbten und zu Grunde gehenden Zahngeneration aufgefunden sind, daß ferner Galeopithecus auch

ein alter Placentalier und mit Insektivoren verwandt ist, so glaube ich meiner Annahme einen höheren Grad der Wahrscheinlichkeit zugestehen zu dürfen.

Die Anlage von Id_3 befindet sich ungefähr auf gleicher Stufe wie die von Id_2. Ihre Lage, Ausbildung, Ausdehnung und Verkalkung zeigt keine bedeutenden Unterschiede von Id_2. Nur zähle ich hier 9 Zinken und finde dieselben weniger mit Hartgebilden versehen. Die Anlage ist lingual mit der Zahnleiste im Zusammenhang; letztere hat sich in der Mitte von Id_3 zu einem Fortsatz emanzipiert mit einer Differenzierung zum knospenförmigen Stadium. Im Vergleiche zu Id_2 ist Id_3 also ein wenig, zumal in Bezug auf die Ersatzzahnbildung, in der Entwickelung zurück. Beide Anlagen der Schneidezähne sind von Ersatzzahnanlagen begleitet, und gehören daher der ersten Dentition zu.

Schon während des Auftretens der ersten Schneidezahnanlagen erscheint dicht unterhalb des Mundhöhlenepithels eine weitere Zahnanlage. Eingeleitet wird diese Erscheinung durch das deutliche Hervortreten der Zahnleiste, dem bald eine höhere Differenzierung dieses Organes bis zum kappenförmigen Stadium folgt. Labial vom Schmelzorgan liegt ein ausgebildeter Zahn, so daß wir zwei Anlagen nebeneinander vor uns haben, die beide auf durchaus verschiedenen Stufen ihrer Entwickelung stehen. Der ausgebildete labial gelegene Zahn ist stiftförmig und von geringer Größe. Er ist verkalkt, besitzt eine eingeengte Pulpa, keine Wurzel und keine Schmelzpulpa (Fig. 30). Letztere ist vollkommen reduziert, und ein Mantel von äußeren und inneren Schmelzepithel-Zellen umgiebt, zumal an der Basis, das kleine Zähnchen. Der lingual gelegene Schmelzkeim hat die Kappenform. Der Beginn des charakteristischen Umwachsens der Pulpa durch das innere Schmelzepithel zeigt den Übergang zum glockenförmigen Stadium (Fig. 30). Der Hals dieses Schmelzorgans erstreckt sich nach oben labial in die Nähe des fast ausgebildeten Zahnes und verschwindet dort allmählich in das umliegende Gewebe. Beide Anlagen sind Geschwister, die auf gleicher Höhe der Zahnleiste liegen. Die weit auseinander stehenden Entwickelungsstufen beider, die dichte Aneinanderlagerung, die Art der Lage des Schmelzkeimhalses sprechen sehr dafür. Selbst ohne einen besonderen Nachweis einstmaliger Verbindung, wie ihn in der That das Stadium B giebt, sind beide Anlagen als dem unteren Eckzahn angehörig zu betrachten. Denn wir wissen aus den Untersuchungen von LECHE, daß der dritte Zahn des Unterkiefers (bei LECHE I_3) in seiner ersten Dentition

ein kleiner Stiftzahn ist, frühzeitig ausfällt und als erster in der Zahnreihe ersetzt wird. Dieser Befund aber stimmt vollkommen mit den embryonalen Ergebnissen überein.

Die nächstfolgende Zahnanlage ist die des ersten Prämolaren. Sie ist ein großes, proximo-distal verlängertes Gebilde, welches erst einzackig mit stärkerer Ablagerung von Hartgebilden beginnt, um sich distal zu einer breiteren Kronenfläche zu erweitern, die nicht stark verkalkt ist. Demnach erscheint ihre Pulpa anfangs in Kegelform mit zugespitztem Scheitel, nachher in cylindrischer Form mit abgestumpftem Scheitel, auf dem allein sich Dentin und Schmelz abgelagert hat. Schmelzpulpa, Schmelzepithel, Odontoblasten, Zahnsäckchen sind weit entwickelt. An der Basis der Pulpa legt sich die Epithelscheide nach außen zu um, so daß eine Umbiegung des inneren Schmelzepithels stattfindet, welches nach außen allmählich in das äußere übergeht und zwischen sich das mittlere Schmelzepithel aufnimmt. Ungefähr in der Mitte der Zahnanlage tritt lingual das freie Ende der Zahnleiste auf, aus welchem sich der Ersatzzahn bildet, aber das sich vollkommen von der Anlage losgelöst hat. Das freie Ende ist weder kolbig verdickt, noch sonst differenziert, sondern besteht aus einem Strange doppelt zusammengesetzter Cylinderepithelschichten, die sich der Länge nach in das Mesoderm eingesenkt haben. Um den Strang befindet sich Bindegewebe in dichteren Haufen. Mit dem Auftreten dieses freien Zahnleistenendes ist die Möglichkeit der Ausbildung eines Ersatzzahnes gegeben.

Die nächste Anlage ist die sechste in der fortlaufenden Zahnserie oder die des zweiten Prämolaren. In ihrem Bau verhält sie sich ähnlich der vorhergehenden, nur in der Ablagerung von Hartgebilden ist sie vorangeeilt. Gleichzeitig finden wir auch lingual von ihr das freie Zahnleistenende mit geringer kolbiger Verdickung (Fig. 33). Sein Erscheinen deutet auch hier auf einen Ersatz hin. Die labiale Anlage erhält distal eine breitere Krone als die des ersten Prämolaren mit zwei Zacken, die aber noch ungleich hoch sind. Die linguale Zacke ist größer und stärker als die labiale. In ihrem vorderen Teile herrscht auch hier die eine Zacke vor.

Nach dem Verschwinden dieser Zahnanlage durchzieht die Zahnleiste in ihren Resten den Unterkiefer. Sie erscheint dicht unter dem Epithel der Mundhöhle bis in die Nähe der nun fol-

---

1) Ich behalte die Bezeichnung Prämolar anstatt Milchmolar auch in der ersten Dentition bei.

genden 7. Anlage. Diese beansprucht wegen ihrer Längenausdehnung ein größeres Stück des Kiefers als alle vorherigen. In ihrer allgemeinen Ausbildung gleicht sie ihren Altersgenossen. Nichts deutet hierin auf einen Unterschied. Bemerkenswert ist nur die zunehmende Umbildung des Prämolar- zum Molartypus. Wie schon in den vorhergehenden Anlagen die allmähliche Zunahme einer breiteren Krone distal mit Ausbildung lingualer und labialer Zacken erwähnt wurde, so zeigt sich bei Prd_3 bereits ein vollständiger Übergang zum Molaren. Der hintere Teil der Anlage hat schon ziemlich sich gleichende Zacken, während der vordere Teil auf dem Wege ist, zweizackig zu werden. Es zeigt sich lingual eine neue Erhebung, während sich labial zugleich eine Zacke nach der Außenseite des Kiefers hin weit hinüberlegt. Die Verkalkung ist im vorderen Teile in den Spitzen viel weiter gediehen, als in dem zweiten Abschnitt der Anlage; hier ist sie nur schwach angedeutet. Die Zahnleiste, welche auch während der Anlage konstant dicht unter dem Epithel der Mundhöhle erscheint, geht eine Zeitlang lingual derselben eine Veränderung ein, senkt sich tiefer in das Mesoderm und schwillt an einer Stelle schwach kolbenförmig an. Es ist wieder das freie Zahnleistenende, aus welchem sich der Ersatzzahn bildet, das aber nicht mehr mit der labialen Anlage in Verbindung steht. Auch nach dem Aufhören dieser siebenten Zahnanlage läßt sich die Zahnleiste weiter im Kiefer als ein schwaches, oft zerrissenes Bändchen verfolgen.

Zusammenfassung: Sämtliche Prämolaren stehen auf ungefähr gleicher Entwickelungsstufe; Prd_2 höher als Prd_3, letzterer höher als Prd_1. Bei allen ist Schmelz und Dentin in feinen Lagen vorhanden. Die mehr oder weniger differenzierten lingualen freien Zahnleistenenden zeigen die Möglichkeit eines Ersatzes.

Wir kommen nunmehr zu den eigentlichen Molaren, die sich durch ihre typische vierzackige Form vor den übrigen Zähnen des Unterkiefers auszeichnen. Eine jede Zacke nimmt die Ecke eines Würfels ein. Als Verbindungsbrücken treten zwischen den einzelnen Zacken leistenförmige Erhebungen auf, die als ein Cingulum den ganzen Zahn umgeben.

Des durchlaufenden Erscheinens der Zahnleiste war bereits gedacht worden. Während des Auftretens der im Beginn der Verkalkung stehenden Anlage des ersten Molaren konnte ich das Gleiche feststellen. Ungefähr in der Mitte der Anlage tritt eine deutliche Differenzierung der Zahnleiste zum freien Zahnleisten-

ende auf. Diese Differenzierung ist nicht so weitgehend wie bei den Prämolaren, trotzdem aber hat das schwache Bändchen der Zahnleiste eine Verlängerung lingual der Anlage nach unten zu erfahren und ist an seinem freien Ende abgerundet. Die Cylinderzellen treten scharf hervor (Fig. 34). Eine Verbindung zwischen Zahnleiste und Anlage ist nicht mehr vorhanden. Zottige Auswucherungen an der labialen Seite der Zahnleiste und der lingualen oberen Fläche der Anlage sprechen für den ehemaligen Zusammenhang beider Teile. Beim zweiten Molaren ist die Anlage noch mit der Zahnleiste in Verbindung, das freie Zahnleistenende geht lingual oberhalb der Anlage nach der Tiefe zu ab (Fig. 36). Das Auftreten der freien Zahnleistenenden ohne Differenzierung zu einem vorgeschrittenen Stadium, aber auch ohne einen Hinweis auf Reduktion schließt die Möglichkeit eines Ersatzes nicht aus.

Die labiale Anlage des M_1 steht mit den bisher beschriebenen auf ungefähr gleicher Entwickelungsstufe. Die Verkalkung beginnt allein auf den Zacken, niemals habe ich auf diesem Stadium das Gewebe zwischen den Zacken verkalkt gesehen (Fig. 35). Das Zahnsäckchen umschließt, wie es der Frontalschnitt zeigt, proximal wie distal zwei nebeneinander liegende Zacken von wechselnder Größe. In der Mitte der Anlage ist das Schmelzorgan mit der von ihm eingeschlossenen Pulpa ein labio-lingual in die Breite gezogenes, unverkalktes Gebilde. Von den Zacken erscheinen die linguale vordere und linguale hintere stets am stärksten, unter diesen die distale wiederum mehr verbreitert als alle übrigen und in zwei Spitzen ausgezogen. Die labialen Zacken sind schmäler und ungeteilt. Ihre Verkalkung ist im Gegensatz zu den lingualen Zacken im Rückschritt. Warum verkalkt die Anlage so ungleichmäßig? Physiologisch liegt kein Grund vor: die Ernährungsverhältnisse sind für beide Teile die gleichen. Auch die Formverhältnisse geben keine Erklärung, denn hiernach müßten die schmäleren labialen früher als die breiteren lingualen Zacken verkalkt sein. Möglicherweise hängt diese Differenz allein von der Art des Durchbruchs ab; die lingualen Zacken brechen eher durch als die labialen und eilen daher in der Verkalkung voraus.

Der zweite Molar ist schwach verkalkt; die ersten Schichten von Schmelz und Dentin beginnen sich an den Spitzen abzulagern. Das weist auf eine langsamere Entwickelung hin. Auch die Nebenzacken treten noch nicht scharf hervor, sie zeigen sich erst mit vorschreitender Ablagerung der Hartsubstanzen deutlich. Die vier

Hauptzacken sind in ihrer Anlage wohl zu erkennen. M_2 ist noch, wie ich bereits kurz erwähnte, mit der Zahnleiste in Verbindung, welche fortgesetzt als ein schmales Bändchen lingual von M_2 unterhalb des Mundhöhlenepithels durch den Kiefer zieht. Wiederum ist in der Mitte der Anlage das Ende der Zahnleiste lingual eingesenkt und tritt deutlich hervor. Diese Erscheinung stimmt mit der des M_1 überein, zeigt aber bei M_2 den wichtigen Unterschied, daß die Verbindung zwischen Zahnleiste und Zahnanlage noch vorhanden ist, was lediglich mit der geringeren Entwickelung der ganzen Anlage des M_2 zusammenhängt.

Auf das Auftreten freier Zahnleistenenden lingual von Molaren ist bei Galeopithecus um so mehr Wert zu legen, als es mit anderen bereits von Kükenthal bei Pinnipediern, von Leche bei Erinaceus, Didelphyiden gemachten Befunden übereinstimmt. Auch hierin gleicht Galeopithecus den Insectivoren.

Über dem hinteren Teile des M_2 besteht keine Verbindung der Anlage mit der Zahnleiste mehr. Noch im Bereiche von M_2 wird die Zahnleiste deutlicher und senkt sich tiefer ein, bis sie schließlich zu einem knospenförmigen Schmelzkeime anschwillt (Fig. 37), der ohne Verbindung mit dem Epithel der Mundhöhle bleibt. Es ist die beginnende Anlage des M_3. Seine Lage über M_2 erkläre ich, wie Leche bei Erinaceus, durch die Kürze des Kiefers bedingt.

Da auch die Molaren 1 und 2 freie Zahnleistenenden lingual besitzen, und da sie sich von derselben Zahnleiste ungefähr gleichzeitig — M_3 entwickelt sich aus besonderen Gründen später — differenzieren, so sind diese Anlagen augenscheinlich der ersten Dentition zuzurechnen. Aber es ist die Möglichkeit zu erwägen, daß wir in den freien Enden der Zahnleiste den Rest einer dritten Dentition vor uns haben, daß die Molaren demnach sowohl zur ersten wie zur zweiten Dentition gehören.

(Siehe Zusammenstellung folg. Seite.)

Cd ist also am weitesten entwickelt, alsdann folgen in geringen Abstufungen Id_2, Id_3, Prd_2, M_1. Die übrigen stehen bis auf M_3 auf gleicher Höhe ihrer Ausbildung. M_3 liegt über dem hinteren Ende der Anlage von M_2 als knospenförmiger Schmelzkeim. I_1 ist in rudimentären Resten vorhanden. Auffällig ist bei allen Anlagen die geringe Entwickelung der Ersatzzahnanlagen im Vergleich zu den vorgeschrittenen Stadien der Anlagen der ersten Dentition. Der Grund liegt in der guten Ausbildung der

Zusammenstellung der im Unterkiefer des Stadiums A gefundenen Zahnanlagen.

Embryo I. Stadium A. Ges. Länge 11,5 cm	Erste Dentitionsreihe	Zweite Dentitionsreihe
I_1	Reduziertes knospenförmiges Stadium.	Zu einer Epithelperle reduziertes Schmelzorgan.
I_2	Krone vollständig verkalkt.	Kappenförmiger Schmelzkeim, ohne Kalkablagerung, ohne Schmelzpulpa.
I_3	Krone zum Teil verkalkt.	Knospenförmiger Schmelzkeim.
C	Ganz verkalkt.	Beginn des glockenförmigen Schmelzkeimes.
Pr_1	Schwache Verkalkung der Zacken.	Freies Zahnleistenende.
Pr_2	Stärkere Verkalkung der Zacken.	Freies Zahnleistenende mit knospenförmiger Verdickung.
Pr_3	Schwache Verkalkung der Zacken.	Freies Zahnleistenende mit schwacher knospenförmiger Verdickung.
M_1	Stärkere Verkalkung der Zacken.	Freies Zahnleistenende.
M_2	Beginnende Verkalkung.	(Freies Zahnleistenende.)
M_3	Knospenförmiger Schmelzkeim.	

ganzen ersten Zahnserie und in ihrem längeren Bestehen. Die labial der Anlagen Id_1 und Id_2 auftretenden Seitenreste der Zahnleiste mit ihren knospenförmigen Verdickungen sind prälacteale Zahnanlagen. Sämtliche Zahnanlagen (außer M_3) haben Anfänge von Ersatzzahnanlagen. Die allmähliche Entwickelung aller Anlagen ist eine typische gewesen. Die Verkalkung des Kiefers ist bereits eingetreten, und dadurch sind für die einzelnen Zahnanlagen besondere abgegrenzte Räume geschaffen, die sich zu den späteren Alveolen herausbilden. Die Kürze des Kiefers und die immerhin große Anzahl der großen Zahnanlagen bedingen ein gedrängtes Zusammentreten der letzteren. Schien es doch häufig so, als sollte die eine Anlage der Ersatz der anderen sein, oder als sollte das enge Aneinandertreten ein Verschmelzen zweier Anlagen von vornherein begünstigen. Die Verkalkung der Zähne findet überall in gleicher Weise statt, es werden immer die Spitzen oder Zacken

von ihr zuerst ergriffen, erst dann erstreckt sich dieser Vorgang allmählich in die unteren Teile.

Hand in Hand mit der zunehmenden Verkalkung geht das Verschwinden der Schmelzpulpa, das Vorrücken der ganzen Anlage bis in die Gegend des Mundhöhlenepithels. Eine Wurzel ist auf keinem Stadium der Entwickelung angelegt worden. Allen Zahnanlagen gleich aber ist das Umwachsen der Pulpa durch die Hertwig'sche Epithelscheide. Letztere umgreift beiderseits die Anlagen und tritt nur an den Stellen zwischen den späteren zwei Wurzeln zur gegenseitigen Verbindung zusammen.

Über sämtliche Anlagen läßt sich in histologischer und histogenetischer Beziehung Gemeinsames berichten. Die inneren Schmelzzellen haben sich zu langen stäbchenförmigen Zellen ausgebildet; ihre in dieser Art am meisten ausgebildete Form zeigen die Zellen an den oberen Teilen der Zahnanlagen. Die Kerne dieser Schmelzzellen sind in dieser Gegend den ganzen Zellen angepaßt: lang-oval legen sie sich mit ihrer langen Seite der Längswandung der Zellen eng an und ziehen sich distal in das Innere derselben, der Pulpa entfernt, zurück. In den mehr tiefer gelegenen Teilen der Cylinderschicht behalten die Kerne mehr und mehr ihre ursprüngliche, rundlich-ovale Form. Am unteren Teile biegen die inneren Schmelzzellen zu den äußeren um, derart, daß an der Umbiegungsstelle noch die langen, cylindrischen Zellen vorherrschen, während bald darauf die kleineren rundlichen Zellen des äußeren Schmelzepithels meist in 2—3 Schichten folgen, so daß sich die Cylinderzellen allmählich in kubische Zellen umsetzen. An der äußeren Seite der inneren Schmelzzellen haben sich gleichfalls ähnliche Zellen in mehreren Lagen angesammelt, während zwischen inneren und äußeren der Raum mit unausgebildeten Schmelzpulpazellen ausgefüllt wird (Fig. 45). Die unteren inneren Schmelzzellen besitzen meist mehrere Kerne. Die bedeutende Verlängerung der inneren Schmelzzellen zeigt den beginnenden Prozeß der Schmelzablagerung an. Die Schmelzzellen verlängern sich sehr stark, ihre Kerne ziehen sich weit zurück, die kalkige Substanz wird ausgeschieden und abgestoßen. Hinter dieser ziehen sich die Zellen zurück.

Die Pulpa ist gleichmäßig im Innern der Anlagen verteilt. Es herrschen weniger weit verzweigte Blutgefäße vor als besonders dicht gelagerte Bindegewebszellen. Die Odontoblasten liegen reihenweise an den äußeren Grenzen der Pulpa; wo Dentin ge-

bildet ist, liegen sie diesem einschichtig im Innern an und senden ihren Hauptfortsatz in dasselbe hinein.

Die Zellen der Schmelzpulpa sind weniger sternförmig als in einzelnen Fasern ausgezogen, die unter sich zusammenhängen.

Das Zahnsäckchen ist noch schwach angelegt. Es besteht aus einer dünnen Lage von bindegewebigen Fasern, legt sich dicht an die äußeren Schmelzzellen und verliert sich an der Basis der Zahnanlage zum Teil in die Pulpa, zum Teil in das angrenzende Bindegewebe (Fig. 45).

Stadium B. Embryo von 14 cm.

Die bereits beim jüngeren Embryo geschilderten Lageverhältnisse im vorderen Teile des Unterkiefers sind auch hier dieselben. Die beschriebene Epithelperle ist gewachsen, ohne ihre Grundform geändert zu haben (Fig. 13, 14). Kalk findet sich nicht vor. Ihre frühere Verbindung mit der Zahnleiste, die hier ein rudimentäres Aussehen hat, ist teilweise nachzuweisen. Es finden sich labial der Perle Züge von Epithelresten, die bis in die Nähe der Leiste verlaufen und für verkümmerte Reste eines ursprünglichen Verbindungsstranges zu halten sind. Die Zahnleiste ist gespalten und vielfach geschlängelt. Sie ist auf den Schnitten ein unregelmäßig gebauter Strang mit vielen zerrissenen Ausläufern. Das Auftreten mannigfacher, äußerst kleiner Epithelperlen in ihrer Umgebung zeigt an, daß dieser Teil der Zahnleiste in starker Rückbildung begriffen ist. „Die Epithelperlen sind Degenerationsprodukte der Zahnleiste selbst.“ Es sind sehr kleine Gebilde, die zerstreut ohne irgend eine Anordnung, meist lingual der Zahnleiste liegen.

Vergleichen wir damit das Stadium A, so sehen wir, wie hier also die wahrscheinlich ursprüngliche Verbindung der Epithelperle mit der Zahnleiste und zweitens die beginnende Auflösung der Zahnleiste in ihrer vorderen Partie vorhanden ist. Die kolbige Anschwellung der letzteren ist zum Teil erhalten geblieben (Fig. 13). Es ist diese der Rest der früheren Anlage des Id_1, welcher in Verbindung mit der lingualen Epithelperle die Rudimente des ersten Schneidezahnes des Unterkiefers beider Dentitionen vorstellt.

Die Reste der prälactealen Dentition treten in Form von Epithelperlen labial der beiden Schneidezähne der ersten Den-

tition auf (Fig. 21). Die Verbindungsstränge sind geschwunden, die Epithelperlen unverändert geblieben. Letztere gehen im Laufe der weiteren Entwickelung vollständig zu Grunde, ältere Stadien zeigen keine Spur mehr.

Alle übrigen Zahnanlagen weichen nur durch die größere Aufnahme von Kalksalzen von den bereits beschriebenen des Stadiums A ab. Während sich aber die erste Zahngeneration schnell ihrer Vollkommenheit nähert, schreitet die Ausbildung ihrer Ersatzzahnanlagen langsamer voran. Id_2 besteht aus sieben an der Krone getrennten Zinken, Id_3 aus acht. An der Basis vereinigen sich auch hier die Zinken zu einem einheitlichen Zahnhalse. Ihre Ersatzzahnanlagen entsprechen denen vom Stadium A. Die Ersatzanlage von Id_3 beginnt sich einzustülpen. Die beiden Anlagen des Caninus, die ich oben als Geschwister bezeichnete, bestätigen die bereits gemachte Annahme, daß beide zu einander gehören. Die Anlage der ersten Dentition hängt noch mit der Zahnleiste zusammen, von der auch der von ihr lingual gelegene Schmelzkeim entsprungen ist (Fig. 32). Der stiftförmige Zahn ist also Cd und der linguale Schmelzkeim sein Ersatz. Dieser befindet sich auf dem glockenförmigen Stadium ohne Kalkablagerung, aber mit entstehender Schmelzpulpa (Fig. 31).

Die Form der Prämolaren ist in ihren Grundeigenschaften unverändert geblieben; auffallend ist auch hier der allmähliche Übergang zum Molartypus, der sich beim Prd_3 am meisten zeigt. Ihre Ersatzzahnanlagen haben sich wenig verändert; die Epithelzellen gehen die hohe cylindrische Form lingual und am Ende der Zahnleiste ein (Fig. 34).

M_1 ist noch zum Teil mit seiner Zahnleiste in Verbindung; dünne Zellenfäden stellen eine schwache Brücke zwischen der labialen Seite der Zahnleiste und der lingualen Oberfläche der Anlage her. Lingual nach unten erstreckt sich von diesem Kreuzpunkte das freie Zahnleistenende. Auf den Bildern erscheint diese gegenseitige Lagerung der Äste als eine dichotomische Verzweigung. M_2 steht in seiner zweiten Hälfte mit der Zahuleiste im Zusammenhang, die sich lingual der Mitte von M_2 zum freien Zahnleistenende emanzipiert hat. Aber hier ist dieses freie Ende stark verändert. Statt einer, wenn auch geringen, Weiterentwickelung, tritt ein unverkennbarer Reduktionsvorgang ein. Die Zellenschichten bilden nicht mehr einen glatten Strang, der mit wohlgeordneten Cylinder-Epithelzellen in das Bindegewebe hineinragt, sondern sind unregelmäßige, bald hier, bald dort auswuchernde Lagen ver-

änderter Cylinderzellen. Ich sehe hierin die beginnende Rückentwickelung, die ihren Ursprung oberhalb des freien Zahnleistenendes nimmt, um von da aus allmählich die unteren Teile zu ergreifen. Die Veränderung der Zellen zeigt sich in ihrer unregelmäßigen Lagerung und in ihrem geringeren Vermögen, Farbstoffe aufzunehmen (Fig. 38).

M_3 ist ein Schmelzkeim in Kappenform. Die Zahnleiste ist stark kolbig verdickt, zeigt hohe cylindrische, dunkel gefärbte Zellen und beginnt sich an labialer unterer Seite einzustülpen. Der Schmelzkeimhals ist nicht mehr mit dem Mundhöhlenepithel in Verbindung; die Anlage liegt im Bereiche von M_2 (Fig. 39).

Zusammenfassung. Histologisch verhalten sich sämtliche Anlagen wie die des jüngeren Embryos. Die Zahnleiste weist in ihrem vordersten Teile in Verbindung mit der lingual gelegenen Epithelperle Rudimente des ersten Schneidezahnes auf. Der Eckzahn der ersten Dentition ist stark verkalkt, seine Ersatzzahnanlage befindet sich auf einem vorgeschrittenen Stadium. Die übrigen acht Anlagen weisen gegenüber dem Stadium A nichts Besonderes auf. Die Zahnleiste geht kontinuierlich, meist netzartig durchbrochen unterhalb des Mundhöhlenepithels durch den Kiefer durch. Die Ersatzzahnanlagen sind überall bis auf M_3 vorhanden. M_2 zeigt ein in Reduktion begriffenes freies Zahnleistenende. M_3 steht auf dem kappenförmigen Stadium.

Stadium C.

Neugeborenes Männchen. Gesamtlänge 19 cm.

Der erste rudimentäre Schneidezahn hat sich mit seiner labial gelegenen Zahnleiste auch hier noch erhalten (Fig. 15). Die Zahnleiste ist weit mehr rückgebildet als beim Stadium B (Fig. 16). Im Gegensatz hierzu ist das linguale Rudiment gewachsen. Es lassen sich sehr genau der äußere Epithelring und die eingeschlossenen, unregelmäßig gelegenen Epithelzellen auf den Schnitten unterscheiden. Noch deutlicher aber treten Teile von ehemaligen Verbindungssträngen auf, wodurch die ursprüngliche Zusammengehörigkeit wiederum bestätigt wird. Zugleich mit diesen Resten tritt die Krone des im Durchbruch begriffenen zweiten Id auf. Dieser Zahn ist vollkommen verkalkt, besitzt keine Schmelzpulpa mehr und hat keine Wurzel angelegt. Lingual verläuft die auch

hier noch sichtbare Zahnleiste in ihren Überresten. Id_3 steht dem zweiten in der Entwickelung nach. Sein Durchbruch ist noch nicht zu erwarten. Ihre Ersatzzahnanlagen sind auf dem glockenförmigen Stadium ohne Kalkablagerung (Fig. 26, 27). Cd zeigt einen neuen Befund. Seine Ersatzzahnanlage, die sich auf dem vorgeschrittenen glockenförmigen Stadium befindet, besitzt an ihrer lingualen Seite ein freies Zahnleistenende, welches noch vollkommen mit der Anlage in Verbindung steht. Dasselbe ist nicht bis zu einem höher entwickelten Stadium differenziert, sondern tritt nur als das freie Ende der Zahnleiste auf, aus dem sich ein Ersatzzahn bilden kann (Fig. 40). Als was ist dieser neue Fortsatz aufzufassen? Ist er die mögliche Anlage zu einer dritten Dentition, oder stellt er die zweite vor, so daß der labiale stiftförmige Zahn zur prälactealen Dentition zu rechnen ist? Eine weitere Entwickelung dieses freien Zahnleistenendes findet nicht statt. Das folgende Stadium D, Männchen von 25,3 cm Gesamtlänge, weist weder ein Rudiment noch eine Weiterentwickelung auf. Cd muß auf Grund seiner gleichzeitig mit den übrigen Anlagen der ersten Dentition beginnenden Entwickelung und in Bezug auf seine Lage zu der Zahnleiste der ersten Dentition zugerechnet werden. Sein allgemeiner Entwickelungsgrad ist im Gegensatz zu den übrigen Zahnanlagen nicht viel höher stehend. Der bestehende Unterschied erklärt sich aus der rudimentären Form von Cd. In dem Grade, wie der Vorgänger sich schneller entwickelte, hat sich auch der Ersatzzahn rascher entfaltet, und so sehen wir C nur deshalb schon teilweise verkalkt.

Die rudimentäre Form von Cd erklärt sich daraus, daß dieser Zahn infolge des mächtigen Wachstums der Nachbarzähne aus der Reihe derselben verdrängt wurde und sich wegen fortgesetzten Platzmangels nicht zu einer funktionsfähigen Form entwickeln konnte. Erst sein Nachfolger C erhielt durch sekundäre Verlängerung des vorderen Unterkieferteiles den für seine größere Entfaltung notwendigen Raum. C ersetzt frühzeitig seinen Vorgänger und funktioniert fast während des ganzen Lebens des Galeopithecus. Er legt sich aber wie ein jeder Zahn der zweiten Dentition an, indem sich sein Schmelzkeim lingual seitwärts des freien Zahnleistenendes entwickelt (Fig. 31). Den Charakter der Zugehörigkeit zur zweiten Dentition wird er aber mit zunehmender Reduktion seines Vorgängers mehr und mehr verlieren, ja schließlich mit dem Verschwinden von Cd sich gleichzeitig mit der ersten Dentition anlegen. Die Zahnleiste aber verbraucht ihr ganzes

Material nicht zum Aufbau zweier Zähne, von denen der erste hinfällig ist. Wir sehen, wie lingual von C bereits das freie Zahnleistenende auftritt. Hiermit aber ist die Möglichkeit einer dritten Dentition gegeben, die sich in unserem Falle als ein Zurückkehren zu älteren Zuständen schon dadurch kundgiebt, als sie sehr spät, erst bei dem vorgeschrittenen glockenförmigen Stadium von C, erscheint und wieder frühzeitig verschwindet. Angesichts der frühzeitigen Reduktion des freien Zahnleistenendes halte ich seine spätere Entwickelung zu einer dritten Dentition für ausgeschlossen. C wird sich auf Kosten der ersten Dentition so ausbilden, daß ein Ersatz unnötig wird. Das freie Zahnleistenende lingual von C wird vollständig rudimentär werden und C wird das Verschmelzungsprodukt zweier Dentitionen darstellen, der zweiten Dentition aber vorzugsweise zuzurechnen sein. Bis zu diesem Stadium ist bei C die Differenzierung noch nicht vorgedrungen. Augenblicklich teilen sich in das Material der einen Dentition sowohl die rudimentäre Anlage der ersten wie der dritten Dentition. In Übereinstimmung mit den Befunden an Erinaceus aber wird C allein späterhin persistieren. Auch bei Erinaceus treten Antemolaren auf, die nicht ersetzt werden. LECHE hat nachgewiesen, daß es hier die zweite Dentition ist, welche sich so hoch entwickelt. So zeigt uns Galeopithecus den Weg, auf dem solche Zustände entstehen.

Das weitere Eingehen auf die sämtlichen Zahnanlagen des Unterkiefers würde Beschriebenes größtenteils wiederholen. Ich beschränke mich deshalb darauf, den Status aller Zahnanlagen im allgemeinen darzulegen. Von den Zähnen sind Id_2, Cd, Prd_2 am weitesten entwickelt, sie stehen sämtlich, zumal Id_2 Cd, dicht vor ihrem Durchbruch durch den Kiefer. Die Alveolen aller Zähne sind ausgebildet, doch liegen wegen Kürze der Kiefer häufig zwei Zahnanlagen nebeneinander. Die Hartgebilde sind bis auf die Basis vorgedrungen, ohne eine Wurzel gebildet zu haben. Überall umgreift die HERTWIG'sche Epithelscheide die in die Kiefer hinein ragenden Dentinflächen (Fig. 46). Das Zahnsäckchen schützt im Verein mit dem äußeren Schmelzepithel und der Schmelzpulpa die aufwärts drängenden Zähne. Die meisten liegen nahe unter dem Epithel der Mundhöhle. Die gebildeten Zacken gleichen in ihrer Zahl und Größe den bereits beim Stadium A beschriebenen. Die Pulpa reicht bis hoch in die Krone, eine Erscheinung, wie wir sie auch bei den Amphibienzähnen sahen. Die Schmelz- und Dentinschichten sind infolgedessen nur schmal angelegt. Die anlagernden Odontoblasten sind produktionsfähig. Gefäße durch-

ziehen netzartig die Pulpa, sie treten mannigfach durch die Öffnungen an der Basis ins Innere. An den Stellen, wo sich später die Wurzeln entwickeln, bleibt die Basis geöffnet, die Teile zwischen den späteren Wurzeln sind bereits vollständig geschlossen. Hier zeigen sich Dentin und Schmelz. Von Wichtigkeit sind die einzelnen Ausbildungsstufen der Ersatzzahnanlagen. Mit Ausnahme der zwei Schneidezähne und des Eckzahnes sind die übrigen Schmelzkeime der Ersatzzähne fast auf ihrer bisherigen Entwickelungsstufe stehen geblieben. Wie zu vermuten war, beginnt bei C die Verkalkung zuerst; Schmelz und Dentin sind an seiner Krone abgeschieden. Bei I_2 treffen wir das vorgeschrittene Glockenstadium mit mehrfacher Einschnürung des inneren Schmelzepithels ohne Ablagerung von Hartgebilden an (Fig. 26). I_3 zeigt die Glockenform mit beginnender mehrmaliger Einstülpung (Fig. 27). Die Schmelzkeime der Ersatzanlagen der Prämolaren 1 und 3 sind kolbig verdickt, der des Prd_2 auf dem beginnenden kappenförmigen Stadium. Um alle Keime legt sich Bindegewebe in konzentrischen Lagen ab. Das freie Zahnleistenende lingual von den Molaren ist noch mehr als bisher rückgebildet worden. Reste der Zahnleiste sind hier durchgängig vorhanden, stellenweise Reste der dichotomischen Gabelung (Fig. 41, 42). Keine Anlage steht mehr in Verbindung mit der Zahnleiste. M_3 ist bedeutend weiter entwickelt als beim Stadium B. Noch im Bereiche von M_2 erscheint nahe dem Mundhöhlenepithel seine gut entwickelte Anlage. Es ist ein vollkommen glockenförmiges Stadium entstanden. Die vier typischen Backzahnzacken legen sich mit wohlentwickelter Pulpa an, von der Schmelzpulpa und dem Zahnsäckchen eingeschlossen. Die Anlage reicht noch über M_2 hinaus, besitzt aber keine Alveole, da sie vollkommen frei im Bindegewebe nahe der Mundhöhlenschleimhaut liegt. Ein freies Zahnleistenende habe ich neben M_3 nicht gefunden.

Zusammenfassung. Der Ausbildungsgrad der einzelnen Zähne ist folgender: Cd ist am meisten entwickelt, Id_2 und Id_3 folgen alsdann, auf diese Prd_2 und Prd_3. M_3 ist am weitesten zurück, zwischen diesen liegen M_1, Prd_1, M_2. Die Ersatzzahnanlagen stehen auf verschiedenen Entwickelungsstufen, unter denen die der zwei Schneidezähne und des Eckzahnes am höchsten stehen. Im allgemeinen aber ist ihre Weiterentwickelung eine langsame gewesen. Die Zähne werden also ungefähr folgendermaßen der Reihe nach durchbrechen:

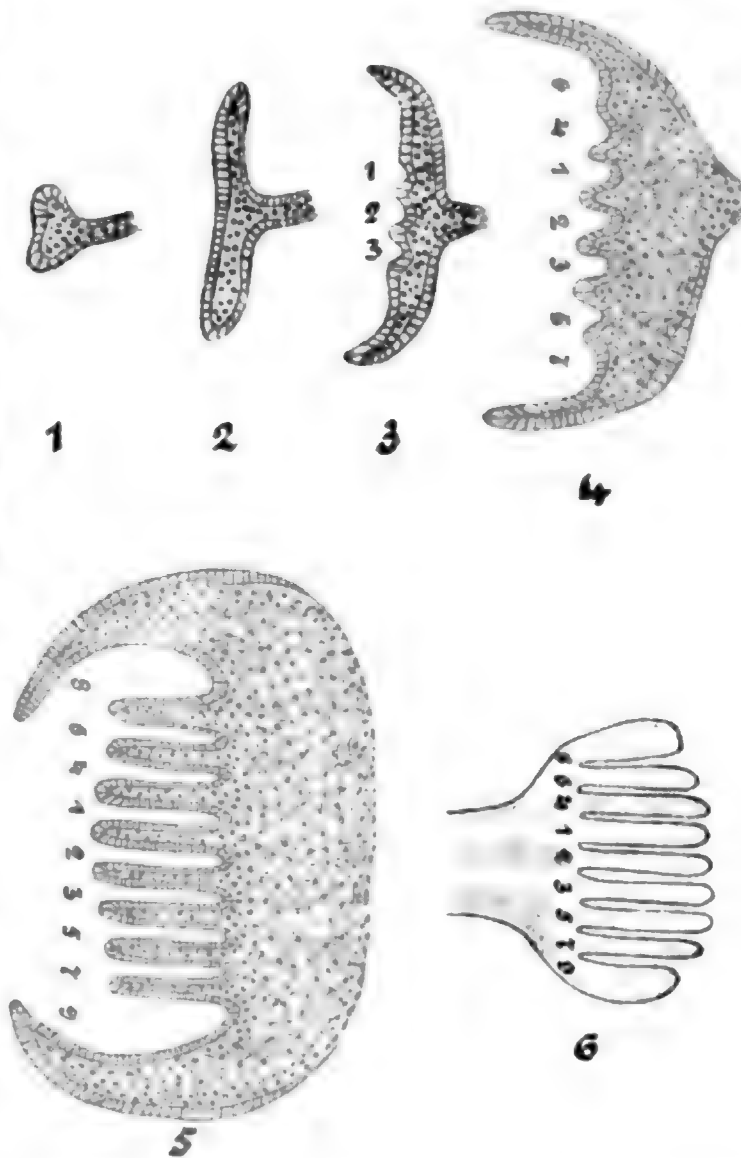
Cd, Id_2, Id_3, Prd_2, Prd_3, M_1, Prd_1, M_2, M_3.

Ziehen wir aus den einzelnen Befunden der bis jetzt beschriebenen Altersstufen den Schluß, so erhalten wir folgendes: Das im Embryonalleben zur Ausbildung gelangende Gebiß gehört der ersten Dentition an. Reste dieser Dentition vorausgehender Zahnanlagen weisen auf das einstmalige Bestehen einer älteren Zahngeneration hin. Andererseits finden sich lingual der zuerst ausgebildeten Zahnserie Anlagen zweiter Dentition als thatsächlicher Ersatz. Das Auftreten des freien Zahnleistenendes lingual von C giebt die Möglichkeit einer dritten Dentition. Es legen sich frühzeitig im Unterkiefer jederseits zehn Zähne an. Von diesen ist der erste Schneidezahn schon in seiner Anlage rudimentär, der vierte ein kleiner Stiftzahn und alle übrigen bis auf M_3 auf ungefähr gleicher Entwickelungsstufe.

Nach den vergleichenden Untersuchungen der embryologischen Befunde der Zahnanlagen bezw. der Ersatzzahnanlagen der unteren Schneidezähne geht die Entwickelung derselben folgendermaßen vor sich. Die erste Anlage dieser Kammzähne gleicht der eines jeden anderen Zahnes (Fig. 22, 23). Bei der Anlage zur beginnenden Kappenform tritt die erste Abänderung auf, wie dieses die Ersatzzahnanlagen zeigen (Fig. 24). Der Schmelzkeim zieht sich proximo-distal stark aus, so daß er, in der Mitte frontal getroffen, einem breiten Epithelstreifen gleicht. Das Ganze umlagert dichtes Bindegewebe. Auf dem Stadium der Kappenform beginnt in der Mitte der Anlage eine mehrfache Einstülpung. Die hierdurch entstehenden Einbuchtungen markieren sich stärker durch Herabwachsen der Mittellamellen bei zunehmender Vergrößerung des ganzen Schmelzkeimes. Die Seitenflächen folgen den Lamellen, stülpen sich zusammen mit diesen ein und bilden so, indem sie bis zu einer bestimmten Grenze vordringen, die Zinken. Die Kappen- wie Glockenformen sind zu diesem Zwecke ebenfalls labio-lingual abgeflacht (Fig. 25—27). Die Einbuchtungen treten nicht alle gleichzeitig auf, sie erfolgen zuerst in der Mitte, proximal und distal legen sich die übrigen an, so daß immer an diesen Grenzen der größte Raum für sich neu entwickelnde Zinken vorhanden ist. Hierdurch erklärt sich auch die breitere Fläche der proximalen und distalen Zinken am ausgebildeten Kammzahn. Bei beginnender Verkalkung tritt keine Teilung mehr ein. Beifolgende Textfiguren veranschaulichen den Entwickelungsgang. Natürlich folgt das Schmelzepithel stets den Einstülpungen, woraus die spätere Schmelzablagerung an den Zinken hervorgeht. Wird eine solche Anlage im Querschnitt ge-

troffen, so erscheinen Bilder, wie sie Fig. 27, 28 wiedergeben. Je nach der Anzahl der ausgebildeten Zinken, sowie nach der Schnittfläche erscheinen mehr oder weniger ringartige, vom Schmelzepithel umschlossene Gebilde in der Schmelzpulpa eingebettet. Wird der Zahnhals getroffen, so erscheint ein einfacher plattgedrückter Ring (Fig. 29).

Es lassen sich diese Kammformen aus Formen herleiten, wie sie C im Unterkiefer und I_1, I_2 im Oberkiefer zeigen. Die seitlichen Einkerbungen sowie die zahlreiche Zackenbildung macht besonders C zum Übergangstypus.



Stufenweise Entwickelung der unteren Incisivi im Verlauf von 6 Stadien. Dependorf.

Oberkiefer.

Bei Beschreibung der Befunde im Oberkiefer kann ich mich kürzer fassen, da die Vorgänge bei der Zahnbildung und die Beziehungen der einzelnen Zahnanlagen zu einander keine wesentlichen Abweichungen vom Unterkiefer zeigen. Es erscheint mir auch im Interesse der Einfachheit angebracht, sämtliche Stadien, die ich vorher einzeln darlegte, in der Gesamtheit zu behandeln.

Spuren einer prälactealen Dentition oder einer dritten Zahngeneration habe ich im Oberkiefer nicht gefunden.

Da die erwachsenen Exemplare im Vorderteil des Zwischenkiefers keine Zähne besitzen, so war es von großem Interesse, nach Resten einstiger Anlagen zu forschen, um so die ursprüngliche Zahl der Schneidezähne festzustellen. Ich habe aber auf den

Schnittserien keines der Embryonen auch nur Rudimente von einer Zahnleiste oder eines Schmelzkeimes angetroffen. Die Kiefer sind schon stark verkalkt. Das Epithel der Mundhöhle ist an dieser Stelle stärker verdickt und papillenreich. Der erste Schneidezahn der ersten Dentition ist anders gebaut als der erste der zweiten Dentition. Bei beiden Galeopithecus-Arten ist der erstere kleiner, unansehnlicher und hinfälliger als der zweite, bei Galeopithecus philippinensis Waterh. ist er sogar nur ein kleiner Stift (Fig. 4). Es ist klar, daß seine geringe Größe Veranlassung zu einer schnelleren Entwickelung und zu einem frühzeitigeren Ersatz als bei den übrigen Zähnen der gleichen Dentition führen wird. Indessen wird der Ersatz nicht so frühzeitig wie bei Cd des Unterkiefers eingeleitet. Auf dem ersten Stadium A zeigt die erste Schneidezahnanlage die vollkommene Glockenform ohne Ablagerung von Kalksalzen; seine Ersatzanlage steht auf dem knospenförmigen Stadium. Es fällt auf, daß die Anlage von sehr geringen Dimensionen ist. Beim Stadium B ist sie bereits stark verkalkt. Da der Embryo II nicht sehr viel älter als der Embryo I ist, so erscheint diese schnelle Verkalkung als etwas Eigenartiges. Beim Stadium C ist Id_1 noch weiter verkalkt. Die zugehörige Ersatzanlage ist bei B kolbig verdickt mit Bindegewebsvermehrung und bei C glockenförmig. Dieses schnelle Wachstum sowohl der Anlage der ersten wie der zweiten Dentition findet nur bei I_1 statt und hängt mit seiner Größe zusammen. Alle übrigen Stadien entwickeln sich entsprechend den Stadien im Unterkiefer, es findet also normales Wachstum der Anlagen erster Dentition und einhaltende Entfaltung der Ersatzkeime statt. So finden wir Id_2 bei A nicht verkalkt in Glockenform vor mit seinem freien Zahnleistenende, welches kolbig verdickt ist, und sehen bei B die erste Anlage sich verkalken, bei C sich immer mehr vergrößern und verkalken, können aber bei der Ersatzzahnanlage nur sehr schwache Veränderungen konstatieren, denn sie ist beim Stadium C noch knospenförmig mit dichterer Umlagerung konzentrischer Bindegewebsschichten.

Die drei Prämolaren sind ihren korrespondierenden Antagonisten im Unterkiefer ähnlich und verhalten sich in Bezug auf Ausbildung beider Dentitionen wie diese. Der allmähliche Übergang vom Prämolar- zum Molartypus ist unverkennbar. Proximal einzackig, erhält distal jede Anlage zwei Zacken, die bei der ersten als zwei Spitzen, eine linguale Neben- und eine labiale Hauptspitze auftreten, bei der zweiten an Größe zunehmen und bei der

dritten das Bild eines im Querschnitt getroffenen echten Molaren wiedergeben (Fig. 35). Die Ersatzzahnanlage des ersten Prämolaren ist am wenigsten differenziert, sie erreicht beim Stadium C die Knospenform. Die beiden übrigen verhalten sich untereinander gleich. M_1 ist am meisten, M_3 am wenigsten entwickelt, zwischen beiden steht M_2. Die Verkalkung der einzelnen Zacken verläuft ziemlich gleichartig, beim Stadium A lagert sich jedoch lingual früher Kalk ab als labial. Proximal findet sich zwischen beiden Zacken auf den Frontalschnitten eine kleine Zacke als Erhebung. Der ganze labiale Teil der Molaren ist nach innen zu stark verlängert und in der Höhenausdehnung stark zusammengedrückt, eine Folge der Artikulation. Das freie Zahnleistenende ist bei M_1 und M_2 verkümmert. Die gabelige Verzweigung ist noch vorhanden (Fig. 43). Die Schmelzzellen sind vollkommen rudimentär, ihre Anordnung verändert, der vielfach zerrissene Strang von Bindegewebe durchsetzt. Die Anlagen aller Zähne waren auf keinem Stadium mit der Zahnleiste mehr in Verbindung. Die Zahnleiste selbst zog sich häufiger unterbrochen durch den Kiefer. M_3 ist beim Embryo I noch nicht angelegt; es läßt sich nur die Zahnleiste im hintersten Teile des Oberkiefers nachweisen. Die erste Differenzierung erfolgt beim Stadium B noch im Bereiche von M_2, das Stadium C zeigt die Glockenform mit geringer Kalkablagerung. M_3 bleibt ohne Ersatzanlage.

Auf dem Stadium A befand sich hinter der Anlage des Id_2 eine Partie im Kiefer, welche, stark verkalkt, weder Reste der Zahnleiste noch Reste einer Zahnanlage aufwies. Dieser freie Raum ist im Gegensatz zu der sonst überaus gedrängten Lage der übrigen Zahnanlagen sehr auffällig und kann vielleicht auf den Ausfall einer früheren Zahnanlage zurückgeführt werden. Auf den älteren Stadien wird dieser Raum von den sich stark entwickelnden Anlagen des Id_2, aber mehr noch des Prd_1 ausgefüllt.

Die Durchbruchszeiten für die einzelnen Zähne stimmen ungefähr mit denen im Unterkiefer überein. Es treten die Zähne folgendermaßen in Funktion: Id_1, Prd_3, Prd_2, Id_2, M_1, Prd_1, M_2, M_3.

Stadium D.

Das junge Männchen von 25,3 cm Gesamtlänge besaß im Oberkiefer 7, im Unterkiefer 8 durchgebrochene Zähne. Auf den Schnitten finden sich oben 5 und unten gleichfalls 5 Ersatzzähne.

Der untere Eckzahn war bereits ersetzt worden. Der rudimentäre erste I war vollständig verschwunden. Im Ober- wie im Unterkiefer waren die letzten Molaren ziemlich ausgebildet, wurzellos und standen dicht vor ihrem Durchbruch. M_3 des Oberkiefers trat mit seinen Zacken durch die Kieferdecke hindurch. Die Ersatzzahnanlagen waren noch nicht vollkommen entwickelt, alle standen auf dem glockenförmigen Stadium mit Ablagerung von Hartgebilden. Im Bereiche des unteren C habe ich keine Reste einer zweiten Ersatzanlage gefunden. Der Kiefer war hier vollständig verkalkt, so daß die Schmelzkeimreste längst resorbiert waren. Von der Zahnleiste war nirgends eine Spur vorhanden, sie ist ebenfalls der Verknöcherung der Kiefer gewichen.

Die Wurzeln der durchgebrochenen Zähne haben sich überall angelegt und waren nur zum Teil ausgebildet. Bei den meisten Zähnen war an ihrer Basis noch die Hertwig'sche Epithelscheide vorhanden. Der Pulpeneingang war breit und geräumig, das Blutkapillarnetz gut entwickelt. Die Odontoblasten lagen in einer dichten Schicht dem inneren Zahnbein an.

Die Molaren des Oberkiefers haben eine andere Form als die des Unterkiefers gewonnen. Bei ersteren hat sich ein buccaler Wulst gebildet, welcher die proximalen und distalen Zacken miteinander verbindet und so ein Cingulum vorstellt. Außerdem sind sie bucco-lingual breiter und proximo-distal schmäler als die Molaren des Unterkiefers, die ihrerseits quadratisch geblieben sind. Die Molaren des Oberkiefers schrägen sich lingual ab, während ihre labiale Fläche breiter bleibt. Sie erscheinen dadurch ein wenig keilförmig. Histologisch bieten sämtliche Zahngewebe recht einfache Verhältnisse. Owen [1]) hat die Verlaufsrichtung der die Dentinfasern umgebenden Kalkröhrchen beschrieben, wie er sie bei den unteren Kammzähnen gefunden hat. Der Verlauf der Dentinröhrchen ist bei den übrigen Zähnen ein einfacherer. Mit Ausnahme der Kronenteile findet keine dichotomische Verbreitung statt, die Röhrchen durchsetzen meist in kleineren und größeren Kurven, den sogenannten „primären Krümmungen", das Dentin und enden vor dem Schmelz mehr oder weniger verästelt. An vielen Stellen, zumal an der Wurzel, ist ihr Verlauf der einer verlängerten Spirale, also eine sekundäre Krümmung.

Das Dentin zeigt Gefäßkanäle und Interglobularräume. Der Schmelz ist einfach streifig und besteht aus quergestellten Prismen,

---

1) Owen, Odontography, 1840—45, p. 437.

die der Schmelzzusammensetzung des Lamantin (Manatus) entsprechen. Er zeigt eine sehr einfache Struktur. Das Cement ist fein lamelliert, vaskulär und sitzt in einer dünnen Schicht dem Dentin auf.

Stadium E.

Das Weibchen von 43,5 cm Gesamtlänge war das einzige, vollkommen erwachsene Tier. Es besaß das persistierende Gebiß, im Oberkiefer 8, im Unterkiefer 9 Zähne. Ein besonderer Größenunterschied der Zähne der ersten und zweiten Dentition ist bis auf I_1 im Oberkiefer und C im Unterkiefer nicht vorhanden. Die Ersatzzähne erscheinen ein wenig kräftiger. Die Schnittserien zeigen nirgends Reste noch möglicherweise zur Funktion gelangender Nachfolger einer dritten Dentition. Die Naht zwischen Ober- und Zwischenkiefer war verwachsen.

Hervorzuheben ist die starke Abnutzung der Backzähne, auf die ich schon oben aufmerksam gemacht habe. Die Prämolaren des Oberkiefers zeigen nicht durchgängig die ihren Vorgängern so eigenartige Spezialisierung des Übergangstypus zum Molaren. Sie sind weniger secodont. Die Wurzeln sind überall ausgebildet.

Im übrigen bietet dieses Stadium nichts Neues mehr.

Stadium F und G.

Diese beiden Stadien, ein Weibchen von 39 cm und ein Männchen von 30,7 cm Länge, gehörten der philippinischen Art an. Ich fand bei F im Oberkiefer 6, im Unterkiefer 7 durchgebrochene Zähne. Der erste Zahn des Oberkiefers war dicht vor seinem Wechsel, der 7. im Beginn des Durchbruchs, der 8. des Unterkiefers gleichfalls im Durchbruch. Bei G waren im Oberkiefer 7 Zähne durchgebrochen, wovon der erste seinen Vorgänger bereits zur Seite gedrängt hatte. Im Unterkiefer funktionierten 8 Zähne, der 9. war im Durchbruch begriffen. Bei beiden Exemplaren waren die ersten Id des Oberkiefers klein und stiftförmig. Der untere C war bereits gewechselt, während die übrigen Zähne nicht ersetzt worden waren. Die Verwachsungsnaht von Zwischen- und Oberkiefer war bei beiden Exemplaren deutlich sichtbar. Jedesmal lagen die beiden ersten Zähne im Zwischenkiefer, sie sind also die wirklichen Schneidezähne.

Die Molaren brechen im Gegensatz zu Galeopithecus Temminckii Waterh. später durch, sie sind größer als die der anderen Art. Überhaupt ist das ganze Gebiß kräftig entwickelt. Die Zahl

der Zinken an den unteren Kammzähnen betrug für den ersten Kammzahn 12 und 15, für den zweiten 10 und 12 Zinken.

Zusammenstellung und Schlußfolgerung.

Aus meinen bisherigen Darlegungen geht zunächst hervor, daß sich während des Embryonallebens im Unterkiefer zehn und im Oberkiefer acht Zahnanlagen an der Zahnleiste ungefähr gleichzeitig differenzieren. Von diesen ist die Anlage des ersten I_1U reduziert, die von Cd eilt den übrigen in seiner Ausbildung voraus und M_3 entfaltet sich im Ober- wie im Unterkiefer wegen Raumbeengung später, seine Entwickelung verläuft aber ziemlich schnell. Das junge Tier besitzt ein Gebiß, welches alle Zähne enthält, die überhaupt zur Anlage kommen, und die frühzeitig mit Ausnahme von M_3 (bei Galeopithecus philippinensis Waterh. auch mit Ausnahme von M_2) als erste Zahngeneration funktionieren. Die fehlenden Molaren erscheinen noch vor dem Auftreten des vollständigen Ersatzes. Somit treten die echten Backzähne mit der ersten Dentition auf und bleiben während des ganzen Lebens ohne Ersatz. Als Ersatzzahnanlagen finden wir im Unterkiefer sieben und im Oberkiefer fünf verschieden differenzierte Schmelzkeime. Der Schmelzkeim des unteren I_1 ist reduziert. Die übrigen entwickeln sich langsam und ersetzen ihre Vorgänger erst sehr spät. Das Tempo der Entwickelung wird aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Sehr auffällig ist die träge Entfaltung, die mit dem späten Ersatz im Einklang steht. Ein Vergleich der einzelnen Stadien auf den Tabellen zeigt das deutlich. Am weitesten ist die Ersatzzahnanlage vom unteren Cd entwickelt, was wiederum mit seinem frühen Ausfall übereinstimmt. Wegen des frühen Ersatzes von Cd besitzt Galeopithecus eine Zeit lang, und zwar ziemlich frühzeitig beginnend, ein Gebiß, welches aus Zähnen der ersten und zweiten Dentition zusammengesetzt ist. Nach vollendetem Ersatz erhalten wir für das permanente Gebiß folgende Zahnserien:

Oberkiefer jederseits: I_1, I_2, Pr_{1-3}, M_{1-3},
Unterkiefer „ I_2, I_3, C, Pr_{1-3}, M_{1-3},

während das Gebiß der ersten Dentition sich so zusammenstellt:

Oberkiefer jederseits: Id_1, Id_2, Prd_{1-3}, M_{1-3},
Unterkiefer „ Id_2, Id_3, Cd, Prd_{1-3}, M_{1-3}.

Sowohl das Gebiß der ersten wie der zweiten Dentition hat die gleiche Anzahl von Zähnen. Zu denselben Ergebnissen ist auch Leche gekommen, während, wie wir uns erinnern wollen, die früheren Autoren zum Teil andere Ansichten vertreten haben.

Unterkiefer.

Übersicht der Anlagen der zweiten Dentition bei den Stadien A—E.

	I_1	I_2	I_3	C	Pr_1	Pr_2	Pr_3	M_1	M_2
A. Embryo I. Schnauzenspitze Steiß 11,5 cm	rudimentäre Epithelperle (A.—C.)	kappenförm. Stadium	Beginn der Kappenform	Beginn der Glockenform	nicht differenz.	knospenförmig	schwachknospenförmig	schwachknospenförmig	ohne Differenzierung
B. Embryo II 14 cm		Beginn der Glockenform	Kappenform	Glockenform	schwach knospenf.	kolbig verdickt	knospenförmig	schwachknospfg.	rudimentärer Zahnleistenfortsatz
C. Neugeborenes Männchen 19 cm		Glockenform ohne Kalkabl. 3malige Einschnürung	Glockenform	Beginn der Verkalkung, Schmelzpulpa	kolbig verdickt	Beginn kappenf.	kolbig verdickt		
D. Junges Tier 25,3 cm		Glockenförmige Stadien mit Ablagerung von Hartgebilden in verschiedener Form und Stärke.							
E. Erwachsenes Tier 43,5 cm		Alle Ersatzanlagen von I_2—Pr_3 sind in Funktion. Wurzelbildung nahezu vollendet.							

Oberkiefer.

Übersicht der Anlagen der zweiten Dentition bei den Stadien A—E.

	I_1	I_2	Pr_1	Pr_2	Pr_3	M_1	M_2	M_3
A. Embryo I. Schnauzenspitze Steiß 11,5 cm	Beginn knospenf.	schwachkolbig	nicht differenz.	nicht differenziert	schwachknospenf.	rudimentärer Zahnleistenfortsatz		ohne Zahnleistenfortsatz
B. Embryo II 14 cm	kolbig	kolbig	schwachkolbig	schwachknospenfg.	knospenförmig	rudimentärer Zahnleistenfortsatz		
C. Neugeborenes Männchen 19 cm	Beginn glockenförmig	kolbig verdickt	kolbig verdickt	kolbig verdickt	Beginn kappenf.	schwache Reste der Zahnleiste		
D. Junges Tier 25,3 cm	Glockenförmige Stadien mit Ablagerung von Hartgebilden in verschiedener Form.							
E. Erwachsenes Tier 43,5 cm	Alle Ersatzanlagen von I_1—Pr_3 sind in Funktion. Die Wurzelbildung ist nahezu vollendet.							

Embryologisch habe ich alsdann die reduzierten Reste des ersten Schneidezahnes im Unterkiefer in seiner ersten wie zweiten Dentition nachweisen können. Darnach ist also der folgende Schneidezahn nicht I_1, sondern I_2. Dieser Befund deutet auf eine ursprünglich reichere Bezahnung des vorderen Unterkiefers hin. Das Verschwinden des ersten I hängt mit der Eigenart der Kammzähne, ihrer Größenzunahme unter erhöhter Spezialisierung zusammen. Der Prozeß der Verdrängung erhellt auch aus der merkwürdigen Lage der verkümmerten Reste dicht unterhalb des Mundhöhlenepithels in der vordersten Spitze des Unterkiefers. Diese ganze Erscheinung ist am besten mit den Leche'schen Befunden am Erinaceus zu vergleichen. Es ist von betreffendem Autor auch bei Erinaceus das einstmalige Vorhandensein eines ersten unteren Schneidezahnes durch Auffinden seiner verkümmerten Reste nachgewiesen worden. Eine andere Ähnlichkeit besteht zwischen dem von Leche bei Erinaceus beschriebenen oberen Cd mit seinem Ersatzzahn und dem unteren Cd bei Galeopithecus. Der Cd des Erinaceus ist ein winziger, stiftförmiger Eckzahn, der sich ungemein rasch entwickelt und früh ersetzt wird. Leche hält ihn für rudimentär; ich habe dieselbe Ansicht über den unteren Cd bei Galeopithecus bereits ausgesprochen.

Der vordere Teil des Zwischenkiefers ist zahnlos. Ich konnte embryologisch weder die Zahl der ausgefallenen Zähne noch Reste der Zahnleiste feststellen. Es sind hier wenigstens einer, wenn nicht zwei Schneidezähne zu Grunde gegangen. Der jetzige obere Id_1 ist rudimentär, I_1 erscheint weniger rückgebildet. Allerdings schwankt seine Größe. Er zeigt gleich C im Unterkiefer einen sehr primitiven Zahntypus.

Wenn die Zähne nach der Geburt durchbrechen, sind es noch sehr zarte Gebilde mit dünnen Schmelz- und Dentinwänden. Die Thätigkeit der Odontoblasten dauert auch während des Gebrauches der Zähne fort. Sie wird erst durch die vollkommene Wurzelbildung eingeschränkt, welche sehr spät zur Vollendung gelangt. Die Bildung der Wurzeln tritt bei Galeopithecus im allgemeinen später auf, als es bei den höheren Säugetierformen beobachtet wurde. Noch bei dem halberwachsenen Männchen D, bei dem die erste Dentition in Funktion stand, ist die Wurzelbildung dieser Zahnserien nicht vollendet. Das neugeborene Tier, Stadium C, zeigt überhaupt noch keine Anfänge zur Wurzelbildung. Ich halte diese Erscheinung für eine den alten Säugetierformen zukommende Eigenschaft, so besitzt z. B. Dromatherium unvoll-

kommene Wurzeln. — Während im Ober- wie im Unterkiefer die Lage sämtlicher Zahnanlagen eine sehr gedrängte ist, während überall der Raum so weit wie möglich schon auf dem jüngsten Stadium A für die Entwickelung von Zähnen herangezogen wird, trifft dieses an einer Stelle im Oberkiefer nicht zu. Hier befindet sich, wie ich das schon auseinandergesetzt habe, zwischen Id_2 und Prd_1 eine erst als Bindegewebe auftretende zahnlose Lücke — das ist die Verschmelzungsnaht vom Zwischen- und Oberkiefer — die alsdann distal vollständig verkalkt erscheint. Bei den älteren Exemplaren verschwindet diese zahnlose Lücke allmählich. Die benachbarten Anlagen, besonders die sich weit ausdehnende Anlage von Prd_1, erobern diesen Raum, aber es kommt niemals so weit, daß Id_2 und Prd_1 nebeneinander bezw. übereinander auftreten, was ich bei den übrigen Zahnanlagen so häufig beobachten konnte. Ich halte diese Lücke für den Raum, in welchem der ursprüngliche Caninus saß. Zwar konnte ich embryologisch sein früheres Bestehen nicht nachweisen, da die Lücke verknöchert war und etwaige Reste der Anlage gleichwie im Vorderteil des Zwischenkiefers resorbiert waren. Die Lücke erscheint mir aber so auffällig, daß ich trotz des Mangels dieses thatsächlichen Beweises meine Annahme für wahrscheinlich halte. Vielleicht läßt sich bei jüngeren Embryonen eine reduzierte Anlage des Caninus nachweisen. Gestützt wird meine Ansicht durch die Befunde am Insectivorengebiß — Verdrängung des oberen Cd bei Erinaceus — sowie durch die Lage und Entwickelung des unteren Cd bei Galeopithecus. Dieser Zahn, welchen Leche mit Id_3 bezeichnet, ist nach meiner Ansicht der Caninus des Unterkiefers; er besitzt, wie das Owen schon ausgesprochen hat, große Ähnlichkeit mit dem Caninus der Lemuriden, und erklärt uns, wie der obere Caninus zu Grunde ging. Er ist durch die zunehmende Vergrößerung seiner Nachbarn aus der Zahnreihe herausgedrängt worden und bleibt während seiner ersten Dentition rudimentär. Erst sein Ersatzzahn erhält durch die sekundäre Verlängerung, besonders des Vorderteiles des Unterkiefers für seine Entwickelung genügend Platz. Diese sekundäre Verlängerung erfolgte in Anpassung an die Funktion der vorderen Schneidezähne. Der Kiefer wurde in Übereinstimmung mit dieser sekundär veränderten Funktion schaufelförmig und streckte sich nach vorn. C erhielt dadurch Raum, wurde aber auch zugleich in den Bereich der Schneidezähne gezogen und differenzierte sich zu seiner jetzigen Form. Die Eckzähne der Insectivoren ragen auch sehr selten über die Pr und I vor und sind häufig nicht mit

Sicherheit von denselben zu unterscheiden. Das ist für das Gebiß der Insectivoren etwas ganz Charakteristisches.

Aber das Gebiß hat außerdem noch andere besondere Eigenarten! Leche schließt seine Abhandlung über das Zahnsystem des Galeopithecus mit den Worten: „Mit dem heutigen Standpunkt unseres Wissens kann kein Zahnsystem nachgewiesen werden, von welchem das Galeopithecusgebiß als Ganzes direkt abzuleiten wäre.“ Bis jetzt sind uns weder fossil noch lebend Vertreter irgend einer Gattung bekannt, die uns über eine direkte Ableitung des Gebisses von einer verwandten Form ohne weiteres Aufschluß zu geben vermöchten, aber zu erklären ist es doch zum Teil, wie sich diese Eigenarten entwickelt haben. Es giebt kaum ein zweites Organ, welches in phylogenetischer Hinsicht solche Veränderungen erfahren hat und noch erfährt wie das Gebiß. Meiner Ansicht nach läßt sich das Galeopithecusgebiß trotz seiner starken Abänderung auf eine durchaus alte und primitive Form zurückführen. Die unteren Schneidezähne und der untere Eckzahn sind sicherlich sekundären Veränderungen unterworfen gewesen. Ihnen ähnlich sind die Prämolaren der fossilen Arten: Plagiaulax Becclesii Falc., Dipriodon lunatus Marsh., Neoplagiaulax eocaenus Lemoine, die nach Zittel alle zur Familie der Plagiaulaciden gerechnet werden, und die Prämolaren des Hypsiprymniden Bettongia Grayi Gould. Vielleicht gehören bis zu einem gewissen Grade auch die Backzähne von Elephas hierher. Bei dieser Gattung ist paläontologisch wie vergleichend-anatomisch die Art und Weise des Zerfalles des einzelnen Backzahnes in viele Teile nachweisbar, mit dem Unterschiede gegenüber den I des Galeopithecus, daß bei Elephas die Trennung in einzelne Lamellen vollständiger wurde, und diese wieder sekundär durch Zwischenlagerung von Cementmassen zu einem großen Gebilde verschmolzen [1]). Bei Galeopithecus tritt die Trennung nicht bis zur Vollendung auf, der Zahnhals vereinigt die einzelnen Teile. Ontogenetisch habe ich die Entwickelung des Kammzahnes beschrieben, und phylogenetisch läßt sich seine Entstehung folgendermaßen denken. Der Schneidezahn ist ursprünglich ein einfacher triconodonter Zahn gewesen, wie das die erste Anlage von drei Zacken ontogenetisch beweist. Aus dieser Form

---

1) Ein dem Schmelzkeim der unteren Incisivi von Galeopithecus durchaus ähnlicher Keim eines Elephantenzahnes findet sich bei Cuvier abgebildet. Vergl. „Vorlesungen über vergleichende Anatomie“ von Cuvier, übersetzt von J. F. Meckel, 3. Teil, 14. Tafel, Fig. 21.

hat sich durch fortgesetzte Teilung unter zunehmender Verbreiterung eine größere Anzahl von Zacken im Laufe der phylogenetischen Entwickelung herausgebildet. Dieser sekundäre Zerfall der drei ersten Coni begann durch wiederholte Spaltungen von der Mitte des Zahnes aus. So züchtete die Natur diese Form heran, die noch heute in der Anzahl ihrer Zinken keine Konstanz erlangt hat. Das hat Leche bereits vergleichend-anatomisch festgestellt, indem er sagt: „daß der Galeopithecus-Schneidezahn durch allmähliche Verbreiterung und wiederholte Zackenbildung eines Zahnes entstanden sei, welcher zunächst mit dem Schneidezahn bei Tupaia resp. Indrisinae übereinstimmte.“ Diese Säugetiere aber zeigen durch das Auftreten von zwei Längsrinnen an den vorderen Schneidezähnen die erste Andeutung des Zerfalles des triconodonten Zahnes. Owen vergleicht die Zacken des Galeopithecus-Schneidezahnes mit den drei Zacken der Schneidezähne des neugeborenen Menschen. Er sagt: „This singular form of tooth is produced by the deeper extension of the marginal notches on the crown, analogous to those on the edge of the new-formed human incisor.“

Wodurch aber konnte diese Form entstehen? Meiner Meinung nach hängt sie mit der Art der Nahrung zusammen. Der von Insectivoren ähnlichen Vorfahren abstammende Galeopithecus ist Herbivore geworden. Er lebt vorzugsweise von Früchten, die er mit Hilfe seiner unteren Schneidezähne schält. Daneben mag auch das Putzen seines Felles, wie Owen es angiebt, eine Funktion dieser Zähne sein. Das Bestreben aber, Formen zu bilden, wie sie die schaufelförmigen Kammzähne darstellen, finden wir bei vielen Herbivoren. Besonders die herbivoren Lemuren zeigen durch ein enges Zusammentreten ihrer langen spitzen unteren Schneidezähne etwas Ähnliches. Weiterhin finden wir die Schaufelform bei den meisten Ruminantien, bei den Macropodiden, und sehen auch hier nicht selten gelappte Schneidezähne. Bei allen diesen sind diese Formen Anpassungen an die Nahrungsaufnahme. Ja, noch mehr! die Schrägstellung der unteren Schneidezähne, die bei Macropus geradezu horizontal ist, und der Mangel der oberen Schneidezähne ist für das Herbivorengebiß etwas durchaus Charakteristisches. Die Ruminantien bieten das am deutlichsten, weniger deutlich die herbivoren Lemuren, bei denen jedoch das Rudimentärwerden der oberen Schneidezähne den Übergang darstellt. Dasselbe sehen wir beim Galeopithecus. Sein Gebiß ist daher in jeder Beziehung, zu der auch der Übergang des secodonten Typus

der Prämolaren zu einem mehr bunodonten, sowie die starke Abnutzung der echten Molaren gehören, mit dem Gebisse der herbivoren Säuger zu vergleichen. Hieraus ergeben sich leicht die bestehenden Abänderungen seines Gebisses.

Abgesehen von dieser sekundären Umformung ist das Galeopithecusgebiß ein altes Insectivorengebiß. Das erhellt sowohl aus der Form der einzelnen Zähne als auch besonders aus dem frühzeitigen Auftreten sämtlicher Zähne und der vollkommenen Gleichberechtigung beider Dentitionen. Die Kieferverkürzung ist bei Galeopithecus noch nicht so zum Ausdruck gekommen wie bei den jüngeren Säugetierformen. Galeopithecus hat eine lange Schnauze und steht hierin den alten Säugetieren näher als den jüngeren. Es treten daher embryonal noch alle Zahnanlagen gleichzeitig auf, was bei den jüngeren Säugern nicht mehr der Fall ist. Bei diesen hat die Kieferverkürzung die Zahl beschränkt. Die vollkommene Entwickelung der ersten Dentition, ihr langes Bestehen ist ein alter Zustand, der an die Beutler wie an die ältesten Placentalier erinnert. Die erste Dentition ist noch der zweiten gleichberechtigt, bei den jüngeren Säugetieren aber ist die erste Dentition verkümmert. Man kann den frühen Ersatz des unteren Cd und das spätere Auftreten des M_3 bei Galeopithecus als den Beginn einer im Entstehen begriffenen Kieferverkürzung ansehen. In Übereinstimmung aber mit der Annahme, daß Galeopithecus den älteren Säugern näher steht als den jüngeren, ist auch der insectivorenähnliche Charakter des Gebisses als der ursprüngliche zu betrachten. Die Molaren haben denselben noch bewahrt, weniger die Prämolaren. Der erste Prämolar ist secodont und hat sich ebenso erhalten wie der secodonte Pr alter herbivorer Säuger, der Diprotodontier. Die beiden anderen Pr sind durch Entwickelung eines breiteren, gezackten distalen Talons weniger secodont. Eine eigentliche Molarform haben sie nie besessen. Die distale Verbreiterung des Talons ist nur ein weiterer Ausdruck für die Anpassung an die herbivore Lebensweise und die beginnende Kieferverkürzung. Die Prd der höheren Säuger haben Molarform. Sie erlangten diese aber erst dadurch, daß die echten Molaren wegen Kürze der Kiefer nicht zum frühzeitigen Durchbruch kamen, und die sogenannten Milchmolaren frühzeitig dieselbe Funktion erhielten wie die echten Molaren. Diese Bedingung fällt bei Galeopithecus fort.

Außer diesen mehr äußerlich sichtbaren Eigenarten bestätigen direkte embryologische Befunde bei Galeopithecus die An-

nahme eines an die niederen Säugetiere erinnernden Zahnsystems. Und zwar gehören hierher:

1) Das Auftreten von Resten einer sogenannten prälactealen, d. h. vor der ersten Dentition erscheinenden Zahngeneration, welche als eine Vererbung von den nächsten Vorfahren aufzufassen ist, deren Dentitionszahl eine höhere war.
2) Das Auftreten einer dritten Dentition, die meiner Ansicht nach gleichfalls der Rest eines einstmalig reicheren Zahnwechsels der Vorfahren ist.
3) Die Thatsache, daß neben den Molaren lingual ein freies Zahnleistenende existiert.

Eine prälacteale Dentition ist in neuester Zeit mehrfach bei niederen Säugern beschrieben worden, so von KÜKENTHAL und LECHE. Das Gleiche gilt von den Befunden, nach denen eine dritte Dentition im Zahnsystem niederer Säugetiergattungen vorkommt. Beide Erscheinungen treten auch bei Galeopithecus auf und beweisen, daß seine Vorfahren einst mehr als zwei Zahngenerationen hatten. Beide Thatsachen lassen aber auch zugleich im Verein mit den Ergebnissen der oben genannten Forscher darauf schließen, daß die nächsten Vorfahren der Säugetiere in frühesten Zeiten überhaupt mehr als zwei, vielleicht vier oder mehr Dentitionen besessen haben. Die Zahl der Zahngenerationen nahm mit der Vervollkommnung der Zähne ab, je größer aber die Zahl war, desto unregelmäßiger verlief der Ersatz, so daß wir bei polyphyodonten Tieren von eigentlich regelmäßig verlaufenden Dentitionen nicht mehr reden können. Ich halte sowohl die prälacteale als auch die dritte Dentition bei den Säugetieren für reduziert. Sie sind bisher nur bei den niederen Säugern beobachtet worden und stellen, wenn sie auftreten, meist verkümmerte Reste oder nicht zur Entwickelung gelangende Anfänge eines ererbten Oligophyodontismus vor. Werden diese Anfänge in der That zu funktionsfähigen Zähnen ausgebildet, was nur ein einziges Mal LECHE bei den Prämolaren von Erinaceus festgestellt hat, so ist dieser Fall durchaus atavistischer Natur, ein gelegentliches Zurückkehren zu alten Zuständen. Die Gründe dafür liegen aber in der schwachen Entwickelung der Vorgänger. Auch bei Galeopithecus ist die Anlage der dritten Dentition in Form des freien Zahnleistenendes lingual von C atavistisch und durch den schnellen Ausfall und die reduzierte Form von Cd bedingt. Ich kann mich ebensowenig wie KÜKENTHAL, der neuerdings [1]) „die gelegentlich

1) KÜKENTHAL, Zur Dentitionenfrage. Anatomischer Anzeiger, Bd. X, No. 20, S. 653—659.

auftretenden, meist kümmerlichen Reste von lingualen Zahnanlagen hinter der zweiten Dentition für ganz sporadisch auftretende Rudimente einer bei den oligophyodonten Vorfahren der Säugetiere entwickelteren Dentition" erklärt, der LECHE'schen Ansicht in Bezug auf diesen Punkt anschließen. LECHE [1]) erklärt nicht allein die dritte Dentition (das Ersatzgebiß der Säugetiere) für einen Neuerwerb in der Säugetierklasse, sondern betrachtet auch „die noch in ihrer ersten Ausbildung begriffene Dentition IV gewissermaßen als ein Zukunftsgebiß". LECHE spricht von „einem progressiven Entwickelungsprozeß, d. h. einem Fall von Erwerbung neuer Organteile". Mit dieser Erklärung verläßt LECHE den bisher anerkannten und durch viele Beweise gewonnenen Standpunkt, nach dem die beiden Dentitionen der Säugetiere und ihr Zahnwechsel von den Wirbeltiervorfahren als ererbt zu betrachten sind. Ich weise in dieser Beziehung auf die Auseinandersetzungen von KÜKENTHAL [2]) hin. Der Verlauf „der Reduktion der Zahl der Dentitionen mit zunehmender Spezialisierung der einzelnen Zähne innerhalb der Wirbeltierklasse" ist den von KÜKENTHAL aufgestellten Gesetzen entsprechend in folgender Weise vor sich gegangen. Die Amphibien sind polyphyodont, sie sind ohne eine Beschränkung im Zahnwechsel. Die Reptilien sind oligophyodont, sie besitzen zuerst einen beschränkten Zahnwechsel. In dem langen Zeitabschnitt des allmählichen Überganges der ältesten Reptilien zu den Säugetieren hat es eine Zeit gegeben, wo die Übergangsformen vier Dentitionen besaßen. Diese Anzahl begründet sich durch das Auffinden der prälactealen wie dritten Dentition bei den niederen Säugern. Bei diesen Formen sind alle vier Dentitionen zum Durchbruch und zum Gebrauch gekommen. Die Einzelzähne des Gebisses waren noch wenig spezialisiert. Die Nachkommen dieser Übergangsformen strebten aus besonderen Gründen eine Modifizierung der Zahnformen, eine Spezialisierung des Gebisses an. Die zunehmende Spezialisierung hatte eine Reduktion der Dentitionen zur Folge. Zuerst verfiel diesem Gesetze die ererbte erste Dentition. Sie wurde im Laufe der zunehmenden Heterodontie der ihr folgenden Zahnserien als die zuerst ererbte und

---

1) Zur Entwickelungsgeschichte des Zahnsystems der Säugetiere. Bibliotheca zoologica, herausgegeben von LEUCKART u. CHUN, Heft 17, 1895, S. 151, 148.

2) KÜKENTHAL. Zur Dentitionenfrage. Anatom. Anzeiger, Bd. X, No. 20, S. 653.

zuerst funktionierende, welche den Reptilientypus am meisten bewahrte, unfähig für den Gebrauch und ging schließlich während der Embryonalzeit zu Grunde. Auf ihre Kosten aber hatte sich die zweite Dentition höher spezialisiert. Sie vermochte daher länger als eine ihr vorhergehende den physiologischen Ansprüchen zu genügen, sie war die erste thatsächlich heterodonte Serie, zu einer Zeit entstanden, wo die ersten wirklichen Säuger sich entwickelt hatten. Infolgedessen blieb diese Dentition länger im Gebrauch als die vor ihr und wurde auch später ersetzt. Die ihr folgende Dentition war gleichfalls heterodont. Die außerdem ererbte vierte wurde demnach auch überflüssig und gab ihr Material zum Aufbau der dritten. So haben wir schon seit langer Zeit zwei Zahnserien in der Säugetierklasse, die anfangs einander vollkommen gleichberechtigt waren. Heute finden wir, daß die einst mehr vorherrschende zweite Dentition (entsprechend dem sogen. „Milchgebiß") ihrem Verfall entgegengeht, die dritte Dentition (entsprechend dem sogen. „Ersatzgebiß") tritt frühzeitiger an ihre Stelle, als es vordem geschah. Säugetiere mit hochspezialisiertem Gebiß verlieren die erste Zahnserie schon während des embryonalen Lebens, ja selbst die alleinige Entfaltung einer einzigen Dentition ist nachgewiesen worden. LECHE[1]) rechnet diese Zahnserie bei Sorex und Crossopus dem sogen. „Ersatzgebiß" zu. Als „Zukunftsgebiß" wird also die dritte ererbte Dentition (entsprechend dem „Ersatzgebiß") in ihrer höchsten Spezialisierung allein auftreten! Diese Spezialisierung finden wir bei den Molaren der Säugetiere bereits erfüllt, was bei Galeopithecus um so mehr hervortritt, da hier die Molaren von Anfang an im Gebiß funktionieren. Hier ist „das Bestreben, aus der großen Masse gleichartiger, niedriger organischer Gebilde wenige, aber vollkommen ausgebildete Werkzeuge herauszubilden", gut ersichtlich. Die hohe Differenzierung der Molaren geht auch hier Hand in Hand mit der verringerten Zahl der Dentitionen. Das Nichtersetztwerden der Molaren beweist die Zugehörigkeit derselben zu mehr als einer Dentition. Das Auftreten des freien Zahnleistenendes spricht scheinbar für die von LECHE[2]) mehrfach ausgesprochene Ansicht

---

1) LECHE, Zur Entwickelungsgeschichte des Zahnsystems der Säugetiere. Bibl. zoologic., Heft 17, 1895, S. 49.

2) LECHE, 1) Zur Entwickelungsgeschichte des Zahnsystems der Säugetiere. Bibl. zoologic., Heft 17, 1895, S. 146. — 2) Zur Säugetiergattung Galeopithecus. Zahnsystem, S. 56.

von der Zugehörigkeit dieser Zähne zur ausschließlich ersten Dentition, ebensowohl als ihr Zusammenwirken mit der ersten Dentition auf diese Annahme hinweisen soll. Dieses freie Zahnleistenende repräsentiert an sich durchaus noch keine neue Dentition, es giebt nur die Möglichkeit eines Ersatzes an und wiederholt ontogenetisch phylogenetische Zustände, insofern als hierdurch der einstmals reichere Zahnwechsel der Vorfahren bewiesen wird. Das Rudimentärwerden dieses Zahnleistenendes bei niederen Säugetierformen und sein vollständiges Verschwinden bei höheren sprechen dafür, daß der Ersatz schon vor sehr langer Zeit im Laufe der Entwickelung unnötig wurde. Wir haben also eine abgefertigte Zahngeneration vor uns, die nur bei den Vorfahren zur Geltung kam. Ich stelle sie der „dritten“ resp. vierten Dentition gleich, die auch bei anderen Zähnen sporadisch lingual der „Ersatzzähne“ auftritt. Die Molaren selbst aber gehören der ersten wie zweiten Dentition, dem „Milch-“ wie dem „Ersatzgebiß“ zu, das beweist außer ihrer embryonalen Anlage ihre Funktionsfähigkeit während zweier Dentitionen. Die echten Backzähne haben ursprünglich die Periode des Zahnwechsels überdauert, wie wir das heute noch bei Galeopithecus sehen. Die Zahnleiste lieferte aus dem gesamten Materiale, aus dem sonst zwei oder mehr aufeinander folgende Zähne entstanden, nur einen Zahn. Bei den höheren Säugern tritt das freie Zahnleistenende lingual der Molaren nicht mehr auf, auch ist bei ihnen der Charakter der Zugehörigkeit derselben zu zwei Dentitionen durch ihr spätes Erscheinen gestört. Aber trotzdem sind sie auch hier phylogenetisch gesprochen Verschmelzungsprodukte zweier Dentitionen. Das Fehlen des freien Zahnleistenendes bei diesen Formen spricht an und für sich schon dafür, daß dieses freie Ende bei den niederen Formen ein alter, ererbter Zustand ist. Außerdem aber ist seine Lage und seine Art der Abschnürung, die lingual ganz oberhalb der labialen Zahnanlage vor sich geht, den Zuständen der ältesten Säuger näherstehend als den jüngeren. Leche sieht in dieser Lage nichts „prinzipiell Bedeutungsvolles“ und sucht die Begründung dafür allein „in der bedeutenden Größe, welche die Molaren, verglichen mit den vorstehenden Milchzähnen, erlangen“. Ich sehe in der Lage des Zahnleistenendes zur labialen Anlage und die Art seiner Abschnürung oberhalb der Anlage primitivere Zustände, die an die Abschnürung der freien Zahnleistenenden bei den Reptilien erinnern. Diese Lage ist bisher nur bei niederen Säugetierformen beobachtet. Ich bemerkte sie bei Galeopithecus

nicht nur lingual der echten Molaren, wo die Zahnleiste sich ganz oberhalb der Zahnanlage abgeschnürt hatte, sondern auch bei den übrigen Zähnen, bei denen das freie Zahnleistenende sich stets in der Höhe der Mitte lingual der labialen Anlage befand. Bei den höheren Säugern hat sich das Verhalten von Zahnleiste und Zahnanlage zu einander etwas geändert. Bei diesen schnürt sich das freie Zahnleistenende lingual unten von der labialen Zahnanlage ab, so daß es scheint, als entstände von und am älteren Schmelzkeim ein neuer Zahn. Damit nähern sich zwei Dentitionen in ihrer Zusammengehörigkeit und werden mehr voneinander in gewissem Sinne abhängig, als es bei den niederen Säugern der Fall ist. Zugleich aber wird durch diese engere Aneinanderlagerung beider Teile eine Verschmelzung derselben begünstigt; das freie Zahnleistenende braucht nur ganz in den Bereich der labialen Zahnanlage gezogen zu werden, um die Verschmelzung herbeizuführen. Bei den echten Molaren sehen wir diesen Prozeß bereits frühzeitig, schon bei niederen Säugern eintreten, die linguale Wand der Anlage entspricht zum größten Teil dem freien Zahnleistenende, aus dem sich später die ganze linguale Fläche entwickelt. Somit verschmilzt das freie Zahnleistenende hier mit der labialen Anlage; die echten Molaren sind Verschmelzungsprodukte zweier Säugetier-Dentitionen. Das freie Zahnleistenende lingual oberhalb der Molaren ist nicht die zweite Dentition, sondern schon vermöge ihrer Verkümmerung und eigenartigen, an Verhältnisse bei den Reptilien erinnernden Lage eine ältere, dritte Dentition, die nicht mehr zur Entwickelung kommt. Ihr Auftreten gleicht dem der prälactealen Dentition vollständig; diese beiden Dentitionen haben sich hier noch in kümmerlichen Resten erhalten und verschwinden bei den höheren Formen. Kükenthal hat mehrfach auf diese Art der Anlage der echten Molaren aufmerksam gemacht, ebenso wie er die Ansicht von Hertwig hervorhebt, der in seinem Lehrbuch der „Entwickelungsgeschichte der Menschen und der Säugetiere“ sagt: „Außerdem entwickeln sich die Schmelzorgane der hinteren Backzähne (die Molarzähne), welche keinem Wechsel unterworfen sind, somit überhaupt nur einmal angelegt werden, am rechten und linken Ende der beiden Epithelleisten.“ Kükenthal [1]) fügt hinzu: „Diese beiden Epithel-

---

1) Kükenthal, Entstehung und Entwickelung des Säugetierstammes. Biolog. Centralblatt, Bd. XII, No. 13, 1892, S. 405, Anmerk. 2.

leisten sind aber nichts anderes als die ersten Anlagen der Schmelzorgane der ersten und zweiten Dentition, die bei den Prämolaren gesondert bleiben."

Ob sich Ersatzzahnanlagen nicht allein zeigen, sondern auch bis zur Funktion entwickeln, hängt für gewöhnlich von der Größe der Vorgänger ab. Sind diese klein und rudimentär, so bleibt naturgemäß ein beträchtliches Material für einen Ersatz vorhanden. So können sich daher manchmal dritte Dentitionen stärker entwickeln, weil die vorhergehenden in Reduktion begriffen sind.

Vergleichen wir einmal kurz die Beziehungen zwischen Zahnleiste und Zahnkeim in den verschiedenen Klassen der Wirbeltiere. Die Amphibien zeigen zuerst eine in das Mesoderm hineinwuchernde Zahnleiste. Dieselbe entspringt dem Ektoderm ebensowohl wie die der Reptilien oder Säugetiere. Sie ist zeitlebens produktionsfähig und giebt einer unbeschränkten Zahl von Generationen Material zum Aufbau. Kaum hat sich ein Schmelzkeim abgeschnürt, so wächst die Zahnleiste weiter, um einem neuen Keime das Entstehen zu geben. Ihr freies Ende ist also stets vorhanden und liegt immer lingual oberhalb des letzten Keimes. Die Zahnleiste wächst weiter, ohne ein mehr vorgeschrittenes Stadium des zuletzt abgeschnürten Keimes abzuwarten. Ähnliches haben sich die Reptilien bewahrt und ähnliches kommt bei den Säugetieren nur vor, wenn die vorhergehende Zahnanlage rudimentär ist [1]). Hierin liegt schon ein Unterschied in der Wertigkeit der einzelnen Zähne der verschiedenen Wirbeltierklassen. Es kennzeichnet den jedesmaligen Verbrauch des Materials, das die Zahnleiste zu liefern imstande ist. Je größer der Anspruch an das Material wird, desto mehr wird die Funktionsfähigkeit, die Leistung der Zahnleiste für häufigeren Ersatz beeinträchtigt. Bei den Reptilien hat die Größe der einzelnen Zähne der Zahl der Dentitionen bereits eine Grenze gesetzt, bei den Säugetieren ist dieses in noch viel höherem Grade eingetreten. Darin aber liegt gerade ein großer Unterschied in der Anlage der einzelnen Zähne verschiedener Dentitionen zwischen den Wirbeltierklassen, daß bei den niederen Wirbeltieren dieselbe Zahnleiste vielen Zähnen Material giebt und sich deshalb gleich wieder abschnürt, während bei den höheren die Anzahl der Zähne eine sehr beschränkte ist und die Abschnürung viel später erfolgt. Je differenzierter die Zähne

1) Leche, Zur Entwickelungsgeschichte des Säugetiergebisses. Biblioth. zoologica, 17. Heft, S. 133.

werden, desto länger verbleibt die Zahnleiste in der Nähe der ersten Anlage, desto später schnürt sie sich ab, um schließlich in ihr aufzugehen, wie es die echten Molaren zeigen. Ist jedoch bei den Säugern die erste Anlage rudimentär, so tritt die Abschnürung eher auf und die Anlage der folgenden Dentition entwickelt sich in dem Grade kräftiger, als die vorhergehende rudimentär wird, und schließlich ganz verschwindet. Alsdann besteht nur eine Dentition in hochspezialisierter Form, und diese Dentition wird in Zukunft das jetzige „Ersatzgebiß“ sein. Das aber ist eine Erscheinung, wie sie uns heute ähnlich bei Pinnipediern und Chiropteren entgegentritt!

Eine Vergleichung des Galeopithecusgebisses mit dem der Insectivoren, speciell mit Erinaceus, ergiebt viele Ähnlichkeiten. Die echten Molaren sind bei Galeopithecus in ihrer ersten Form die einfachsten insectivoren Backzähne; die Prämolaren sind durch sekundäre Anpassung an die neue Nahrung vom Insectivorentypus etwas abgewichen. Gleichwohl aber ist ihr einstmaliger Charakter gut zu erkennen. Die Veränderung der übrigen Antemolaren ist zum Teil in noch stärkerer Weise als bei den Prämolaren vor sich gegangen. Ihr gleichmäßiger Typus sowohl wie die Reduktion der Canini ist ähnlich wie bei Erinaceus. Reste einer prälactealen wie dritten Dentition, Reste eines verloren gegangenen unteren I_1, die Reduktion des Caninus sind außerdem für beide Arten charakteristisch. Derartige Erscheinungen müssen einen Vergleich nahe legen und geben der Verwandtschaftsbeziehung in gewissen Grenzen Ausdruck. Galeopithecus ist in Bezug auf sein Zahnsystem keiner anderen Tierordnung so nahe zu bringen als den Insectivoren. Durch seine eigenartige Lebensweise hat er sich allerdings vom Insectivorenstamm beträchtlich entfernt. Ferner ist das Verhalten beider Dentitionen zu einander ein gewichtiger Punkt. Die Gleichwertigkeit derselben beruht nicht auf eine sekundäre Neuerwerbung, sondern ist ein altes Merkmal.

Für einige Fragen in der Entwickelungsgeschichte des Zahnsystems des Galeopithecus Pall. würde ein jüngeres Stadium als das meines Embryo I ausschlaggebend sein. Besonders wird sich die Frage über den Ausfall des oberen Caninus an noch jüngerem Material eventuell entscheiden lassen.

Die erlangten Resultate fasse ich in folgenden Punkten zusammen:

1) Das Gebiß des Galeopithecus Pall. ist diphyodont.

2) Das Zahnsystem des Galeopithecus zeigt alte Zustände.

3) Die beiden Dentitionen sind einander in Form und Funktion gleichwertig.

4) Der Zahnwechsel findet sehr spät statt: eine primitive, nicht sekundäre Erscheinung. Nur Cd im Unterkiefer wird zeitig ersetzt.

5) Reste prälactealer und dritter Dentition sind rudimentäre Gebilde, sie sind Erbstücke der direkten nächsten Vorfahren.

6) Der Typus der Prämolaren der 1. Dentition ist nicht durch den Milchmolartypus hindurchgegangen.

7) Die unteren vorderen Zähne sind im Zusammenhang mit der oberen Lücke im Zwischenkiefer, der unteren Horizontalstellung des Kiefers sowie Abnutzung der Molaren nur Produkte des Nahrungserwerbes und -verarbeitung.

8) Die echten Molaren gehören zur ersten und zweiten Dentition. Sie funktionieren bereits mit dem Gebiß der ersten Dentition zusammen.

9) Die freien Zahnleistenenden lingual der Molaren sind Reste einer dritten Dentition.

10) Das Gebiß des Galeopithecus stellt ein primitives Insectivorengebiß vor, welches durch eine veränderte Lebensweise Abänderungen erlitt.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

Die älteren Ernestiner.

Eine genealogische Charakteristik.

Inaugural-Dissertation,

der

philosophischen Facultät der Universität

Jena

zur Erlangung der Doctorwürde

vorgelegt

von

Ernst Devrient

aus Jena.



Berlin.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld.

1896.

Die älteren Ernestiner.

Eine genealogische Charakteristik.

Inaugural-Dissertation,

der

philosophischen Facultät der Universität

Jena

zur Erlangung der Doctorwürde

vorgelegt

von

Ernst Devrient

aus Jena.

Berlin.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld.

1896.

Genehmigt von der philosophischen Fakultät der Universität Jena auf Antrag des Herrn Professor O. Lorenz.

Jena, den 22. Mai 1896.

Linck,
d. Z. Dekan.

Mit Bewilligung der Fakultät wird hier nur ein Theil der vorgelegten Schrift gedruckt. Die ganze Abhandlung erscheint im 4. Heft der Vierteljahrsschrift des Vereins „Herold", Berlin 1896.

Inhalt.

Uebersicht.
I. Kurfürst Ernst.
II. Friedrich der Weise.
III. Erzbischof Ernst.
IV. Johann der Beständige.
V. Johann Friedrich der Großmütige.
VI. Johann Friedrich der Mittlere.
VII. Johann Kasimir.
VIII. Johann Ernst von Eisenach.
IX. Johann Wilhelm.
X. Friedrich Wilhelm I.
XI. Die ältere Linie Altenburg.
XII. Johann von Weimar.
XIII. Die älteren Söhne Herzog Johanns.
XIV. Wilhelm von Weimar.
XV. Albrecht von Eisenach und Johann Friedrich VI.
XVI. Ernst der Fromme.
XVII. Bernhard.
XVIII. Der Familiencharakter.
XIX. Die körperlichen Eigenschaften.

Anhang:

I. Urkunden.
II. Porträtsverzeichnis.
III. Verwandtschaftstafeln.
IV. Ahnentafeln.

Uebersicht.

(Die Zahlen unter den Namen zeigen die Kapitel an.)

Kurfürst Ernst. I.

Friedrich der Weise. II. — Erzbischof Ernst. III. — Administrator Albrecht. I. — Johann der Beständige. IV.

Joh. Friedrich I. V. — Joh. Ernst von Koburg. V.

Joh. Friedrich II. VI. — Joh. Wilhelm IX. — Joh. Friedrich III. VI.

Joh. Kasimir. VII. — Joh. Ernst von Eisenach. VIII. — Friedrich Wilhelm I. X. — Johann II. XII.

Joh. Philipp. XI. — Friedrich und Joh. Wilhelm von Alten-burg. XI. — Friedr. Wilhelm III. XI.

Joh. Ernst und Friedrich von Weimar. XIII. — Wilhelm. XIV. — Albrecht von Eisenach. XV. — Joh. Friedr. VI. XV. — Ernst der Fromme. XVI. — Friedrich Wilh. II. XII. — Bernhard. XVII.

I.

Kurfürst Ernst.

Am 24. März 1441 wurde dem Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen von seiner habsburgischen Frau Margarethe auf dem Schlosse zu Meißen ein Sohn geboren, der den Namen Ernst, wohl von seinem mütterlichen Großvater, dem Erzherzog Ernst von Oesterreich, erhielt.[1]) Der älteste Sohn des kurfürstlichen Paares, Heinrich, war in frühester Kindheit gestorben;[2]) die zwei nächsten, Friedrich und Alexander, starben ebenfalls in

---

[1]) Handschriftliche Bemerkung an einem Exemplar der Goldenen Bulle bei Tentzel, cur. Bibl. I, 1125: anno 1441 feria sexta post Oculi et fuit notanter vigilia annunciacionis beatae virginis Mariae, de sero hora quasi nona natus est Dominus Ernestus dux Saxoniae, Misnae in optimo signo. Deo laus. — Diese gleichzeitige Niederschrift macht einen durchaus zuverlässigen Eindruck und muß wohl Recht behalten selbst gegen die Grabschrift bei Reiher, Monum. Landgr. etc. in Menckens Script. rer. Germ. II, 868 und in der Thuringia sacra 950: Misenae VIII. Cal. April. Anni MCCCCXLI — auch gegen die Gedächtnismünze in Tentzels Sax. Num. lin. Ern. tab. 1: Natus Misnae 1441. 25. Mart. Doch geben auch Spalatin, Sächs. Hist. in Struvens Archiv III, 3 und die Excerpta Sax. bei Mencke 1465 und 1583 den Tag Annunciacionis Mariae und Fabricius, Orig. Sax. l. VII, p. 776: 8. Cal. Apr. = 25. März an, und ihnen folgen noch Müller, Annales 21 und Burkhardt, Stammt. 1.

[2]) Fabricius 776: Henricus, II. Electoris Friderici primogenitus filius obiit XI. Cal. Augusti M CCCC . XXXV. Sagittarius bei Mencke II, 804: Heinricum 22. Julii a. 1435 in mortis necessitatem tractum. Müller S. 18 verwechselt offenbar diesen Heinrich mit seinem gleichnamigen Oheim, der auch um diese Zeit starb (vergl. Fabricius 705).

jungen Jahren,[3]) so daß Ernst, der vierte Sohn, seit 1451 als Kurerbe galt. Schon 1450 bestimmte Kurfürst Friedrich dem Knaben die künftige Gattin: Herzog Albrechts III. von Bayern siebenjährige Tochter Elisabeth, eine nähere Verwandte der Kurfürstin Margarethe, wie diese eine Urenkelin des Barnabo Visconti von Mailand.[4]) In der am 6. Mai zu München aufgerichteten Ehestiftung wurde festgesetzt, daß die Vermählung nach Verlauf von sechs Jahren vollzogen werden sollte.[5]) Allein erst am 12. November 1460 kam die Heirat in Leipzig zu Stande.[6]) In der Christnacht des nächsten Jahres wurde zu Torgau das erste Kind, ein Mädchen, geboren, das am 9. Januar 1462 auf den Namen Christine getauft wurde.[7]) Am 17. Januar

---

[3]) Tentzel, cur. Bibl. I, 1184: Anno 1439 ipso die sancti August. circa ortum solis natus est Dominus ff (Fridericus). Müller S. 20: „1439. 28. Aug. Wird Churfürst Friedrichs des gütigen anderer Sohn, auch Friedrich genandt, zu Meissen gebohren." Mencke, 804: Fridericum 23. Dec. A. 1451 sarcinulam colligentem. Fabricius 776: Fridericus, secundi Electoris Friderici alter filius, obiit M . CCCC . LI. in fine mensis Decembris, circa annum aetatis duodecimum. Müller 28: „1451. 23. Dec. Stirbt Friedrich, Churfürst Friedrichs des Gütigen anderer Sohn, zu Meißen im 13. Jahre seines Alters." — Mencke II, 804: Alexandrum a. 1446 vita orbatum. Fabricius 776: Alexander, II. Electoris Friderici tertius filius, obiit M . CCCC . XLVI. Müller 26: „1446. In diesem Jahre starb Alexander, Churfürst Friedrichs des Gütigen dritter Sohn, in seiner zarten Kindheit, zu Meissen." Ernst heißt bei Fabr. 776 ausdrücklich filius quartus; Alexander ist also geboren im Jahre 1440. Die Chronologie in Cohn's Stammt. I, 61 ist hier sehr verworren.

[4]) S. Anhang III, 1.

[5]) Müller S. 27. Das Datum bestätigt Burkhardt 2.

[6]) Spalatin bei Struve III, 4 setzt das Beilager irrtümlich — wie aus der nächsten Anm. folgt — in das Jahr 1462, ebenso Müller 27 und 35. Bei Struve III, 4 berichtigt eine Anmerkung nach dem Originale des Heiratsbriefes: „anno 1460. Mittwochs nach Martini" = 12. November. Warum Häutle, Geneal. des erl. Stammh. Wittelsbach S. 32, und Burkhardt 2 den 19. November schreiben, ist mir nicht klar geworden.

[7]) Spalatin bei Struve III, 38: „ist jung worden zu Torgaw in der heyligen Christnacht 1462", d. h. 24./25. Dezember 1461, da das Jahr mit Weihnachten begann. Den Tauftag giebt Burkh. 5 nach den

1463 folgte daselbst der erste Sohn Friedrich, am 26. Juni 1464 Ernst,[8]) im Jahre 1467 zu Meißen Albrecht,[9]) am 30. Juni 1468 Johann,[8]) am 4. August 1469 wieder eine Tochter Margarethe und wahrscheinlich im Jahre 1470 Wolfgang, der aber früh, ungefähr im fünften Jahre, starb.[10]) Der alte Kurfürst erlebte nur die Geburt der drei ältesten Enkel, denn schon am 7. September 1464 starb er zu Leipzig.[11]) Sein Grabmal in Meißen[12]) stellt ihn im Kurornat dar: ein bartloses, kluges Gesicht mit scharfen Zügen, von langen Locken umwallt, ziemlich hohe, wagrechte Brauen mit Wulsten über den Augen, ziemlich breite und hohe Stirn, lange, herabgebogene, nicht sehr breite Nase, aufgeworfene Unterlippe, kräftiges, nicht langes Kinn und breite Kinnbacken. Margarethe, die ihn um fast 22 Jahre überlebte, war eine energische Frau[13]) und hatte ein breites Gesicht

Akten. Die abweichenden Angaben (28./29. September 1462) in den Excerpta Mencke II, 1604, den Annal. Torgav. ebenda 581 und in Müllers Annal. 35 sind unhaltbar.

[8]) Die Belege s. unten bei den betr. Abschnitten.

[9]) Spalatin bei Struve III, 22: „geborn zu Meissen, nach Christi Geburt 1467." S. 6 nennt Spalatin bei Aufzählung von Kurfürst Ernsts Kindern: 2. Albrecht, 3. Johann, 4. Ernst, und diese falsche Reihenfolge ist wohl die Ursache, daß alle Späteren die Geburt Albrechts viel zu früh setzen. Er war nicht, wie Fabricius 792 und Müller 36 behaupten, der zweite, sondern der dritte Sohn. Worauf das Datum 17. Dezember 1464 beruht, das Cohn 62 und Burkhardt 6 ohne Quellenangabe bringen, habe ich nicht finden können. 1464 ist Ernst geboren (s. unten). Die Verwirrung dieser Chronologie kennzeichnet es, wenn in Hönns 1881 neu herausgegebenem Stammbaum die Geburt beider Brüder in das Jahr 1464 gesetzt wird.

[10]) Burkhardt 11 und 13. Wolfgang ist aber nach Sagittar. Diss. de locis sepulcr. Mencke II, 804 in Meißen begraben, nicht in Torgau.

[11]) Grabschrift in Meißen Thur. Sacra 943 und Tentzel, cur. Bibl. I, 1184: Feria sexta in nocte nativitatis Mariae. Auf das gleiche Datum kommen Chron. terr. Misn. App. Germ. Mencke II, 429. Fabricius 776 (VII. Idus Septemb.) und Müller, 36. Die Angabe der Excerpta Mencke II, 1465: starb in der cristnacht (MCCCCLXIIII) ist unhaltbar, da schon am 11. Dezember die Huldigung zu Torgau war.

[12]) Abbildung in der Thur. Sacra.

[13]) Thümmel, Beyträge zur Kenntnis des Herzogthums Altenburg S. 20. Das Bild dabei ist wahrscheinlich Phantasieerzeugnis.

mit hängenden Backen, die habsburgische Unterlippe, eine ziemlich lange und breite, etwas stumpfe Nase und gerade, dünne Brauen.[14])

Kurfürst Ernst nahm am 11. Dezember zu Torgau, am 25. Februar zu Dresden die Huldigung entgegen und empfing am 29. Juni 1465 zu Neustadt i. Oesterr. die Belehnung von Kaiser Friedrich zugleich mit seinem jüngeren Bruder Albrecht.[15]) Gemäß dem Testamente des Vaters[16]) behielt er die Lande außer Kursachsen mit dem Bruder gemeinsam und führte zugleich in dessen Namen die Regierung. In wohlthuendem Gegensatze zu dem Verhalten der älteren Wettiner steht das dieser zwei Brüder während der nächsten 20 Jahre. Denn hatten Jene, unbekümmert um die Zukunft ihres Geschlechtes und Landes, in kleinlichen Fehden ihre Kräfte vergeudet, so lebten Ernst und Albrecht in der schönsten Eintracht; die Bürger sammelten neue Kräfte, und Ordnung kehrte wieder.[17]) Seit 1482 kam das auch Thüringen zu Gute, da nach dem am 17. September d. J. erfolgten Tode[18]) des unruhigen Herzogs Wilhelm das Land an seine Neffen Ernst und Albrecht fiel.

Kurfürst Ernst war einer der mächtigsten Reichsfürsten seiner Zeit, und von den Wettinern hat keiner weder vorher noch nachher eine größere Machtstellung innerhalb des Reiches besessen als er. Nicht so kriegerisch wie sein Bruder, der in Kaisers Diensten und auf eigene Faust in Europa umherzog, verstand er es doch auch, mit Gewalt seinen Ansprüchen Geltung zu verschaffen. Die Feldzüge, die er führte, waren kurz und glücklich.[19])

---

[14]) Grabmal in der Thur. Sacra.

[15]) Müller 36 und 37.

[16]) Von 1447. Böttiger, Gesch. v. Sachs. I, 337. Müller 37.

[17]) Fabricius 777 und 779.

[18]) Grabschrift in der Stadtkirche zu Weimar, abgedruckt bei Wette, Hist. Nachr. v. Weimar I, 303. Thur. Sacra 943. bei Mencke II, 853 und bei Lehfeld, Bau- u. Kunstdenkmäler Thür. XVIII, 151: 1482 „am dinstag nach läperti". Daß hier wohl Lambertitag, der 1482 auf einen Dienstag fiel, selbst gemeint ist, folgt aus Excerpta Mencke II, 1501: Vnd (MCCCCLXXXII) starb er, morgens an S. Lampertus tage in der V. stunden — und Fabr. 736: clausit vitae suae diem XV. Calend. Octobris.

[19]) Fabricius 777. 780. 784—788.

In ihm lebte jener politische Familiensinn, der Habsburg und Hohenzollern groß gemacht hat. Mit kräftiger Hand schützte er seine Schwester, die Aebtissin in Quedlinburg, gegen diese Stadt, die er ihrer Freiheiten beraubte.[20]) Zweien seiner Söhne verschaffte er Erzbistümer, bevor sie noch zur Priesterweihe reif waren, und nachdrücklich unterstützte er deren Herrschaft gegen ihre unruhigen Unterthanen. Von gewisser Härte ist er bei manchen dieser Unternehmungen nicht freizusprechen, und ob er stets das formale Recht auf seiner Seite hatte, ist zum mindesten sehr zweifelhaft. Doch war er gewissenhaft beflissen, seine Söhne für ihre verantwortungsreichen Stellungen würdig vorzubereiten. Selbst des Lateinischen unkundig, was ihm auf seinem Romzug zu eignem Bedauern fühlbar wurde,[21]) ließ er seinen Söhnen eine sorgfältige humanistische Erziehung zu theil werden.[22]) Der dritte Sohn Albrecht wurde am 25. April 1482 Administrator von Mainz, beförderte als solcher eifrig die Wissenschaften und gewann rasch die Herzen seiner Unterthanen.[23]) Den verschwägerten Fürstenhäusern war Ernst ein zuverlässiger Verwandter. Das innige Verhältniß zum Erzhaus Oesterreich scheint die sicherste Grundlage seiner Reichstreue gewesen zu sein.[24])

Die Leidenschaftlichkeit der älteren Wettiner war Ernst nicht fremd; sein Jähzorn brach einmal in offener Reichsversammlung in einem Ceremonienstreit hervor.[25]) Wie die meisten seiner Zeitgenossen war er ein Freund von derben Späßen und hielt sich einen Lustigmacher.[26]) Doch erregte seine Klugheit und Sittenreinheit Bewunderung. Viele Fürsten suchten Rat bei

---

[20]) Spalatin bei Struve III, 16. — Am 16. März 1449 belehnte die Aebtissin ihre beiden Brüder mit der Vogtei Quedlinburg. Müller 46.

[21]) Spalatin bei Struve III, 9.

[22]) Seckendorf, Comment. Hist. et Apol. de Lutheranismo I. ad § 73 p. 142: respiciatur etiam liberalis atque honesta educatio filiorum.

[23]) Spalatin a. a. O. 24: „hat aber nicht länger den 2 Jahr und 6 Tage regiert"; er starb am 1. Mai 1484 (s. unten). Fabricius 792 bis 793.

[24]) Spalatin a. a. O. 18—21. Unserm Kurfürsten hatte Maximilian vornehmlich seine Königswahl zu danken.

[25]) Spalatin a. a. O. 17.

[26]) Engelhardt, Tägl. Denkwürdigkeiten aus d. sächs. Gesch. I, 89.

seiner erfahrenen Weisheit.[27]) Trunkenheit verabscheute er so, daß er einen Ritter, der sich darin vergangen, vom Hofe jagte.[28]) Der einreißenden Ueppigkeit suchte er wie andere Fürsten der Zeit durch Verordnungen zu steuern; gleichzeitig ging er aber den Uebeln tiefer auf den Grund und entwickelte eine einsichtige Gesetzgebung auf den Gebieten des Handels und Gewerbes, der Lohnverhältnisse und des Münzwesens.[29])

Ernst war ein frommer Mann, der Geistlichkeit und Klöster förderte.[30]) Doch fiel es ihm nicht ein, sich in weltlichen Dingen dem Urteile des Papstes zu unterwerfen.[31]) Er war in erster Linie Politiker. Die geistlichen Stellen seiner Söhne scheint er wesentlich als Außenwerke seiner Territorialmacht betrachtet zu haben.[32])

Die älteren Wettiner hatten sich durch Prachtliebe ausgezeichnet und geschadet. Auch Ernst trat bei besonderen Anlässen mit großem Prunk auf.[33]) Doch scheinen seine Finanzen nicht schlecht gewesen zu sein. Nur selten griff er zu außerordentlichen Auflagen im Land.[34]) Gebaut hat er verhältnismäßig wenig.[35]) Von Kunstsinn erfahren wir nichts bei ihm. So haben wir auch nur sehr wenig Darstellungen seines Aeußern.

---

[27]) Spalatin a. a. O. 18. Fabricius 776 ff. Seckendorf a. a. O.: ut veluti arbitrium quoddam belli et pacis in Germania haberet.

[28]) Spalatin 16—17.

[29]) „Landes und Polizey-Ordnung“, April 1482. Fabricius 789 bis 791. Müller 47.

[30]) Excerpta Mencke II, 1465.

[31]) Gemeinsam mit seinem Schwager Albrecht von Brandenburg zwang er die vom Papste verhetzten Könige von Ungarn und Polen zum Frieden. Fabricius 780. 772—784.

[32]) Dieser Auffassung kam freilich das Bedürfniß der Stifte entgegen: Talia autem nobilitatis certamina et tam pertinax plebis furor in causa fuit ut in eligendis Pontificibus (quemadmodum Crantius scribit) non amplius religio, non doctrina, non vitae sanctitas, sed externa quaereretur potentia. Fabricius 787.

[33]) So beim Einritt in Magdeburg; Fabricius 793. Hoffmann, Gesch. der Stadt Magdeburg I, 251—253 und bei der Romfahrt; Spalatin a. a. O. 9. Fabricius 786.

[34]) Bierzehnte 1469; Excerpta Mencke II, 1583. Müller 59 und Türkensteuer 1481; Müller 47.

[35]) Zu Colditz, Pelitz und Schweinitz; Fabricius 792.

Auf einer nach seinem Tod geprägten Münze erscheint er mit männlichem Ausdruck, einer lang herabgehenden, kaum gebogenen Nase, kräftigem Kinn und rundem Vollbart. Aehnlich, doch gealtert und mit breiten Lidern auf großen, tiefliegenden Augen ist er auf einem Kupferstich dargestellt; eine vielleicht 1485 geprägte Münze zeigt ihn mit glattrasierter Oberlippe und ziemlich schräger, hoher Stirn. Etwas anders sieht er auf seinem Grabmal in Meißen aus: ein rundes jugendliches Gesicht mit aufgewecktem Ausdruck, große Augen, gebogene Brauen, kleiner Mund, lange Locken ohne Bart; es ist das Gesicht des Vaters mit den weichen Linien der Mutter.[36])

Die letzten Jahre des Kurfürsten waren nicht glücklich. Das Verhältniß mit dem Bruder hatte sich getrübt, nicht ohne Schuld Ernsts, denn er hatte während seiner Romfahrt nicht dem Bruder, sondern seinen Amtleuten die Verwaltung überlassen, die diesen nicht gebührend achteten. Tief gekränkt, zog sich Albrecht vom Hofe zurück und schlug seinen Sitz in Torgau auf.[37]) Nach längeren Verhandlungen entschloß sich Ernst, in eine erbliche Landestheilung zu willigen. Mit dem Leipziger Vertrag vom 26. August 1485[38]) beginnt die politische Geschichte der Ernestiner. Die Sache zeugt von einer politischen Kurzsichtigkeit, die man bei Ernst nicht erwartet. Er soll unter dem Einflusse seines Obermarschalls Hugo von Schleinitz gehandelt haben.[39]) So war die Arbeit einer 20jährigen Regierung umsonst; das wettinische Haus fiel in die alte Zerrissenheit zurück und verlor seine hervorragende Stellung an die politischeren Hohenzollern, die nun nacheinander Mainz, Magdeburg und das jüngst gewonnene Preußen[40]) dem Machtbereiche der Wettiner entzogen.

Tiefe Schwermuth befiel den Kurfürsten,[41]) der in diesen Jahren auch durch mehrere Todesfälle in der Familie hart getroffen wurde. Am 5. März 1484 starb seine Frau Elisabeth

[36]) S. Anhang II, 1.

[37]) Fabricius 808.

[38]) Müller 49.

[39]) Excerpta Mencke II, 1465; ebenda 1583 wird Schleinitz auch als Urheber der Biersteuer genannt.

[40]) Ernst's Neffe Friedrich war 1498—1510 Hochmeister des Deutschen Ordens.

[41]) Spalatin bei Struve III, 8.

an der Wassersucht zu Leipzig.[42]) Auf ihrem Grabmal in der dortigen Paulinerkirche[43]) ist sie in ganzer Figur dargestellt mit großen Augen, ziemlich hochgezogenen dünnen Brauen, kleinem Mund, breiter Stirn und gerader, ziemlich langer und breiter Nase. Am ersten Mai desselben Jahres raffte seinen erst 17 jährigen Sohn Albrecht ein hitziges Fieber zu Aschaffenburg hinweg.[44]) Der junge Administrator, ein liebenswürdiger und geschickter Prinz, dessen gutes Gedächtnis und Singtalent gerühmt wird, soll dem Großoheime Kaiser Friedrich an „Art und Gestalt" besonders ähnlich gewesen sein, und nach seinem Grabmal zu Mainz kann man sich das wohl denken.[45]) Er hat den gleichen träumerischen Ausdruck, und seine Aehnlichkeiten mit dem Vater stammen alle von der Großmutter Margarethe. Er hatte eine lange, gerade, etwas eingedrückte Nase, eine breite Stirn, flache, dünne und hochgezogene Brauen und breite Augenlider.

Am 12. Februar 1486 starb auch Ernsts Mutter Margarethe zu Altenburg.[46]) Im August darauf zog sich Ernst durch Sturz mit dem Pferde auf der Jagd bei Schweinitz eine schwere Verletzung zu und starb nach einigen Tagen im Schlosse zu Colditz, am 26. August 1486 um 5 Uhr Nachmittags. In der Fürstenkapelle des Meißener Domes liegt er begraben.[47])

Er hinterließ drei Söhne und zwei Töchter.

---

[42]) Grabschrift bei Mencke II, 869. Tentzel, cur. Bibl. I, 1125 und in der Thuringia sacra 951: Freitag nach Estomihi zu Mitternacht; ebenso Spalatin a. a. O. 24 und Sagittarius-Mencke II, 803; Fabricius 791 hat irrthümlich mense Februario, Müller 49: 23. Febr.

[43]) Abbildung in der Thur. Sacra.

[44]) Grabschrift, Spalatin a. a. O. 25. Mencke II, 869 und Thur. Sacra 951: 1484. Cal. May.

[45]) S. Anhang II, IV.

[46]) Grabschrift in Meißen bei Mencke II, 853 und Thur. Sacra: 1486 Dominica Invocavit; auch Excerpta Mencke II, 1450: am ersten sontage ynder fasten und 1494: Dominica Invocavit. Sagittarius bei Mencke II, 797 löst falsch auf: 6. Febr., und Müller 51: 5. Febr.

[47]) Grabschrift bei Mencke II, 868 und Thur. Sacra 951: 1486. Die 26. Augusti. Gedächtnismünzen bei Tentzel, Sax. Num. L. E. S. 10: ebenso; auch Fabric 792; Spangenberg, Sächs. Chron. 575 und Müller 52. Ueber den Unfall s. Spalatin bei Struve III, 22.

II.

Friedrich der Weise.

Der älteste Sohn Friedrich war am 17. Januar 1463 im Schlosse zu Torgau geboren.[1]) Er genoß eine vortreffliche Erziehung, eine Zeit lang unter der Obhut seiner Großmutter Margarethe zu Leipzig,[2]) dann in der Domschule zu Grimma, wo ihm M. Ulrich Kemmerlin ein lieber und unvergeßlicher Lehrer wurde.[3]) Lernbegierig und schnellfassend lernte er rascher als seine Brüder.[4]) Ein vorzügliches Gedächtnis, das ihm auch später noch gute Dienste that, und ein empfängliches Gemüt machten ihm die Bekanntschaft mit den Klassikern zum bleibenden Genuß. In die Spielerei der gelehrten Zeitgenossen, das Latein als Umgangssprache zu gebrauchen, hat er sich nicht eingelassen. Von den neueren Sprachen hat er Deutsch und Französisch gesprochen,[3]) im Verkehr mit Italienern sich dagegen eines Dolmetschers bedienen müssen.[5]) Seinen Lehrern bewahrte Friedrich bis an ihr Ende eine lebhafte Dankbarkeit.[3]) Die körperliche Ausbildung blieb nicht zurück. Frühzeitig nahm der Kurprinz an Stechen und Rennen teil, und noch im Alter hat er sich darin ausgezeichnet. Auch die Jagd blieb ihm sein Leben lang eine angenehme Erholung, er galt für einen guten Schützen. Als Liebhaberei trieb er das Drechseln, und auch hierin leistete

---

[1]) Brief der Mutter an Herzog Wilhelm in Weimar bei Spalatin, Lebens- und Zeitgeschichte Friedrichs des Weisen, herausgegeben von Neudecker u. Preller, S. 21: „daß wir nach milder Güte und Verleihung Gottes des Allmächtigen auf heut Datum dieses Briefes mit einem schönen Herrn und jungen Sohn zu Sachsen versehen und begnadet sind". „Geben zu Torgau am Montag Antonii LX tertio." So auch Spalatin ebenda 116. Fabricius l. VIII, 2 und Müller 35. Die Grabschrift: Decessit Anno Christi MDXXV. Die V. Maii. Vixit Annos LXII. Menses III. Dies XIX. Horas fere IIII. ergiebt dasselbe. Nur die Annal. Torgav. Mencke II, 581 und die Excerpta ibid. 1470 haben den 16. Januar.

[2]) Chron. s. Annal. G. Spalatini, Mencke II, 625.

[3]) Spalatin bei Neudecker u. Preller 22 und 49.

[4]) Fabricius l. VIII, p. 3.

[5]) Spalatin a. a. O. 225.

er Tüchtiges.[6]) Er besaß eine so große Geschicklichkeit, daß nach Spalatin nichts „gewest, das er in seine Hände genommen hat, das nicht Hände und Füße gehabt hätt, wie man pflegt zu sagen.“ [7])

So trat Friedrich nach dem Tode seines Vaters die Regierung an, ein 23jähriger Jüngling voll Lebenslust und ehrlichem Willen zum Guten und Schönen. Gleich zeigte sich die besondere Art seiner politischen Geistesrichtung. Er war ein Meister der Diplomatie; seine Verträge vereinigten einen großen Theil des Reiches zu einem mächtigen Friedensbunde.[8]) Die Kanzlei nannte er des Fürsten Herz, und er führte das Deutsche als Amtssprache ein an Stelle des Lateinischen.[9]) In noch höherem Maße als sein Vater liebte Friedrich den Frieden. Durch die Geduld, mit der er alle Händel friedlich überwand, erregte er allgemeine Bewunderung. Er wurde bald bei vielen Irrungen im Reiche der Vermittler.[10]) Mit seinem Bruder Johann, der außerhalb der Kurlande sein Mitregent war, wie mit seinen übrigen Geschwistern lebte er in musterhafter Eintracht.[11])

Ein romantischer Zug, der dem Vater, wie es scheint, fremd blieb, geht namentlich durch die Jugend des Kurfürsten. Ein ritterlicher Herr, ehrte und liebte er die Frauen, und erfuhr er deren Gunst und Untreue.[12]) Auch seine Fahrt zum heiligen Grab, im Jahre 1493 nach Sitte der fürstlichen Zeitgenossen unternommen, soll eine Liebesgeschichte zur Veranlassung gehabt haben.[13]) Eine Anna Weller von Molsdorf schenkte ihm zwei Söhne, Friedrich und Sebastian, denen er später das Schloß Jessen vermachte.[14]) Zu einer Heirat hat er sich nie entschlossen.

---

[6]) Ebenda 23 und 52.

[7]) Ebenda 27.

[8]) Müller 52. 53. 54. 55. 59. 61. 65.

[9]) Tutzschmann, Friedrich der Weise S. 139.

[10]) Spalatin a. a. O. 24 und 56; Fabricius l. VIII, 13. Bekannt ist das Luther'sche Gedicht unter Friedrichs Bild von Cranach: „Fridrich bin ich billig genand — Schenen Frid ich erhielt im Land“ u. s. w.

[11]) Spalatin bei Neud. u. Prell. 42. 43.

[12]) Ebenda 44. f. auch Tutzschmann 63—64.

[13]) Liebe zur Gräfin von Schwarzburg, Dresdener Magazin I, 1 ff.

[14]) Seckendorf, Comm. de Lutheran. I, p. 68. II, p. 33; Böttiger, Gesch. von Sachs. I, 404. Sebastian war beim Tode Friedrichs, 1525,

Getreu seiner humanistischen Erziehung förderte Friedrich eifrig Kunst und Wissenschaft.[15]) Berühmte Gelehrte widmeten ihm ihre Schriften oder suchten ihn auf. Die Gründung der Universität Wittenberg schuf einen würdigen Sammelplatz der Gelehrten Kursachsens. Sie wurde bald die Hochburg der deutschen Mystik, deren Lehren auch der Kurfürst von Herzen zugethan war. Friedrich war fromm erzogen, er hat Kirchen und Klöster beschenkt, jeden Tag, auch auf der Reise und der Jagd Messe gehört.[16]) Am Halskragen der Rüstung trug er die Inschrift IHS MARIA, später zeigten seine Münzen die Buchstaben CCSN = Crux Christi salus noster. In den letzten Lebensjahren drückte er seinen religiösen Standpunkt einfach und klar aus durch die Inschrift seiner Münzen: Verdum Domini manet in aeternum, deren Anfangsbuchstaben er auch auf die Aermel seiner Diener heften ließ.[17]) Fanatismus war ihm fremd. Bekannt ist seine Reliquien- und Heiligenverehrung, die er trotz Luthers Vorstellungen bis zuletzt behielt. Mit der Pietät eines zarten Gemüthes, das jedoch nicht frei war von geistigem Phlegma, verband er eine Duldsamkeit, die ihn über alle Zeitgenossen emporhebt. Getreu der Ueberlieferung seines Hauses wußte er wohl seine Selbständigkeit dem Papste gegenüber zu wahren; an Losreißung von der Kirche hat er doch nie gedacht, dazu war er zu politisch. Gerne hätte er dem Streite der Theologen ein Ende gemacht.[18])

Mit Vergnügen las er historische Bücher, er hat auch selbst Anregung zu Arbeiten im Geschichtsfache gegeben. In Medicin und Naturwissenschaft war er nicht unerfahren,[19]) soll sogar

---

noch ein „Bub" am Hofe (Spalatin a. a. O. 67), also nicht wohl vor 1510 geboren. Er zog 1534 mit Christof von Oldenburg gegen Dänemark, Seckend. I, ad § 49 p. 78.

[15]) Seckendorf I, ad § 42, p. 71; Scheurls Lobrede: inde fit, ut ego te aetatis nostrae Maecenatem alterum appellare soleam; s. auch Tutzschmann 130—164.

[16]) Spalatin bei Neud. u. Prell. 27—28.

[17]) Tentzel, Sax. Num. lin. Ern. S. 24. 30—32; Chron. Spalatini, Mencke, II, 614. 616.

[18]) S. Kolde, Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation bes. Anhang XX, 5.

[19]) Fabricius l. VIII, p. 2. 12.

selbst mit Erfolg curirt haben.[20]) Nicht weniger war er in den freien Künsten bewandert. Sein Lieblingsdichter war Terenz, dem er einen eigenen Katheder an der Universität verschaffte, und dessen „Eunuchen" er am Hofe aufführen ließ.[21])

Friedrich liebte behaglichen Witz und bediente sich gerne scherzhafter Redensarten, volkstümlicher Sprichwörter, biblischer und klassischer Citate.[22])

Vom Aberglauben seiner Zeit war er nicht frei. Aus äußerlichen Vorgängen soll er Fernes und Zukünftiges verkündet haben, auch träumte er lebhaft und mit Bedeutung; offenbar wurde ihm eine gewisse Prophetengabe zugeschrieben.[23]) Auch trieb er eifrig Astrologie.[24]) Als Kind der Zeit hatte er auch einen Narren am Hof, den er jedoch wie alle seine Diener gut hielt.[25])

Der Musik war Friedrich besonders gewogen, und viel hat er für ihre Pflege gethan. Lange Zeit bis zu seinem Tode hielt er einen Sängerchor, den er wohl besoldete. Für die jungen angehenden Sänger war ein besonderer Schulmeister angestellt.[26]) Auch sonst liebte es der Kurfürst, Knaben am Hofe zu erziehen, wie er überhaupt Kinder ungemein gern sah.[27])

Auch der Malkunst brachte Friedrich Interesse entgegen; es ist bekannt, daß ihm unter Anderen Albrecht Dürer und besonders Lukas Cranach der Aeltere reiche Förderung verdankten. Groß war Friedrichs Baulust. Spalatin nennt 14 größere Gebäude, die er hat aufführen lassen. Er folgte darin nicht nur seiner Kunstliebe, sondern glaubte damit den armen Leuten zu dienen.[28]) Denn er war wie Kurfürst Ernst ein Vater seiner Unterthanen und ließ sich wie dieser nur selten und ungern zur Schätzung seiner Leute bewegen. Sein weiches Herz war sehr geneigt, die Berechtigung jener Klagen anzuerkennen, deren Nichtbeachtung

[20]) Rosinus, Exempla pietatis, Vita Frid. Sap.

[21]) Tutzschmann 159 und 43.

[22]) Spalatin bei Neud. u. Prell. 32—33. Fabricius 21.

[23]) Tutzschmann 140—141.

[24]) Kolde S. 19.

[25]) Engelhardt, Denkw. I, 90. Tutzschmann 556. 557.

[26]) Spalatin a. a. O. 53.

[27]) Ebenda 35. 54.

[28]) Ebenda 34. 41—42.

die Greuel des Bauernkrieges herbeiführte.[29]) Leutselig indessen war er nicht, er ließ sich nicht gern mit jedermann in Gespräch ein — ein aristokratischer Zug, den er mit seinem Oheim Albrecht IV. von Bayern geteilt haben soll.[30]) Seine Freigebigkeit kannte keine Grenzen; seine höfische Erziehung und die Sitte der Zeit verleiteten ihn selbst zu Ausgaben, die seine Einkünfte überstiegen. Er war überall gern gesehen, weil er pünktlich zahlte, aber die Kammergüter wurden mit Schulden immer schwerer belastet.[31]) Das war jedoch der einzige Mangel seiner Verwaltung. Denn trotz seiner großen Vielseitigkeit versäumte er keine seiner Regentenpflichten. Sein Fleiß erschien beinahe übermenschlich. Seine Geschäftsklugheit begeisterte einen Grafen von Schwarzburg zu dem Ausspruch: „Wenn Herzog Friedrich nicht ein Fürst geboren wär worden, so hätt er doch uffs wenigst ein Schultheiß in einem Dorfe müssen sein.“[32]) Seine peinliche Gründlichkeit und Vorsicht scheint im Alter zur Schwäche geworden zu sein; man hat ihm Unentschlossenheit vorgeworfen. Kühnen Unternehmungsgeist besaß er jedenfalls nicht, wohl aber eine unbeugsame Wahrheitsliebe und unbestechliche Gerechtigkeit.[33])

An seiner engeren Heimat hing er mit ganzem Herzen,[34]) doch auch dem Kaiser und dem Reiche hat er mit großer Aufopferung gedient. Seit dem Jahre 1493, da er zum ersten Male das Reichsvicariat verwaltete,[35]) soll er nicht weniger als 30 Reichstage besucht haben.[36]) Eine Zeit lang bekleidete der lebensfrohe Fürst das Amt eines kaiserlichen Hofmeisters.[37]) Als im Jahre 1500 das Reichsregiment errichtet wurde, bestimmte Maximilian den Kurfürsten Friedrich zu seinem Statthalter dabei, nachdem er ihn zuvor zum kaiserlichen Pfalzgrafen

---

[29]) Spalatin a. a. O. 43.
[30]) Ebenda 49.
[31]) Ebenda 31. 47. Cutzschmann 39 f.
[32]) Spalatin a. a. O. 46. 47. 25. 26.
[33]) Ebenda 25. 37—39. 48.
[34]) Ebenda 53.
[35]) Müller, Annal. 56.
[36]) Spalatin bei Neud. u. Prell. 39.
[37]) Ebenda 24.

mit ausgedehnten Befugnissen im Reiche ernannt hatte.[38]) Endlich wurde ihm auf dem Reichstag zu Constanz 1507 das Amt eines Generalstatthalters des Reiches während Maximilians Romzug übertragen. Den Titel behielt er bis zu Maximilians Tod 1519.[39]) In diesem Jahre verwaltete er wieder das Reichsvicariat während des Interregnums und bis zu Karls Ankunft.[40])

Mit der ganzen Innigkeit seines ehrlichen Gemütes erfaßte er die Reformbestrebungen seiner Zeit und zog sich damit trotz seines conservativen Charakters den ganzen Haß der Dunkelmänner zu. Was ein vornemlicher, erfarner vnd anslegiger Furst, schrieb der Pirnaer Mönch Lindner, aber czu fleischlicher wollust vnd nawen opiniones vast beflissen.[41]) Eine Reihe wohlmeinender geistlicher und weltlicher Fürsten arbeiteten mit Friedrich gemeinsam an der Erneuerung des Reiches und der Wissenschaften. Ohne hochstrebenden Ehrgeiz hat der Sachse von allen Kurfürsten im Stillen den größten Theil der Regierungslast getragen. Die Kaiserkrone lehnte er ab in kleinmütiger Unterschätzung seiner Macht.

---

[38]) a) Urkunde bei Sagittarius, Mencke II, 792: — — Te Fridericum u. s. w. Sacri Lateranensis Palatii aulaeque nostrae et Caesarei Consistorii Comitem facimus. — Augsburg, 8. Aug. 1500. b) Urkunde bei J. J. Müller, Reichstagsstaat S. 12: Ernennung zum Statthalter am Reichsregiment, Augsburg, 31. Aug. 1500.

[39]) J. J. Müller, Reichstagsstaat S. 712: Urkunde der Ernennung, Costnitz 18. Aug. 1507. Die auch in J. Seb. Müller's Annal. S. 72 angebrachte Behauptung, Friedrich habe den Titel bis an sein Ende behalten, ist schon von Tentzel in seinem Tractätlein über „Gedächtnismünzen auf Antritt der Regierung" u. s. w. S. 5—8 und in seiner Sax. Num. l. Ern. S. 26—29, sowie von J. J. Müller a. a. O. 754 widerlegt worden. Trotzdem wird sie von Cutzschmann S. 126 und Böttiger I, 380 wiederholt. Friedrichs Porträtmünzen führen nur in den Jahren 1507—1519 den Titel Sacri Romani Imperii Locumtenens Generalis und auf der Rückseite den Reichsadler. Später kommt beides nicht mehr vor. Karl V. schrieb dem Kurfürsten 1519, ehe er nach Deutschland kam, als S. Rom. Imp. Electori, Archimarscalo et Proregi sive Procaesari (Spalatin, Mencke II, 598), was sich jedenfalls auf das Vikariat bezieht.

[40]) Müller, Annal. 72.

[41]) Excerpta Mencke II, 1471.

Wie zum Reichsoberhaupt und den Kollegen, so stellte sich der liebebedürftige und liebenswürdige Mann auch treu zu seinen Dienern, die mit ihm gleichsam eine Familie bildeten, und die er „seine lieben frummen Kinderlin“ nannte.[42])

Mit dieser Generation war er erzogen, mit ihr hatte er geliebt und gearbeitet, und als dann einer der Freunde nach dem andern starb, und er unverstanden in aufgeregter Zeit allein blieb, da zog er sich mehr und mehr in sich selbst zurück, „denn die Herrn Fürsten und Bischofen, die nach den berührten kamen, machtens also, daß er ihrer müde ward.“[43]) Weder mit dem derben Ungestüm Luthers noch mit der berechnenden Kälte des jungen Kaisers konnte er sich befreunden. Auch er hat den „Dank vom Hause Oesterreich“ erfahren. Schwermut und Todessehnsucht befielen ihn.[44]) Und doch blieb er seinen Idealen der Vaterlandsliebe und der Menschlichkeit bis zum Ende treu.

Aus seiner besten Zeit haben wir eine Beschreibung Friedrichs von einem Wittenberger Professor:[45]) „Es schmückt Ihn eine edle ansehnliche Gestalt, ein schönes langes Haar, ein schwarzer Bart, ein frommes Angesicht, eine ehrwürdige Stirne und einnehmende Mienen; seine Erscheinung ist vortrefflich und herrlich, würdevoll, geistvoll, züchtig.“ So erscheint er auch auf einem lebensgroßen Temperabild von Albrecht Dürer, das etwa 1496 gemalt sein wird. Die Nase streckt sich lang auf die Oberlippe herab, die Unterlippe ist kräftig angepreßt und etwas vorgeschoben. Das Haar fällt in schönen braunen Ringeln bis auf die Schulter, die vollen Wangen und der nicht breite Mund sind von einem schwarzen Vollbart umrahmt. Der Blick der dunkeln großen Augen ist etwas starr. Die lebensgroße Büste eines Florentiner Meisters von 1498 läßt deutlicher die charakteristischen Formen der unteren Gesichtshälfte erkennen, um so mehr, als hier die Lippen rasiert sind. Der Unterkiefer ist außerordentlich breit und tritt mit dem Kinn weit vor, sodaß die starken Wulste über den Augen, die Nasenspitze

[42]) Spalatin bei Neud. u. Prell. 34—35.
[43]) Ebenda 44.
[44]) Spalatin a. a. O. 39—40. 62. 63. 64.
[45]) Chr. Scheurl bei Tutzschmann 562.

und das Kinn fast eine grade Linie bilden. Vortreffliche Porträtmünzen aus den Jahren 1507—1519 bestätigen die geschilderten Züge und lassen zugleich die hohe, mäßig steile und wenig gewölbte Stirn erkennen, da die Haare in ein Netz zusammengefaßt sind. Ein Reliefbild von Solenhofener Kalkstein aus dem Jahre 1519, angeblich von Albrecht Dürer, stellt den Kurfürsten in Rüstung knieend dar, ebenso eine ganz ähnliche lebensgroße Steinfigur in der Wittenberger Schloßkirche. In beiden Darstellungen erscheint er noch ziemlich jugendlich, doch mit zu dicken Backen und kurzem Hals. Seit 1519 alterte Friedrich rasch. Auf den späteren Bildern, bekannten Gemälden Lucas Cranachs und seiner Schüler, zahlreichen Kupferstichen, dem besten darunter von Dürer, und seinen Porträtmünzen erscheint er wieder im Vollbart, bald ganz eisgrau, mit zahlreichen Fältchen um die klugen dunkelbraunen Augen, mit unregelmäßig gezogenen Brauen und dicken Backen, den Kopf zwischen den Schultern.[46])

Sein Leben lang hatte er viele Krankheiten durchzumachen, die sich bei seiner rastlosen Thätigkeit immer mehr häuften und sicher viel beitrugen zu der gedrückten Stimmung seiner letzten Jahre. Häufig wurde er von Fieberanfällen geschüttelt; Kolik, Stein und Podagra suchten ihn heim.[47]) Er ertrug diese Schmerzen mit derselben Geduld, die er den Anfechtungen seiner menschlichen Widersacher entgegengesetzt hatte.[48]) Am Freitag nach Misericordias, den 5. Mai 1525, Nachmittags ungefähr 5 Uhr wurde Friedrich auf seinem Jagdschloß zu Lochau, dem jetzigen Annaberg, durch den Tod von seinem Leiden erlöst.[49]) Die Leichenöffnung ergab als Todesursache den Stein.[50])

Im Jahre 1527 wurde dem verstorbenen Kurfürsten ein von Peter Vischer gegossenes lebensgroßes Reliefbild an seinem

---

[46]) S. Anhang I, II.

[47]) Spalatin bei Neud. u. Prell. 36—37. 67.

[48]) Ebenda 35—36.

[49]) Spalatin bei Neud. u. Prell. 67, bei Struve III, 100 und bei Mencke II, 643. Grabschrift bei Schadow, Witt. Denkm. S. 114, Mencke II, 872 und Thur. Sacra 932: Decessit anno Christi M.D.XXV. Die V. Maji; siehe auch Rosinus, Exempla pietatis und Fabricius l. VIII, p. 21: III. Non. Maji; Spangenberg, Sächs. Chron. 610; Müller, Annal. 78.

[50]) Spalatin bei Neud. u. Prell. 69 und Mencke II, 644.

Grabe in der Wittenberger Schloßkirche errichtet.[46]) Hier ist er im Kurornate dargestellt mit langem Vollbart und ebenmäßigen Zügen, als der Weise, wie er im Bewußtsein der Nation und in der Geschichte fortlebt.

III.

Erzbischof Ernst.

Als zweiter Sohn des gleichnamigen Kurfürsten war Ernst am 26. Juni 1464 geboren.[1]) Zusammen mit seinen Brüdern in den Wissenschaften unterrichtet, verließ er schon im Jahre 1476 das Elternhaus, um in Magdeburg die Regierung des Erzstiftes anzutreten. Am 6. Januar war er vom Domkapitel postuliert worden,[2]) und am 28. Oktober hielt er seinen feierlichen

---

[1]) Spalatin bei Burkhardt 7: St. Johanns und St. Paulstag 1464. Die Angabe der Grabschrift: Obiit anno M.DXIII. die III. mens. Augusti. vixit annis XLIX mens. I diebus VI führt auf den 27. (oder wenn man beim Abziehen mit den Tagen beginnt: den 28.) Juni 1464, wobei der Tag verrechnet sein wird. Die Richtigkeit der Jahreszahl wird erwiesen durch die Urkunde des Legaten Barth. de Maraschis für Ernst vom 26. Juli 1484, in der es heißt: tu qui in vigesimo primo tue etatis anno constitutus existis — und weiterhin: ut postquam vigesimum secundum dicte etatis annum attigeris, statutis a iure temporibus ad presbyteratus sacros ordines huiusmodi promoveri — valeas (s. Anhang IV, 3). Die Weihe erfolgte am 2. April 1485 (s. unten). — Die allgemein verbreitete Angabe 1466 — z. B. Müller, Annal. 38, Cohn, Stammtafel 62, die Beide den 26. September schreiben, und Burkhardt 7 — ist demnach unrichtig.

[2]) Magdeburger Schöppenchronik in Städtechroniken VII, S. 416: Im jar 1476 am tage trium regum. Chron. Terr. Misn. bei Mencke II, 364: in die Epiphaniae Domini anno LXXVI. Widersprechende Angaben in den Excerpta Mencke II, 1466: MCCCCLXXV, Sonnabent nach Epiphanie (7. Jan. 1475 oder Versehen statt 1476, dann 13. Jan.). Spalatin bei Struve III, 28: „am 8. Tage der heyl. drey Könige". Müller, Annal. 42: „1476. 7. Jan. Sonntags nach der heiligen 3 Könige"; und Mon. Germ. hist. SS. XIV, 479 mit Anmerkung 15.

Einzug.[3]) Am 6. November desselben Jahres erteilte ihm Kaiser Friedrich zu Neustadt i. Oest. die Koncession der Regalien,[4]) am 19. März 1478 Papst Sixtus die Provision zum Administrator und die Dispensation wegen seiner Minderjährigkeit.[5]) In den ersten zehn Jahren stand Ernst noch unter der Leitung seines Vaters, der ihm im Jahre 1479 auch das Bistum Halberstadt verschaffte.[6]) Aber auch später behielt er im Ganzen die Politik des Vaters bei. Wie Jener war er ein Freund des Friedens und der Ordnung,[7]) und konsequent setzte er die Bekämpfung der städtischen Freiheitsbestrebungen fort. Hatte indessen der Vater kurzes Verfahren mit bewaffnetem Nachdruck geliebt, so war der Sohn gleich Friedrich dem Weisen mehr für Unterhandlung und geduldiges Zuwarten, und nach dem Tode des Vaters hat er die Waffen nicht mehr gebraucht.[8])

Am Vorabend zu Ostern, den 2. April 1485 vollzog Bischof Thilo von Merseburg, nach erfolgter Dispensation wegen Ernsts jugendlichem Alter,[9]) die Ordination des Administrators zum Presbyter in Gibichenstein bei Halle.[10]) Am 22. November 1489

Die Excerpta verwechseln das Datum vielleicht mit dem der Halberstädter Wahlkapitulation 1479 (s. unten).

[3]) Magd. Schöppenchr. 416; Excerpta Mencke II, 1466; Müller, Annal. 45; Hoffmann, Gesch. der Stadt Magdeb. I. 251.

[4]) Hoffmann a. a. O. 253 nach der Orig.-Urk.

[5]) Anhang I, 1 und 2.

[6]) Die Wahlkapitulation wurde Sonnabend nach drei Könige = 9. Jan. 1479 geschlossen; am 19. Juli erfolgte die Einführung und am 22. März 1480 die päpstliche Bestätigung. Hoffmann a. a. O. 259; Gesta Arch. Magd. Mon. Germ. hist. SS. XIV, 480. Die Anmerk. 8 und 9 daselbst geben die Daten der Kapitulation und der päpstlichen Bestätigung nach den Urkunden. Demnach ist das Datum des Regierungsantritts zu Halberstadt in der Chron. terr. Misn. Mencke II, 366: circa festum corporis Christi 1480 unrichtig, ebenso das bei Cohn 62 und Burkhardt 7: 22. Nov. 1480 (ohne Quellenangabe!).

[7]) Hoffmann 284. 286.

[8]) Spalatin bei Struve III, 30; Hoffmann 286; Winningstädt bei Abel, Sammlung etlicher Chroniken 370: Marte ferox Ernestus erat juvenilibus annis, — Sed Christi, senior factus, ovile regit.

[9]) Anhang I, 3.

[10]) Chron. terr. Misn. Mencke II, 375.

endlich erfolgte Ernsts Weihe als Erzbischof durch denselben Bischof Thilo in der Magdeburger Domkirche.[11])

Mit den Pflichten seines Amtes nahm es der junge Erzbischof ernst; er ließ die heiligen Handlungen nicht wie seine Vorgänger durch Stellvertreter ausüben. Die Ehrlichkeit war der Grundzug seines Wesens wie bei seinem weisen Bruder. Die Pracht der Hofhaltung schränkte er ein, da der bisher getriebene fürstliche Aufwand ihm mit seinem Amte zu streiten schien, und energisch suchte er der Ueppigkeit seiner Geistlichen und Beamten zu wehren.[12])

Doch hielt er noch immer einen stattlichen Hof, an dem gelehrte Männer ihren Platz fanden. Auch bekamen die Armen bei ihm, wo er sich immer aufhielt, Nahrung aus Küche und Keller.[13]) Seinen Dienern war auch er ein gnädiger, freigebiger Herr und getreuer Vater.[14]) Seine Vorliebe für prachtvolle Kunstwerke wußte er mit den Pflichten seiner Stellung zu vereinigen, indem er besonders Kirchen und Altäre stiftete und kostbar ausstattete.[15]) Und auch für seine zahlreichen Bauten — die bischöflichen Paläste zu Magdeburg und Halberstadt, die Moritzburg zu Halle und eine ganze Reihe von Schlössern in beiden Bistümern verdanken ihm ihre Entstehung oder Erneuerung — hat er nie die Mittel des Landes in Anspruch genommen.[16]) Gleich seinem Vater und Bruder vermied er Schatzungen der Unterthanen nach Möglichkeit.[17]) Auch Beschwerung durch Frondienste ließ er durchaus nicht zu, sondern befahl, Alles aus seiner Privatkasse zu bezahlen, denn er sei

---

[11]) Schöppenchronik 418: „1489 sonntags vor Catharinen"; Gesta SS. XIV, 481: 1489 die dominica in festo sancte Cecilie virginis; Hoffmann 265. Die Excerpta Mencke II, 1466. 1567 und 1625 verlegen die Weihe irrthümlich in das Jahr 1498 (6. Mai).

[12]) Hoffmann I, 265. 284; Gesta SS. XIV, 481; Fabricius 795; Winningstädt 368.

[13]) Winningstädt 366.

[14]) Spalatin bei Struve III, 55; Fabricius 795.

[15]) Spalatin a. a. O. 31, 32.

[16]) Spalatin ebenda 33; Gesta SS. XIV, 480; Fabricius 795; Hoffmann I, 285.

[17]) Winningstädt 366.

„nicht da, die armen Unterthanen zur Ungebühr zu beschweren, sondern vielmehr zu schützen nnd zu ernähren.“ [18]) Die Austreibung der Juden war mehr eine ordnungspolizeiliche Maßregel als eine Religionsverfolgung. [19])

Ein Mann von derbem Humor, freute er sich an den Späßen des von seinem Vater überkommenen Hofnarren.[20]) Doch besaß er auch das empfindsame Gemüth seines Bruders. Die Stadt Magdeburg mied er während der mit dem Rate schwebenden Streitigkeiten jahrelang,[21]) und auf dem Sterbebette ergriff ihn heftige Reue über die harte Behandlung der Städte Halberstadt und Halle, zu der er als Jüngling durch seine Räte veranlaßt worden war.[22])

Im Jahre 1503 litt Ernst an der damals neuen Franzosenkrankheit.[23]) Zehn Jahre später befiel ihn auf der Moritzburg zu Halle eine heftige Krankheit, die seinen Tod herbeiführte. In der Antwort auf die Trostreden einiger Mönche, die ihm ihre guten Werke zu Nutze machen wollten, soll er sich zu dem Glauben bekannt haben, dem später seine Brüder die Anerkennung sicherten: „Meines Herrn Christi Werke müssen es allein thun; darauf verlasse ich mich!“[24])

Am Mittwoch, den 3. August 1513, starb er.[25])

---

[18]) Hoffmann a. a. O.; Winningstädt, 367; Müller, Annal. 67.

[19]) Sie hatten durch Wucher und Unverträglichkeit endlose Streitigkeiten verursacht. Die Ausweisung erfolgte auf gesetzmäßigem Wege (s. Hoffmann I, 267—268; auch Spalatin a. a. O. 35—36; Gesta SS. XIV, 481).

[20]) Engelhardt, Denkwürdigkeiten I. 91, s. auch Fabricius l. VII, p. 795.

[21]) Hoffmann I, 262.

[22]) Winningstädt 369.

[23]) Winningstädt 368.

[24]) Winningstädt 369; Seckendorf, Comment. de Lutheran. I, p. 145; Müller, Annal. 67.

[25]) Bleitafel im Sarg, Schöppenchron. 420 und Seckendorf I, p. 145, auch Mencke II, 1100g: Obiit Halis in arce D. Mauricii die Mercurii, 3. Augusti anno 1513. Grabschrift bei Spalatin, Struve III, 37. Seckendorf I, p. 145. auch Mencke II, 1100 und Burkhardt 7: die tertia mensis Aug. Ebenso: SS. XIV, 484; Winningstädt 369; Fabricius l. VII, p. 797; Müller 67; Hoffmann I, 283. Die Excerpta Mencke

Sein Herz wurde seiner Verfügung gemäß in der Magdalenenkapelle auf der Moritzburg, der Körper aber im Dom zu Magdeburg beigesetzt,[26]) wo Ernst sich selbst im Jahre 1495 von dem Nürnberger Meister Peter Vischer ein bronzenes Grabmal hatte errichten lassen.[27]) Dieses stellt den Erzbischof in ganzer Figur mit Ornat und Krummstab dar: ein noch jugendliches, bartloses Gesicht mit einer ziemlich langen, etwas gebogenen und wenig hervortretenden Nase, das mehr Aehnlichkeit mit dem Vater als mit dem älteren Bruder zeigt.

IV.

Johann der Beständige.

Als vierter Sohn Kurfürst Ernsts war Johann am 30. Juni 1468 zu Meißen geboren.[1]) Seinen ersten Unterricht empfing er mit seinen Brüdern zusammen,[2]) dann kam er an den Hof seines kaiserlichen Großoheims und beteiligte sich früh an Feldzügen in Ungarn und Italien. Beim Sturm auf Stuhlweißenburg erwarb er sich in seinem 23. Jahre eine Mauerkrone.[3])

Ernster war seine Jugend als die seines ältesten Bruders, und statt der Künste und Wissenschaften erzog ihn der Krieg. Die Festlichkeiten des Hofes, bei denen Jener glänzte, befriedigten ihn nicht.[4]) Seine rauhe Ehrbarkeit fällt auf neben Friedrichs

II, 1466 haben irrtümlich 31. Aug. 1512, p. 1465 auch 1513; Spalatin Mencke II, 489: M.D.XIII. IV. Non. Aug.; Sagittarius ibid. 803 und Paul Langius ibid. 58: 1. Aug. 1513.

[26]) Hoffmann I, 283.

[27]) S. Anhang II, III.

[1]) Spalatin bei Struve III, 45: „1468 zu Meissen, am nächsten Tag nach Petri und Pauli". Jahresrechnung 1468 des Rats zu Meißen, zwischen dem 24. Juni und dem 7. Aug.: „Item 20 gr. zcu dem botin brothe vnnfir gnedigen frauwen dyner in vorkundigunge des nuwen hern herczogen Hannses" (Pfotenhauer in Weber's Archiv für sächs. Gesch. VIII, 329); so auch Burkhardt 8. Alle anderen Angaben — 1467, 1469 — sind also falsch.

[2]) Spalatin a. a. O. 46.

[3]) Fabricius l. VIII, 23; Spangenberg, Sächs. Chron. 627.

[4]) Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reform. III, 259.

sentimentaler Schwäche. Es wird Johann eine unter Fürsten seiner Zeit seltene Keuschheit nachgerühmt,[5]) obgleich er bis zum 33. Lebensjahr ledig blieb.

Am 1. März 1500 verheiratete er sich zu Torgau mit Sophie, einer Tochter des Herzogs Magnus von Mecklenburg,[6]) die mit ihm dreifach, doch nur im dritten und vierten Grade blutsverwandt war.[7]) Doch hat er sie vor der Hochzeit nie gesehen.[8]) Sie gebar ihm einen Sohn Johann Friedrich, starb aber im Wochenbett am dreizehnten Tag, den 12. Juli 1503.[9])

Wie früher Ernst und Albrecht, lebten jetzt Friedrich und Johann mit ihren Hofstaaten einträchtig bei einander.[10]) Als dann Johann am 13. November 1513 eine zweite Frau, des Fürsten Woldemar von Anhalt Tochter Margarethe heimgeführt hatte,[11]) verlegte er seine Hofhaltung nach Weimar, ohne doch das herzliche Verhältnis zu seinem Bruder im geringsten zu ändern.[12]) Hier in Weimar wurde ihm eine Tochter Marie

---

[5]) Spalatin a. a. O.

[6]) Ebenda 47: „zu Torgaw Sonntags nach Esto mihi und die folgende Tag derselben Faßnacht, im Jahr nach Christi geburth 1500". Die ausführliche Beschreibung S. 48—98 setzt das Beilager vielmehr S. 61 auf den Sonntag Esto mihi selbst (1. März). Müller, Annal. 59 zu 1500: „1. Mart. Am Sonntage Esto mihi zu Torgau". Gesta arch. Magd. SS. XIV, 483: 1500 Dominica Esto mihi. Fabricius l. VIII, 23 sagt fälschlich: 5. Non. Martii = 3. März.

[7]) S. Anhang III, 1.

[8]) Burkhardt im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. XIII, 282. Von ihrem Aeußern giebt ihr Grabstein in Torgau nur unsichere Kunde (Abbildung in der Thuringia Sacra), da der größte Theil des Gesichtes durch das Kopftuch verdeckt ist. Die Augen stehen weit von einander unter mäßig hohen Brauen, die Nase ist ziemlich breit.

[9]) Grabschrift in der Thur. Sacra 952: Anno M . D . III, am obent Margarethe. So auch Fabricius l. VIII, p. 23: 4. Idus Julii und Müller, Annal. 62: „12. Jul. Am Abend Margrethä". Die Angabe Johann Friedrichs I. bei Neud. u. Prell. 145: „am Tag Margarethä" (= 13. Juli) möchte ich eher für ein Versehen halten. Doch hat, wie Burkhardt 9 bemerkt, auch der 12. Juli als Margarethentag gegolten.

[10]) Fabricius l. VIII, p. 51.

[11]) Excerpta Mencke II, 1484: (MVCXIII.) Sontags nach Martini. Fabricius 23: 1513. Idibus Novembris. Müller, Annal. 68.

[12]) Spalatin bei Neud. u. Prell. 43.

geboren am 15. Dezember 1515.[13]) Am 25. April 1518 folgte die zweite, Margarethe, zu Zwickau.[14]) Ein Söhnlein Johann, am 19. September 1519 zu Weimar geboren, starb am nächsten Tage nach empfangener Taufe.[15]) Das letzte Kind war der am 10. Mai 1521 zu Koburg geborene Johann Ernst.[16]) Schon am 7. Oktober 1521 wurde dem Herzog auch die zweite Gattin, mit der er eine überaus glückliche Ehe geführt hatte, durch den Tod entrissen.[17]) In der Stadtkirche zu Weimar befindet sich an der Nordostwand des Chores ihre kunstvolle Grabplatte, auf der sie in ganzer Figur dargestellt ist:[18]) eine hohe Gestalt, in den

[13]) Müller, Annal. 69; Spalatin bei Struve III, 47 hat nur die Jahreszahl.

[14]) Müller 71; Spalatin wie oben.

[15]) Der Prinz ist nach Johann Friedrichs I. eigenhändiger Anmerkung zu Spalatins Niederschrift (Burkhardt 19) „ganz jung gestorben und nicht über zwei Tage alt worden". Daher scheint die Lesart der Grabschrift bei Lehfeld, Bau- und Kunstdenkm. Heft XVIII, S. 90—91 richtig zu sein: [Anno 1519 dni] d. mantag nah lampert ist geborn [der hochgeborne fürst] herr iohannes u. s. w. — d. tag [daravf gestorben]. Am Grabmal in Oberweimar selbst ist die Stelle nicht mehr zu entziffern. Die Abbildung bei Lehfeld ist ungenau. Bei Wette, Hist. Nachr. von Weimar II, 319, heißt es: „— den Tag getaufft und gestorben". Danach schreibt auch Burkhardt: geb. u. † 19. Sept. Müller, Annal. 73, läßt den Todestag unklar: 1519. „19. Sept. Montags vor Matthäus — gebohren, welcher zwar getaufft, und Johannes benahmset worden, aber nach vollbrachtem Sacrament der heiligen Tauffe wiederum verstorben."

[16]) Grabschrift Joh. Ernsts zu Koburg: Im 1521. Jar am Freitag nach der Himmelfahrt Christi. Eigenhändige Notiz Joh. Friedrichs I. nach Burkhardt 20 ebenso; auch Müller, Annal. 75; Fabricius l. VIII. 32: 6. Idus Maji 1521.

[17]) Grabschrift, abgedruckt bei Wette, Hist. Nachr. I, 306 fehlerhaft; Thuringia Sacra 952; Mencke II, 608; Schöll, Weimars Merkwürd. S. 40; photographische Wiedergabe bei Lehfeld, Bau- und Kunstdenkm. XVIII. 338: 1521 „des vierden tags nach sant Franciscen tag"; Handschreiben Johanns bei Burkhardt, 10: Montags zwischen 6 u. 7 Uhr sc. nach Francisci"; Spalatin bei Struve III. 47: 1521. Montag der heiligen Merterer Sergi und Bahi des 8. tags des Octobris. Es muß aber 7. Oktober heißen, der 8. war Dienstag nach Sergius und Bacchus. Müller, Annal. 76, hat fälschlich 9. Oktober, ebenso Cohn 62.

[18]) S. Anhang II, VII.

Händen einen Rosenkranz,[19]) große Augen, eine lange, schmale und gerade Nase, der untere Theil des Gesichtes verdeckt.

Noch zu Lebzeiten Friedrichs zeigte sich manchmal die innere Verschiedenheit der beiden Brüder. Johann hatte von der Strenge des Vaters mehr geerbt, und dessen kriegerische Begabung scheint ausschließlich auf ihn übergegangen zu sein. Er konnte nicht, wie Friedrich, seine bittere Enttäuschung über Karls V. unredliches Benehmen verbergen; offen erklärte er, wie tief es ihn verletzte.[20]) Er erscheint als der Energischere in politischen Händeln und ging gegen die Widersacher mit Glück und nicht ohne Härte vor, während Friedrich jede Gewaltanwendung vermeiden wollte, — so gegen Erfurt und die Bauern.[21]) Doch zeichnete sich auch Johann nach Beendigung des Bauernkrieges durch Mäßigung und Milde vor seinen racheschnaubenden Standesgenossen aus.

Der Regierungswechsel brachte die Kirchenreform in schnelleren Gang. Johann war gleich seinen Brüdern ein frommer Mann. In der alten Kirche suchte er sich mit umfangreicher Heiligenverehrung genugzuthun.[22]) Dann schloß er sich rückhaltlos an Luther an, mit dem er schriftlich und mündlich verkehrte, während Friedrich Begegnungen mit dem heftigen Reformator vermied.[23]) Eigenhändig und sorgfältig schrieb Johann die gehörten Predigten nach; auch einen Katechismus hat er sich selbst geschrieben.[24])

Johann ist der eigentliche Reformationskurfürst. Von lebhaftem Interesse für Wissenschaft und Religion wie Friedrich und weniger politisch als dieser, ging er bald ganz in der kirchlichen Bewegung auf. Friedrichs frommer Wahlspruch der letzten Jahre wurde zum trotzigen Kampfruf: Verbum Domini manet in

---

[19]) Sie scheint also die Formen der katholischen Kirche beibehalten zu haben.

[20]) Ranke II, 169.

[21]) S. Tutzschmann, Friedrich der Weise 80—87.

[22]) In seinem Testament von 1516 (Müller, Annal. 70) ruft er 41 Heilige namentlich und außerdem noch „alle Gottsheiligen" an. Die damalige Modeheilige Anna scheint auch von ihm besonders verehrt worden zu sein.

[23]) Köstlin, Luther I,[3] S. 3.

[24]) Fabricius l. VIII, p. 27, 28.

aeternum.[25]) Die Politik wurde zur Magd der Theologie. In den Zeiten der Gefahr erwies sich Johann als unerschrockener und standhafter Bekenner seiner religiösen Ueberzeugung, und im Drang des Augenblicks ließen ihn Ehrlichkeit und Klugheit meist den richtigen Entschluß und tapfere Worte finden. Anstatt aber in den Pausen des großen Kampfes die Kräfte des Widerstandes zu sammeln, lieh er dem Sektenhaß der Wittenberger seinen Arm, und keine Erwägung seines Interesses oder der Menschlichkeit vermochte ihn zu dem „unchristlichen" Bündnis mit den „Sakramentirern" zu bewegen, das seinem bequemen Doktrinarismus widerstrebte.

Es fehlte Johann die harmonische Weisheit Friedrichs. Dagegen besaß er die Leutseligkeit, die Jenem abging.[26]) Luther bezeugt ihm in seiner Grabrede, daß er ein frommer, freundlicher Mann ohne alles Falsch gewesen sei, bei welchem er selbst niemals etwas von Stolz, Zorn oder Neid verspürt habe.[27]) Trotz seiner kriegerischen Anlagen zog auch Johann den Frieden vor. Auch ihn schmückte Vaterlandsliebe und Billigkeit gegen Freund und Feind und vor Allem eine väterliche Fürsorge für seine Unterthanen.[28]) Wissenschaft und Kunst fanden auch bei ihm Unterstützung, doch anscheinend nicht so viel Verständnis wie bei Friedrich.[29]) Von Aberglauben war auch Johann nicht frei.[30])

Auf Finanzen verstand er sich so wenig wie Friedrich. Allzu gutmütig und vertrauensselig ließ er sich von seinem Adel

[25]) Müller, Annal. 87; Münzen bei Tentzel, Sax. Num. l. Ern. tab. 4, II und IV. Ueber Johanns Stellung in den Religionsstreitigkeiten s. Planck, Gesch. des protest. Lehrbegriffs II, 332—524. III, 1 bis 229 und Böttiger, Gesch. von Sachsen I, 407—428, die jedoch Beide manchmal gegen Johann ungerecht werden; Ranke III, 176—186. 259 bis 262, der wiederum die Bequemlichkeit und Unselbständigkeit des Kurfürsten zu übersehen scheint, und J. Becker, Kurfürst Johann und seine Beziehungen zu Luther, Lpz. Diss.

[26]) Fabricius l. VIII, 30.

[27]) Köstlin, Luther II, 269.

[28]) Spangenberg, Sächs. Chron. 627; Fabricius l. VIII, 31.

[29]) Unterstützung der Universität, Spalatin bei Struve, III, 116 und Mencke II, 647. Medizinische Arbeiten s. Weinert, Litt. zur sächs. Gesch. II, 221. Verhältniß zu L. Cranach d. Ae., Schuchardt, Lucas Cranach d. Ae. I, 96.

[30]) Rosinus, exempla pietatis, Vita Joannis Const.

misbrauchen, dessen Einfluß selbst manchmal den der Theologen aufhob.[31]) Auch Johanns Vater hatte sich ja durch derartige Einflüsse aus seiner Bahn drängen lassen. Freigebig wie seine Brüder liebte Johann auch für seine Person behagliches Wohlleben und einen guten Trunk, konnte er ansehnliche Pracht entfalten.[32]) Auch ihn freute die Jagd, die er trotz seiner Krankheit noch im letzten Lebensjahre betrieb.[33]) Bei Gelegenheit hat er auch wie Friedrich noch im Alter an ritterlichen Spielen teilgenommen.[34]) Doch ging ihm die innere Bildung und die Moral weit über körperliche Gewandtheit, und in diesem Sinne leitete er die Erziehung seiner Söhne. Wenn diese nur nicht so einseitig theologisch ausgefallen wäre![35])

Johanns Aeußeres in jüngeren Jahren ist uns nur in einem schönen Oelbild Albrecht Dürers überliefert. Dieses, gewissermaßen ein Gegenstück zu Friedrichs Porträt, zeigt ein ziemlich mageres Gesicht, umrahmt von langen braunen Haarringeln und kurzem schwarzen Kinnbart, eine gebogene Nase, gepreßte, etwas aufgeworfene Lippen, dunkelgraue, etwas starre Augen unter gesenkten Brauen, die Oberlippe rasirt. Mit den Jahren gewann der Herzog sehr an Körperfülle, und dadurch tritt auf den späteren Darstellungen die Aehnlichkeit mit Friedrich mehr hervor. Eine Münze der beiden Brüder vom Jahr 1507 und das knieende Steinbild in Wittenberg, ebenfalls ein Gegenstück zu Friedrich, lassen doch auch die Unterschiede der Gesichtsbildung wahrnehmen: Johanns Stirn ist mehr gewölbt, die Wulste über den Augen und der Nasenrücken treten stärker hervor, während Unterlippe und Kinn lange nicht so weit vorgeschoben sind. Doch sind auch bei Johann die untern Theile des Gesichtes ungewöhnlich stark entwickelt. Seit spätestens 1522 trug Johann ebenfalls einen herabhängenden Schnurrbart und getheilten Vollbart. Auf manchen Münzen der letzten Jahre Friedrichs sind die Brüder kaum zu unterscheiden. Die meisten Bildnisse Johanns, viel-

[31]) Becker, Kurfürst Johann und Luther S. 14 und 57.

[32]) Bankett in Speyer 1529, Ranke II, 357. Empfang seiner Schwiegertochter Sybille 1517, Bouterweck in der Zeitschr. des berg. Gesch.-Ver. VII. 122—124.

[33]) Fabricius l. VIII, 30.

[34]) Bouterweck a. a. O. 123.

[35]) Bouterweck 126; Rosinus ex. piet. vit. Joan.

verbreitete Gemälde und Kupferstiche von Cranach und seinen Schülern sowie Porträtmünzen stammen aus seiner Regierungszeit, und so ist auch er fast nur als Greis bekannt.

Johanns Haar blieb länger dunkel als das Friedrichs, aber seine dicken Augenlider, die noch mehr zusammengezogenen Brauen, der finstere Ausdruck der braunen Augen und die geduckte Haltung des mächtigen Oberkörpers verrathen die heftigen Schmerzen, von denen der Kurfürst immer häufiger heimgesucht wurde.[36])

Er litt wie Friedrich an Stein und Podagra. Von einem Fuße mußte man ihm die große Zehe ablösen. Die dadurch bewirkte Besserung hielt nicht lange vor. Am 15. August 1532 traf ihn in demselben Forst, wo sein Vater den Tod gefunden hatte, ein heftiger Anfall, der ihn der Sprache, des Gehörs und des Gebrauches seiner Gliedmaßen beraubte. Am 16. starb er auf dem Schlosse zu Schweinitz,[37]) und da die Leiche sich nicht hielt, wurde er schon am 18. in der Schloßkirche zu Wittenberg beigesetzt. Hier erhielt er im Jahre 1534 aus der Vischer'schen Werkstatt ein Bronzebild, das ihn in idealisirender Auffassung als den Bekenner darstellt, mit erhobenem Haupte und freudig tapferem Ausdruck.[36])

Mit Johann starb das letzte der sieben Kinder Kurfürst Ernsts. Christine war als Wittwe König Johanns von Dänemark am 8. Dezember 1521,[38]) Margarethe als Gattin des geächteten Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg am 7. Dezember 1528 zu Weimar[39]) gestorben.

---

[36]) S. Anhang II, VI.

[37]) Krankheitsbericht, Spalatin bei Struve III, 192—194; auch Spangenberg, Sächs. Chron. 626—627. Danach giebt auch Müller, Annal. 86, den richtigen Todestag. Grabschrift bei Schadow 114. Mencke II, 871 und in der Thur. Sacra 952: Decessit anno aetatis LXV. die XVI. Augusti. An. Domini M.D.XXXII. Rosinus und Fabricius VIII. haben irrthümlich Idib. Aug. = 15. Aug.

[38]) Spalatin bei Mencke II, 609: in festo conceptionis Gloriosiss. Virginis Mariae; ebenso Script. rer. Dan. I, 148. V, 514. Grabschrift bei Burkhardt 3, der Spalatins Angabe übersieht.

[39]) Grabschrift in der Stadtkirche zu Weimar, abgedruckt bei Schöll 39 Wette, Hist. Nachr. I, 305. Mencke II, 809. Thur. Sacra 951: 1528. Jahr den 7. Tag Decembris. So auch Müller, Annal. 82, der die Herzogin aber irrtümlich für eine Wittwe hält.

V.

Johann Friedrich der Großmütige.

Am Geburtstage seines Vaters, den 30. Juni war Johann Friedrich im Jahre 1503 zu Torgau geboren.[1]) Das gelbe Kreuz auf dem Rücken, das er als Muttermal mitbrachte, wurde von den abergläubigen Zeitgenossen viel bemerkt.[2]) Er verlebte sein erstes Jahrzehnt am Hofe Friedrichs des Weisen. Im Alter von sechs Jahren erhielt er den berühmten Spalatin zum Lehrer.[3]) Seine Jugend fiel in die ersten Jahre der Reformation, und deren Ideen durchdrangen den Jüngling rasch. Eine begeisterte Hingabe fesselte ihn bald an Luther, dem er schon im Jahre 1519 aufmunternde Briefe schrieb.[4]) Der lateinischen Sprache war Johann Friedrich nur wenig mächtig, was er später wie einst sein Großvater lebhaft bedauerte.[5]) Eifrig beschäftigte er sich mit theologischen Fragen.[6]) Doch that er sich trotz der Schwerfälligkeit seines Körpers gleich seinen Vorgängern auch in ritterlichen Uebungen hervor, und noch in der Gefangenschaft freute er sich an Kampfspielen und Scheibenschießen.[7])

Ebensowenig wie einst seinem Vater konnte man dem jungen Johann Friedrich in seinem Privatleben etwas vorwerfen.[8]) Seine Verlobung mit Katharina von Oesterreich, die am 3. Juli

---

[1]) Spalatin bei Neud. u. Prell. 145 (von Joh. Friedrichs Hand): „Freitag nach Petri und Pauli" zu 1503. Fabricius VIII, 33: Torgae, anno supra millesimum quingentesimum tertio pridie Cal. Jul. hora sexta pomeridiana. Annal Torgav. Mencke II, 582: Anno M. D. III. die 30. Junii die Veneris post Petri et Pauli. Auch Müller, Annal. 62.

[2]) Fabricius, Annal. Torg. und Müller a. a. O.

[3]) Spalatin bei Neud. u. Prell. 32; Hortleder, Leben Spalatins in Tentzels hist. Bericht vom ersten Anfang der Reformation, II.

[4]) Köstlin, Luther I. 399.

[5]) Beck, Joh. Friedrich II. Bd. I, 7, Anm. 17.

[6]) Köstlin a. a. O. und oft.

[7]) Burkhardt, Die Gefangenschaft Joh. Friedrichs des Großmütigen S. 48; Spalatin bei Neud. u. Prell. 61 und 172 und bei Mencke II, 638.

[8]) Leichenpredigt von J. Menius bei Hortleder, Handlungen und Ausschreiben II, 1016: „daß sie derenthalben die Zeit ihres Lebens nicht allein unbescholten und unberüchtigt, sondern auch unverdacht geblieben seyn". Auch Fabricius VIII, 34.

1519 zu Frankfurt a. M. geschlossen worden war, wurde im Jahre 1524 durch den Kaiser einseitig aufgelöst.[9]) Im Jahre 1526 kam dann eine Heirat zu Stande mit der erst 14jährigen Sybille von Cleve. Am 8. August schlossen die beiderseitigen Väter den Ehevertrag zu Mainz,[10]) am 8. September fand das Beilager auf dem bergischen Stammschlosse Burg statt,[11]) und am 2. Juni des nächsten Jahres führte Johann Friedrich mit großem Pomp seine junge Frau zu Torgau ein.[12]) Schon Friedrich hatte eine Verbindung seines Hauses mit Cleve gewünscht.[13]) Die Heirat befestigte frühere Ansprüche Sachsens auf Jülich und dehnte sie auf Cleve aus. Doch brachte sie den Ernestinern auch eine gefährliche Erbschaft zu: im Hause Jülich, dem Sybillens Mutter entstammte, war schon öfter Irrsinn aufgetreten, und er hatte sich auch auf das Haus Cleve übertragen.[14]) Auch Sybille stammte durch ihre brandenburgische Großmutter von jenem nachkommenreichen Barnabo Visconti her. Durch dieselbe war sie außerdem noch doppelt, im dritten und im zweiten bis dritten Grade blutsverwandt mit Johann Friedrich.[15])

Sybille war katholisch erzogen, doch trat sie 1528 zur lutherischen Kirche über.[16]) Selten finden sich fürstliche Eheleute von solcher Seelenharmonie wie Johann Friedrich und Sybille,

9) Müller, Annal. 72.

10) Ebenda 80.

11) Spalatin bei Mencke II, 662: die Natali Divae Mariae Virginis perpetuae nuptias habuit Burgi IIII Milliar. ab Agrippina in Ubiis M.DXXVI; s. auch nächste Anmerkung.

12) Bouterwek, Berg. Gesch.-Ver. VII, 122. Schon gleichzeitige Schriftsteller (Sleidan, Beutherus) haben die Einholung für das Beilager gehalten. Ihnen folgen Rosinus, Exempla Vita Joa. Frid. X, 2. Spangenberg 619. 610. Müller, Annal. 81. Weichselfelder, Leben Joh. Friedrichs des Großmüthigen 10 und 959. Wette, Lebensgesch. der Herzöge zu Sachsen S. 7. Cohn, Stammtafel 62. Beck, Joh. Friedrich der Mittlere I, 3. Burkhardt 15 und Becker, Kurfürst Johann S. 60. Fabricius VIII, 34 setzt die Hochzeit auf VII. Idus Martii = 9. März 1527.

13) Müller, Annal. 68.

14) Bouterwek a. a. O. 110; Allg. D. Biogr. bei Joh. Wilh. von Cleve.

15) S. Anhang III, 2.

16) Bouterwek a. a. O. 127.

und doch war ihre Ehe aus rein politischen Erwägungen geschlossen worden. Innigkeit des Gemütes nicht ohne Humor und etwas grillenhafte Sentimentalität, Pflichttreue, Gewissenhaftigkeit, Frömmigkeit, Einfachheit, Barmherzigkeit, Keuschheit und etwas Schroffheit machen das Charakterbild dieser Fürstin aus, wie es uns Luthers Urteil, der Nachruf ihres Hofpredigers Stolz und ihre eigenen Briefe zeichnen.[17]) Der theologischen Richtung des sächsischen Hofes gab auch sie sich hin, doch ihrer einfachen Natur wurde die Religion zur reinen Herzenssache. Besonders das Kirchenlied verdankt ihr reichliche Förderung.[18])

Ein anmutiges Bild von L. Cranach d. Ae. schildert das Aeußere der 14jährigen Braut: es ist eine zarte Mädchenerscheinung mit schmalen rosigen Wangen, hoher Stirn, schüchternen blauen Augen, kirschroten Lippen, kleinem Kinn und prächtigem langen rotblonden Haar. Sorgen, Kummer und Krankheiten[19]) zehrten später an Sybillens schwachem Körper und verrieten sich in ihrer bleichen Gesichtsfarbe, den eingefallenen Wangen, der spitzen langen Nase und dem leidenden Zug um den feingebildeten Mund. Auch trat die merkwürdige Schrägstellung der Augen im Alter stärker hervor.[20])

Sybille schenkte ihrem „herzallerliebsten Herrn und Gemahl“ vier Söhne: Johann Friedrich II am 8. Januar 1529 und Johann Wilhelm am 11. März 1530 zu Torgau,[21]) Johann Ernst am 5. Januar 1535 zu Weimar,[22]) Johann Friedrich III am 16. Januar 1538 ebenda.[23]) Johann Ernst starb bereits am

---

[17]) Bouterwek a. a. O. 155—159; Burkhardt, Briefe der Sybille, Berg. Gesch.-V. 1868.

[18]) Bouterwek a. a O. 155—156.

[19]) Burkhardt, Briefe S. 15. 72. 169. 178.

[20]) S. Anhang II, IX.

[21]) Belege s. unten bei den betr. Abschnitten.

[22]) Burkhardt 27 nach einem Briefe Joh. Friedrichs I., dat. Mittw. Epiph. 1535 (= 6. Jan.): „gestern frue zwischen vier und funf ohr“. Müller, Annal. 89 giebt irrthümlich den 6. Jan., Cohn den 16.

[23]) So die latein. Inschrift an seinem Grabmal, auch Fabricius l. VIII, 50: 1538. 17. Calend. Februarii; die deutsche Grabschrift in der Weimarer Stadtk. und Müller, Annal. 91 haben den 17. Jan. 1537, Cohn 62, Wülker in der Allg. D. Biogr. XIV, 343 und Burkhardt, Stammt. 28 ohne Quellenangabe den 17. Jan. 1538.

8. Februar seines Geburtsjahres;[24]) die andern wuchsen heran, sorgfältig, fleißig und streng erzogen im Glauben, in den alten Sprachen, in Wissenschaften und Künsten und, mit Ausnahme des kränklichen Jüngsten, im Reiten, Fechten, Schießen und Jagen.[25]) Hier zeigte Johann Friedrich eine wirkliche pädagogische Begabung und mehr Umsicht als sein Vater. Auch in der Gefangenschaft verband ihn ein reger Briefwechsel mit allen Sorgen, Leiden und Freuden der Seinen.[26]) Selbst genaue Hofordnungen schickte er nach Hause, deren pünktliche Befolgung er auch von seiner Frau und den Prinzen verlangte.[27]) Auch ließ er genau Buch führen und zeigte viel Sinn für Vereinfachung der Wirtschaft.[28]) Und ebenso sorgfältig beschäftigte er sich mit den Angelegenheiten des Landes. Seine Finanzen verstand er trotzdem nicht auf der Höhe zu halten, von seinem wenig sparsamen Vater konnte er es auch nicht lernen.[29])

Trotz seiner Verehrung für Luther überließ sich Johann Friedrich dessen Leitung in viel geringerem Maße als sein Vater. Luther fühlte das Schwächerwerden seines Einflusses beim Regierungsantritt des jungen Kurfürsten und fürchtete eine neue Adelsherrschaft kommen zu sehen.[30]) Die Regierung des Landes wurde wieder mehr von weltlich politischen Gesichtspunkten beherrscht als bisher. Von der religiösen Duldsamkeit des weisen Oheims war Johann Friedrich noch weit entfernt, aber auch in ihm lebte das Gefühl für das Reich, und der Gedanke, die Nation doch noch unter dem Kaiser gegen das Papsttum einigen zu können, beherrschte besonders die ersten Jahre seiner Regierung.

---

[24]) Fabricius 49: 6. Idus Februarii 1553 statt 1535; Müller Annal. 89; Wette, Hist. N. I, 292 sagt fälschlich: 1553. d. 8. Aug 3 Tage nach seiner Geburth". Die Grabschrift ebenda 294 giebt nur die Jahreszahl. Burkhardt's Angabe, Joh. Ernst sei in Jena gestorben, beruht wohl auf einer Verwechslung mit Joh. Friedrich III.

[25]) Bouterwek a. a. O. 133; Beck, Joh. Friedrich der Mittl. I, 3 bis 11.

[26]) Burkhardt, Gefangenschaft 28; einige Briefe bei Weichselfelder, Leben Joh. Friedrichs des Großm. 719—726.

[27]) Beck a. a. O. 9; Burkhardt, Briefe 38. 60. 102.

[28]) Burkhardt, Gefangenschaft 31. 32.

[29]) Becker, Kurf. Johann 14.

[30]) Weichselfelder a. a. O. 78.

Idealismus und Optimismus treten stark hervor. Stolz und kriegerischer Mut rissen den Fürsten zu Unternehmungen hin, für deren folgerichtige Fortführung es ihm dann doch an Geschicklichkeit fehlte. Eigensinn und Zorn trübten ihm häufig das Urteil.[31])

Er arbeitete sehr fleißig und sorgfältig in seiner Kanzlei[32]) wie Kurfürst Friedrich, doch ohne dessen Geist. Die Art, wie er in dem wunderlichen Schriftwechsel mit Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel jede Schmähung des Gegners beantworten zu müssen glaubt, beweist gerade nicht viel Witz.[33])

Johann Friedrich zeigte sich nicht selten mißtrauisch und rachsüchtig.[34]) Die Friedensliebe seiner beiden Vorgänger fehlt ihm ganz.[35]) Non frustra gladium gestat, nam dei minister est ultor heißt es herausfordernd auf einigen seiner Münzen.[36]) Aber auch er war im Grunde eine durchaus ehrliche Natur.[37]) Zuletzt wird man doch wieder an die vornehme Gesinnung Friedrichs des Weisen erinnert, wenn Johann Friedrich bei der Todesnachricht seines Feindes Moritz sagt: „Ich habe die beste Ursache ihm gram zu sein, aber er war ein ungemeiner und hochwunderbarer Mann.“[38])

Die wissenschaftliche Bildung des Kurfürsten war von der Theologie beherrscht. Doch hat er wie seine Vorgänger auch der Geschichtschreibung das lebhafteste Interesse entgegengebracht.[39]) Eifrig betrieb er den Erwerb von Büchern für sich und die Hochschule.[40]) Die Universität Jena verehrt in ihm ihren geistigen Urheber. Er hat sein Wissen mit wahrhaft philosophischem Geiste in sich aufgenommen, sodaß er in der

---

[31]) Planck III, 1, 237—408. 2, 1—378; Böttiger I, 430—468. 519 bis 523.

[32]) Ranke VI, 265; Burkhardt, Gefangenschaft 27. 28.

[33]) Hortleder, Handlungen u. s. w. I, bes. 1456 ff.

[34]) Böttiger I, 460; Weichselfelder 374; Burkhardt im Archiv für sächs. Gesch. VIII (1870), 48—62.

[35]) Ranke IV, 266.

[36]) Tentzel, Sax. Num. l. Ern. tab. 8, IV. 9, I. II. 12, I.

[37]) Leichpredigt, Hortleder II, 1016; Burkhardt, Gefang. 11.

[38]) Böttiger I, 521.

[39]) Hortleder II, Vorrede §. 12.

[40]) Weichselfelder 671.

Gefangenschaft, seiner Bücher beraubt, sprechen konnte: „Nehmen sie mir gleich meine Bücher, so sollen sie mir doch das, was ich daraus gelernt, nicht aus dem Herzen reißen.“[41])

Die Standhaftigkeit, mit der Johann Friedrich seiner religiösen Ueberzeugung und der Heiterkeit seiner Seele treu blieb, hat ihm den Beinamen des Großmütigen verschafft, der nicht in unserm Sinne zu verstehen ist.[42]) Die Schwere seines Unglücks halfen ihm seine Frömmigkeit, sein Frohsinn und sein Phlegma tragen. Spes mea in Deo est, liest man auf vielen seiner Münzen.[43]) Auch hat er eine Reihe von schönen Kirchenliedern gedichtet.[44]) Seine Heiterkeit konnte ihn nur auf einige Stunden verlassen. Er hat gern mit seinen Freunden einen guten Trunk in Fröhlichkeit gethan und auch oft über den Durst, ohne sich doch damit für die Arbeit unfähig zu machen.[45]) Auch in der Gefangenschaft noch zeigte er sich gesellig und freigebig.[46]) Er freute sich an Spiel und Tanz; niemand ging unbeschenkt von seinem Hofe. Er war sehr schaulustig, sammelte Raritäten und hielt sich Affen und Meerkatzen.[47]) Den herrschenden Glauben an Geheimmittel bekämpfte er als unverständig und unchristlich; die Nativität ließ er sich stellen, ohne doch viel davon zu halten, an Träume aber glaubte er.[48]) Die Jagd liebte Johann Friedrich wie sein Vater, Oheim und Großvater, und dieser Lust zu frönen, vernachlässigte er selbst die Billigkeit und das Wohl der Unterthanen.[49]) In der Gefangenschaft trat mehr die Leiden-

[41]) Weichselfelder 671.

[42]) Fabricius VIII, 33: a tolerantia rerum adversarum dicendus Magnanimus.

[43]) Tentzel, Sax. Num. l. Ern. tab. 6, I. II u. oft.

[44]) Tentzel, curieus. Bibliothek II, 20: „Wies Gott gefällt, so gefällt mirs auch.“ — „Von aller Welt verlassen in Gfahr und großer Not.“ — „Ich habs gestalt ins Herrn Gewalt, trau ihm in meinen Sachen.“

[45]) Joh. Friedrich selbst versichert es und Philipp von Hessen bestätigt es ausdrücklich bei Hortleder I, 1458 und 1461. Beck, Gesch. d. Reg. d. Goth. Land. 311, Luthers Urteil.

[46]) Burkhardt, Gef. 29. 31.

[47]) Ebenda 30. 35. 36. 38. 39. 40. 48.

[48]) Archiv für sächs. Gesch. VII (1869), 332—334.

[49]) Beck, Joh. Friedr. d. Mittl. II, 55—57. Böttiger I, 463 Anm.

schaft des Spiels hervor, der er große Summen geopfert hat.[50]) Auch die Baulust seiner Vorgänger finden wir bei ihm wieder,[51]) und ebenso war er ein Gönner der Malerei.[52])

Gleich seinem Vater besaß Johann Friedrich eine große Leutseligkeit,[53]) und wie Friedrich schloß er sich mit warmem Herzen an seine Umgebung an. Er war wie sein Vater ein tapferer und gewandter Soldat. Zu einem guten Feldherrn fehlte ihm der weite Blick, die Beweglichkeit des Geistes und die Macht einer überlegenen Persönlichkeit. Er vermochte es nicht, seine Umgebung zu beherrschen. Auch wurde ihm die Schwere seines Leibes verhängnisvoll. Schon als Prinz von stattlichem Wuchse, nahm er mit den Jahren so zu, daß er nicht mehr ohne Hülfe ein Pferd besteigen konnte.[54]) Zur Zeit des schmalkaldischen Krieges galt er für den größten und dicksten Mann Deutschlands.[55]) Dem gewaltigen Körper entsprach eine starke Stimme.[56])

Wir haben eine große Zahl guter Porträts von Johann Friedrich.[57]) Wie Vater und Oheim hatte er eine schräge Stirn, breite Kinnbacken und zusammengepreßte Lippen. Die starke Verjüngung des Kopfes nach oben und die mit dem Alter zunehmende Fülle der Wangen geht ins Unschöne. Die breite Nase Johann Friedrichs streckt sich nicht herab, sondern steht eher in die Höhe, sie scheint von der Mutter zu stammen. Unter dünnen, fast horizontalen Brauen sehen braune Augen in weitem Abstande von einander ehrlich und träumerisch aus breiten Lidern hervor. Den breiten vollen Mund und das kräftige Kinn bedeckte ein brauner lockiger Bart, den Kopf kurze braune Haare, etwas heller als beim Vater. In den Zeiten des Glücks trug sich Johann Friedrich prächtig und würdig; in der Gefangenschaft ließ er den Bart ziemlich wild wachsen, auch gab er sich

[50]) Burkhardt, Gefang. 29—30.

[51]) Ebenda 31. 35, auch Fabricius VIII, 49: Bau zu Torgau.

[52]) Schuchardt, L. Cranach d. Ae. I, 87 ff.

[53]) Wette, Lebensgesch. 64.

[54]) Burkhardt, Gefang. 36.

[55]) Weichselfelder 582b. Er war noch einen guten halben Kopf größer als sein Vater.

[56]) Hortleder II, 1007.

[57]) S. Anhang II, VIII.

in der Haltung sehr nach; der stets schräg zurückgeworfene Kopf saß zuletzt tief zwischen den Schultern.

Auch Johann Friedrichs letzte Lebenszeit wurde durch Krankheiten verbittert. Er litt an Gicht, Beklemmungen, Podagra.[58]) Immer öfter ging ihm der Atem aus, zuletzt mußte er sich beim Gehen führen lassen, außer dem Hause eine Sänfte benutzen, auch konnte er fast nichts mehr essen und trinken. Am 3. März 1554, vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, verschied er in Weimar wie einst sein Vater, ohne ein Glied zu rühren.[59]) Er wurde seinem Wunsche gemäß prunklos zur Seite seiner ihm am 21. Februar desselben Jahres zwischen 8 und 9 Uhr abends in den Tod vorangegangenen Sybille[60]) zur Erde bestattet in der Weimarer Stadtkirche.

Von seinen Geschwistern überlebte den „gebornen Kurfürsten"[61]) nur Marie, die erst am 5. Januar 1583 als Witwe Herzog Philipps von Pommern zu Wolgast starb.[62]) Die jüngere Schwester Margarethe war schon am 10. März 1535 von den Kindsblattern dahingerafft worden.[63]) Herzog Johann Ernst, der in Koburg seit 1542 selbständig regiert,[64]) dem Kurfürsten

[58]) Burkhardt, Gesang. 36.

[59]) Berichte Amsdorfs und Stigels bei Hortleder II, 1006. 1026. Grabschrift in der Stadtkirche zu Weimar, abgedruckt bei Hortleder II, 981; Mencke II, 873; Thuringia Sacra 953; Wette, Hist. Nachr. I, 271 und Lebensgesch. 66; Lehfeld, Bau- u. Kunstdenkm. XVIII, 352 (152). Damit übereinstimmend Fabricius l. VIII, 49; Müller, Annal. 123; auch oft auf Kupferstichen.

[60]) Grabschrift in der Stadtkirche zu Weimar, abgedruckt bei Hortleder II, 980; Mencke II, 873; Thur. Sacra 953; Wette, Hist. Nachr. I, 271 und Lebensgesch. 61; Lehfeld, Bau- u. Kunstdenkm. XVIII, 352 (152). Damit übereinstimmend Spangenberg, Sächs. Chronik 681; Müller, Annal. 122.

[61]) Diesen Titel führte er seit seiner Freilassung 1552 f. Tentzel, Sax. Num. l. Ern. 200.

[62]) Burkhardt, Stammt. 16 nach Stettiner Archiv. Müller, Annal. 183 hat den 7. Jan. ebenso Cohn, Taf. 62 und 147.

[63]) Grabschrift in der Stadtkirche zu Weimar, abgedruckt bei Wette, Hist. Nachr. I, 292 und Schöll 40 hat nur das Jahr des Todes 1535. Müller, Annal. 89: 1535. 10. Mart. Cohn 62 hat 10. März 1537.

[64]) Müller, Annal. 97.

aber in allen wichtigen Dingen treulich zur Seite gestanden[65]) hatte, der Erbauer der Ehrenburg, ein frommer, gerechter, menschlicher und sehr sparsamer Fürst,[66]) war am 8. Februar 1553 in seinem neuen Koburger Stadtschlosse verschieden.[67]) Er hatte den breiten Unterkiefer der Ernestiner, große blaue Augen mit breiten Lidern, eine hohe Stirn, kurze braune Haare und ein dünnes blondes Bärtchen, dazu die lange, schmale Nase und die hochgebogenen Brauen der Mutter.[68]) Mit seinem Halbbruder Johann Friedrich hatte der schmächtige Jüngling wenig Aehnlichkeit. Seine Frau Katharina von Braunschweig-Grubenhagen, seine Muhme im dritten Grade,[69]) mit der er seit dem 12. Februar 1542 in kinderloser Ehe lebte,[70]) heiratete später den Grafen Philipp II. von Schwarzburg-Leutenberg[71]) und starb als dessen kinderlose Witwe am 24. Februar 1581 zu Saalfeld.[72])

---

[65]) Schultes, Sachs.-Kob.-Saalf. Landesgesch. I, 39.

[66]) Ebenda 37—42; Fabricius VIII, 32; Müller, Annal. 119.

[67]) Die Grabschrift in der Moritzkirche zu Koburg sagt, er sei gestorben uf Mitwoch am Tage Dorotheae; es muß aber, wie schon Tentzel, Sax. Num. I. Ern. 225 nachweist, heißen: Mittwoch nach Dorotheä = 8. Februar, den auch Fabricius VIII, 32 angiebt. Dorotheä fiel 1553 auf einen Montag. So auch Burkhardt, Stammt. 20.

[68]) S. Anhang II, x.

[69]) S. Anhang III, 3.

[70]) Müller, Annal. 97.

[71]) Ebenda 176. Schultes a. a. O. 42. Die zweite Ehe fehlt bei Burkhardt.

[72]) Müller, Annal. 176.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

DAS UMSCHREIBENDE DO IN DER NEUENGLISCHEN PROSA.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

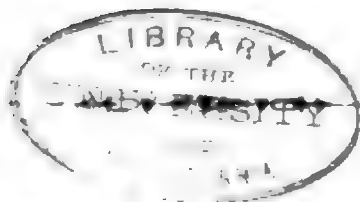
ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

EINGEREICHT BEI DER

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT JENA

VON

HUGO DIETZE.



JENA
FROMMANNSCHE HOF-BUCHDRUCKEREI
(HERMANN POHLE)
1895.

Genehmigt von der philosophischen Fakultät auf Antrag des Herrn Professor Dr. Franz.

Jena, den 3. Juli 1895.

Prof. Dr. L. Knorr,
d. Z. Dekan.

Herrn Schulrat Dr. Otto Böhme

gewidmet

vom

Verfasser.

Vorbemerkung.

Die Umschreibung mit *do* wird hier nicht zum ersten Male behandelt. Mätzner, im 2. Teile seiner "englischen Grammatik" (3. Aufl. p. 57—63) und Koch im 2. Bande seiner "historischen Grammatik der englischen Sprache" (2. Aufl. p. 24—26) haben sich mit diesem Gegenstande schon früher beschäftigt. Außerdem existiert eine Doktordissertation über "das Hilfszeitwort to do bei Shakespeare" (Göttingen 1872) von Dietrich Rohde.

Die vorliegende Arbeit weicht von den genannten Betrachtungen hauptsächlich dadurch ab, daß sie

1. nur Prosatexte zum Untersuchungsmaterial genommen,
2. innerhalb des Neuenglischen zwischen der älteren und der modernen Sprache und außerdem, wo es erforderlich war, zwischen gesprochener und geschriebener Sprache geschieden hat.

Auf diese Weise glaubte der Verfasser ein möglichst klares Bild über die Veränderungen im Sprachgebrauche zu erhalten und am besten darstellen zu können, wie die heutige Verwendung des umschreibenden *do* nach und nach entstanden ist.

Herrn Professor Dr. Franz in Jena, welcher mir die Bearbeitung des vorliegenden Thema's empfohlen und mir bei meinen Ausführungen immer bereitwilligst mit Rat und That zur Seite gestanden, spreche ich an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank aus.

Inhalt.

pag.

Einleitendes 1

Vorgeschichte des umschreibenden *do* (Alt- und Mittelenglisch) 7

Das umschreibende *do* in der neuenglischen Prosa . . . 18

§ 1. in positiven Behauptungssätzen mit Inversion des Subjekts 19

§ 2. in positiven Behauptungssätzen ohne Inversion des Subjekts 27

§ 3. in emphatischen Sätzen 38

§ 4. in negativen Behauptungssätzen 43

§ 5. in Fragesätzen 51

§ 6. in Aufforderungssätzen 63

§ 7. bei *be*, *have*, *ought* und *let* 67

§ 8. in unvollständigen Sätzen 70

Einleitendes.

Die Umschreibung des einfachen verbum finitum mit *do* ist eine Erscheinung, welche sich bereits im Alt- und Mittelenglischen findet. Eine ausgedehntere Verwendung hat sie jedoch nicht vor dem 15. Jahrhundert erlangt.

Sie tritt anfangs nur in bejahenden Behauptungs- und Aufforderungssätzen auf. Erst in der neuenglischen Periode begegnet sie in weiterem Umfange auch in Verneinungs- und Fragesätzen, in welchen sie schließlich festen Fuß faßt, während sie aus den bejahenden Aussagesätzen nach und nach wieder schwindet.

In dem heute gesprochenen Englisch erstreckt sich die Umschreibung auf alle emphatischen, negativen und interrogativen Präsens-, Präterital- und Imperativ-Formen. Bei der Bildung derselben ist die Anwendung des periphrastischen *do* zur allgemeinen Regel und festen Gewohnheit geworden, so daß ein Fehlen der Umschreibung in diesen Formen als eine Abweichung vom Sprachusus empfunden wird.

Es ist schwer zu sagen, welchen Zwecken das umschreibende *do* in der älteren Sprache gedient haben mag. Eine eingehende Untersuchung von Texten aus dem 15., 16. und aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, d. h. aus der Zeit, in der sich noch keine ausgesprochene Neigung zu dem modernen Gebrauche des umschreibenden *do* erkennen läßt, zeigt uns Folgendes:

1) daß die umschriebenen Verbalformen bei Uebertragungen in fremde Sprachen durch das einfache verbum finitum wiedergegeben werden; so z. B. in Francis Bacon's "De dignitate et augmentis scientiarum", ein Werk, das zum Teil eine wörtliche Uebersetzung des englischen Originals "The Advancement of Learning" ist. Man vergleiche:

Adv. of Learn.	De dign. et augm. scient.
for our Saviour himself *did* first *show* his power to subdue ignorance (p. 49) —	Ille enim prius potentiam *ostendit* suam in profliganda ignorantia (p. 70) —
For as the Psalms and other scriptures *do* often *invite* us to consider and magnify the great and wonderful works of God (p. 50) —	Sicut enim Psalmi et aliae scripturae, crebro nos *invitant* ad contemplationem praedicationemque magnificorum, et admirabilium operum Dei (p. 73) —
So in the distribution of days we see the day wherin God *did rest* and contemplate his own works was blessed (p. 45) —	Sic in distributione dierum, videmus diem, qua *requievit* Deus, et contemplatus est opera sua, benedictam fuisse (p. 65) —
But as both heaven and earth *do conspire* and contribute to the use and benefit of man; so . . . (p. 43) —	sed quemadmodum coelum et terra simul *conspirant*, et consentiunt, ad hominum tuendam vitam, atque juvandam; ita . . . (p. 62) —
they *do* for the most part *concur* (p 34) —	plerunque tamen *coëunt* (p. 48) —
Then *did* Sturmius *spend* such infinite and curious pains upon Cicero the Orator, and Hermogenes the Rhetorician (p. 29).	Tunc Sturmius in Cicerone Oratore et Hermogene Rhetore infinitam et anxiam operam *consumpsit* (p. 41).

2) daß, wo in englischen Uebersetzungen Umschreibungen gebraucht sind, in den Originalen immer nur einfache Formen stehen. Man vergleiche z. B. Thomas More's "Utopia" (1516) und die Uebersetzung derselben von Ralph Robinson (1556):

More:	Robinson:
quem sacris scriniis nuper ingenti omnium gratulatione *praefecit* (p 37) —	whom the Kynges Maiestie of late, to the great reioysynge of all men, *dyd preferre* to the office of Maister of the Rolles (p. 27) —
non quod *verear* (p. 37) —	not bicause I *doo feare* (p. 27) —
Ibi dum versor, saepe me inter alios . . . *invisit* Petrus Aegidius (p. 38) —	Whiles I was there abidinge, often times amonge other . . . *dyd visite* me one Peter Giles (p. 28) —
His enim de rebus et nos avidissime *rogabamus*, et ille libentissime disserebat (p. 46) —	For of suche thynges *dyd* wee buselye *enquire, and demaunde* of him, and he likewise very willingly tolde us of the same (p. 32) —
in his enim . . . *consistunt* vires ac robur exercitus (p. 60) —	For in them . . . *doth consiste* the whole powre, strength, and puissaunce of our army (p. 39) —
non irascor, vel saltem non *pecco* (p. 87) —	I am not angrie or at the leaste wise, I *do* not *sinne* (p. 53) —
bene haud dubie *praevidit* Plato (p. 91) —	Plato doubtlesse *dyd* well *foresee* (p 55) —
semet intra tecta *continent* (p. 113).	they *do kepe* them selves within their houses (p. 67).

3) daß in englischen Bibeln von dem einen Uebersetzer die umschriebenen Formen oft verwendet werden, da, wo ein anderer einfache setzt, und ebenso umgekehrt. Man vergleiche folgende Beispiele, die der 1537 vollendeten Bibel Myles Coverdale's und der zuerst im Jahre 1611 veröffentlichten "Authorised Version" entnommen sind:

Authorised Version:	Coverdale:
where neither moth nor rust *doth corrupt* (Matth. 6, 20) —	where neyther ruste nor mothes *corrupte* —
shew John again those things which ye *do hear and see* (Matth. 11, 4) —	tell Jhon againe what *ye se and heare* —
and his face *did shine* as the sun (Matth. 17, 2) —	and his face *shone* as the sonne —
and whoso marrieth her which is put away *doth commit* adultery (Matth. 19, 9) —	And who so marrieth her that is devorced *committeth* aduoutrye —
Ye *do err* (Matth. 22, 29) —	*ye erre* —
We speak that we *do knowe* (John 3, 11) —	We speake that we *knowe* —
But Jesus *did not commit* himself unto them (John 2, 24) —	But Jesus *commited not* himself unto them —
what *dost thou work*? (John 6, 30) —	What *workest thou*? —
Sir, *didst not thou sow* good seed in thy field? (Matth. 13, 27) —	Syr, *sowedest thou not* goode sede in thy feld? —
And he *cast* down the pieces of silver in the temple (Matth. 27, 5) —	And he *dyd caste* the sylver pens in the temple —
Say ye, His disciples came by night, and *stole* him away (Matth. 28, 13) —	Saye ye, his disciples came by night and *dyd steale* him awaye —
and they that *bare* him stood still (Luk. 7, 14) —	And they that *dyd beare* hym stode still —
a certain man, which had devils longtime, and *ware* no clothes (Luk. 8, 27) —	a man, whiche had a deuell longe tyme, and *dyd weare* no clothes —
And they *bare* it (John 2, 8) —	and they *dyd beare* it —
he *spat* on the ground (John 9, 6) —	he *dyd spit* on the grounde —
How is it that he *eateth* and drinketh with the publicans and sinners? (Mark. 2, 16) —	Why *doeth he eate* and drinke with the publicans and sinners? —
Why then *believed ye* him *not*? (Luc. 20, 5).	Why *did ye not* then *belefe him*? [1])

4) daß gleichzeitige Schriftsteller in Bezug auf die numerische Verwendung der Umschreibung oft große Verschiedenheiten aufweisen. So gebraucht beispielsweise Roger Ascham

---

1) Rohde in der Einleitung zu seiner Dissertation über "das Hülfszeitwort to do bei Shakespeare" vergleicht die Uebersetzungen von *Tyndale* und Coverdale und giebt folgende Beispiele:

Tyndale:	Coverdale:
And whosoever *doeth not beare* hys crosse, and come after me, cannot be my disciple (Luk. 14, 27).	And whosoever *beareth not* hys crosse, and followeth me, cannot be my disciple.
But Jesus *did not commit* himself unto them (John 2, 24).	But Jesus *committed not* himself unto them.
We speake that we *do knowe* and testifye that we have sene, and ye receive not oure wittness (John 3, 11).	We speake that we *knowe* and testifie that we have sene, and ye receave not our wittnesse.
I washed, and *doe see* (John 11, 15).	I washed me, and now I *see*.
But the Jewes *dyd not beleve* (John 11, 18).	The Jewes *beleved not*.

in seinem 1570 publizierten "Scholemaster" das betreffende *do* ungemein häufig (z. B. p. 25—75: 50 Mal), George Puttenham in dem 1589 erschienenen Werke "The Arte of English Poesie" viel seltener (p. 20—70: 21 Mal).

5) daß sogar bei ein und demselben Autor mitunter auffallende Differenzen bezüglich der Verwendung des periphrastischen *do* zu finden sind. In Caxton's "Blanchardyn und Eglantine" kommt z. B. eine große Anzahl von Belegen für das umschreibende *do* (im Ganzen 107) vor, während in dem "Reynard the Fox" desselben Autors nur in einem einzigen Falle (p. 46) eine umschriebene Verbalform begegnet.

Hieraus ergiebt sich:

1) daß die umschriebenen Formen in der älteren Sprache keine bestimmten grammatischen Funktionen haben konnten, die ihnen allein zukommen;

2) daß periphrastische und einfache Formen genau denselben Vorstellungsinhalt zum Ausdrucke brachten und sie somit — soweit ihr begrifflicher Gehalt in Frage kommt — promiscue gebraucht werden durften;

3) daß für die Verwendung der Umschreibung nur die subjektive Vorliebe resp. Abneigung der einzelnen Schriftsteller maßgebend gewesen zu sein scheint.

Die Umschreibungen mit *do* sind sonach für die ältere Sprache einzig und allein als periphrastische Nebenformen des einfachen verbum finitum anzusehen, die gesetzt oder vermieden werden konnten, ohne daß der eine oder andere Fall als ein Verstoß gegen den Sprachgebrauch empfunden worden wäre. Sie lassen sich vergleichen mit sonstigen, besonders im Alt- und Mittelenglischen häufig anzutreffenden Präsens-, Präterital- und Imperativ-Periphrasen, wie sie z. B. mit Hilfe von ae. *gewîtan*, *onginnan*, me. *begynnen* und *gynnen*, ae. *willan*, me. *willen* [1]) gebildet wurden, für deren Anwendung

1) Z. B. ac he cwic *gewât* mid cyning engla of þyssum lǣnan life *fēran* (Gen. 1210) — þanon eft *gewât* hûde hrêmig to ham *faran* (Beow. 123) — *Gewît* þu nu *fēran* (Gen. 1746);

ond þâ *cleopigan ongan* (El. 696) = clamavit (Act. Sanct.) — hîo sîo cwên *ongan wordum genēgan* (El. 384) = dixit (Act. Sanct.) — Whan Arthur herde this, of pite he *gan wepe* (Merl. 107, 25) = Quant Artus vi chou si pleure de pitié (G. Paris. Merl. 146, 19) — The childe *gan to beholde* her (Merl. 15, 23) = li enfes regarda sa mère (a. a. O. 21, 2);

nælle ðu *woepa* (Luk. 7, 13 im Lindisfarne Ms.) = wep þu ná (ebendas. im Corp. Ms.) = *Nyle* thou *wepe* (ebendas. bei Wycliffe) — *nallað* gie *forbeada*

auch keine grammatische Notwendigkeit vorlag, die jedoch als Formumschreibungen stilistischen, rhetorischen und rhythmischen Zwecken gedient haben mögen und die, da sie keinem dauernden Bedürfnisse entsprangen, früher oder später wieder aus der Sprache geschwunden sind [1]).

Damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß in der älteren Sprache das umschreibende *do* nicht auch gelegentlich einmal irgend welche grammatische Funktion hätte mit übernehmen können. Es ist kein Zweifel, daß es in Sätzen wie *it doth Dull and Dampe all Industries* (Bac. Es. 543) der Zusammenziehung begriffsverwandter Zeitwörter oder in Beispielen wie *Hipocrites with their dissembling holinesse towards God doe palliate* (Bac. Es. 117) der Hervorhebung des durch eine Einschiebung von seinem Subjekte getrennten Prädikatsverbs dient [2]); doch darf man nicht etwa behaupten wollen, daß das periphrastische *do* zum Zwecke solcher Hervorhebung oder Zusammenziehung erst eingeführt worden sei. Wir haben es hier nur mit rein accidentiellen Erscheinungen zu thun, die nicht vorhanden wären, wenn der betreffende Autor nicht die Gewohnheit gehabt hätte, neben den einfachen Verbalformen auch umschriebene zu gebrauchen. Dafür spricht schon die Thatsache, daß in zahlreichen hierher gehörigen Beispielen auch die nicht umschriebenen Formen stehen, z. B.:

poesy *serveth* and *conferreth* to magnanimity (Bac. Adv. 102) — where the ways *part and divide* themselves (Bac. Adv. 105) — he never *nameth or mentioneth* an ancient author (Bac. Adv. 112) — The one part, which is physic, *inquireth and handleth* the material and efficient causes (Bac. Adv. 115); ferner: whereas men that feel the weight of duty and know the limits of self-love, *use* to make

---

(Luk. 9, 50 im Lind. Ms.) = ne forbeode ge (ebendas. im Corp. Ms.) = *Nyle* ge *forbede* (ebendas. bei Wycl.).

Ueber die Umschreibungen mit gewitan und onginnan vgl. Grein im Sprachschatz unter onginnan 1; über me. gynnen und begynnen vgl. Mätzner im Wörterbuche zu den SpP. und Einenkel in der Anglia XIII p. 89.

1) *gewitan* gehört z. B. nur dem Altenglischen an; die Prohibitivbildungen mit nylle etc. scheinen nach Wycliffe nicht mehr aufzutreten; Umschreibungen mit *gin* sind jedoch in Shakespere'schen Dramen noch zu belegen (vgl. Koch, Gram. II p. 35). Vielleicht wäre auch der Existenz des umschreibenden *do* eine Grenze gesetzt gewesen, wenn sich nicht in der Sprache das Bestreben entwickelt hätte, jenes Hilfsverb zur Bildung der in neuer Gestalt entstehenden negativen und interrogativen Verbalformen zu benutzen. Wurde doch im 17. Jahrhundert das periphrastische do in auffallender Weise von vielen Schriftstellern bereits wieder gemieden, z. B. von Thomas Dekker, Thomas Heywood, John Milton, John Locke, John Dryden.

2) Vgl. Alfred Rohs, Syntaktische Untersuchungen zu Bacon's Essays, Diss. Marburg 1889, p. 38.

good their places and duties (Bac. Adv. 23) — For the wit and mind of man, if it work upon matter, which is the contemplation of the creatures of God, *worketh* according to the stuff (Bac. Adv. 32) — The second, which is history of prophecy *consisteth* of two relatives (Bac. Adv. 99) — The third, which is history of providence, *containeth* that excellent correspondence (Bac. Adv. 99).

Die vorliegende Abhandlung hat nun die Aufgabe, die Veränderungen darzulegen, welche der Sprachgebrauch betreffs der Verwendung des umschreibenden *do* erfahren hat. An der Hand einer möglichst genauen Statistik soll gezeigt werden, wie die Umschreibungen, welche nur den Wert von Nebenformen des einfachen verbum finitum haben, nach und nach aus der Sprache schwinden und sich dafür die modernen emphatischen, negativen und interrogativen Formen entwickeln, die für das heute gesprochene Englisch zu notwendigen Bestandteilen des Konjugationssystems geworden sind.

Das weitaus größte Interesse beansprucht dabei die neuenglische Periode, da sich gerade in ihr die wesentlichsten Vorgänge: das Zurücktreten der Umschreibung im bejahenden Behauptungssatze und die Zunahme derselben in der Frage und Verneinung, abspielen. Das Alt- und Mittelenglische ist für die vorliegende Frage von verhältnismäßig geringer Bedeutung. Wenn die älteren Perioden trotzdem hier eingehendere Berücksichtigung finden, so geschieht dies hauptsächlich, um zu konstatieren, daß die Periphrase mit *do* eine altheimische Eigentümlichkeit ist und keineswegs auf fremden Einfluß zurückzuführen ist [1]).

Von hohem Werte wäre es allerdings, außer den betreffenden Veränderungen auch die Ursache derselben festzustellen. Ich muß jedoch gestehen, daß meine diesbezüglichen Bemühungen zu keinem befriedigenden Resultate geführt haben. Einfach Vermutungen auszusprechen, ohne genügende Begründung, hat aber keinen Sinn und bleibt deshalb besser ungeschehen. Vielleicht gelingt es einer späteren Untersuchung, in diesem Punkte zu der erwünschten Erkenntnis zu gelangen.

---

1) Dieselbe Umschreibung existiert im Mittel- und Neuhochdeutschen, ebenso im Niederdeutschen (vgl. Grimm, Gram. IV p. 94; ferner Steig in der ZfdPh XVI p. 32). Entsprechende Formen kennt auch das Altnordische (Vigfusson, Icelandic-English Dict. unter göra C. III) und das Romanische (Diez, Gram. III[5] p. 1069 und Tobler, Verm. Beiträge p. 19).

Vorgeschichte des umschreibenden do.

(Alt- und Mittelenglisch.)

Im Altenglischen tritt die Umschreibung mit *dôn* (bezw. *gedôn*) in zwei verschiedenen Konstruktionen auf. Einmal ist *dôn* Hilfsverb und mit dem Infinitive eines Begriffsverbs verbunden, das andere Mal ist es verbum regens eines Hauptsatzes, dem ein mit der Konjunktion *þæt* eingeleiteter Substantivsatz folgt.

Die letztere Konstruktion [1]) bietet eine Periphrase, die ein ganzes Satzgefüge repräsentiert. Der Bibelvers Ps. 128, 3, welcher in der Vulgata "*Dominus justus concidit cervices peccatorum*" lautet, ist in der bei Grein II publizierten westsächsischen metrischen Psalmenparaphrase mit den Worten *Drihten is sôðfæst and gedêð snióme, þæt he firenfullra fæcne geþancas wis tôweorpeð* * [2]) wiedergegeben. Das lateinische *concidit* ist hier also nicht durch ein bloßes tôweorpeð übersetzt, was zu erwarten wäre und vollständig genügte, sondern durch *gedêð, þæt he tôweorpeð.*

Auf diese Weise findet man außer dem Präsens noch das Präteritum und den Imperativ umschrieben.

Präsens:

Beispiel 2. Beó se âwirged, þe æfre eft *gedô, þæt* he *edstaðelige* þâs burh Hiericho (Aelfric, Jos. 6, 26) —

Beispiel 3. ne þu næfre *gedést* þurh gedwolan þinne, *þæt* þu mec *âcyrre* from Cristes lôfe (Jul. 138)* —

Beispiel 4. drihten, drihten, hwâ *gedêð* æfre, *þæt* he þæt *geefne* eall mid rihte? (Ps. 129, 3)*.

---

1) Vgl. zu derselben Grein's Sprachsch. unter dôn 8 und gedôn 5.

2) Die mit * versehenen Beispiele sind Grein's Sprachschatz entnommen.

Präteritum:

Beispiel 5. Drihten si gebletsad, þe þæt ne *dyde* ǽfre, *þæt* us on bearde hæftnýd *sealde* (Ps. 123, 5)* = qui non dedit nos in captionem (Vulg.) —

Beispiel 6. ic þæt lange *dyde*, *þæt* ic þà on môde *metegade* georne (Ps. 118, 97)* —

Beispiel 7. Wislice ge *dydon*, *þæt* ge tô Gode *sôhten* þæt, þæt mannum digle wæs (Aelfric, Hom. I 502, 28) —

Beispiel 8. Drihten si gebletsad, þæt he ne *dyde* ǽfre nymðe he mine bêne bealde *geŷhrde* (Ps. 65, 18)*.

Imperativ:

Beispiel 9. æfter þinre spræ̂ce *dô* spêdlice, *þæt* þu me *generige* niða gehwylces! (Ps. 118, 170)* = secundum eloquium tuum eripe me (Vulg.) —

Beispiel 10. Drihten, drihten, *dô* þu nu þà, *þæt* þu mines gebedes bêne *gehŷre*! (Ps. 129, 1)* = exaudi vocem meam (Vulg.) —

Beispiel 11. Ne *dô* þu hit nâ, *þæt* þu tô me *âbûge* (Aelfric, Hom. I 174, 14).

Die Stelle:

Beispiel 12. þu ne *dô* ǽfre, *þæt* þu andwlitan ût *oncyrre* (Ps. 131, 10)* = non avertas faciem (Vulg.)

giebt schließlich auch einen Beleg für die Umschreibung eines Konjunktivs.

Diese Umschreibung [1]) darf wohl ohne Bedenken als eine vorzugsweise der poetischen Sprache angehörige bezeichnet

1) Eine entsprechende Ausdrucksweise kennt auch das Lateinische, welches mit Hilfe von facere ut ebenfalls das einfache verb. fin. umschreiben kann (vgl. Kühner, Gram. II p. 156 u. 811; ferner Krebs, Antibarbarus [6] p. 520). Merkwürdig ist nun die vollständige Uebereinstimmung der englischen Konstruktion mit der lateinischen, selbst in solchen Punkten, in denen sie kaum vorauszusetzen ist. Zunächst: das lateinische ut regiert den Konjunktiv. Im Altenglischen ist der Modus eines Verbs im Nebensatze keineswegs von einer einleitenden Konjunktion wie þæt abhängig. Trotzdem findet man aber in den angeführten 12 Beispielen — soweit die betreffende Form überhaupt einen Unterschied zwischen Konjunktiv und Indikativ erkennen läßt — in der Mehrzahl den Konjunktiv. Der Indikativ begegnet nur zweimal, in Beispiel 1 (he tôweorpeð) und Beispiel 7 (ge sôhten). In 3 Fällen ist der Modus nicht zu erkennen, im 5. Beispiel (he sealde), im 6. Beispiel (ic metegade) und im 8. Beispiel (he gehŷrde). In 7 Beispielen jedoch, also in der größeren Hälfte unserer Citate, ist der Konjunktiv sicher, nämlich im 2. Beispiel (he edstaðelige), im 3. Beispiel (þu âcyrre), im 4. Beispiel (he geefne), im 9. Beispiel (þu generige), im 10. Beispiel (þu gehŷre), im 11. Beispiel (þu âbûge) und im 12. Beispiel (þu oncyrre). — Ferner: im Lateinischen steht das umschreibende facere selten allein, sondern ist in der Regel mit einem Worte wie invitus, libenter verbunden (vgl. Antib. p. 520). Genau so ist es im Altenglischen. Bei dôn findet man regelmäßig ein zu ihm gehöriges Adverb: im 1. Beispiel suiôme, im 6. Beispiel lange, im 7. Beispiel wislice, im 9. Beispiel spêdlice, im 3. Beispiel nǽfre, im 10. Beispiel nu, im 11. Beispiel nâ, im 2., 4., 5., 8. und 12. Beispiel ǽfre. Dabei ist zu beachten (wie diejenigen Beispiele lehren, in denen wir die Quelle zur Vergleichung heranziehen können), daß die betreffenden Adverbien vollständig unabhängig vom lateinischen Originale in der englischen Uebertragung auftreten, ihr Vorhandensein

werden. Die hier citierten Belege sind alle Texten entnommen, welche in gebundener Sprache niedergeschrieben sind: Cynewulf's Juliane, der westsächsischen metrischen Psalmenübertragung, dann Abt Aelfric's Josuaparaphrase und Homilien, die ja ebenfalls zu den poetischen Darstellungen zu zählen sind (vgl. Grundr. II p. 995 u. 996). Auffallend ist, daß trotz der Seltenheit dieser Erscheinung sie sich doch fast über die ganze altenglische Sprachperiode ausdehnt. Sie findet sich sowohl in der Zeit vor Aelfred (vgl. Juliane), als auch nach Aelfred (vgl. Aelfric's Homilien).

Die andere Konstruktion, die sich als eine Verbindung des Hilfsverbs *dôn* mit dem Infinitive eines Begriffsverbs darstellt, in welcher dem ersteren sämtliche Funktionen der Aussage übertragen sind, ist diejenige, die in der Regel in Betracht kommt, wenn im allgemeinen von der Umschreibung mit *do* die Rede ist und welche der eigentliche Gegenstand der vorliegenden Abhandlung ist. Sie ist im Altenglischen noch eine ungemein seltene Erscheinung, läßt sich jedoch schon hier als Präsensperiphrase:

> Swa *doþ* nu þa þeostro þinre gedrefednesse *wiþstandan* minum leohtum larum (Boeth. VI, 10)* —

Präteritalperiphrase:

> æftre ðæm hie *dydon* ægþer ge cyninga ricu *settan* ge niwu ceastra timbredon (Oros. 48, 9) —

und Imperativperiphrase belegen:

> *dô* me æfter þinum wordum wel *gecwiccian* (Ps 118, 25) = vivifica me secundum verbum tuum (Vulg.).

Mätzner hat in seiner Grammatik II [3] p. 62 über die Entstehung dieser Umschreibung zwei Ansichten ausgesprochen. In der ersten stellt er als möglich hin, daß das mit dem Infinitiv konstruierte umschriebene *dôn* auf eine Bedeutungsabschwächung des mit dem Infinitiv konstruierten faktitiven *dôn* zurückzuführen sein dürfte, in der zweiten, daß diese Form der Periphrase aus der Verwendung von *dôn* in vikarierender

---

also durch die Anwendung der betreffenden Konstruktion bedingt zu sein scheint. Man vergleiche:

Dominus justus concidit (Ps. 118, 97) —	Drihten is sôð fæst and gedêð *sniðme* þæt he . . . tôweorpeð —
qui non dedit in captionem (Ps. 123, 5) —	þe þæt ne dyde *æfre* þæt . . . sealde —
eripe me (Ps. 118, 170) —	dô *spêdlîce*, þæt þu me generige . . —
exaudi vocem meam (Ps. 129, 1) —	dô þu *nu þâ*, þæt þu . . gehŷre —
non avertas faciem (Ps. 131, 10) —	þu ne dô *æfre*, þæt þu . . ût oncyrre.

Funktion abzuleiten sein könnte. Von diesen beiden Theorien dürfte die erste den geringsten Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen, weil das mit dem Infinitiv konstruierte faktitive *dôn* zur Zeit des Auftretens des umschreibenden *dôn* als Sprachgebrauch noch nicht vorhanden war. Eine neue, aus einer alten sich entwickelnde Spracherscheinung kommt stets durch vereinzelte Abweichungen vom Usuellen, welche allmählich selbst wieder gewohnheitsmäßig werden, zustande. Sonach muß man, wenn man behauptet, daß das umschreibende *dôn* aus dem faktitiven entstanden sei, voraussetzen können, daß das letztere bereits als sprachlicher Usus existierte, als das erstere anfing sich zu verallgemeinern. Thatsächlich war aber jenes faktitive *dôn* zur Zeit, als das umschreibende *dôn* schon Verwendung fand, dem Sprachgebrauch noch etwas Fremdes und Ungewohntes. Es war selbst erst in der Entstehung begriffen.

Hierfür diene Folgendes zum Beweise:

Erstens: Die beiden ersten p. 9 citierten Belege für unsere Umschreibung sind der Prosa Aelfred's entnommen. Aelfred gebraucht aber allem Anscheine nach das faktitive *dôn* noch in der Konstruktion mit einem abhängigen Substantivsatze. In der Cura Pastoralis ist das z. B. ausnahmslos der Fall. Man vergleiche:

Ond đeah hit on sumum đingum getacnad sie đæt he hwelc gerisenlic wundor wyrcean mæge, *gedó he đeah đæt his hieremenn ongietan* đæt he sie eađmod on his (inn) geđonce (Hatt. Ms. 119, 9—11) — Đære scame and đære scande đe đu on ingude worhtes *ic gedoo đæt đu forgietađ* (Hatt. Ms. 207, 12) — Sua *gedyde se* sođfæsta *lareow đæt hie* æresđ *gehierdon* đa heringe đe him licode (Hatt. Ms. 213, 19—20) — Sua we magon betesđ ofaceorfan đæt us on him mislicađ, đæt *we* æresđ *gedón đæt hie gehieren* æt ús hwæthwugu đæs đe him licige (Hatt. Ms. 303, 3—5).

Selbst in der Zeit nach Aelfred findet man das faktitive *dôn* noch mit einem abhängigen Satze konstruiert. So z. B. in den von Skeat edierten altenglischen Evangelien:

se þe deđ þ hys sunne ûp *aspringđ* ofer þa gôdan & ofer þa yfelan (Corp. Ms. Matth. 5, 45) = qui solem suum oriri facit etc (Vulg.) — *he deđ þ heo unrihthæmđ* (Corp. Ms. Matth. 5, 32) = facit eam moechari (Vulg.) — & *he dyde þ deafe gehyrdon* (Corp. Ms. Mark. 7, 37) = et surdos fecit audire (Vulg.) — *Doþ þ hig sitton* (Corp. Ms. Luk. 9, 14) = facite illos discumbere (Vulg.) — *doþ þ þas men sitton* (Corp Ms. Joh. 6, 10) = facite homines discumbere.

Ebenso in Aelfric's Bibelparaphrasen und Predigten:

And *ic gedó, þæt þu wyxst* (Gen. 17, 6) — *Ic* eów geseó and *dó, þæt ge weaxađ* (Lev. 26, 9); vgl. ferner: Gen. 39, 21, Gen. 25, 21, Exod. 10, 13.

Doð þæt þæt folc sitte (Hom. I 182, 14) — forðan ðe *he dyde þæt* eal *heofonwaru wundrode* ðysse fæmnan upfæreldes (Hom. I 442, 35) — and *ic do þæt he andet* þis ylce (Hom. I 462, 1) — Gyf ðu mage, *dô þæt sunne scine* (Hom. II 104, 2) — *sede mihte* ðurh his Godcundnysse *gedôn þæt seo eorðe* hi *forswulge* (Hom. II 236, 25) — Ða *dydon hi*, þurh þæs ealdormannes bene, *þæt ða deoflu spræcon* (Hom. II 482, 21) — *Ic do þæt* þin *tunge clifað* to ðinum gôman (Hom. II 530, 27).

Zweitens: Das mit dem Infinitiv konstruierte faktitive *dôn* scheint zunächst nur da aufzutreten, wo der Uebersetzer sklavisch dem lateinischen Original (und im Mittelalter scheint das faktitive *facere* immer mit dem Accusativ und dem Infinitiv konstruiert zu sein) gefolgt ist, wie z. B. in Interlinearglossen, in welchen es dem Glossenschreiber darauf ankam, über jede lateinische Form eine entsprechende englische zu setzen. So liest man z. B. im Surtees-Psalter:

se ge-locað in eorðan & *doeð hie ewacian* god se *eardian*
qui respicit in terram et facit eam tremere (Ps. 103, 32) — deus qui inhabitare
doeð anmodde in huse.
facit unanimus in domo (Ps. 67, 7)[1].

Ferner im Canterbury-Psalter:

& *aswindan* .Ɫ *weorpian þu didest* swæ swæ attercoppan sæwle his
et tabescere fecisti sicut aranea animam ejus (Ps. 38, 12)[2])
Onegæn me *dyde* ellenwodnes hus þin.
— tabescere me fecit zelus domus tuae (Ps. 118, 139).

Ferner in der Evangelien-Interlinearversion des Lindisfarne Ms.:

forðon sunna his *arise doeð* ofer godo & yflo & hine
quia solem suum oriri facit super bonos et malos (Matth. 5, 45) — et eum
oferufa *sitta dydon* Þte *gesniða gedydon* alle.
desuper sedere fecerunt (Matth. 21, 7) — ut accumbere fecerunt omnes (Mark. 6, 39).

Doch finden sich selbst in den Glossen Beispiele, in denen dem faktitiven *dôn* mit folgendem Substantivsatz der Vorzug gegeben worden ist, wie z. B. im Lindisfarne Ms.:

& deofo *dyde Þte hia geheras* & dumbo *Þte hia gesprecas*
et surdos fecit audire et mutos loqui (Mark. 7, 37) —
does Þte ða menn gesitta.
facite homines discumbere (Joh. 6, 10).

---

1) Vgl. ferner Ps. 38, 12; 112, 9; 118, 39.

2) An dieser Stelle schreibt z. B. der Verfasser des sogenannten Aldhelmschen Prosapsalters (der Pariser Handschrift), der seiner Sprache durch den lateinischen Text nicht Gewalt anthun läßt: and *gedest þæt he aswint* on his mode, and wyrð swa tedre swa swa gangewifran nett.

Erst von ungefähr 1100 an mag das mit dem Infinitiv konstruierte faktitive *dôn*, teils unter dem Einfluß des Lateinischen, teils infolge des sich schon im Altenglischen geltend machenden Strebens nach Vereinfachung der Konstruktion, festen Fuß gefaßt haben. Wenigstens finden wir es unabhängig vom Latein nach 1100 neben dem mit einem Substantivsatz konstruierten *dôn* im Laud Ms. der Sachsenchronik:

He *dyde þone king to understanden* Þ he wolde mid alle forlæten þone minstre (A. D. 1128) — þe biscop of Wincestre . . . *dide heom cumen* þider (A. D 1140) — Was it noht suithe lang þer efter þæt te king sende efter him & *dide him gyuen* up Þ abbotrice of Burch (A. D. 1132).

Daneben aber z. B.:

he *dyde* Þ *calle* þa heofod mæn on Normandig *dydon* manræden & holdaðas his sunu Willelme (A. D. 1115).

Weit eher kann man der zweiten Theorie Mätzner's beipflichten, welche den Ursprung der Umschreibung aus der Verwendung von *dôn* in vikarierender Funktion erklären will. Mätzner selbst schreibt hierüber Folgendes: "Doch scheint es natürlicher, die Umschreibung aus der Gewohnheit zu erklären, ein vorangehendes Verb im weiteren Verlaufe der Rede durch *do* vertreten zu lassen, eine Gewohnheit, welche von der heutigen Sprache bis ins Ags. hinaufreicht (p. 62), . . . Im Altenglischen und Ags. ist die Vertretung eines vorangehenden Zeitwortes durch *do* sehr gewöhnlich. He us honteth ase hund hare doh (Wright, Polit. S. p. 152) . . . Daß man zu *do* den Infinitiv des vorangehenden Zeitwortes als den substantivierten Begriff der Thätigkeit zu ergänzen hat, scheint selbstverständlich, wie dies denn auch in der älteren wie in der jüngeren englischen Sprache öfter ausdrücklich geschieht. And as we *stodyn* so *dede* thei *stond* (Cov. M. p. 270). Und so sagt Fielding: As the drunken mirth of the English generally *ends* in a battle, so *do* most of their battles *end* in friendship" (p. 63).

In chronologischer Hinsicht läßt sich gegen diese Ansicht absolut nichts einwenden, denn in der That ist das vikarierende *dôn* so alt wie überhaupt die englische Sprache [1]). Wer könnte aber mit Sicherheit nachweisen, daß der hier von Mätzner angegebene Vorgang thatsächlich stattgefunden hat?

---

1) Schon im Beowulf ist das vikarierende *dôn* zu belegen. Man vgl. im Wörterbuche zu Heyne's Beowulf: dôn 3.

Doch hat man vielleicht überhaupt nicht nötig eine Entstehung des umschreibenden *do* auf englischem Gebiete anzunehmen. Die Thatsache, daß sich entsprechende Periphrasen auch in anderen altgermanischen Dialekten vorfinden (wie nach Steig in der ZfdPh. XVI p. 333 im Altniederdeutschen) spricht schließlich dafür, daß wir es hier mit einer sehr alten germanischen Erscheinung zu thun haben, die möglicherweise, bei ihrer damaligen Seltenheit, in den ältesten englischen Texten nur zufällig nicht zu belegen ist.

Im Mittelenglischen tritt zu den beiden bisher genannten Konstruktionen noch eine dritte Bildungsweise der Umschreibung mit *don*. In der älteren Recension von Laȝamon's Brut heißt es:

swa *dođ* a feole wise: to — nome *arised* (400, 14).

Hier erscheint an Stelle des Infinitivs ein verbum finitum, so daß das formative Element doppelt vorhanden ist, einmal als Flexionsendung und zweitens in Gestalt des umschreibenden *don*.

Merkwürdig ist, daß diese Konstruktion — wie man vielleicht vermuten könnte — nicht vereinzelt dasteht, sondern sich wiederholt. Auch in der jüngeren Laȝamon-Recension findet sie sich:

so *doh* a fale wise: to name *ariseh* (Ms. Cott. Otho CXIII, I 400, 14).

Weitere Beispiele giebt Mätzner's Wörterbuch zu den altenglischen Sprachproben unter *don* 9.

Ja sogar im Neuenglischen lebt sie als dialektische Erscheinung weiter fort. In der älteren Sprache begegnet sie hier z. B. in Farquhar's Twin-Rivals Act III Sc. 2 p. 604:

I *did tought* (= thought) she could not know me again.

Noch heute existiert sie in der Londoner Volkssprache, wie man aus folgenden Beispielen, die einer in Baumann's Londinismen abgedruckten Dialektprobe (Pompeii aus “Mrs. Brown's Grand Tour”) entnommen sind, ersehen kann:

I never did see sich a little bit of a skimpin' thing as that bed, as they did say *did used* to belong to Pompey (p. CII) — The sed *did used* to be up 'ere (p. CIII) — I says it's a wild beast broke loose, as *did used* to be kep' under them theayters (p. CV).

Anmerkung. Außerdem hat Harrison in der Anglia VII p. 251 ihr Vorhandensein auch für das amerikanische Neger-Englisch konstatiert ("he *did had* some peace").

Die in allererster Linie in Betracht kommende Konstruktionsweise der Umschreibung mit *don* ist jedoch bereits im Mittelenglischen die durch Verbindung des betreffenden Auxiliars mit dem Infinitiv eines Begriffsverbs gebildete. Sie zeigt sich hier schon bedeutend häufiger als im Altenglischen (Mätzner im Wörterbuch zu den SpP. unter *don* 9 und Rohde in der Einleitung zu seiner Dissertation: Das Hilfszeitwort *to do* bei Shakespeare p. 8 u. 9 geben eine große Anzahl von Beispielen), wenn auch im Vergleich mit dem Neuenglischen immerhin noch selten (Einenkel [Streifzüge p. 233] bezeichnet den Gebrauch derselben als einen "in den Windeln liegenden").

Verhältnismäßig am meisten tritt das umschreibende *don* noch in der Poesie auf, wo es wohl vorwiegend zu rhythmischen Zwecken gebraucht worden sein mag. Gewöhnlich steht es hier in bejahenden Behauptungssätzen (vgl. Mätzner, Gram. II[3] p. 62), zuweilen auch in Aufforderungssätzen:

Do kith us þi name (Wars of Alex. 5168) — *Do fetor* him faste in Iren and stele (Sowd. of Bab. 1849) — *Do buske* the (Erc. 277) — *Do make* him sure what couenaunte that he make (Gener. 3979);

doch nur ausnahmsweise in Fragen:

What *dost* yu *here*? (Gener. 540) — What *do* ye *here*, faire susters myn? (ebendas. 1169) — What *do* yow *here*? (ebendas. 4688).

In der ungebundenen Rede scheint es bis ungefähr zum Jahre 1400 wenig Verwendung gefunden zu haben. In Wycliffe's Joh.-Evangelium und Chaucer's Tale of Melibeus (vgl. SpP.) ist es beispielsweise nicht ein einziges Mal zu belegen.

Erst im 15. Jahrhundert macht es sich hier mehr bemerkbar. Gegen das Ende der mittelenglischen Periode hin hat es jedoch in der Prosalitteratur schon eine Ausdehnung gewonnen, die nicht mehr erlaubt, es als eine vereinzelte Erscheinung anzusehen. So lassen sich in Merlin or the Early History of King Arthur (1450—1460) im Kap. XXII bis XXIX (223 Seiten) bereits 39 Beispiele zählen:

381: dide counforte — dide a-bide — 382: doth purchese — 390: dide a-reste — 395: dide vnhorse — 396: dide helpe — 397: did(d)e releve — dide

ouer-throwe — 413: dide a-wake — 423: dide vanysshe — 428: dide laugh — 432: didist laughe — 442: dide hate — dide preve — 447: dide soiourne — 452: dide purchese — dide departe — 467: dide birie — 469: dide deffie — 476: dide enforce — dide forfet — 479: dide encrece — dide comaunde — 501: dide clepe — 521: dide holde — 523: dide folde — 529: dide a-reche — 540: dide bete — 543: dide helpe — 544: dide dis-poile — dide bete — 567: doth lede — 576: dide condite — 577: dide condite — 584: dide helpe — 593: dide vndirstonde — dide gide — 595: dide condite — 597: dide guyde — 602: dide surmounte;

in Caxton's Blanchardyn and Eglantine (1489) sogar 107 (ebenfalls auf 223 Seiten).

Was die thatsächliche Ursache dieses plötzlich zahlreicheren Auftretens des periphrastischen *do* gewesen, ist nicht zu erkennen. Ebensowenig läßt sich bestimmt sagen, welchen Zwecken dieses sich in der Prosa einbürgernde Hilfsverb bei einzelnen Schriftstellern oder im allgemeinen gedient haben mag.

Auffallend ist in Caxton's "Blanchardyn and Eglantine", daß, wo in einem Satze bei einer Aufeinanderfolge von zwei Prädikatsverben *do* zur Anwendung kommt, in der Regel nicht beide Zeitwörter umschrieben sind, sondern entweder nur das eine oder das andere. Man könnte in solchen Fällen sonach eine beabsichtigte Meidung der Wiederholung derselben Sprachform, also einen Gebrauch der Umschreibung aus stilistischen Rücksichten konstatieren. Ein solcher Wechsel in der Form der Prädikatsverben findet sich in Blanchardyn z. B. durchgängig in allen zusammengezogenen Sätzen, die hier in Betracht kommen. In diesen ist entweder immer das erste Zeitwort umschrieben und das zweite nicht:

he *dyde cut* of the hed, and *henged* hit atte forende of his sadel (29. 7) — And syth *dyde sende* for the wyn, and *made* hym the best chere (50, 27) — Blanchardyn *dyde putte* his hand into his aulmonere, and *drewe* out of it a riche ouche (82, 7) — And syth (he) *dyde caste* his eyen vpon the pronoste full proudely as by grete despyte, and *tolde* hym . . . (93, 26) — His folke *dyde folowe* hym, and *putte* hem self vpon their enmyes (107, 16) — they *dyde putte* the palayce all in a fire, and *toke* wyth them grete nombre of prysoners (114, 12) — the kynge *dyde make* redy suche shippes . . ., and *made* them to be garnished (126, 16) — Sadoyne thenne *dyde sende* incontynent toward the pryson, and *made* to be brought out of it the noble kynge of fryse (145, 25) — He *dyde chuse* the sayde knyght subyon . . ., and *betoke* vnto hym the kepynge of the proude pucelle (173, 24) — he *dyd shewe* hem vnto his fader, and *sayd* (192, 23);

oder das zweite, aber das erste nicht:

he *mynded* and *dyde byholde* his Ioyouse esperyte (33, 16) — He *purueyed* and *dyde ordeyne* hym self (98, 27) — He . . . *descended* hastely from the walles, and *dyde calle* to hym etc. (118, 10) — He *made* hym self to be armed hastely, and *dyde publishe* (139, 17) — and syth *putte* goode prouysyon for the Iustyse, and *dyde stablysshe* etc. (144, 24).

Der gleiche Wechsel zwischen einfacher und umschriebener Form läßt sich ferner bei der Verbindung von zwei Hauptsätzen beobachten:

I neuer *spake* wyth her, nor neuer in my dayes I *dyde see* her (75, 31);

ebenso bei der Verbindung von Haupt- und Nebensatz:

Blanchardyn . . . *kept* the way that the knyght *dyde shewe* (25, 6) — I *praye* you that ye *doo make* redy a galleye (120, 25) — sadoyne . . . *smot* hym selt in to the presse, where he *dyde see* it moost thyk (166, 12) — Subyon . . . *made* theim com afore Castelforde, where he *dyd laye* his siege (181, 29).

Whan the sarasyns *dyde see* hym thus fallen to the grounde, they *made* all atones suche a horryble crye (89, 8) — as she *dyde cast* alwayes her syght toward the see, she *trowed* to haue seen a grete nombre of shippes (152, 28) — And whan he *dyde perceyue* her face, he *fyl* doune (188, 12) — she *dyde sende* for the prouost, to whome she *sayde* thus (165, 9) — he *dyde set* al his entent for to know the baners . . ., so that incontynent after this he *perceyued* (194, 5).

Eine Aufeinanderfolge von zwei umschriebenen Prädikatsverben in ein und demselben Satzganzen begegnet in Blanchardyn nur ein einziges Mal:

Ye haue well harde here afore, whan blanchardyn *dyd departe* from Tormaday, how he *dyd ordeyne* Subyon etc. (176, 2).

Es ist wohl möglich, daß Caxton in der That einen solchen Wechsel mit Hilfe des umschreibenden *don* hier und da beabsichtigt haben mag; beweisen läßt es sich jedoch nicht. Es können hier auch noch ganz andere Faktoren gewirkt haben, die, wenn sie zu ermitteln wären, jene Erscheinung doch nur als eine accidentielle hinstellen würden.

Bemerkenswert ist, daß auch in der Prosa bei weitem die meisten periphrastischen Verbalformen in bejahenden Behauptungssätzen zu finden sind. In Merlin gehören sämtliche p. 14 aufgezählten Umschreibungen positiven Aussagesätzen an. In Blanchardin sind von den 107 in Betracht kommenden Sätzen nur 3 Verneinungssätze:

that he *doth not care* so moche for all that (131, 19) — whan ye *dyde not knowe* hym (153, 3) — that he *dyde not dyscouere* hym self vnto me (135, 13);

und nur 1 eine Frage:

how thenne *doeth not he remember* hymself of the courser . . .? (156, 15).

Anmerkung. Obwohl man nur Umschreibungen von Begriffsverben erwarten sollte, findet man im Mittelenglischen doch auch vereinzelte Fälle, in denen das periphrastische *do* bei Hilfsverben steht, z. B.:

A Rede lyon that *dide* rawmpyng *be* (Proph. of Rym. 59).
A crosse of gowles therin *did be* (ebenda 53).

Derartige Beispiele dürften jedoch ausschließlich poetischen Darstellungen angehören und da wohl nur einem metrischen Bedürfnisse entsprungen sein.

Auffallend ist die vornehmlich in Texten des 15. Jahrhunderts öfter begegnende Umschreibung des faktitivisch gebrauchten *do*, z. B.:

whom he *dyde doo* baptise (Holy Rood p. 163) — he was therof right glad And syth *dyde doo* putte wyth the shippes foure ydoles (Caxton, Blanch. 126, 28) — And the kynge *dide do* make this dragon (Merl. 57. 16) — whiche dide a-ryve in this contrey, and *dide do* make a Citee (Merl. 147, 1).

Sie ist aber vollständig berechtigt, da das faktitive *do* als solches nicht wie die modalen und temporalen Hilfszeitwörter formenbildende, sondern begriffsbildende Funktion hat und darum (wie die ebenfalls faktitivisch verwendeten *cause* und *make*) mit den Begriffsverben auf eine Stufe zu stellen ist.

Das umschreibende do in der neuenglischen Prosa.

Wenn man die moderne Prosa mit der modernen Poesie vergleicht, so fällt auf, daß die letztere, was die Anwendung des umschreibenden *do* anlangt, von der ersteren vielfach merklich abweicht. Die gebundene Rede gebraucht jenes Hilfsverb oft da, wo es in der ungebundenen nicht geschrieben wird; andererseits vermeidet sie es aber wieder, wo man es in der Prosa erwarten würde. Man vgl. z. B. in Lord Byron's Cain, Akt I Sc. 1 folgende Beispiele:

Who out of darkness on the deep ***didst make*** Light on the waters with a word — So that I ***do divide*** His —

I ***sought not*** to be born — Which, as I ***know*** it ***not***, I ***dread not***, —

How ***know I*** that? — Where ***dwellest thou***? —

And where fore ***pluck'd ye not*** the tree of life? — ***Saidst thou not*** Thou ne'er hadst bent to Him who made thee? —

tempt me ***not*** with beauty — ***walk not*** with this spirit.

Dieselbe Diskrepanz zwischen Poesie und Prosa zeigt sich auch in der älteren Sprache. Man zählt z. B. in Shakespere's Richard II. (ca. 3000 Zeilen) 61 bejahende Behauptungssätze mit Umschreibung, in den Prosapartien von The Merry Wives of Windsor und Much Ado about Nothing, Akt I u. II (zusammen ebenfalls ca. 3000 Zeilen) jedoch nur 21. In Thomas Dekkers Shoemaker's Holiday haben wir 1192 Zeilen Prosa und 983 Zeilen Poesie. In den ersteren findet man die Umschreibung in bejahenden Aussagen 4 Mal, in den letzteren aber 14 Mal.

Dieser Unterschied mag vor allem teils auf die häufigere Verwendung von *do* in der gebundenen Rede zu metrischen Zwecken zurückzuführen sein [1]), teils (was jüngere Werke an-

---

1) Ueber die Verwendung des umschreibenden *do* in der neuenglischen Poesie vgl. Century Dict. unter do III 1 und Muret, Wörterbuch unter do III 28;

langt) auf den sich in der Poesie naturgemäß in höherem Grade geltend machenden Einfluß der älteren Sprache. Der jeweilig herrschende Sprachgebrauch ist mit größerer Sicherheit aus der Prosa zu erkennen.

Da es nun bei der Behandlung der Umschreibung im Neuenglischen hauptsächlich darauf ankommt, die Veränderungen, die der Sprachgebrauch betreffs des umschreibenden *do* erfahren, zur Darstellung zu bringen und poetische Texte vielfach kein treues Bild des jeweiligen Sprachstandes geben, ist in der vorliegenden Abhandlung nur die neuenglische Prosa zur Untersuchung herangezogen worden.

§ 1.

Do in positiven Behauptungssätzen mit Inversion des Subjekts.

In positiven Behauptungssätzen kommt die Umschreibung heute noch am häufigsten bei Inversion des Subjekts zur Anwendung. Unter gewissen Umständen ist sie hier ebenso zur festen Gewohnheit geworden, wie in den negativen und interrogativen Sätzen. Die Konstruktion derartiger invertierter Sätze ist genau die der Fragesätze: das umschreibende *do* nimmt seine Stellung vor, der Infinitiv des Begriffsverbs hinter dem Subjekte, so daß das letztere von den beiden zusammengehörigen Teilen des Prädikatsverbs eingeschlossen ist [1]).

Bei Feststellung des modernen Sprachgebrauches ist ein Unterschied zu machen zwischen

I. Fällen, in denen das Prädikatsverb in der Regel immer umschrieben ist;

---

ferner folgende Stelle aus Dr. Samuel Johnson's Kritik der Gedichte Cowley's im Life of Cowley (in The Works of the English Poets VII p. 27): "The words 'do' and 'did' which so much degrade in present estimation the line that admits them, were in the time of Cowley little censured or avoided".

1) Im Mittelenglischen ist das nicht immer der Fall. In vielen Behauptungssätzen mit Inversion des Subjekts steht das umschreibende *do* direkt vor seinem Infinitive, so daß das Subjekt nicht von den beiden zusammengehörigen Teilen des Prädikatsverbs eingeschlossen ist, z. B.:

hem *dide condite* Pellynaus (Merl. 577, 26) anstatt hem *dide* Pellynaus *condide* — To this *dyde consent* many a traytour (Caxt. Blanch. 176, 21) — The batayll of theym two, *dyde see* playnly þe proude pucell (ebend. 168, 15) — so grete a dilygence they made that wythin short terme *dyde arryue* in the cyte of maryenbourgh, fro the first to the last, wel thre score thousaund men of werre (Caxt. Blanch. 103, 34).

II. Fällen, in denen sowohl umschriebene, als auch nicht umschriebene Formen auftreten, und

III. Fällen, in denen ausschließlich nicht umschriebene Formen erscheinen [1]).

I. Die Umschreibung ist allgemein

1) in Bedingungssätzen, welche die Form von Fragesätzen haben (vgl. Gesenius, Engl. Gram. § 40, 4 und § 263, 3; Im. Schmidt, Engl. Gram. § 333, 1 und § 326, 1; Foelsing-Koch, Wissensch. Gram. § 413 c):

"And — pardon me — *do I misconceive* you" (Dick. Domb. III 20) — Yet, even *did a writer possess* the utmost advantage of this nature which education and study can bestow, it might be scarcely possible so entirely to transport himself to an age (Bulw. Pomp. p. X) — But now we know ..., that it were a contradiction *did he deceive* us or cause in us error (Stirl.-Schwegl., Phil. 161) — *Did nature act* with full consciousness, these imperfect and incompetent formations ... were inexplicable (ebd. 111).

2) wenn eine Konjunktion oder ein Adverb mit verneinender oder beschränkender Bedeutung die Inversion veranlaßt (vgl. Ges. § 40, 7; Foelsing-Koch § 411 a):

nor *do I put* much faith in some of our allies (Marsch. Peush. 246) — Nor *did he exhibit* the slightest indication of terminating his visit (Disr. Ven. 222) — Nor *did the Church grudge* this extensive power to our princes (Mac. Hist. I 57) — Nor *did the system* of Filmer *receive* any countenance (Mac. Hist. I 70) — nor *does Nature adorn* the human ruin with blossoms of new beauty (Hawth. Scar. L. 80) — Never *did she need* a brother more than now (Disr. Ven. I 272) — Never *did Venetia receive* her mother's accustomed embrace and blessing with more responsive tenderness (Disr. Ven. II 6) — Never *did mortal suffer* what this man has suffered (Hawth. Scar. L. 194) — Never afterwards *did it quit* her bosom (ebd. 296) — neither do I ... design a visit thither (ebd. 251) — No sooner *did the Moor behold* them fairly earthed, than he extinguished the yellow taper (Irving) † [2]) — No sooner *does he catch* sight of us, than he comes toward us (Broughton) † — little *did Mr. Spenlow imagine*, ... how fervently I was embracing him (Dick. Cop. II 133) — Little *did he think*, ... that he had just given his full consent (ebd. II 133) — In vain *did his wife try* and persuade Doctor Brown to taste any breakfast (Gask., L. 132) †† [3]) — Seldom *did I see* such a cross-tempered person (Mac. Times) — Nor *did his demeanor change* (Hawth. Scar. L. 83) — nor *did his hand rest* (ebd. 270) — Neither *do they come* here to buy ivory and slaves (Stanley) † — Rarely *did that hour* of the evening *come*, rarely *did I wake* at night, rarely *did I look* up at the moon (Dick. Cop. II 232) — Yet *did the physician*, in his dark way, *creep* frightfully near the secret (Hawth. Scar. L. 254);

---

1) Nicht beipflichten kann man I. Schmidt, Engl. Gram. § 333, 1 Anm. 1, wenn er behauptet, daß bei der Inversion do angewendet werden muß.

2) Die mit † versehenen Beispiele sind Verron, The construction or arrangement of words and sentences in the present English language, Part III, Inverted Constructions (im 27. Jahresbericht d. Realsch. I. O. zu Münster für 1878/79) entnommen.

3) †† Foelsing-Koch entnommen.

3) wenn einem adverbialen Ausdrucke am Anfange des Satzes ein *so* vorangeht (vgl. Foelsing-Koch § 411 b):

So vividly ***did he realize*** the sufferings of the poor (Kings, Let. I 102) — so strongly ***did Mrs. Varden feel*** this (Dick. Rdg. 242) — So much the more ***did Florence feel*** — the greatness of the alteration in him (Dick. Domb. III 169) — In so splendid and imperial a manner ***did the English people*** . . . first ***take*** place among the nations (Mac.) †† — So forcibly ***did he dwell*** upon this symbol (Hawth. Scar. L. 80) — So high ***did political animosities run*** that etc. (Mac.) †† — so much the oftener ***did she weep*** (Dick. Domb. III 169).

Außerdem kommt die Umschreibung regelmäßig zur Anwendung, wenn das Prädikatsverb transitiv ist, gleichgiltig, ob

a) irgend eine adverbiale Bestimmung an der Spitze steht:

Continually, and in a thousand other ways, ***did she feel*** the innumerable throbs of anguish (Hawth. Scar. L. 98) — how bitterly ***did I cast*** reproach on society (Booth Dark Engl. 59) — By such slow degrees ***do*** the most useful and semingly the most obvious arts ***make*** their way among mankind (Lamb) † — Through this awful scene ***did the Athenian wade*** his way accompanied by Jove and the blind girl (Mac.) † — Not the less, however, though with a tremulous enjoyment, ***did he feel*** the occasional relief (Hawth. Scar. L. 140) — Many a day ***did Florence*** thoughtfully ***observe*** these children. On may a bright morning ***did she leave*** her bed (Dick. Domb. II 68) — To none of these interrogatories . . ., ***did Mrs. Varden answer*** one word (Dick. Rdg. 379) — Then . . ., gasping for breath, ***did Hester*** Prynne ***clutch*** the fatal token (Hawth. Scar. L. 110) — then ***do I commit*** myself to the one Physician of the soul (ebd. 155) — so ***did our man*** of business ***draw*** to himself the difficulties (ebd. 33) — so ***did Miss Susan Nipper curl*** her snub nose into drawers (Dick. Domb. I 72) — Thus, for the second time, ***did*** Mr. Pickwick's innate ***good-feeling involve*** him in an enterprise (Dick. Pickw. 254).

b) oder ob das Akkusativobjekt den Satz eröffnet:

The same anxiety ***did the*** worthy ***Jew display*** (Scott Iv. 108) — and many a hundred of pagans ***did he baptize*** there (ebd. 177) — so little ***did he feel*** even this last (ebd. 206) — Not a single word ***did Peggotty speak*** (Dick. Cop. I 90) — but not one word ***did she say*** (ebd. I 90) — So much compunction for having ever wronged him . . ., ***did I feel*** within me (ebd. II 186) — Not another word ***did Mr. Dick utter*** on the subject (ebd. III 92) — The more a man is, the more and higher things ***does he understand*** (Im. of Chr.) †.

Wo sich in einem der genannten Fälle an Stelle der umschriebenen eine einfache Verbalform zeigt, ist die betreffende Wendung meist archaisch:

Neither ***know*** I, how long I stood listening to the sounds (Bulw.) † — nor ***stopped*** they once to breathe (Dick. Ol. Tw. 298) — So tardily ***stole*** the time in this lonely place (ebd. 400) — So not a word ***spake*** Captain Cuttle (Dick. Domb. III 129) — Naught ***spake*** he to Lars Porsena, to Sextus naught ***spake*** he (Mac.) †.

II. Sowohl **nicht umschriebene**, als auch **umschriebene** Formen, erstere allerdings in der Minderzahl, begegnen:

wenn das Prädikatsverb **intransitiv** ist und

a) entweder ein demonstratives **Adverb** wie *here*, *there*, *then*, *now*, *so*, *thus* (vgl. Ges. § 40, 5 und Foelsing-Koch § 408 b) den Satz beginnt:

here comes Plantagenet (Disr. Ven. I 263) — *Here comes* young Brooke (T. Br. Schoold. 90) — *Here stuck* the great stupid boys (ebd. 136) — In one of these streets . . ., *there stood* the house (Dick. Rdg. 20) — He was passing down a mean street, when from an alley close at hand some shouts of revelry arose, and *there came* straggling forth a dozen madcaps (ebd. 86) — From one solitary turret-chamber, however, *there shone* a ray of light (ebd. 160) — From the workshop of the Golden Key, *there issued* forth a tinkling sound (ebd. 190) — *Then came* his lordship (ebd. 164) — *Then follows* the greasy cap (T. Br. Schoold. 80) — *then spread* before you a vast landscape (Disr. Ven. I 2) — *So ends* . . . the blessed work (Dick. Rdg. 146) — *So perished* the wise Magician (Bulw. Pomp. 410) — *Thus ended* Peggotty's narration (Dick. Cop. I 180) — *Thus stood* matters (Scott Br. 145) — *Thus runs* the law (Disr. Ven. I 109) — *now came* the glowing hour (ebd. I 174) — *Now came* the time of terrible suspense (ebd. II 270) — *Now commenced* a new era (Mac. Hist. I 84);

So do the shadows of our own desires *stand* between us and our better angels (Dick. Rdg. 134) — *Thus did Robert Bruce arise* from the condition of an exile (Scott) ††;

b) oder am Anfange des Satzes eine **umfänglichere adverbiale** Bestimmung steht:

In a small English country town . . . dwelt Barnaby and his mother (Dick. Rdg. 209) — *Dim in the silenced port of the city rose* the masts of the galleys (Bulw. Pomp. 141) — *At the base of this lay* a marshy and unwholesome pool (ebd. 143) — *Above all, rose* the cloud-capped summit (ebd. 142) — *Around the court ran* a regular and symmetrical colonnade (ebd. 159) — *On the upper tier sat* the women (ebd. 370) — *After this, came* the dinner (Dick. Rdg. 95) — *With the new life, came* new purpose (Dick. Cop. II 294) — *With morning came* Peggotty (ebd. I 198) — *ever and anon, amid the tumult of her excited mind, came* there an unearthly whisper (Disr. Ven. I 177) — *With the danger came* also the means of escape (Mac. Hist. I 41) — *with many a mighty splash in the agitated sea, — fell* that awful shower (Bulw. Pomp. 395);

Sagaciously, under their spectacles, did they peep into the holds of vessels (Hawth. Scar. L. 22) — *But in proportion as the blackness gathered, did the lightnings* around Vesuvius *increase* in their vivid and scorching glare (Bulw. Pomp. 403).

III. Ausschließlich **nicht umschriebene** Formen zeigen sich:

1) in invertierten Sätzen, die in die **direkte Rede eingeschoben** sind, bezw. dieser **nachgestellt** werden:

"For the child is hardly", *said Mr. Dombey*, "as stout as I could wish" (Dick. Domb. I 137) — "Why, I really don't know", *rejoined that lady*, "whether I am justified in calling it so" (ebd. I 140) — "No, I won't", *replied Paul* (ebd. I 136) — "I hope so", *returned her brother* (ebd. I 137);

2) bei **intransitiven** Prädikatsverben

a) in invertierten Sätzen, die mit dem unbetonten, das Prädikatsverb einführenden Adverb *there* beginnen (vgl. Ges. § 40, 5):

there appeared . . . a lady much younger (Dick. Rdg. 221) — *There appeared* something so very candid (ebd. 139) — *There seemed* a lightness in her heart (Disr. Ven. 178) — *There seemed* for a moment to be some danger (Mac. Hist. I 62) — when *there come* stormy weather (Dick Cop I 55) — At the same time *there came* from a workshop . . . a regular sound of hammering (ebd. I 169) — *There came* over her a desire to see her mother (Disr. Ven. I 153) — *there sat* the locksmith among all and every these delights (Dick. Rdg. 377) — *there sat* next above Tom . . . a big boy (T. Br. Schoold. 241) — *there stood* upon the step a portly old man (Dick. Rdg. 287) — *There lies* on his desk . . . a letter (ebd. 139) — Then *there emerged* from the house, Mrs. Pott (Dick. Pickw. I 234) — *there grew* up in my breast a feeling for Peggotty (Dick. Cop. I 88) — *There grew* up between the little lord and the daughter of Lady Annabel that fond intimacy which not rarely occurs in childhood (Disr. Ven. I 43) — *there stole* upon him from the distant kitchen a gentle sound of frying (Dick. Rdg. 14) — *There* still *remained* the fourth body (ebd. 252) — *There* often *occurs* and *recurs* to the mind incessantly a verse (Grand, Twins II 301);

b) in Sätzen, an deren Spitze ein betontes, zur Ergänzung des aussagenden Zeitwortes dienendes Adverb steht (vgl. Ges. § 41, 2 und Foelsing-Koch § 408 a):

away went East (T. Br. Schoold. 82) — *Away goes* the ball (ebd. 91) — *away go* the two vehicles (ebd. 135) — *away went* Tom (ebd. 210) — *Away runs* Jack (ebd. 303) — *away swaggers* the young potentate (ebd 76) — *Down comes* Robinson's coach (ebd. 135) — *Down fell* the ruin (Bulw. Pomp. 410) — *down came* that relentless whip (Gr. Manif. Nat. 167) — *down comes* the country (Dick. Cop. II 123) — *Ill fares* it now with our youngsters (T. Br. Schoold. 127) — *on went* old John (Dick. Rdg. 141) — *out broke* again . . . the burden of the reveller's song (Bulw. Pomp. 359) — *out came* his master and his mistress (Dick. Rdg. 92) — *Out came* the chaise — *in went* the horses — *on sprang* the boys — *in got* the travellers (Dick. Pickw. I 134) — *Up goes* Tom (T. Br. Schoold. 64) — *Up went* Tom (ebd. 253) — *Up start* half the boys at once (ebd. 244) — *Up came* the man (Dick. Pickw. I 364).

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich, daß in der modernen Sprache transitive Prädikatsverben invertierter positiver Behauptungssätze (abgesehen von den Zeitwörtern in Sätzen, welche in die direkte Rede eingeschoben sind) immer, intransitive Prädikatsverben jedoch nur unter gewissen Umständen umschrieben sind.

Diese Thatsache läßt sich im großen Ganzen auch für die ältere Sprache konstatieren. Wenigstens darf man behaupten, daß von Anfang der neuenglischen Periode an (mit Ausnahme jener in die direkte Rede eingeschobenen Wendungen wie *said he*, *quoth he* etc., die immer die einfache Verbalform aufgewiesen haben [1])) eine starke Neigung vorhanden gewesen ist, bei In-

1) Zahlreiche Beispiele hierfür bietet fast jeder Text. Man vgl. überdies die Belege in Mätzner's Gram. III p. 563.

version des Subjekts die transitiven Verben zu umschreiben [1]) und daß in den Fällen, in denen heute die Periphrase nicht zur Anwendung kommt, auch bereits im 16., 17. und 18. Jahrhundert ausschließlich das einfache Präsens oder Präteritum gebraucht wurde.

Ich gebe eine Anzahl Beispiele, die ich bei der Lektüre verschiedener Schriftsteller des 16.—18. Jahrhunderts notiert habe.

I. Beispiele, in denen das Prädikatsverb transitiv ist

a) mit Umschreibung:

And therfore *doth Socrates* very notablie *adde* the fifte note (Asch. School. 41) — lyttle *dost thou know* the sodayne sorrow (Lyly Evph. 32) — Neyther *doth hee desire* to bee trusted (ebd. 48) — yet wisely *did she cast* this in hir head (ebd. 48) — then *doth it breede* Chimeres (Put. Arte 35) — so *do they* also *carry* diuerse formes and nominations (ebd. 61) — Nowe *dooth the* peerelesse *Poet performe* both (Sid. Ap. 33) — yet *do I thinke*, that no man is so much Philophilosophos (ebd. 39) — there *did I see* that low-spirited swain (Sh. L. L. L. I 1, 250) — Thus *did she*, an hour together, *transshape* thy particular virtues (Sh. Ado V 1, 171) — so *doth the sense discover* natural things (Bac. Adv. 9) — Then *did Sturmius spend* such infinite and curious pains upon Cicero (ebd. 29) — Then *did Car* of Cambridge *and Ascham* . . . almost deify Cicero and Demosthenes (ebd. 29) — Thus *did Dion* Prusaeus a stranger and a privat Orator *counsell* the Rhodians (Milt. Areo. 33) — nor *did it* in that conjuncture *concern* the king etc. (Clar. Reb. 39) — Nor *did he conceal* his resentment (ebd. 61) — Now *do I feel* ten thousand Cupids tickling me all over (Farq. Twin. V 4 p. 610) — little *do you know* the tender movements of that thing you name (Van. Mist. IV 1 p. 453) — neither *did I see* any Prospect (Def. Rob. 46) — So readily and universally *do we acknowledge* a uniformity in human motives and actions (Hume, Inqu. 359) — Never *did my heart feel* sincerer rapture than at that moment (Goldsm. Vic. 27) — Nor *did the gamekeeper pass* his time much better (Field. T. J. I 93) — yet *did he bear* about him something of what the ancients called the irascible (ebd. 147);

ferner:

This lawe *did* kynge *Utopus make* (More, Ut. 145) — the like rule *did they set upon* the word trissillable (Putt. Arte. 82) — so little resistance *did that part* of the enemy *make* (Clar. Reb. 64) — Such Impression *did this make* upon me (Def. Rob. 60) — and such vengeance *did he mutter* forth (Field. T. J. I 216);

---

1) Sogar im Mittelenglischen, wo in Bezug auf die Umschreibung in invertierten Sätzen noch volle Willkür zu herrschen scheint, läßt sich schon eine gewisse Vorliebe für die Umschreibung transitiver Verben erkennen. In Merlin (1450—60) sind z. B. in Kap. XX—XXVII sechs invertierte Sätze mit Umschreibung vorhanden. Von diesen haben vier transitive Zeitwörter zu Prädikatsverben: with that swerde *dide hercules sle* many a Geaunte (340) — In this maner *dide Grascien* hem *counforte* (381) — In this manere *dide Galashin ouer-throwe* the Duke ffrolle (397) — Ther *dide the cristin* well *preve* theire prowesse (442) — und nur zwei intransitive: Tho *dide departe* these thre frendes (452) — for neuer *dide I forfet* a-gein the (476).

ferner:

I should not say this in a Nation so naturally brave, as ours is, *did I think*, that true Fortitude required nothing but Courage in the Field (Locke, Ed. 205);

b) ohne Umschreibung:

Therefore *compare* we the Poet with the Historian (Sid. Ap. 32) — yet *thinke* I, when this is granted, they will finde etc. (ebd. 53) — Well *knows* he who uses to consider, that our faith and knowledge thrives by exercise (Milt. Areo. 62) — so *roared* forth the Somersetshire mob an halloo (Field. T. J. I 141) — No longer *bore* this Amazon the shameful flight of her party (ebd. I 148).

II. Beispiele, in denen das Prädikatsverb intransitiv ist:

1) Umschriebene und nicht umschriebene Formen treten auf,

A. wenn an der Spitze des Satzes eine verneinende Konjunktion oder ein verneinendes Adverb steht.

a) Umschriebene Formen:

in vayne doth he striue (Bac. Es. 121) — *Neither did the dispensation* of God *vary* in the times after our Saviour came into the world (Bac. Adv. 39) — *Nor do philosophers stop* at this conclusion (Hume, Inqu. 350) — *Nor did her erudition stop* here (Field. T. J. I 228) — *nor did that* good *lady depart* (ebd. I 256) — *Nor did she seem* to be much displeased (Goldsm. Vic. 14).

b) Nicht umschriebene Formen:

Nor *boots* it to say etc. (Milt. Areo. 46);

B. wenn der Satz mit einem demonstrativen Adverb wie *then*, *there*, *so* u. s. w. beginnt.

a) Umschriebene Formen:

then did Christian again a little *revive* (Bun. 23, 8) — *Then did Christian* vain-gloriously *smile* (ebd. 63, 8) — Just *there*, said Christian, *did I sit down* (ebd. 66, 25) — for as this changed from weeds to black, from black to grey, from grey to white, *so did her countenance change* from dismal to sorrowful, from sorrowful to sad, and from sad to serious (Field. T. J. I 87).

b) Nicht umschriebene Formen:

And *herin resteth* the kinges honour (Lat. 40) — And *thus go* these prelates aboute (ebd. 107) — *here lies* the point (Sh. Hml. V 1, 10) — *Here lies* the water; good: *here stands* the man (ebd. 16) — *Here comes* Monsieur Le Beau (Sh. As. I 2, 96) — *here comes* the rascal (Sh. Meas. V 1, 284) — *Yonder comes* a poet and a painter (Sh. Tim. IV 3, 356) — *Then grew* the flowing and watery vein of Osorius, the Portugal bishop, to be in price (Bac. Adv. 29) — *Then grew* the learning of the schoolmen to be utterly despised as barbarous (ebd. 30) — *Then followeth* the reign of a king (ebd. 93) —

here comes a single bully (Wych. Love II 1 p. 12) — but *here comes* Ranger (ebd. p. 12) — *Then stood* forth Envy (Bun. 87, 12) — *Then went* the Jury out (ebd. 90, 3) — *Then shouted* a company of them (ebd. 165, 31) — *There stands* my north (Congr. Bach. III 2 p. 156) —

Here comes Don Felix (Van. Mist. V 1 p. 455) — *here comes* my master (Van. Journ. I 2 p 469) — But *yonder comes* your friend Mr. Worthy (Farq. Off. I 1 p. 614) — *Hence spring* those old paradoxes (Berk. Princ. 206) — *Here*, indeed, *lies* the most just and most plausible objection (Hume, Inqu 313) — In that part . . . *there* lately *lived* a gentleman (Field. T. J. I 13) — *Hence arose* a dispute (ebd. I 83) — *Thus ended* this bloody fray (ebd. I 224) — *So trembled* poor Sophia, so *turned* she pale (ebd. I 255) — And *now arrived* another postboy (ebd. II 12) — *here comes* our good friend (Goldsm. Vic. 11) — *yonder comes* Moses (ebd. 24) — *There goes* a pair (Goldsm. Stoops I 645) — *here comes* something (ebd. I 654) — Thomas, *there lies* the mystery (Sher. Riv. I 1 p. 218) — There, Sir Anthony, *there sits* the deliberate simpleton (ebd. I 2 p. 219);

C. wenn der Satz mit einer umfänglicheren adverbialen Bestimmung anfängt:

a) Umschriebene Formen:

in this maner doth the Greeke *dactilus begin* slowly (Put. Arte 88) — *Not with less fury did Mrs. Partridge fly* on the poor pedagogue (Field. T. J. I 62).

b) Nicht umschriebene Formen:

by and by cometh in Nathan (Lat. 58) — *After whom followed* John Lydgate (Put. Arte 74) — *Since him followed* Maister Arthure Golding (ebd. 75) — *Now a little below these Mountains, on the left hand, lieth* the Country of Conceit (Bun. 113, 27) — *After him, came* in Mr. Dispondency (ebd. 285, 14) — *Below the house, lies* a very spacious garden (Locke, Journ. 65) — *In a little chapel in their convent stands* a plain old chair (ebd. 69) — *From love proceeds* your music (Field. T. J. I 120) — *In one place lay* on the ground, all pale and almost breathless, the vanquished Blifil (ebd. I 220) — *Near him stood* the conqueror Jones (ebd. I 220) — *In a third place stood* the said Thwackum (ebd. I 220).

2) Nur umschriebene Formen begegnen,

A. wenn ein tonloses *there* (= es) gebraucht ist:

There dwelt in Athens a young gentleman of great patrimonie (Lyly. Evph. 9) — *There comes* an old man and his three sons (Sh. As. I 2, 125) — *There came* divers of Antonio's creditors (Sh. Merch. III 1, 119) — *there grew* of necessity in chief price and request eloquence and variety of discourse (Bac. Adv. 29) — *there remaineth* yet another part of natural philosophy (ebd. 120) — But *there remaineth* a division of natural philosophy (ebd. 126) —

There came also flashes of fire out of the Hill (Bun. 25, 20) — Then *there came* to him an hand (ebd. 57, 31) — Then *there came* forth a Summons (ebd. 288, 34) — *There go* out this year twenty-six galleys (Locke, Journ 67) —

there appeared now to be as little danger as he had before apprehended there were hopes (Field. T. J. I 207) — *There seemed*, indeed, something applicable to both sides in this letter (Goldsm Vic. 30) — *there appeared* only two faces that did not glow with transport (ebd. 81);

B. wenn am Satzanfange ein betontes, eng zum Prädikatsverb gehöriges Adverb steht:

away went Claudio enraged (Sh. Ado. III 3, 170) — *up comes* two of these thin starved London rogues (Van. Journ. I 2 p. 471) — *up comes* her bravo (Farq. Trip. III 2 p 525) — *up rose* the sun (Field. T. J. I 20) — *down came* my lord justice Page (ebd. I 397) — *down came* my wife and daughters (Goldsm. Vic. 9).

Ueber den Zweck der Umschreibung in invertierten Sätzen äußert sich Verron in seiner Abhandlung: The construction or arrangement of words and sentences in the present English language, Part III, Inverted constructions (27. Jahresber. d. Realsch. I. O. zu Münster f. d. Schulj. 1878/79) p. 14 folgendermaßen: "a free and copious use is made of the auxiliary verb to *do* for the purpose of rendering the verb compound, and thus facilitating the inversion by placing the subject between the verb inflected and the infinitive mood". Verron mag Recht haben. Es scheint aber, als ob hier auch vor allem Anforderungen an die Deutlichkeit (man vergleiche: the same feeling *crushed* our hero und the same feeling *did* our hero *crush*, in welchen Sätzen the same feeling vorangestelltes Objekt sein soll), außerdem noch Accent- und satzrhythmische Verhältnisse eine Rolle spielten.

§ 2.

Do in positiven Behauptungssätzen ohne Inversion des Subjekts.

A. Die ältere Sprache.
(16.—18. Jahrhundert.)

Was die numerische Verwendung des umschreibenden *do* in positiven, nicht invertierten Behauptungssätzen der älteren neuenglischen Litteratur anlangt, so lehrt ein Einblick in die Prosatexte des 16., 17. und 18. Jahrhunderts:

1) daß das hier in Betracht kommende *do* im letzten Viertel des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts die größte Verbreitung hatte, dann aber im allgemeinen in einer raschen Abnahme begriffen war;

2) daß die Umgangssprache, wie sie sich vor allem in dem Lustspiele in ungebundener[1]) Rede präsentiert, weniger zu der Umschreibung neigt als die Litteratursprache.

Eine regelmäßig fortschreitende Abnahme der Umschreibung seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts kann man indessen, was zunächst

1) Es bedarf wohl keines Beweises, daß die dramatische Prosa im allgemeinen die Sprache des alltäglichen Verkehrs getreuer wiederspiegelt als die berichtende, belehrende und rednerische.

I. die Litteratursprache betrifft, nicht konstatieren. Immer hat es einige Schriftsteller gegeben, die von *do* einen reichlichen Gebrauch machten, und andere, deren Werke die Umschreibung verhältnismäßig selten aufweisen. Schon in der Zeit

von ca. **1500—1625**

bemerkt man die größten Verschiedenheiten.

In *Latimer's Sermons before Edward* VI p. 18—101 (**1549**) zählt man z. B. 35 Beispiele [1]),

in Ralph Robinson's Uebersetzung von *Thomas More's Utopia* p. 12—98 (**1556**) 43 Beispiele,

in *Roger Ascham's Scholemaster* p. 17—96 (**1570**) 109 Beispiele,

in *George Puttenham's Arte of English Poesie* p. 19—97 (**1589**) nur 30 Beispiele, und

in *Francis Bacon's Advancement of Learning* p. 1—93 (**1605**) 95 Beispiele.

In der Zeit

von **1625—1700**

haben einige Autoren augenscheinlich die Umschreibung möglichst zu vermeiden gesucht, z. B. *Milton*, in dessen *Areopagitica* (**1644**) sich nur 3 Beispiele finden (p. 35 u. 44), *Locke*, dessen Briefe aus den Jahren **1654—74** (2000 Zeilen) nur 1 Beispiel (p. 199) aufweisen, und *Dryden*, welcher in der Dedikation zu seiner *Juvenal*-Uebersetzung (**1692**) gar kein Beispiel hat.

Andere Autoren wiederum haben die Periphrase öfter angewendet, so

Oliver Cromwell in seinen Briefen aus den Jahren **1654—56** (vol. IV) 44 Mal,

Bunyan in *Pilgrim's Progress* p. 11—90 (**1678**) 40 Mal,

L'Estrange im *Observator* vom 13. April bis zum 25. Mai **1681** (37 Folioseiten) 14 Mal.

Im 18. Jahrhundert

macht unter einer Anzahl von Autoren, deren Schriften bez. des Auftretens unserer Periphrase hier untersucht worden sind,

1) Von allen in dieser Abhandlung untersuchten Texten sind immer die in Betracht kommenden Beispiele mit *do* auf ca. 3000 Zeilen Text gezählt worden. Wo der Umfang des betreffenden Textes nicht 3000 Zeilen beträgt, ist dies besonders bemerkt worden.

Berkeley den ausgiebigsten Gebrauch von der Umschreibung. In seinen *Principles of Human Knowledge* (**1710**) kommen 19 Beispiele vor, in seinen Briefen aus den Jahren **1721—28** 16 Beispiele. Ferner notierte ich

in *Addison's Papers* im *Spectator* vol. III p. 52—136 (**1711**) 2 Beispiele (p. 131 u. 135),

in *Daniel Defoe's Robinson* p. 1—80 (**1719**) 3 Beispiele (pp. 1, 8, 42),

in *Richardson's Pamela* p. 2—80 (**1740**) 2 Beispiele (p. 29 u. 59),

in *David Hume's Inquiry concerning human understanding* p. 309—376 (**1748**) 6 Beispiele (pp. 320, 340, 343, 345, 349),

in *Smollett's Roderick Random* p. 1—81 (**1748**) 1 Beispiel (p. 75),

in *Fielding's Tom Jones* I p. 1—81 (**1750**) 3 Beispiele (pp. 51, 60, 72),

in *Goldsmith's Vicar of Wakefield* p. 1—56 (**1766**) 1 Beispiel (p. 37),

in *Burke's Speech on American Taxation* (**1774**) und in seinem *Speech on moving Resolutions for Conciliation with the Colonies* (**1775**), in beiden zusammen 11 Beispiele.

Offenbar besteht in der Schriftsprache des 18. Jahrhunderts betreffs der Verwendung der Umschreibung ein Unterschied zwischen einerseits der wissenschaftlichen und oratorischen Prosa (vgl. Berkeley und Burke) und andererseits der erzählenden Prosa, wie wir sie bei Addison, Defoe, Richardson, Smollett, Fielding haben. In der letzteren tritt das umschreibende *do* entschieden seltener auf als in der ersteren.

In der durch die dramatische Prosa zum Ausdruck kommenden

II. Umgangssprache

zeigt sich eigentlich nur bei *Shakespere* eine häufigere Verwendung des umschreibenden *do.* In den Prosapartien von *Merry Wives of Windsor* und *Much Ado about Nothing* Akt I u. II (zusammen 3000 Zeilen) finden sich z. B. 21 Beispiele. Nach Shakespere's Zeit scheint jedoch die Umschreibung von keinem dramatische Prosa schreibenden Autor in jenem Umfange wieder verwendet worden zu sein.

In *Heywood's Wise-Woman of Hogsdon* (**1638**) ist das betreffende *do* z. B. nur 1 Mal zu belegen (p. 325),

in *Dryden's Evening's Love* (**1668**) gar nicht,

in *Wycherley's Love in a Wood* (**1672**) Akt I—III 6 Mal (pp. 5, 11, 14, 16, 19),

in *Congreve's Old Bachelor* (**1693**) 6 Mal (pp. 152, 158, 161, 163, 166, 170),

in *Vanbrugh's Mistake* (**1705**) 2 Mal (p. 445 u. 454),

in *Farquhar's Recruiting Officer* (**1706**) 2 Mal (p. 628) und

in *Goldsmith's She Stoops to Conquer* (**1773**) kein Mal.

Ein Vergleich der hier genannten Zahlen mit denen bei Betrachtung der Litteratursprache gegebenen (man stelle z. B. Shakespere mit 21 Beispielen und Bacon mit 95 Beispielen, oder Farquhar mit 2 Beispielen und Berkeley mit 21 Beispielen gegenüber) drängt entschieden zu der Annahme, daß in der alltäglichen Konversationssprache das umschreibende *do* bei weitem nicht in dem Grade heimisch gewesen sein kann wie in der Büchersprache [1]).

Auch Proben der Sprache des ungebildeten Mannes, wie sie dem Leser in einer Anzahl von Dramen teils als Dialektdarstellungen, teils als bloße Wiedergabe der grammatischen, stilistischen und lexikographischen Eigentümlichkeiten der vulgären Ausdrucksweise geboten werden, zeugen davon, daß das hier in Betracht kommende umschreibende *do* im mündlichen Verkehr in viel geringerem Maße zur Verwendung gekommen

---

1) Wo sich hier und da in der dramatischen Prosa *do* öfter vorfindet, ist es sicherlich vom Autor zu einem bestimmten Zwecke in ausgedehnterem Maße eingeführt worden. So sind z. B. in *Wycherley's Gentleman Dancing-Master* die Reden des Mr. Paris, genannt Monsieur de Paris (der im Personalverzeichnis als vain Coxcomb und mightily affected with the French Language and Fashions geschildert wird), auffallend stark mit *do* und *did* versehen, höchstwahrscheinlich, um dem "agreeable ill English" (I 2 p. 40) dieses Herrn den Charakter des Ungewöhnlichen und Gezierten zu geben. Er sagt z. B. Akt I Sc. 1: *I did visit — They did love and fear — she does want a gown*; Akt III Sc. 1: *I do tinke so — I did tinke to come — I did rancounter — and I did go to the Italian academy — if you do go abroad — I do undervalue*; Akt IV Sc. 1: *what a fool love do make of one — It do metamorphose.* Nachdem diesem Gecken von Mr. James Formal, seinem Onkel, um dessen Tochter er sich bewirbt, deutlich zu verstehen gegeben worden ist, daß er ihn niemals zum Schwiegersohn nehmen würde, wenn er (Mr. Paris) nicht seine Gewohnheiten in Benehmen, Kleidung und Sprache ändere, und er sich schließlich denn auch dazu bequemt, seine französischen Hosen abzulegen und sich wieder eines "clownish good English" (IV 1) zu befleißigen, weisen seine Reden auch nicht ein einziges unnötiges *do* mehr auf (vgl. Akt IV u. V).

sein muß, als im allgemeinen in der Litteratursprache. Shakespere's Leute aus dem Volke gebrauchen die Umschreibung verhältnismäßig ebensowenig wie andere Personen seiner Stücke. Man vergleiche die Reden *Slender's* und der *Mrs. Quickly* in *Merry Wives*, oder den Dialog der beiden Totengräber in *Hamlet* V 1, oder die Unterhaltung des *Dogberry*, *Verges* und der Wächter im III. Akte (Sc. 3 u. 5) von *Much Ado*, oder die Reden der beiden *Gobbos* in *The Merchant of Venice*, oder der Amme in *Romeo and Juliet* (II 4) etc.

Aus Dramen des 18. Jahrhunderts sei beispielsweise an die Diener *John Moody*, *George und Tom*, ferner an die Köchin *Doll Tripe* in *Vanbrugh's Journey to London*, ebenso an die beiden Rekruten *Costar Pearmean* und *Thomas Appletree* in *Farquhar's Recruiting Officer* erinnert, in deren Reden die Umschreibung überall eine ungemein seltene Erscheinung ist.

Ziemlich häufig haben sich Romanschriftsteller des 18. Jahrhunderts bemüht, hier und da Personen in Sprache und Ausdrucksweise als Angehörige der niederen Klassen zu charakterisieren. Eine mehr als gewöhnliche Verwendung des betreffenden *do* findet sich jedoch auch hier nicht. Man vgl. z. B. die Sprache des Kutschers *Joey* in Kap. XI u. XII, oder des Landmanns in Kap. XXXIII in *Smollett's Roderick Random*, oder die Briefe der *Tabitha Bramble* und der *Winifred Jenkins* in *Smollett's Expedition of Humphry Clinker*, oder die Reden des *Mr. Western* in *Fielding's Tom Jones*.

Es sei noch erwähnt, daß das umschreibende *do* nicht immer unmittelbar vor dem Infinitive steht, sondern auch oft durch einen eingeschobenen Satzteil von demselben getrennt ist.

Wo es sich direkt vor dem Infinitive findet, folgt es

a) dem Subjekte:

what soeuer the mynde *doth learne* (Asch. 43) — disobedience *doth ouerflowe* (ebd. 55) — whereof man *did give* names (Bac. Adv. 5) — learning *doth soften* men's minds (ebd. 10) — reason *doth buckle* and *bow* the mind (ebd. 102)[1]) — That the Long Parliament *did endeavour* (Cromw. IV 183) — those things *did ravish* my heart (Bun. 47, 3) — sensible qualities *do exist* (Berk. Princ. 203) — my business *does require* it some times (Rich. Pam. I 18);

1) Hier gehören zwei Infinitive zu *do*. Vgl. die Einleitung p. 5.

besonders gern, wenn dieses ein Pronomen, vorzugsweise das Personalpronomen "I", ist:

I *do agree* (Put. 53) — I *do deny* (ebd. 53) — she *did praise* my leg being cross-gartered (Sh. T. N. II 5, 182) — She *did commend* my yellow stockings of late (ebd. II 5, 180) — I *do live* by the church (ebd. III 1, 5) — I *do live* at my house (ebd. III 1, 6) — if I *do affirm* (Bac. Adv. 58) — I *do promise* (Clar. Reb. 18, 28) — I *do commend* (Cromw. III 116) — I *do believe* (ebd. IV 150) — I *do think* (L'Estr. Obs. No. 2) — we *do promise* (ebd. No. 11) — I *do scorn* (Congr. Bach. II 1 p. 152) — if I *do promise* you five hundred pound (Farq. Off. IV 2 p. 628) — I *do think* (Berk. Let. 116) — But I *do say* (Burke 124) — They *did act* upon it (ebd. 143) — I *do confess* (ebd. 162);

b) einem zwischen Subjekt und Prädikat eingeschobenen Satzteile oder Satze:

For in verie deede *fond scholemasters, by feare*, *do beate* into them, the hatred of learning, and *wise riders, by ientle allurementes*, *do breed vp* in them, the loue of riding (Asch. 44) — *which of necessity doth induce* oppositions (Bac. Adv. 31) — *Who, I dare say, in the soberest and most judicious part of them*, *did expect* etc. (Cromw. IV 96) — Into that Quag *King David once did fall* (Bun. 59, 15) — I well remember, that *Mr. Townshend, in a brilliant harangue on this subject*, *did dazzle* them (Burke 121);

Thus *Moyses fearynge no man wyth thys swerde*, *dyd reproue* Kyng Pharao (Lat. 23) — *the second causes, which are next unto the senses*, *do offer* themselves tho the mind of man (Bac. Adv. 9) — And *senators or counsellors likewise, which be learned*, *do proceed* upon more safe and substantial principles (ebd. 53) — The *Gentleman that undertook to frame this Government* *did consult* divers days together (Cromw. IV 53)

c) in zusammengezogenen, durch *and* aneinander gereihten Sätzen der Konjunktion *and*:

I was glad than, and *do reioice* yet to remember (Asch. 17) — so I think myself obliged to take notice of your courage and good conduct therein; and *do esteem* that you have done therein a very considerable service to this Commonwealth (Cromw. IV 120).

Ist das umschreibende *do* von seinem Infinitive getrennt, so steht es

a) entweder zwischen dem Subjekte und dem trennenden Elemente:

He *doth* vs *rectify* (Lat. 31) — Thus I *doe* fullye *persuade* me selfe (More, Ut. 68) — I *do* gladlie *agree* (Asch. 31) — they *did* altogether *endeuor* them selues (Put. 25) — this consequence *doth* oft *deceive* men (Bac. Adv. 25) — My legs *do* better *understand* me (Sh. T. N. III 1, 77) — I *do* much *wonder* (Sh. Ado II 3, 7) — who *did* really *wish* the king all the success (Clar. Reb. 37, 18) — I *do* therefore *persuade* you (Cromw. IV 40) — the dust *did* so *fly* about (Bun. 30, 13) — we *do* oft *perceive* things (Berk. Princ. 176) — such extraordinary effects *do* ever *result* from a simple act of volition (Hume, Inqu. 349) — I *do* hereby *assure* them (Field. T. J. I 52) — they *do* greatly *narrow* the market for the Americans (Burke 199);

they *do* shamefully, and flatteringly *geue* assent (More, Ut. 35) — Virgil *did* excellently and profoundly *couple* the knowledge of causes and the conquest of all fears together (Bac. Adv. 68) — I *do* solemnly and faithfully *promise* (Clar. Reb. 18, 37) — prudence *does* undoubtedly in a great measure *produce*

our good or ill fortune (Add. Spect. III 181) — no part of matter, that *does* ever by its sensible qualities, *discover* any power or energy (Hume, Inqu. 345) — Such histories as these *do*, in reality, very much *resemble* a newspaper (Field. T. J. I 51) — reconciliation *does* in a manner always *imply* concession (Burke 167);

b) oder es nimmt seine Stellung zwischen einer von den p. 32 unter b genannten Einschiebungen nach dem Subjekte und dem trennenden Satzteile oder Worte:

And *you*, that do read Plato, as ye shold, *do* well *perceive* etc. (Asch. 48) — But as young men, when they knit and shape perfectly, *do* seldom *grow* to a further stature (Bac. Adv. 39) — Those wits, that think they have thee, *do* very oft *prove* fools (Sh. T. N. I 5, 36) — they being heedless, *did* both *fall* suddenly into the bog (Bun. 16, 24) — the declaration of his wife that she had caught her husband in the fact, *did* sufficiently *prove* (Field. T. J. I 72).

B. Die moderne Sprache.
(19. Jahrhundert.)

I. Die gesprochene Sprache.

Was die gesprochene Sprache des 19. Jahrhunderts anlangt, so ist zunächst zu konstatieren, daß das hier in Betracht kommende umschreibende *do* aus der Umgangssprache der Gebildeten geschwunden ist. Es existiert jedoch noch, einmal als Archaismus in ernster, feierlicher Rede (Gladstone sagte z. B. in einem bei der Parlamentseröffnung im Jahre 1893 gesprochenen Eide [nach d. Graphic vom 11. Febr. 1893]: I, William Ewart Gladstone, *do swear* that I will be faithful and bear true allegiance to her Majesty the Queen Victoria; and I *do* faithfully *promise* to maintain and support the succession of the Crown etc.), ferner als lebendiger Bestandteil der Sprache in verschiedenen Volksmundarten.

Von den Dialekten sind es die südlichen, in denen *do* eine mehr oder weniger ausgedehnte Verwendung findet. Für diese bezeichnet Louis Lucien Bonaparte in einem Aufsatze über die englischen Dialekte, veröffentlicht in den Transactions of the Philological Society 1875/76 p. 570 ff., das Vorhandensein der periphrastischen Konjugationsformen des einfachen verbum finitum geradezu als charakteristisch, während er das Fehlen derselben als ein Merkmal der mittelländischen und nördlichen Mundarten anführt (p. 576) [1]).

---

1) Das Fehlen des hier in Betracht kommenden do in nicht südlichen Mundarten bestätigt z. B. auch Murray, der in einer in den Transact. of the

Eine außergewöhnliche Verbreitung scheint das umschreibende *do* in dem Dialekte von *West-Somerset* zu haben. Elworthy in seiner Grammar of the Dialect of West-Somerset schreibt darüber folgendes: "In the dialect the use of the periphrastic form with do, and of the auxiliary verbs generally, is so much the rule that the infinitive of the principal verb is the part most used in ordinary sentences, while the tense, state etc., are formed by the auxiliaries" (p. 49). Ferner: "This form (sc. inflection) is still common in our hill-country district, but throughout the great vale of West-Somerset it is becoming rare, except with old people, so that the periphrastic (I dŭ wawkĕe, etc.) is now the most usual form of expression for the unemphatic indicative and subjunctive moods." (p. 52.)

Auch im Dialekt von *Dorset* ist dieses *do* eine häufig auftretende Erscheinung. William Barnes im Glossary of the Dorset Dialect führt aus, daß es hier teils rein umschreibend gebraucht wird (p. 39 u. 40), teils aber auch zur Bildung einer Iterativform Verwendung findet. Er schreibt (p. 40): "Did is used to mark, ofttimes instead of one time of a doing, as: He went to town on Monday (once). He *did go* to town every Monday (many times); ferner (p. 23): A boy said to me, in speaking of some days of very hard frost, "They *did break* the ice at night, and *did vind* it avroze ageän nex' mornèn." That is they broke and found *several times*. If they had broken and found only once, he would have said: "They broke the ice at night, an' vound it," etc. — She *beät* the child, is beat *at some one time*. She *did beät* the child, is *was won't to beat*."

Weniger häufig, aber doch gebräuchlich, scheint das umschreibende *do* im *Londoner* Dialekt zu sein. Folgende Beispiele sind Mrs. Brown's Grand Tour in Baumann's Londinismen p. C—CVI entnommen:

as ever I *did see* (p. CII) — as they *did say* (p. CII) — as they *do say* (p. CV) — The sea *did used* to be up 'ere (p. CIII) etc.

Anmerkung. Nach Grade in der Anglia XIV p. 388 existiert das umschreibende *do* auch in den Präsensbildungen des west-afrikanischen

---

Phil. Soc. 1870/72 publizierten Abhandlung The Dialect of the Southern Counties of Scotland nur von einer Verwendung des aux. do in pos. Behauptungssätzen zum Zwecke der Emphase spricht (pp. 219. 220. 222. 225), ebenso Wright, der in seiner Gram. of the Dialect of Windhill (Yorksh.) die betr. Erscheinung überhaupt nicht erwähnt.

Neger-Englisch. Als Beispiel führt er an: *me done take* (= I take). Die Form me done take soll aus dem Bestreben hervorgegangen sein, „eine dem I don' t take, dessen Entstehung man sich nicht erklären konnte, welches man aber oft zu hören bekam, entsprechende positive Form zu bilden, wobei das weitere Mißverständnis unterlief, das *n* des *not* als zu *do* gehörig zu betrachten." Im amerikanischen Neger-Englisch wird dieses *done* zur Umschreibung des Perfekts benutzt (vgl. Harrison in der Anglia VII p. 249), z. B. *I done love'* = I have loved.

II. Die Schriftsprache.

Die Schriftsprache stimmt nicht — wie man vielleicht annehmen könnte — in Bezug auf den Gebrauch des umschreibenden *do* mit der modernen Umgangssprache der Gebildeten überein, sondern weicht selbst in den jüngeren und jüngsten litterarischen Erscheinungen vielfach von ihr ab. Diese Diskrepanz zwischen geschriebener und gesprochener Sprache hat zweifelsohne ihren Grund in dem immer wieder erneuten Eingreifen älterer Sprachgewohnheiten in die lebende Sprache.

Bisweilen tritt die Umschreibung für die Sprache des 19. Jahrhunderts sogar auffallend häufig auf, häufiger als bei vielen Schriftstellern des 18. Jahrhunderts. In solchen Fällen ist sie offenbar mit Absicht in größerem Umfange angewendet worden, um der Sprache eine archaische Färbung zu geben. So finden sich z. B. in *Walter Scott's Ivanhoe* auf ca. 1500 Zeilen (p. 240—280) 10 Beispiele:

we *do pronounce* to you (240) — we *do* in Christian charity *require* you (243) — since thou *didst prize* such an existence (255) — which thou *didst acquire* (256) — if they *did deal* with the unbelievers (265) — which I *did* already *quote* (267) — they *do* yet *demand* of him a large sum (267) — thou *dost promise* me (278) — thou *dost labour* (280),

in *Charles* und *Mary Lamb's Tales from Shakspeare*, wo die Sprache Shakespeare's nachgeahmt werden soll, auf ca. 1500 Zeilen (p. 307—345) 8 Beispiele:

Claudius *did* no ways *resemble* her late husband (307) — and that the serpent who stung his father *did* now *sit* on the throne (309) — it *did* in all respects *appear* so like himself (311) — if he *did* ever his dear father *love* (312) — Hamlet *did* so excellently *counter-feit* the madman (313) — this virtuous prince *did* in moving terms *represent* to the queen (320) — but he *did expect* that (330) — Iago *did* indeed *make* it appear greater than it was (336),

in *Nathaniel Hawthorne's Scarlet Letter*, einem Romane, der einen Stoff aus der Puritaner-Zeit behandelt, auf ca. 1500 Zeilen (p. 190—236) 6 Beispiele:

thou *didst plant* the germ of evil (197) — Pearl set forth, at a great pace and, as Hester smiled to perceive, *did* actually *catch* the sunshine (208) — I *did*

know it (220) — I *do forgive* you, Hester (220) — when thou *didst tell* me what he was (222) — And thou *didst plead* so bravely in her behalf and mine (236),

in *Carlyle's French Revolution* auf ca. 2000 Zeilen (p. 208—259) 5 Beispiele:

These, to the number at one time of Twenty-seven, *do* accordingly *lodge* here (208) — they *did meet* (220) — they *do* now *get* dubious (221) — the Fourty - four Thousand Communes, by overwhelming majorities, *did hasten* to accept it (228) — Doctrine of Fraternity . . . . . *does*, it is true . . . . ., suddenly *plump* down (259).

Vereinzelte Fälle, bei denen man nicht imstande ist, die besondere Absicht der Verwendung des umschreibenden *do* herauszufühlen (wenngleich hier und da die Möglichkeit emphatischen Ausdrucks zugegeben werden muß), begegnen wohl bei den meisten Schriftstellern, so z. B. bei *Charles Dickens* in *Oliver Twist*:

I *do mean* to say (9) — it *did* perversely *happen* (13) — the first, the first, I *do believe* (350),

in *Dombey and Son*, vol. I:

And they *do say*, Uncle and Captain Cuttle, that he 's taken a dislike to her (66) — And there 's my sister Jemima at the door, I *do declare* (95) — And people *did say* that the Doesor had rather overdone it with young Toots (199),

in *David Copperfield*, vol. I:

if anything *did happen* (53) — a kind of wild boy who *did bite* (111) — that I *did* steadily *pick* up (131) — he actually *did bestow* his gaiters on a beggarwoman (315),

bei *Disraeli* in *Venetia*, vol. I:

for they *do say* that the abbey is quite uninhabited (9) — Well, to be sure, you *do ask* the strangest questions (27) — They *do whisper* very odd things (310),

bei *Edward A. Freeman* in *A short History of the Norman Conquest of England*:

Then they tell as that the English fleet *did land* in the Côtentin (17) — But it *does seem* likely (21) — Thus William . . . . *did* in some sort also *conquer* France at Mortemer (37),

in *The Growth of the English Constitution*:

The foreign invasion which for a moment seemed to have created her freedom for ever *did* in truth only *lead* to its new birth (80) — My chief point is that it *did* thus, in the strictest sense, *grow* out of that state (83) — though it *did* in the end *exercise* the greatest parliamentary powers (175) — Charles the Second *did* indeed *turn* itself into a Parliament (180).

bei *George Eliot* in *Silas Marner*:

It *did occur* to Dunsey that it might be wise (53) — it *did come* into my head that he might be riding (103),

bei *Mrs. Humphry Ward* in *Robert Elsmere*, vol. I:

I *did think* you would have taken more pains about my orders (36) — and you always *do say* the most unpleasant things (74),

bei *Emma Marshall* in *Penshurst Castle*:

No one ever *did resist* Mr. Philip Sidney's will (51) — I *did begin* to run down (99) — though he *did begin* to discuss the affairs of his father (116) — that Love Eternal *did* indeed *maintain* its life in his noble and true heart (117),

bei *Mark Twain* in *A Tramp Abroad*, vol. I:

how the flowers *did pour* out their fragrance, and how the birds *did sing* (85),

bei *F. C. Philips* in *My Face is my Fortune*:

they never *do see* anything (185),

bei *Sarah Grand* in *The Heavenly Twins*, vol. I:

although she *does give* way occasionally to bursts of fiery indignation (17) — Only I *do seem* to perceive (46) — only when he *did lose* his temper (132) — My ear does bother me (315) — When Lady Fulda *did appear* the meal was usually half over (331),

bei *Mrs. Oliphant* in *The Victorian Age of English Literature*, vol. I:

genuine pictures of types that *did exist* in actual life (246) — when they *did appear* (250);

auch in Zeitungen, wie z. B. in *Daily News*:

that they on the 29th of June, 1894, *did* unlawfully *solicit* Henry Braden etc. (July 10, 1894),

in *Pall Mall Budget*:

And this *did* at last *happen* (Mar. 22, 1894) — This *does*, it is true, *move* exactly like our rook (Mar. 15, 1894) — The world *does* very much *hear* (Apr. 12, 1894) — I *did*, however, *entertain* the proposal for a while (May 3, 1894),

in *The Standard*:

I *do invite* you to consider the permanent obstacles they have to meet (Oct. 19, 1895) — But I confess I *do think* it somewhat unfair to those who think they are obtaining the undiluted article (Oct. 19, 1895).

Anhangsweise sei noch das bei der Verbindung des Adverbs *but* mit einem Verbum auftretende *do* erwähnt, welches vom modernen Standpunkte aus als umschreibend angesehen werden könnte, ursprünglich aber das Begriffsverb *do* ist. Z. B.:

I *did but make* a mistake (Sc. Iv. 56) — I *did but jest* (ebd. 92) — if we *did but know* it (Dick. Ol. Tw. 194) — which *did but quicken* his new-born sense (H. Ward, Elsm. I 104) — (they) *did but reverence* him the more (Hawth. Scar. L. 163) — The deeper emotions *do but form* a kind of background to our coarser needs (Bens. D. 62).

But in dieser Bedeutung ist auf den Schwund von *not* (ae. nâwiht, me. naught = nihil), das ursprünglich ein Substantiv im Akkusativ ist, zurückzuführen (vgl. Murray Dictionary unter but C 6), so daß *do but form, did but know* etc. als aus einem *do not* (= nihil) *but know, do not but form* etc. hervorgegangen zu betrachten ist. Da, wo im Neuenglischen an Stelle eines alten nâwiht ein entsprechendes nothing steht, ist sowohl die eigentliche Bedeutung dieses *do*, als auch die ursprüngliche präpositionale Funktion von but wieder deutlich zu erkennen. Man vgl.: but she *did nothing but whistle* (Bens. D. 101).

Die Verbindung *do but + verb.* finden wir bereits in früheren Jahrhunderten der neuenglischen Periode:

I *do but read* madness (Sh. T. N. V. 1. 302) — she *doth but counterfeit* (Sh. Ado II. 3. 107) — I wish you *did but see* how it chafes (Sh. Wint. III. 3. 89) — he *doth but mistake* the truth totally (Sh. Temp. II. 1. 57) — I *did but forget* myself a little (Dryd. Sir Mart. I. 1. p. 16) — you *do but jeer* (Wych. Wife IV. 2. p. 88) — If I *did but meet* a good man (Bun. 127, 1) — if you *do but know* me (Congr. Bach. II. 1. p. 152) — I *do but jest* (Sher. Riv. I. 2. p. 219);

außerdem auch schon im Mittelenglischen:

Ther myn *did bot smoke* (*d*) (Town. Myst.) — for of the meschief of poure peple she recheth not ne *doth but smyle* (Curial) — he *dide but a-wayte* (Merl. 380, 35) — thei *dide but loke* after the howr (ebd. 290, 33).

§ 3.

Do in emphatischen Sätzen.

I. Ueberall, wo die Verbindung: Hilfsverb + Inf. oder Particip vorkommt, fällt gewöhnlich der logische Accent auf die verbale Nominalform, z. B. she hoped I *would repent* (Dick. Cop. I. 89) — They *had persuaded* her (ebd. I. 88). Unter gewissen Umständen kann jedoch der Ton auch auf das Hilfsverb geworfen werden, so daß die Nominalform in der Betonung gegen jenes zurücktritt. Man vergleiche: I do not now, and never *will believe*, that any sordid motive, or her own unbiassed will, has led her to this course (Dick. Rdg. 151) — you did as all would, as all *must do* (Disr. Ven. I. 261) — who could, and *would*, I doubt not, gladly *return* your love (Marsh. Pensh. 220). Durch eine solche von der gewöhnlichen abweichende Betonungsweise tritt der begriffliche Gehalt des Prädikatsverbs gegen das aussagende Element desselben in den Hintergrund.

Bei allen den Verbalformen, welche mit Hilfe eines Auxiliars gebildet werden, ist eine solche Hervorhebung des aussagenden Elements sehr leicht hergestellt, nicht dagegen bei den einfachen Zeitformen, dem Präsens und dem Präteritum. Um sie jedoch auch hier zu ermöglichen, greift man zu den periphrastischen Nebenformen und legt den erforderlichen Nachdruck auf das Hilfsverb *do.*

Diese emphatischen Formen des einf. verb. fin. müssen selbstverständlich zu einer Zeit entstanden sein, in der das umschreibende *do* auch in positiven Behauptungssätzen eine verbreitete Erscheinung war. Der Gebrauch, Hilfsverben mit Nachdruck zu versehen, war in der Sprache bereits vorhanden. Man vgl.:

that euer man myght or *coude seke* (Caxt. Bl. 129, 8) — And should I, nay, *could* I, *suffer* my selfe to be led and carried away (ebd. 214, 38) — but wise ryders, in their office, can and *will do* both (Asch. 43) — which neither do, nor *can give* them graceful Motions (Locke, Ed. 93).

Es lag somit nahe, die Emphase auch auf das aux. *do* auszudehnen und dadurch die besondere Hervorhebung auch derjenigen temporalen (Präsens und Präteritum) und modalen (Wirklichkeit) Verhältnisse des Prädikatsverbs zu ermöglichen, welche speziell durch jenes Hilfsverb zur Darstellung gelangen konnten.

Die emphatischen Präsens- und Präteritalformen treten auf

A. in der Antithese und zwar in der Gegenüberstellung von

1. Indicativ und Konjunktiv oder Imperativ (Thatsächlichkeit und Möglichkeit, Wunsch und Erfüllung u. s. w.):

and they went arm in arm along the streets, perfectly indifferent to any astonishment that their appearance *might* or *did* excite by the way (Dick. Domb. I. 110) — but he *might*, and he often *did*, become a Thegn (Freem. Growth 79) Fragile and delicate she was, but with a might of love within her that *could* and *did*, create a world to fly to (Dick. Domb. III. 277) — I *can* and *do* wish they were mine (Bens. DO. 61) — "What would his mother feel if she had sat by him as I have, and *could* see him now." " "Perhaps she *does* see me," " whispered Oliver (Dick. Ol. Tw. 75) — "I wish that the messenger *would* return." The messenger *did* return (Disr. Ven. II. 278) — "Look *up*, and laugh with us —t'was all jest!" And he *did* look up (Tw. Tramp I. 159) — *excuse* me, Evangeline said to me; and when I found her so sweetly apologetic I *did* excuse her at once (Gr. Manifold Nat. 80).

Anmerkung. Im Deutschen, wo eine solche Emphase beim einfachen verbum finitum (wenigstens in der Sprache der Gebildeten) nicht möglich ist, kann die Hervorhebung der Thatsächlichkeit einer Aussage nur durch Unterstützung eines stark zu betonenden auf die Thatsächlichkeit hinweisenden Adverbs geschehen, z. B. he *did* look up (Tw. Tramp I. 159) ist zu übersetzen: er schaute thatsächlich, wirklich u. ä. auf.

2. Gegenwart und Vergangenheit:

"I really must entreat you to be reasonable, and listen to what I *did say*, and *do say* (Dick. Cop. III. 142) — This old town of Salem . . . . . possesses, or *did possess*, a hold on my affections (Hawth. Scar. L. 15) — "Evadne, you *do* love me!" "I *did love* you" she answered (Gr. Twins I. 441);

3. Bejahung und Verneinung:

"*You don't say* that, sir" said Ramsey . . . . "I *do say* it, though", said Fogg (Dick. Pickw. I. 304) — "you *don't see* it now, at all events". Oliver *did see* it (Dick. Ol. Tw. 99) — "I *don't care*". But as Mr. Sikes *did care* . . . . . he dropped his voice as he said the words (ebd. 163) — "Oh, that sort of thing *doesn't hurt* much", Diavola declared. "It *does hurt*", she maintained aggressively (Gr. Twins I. 348) — I says, "Brown, don't talk sich foolishness. You *don't mean* to say as it come that sudden?" He says, "That's what I *do mean* to say" (Baum. Lond. CII).

Anmerkung. Im Deutschen gebraucht man hier bei der Wiedergabe: doch, aber doch. Oliver *did* see it = O. sah es doch, aber doch.

B. in Sätzen, welche in lebhafter Rede neben der bloßen Behauptung auch noch die Gemütsstimmung (Sehnsucht, Mitleid, Freude u. s. w.) des Sprechenden zum Ausdruck bringen und die im Deutschen in den meisten Fällen durch einen Ausrufesatz wiederzugeben sind:

I *do* so *wish* she would let us go there (Disr. Ven. I. 66) = Wie ich wünsche u. s. w. — you *do look* poorly (T. Br. Schoold. 27) — I *do thank* God she was taken from me (Booth, Dark. Engl. Pref.) — I *do* so *wish* you would not smoke (Bens. D. 46) — and I *do hope* that now she is out of the schoolroom I shall see more of her (Gr. Twins I. 52) — He *did look* so puzzled! (Gr. Twins I. 215) — Now you *do surprise* me (Gr. Twins I. 271) — Darling Dodo, said Grantie with feeling, I *do* so *want* to see her again! (Bens. Do. 222).

Anmerkung. Gewöhnlich ist hier in den Texten die Emphase des *do* durch *cursiven Druck* gekennzeichnet.

Bisher sind nur Beispiele von emph. positiven Behauptungssätzen gegeben worden. Doch kann *do* auch in Verneinungs- und Fragesätzen als emphatisch den Ton tragen:

I did not, and *do* not, *suppose* etc. (Dick. Cop. I. 103) — though he does not, or *did* not, when I saw him, *resemble* you (Marsh. Pensh. 28) — although sensible people may not, and *do* not *buy* birthday-books (Pall Mall Bdg. Mar. 22, 1894) — "And how did you settle it?" the tenor asked. "I *didn't settle* it", the Boy replied (Gr. Twins II. 38) — though he could not, and indeed *did* not even *attempt* to vindicate his conduct (Disr. Ven. I. 40) —

"Micawber! did you hear me tell you not to wait?" "Yes!" replied the unmovable Mr. Micawber. "Then why *do* you *wait?*" said Uriah (Dick. Cop. III. 212) — What could I think, what *did* I *think?* (ebd. II. 220) — "Do you mean to say that your husband gave you a black eye?" "Of course he did. Who but husbands ever *do give* black eyes?" (Phil. Face 230);

ebenso in Ausrufesätzen:

what *did* the gentleman *expect*, for gracious sake! (Dick Cop. II. 234) — For is it not, truly, more blessed to give than to receive? And how royally we women *do give*! (Hodg. Sist. Clar. 71).

In der älteren Sprache, in der zum Teil das umschreibende *do* so ungemein häufig begegnet, läßt sich nicht immer ohne weiteres feststellen, ob eine Emphase beabsichtigt gewesen sein mag. Doch steht fest, daß das emphatische *do* schon sehr zeitig mit Bewußtsein verwendet worden ist. Schon John Wallis schreibt in seiner Grammatica Lingvae Anglicanae (1653) p. 106: "Do et did indicant *emphatice* tempus praesens et imperfectum" (vgl. Koch, Gram. II. p. 25). Sicher sind jedoch nur solche Belege, in denen do in der Antithese auftritt. Man vergleiche:

Vio.: I warrant thou art a merry fellow and carest for nothing. Clo.: Not so, sir, I *do care* for something (Sh. T. N. III. 1. 32) — Leon.: If he do fear God, he must necessarily keep the peace ..... D. Pedr.: And so will he do; for the man *doth fear* God (Sh. Ado II. 3. 204) — Gripe: wilt thou say I would have ravished thee? Lucy: I will swear you *did ravish* me (Wych. Love III. 4. p. 21) — Horn.: art thou sure I don't know her? Pinch.: I am sure you *do know* her (Wych. Wife V. 2. p. 96) — Plume: only this you must expect, that if you commit a small fault I will excuse it, if a great one I'll discharge you ..... Silv.: And something tells me, that if you *do discharge* me, 't will be the greatest punishment you can inflict (Farq. Off. IV. 1. p. 628) — ". . . . we want no coach to carry us now." "You mistake, child", returned I, "we *do want* a coach" (Goldsm. Vic. 9).

II. Wie das aussagende, so kann auch das rein begriffliche Element eines Prädikatsverbs mit einem besonderen Nachdruck versehen werden. In der Regel erzielt man hier schon diesen Nachdruck durch eine stärkere Betonung. Doch ist es in derartigen Fällen nicht ungewöhnlich, auch die umschriebenen Formen zu verwenden, da in diesen das hervorzuhebende Begriffsverb neben dem unbetonten *do* infolge des Kontrastes ganz besonders auffallen muß. Diese Erscheinung begegnet sowohl in der älteren als auch in der modernen Sprache, und zwar in der letzteren nicht nur in der Litteratur, sondern auch im mündlichen Verkehr. Sie tritt ebenfalls

A. in der Antithese auf, d. h. wenn 2 Verben einen gewissen begrifflichen Gegensatz bilden:

for otherwise they *do pervert* the motions and faculties of the mind, and not *prepare* them (Bac. Adv. 82) — actually, she *did laugh* more than she *did cry* (Yonge, Love 180) — it really *does look* better than it *is* (Dick. Domb. III. 59);

B. besonders häufig bei Verben des Versicherns und Bittens:

I *do assure* you, sir, I *do assure* you (Sh. L. L. L. V. 1. 99) — Sir, the king is a noble gentleman, and my familiar, I *do assure* ye (ebd. V. 1. 101) — I *do beseech* thee, remember thy courtesy (ebd. V. 1. 102) — Forsake thy seat, I *do beseech* thee, captain (Sh. Ant. II. 7. 43) — and I for them all on both my knees *do entreat* that etc. (Dek. Hol. V. 5. p. 86) — I *do beseech* your lordship, let your eye read o'er this wretched paper (Dek. II. Whore I. 1. p. 197) — We are your friends, and will not take it ill to be left, I *do assure* you (Wych. Wife I. 1. p. 73) — I *do assure* you, he is the honestest, worthiest, true-hearted gentleman (ebd. II. 1. p. 75) — I am a gentleman, I *do assure* you (Field. T. J. II. 16) — I *do assure* you I do not look at any of the servants in this home (ebd. I. 117) — but my dear ma'am, it is a mistaken one, I *do assure* you (Dick. Rdg. 128) — We have never thought of parting with him, sir, I *do assure* you (ebd. 221) — My business, Sir John, is not of a common kind, I *do assure* you (ebd. 353) — I don't recollect, that ...... I ever numbered him among my personal friends, I *do assure* you (ebd. 355) — I *do assure* you, she biled them (Dick. Cop. I. 141) — And I *do assure* you, she is the dearest girl (ebd. II. 166) — I *do assure* you, she is prettier (ebd. II. 188) — but I *do assure* you, it is not with me (ebd. II. 218) — Even more so, I *do assure* you (ebd. III. 121) — We have been made quite uneasy ......, I *do assure* you (ebd. III. 210) — who, I *do assure* you, Copperfield, is, and ever was the dearest girl (ebd. III. 315) — who, I *do assure* you, Copperfield, is the dearest girl (ebd. III. 317) — I *do conjure* my relation, not to stop halfway (Dick. Domb. III. 387) — I can't abide the thought of them, I *do assure* your ladyship (Disr. Ven. I. 25) — There is not the slightest fear, I *do assure* you, Miss (Disr. Ven. II. 275) — so, I *do entreat* you, mother, once more to forgive me (Gr. Twins I. 121).

III. Außer den unter I und II genannten giebt es schließlich noch emphatische Verbalformen, in denen sowohl das begriffliche als auch das aussagende Element eines prädikativen Zeitworts mit Nachdruck versehen ist. Diese gehören vorzugsweise der lebhaften Darstellungsweise an. Die Hervorhebung des Infinitivs wird dadurch bewerkstelligt, daß man ihn an die Spitze des Satzes stellt.

I would attempt to draw her picture, but that is done already by a more able Master, Mr. Hogarth himself, to whom she sat many years ago, and hath been lately exhibited by that gentleman in his print of a Winter's Morning, of which she was no improper emblem, and may be seen walking (for *walk* she *doth* in the print) to Covent-garden church (Field. T. J. I. 42) — It hath been a custom long established in the polite world ..... that a husband shall never enter his wife's apartment without first knocking at the door ...... *Knock*, indeed, he *did* at the door, but not with one of those gentle raps which is usual at such occasions (ebd. II. 5).

An Austrian army under Windischgrätz took the field, and now the Magyars had to fight, not only for their authority, but for their very existence. *Fight* they *did*, too, not only well but with a desperate heroism (Pall Mall Bdg. Mar. 22, 1894) — Come it must, and *come* it *did* (Newmann)[1].

§ 4.

Do in negativen Behauptungssätzen.

A. Die ältere Sprache.
(16.—18. Jahrh.)

Im Gegensatze zu den positiven Behauptungssätzen findet bei den negativen Behauptungssätzen seit dem 17. Jahrhundert eine Zunahme der Umschreibung statt. In der

I. Umgangssprache

ist dieses Anwachsen ein im allgemeinen stetig und schnell vorwärtsschreitendes, sodaß man um das Jahr 1700 in Bezug auf die numerische Verwendung des umschreibenden *do* schon ungefähr den modernen Gebrauch vorfindet. Man vgl. folgende Uebersicht:

Zeit	Autor	Text	Anzahl der Bspl.	Bspl. mit Umschr.	Bspl. ohne Umschr.	In % ausgedr. mit Umschr.[2]	In % ausgedr. ohne Umschr.[2]
1602	Shakespere	M. Wives & Ado I u. II	40	13	27	32 1/2	67 1/2
1638	Heywood	Wise-Woman	16	7	9	43 3/4	56 1/4
1668	Dryden	Evening's Love	18	6	12	33 1/3	66 2/3
1672	Wycherley	Love I—III	25	16	9	64	36
1693	Congreve	Old Bachelor	32	26	6	81 1/4	18 3/4
1706	Farquhar	Officer I—IV	23	23	0	100	—
1776	Goldsmith	She Stoops I—IV	35	35	0	100	—

Bemerkenswert ist, daß vom letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts an in dramatischen Texten bereits vielfach die heute in der Konversationssprache ausschließlich gebrauchten kontrahierten Formen (*don't* etc.) anzutreffen sind. *Shakespere* kennt sie noch nicht. Auch bei *Heywood* (vgl. Wise-Woman),

1) Dieses Bspl. ist Verron, the construction etc. entnommen.
2) Die Prozente sind zu halben, Drittel- und Viertel-Prozenten abgerundet.

Dryden (vgl. An Evening's Love), *Wycherley* (vgl. Love in a Wood) scheinen sie noch nicht vorzukommen. Doch *Congreve* setzt bereits 1693 in seinem *Old Bachelor* anstatt *do not* regelmäßig *don't*:

I *don't* love (I. 3. p. 150) — I *don't* force (I. 4. p. 150) — you *don't* swallow (I. 4. p. 150) — I *don't* expect (I. 4. p. 151) — I *don't* question (II. 1. p. 152) — I *don't* fear (II. 1. p. 153) — I *don't* know (II. 2. p. 153) — you *don't* know (II. 2. 154) — you *don't* know (II. 3. 154) — I *don't* much admire (II. 9. p. 155) — I *don't* use (III. 6. p. 158) — You *don't* mean (IV. 10. p. 159) — you *don't* love me (IV. 4. p. 161) — you *don't* go (IV. 4. p. 161) — you *don't* mean (IV. 5. p. 162) — you *don't* know (IV. 19. p. 165) — you *don't* love (IV. 22. p. 166) — you *don't* know (V. 5. p. 168);

ebenso *Farquhar* in *The Recruiting Officer*:

I *don't* beat (I. 1. p. 613) — I *don't* reckon (I. 1. p. 614) — you *don't* consider (I. 2. p. 616) — I *don't* approve (II. 2. p. 618) — I *don't* remember (II. 2. p. 618) — we *don't* know (II. 3. p. 620) — we *don't* deny (II. 3. p. 620) — I *don't* wonder (III. 2. p. 624) — I *don't* know (III. 2. p. 624) — I *don't* like (III. 2. p. 625) — I *don't* find (IV. 2. p. 628) — I *don't* care (IV. 2. p. 628) — I *don't* envy (IV. 2. p. 629) — you *don't* profess (IV. 3. p. 632) — I *don't* know (V. 1. p. 633) — I *don't* use (V. 3. p. 634) — I *don't* know (V. 4. p. 635) — I *don't* know (V. 5. p. 636) — I *don't* care (V. 5. p. 636) — you *don't* list (V. 5. p. 637) — his friends *don't* bring (V. 5. p. 637) — I *don't* care (V. 6. p. 637) — I *don't* know (V. 7. p. 639).

Zunächst ist es allein die kontrahierte Form *don't*, die uns entgegentritt. *Didn't* und *doesn't* scheinen erst im 19. Jahrhundert in ausgedehnterem Maße zur Darstellung gekommen zu sein. In der Zeit bis 1800 finden sie sich — und zwar höchstwahrscheinlich nur gegen das Ende des 18. Jahrhunderts hin — bloß vereinzelt vor. *Goldsmith* schreibt z. B. in *She Stoops to Conquer* noch ausnahmslos *does not* und *did not*:

that *does not* take (I. p. 644) — you *did not* treat (III. p. 663) — I *did not* throw (III. p. 663) — I *did not* drink (IV. p. 665) — I *did not* expect (V. p. 673).

Sheridan in *The Rivals* hat 5 mal *does not* (I. 2. p. 219; I. 2. p. 219; II. 1. p. 225; II. 1. p. 227; III. 3. p. 250) und nur 1 mal *doesn't*:

It *doesn't* become (IV. 1. p. 256),

4 mal *did not* (II. 1. p. 232; II. 2. p. 237; III. 2. p. 243; IV. 3. p. 266) und nur 1 mal *didn't*:

I *didn't* mean (V. 2. p. 277);

ferner in *The School for Scandal* 5 mal *does not* (I. 1. p. 365; III. 1. p. 389; IV. 3. p. 408; IV. 3. p. 415; V. 2. p. 430) und nur 1 mal *doesn't*:

the disappointment *doesn't* reach your heart (IV. 3. p. 431);

weiter 6 mal *did not* (I. 1. p. 372; I. 1. p. 374; I. 1. p. 374; III. 2. p. 395; III. 3. p. 398; IV. 2. p. 406) und 3 mal *didn't*:

I *didn't* think (III. 1. p. 392) — you *didn't* hear (IV. 3. p. 417) — I *didn't* hear (V. 2. p. 425).

Dafür finden wir aber um diese Zeit schon ziemlich oft die heute selbst von gebildeten Engländern im familiären Verkehr gebrauchte Analogiebildung *don't* für *doesn't*:

(I will) deck her dull chat with hard words which she *don't* understand (Sher. Riv. III. 3. p. 246) — I wonder he *don't* begin (ebd. III. 3. p. 248) — you ought to know that lying *don't* become a young woman (ebd. III. 3. p. 250) — it *don't* look like another letter (ebd. IV. 1. p. 256) — But it *don't* take away your voice (ebd. IV. 2. p. 260) — people will say that Miss *don't* know her own mind (ebd. IV. 3. p. 264) — I see, he *don't* know me (ebd. V. 2. p. 276).

Allerdings kann man aus dieser Zusammenstellung nicht ohne weiteres schließen, daß jene Kontraktionen nicht auch schon früher in der gesprochenen Sprache vorhanden gewesen seien. Es ist sehr leicht möglich, daß sie bereits eine zeitlang im mündlichen Verkehr existierten, ehe sie in der Schrift zum Ausdruck kamen. An der Hand der hier gegebenen Thatsachen läßt sich nur feststellen, daß die kontrahierten Formen zu der erwähnten Zeit bereits so festen Fuß gefaßt hatten, daß sie von den dramatischen Schriftstellern als charakteristisch für die Konversationssprache angesehen wurden.

Anmerkung. In nicht umschriebenen Negationsformen des einf. verb. fin. steht *not* in der Regel nach dem Zeitworte. Hie und da trifft man jedoch auch Beispiele, in denen diese Negation ihren Platz vor dem Verbum hat; z. B. I not doubt. Dieser letzteren Stellung begegnet man häufig zur Zeit Shakespere's. Vereinzelte Fälle kommen aber auch später vor, z. B. bei Dryden (vgl. hierüber Mätzner, Gram. III³ p. 286, außerdem Abbott, Shakesp. Gram. p. 216) Die Erscheinung muß zwar als eine im allgemeinen der poetischen Sprache angehörige bezeichnet werden (sämtliche von Mätzner, Abbott und Alex. Schmidt gegebenen Belege sind z. B. der Poesie entnommen), doch trifft man sie dann und wann auch in der Prosa an. Man vergleiche die folgenden beiden Beispiele:

you walk here all this while, and we *not heard* you (Dek. II. Whore II. 1. p. 122) — Marriage is rather a sign of interest than love; and he that marries a fortune covets a mistress, *not loves* her (Wych. Wife II. 1. p. 76).

II. Die Litteratursprache.

Die die Litteratursprache repräsentierenden Texte zeigen in den negativen (ganz wie in den positiven) Behauptungssätzen bezüglich der Verwendung des periphrastischen *do* die weitgehendsten Verschiedenheiten, die zum Teil hier sogar noch größer sind als in den bejahenden Aussagesätzen. Man vergleiche folgende Zusammenstellung:

Zeit	Autor	Text	Anzahl der Bspl.	Bspl. mit Umschr.	Bspl. ohne Umschr.	In % ausgedr. mit Umschr.	In % ausgedr. ohne Umschr.
1549	Latimer	Sermons I—III	29	10	19	$34\frac{1}{2}$	$65\frac{1}{2}$
1570	Ascham	Scholemaster	36	9	27	25	75
1589	Puttenham	Arte of Poesie	10	3	7	30	70
1605	F. Bacon	Advancement	23	15	8	$65\frac{1}{4}$	$34\frac{3}{4}$
1604	Milton	Areopagitica	30	6	24	20	80
1647	Clarendon	Hist. of Rebellion	14	7	7	50	50
1678	Bunyan	Pilgr. Progress.	48	14	34	29	71
1692	Dryden	Dedic. zu Juvenal	44	4	40	9	91
1710	Berkeley	Principles	70	42	28	60	40
1711	Addison	Spectator	42	39	3	93	7
1719	Defoe	Robinson	46	26	20	$56\frac{1}{2}$	$43\frac{1}{2}$
1740	Richardson	Pamela	53	42	11	$79\frac{1}{4}$	$20\frac{3}{4}$
1748	Smollett	Rod. Random	55	51	4	$92\frac{3}{4}$	$7\frac{1}{4}$
1748	Hume	Inquiry	32	7	25	22	78
1750	Fielding	Tom Jones	65	46	19	71	29
1766	Goldsmith	Vic. of Wakef.	19	19	0	100	—
1770	Burke	Speeches	54	50	4	$97\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$

Bei einigen Schriftstellern bemerkt man eine gewisse Uebereinstimmung zwischen der Verwendung der Umschreibung in positiven Behauptungssätzen und dem Gebrauche von *do* in negativen Sätzen. Manche Autoren, die eine offenbare Vorliebe für die Periphrase im positiven Satze dokumentieren, verwenden dieselbe auch häufiger in den verneinenden Aussagesätzen, andere, die diese Vorliebe nicht zeigen, gebrauchen die Umschreibung seltener. Zu den ersteren gehört beispielsweise *Bacon*, zu den letzteren im 17. Jahrhundert *Milton, Dryden*, *Locke*, im 18. Jahrhundert *Hume*. Andere Schriftsteller jedoch zeigen eine solche Uebereinstimmung nicht. Die auffallendste Differenz zwischen positiven und negativen Sätzen zeigt, was den Gebrauch von *do* anlangt, *Ascham* im *Scholemaster*, wo neben 107 umschriebenen Verben in Bejahungssätzen von 36 vorhandenen Negationsformen nur 9 mit periphrastischem *do* gebildete vorkommen.

Trotzdem ist aber im allgemeinen eine Zunahme der Erscheinung ersichtlich.

Es ist ganz natürlich und erklärlich, daß die umschriebenen Negationsformen nicht mit einem Schlage die gleichbedeutenden,

nicht umschriebenen verdrängen konnten, sondern daß sie erst nach längerem Kampfe die Oberhand gewannen. Merkwürdig ist aber, daß es eine Anzahl ganz bestimmter Zeitwörter giebt, die selbst im 18. Jahrhundert noch, zu einer Zeit, als sich der Gebrauch der Umschreibung ganz bedeutend dem modernen nähert, die einfachen Präsens- und Präteritalformen den periphrastischen in auffallender Weise vorziehen. Zu diesen Verben gehört vor allen Dingen das vielgebrauchte

know.

Wie wenig dieses Verb der Umschreibung in negativen Behauptungssätzen zugänglich war, läßt sich z. B. aus *Defoe's Robinson* ersehen, wo (p. 1—80) von 20 Verneinungssätzen ohne Umschreibung 17 *know* zum Prädikatsverb haben (pp. 13. 14. 19. 20. 23. 23. 23. 24. 28. 43. 50. 52. 52. 53. 73. 73. 78), oder aus *Berkeley's Principles,* wo *know* 9 mal verneint ist und 7 mal ohne und nur 2 mal mit Periphrase steht. Es mögen einige Beispiele folgen:

I *know* you *not* (Bun 114, 18) — because I *know not* that you had ought else but notion (ebd. 78, 38) — I *know not* anyone that has such a master-reason (Locke, Let. 248) — I saw abundance of Fowls, but *know not* their kinds (Def. Rob. 52) — and I really *know not* such another (Field. T. J. I. 348) — for we *know not* the man's lodgings (Field. T. J. I. 410) — I *know not* whether I did wholly escape her or no (Bun. 65, 15) — I *know not* how old the wall was (Locke, Let. 17) — I *know not* what the words were (ebd. 18) — which way he went I *know not* (Def. Rob. 14) — tho' I *knew not* whither I should steer (ebd. 20) — I *know not* what trouble this may expose to me (Berk. Let. 117) — though you *know not* what it is (Berk. Princ. 168) — I *know not* how it happens (Burke 186) —

Because I *know not* whither to go (Bun. 13, 6) — Christian *knew not* what to answer (ebd. 21, 32) — he that *knows not* how to resist (Locke, Ed. 61) — I *know not* what to call this (Def. Rob. 13) — but what kind of one to make I *knew not* (ebd. 73) — I *know not* how to act (Berk. Let. 121) — I *know not* what to do with him (ebd. 139) — I *know not* what to say (Field. T. J. I. 241) — I staggered a few paces I *knew not* whither (War. Diar. 1, 11) — I *knew not* how but he every day seemed to become more amiable (Goldsm. Vic. 14) — until they found themselves, they *knew not* how, pigging together (Burke 145).

Besondere Erwähnung verdienen hier die Fälle, in denen *know not what* an Stelle eines unbestimmten Pronomens attributiv vor einen Begriff tritt, der dadurch als ein für die betreffende Person indifferenter, belangloser, unbekannter hingestellt wird. Ist dieser Begriff selbst ein unbestimmter, so findet er durch Zusammenziehung der Konstruktion seinen Ausdruck in *what.*

a) whether there are not certain ideas of *I know not what* sort (Berk. Princ. 193) — the name which we apply to I *know not what* abstracted and

indefinite notions (ebd. 194) — by I *know not what* logic, it is held to do that (ebd. 223) — yet we have I *know not what* aversion (ebd. 234) —

b) but they run them upon desperate ventures, to obtain they *know not what* (Bun. 20, 14) — he will acknowledge it is unreasonable for him to stand up in defence of he *knows not what* (Berk. Princ. 178) — you do not take the words of that proposition in their usual acception but for marks of you *know not what* (ebd. 196).

Ferner gehört hierher

doubt

a) in parenthetischen Sätzen:

yet mine, I *doubt not*, is as good as yours (Bun. 135, 36) — All which, I *doubt not*, may be cleared (Berk. Princ. 231) — It will, I *doubt not*, be objected (ebd. 235) — Many notable discoveries will, I *doubt not*, be made (Field. T. J. I. 87) — the reader, I *doubt not*, will be very little astonished (ebd. I. 309) — Though the reader, we *doubt not*, is very eager to know (ebd. I. 433) — who will, we *doubt not*, come kindly to our aid (ebd. I. 446);

b) in Hauptsätzen, von denen ein mit *but* eingeleiteter Nebensatz abhängig ist:

they *doubted not* but they should as conscientiously do them as he (Bun. 39, 14) — I *doubt not* but you will let me know (Locke, Let. 257) — Thus I *doubt not* but by ill-ordered Correction, many have been taught to be obstinate (Locke, Ed. 123) — I *doubt not* but such Objections as these will be made (ebd. 211) — then I *doubt not* but you will meet with sufficient prosperity (Field. T. J. I. 202) — And as he *doubted not* but the lover would become as agreeable to his mistress (ebd. I 239).

Hier ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die einfache Form sich länger erhalten hat, weil *but* ursprünglich in engster Abhängigkeit zu *not* gestanden hat.

Außerdem sind noch einige seltener auftretende Verben zu nennen, wie

mistake

in der formelhaften Wendung *if I mistake not*:

The Way I have mentioned, if I *mistake not*, is the only one do obtain this (Locke, Ed. 57) — arguments a posteriori are unnecessary for confirming what has been, if I *mistake not*, sufficiently demonstrated a priori (Berk. Princ. 166) — which, if I *mistake not*, has been shewn to be a most groundless and absurd notion (ebd. 200) — whoever shall reflect . . . . ., will, if I *mistake not*, acknowledge that etc. (ebd. 207) — they will, if I *mistake not*, be found to agree (ebd. 215);

care:

methinks I *care not* what I meet with in the way (Bun. 20, 6) — they *cared not* so much as to look upon them (ebd. 84. 16) — he *cared not* for our Company (ebd. 132, 6) — we *cared not* for Priscian (Locke, Let. 23) — when anyone . . . . *cares not* to preserve his Credit (Locke, Ed. 73) — he *cared not* at what price he purchased him (Field. T. J. I. 296);

question:

I *question not* but any writer . . . . . may find several beauties in Milton (Add. Spect. III. 26) — I *question not* but Bossu, and the two Daciers, ...

would have been very well pleased (ebd. III. 39) — I *question not* but Milton . . . . . . had his eye on Mars in the Iliad (ebd. III. 49) — I *question not* but the ingenious author of the Spectator was principally induced to prefix Greek and Latin mottos to every paper (Field. T. J. I. 424).

Anmerkung. Mehrere dieser Verben, besonders *know*, *doubt* und *care*, fallen schon in der dramatischen Prosa dadurch auf, daß sie der Umschreibung längere Zeit Widerstand leisten. So hat z. B. Shakespere in den Prosapartien

in Twelfth Night

know	5 mal verneint:	4 mal ohne,	1 mal mit Umschr.,
care	3 „ „	3 „ „	0 „ „ „
doubt	2 „ „	2 „ „	0 „ „ „

in Much Ado

know	5 mal verneint:	4 mal ohne,	1 mal mit Umschr.,
doubt	1 „ „	1 „ „	0 „ „ „
care	1 „ „	1 „ „	0 „ „ „

Dekker in den Prosapartien von Shoemaker's Holiday

know	4 mal verneint:	3 mal ohne,	1 mal mit Umschr.,
care	3 „ „	3 „ „	0 „ „ „

Dryden in An Evening's Love

know	7 mal verneint:	6 mal ohne,	1 mal mit Umschr.,
care	3 „ „	3 „ „	0 „ „ „

(Ueber *know*, *doubt*, *care* und einige andere im allgemeinen seltener in negativen Behauptungssätzen ohne Umschr. auftretende Verben vgl. noch Rohde, das Hilfszeitwort to do bei Shakesp. p. 37 ff.).

B. Die moderne Sprache.
(19. Jahrhundert.)

I. Die gesprochene Sprache.

Die gesprochene Sprache des 19. Jahrhunderts kennt nur die umschriebenen Negationsformen des einf. verb. fin. und zwar sowohl in der Umgangssprache der Gebildeten, als auch in den Volksmundarten. Was letztere anlangt, so vergleiche man Wright a. a. O. p. 165, Elworthy a. a. O. p. 170, Murray a. a. O. pp. 220, 222 u. 223 u. a.

Anmerkung. Grade in der Anglia XIV p. 387 konstatiert das Fehlen des umschreibenden do bei Bildung der Negationsformen im westafrik. Neger-Englisch (me no come for them town).

In der

II. Litteratursprache

jedoch trifft man negierte Konjugationsformen ohne Umschreibung noch immer, wenn auch im allgemeinen nur vereinzelt an. Wie in älteren Texten, so begegnen diese auch noch heute hier vorzugsweise bei den p. 47—48 genannten Verben, vor allem bei *know*, *doubt* und *mistake*. Man vergleiche folgende Beispiele:

1. *know*:

I *know not* whether he got any marks for it (Kingsl. Let. I. 39) — I *know not* whether they are foretastes (ebd. I. 53) — What your measure of guilt is I *know not* (ebd. I. 232) —

those *knew not* .... where to turn or what to do (Dick. Rdg. 316) — he .... *knew not* what to do (ebd. 347) — Oliver — *knew not* whether to advance or to fly (Dick. Ol. Tw. 193) —

life glides along, I *know not* how (Temple Bar, Mar. 1888 p. 378) — he .... went stumbling onward, he *knew not* whither (Dick. Ol. Tw. 239) — Restless and disquieted, she *knew not* why, Venetia went forth again into the garden (Disr. Ven. I. 163) —

She came back from Manchester for she *knew not* what (H. Ward, Elsm. I. 153) — she walked on wrestling blindly with she *knew not* what (ebd. I. 169) — I passed on farther away, — seeking I *know not* what, and trying to leave I *know not* what behind (Dick. Cop. III. 300) —

he *knows* it *not* (Dick. Domb. I. 408) — I *know not*, sir (Marsh. Pensh. 156);

2. *doubt*:

what would be, I *doubt not*, a haven of calm (Marsh. Pensh. 37) — you are in love with him, as the whole pack of you are, I *doubt not*, and so much the worse for you (ebd 101) — who could, and would, I *doubt not* gladly return your love (ebd. 220) — a feat which, we *doubt not*, they would have accomplished (Gr. Twins I. 57) — That I *doubt not* (Kingsl. Let. II. 154) — and I *doubt not* the boy is worthy of you (Marsh. Pensh. 28).

3. *mistake*:

for, if I *mistake not*, the measure which I have adopted admits equally of all these kinds of compositions (Byron, Pref. zum 1. u. 2. Canto des Ch. Harold) — A few, if I *mistake not*, are still preserved at Chillingham (Scott, Bride 57) — the brother, if I *mistake not*, of Giles de Maulever (Scott, Jv. 48) — He has, if I *mistake not*, openly denounced the doctrine of difference and superiority in race (Kingsl. Let. II. 153).

Außerdem fehlt die Umschreibung auch dann und wann bei anderen Verben:

the light that fell upon it shewed that he was blind, and *saw* it *not* (Dick. Rdg. 212) — How long he slept, *matters not* (ebd. 254) — when he plodded on his way, and *saw* her *not*, the tears were in her eyes (Dick. Domb. II. 247) — she *saw* it *not* and *cared not* whether he was there or no (ebd. 56) — Oliver *felt* it *not* (Dick. Ol. Tw. 239) — if they heard, they *heeded not* (Gr. Twins I. XVIII) — "Pauline, dearest", I said, "let us go back now. It is dark, and too late to go there to-night. To-morrow, if you like, we will come again." She *answered not* (Hugh Conway, Called Back).

Bei Unterlassung der Umschreibung in Negationssätzen wird der Negation not entschieden ein größerer Nachdruck gegeben. Die nicht umschriebenen Formen sind entschieden emphatischer als die anderen (vgl. Gesenius, Gram. § 182) und können darum vielfach auch als Ausdruck des Pathos gelten.

Wo einfache Negationsformen in größerer Anzahl erscheinen, erklären sie sich meist aus einer archaischen Tendenz der be-

treffenden Autoren. Man vergleiche in *Scott's Ivanhoe* auf p. 218—222:

it ***aids*** us ***not*** now (218) — I ***care not*** (219) — I ***know*** you ***not*** (221) — I ***know*** you ***not*** (221) — it ***becomes not*** (221) — I ***wonder not*** (222);

in *Hawthorne's Scarlet-Letter* auf p. 246—260:

but the same minister ***returned not*** from the wood (246) — I ***went not*** into the forest (251) — I ***think not*** so (253) — he ***knows*** us ***not*** (260) — Thou ***understandest not*** these things (260);

ferner *Carlyle's French Revolution* (Beispiele bei Krummacher, Notizen über den Sprachgebrauch Carlyle's in E. St. VI p. 388).

In denjenigen Fällen, in welchen *not* den Inhalt eines vorausgegangenen Satzes verneint und den Sinn von "es ist nicht der Fall" hat, findet keine Verneinung des Verbs statt; die Umschreibung kann daher in solchen Sätzen überhaupt nicht erwartet werden:

'I am afraid I have caught cold'. "I hope ***not***." (Dick. Ol. Tw. 100) — "Shall it go, ma'am?" asked Oliver . . . . . "I think ***not***", replied Mrs. Maylie (ebd. 281) — "She will be persuaded now", cried the young lady. "I fear ***not***", said the gentleman (ebd. 405).

§ 5.

Do in Fragesätzen [1]).

A. Die ältere Sprache.

Die Fragesätze sind entweder affirmative oder negative. Was die letzteren,

die negativen Fragesätze,

anlangt, so ist in diesen schon von Anfang der neuenglischen Zeit an *do* beinahe in demselben Umfange verwendet worden wie heute (vgl. Rohde a. a. O. p. 52). In *Shakespere's Twelfth Night* sind z. B. sämtliche negativ-interrogativen Präsens- und Präteritalformen mit Hilfe von *do* gebildet. In *Merry Wives* findet sich unter 7 Beispielen nur 1 ohne Umschreibung:

Went you not to her yesterday, sir . . . ? (V. 1. 14)

1) Zur Untersuchung ist in erster Linie die dramatische Prosa herangezogen worden, außerdem, um reicheres Material zu gewinnen, noch eine Anzahl von anderen Texten, welche entweder vollständig (L'Estrange's Observator) oder teilweise (Bunyan's Pilgrim's Progress, Smollett's Rod. Random) in dialogischer Form geschrieben sind und in Bezug auf ihre Sprache der Umgangssprache nahe stehen.

In *Wycherley's Love in a Wood, Congreve's Old Bachelor, Farquhar's Recruiting Officer* fehlt die Periphrase nicht in einem einzigen Falle.

Kontrahierte Formen zeigen sich im Präsens bereits im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts, scheinen also — soweit sich das feststellen läßt — früher in die negativen Fragesätze als in die negativen Behauptungssätze eingedrungen zu sein. *Wycherley* schreibt z. B. schon 1672 in dem Lustspiele *Love in a Wood* vorwiegend *don't* für *do not* (in 11 in Betracht kommenden Fällen 9 mal):

don't you apprehend ....? (I 2. p. 7) — *don't* you see ....? (I. 2. p 9) — *don't* you know ....? (II. 1. p. 11) — *don't* you know ....? (II. 1. p 12) — *don't* you hear ....? (III. 2. p 18) — *don't* you see ....? (III. 2. p. 18) — *don't* you know ....? (III. 2. p. 19) — *don't* you go? (III. 3. p. 20) — *don't* I know ....? (IV. 5 p. 26).

Farquhar's Recruiting Officer weist bereits die für *doesn't* eintretende Analogieform *don't* auf:

Don't the moon see all the world? (IV. 3. p. 630).

Die kontrahierten Präteritalformen lassen sich jedoch, wie das auch in den negativen Behauptungssätzen zu konstatieren war, nicht vor *Goldsmith* und *Sheridan* belegen. Folgende Beispiele sind *Sheridan's Rivals* entnommen:

didn't you say ....? (I. 1. p. 213) — *didn't* you shew ....? (II. 1. p. 232) — *didn't* you tell ....? (III. 3. p. 250) — *didn't* you say ....? (III. 3. p. 250) — *didn't* you boast (III. 3. p. 250) — *didn't* you stop ....? (V. 2. p. 278) — *didn't* you stop ....? (V. 2. p. 278).

In den

affirmativen Fragesätzen

wiegt in den ersten Jahrhunderten der neuenglischen Periode die Umschreibung in denjenigen Sätzen vor, in welchen der ganze Satz seinem Inhalte nach in Frage gestellt ist. Von solchen Fragesätzen hat z. B.

Latimer (Sermons 1—3) 10; davon sind 7 umschrieben:

do ye *beleue* hym? (84) — *Did* ye *se* anye greate man? (84) — *doo* ye *se* any boddy follow hym? (84) — *Doo* ye *se* anye holy man? (85) — *dyd* they *stande* by the hyghe waye syde? (88) — *Dyd* they *robbe*? (88) — *Dyd* they .... *breake* open any mans house or dore? (88)

und 3 nicht:

Thinke you anye of the Kynges preuye chamber? (38) — *knowest* thou what belongeth vnto the Kinges honoure better then we? — *dispayred* he? (93).

Shakespere (Twelfth Night) 14; davon sind 12 umschrieben:

***do** you **think** you have fools in hand?* (I. 3. 69) — ***did** you **never** see the picture of we three?* (II. 3. 16) — ***Do** ye **make** an alehouse of my lady's house....?* (II. 3. 95) — ***Dost** thou **think**, because thou art virtuous, there shall be no more cakes and ale?* (II. 3. 124) — ***Did** she **see** thee the while, old boy?* (III. 2. 9) — ***does** he **rave**?* (III. 4. 10) — ***do** you **come** near me now?* (III. 4. 73) — ***Do** you **know** what you say?* (III. 4. 110) — ***do** you **know** of this matter?* (III. 4. 283) — ***didst see** Dick surgeon, sot?* (V. 1. 202) — ***Did** he **write** this?* (V. 1. 320) — *But **do** you **remember**?* (V. 1. 381)

und 2 nicht:

***Smilest** thou?* (III. 4. 19) — ***talkest** thou nothing but of ladies?* (IV. 2. 30),

Wycherley (Love in a Wood I—III) 22; davon sind 21 umschrieben:

***Do** you **think**....?* (I. 1. p. 5) — ***do** you **think** so indeed?* (I. 1. p. 5) — ***did** you ever **know** a widow refuse a treat?* (I. 1. p. 6) — ***do** I **know** the gentleman?* (I. 2. p. 8) — ***Do** you **believe** so, indeed?* (I. 2. p. 9) — *But **do** you **hate** marriage certainly?* (I. 2. p. 9) — ***Do** you **pretend** it then, madam?* (I. 2. p. 9) — ***Do** they **come**?* (II. 1. p. 10) — ***do** you **know** me?* (II. 1. p. 11) — ***Did** you **talk** with her?* (II. 1. p. 13) — ***Do** they **say** I was really Clerimont's wench, as he boasted....?* (II. 2. p. 13) — ***did** you **know** me, then, sir?* (II. 2. p. 14) — ***Does** she **live** there....?* (III. 4. p. 15) — ***do** you **say**?* (II. 4. p. 15) — ***Do** you **know** who lives there?* (II. 4. p. 15) — ***do** you **say**?* (II. 4. p. 16) — ***do** you **believe** him?* (II. 4. p. 16) — ***D'ye hear**....?* (III. 1. p. 17) — ***Do** you **think** I would sell the sight of my rarity?* (III. 2. p. 17) — ***Do** you **intend** to change 'em....?* (III. 2. p. 19) — ***Does** he **think** so too?* (III. 2. p. 19) — ***do** you **think** me so ill-bred as to love a husband?* (III. 4. p. 21)

und 1 nicht:

*nine-and-thirty years old, **said** you?* (III. 1. p. 16),

Bunyan (Pilgrim's Progress p. 1—90) 27; davon sind 25 umschrieben:

***Do** you **see** yonder Wicket-gate?* (13, 12) — ***Do** you **see** yonder shining light?* (13, 13) — ***do** you **know** the way to this desired place?* (14, 36) — *And **do** you **think** that the words of your Book are certainly true?* (15, 21) — ***Do** you **see** yonder high hill?* (21, 11) — ***Did** any of them **know** of your coming?* (26, 28) — ***did** none of them **follow** you....?* (26, 33) — ***did** he **light** upon you?* (27, 18) — ***did** you **take** his counsel?* (27, 20) — ***dost** thou **see** this narrow way?* (28, 3) — ***Did** you **hear** him tell his dream?* (46, 22) — ***do** you **think** I could awake them?* (47, 24) — ***did** you **pray** to God....?* (49, 8) — ***did** you **tell** them of your own sorrow?* (49, 13) — ***Did** your Neighbour **talk** so?* (63, 30) — ***did** no more of them but you **come** out to escape the danger?* (63, 32) — ***Did** you **hear** no talk of Neighbour Pliable?* (64, 3) — ***Did** you **meet** with no other assault as you came?* (65, 22) — ***Did** you **meet** nobody in the Valley of Humility?* (67, 21) — *But **did** you **meet** nobody else in that Valley?* (70, 10) — ***Do** you **know** him then?* (72, 30) — ***Did** you **believe**?* (75, 1) — ***Do** you **know** all these things?* (76, 36) — ***Do** you **experience** the first part of this discription of it?* (78, 18) — ***does** your life and conversation **testify** the same?* (78, 20)

und 2 nicht:

***Met** you with nothing else in that Valley?* (68, 5) — ***standeth** your Religion in Word or in Tongue....?* (78, 20),

Congreve (The old Bachelor) 17; davon sind 14 umschrieben:

do you *know* nothing of a new rival there? (I. 1. p. 149) — *does* the wind *blow* there? (I. 4. p. 151) — *do* you *intend* to marry me? (III. 10. p. 160) — *does* my hypocrisy *fit* me, ha? (IV. 1. p. 160) — *does* it *sit* easy on me? (IV. 1. p. 160) — *did* you *leave* word ....? (IV. 1. p. 160) — *Does* it *hold* you long? (IV. 7. p. 163) — *dost* thou *see* those tearers? (IV. 9. p. 163) — But *d'ye know* what to say to 'em? (IV. 9. 163) — *does* he *think* that I have nothing to do but to excuse him? (IV. 22. p. 166) — *Did* you never *hear* Bellmour chide him about Silvia? (V. 8. p. 170) — *does* he *know* it? (V. 8. p. 170) — *Did* I *bring* a physician to your father ....? (V. 13. p. 171) — *did* you ever *offer* me the favour that I refused it? (V. 13. p. 171)

und 3 nicht:

Say you so? (I. 5. p. 151) — *Say* you so? (II. 2. p. 158) — *say* you? (IV. 22. p. 166).

Anmerkung. Von allen untersuchten Texten aus dem 16. und 17. Jahrhunderte ist mir ein einziger begegnet, in dem die umschriebenen Formen nicht in der Mehrzahl sind: Heywood's Wise-Woman, wo von 4 Beispielen nur die Hälfte umschrieben ist:

did ever gamester *see* the like? (I. 1. p. 255) — *Do* you *go* or stay, sir? (I. 1. p. 257)

und die andere Hälfte nicht:

Mean you the bridegroom, Master Chartley? (IV. 4. p. 308) — *Knewest* thou my business? (IV. 4. p. 311).

Dagegen sind in denjenigen Sätzen, in welchen nach einem einzelnen unbekannten Satzglied durch ein besonderes Interrogativ gefragt wird, in den meisten Texten die einfachen Formen bevorzugt. Man findet z. B.

bei *Latimer* (Sermons I—III) von 12 Beispielen 1 umschrieben:

What do ye *call* the Lordes supper? (Lat. 65)

und 11 nicht:

what meaneth it ....? (32) — *what happened* to Kyng David in hys childehode ....? (57) — *Whye sayed* the byshoppe ....? (65) — *How dyd* they before the scripture was fyrste wrytten and copied out? (65) — *What sayd* he? (69) — *Who made* you one of my councel? (69) — *What came* of thys? (71) — *what a vayleth* that? (81) — *Whyther went* he? (93) — *What meaneth* it ....? (95) — *What worketh* it (100).

bei *Shakespere* (Twelfth Night) von 12 Beispielen 2 umschrieben:

when did I *see* thee so put down? (I 3. 86) — *Why dost* thou *smile* so and kiss thy hand so oft? (III. 4. 85)

und 10 nicht:

What, a plague, *means* my niece, to take the death of her brother thus? (I 3. 1) — *why mournest* thou (I. 5. 72) — *What think* you of this fool, Malvolio? (I. 5. 79) — *How say* you to that, Malvolio? (I. 5. 88) — *Where lies* your text? (I. 5. 240) — *What meanest* thou by that, Malvolio? (III. 4. 44) — *What sayest* thou? (III. 4. 49) — *What thinkest* thou of his opinion? (IV. 2. 58) — *Who calls*, ha? (IV. 2. 85) — *What say* you, sir? (IV. 2. 111).

bei *Bunyan* (Pilgrim's Progress p 1—90) von 32 Beispielen 15 umschrieben:

Wherefore doest thou *cry*? (12, 27) — *how do* you *do*? (15, 10) — *For what did* you *bring* yourself into this condition? (34, 27) — *Why doth* this man thus *tremble*? (35, 12) — *whither do* you *go*? (38, 21) — *how doth* it *happen* that you came so late? (44, 31) — *how did* it *happen* ....? (46, 14) — *how doest* thou *think* ....? (55, 32) — *How long did* you *stay* ....? (63, 24) — *what did* she *do* to you? (65, 5) — *how did* you *answer* him? (67, 31) — *what did* he *say* to you? (68, 10) — *what did* you *say* to him? (68, 36) — *whereabout doth* he *dwell*? (72, 36) — *How doth* the saving grace of God *discover* itself? (76, 5)

und 17 nicht:

why standest thou still? (13, 5) — *What said* that Gentleman to you? (22, 11) — *what said* he then? (22, 18) — *what said* he then? (22, 14) — *wath think* you? (25, 9) — *What means* this? (29, 13) — *What means* this? (30, 6) — *What means* this? (32, 11) — *What means* this? (32, 20) — *What means* this? (33, 32) — *how camest* thou in this condition? (34, 7) — *Whence came* you? (38, 22) — *What moved* you as first ....? (46, 9) — *what saw* you else in the way? (47, 6) — *Whence come* you ....? (54, 14) — *what said* the Neighbours to him? (64, 9) — *who comes* yonder? (80, 14).

Bei einigen Autoren überwiegen jedoch auch hier bereits die mit *do* gebildeten Fragen. So hat

Heywood in *Wise-Woman* von 13 Beispielen 7 umschrieben:

how do you *like* me? (I. 2. p. 262) — *what do* you *think* of it, father? (I. 2. p. 262) — *what* do you *call* her? (II. 1. p. 266) — *what do* you *think* now I would say? (II. 1. p. 267) — *what did* the unthrift *say*? (II. 2. 271) — *what do* you *call* her? (III. 2. p. 287) — *When did* I *meet* thee, seek or sue to thee? (V. 4. p 322)

und 6 nicht:

What mean you, sir, by this? (I. 2. p. 260) — *what say* you? (I. 2. p. 260) — *What say* you to me, lady? (II. 2. p. 274) — *when go* you to dispute? (IV. 1. p. 295) — *whence grew* this passion? (IV. 2. p. 303) — *What say'st* thou, my sweet wife? (V. 4. p. 320),

Wycherley in *Love in a Wood* I—III von 19 Beispielen 14 umschrieben:

Why do you *keep* such acquaintance then? (I. 1. p. 6) — *when did* you *see* him desert his friend? (I. 2. p. 7) — *Why do* you *allow* her ....? (I. 2. p. 7) — *How do* you *think* ....? (I. 2. p. 7) — *How do* you *like* the thought? (I. 2. p. 7) — *why do* you *look* as if you were jealous then? (I. 2. p. 8) — *Why does* he always *rail* against my friends ....? (II. 1. p. 10) — *What do* they *say*? (II. 2. p. 13) — *What do* you *say*? (II. 3. p. 14) — *when did* you

see me last at the Park ....? (II. 3. p. 14) — *where does* she *live*? (II. 4. p. 15) — *What do* you *look* for, sir? (III. 3. p. 20) — *whither do* you *go*, godmother (III. 3. p. 21) — *what do* you *mean*? (III 3. p. 21)

und 5 nicht:

What makes this bawd here? (I. 2. p 8) — *Who comes* here ....? (II. 1. p. 10) — *What means* this tenderness? (II 2. p. 14) — *What brings* him now? (II. 4. p. 15) — *How came* this sot hither? (III. 3. p. 19) — *Who brought* him in? (IV. 3. p. 21).

Vor allem ist die Umschreibung vermieden in Fragen nach dem Subjekte und nach attributiven Bestimmungen des Subjekts, mit anderen Worten gesagt, in Fällen, in denen das Subjekt nicht invertiert ist. Hier haben wir bereits vom 16. Jahrhundert an Uebereinstimmung des älteren mit dem modernen Sprachgebrauche (vgl. Rohde a. a. O. p. 44). Mir ist nur ein einziges Beispiel begegnet, in dem das Prädikatsverb umschrieben war:

what *did* chieflie *allure* you to it? (Asch. 47).

In allen übrigen untersuchten Texten jedoch stand ausnahmslos die nicht umschriebene Form. Man vergleiche

bei *Latimer* (*Sermons* I—III):

what happened to King David? (57) — *What came* of thys? (71) — *Who made* you one of my councels? (69),

bei *Shakespere* in *Twelfth Night*:

Who governs here? (I 2. 24) — *Who saw* Cesario, to? (I. 4. 10) — *Who calls*, ha? (IV. 2 85),

in *As You Like it*:

Who calls? (II. 5. 68) — *Who comes* here? (III. 4. 48),

bei *Dekker* in *Shoemaker's Holiday*:

who lacks work? (IV. 2. p. 57) — *Who calls* there? (IV. 3. p. 57),

bei *Dryden* in *An Evening's Love*:

who goes there (II. 1. p. 273) — *what makes* her so cruel to my master? (II. 1. p. 278) — *What amazes* you? (II. 1 p. 279) — *Who goes* there? (II. 1. p. 291),

bei *Wycherley* in *Love in a Wood*:

who comes here, Dapperwit? (II. 1. p. 10) — *What brings* him now? (II. 4. p. 15) — *Who brought* him in? (III. 3. p. 21),

in *A Country-Wife*:

who boasts of any intreague with me? (II. 1. p. 74) — *what ails* you? (III. 1. p. 79) — *who comes* here? (III. 2. p. 81) — *what brings* my dear friend hither? (III. 4. p. 92) — *who dines* with thee? (III. 4. p 93) — *what follows*? (III. 4. p. 94) — *what becomes* of that intrigue with his wife? (IV. 2. p. 95).

bei *Bunyan* in *Pilgrim's Progress* (p. 11—90):

who knows whither such a brainsick fellow will lead you? (14, 27) — *What moved* you at first to betake yourself to a Pilgrim's life? (46, 9) — *who comes* yonder (80, 4),

bei *Congreve* in *The Old Bachelor*:

who flung the first stone? *who undervalued* my function? (III. 6. p. 158),

bei *Farquhar* in *The Recruiting Officer*:

what ails thee, man? (I 1. p. 614) — *Who sent* it? (I. 2. p. 617) — *Who calls*? (III. 1. p. 62) — *what induced* you to turn soldier? (III 1. p. 622) — *Who told* you, pray, that I was concerned for his absence? (III. 2. p. 624) — *What brings* you abroad so early? (V. 1. p. 633) — *what brought* you into Shropshire? (V. 1. p. 634) — *who knows* what might be done for us both? (V. 4. p. 635) — *what made* you bring him hither? (V. 5. p. 636) — *Who married* you, mistress? (V. 5. p. 636).

Ferner vergleiche man:

What sneaking fellow *comes* yonder? (Sh. Troil. I. 1. 12) — *What* occasion *brought* you out so late? (Dryd. Ev. Love IV. 2. p. 327) — *What* usurer ever *thought* his coffers held too much? (ebd. II. 1. p. 273) — *What ill* women *frequent* my lodgings? (Wych. Wife II. 1. p. 74) — *Which* way *goes* there? (ebd. III. 2. p. 85) — *What* logic, *what* process of argument, *secures* you against this supposition? (Hume, Inqu. 330) — *which* way *goeth* to Bristol? (Field. T. J. I. 311).

Von anderen Fragen nach einzelnen Satzteilen fallen noch die Fragen nach dem Objekte dadurch auf, daß sie eine zeitlang (bis ungefähr zum Beginn des letzten Viertels des 17. Jahrhunderts) häufig ohne Umschreibung konstruiert werden. In *Shakespere's Twelfth Night* z. B. steht bei ihnen durchweg das einf. verb. fin.:

What say you, sir? (IV. 2. 99) — *What sayest* thou? (III. 4. 42) — *What meanest* thou by that, Malvolio? (III. 4. 38) — *What think* you of this ool, Malvolio? (I. 5. 67) — *what says* Quinapalus? (I. 4. 32).

In *Wycherley's Love in a Wood* (I—III) sind von 5 derartigen Fragen 2 umschrieben:

What do they *say*? (II. 2. p. 13) — *What do you say*? (II. 2. p. 14)

und 3 nicht:

What makes this bawd here? (I. 2. p. 8) — *What means* this tenderness? (II. 3. p. 14) — *What says* the gentleman? (II. 3. p. 14),

in *Bunyan's Pilgrim's Progress* (p. 1—90) von 14 derartigen Fragen 3 umschrieben:

what did she *do* to you? (65, 5) — *what did* he *say* to you? (68, 10) — *what did* you *say* to him? (68, 36)

und 11 nicht:

What said that Gentleman to you? (22, 10) — *what said* he then? (22, 13) — *what said* he then? (22, 18) — *what think* you? (25, 9) — *What means*

this? (29, 13) — *What means* this? (30, 6) — *What means* this? (32, 12) — *What means* this (32, 20) — *What means* this? (33, 32) — *what saw* you else in the way? (47, 6) — *What said* the Neighbours to him? (64, 9).

In *L'Estrange's Observator* (13. April bis 25. Mai 1681) weisen allerdings von 32 in Betracht kommenden Fällen 25 die Periphrase auf und nur 7 nicht; doch bilden die letzteren den bei weitem größeren Teil der nicht umschriebenen Fragesätze (von 8 Fragen ohne Umschreibung sind 7 auf das Objekt gerichtet).

Vom Ende des 17. Jahrhunderts an überwiegt in den Fragen nach dem Objekte die Umschreibung. In *Congreve's Old Bachelor* steht z. B. unser *do* hier immer:

What does he *mean?* (I. 5 p. 151) — *What*, a dickens, *does* he *mean?* (II. 1. p. 152) — *What do* you *mean?* (II. 2. p. 153) — *what d'ye say* to that now? (II. 2. p. 154) — *What did* they *buy?* (IV. 8. p. 163) — *what dost think?* (V. 3. p. 167) — *what d'ye mean?* (V. 7. p. 169) — *what does* the filthy fellow *mean?* (V. 13. p. 171).

Fragen nach adverbiellen Bestimmungen scheinen im Anfange der neuenglischen Periode beinahe ebenso oft mit als ohne umschreibendes *do* gebildet worden zu sein. In *Dekker's Shoemaker's Holiday* (Prosa) haben z. B. von 11 Beispielen 5 die umschriebene Form:

How dost thou *like* me, Fick? (III. 1. p. 32) — *How do* I *look*, my fine Hodge? (III. 1. p. 32) — *How dost* thou *like* me, Margary? (III 4. p. 45) — *why dost* thou *weep?* (III. 4. p. 43) — *When did'st* thou *see* my wife? (III. 4 p. 42),

6 die einfache:

How say'st thou, Maggy ....? (III. 1. p. 32) — *How say'st* thou, Hans ....? (IV. 2. p. 55) — *How say'est* thou, Fick ....? (IV. 2. p. 55) — *How looks* my little Rose? (V. 5. p 80). — *Where lies* the ship of merchandise? (III. 1. p 32) — *From whence camest* thou? (IV. 5. p. 63),

in *Shakespere's Twelfth Night* von 5 Beispielen 2 die umschriebene:

when did I *see* thee so put down? (I. 3. p. 86) — *Why dost* thou *smile* so and kiss thy hand so oft? (III. 4. 31),

3 die einfache:

Why mournest thou? (I. 5. 72) — *How say* you to that, Malvoleo? (I. 5. 88) — *Where lies* your text? (I. 5. 240),

in *Heywood's Wise-Woman* von 4 Beispielen 2 die umschriebene:

how do you *like* me? (I. 2. p. 262) — *how do* I *mean* to use thee ...? (V. 4. p. 320),

2 die einfache:

but *how feels* she her stomach (II 1. p. 266) — *when go* you to dispute? (IV. 1. p. 295).

Auch hier, bei den affirmativen Fragesätzen, sind verschiedene Verben zu nennen, welche selbst noch in der Zeit, in der der Sprachgebrauch — was *do* anlangt — dem modernen Standpunkte nahe steht, eine gewisse Vorliebe für die nicht umschriebenen Formen zeigen:

1. *say*:

Mad, *say'est* thou? (Vanbr. Mist. I. 1. p. 442) — Married, *say'est* thou? (ebd. I. 1. p. 443) — a secret, *say'est* thou? (ebd III. 1. p. 447).

Say you so? (Van. Mist. III. 1. p. 448) — *Say* you so? (Farq. Off. I. 1. p. 613).

what *says* your mama? (Van. Journ. IV. 1. p. 481) — What *say* you, Mr. Kite? (Farq. Off. V. 6. p. 636) — what *say* you to a friend that would take this bitter bargain off your hands? (Goldsm. Stoops II. 658) — what *say* you to this? (Sher. Riv. II. 1. p. 229).

2. *think*:

What *think* you, sir . . . . ? (Van. Mist. IV. 1. p. 453) — What *think* you of Melinda? (Farq. Off. I. 1. p. 614) — What *think* you now of a purse full of French gold . . . .? (ebd. III. 1. p. 620) — But what *think* you of barrack-master? (IV. 1. p. 627) — what *think* you of taking the rest of the furniture? (Goldsm. Stoops IV. p. 666) — What *think* you of Miss Lydia Languish? (Sher. Riv. III. 1. p. 240) — what *think* you of blooming, lovebreathing seventeen? (ebd. III. 1. p. 240).

3. *mean*:

What *means* this insolence? (Farq. Off. IV. 2. p. 628) — What *means* this riot? (ebd. V. 1. p. 633) — What *means* this? (Sher. Riv. V. 1. p. 270) — what *means* this dreadful sight (Field. T. J. I. 252).

4. *come*:

how *came* you here? (Field. T. J. I. 252).

But how *came* you not to go along with your sister? (Farq. Off. III. 1. p. 622) — how *came* you to call my son out . . . . ? (Sher. Riv. V. 3. p. 283) — How *came* you to persist so obstinately in a falsehood? (Field. T. J. I. 98) — how *came* you not to inform me of this last night? (ebd. I. 364).

5. *go*:

But how *goes* your affair with Melinda? (Farq. Recr. Off. III. 1. p. 622) — But how *goes* on your own affair, my dear? (Goldsm. Stoops I. p. 647).

6. *stand*:

but how *stands* the country affected? (Farq. Off. I. 1. p. 614) — how *stands* your affair with Mr. Worthy (ebd. I. 1. p. 616) — how *stand* matters between you and Lydia? (Sher. Riv. II. 1. p. 225).

7. *fare*:

how *fare* ye? (Smol. Rod. Rand. 13) — how *fare* ye, old gentleman? (ebd. 13).

So vermissen wir z. B. in *Farquhar's Recruiting Officer* die in diesem § in Frage kommende Umschreibung im ganzen

8 mal, und zwar stets bei oben aufgezählten Verben: 1 mal bei *say* (I. 1. p. 613), 3 mal bei *think* (I. 1. p. 614; II. 1. p. 620; IV. 1. p. 627), 2 mal bei *stand* (I. 1. p. 614; I. 2. p. 616), 1 mal bei *come* (III. 1. p. 622), 1 mal bei *go* (IV. 1. p. 622). Von den beiden in *Goldsmith's She stoops to conquer* in Betracht kommenden Beispielen betrifft 1 *to say* (II. p. 658) und 1 *to go* (I. p. 647).

Betreffs der numerischen Zunahme der Umschreibung in affirmativen Fragesätzen kann konstatiert werden, daß sie im großen ganzen vorwärtsschreitet, und daß ungefähr um die Mitte des 18. Jahrhunderts der moderne Standpunkt erreicht wurde. Man vergleiche folgende Tabelle:

Zeit	Autor	Text	Anzahl der Bspl.	Bspl. mit Umschr.	Bspl. ohne Umschr.	In % ausgedr. mit Umschr.	In % ausgedr. ohne Umschr.
1600–1601	Shakespere	Twelfth Night (1600 Zl.)	26	14	12	53	47
1638	Heywood	Wise-Woman	17	9	8	53	47
1668	Dryden	Evening's Love I–III	66	46	20	70	30
1672	Wycherley	Love I–III	40	35	5	$87\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$
1678	Bunyan	Pilgr. Progress (p. 11–90)	58	40	18	71	29
1681	L'Estrange	Observator 1–16	71	63	8	89	11
1693	Congreve	Old Bachelor	55	44	11	80	20
1706	Farquhar	Recr. Offic. I–IV	50	42	8	84	16
1748	Smollett	Rod. Random (p. 1–81)	15	14	1	$93\frac{1}{3}$	$6\frac{2}{3}$
1766	Goldsmith	Vic. of Wakefield (p. 1–56)	7	7	0	100	—
1773	Goldsmith	She Stoops I–IV	26	24	2	$92\frac{3}{4}$	$7\frac{1}{4}$
1777	Sheridan	School f. Scandal	37	34	3	92	8

Anmerkung. In dieser Uebersicht sind bei den nicht umschriebenen Fragen, die auf das Subjekt oder die attributive Best. des Subjekts gerichteten unberücksichtigt geblieben, weil in Bezug auf diese der moderne und frühere Sprachgebrauch kaum differieren.

Zu erwähnen ist noch die Zusammenziehung von *do* und *ye* zu *d'ye*, welche vorzugsweise von ungefähr dem Beginne des letzten Viertels des 17. Jahrhunderts an bis zum 1. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts häufiger begegnet. In *Farquhar's Twin-Rivals* sieht man sie z. B. in folgenden Sätzen:

How *d'ye* think ....? (I. 2. p. 590) — *d'ye* intend to make a Vigo business of it ....? (II. 1. p. 591) — *d'ye* think ....? (II. 4. p. 594) — *d'ye* think ....? (II. 5. p. 595) — how *d'ye* like London? (III. 2. p. 597) — What *d'ye* intend to do, cousin? (III. 3. p. 600) — *d'ye* hear? (IV. 4. p. 606).

Bei *Goldsmith* in *She stoops to conquer* findet sie sich jedoch nur noch 1 mal vor:

what *d'ye* call it ....? (III. p. 662).

und bei *Sheridan* scheint sie (vgl. Rivals, School for Scandal und The Critic) überhaupt nicht mehr zu belegen zu sein.

B. Die moderne Sprache.

a. Affirmative Fragesätze.

Es ist bereits erwähnt worden, daß in Fragen nach dem Subjekte und nach attributiven Bestimmungen des Subjekts die Umschreibung vermieden wird. Man vergleiche folgende Beispiele:

Who *wants* a protector? (Dick. Cop. II. 131) — Who *speaks* or *thinks* of anyone else? (Disr. Ven. II. 14) — Who *uses* it now? (Gr. Twins I 218) — What *makes* you shiver? (Dick. Rdg. 132) — what *brings* your worship to town? (Disr. Ven I. 101) — What *makes* you so unhappy? (Shorthouse, Schoolm. Mark 67).

What rules *guide* a just government? (Bray, Elem. of Mor. 152) — What ship *comes* sailing home from India? (Dick. Cop. III. 380) — What habits and feelings *make* us useful in the world of society? (Bray, Elem. of Mor. 84) — What misery *awaited* them now? (ebd. II 278) — How many of your fellow-men *dwell* in this Darkest England? (Booth, Dark. Engl. 20) — Whose yellow looks *wave* o'er the breast of a chiel? (Byr. Calm. & Orld) — Whose beauty *conquered* your heart? (Yonge, Love 137) — Which of our kings *died* from eating too heartily of them? (Guide to knowledge 452) — Which commandment *tends* to preserve life? (Bray, Elem. of Mor. 131).

Anmerkung. Stets aber steht die Umschreibung, wenn Interrogativa wie *which*, *what*, *whose* nach der attrib. Best. des Objekts fragen. Man vergleiche:

Which of your two wives *do* you *like* best? (Mac. Times, Dec. 29, 1893) — Whose friendship *did* he *wish* to cultivate? (Guide of Lit. 147) — What promise *does* the oath of allegiance *contain*? (Bray, Elem. of Mor. 108) — What debt *do* all .... *owe* to society? (ebd. 109) — What harm *did* he *do*? (ebd. 151).

In allen übrigen Fällen ist die Umschreibung jedoch Regel.

Ausnahmen von dieser Regel finden sich auch hier wiederum in den Volksmundarten, in der Litteratur und in der gehobenen Sprache.

In der Litteratursprache sind es besonders die bereits bei Behandlung der älteren Sprache besprochenen Verben *say*,

think, come, go, fare, bei denen die einfachen Formen häufig begegnen, z. B.

How *say* you, friend? (Dick. Rdg. 162) — What *say* you, Gashford? (ebd. 164) — What *say* you, Mary? (Phil. Face 202) — And what *said* the good father? (Disr. Ven. II. 116) — could I mistake him, *think* you? (Dick. Ol. Tw. 296) — What *think* you of this new sect ....? (Bulw. Pomp. 37) — What *think* you of his success? (Disr. Ven. II. 31) — How *came* you there (Dick. Rdg. 290) — How *came* we together? (ebd 311) — How *came* you to be so ill informed, then? (ebd. 225) — how *comes* it you are left out in the cold like this? (Marsh. Pensh. 96) — From whence *come* you? (Gr. Manif. Nat. 118) — *Went* you there? (Bulw. Pomp. 298) — But which way *go* you now? (ebd. 15) — How *fares* it with Mary? (Marsh. Pensh. 190) — How *fares* it with the Arcadia? (ebd. 202) — How *fares* it with my good esquire, Mistress Gifford? (ebd. 248).

Andere Zeitwörter findet man nur da öfter ohne Umschreibung, wo die Sprache überhaupt eine archaische ist, wie z. B. in den schon mehrfach citierten Werken: Ivanhoe, Tales from Shakespere, Scarlet-Letter, French Revolution. Man vergleiche:

What *means* these fellows ....? (Sc. Iv. 37) — What *means* this woman? (Lamb, Tales 366) — What *mean* you? (Hawth. Sc. Let. 265) — *Knowest* thou ....? (Sc. Iv. 74) — *Know* you this jewel, sir? (Lamb, Tales 126) — How *knewest* thou that I was here? (Hawth. Sc. L. 178) — how *call* you those grunting brutes ...? (Sc. Iv. 28) — what foolish duty *call* you this? (Lamb, Tales 206) — *seest* thou these scales? (Sc. Iv. 213) — What *see* you in my face ...? (Hawth. Sc. Let. 192) — *Hearest* thou this, Athelstane? (Sc. Iv. 248) — Why *tarries* the Lady Rowena? (Sc. Iv. 45) — How *named* ye the Templar? (ebd. 48) — where *sleeps* Gurth ...? (ebd. 69) — How *like* you it, sirs? (ebd. 155) — what *bid* ye for your worthless lives? (ebd. 262) — *Sits* the wind in that corner? (Lamb. Tales 52) — how *thrives* your love? (ebd. 91) — *Stand* any here that question God's judgment on a sinner? (Hawth. Sc. Let. 288) — What *temptest* thou, then? (Carl. French Rev. 229) — how many *wantest* thou? (ebd. 298)

Von Dialekten verdient der Dialekt von Windhill besondere Erwähnung, von dem Wright a. a. O. bezüglich des umschreibenden *do* in Fragesätzen p. 165 folgendes sagt: "The verb *do* is not used so frequently in asking questions as in lit. Engl.: wot Þiŋste, sal wə guə? lit. what thinkest thou, shall we go? wod ə diut, Þiŋkjə? lit. would he do it, think you?"; ferner p. 72: "The auxiliary verb diu (= do) is never used in asking questions, except when it begins the sentence: dijə Þiŋk il diut? do you think he will do it? but: wilə diut, Þiŋkjə? (will he do it, think you?)".

Aehnlich verhält es sich auch im Dialekt von Süd-Schottland, wo nach Murray (a. a. O. p. 216) "in some short words" die Frageform ebenfalls ohne Auxiliar gebildet wird ("came ye? quhat thynk ye?").

Anmerkung. Nach Grade in der Anglia XIV p. 387 wird auch im westafrik. Neger-Englisch und zwar durchgängig die Frageform ohne Umschreibung (u. ohne Inversion) gebildet, z. B. "you father go for them town?"

b. Negative Fragesätze.

Daß negative Fragesätze in der Litteratur des 19. Jahrhunderts nur ganz ausnahmsweise einmal ohne Umschreibung zu finden sind (z. B. in Ivanhoe p. 46: Said not someone he had gone forth with Gurth?), kann nach dem, was bei Betrachtung der negativ-interrogativen Formen der älteren Sprache gesagt worden ist, nur erklärlich erscheinen.

Anmerkung zu § 5:

Ausrufesätze, welche die Form von Fragesätzen haben, werden genau wie letztere behandelt. Bei Inversion des Subjekts tritt Umschreibung ein:

Where the devil *does* it *come* from! (Dick. Cop. II. 42) — What *does* he *care* for her! (ebd. II 41) — what *does* that *signify*! (ebd. II. 267).

In der älteren Sprache konnten die invertierten Ausrufesätze, genau wie die invertierten Fragesätze, auch ohne *do* gebildet werden:

how vexest thou this man! (Sh. T. N. IV. 2. 29) — Bless me, what means my dear! (Congr. Bach. IV. 4. p. 161).

§ 6.

Do in Aufforderungssätzen [1]).

I. Do in positiven Aufforderungssätzen.

In positiven Aufforderungssätzen findet das umschreibende *do* im Neuenglischen eine zweifache Verwendung:

1. Es dient zum Ausdrucke einer dringenden Bitte. In diesem Falle ist es stark betont und muß bei Uebertragungen in's Deutsche durch Hinzufügung eines "bitte" oder "doch" zum Imperative wiedergegeben werden:

Oh *do come* in and sit down a minute (Dick. Domb. I. 96) — Oh *do sit* down, Miss Nipper, if you please (ebd. I. 96) — Oh, Fagin, look at him! Fagin, *do look* at him! (Dick. Ol. Tw. 135) — I entreat you, by all your kind feelings to my mother and to myself .... tell me, tell me all, tell me something! Speak, Dr. Masham, *do speak*! (Disr. Ven. I. 206) — Oh, Mr. Laugham, you play so beautifully! *Do play* a solo! (H. Ward, Elsm. II. 74) — But wait, *do wait*, until you know more (Gr. Twins I. 89) — *do*, *do*, *do take* care of yourself (Lehm., Flud at Cambr. 18).

1) Auch für die Aufforderungssätze sind der Untersuchung vornehmlich Texte zu Grunde gelegt worden, die die Umgangssprache repräsentieren.

Dieser Gebrauch von *do* scheint erst in der modernen Zeit eine verbreitete Erscheinung geworden zu sein. In Texten der älteren Sprache findet man gewöhnlich zu dem hier in Betracht kommenden Zwecke den einfachen Imperativ in Verbindung mit *please, prithee, pray,* I *pray* you, I *beg* you u. ä. verwendet, z. B. I *pray you, pardon me* ..... I *pray you, pardon me; pray heartily, pardon me* (Sh. Wives II. 3. 237—239). Beispiele mit *do* sind selten und können — da sich nicht nachweisen läßt, ob *do* in der lebenden Sprache wirklich betont gewesen ist — auch nicht als unbedingt sichere Belege gegeben werden:

Dio.: What, shall I come? the hour? Cres.: Ay, come: — O Jove! — *do come*: — I shall be plagu'd (Sh. Troil. V. 2. 105) — Don Lor.: I'll if you please prevent him. Lop.: Ay, pray sir, *do prevent* him by all means (Van. Mist. V. 1. p. 456) — prithee, ... *do tell* me what I can have for supper (Field. T. J. II. 15)

2. Das umschreibende *do* wird gebraucht, um die Eindringlichkeit eines Befehls, oder einer Mahnung oder Warnung zu bezeichnen. In dieser Verwendung tritt *do* im Tone gegen das Begriffsverb zurück und hat nur den Zweck, den Inhalt des Imperativs nachdrücklich zur Geltung zu bringen:

Now *do retire* sir, or take my word for it you'll be worse used than you would be if every man in the crowd was a woman and that woman Bloody Mary (Dick. Rdg. 206) — Now *do set* your mind at rest (ebd. 133) — Now *do go* downstairs, and sit with my lady and the doctor (Disr. Ven. I. 120) — But *do write* at once and promise me that we may expect you (Gr. Twins I. 72).

Hier haben wir es mit einer sehr alten Spracherscheinung zu thun, die sich bis in's Mittel- und Altenglische zurückverfolgen läßt:

Sir stiwarde, take these briddes, and *do dight* hem for youre kynges soper (Merl. 169, 2) — but er thow go, *do garnisshe* thy forteresses of euery Citee (ebd. 115, 19) — *Do* stiffely *steppe* on þis stalle (York Pl. 328, 262) — *dô* me æfter þînum wordum wel *gecwiccian* (Ps. 118, 25).

Oft zeigt sich diese Umschreibungsform auch in Verbindung mit der zweiten Person des Fürworts, die in der modernen Sprache absichtlich hinzugefügt ist, um darzuthun, daß sich der Sprechende unmittelbar und direkt an die Person wendet, welcher der Befehl, die Mahnung oder die Warnung gilt:

do you stand off and on (Dick. Domb. II. 219) — *do you ask* Miss Dombey (ebd. III. 160) — *D'ye mind!* (Dick. Ol. Tw. 132) — *Do you help* her, Mr. Dick (Dick. Cop. III. 228) — *Do thou tell* me (Hawth. Scar. Let. 118).

Im älteren Neuenglisch findet man den mit dem Personalpronomen verknüpften umschriebenen positiven Imperativ viel häufiger als heute. Bei *Shakespere* ist er z. B. in den Fällen, in denen das umschreibende *do* vorhanden ist, allgemein (vgl. Rohde a. a. O. p. 53), ebenso kommt er vor bei *Dryden* (vgl. in Evening's Love p. 317: *do you hear* — p. 333: *do you stay* —), *Wycherley* (vgl. in Country-Wife p. 85: *do you tell* — p. 99: *do you go* — p. 99: *do you desire* —), *Congreve* (vgl. in Old Bachelor p. 167: *do you go* — p. 168: *do you carry* — p. 169: *do you press* — p. 170: *d'ye mock* me —), *Farquhar* (vgl. in Recruit. Officer p. 613: *d'ye see* — p. 637: *do you distribute* — p. 637: *d'ye hear* — p. 637: *d'ye hear* —), *Goldsmith* (vgl. in She Stoops p. 664: *do you mind* me — p. 669: *do you make* it out —).

In *Sheridan's Rivals* sind beide Formen vertreten, der umschriebene Imperativ mit Fürwort:

Lucy, *do you watch* (I. 2. p. 219) — *do you connive* at her escape (III. 3. p. 247) — *do you look* for Sir Anthony (V. 1. p. 276)

und der umschriebene Imperativ ohne Fürwort:

Do love like a man (II. 1. p. 226) — *Do speak*, friend (V. 1. 275).

An Stelle des Pronomens kann auch der Name, oder sonst eine Bezeichnung der Person stehen, an die die Aufforderung gerichtet ist:

So *do, dear child, end* this distressing state of things (Gr. Twins I. 113) — *Do, ma'am let* us instantly, endeavour to prevent mischief (Sher. Riv. V. 1. p. 275) — *Do, Sir Lucius, edge* in a word or two (Sher. Riv. V. 3. p. 280) — *Do my dear* now *kiss* me (Farq. Riv. III. 3. p. 593).

Anmerkung. In denjenigen Fällen, in welchen beim positiven Imperativ zu *do* das Adverb *but* tritt, ist *do* — wie bereits in § 2 gezeigt worden ist — ursprünglich nicht periphrastisches Hilfsverb, sondern Begriffsverb:

do but leave him where he is (Temple Bar. Mar. 1888 p. 384).

Do but hear me (Goldsm. Goodn. Man V. p. 637) — *do but reflect* a little on the point (Berk. Hyl. 293) — *Do but wait* here (Heyw. Wom. IV. 4. p. 311) — *do but think*, what sport it will be (Dek. I. Whore IV. 1. p. 107).

Ebenso ist *do* ein Begriff der allgemeinsten Thätigkeit, wenn es als selbständiger Imperativ einem zweiten Imperative zum Zwecke der Emphase vorangeht oder folgt:

Let me say a prayer. *Do*! (Dick. Ol. Tw. 472) — Go along, you dog, *do*! (Dick. Cop. II. 45) — *do*, my child, do consent to this (Gr. Twins I. 41) — get in, *do* (Sher. Duenna II. 4. p. 337) — go, *do* (Goldsm. Goodn. Man I. p. 612) — prithee resign the man, prithee *do* (Farq. Off. IV. 2. p. 626) — *Do*,

go to Kent (Dryden, Mart. III. 3. p. 45) — *do*, make haste (Dek. I. Whore II. 1. 135) — Catch her fast, and have her into some close chamber, *do* (Dek. Witch. IV. 1. p. 449) — *Do*; cuff him soundly (Sh. T. N. III. 4. 427) — give me the lie, *do* (Sh. Wint. V. 3. 144).

Diese letztere Erscheinung findet sich schon im Alt- und Mittelenglischen vor:

do go ⁊ ne synga þu næfre ma (Corp. Ms. Joh. 8, 11) — *dó* ga; ænd ne synega þu næfre mâ (Hatt. Ms. Joh. 8, 11) — *do, do,* laye youre handes Belyue on þis lourdayne (York Mist. Pl. 253, 297).

II. Do in negativen Aufforderungssätzen.

A. Die ältere Sprache.

Wie in den verneinten Behauptungssätzen und verneinten Fragesätzen, so hat die Sprache auch in den negativen Aufforderungssätzen den heutigen Stand der Umschreibung verhältnismäßig früh erreicht [1]). Schon vor 1700 ist hier die Verwendung des umschreibenden *do*, wie es scheint, eine allgemeine. Man vergleiche folgende Uebersicht:

Zeit	Autor	Text	Anzahl der Bspl.	Bspl. mit Umschr.	Bspl. ohne Umschr.	In % ausgedr. mit Umschr.	In % ausgedr. ohne Umschr.
1599	Dekker	Shoem. Holiday (1200 Zeil.)	13	1	12	$7^3/_4$	$92^1/_4$
1601/02	Shakespere	Wives & Ado I u. II	10	4	6	40	60
1638	Heywood	Wise-Woman (1200 Zeil.)	8	0	8	—	100
1668	Dryden	Evening's Love	7	4	3	57	43
1672	Wycherley	Love in a Wood	17	17	0	100	—
1693	Congreve	Old Bachelor	8	8	0	100	—
1706	Farquhar	Recr. Officer	12	12	0	100	—

Ebenso kommen die kontrahierten Formen (*don't* für *do not*) früh zur Geltung. Bei *Wycherley* treten sie noch vereinzelt auf. In *Love in a Wood* (1672) begegnen sie unter 18 Beispielen nur 3 mal:

don't speak so loud (III. 2. p. 19) — *don't look* (III. 3. p. 21) — *don't hurt* me (III. 3. p. 21).

1) Die ersten Spuren von Umschreibungen in negativen Aufforderungssätzen finden sich bereits im Mittelenglischen, z. B. do not lye (Merl. 101, 25).

Bei *Congreve* zeigen sie sich jedoch schon öfter, in seinem *Old Bachelor* (1693) z. B. unter 8 in Betracht kommenden Fällen 7 mal (II. 8. p. 155; III. 10. p. 159; IV. 4. p. 161; IV. 7. p. 162; IV. 19. p. 165; IV. 22. p. 166; V. 6. p. 168). In *Vanbrugh's Mistake* (1705) sind sie bereits ausschließlich gebraucht (vgl. I. 1. p. 442; IV. 1. p. 452; IV. 1. p. 453; IV. 1. p. 456).

B. Die moderne Sprache.

Im 19. Jahrhundert fehlt die Umschreibung in negativen Aufforderungssätzen nur in der feierlich nachdrucksvollen und archaisierenden Ausdrucksweise, wie z. B.

Try not to do it again (Dick. Cop. I. 162) — ***Try not*** to associate (ebd. II. 221) — ***say not*** so (Disr. Ven. I. 231) — ***Tremble not*** (ebd. II. 181).

Verhältnismäßig reich an solchen Archaismen sind die früher (§ 2, § 4 und § 5) schon wiederholt genannten Romane *Ivanhoe* (vgl. z. B. pp. 71. 72. 76. 77. 103. 110. 116. 121. 154. 157. 166. 195. 197. 199. 201. 214. 214. 215. 217 etc.) und *Scarlet Letter* (vgl. pp. 80. 87. 88. 88. 88. 89. 89. 89 etc.); ebenso die auch bereits erwähnten *Tales from Shakespere* (vgl. pp. 90. 114. 119. 130. 150. 180. 200. 231 etc.). Ueber den Gebrauch der nicht umschriebenen negativen Imperativformen in der Prosa *Carlyle's* vergleiche man Krummacher in den Engl. Stud. VI. p. 387.

Abweichungen in Dialekten scheinen nicht vorzukommen (vgl. Elworthy a. a. O., Wright a. a. O., Baumann a. a. O., Murray a. a. O., Barnes a. a. O.).

Anmerkung. Auch in den negativen Aufforderungssätzen kann zum Imperativ das Pronomen der zweiten Person hinzugefügt werden. Beispiele hierzu finden sich in der modernen und in der älteren Sprache:

don't you speak (Dick. Rdg. 6) — ***Don't you put*** yourself in its way (ebd. 241). — ***Don't you trouble*** yourself (Wych. Wife IV. 3. p. 91) — ***don't you go*** (ebd. V. 4. p. 100) — ***Do not thou***, when thou art king, ***hang*** a thief (Sh. I. H. IV. I. 2. 70).

§ 7.

Do bei be, have, ought und let.

Bis jetzt sind nur Umschreibungen von Begriffsverben betrachtet worden. Zuweilen findet sich jedoch die Umschreibung auch bei Zeitwörtern, die nicht Begriffsverben sind.

I. Bei dem copulativen **be** ist die Umschreibung des **negativen Imperativs** zu erwähnen, welche in der modernen Sprache allgemein gilt. Heute gebraucht man — und zwar im alltäglichen Verkehr ausschließlich — entweder die Form *don't be*, z. B.

don't be absurd (Dick. Cop. I. 318) — *don't be* serious (ebd. III. 67) — *don't be* foolish (ebd. III. 142),

oder man fügt noch, wenn man sich unmittelbar und in nachdrucksvoller Weise an die Person wendet, der die Versicherung, Mahnung oder Warnung gilt, das Pronomen der 2. Person hinzu und sagt: *don't you be*, z. B.

Don't you be afraid (Dick. Cop. I. 169) — *don't you be* too for'ard (El. S. Marner 161).

Wendungen wie

be not alarmed (Bulw. Pomp. 152) — *be not* so distressed (Marsh. Pensh. 54) — *be not* so pitiless (ebd. 91)

gehören der Verkehrssprache nicht mehr an und werden als archaisch empfunden.

Allgemein ist dieses *don't be* für *be not* seit der Wende des 17. Jahrhunderts. *Congreve* gebraucht es z. B. bereits ausnahmslos in seinem *Old Bachelor*; ebenso *Farquhar* im *Recruiting Officer* und *Vanbrugh* in *A Journey to London*:

don't be so peevish (Congr. Bach. II. 3. p. 154) — *don't be* impertinent (ebd. II. 3. p. 154) — *don't be* in a passion (ebd. III. 9. p. 159) — *don't be* ashamed (ebd. IV. 22. p. 166).

don't be so violent (Farq. Off. IV. 1. p. 627) — *don't be* angry (ebd. IV. 1. p. 627) — *don't be* so troublesome (ebd. IV. 3. p. 630) — *don't be* angry (ebd. IV. 3. p. 630) — *don't be* melancholy (ebd. V. 1. p. 633) — *don't be* uncivil (ebd. V. 2. p. 634) — *don't be* in a passion (ebd. V. 7. p. 639).

don't be discouraged (Van. Journ. III. 1. p. 476) — *don't be* in such a passion (ebd. III. 1. p. 477).

Wycherley verwendet beide Formen. In seiner Komödie *Love in a Wood* (1672) ist von 2 Beispielen 1 umschrieben:

don't be angry (III. 3. p. 19)

und 1 nicht:

be not so censorious (I. 2. p. 8);

in *A Gentleman Dancing-Master* sind 4 umschrieben:

don't be angry — *don't be* concerned — *don't be* so concerned — *don't be* out of humour (V. 1. p. 64)

und 4 nicht:

be not angry (I. 2. p. 41) — *be not* in a passion (I. 1. p. 42) — *be not* afraid (II. 2. p. 46) — *be not* so positive (III. 1. p. 50);

in *The Country-Wife* (1675) 1 umschrieben:

do not be frightened (II. 1. p. 77)

und 4 nicht:

be not angry (II. 1. p. 74) — *be not* melancholy (II. 1. p. 76) — *be not* melancholy (III. 1. p. 80) — *be'n't* angry (IV. 3. p. 90).

Vor *Wycherley* jedoch scheint nur die nicht umschriebene Form der Sprache geläufig gewesen zu sein. *Dryden* schreibt z. B. in *An Evening's Love* und in *Sir Martin Marall* nur *be not*:

be not too confident (Ev. Love II. 1. p. 284) — *be not* too confident (ebd. II. 1. p. 285) — *be not* so unjust (Mart. II. 1. p. 18),

und bei *Shakespere* kommt *do not be* nach Rohde a. a. O. p. 56 ein einziges Mal vor (Mids. III. 2. 306) und zwar im Vers, wo die Existenz dieses *do* auf ein metrisches Bedürfnis zurückzuführen sein mag.

II. **Have** wird zuweilen im amerikanischen Englisch umschrieben, wenn es in Verbindung mit dem präpositionalen Infinitiv eine aus dem Zwang der jeweiligen Umstände hervorgehende Obliegenheit bezeichnet:

She *does not have* to work more than eighteen or twenty hours a day (Twain, Tramp I. 110) — so we *did not have* to go (ebd. I. 142) — Couriers *do not have* to pay any board and lodging (ebd. I. 214) — you *do not have* to go after it (ebd. I. 215) — who were sleeping peacefully in their beds and *did not have* to get up (ebd. I. 270).

Anmerkung. Im britischen Englisch, wo diese Konstruktion nicht anerkannt wird, ist in solchen Fällen in der Volks- und Umgangssprache die Verwendung von *got* gebräuchlich, z. B. I *haven't got* to do anything — you *have got* to do it (vgl. Baumann, Londonismen unter *got*).

Dieses *got* findet in der englischen Konversationssprache auch da Verwendung, wo *have* (= besitzen, erhalten) Begriffsverb ist, z. B. he *hasn't got* any money — *I have got* a little needle-case (vgl. Baumann a. a. O. unter got und Foels.-Koch a. a. O. § 180 Anmerkung).

Die Verbindung von *do* mit *have* kommt zwar auch vor, ist aber selten: I *didn't have* it in my mind (Dick. Cop. III. 182) — She *don't have* anymore alarms (Dick. Cop. II. 189). Geläufig jedoch ist sie im Amerikanischen (vgl. Academy vom 25. März 1893 p. 265):

You always *did have* a faculty of doing just what you pleased (Habberton, Helen's bab. 91) — The poor old woman *did have* a hard, solitary life (Wilk. Brakes 173) — but I *do hev'* such discouragin' times (Wilk. Humbl. Rom. 25) — We *didn't have* any folks (Wilk. Pingree 237) — I can't say that I *don't have* times of feeling (Bel. Look. forw. 130) — This window *did not have* a

very pleasant outlook (Wilk. Hon. Soul 126) — But *does he have* a new baby for every performance? (Bret Harte, Wan Lee 82) — What kind of passage *did you have*? (Twain, Tramp I 247 und 252).

III. Die Umschreibung von **ought** ist eine weit verbreitete Eigentümlichkeit der amerikanischen und englischen Volkssprache. Bartlett in seinem Dictionary of Americanisms sagt p. 442 folgendes darüber: "As this verb is defective, and has no inflection to distinguish past from present time, illiterate persons often attempt to supply the deficiency by the use of auxiliaries. Hence the expressions, *don't ought*, had ought, hadn't ought." Für das Englische ist zu vergleichen Franz in Engl. St. XII p. 220 und Baumann a. a. O. p. CXVIII. Folgende Beispiele sind *Dickens*' Roman *David Copperfield* entnommen:

a young woman, that Em'ly knowed once, and *doesn't ought* to know no more (II. 56) — She *doesn't ought* to know any such (II 57) — You *doesn't ought* to cry so (II. 60) — You *doesn't ought* .... to take and hull away a day's work. And you *doesn't ought* to watch and work both (II. 194) — You *doesn't ought* to hear it (II 206) — what we ought and *doesn't ought* to do (II. 210) — *as doesn't ought* to be forgot (III. 190).

IV. Das zur Bildung der 1. Person des Imperativs verwandte Hilfsverb **let** wird, wenn der Imperativ verneint ist, selbst wieder durch *do* umschrieben:

don't let us part like this (Dick. Rdg. 148) — *don't let* us talk about it (Gr. Twins II. 88) — *don't let* us desecrate a night like this (ebd. II. 92) — *don't let* us discuss the subject any more (ebd. II. 412)

In der älteren Sprache fehlt hier das umschreibende *do* öfter:

let us *not* seke the death (Lat. 80) — *lette* us *not* impute synne vnto the Jewes (Lat. 30).

Modernen Texten entnommene Beispiele wie

Let us not talk of sacrifices (Disr. Ven. II. 73) für *don't let us talk* of sacrifices — *Let us not look* back (Hawth. Sc. L. 229) für *don't let us* look back — *Let us not talk* about it (Gr. Manif. Nat. 76) für *don't let us talk* about it

werden zwar noch oft geschrieben und auch gern in ernster, feierlicher Rede gebraucht, gehören aber der alltäglichen Umgangssprache nicht mehr an.

§ 8.

Do in unvollständigen Sätzen.

Der Gebrauch von *do* in unvollständigen Sätzen ist eine ungemein verbreitete Erscheinung. Es handelt sich hier um

alle diejenigen Fälle, in denen durch das Hilfsverb *do* ein vorausgehendes Verb wieder aufgenommen wird und der Infinitiv dieses Zeitworts zu ergänzen ist [1]).

In der Mehrzahl der hier in Betracht kommenden Sätze nähert sich die Ausdrucksweise stark dem Formelhaften, und die Empfindung, daß man einen unvollständigen Satz schreibt oder spricht, ist meist nicht vorhanden.

Die wichtigsten der betreffenden unvollständigen Sätze sind

1. Behauptungssätze, die teils als Antworten auf Fragen, teils als Bestätigung der Meinungsäußerung eines Anderen auftreten und in denen ein I *do*, I *did*, I *don't* etc. entweder

a. einfach die Stelle eines *yes* oder *no* einnimmt, z. B.

'Didn't I promise you I'd draw him this afternoon?' "*You did*" (Gr Twins I. 322) — 'Do you know this for a fact?' "*I do*" (ebd. I. 243) — 'Do you stop here, sir?' "*I do*" (Dick. Pickw. I. 348) — 'Tell me, does he live?' "*He does*" (Disr. Ven. I. 207) — 'Do you see?' "I think *I do*" (Weth. Say & Seal 147) — 'Do you like it?' "*I don't*" — 'I don't like saying such things'. "*You don't*" (How. Fellow 76).

b. oder als Form der Höflichkeit der Bejahungs- oder Verneinungspartikel beigefügt wird, z. B.

'Do you want it, Daisy?' "*Yes*, mama, *I do*" (Melb. House 286) — 'Do you believe in prayers, Mrs. Ellis?' "*Yes, I do*" (Walter, Was I right? 261) — Dame P.: Didn't you write me word that you wished to put your household under the superintendence of some discreet female? Blu: *Yes, I did.* (Moncr. Bashf. Man 47) — 'My dear Dodo, do you happen to know the story of ....' "*No, I don't*" (Bens. Do. 172) — 'Do you want some, sir?' "*No*, my dear, *I don't*" (Weth. Say & Seal 541) — 'It did not occur to you to protest that you love her, for instance?' "*No, it did not*" (Gr. Twins II. 389) — 'Do we like having different teachers?' "*No, we don't*" (Gr. Twins I. 160) — 'I never said you did want to see him.' "*No, you didn't.*" (Aldr. Marj. Daw).

Diese letztere Form ist vor allen Dingen da angebracht, wo man mit einem an Bildung und Rang Gleichstehenden spricht, mit dem man zu vertraut ist, um der Bejahungs- oder Verneinungspartikel das förmliche Sir oder Ma'am folgen zu lassen, wie es der Niederstehende dem Höherstehenden gegenüber gebraucht.

---

1) Nach den mit Hilfsverben gebildeten Verbalformen wiederholt man stets das betreffende Auxiliar, z. B. '*Will* you *take* me back again', she cried .... "Of course I *will*", said the old Lady (Phil. Face 218). Ist *have* oder *be* im ersten Satze verwandt, so werden diese wieder aufgenommen, z. B. 'he has a very bad attack of gout'. "*Has he?*" — 'It is very good of you'. "Yes, *it is*". (Phil. Face 122).

Do ist emphatisch, wenn eine Antwort das Gegenteil von dem besagt, was der Fragende zu hören wünscht oder erwartet, oder wenn anstatt der Bestätigung einer vorangegangenen Behauptung eine gegenteilige Aeußerung folgt:

Prosp.: You don't mean a duel? Anat.: *I do* (Simpson, Scrap of Paper II. p. 20) — 'You don't want it.' "*I do*" (Weth. Say & Seal 535) — 'You do not love me any longer, I see that', said Plantagenet. "*Yes, I do*, Plantagenet" (Disr. Ven. II. 237) — 'You don't seem to realize any possible deficiency in yourself.' "Oh, *yes, I do*" (Bens. Do. 152) — 'Surely, you did not hear them!' he said, bashfully. "Oh, *yes, I did!*" replied Mr. Tupman (Dick. Pickw. I. 105) — 'I don't think people wear crowns at the opera.' "Oh *yes, they do*" (Phil. Face 259) — 'Oh, I belong to that', said Dodo. "*No, you don't*," said he (Bens. Do. 90) — 'You want to be like a picture.' "*No, I don't*" (Weth. Melb. House 479) — Suz.: You gave it to Monsieur Brisemouche? Bap.: *No, I didn't* (Simps. Scrap III. p. 41).

2. Fragesätze und zwar

a. sogenannte enklitische Fragen, welche sich direkt an eine ausgesprochene Behauptung anschließen und mit ihr ein Ganzes bilden. Diese haben entweder

α. nur den Zweck, den Gefragten zu irgend einer Antwort zu veranlassen, z. B.

You receive stolen goods, *do you*? (Dick. Cop. III. 226) — and you envy me my rise, *do you*? (ebd. III. 213) — Nonsense you said, *did you*? (Disr. Ven. I. 84) — You call your mother nonsense, *do you*? (ebd. I. 84);

β. oder sie verlangen eine Bestätigung des Gesagten und entsprechen somit dem deutschen "Nicht wahr?", französischen "*Nest-ce-pas?*" Für diesen letzteren Fall gilt die Regel, daß die Frage negative Form haben muß, wenn der vorausgehende Satz affirmativ ist, aber positive, wenn der vorangehende Satz eine Verneinung enthält:

It's a very business like suit, you think, *don't you*? (Kingsl., Waterbab. 114) — You do everything for Hugh, *don't you*? (Weth. Queechy 237) — Brandy and water you said . . . *didn't you*, sir? (Beck. Carp. Bag 13).

She does not look much like a pearl, *does she*? (Disr. Ven. II. 12) — he does not deserve either love or pity, *does he*? (Weth. Say & Seal 233) — But she didn't press yours, *did she*? (Math. Why did you die? 21);

b. Fragen, welche

α. als Ausdruck der Verwunderung, des Befremdens, des Erstaunens, der Ueberraschung über die Aeußerung eines Anderen, Ausrufesätzen sehr nahe verwandt sind und im Deutschen durch ein "so?", "wirklich?", "ach ja!" wiederzugeben sind.

'She always appears to me so cold and censorious?' "*Does she?*" (Gr. Twins I. 265) — 'Well, you put me up to it yourself.' "*Did I?*" (ebd. I. 315) — 'I always thought you had designs on Dr. Galbraith!' "*Did you?*" (ebd. I. 322) — 'I do so long for the mountains in weather like this.' "Oh, *do you?*" (ebd. II. 334) — 'Really too tall, I think.' "*Do you?*" (Disr. Ven. II. 48) — 'You don't know how to trust.' "*Do I not?*" (Weth. Say & Seal 458) — 'And they don't know arithmetic enough to do that properly.' "*Don't they?*" (ebd. I. 14);

β. eventuell auch als Ausdruck der Befriedigung über das Gehörte gedeutet werden können, z. B.

'I think you had better have something on your hands.' "*Do you?*" he said, lifting her out of the boat in his curiously quick, strong, light way; "that was something on my hands" (Weth. Say & Seal 418) — Louise: Now he is gone, and my letter burned, I breathe more freely. Suz.: *Do you?* (Simps. Scrap. III. 43).

3. Aufforderungssätze, die den Charakter einer Bitte oder ermutigenden Zustimmung haben und verneint von etwas abraten oder eine Warnung enthalten.

'Shall I open it for you?' "*Do*" (Bulw. Pomp. 385) — 'Then I'll go and look myself.' "Oh, *do*, if you like" (Gr. Twins II. 49) — 'I say, Minnie, if I give that sergeant of mine a goose at Christmas, I think I'll get more work out of the fellow next year', Major Brimston said to his wife at breakfast one morning. "Yes, *do*", his wife answered (Gr. Twins I. 263) — 'Come along, Uncle Dawne, and we'll shew you!' Angelica burst out sociably. "Yes, *do*!" Diavolo entreated. (ebd. I. 395) — 'It is in my power for this offence to commit you both.' "Oh, no, *don't*, sir (Beck. Carp. Bag 44) — 'My ear does bother me — I feel as if I could tear it off!' "No, *don't*" (Gr. Twins I 315) — 'Ring the alarmbell, somebody! cried a dozen voices. "*Don't* — *Don't*," shouted Mr. Pickwick (Dick. Pickw. I. 260).

Hier und bei den unter 2b erwähnten Fragen erkennt man die jedesmalige feinere Schattierung der Idee an dem Tone, mit dem ein solcher Satz gesprochen wird und außerdem aus dem Zusammenhange der Rede.

Die Verwendung von *do* in unvollständigen Sätzen ist eine Erscheinung, die sich in der gesamten neuenglischen Sprachperiode wiederfindet. Nur ist betreffs der unvollständigen Behauptungssätze in Antworten, in denen *I do* u. s. w. als Ausdruck der Höflichkeit zur Bejahungs- oder Verneinungspartikel tritt, noch eine formelle Abweichung vom modernen Sprachgebrauche zu konstatieren, wie sie sich z. B. bei *Shakespere* zeigt. Shakespere hat die Gewohnheit, solchen Antworten oft auch ein interjektionales *marry* (das allerdings jetzt längst veraltet ist), oder ein emphatisierendes Adverb wie *indeed* beizufügen und diesem jenes *I do* u. s. w. in der Inversion, also als *do I* u. s. w. folgen zu lassen:

'Friend,' quoth I, 'you mean to whip the dog?' "*Ay, marry, do I,*" quoth he (Sh. Gent. IV. 4. 27) — Ford.: Does he lie at the Garter? Page: *Ay, marry, does he* (Sh. Wiv. II. 1. p. 189) — Duke: Did you such a thing? Lucio: *Yes, marry, did I* (Sh. Meas. IV. 3. 181) — Pro.: But she received my dog? Laun.: *No, indeed, did she not* (Sh. Gentl. IV. 2. 56).

In allen übrigen Fällen jedoch stimmt das ältere Neuenglisch von Anfang an mit der Sprache des 19. Jahrhunderts in jeder Beziehung überein. Man vergleiche

zu Fall 1b:

bei *Christopher Marlowe*:

Curt: . . . didst thou meet with Ithimore? Pil.: *I did* (Jew IV. 1682) — Curt: And didst thou deliver my letter? Pil. (ebd. IV. 1684) *I did.*

Shakespere:

Speed: You conclude that my master is a shepherd, then, and I a sheep. Pro.: *I do* (Gent. I. 1. 77) — Do you not educate youth at the charge-house on the top of the mountain? Hol.: *I do*, sans question (L. L. L. V. 1. 91) — Aud.: Do you wish then that the gods had made me poetical? Touch.: *I do*, truly (As III. 3. 25) — Touch.: You do love this maid? Will.: *I do*, Sir (As V. 1. 41) — Orl.: Speakest thou in sober meaning? Ros.: By my life, *I do* (As V. 2. 77) — Bard.: do you behold these exhalations? Prince: *I do* (I. H. IV. II. 4. 353).

Dekker:

M. Saw: Dost call me witch? O. Banks: *I do*, witch, *I do* (Witch II. 1. p. 409).

Heywood:

Wise-wo.: you know your meeting-place? All.: *I do* (Wom. IV. 3. 307).

Congreve:

Fond.: did you leave word, say you, with his wife? with Comfort herself? Bar.: *I did* (Bach. IV. 1. p. 160) — Frail.: You understande me? Mrs. Fore: *I do* (Love II. 9. p. 213).

Vanbrugh:

Don Car.: Married, sayest thou? Lop.: *I did*, sir (Mist. I. 1. p. 443) — Don Ped.: Then you let him in as he bid you? Lop.: *I did* (Friend V. 1. p. 410) — Aman.: Nor do you know what company was with him? Love: *I do not* (Rel. II. 1. 308).

Farquhar:

Lady Lure: Answer me first, did not you this ring receive about twelve years ago? Stand.: *I did* (Couple V. 3. p. 538).

Goldsmith:

Mar.: I have sent it to the landlady to keep it for you. Hast.: To the landlady! Mar.: The landlady. Hast.: You did? Mar.: *I did* (Stoops IV. 665).

zu Fall 2a:

Shakespere:

You use me well, Master Form, *do you?* (Wiv. III. 4. 215) — it goes not forward, *doth it?* (Mids. IV. 2. 6).

Wycherley:

But the poets damned your songs, *did they?* (Wife III. 2. p. 81) — You intend to be honest, *don't you?* (ebd. IV. 1. p. 86).

Farquhar:

You thought no harm friend, *did ye?* (Off. IV. 1. p. 622).

Goldsmith:

I did not curse him child, *did I?* (Vic. 36) — She said she'd keep it safe, *did she?* (Stoops IV. 664).

Sheridan:

She squints, *don't she?* (Riv. III. 1. p. 240) — Why, you don't wish me to kill him — *do you*, Jack? (ebd. IV. 1. p. 258) — But it don't take away your voice, fool, *does it?* (ebd. IV. 2. p. 260).

zu Fall 2b:

Shakespere:

L.: And yet methinks, I do not like this tune. Jul.: *You do not?* (Gent. I. 3. 91) — Prince: Why, Percy, I kill'd myself, and saw thee dead. Fal.: *Didst thou?* (I. H. IV. V. 4. 148) — Dol.: So you do, hostess. Host.: *Do I?* (II. H. IV. II. 4. 116).

Dryden:

Prosp.: Your sister told me all. D.: *Did she?* (Temp. III. 2. p. 154).

Wycherley:

Pinch.: I tell you his sister stays supper for us. Horn: *Does she?* (Wife III. 2. p. 84).

Congreve:

Scan.: No, no; you look much better. Fore.: *Do I?* (Love III. 13. p. 220) — Mar.: Methinks you look a little pale, and now you flush again. Mrs. Fain.: *Do I?* (Way III. 1. p. 265).

Goldsmith:

M.: He mistook you for the barmaid. Miss Hard.: *Did he?* (Stoops III. p. 662).

zu Fall 3:

Shakespere:

Ros.: I will weep. Cel.: *Do* (As III. 4. 48) — Mess.: I will hold friends with you, lady. Beat.: *Do*, good friend (Ado I. 1. 93) — Fal.: Shall I give him his answer? Prince: Prithee, *do*, Jack (I. H. IV. II. 4. 327).

Dekker:

Mat. let her alone. Bell.: Oh, I pray, *do* (I. Whore III. 3. p. 146) — Ans.: Well, well be quiet .... 1st Mad.: Ay, ay, pray *do* (I. Whore V. 2. p. 181) — Lod.: We'll go before. Const.: Pray *do* (II. Whore IV. 3. p. 266).

Heywood:

Sce.: Shall I give the subject? Bru.: *Do* (Rape II. 3. p. 361) — Bru.: Shall I tell the king? Tar.: *Do*, cousin (ebd. II. 3. p. 357).

Wycherley:

Old.: .... And shall I tell thee what made me love thee first. Man.: *Do* (Plain-Deal. II. 1. p. 124).

Congreve:

Tat.: now could I bite off my tongue. Scan.: No, *don't* (Love III. 3. p. 216).

Vanbrugh:

Trus.: I'll listen. Lady Ara.: *Do* (Journ. IV. 1. p. 480).

Goldsmith:

Do, child; it will please your old father (Vic. 57).

Sheridan:

Row.: I'll tell him how impatiently you expect him. Jos. Surf.: *Do*, *do* (School. V. 4. p. 424) — Dav.: I'll call again, sir. Acres: *Do* (Riv. III. 4. p. 251).

In allen bisher gegebenen Fällen kann *do* sowohl als vikarierend als auch als periphrastisch aufgefaßt werden. Zur Annahme eines umschreibenden *do* berechtigen Beispiele wie: '*Doth the moon shine that night we play our play*?' "*Yes, it doth shine that night* (Sh. Mids. III. 1) oder '*I do believe so*!' "*Do you believe so*?" (Wych. Love I. 2), wo an Stelle von *Yes, it doth shine* und *Do you believe so*? auch *Yes, it doth* — und *Do you*?, allerdings weniger nachdrucksvoll, stehen könnte. Für das vikarierende *do* wiederum spricht die Thatsache, daß man es hier immer mit der Wiederaufnahme eines vorangehenden Verbs zu thun hat, wenn auch nicht überall in ein und demselben Satze. Wie dem auch sein mag, zweifelsohne ist in jedem einzelnen Falle ein Infinitiv zu ergänzen und der Satz, in dem das in diesem Paragraphen behandelte *do* vorkommt, ein unvollständiger. Beide *do* stehen sich überdies nach Mätzner's Ansicht über das vik. *do* (Gram. II³ p. 63) sehr nahe.

Mit Sicherheit ist jedoch *do* nur als umschreibend anzusehen in folgenden elliptischen Wendungen, in denen eine Beziehung auf ein anderes Zeitwort ausgeschlossen ist:

1. *You don't!* für: you don't say so! als Ausruf des Erstaunens:

'Mr. Grimaldi threw a back somerset out of a three-story window.' "Now, *you don't*" (Bartl. Americanisms p. 771) — Holding her fast, Mr. Linden asked what she thought of her share of clerical duties, on the whole? Faith answered somewhat quaintly, 'Not much.' "*You don't!*" (Weth. Say & Seal).

2. *Did you ever!* für: did you ever hear of such a thing:

'Allow me to observe that 'to-night' has not come yet.' "*Did you ever!*" (Weth. Say & Seal 240).

Zum Schluß mag noch eine Zusammenstellung der wesentlichsten Resultate der vorliegenden Abhandlung folgen:

1. Die ersten Spuren der Umschreibung mit *do* finden sich bereits im Altenglischen. Doch ist hier, sowie im Mittelenglischen bis ungefähr 1400, das periphrastische *do* eine noch seltene Erscheinung. Erst im 15. Jahrhundert gewinnt es an Ausdehnung.
2. Gegen das Ende der mittelenglischen Periode hin faßt es in auffallender Weise in der Prosa Fuß und zeigt sich hier besonders in bejahenden Behauptungssätzen.
3. Für das Neuenglische ist eine Abnahme der Umschreibung in positiven Aussagen und eine Zunahme derselben in Negationssätzen und Fragen charakteristisch.
4. In positiven Behauptungs- und Fragesätzen ist die Umschreibung ungefähr in der Mitte des 18. Jahrhunderts auf dem modernen Standpunkte angelangt, in negativen Behauptungs- und Aufforderungssätzen bereits gegen 1700, in negativen Fragesätzen noch früher.
5. Das umschreibende *do* des positiven Behauptungssatzes hat seine größte Verbreitung im 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts, ist jedoch in der alltäglichen Umgangssprache (vgl. die Prosa des Lustspiels) bei weitem nicht so heimisch wie in der Litteratursprache.
6. Das emphatische *do* beim Präsens und Präteritum ist nach dem Zeugnisse des Grammatikers *Wallis* bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Gebrauch gewesen, beim Imperativ, wo es zum Ausdrucke einer dringenden Bitte dient, ist es jedoch erst in der modernen Sprache mit Sicherheit zu belegen.

7. Bei der Inversion des Subjekts ist in der modernen Sprache die Umschreibung Regel, wenn das Prädikatsverb *transitiv* ist. Bei *intransitiven* Prädikatsverben tritt *do* jedoch nur unter ganz bestimmten Umständen auf. Eine starke Neigung zu diesem Gebrauche zeigt auch schon die ältere Sprache.
8. Die Umschreibung des kopulativen *be* in negativen Aufforderungssätzen begegnet seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts.
9. Die Umschreibung der Hilfsverben *have* und *ought* sind vereinzelt (vorzüglich dialektisch) auftretende Erscheinungen, die Umschreibung des den imperativen Konjunktiv umschreibenden *let* ist jedoch allgemein.
10. Die Verwendung von *do* in unvollständigen Sätzen erstreckt sich über die gesamte neuenglische Sprachperiode.
11. Abweichungen vom modernen Sprachgebrauche sind entweder in der Litteratur des 19. Jahrhunderts auftretende Archaismen oder Eigentümlichkeiten der feierlichen Rede und gewisser Volksmundarten.

Verzeichnis der benutzten Texte.

I. Altenglische:

Beow. = **Beowulf,** herausg. v. Moritz Heyne. 5. Aufl. 1888.
El. = **Cynewulfs Elene,** herausg. v. Jul. Zupitza. 3. Aufl. B. 1888.
Ps. = **Psalmen** in Grein's Bibl. d. Angels. Poesie.
Ps. Th. = **Libri Psalmorum** versio Antiqua Latina; cum Paraphrasi Anglo-Saxonica, partim soluta oratione, partim metrice composita. Ed. Benjamin Thorpe. Ox. 1835.
Surt. Ps. = **Anglo Saxon** and Early English **Psalter.** Printed for the Surtees Society. Edinb. 1843/47.
Cant. Ps. = **Eadwine's Canterbury Psalter.** Ed. by Fred Harsley. L. 1889. E. E. T. S.
Matth. Marc. Luc. Joh. = **The holy Gospels** in Anglo-Saxon, Northumbrian and Old Mercian versions. Ed. by Skeat. Cambr. 1871—1887.
Oros. = King Alfred's **Orosius.** Ed. by Henry Sweet. L. 1883. E. E. T. S.
Cur. Past. = King Alfred's West-Saxon Version of Gregory's **Pastoral Care.** Ed. by H. Sweet. L. 1871. E. E. T. S.
Boeth. = King Alfred's Anglo-Saxon Version of **Boethius'** de consolatione philosophiae. Ed. by J. S. Cardale. L. 1829.
Chron. = Two of the **Saxon Chronicles.** Ed. by Charles Plummer on the basis of an edition by John Earle. Oxford 1892.
Bl. H. = The **Blickling Homilies** of the tenth century. Ed. by Morris. L. 1874. E. E. T. S.
Aelf. Hom. = **Aelfric, Homiliae catholicae.** Ed. Thorpe. L. 1844 und 46.
Aelf. Jos. Lev. Gen. = **Josue, Leviticus, Genesis Aelfric's** in Grein, Bibl. d. ags. Prosa I.

II. Mittelenglische:

SpP = **Altengl. Sprachproben,** herausg. v. Ed. Mätzner. B. 1867.
Laȝ. = **Laȝamon's Brut,** or Chronicle of Britain. Ed. by Sir Fred. Madden. L. 1847.

Wycl. = John **Wycliffe.** The Gospel of John in SpP.
Chauc. Mel. = **Chaucer.** The Tale of Melibeus in SpP.
Gener. = **Generydes.** Ed. by Wright. L. 1873. E. E. T. S.
Erc. = The Romance and prophecies of **Thomas of Erceldoune.** Ed. by Murray. L. 1875. E. E. T. S.
Proph. of Rym. = **The prophisels of Rymour, Beid and Marlyng.** p. 52 in The Rom. and proph. of Th. of Erceldoune.
Soud. = The Romance of the **Soudone of Babylone.** Re-ed. by Hausknecht. L. 1881. E. E. T. S.
Merl. = **Merlin,** or the early history of king Arthur. Ed. by H. Wheatly. L. 1865. E. E. T. S.
Caxt. Bl. = Caxton's **Blanchardyn and Eglantine.** Ed. by L. Kellner. L. 1890. E. E. T. S.
Caxt. Reyn. = **Reynard the Fox.** Translated and printed by William Caxton. No. 1 der English Scholar's Library of Old and Modern Works. Ed. by Edw. Arber.

III. Neuenglische:

Cov. = The whole Byble, that is the holy scripture of the Olde and Newe testament faythfully translated into Englyshe by **Myles Couerdale.** MDL.
Lat. = **Hugh Latimer.** Seven Sermons before Edward VI. Arber's Reprints.
More = Sir **Thomas More.** Utopia. Translated into English by Ralph Robinson. Arber's Reprints [1]).
Asch. = **Roger Ascham.** The Scholemaster. Arber's Reprints.
Lyly Euph. = Evphves. The Anatomy of Wit by **John Lyly.** Engl. Sprach- u. Litt.-Denkm. des 16., 17. u. 18. Jahrh., herausg. v. K. Vollmöller. 1887.
Marl. Jew. = **Marlowes Jew of Malta,** herausg. v. A. Wagner. Marlowes Werke, herausg. v. H. Breymann u. A. Wagner. 1889.
Put. = **George Puttenham.** The Arte of English Poesie. A.'s Repr.
Sidn. = **Sir Philip Sidney.** An Apologie for Poetrie. A.'s Repr.
Sh. = The Works of **William Shakespere.** Ed. by W. Wagner. Ado = Much Ado about Nothing. As = As You Like it. Gent. = the two Gentlemen of Verona. I. H. IV. = First Part of Henry IV. II. H. IV. = Second Part of Henry IV. Hml. = Hamlet. LLL = Love's Labour's Lost. Mcb. = Macbeth. Meas. = Measure for Measure. Merch. = Merchant of Venice. Rom. = Romeo and Juliet. Temp. = Tempest. Troil. = Troilus and Cressida. T. N. = Twelfth Night. Wint. = Winter's Tale. Wiv. = Merry Wives of Windsor.

---

1) Lateinischer Originaltext: Illustris Viri Thomae Mori Regni Brittaniarum Cancellarii, de Optimo Reipublicae statu, deque Nova Insula Utopia, Libri Duo. Francofurti. MDCI.

Dek. = **Thomas Dekker.** Ed. by Ernest Rhys. Mermaid Series. Shoe. = Shoemaker's Holiday. Whore = Honest Whore. Witch = Witch of Edmonton.

Bac. Adv. = **Bacon.** The Advancement of Learning. Ed. by W. A. Wright. Oxf. 1873. Clarendon Press Ser.[1])

Heyw. = **Thomas Heywood.** Ed. by A. Wils. Verity. L. 1888. Mermaid Series.
Wom. = Wise Woman of Hogsdon. Rape = The Rape of Lucrece.

Milt. Areo. = **John Milton.** Areopagitica. Arb.'s Repr.

Clar. Reb. = **Clarendon.** History of the Rebellion. Book VI. Ed. by Th. Arnold. Ox. 1886. Clar. Press Ser.

Cromw. = **Oliver Cromwell's** Letters and Speeches. Ed. by Th. Carlyle. L.

Locke Let. = Life and Letters of **John Locke.** Ed. by Lord King. L. 1864.

Locke Journ. = **Locke's** Journals in Life and Letters of J. L.

Locke Ed. = **Locke.** Some Thoughts concerning Education. The Fourth Edition. L. 1699.

Dryd. = The Works of **John Dryden.** Ed. by Walt. Scott. Reed. by G. Saintsbury. Edinb. 1883.
Love = An Evening's Love. Mart. = Sir Martin Mar-All. Ded. = Dedication zu Juvenal.

Bun. = **Bunyan.** The Pilgrim's Progress. Ed. by Edm. Venables. Ox. 1879. Clar. Press Ser.

L'Estr. Obs. = **Roger L'Estrange.** The Observator. (Orig. Ed.)

Wych. = **Wycherley** in The Dramatic Works of Wycherley, Congreve, Vanbrugh and Farquhar. Ed. by Leigh Hunt. L. Love = Love in a Wood. Gentl. = Gentleman Dancing Master. Wife = Country Wife. Plain D. = Plain Dealer.

Congr. = **Congreve** in The Dram. Works etc.
Bach. = Old Bachelor. Love = Love for Love. Way = Way of the World.

Van. = **Vanbrugh** in The Dram. Works etc.
Rel. = Relapse. Friend = False Friend. Mist. = Mistake. Journ. = Journey to London.

Farq. = **Farquhar** in The Dram. Works etc.
Couple = Constant Couple. Riv. = Twin-Rivals. Off. = Recruiting Officer. Beaux. = Beaux-Stratagem.

---

1) Lateinischer Text: Francisci Baconis de Verulamio, Vice-Comitis Sancti Albani, de Dignitate et Augmentis Scientiarum, Libri IX. Editio nova. Anno 1645.

Berk. Let. = Life and Letters of **George Berkeley.** Ed. by Alex. Campbell Fraser. Ox. 1871.

Berk. Princ. = Of the Principles of Human Knowledge. The Works of **George Berkeley.** I. Ed. by Alex. Campbell Fraser. Ox. 1871.

Add. = **Addison's** Papers in the Tatler, Spectator and Guardian. Edinb. 1790.

Def. Rob. = **Defoe.** Robinson Crusoe. Ed. by H. Kingsley. L. 1886. Globe Ed.

Rich. Pam. = **Richardson.** Pamela, or Virtue Rewarded. L. 1767.

Hum. Inqu. = An Inquiry concerning Human Understanding in Essays, Literary, Moral and Political by **David Hume.** L. (Bohn's Library).

Field. T. J. = Tom Jones by **Henry Fielding** (Tauchn. Ed.).

Smol. Clink. = Humphry Clinker by **T. Smollett** (Tauchn. Ed.).

Smol. Rod. Rand. = Roderick Random by **Smollett** (Tauchn. Ed.).

Goldsm. = The Miscellaneous Works by **Oliver Goldsmith.** Ed. by Prof. Masson. L. 1889. Globe Ed.
Vic. = Vicar of Wakefield. Stoops = She Stoops to Conquer. Goodn. Man. = Goodnatured Man.

Sher. = The Dramatic Works of **Richard Brinsley Sheridan.** Ed. by G. G. S. L. 1891. Bohn's Libraries.
Riv. = Rivals Du. = Duenna. School = School for Scandal. Crit. = Critic, or Tragedy Rehearsed.

Burke = **Burke.** Select Works. Ed. by E. J. Paine. Ox. 1874. Clar. Press Ed.

Byr. = The Poetical Works of **Lord Byron.** L. The "Chandos Poets."

Sc. Iv. = Ivanhoe. A Romance by Sir **Walter Scott.** Centenary Ed.

Sc. Iv. = The Bride of Lammermoor. By Sir **Walter Scott.** Tauchn. Ed.

Mac. Hist. = The History of England. By **Macauly.** I. Tauchn. Ed.

Dick. Pickw. = The Posthumous Papers of the Pickwick Club. By **Charles Dickens.** Tauchn. Ed.

Dick. Ol. Tw. = Oliver Twist. By **Ch. Dickens.** Tauchn. Ed.

Dick. Cop. = David Copperfield. By **Ch. Dickens.** Tauchn. Ed.

Dick. Domb. = Dombey and Son. By **Ch. Dickens.** Tauchn. Ed.

Dick. Rdg. = Barnaby Rudge. By **Ch. Dickens.** Charles Dickens' Edition.

Bulw. Pomp. = The Last Days of Pompeii by **Lord Lytton** (Bulwer). L. 1874. Knebworth Ed.

Kings. Let. = Life and Letters of **Charles Kingsley.** Ed. by his wife. Tauchn. Ed.

Kings. Wat. B. = Water Babies in Works of **Kingsley.** L. 1879.

Carl. = **Carlyle.** The French Revolution, a History. Ed. 1837.

El. S. Marn. = Silas Marner. By **George Eliot.** Tauchn. Ed.

Freem. Growth = The Growth of the English Constitution. By **Edw. Freeman.** Tauchn. Ed.

Disr. Ven. = Venetia. By **Disraeli.** Tauchn. Ed.

T. Br. School. = **Tom Brown's School Days.** By an Old Boy. Tauchn. Ed.

Marsh. Pensh. = Penshurst Castle. By **Emma Marshall.** Tauchn. Ed.

Bens. Do. = Dodo. A Detail of the Day. By **Benson.** Tauchn. Ed.

Shorth. Schoolm. = The Little Schoolmaster Mark. By **J. H. Shorthouse.** L. 1884.

Phil Face = My Face is my Fortune. By **F. C. Philips.** The Engl. Library.

Gr. Twins = The Heavenly Twins. By **Sarah Grand.** The Engl. Libr.

Gr. Manif. Nat. = Our Manifold Nature. By **Sarah Grand.** Tauchn. Ed.

Weth. Melb. House = Melbourne House. By **Eliz. Wetherell.** L.

Weth. Queechy = Queechy. By **Eliz. Wetherell.** L.

Weth. Say & Seal = Say and Seal. By **Eliz. Wetherell.** L.

Weth. Wide W. W. = The Wide, Wide World. By **Eliz. Wetherell.** L.

H. Ward. Els. = Robert Elsmere. By Mrs. **Humphrey Ward.** Tauchn. Ed.

Bray. Elem. of Mor. = Elements of Morality. By Mrs. **Charles Bray.** Second edition. L. 1883.

Math. Die? = Why did you die? A Petite Comedy. By Mr. **Charles Matthews.** 5th ed. Lpz. (Modern Engl. Comic Theatre. Ed. by Dr. K. Albrecht. No. 9).

Beck. Carp. Bag = The Man with the Carpet Bag. A Farce. By **Gilbert Abbott A Beckett.** 2th ed. Lpz. (Mod. Engl. Comic Th. Ed. by Dr. K. Albrecht. No. 31).

Moncr. Bashf. Man. = The Bashful Man. A Farce. By **W. T. Moncrieff.** 3th ed. Lpz. (Mod. Engl. Comic Th. Ed. by Dr. K. Albrecht. No. 59).

Sims. Heads. = Heads or Tails? A Comedy. By **Palgrave Simson.** 3th ed. Lpz. (Mod. Engl. Comic Th. Ed. by Dr. K. Albrecht. No. 56).

Hawth. Scar. L. = The Scarlet Letter. By **Nathaniel Hawthorne.** Boston 1876.

Wilk. = A Humble Romance and other Stories. By **Mary E. Wilkins.** Edinb. 1891. Douglas' Series of American Authors.

Twain Tramp = A Tramp Abroad. By **Mark Twain.** Tauchn. Ed.

Bret Harte = The Pagan Child and other Sketches. By **Bret Harte.** L.

Habberton, Helen's bab. = **J. Habberton.** Helen's Babies and Other People's Children. Tauchn. Ed.

Beiträge

zur Kenntnis der

Didaktik des Wolfgang Ratichius (Ratke).



Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Universität Jena

eingereicht von

Paul Eichelkraut

aus Niederpöllnitz.



Druck von H. Aderhold in Weida.

1895.

Genehmigt von der philosophischen Fakultät auf Antrag des Herrn Professor Dr. Rein.

Jena, 25. Juli 1895.

Professor **Dr. L. Knorr,**
D. Z. Dekan.

Inhalts-Übersicht.

Einleitung.

§ 1. Die Weiterbildung der Pädagogik nach der Reformation . . S. 1
§ 2. Das Rosenkreuzerwesen . . . . „ 2
§ 3. Das Auftreten des Ratichius . . . . „ 3

I. Hauptteil.

Die Person des Ratichius.

§ 4. Die über ihn vorhandenen Biographien . . . . „ 5
§ 5. Das Entstehen des pädagogischen Reformgedankens bei dem Didaktiker . . . . „ 6
§ 6. Die Eigentümlichkeiten in seinem Auftreten und die sonstigen Gründe für seine Misserfolge . . . . „ 8
§ 7. Die von Ratichius selbst erzielten Unterrichtserfolge . . . „ 12

II. Teil.

Die Quellen und deren Beurteilung.

§ 8. Allgemeines über das Entstehen der ratichianischen, die Methode selbst darstellenden Schriften . . . . „ 15
§ 9. Die Schrift „Wolfgangi Ratichii in Methodum Linguarum generalis introductio" . . . . „ 17
§ 10. Die Schrift „Ratichianorum Praxis ac Methodi delineatio", die „Anlaitung in der Lehrkunst W. Ratichij", sowie die „Artickel" nebst den lateinischen „Aphorismi" . . . . „ 19
§ 11. Die Schriften Kromayers . . . . „ 21
§ 12. Die Cöthener Lehrpläne . . . . „ 25

III. Teil.

Darstellung der Didaktik.

§ 13. Wie weit Ratichius sein Reformwerk gebracht hat . . . . „ 31
§ 14. Das Ziel des Unterrichts . . . . „ 31
§ 15. Die Psychologie in den vorhandenen Ratichianischen Schriften über die Methode . . . . „ 32
§ 16. Die vorhandene systematische Bearbeitung der Psychologie . „ 41
§ 17. Die allgemeine Didaktik . . . . „ 43

Die spezielle Didaktik.

§ 18. Der Unterricht im Lesen und Schreiben . . . . „ 55
§ 19. Der deutsche Sprachunterricht . . . . „ 60
§ 20. Der Latein-Unterricht a. Allgemeines . . . . „ 64
§ 21. b. Lateinische Elementarübungen und deutscher Terenz . . . . „ 67
§ 22. c. Die Lektüre des lateinischen Terenz und die sich hieran anschliessenden Übungen . . . . „ 69
§ 23. Der Unterricht in den „Wissenschaften und Künsten“ . . . . „ 78
§ 24. Der Religionsunterricht . . . . „ 80
§ 25. Schluss . . . . „ 82
Litteratur . . . . „ 83
Beilage: Probe einer deutschen „Auffsetzung“ . . . . „ 85

Einleitung.

§ 1. Die Reformation war nicht vorüber gegangen, ohne auch auf die Pädagogik Einfluss auszuüben. Hatte sie auf kirchlichem Gebiete die Aufhebung der religiösen Bevormundung seitens der Hierarchie sich zum Ziele gesetzt, so übertrug sie die Idee der freien Bethätigung des Geistes ebenso auf das pädagogische Gebiet und forderte hier die allgemeine Volksschule, denn darin erblickten die Reformatoren die sicherste Gewähr für das Gelingen ihres Werkes. Luthers Schrift „An die Radherrn aller Stedte deutsches Lands: das sie Christliche Schulen auffrichten vnd hallten sollen" ist der Ausgangspunkt dieser Bestrebungen. In der gelehrten Bildung verband man das echt christliche Bildungsideal mit den humanistischen Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätzen und gewann so ein einheitliches Bildungsziel. Indessen die Zeit nach dem Abscheiden der Reformatoren, die wohl gemeinhin als die Periode des Orthodoxismus bezeichnet wird, machte in dieser Beziehung trotz ihrer anderweitigen Verdienste keineswegs Fortschritte. Hatte man sich schon zur Zeit der Reformatoren der Behandlung der Methodik nicht zuzuwenden vermocht, so geschah jetzt gar nichts. Es entstanden zwar eine Reihe von Schulordnungen, aber diese hielten sich in ihren Bestimmungen zu äusserlich und gingen in der Hauptsache nur darauf aus, gewisse schulregimentliche Anordnungen zu treffen und den kirchlichen Charakter der Schulen zu wahren. Im übrigen förderten sie die freie Entwickelung des Schulwesens nicht.

Die ersten Männer, die dem verknöcherten Formalismus der Schule ihre eigene Schaffenskraft entgegensetzten, waren

besonders Valentin Friedland gen. Trotzendorf († 1556) in Goldberg, Johannes Sturm († 1589) in Strassburg und Michael Neander († 1595) in Ilfeld. Diese durch ihre praktische Thätigkeit sowie durch ihre Verdienste um die Weiterbildung der Unterrichtstheorie hervorleuchtenden Pädagogen blieben aber, was die Wirkung ihrer Arbeit anlangt, mehr örtliche Erscheinungen, wenn auch ihre Namen damals weit bekannt waren. Sonst herrschte weit und breit in Kirche und Schule starrer Dogmatismus, der am Althergebrachten kritiklos festhielt. Die von den Reformatoren angeregte allgemeine Volksschule blieb ein frommer Wunsch. Der gelehrte Unterricht war in einem unfreien, verwirrenden Lern- und Drillverfahren erstarrt. Alle Zeit und alle Kraft wurde gewaltsam auf das Erlernen der fremden Sprachen, besonders der lateinischen, konzentriert. Grammatik ward jahrelang gelehrt, um sprachrichtig lateinisch sprechen und schreiben zu können, aber die Erfolge liessen sehr viel zu wünschen übrig infolge der vernunftwidrigen Methode, aus einer lateinisch geschriebenen Grammatik, gewöhnlich dem Donatus, diese fremde Sprache zu lehren. Daneben ward noch Dialektik, Rhetorik und Logik getrieben; die Künste des altberühmten Quadriviums hatten ihre Bedeutung fast ganz verloren. Disziplin und Unterrichtsweise lagen sehr im argen. Alle Bemühungen waren dem Formalen zugewandt; man war zufrieden, wenn der von der Schule abgehende Jüngling die Formen rhetorisch wirksamer Ausdrucksweise in der lateinischen Sprache zu beherrschen verstand. Das fortwährende Memorieren und das trockene Abhören und Diktieren schlug den Unterricht in drückende Fesseln.

§ 2. Kein Wunder konnte es demnach in jener Zeit sein, wenn bei den gebildeten Geistern der innere Drang nach Erweiterung und Vertiefung des Wissens rege wurde. Treffend sagt Guhrauer[1]): „Es hatte sich vieler Gemüter die Ahnung bemächtigt, dass das gebildete christliche Europa gealtert sei, und die Menschheit einer verjüngenden Periode, einer grossen Wiedergeburt mit starken Schritten entgegen gehe. Dies Gefühl gab sich bei den einen durch eine unendliche Unbefriedigung und Verzweiflung an allem Wissen und Können kund, . . .

[1]) Guhrauer, Joachim Jungius und sein Zeitalter. S. 54.

während die andern . . . die Wissenschaft und die Kunst zur Befriedigung ihres Selbst nicht durch den Stufengang der Arbeit, sondern durch die Magie und was damit zusammenhängt, . . . zu erobern strebten"[1]).

Hier müssen wir anknüpfen, um eine aussergewöhnliche geistige Bewegung zu Anfang des 17. Jahrhunderts, die sogen. Rosenkreuzerbrüderschaft, zu verstehen, und um auch einen richtigen Einblick in die Schwierigkeiten zu gewinnen, die der Didaktik des Wolfgang Ratichius anfänglich in den Weg gelegt wurden.

Ein junger, geistreicher Gelehrter, Johann Valentin Andreä, suchte das geschilderte verzweifelte Suchen nach geistiger Erkenntnis in litterarischer Mystifikation in einem Werke darzustellen: „Fama Fraternitatis oder Entdeckung der Bruderschaft des löblichen Ordens des Rosenkreuzes nebst der Konfession dieser Fraternität an alle Gelehrte und Häupter in Europa" (1614—1615)[2]). Andreä hatte die kritische Auffassungsfähigkeit seiner Leser, selbst der gelehrten unter ihnen, überschätzt. Man übersah die Mystifikation und hielt die gespenstische, unsichtbare Fraternität des Rosenkreuzes für wirklich bestehend[3]). Man dichtete ihr eine Unzahl teils guter teils verdammenswerter Bestrebungen an; die einen hoben sie in den Himmel, die andern bekämpften sie aufs heftigste, und die Flut der über den Gegenstand erschienenen Flug- und Streitschriften erhöhte nur die Verwirrung noch.

§ 3. Während so die Menge der Gebildeten auf Kulturumwälzungen vorbereitet war, hatte sich von Holland aus, dann besonders in Frankfurt am Main, Weimar und Augsburg ein Mann in die gelehrte und gebildete Welt eingeführt, der die langersehnte Verbesserung des Bildungswesens zu bringen

[1]) Man vergleiche mit dieser Schilderung besonders auch den Eingang von Goethes „Faust".

[2]) Wir folgen in der Darstellung dieser Bewegung Guhrauer a. a. O. S. 56 ff. und: Buhle, Über den Ursprung und die vornehmsten Schicksale der Orden der Rosenkreuzer und Freimaurer. Göttingen 1804. z. T. entgegen Vogt, Wolfgang Ratichius, der Vorgänger des Amos Comenius, Langensalza 1894. (S. 10 u. 11).

[3]) In wieweit der ursprüngliche Roman später, besonders in England, in ein Faktum umgesetzt wurde (wenn auch wesentlich verändert), fällt ausser den Kreis dieser Betrachtung.

versprach. „Wolfgang Ratichius, Didacticus“ nannte er sich stets in seinen Briefen und Schriften. Schon als Student von der Unzulänglichkeit der bisher angewandten Unterrichtsmethoden überzeugt, sann er über eine zweckentsprechende und naturgemässe Didaktik nach, mit der man die Ziele, die der Humanismus und die Reformation dem Unterrichte gesteckt hatten, sicher erreichen könne. Im Frühjahr 1612, wo er dem in Frankfurt versammelten deutschen Reichstage sein berühmtes Memorial überreichte, begann seine pädagogische Reformarbeit in Deutschland. Der Erfolg freilich hat seinen gewiss ernst gemeinten Absichten nicht oft entsprochen.

Ratichius stellte eine neue Unterrichtsmethode in Aussicht. Der misstrauische Zug seines Wesens aber hinderte ihn, eine zusammenhängende Darstellung seiner Lehrweise zu geben, was dem Didaktiker schon zu seinen Lebzeiten ein Grund, fortwährend verkannt zu werden, geworden ist.

Wenn wir uns daher eine Darstellung der Didaktik des Ratichius für das Folgende zum Ziele setzen, so sind wir gezwungen, eine ganze Anzahl von seinen Briefen sowie von Schriften seiner Mitarbeiter zu durchmustern, um zu einer umfassenden Einsicht in seine didaktischen Bestrebungen zu gelangen. Die letztgenannten Schriften haben wir ausserdem noch einer kritischen Betrachtung zu unterwerfen, um den geistigen Anteil des Ratichius daran festzustellen. Ferner werden wir, um den ratichianischen Ideen und ihrer Begründung durch den Didaktiker nicht ungerecht zu werden, auch die Person desselben mit in den Kreis unserer Betrachtung zu ziehen haben.

Was also die in Rede stehende pädagogische Bewegung an hierher gehörendem Stoffe bietet, soll in folgender Gliederung und Anordnung zur Behandlung gelangen:

1. Die Eigentümlichkeiten der Person des Ratichius,
2. die Quellen für seine Didaktik und Kritik derselben,
3. die Didaktik selbst.

Erster Teil.

Die Person des Ratichius.

§ 4. Die Biographie dieses pädagogischen Reformators hat Gideon Vogt[1]) einer eingehenden Bearbeitung unterzogen, wodurch alle früheren Berichte und Abhandlungen über den gleichen Gegenstand überholt sind. Ihm wird man daher auch künftig in der historischen Pädagogik bezüglich des Ratichianismus zu folgen haben, wie dies schon Schiller[2]) in seiner „Geschichte der Pädagogik" thut. Vogt berichtet eingehend über den Lebensgang des Didaktikers auf Grund des vorhandenen Quellenmaterials und bringt auch eine grosse Anzahl von Quellenberichten zum Abdruck. Eine kürzere Behandlung desselben Gegenstandes bietet die schon erwähnte Schrift desselben Verfassers vom Jahre 1894[3]). Letztere ist für weitere Kreise bestimmt und häufig um die genaue Wiedergabe der Quellenstücke gekürzt (nur im Anhange sind mehrere, freilich z. T. auch schon von anderer Seite veröffentlichte Original-Textbeilagen gegeben); sie ist daher für eine weitere Bearbeitung des Ratichianismus weniger geeignet als jene viel wertvolleren Programmarbeiten. Vermehrt nur ist diese Schrift durch eine im 2. Abschnitt gebotene „Beschreibung von Ratichius Didaktik". Es ist dies die erste bis jetzt gegebene zusammenhängende Darstellung der Didaktik des Ratichius.

---

[1]) Gideon Vogt, das Leben und die pädagogischen Bestrebungen des Wolfgang Ratichius. Progr. des Königl. Gymnasiums zu Cassel: 1876, 1877, 1879, 1881 und 1882.

[2]) Schiller, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik. 2. Aufl. Leipzig 1891.

[3]) Bd. XVII des Dr. G. Fröhlichschen Sammelwerks: Die Klassiker der Pädagogik.

Nächst den Vogtschen Arbeiten giebt auch Stötzner in der Einleitung zu seinen Neudrucken[1]) einen kurzen Lebensabriss des Ratichius.

Auf diese vier neuesten Biographien verweisen wir bezüglich der äusseren Lebensumstände des Ratichius und der Entwickelung der neuen Lehrart in ihren Hauptstufen.

§ 5. Rückblickend auf das Leben dieses seltsamen Mannes wollen wir einige für die Beurteilung seines Strebens und Wirkens nicht unwesentliche Einzelheiten hervorheben.

Die Anfänge des didaktischen Reformgedankens mögen bei Ratichius bis in seine eigene Schulzeit zurückreichen, er mag selbst als Schüler unter der barbarischen Unterrichtsweise seiner Zeit geseufzt haben, die mit Anwendung äusserster Strenge sich selbst überbot in Gedächtnisübungen, als dem untrüglichsten Mittel, Kenntnisse schnell und sicher im Geiste des Zöglings aufzustapeln. Fehlte doch in jener Zeit auch viel an der gediegenen Bildung eines besonderen Lehrerstandes. Alle Kräfte konzentrierte man auf die lateinische Grammatik und den Katechismus, die man beide in mechanischer Weise durch Auswendiglernen den Zöglingen beizubringen suchte. Die Erfolge waren dementsprechend schlecht, „wie die Tägliche Erfahrung fast allenthalben bezeuget / das ein Knabe / Zehen / Zwölff / auch manchmahl mehr Jahr zubringet / ehe er mediocriter oder ziemlicher Massen die Lateinische vnd Griechische Sprache lernet / die andere Sprachen aber / die nits weniger nötig / bleiben gar dahinden“[2]). Im Frankfurter Memorial beklagt er die Jugend, dass sie müssen „mannigerhand Lectiones Außwendig lernen, Auch dieselbige vielmahls widerholen vnd Auffsagen“[3]), und Cramer beschreibt uns den damaligen Sprachunterricht in einer Eingabe an den Magdeburger Rat folgendermassen: „Da sind die praecepta grammatica zu allererst den Knaben proponiret, vnd zwar in vnbekanter sprache, man hat

[1]) Dr. Paul Stötzner, Ratichianische Schriften. Leipzig, I. 1892, II. 1893, in Albert Richters Neudrucken pädagogischer Schriften, Heft IX und XII. — Wir werden weiterhin grösstenteils nach Stötzner citieren, weil diese Schriften jetzt die am meisten zugänglichen Quellendrucke für den Ratichianismus bilden.

[2]) Stötzner, I S. 35 (aus dem Jenaer Bericht).

[3]) Stötzner, I S. 25.

auch nicht einerley sondern mancherley libellos grammaticos gehabt, auch wol in einer schulen, die haben den die zarte ingenia müßen memoria coacta durch große Marter außwendig lernen, ohne verstand, auch ehe ein solch judicium bei den Knaben ist, alß diese praecepta, wo sie sollen verstanden werden, erfördern". (Niemeyer, 1846 S. 4)[1]. Auch ein Gegner der neuen Lehrart, Kirchmann, der Rektor des Lübecker Gymnasiums, stellt in einem Briefe an Bussius der herrschenden Lehrmethode ein schlechtes Zeugnis aus, wenn er schreibt: „hic (Jungius) venerit, poterit anni spatio juventutem vestram linguam Latinam docere, in qua alii hactenus totum vitae tempus fere consumpserunt"[2]).

Angesichts solcher Misserfolge und Missstände im Sprachunterrichte lag es nahe, dass Ratichius zunächst seine Aufmerksamkeit diesem Gebiete zuwandte und hier verbessernd einzugreifen suchte, weil eben damals der gelehrte Unterricht sich wesentlich auf Latein und Griechisch beschränkte. Dann aber zog Ratichius bald die unterrichtliche Behandlung aller Gebiete des Wissens in den Bereich seiner Verbesserungsabsichten. Es erscheint widerspruchsvoll, wenn Vogt einmal sagt: „Ratichius beabsichtigte ursprünglich und auch späterhin keineswegs, mit seiner Didactica oder Lehrart ein neues förmliches und wissenschaftliches System der Pädagogik aufzustellen, sondern wollte anfänglich nur eine naturgemässe und darum einfachere, leichtere und bequemere Lehrkunst für den Sprachunterricht ersinnen und aufstellen"[3]), während dann Vogt ein anderes Mal schreibt: „Nichts Geringeres hoffte er mit derselben zu erreichen, als eine religiöse und sittliche Läuterung und Aufrichtung des trostlosen und verkommenen deutschen Volkslebens. Diese Wiedergeburt hoffte er herbeizuführen durch eine Schulverbesserung, die, auf dem Grunde des wahren Glaubens stehend, nicht nur die einzelnen Sprachen und Lehren in neuen . . . Abfassungen darzubieten hätte, sondern dieselben auch in einer der Natur des mensch-

[1]) Niemeyer, Mitteilungen über Wolfgang Ratichius. Bericht über das Königl. Pädagogium zu Halle: 1840, 1841, 1842, 1843 und 1846.

[2]) Stoerl, Wolfgang Ratke (Ratichius), in Fleckeisens Neuen Jahrb. für Phil. und Pädag. Bd. 114 S. 139.

[3]) Vogt, 1894 S. 187.

lichen Geistes entsprechenden Unterrichtsweise zu lehren verstände"[1]). Ratichius ging allerdings aus praktischen Rücksichten bei seiner Schulverbesserung zunächst vom Sprachunterrichte aus. Das ersehen wir aus dem Berichte Kolbes, wo es heisst: „Da doch von Ihme Solch Sprachlehren geschehen ist, zum Theil, wegen deß, daß ein Jeder gehrne frembder Sprachen (:Weil sonderlichen der Sprachen Gebrauch, scheinbahrer, Vnd gemeiner, alß der Sachen Wissenschaft ist:) Kündig vnd mechtig sein will, vnd dann Auch daß Er darinnen eher, mit weniger Vorbereitung, Alß In Sach Lehren hat fortkommen können"[2]). Der Didaktiker war eben anfangs ganz auf sich selbst angewiesen und nahm zunächst das am leichtesten zu bearbeitende Gebiet, den Sprachunterricht, in Angriff.

Er nahm ein weitgehendes Reformwerk in Aussicht und entwarf sich davon die umfassendsten Pläne. Er mag in der Begründung seiner Lehre das nötige Geschick haben fehlen lassen, er mag auch nicht genug Geschmeidigkeit, sich den Umständen anzupassen, besessen und sich den Erfolg durch Mangel an Selbstüberwindung verkürzt haben, von der Lauterkeit seiner Absichten jedoch darf man überzeugt bleiben. Erst als man ihn immer und immer wieder verspöttelte und verlästerte, als man seinen auf das Wohl der Jugend und des ganzen deutschen Volkes gerichteten Bestrebungen selbstsüchtige Beweggründe unterschob, schlug seine flammende Begeisterung für eine edle Sache in rücksichtslosen Eifer um, der oft mehr die eigene Person als die vertretene Sache im Vordergrunde erscheinen liess.

§ 6. Es bleibt eine auffallende Thatsache, dass Ratichius gleich im Anfang so wenig Erfolg und so wenig kräftige Unterstützung fand, trotzdem die bedeutendsten Professoren der lutherischen Universitäten Deutschlands und viele hervorragende Schulmänner dem Werke günstig gegenüberstanden, und trotzdem auch eine Anzahl Fürsten und Fürstinnen ihm geneigt blieben, so der Landgraf von Hessen-Darmstadt, die Herzogin Dorothea Maria zu Sachsen, die Gräfin Anna Sophia von Rudolstadt u. a.[3]).

[1]) Vogt, 1894 S. 149.
[2]) Punkt 10 in cod. B. 829 E. (Eine Abschrift von Ratkes Hand.)
[3]) Vogt, 1876 S. 25.

Man hat den Grund dafür in seinem steten Wanderleben gesucht, weil er dadurch in den übeln Ruf der fahrenden Schüler gekommen sei. Das mag ihm geschadet haben, aber auch schon in Holland und in Frankfurt verhielt man sich ihm gegenüber sehr kühl. Stoerl[1]) giebt übrigens für sein Wanderleben einen beachtenswerten Grund an, dass es ihm nämlich „bisher um einen festen Sitz nicht zu thun war. Er suchte vielmehr seine Methode an die verschiedensten Orte des Reiches zu verpflanzen, gleichsam Schulkolonien anzulegen, von denen aus dann die didaktische Umgestaltung sich über das gesamte Deutschland verbreiten sollte".

Andere, wie Krause[2]), finden seine Misserfolge begründet in seiner zur Schau getragenen Dünkelhaftigkeit, trotzdem er unfähig gewesen sei, etwas selbständig zu leisten. Doch hat Ratichius nie ein Hehl daraus gemacht, dass seine eigene Befähigung nicht ausreiche, eine so umfassende Neubearbeitung aller Wissensgebiete in rein fachwissenschaftlicher wie didaktischer Hinsicht derart durchzuführen, wie er sie sich zum Ziele gesetzt hatte[3]). Deshalb begehrte er überall, wohin er kam, gelehrte Mitarbeiter. Dass er dann aber auch noch die Oberleitung über sein Werk zu behalten trachtete, wird man nur natürlich finden. Dies mochte freilich für so bedeutende Männer wie Helvicus und Jungius, die wegen ihrer Gelehrsamkeit zu ihrer Zeit berühmt waren, eine harte Aufgabe sein, aber sie haben sich sicher nicht deswegen von dem Didaktiker getrennt; bei dem Wittenberger Professor Martini allerdings behielt der Professorendünkel die Oberhand über die Begeisterung für die Didaktik[4]).

Die Geheimniskrämerei hat man dem Ratichius stets zum Vorwurfe gemacht. Auch seine Fürsprecher haben bisher nicht versucht, für diese auffallende Eigentümlichkeit in seinem Auftreten eine Erklärung zu geben. Wir haben schon im Eingang darauf hingewiesen, wie im Anfang des 17. Jahr-

[1]) Stoerl, S. 144.

[2]) G. Krause, Wolfgang Ratichius oder Ratke im Lichte seiner und der Zeitgenossen Briefe.

[3]) Cod. B 829 L: „daß der Erfinder dieser LehrArt Sich gahr nicht vor einen Schulmeister oder einen solchen vollkommenen Mann außgebe, der Alles könne".

[4]) Vogt, 1879 S. 28.

hunderts vor dem Beginn des dreissigjährigen Krieges ein Gefühl von geistiger Oede und von Unbefriedigtsein mit dem Erfolge des in Formalismus und Drill erstarrten Unterrichts bei den breiten Schichten der nach Bildung Ringenden Platz griff, wir sahen auch, wie neu auftauchende kulturelle Besserungsvorschläge mit Gier ergriffen und weitergebildet wurden, infolgedessen aber über die Köpfe ihrer Urheber hinwegwuchsen und sich in blinde Phantastereien zersplitterten und verloren. Ging eine Erscheinung über den Kreis der Alltäglichkeit hinaus, und war die Erreichbarkeit ihrer Ziele, sowie die Anwendbarkeit ihrer Hülfsmittel nicht sogleich klar, so war jenes Zeitalter der Alchymie und anderer anrüchiger Künste nur zu leicht geneigt, ihr unheimliche und verdächtige Zwecke beizulegen. Krause, der in der Neuzeit die ratichianischen Phantastereien, wie er zu sagen beliebt, am heftigsten verurteilt, schreibt dem Didaktiker „scharfe Augen für die Fehler anderer" zu[1]). Demnach wird dieser doch auch die Fehler und Eigentümlichkeiten des neuen Jahrhunderts erkannt und so vor allem die Absicht gehabt haben, zu verhindern, dass sein noch unfertiges, aber vielverheissendes Werk von seinen wissenslüsternen Zeitgenossen ergriffen und verständnislos zum Zerrbilde umgeformt werde. Nur sein Bildungsziel bekannte er vor aller Welt und, sobald sie genugsam durchgearbeitet waren, die allgemeinen Grundsätze seiner Didaktik. Daher auch die Klage in Martinis Bericht[2]) vom 31. August 1622, „Ratichius sei nicht dazu zu bringen gewesen, die Specialiora seiner Didactica, deren generalia er genugsam von sich gegeben habe, zu entdecken und klar darzulegen". Er wollte eben nichts halbfertiges veröffentlichen[3]), und um Voreiligkeiten seiner Mitarbeiter vorzubeugen, forderte er stets die bekannten „Obligationes". In der That finden wir auch, dass die bedeutend-

---

[1]) Krause, S. VI.

[2]) Vogt, 1879 S. 27.

[3]) Anders zu verfahren, rieten dem Ratichius auch schon einsichtsvolle Männer unter seinen Zeitgenossen. So schreibt Rosenkrantz am 18. Okt. 1616 an den Didaktiker: „Will aber dem Herrn gantz vertrawlich gerathen haben, daß er mit dem allerersten etwas von seinem Vorhaben herfür wolte kommen laßen . . . Dan sonsten sey menniglichen außgegeben, Alß suchte ihr nur allein von andern außzufragen vnd zu erfahren, wodurch ihr euch einen Namen machen vnd groß werden möchtet" (Krause, S. 41).

sten Gelehrten, wie Helvicus, Jungius, Grawerus u. a., gar keinen sonderlichen Anstoss an jenen Reversen nehmen und ihm erst dann darüber Vorwürfe machen, wenn sie sich aus andern Gründen mit ihm verfeindet haben.

Das, was meist den Anlass zu gehässigen Streitigkeiten und zu Misserfolgen gab, war sein unverträgliches Wesen. Wir übergehen diese bereits von anderer Seite[1]) genügend beleuchtete Eigenschaft des Ratichius und wollen nur noch eines andern Hinderungsgrundes für das Durchdringen seiner pädagogischen Reform Erwähnung thun, wir meinen die damals auf die Spitze getriebenen konfessionellen Gegensätze, die sich besonders in des Ratichius lutherischer Starrköpfigkeit und in der Hetze der Geistlichkeit widerspiegeln. Namentlich die Cöthener reformierten Geistlichen leisteten an fanatischer Verfolgung das Möglichste sowohl heimlich als auf der Kanzel, und der Didaktiker beklagt sich bitter, „das die Prediger das wergk kegen die Burgerschafft verkleinert, die Eltern vndt Knaben irre gemacht, die praeceptores in Zweiffel gebracht“[2]). Gleichwohl mag Ratichius durch sein unduldsames Luthertum selbst nicht wenig zu diesen Zwistigkeiten beigetragen haben; man lebte eben am Anfang des dreissigjährigen Krieges. Dieselbe konfessionelle Hartnäckigkeit bildet auch das Abstossende an seiner Didaktik selbst, da er stets nur die „Reine, Wahre, Apostolische vnd Lutherische Lehr“[3]) anerkennen will.

Dass aber das Cöthener Unternehmen scheiterte, findet seinen Hauptgrund darin, dass Fürst Ludwig sich nicht dazu bewegen liess, das Cöthener Schulwesen dem Einflusse der reformierten Geistlichen gänzlich zu entziehen. Diese fanatischen Diener der christlichen Liebe hetzten und schürten so lange, bis sich schliesslich der Didaktiker „wegen stettigen ahnlauffens unndt allerhandt ahnbringen“[4]) gar nicht mehr zu helfen wusste und die Hülfe des Fürsten gegen ihre Übergriffe wiederholt in Anspruch nehmen musste. Dabei gingen jenen Geistlichen alle Sachkenntnisse ab; sie gestanden selbst

[1]) So von Schumann, die echte Methode W. Ratkes. Hannover 1876; auch von Krause, Stoerl u. a.

[2]) Vogt, 1894 S. 77.

[3]) Stötzner, I S. 30.

[4]) Vogt, 1894 S. 72.

in dem Berichte vom 20. Oktober 1619 noch: „daß uns von der new eingeführten lehrart vnd angestelten schulwesen nichts mehr wißend, als was uns darvon eußerlich erzehlung vnd doch stückweis vorkommen, in gemeinem geschrei erschollen, theils aber auch öffentlich vorgangen ist“ [1]). Besonders ergrimmt waren die Geistlichen darüber, dass er die Leitung und Oberaufsicht über das Schulwesen stets für sich beanspruchte oder wenigstens für die weltliche Obrigkeit, denn er äusserte wiederholt, die Erziehung der Jugend sei „einig und allein der politischen Obrigkeit ohne Jemandes Eingriff zuständig“ [2]).

§ 7. Trotzdem nun die neue Lehrart durch das persönliche Auftreten des Didaktikers wenig Empfehlung erfuhr, fanden ihre Verheissungen immerhin schnell ein williges Ohr bei vielen Gelehrten und Fürsten Deutschlands, und das beweist, dass die Lehrart ihren Wert in sich selbst hatte, sie empfahl sich „mit, trotz und ohne Ratke“ [3]). Dies erkannten auch schon dessen Zeitgenossen, und Ratichius selbst äussert sich zuversichtlich in einem Briefe an den Grafen von Nassau [4]): „Didactica Ratichii soll vnd wird dennoch mit Gottlicher hülffe wol sein vnd verbleiben, wan schon J. F. G. vnd Ratichius nicht mehr in dieser Gottlosen vnd verkehrten Welt zu finden sein“. Der Jenaer Mitarbeiter Prof. Wolff fasst sein Urteil im Gutachten vom 20. Aug. 1631 an Anna Sophia kurz zusammen mit den Worten: „Summa die intention ist guth, Ist auch arbeit vndt fleiß genung zuspüren“ [5]). Dass die Didaktik vollkommen sei, hat Ratichius nie behauptet, und er ist wohlmeinenden Ratschlägen stets zugänglich gewesen. Wir werden im folgenden sehen, dass es nicht gerechtfertigt ist, wenn Raumer [6]) von Querköpfigkeiten und Verirrungen des Ratichius spricht und kurz erklärt: „Ein grosser Teil dessen, was er verheissen hatte, erwies sich als Schwindel“. Raumer verurteilt hauptsächlich die Bestrebungen zur Verbesserung des Sprach-

---

[1]) Krause, S. 89.

[2]) Stoerl, S. 160.

[3]) Dr. Vildhaut, Ratkes Ansichten über den sprachlichen Unterricht. Progr. des Progymnas. zu Oberehnheim. 1883, S. 6.

[4]) d. d. Frankfurt, 14. Okt. 1616. Abgedruckt bei Krause, S. 31.

[5]) cod. B 829 O.

[6]) K. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik, 5. Aufl. Teil III, S. 132.

unterrichts, aber gerade hierin hat Ratichius die glänzendsten Erfolge aufzuweisen gehabt, wie er ja gerade dieses Gebiet am meisten ausgebaut hatte. So hat er in Augsburg einen jungen Kaufmann innerhalb eines Zeitraumes von 5 Monaten, obwohl jener vorher so gut wie gar nichts von der lateinischen Sprache wusste, bei 2 bis 3 täglichen Unterrichtsstunden dahin gebracht, daß er „eine gantze Wochen vber alle Tag, in Beysein viler gelehrten Doctorum Juris et Medicinae, vnd anderer vornehmer Leuthe, einen Latinischen Autorn vf eine newe, sonst vngewönliche art, nemblich continuo textu Germanico non interrupto, allso verdollmetschet, als ob Er vß einem Teutschen Buch lese, mit dem zierlichsten vnd aigentlichem Teutsch, daß sich Jederman darüber zum höchsten verwundert. Zudem hat er das Teutsch offt zu vnterschiedlichen mahlen verendert, vnd doch recht aigentlich das Latein getroffen, das man wol gesechen, es sey kein memorien werckh. Vnd sonsten hat Er selbigen autorn auch geteutschet vf gemeine art, nemblich von wort zu wort“ [1]). In dem Casseler Examensberichte vom Jahre 1616 heisst es über die Erfolge im Französischen: „Discentes eo usque progressi sunt, ut nunc absque doctore in aliis etiam autoribus legendis et explicandis versari et, quod dicitur, sine cortice natare queant“, und sonst wird von zwei Schülern gerühmt: „cum sub initium huius lectionis vix nossent graecas literas, jam cum caeteris paribus ambulant passibus“ [2]). Endlich schreibt M. David Höschel: „Non pauci, postquam ipsum coram audiverunt, ex ejus lectionibus, antea rudes, tantum profecerunt, et jam ex tempore, non praemissis (ut vulgo) Latinis dictionibus vernacula lingua, Terentium interpretentur“ [3]). Angesichts so unzweifelhafter Erfolge dürften wohl die Stimmen derer, die Ratichius in den Ruf eines Charlatans gebracht haben, an Gewicht und Wert verlieren, und auch eine gerechte Würdigung der einzelnen Punkte der Lehrart selbst wird die didaktische Geschicklichkeit des Ratichius, in der Theorie wenigstens, nicht gekünstelt und unselbständig erscheinen lassen.

[1]) Vogt, 1876 S. 29.

[2]) Vogt, 1876 S. 47. (Ratichius kam erst Mitte April 1616 nach Cassel.)

[3]) Dav. Höschelius, Primarius bei der ev. Schule zu St. Anna in Augsburg, an den Weimarer Rektor Salzhuber (nach Vogt, 1876 S. 29).

Um nicht den auf alle Fälle ernst gemeinten Reformabsichten des Ratichius von vornherein eine schiefe Auffassung zu teil werden zu lassen, wird man sich voreingenommener Meinungen entschlagen müssen, so dass man nicht wie Raumer schon am Wahlspruch „cedat vetustas, vincat ratio" oder an der gänzlichen Umkehrung der bisherigen Methode des Sprachunterrichts Anstoss nimmt. Ratichius wollte das Unterrichtswesen seiner Zeit von Grund auf verbessern, und wir dürfen ihn deshalb nur aus den Bedürfnissen und Eigenarten seiner Zeit heraus zu verstehen suchen, wie wir sie im Eingang kurz angedeutet haben.

Andererseits aber, und das ist die Hauptsache, erfordern die vorhandenen Quellenmaterialien eine kritische Sichtung, damit nicht Urkunden für ratichianisch angesehen werden, die nichts weniger als das sind. Bisher hat neben Vogt erst Müller[1]) in seinem Bericht über die Gothaer Ratichiana von der kritischen Betrachtung jener Quellen eingehend Gebrauch gemacht, und Vildhaut, sowie auch Stötzner sind beiden darin gefolgt[2]). Es wird daher zunächst unsere Aufgabe sein, uns die Materialien für die Darstellung der Didaktik des Ratichius vor Augen zu führen und sie nach ihrer Entstehung und ihrer Abhängigkeit vom Didaktiker zu beurteilen.

---

[1]) Dr. Joh. Müller, Handschriftliche Ratichiana. In Kehrs Pädagog. Blättern: Bd. VII 1878, IX 1880, XI 1882, XIII 1884.

[2]) Raumers Bericht ist noch gänzlich ohne kritische Scheidung der Quellen gefertigt.

Zweiter Teil.

Die Quellen für die Kenntnis der Didaktik.

§ 8. Ratichius hat nie ausdrücklich behauptet, seine Methode fertig zu besitzen, wenn auch er und seine Freunde oft erklärten, dass er die Grundzüge der Didaktik durch Nachdenken über eine zweckmässigere Gestaltung zunächst des Sprachunterrichts und dann der gesamten Schulunterweisung „erfunden" habe. So heisst es beispielsweise im Jenaer Bericht: „Solche Didacticam oder Lehrkunst . . . hat durch fleissiges Nachsinnen / vnd stetiges vben Wolffgangus Ratichius nun biß ins 13. Jahr inner vnd ausserhalb Teutsches Landes zu erfinden sich bemühet" [1]) . . . Wenn Ratichius den etwas sonderbar erscheinenden Ausdruck „erfinden" gebraucht, so meint er damit, dass das Werk dadurch entstanden sei, dass er über die psychologischen Vorgänge bei der Aneignung eines Lernstoffes reflektiert, und dass er dann unter Anlehnung an die Ergebnisse seines Nachdenkens neue Grundsätze über die zweckmässige Einrichtung der Jugendunterweisung als massgebend hingestellt habe, ohne Rücksicht auf das ehrwürdige Alter der hergebrachten Lehrweise zu nehmen. Er hat sich und andern nie verhehlt, dass die ursprünglich nur mehr programmatisch ausgesprochenen didaktischen Grundsätze eines weiteren Ausbaues bedürften, und Hand in Hand damit auch eine entsprechende Umgestaltung der Lehrbücher zu erfolgen habe. Besonders für die Abfassung der letzteren forderte er die bekannten Mitarbeiter. Er selbst bearbeitete vorzugsweise die sprachlichen Fächer sowie die eigentliche Methodik.

Es ist nicht anzunehmen, dass er nur Mitarbeiter gesucht habe, um sie auszuhorchen und um mit erborgten Arbeiten

[1]) Stötzner, I S. 44 u. 45.

Aufsehen zu erregen, wie ihm von vielen seiner Zeitgenossen und auch von ungünstigen Beurteilern seines Auftretens in neuerer Zeit vorgeworfen worden ist. Die ganze Entwicklung seiner Lehrart widerlegt dies. Aber er hat sich leider auch nicht entschliessen können, eine vollständige Darlegung seiner didaktischen Ansichten unumwunden der Öffentlichkeit zu übergeben, sowohl was seine eignen Arbeiten anlangt, als auch die, die als Frucht gemeinsamen Wirkens mit den Giessener und Jenaer Gelehrten zu bezeichnen sind. Eine Beschreibung seiner Methode, die durchweg selbständig von ihm verfasst wäre, besitzen wir nicht. Was wir an Darstellungen der Lehrart besitzen, kann zwar alles mehr oder weniger als seine geistige Arbeit bezeichnet werden, aber die letzte feilende Hand hat er nie selbst an eigene Arbeiten gelegt, mag er nun, so erklärt es Müller[1]), „wie es feurigen, genialen Köpfen leicht ergeht, zu sorgfältiger, schriftlicher Darstellung seiner Gedanken nicht genug Ruhe und Trieb besessen“ oder, nach unserer Vermutung, die Absicht gehabt haben, die Didaktik erst dann zu veröffentlichen, wenn sie in allen Teilen als ein Musterwerk ausgebaut und durch vielseitige praktische Anwendung bestätigt sei[2]).

Wollen wir einen festen Boden für die Beurteilung der Bestrebungen des Ratichius finden, so haben wir im allgemeinen zunächst die folgenden methodischen Sätze aufzustellen:

1) Die Schriften des Helvicus und Jungius, soweit ihre Abfassung nicht über die Augsburger Zeit hinausreicht, ferner die Gutachten und sonstigen Schriften Kolbes, Mylius' und Meyfarts haben als vollwertige Berichte über die Lehrart des Ratichius zu gelten, weil alle diese Männer das ganze Vertrauen des Didaktikers genossen und daher eingehend von ihm mit seinen Ideen und Plänen bekannt gemacht worden sind.

2) Aus den handschriftlichen Ratichianis[3]) haben als durchweg ratichianische Ideen enthaltend alle jene Lehrbücher zu gelten, die sich durch ihre äussere Bezeich-

[1]) Müller, 1878 S. 592.

[2]) Den wahrscheinlichen Grund hierfür haben wir schon S. 10 dargelegt.

[3]) Dies gilt nur für den handschriftlichen Nachlass auf der Gothaer Bibliothek.

nung als für die Lehrart geschrieben ausweisen[1]), sowie diejenigen Schriftstücke, die als Originalarbeiten Ratkes und seiner Mitarbeiter nach der Cöthener Zeit zu erkennen sind. Dazu gehören besonders die Kollektaneen, Tabellen und Register.

3) Von den Cöthener Drucken haben diejenigen als gleichwertig zu gelten, die noch das Jahr 1619 als Druckjahr tragen, weil bei diesen der bestimmende Einfluss des Ratichius noch als bestehend mit Sicherheit angenommen werden darf[2]).

Bei den erwähnten handschriftlichen und teilweise zum Druck gelangten Lehrbüchern und sonstigen Schriften kann freilich der Anteil des Ratichius an der Abfassung oder auch seine volle Autorschaft nirgends gänzlich unzweifelhaft festgestellt werden[3]), und auch bei den im folgenden zur Besprechung gelangenden eigentlichen Darstellungen der Lehrart ist die gänzlich selbständige Autorschaft des Didaktikers nirgends zu erweisen.

§ 9. Nur bei einer Quellenschrift darf Ratichius, wenn auch nicht schlechthin, als Verfasser angesehen werden; es ist dies die zuerst im Jahre 1615 veröffentlichte Schrift mit dem Titel: „Desiderata Methodus Nova Ratichiana, Linguas compendiosè et artificiosè discendi. Ab ipso autore amicis communicata, Nunc verò in gratiam studiosae Juventutis Juris publici facta". Dieser erste Druck, den Ratichius „corrupte ac depravate editum" nannte, geschah auf Veranlassung des Sigismund Evenius ohne des Didaktikers Willen. Im Magdeburger Streite (1622) warf demzufolge Ratichius dem Evenius vor, seine (d. R.) Didaktik veröffentlicht zu haben, ohne ihn zu nennen.

[1]) Diese Lehrbücher führen alle die Bezeichnung „Zu der Lehr Art" im oberen Teile des Titels, sowie in der Mitte die Worte „Beschrieben durch —" und „Rat. Symb. Gewohnheit Verschwindt Vernunfft Vberwindt". Eine Ausnahme bildet die noch aus der Amsterdamer Zeit herrührende lateinische Grammatik. Vergl. Müller, 1882 S. 251 Nr. 66.

[2]) Vogt, 1882 Nr. 26—48.

[3]) Ratichius hatte die Gepflogenheit, von den die Didaktik berührenden Schriftstücken Abschriften zu nehmen oder nehmen zu lassen. Auch viele Lehrbücher hat er nochmals abgeschrieben. Gleichwohl aber ist anzunehmen, dass manches der von seiner Hand geschriebenen Lehrbücher auch von ihm abgefasst ist.

Dies widerlegte Evenius nicht[1]). Im Jahre 1517 sodann liess Ratkes Freund und späterer Cöthener Mitarbeiter Rhenius die Desiderata Methodus nebst zwei andern ratichianischen Arbeiten nochmals[2]) in seinem Sammelwerke „Methodus Institutionis quadruplex“ erscheinen, woselbst sie den Titel führt: „Wolfgangi Ratichii in Methodum Linguarum generalis introductio“[3]). In der Vorrede dazu sagt Rhenius, er habe die Arbeit „ex ipsius Wolfgangi Ratichii . . . manu“, der sie „pro suo genuino labore“ anerkenne. Hiergegen hat nun Müller[4]) auf Grund eines Briefes Gualthers an Ratichius nachzuweisen versucht, dass der Jenaer Professor Gualther der Verfasser der introductio sei; dieser habe die Schrift vielleicht auf des Didaktikers Wunsch ausgearbeitet nach den mit jenem gepflogenen Unterhandlungen über den Gegenstand und nach den ihm für die Jenaer Gelehrten mitgegebenen Schriften. Vogt stellt dem einen zweiten Brief Gualthers entgegen[5]), in dem eine Anerkennung des genuinus labor des Didaktikers liege, und sagt demgemäss, es sei unentschieden, ob der Jenaer Professor die Arbeit in Jena nach den von Ratichius erhaltenen mündlichen Anweisungen selbständig verfasst oder ob er eine schriftliche Aufzeichnung des Didaktikers nur redaktionell überarbeitet habe.

Sehr überzeugend für die letztere Ansicht ist auch, was Vogt noch hinzufügt, dass nämlich Gualther während seiner späteren Verfeindung mit dem Didaktiker gewiss nicht unterlassen haben würde, auf die „Methodus“ als seine eigene Arbeit hinzuweisen.

In seinem neuesten Werke giebt Vogt an, die introductio sei 1613 von Gualther niedergeschrieben[6]), und Ratichius habe sie dann während seines Augsburger Aufenthalts einer wiederholten Durchsicht und Verbesserung unterzogen. Doch findet sich hiergegen ein Wahrscheinlichkeitsgrund, die

---

[1]) Schumann, S. 9.

[2]) Die verhältnismässig unwesentlichen Verschiedenheiten in beiden Drucken können uns nicht veranlassen, beide Schriften streng zu sondern.

[3]) Abgedruckt bei Stötzner, II S. 26—45.

[4]) Müller, 1878 S. 590 ff. (M. druckt den Brief auch ab.)

[5]) Vogt, 1882 S. 6. Dort sind auch die einschlägigen Stellen aus beiden Briefen wiedergegeben.

[6]) Vogt, 1894 S. 35.

Autorschaft des Ratichius anzunehmen, ganz abgesehen davon, dass sich die beiden obenerwähnten Briefe sehr wohl zu gunsten der Ansicht vereinigen lassen, dass Gualther einen schriftlichen Entwurf von der Hand des Ratichius überarbeitet und vielleicht in unwesentlichen Einzelheiten erweitert habe. Der Didaktiker schreibt nämlich in einem Briefe (d. d. Erfurt, den 20. Novbr. 1615) an David Verbezius[1]): „Sonst habe Ich zu Weimar meine Lehrkunst Allein in Sprachen wieder von Newen in die feder gebracht, gibt wohl ein Bogen oder 20". Da nun feststeht, dass die von Müller (1882 S. 269 ff.) veröffentlichte deutsche Darstellung der Lehrkunst aus cod. B 825 Na. (deutsche Bearbeitung der introductio) nicht vor 1617 gefertigt sein kann, weil sie sich gleichzeitig auf die spätere Fassung der introductio nach dem von Rhenius besorgten Drucke gründet, wie auch auf die frühere Fassung, wie sie Evenius veröffentlicht hatte, so kann diese Darstellung der Lehrkunst hier nicht in Betracht kommen. Näheres ferner über die hier erwähnte, 1615 zu Weimar verfasste Lehrkunst ist nicht bekannt. Aber worauf beziehen sich die Worte „Allein in Sprachen wieder von Newen"? Doch wohl nur auf die Desiderata Methodus, denn der Aufsatz „de modo tradendi et docendi linguas" (Müller, 1878 S. 591) ist wahrscheinlich entweder recht unbedeutend gewesen, so dass sich Ratichius schwerlich auf ihn bezogen haben dürfte, oder geradezu identisch mit der Desiderata Methodus. Somit scheint auch in dem erwähnten Briefe an Verbezius der Didaktiker die Urheberschaft der introductio durch jene kurze Andeutung für sich in Anspruch zu nehmen, und das verdient um so mehr Beachtung, weil diese Stelle des Briefes von aller Tendenz frei ist.

Aus dem bisher Gesagten darf man demnach wohl folgern, dass die introductio, das Hauptwerk für unsere Kenntnis der ratichianischen Methode, die eigene Arbeit des Ratichius ist und uns heute bloss in der Überarbeitung des Jenaer Professors Gualther vorliegt.

§ 10. Zugleich mit der eben behandelten Schrift veröffentlichte Rhenius in seiner Methodus Institutionis quadruplex zwei andere Abhandlungen: „Ratichianorum quorundam, Cla-

[1]) Krause, S. 25.

rissimorum atque optimorum virorum Praxis ac Methodi delineatio in lingua Latina, quae et in caeteris linguis Exemplaris loco esse potest"[1]) und „Artickel Auff welchen fürnehmlich die Ratichianische Lehr Kunst beruhet"[2]) mit vorgedruckten lateinischen „Aphorismi". Diese beiden Arbeiten hat Ratichius bei der Überreichung derselben an Rhenius als von Helvicus und Jungius verfertigt bezeichnet, denn Rhenius sagt in der Vorrede, der Didaktiker habe erklärt[3]), „reliquos vero duos (tractatus) a reverendis atque excellentissimis quibusdam viris, quos Augustae ad bene longum tempus collaboratores habuerat, concinnatos esse".

Die „Artickel" (und damit auch die „Aphorismi") werden allgemein dem Helvicus zugesprochen, hauptsächlich nach einer Äusserung Ratkes in cod. B 830 L (Notae ad Principia Novae Methodi): „Betreffend in gemein die in diesem Bericht angeführte Principia, resolviret sich darauff der Didacticus, das dieselbe Er zwar nicht selber efformiret, sondern das Helvicus solche aus seinem Discurs, welcher damalß auff die Lateinische Sprach, vnd sonderlich den Terentium gerichtet gewesen zu Franckfurt am Mayn Ao 1613 excipiret habe. Es kan aber mit diesen Principijs der Didacticus wol zufrieden sein, dafern Sie recht expliciret vnd appliciret werden: Vnd sind solcher Principiorum viel mehr, alß in diesem Bericht Zubefinden, vnd hat selbige Rhenius vor diesem publiciret".

Inwieweit zwischen Helvicus und Jungius bezüglich der Autorschaft der „Praxis" zu entscheiden ist, lässt sich nicht bestimmen.

Beide Augsburger Mitarbeiter lehnten sich übrigens, obwohl sie selbständig und nach ihrer individuellen Auffassung schrieben, streng an die Grundgedanken des Didaktikers an, so dass später Ratichius an ihren Arbeiten nie etwas auszusetzen gehabt hat; besonders Helvicus scheint sich die Ansichten seines Meisters in der Didaktik am leichtesten zu eigen gemacht zu haben, denn er hatte schon 1613 zu Frankfurt gegen Grawerus geäussert, „wenn Ratichius schon stürbe, so hetten sie so viele begriffen, daß sie das Werk ohne ihn praestiren köndten[4]).

[1]) Abgedruckt bei Schumann, S. 51 ff.
[2]) Abdruck bei Stötzner, II S. 11—25.
([3] Schumann, S. 30.
[4]) Vogt, 1876 S. 33.

Daher durfte auch Ratichius mit vollem Rechte die Helwigsche Delineatio Didacticae generalis[1]), die er bei der Jenaer Konferenz vom 21. bis 24. Januar 1629 vorlegte, als seine Methode enthaltend ausgeben, gerade so wie die allerdings etwas umgeänderten Aphorismi[2]).

Als Helvicus' Arbeit giebt endlich Stötzner noch die von ihm zum Abdruck gebrachte „Anlaitung in der Lehrkust W. Ratichij" an[3]).

Fassen wir schliesslich noch kurz alle übrigen Schriften zusammen, die ohne weiteres als Quellen für die Kenntnis ratichianischer Lehrkunst benutzt werden dürfen, so wären in erster Linie zu nennen: das Frankfurter Memorial nebst dem „grundlichen vnd bestendigen Bericht", der Giessener und der Jenaer Bericht, sowie der Giessener Nachbericht, ferner die dreizehn Kardinalsätze der Lehrkunst[4]) und endlich nicht zum geringsten die „Ohngefehrliche Entwerffung des processes, So der Herr Ratichius mit den Knaben In Lateinischer Sprache helt"[5]).

Endlich finden sich noch wertvolle Ergänzungen in den zahlreichen Briefen, die in Sachen der Didaktik gewechselt worden sind[6]).

§ 11. Nicht verwendbar sind dagegen:

1) die „Schilderung von zwei Lehrstunden nach Ratichius neuer Lehrart"[7]), weil es sich da um Studenten handelt,
2) ferner nicht die Kromayerschen Veröffentlichungen und
3) die sog. Cöthener Schulordnung.

---

[1]) Abgedruckt bei Vogt, 1881 S. 31 bis 35.

[2]) ebda. S. 30 u. 31.

[3]) Über die Begründung dazu vergl. Stötzner, II S. 5 bis 7.

[4]) Vogt, 1894 S. 53.

[5]) Abdruck bei Vogt, 1881 S. 35 ff.

[6]) Eine grosse Anzahl von Briefen aus dem Archiv zu Cöthen giebt Krause a. a. O. wieder. Freilich mahnt die tendenziöse Einleitung zur Vorsicht, denn der anhaltinische Hofrat Krause gesteht selbst, dass die Auswahl dazu dienen solle, das sonderbare Verhalten „eines der edelsten Fürsten Anhalts" zu rechtfertigen.

[7]) Beilage 4 bei Vogt, 1894 S. 237 ff. (Die Überschrift rührt von Vogt her!)

Was zunächst die didaktischen Schriften Kromayers anlangt, so hat man früher diese als die hauptsächlichsten Quellen angesehen, nach denen man einen Einblick in das Wesen der ratichianischen Methode gewinnen könne. Vormbaum[1]) sagt, dass von den Schulordnungen, die die pädagogischen Theorien des Wolfg. Ratichius zur Richtschnur nehmen, die weimarische Schulordnung von 1619 bei weitem die wichtigste und bedeutendste sei, so dass sie als eine Hauptquelle für die Kenntnis des Ratichschen Systems angesehen werden müsse. Auch Raumer benutzt die angeführte Schulordnung Kromayers mit zur Darstellung[2]) der Didaktik des Ratichius „und seiner Genossen". Vogt nennt Kromayer einen Schüler Ratkes[3]) und hält daran fest, dass der Inhalt jener weimarischen Schulordnung „bis auf wenige unwesentliche Einzelheiten und bis auf die vorgeschriebenen Schulbücher der Lehrart Ratichius in dem Masse entnommen sei, dass es kaum begreiflich sei, wie noch in neuester Zeit ein Versuch habe unternommen werden können, Kromayers Selbständigkeit in seiner weimarischen Schulverbesserung zu behaupten und zu verteidigen"[4]). Er meint damit die Abhandlung von Hilfenhaus über Kromayers Bestrebungen[5]). Trotz der anerkannten Autorität Vogts können wir uns seiner Ansicht nicht anschliessen, am allerwenigsten in dem von ihm angegebenen Umfange. Wir müssen auf die Dissertation von Hilfenhaus selbst verweisen, die mit voller Anschaulichkeit die Unterrichtslehre Kromayers in ihrem Werden von der Schrift „Endwerffung des Methodi in allen Disciplinen vnd sprachen, Anno 1614" an bis zum Jahre 1629 schildert. Die Unterschiede von Ratichius' Didaktik in der weimarischen Schulordnung sind so bedeutend und von solchem Gewicht, dass es unbegreiflich erscheinen muss, wie Vogt von „wenigen unwesentlichen Einzelheiten" sprechen kann. Wir wollen nur weniges hervorheben:

---

[1]) Vormbaum, Evangelische Schulordnungen, Bd. II S. 216.
[2]) v. Raumer, II S. 19 ff.
[3]) Vogt, 1894 S. 213.
[4]) Vogt, ebda. S. 95.
[5]) Hilfenhaus, Die pädagogischen Bestrebungen Johannes Kromayers. Dissert. Leipzig 1889.

Kromayer benutzt im grammatischen Unterricht eine lateinisch geschriebene Grammatik[1]). Er hat also jenen Kardinalpunkt des Didaktikers Ratichius, keine fremdsprachlichen Lehrbücher[2]) zu verwenden, noch nicht erkannt.

Er schreibt ferner „Exercitia stili" oder „das Argumentmachen" ganz in der alten, von dem Didaktiker verpönten Weise vor[3]), während Ratichius nicht genug vor dem Argumentmachen warnen kann. Nach Kromayer sollen die Knaben viel früher zum Selbst-Exponieren des Terenz angehalten werden als nach Ratichius[4]). Ein Hauptgrundsatz der ratichianischen Methode war es, möglichst wenig Lehrbücher zu verwenden, Kromayer zählt dagegen auf[5]): „Die Bücher, die wir in der deutschen Claß brauchen, sind diese: 1. Der Catechismus Lutheri sampt den Fragestücken Rosini. 2. Das Lesebüchlein mit seinem Vortrab. 3. Das erste Buch Mosis deutsch. 4. Das Grundbuch der Religion. 5. Das Spruchbuch vber die Evangelia vnd Episteln. 6. Ein Handbüchlein, in sich begreiffende die deutschen Locos Communes, oder den Inhalt aller Artickel vnserer Christlichen Religion, sampt einem kurtzen Begriff vnnd Außzug des Concordien Buchs. 7. Nebenst den gewöhnlichen Evangelionbüchlein: 8. Psalter. Und 9. Herrn Lutheri Gesangbuch", ausserdem noch für die in den Studien fortfahrenden Schüler „die deutsche Grammatica". Darum erklärt auch Ratichius diese Masse von Lesebüchern für „vnnötig", und er will nur ein Lesebuch, dann den Katechismus und das Compendium Theologicum verwendet wissen[6]).

[1]) Vgl. Vormbaum, II S. 242, Punkt IX, 2 der Schulordnung von 1619.

[2]) Wenn es in der „Praxis" (vgl. Schumann S. 54) heisst: „Praecepta e suo exemplari praelegit et germanice interpretatur", so darf dies nicht dahin verstanden werden, dass vielleicht eine lateinisch geschriebene Grammatik zu Grunde liegen solle, sondern das heisst: Der Lehrer erklärt die (deutsch gefasste) grammatische Regel ebenfalls deutsch. Vielleicht hat Kromayer die 1617 in Rhenius' Buch veröffentlichten ratichianischen Schriften benutzt und interpretari für „übersetzen" genommen, so dass er dementsprechend seine eigene „selbsterfundene" Methode zusammenstellte, um damit Ratichius in den Schatten zu stellen. Das würde auch die vielfachen ratichianischen Anklänge in jener Schulordnung erklären.

[3]) Vormbaum, S. 245.

[4]) ebda. S. 241.

[5]) ebda. S. 225.

[6]) Hilfenhaus, S. 41 und cod. B 830 L, S. 6.

Wie wenig auch später Kromayer den Geist der ratichianischen Methode erfasst hatte, zeigt sich darin, dass Ratichius auf der Jenaer Konferenz im Januar 1629 sich besonders dagegen wenden musste, dass Kromayer mit den Regeln beginne und nicht mit den Sachen [1]).

Ratichius hat keine von anderer Seite kommende Methode ausdrücklicher zurückgewiesen, als die Kromayers. Schon 1615 schreibt er in einem Briefe an die Herzogin Dorothea Maria zu Sachsen-Weimar: „M. Kromeier meints wol gut, Aber er versteht meine Sache nicht, sie haben zu Dresden Auß dem getruckten Lateinischen Tractat schon mehr grunds vnd berichts, Alß der Hoffprediger ihnen von meinet wegen berichten vnd geben kann“ [2]). Der Didaktiker hielt sich den weimarischen Hofprediger fern, so gut er konnte, damit das Werk durch jenen nicht in üblen Ruf komme (ne macula aspergatur toti negotio) [3]).

Kromayer war wohl auch die widerwärtigste Persönlichkeit, die dem Ratichius begegnen konnte. Er suchte den Didaktiker auszuhorchen, sobald und so oft sich ihm die Gelegenheit dazu bot. Ehrgeizig und herrschsüchtig, wie er war, hat er gegen Ratichius am weimarischen Hofe intrigiert, wo es nur anging. Dass der Didaktiker von Rudolstadt nicht wieder nach Weimar kommen durfte, daran trägt allein jener Hofprediger die Schuld. Wenn Kromayer weiter in einem Briefe an M. Gregor Ewald [4]) sagt: „Fateor autem et hoc, me a Ratichio, quicquid est istius novae institutionis, nihil unquam didicisse“, so ist das nichts als dreiste Verlogenheit, und seine litterarische Ehrlichkeit stellt er dadurch selbst ins gebührende Licht; und wenn er in dem Briefe fortfährt, was geleistet worden sei, dafür schulde man die Anerkennung der verstorbenen Herzogin sowie Grawerus, Helvicus und Gualtherus, so blickt damit die Tendenz deutlich hindurch. Er wollte allen andern die ratichianischen Punkte seiner Methode [5]) eher verdanken, nur nicht dem gründlich verhassten Ratichius, der ihm

---

1) Punctum VIII in cod B 830 L.

2) d. d. Erfurt 12. November, vgl. Krause, S. 24.

3) Vogt, 1876 S. 39.

4) Abgedruckt bei Vogt, 1881 S. 46. d. d. 2. Dezember 1629.

5) Mehr darf man ihm nicht zuerkennen.

die Didaktik vorenthalten und damit ihm auch die Möglichkeit genommen hatte, mit fremder Arbeit den eigenen Ruhm zu begründen[1]).

Alles dies zeigt also, dass die Kromayerschen Schriften fürderhin nicht mehr als eine Quelle für die Geschichte der Bestrebungen des Ratichius benutzt werden dürfen, vor allem nicht die Schulordnung von 1619 („Bericht vom newen Methodo" lautet ihr Titel), von der Ratichius urteilte: „Er erkenne etlicheß vor das Seinige aber nicht Alleß, Vnd so kein Ander Vorhanden, könne er mit demselbigen nicht zufrieden sein"[2]), und wenn Raumer[3]) der Schrift breite Form und langweiligen Inhalt[4]) nachsagt, so trifft dieser Vorwurf nur Kromayer, nicht aber Ratichius, der damit nichts zu thun hatte.

§ 12. Wir wenden uns nunmehr zu den Cöthener Lehrplänen. Diese gliedern sich in 1) „Ahnordnung der Schuelstunden" vom 18. Juni 1619, 2) „Fernere Ahnordnung der Schuelstunden zu der neuen Lehrartt" vom 22. November 1619, 3) die Lehrordnung (so wollen wir sie nach Müllers Vorgang nennen); letztere ist abgedruckt bei Stötzner, II S. 68 ff.

H. A. Niemeyer, der diese Lehrpläne zuerst veröffentlicht hat, schreibt sie dem Ratichius zu. Vogt erwähnt in seinen Programm-Arbeiten nur die „Ahnordnung der Schuelstunden" und führt diese gänzlich auf den Didaktiker zurück. Da sie aber nur äusserliche Bestimmungen enthält, so versagen wir es uns hier, auf eine Beurteilung dieses ganz kurzen Schriftstücks einzugehen.

Am wichtigsten ist die Cöthener „Lehrordnung", deren endgültige Abfassung Krause[5]) nach der Lage in den Akten des Cöthener Archivs in den Januar 1620 setzt, und von der ein kurzer Auszug schon am 22. November 1619 als „fernere Ahnordnung der Schulstunden" bekannt gegeben wurde. Wir

---

[1]) Kromayer war aber, das darf man nicht verkennen, gross in schneller und umsichtiger praktischer Anwendung pädagogischer Gedanken im Schulunterrichte; das macht den bleibenden Wert seiner weimarischen Schulordnung aus.

[2]) Vogt, 1881 S. 12.

[3]) Raumer, II S. 22.

[4]) Im übrigen ein sehr treffendes Urteil!

[5]) Krause, S. 98.

beschränken uns daher bei unserer nachfolgenden Betrachtung auf die Lehrordnung.

Als Verfasser denken wir uns den Professor Gualtherus. Unter den Gothaer Handschriften nämlich findet sich eine Abschrift der Lehrordnung von Ratkes Hand[1]). Bei der Besprechung dieses Schriftstücks kommt Müller auf die Autorschaft der Lehrordnung zu sprechen, wobei er zu dem Ergebnis gelangt, der Urtext stamme nicht aus der Feder des Ratichius[2]). Seine Gründe sind folgende: Die Lektüre der Genesis, die Fürst Ludwig am 2. Oktober 1619 sofort nach dem Lesebüchlein und vor der Lektüre des Neuen Testaments für die II. Klasse gewünscht hatte, und die nach der Lehrordnung[3]) sofort der Absolvierung des Lehrbüchleins folgt, war von Ratke in einer Erklärung vom 4. Oktober als unzweckmässig bezeichnet worden, „besser sey die Bibel ganz“. Ferner erklärte sich Ratichius am 4. Oktober gegen die Benutzung von Wandtafeln beim ersten Schreibunterricht, während sie nach der Lehrordnung[4]) gemäss den Anordnungen des Fürsten Ludwig Anwendung finden sollen. So weit die Gründe Müllers, der dann vermutet, nur Fürst Ludwig oder Gualther oder auch beide könnten die Verfasser sein.

Vogt hält die Lehrordnung in seinem neuesten Werke für das eigenste Werk des Ratichius, das „bloss einige Ergänzungen und Abänderungen von fast durchaus unwesentlicher Bedeutung erfuhr“ [5]). Er führt neben den Müllerschen Gründen allerdings noch als nicht von Ratichius stammende Punkte an: 1) Die Einrichtung einer Anfängerklasse für fünf- bis sechsjährige Kinder (Ratichius hatte als erstes Schuljahr das sechste oder siebente bestimmt und erklärt: „ehe solcher Jahre ist's fast zu früh“), ferner 2) die Anordnung von Gedächtnisübungen und häuslichen schriftlichen Arbeiten[6]).

Hierauf zieht dann Vogt den Schluss, dass sich im übrigen

---

[1]) cod. B 825 O. Müller selbst hält den Codex für eine Übersetzung aus dem lateinischen Grundtext. Davon später!

[2]) Müller, 1878 S 598.

[3]) Stötzner, II S. 74.

[4]) Stötzner, II S. 72.

[5]) Vogt, 1894 S. 98.

[6]) Vogt, 1894 S. 95.

die Lehrordnung eng an die von Ratichius gegebenen Anweisungen und die unter seiner Leitung herausgegebenen Lehrbücher anschliesse. Zunächst ist aber von ihm doch nur bewiesen, dass die angeführten Punkte bestimmt nicht von Ratichius herrühren, während für alles übrige die Frage nach der Urheberschaft noch offen bleibt.

Für Stötzner, der sonst durchweg kritisch verfährt, scheint die Frage nach der Entstehung der Cöthener Lehrpläne gar nicht vorhanden zu sein. Er druckt sie einfach ab als „geeignet, eine besonders klare Vorstellung von der Unterrichtsmethode des Ratichius und seiner Anhänger zu geben"[1]).

Mit letzterem scheint indessen doch zu viel behauptet zu sein, und wir wollen zu den oben angeführten Gründen gegen die Autorschaft des Ratichius noch hinzufügen, dass auch gänzlich gegen Ratkes Absichten die Verwendung der lateinischen Grammatik im Unterricht ist[2]); die in lateinischer Sprache geschriebene Grammatik war nur für Lehrer und Studenten, nicht für den Schulunterricht bestimmt. Ferner werden die Vorschriften über gutes Kämmen des Haares, reinliches Waschen der Hände und des Gesichts u. a. mit ausführlicher Breite behandelt, während Ratichius solchen Äusserlichkeiten seine Aufmerksamkeit kaum gewidmet haben dürfte. Auch wird in der Lehrordnung nicht die Schreiblesemethode angewendet, wie sie Ratichius nach der introductio[3]) fordert, sondern im ersten Jahre wird in der ersten Klasse nur das Lesen gelehrt, und im nächsten Jahre, wenn sie „ohngefehr das Sechste oder 7 Jahr erreichet haben, können sie in der andern Claß, vermittels des Schreibens zu völliger erkenntniß der Buchstaben . . . angeführt werden. Ist demnach der Zweck der ersten Claß dieser: Die Buchstaben an der schwartzen Taffel, vnd hernach in ihren Büchern kennen"[4]). Wenn man daraufhin beim Durchlesen der Lehrordnung bemerken muss, dass die erwähnten Abweichungen über die ganze Schrift hin zerstreut

---

[1]) Stötzner, II S. 8.

[2]) Vgl. Stötzner, II S. 66: „vnd er alßdann mitt muht die Generalgrammatick gleichfalls ihnen auß dem Lateinischen erklären vnd beybringen kan".

[3]) Vgl. Stötzner, II S. 32 u. 33.

[4]) Stötzner, II S. 70.

zu finden sind, und wenn man ferner erwägt, dass es den Schriften des Ratichius sowie seiner beiden Augsburger Mitarbeiter eigentümlich ist, dass sie möglichst die didaktischen Vorschriften auf psychologische Erkenntnisse zurückzuführen suchen, während man diese Bezugnahme auf die Natur des kindlichen Geistes bei der letztgenannten Lehrordnung vermisst, so wird man unschwer zu dem Schlussergebnisse gelangen, dass diese Arbeit nicht von Ratichius herrühren kann, weil nach Abzug aller genannten, nachweislich nicht von Ratichius herrührenden Bestimmungen aus der Lehrordnung (abgesehen von den Bestimmungen über den Sprachunterricht) nur wenige selbständige Bestimmungen übrig bleiben; und wo sich psychologische Spuren in diesen äusserlichen Vorschriften über die Technik des Stundengebens zeigen, und ein Eingehen auf ratichianische Ideen (also besonders im Sprachunterrichte) zu Tage tritt, wird man die Benutzung der introductio anzunehmen haben.

Als Verfasser ist wohl Fürst Ludwig oder, was noch wahrscheinlicher ist, Gualther zu denken. Hatte man nämlich die bereits im Druck erschienene generalis introductio zur Verfügung, so konnte Gualther sehr wohl darnach, sowie nach seinen eigenen Erinnerungen und didaktischen Kenntnissen die Cöthener Lehrordnung ausarbeiten, die Vogt als in vielen Dingen ratichianisch bezeichnen darf, selbstverständlich besonders im Sprachunterrichte, die aber nicht als die nur wenig erweiterte, dem Didaktiker 1619 in drei Exemplaren abgenommene[1]) „Methodus" angesehen werden darf.

Diese „Methodus" ist wahrscheinlich die von Müller veröffentlichte „Allgemeine Anleitung in die Didacticam", die freie, deutsche Bearbeitung der Desiderata Methodus[2]) nova Ratichiana (generalis introductio) aus cod. B 825 Na.

Aber woher rührt dann das in den Gothaer Akten befindliche, von Ratkes Hand geschriebene Exemplar der Lehr-

---

[1]) Vogt, 1894 S. 92.

[2]) Man vergleiche damit auch die Bemerkung bei Vogt (1877, S. 41), wonach dem Ratichius „sein, vor diesem verfaster, vnd alhier zu Cöthen von sich gegebener (d. h. ihm mit Gewalt abgenommener) Methodus" am 3. Januar 1620 zur Vervollständigung ins Gefängnis gesandt wurde.

ordnung? Spricht es nicht für des Didaktikers Autorschaft? Die Gothaer Akten selbst bieten einen Anhaltspunkt, um das Vorkommen dieser von Ratkes heftigem Feinde stammenden Schrift unter dem ratichianischen Nachlass der dortigen Bibliothek zu erklären. Der erwähnte Codex kennzeichnet sich schon durch seine Schriftzüge als Abschrift, darüber wird niemandem ein Zweifel beikommen; die flüchtigen aber gewandten und schönen Züge gehen gleichmässig, ohne bemerkenswerte Korrekturen von Anfang bis zu Ende durch [1]). Es kommt hinzu, dass diese Handschrift [2]) das gleiche [3]), weisse (gegen das sonst verwendete graubraune auffallende) Papier hat, wie die in cod. A 697 sich findenden Abschriften von Briefen und sonstigen Schriftstücken aus der Magdeburger Zeit. In den Abschriften in cod. A 697 ist uns ein Anhalt gegeben für die Zeit, in der vielleicht Ratichius jene Abschrift der Cöthener Lehrordnung angefertigt hat. Die bezüglichen Magdeburger Originalstücke, die jenen Abschriften zum grossen Teil in cod. A 697 beigeheftet sind, rühren aus den Jahren 1620—22 her. Es findet sich nun in jenem Codex unter Nr. 167([1]) die Abschrift eines von dem „Jacobus Molle Halensis Notarius publicus“ geführten Protokolls über die Verhandlung zwischen Evenius und Ratichius am 19. Juli 1622 „in Levin Braunß behausung“. Es ist zu dieser Abschrift von dem Schreiber des Ratichius (denn ein solcher war es, wie sich aus der Vergleichung mit andern Abschriften ergiebt) dasselbe Papier [4]) benutzt, wie wir es zu den sonstigen Abschriften und auch zu cod. B 825 O verwendet finden. Die Protokoll-Abschrift ist von dem Jacobus Molle unter Beidrückung seines Siegels

[1]) Krause (S. 98) behauptet, die Lehrordnung sei ursprünglich lateinisch geschrieben gewesen, ebenso Niemeyer (1842.) Das mag richtig sein. Der Gothaer Codex aber ist eine Abschrift und keine Übersetzung. (Vergl. dagegen Müller, 1878 S. 599.) Im letzteren Falle müssten naturgemäss die Textabweichungen von der Cöthener Handschrift bedeutender sein.

[2]) Ebenso auch cod. B 826 K (ein Spruchbuch, gleichfalls als Abschrift erkennbar).

[3]) Das Papier zeigt besonders auffällige, dicht aneinander stehende Riefen, die bei den Abschriften in cod. A 697 und bei cod. B 826 K quer laufen, bei cod. B 825 O dagegen infolge anderer Faltung des Papiers von oben nach unten liegen.

[4]) Mit dem gleichen Wasserzeichen.

beglaubigt, und in der Beglaubigung[1]) sagt er, dass er „alles selbst mit Ahngesehen angehöret", und dass er „dieses gegenwertige Instrumentum hierüber Concipiret" habe „und abschreiben lassen". Es müssen demnach alle Abschriften auf dem beschriebenen Papier im Jahre 1622 genommen sein, da Ratke vorher anderes Papier verwendet hat, und daraus geht mit Sicherheit hervor, dass der Didaktiker die Cöthener Lehrordnung ebenso wie die andern meist **von fremder Hand herrührenden**, aber mit der Didaktik zusammenhängenden Schriftstücke der Magdeburger Zeit abgeschrieben hat und z. T. hat abschreiben lassen, als seine Stellung in Magdeburg unhaltbar wurde, und er vielleicht eine gleiche Vergewaltigung befürchtete wie in Cöthen. Er hätte dann, für den Fall der Beschlagnahme seiner Bücher und Schriften, immer noch die vielleicht geheim aufbewahrten Abschriften besessen[2]).

Damit ist nebenbei auch erwiesen, dass dem Ratichius Bücher und Schriftstücke durch Vermittlung seiner Freunde aus Cöthen zugänglich gewesen sind, die er nach der Benutzung immer wieder zurückgesandt hat[3]).

So weit die Scheidung der Quellen! Wir haben geglaubt, bei diesen Erörterungen etwas länger verweilen zu dürfen, weil die kritische Beleuchtung der Quellen ausserordentlich wichtig erscheint, damit nicht die Darstellung der Lehrart des Ratichius selbst auf einem falschen Untergrunde aufgebaut wird, so wie Vogt namentlich die Cöthener Lehrordnung bei seiner Beschreibung benutzt, und wie Vildhaut und Raumer die Schriften Kromayers mit herbeiziehen.

Wenden wir uns nun zur Didaktik selbst!

---

[1]) Die Beglaubigung trägt kein Datum.

[2]) Nur so lässt sich die Menge der Abschriften neben den Originalen erklären.

[3]) Vgl. dazu bz. dagegen Vogt 1894 S. 131.

Dritter Teil.

Darstellung der Didaktik.

§ 13. Das Werk des Ratichius ist nicht vollendet worden. Er hatte eine Reorganisation des gesamten Unterrichts- und Bildungswesens seiner Zeit beabsichtigt, aber er hatte seine eigene Kraft und die Geneigtheit des deutschen Volkes zur Annahme seiner Ideen über- und die Schwierigkeiten, die ihm entgegenstanden, unterschätzt.

Mit den rein methodischen Schriften, die wir von ihm sowie von seinen Freunden besitzen, ist er nie zufrieden gewesen. Er hat sie ja auch wohl nur als ein Stück des einen umfassenden Systems seiner Unterrichtslehre betrachtet, das er seiner Mitwelt zu geben versprach. Seine neue Lehre brach mit den althergebrachten Anschauungen vom Unterricht und baute ein Neues auf ganz veränderter Grundlage auf (vetustas cessit, ratio vicit). Er hätte daher zahlreiche Mitarbeiter dauernd nötig gehabt. Weil ihm aber die Missgunst seiner Zeit und sein eigenes fehlerhaftes Auftreten diese Hülfe abschnitt, haftet dem Werke das Gepräge des Unfertigen an. Gleichwohl ist die ganze Reformarbeit so vielseitig und so tief durchdacht, dass sie sich schon hierdurch der eingehendsten Betrachtung wert macht.

§ 14. Der letzte Zweck des Unterrichts, so wie seine Reorganisation von Ratichius beabsichtigt war, ist ein praktischer. Die Persönlichkeit des Zöglings soll ohne unnötige Mühe in denjenigen Besitz von Bildung und Fertigkeiten gebracht werden, der ihn zu einem brauchbaren Gliede der menschlichen Gesellschaft macht und ihn in den Stand setzt, auf Grund seiner Geistesbildung im Leben selbständig seine Wohlfahrt zu begründen. Diesen Eudämonismus giebt Ratichius

am klarsten da zu erkennen, wo er den einzelnen gelehrten Berufsständen diejenigen fremden Sprachen vorschreibt, die sie zur wirksamen Bethätigung in ihrem Beruf erlernen sollen, und in Worten ausgesprochen ist dies in der „Regenten Ampts Lehr“, wo es von den Schulen heisst: „Item was in denselben bey der Zarten Jugend Versehen vnd vnrecht fortgepflantzet wird, deßen muß sein Regiement vnd gantz land hernach entgelten, Welches ihme alßdann weder für Gott, noch für der Welt zu verantworten müglich ist .... Sintemahl in den Schulen werden auffgezogen solche leüte darmit hernach alle Stände beydes Geistlich vnd Weltlich, mit darauß entspringendem mercklichen nutz, besetzet werden, ohne welche Persohnen, die Stände gar nicht bestehen können, sondern stetiger vnordnung vnterworffen seyn müßen. Darauff denn gemeiniglich große vnordnung des Regiements zu entstehen pfleget“ [1]).

Daneben darf aber nicht verkannt werden, dass Ratichius (aber in geringerem Grade!) das Ziel seiner Didaktik auch von der Idee des sittlich Guten bestimmt sein lässt, wie dies besonders in dem Giessener Nachbericht hervorgehoben wird.

§ 15. Die Erreichung dieses Unterrichtszweckes soll aber nicht durch eine ungeschickte, die Jugend quälende Lehrweise in Frage gestellt werden, „sondern man siehet einig vnnd alleine auff der Jugend Nutz und Wolfahrt / wie sie vnnötiger Last / Zwang / Mühe und Verdruß so viel müglichen köndten befreyet werden“ [2]). Hierin liegt der Angelpunkt der gesamten ratichianischen Pädagogik.

Ratichius hat sich wenig von philosophierenden Betrachtungen leiten lassen, als er sich den Zweck des Unterrichts vergegenwärtigte und mit ihm die bestehende Unterrichtsweise und deren Erfolge verglich: „Summa es stehet die entscheidung bey der Praxi, nicht bey der Speculation“ [3]). Sein Denken war durchweg auf das Praktische gerichtet, „weiln die Academici sich bißhero in Principiis nicht vergleichen Können, Der eine ist ein Ramist, Der andere ein Aristotelicus, Der ein Thomist, Der andere ein Scotist“ [4]); er glaubt für die Begründung seiner Lehrart allein die empirische Psychologie brauchen zu können.

---

[1]) Vogt, 1894 S. 281.
[2]) Stötzner, I S. 56 (Jenaer Bericht).
[3]) Stötzner, II S. 18.
[4]) Vogt, 1881 S. 38.

Ratichius ist wohl der erste Pädagog, der mit aller Bestimmtheit und mit vollem Nachdrucke betont, dass die Didaktik nur dann vollkommen genannt werden darf, wenn sie sich stets auf die Natur des Lernenden zurückbezieht. „Per inductionem et experimentum omnia“, „Alles nach Ordnung oder Lauff der Natur“ sind die ersten pädagogischen Leitsätze, die er für den Unterricht ergehen lässt. „Haec docendi ratio“, sagt er, „nititur suo vero ac certo fundamento“[1]). Bis zur Jenaer und Rudolstädter Zeit finden wir keine gesonderte, systematische Bearbeitung der geistigen Vorgänge beim Lernprozesse, aber alle didaktischen Schriften sind durchzogen von psychologischen Erwägungen.

Heben wir im folgenden das Beachtenswerteste hervor!

Die stärksten und somit nachhaltigsten sinnlichen Eindrücke werden durch den Gesichtssinn gegeben, daher wird für den Elementarunterricht die Schreiblesemethode vorgeschrieben, „ut eo melius oculos et animum discipuli prius ad formam seu figuram literarum convertat, quam ad nomina vel appellationes“[2]), denn die Anschauung fördert weit mehr als viele Worte das Verständnis (Multo facilius est, Artem aliquam in certa quadam materia visibili monstrare et docere)[3]), wie auch schon die Einrichtung der Natur auf diesen Weg verweist (Hunc enim ordinem tenet Natura in imprimendis animo rerum speciebus. Nam primo detur Ens reale extra mentem actualiter existens, Exempli gratia, Litera א Aleph Ebraeorum, quae immediate sensui videndi objicitur, et hinc demum menti repraesentatur, unde et in memoriam porro, tanquam in Thesaurum quendam reponitur). Darum muss beispielsweise der Lehrer bei Beginn des Terenzunterrichts den Schülern den gedruckten Terenz vorzeigen, die einzelnen Komödien mit den Fingern abteilen, darnach auf gleiche Weise die einzelnen Akte sichtbar trennen und so, indem er das Buch vorweist, den Schülern mit voller Anschaulichkeit die Einteilung des Terenz und der einzelnen „Frewdenspiele“ beibringen, „damit Sie beide mit dem Gesicht vnd Gehör solches faßen

[1]) Stötzner, II S. 35.
[2]) Stötzner, II, S. 32.
[3]) ebda. S. 38.

mögen"[1]). Um ferner die Verteilung der Rollen im Schriftsteller beim Lesen des deutschen Terenz zu veranschaulichen, „theilen sich die Andern (Schüler) In die Personen, So in derselben eingeführet werden, Agiren Also den ganzen Actum, Vnd folgendes die gantze Comedia hindurch".

In den ersten Schuljahren hat der Lehrer nichts als das Gehör und das Gesicht der Kinder in Anspruch zu nehmen, um Vorstellungen zu erzeugen (Confirmatior autem aetas ab anno sexto vel septimo per geminum sensum docenda est, visum et auditum, quo fortiores fiant impressiones)[2]).

Hieraus ergiebt sich ferner, dass das Ortsgedächtnis, wo es leicht Verwendung in der Verknüpfung der Vorstellungen finden kann, anzuregen ist, denn es beruht auf Anschauung (Memoria localis in Autore et praeceptis imprimendis observator. [Si commode fieri potest, si minus negligitor])[3]). Künstliche mnemotechnische Hülfsmittel sind dagegen untersagt, weil der herbeigezogene Kunstgriff in gewaltsame Verbindung gebracht wird und dann selbst schwer zu reproduzieren ist, da er meist sehr wenig oder gar nicht mit andern Vorstellungen verknüpft ist, während der Geist naturgemäss nur assimilierte Vorstellungen gleichzeitig leicht reproduziert (Artificialis memoria plane prohibita est[4]); und: Die localis memoria[5]) ist gantz vnd gar verboten. Localis memoria ist wenn man durch gewisse Figuren / an gewisse Stell gesetzt vnd eingebildet / etwas behalten wil / das ist ein solch gedrungen / gezwungen vnd gequelet Werck / daß mancher darüber zum Narren wird / vnd ist auch nie keiner funden / der durch solche gemarterte Gedächtnüß jemals etwas vor andern rühmlichs oder fürtrefflichs hette außgerichtet).

Ratichius verwirft zwar das ingeniöse Gedächtnis gänzlich, aber er lässt künstliche Hülfen bei der Aneignung von Vorstellungen und bei der Bildung psychischer Begriffe zu.

[1]) Vogt, 1881 S. 36.
[2]) ebda. S. 35.
[3]) Vogt, 1881 S. 31.
[4]) ebda. S. 30.
[5]) Stötzner, II S. 14. Localis memoria ist hier so viel als artificialis memoria und darf nicht als Ortsgedächtnis verstanden werden. Der Zusammenhang ergiebt diesen Sinn unzweifelhaft.

um durch die Ähnlichkeit oder den Gegensatz eine schnellere und leichtere Verschmelzung der neu aufzunehmenden Vorstellungen mit den vorhandenen alten zu erreichen. Selbstverständlich schlägt er vor, nur solche alte Vorstellungen heranzuziehen, die erfahrungsgemäss dem kindlichen Geiste angemessen sind und demzufolge in völliger Klarheit bestehen, wie er z. B. für den Unterricht in der lateinischen Formenlehre vorschägt: „Darauf teilet er erst die Etymologi in 8 partes orationis, deren 4 flexibiles, 4 inflexibiles Vnd so forthan /: da kan er gleichnis brauchen von güldener müntze, welche virerlei ist, Vnd silberner, welche auch virerlei ist. Also partes orationis flexi- & inflexibiles : “[1], oder nach der introductio[2]) soll im Schreibunterrichte ein O mit einem Kreise, ein C mit einem halben Kreise, das X mit einem Kreuze verglichen werden, und bei m und n soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass es aus drei bezw. zwei senkrechten Strichen bestehe.

Was die Stärke der Vorstellungen an und für sich anlangt, so sind die gänzlich neuen Vorstellungen, falls sie leicht apperzipiert werden können, besonders stark, und darum sei der erste Eindruck einer neuen Sache auf den kindlichen Geist stets genau, weil er dann am dauerndsten wird, wenn die erste Auffassung nicht durch andere berichtigende Zusätze oder Abänderungen verdunkelt wird (Prima repraesentatio, quae intellectu fit, sit accurata. [Nam primus conceptus difficulter mutatur, et prout species primò in intellectu formatur, ita postmodum manet plerumque] ([3]).

Einander widersprechende Bezeichnungen derselben Vorstellungen hemmen sich und geben dadurch entweder Anlass zur Verwirrung oder werden doch wenigstens schwerer verknüpft; darum dürfen die grammatischen Bezeichnungen in den verschiedenen Sprachen nicht einander widersprechend sein: „Termini grammaticales sint iidem in quibusvis linguis. [Illa enim conformitas mirifice juvat intellectum et memoriam. Nam si terminum in alia lingua mutem, qui tamen idem

[1]) Stötzner, II S. 58.
[2]) ebda. S. 32.
[3]) Vogt, 1881 S. 34.

significare debet, novus conceptus discipulo offertur, qui pro diversis accipit, quae eadem sunt, et si demum intelligit, eadem esse, facile turbatur, et semper ad priorem suum conceptum recurrere cogitur, ex quo posteriorem corrigat]“ [1]). Dasselbe sagt auch „Artickel 8“[2]): „Alle zweiffelhaffte Wörter sollen gemidden werden . . . . Kein Kunst Wort in einer Lehrschafft soll der andern zu wider lauffen. Es muß keines das ander hindern“.

Die Auffassung eines Gegenstandes im Unterricht geht derart vor sich, dass zuerst noch nicht bestimmt umgrenzte Allgemein-Vorstellungen gebildet, und diese dann erweitert und vertieft werden: „Notitia confusa praecedat distinctam“ [3]) oder (nach cod. B. 825 C(¹) S. 117: „Ein verwirtes Erkentniß soll vor dem vnterschiedenen hergehen. Sintemahl mann nicht allezeit dieses haben Kan, wenn Jenes nicht vorhergegangen ist“. Auch Mylius hebt in seinem Berichte vom 27. August 1628 hervor: „Wird gleichermaßen in vnserer Lehrart es also gehalten, das man a confusis ad distincta, von dem, was erst nhur in gemein ein wenig begriffen worden, Zudem, was hernach deütlicher vnd vnterschidlicher Zufassen ist, die ordnung gebrauchet“ [4]). Da der Geist sich den Allgemein-Begriffen, auch wenn sie vielumfassend sind, weit eher und leichter zugänglich erweist, als den mit logischer Schärfe betriebenen Einzelerörterungen, und die Erkenntnis vom Allgemeinen zum Besonderen fortschreitet, so sind immer zunächst zusammenhängende Gedankenganze vorzulegen, und diese dann in einzelnen Abschnitten zu bearbeiten: „Sensus . . . si divulsus fuerit intellectum turbat; contra, si totius Actus cohaerentia objiciatur intellectui mirifice afficit, eumque juvat, adeoque exsuscitat“ [5]). Dies gilt namentlich vom Sprachunterrichte. Auch in den Jenaer Verhandlungen von 1629 sagt Ratichius: „Omnia ex notioribus Wird admittiret, so man durch die notiora vornemblich die Muttersprach, auch sonst die generalia vorstehet“, und: „A facilioribus ad difficiliora. Dafern per faciliora abermahl

---

[1]) Vogt, 1881 S. 32.
[2]) Stötzner, II S. 15—16.
[3]) Vogt, 1881 S. 34.
[4]) cod. B 829 G.
[5]) Schumann: Praxis, S. 52.

die generalia, durch die difficiliora aber die specialia verstanden werden, wird solches billich admittiret, in welchem Verstand auch der vorhergehende Canon kan gebrauchet werden"[1]).

Es geht aus dem eben Gesagten hervor, dass Ratichius mit seinem berühmten Grundsatze „Vom Bekannten zum Unbekannten" nicht gemeint hat, es solle ein schroffer Übergang von dem erledigten Unterrichtspensum zu einem gänzlich neuen Unterrichtsziele stattfinden; es werden vielmehr, wenn ein neuer Stoff zur unterrichtlichen Bearbeitung gelangt, in den Allgemein-Erörterungen des Neuen alte verwandte Vorstellungen herbeigezogen, und es wird so auf bekannten Elementen aufgebaut. Freilich ist dies nicht gleichmässig und überall mit voller Bestimmtheit durchgeführt worden, aber für den ratichianischen Sprachunterricht wird man doch im Gegensatz zu dem sonst üblichen betonen müssen, dass hier das Ausgehen vom Bekannten in höherem Masse zu Geltung kommt, als dies bei der grammatischen Methode geschieht.

Die Vorstellungen werden ferner dann dauernd eingeprägt und sind dann jederzeit leicht reproduzierbar, wenn sie mannigfach verknüpft sind, während das mechanische Gedächtnis erst in zweiter Linie ein Behalten der Vorstellungen gewährleistet. Daher lautet der vornehmste Satz: „Nichts soll außwendig gelernet seyn"[2]), d. h. „cum proposito memorandi", denn „es ist ein Zwang der Natur / man thut dem Verstand gewalt an / darumb gibts die Erfahrung / daß wer sich viel an außwendig lernen bindet / dem gehet so viel ab am Verstand vnd Scharffsinnigkeit"; oder: „Imprimis autem annitendum, ut sensus cuiusque rei discipulo planissime innotescat. Ab intellectu enim ad memoriam procedendum est, neutiquam contra"[3]). Diese Voraussetzung, dass das Gedächtnis „ohn alle Mühe von sich selbsten" eintrete, sobald eine Sache verstanden sei, zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze ratichianische Methode hindurch. Darum lässt beispielsweise Ratichius bei der Behandlung der Grammatik keine Regeln auswendig lernen, denn wenn „ein Ding an vielen Orten offt

[1]) Cod. B 830 L. Principium VI und IIX.
[2]) Stötzner, II S. 14.
[3]) Schumann, S. 52.

wiederholet wird / fasset der Verstand jhme selbst eine Ideam, vnd mercket jene Regeln ohn alle Mühe / ehe er von der Grammatic recht höret"[1]).

Ein Begriff mit reichem Sachinhalt sodann muss, um fest behalten zu werden, durch eingehende Zergliederung verdeutlicht werden, weil dann die mannigfach mit Bekanntem zu verknüpfenden einzelnen Glieder ein volles Verständnis und dauerndes Behalten des Ganzen zur Folge haben: „specialis vero et accuratior interpretatio atque explicatio facit, ut rem tenere possim"[2]). Doch darf hierbei nicht ausser acht gelassen werden, dass erst jede (auch die Teil-) Vorstellung im Bewusstsein vielseitig mit schon vorhandenen Vorstellungen verknüpft werden muss, um nicht unklar zu bleiben und zur Verwirrung Anlass zu geben, bevor neue Vorstellungen hinzukommen. Daher ist es ein Hauptgrundsatz der neuen Methode, nur eins zu gleicher Zeit zu bieten (Nam Primum ipsa natura docet, pluribus diversis rebus quae intellectum distrahunt, non posse simul operam dari cum fructu, praesertim ab aetate tenera, quae facile obruitur multitudine)[3]), und grössere Lehrabschnitte müssen geteilt werden: „Non omnia, quae discenda sunt, simul objiciantur intellectui. Nam per partes progedi consultius et utilius est"[4]). (Methodische Einheiten!)

Die Bildung scharf begrenzter Begriffe, wie das abstrakte Denken überhaupt, ist dem reiferen Alter vorbehalten, jedenfalls aber müssen die der Logik, Rhetorik und Dialektik zu Grunde liegenden Sachen erst vollständig in den geistigen Besitz übergegangen sein (ne modus rei tractetur ante rem)[5]), bevor an eine erfolgversprechende Behandlung jener Disziplinen gedacht werden kann.

Die im Unterricht erzeugten Vorstellungen werden dadurch immer stärker, dass sie möglichst oft reproduziert werden: „non minus experientia confirmat, quam Natura, quod si res eadem frequenter tractetur, firmus inde habitus et memoria comparetur, sicut Philosophi inquiunt, Habitum crebris actibus

[1]) Stötzner, II S. 18.
[2]) ebda. S. 35.
[3]) Vogt, 1881 S. 31.
[4]) ebda. S. 34.
[5]) ebda. S. 33.

comparari"[1]), und im Gutachten des Mylius vom 27. August 1628 heisst es gleichermassen: „Ist eben creberrima repetitio, die vielseitige widerholung, fast das vornehmbste, so Herr Ratichius in solcher Schul treiben lässet"[2]).

Dass diese häufige Repetition jedoch die grosse Gefahr in sich birgt, dass die Schüler infolge der geringen Abwechslung der Langenweile anheim fallen, und dass das dadurch entstehende Unlustgefühl den kindlichen Geist ungeneigt machen könnte zur Aufnahme neuer Vorstellungen und zur Verknüpfung der alten, das scheint Ratichius wenig beachtet zu haben. Ebenso traut er den Kindern wohl zu viel zu, wenn er von Schülern eine ganze Stunde lang im Sprachunterrichte aufmerksames Zuhören und „silentium Pythagoricum" fordert. Hierin wird man eine entschiedene Verkennung des kindlichen Geistes nicht ableugnen dürfen, denn das Bewusstsein eines Kindes wird schwerlich so lange und in dieser Weise für einen Vorstellungszuwachs disponiert sein. Diesem Mangel sucht der Didaktiker dadurch abzuhelfen, dass er den Unterricht in einer Disziplin nicht mehrere Stunden hintereinander dauern lässt, sondern dass er immer eine Stunde zur Erholung einschiebt: „Man soll nicht zwo Stunden an einander Schuel halten. Denn 1. in gemein ists den Lüsten hinderlich. 2. Insonderheit weil diese Lehrart durch fürlesen geschicht / vnnd das Gehör leichter ein Vberdruss bekömbt / als andere sinnen / so ists nicht rathsam / vber eine Stund zu einem mahl Lection zu halten"[3]). Die Anfänger sollen aus dem gleichen Grunde nicht über eine Viertelstunde im Unterrichte festgehalten werden: „Prima aetas ultra quadrantem horae . . . in lectione ne detinetor"[4]).

Um trotz jener ungeheuren Anforderungen Lust und Liebe zum Lernen bei den Kindern zu fördern und damit die Geneigtheit zur Aufnahme neuer Vorstellungen zu erhalten, wird

[1]) Vogt, 1881 S. 31.

[2]) cod. B 829 G. Am bestimmtesten und kürzesten drückt dies die Delineatio didacticae generalis mit den Worten aus: Repetitio enim usque et usque impressionem confirmat et radicatam efficit. (Vogt, 1881 S. 35.)

[3]) Stötzner, II S. 15. Dasselbe sagt die Delineatio (Vogt, 1881 S. 35): Praestat enim semper horas lectionum disjungi, quam duas absque intervallo continuari. Sensus enim auditûs est omnium fastidiosissimus.

[4]) Vogt, ebda.

den Eltern empfohlen, „mit allerlei lieblichen einbildungen ... die Kinder zur Schull zu reitzen, so werden sie auch nit in der schul geschlagen, dz sie sich so seer vor der Schull entsetzen solten, wie ietz doch bei der Jugendt geschicht, sondern mit Kinder Verheißungen, neuen Kleidern vnd dergleichen kan man zu Wegen bringen, dz Kinder mehr begierd zur schulen bekommen, als von nöthen ist“[1]).

Besonders aber ist es unumgänglich notwendig, dass die Schüler mit dem Zweck der Arbeit in der Schule und mit der Aufgabe bekannt gemacht werden, sobald ein neues Unterrichtsfach in Angriff genommen wird: „Praemittitur vero ab initio brevis admonitio de fine studiorum . . . hoc modo praeparat praeceptor discipulorum animos, tum ad attentionem, tum ad sui amorem, tum etiam ardorem discendi in ipsis accendit. Longo enim satius et rectius pueri ad studia alliciuntur, quam vi coguntur, ut alias sat dictum est“[2]). Dies darf nicht versäumt werden, „damit der Knabe wisse was er in der Lection zu hoffen habe“[3]), denn „der Verstand eines ieden menschen ist so beschaffen, dz er Wil Vnd muß frei Vnd wacker sein zu allen Wz er fassen soll, Wz er aber mit Zwanck vnd Vnlust wircket, dz schwecht die natur, die sinnen, die Kreften Vnd haftet auch nicht recht“[4]).

Ob übrigens auch beim Beginn einer jeden Stunde das Stundenziel angegeben werden sollte, lässt sich nicht genau feststellen; doch hat es nach der von Müller veröffentlichten deutschen Bearbeitung der introductio den Anschein, als ob auch kleinere Teilziele angegeben werden sollten.

Ebenso soll der Schüler, damit seine Lernlust erhalten bleibe, möglichst immer gleich einen Erfolg des Unterrichts vor Augen sehen (Omnia ita docenta sunt, ut discipulus statim aliquem fructum percipiat. Hoc enim modo ardor discendi vehementer accenditur et conservatur)[5]).

Indessen beschränkt sich die Didaktik nicht nur darauf, die psychologischen Vorgänge beim Lernprozesse bloss im all-

[1]) Stötzner, II S. 52.
[2]) Schumann, S. 51—52.
[3]) Müller, 1884 S. 567.
[4]) Stötzner, II S. 49.
[5]) Vogt, 1881 S. 33.

gemeinen zu berücksichtigen, sondern sie schreibt auch vor, dass der Lehrer insbesondere auch seinerseits im Unterrichte auf die Individualität des Zöglings eingehe, so dass Helvicus und Jungius im Giessener Berichte rühmen konnten, Ratichius lehre, „wie die ingenia zu vnterscheiden / das die fertigen nicht auffgehalten werden / hergegen die von Natur nicht so fertig seind / nicht dahinden bleiben"[1]), und ebenso heisst es in der introductio: „In docendo attendat ingenia, quae accurate discernere et explorare studeat, cum non ex quolibet ligno Mercurius fieri possit"[2]). „Sunt enim certe ingenia disparia, ut discretione quadam sit opus"[3]) drückt sich die „Praxis" kurz aus.

§ 16. Man wird schon aus den eben gegebenen Ausführungen erkennen, welch bedeutenden Schritt Ratichius über die gesamte vorhergehende mittelalterliche und nachreformatorische Pädagogik hinausgethan hat, indem er sein ganzes Reformwerk durchweg aus psychologischen Erkenntnissen heraus aufzubauen und zu begründen suchte.

Aus seiner späteren Zeit findet sich nun auch noch ein Entwurf[4]) zu einem systematischen Lehrbuche der Psychologie; „VerstehungsLehrArtLehr" nennt es sich oder „Epistemonica", wie es in der Aufschrift am Rande genannt ist. Der Verfasser ist (nach Müller) wahrscheinlich Briccius, ein Mitarbeiter aus Ratkes späterer Zeit, und das Vorhandensein dieser Schrift beweist, welche Bedeutung der Didaktiker der Psychologie für den Unterricht beimass. Das sehr bedeutungsvolle Werk, dessen Wert hier nur kurz angedeutet werden kann, ist nicht etwa nur schlechthin als Lehrbuch einer philosophischen Disziplin anzusehen, sondern es ist ausschliesslich für die Didaktik d. h. für die Begründung der Methode geschrieben worden. Dies geht schon daraus hervor, dass das ganze 2. Buch „Von der Faßung" (die Schrift besteht aus 3 Büchern) auf 79 von den 109 Seiten der gesamten Schrift allein die Entstehung und Aneignung der Vorstellungen behandelt. Freilich lässt dieses Lehrbuch alle Andeutungen darüber vermissen, in welcher

---

[1]) Stötzner, I S. 63.
[2]) Stötzner, II S. 29.
[3]) Schumann, S. 53.
[4]) cod. A 825 H.

Weise die Psychologie auf die Unterrichtslehre im einzelnen anzuwenden wäre, vielmehr wird nur eine umfangreiche Darstellung der verschiedenen Eigenschaften und Zustände des menschlichen Geistes gegeben, wozu der Stoff durch Beobachtung gewonnen ist. Ferner werden Verhaltungsmassregeln für die Pflege und das Frischerhalten des Verstandes gegeben[1]).

Aus der wichtigen Schrift und vorzugsweise aus dem 2. Buche „Von der Faßung" (Apprehensio steht am Rande) seien hier die wichtigsten Stellen als Proben gegeben:

„Das verständnüß eines Menschen ist einer aufPolierten Taffel gleich, daran noch nichts geschrieben, aber allerley geschrieben werden khan".

Die „notwendigen Stück dadurch die Faßung ins werck gerichtet werden khan" sind:

„1. Eine handlung oder vnterlage
2. Die eußerlichen Sinne
3. Die innerlichen Sinne
4. Das Verständnüß
5. Der Wille[2])
6. Das verständliche Gedächtnüß"[3]).

„Die empfindligkeit hat ihren Sitz in den lebhafften Kräfften, vnd erstrecket sich von dem gehirn alß von einer gemeinen Wurtzel in eines jeden Sinnes Werckzeug, welches aber vermittelst der Nerven geschieht, vnd da vonhero bey aller äußerlichen Sinne empfindlichkeit muß fürgehen die lebhaffte Krafft vnd dann auch die Nerven"[4]).

„Die Phantasey oder einbildungs Krafft" hat ihren Sitz „in dem mittelsten Theil des Gehirns" und das Gedächtnis hat seinen Sitz im „letzten vnd hindersten Theil des Gehirns", während der sensus communis „in dem fördertheil des Haupts . . . seinen Sitz vnd Wesen hat, dahin denn aller fünff Sinne Nerven, alß in einem HauptPunct zusammenlaufen"[5]).

[1]) Eine „BehaltungsLehrArtLehr" wird im Verlaufe der Abhandlung mehrfach angekündigt. Ein derartiges Lehrbuch ist aber, wenigstens unter den Gothaer Handschriften, nicht vorhanden.

[2]) d. h. zur Aneignung und zum Behalten der Vorstellungen.

[3]) cod. B 825 H, S. 14.

[4]) ebda. S. 18.

[5]) S. 76.

Von dem „Verständnüß“ heisst es dann: „Khan denn die Einbildung eben so wohl, alß das verständnüß nicht zu erkennen fehig seyn?“

„Keines Weges Sintemahl die Einbildung alleine die bildnüße der empfindlichen Sachen formieret, wie eben gedacht worden, aber das verständnüß reiniget dieselben von aller leiblichen gelegen vnd beschaffenheit, welches die einbildung zu verrichten nicht vermag, darauff dann das erkenntnüß erfolget“.

Von den für den Unterricht besonders in Betracht kommenden Arten der „Faßung“ seien nur hervorgehoben einerseits die „zweiffelhafftige Faßung“ und andererseits die „langsame Faßung“. Die „zweiffelhafftige Faßung“ wird verursacht durch „Stückliche vnd vnordentliche fürtragung der sachen, so von dem Verständnüß gefaßet werden sollen“, während es von der „langsamen Faßung“ heißt[1]: „. . . wenn sie nicht auß dem mangel der Natur herrühret, sondern zu völliger vnd gründlicher verstehung der fürhabenden handlung mit fleiß alß mit weile angestellet wird, so ist Sie der geschwinden weit vorzuziehen“. „Es ist aber die langsame Faßung dem Gedechtnüß sehr fürträglich, in deme es die eingebildete Gestalten vermittelst solcher Faßung viel länger vnd gewißer denn durch die geschwinde faßung behelt“. Ferner heisst es von der „Faßung“: „Je mehr sich jemand vbet vnd allerhand Sachen mit seinem verständnüß nachtrachtet je fertiger vnd geschwinder er in faß- vnd ergreiffung der fürgestelleten Gestalten befunden wird“.

Die Kapitel „Wille“ und „verständliches Gedächtnüß“ sind nur kurz behandelt und „biß zu der BehaltungsLehrArtLehr versparet“.

Ferner giebt die Epistemonica noch eine Methodologie für das wissenschaftliche Erkennen, die wir aber hier übergehen.

§ 17. Die allgemeine Didaktik[2]. Der Unterricht

---

[1]) S. 47.

[2]) Vogt hat bereits in seinem jüngsten Werke vom Jahre 1894 eine ziemlich umfassende Aufzählung der allgemeinen Unterrichtsgrundsätze des Didaktikers gegeben. Wir verweisen daher hier kurz auf das, was Vogt dort auf S. 192—204 über die von Ratichius in Angriff genommene neue Bearbeitung aller Wissenschaften sagt, ferner über die Anwendung von

nimmt seinen Anfang im 6. oder 7. Jahre, nicht früher. Täglich darf er im ganzen, je nach dem Alter der Schüler, höchstens 2—4 Stunden dauern: „Alle tage werden 2 oder 3, Vfs allermeiste 4, Vnd nicht mehr stunden /: auch gantz Vnd gar nit zwo an einander :/ zur schulen gebrauchet". Diese grossen Erholungspausen sind für die ratichianische Methode unumgänglich notwendig, denn „dem Lehr Jungen gebührt zuzuhören / vnd still zuschweigen . . . der Lehr Junge soll nichts reden / in wehrender Lection auch nichts fragen" [1]). Auch für den Lehrer ist eine längere Pause erforderlich, weil an den Lehrer durch die neue Methode ganz erheblich stärkere Anforderungen gestellt werden. „Alle Arbeit fellet auff den Lehrmeister. Denn er muß fürlesen vnd erklären / Und zwar in der Mutter Sprach. Was der Lehr Junge lernen soll / vnd das zum öfftern mal / wie schon gemeldet"; „onus omne", heisst es ferner, „a discipulo in se transferat" [2]). Später scheint Ratichius übrigens etwas von dieser Einseitigkeit abgegangen zu sein, denn es heisst in Mylius' Bericht vom 27. Aug. 1628: „Wird auch alles viva voce Praeceptoris, durch lebendige stimme des Schullherers, oder bißweilen, zu sublevirung desselben, von einer [3])

Parallelgrammatiken und über die Forderung der unterrichtlichen Behandlung der deutschen Sprache, auch schon im frühesten Schulunterrichte. Vogt spricht sich dort auch aus über die Abfassung der Lehrbücher in deutscher Sprache, über den Wert der litterarischen Erzeugnisse der Didaktik, über die räumliche Trennung der Schulen für die einzelnen Unterrichtsfächer, über die Schulzucht, die Einführung der öffentlichen Schulen mit Schulzwang, über die Forderung weiblicher Lehrer für Mädchenschulen und schliesslich über die Ausbildung der Lehrer und die von ihnen geforderten Eigenschaften und Fähigkeiten. Endlich übergehen wir hier jene allgemein-didaktischen Grundsätze, die sich bei Vogt a. a. O. auf S. 205—213 verzeichnet finden, und denen auch dieser nur kurze Erläuterungen beizufügen hat. Was wir in dem gegenwärtigen Abschnitte bringen, soll nur zur Ergänzung dienen sowie zur Begründung unserer eigenen späteren Ausführungen.

[1]) Stötzner, II S. 20 u. 21. Dieser Grundsatz bildet den einen Hauptfehler der ratichianischen Lehrkunst, denn er widerspricht aller pädagogischen Erfahrung. Dasselbe sagt schon Comenius: „. . . . Haec summa est Ratichianae illius vulgò decantatae Methodi. Sed & hoc: (NB) Vult Praeceptorem solum agere omnia, Discipulis silentium injungit Pythagoricum. (Didact. opera omnia, Pars II, fol. 81.)

[2]) Stötzner, II S. 29 (introductio).

[3]) Es handelt sich um die Rudolstädter Mädchenschule. Cod. B 829 G.

vnter denn discipuln, welche den Praeceptorem whol repraesentiren kan, vorgetragen".

Ebensowenig wie im Unterrichte berücksichtigte man aber auch in den „Quickstunden" den Thätigkeitsdrang des Kindes, sodass die Disziplin während dieser Pausen in Verfall geriet, und die Cöthener „Quickstunden", wie bekannt, Veranlassung zu Klagen über schlechte Zucht gaben[1]): „. . . daher dan rühret, das die schühler in vnd vor der Statt bei Zeit dieses schulwesens mehr frewels vnd verdruß mit einsteigen in die gartten, vogelstellen, steinwerffen vnd kartenspielen, anrichten, als vor in länger Zeit niemahls gehört worden . . .". Wir finden allerdings die Bestimmung: „Varia recreationum genera a Magistratu et Scholarchis adornantor. Idque in loco scholae, ut per unam vel duas horas lectionibus vacantes acquiescere et ludo reparare vires queant, nec opus habeant toties domum ultro citroque discurrere"[2]), aber Ratichius hätte für die bei ihm mit dem Unterrichte so eng verbundenen Zwischenstunden nähere Anweisung geben sollen; statt dessen überliess er alles den Scholarchen. „Der Lehrmeister soll nichts thun als lehren. Zucht halten / gehöret den Scholarchen zu"[3]), und das hauptsächlich nur deshalb, „daß der Lehr Junge kein Widersinn auff den Lehr Meister kan schöpffen / sondern je mehr vnd mehr liebet / welches sehr viel im **lernen** thut".

Man ersieht schon hieraus, dass bei Ratichius gar keine Rücksicht auf das Erziehende des Unterrichts genommen wird. Der Lehrer hat nach Ratichius im Unterrichte und durch den Unterricht nicht zu erziehen, sondern den Schülern nur Kenntnisse und Fertigkeiten beizubringen, das wird auch bei nur flüchtigem Durchlesen der ratichianischen Schriften kaum zu verkennen sein. Ist es ein Vorzug des ratichianischen Lehrers, dass er wirklich lehrt und nicht nur Pensa anweist und abhört, so ist es andererseits ein Mangel desselben, dass er, abgesehen vom Religionsunterricht, fast keinen Einfluss auf die Charakterbildung des Zöglings ausübt. Hierin beruht der andere Hauptfehler der Didaktik. Damit soll indessen nicht

---

[1]) Krause, S. 90. (Bericht vom 20. Okt. 1619.)
[2]) Vogt, 1881 S. 35.
[3]) Stötzner, II S. 23.

gesagt werden, dass Ratichius die Förderung sorgfältiger Jugenderziehung gering geschätzt hätte; seinem Reformwerke aber war sie fremd, er wies sie ganz und gar dem Hause zu. „Die Lehrart bestehet in der Zeigung der Ordnung und des Methodi"[1], und „die gantze Lehrart Ratichii, wie Auß erwehntem zu Verstehen, bestehet nicht allein Im Vortragen, sondern (Vnd zwar vornehmlich Im Anfang) in Verfassung der Lehren"[2]. Diese Worte bezeichnen kurz und bündig die Grenzen der Didaktik.

In welcher Weise die Gliederung und Verteilung des Unterrichtsstoffes in seiner Gesamtheit vorgenommen werden soll, hat Ratichius nie klar ausgesprochen. Es ist nämlich, besonders auch für alles im folgenden Gesagte, festzuhalten, dass die Reformarbeit des Ratichius sich nur auf die Methode beschränkt. Alle äusseren Anordnungen, die Schulzucht, die Gliederung und Aufeinanderfolge der Unterrichtsdisziplinen überlässt er den Scholarchen oder Schulaufsehern. Er hat sich sogar nie darum gekümmert, wie lange die Schüler in den einzelnen Klassen festzuhalten, d. h. also wie lange die einzelnen Disziplinen zu behandeln sind. Ratichius selbst ist allem, was irgend den Anschein des Praktischen hatte, als Theoretiker geflissentlich aus dem Wege gegangen. Was wir von derartigen Dingen wissen, beruht alles mehr auf zufällig gemachten Bemerkungen seitens des Ratichius, oder es ist von ihm oder seinen Freunden nur gesagt, um die Didaktik weiteren Kreisen zu empfehlen.

Müller erklärt: „Nichts Geringeres als eine für die Unterweisung der deutschen Jugend berechnete Sichtung, Feststellung und systematische Anordnung des Inhalts aller Disziplinen menschlicher Bildung und eine Darstellung dieses Inhalts in deutscher Sprache bildet das Ziel, das Ratke vor Augen hatte"[3]. Nimmt man dann noch hinzu, dass Zach. Brendel in einem Briefe an Anna Sophia[4] die Erwartung ausspricht, dass „das

---

[1]) Anna Sophia in cod. B 829 R.

[2]) Bericht des Joach. Kolbe, d. d. Rudolstadt 25. Sept. 1624. Cod. B 829 E (Abschrift von Ratkes Hand).

[3]) Müller, 1878 S. 585.

[4]) d. d. Jena, 31. Jan. 1623, in cod. A 697 Nr. 68 (Abschrift von Ratkes Hand).

Werck In der Universität Jehna, vnd In der particular Schule zu Weimar eingeführet würde", bedenkt man ferner, dass Kromayer dem Ratichius in den Zwätzener Verhandlungen vorwerfen konnte[1], er unterfange sich einer „sonderlichen Reformation in allen freyen Künsten vnnd den oberen Faculteten", so kann man kaum noch im Zweifel bleiben, dass der Didaktiker die bestehenden Schulen bis hinauf zur Universität in seine Reformpläne einbeziehen wollte. Meyfart erklärt in dem Eigenberichte, den er dem Gutachten an Oxenstierna vom 10. März 1634 beigab: „Erstlich beklaget H. Ratichius, daß bißhero keine volkommene, vndt in allen stücken gantz Christliche schulen vnterhalten worden: verwirft unter deßen nicht die Academien, Gymnasien vndt Classen . . . Zum dritten, hat er ihm schon lengsten vorgenommen an den tag zugeben, wie eine gantze Christliche schul im wahren glauben, Natur vndt Sprachen Harmony anzurichten were"[2]. Es ist daran bedeutsam, dass Ratichius die bisherige Einteilung der Schulen nur einstweilen noch („vnter deßen") bestehen lassen will, und seine Pläne auf „eine gantze Christliche", also eine grosse Einheits-Schule hinauslaufen.

Gleichwohl findet sich nun im 4. Kapitel der „Regenten Ampts Lehre"[3] eine Einteilung in niedere und hohe Schulen. In den niederen Schulen soll der Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen stattfinden, „welche drey Stücke das Fundament künfftiger lernung, ja zu dem gemeinen leben gantz nothwendig seind"; ferner soll der Regent „die Schulen in Ebreischer, Grichischer, Latinischer vnd andren Sprachen mehr, so er in seinem lande nötig erachten wird, beneben den Sachen vnd Instrumenten nach der LehrArt anordnen vnd bestellen. Denn diese obgemelte drey Sprachen beneben der teütschen, seind die aller nützlichsten in der Christenheit, vnd von wegen ihrer würde vnd nutzens billig heüptsprachen genennet worden. Er soll auch fest darüber halten, daß die lehren beyde, der Sachen vnd Instrumenten, zugleich mit der frembden Sprach getrieben vnd fortgesetzet werden".

---

[1] Nach Vogt, 1894 S. 136.
[2] cod. A. 697 Nr. 58.
[3] Abdruck bei Vogt, 1894 S. 285.

So weit reicht die niedere Schule; die hohe Schule teilt sich in die vier Fakultäten.

Fassen wir das alles zusammen, so ergiebt sich, was die Verteilung des Unterrichts anlangt, folgendes: Ratichius bezog in seine Didaktik auch das Hochschulwesen insofern ein, als es ihm zunächst auf eine genaue Abgrenzung des Wirkungskreises zwischen hohen und niederen Schulen ankam, denn infolge ungenügender Vorbildung, besonders in den Sprachen, kamen bisher junge Leute auf die Universitäten, die dort noch einmal zum Betreiben der Sprachstudien zurückgreifen mussten. Andererseits musste Ratichius die Universitäten auch insofern mit in seine Reformpläne hineinziehen, als er ja durchweg deutsche Unterichtssprache in den „Künsten vnd faculteten" verlangte, und er die Fremdsprachen nur für das Studium der wissenschaftlichen Quellen zuliess. Nehmen wir hierzu noch den Plan der Verfassung von Lehrbüchern in allen Zweigen menschlichen Wissens, so ist damit die Grenze gezogen, bis zu der sich die Didaktik auch des Universitätswesens annimmt.

Ratichius teilt die gesamte Wissenschaft in zwei grosse Hauptgruppen, in principales disciplinae und disciplinae instrumentales oder, wie sie im Meyfartschen Berichte genannt werden, in disciplinae practicae et theoreticae. Erstere[1]) weist Ratichius dem Hochschul-Unterrichte sowie dem technischen Unterrichte in den unfreien Künsten zu. Die disciplinae instrumentales sive theoreticae bilden den eigentlichen Wirkungskreis der Schule (im gemeinen Sinne des Wortes). Diese „instrument Lehren" zerfallen wieder in „instrumenta inservientia und instru-

[1]) Diese Einteilung ist zwar für das nachfolgende nicht von so durchgreifender Bedeutung, aber sie wird in den ratichianischen Drucken und Handschriften so häufig erörtert, dass eine kurze Erwähnung der Sache wohl am Platze ist. Übrigens scheint sich der Didaktiker über die Klassifikation der Wissenschaften selbst nicht ganz klar gewesen zu sein, wie aus dem bibliographischen Bericht, den Vogt über die Encyclopaedia erstattet (1882, S. 8 und 9), genügend hervorgeht. Auch Meyfart erkennt dies in seinem Bericht (Stötzner, II S. 119) an, wenn er sagt: „Von allen disciplinis theoreticis et practicis hat er in Teutscher vndt Lateinischer sprache kurtze tabellas verfast, die wir im vorlesen wohl gestalt befunden, wiewohl er sie selbst nicht vor perfect außgiebt, sondern in guter zuversicht stehet, wenn man zu richtiger verfaßung der disciplinarum schreiten würde, daß es sich darmit viel beßer geben solte".

menta dirigentia" [1]). Die instrumenta inservienta geben den Ausgangspunkt für den Schulunterricht; es sind damit die Sprachen, einschliesslich Deutsch, sowie Grammatik, Rhetorik und Dialektik gemeint. Doch diese erkünstelte Einteilung ist nicht die Hauptsache. Der Wert liegt darin, dass Ratichius versucht, eine scharfe Scheidung der gesamten Schuldisziplinen durchzuführen, und dass er die dadurch gewonnene Reihe für die Gliederung der Schulklassen verwendet. Der Didaktiker hat den Grundsatz, dass für jedes Fach eine besondere Klasse einzurichten ist, in der der Unterricht dieser einen Disziplin so intensiv zu betreiben ist, dass der Gegenstand nach der festgesetzten Zeit (in der Regel nach einem Jahre) gänzlich erledigt und den Schülern beigebracht ist [2]).

Die Frage, wie lange die Jugend in der Schule zu halten sei, und in welcher Weise die Anzahl der einzelnen Klassen festzusetzen sei, hat Ratichius offenbar absichtlich nicht ernstlich berührt, auch hat er keine bestimmten Angaben darüber gemacht, wieviel Zeit auf die einzelnen methodischen Abschnitte (beispielsweise im Sprachunterrichte) zu verwenden ist [3]). Das ist alles Sache der praktischen Erfahrung, und derlei hat er möglichst unbeachtet gelassen. Hier konnte ja leicht ohne ihn noch verbessernd eingegriffen werden. Nur das Eine betont er, dass alle Kinder ohne Ausnahme Rechnen, Lesen und Schreiben lernen und daneben am Religionsunterrichte teilnehmen müssen und nicht eher von der Teilnahme am Unterricht entbunden werden dürfen, als bis sie diese Bedingung erfüllt haben [4]).

[1]) „Per dirigentia instrumenta verstehet er das, wordurch alle Lehren vndt sprachen ingesambt recht dirigirt oder gerichtet werden; darunter fürnehmlich die Entactica were . . . darauf hernacher folgeten: epistemonica, Mnemonia, glossodidactica, organicodidactica, dardurch man die sachen, instrumenta vndt sprachen recht verstehen vndt brauchen lernete". (Meyfarts Bericht.)

[2]) „. . . ein ieder Leer Jung soll auff einmahl Zu einer materi gehaltten werden, biß er dieselbige in ihrer darzu bestimpten classe recht gefasset, sonsten heissts in omnibus aliquid in toto nihil". Stötzner, II S. 48.

[3]) Daher rühren die in den verschiedenen Quellen oft recht auseinander gehenden Angaben über die für eine Disziplin zu verwendende Zeit.

[4]) Vgl. „Regenten AmptsLehr" (Vogt 1894, S. 291): „Er soll anordnen, daß alle Kinder, sowohl mägdlein, alß knaben für allen Dingen zu der teutschen Schul, doch absonderlich gehalten, vnd keins darauß genommen werde, es habe denn beneben fertigem lesen, schreiben vnd rechnen gelernet alles, was ihme zur Seeligkeit zu wißen von nöthen ist".

Ausserdem ordnet er an, dass ausser den Sprachen für diejenigen, die einen gelehrten Beruf ergreifen wollen, in der niedern Schule, wie das damals üblich war, noch Rhetorik, Dialektik und Logik betrieben würden.

Zur Didaktik des Ratichius finden wir eine grosse Anzahl, teilweise ziemlich umfangreicher, schriftlicher und gedruckter Lehrbücher vor. Dass die allermeisten davon nicht für den Gebrauch der Schüler im Unterricht bestimmt sind, sondern nur zur rein wissenschaftlichen Darstellung der betreffenden Wissensfächer dienen sollen, darüber kann kein Zweifel obwalten. Für den Gebrauch der Schüler sind ganz kurze Leitfäden bestimmt gewesen (Omnes disciplinae dupliciter. [Primo compendiis brevissimis, in diversis libellis, describuntor pro tirone, deinde systemate completo pro praeceptore itemque disciplo iam confirmato])[1]). Der Unterschied zwischen dem compendium und dem systema completum ist ein ziemlich bedeutender. Beispielsweise werden die Doppellauter für die unterrichtliche Behandlung im Cöthener Drucke des Lesebuchs[2]) einfach abgedruckt, während im ausführlichen Lehrbuche[3]) die diesbezügliche Stelle folgendermassen lautet:

„4. Was seind die Doppellautende?
Welche zweyfachen Schall zweier Selblautenden Buchstaben in einer Sylbe haben.

5. Wie mancherley seind dieselbigen?
Zweierley: Linde vnd Starcke.

6. Was seind die Linden?
Welche mit einem Linden Schall so sich fast den einfachen oder Selblautenden gleichet, ausgesprochen werden.

7. Wie viel seynd der?
Drey.

ae		aͤ		Kaͤmpffen.		ä		Kämpffen.
oe	oder	oͤ	alß	Koͤnig.	oder	ö	alß	König.
ue		uͤ		fuͤhren.		ü		führen.

---

[1]) Vogt, 1881 S. 31. Aphor. 19.
[2]) Nachdruck bei Vogt, 1894 S. 241 ff.
[3]) cod. B 828 L, S. 12.

Der oben angeführte Aphorismus hat mannigfach Anlass zu Missverständnissen gegeben. Christoph sieht darin eine Andeutung, dass Ratichius an einen Lehrgang in konzentrischen Kreisen gedacht habe[1]), und Schiller[2]) behauptet in neuester Zeit: „Um dem Verständnis des Schülers gerecht zu werden, muss jeder Lehrgegenstand zuerst in einem elementaren und dann in einem mehr wissenschaftlichen Kursus behandelt werden“. Die Worte „discipulo iam confirmato“ indessen, die zu den angeführten Auffassungen Anlass gegeben haben, sind unseres Erachtens dahin zu verstehen, dass der Schüler, auch wenn er später keinen Schulunterricht in irgend einer „Kunst oder Wissenschaft“ mehr geniesst, sich doch gleich dem Lehrer aus dem ausführlichen Lehrbuche durch Selbstunterricht Rats erholen kann; der „Artickel 12“ lässt darüber keinen Zweifel, denn es heisst dort: „Alle Lehrschafften werden beschrieben / auff zweyerley weise. Erstlich in kurtzen Begriffen / daraus der Lehr Junge wird angeführet / darnach in vollkommener Außführung / daraus sich der Lehr Meister / wo es noth ist / erholen kan / vnd auch der Lehr Junge selbst / so er nur so weit kommen ist“[3]). Die Schule hat eben nach Ratichius vergeblich gearbeitet, wenn der Trieb zur Weiterbildung nicht geweckt ist. Der Schüler muss später mit Hülfe der Bücher sein eigener Lehrer werden. Mehr wert als alles Wissen ist dem Didaktiker der Wissenstrieb: „Im Vortragen, daß eine solche weise zu Lehren gebraucht würde, durch welche zugleich die Lehrnenden, die Lehren recht vnd balde faßeten vnd wol behalten, vnd auch Sie bey der Liebe vnd Lust zum Lehrnen, ohne verdrieß vnd sonderliche beschwer, erhalten würden“[4]). Von hier aus läßt sich dann auch verstehen, weshalb Ratichius in seiner Encyclopaedia und dem „Register Aller Lehren“[5]) eine Aufzählung aller Gebiete des menschlichen Wissens und Könnens giebt, und weshalb er für alle diese einzelnen Disziplinen und Künste

---

[1]) Christoph, Wolfgang Ratkes pädagogisches Verdienst. Diss. Leipzig 1892.

[2]) Schiller, Geschichte der Pädagogik. S. 163.

[3]) Man beachte den Gegensatz: „wird angeführet — sich . . . selbst . . . erholen kan —“!

[4]) cod. B 829 E.

[5]) cod. B 825 D.

gesonderte Lehrbücher gefertigt wissen wollte; nicht etwa um diese Lehrbücher im Schulunterrichte zu verwenden, sondern damit jeder Schüler vielmehr die Möglichkeit haben sollte, sich selbständig weiterzubilden.

Ratichius führte in die Pädagogik einen Begriff ein, der seinem Inhalt und seinem Namen nach gänzlich neu für die damalige Zeit war und deshalb nicht wenig Anlass zu Missdeutung und Verkennung gegeben hat; wie die Mitwelt Ratkes, so hat auch die Geschichte der Pädagogik diesen Begriff lange Zeit nicht in seiner Bedeutung zu erfassen vermocht; wir meinen die „wahre Glaubens Natur vndt sprachen harmoni". Mylius hebt in seinem Gutachten vom 27. Aug. 1628 noch ausdrücklich hervor, dass die Didaktik sich „der Harmoni" als eines ganz wesentlichen Stückes nicht entschlagen könne, und in seiner Antwort auf die weimarischen Bedenken betont er, dass „doch die Harmonia nothwendig zu solchem Methodo gehöret, vnd ohne dieselbe solcher nimermher heilsamlich vnd volkommen zu werck kan gesetzet werden, er müsse den stück vnd flickwerck bleiben[1]).

Was ist nun diese dreifache Harmonie[2]) des Glaubens, der Natur und der Sprachen?

Ratichius wollte der Frage nach der Verbindung und der Aufeinanderfolge der Lehrfächer nahe treten und suchte nach einem Prinzip, dem gemäss in der wissenschaftlichen Bearbeitung und dann in der unterrichtlichen Behandlung der verschiedenen Lehrstoffe verhütet werden sollte, dass der von dem Schüler schon erworbene Vorstellungsvorrat durch das Eindringen widersprechender Vorstellungen in Verwirrung geraten, und somit die Sicherheit des Wissens leiden könne. Ratichius wusste sehr wohl, dass der jugendliche Geist nicht selbständig zwischen widersprechenden Vorstellungen im Bewusstsein zu entscheiden vermag, er musste daher den Unter-

---

[1]) cod. B 829 F. Vnterthänige, doch gantz Vnvorfängliche Antwort, auf das Erste Vnterthänige Bedencken, welches v̈ber Herrn Wolfgangi Ratichii Harmoni vnd Tafeln, von Weimar nach Rudolstat geschicket worden, den 8. Sept. Anno 1626. — Die Schrift behandelt fast ausschliesslich das Wesen der „Harmoni" und ihre grundlegende Bedeutung für die Didaktik.

[2]) Vergl. hierüber auch die recht breiten Ausführungen Vogts (1894 S. 188 ff).

richtsstoff trotz der Vielheit der Wissensgebiete objektiv so harmonisch und einheitlich gestalten, dass ein Widerstreit der verschiedenen Bildungselemente an und für sich unmöglich war, und derselbe sich somit auch nicht in das Subjekt des Lernenden übertragen konnte. Für jene Zeit war die vom heiligen Geiste inspirierte heilige Schrift die untrügliche Norm aller Erkenntnis und alles Wissens. Der überorthodoxe Lutheraner Ratichius nahm diese daher zum Ausgangspunkt und suchte mit ihr die Sprachen und die „Natur" in Einklang zu bringen (Will Er vns weisen ex Lumine gratiae in Lumen Naturae vnd demnach Auß dem Worte Gottes Alle Disziplinen, Künste vnd Sprachen deduciren, vnd also Vnter dem Liechte der Gnaden vnd der Natur eine Liebliche Harmoni anstellen vnd anrichten)[1]. Was der heiligen Schrift widersprach, wurde verworfen.

Natur bedeutet in diesem Zusammenhange bei Ratichius weltliche Wissenschaft im Gegensatz zur Religion und den bloss einen formalen Charakter tragenden Sprachen. In der „Allgemeinen Verfaßung der Christlichen Schule" heisst es daher von den Lehren im Lichte der Natur[2]: „Sie handeln alle von der Weltweissheit, Kunst und Geschicklichkeit". Eine Übersicht des Wissenskreises, den die Harmonie zu umfassen hat (ausser den Sprachen), findet sich in der „OrdnungsLehrArtLehr"[3]:

„1. im liechte der Gnaden.
Gotts- } lehre
Christ- }
2. Im Liechte der Natur
Der Gemeinen Sachen
In der Weißheit, Wesenlehre
Der Sonderbahren
Alle die Lehren, so in der Verstehung oder Wißenschaft bestehen".

Die Wichtigheit der Harmonie wird in der „Allgemeinen Verfaßung" hervorgehoben: „1. Dieweil Sie dienet zur vollkommenen beschreibung aller der Sachen, welche zue vnserm Heil vnd Seligkeit von nöthen. 2. Dieweil Sie zum Lehren

[1]) cod. B 829 D.
[2]) cod. B 825 A([1]) S. 27.
[3]) cod. B 825 Ka. S. XII, Randbemerkung.

vnd Lernen sehr bequem vnd nützlich, da eins immer auß dem andern entspringet. 3. Dieweil Sie das verständnüß gewiß machet vnd von dem gewöhnlichen Verwirrungen gentzlich befreyet: Darff derowegen Kein andrer gesucht oder getichtet werden. Von der bisherigen Lehrweise ohne Harmonie heisst es: „Es kan nicht anders sein, eines verhindertt das ander. weill keine lection mitt der andern fast an ein ander hangett . . . welches . . . der Zarten Jugend . . . hoch schädlich ist“ [1]).

Freilich gewinnt die „Harmoni“ bei ihrer formellen [2]) Begründung und Durchführung sehr das Aussehen von Künstelei. Wir geben als Beleg dafür den Eingang der „Rede Zierungs Lehr“ [3]):

„3. Worauß kanstu diese Lehr beweisen?

Auß der Schrifft vnd Natur.

4. Wie auß der Schrift?

Nach Verrichtung. Auß Gen. 49. v. 21. Naphthali gibt schöne Rede. Auß Proverb. 16. v. 21. Liebliche reden lehren wol. cap. 22. v. 11. Wer ein trew hertz vnd liebliche rede hat, des Freünd ist der König. Jtem auß Cant. 4. v. 3. Deine Rede ist Lieblich; darauß denn Leichtlich zu schließen Daß die Rede ZierungsLehr nicht weniger, Alß andere Lehren in der heiligen Schrifft gegründet Sey. Vnd Vber dieß wer will sagen daß die Gottliche Schrifft schöner vnd zierlicher Rede nicht voll sey vnd daß der heilige Geist, dürch den Mund seiner Diener zierlich vnd lieblich nicht geredet habe.

5. Wie auß der Natur?

Dieweil Mann Sich zierlicher vnd lieblicher Rede, theils auß noth, theils aber zur lust befleißigen muß, vnd aber füglicher solches nicht verrichtet werden kan, Alß vermittelst einer ordentlichen Lehr, Alß ist hoch von Nöthen gewesen, daß Mann diese Lehre, so eine Weise die Rede zu zieren zeiget, in richtigkeit gebracht hat“.

Da Ratichius kein Nebeneinander von Unterrichtsgegenständen, abgesehen vom Elementar-Unterrichte, kennt, sondern nur ein Hintereinander, so wird die unterrichtliche innere Ver-

---

1) Müller, 1884 S. 566.

2) Über die inhaltliche Harmonie soll damit nicht abfällig geurteilt werden.

3) cod. B 828 Q.

bindung der auf die beschriebene Weise in Einklang gebrachten Wissensgebiete nur dadurch bewerkstelligt, dass die Behandlung in den Lehrbüchern wie im mündlichen Unterrichte eine möglichst gleichmässige ist: „Als die Grammatica muß in Deutschen vbereinstimmen mit der Hebraischen / Griechischen / Lateinischen / etc. . . . Denn diß hilfft dem Verstande trefflich wol / vnd wird desto leichter vnd fertiger eine jede Sprach gefasset vnd behalten. Also auch in andern Künsten vnd Wissenschaften . . .[1]).

Die spezielle Didaktik.

§ 18. Der Unterricht im Lesen und Schreiben.

In der deutschen Elementarklasse werden nur die deutschen Buchstaben gelehrt, die lateinischen werden vor Beginn des lateinischen Sprachunterrichts durchgenommen.

Der erste Unterricht nun geht derart vor sich, dass der Lehrer auf einer Tafel[2]) oder im Schreibhefte den Schülern die Buchstaben nach der alphabetischen Reihenfolge gross und deutlich vorschreibt und sie mit ihren Namen (nicht nach ihrem Lautwerte!) nennt. Dabei hat er die ganzen Buchstaben nach ihren einzelnen Teilen zu erklären und zur Veranschaulichung mit bekannten Dingen zu vergleichen, so z. B. das O mit einem Kreis oder einem Teller, das X habe eine Gestalt wie ein Kreuz, das m habe drei, das n zwei Striche. „vnd durch solchen Vnterricht, Wird der Knabe angereitzet, den sachen nachZudencken, Vndt die formen oder Gestalt der Buchstaben, aus andern materialischen sachen, so er im Hause siehet, Zu erkennen Vnd nachZumahlen“[3]). So bleiben die gleich darauf folgenden Schreibübungen kein bloss mechanisches Nachmahlen, sondern sie stehen in geistiger Verbindung mit schon vorhandenen Vorstellungen und die Aneignung der Buchstabenbilder geht schnell vor sich. Bei den ersten Schreibversuchen kann auch der Lehrer die Hand führen. „Man möchte auch diß brauchen,

---

[1]) „Artickel 8“.

[2]) Die Wandtafel hat Ratichius stets verworfen.

[3]) Müller, 1882 S. 274.

dz der Lehr Meister die Buchstaben mit roth fürschribe, Vnd der Lehrjünger mit schwartz solche vberzoge, damit Er den Zug desto besser lehrnete"[1]).

Ratichius verlangt also die Schreiblesemethode. Er hält es für unnötig, dass mit den leichteren Buchstaben begonnen wird, „weil es nicht also disponiret, das die Kinder darbey bleiben können, denn das Abc bald . . . zerbrochen, bald in die ordnung wird gesetzet, darauß bei den lernenden turbirung folget" [2]).

In der aus Ratkes späterer Zeit stammenden „Schreibungs-Lehr" [3]) werden dem eigentlichen Schreibunterrichte Vorübungen vorangeschickt. Sie bestehen:

1. aus Punkten, „welche theils der Buchstaben zug, anfangen, theils etlichen Worten beydes von wegen der gewonheit vnd auch vnterscheids halben obgesetzet werden. Alß: in, öel, buch, väter, dürch"

2. aus Strichen. „Entweder auffgericht. Alß | |

oder nach der Seiten zur { rechten / Lincken \

. . . die Liegende . . . Alß — — —

. . . gebogene Striche . . . nach den Seiten vnd Mitteln.

. . . Nach der zugewanten. Alß:

abgewanten. Alß

. . . Nach den auffgewanten. Alß ◡ ◡ ◡

vntergewanten. Alß ◠ ◠ ◠".

Nachdem durch diese Vorübungen eine scharfe Auffassung der einzelnen Buchstabenformen erreicht bez. vorbereitet ist, folgt das eigentliche Schreiben. Hier hat Ratichius die alphabetische Reihenfolge aufgegeben, er ordnet die Buchstaben nach ihrer Schreibleichtigkeit an. Es heisst nämlich weiter:

---

[1]) Stötzner, II S. 52 (Anlaitung in der Lehrkunst).
[2]) cod. B 830 L.
[3]) cod. B 828 O(1).

„4. Wie werden nu die Buchstaben auß gleichartigen Strichen zusamen gesetzet?

Auß Geraden	Einem.	Alß: *i j*
	zweien.	Alß: *n t u*
	vielen.	Alß: *m*
Gebogenen	Einem.	Alß: *c*
	zweien.	Alß: *o e*
	vielen.	Alß: *a b x v w q y.*“

Es ist jedenfalls sehr auffällig, dass Ratichius die „elendeste aller Leselehrmethoden“, wie man sie genannt hat, das Buchstabieren, sich zu eigen macht; in den Gothaer, nicht zum Drucke gelangten Lehrbüchern ist sogar die Buchstabiermethode auf die Spitze getrieben, indem bei der Aufzählung der einzelnen Buchstaben die mitgesprochenen Vokale klein beigefügt sind, also: A Be Ce De E eF etc.[1]) Auch ist anzunehmen, dass der Didaktiker die bekannte Ickelsamersche Schrift gekannt hat; wenigstens findet sich ein Auszug aus der „teutschen Grammatica“ Ickelsamers, der allerdings erst in späterer Zeit gefertigt worden ist[2]). Wenn trotzdem die dort gegebenen Ausführungen nicht benutzt worden sind, so spricht dies dafür, dass Ratichius seinen bestimmten Grund für die Beibehaltung der Buchstabiermethode gehabt hat, und das kann nur die Besorgnis um die Orthographie gewesen sein, die man noch bis in unser Jahrhundert hinein dafür vorgebracht hat.

Auffallend ist ferner, dass Ratichius einen überaus grossen Wert auf richtige Aussprache der Buchstaben legt (Justa et concinna enunciatione linguam moderari discat, ne pro n. enne, pro f. effe, etc. proferat. Et hoc praeceptum toto institutionis tempore observari debet)[3]). Dadurch wollte er der Nachlässigkeit bei der Aussprache entgegentreten und so unbemerkt und mit schonender Hand von der Gassen-Ausdrucksweise und von der Stammesmundart[4]) zur Schriftsprache hinüberleiten. Rati-

---

[1]) cod. B 828 L. Die Lesungs Lehr . . . auf die teütsche Sprache gerichtet.

[2]) cod. B. 828 K.

[3]) Stötzner, II S. 32.

[4]) „sinthemal dadürch Viel seltzame vnt vngehewre idiotismi würden zu grunde gehen vnd abgeschaffet werden“ (cod. B 829 D). Diese Bestrebung, concinna enunciatione in „hochteütscher Sprache“ ein allgemeines Ver-

chius hat damit im Prinzip anerkannt, dass dem Schreib- und Leseunterricht Sprechübungen vorausgehen müssen, nur hat seine Lehrweise, da ihr die Beschleunigung jedes Lernprozesses eigentümlich ist, den Unterschied, dass diese Übungen nicht vorher erfolgen, sondern neben dem Elementarunterrichte herlaufen.

Wenn die Schüler die einzelnen Buchstaben kennen, schreitet man „zur Syllabierung“ (Alphabeto ita absoluto, progreditur praeceptor ad syllabas . . . easque per horam integram et dimidiam aliquoties praelegendo percurrit)[1]. Diese Bestimmung ist auch noch in der introductio festgehalten, nur ist hier 1½ auf 2 bis 3 Stunden erweitert (et hoc intra duas aut tres horas fieri potest. Neque enim opus est, ut diutius in his immoretur, cum Praeceptor statim sub initium lectionis huic defectui sine negotio mederi queat)[2]. Hiernach geht Ratichius sogleich zu einem Lehrbuche mit zusammenhängendem Lesestoff über. Der Lehrer liest jede Stunde eine grössere Anzahl von Sätzen „langsamb Vnd deutlich“ aus dem Buche vor. „Der Lehr Jünger darff nichts nachsprechen, sondern merckt nur auf, Vnd höret zu in seinem buch“[3]. Dieses Vorlesen der einzelnen Abschnitte des Lesebuchs geschieht „Zum offternmal“, so dass binnen Monatsfrist das ganze Lesebuch durchgebracht ist. „Dann nun ist es Zeit, dz der LehrMaister ... den LehrJungen recht Vffstelle Vnd probiere, wie Er lesen kan. Da würdt Im gewiß weinig fehlen, an vollkommnem lesen . . .“ Fehlt der Schüler sehr oft im Lesen, so muss das Vorlesen erst noch einige Wochen lang fortgesetzt werden.

ständigungsmittel aller Deutschen herbeizuführen, ist kulturgeschichtlich von hoher Bedeutung, denn bisher bedurfte man dazu der lateinischen Sprache; soll doch Erasmus erklärt haben, dass er Luthers in sächsischer Kanzleisprache geschriebene Schriften nicht lesen könne. — Der sächsische Hofprediger Hoë von Hoënegg aber trat dieser Absicht Ratkes entgegen, „weil die vnterschiedenen Sprachen dem Reich im geringsten nicht schädlich sein, an sich selber auch die vnterschiedenen Sprachen . . . für eine sonderbare gab vnd hohes wunderwerck des Höchsten zu achten vnd zu halten sind“. (Niemeyer, 1843 S. 13.)

[1]) Schumann, S. 51 (Praxis).

[2]) Stötzner, II S. 33.

[3]) Vgl. „Anlaitung in der Lehrkunst“. Stötzner, II S. 53.

Dieser eigentümliche Leseunterricht beruht auf der Erkenntnis, dass das vollkommene Lesen nicht ein successives, schnelles Aneinanderreihen von einzelnen Buchstaben ist, sondern ein Einprägen von ganzen Wortbildern[1]); sobald daher dem Schüler nur (durch das „Syllabieren") zum Verständnis gebracht ist, dass die Worte aus einzelnen Buchstaben bestehen, wird sofort zur Aneignung von ganzen Wortbildern geschritten.

Der Lesestoff muss religiösen Inhalts sein[2]), entweder eine Zusammenstellung aus verschiedenen religiösen Stoffen, wie es das Cöthener Lesebuch zeigt, oder ein „Spruchbüchlein" und darauf das Neue Testament; doch scheint es nach der „Anlaitung", als ob dem Lehrer innerhalb dieser Grenzen ein grösserer Spielraum für die Menge des Lesestoffs gelassen sei.

Befremden muss die Masse von Lesestoff und damit von geistigen Anforderungen, womit der Schüler überschüttet werden soll: „Also[3]) kan innerhalb 6. Monaten, ein Knab oder Mägdlein von sieben Jahren lehrnen lesen, schreiben, Vnd hat darzu die Hauptsprüche auß der gantzen Bibel zu dem neuen Testament gefasst". Es ist dies eben die bekannte Überschätzung der Fassungskraft und Ausdauer des kindlichen Geistes. Vor andern Pädagogen früherer Zeit hat Ratichius nur den Vorzug, dass alles „absque violentia" geschehen soll, also die Kindesnatur schon von selbst ein Zuviel zurückzuweisen vermag, und was die religiösen Nebenzwecke anlangt, so darf der Didaktiker wohl kaum dafür allein verantwortlich gemacht werden, er folgte hierin nur der religiösen Überspanntheit seiner Zeit.

Grosser Wert soll auch auf die äusseren Gebärden beim Lesen gelegt werden, und das Schönlesen ist ein Hauptziel des Leseunterrichts: „dz Er nicht beurisch außrede, nicht singe im Lesen, auch die Commata Vnd Periodos recht in acht nehme"[4]).

Neben dem Leseunterrichte läuft immer in gleichem Fortschreiten der Schreibunterricht her. Wenn der Schüler die

[1]) Die pädagogisch recht urteilslosen Geistlichen von Cöthen suchen am 2. Okt. 1619 zu tadeln, dass die Knaben „nach der Larven vnndt nicht nach dem Buchstaben lesen". (Vogt, 1877 S. 36.) In diesem Vorwurf liegt aber gerade ein Lob.

[2]) Man vergleiche hierzu das von Vogt, 1894 S. 241—263 wiedergegebene Cöthener Lesebuch.

[3]) Stötzner, II S. 56.

[4]) Stötzner, II S. 54.

Buchstaben ziemlich nachschreiben und sie zusammensetzen kann, so „leßt man ihn alle Tage etwas, es sei vil oder Wenig schreiben, auß den Capiteln, die des Tages fürgelesen worden“. Später werden dann in dem Schreibunterrichte auch die Silbenteilung, die Interpunktion und die Verwendung der grossen Buchstaben gelehrt, ebenso die veralteten Formen (wie „dero“ etc.) und die häufig gebrauchten Abkürzungen[1]).

Über die Methodik des Rechenunterrichts sind uns keine Angaben hinterlassen.

§ 19. Deutsche Sprache. Nach dem Elementarunterricht folgt für diejenigen Schüler, die eine höhere Bildung erhalten sollen, der Unterricht in der deutschen Sprachlehre. Dass Ratichius beabsichtigt hätte, diesen Unterrichtszweig mit in den obligatorischen Volksschulunterricht einzubeziehen[2]), wie es nach dem Schluss der „Anlaitung in der Lehrkunst“ scheinen könnte, ist nach der Beschaffenheit dieser Disziplin kaum anzunehmen.

Ratichius setzt dem deutschen Sprachunterrichte zum Ziel, dass „ein Deutscher die Deutsche Sprach recht vnd künstlich lernen müsse / da es doch nicht anderst sein sol“. Helwig und Jung halten den Deutschen beschämend das Beispiel der Griechen und Römer vor, die „jhr eigene Muttersprach nicht allein nach dem gebrauch / sondern auch nach der Kunst gelernet / vnd derselben grund / richtigkeit vnd zierde durch die Grammaticam vnd Rhetoricam . . . ersucht“[3]). Dazu sei doch die deutsche Sprache ebenso gut geeignet.

Demnach hat die deutsche Schule vor allem Anleitung zu geben, wie in die Muttersprache mit grammatischer Kenntnis einzudringen ist, und sodann hat sie den Schülern eine gewisse Gewandtheit in der zweckmässigen Verwendung der Sprache zu Rede und schriftlicher Darstellung zu geben. Da Ratichius ausserdem das komparative Verfahren im Betreiben der fremdsprachlichen Grammatik[4]) einschlägt, so gilt der Unterricht in

[1]) Nach cod. B 828 O([1]).

[2]) Wenigstens nicht im vollen Umfange, so wie er weiter unten beschrieben ist.

[3]) Giessener Bericht (Stötzner, I S. 71).

[4]) „Dann die Grammaticenn Werden auf einen schlag in allen sprachen gemacht Vnd in einander gerichtet, so vil nun die eigenschafft einer ieden sprach erleidet“ (Stötzner, II S. 59).

der deutschen Grammatik auch als Grundlage für den Unterricht in der fremdsprachlichen Grammatik. Deshalb darf keine fremde Sprache in Angriff genommen werden, bevor nicht die Schüler die „Teutsche[1]) SPrach Kunst recht vnd wol gelernet haben“. Damit die deutsche Grammatik ihre centrale Stellung im grammatischen Unterrichte aller Sprachen behaupten kann, müssen die grammatischen Bezeichnungen in allen Sprachen gleichmässig sein, und Ratichius wählt dazu deutsche Ausdrücke gemäss seinem Grundsatze von der durchgängigen Verwendung der deutschen Sprache im Unterrichte wie im öffentlichen Leben.

Der Unterricht in der deutschen Grammatik beginnt damit, dass den Schülern die „paradigmata declinationum & conjugationum“ vorgelegt werden, und der Lehrer sie sodann langsam vorliest und erklärt. Der Schüler hört bloss zu. Da aber jeder grammatische Unterricht nur im Autor (das ist hier das Lesebuch oder das Neue Testament) stattfinden soll, so werden die Belegstellen zu den Paradigmen dorther genommen. Dann wird von der eigentlichen Grammatik jedem Knaben ein Exemplar gegeben, der Begriff der Grammatik kurz erläutert, und hierauf erfolgt die Durchnahme der einzelnen Regeln derart, dass der Lehrer ein Beispiel aus dem Autor nimmt und die daran befolgte Regel angiebt. Zuerst wird die „Etymologi“ (Formenlehre) durchgenommen, dann folgt die Syntax, und zuletzt kommen die Redefiguren zur Besprechung. Der Lehrer fragt sich stets selber und antwortet sich selber, der Knabe hört auch hier nur zu. Neben diesen grammatischen Vorträgen, die in der Regel nur eine Stunde des Tages in Anspruch nehmen sollen, nimmt das deutsche Lesen ungestört seinen Fortgang, und zwar 1 bis 2 Stunden täglich[2]).

Praktisch wird der Schüler sodann mit Übungen im Briefschreiben[3]) und mit der Verfassung von Reden und Aufsätzen

---

[1]) Vogt, 1881 S. 35.

[2]) Dies alles nach der „Anlaitung in der Lehrkunst“.

[3]) „Anlaitung“ (Stötzner, II S. 60). Auch heisst es in Meyfarts Bericht: „Ferner ist sehr gut, daß die Jugendt alßbald in der schule recht vnterwiesen wirdt, wie sie in ihrer muttersprach zierlich reden vndt einen brief recht stellen sol (Stötzner, II S. 121).

Hierfür verfasste Ratichius später die „BriefzierungsLehr“, cod. B 828 P. In diesem Lehrbuche wird durch eingehende Erklärung der verschiedenen

beschäftigt. Als Muster zur Bildung des Stiles sollen die deutschen Schriften von Luther sowie von Dr. Brück dienen.

Ob diese Übungen indessen schon in der Klasse der „deutschen Grammatik“ stattfinden sollen, geht aus der „Anlaitung“ nicht mit Klarheit hervor. Wahrscheinlicher ist es, dass sie erst in späteren Klassen vorgenommen werden sollen, wenigstens was die Reden und Aufsätze anlangt, und zwar ist das aus folgenden Gründen zu schliessen: Gegen das Ende der „Anlaitung“ (also nach den Vorschriften über das Betreiben der deutschen Grammatik) findet sich bemerkt, es sei nicht ratsam, dass „man von stund ahn mit den Knaben Zum andern sprachen eile, sondern er muß Zuvor wol in andern Teutschen Künsten gevbet werden“. Welches sind nun diese Künste? Zweifellos Metaphysik, Logik, Rhetorik und Dialektik, die Ratichius in deutscher Sprache betrieben wissen wollte, „da die Künste vnd Faculteten An keine Sprachen, vnd hergegen die Sprachen An keine Künste oder Faculteten gebunden“ (Frankfurter Memorial). Da sich nun ferner in cod. B 825 G eine Anweisung[1]) erhalten hat, wie die Logik für die deutsche „Auffsetzung“ zu verwerten ist, so dürften wir in der Annahme nicht irren, dass Ratichius nach der Behandlung der deutschen Grammatik die Metaphysik, Logik, Rhetorik und Dialektik durchnahm, und dass dann endlich die Übungen in der Rede und in der „Auffsetzung“ hinzukamen.

Den Übungen in der deutschen Rede und vor allem im deutschen Aufsatze wird die grösste Aufmerksamkeit gewidmet, „die weil ohne Vbung so wol die Natur leer vnd vnfruchtbahr alß auch die fürschreibung nützlicher Regeln vnvollkommen, Ja auch ohne Vbung keine fertigkeit erlanget werden kan,

---

Brief-Arten sowie durch ein feststehendes, allgemein gültiges Dispositionsschema eine ausführliche Lehre vom Briefschreiben gegeben. Die „BriefzierungsLehr“ zeichnet sich dadurch aus, dass sie die Notwendigkeit einer genauen logischen Gliederung des Briefes betont. Die feststehende Anordnung des Briefes soll sein: „Gruss, Eingang, Fürtragung, Bestetigung, die Gründe 1). 2). 3., etc., Beschluß, Wünsch zuletzt“. Die Gründe umfassen den Hauptinhalt des Briefes. Innerhalb der „Gründe‘ sind verschiedene Gesichtspunkte freigegeben, z. B.: „1. Nützlich 2. Nötige 3. Billig“ (Beispiel Nr. I: „Ein Lobbrieff“) oder: „1. VnEhrlich 2. vnnützlich 3. vnnötige 4. vnbillige 5. Schädliche“. (Beispiel Nr. III: „Ein Scheltbrieff“).

[1]) Nothwendiger Vnterricht von dem Gebrauch der vernunfftLehr.

so ist wiederumb kein Zweifel daran, dass auch die Vbung hierzu gehöret vnd alß ein nothwendig stück erfördert werde"[1]).

Als allgemeine Regeln für den deutschen Aufsatz gelten folgende[2]): „I. In einer jeglichen Auffsetzung für allen Dingen soll man eine gewiße bedeütung der fürgenommenen Rede setzen, vnd darneben, wie vnd welcher gestalt dieselbe gebraucht werden könne, anzeigen[3]). II. Mann soll sie auffs kürtzlichste, schlechste, vnd doch deütlichste vnd nicht auff Redeners Art weitleufftig vnd gahr zu Prachtig faßen. III. Jedoch ist von nöthen daß mann die Zierde, welche die Sache nothürfftig ohne Überfluß andeütet, in acht nehme. IV. Ein jegliches nach der ordnung, so in der Lehr selbst fürgeschrieben[4]) fürnehmen vnd handeln".

Ratichius geht ferner davon aus, dass nur eine vielseitige Reproduktion aller Merkmale eines Gegenstandes ein richtiges und deutliches Bild zu geben vermag, und deshalb legt er den Hauptwert beim deutschen Aufsatze auf die Disposition. Da es aber in den meisten Fällen eine harte Zumutung an einen noch ungeübten Schüler ist, wenn er logisch einen Stoff disponieren soll, ohne dass er eine ähnliche Gliederung schon aus der Erfahrung kennt, so giebt der Didaktiker dem Schüler ein für alle mal eine feststehende Dispositionsangabe als logisches Gerippe für jeden Aufsatz. Hiermit folgt Ratichius zugleich seinem Grundsatze, dass der Schüler möglichst von dem durch das Gefühl zu hoher Anforderungen entstehenden Zwange zu entlasten sei. Das feststehende Dispositionsschema enthält 20 „orther", die jedesmal an den Rand des Aufsatzes zu setzen sind. „Welche seind, der orth,

1. Der Wortforschung,
(Die Wortforschung zerfällt wieder in:)

1. Geschlecht	4. Eigen
2. Gattung	vnd
3. Unterscheid	5. Zufall.

[1]) cod. B 825 G([1]).

[2]) Das folgende alles nach cod. B 825 G([1]).

[3]) D. h. man soll neben den Aufsatz, an den Rand, die Disposition setzen. Vgl die Beilage!

[4]) D. h. nach den Regeln der Logik.

2. Des Siepworts[1],
3. Der Wirckenden Ursach,
4. Der Endlichen Ursach,
5. Der Materi,
6. Der Form,
7. Des Vervrsachten,
8. Des Gantzen,
9. Des Theils,
10. Der Benennung,
11. Der Vmbstende,
12. Der Entgegensetzung
13. Der Streitenden
14. Der Gleichmässigen
15. Der Vngleichmässigen
16. Der Größern
17. Der Kleinern
18. Der Gleichen
19. Der Vngleichen
und
20. Des Zeügnis.

Ratichius giebt in cod. B 825 G(¹) auch zwei deutsche Musteraufsätze, von denen wir einen in dem Anhange zum Abdruck bringen.

§ 20. Der Lateinunterricht. Für den ratichianischen Unterricht in der lateinischen Sprache besitzen wir ausführliche Quellen.

Die Methode für den Unterricht im Lateinischen gilt auch für den Unterricht in jeder andern fremden Sprache (Die Harmonia linguarum ist eine vbereinstimmung dadurch allerley sPrachen vff einerley arthh vnd weiße expliciret vnd vorgetragen werden)[2].

Das Ziel des Sprachunterrichts gilt dem Didaktiker erst dann als erreicht, wenn der Schüler die fremde Sprache fertig sprechen kann („die Sprachen müssen also gelehret werden / daß man sie reden lernet")[3].

Dieses Ziel hatte der bisherige Sprachunterricht nur sehr schlecht erreicht, zum mindesten aber erst nach sehr langer Zeit und mit unsäglicher Mühe. Zugleich hatte man wohl auch mit der Erlernung der fremden Sprache eine logisch-formelle Bildung verbinden wollen (vergl. die Stellung der Grammatik im Trivium!), so dass man vieles in Einem erreichen wollte, in Wirklichkeit aber nur kümmerliche Unterrichtsergebnisse zu Tage traten trotz eines grossen Aufwandes an Arbeit. Deshalb nahm Ratichius im Sprachunterrichte eine radikale Änderung vor. Eine Sprache, so sagte er sich, lernen

[1]) = Gattungswort.
[2]) Vogt, 1881 S. 27.
[3]) „Artickel 24."

wir ohne Regeln, ohne Grammatik und ohne absichtliches Vokabellernen leicht und schnell, das ist die Muttersprache. Demnach brauchen wir jene drei Hilfsmittel auch nicht beim Erlernen einer fremden Sprache. Es wäre ja wohl am besten, wenn die fremde Sprache im fremden Lande durch den Gebrauch erlernt würde; da das aber nicht möglich ist, so hat sich die Sprachlehr-Methode möglichst eng an das natürliche Erlernen der Sprachen anzulehnen. Notwendig sind dazu nur zwei Dinge: die Summe aller der Sprache zu Grunde liegenden realen Kenntnisse und eine mit den Vorstellungen verknüpfte entsprechende Anzahl von Wort- und Satzbildern. Ratichius will also gleich von vornherein die Schüler in der fremden Sprache denken lassen. Die fremdsprachlichen Ausdrücke müssen auf zahlreichen schwingenden, sofort verfügbaren Vorstellungen beruhen, nicht auf einer Reihe von logischen Operationen, wie dies bei der grammatischen Methode geschieht. Überall soll die unbewusste Analogiebildung herrschen.

Ratichius geht daher sogleich zu der Verkehrssprache, wie er sie haben kann, d. h. zum Autor über.

Die Auswahl des Autors ist bei der ratichianischen Methode von grösserer Bedeutung als bei irgend einer andern, weil der Schüler in und mit seinem Autor denken und reden soll. Diese wichtige Grundlage des Unterrichts muss daher so beschaffen sein, dass sie die ganze geistige Kraft des Schülers auf sich zu ziehen und ihn darin mit packender Gewalt festzuhalten vermag. Der Inhalt des Autors muss sonach anziehend (argumentum ipsum quod tractatur, suave et jucundum)[1]), die Sprache rein und glatt dahinfliessend sein (sermo . . . purus et elegans), der Text muss der Fassungskraft des Schülers angepasst sein und doch dabei eine reiche Fundgrube für Wörter und Wortverbindungen bilden (suppeditat copiam verborum et phrasium)[2]), wobei möglichst zu berücksichtigen ist, dass der

---

[1]) „So machett solche anmutige matery des authoris dem knaben mehr lust vnd liebe zuzuhören, als wenn man sonsten ettwa von andern losen sachen ettwas lesen wolte, darinne keine anmutigkeit vorhanden ist“ (Müller, 1884 S. 565).

[2]) Stützner, II S. 33.

Autor die Umgangssprache[1]) wiedergiebt, da ja die Schüler nach dem Autor sprechen lernen sollen. Der Gedankenkreis, in dem sich der Schriftsteller bewegt, muss einheitlich und einfach sein, weil die Schüler mit dem Inhalte so vertraut werden müssen, wie das kleine Kind mit den Gegenständen der nächsten Umgebung, andernfalls wird der Lernprozess erheblich erschwert (. . . objectorum varietate et distractione cogitationum animi hominum confundantur, ut nihil ex illis recte dijudicare et cognoscere, nedum memoriae committere possint)[2]). Viele Schriftsteller brauchen im Schulunterrichte nicht gelesen zu werden, Cicero[3]) und Terenz würden vollständig genügen. Freilich wusste Ratichius, dass Cicero keine elementare Anziehungskraft auf Schüler auszuüben vermag, und dass er auch zu viel reale Vorkenntnisse erfordert; deshalb wählte der Didaktiker den Terenz und den Plautus zur Schullektüre, unter denen er dem Terenz[4]) den Vorrang einräumte.

Aus den Quellen geht hervor, dass es dem Ratichius ziemlich schwer geworden ist, den Terenz in der Schule benutzen zu lassen. Empfahl er sich auf der einen Seite durch die Beweglichkeit des Lebens, die in seinen Komödien herrscht, durch die Verwickelung und Lösung der Begebenheiten, sowie durch Eleganz und Lebhaftigkeit der Darstellung (Terentius quidem ob elegantiam styli et leporem comicam commendatur)[5]), so störten doch andererseits die vielen Archaismen (Archaismos multos habet), die ungleiche Einteilung der Akte und Scenen, hauptsächlich aber der anstössige Inhalt[6]). Die Vorzüge des

[1]) „wer der wol der Beste, der nichts gezwungenes hette sondern nur bloß nach dem lauff der Natur, wie man sonsten tegliches redet Alles geschrieben, derowegen den Auch zu wünschen stunde, das die Comoedien deß Terentij vnd Plauti in Prosa oratione geschrieben, weil aber solches nicht ist, muß man mit diesem Vorlieb nehmen" (Vogt, 1881 S. 36).

[2]) Stötzner, II S. 34.

[3]) Stötzner, II S. 44.

[4]) Schon Johannes Sturm, der berühmte Reorganisator des Strassburger Gymnasiums hatte den Terenz in die Schule eingeführt, er liess sogar jede Woche Stücke aus dem Terenz und Plautus durch die Schüler aufführen (Raumer, I S. 244).

[5]) Vogt, 1881 S. 33.

[6]) „In moralibus findet der Didacticus nicht, wie in demselben der Jugend mit dem Terentio könne gerathen werden, weil darinn, vnd sonderlich bey der erklärung desselben viel ärgerliche sachen vorlauffen" (cod. B 830 L).

Terenz gerade für die ratichianische Methode überwogen jedoch die Mängel, und so sah sich auch der Didaktiker genötigt, die Rücksicht auf praktische Verwendbarkeit in erster Linie walten zu lassen, freilich nicht ohne die Bestimmung hinzuzufügen, dass der Terenz von anstössigen Stellen und Archaismen zuvor gesäubert werden müsse (antiquarum terminationum et Comicarum figurarum offendiculis prorsus sublatis)[1]. Dass man es indessen damit nicht so genau genommen hat, beweist die noch vorhandene Cöthener Ausgabe des Terenz. Die Säuberung von Obscönitäten würde auch schwer durchzuführen gewesen sein, wenn man nicht wesentliche Stücke im Terenz gänzlich hätte umgestalten wollen, da bekanntlich das Anstössige bei diesem Dichter weniger in den einzelnen schlüpfrigen Worten als vielmehr in ganzen Situationen besteht. Man tröstete sich also wohl mit vielleicht gleich schlimmen und pädagogisch noch gefährlicheren Bibelstellen.

Aus diesen Bedenken heraus muss man es erklären, dass Ratichius auch andre Schriftsteller zulassen will, so für künftige Juristen die Institutiones Justiniani (Frankfurter Memorial). Hauptbedingung ist aber immer, dass es nur ein Autor ist[2], und dass dieser das Interesse des Lernenden mit voller Gewalt fesselt.

§ 21. Vor der Inangriffnahme des Autors ist das fremde Alphabet zu erlernen, und zwar geschieht dies auf genau dieselbe Weise wie beim Elementarunterrichte im ersten Schuljahre tum viva voce, tum scriptione. Auch sonst ist das Verfahren ähnlich; nur kann der Lehrer „die gleichförmigkeitt der Buchstaben aus andern sprachen zusamm halten"[3]. Hierauf folgt ebenso die „Syllabisation" und darnach 4 oder 5 Stunden lang Leseübungen, indem der Lehrer mit halblauter Stimme[4] (voce

---

[1]) Praxis 6; Schumann, S. 52.

[2]) „Ein autor hatt diesen, der ander wieder einen andern bessern oder geringern stylum zu reden, wen sich dessen der Knabe solte angewenen, da würde ein wunderlich quarck aus, welches er ihm hernacher nicht so bald wieder abgewehnen . . . kan". (Müller, 1884 S. 571).

[3]) Müller, 1882 S. 274.

[4]) Hierzu sagt Vildhaut (S. 8 Anm. 4): Man bemerke, wie schon Ratke dem Lehrer leises Sprechen empfiehlt, eines der wichtigsten Mittel, die Aufmerksamkeit der Schüler wach zu halten.

tardissima et quasi semifracta) dem Schüler vorliesst, und dieser in seinem Buche mit den Augen folgt. Durch diese vorbereitenden Übungen sollen erst alle Leseschwierigkeiten beseitigt werden, weil der Geist bei der folgenden Behandlung des Autors nicht durch derartige Äusserlichkeiten behindert werden darf.

Eine weitere Stufe der Vorbereitung bildet das Lesen des deutschen Terenz. Wenn nämlich der Schüler alle Aufmerksamkeit der sprachlichen Ausdrucksweise zuwenden soll, so muss er vorher mit den durch die Sprache zum Ausdruck gebrachten Dingen so innig vertraut gemacht werden, dass diese ihm mit zum Verständnis der fremdsprachlichen Wort- und Satzbilder verhelfen. Die psychische Verknüpfung der sachlichen Begriffe einerseits und des fremdsprachlichen Ausdrucks andererseits geht dann unmittelbar, ohne Zuhilfenahme des deutschen Ausdrucks vor sich, und der Schüler arbeitet dann nur mit zwei Vorstellungsgebieten, mit den den Inhalt des fremden Autors bildenden Sachen und mit dem fremdsprachlichen Wort- und Satzbild selbst, er denkt in der fremden Sprache. In dieser Erkenntnis liegt der Angelpunkt der ratichianischen Sprachlehr-Methode [1]). Ratichius schreibt daher vor: „Keine Sprach soll ehe gelehret werden / biß man erst die Sachen / so in solcher Sprach soll gehandelt werden / in der Mutter Sprach recht gelernet vnd gefasset habe“ [2]), oder an anderer Stelle: „Materia quam tractat author, prius in vernacula lingua debet esse, quam notissima“ [3]). Es erscheint ihm widersinnig, erst die formale Seite einer Sprache ganz abstrakt den Kindern „einzuplewen“ und dann durch die Formalien den Inhalt erschliessen zu wollen, es heisst nach ihm vielmehr: „Erst ein Ding an jhm selbst / hernach die weise von dem Ding“ [4]), genau so, wie es beim Erlernen der Muttersprache geschieht.

Der Schüler wird auf folgende Weise mit dem Inhalt des Terenz bekannt gemacht: Der Lehrer erklärt zunächst das Wesen einer Komödie und darnach die Aufzeichnung von

---

[1]) „den das reden entspringet auß den Sachen selbsten, demnach gahr bequem fället, daß eine wißenschaft der Sachen vorgehe“. (cod. B 829 D.)

[2]) Stötzner, II S. 19.

[3]) Vogt. 1877 S. 6. (Brevis delineatio Processus in nova Methodo.)

[4]) Stötzner, II S. 16.

derartigen Komödien im Terenz, wobei er anschaulich die einzelnen Stücke, Akte und Scenen mit den Fingern abteilt und den Kindern zeigt. Sodann nimmt er die Andria vor, giebt eine kurze historische Einleitung zur Erklärung und stellt die Knaben der Scenerie entsprechend auf, worauf das Lesen des deutschen Terenz dergestalt stattfindet, dass sich die Knaben ganz in die Rollen und den Gang der Handlung einleben; er „Leßet . . . fein mit Affecten vnd gar distincte daher lesen“[1]). „Zu diesem Allen formiret vnd Corrigiret Er an den knaben, was in morib. gestib. Vnd dergleichen Alhie nötig“. Täglich wird eine Komödie gelesen, und am Schluss der täglichen Lektion giebt der Lehrer den Kindern den Auftrag, zuhause ihren Eltern die gelesene Komödie zu erzählen und sie auch selbst noch einmal im deutschen Terenz, den sie mit heim bekommen, durchzulesen. Diese deutsche Lektüre wird einige Wochen lang fortgesetzt. Über die im ganzen darauf zu verwendende Zeit finden sich keine bestimmten Angaben (Repetantur si necessarium)[2]), doch gilt als oberster Grundsatz: „Nec dimittendum e manibus, priusquam solide cognitum fuerit“[3]).

§ 22. Der Unterricht im lateinischen Terenz. Die Schüler werden ebenso anschaulich mit der Einteilung des lateinischen Terenz bekannt gemacht, wie es mit der des deutschen Terenz geschah. Hierauf geht die Terenzinterpretation derart vor sich, dass jede Woche eine Komödie, und zwar jeden Tag ein Akt, durchgenommen wird. Der Lehrer liest stündlich den betreffenden Akt dreimal vor, und zwar fügt er die beiden ersten Male eine „interpretatio“ hinzu, non verbotenus, sed quoad sensum tantum[4]). Das dritte Vorlesen dagegen erfolgt nur

---

[1]) Vogt, 1881 S. 36.

[2]) ebda. S. 29.

[3]) ebda. S. 31.

[4]) Vogt in seiner Beschreibung der Methode (1894, S. 219) fügt hinzu: „Das zweite Mal wohl (!) auch mit einer genaueren Wortübersetzung („verbalis expositio“, „expositio literalis“)“. Diese eigene Zuthat Vogts entspricht natürlich nicht den thatsächlichen Vorschriften in den Quellen. In cod. B 830 L heisst es dagegen ausdrücklich: „Man bleybet aber billich im Lateinischen bey der exposition ad sensum, weil schon die histori im Teutschen den kindern bekandt, davon sie sonst per expositionem literalem abgeführet oder sonst darin turbiret würden“. Ferner heisst es in Praxis 10, die zweite explicatio erfolge wie die erste: „prorsus eodem modo, ut jam dictum“.

lateinisch „Ohne einige explication“. Sonach kommt bis zum Freitag jeder Woche eine Komödie zur Erledigung, und Sonnabends repetiert der Lehrer „die gantze Comoediam explicando cum semel ad sensum“. Jede darauffolgende Woche wird dann in derselben Weise je eine Komödie behandelt, so dass in 6 Wochen der ganze Terenz lateinisch gelesen ist, worauf er in der siebenten Woche noch einmal vollständig gelesen und übersetzt wird, und zwar täglich eine Komödie.

Diese erstmalige Behandlung des Terenz soll nur zur Einführung in das Verständnis der fremdsprachlichen Ausdrucksweise dienen, auch wenn der Schüler noch kein klares Bewusstsein von der Bedeutung der einzelnen Worte bekommt. Sodann dient dieser erste Kursus dazu, Gesicht und Gehör für die Orthographie und Prosodie zu schärfen, da Ratichius hierfür keinen besonderen Unterricht kennt, sondern beides ohne Regeln nur durch die Übung erlernen lässt. Dabei wird es selbstverständlich auch nicht ausbleiben, dass der Schüler nebenher (ex crebra praelectione obiter) Wörter und Phrasen im Gedächtnis behält, doch darf hierauf vorläufig noch nicht gedrungen werden. Den lateinischen Terenz darf der Zögling nicht mit nach Hause nehmen, um nicht „ettwas im lesen selbst zu versuchen, damitt er ihm nicht einen bösen vnd vitiosum habitum loquendi angewehne“[1]). Das Verständnis soll seinen Weg nicht über das Missverständnis nehmen, deshalb soll auch nichts aus dem Autor abgefragt werden, was noch nicht völlig verstanden ist: „Der Lehr Junge muß nichts auffsagen oder zu red gestellet werden / biß er genugsam vnterrichtet ist / daß fast kein zweiffel mehr / er wisse es nun“[2]).

Das Fragen im Unterricht darf seitens des Lehrers zunächst nur geschehen, um festzustellen, „ob die knaben auch wissen wo er lese, ob sie fleißig aufs buch vnd Lection hören oder nicht“[3]), und zwar so, dass die Schüler jeden Augenblick gewärtig sein müssen, aufgerufen zu werden (Id nulli temporis intervallo astrictum est)[4]), denn nur hierin liegt bei Ratichius für alle Schüler die Nötigung aufzumerken.

---

[1]) **Müller**, 1884 S. 567.
[2]) **Stötzner**, II S. 21.
[3]) **Müller**, 1882 S. 272.
[4]) **Schumann**, S. 53.

Zweite Durchnahme des Terenz.

Jetzt tritt die wörtliche Interpretation ein (cavendum, ne divellatur ordo vocum ad normam constructionis, sed plane ea, qua in autore extant, serie singulas legat et interpretetur), die einzelnen Worte werden der Reihe nach, wie sie im Autor vorkommen, übersetzt. Doch dauert diese Wortübersetzung[1]) nur $^3/_4$ Stunde von einer jeden Unterrichtsstunde, in der letzten Viertelstunde wird der libellus paradigmatum vorgenommen (sonst auch libellus Rudimentorum genannt, und wohl identisch mit den Formulae declinandi et conjugandi [Vogt, 1876 S. 32]). Hieraus liest der Lehrer am ersten Tage das Activum der ersten Konjugation vor und erklärt es, wobei er die nötigen allgemeinen Bemerkungen über die Konjugation vorauszuschicken hat. Die Activa[2]) der andern Konjugationen kommen an den folgenden Tagen, je nach den Umständen (prout res postulat), in gleicher Weise zur Erklärung. Hiernach werden erst die Passiva vorgenommen und zuletzt die Deklinationen, wobei stets die Paradigmen an den folgenden Tagen bei der parallel laufenden zweiten Behandlung der Terenzlektüre mit Beispielen zu belegen und zu erläutern sind. Dabei dürfen jedoch deutsche Übersetzungen für die dem Autor entnommenen Beispiele nur mit grosser Vorsicht angewandt werden, weil die Konstruktion im Satze oft eine ganz andere Übersetzung fordert als das vereinzelt stehende Paradigma, vielmehr hat sich der Lehrer möglichst darauf zu beschränken, die Wortformen nach den Personen deutsch zu benennen. Als obersten Grundsatz aber muss sich der Lehrer immer vergegenwärtigen: „absque ullis regulis“ und „haec exercitia sine intermissione per multa exempla continuanda et repetenda sunt“[3]).

Diese Einübung der Paradigmen hat den Zweck, beim Schüler allmählich ein Verständnis für die Verschiedenheiten

[1]) Diese Wortübersetzung hat von der ersten Stunde an, in der der lateinische Terenz behandelt wurde, dadurch eine Vorbereitung erhalten, dass die „Gemeinsten Wörter und formulen zu reden“ von dem Lehrer gelegentlich durch besondere Betonung hervorgehoben wurden, also z. B. „Poëta der Poet, credidit er hat gleübet, dari gegeben werde, quas fecisset die er gemacht hette etc.“

[2]) Eine unwesentliche Abweichung hierin hat die introductio. Dort ist die Reihenfolge: Activum I, Passivum I, Activum II etc.

[3]) Stötzner, II S. 36.

der Wortgattungen und Wortformen zu erzielen (ut voces inter se paulatim discernere atque internoscere discat).

Als interessanter Vorschlag des Ratichius soll noch erwähnt werden, dass er die Unaufmerksamkeit der Kinder bei Benutzung des Paradigmenbuches dadurch zu verhüten sucht, dass er die nicht zur Behandlung kommenden Stellen im Buche verdecken lässt[1]).

Ist hiernach der Terenz zum zweiten Male behandelt worden, so folgt jetzt die dritte, die

grammatische Durchnahme des Terenz.

Vorausgeschickt soll hier gleich werden, dass es sich zunächst nur um die Formenlehre, oder die Etymologie nach ratichianischer Ausdrucksweise, handelt, wenn von Grammatik die Rede ist. Ratichius verwarf allen streng systematisch fortschreitenden Unterricht in der Grammatik. Er ging auch nicht so weit, dass er von den Schülern verlangt hätte, aus einer Reihe von Beispielen selbständig die darin vorkommenden Regeln zu abstrahieren, denn die Grammatik zur Geistesgymnastik zu benutzen, lag ihm vollständig fern; sie war für ihn ein beinahe zu entbehrendes Anhängsel (Accidens)[2]) des fremdsprachlichen Unterrichts und hatte nur insofern Wert, als sie „fürnehmlich zur bestetigung“[3]) diente, nicht zur Spracherlernung. Dadurch unterschied sich Ratichius von allen seinen Vorgängern, wie Trotzendorf, Sturm und Neander, die das Lateinsprechen durch die Grammatik zu erreichen trachteten. Der einzige Zweck der grammatischen Regeln ist ausgedrückt in den Worten: „Certitudinem addunt tantum et confirmationem“, und sie dürfen deshalb nicht auswendig gelernt werden. Die Regeln hat der Schüler vor der grammatischen Interpretation sich schon zu eigen gemacht, allerdings unbewusst und nicht in formeller Fixierung. Wenn dann ihre verstandesmässig scharfe Formulierung in der Grammatik durch den Lehrer dem Geiste des Zöglings nahe gebracht wird, so brauchen nur die schon gemachten vielseitigen Anwendungen noch einmal herbeigezogen zu werden, um sie mit der grammatischen Formulierung zu ver-

[1]) Vogt, 1881 S. 34. („ut obtegantur caetera chartâ aliquâ impositâ“.)
[2]) Stötzner, II S. 39.
[3]) ebda. S. 18.

gleichen. Die Regeln in der lateinischen Grammatik haben nach Ratichius also genau denselben Wert wie die der deutschen. So ist es auch zu verstehen, wenn es in der „Praxis" heisst, der Lehrer solle die einzelnen Hauptregeln der Grammatik vorlesen und sie hinterher durch Beispiele aus dem Autor belegen, während die Aphorismi didactici praecipui[1]) vorschreiben: Nulla lingua docetor ex Grammatica, sed ex Uno certo autore . . . Ne praeceptor doceat in Grammaticis, nisi exemplis ex autore. Nec discipulus legat quicquam extra autorem: Nisi solûm praecepta grammatica idque praeceptore praevio.

Der grammatische Unterricht nun, der einen gewissen Anfang schon im Konjugieren und Deklinieren genommen hat, kommt in folgender Weise zur Durchnahme. Der Lehrer klärt die Schüler zunächst über das Wesen, die Bedeutung und die Einteilung der lateinischen Grammatik auf, wobei es ihm zu statten kommt', dass schon der Unterricht in der deutschen Grammatik voraufgegangen ist, dass er sich also auf diese zurückbeziehen kann. Dann liest er die hauptsächlichsten Regeln vor, die Schüler lesen in ihrem Exemplar nach, und jede Regel wird einzeln erläutert. Da der Lehrer nach einem schon erwähnten allgemein-didaktischen Satze nicht streng an die Reihenfolge im Lehrbuche gebunden ist, so nimmt er zunächst nur eine Gruppe von Regeln, beispielsweise über das Nomen vor. Diese appliziert er dann in der damit parallel laufenden dritten Durchnahme des Terenz, da die Grammatik selbst keine Beispiele enthält[2]), wobei er aber stets mit dem Leichteren anzufangen hat. Allmählich werden dann immer mehr Regeln gegeben und an den Beispielen erläutert, so dass schliesslich jedes Wort bei der Interpretation des Terenz nach seiner formellen Beschaffenheit analysiert werden kann, und der Schüler so, nachdem er schon vor der grammatischen Interpretation des Terenz lateinisch verstehen und teilweise sprechen konnte, auch zum grammatischen Verständnis dessen gelangt, was er ohnedies schon mit vollem sachlichen Verständnis liest.

Die Ausnahmen werden erst vorgenommen, wenn die „knaben die Regulas Grammaticas principaliores recht gefasset"

[1]) Vogt, 1881 S. 31.
[2]) Stötzner, II S. 19.

haben, und auch dann lässt sie der Lehrer nur, „wie sie im autore fürlauffen . . . in der Grammatica auffschlagen vnnd den discipulis besehen“ [1]). Zu beachten ist bei allem grammatischen Unterrichte (abweichend von dem Gebrauch bei der Lektüre), dass nur dann zum Neuen fortgeschritten werden darf, wenn das Vorhergehende verstanden ist (In explicatione praeceptorum Grammaticorum discipulus tentandus est, an assecutus sit, nec ne, priusquam procedatur ad alia) [2]).

Ratichius legt viel Gewicht darauf, besonders der Anschauung seiner Zeitgenossen gegenüber zu betonen, dass der Betrieb der Grammatik nebensächlich sei und nur einen gewissen Wert für formelle Bildung besitze. Er schreibt gerade dem bisher üblichen Auswendiglernen der Grammatik die Misserfolge der alten Methode zu. (Fürnemlich aber die Grammatic, wenn dieselbe gelehrnet werden soll, vervrsachet Sie im anfang des studierens eine sehr große vnlust, vnd sie machts fast allein, daß die Knaben die lehren haßen) [3]). Anderer Meinung waren die Cöthener Geistlichen in ihrem Gutachten vom 20. Okt. 1619: „Solchs (d. h. keine grammatisch-synthetische Methode) bedünckt vns die größte verhinderung sein vnd gibt es albereit die erfahrung, das die knaben auß dem Terentio plaudern, aber kein latein, nach dessen Grundtreguln, lehrnen, sondern verlehrnen“ [4]). Demnach schien den geistlichen Herren das Latein nach „Grundtreguln“ mehr wert zu sein als das lebendige Plaudern in dieser Sprache.

Die Syntax wird erst nach vollständiger Erledigung der Formenlehre in Angriff genommen. Da der Schüler sich durch das häufige Anhören von Wortverbindungen und Redensarten sowie auch durch die Formenlehre schon ein lebendiges Sprachbewusstsein zu eigen gemacht hat, so braucht die Syntax nur noch kurz in systematischer Weise behandelt zu werden (ut Syntaxis nullo jam negotio eidem sponte quasi affluat, ex qualicumque praeceptoris praelectione et interpretatione) [5]). Dies geschieht in der Weise, dass der Lehrer eine Regel aus

[1]) Müller, 1884 S. 569.
[2]) Vogt, 1881 S. 32.
[3]) Müller, 1884 S. 262.
[4]) Niemeyer, 1843 S. 17.
[5]) Schumann, S. 55.

dem Buche vorliest, sie erklärt und durch etwa 10 bis 20 Beispiele aus dem Autor belegt. Schwierigere Partien der Syntax erfordern längeres Verweilen, doch können die sämtlichen syntaktischen Regeln in wenigen Tagen durchgenommen werden (paucorum dierum spacio totam Syntaxeos doctrinam feliciter ad finem perducet)[1].

Jetzt tritt die Selbstthätigkeit des Schülers ein.

Zum mündlichen Gebrauch der fremden Sprache wird allerdings schon vorher dadurch der Grund gelegt, dass gleich bei der ersten Explikation des Terenz einzelne Worte durch die Betonung hervorgehoben werden. Der Lehrer ermutigt die Kinder sodann, diese einzelnen Worte möglichst bei ihrer Unterhaltung zu gebrauchen. Bei der Durchnahme der Formenlehre werden dann einzelne Phrasen eingeübt (zunächst durch Vorsprechen seitens des Lehrers) und durch alle Personen hindurchflektiert, und schliesslich sollen auch die Knaben selbst sich nach den im Autor vorkommenden Wendungen unterhalten, d. h. in der Schule colloquia anstellen (Stötzner, II S. 40).

Ausführlicher wird auf die Übersetzungen aufmerksam gemacht. Der Schüler übersetzt nunmehr den oft erklärten Terenz ins Deutsche, und zwar zunächst mündlich, wobei stets der Lehrer sogleich die erforderlichen Verbesserungen macht. Den mündlichen Übersetzungen folgen schriftliche (aus dem Terenz ins Deutsche), die in der Schule verlesen und ebenfalls verbessert werden.

Bis hierher durfte der Schüler noch nichts in die fremde Sprache übersetzen (Der Lehr Junge soll nichts reden noch schreiben / oder vbersetzen / in der Sprach die er noch lernet)[2], denn es erscheint dem Didaktiker ungereimt, wenn der Knabe schon Latein schreiben soll, „da ers doch noch aus keinem autore gelernett“[3]). Ratichius lässt überhaupt keine Übersetzung aus dem Deutschen in die fremde Sprache zu, sogenannte exercitia oder argumenta, weil er sich wohl bewusst ist, dass es ein Missgriff sei, die erst nach Latein Lernenden deutsch gefasste und gedachte Sätze in die andere Sprache übertragen

---

[1]) Stötzner, II S. 40.
[2]) Stötzner, II S. 21.
[3]) Müller, 1884 S. 572.

zu lassen, denn, „in welche (Sprache) er die Dolmetschung bringt muß er nicht allein recht verstehen Sondern jhrer Auch so weit mechtig sein dz er einen grossen Vorrath von allerley Phrasibus oder Formulen zu reden darinnen habe auff daß er seine meynung auff vnterschiedliche art könne außreden vnnd vnter den Worten die Wahl haben“. Wahren Nutzen, so meint Ratichius, können Übersetzungen in die fremde Sprache nur dann stiften, wenn der Stoff aus den dem Autor erst entnommenen, verdeutschten Phrasen besteht, die dann durch den Schüler in die fremde Sprache zurückübersetzt werden, schriftlich und mündlich.

So ist die Aneignung des reinen und geschmackvollen lateinischen Stiles ermöglicht (hic modus ingenium discentis intra limites puritatis et elegantiae illius Autoris continet)[1], denn die gleiche Feinheit der Phrasen könnte aus keinem Lexicon so sicher und leicht geschöpft werden. Dadurch wird auch der Unterschied zwischen deutscher und lateinischer Ausdrucksweise, zwischen Germanismen und Latinismen klarer zum Bewusstsein gebracht, und für das mündliche Gespräch hat der Schüler durch dieses Verfahren eine sichere Grundlage, so dass er sich in der fremden Sprechweise schon ziemlich heimisch fühlen kann. Übung aber und das Sprachenlernen müssen einander ergänzen, „denn vbung an sich selbst giebt kein Wissenschaft sondern nur fertigkeit“.

Auch spätere Übungen im Lateinischen gehen nicht von der deutschen Sprache aus, sondern die Gedanken werden sogleich lateinisch gefasst. Nur in cod. B 830 L findet sich folgende Stelle: „Können sie lateinisch reden vnd den Auctorem ex tempore deutsch herlesen, so gibt man ihnen das folgende halbe jahr einen deutschen Autorem, den sie lernen sollen ex tempore lateinisch lesen“. Aber es ist sehr wahrscheinlich, dass hiermit der deutsche Terenz gemeint ist.

Für das Lexicon und die dürren Aufzählungen von Vokabularien ist in dem ratichianischen Sprachbetriebe sehr wenig Platz. Die Kenntnis einer fremden Sprache besteht nach Ratichius nicht in einem reichen Schatz von isolierten Vokabeln und grammatischen Abstraktionen, sondern im Verstehen der

[1]) Stötzner, II S. 41.

Worte, wie sie im Satze zusammenhängen, in Phrasen und Wortverbindungen (Neque enim linguae cognitio in vocabulis, sed in vocabulorum affectionibus et constructione, ac phraseos proprietate consistit)[1]. Daher verwirft er die Nomenklaturen gänzlich, d. h. die nach sachlichen Gesichtspunkten geordneten Wörterverzeichnisse („Drumb soll man keine vocabulen lehren / aus keiner Nomenclatur")[2], denn er sagte sich, dass Worte nur dann leicht und dauernd behalten werden können, wenn sie in organischer Verbindung stehen (Nomenclaturae promiscue per omnes disciplinas feruntur et discipulum in diversa distrahunt, cum tamen omnia debito ordine debeant doceri), vielmehr hat die Lektüre den Vokabelschatz zu liefern („So gibbt auch solcher autor den Knaben wen er fleisſig expliciret vnd ausgelegett wirdt, viele vocabula vnd wörter die er verstehen lernett, das er nicht immer zur Sylva oder Thesauro lauffen dürffe")[3]. Das Lexicon dient nur der privaten Lektüre, wenn der Schüler sich schon eine erhebliche Fertigkeit in der fremden Sprache angeeignet hat; doch auch da sollen die gewöhnlichen Wörterbücher nicht verwendet werden, sondern „die sonderbahre Art, darnach mann der Jugend mit mercklicher Erbawung derselben ein wort-Register schreiben soll" d. h. etymologisch-alphabetische Wörterbücher, so dass der Schüler immer gezwungen ist, beneficio derivationis vel compositionis die Primitiva aufzusuchen.

Die Durchnahme des Terenz, die Behandlung der Grammatik und die sich an den Autor anschliessenden Übungen beanspruchen nach dem Schlusse der „Praxis" höchstens ein Jahr, wenn Schüler und Lehrer es an Fleiss nicht fehlen lassen. Im zweiten Jahre wird dann ein anderer Autor vorgenommen, am besten Plautus.

Vogt[4]) giebt an, dass schon der erstmaligen Durchnahme des Terentius die Lektüre des Plautus folgt, der in zwanzig Tagen einmal dem Sinne nach übersetzt werde. Wir vermögen uns dieser Ansicht nicht anzuschliessen. Dagegen spricht einmal der Schluss der Praxis, aus dem deutlich zu erkennen ist, dass

[1]) Vogt, 1881 S. 32.
[2]) Stötzner, II S. 19.
[3]) Müller, 1884 S. 265.
[4]) 1894, S. 219.

erst die Formenlehre, die Syntax und die sich anschliessenden Übungen erledigt sein müssen, bevor dem Terenz ein anderer Autor folgen dürfe, sodann aber würde dies auch dem Grundsatze widersprechen: Nulla lingua docetor ex Grammatica, sed ex Uno certo autore. „Die Ohngefehrliche Entwerffung" lässt den Zeitpunkt, wo die Behandlung des Plautus einsetzt, nicht hervortreten, da diese Schrift die Terenzbehandlung und überhaupt den lateinischen Unterricht nicht in zeitlicher Aufeinanderfolge der einzelnen Abschnitte darstellt, sondern nach methodischen Gesichtspunkten.

Der Unterricht in den Wissenschaften und Künsten.

§ 23. Ebenso wichtig als der Sprachunterricht ist der Unterricht in anderen nichtsprachlichen Wissenschaften und Künsten. So heisst es im Jenaer Bericht: „Vber dieses treiben wir nicht alleine Sprachen / sondern wollen / wenn man die Sprachen zeitlich gelernet / daß man desto ehe zu andern Künsten vnd Faculteten mit nutzen schreiten könne" [1]). Der Unterricht in irgend einer derartigen Disziplin hat zuerst immer in deutscher Sprache zu erfolgen. Als die gebräuchlichsten Wissenschaften gelten Metaphysik, Logik, Rhetorik und Dialektik, denen sich jene Schüler zu widmen haben, die später studieren wollen. Dass diese Disziplinen wahrscheinlich sogleich nach der Erledigung der deutschen Grammatik und also vor Beginn des Terenz in den Unterrichtsplan eingeschoben wurden, haben wir früher schon (S. 62) erörtert. Rhetorik und Dialektik scheinen, nachdem sich der Schüler mit einer fremden Sprache bekannt gemacht hat, nochmals unter Anwendung auf die fremde Sprache getrieben zu werden. Über die sonst noch für notwendig erachteten Unterrichtsgegenstände besitzen wir nur zerstreute Andeutungen. Ratichius scheint sich darin mehr dem herrschenden Gebrauche angeschlossen zu haben; nur verlangt er immer, „ut physica natura et ratio cum verbo divino consentiat" [2]). Besonders der „Ehrgeitzige Vnd Zancksüchtige Heide Aristoteles" [3]) wird von Ratichius nur „soweit

[1]) Stötzner, I S. 53.
[2]) Vogt, 1881 S. 29.
[3]) Müller, 1880 S. 164.

Zuegelassen, alß er mit der Scriptur vbereinkommet". Wie es in Meyfarts Bericht heisst, „so were seine meinung nicht die bißhero gevbte disciplinas Philosophicas auß zumustern vnd aboliren, sondern bemuhete er sich viel mehr dieselbe recht zu illustriren, was auch in der natur sich iust befindet, vndt nicht wieder Gottes wort leuft, deutlicher vorzutragen". Auch die Realstudien treten bei Ratke nicht zurück, wie etwa bei Trotzendorf und Sturm, und in der „Anlaitung" wird am Schluss Geschichte und Geographie gefordert, „das sie nicht wie das VnVernünftige Viehe dahin gehen Vnd nit wissen was Zeit ist, oder wo sie in der Welt daheim sein". Der Zusammenhang dieser „Lehren im Lichte der Natur" mit denen im „Lichte der Gnaden" wird aber immer erhalten („Dadurch Können sie auch die biblische histori besser verstehen"[1]). Bei den letztgenannten beiden Disziplinen wird auf die Notwendigkeit der Anschaulichkeit im Unterrichte hingewiesen, es sollen „gemeine landttafeln" und in der Geschichte „Kurtze außzüge der Chronologien" in Anwendung kommen; in dem Specimen Compendii Geographiae vergleicht der unbekannte Verfasser u. a. Italien mit einem Stiefel und Europa mit einem fliegenden Drachen[2]) (Spanien der Kopf, Jütland und Welschland die Flügel, Griechenland die Füsse, Schweden und Norwegen „der Zagel [Schwanz] rückwärts vmbgekrümet").

Wie das Lehrverfahren bei allen diesen Disziplinen zu denken ist, darüber hat sich Ratichius nur in allgemeinen Andeutungen ausgesprochen. Am besten sind wir noch über das Verfahren bei der Durchnahme der Metaphysik orientiert, das wohl auch bei der Logik, Rhetorik, Dialektik, Poetik etc. in Anwendung kommen konnte. Davon wissen wir so viel[3]), dass der Lehrer erst einen kurzen, allgemeinen Überblick giebt und dann die einzelnen Abschnitte ausführlich erklärt, und dass der Unterricht nach Lehrbüchern, nicht nach Diktaten stattfinden soll (Jenaer Bericht).

---

[1]) Stötzner, II S. 60.

[2]) Nach Müller, 1882 S. 251.

[3]) Vogt giebt (1877 S. 33) die Aufzeichnungen aus einer Probelektion über Metaphysik wieder. .Doch beschränken sich jene Angaben auf meist schon bekannte allgemeine Andeutungen. Ausserdem kann bezweifelt werden, ob alle dort gegebenen Anweisungen auch für den Schulunterricht gelten, z. B. die Disputationen.

Es könnte auffallend erscheinen, dass im Schulunterricht Disziplinen wie Logik und Metaphysik betrieben werden sollen. Abgesehen davon, dass dies damals ganz allgemein üblich[1]) war, so darf man doch auch die dadurch gemachten Anforderungen nicht zu hoch schätzen, denn Ratichius setzt voraus, dass die gebotenen Stoffe „Didactice elaboriret" seien; ausserdem geschieht der Unterricht möglichst unter Anlehnung an einen deutschen Autor und die Reihenfolge der Regeln braucht nicht genau eingehalten zu werden (Non semper sequendus ordo praeceptorum, prout in libro descripta sunt)[2]), endlich braucht auch nur das Notwendigste gelehrt zu werden (Nihil, quod caret usu, docetor)[3]).

Der Religionsunterricht.

§ 24. Dass ein von religiösem Bewusstsein so tief erfüllter Schulmann wie Ratichius der religiösen Unterweisung im Schulunterrichte die erste Stelle einräumte, darf nicht wunder nehmen. Im ratichianischen Konzentrationsgedanken, wenn man einmal so sagen darf, ist der Religionsunterricht der normgebende Mittelpunkt („so nehmen wir ia billich aller Lehren grundt auß solchem gnaden Liechte vndt richteten nach denselben alles was iene im Liecht der natur erkandt haben"[4]), und auch bei der Verfassung der Lehren ist Gottes Wort der alleinige Massstab für die Berichtigung einer Disziplin (so solten wir . . ., was mit demselben vbereinstimmet annehmen, was darvon discordirt verwerffen)[5]). Die Religion ist das „aller fürnembste, wz einem Jeden zu seiner Seeligkeit nötig ist"[6]), und darum betont der Didaktiker, dass „der principalische punct seiner Didactica die religio sey"[7]). Ratichius war ein ausgesprochen

[1]) So enthält die von Israel im 8. Hefte der „Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften" veröffentlichte Braunschweiger Schulordnung folgende Bestimmung: Philosophia & Facultates, quas vocamus, reliquae, cum maturius judicium requirant, recte differuntur in Academiam. Elementa tamen quaedam liberalium artium, Logicae, Rhetoricae, Arithmeticae, Geographiae & Historiae adolescentibus in his scholis cum fructu tradentur. (S. 20.)

[2]) Vogt, 1881 S. 33.

[3]) ebda. S. 32

[4]) Stötzner, II S. 115.

[5]) ebda. S. 116.

[6]) ebda. S. 51.

[7]) Protokoll vom 19. Nov. 1619; Krause S. 146.

strenger Lutheraner, dabei aber von einem so unduldsamen Fanatismus gegen Andersdenkende erfüllt, dass er nach dem Warmsdorfer Protokoll im Verhör rundweg erklärte, „seine Didactica bringe die Augspurgische religion (sagte also statt confession) mit sich, welche er in Gottes wortt gegründet befinde, die andern aber nicht“, und in einem Briefe an die Fürstin Amoene Amalie[1]) beteuerte er, „von der Einigen vnd reinen Religion“ nicht weichen zu wollen, sollte auch sein „Leben noch tausentmahl daranhangen“. Sehen wir von diesen Äusserungen einer überspannten religiösen Unduldsamkeit ab, so begegnen wir doch einer für die damaligen Verhältnisse recht anerkennenswerten Behandlung des Religionsunterrichts. „Alle Stunden oder Lectionen werden mit dem Gebet angefangen“ [2]), lautet einer seiner wichtigsten Sätze. Ferner wird dem religiösen Bedürfnis durch Schulpredigten entsprochen[3]). Der Religionsunterricht aber bleibt nicht nur Erbauung, sondern er soll auch belehren, und darum fordert Ratichius Aneignung von Kenntnissen seitens der Kinder; aber es ist das unschätzbare Verdienst des Didaktikers, dem öden Auswendiglernen des Katechismusstoffes gesteuert zu haben. Er beruft sich dabei auf Luther, „der zu seiner Zeit drüber geclaget hat“, dass die Kinder „nur außwendig den Catechismum daher sagen“ [4]). Wie weit man in jener Zeit in dem Missbrauch des Katechismuslernens ging, zeigt eine Stelle aus Cramers Bericht über den Zustand der Magdeburger Schulen, wo es heisst: „Sind die Knaben almehlich erwachsen, so hat man in frembder Sprach den Catechismum auff gleiche maße getrieben . . .[5]). Ratichius sucht daher möglichst aller dogmatischen Formulierung des religiösen Übungsstoffes aus dem Wege zu gehen und den Lutherischen Katechismus nur lesen, nicht lernen zu lassen. Wir haben schon bei der Besprechung des Leseunterrichts gezeigt, dass die Lesebücher religiösen Inhalts waren, und dass somit die Aneignung des religiösen Bildungsstoffes nebenher und unbemerkt erfolgte. In späteren Schuljahren geschieht

[1]) d. d. 21. Nov. 1619 (Krause, S. 148).
[2]) Stötzner, II S. 11.
[3]) Krause, S. 69.
[4]) Stötzner, II S. 51.
[5]) Niemeyer, 1846 S. 4.

die religiöse Unterweisung dann mehr systematisch. Sind nämlich die Kinder mit der Gottesvorstellung bekannt gemacht, so wird dem Unterrichte das Compendium Theologicum zu Grunde gelegt. Weder handschriftlich noch im Drucke ist uns ein derartiges Religionsbuch überkommen, doch lässt sich, besonders nach dem Jenaer Protokoll vom 24. Jan. 1629, so viel feststellen, dass es zunächst eine Sammlung von Sprüchen enthalten hat, geordnet nach den christlichen Hauptlehren; ferner enthielt es die „richtig gesetzten“ definitiones Theologicas. Es ersetzt den Katechismus, der aber darum an und für sich noch nicht abgeschafft zu werden braucht. Ratichius formuliert also wahrscheinlich die christlichen Glaubenssätze in einer dem kindlichen Verständnis entsprechenden Weise.

Es erscheint nicht unangebracht, darauf hinzuweisen, dass Ratichius beim Religionsunterricht so viel als möglich dem Neuen Testamente[1] den Vorzug giebt, wiewohl ihm doch nach seinem eigenen religiösen Standpunkte das Alte Testament gleichwertig erscheinen musste.

Nach dem Compendium Theologicum folgt das Lesen der Bibel und darnach das Corpus Theologicum perfectum. Damit scheint indessen schon der Hochschul-Unterricht einzusetzen.

§ 25. Die pädagogischen Theorien des Ratichius sind nicht unfruchtbar geblieben. Schon bei Lebzeiten des Didaktikers entstanden eine Reihe von Schulordnungen, die sich seine Bestrebungen zum Muster nahmen, so namentlich die schon erwähnte (aber selbständig von Kromayer bearbeitete!) weimarische Schulordnung, ferner die hessische Schulordnung vom 6. Januar 1618; und als die berühmteste glänzt in späterer Zeit der „Special und sonderbahre Bericht“ von Herzog Ernst dem Frommen.

Auch in unserer Zeit verdient Ratichius noch Beachtung, denn er hat viele didaktische Leitsätze zuerst aufgestellt, die noch heute unbedingte Geltung haben, wenn auch vieles Mangelhafte an seiner Theorie nur noch der Geschichte angehört.



[1]) Man vergleiche damit auch seinen wiederholten Einspruch gegen das Lesen der Genesis. Nur den Psalter scheint er sehr hoch zu schätzen.

Litteratur.

Buhle, Über den Ursprung und die vornehmsten Schicksale der Rosenkreuzer und Freimaurer. Göttingen 1804.

C. E. Carstens, Wolfgang Ratich, in d. Ztschr. für Schlesw. Holst. Lauenb. Geschichte. Bd. VII. Kiel 1877.

K. Christoph, Wolfgang Ratkes pädagogisches Verdienst. Diss. Leipzig 1892.

G. E. Guhrauer, Joachim Jungius und sein Zeitalter. Stuttgart und Tübingen 1850.

Rud. Heine, Rector Mag. Andreas Reyher. Progr. des Gymnasiums zu Holzminden 1882.

F. G. Hilfenhaus, Die pädagogischen Bestrebungen Johannes Kromayers. Diss. Leipzig 1889.

Aug. Israel und J. Müller, Sammlung selten gewordener pädagogischer Schriften. Zschopau.

C. Kehr, Geschichte der Methodik.

G. Krause, Wolfgang Ratichius. Leipzig 1872.

Joh. Müller, Handschriftliche Ratichiana. In Kehrs Pädagogischen Blättern: 1878, 1880, 1882. 1884.

H. A. Niemeyer, Mitteilungen über Wolfgang Ratichius. Bericht über das Königl. Pädagogium zu Halle. Jahrg. 1840, 1841, 1842, 1843, 1846.

K. v. Raumer, Geschichte der Pädagogik. 5. Aufl. Gütersloh.

H. Schiller, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik. 2. Aufl. Leipzig 1891.

G. Schumann, Die echte Methode Wolfgang Ratke's. Hannover 1876.

H. Stoerl, Wolfgang Ratke, in den Neuen Jahrb. für Philologie und Pädag. Jahrg. 1876. Abt. II S. 121—171.

Paul Stötzner, Ratichianische Schriften, I und II. Heft IX und XII der „Neudrucke pädagogischer Schriften“. Leipzig.

Vildhaut, Ratkes Ansichten über den sprachlichen Unterricht. Jahresbericht des Progymnas. zu Oberehnheim 1883.

Gid. Vogt, Das Leben und die pädagogischen Bestrebungen des Wolfgang Ratichius. Progr. des Königl. Gymnasiums zu Cassel: 1876, 1877, 1879, 1881, 1882.

Gid. Vogt, Wolfgang Ratichius, der Vorgänger des Amos Comenius. Langensalza 1894.

R. Vormbaum, Evangelische Schulordnungen. Bd. II. Gütersloh.

Ausserdem sind handschriftliche Ratichiana der Gothaer Bibliothek[1]) benutzt, und zwar eingehender folgende Codices Chart.: A 697; B 825 A^1—E^1; B 825 Ea—b$(^3)$; B 825 F$(^1)$; B 825 G$(^1)$; B 825 H; B 825 Ka und Kb; B 825 O, P$(^1)$; B 826 K; B 828 A, K, L, O_1, P_1, Q; B 829 D, E, F, G, H_1 u. H_2, I bis T u. Ta; B 830 L, M$(^1)$, Q$(^1)$, R$(_1)$, P; B 833 E$(_1)$ u. $(_2)$, G, H; B 834 B.

---

[1]) Die Erlaubnis zur Benutzung der genannten Akten danke ich der verehrl. Verwaltung der Herzogl. Bibliothek zu Gotha, insbesondere aber der liebenswürdigen Unterstützung des Herrn Bibliothekars *Prof. Dr. H. Georges.*

Beilage.

Probe eines von Ratichius in cod. B 825 G([1]) gegebenen deutschen **Muster-Aufsatzes** („Auffsetzung“).

Kanstu mir dieses alles mit einem Exempel fürbilden?

Ja es soll geschehen; Alß das Ende, Mensch,„ wird nachfolgender Weise gehandelt.

Wortforschung. Das Ende Mensch, kompt her von einem Ebreischen Wort אֱנֹשׁ welchs so viel heist; alß an einer schweren Krankheit darnieder liegen; dieweil der Mensch allerley Krankheiten bey seinem leben vnterworffen ist, ja auch offt zu seiner gesundheit nicht wiederumb gelangen kan; Bedeütet aber vnter weilen einen gemahlten oder von holtz geschnitten Menschen, eigentlich aber heist es ein Thier, so mit Leib vnd einer vernunfftigen Seelen begabet ist, welche Bedeütung auch alhier anitzo fürgenommen wird.

Geschlecht. Ist demnach sein Geschlecht, Ein Thier, denn alß von demselben gesaget wird, der Mensch ist ein Thier.

Gattung. Eigentliche Gattung kan nicht gegeben werden; aber vneigentlich ist diese nehmlich etliche Menschen seind gleübig, etliche vngleübig oder etliche seind Mann etliche Weiber.

Vnterscheid. Des Menschen gemeiner Vnterscheid ist, ein Haubt voll Haar haben; der Eigene aber, fühlen, empfinden; vnd endlich der eigenste, Vernunfftig sein.

Eigen. Sein Eigen oder eigenschafften seind: reden auffgericht gehen, weinen lachen, eßen, trincken, wachsen, an Kräfften zunehmen vnd auch abnehmen vnd so dergleichen mehr seind.

Zufall. Die Zufälle eines Menschen seind, Weißheit, gelehrtheit, Klugheit, Kunst die Tugenden, Laster, Ehre, schande, Reichthumb, Armuth vnd der gleichen mehr.

Siepwort. Das Siepwort ist Menschheit, menschlich.

Wirckende Vrsach. Seine wirckende Vrsache von ferne ist der Allmechtige Gott, welcher den ersten Menschen erschaffen vnd Ihme, wie auch allen andern die Krafft zu zeügen eingepflantzet hat, darvon gahr schon Hiob redet, wenn er spricht, Deine Hände haben mich gearbeitet vnd gemacht. Alles was ich vmb vnd vmb bin — Jac. 10 v. 8. 9 —. Von der Nahe aber ist die wirckende Vrsach Mann vnd Weib, welche Ordnung also Gott in der Natur angestellet, daß Vermittelst eines Manlin vnd frewlin ein Jedes Geschlecht fortgepflantzet vnd erhalten werden sölle in deme er saget; Seit fruchtbahr vnd mehret euch vnd erfüllet die Erde. Gen. 9. v. 1.

Endliche Vrsache. Der Mensch ist ihm selber nicht erschaffen, noch geboren, sondern fürnehmlich Gott zu Ehren, daß Er Ihn erkenne, ehre vnd Preise vnd dermahl eins des Ewigen lebens theilhafftig werden könte; folgendes aber daß er die Wercke der Liebe gegen seinen nehesten v̈ben, die Eüßerliche weltliche gesellschafft erhalten, die Erde bawen vnd andere nötige Wercke treiben soll.

materi. Die materi des ersten Menschen ist die Erde gewesen, darauß er gemacht ist Darvon Gen. 2. v. 7. Der andern Menschen aber ist der Same, welcher dürch ordentliche vnd darzu gehörige Mittel eine form vnd gestalt eines Menschen an sich nehmen kan; Wie David von sich selbst bekennet, sagende; Sihe Ich bin auß Sündlichem Samen gezeüget, vnd meine Mutter hat mich in Sünden empfangen; Psal. 51. v. 7.

form. Seine Innerliche form ist die vernunfftige Seele; welche ein geistliches Wesen ist geordnet den leib zu regieren, von welcher auch alle leibes Wirckungen Ihren Vrsprung haben müßen; Die Eüßerliche form aber ist Länglicht, Auffgerichtet, zweybeinicht vnd zweyhändig sein:

Vervrsachte. Der Mensch kan allerley Innerliche vnd Eüßerliche Wercke treiben; Er verstehet, vrtheilet, nimbt dieses an, vnd jenes verwirfft er, Er arbeitet, schreibet, gehet, bawet, einreißet, ißet, trincket, vnd mancherley so wol natürliche alß auch künstreiche Wercke verrichtet.

Theil. Die Theil eines Menschen seind entweder wesentlich; alß die Seele vnd der leib; oder ergäntzlich; alß der Kopff, die Brust, der Bauch die hände vnd die Füße.

Benennung. Diesem nach so kan der Mensch also beschrieben werden; Der Mensch ist ein vernunfftig Thier; oder Deütlicher der Mensch ist ein Thier, so mit einer vernunfftigen Seele begabet ist. Welche beschreibung vnter allen andern billich für die beste gehalten wird.

Umbstende. In der Vmbstende der Zeit wird er betrachtet nach der kindheit Jugend, Männligkeit vnd nach dem hohen Alter. Aber in der Vmbstende des orths wird er betrachtet, daß er auff Erden seine Wohnung habe, vnd gehrne mit andern Menschen fürnehmlich, welche gleiches Standes seind vmbgehe.

Entgegensetzung. Dem Menschen wird entgegen gesetzet ein unvernunfftig Thier, so zwar auch von Gott erschaffen, aber nicht mit solchen gaben, alß der Mensch gezieret worden.

Streitende. Mit welchen Streiten oder demselben zuwieder seind, die Steine, Holtz, Waßer, fewer vnd dergleichen mehr.

Grösser. Der Mensch ist größer alß alle andere Thier nach seiner beschaffenheit.

Kleiner. Er ist aber kleiner alß sein Schöpffer, vnd die heiligen Engel, welche ob Sie wol vnleiblich seind, jedoch so ist Ihr Natur viel Edler, viel Köstlicher vnd auch mehr mit Ihrem Schöpffer verwand.

Gleichen. Er wird vergleichen der Erden vnd Aschen. Gen. 18. v. 27. Einer Blumen vnd Schatten. Iob. 14. v. 2. Dem Staub vnd graß; psal. 103. v. 14. 15.

Ungleichen. Er ist aber vngleich einem vnvernunfftigen Thier, Stein, Holtz vnd dergleichen.

Zeügnis. Es wird auch endlich von dem Menschen gezeüget, daß er immer im streit auff Erden, vnd daß seine Tage sein, wie eines Taglöhners Iob. 7. v. 1. item; Daß er gerecht werde ohne des Gesetzes Werck allein dürch den glauben. Rom. 3. v. 28.

9.

ΣΕΥΗΡΟΣ Ο ΜΟΝΟΦΥΣΙΤΗΣ

ΠΑΤΡΙΑΡΧΗΣ ΑΝΤΙΟΧΕΙΑΣ

ΚΑΙ

Η ΑΠΟ ΤΟΥ ΕΝΩΤΙΚΟΥ ΤΟΥ ΖΗΝΩΝΟΣ ΜΕΧΡΙ ΤΗΣ ΕΠΙ ΜΗΝΑ ΣΥΝΟΔΟΥ (482—536) ΣΧΕΣΙΣ ΤΟΥ ΜΟΝΟΦΥΣΙΤΙΣΜΟΥ ΠΡΟΣ ΤΗΝ ΟΡΘΟΔΟΞΙΑΝ

ΥΠΟ

ΙΩΑΝΝΟΥ ΕΥΣΤΡΑΤΙΟΥ ΔΙΑΚΟΝΟΥ
ΜΟΣΧΟΝΗΣΙΟΥ.

ΔΙΔΑΚΤΟΡΙΚΗ ΔΙΑΤΡΙΒΗ

ΕΓΚΡΙΘΕΙΣΑ

ΥΠΟ ΤΗΣ

ΦΙΛΟΣΟΦΙΚΗΣ ΣΧΟΛΗΣ ΤΟΥ ΕΝ ΙΕΝΗι ΠΑΝΕΠΙΣΤΗΜΙΟΥ.

„Αὐτοτελὴς μισθὸς τοῦ κατὰ τὴν ζήτησιν πόνου τῆς ἀληθείας ἡ εὕρεσις“ (Λεοντ. Βυζαντ. „Κατὰ Νεστοριαν. καὶ Εὐτυχιαν.“ Migne Ἑλλ. Πατρολογ. τομ. 86, Α., σελ. 1272).

ΕΝ ΛΕΙΨΙΑι
ΤΥΠΟΙΣ BÄR & HERMANN
1894.

ΣΕΥΗΡΟΣ Ο ΜΟΝΟΦΥΣΙΤΗΣ

ΠΑΤΡΙΑΡΧΗΣ ΑΝΤΙΟΧΕΙΑΣ

ΚΑΙ

Η ΑΠΟ ΤΟΥ ΕΝΩΤΙΚΟΥ ΤΟΥ ΖΗΝΩΝΟΣ ΜΕΧΡΙ ΤΗΣ ΕΠΙ ΜΗΝΑ ΣΥΝΟΔΟΥ (482—536) ΣΧΕΣΙΣ ΤΟΥ ΜΟΝΟΦΥΣΙΤΙΣΜΟΥ ΠΡΟΣ ΤΗΝ ΟΡΘΟΔΟΞΙΑΝ

ΥΠΟ

ΙΩΑΝΝΟΥ ΕΥΣΤΡΑΤΙΟΥ ΔΙΑΚΟΝΟΥ

ΜΟΣΧΟΝΗΣΙΟΥ.

ΔΙΔΑΚΤΟΡΙΚΗ ΔΙΑΤΡΙΒΗ

ΕΓΚΡΙΘΕΙΣΑ

ΥΠΟ ΤΗΣ

ΦΙΛΟΣΟΦΙΚΗΣ ΣΧΟΛΗΣ ΤΟΥ ΕΝ ΙΕΝΗι ΠΑΝΕΠΙΣΤΗΜΙΟΥ.

„Αὐτοτελὴς μισθὸς τοῦ κατὰ τὴν ζήτησιν πόνου τῆς ἀληθείας ἡ εὕρεσις“ (Λεοντ. Βυζαντ. „Κατὰ Νεστοριαν. καὶ Εὐτυχιαν.“ Migne Ἑλλ. Πατρολογ. τομ. 86, Α., σελ. 1272).

ΕΝ ΛΕΙΨΙΑι

ΤΥΠΟΙΣ BÄR & HERMANN

1894.

ΤΩι ΕΜΩι ΑΔΕΛΦΩι ΑΠΟΣΤΟΛΩι

ΑΠΕΙΡΟΥ ΕΥΓΝΩΜΟΣΥΝΗΣ ΚΑΙ ΑΓΑΠΗΣ ΑΔΕΛΦΙΚΗΣ

ΕΛΑΧΙΣΤΟΝ ΔΕΙΓΜΑ.

Ο ΠΟΝΗΣΑΣ.

„Καὶ ἐν φιλονεικίᾳ ἐπίσκοποι πρὸς ἐπισκόπους ἐγένοντο καὶ λαοὶ πρὸς λαούς ... οὐ γὰρ ἐτόλμα τις ἀπὸ πόλεως εἰς πόλιν ἢ ἀπὸ χώρας εἰς χώραν ἀπέρχεσθαι· ἀλλ' ἕκαστος τὸν πλησίον, ὡς ἐχθρὸν ἐδίωκε· πολλοὶ δὲ μὴ ἔχοντες φόβον Θεοῦ πρὸ ὀφθαλμῶν, προφάσει ζήλου τοῦ ὑπὲρ τῶν ἐκκλησιῶν, ἣν εἶχον ἔχθραν κεκρυμμένην ἐν τῇ καρδίᾳ αὐτῶν εἰς ἔργον ἀγαγεῖν ἐσπούδασαν."

Ἐπιστολὴ Ἴβα πρὸς Μάρην τὸν Πέρσην.
(Mansi τ. VIII, σ. 245.)

Μετὰ Διόσκορον ἐκεῖνον καὶ Τιμόθεον τὸν Αἴλουρον, τοὺς τῆς Ἀλεξανδρείας πατριάρχας, σπουδαιότατον καὶ τὰ μάλα ἔξοχον ἐν τῇ ἱστορίᾳ τοῦ μονοφυσιτισμοῦ διαδραματίζει πρόσωπον ὁ τῆς Ἀντιοχέων γενόμενος πατριάρχης Σευῆρος, ὁ διά τε τὴν ὑπὲρ τῆς μονοφυσιτικῆς διδασκαλίας ἐνέργειαν καὶ τὴν πρὸς τὴν ὀρθοδοξίαν αὐτοῦ σχέσιν δικαίως δυνάμενος κληθῆναι ὁ κυρίως καὶ κατ' ἐξοχὴν τοῦ μονοφυσιτισμοῦ ἀρχηγὸς καὶ ἀντιπρόσωπος. Ἐπὶ τῆς ἱστορικῆς παρελθὼν σκηνῆς, καθ' ἣν δὴ ἐποχὴν οἱ μονοφυσῖται ἐντὸς τοῦ περιβόλου τῆς ἐκκλησίας ἔτι διατελοῦντες τὸν πεισματωδέστατον καί, οὕτως εἰπεῖν, ἐκ τοῦ συστάδην κατὰ τῆς ὀρθοδοξίας διεξῆγον ἀγῶνα, εἴπερ τις καὶ ἄλλος τούτου μετέσχε, καὶ διὰ τοῦ προσωπικοῦ αὐτοῦ κύρους, τῆς ἐπιστημονικῆς μορφώσεως καὶ τῆς τοῦ χαρακτῆρος σταθερότητος πρὸς καιρὸν τὴν νίκην τῇ ὀρθοδοξίᾳ διαμφισβητήσας ἀρρήκτως συνέδεσε τὸ ἑαυτοῦ ὄνομα ταῖς τῇ ἐκκλησίᾳ καὶ τῷ κράτει ὀλεθριωτάταις ἀποβάσαις μονοφυσιτικαῖς ἔρισιν. Ἡ βασιλεία τοῦ Ἀναστασίου οὐδένα ἕτερον εἶδε μᾶλλον αὐτοῦ τῇ αὐτοκρατορικῇ τιμηθέντα εὐνοίᾳ, ἀπὸ τῆς ἀφανείας τοῦ μοναχικοῦ βίου ἐπὶ τὰ ὕψιστα τῶν ἐκκλησιαστικῶν ἀξιωμάτων ταχύτερον ἀνελθόντα καὶ ἀποτελεσματικώτερον ὑπὲρ τῆς μονοφυσιτικῆς δόξης καὶ τολμηρότερον κατὰ τῆς ὀρθοδοξίας ἐνεργήσαντα· ἡ τοῦ Ἰουστίνου οὐδένα ἀπηνέστερον αὐτοῦ καὶ ἀμειλικτότερον διωχθέντα, ἀλλὰ καὶ μεῖζον μὲν κτησάμενον ὄνομα, μείζονα δὲ ῥοπὴν ἐπὶ τῶν ὁμοφρόνων αὐτῷ καὶ ὀπαδῶν ἀσκήσαντα· ἡ δὲ τοῦ

Ἰουστινιανοῦ τέλος οὐδένα ἀπὸ τοσούτου ὕψους βασιλικῆς τιμῆς καὶ εὐνοίας εἰς τοσοῦτο βάθος δυσμενείας καταπεσόντα καὶ τὰ ἀλλεπάλληλα ἀναθέματα καὶ τὰς ἀρὰς τῆς ὑπ' αὐτοῦ ὑποσκαπτομένης ὀρθοδοξίας ἐπὶ τὴν ἑαυτοῦ κεφαλὴν συσσωρεύσαντα.

Αἱ ποικίλαι αὗται μεταπτώσεις καὶ μεταβολαὶ τῆς τοῦ Σευήρου τύχης καὶ καθ' ἑαυτὰς μελέτης καὶ σπουδῆς ἄξιαι, ἔτι μᾶλλον κινοῦσι τὸ τοῦ ἱστορικοῦ διάφορον, ἅτε χαρακτηρίζουσαι τὴν ὑπὸ πᾶσαν ἔποψιν σπουδαιοτάτην τῶν περιόδων τῆς τοῦ μονοφυσιτισμοῦ ἱστορίας, ἅτε πιστότατα παριστᾶσαι πάντα τὰ ἀπὸ τῆς ἐμφανίσεως τοῦ Ἑνωτικοῦ τοῦ Ζήνωνος μέχρι τῶν μέσων τῆς τοῦ Ἰουστινιανοῦ βασιλείας ἐπελθόντα γεγονότα, τὰς πολιτικὰς μεταβολὰς καὶ τὴν ἣν ἔσχον αὗται ἐπὶ τῶν σχέσεων ὀρθοδόξων καὶ μονοφυσιτῶν ῥοπήν, τοὺς τῶν μονοφυσιτῶν κατὰ τῆς ὀρθοδοξίας ἀνενδότους ἀγῶνας, τὰς ἀλλεπαλλήλους αὐτῶν νίκας καὶ ἥττας μέχρι τῆς ἐντελοῦς αὐτῶν τοῦ σώματος τῆς ἐκκλησίας ἐκκοπῆς

Οὐκ ἄσκοπον τοίνυν, εἰ τὰ κατὰ Σευῆρον ἐφεξῆς πραγματεύσασθαι προτιθέμενοι πραγματευσόμεθα ταῦτα ἐν ἀναφορᾷ καὶ σχέσει πρὸς τὸν κατὰ τὴν περίοδον ταύτην μεταξὺ ὀρθοδόξων καὶ μονοφυσιτῶν διεξαχθέντα ἀγῶνα, προτάσσοντες τοῦ ὅλου πρὸς πληρεστέραν κατανόησιν τῆς δημοσίας τοῦ Σευήρου ἐνεργείας εἴτι ἐκ τοῦ προτέρου αὐτοῦ βίου, τῆς ἀγωγῆς καὶ τῶν θρησκευτίκῶν πεποιθήσεων εἰς ἡμᾶς περιεσώθη.

Οὕτω δὲ τοῦ ἔργου ἅψασθαι ἐπιχειροῦντες χρησόμεθα ἑαυτοῖς ὁδηγοῖς αὐταῖς ταῖς μέχρις ἡμῶν περισωθείσαις ἀρχαιοτέραις καὶ ἀξιοπιστοτέραις τῶν ἱστορικῶν πηγῶν· τὰς ἐκ τούτων μέντοι πολλὰς καὶ ποικίλας δυσχερείας εἰδότες καὶ εἰς τῶν καθ' ἡμᾶς δὲ ἱστορικῶν περί τε χρόνων καὶ γεγονότων καὶ προσώπων ἐκ διαμέτρου, ἔστιν ὅτε, ἀντιθέτους ἀλλήλαις κρίσεις ὁρῶντες, ὁμολογοῦμεν μὲν εὐθὺς ἐν ἀρχῇ τὸ τοῦ ἔργου χαλεπὸν καὶ δυσχερές, οὐ μέντοι καὶ ἀποκνοῦμεν, ἀλλὰ πειρασόμεθα, τὸ γ' ἐφ' ἡμῖν, τὴν μέσην τέμνοντες καὶ τὰς ἐκ τῶν πηγῶν δυσχερείας καὶ ἀνακριβείας καὶ ἀντιφάσεις κατὰ τὸ δυνατὸν αἴροντες καὶ συμβιβάζοντες διεξαγαγεῖν τὴν ἡμετέραν ἐργασίαν ὧδε αὐτὴν διαιροῦντες καὶ πραγματευόμενοι·

I. Αἱ πρῶται περὶ τοῦ ἰδιωτικοῦ τοῦ Σευήρου βίου εἰδήσεις.
II. Ὁ Σευῆρος ἐπὶ τοῦ αὐτοκράτορος Ἀναστασίου.
III. Ὁ Σευῆρος ἐπὶ τοῦ αὐτοκράτορος Ἰουστίνου.
IV. Ὁ Σευῆρος ἐπὶ τοῦ αὐτοκράτορος Ἰουστινιανοῦ.

I.

ΑΙ ΠΡΩΤΑΙ ΠΕΡΙ ΤΟΥ ΙΔΙΩΤΙΚΟΥ ΤΟΥ ΣΕΥΗΡΟΥ ΒΙΟΥ ΕΙΔΗΣΕΙΣ.

Ὅσον πολλαὶ αἱ περὶ τοῦ Σευήρου εἰδήσεις, ἀφ' οὗ χρόνου οὗτος ἐπὶ τῆς ἱστορικῆς ἐμφανίζεται σκηνῆς δημοσίᾳ ἐνεργῶν, τοσοῦτον ὀλίγαι, βραχεῖαι, ἀντιφατικαὶ καὶ ἀόριστοι αἱ περὶ τοῦ προτέρου αὐτοῦ βίου διαλαμβάνουσαι. Οὔτε περὶ τοῦ ἔτους τῆς γεννήσεως αὐτοῦ[1]), οὔτε περὶ τῶν γονέων, οὔτε περὶ τῆς πρώτης αὐτοῦ ἡλικίας γινώσκομέν τι ὡρισμένον καὶ βέβαιον. Μόνος ὁ Εὐάγριος ἐν τῇ ἐκκλησιαστικῇ αὐτοῦ ἱστορίᾳ (III, 33) τὴν ἐπὶ τὸν πατριαρχικὸν τῆς Ἀντιοχείας θρόνον ἄνοδον τοῦ Σευήρου ἱστορῶν παρέχει ἡμῖν καὶ βραχυτάτας τινὰς περὶ τοῦ προτέρου αὐτοῦ βίου εἰδήσεις κατὰ τὴν ἰδίαν μαρτυρίαν ταύτας ἀντλήσας ἀπὸ τοῦ ἐπὶ τῆς ἐποχῆς αὐτοῦ σωζομένου ἔτι συγγράμματος τοῦ ἐν λεπτομερείᾳ περὶ τοῦ βίου τοῦ Σευήρου διαλαμβάνοντος.[2]) Κατὰ ταύτας ὁ Σευῆρος ἐγεννήθη ἐν

---

[1]) Ἀναδρομικῶς μόνον δύναταί τις κατὰ προσέγγισιν εἰκάσαι καὶ ὁρίσαι, εἰ μὴ τὸ ἔτος, ἀλλά γε τὴν ἐποχὴν τῆς τοῦ Σευήρου γεννήσεως. Ἔστιν ἱστορικῶς μεμαρτυρημένον καὶ ἀναντίρρητον (ὅρα Μέρος II. τῆς παρούσης πραγματείας σελ. 32 σημ.), ὅτι ὁ Σευῆρος ἐξελέγη πατριάρχης Ἀντιοχείας τῷ 512· Γνωστοῦ δὲ τυγχάνοντος, ὅτι οἱ κανόνες καὶ τὸ ἐν τῇ κατ' ἀνατολὴν ἐκκλησίᾳ ἄνωθεν κρατοῦν ἔθος (ὅρα Κανόνας 16ον τῆς ἐν Καρθαγένῃ συνόδου, 14ον τῆς Πενθέκτης, 11ον τῆς ἐν Νεοκαισαρείᾳ, 10ον τῆς ἐν Σαρδικῇ, 17ον τῆς Πρωτοδευτέρας καὶ τὴν 123ην Νεαρὰν τοῦ Ἰουστινιανοῦ) οὐκ ἐπέτρεπον καὶ πρεσβυτέρου χειροτονίαν πρὸ τοῦ τριακοστοῦ τῆς ἡλικίας ἔτους, ἔπεται, ὅτι, ὅτε ὁ Σευῆρος ἀνέλαβε τὸν πατριαρχικὸν τῆς Ἀντιοχείας θρόνον, εἶχε προκεχωρηκότος ἤδη ἀνδρὸς ἡλικίαν· εἰ τοὐναντίον συνέβαινεν, οἱ μοναχοὶ καὶ ὁ κλῆρος Ἀντιοχείας οὐκ ἂν παρέλειπον ἐν τοῖς κατ' αὐτοῦ λιβέλλοις καὶ ταύτην ἐντάξαι τὴν κατηγορίαν, ὡς τοῦτο ποιοῦσι κατὰ Πέτρου τοῦ Ἀπαμείας· ἐντεῦθεν ἕπεται, ὅτι ἦγεν εἰ μὴ τὸ πεντηκοστόν, ἀλλά γε τὸ πέμπτον καὶ τεσσαρακοστὸν τῆς ἡλικίας ἔτος· ἐγεννήθη ἄρα μετὰ τὴν πρώτην δεκαετηρίδα τοῦ μεταξὺ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου καὶ τῆς ἐμφανίσεως τοῦ Ἑνωτικοῦ τοῦ Ζήνωνος τριακονταετοῦς χρόνου, ἤτοι μεταξὺ τοῦ 462 καὶ 467.

[2]) Τὸ σύγγραμμα τοῦτο ἀναμφιβόλως μονοφυσίτου ἀνδρὸς ἔργον οὐ μέχρις ἡμῶν περιεσώθη. Τῶν δὲ συγγραμμάτων τοῦ ἐπὶ Ἰουστινιανοῦ καὶ τοῦ ἀνεψιοῦ αὐτοῦ Ἰουστίνου ἀκμάσαντος μονοφυσίτου Ἰωάννου, τοῦ ἑαυτὸν τιτλοφοροῦντος ἐπίσκοπον Ἐφέσου, ἢ Ἀσίας, τὸ μὲν „Βίος Σευήρου“ εὕρηται μόνον ἐν τῇ συριακῇ μεταφράσει (ὅρα **Land, Anecdota syriaca**, τομ. II, 1868), ἀποσπάσματα δὲ τῆς ἐκκλησιαστικῆς αὐτοῦ ἱστορίας καὶ τῆς ἐπιτομῆς τοῦ περὶ τῶν μακαρίων (μονοφυσιτῶν) πατριαρχῶν τῆς ἀνατολῆς, ἀφ' ὧν καὶ ἡμεῖς ἠρύσθημεν εἰδήσεις τινάς, μετηνέχθησαν ἐκ τοῦ συριακοῦ εἰς τὸ λατινικὸν ὑπὸ **van Douwen** καὶ **Land** ὑπὸ τὴν ἐπιγραφήν: „**Ioannis episcopi Ephesi. Comment. de Beatis orientalibus et Historia ecclesiastica Fragmenta.**“ **Amstelodami 1869.**

Σωζοπόλει τῆς Πισιδίας· δικανικοῖς δὲ τὸ πρότερον ἐσχολακὼς λόγοις ἐν τῇ πόλει Βηρυτῷ εὐθὺ μετὰ τὴν ἐν τοῖς νόμοις ἄσκησιν μετέλαβε τοῦ βαπτίσματος καθ' ἑτέραν μαρτυρίαν βαπτισθεὶς ὑπὸ ὀρθοδόξου ἐπισκόπου καὶ δεξάμενος τὸ ὀρθόδοξον δόγμα ἐν τῷ κατὰ τὴν Τρίπολιν τῆς Φοινίκης ναῷ τοῦ μάρτυρος Λεοντίου (ὅρα Mansi VIII, 915. 999).

Μνημονεύων ὁ Εὐάγριος τῆς βραδείας ταύτης τοῦ Σευήρου εἰς τὸ βάπτισμα προσελεύσεως, οὐδὲν περαιτέρω προστίθησιν, ἐξ οὗ ἠδυνάμεθα ἂν συμπερᾶναι, εἰ καὶ πρότερον ὁ Σευῆρος τὰ τοῦ Χριστιανισμοῦ πρεσβεύων ἀνέβαλλε τὸ βάπτισμα μέχρι τοῦ τέλους τῶν ἑαυτοῦ σπουδῶν, ὃ καὶ πρότερον καὶ ἐπὶ τῆς ἐποχῆς αὐτοῦ οὐκ ἀσύνηθες ἦν, ἢ ἐθνικὸς ὢν τὸ θρήσκευμα, ἀθρόον εἶτα μεταπεισθεὶς τὸ χριστιανικὸν ἐδέξατο δόγμα. Ἐν τῷ κατὰ Σευήρου μέντοι τῶν μοναχῶν λιβέλλῳ, τῷ ἐν τῇ ἐπὶ Μηνᾶ συνόδῳ (536) ἀναγνωσθέντι, λέγεται, ὅτι ὁ Σευῆρος "ἦν δαιμόνων θεραπευτὴς" μαγγανείας μετερχόμενος καὶ ὅτι "τὴν ἐκ τούτου κατηγορίαν διαφυγεῖν βουλόμενος μετεσχηματίσατο μετατίθεσθαι τὴν δαιμονικὴν αὐτοῦ δόξαν καὶ προσιέναι τῷ βαπτίσματι" (Mansi VIII, 999). Καὶ ὅτι μὲν ὁ Σευῆρος ἐθνικὸς ὢν τὸ κατ' ἀρχὰς βραδύτερον τὸ χριστιανικὸν ἐμυήθη δόγμα, οὐ πάνυ ἀπίθανον· ὅτι μέντοι ἐξ ὑποκρίσεως καὶ τὴν τῆς μαγγανείας κατηγορίαν διαφυγεῖν βουλόμενος ἐδέξατο τὸ βάπτισμα, τοῦτο ὑπερβολική, εἰ μὴ παραμεμορφωμένη ἔοικε τῆς ἀληθείας ἔκφρασις, ὑπαγορευθεῖσα ὑπὸ τῆς κατ' αὐτοῦ τῶν μοναχῶν ἀποστροφῆς καὶ τοῦ ὑπὲρ τῆς ὀρθοδοξίας καθ' ὑπερβολὴν αὐτῶν ζήλου. Τὸ μόνον, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, πιθανὸν καὶ τοῖς πράγμασι σύμφωνόν ἐστιν, ὅτι ὁ Σευῆρος προσῆλθε τῷ βαπτίσματι, οὐχὶ ἐξ ὑποκρίσεως, οὐδὲ ἔκ τινος ἐκ τοῦ παραχρῆμα ἀποφάσεως, ὡς οἱ μοναχοὶ ἐν τῷ ζήλῳ αὐτῶν ἀποφαίνονται, ἀλλ' ἐκ πεποιθήσεως στερεᾶς καὶ ἀκραδάντου, κτηθείσης διὰ μελέτης καὶ κατανοήσεως τοῦ χριστιανικοῦ δόγματος· τοῦτο γὰρ τρανῶς μαρτυροῦσιν, οὐ μόνον τὸ θάρρος, ἡ σταθερότης καὶ ἡ ἱκανότης, μεθ' ὧν μικρὸν ὕστερον, οἷά τις γεγυμνασμένος καὶ ἔμπειρος παλαιστής, τὰς ἑαυτοῦ καὶ τῶν ὁμοφρόνων αὐτῷ ὑπερήσπιζε δογματικὰς πεποιθήσεις, ἀλλὰ καὶ αὐτὴ αὐτοῦ ἡ μετὰ τὸ βάπτισμα διαγωγή"· εὐθὺ γὰρ μετὰ τὸ βάπτισμα ἐπὶ τὸν μονήρη μετῆλθε βίον ἔν τινι φροντιστηρίῳ" (Εὐαγρ. III, 33), ὃ οὐκ ἂν ἐποίησεν ἀνὴρ τὰ τοῦ Χριστιανισμοῦ ἐν ὑποκρίσει καὶ πρὸς τὸ φαινόμενον ἀποδεξάμενος.

Περὶ τοῦ φροντιστηρίου τούτου οὐκ ἔχομεν ἑτέρας εἰδήσεις, ἢ ὅ,τι ὁ Εὐάγριος περὶ αὐτοῦ διέσωσεν ἡμῖν. Τοῦτο ἔκειτο ἐν Συρίᾳ μεταξὺ τῆς πόλεως Γάζης καὶ τοῦ πολιχνίου Μαϊουμᾶ· ἐν αὐτῷ δὲ

διέμεινε καὶ Πέτρος ὁ Ἴβηρ, ὁ ὑπὸ Θεοδοσίου, τοῦ μετὰ τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον βίᾳ τοῦ ἐπισκοπικοῦ τῶν Ἱεροσολύμων θρόνου κρατήσαντος, ἐπίσκοπος Γάζης χειροτονηθείς, ὁμόφρων Τιμοθέου τοῦ Αἰλούρου, μετασχὼν τῆς χειροτονίας αὐτοῦ καὶ σὺν αὐτῷ εἶτα ἀπελθὼν εἰς τὴν ἐξορίαν (Εὐαγρ. III, 33. II, 5. 8). Ἐκ τῆς ἐν αὐτῷ δὲ διαμονῆς Πέτρου τοῦ Ἴβηρος καί τινος τοῦ Θεοφάνους μαρτυρίας (Χρονικ. σελ. 157 ἔκδ. Boor.) καλοῦντος τὸ φροντιστήριον τοῦτο "μονὴν τῶν ἀποσχιστῶν" δίδοται ἡμῖν εἰκάσαι, ὅτι οἱ ἐν αὐτῷ βιοῦντες μοναχοί, εἰ μὴ πάντες, πολλοὶ μέντοι τούτων, καθ' ὃν χρόνον εἰσῆλθεν ὁ Σευῆρος ἐν αὐτῷ, ἐδόξαζον τὰ τῶν μονοφυσιτῶν. Ἐνταῦθα δὲ εἴτε ὑπὸ Πέτρου τοῦ Ἴβηρος, εἴτε ὑπὸ ἑτέρου τινὸς[1]) προσηλυ-

[1]) Κατὰ τὸ χρονικὸν τοῦ μονοφυσίτου Μιχαὴλ τοῦ Σύρου (ὅρα „Chronique de Michel le grand“ ὑπὸ Victor Langlois. Venise 1868, σελ. 172—173) ὁ Σευῆρος ἐγένετο μαθητὴς Ἰακώβου τοῦ Βατνῶν (Seroudz) τοῦ καλουμένου περιοδευτοῦ, ὃν οἱ μὲν μονοφυσῖται τάσσουσιν ἐν τοῖς ἁγίοις καὶ τοῖς διαπρεπεστάτοις τῶν διδασκάλων τῆς κατ' αὐτοὺς ἐκκλησίας, οἱ δὲ ὀρθόδοξοι ὡς ὀρθόδοξον ἀναγνωρίζουσι. Καὶ ὅτι μὲν ὁ Σευῆρος μαθητὴς αὐτοῦ ἐγένετο οὐκ ἀπίθανον· οὐδαμῶς μέντοι ἐντεῦθεν ἀκολουθεῖ, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, τὸν Ἰάκωβον μονοφυσίτην εἶναι, ὡς οἱ μονοφυσῖται ἐθέλουσι καὶ οἱ καθολικοὶ ἐκ παπικῆς ἀπόψεως τὰ πράγματα θεωροῦντες ἰσχυρίζονται (ὅρα Bickell, Ausgewählte Gedichte der syrischen Kirchenväter. σελ. 209—217. Zeitschrift der Deutsch-Morgenländischen Gesellschaft. τομ. 30, σελ. 217 καὶ ἑξῆς), οὐδὲ τὸν Σευῆρον λοιπὸν τὸ τῶν μονοφυσιτῶν παρ' αὐτοῦ λαβεῖν δόγμα. Ὑμνεῖται μὲν γὰρ ὑπὸ τῶν μονοφυσιτῶν ὁ Ἰάκωβος καὶ ἐν τοῖς ἁγίοις αὐτῶν καὶ διδασκάλοις κατατάσσεται, ἐν δὲ ταῖς ἐπιστολαῖς αὐτοῦ πρὸς τοὺς μοναχοὺς τῆς τοῦ ἁγίου Βάσσου μονῆς δείκνυται κατὰ μικρὸν προσχωρήσας τοῖς μονοφυσίταις, ἀποφηνάμενος ἐν τέλει ὑπὲρ τῆς μονοφυσιτικῆς τοῦ Ἑνωτικοῦ ἐκδοχῆς καὶ κατὰ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου (Bickell ἔνθ. ἀνωτ. σελ. 211—212)· τὸ τελευταῖον μέντοι τοῦτο ἐναργῶς δείκνυσιν, ὅτι ἄλλου οὗτος πρότερον εἴχετο φρονήματος, ἄγνωστον δὲ τίσι τρόποις καὶ μηχαναῖς περιῆλθεν εἰς τὴν κατὰ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου ὁμολογίαν, ἀβέβαιον δὲ καὶ εἰ αἱ ἐπιστολαὶ αὐτοῦ, ὡς νῦν ἔχουσι, γνήσιόν εἰσι κατὰ πάντα τῆς φρενὸς καὶ τῶν δογματικῶν αὐτοῦ πεποιθήσεων προϊόν· ἀλλὰ καὶ ἐὰν τοὐναντίον ὑποτεθῇ, οὐδαμῶς τοῦτο τῆς ἐμῆς καταμαρτυρεῖ γνώμης. Εἰ γὰρ Σευῆρος μαθητὴς ἐγένετο τοῦ Ἰακώβου, ἐγένετο πολλῷ πρὸ τῆς ὁμολογίας ἐκείνης, ὅτε ὁ Ἰάκωβος ἑτέρου εἴχετο φρονήματος δογματικοῦ (ἐπὶ γὰρ τῆς ὁμολογίας ὁ Σευῆρος ἦν ἤδη Ἀντιοχείας πατριάρχης, ἅτε τῶν ἐπιστολῶν ἀναγομένων εἰς τὰ ἔτη 514 καὶ 518. ὅρα Zeitschrift der Deutsch-Morgenländischen Gesellschaft. σελ. 224, σημ. 3), ὅτε ἦν, εἰ μὴ τῶν μάλα γενικῶς, κατὰ Εὐάγριον (III, 30), ἀντεχομένων τῶν τῇ ἐν Χαλκηδόνι συνόδῳ ἐκτεθειμένων καὶ πρὸς οὐδεμίαν ἐνδιδόντων συλλαβὴν τῶν ὁρισθέντων παρ' αὐτῆς, οὐ μὴν καὶ γράμματος ἐναλλαγὴν παραδεχομένων“, ἀλλά γε τῶν πρὸς τὸ εἰρηνικώτερον μᾶλλον κλινόντων καὶ τὸ Ἑνωτικὸν τοῦ Ζήνωνος δεχομένων, ὡς ἐδέξαντο οἱ κατ' ἀνατολὴν ὀρθόδοξοι, οἱ Κωνσταντινουπόλεως πατριάρχαι Ἀκάκιος, Εὐφήμιος καὶ Μακεδόνιος, ὁ Ἀντιοχείας Φλαβιανὸς καὶ ὁ Ἱεροσολύμων Ἠλίας (ὅρα Μερ. II τῆς παρούσης πραγματείας)· ἔλαβεν ἄρα παρ' αὐτοῦ ὁ Σευῆρος τὸ ὀρθόδοξον δόγμα. Ἐπεὶ δὲ κατὰ τὴν

τισθείς ὁ Σευῆρος "ἀρνεῖται εὐθὺς τὴν ἐκκλησίαν καὶ τὸν αὐτὸν βαπτίσαντα καὶ προσχωρεῖ τοῖς τὰ Εὐτυχοῦς φρονοῦσιν ἀκεφάλοις αἱρετικοῖς" ἀσπασάμενος τὴν περὶ μιᾶς φύσεως δόξαν, οἵαν ἐπρέσβευον Διόσκορος καὶ Τιμόθεος ὁ Αἴλουρος, ἀναθέματι τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον περιβάλλων καὶ τὸ Ἑνωτικὸν τοῦ Ζήνωνος οὐ προσιέμενος, ἀλλὰ κενωτικὸν καὶ διαιρετικὸν αὐτὸ καλῶν καὶ ἀναθεματίζων"· κατηρίθμησεν ἄρα ἑαυτὸν τὸ κατ' ἀρχὰς τοῖς μονοφυσίταις τοῖς καλουμένοις ἀκεφάλοις (ὅρα "Ἐπιστολ. Εὐθυμίου μοναχ. κατὰ Σευήρου". Ἑλλ. Πατρολ. Migne τομ. 86. A. σελ. 904. Mansi VIII σελ. 999. "Βίος Σάββα" κεφ. νε΄. σελ. 306 καὶ νστ! σελ. 308. Coteler. eccl. graec. monumenta τομ. III. Byzantinische Zeitschrift τομ. I, φυλλάδ. 1, σελ. 39).[1])

Πόσον ἐν τῇ μονῇ ταύτῃ ὁ Σευῆρος διέμεινε χρόνον ἄγνωστον ἡμῖν τυγχάνει. Τὸ μόνον βέβαιόν ἐστιν, ὅτι συμπλακεὶς διαλογικῶς Νηφαλίῳ τινί, τῷ κατ' ἀρχὰς μὲν μονοφυσίτῃ, εἶτα δὲ τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον δεξαμένῳ, ἐξελαύνεται ταύτης "πρὸς αὐτοῦ Νηφαλίου μετὰ πολλῶν τὰ παραπλήσια αὐτῷ δοξαζόντων" (Εὐαγρ. III, 33). Περὶ τοῦ γεγονότος τούτου ἄλλοι ἄλλα εἰκοτολογοῦσι καὶ διισχυρίζονται[2])· ὡς ἐμοὶ μέντοι δοκεῖ δύναται τοῦτο πιθανώτερον διασαφη-

---

τοῦ λιβέλλου μαρτυρίαν (Mansi VIII, σελ. 999) ὁ Σευῆρος βραχὺν λίαν χρόνον ἐνέμεινε τῷ ὀρθοδόξῳ δόγματι („μήπω γὰρ τῶν τοῦ βαπτίσματος ἡμερῶν τελεσθεισῶν ἀρνεῖται τὴν ἐκκλησίαν καὶ τὸν τοῦτον βαπτίσαντα καὶ προσχωρεῖ τοῖς τὰ Εὐτυχοῦς φρονοῦσιν ἀκεφάλοις αἱρετικοῖς"), ἕπεται, ὅτι τὸ ὀρθόδοξον ἐδέξατο παρὰ τοῦ Ἰακώβου δόγμα πιθανώτατα πρὸ τοῦ βαπτίσματος.

[1]) Ἐκ τῶν ἀνωτέρω καταφαίνεται, ὅτι ὁ Σευῆρος ἦν μὲν ἀκέφαλος, ἀλλ' οὐχὶ καὶ ὀπαδὸς τῆς τοῦ Εὐτυχοῦς δόξης. Καὶ λέγει μὲν ὁ κατ' αὐτοῦ λίβελλος, ὅτι προσῆλθε „τοῖς τὰ Εὐτυχοῦς φρονοῦσιν"· ἀλλ' ἐμοὶ δοκεῖ τὴν ἔκφρασιν ταύτην γενικῶς ἐκληπτέον, ὡς ἀπὸ τοῦ Εὐτυχοῦς πάντας τοὺς μίαν φύσιν ἐπὶ Χριστοῦ δοξάζοντας δηλοῦσαν. Εἰ γὰρ Σευῆρος κατὰ πᾶσαν πιθανότητα προσήλυτος Πέτρου τοῦ Ἴβηρος ἐγένετο, οὗτος δ' ὁμόφρων ἦν Τιμοθέου τοῦ Αἰλούρου, τῆς τε χειροτονίας καὶ τῆς ὑπὲρ τοῦ μονοφυσιτισμοῦ ἐνεργείας καὶ τῆς ἐξορίας ἐκείνου μετασχών, πάντως δήπου καὶ Σευῆρος ἀπ' ἀρχῆς τὴν Τιμοθέου ἐδέχετο δόξαν. Ἐπεὶ δὲ κατὰ Ζαχαρίαν τὸν Μιτυλήνης, ὡς Εὐάγριος (III, 5) μαρτυρεῖ, καὶ Λεόντιον τὸν Βυζάντιον (ὅρα „Σχόλια" Ἑλλ. Πατρ. Migne τομ. 86, A., σελ. 1228) Τιμόθεος ὁ Αἴλουρος ἀνεθεμάτιζε τὸν Εὐτυχῆ καὶ ἔλεγεν „ὁμοούσιον ἡμῖν εἶναι κατὰ σάρκα τὸν τοῦ Θεοῦ λόγον καὶ τῷ Πατρὶ ὁμοούσιον κατὰ τὴν θεότητα", ἕπεται ὅτι καὶ Σευῆρος ἀπ' ἀρχῆς οὕτω τὴν περὶ μιᾶς φύσεως ἠσπάσατο δόξαν ἀποκρούων καὶ ἀναθεματίζων τὴν τοῦ Εὐτυχοῦς κρᾶσιν καὶ μίξιν καὶ φαντασίαν.

[2]) Ὁ συντάκτης ἐπὶ παραδείγματι τοῦ ἐν τῷ ἀγγλικῷ „Dictionary of christian biography" καταχωριθέντος περὶ Σευήρου ἄρθρου (Vol. IV, σελ. 636—637) ἑπόμενος τῷ Labbe καὶ παρεξηγῶν τὰ ὑπὸ Λιβεράτου (breviar. cap. 18) καὶ Εὐαγρίου (III, 22) ἱστορούμενα, οὐκ ἀπίθανον δὲ καὶ τὰ ἐν τῷ λιβέλλῳ (Mansi VIII, σελ. 999) περὶ τῆς

νισθῆναι ἐξ αὐτοῦ τοῦ Εὐαγρίου. Οὗτος ἐν τῷ III^ω βιβλίῳ κεφ. 22 τῆς ἐκκλησιαστικῆς αὐτοῦ ἱστορίας διηγεῖται, ὅτι ὁ Νηφάλιος ἦν ἀρχιμανδρίτης ἑνὸς τῶν ἐν Αἰγύπτῳ μοναστηρίων (πρβλ. καὶ Liberat. breviar. cap. 18) ἀσπαζόμενος τὴν περὶ μιᾶς φύσεως δόξαν. Ὅτε Πέτρος ὁ Μογγός, ἵνα καὶ αὖθις καταλάβῃ τὸν πατριαρχικὸν τῆς Ἀλεξανδρείας θρόνον, ἀπεδέξατο καὶ ὑπέγραψε τὸ τοῦ Ζήνωνος Ἑνωτικόν, σὺν αὐτῷ δὲ καὶ τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον ἐβεβαίωσε[1]) καὶ ἐδέξατο εἰς κοινωνίαν τοὺς τῆς Προτερίου μοίρας, ὁ Νηφάλιος καὶ πολλοὶ τῶν ἐν Αἰγύπτῳ μοναχῶν κατελέγοντο τοῖς τὴν ἕνωσιν εἰλικρινῶς ἀποδεξαμένοις. Ὅτε ὅμως ὁ Μογγὸς διὰ τὸ ἐπὶ τῇ ἑνώσει ταύτῃ ἐκραγὲν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ σχίσμα παλινῳδήσας "ἀνεθεμάτισε καὶ αὖθις τὸν τόμον Λέοντος καὶ τὰ ἐν Χαλκηδόνι πεπραγμένα καὶ τοὺς μὴ δεχομένους τὰ συγγράμματα Διοσκόρου καὶ Τιμοθέου", ὁ Νηφάλιος καὶ οἱ αὐτῷ ὁμόφρονες τῶν μοναχῶν ἀπέστησαν αὐτοῦ "καὶ ἐπειδὴ τούτους πείθειν οὐκ ἴσχυε, τοὺς πλείστους ἐκ τῶν οἰκείων ἀπήλαυνε μοναστηρίων". Τοῖς ἀπελαθεῖσι κατελέγετο καὶ Νηφάλιος, ὃς τὴν Κωνσταντινούπολιν καταλαβὼν ἀνήγγειλε τῷ Ζήνωνι τὰ ἐν Αἰγύπτῳ συμβαίνοντα· μάτην οὗτος πέμψας ἕνα τῶν ἑαυτοῦ ὑπασπιστῶν ἠπείλει τὸν Πέτρον· ὁ ἀπεσταλμένος οὐδὲν ἕτερον κατώρ-

---

τοῦ Σευήρου σχέσεως πρὸς Πέτρον τὸν Μογγὸν καὶ τὴν ἐκκλησίαν τῆς Ἀλεξανδρείας καὶ τὰς ταραχὰς τὰς ἐγερθείσας κατὰ τὴν τοῦ Σευήρου ἐν Αἰγύπτῳ μετὰ τὸ 518 διαμονήν, εἰκάζει ὅτι ἡ μονή, ἧς ὁ Σευῆρος πρὸς Νηφαλίου ἀπηλάθη, ἔκειτο ἐν Αἰγύπτῳ καὶ ὅτι ὁ Σευῆρος μετὰ τὴν ἑαυτοῦ ἀπέλασιν ἐκίνησεν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ στάσεις καὶ αἱματοχυσίας. Ἀλλ' ἡ μετὰ προσοχῆς μελέτη καὶ ἀντιπαραβολὴ τῶν ἀνωτέρω πηγῶν ἄρδην ἀνατρέπει τὸν ἰσχυρισμὸν τοῦτον καὶ αὐτὸς δὲ ὁ Εὐάγριος (III, 33) ῥητῶς βεβαιοῖ τὴν μονήν, ἧς ὁ Σευῆρος πρὸς Νηφαλίου ἀπελάθη, οὐχὶ ἐν Αἰγύπτῳ κεῖσθαι, ἀλλ' „ἀνὰ τὸν μέσον χῶρον Γάζης τοῦ πολίσματος καὶ τοῦ λεγομένου Μαϊουμᾶ τοῦ πολιχνίου".

[1]) Ὅτι ὁ Μογγὸς ὑπεσχέθη δέξασθαι καὶ ἐδέξατο (εἰ καὶ καθ' ὑπόκρισιν) τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον, περὶ τούτου οὐ μόνον ὁ αὐτοκράτωρ Ζήνων ἐν τῇ πρὸς τὸν πάπαν Φήλικα ἐπιστολῇ αὐτοῦ μαρτυρεῖ λέγων „ὀφείλειν ἀσφαλῶς ἔχειν τὴν ὑμετέραν εὐσέβειαν καὶ τὸν προλεχθέντα ἁγιώτατον Πέτρον καὶ πάσας τὰς ἁγιωτάτας ἐκκλησίας τὴν Καλχηδονέων ἁγιωτάτην σύνοδον δέχεσθαι καὶ σέβειν, ἥτις συνέστη τῇ πίστει τῇ ἐν τῇ Νικαέων συνόδῳ" (Εὐαγρ. III, 20), ἀλλὰ καὶ αὐτὸς ὁ Μογγὸς τῷ Ἀκακίῳ ἐπιστέλλων ὧδε ἐπιβεβαιοῖ „ἀκαταπαύστως τοίνυν πάντας ὁδηγῶν ἥνωσας τὴν ἁγίαν τοῦ Θεοῦ ἐκκλησίαν, πείσας ἡμᾶς διὰ μεγίστων ὑποδειγμάτων, ὡς οὐδέν ἐστι παρὰ ταῦτα (τὰ ἐν Νικαίᾳ καὶ Κωνσταντινουπόλει ὁρισθέντα) πεπραγμένον ἐν τῇ ἁγιωτάτῃ οἰκουμενικῇ συνόδῳ τῇ ἐν Χαλκηδόνι γενομένῃ συμφωνούσῃ καὶ βεβαιούσῃ τὰ τοῖς ἐν Νικαίᾳ ἁγίοις Πατράσιν. Οὐδὲν γὰρ εὑρόντες καινὸν αὐτοτελῶς συνεστήσαμεν καὶ πεπιστεύκαμεν" καὶ κατωτέρω: „πῶς γὰρ ἀναθεματίζειν εἴχομεν τὴν ἐν Καλχηδόνι ἁγίαν σύνοδον, ἣ πιστεύσαντες ἐβεβαιώσαμεν"; (Εὐαγρ. III, 17) (ὅρα καὶ Θεοδώρ. Ἀναγνώστ. ἐκκλ. ἱστορ. II, 45. Ἑλλ. Πατρ. Migne τομ. 86, A., σελ. 208. Εὐαγρ. III, 13).

θωσεν, ἢ μόνον "τοῖς ἐκδιωχθεῖσι τὰ οἰκεῖα ἀποδοῦναι καταγώγεια". μάτην δὲ καὶ ὁ μετὰ ταῦτα ἡγεμὼν τῆς Αἰγύπτου καὶ τῶν στρατιωτικῶν ταγμάτων, Ἀρσένιος, ᾧ ἠκολούθησεν ἀπὸ Κωνσταντινουπόλεως καὶ Νηφάλιος, ἐλθὼν εἰς Ἀλεξάνδρειαν ἐκίνει λόγους περὶ ἑνώσεως· ὁ Μογγὸς ἔμεινεν ἀμετάτρεπτος. Ὁ Νηφάλιος καὶ οἱ περὶ αὐτὸν τὴν ἀποτυχίαν τῶν τοῦ Ἀρσενίου προσπαθειῶν ὁρῶντες καὶ τὴν περαιτέρω αὐτῶν διαμονὴν ἐν Αἰγύπτῳ οὐκ ἀκίνδυνον τεκμαιρόμενοι, ἀπῆλθον τὸ κατ' ἀρχὰς εἰς Κωνσταντινούπολιν καὶ οὗτοι πιθανῶς ἦσαν, περὶ ὧν ὁ Εὐάγριος λέγει: "Ἀρσένιος μὴ πείσας (Πέτρον τὸν Μογγὸν δηλονότι) ἐνίους τούτων ἐκπέμπει ἀνὰ τὴν βασιλίδα πόλιν". Πῶς δὲ εἶτα ὁ Νηφάλιος κατήντησεν ἐν Συρίᾳ, περὶ τούτου σιγῶσι πᾶσαι αἱ πηγαί. Τὴν τότε μέντοι τῆς ἐκκλησίας ἔκρυθμον κατάστασιν ἀναλογιζόμενοι καὶ τὴν ἀπὸ τῆς ἐμφανίσεως ἰδίᾳ τοῦ Ἑνωτικοῦ πληθυνθεῖσαν ἀναστάτωσιν καὶ ταραχὴν καὶ τὸν πολλαπλασιασμὸν τῶν ἀντιπάλων μερίδων, ἔχοντες δὲ καὶ οὐκ εὐάριθμα προγενέστερά τε καὶ σύγχρονα παραδείγματα μοναχῶν κατ' ἀγέλας τῶν οἰκείων ἐκδιωκομένων μοναστηρίων, νικώσης τῆς ἀντιπάλου μερίδος, οὐκ ἂν ἀπίθανα ἰσχυρισαίμεθα ἀποδεχόμενοι, ὅτι ὁ Νηφάλιος καὶ οἱ σὺν αὐτῷ ἀπὸ Κωνσταντινουπόλεως ἐν Συρίᾳ καταντήσαντες, εἴτε τῇ τοῦ αὐτοκράτορος Ζήνωνος καὶ τοῦ πατριάρχου Ἀκακίου προστασίᾳ, εἴτε καὶ ἑτέρῳ τινὶ τρόπῳ ἐλθόντες ἐγκατέστησαν ἐν τῇ μεταξὺ Γάζης καὶ Μαϊουμᾶ μονῇ· ὅτι ὁ Σευῆρος "προστατῶν τοῦ κατ' αὐτὸν τῶν ἀκεφάλων τμήματος" καὶ ἀπορρίπτων ἀναφανδὸν καὶ ἀναθεματίζων τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον καὶ τὸ Ἑνωτικὸν περιῆλθεν εἰς συζητήσεις καὶ ἔριδας πρὸς τὸν Νηφάλιον καὶ τοὺς αὐτῷ ὁμόφρονας, τῆς ἐναντίας ἐχομένους γνώμης, καὶ ὅτι τέλος κρατησάσης τῆς τοῦ Νηφαλίου μερίδος "ἐξελαύνεται, ὡς Εὐάγριός φησι, πρὸς αὐτοῦ Νηφαλίου καὶ τῶν σὺν αὐτῷ τοῦ οἰκείου φροντιστηρίου μεθ' ἑτέρων πολλῶν τὰ παραπλήσια δοξαζόντων αὐτῷ" — (Εὐαγρ. III, 33).

Ποῖ δὲ Σευῆρος μετὰ τῶν ὁμοφρόνων κατέφυγε τοῦ οἰκείου ἀπελαθεὶς φροντιστηρίου οὐκ ἔστιν ἀρκούντως ἠκριβωμένον, οὐδὲ βέβαιον. Καὶ ἱστορεῖ μὲν Εὐάγριος (III, 33) τὸν Σευῆρον μετὰ τὴν ἐκ τοῦ οἰκείου φροντιστηρίου ἀπέλασιν εἰς Κωνσταντινούπολιν ἀπελθεῖν, οὐδὲν μέντοι περαιτέρω προστίθησιν, ἐξ οὗ ἄν τις εἴκασεν, εἰ εὐθὺς μετὰ τὴν ἀπέλασιν, ἢ χρόνον τινὰ ὕστερον. Ἐν τούτῳ συμπληροῖ τὸν Εὐάγριον ὁ Liberatus (breviar. cap. 19) μαρτυρῶν, ὅτι ὁ Σευῆρος ἐν δυσὶ διέμεινε μοναστηρίοις, ὧν τοῦ μὲν πρώτου ἀποσιωπᾷ τὸ ὄνομα, τὸ δὲ ἕτερον μοναστήριον τῶν ἀρχιμανδριτῶν Ῥωμανοῦ καὶ Μάμαντος ὀνομάζει· ἐντεῦθεν δὲ ἀπῆλθεν εἰς Κωνσταντινούπολιν. Τὸ ἱστορικῶς

ἀληθὲς τῆς τοῦ Λιβεράτου μαρτυρίας, οὐ μόνον Εὐάγριος ἐν τῷ αὐτῷ κεφαλαίῳ βεβαιοῖ μαρτυρῶν, ὅτι ὁ Σευῆρος ἦν ὀπαδὸς καὶ γνώριμος Μάμαντός τινος, ὃν "ἕνα τῶν δοξάντων δύο ἐξάρχων εἶναι τῶν Διοσκοριανῶν" ἀποκαλεῖ, ἀλλὰ καὶ Κύριλλος ὁ Σκοθοπολίτης ἐν τῷ βίῳ τοῦ ἁγίου Σάββα (Coteler. eccl. graec. monum. τομ. III. κεφ. νε! σελ. 306.) λέγων εἶναι τοῦτον "ἀρχιμανδρίτην τῶν περὶ τὴν Ἐλευθερούπολιν ἀποσχιστῶν μοναχῶν...... μετὰ Σευήρου ἀνελθόντα ἐν Κωνσταντινουπόλει". Ἔχοντες τοίνυν τόν τε Εὐάγριον καὶ τὸν Σκοθοπολίτην Κύριλλον συμμαρτυροῦντας τῷ Λιβεράτῳ, εἰδότες δ' ἀκριβῶς καὶ τοὺς τόπους, ἐν οἷς τὸ ὑπὸ Εὐαγρίου ἀναφερόμενον φροντιστήριον καὶ τὸ τοῦ Μάμαντος μοναστήριον ἔκειτο, δυνάμεθα τῷ Λιβεράτῳ ἑπόμενοι μετὰ πιθανότητος ἰσχυρίσασθαι, ὅτι ὁ Σευῆρος τοῦ μεταξὺ Γάζης καὶ Μαϊουμᾶ κειμένου φροντιστηρίου ἀπελαθεὶς κατέφυγε μετὰ τῶν ὁμοφρόνων αὐτῷ εἰς τὴν παρὰ τὴν Ἐλευθερούπολιν μονὴν τῶν ἀποσχιστῶν μοναχῶν διαμείνας ἐν αὐτῇ μέχρι τῆς εἰς Κωνσταντινούπολιν ἀπελεύσεως αὐτοῦ. Ἐντεῦθεν δ' ἴσως ὑπεραπολογούμενος τῆς περὶ μιᾶς φύσεως δόξης καὶ συνεχίζων τὸν κατὰ τοῦ Νηφαλίου ἀγῶνα ἀπηύθυνεν αὐτῷ "τὴν ἔκθεσιν τῆς ἑαυτοῦ πίστεως", ἧς βραχύτατα ἀποσπάσματα διέσωσεν ἡμῖν Εὐστάθιος ὁ μοναχὸς ἐν τῇ πρὸς Τιμόθεον τὸν σχολαστικὸν ἐπιστολῇ αὐτοῦ κατὰ Σευήρου (Ἑλλ. Πατρ. Migne τομ. 86, Α. σελ. 904—906), καὶ Λεόντιος ὁ Βυζάντιος ἐν τῷ: "Κατὰ μονοφυσιτῶν" αὐτοῦ συγγράμματι (ἔνθα ἀνωτ. Β. σελ. 1841.), πάντως δήπου ἐνταῦθα ὑπὸ τῶν Διοσκοριανῶν ἐξάρχων κατηχηθεὶς καὶ προσηλυτισθεὶς (Εὐαγρ. III, 33.) μετέβαλε τὸ ἑαυτοῦ φρόνημα, ἀπὸ ζηλωτοῦ ἀκεφάλου καὶ ἐχθροῦ τοῦ Ἑνωτικοῦ ὀπαδὸς αὐτοῦ γενόμενος[1]) καὶ τὴν κοινωνίαν καὶ τὰς δόξας τῶν τῆς μερίδος Πέτρου τοῦ Μογγοῦ δεξάμενος (Liberat. brev. cap. 19. πρβλ. καὶ Mansi VIII σελ. 999.). Οὕτω δὲ τὸ φρόνημα διατεθειμένος ἀπῆλθε σὺν τῷ Μάμαντι εἰς Κωνσταντινούπολιν κατὰ τὸ 18ον ἔτος τῆς τοῦ Ἀναστασίου βασιλείας, ἤτοι τὸ 505, ἄγων μεθ' ἑαυτοῦ διακοσίους ὁμόφρονας μοναχοὺς (Βίος Σάββ. κεφ. νε! σελ. 306. Θεοφάν. σελ. 152.).

Τί δὲ ὁ Σευῆρος σκοπῶν καὶ τί βουλόμενος ἀπῆλθεν εἰς Κωνσταντινούπολιν, περὶ τούτου μαρτυροῦσι διαφόρως αἱ πηγαί. Καὶ Εὐάγριος μὲν (III, 33.) θέλει τὸν Σευῆρον εἰς Κωνσταντινούπολιν

---

[1]) Περὶ τῆς μεταβολῆς ταύτης τοῦ φρονήματος τοῦ Σευήρου καὶ τῆς παρὰ τοῖς μονοφυσίταις κρατησάσης νέας περὶ τοῦ Ἑνωτικοῦ γνώμης ἐροῦμεν τὰ δέοντα ἐν τῷ δευτέρῳ μέρει τῆς παρούσης πραγματείας.

ἀπελθόντα, ὡς "ὑπέρ τε ἑαυτοῦ καὶ τῶν σὺν αὐτῷ ἐξεληλαμένων πρεσβεύσοντα", Λιβερᾶτος δὲ (breviar. cap. 19) τοὐναντίον, πεμφθέντα ἐκεῖσε ὑπὸ τῆς παρὰ τὴν Ἐλευθερούπολιν μονῆς, ὡς ἀντιπρόσωπον (apocrisiarium) αὐτῆς ἐκεῖ διαμενοῦντα καὶ δὴ ἑνωθησόμενον τοῖς ὀπαδοῖς Πέτρου τοῦ Μογγοῦ. Ἡ τοῦ Λιβεράτου αὕτη μαρτυρία δοκεῖ μοι προτιμητέα τῆς τοῦ Εὐαγρίου, ἅτε μᾶλλον τοῖς γεγονόσι καὶ τῇ ἱστορικῇ συμφωνοῦσα ἀληθείᾳ. Εὐάγριος μὲν γάρ, ὡς αὐτὸς μαρτυρεῖ, τὴν ἑαυτοῦ εἴδησιν ἀπὸ τοῦ "Βίου τοῦ Σευήρου" ἀντλήσας καὶ τῷ μονοφυσίτῃ συγγραφεῖ κατακολουθῶν ἐδέξατο ὡς σκοπὸν τῆς εἰς Κωνσταντινούπολιν ἀπελεύσεως τοῦ Σευήρου τὸ πρεσβεῦσαι ἐπὶ τῇ προσγεγενημένῃ αὐτῷ τε καὶ τοῖς ὁμόφροσιν αὐτοῦ ἀδικίᾳ, οὐδένα δὲ ποιεῖται περαιτέρω λόγον περὶ τῆς ἐν Κωνσταντινουπόλει διαμονῆς αὐτοῦ καὶ ἐνεργείας, ἢ μόνον, ὅτι ἐντεῦθεν γνώριμος τῷ αὐτοκράτορι Ἀναστασίῳ ἐγένετο καὶ ἐν τῷ 44ῳ κεφαλαίῳ τοῦ αὐτοῦ βιβλίου ἀναφέρων, ὅτι ὁ Σευῆρος "ἐν τῇ βασιλείῳ πόλει διῃτᾶτο οὔπω ἱερατικοῦ τετυχηκὼς θρόνου". Λιβερᾶτος δὲ ἑτέραις χρησάμενος πηγαῖς ἱστορεῖ, ὅτι σκοπὸς καὶ τέρμα τῆς εἰς Κωνσταντινούπολιν ἀπελεύσεως τοῦ Σευήρου καὶ τοῦ πρὸς τοὺς ὀπαδοὺς Πέτρου τοῦ Μογγοῦ συνδέσμου ἦν ὁ κατὰ τοῦ ὀρθοδόξου πατριάρχου Μακεδονίου καὶ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου πόλεμος· τούτῳ δὲ συμφωνοῦσιν ἀφ' ἑνὸς μὲν ὁ συγγραφεὺς τοῦ βίου τοῦ ἁγίου Σάββα λέγων "τὸν Μάμαντα μετὰ Σευήρου ἀνελθεῖν ἐν Κωνσταντινουπόλει κατὰ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως" (κεφ. νε! σελ. 306), ἀφ' ἑτέρου δὲ ὁ Θεοφάνης βεβαιῶν, ὅτι ὁ Σευῆρος καὶ οἱ μετ' αὐτοῦ ἐλθόντες μοναχοὶ "κατὰ Μακεδονίου καὶ τῆς συνόδου (τῆς Χαλκηδόνος) ἐσπούδαζον" (Χρονικ. σελ. 152. πρβλ. — Θεόδωρ. Ἀναγν. II, 26). Ἐκ τῶν εἰρημένων τοίνυν γίνεται δῆλον, ὅτι σκοπὸς τῆς εἰς Κωνσταντινούπολιν ἐλεύσεως τοῦ Σευήρου οὐκ ἦν κυρίως, ὡς ὁ Εὐάγριος ἀπεδέξατο, τὸ ὑπὲρ ἑαυτοῦ καὶ τῶν σὺν αὐτῷ ἐξεληλαμένων πρεσβεῦσαι, ἀλλὰ τὸ ἐνισχῦσαι τὰς τάξεις τῶν πανταχόθεν εἰς Κωνσταντινούπολιν συρρεόντων μονοφυσιτῶν, οἳ νέα ἀπὸ τῆς ἐμφανίσεως τοῦ Ἑνωτικοῦ πορισάμενοι ὅπλα καὶ νέας ἐλπίδας ἐκ τῆς πρὸς αὐτοὺς ἐνδεικνυμένης εὐνοίας τοῦ διαδόχου τοῦ Ζήνωνος καὶ τῆς ἐν Βυζαντίῳ αὐλῆς ἡτοιμάζοντο καὶ προηλείφοντο εἰς νέον κατὰ τῆς ὀρθοδοξίας καὶ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου ἀγῶνα. Ὁποῖός τις ἐγένετο ὁ ἀγὼν οὗτος, ὡς συμμετέσχον αὐτοῦ ἡ ἐν Βυζαντίῳ αὐλὴ καὶ ὁ αὐτοκράτωρ, οἷον δὲ καὶ ὁ Σευῆρος νῦν τὸ πρῶτον ἐπὶ τῆς ἱστορικῆς σκηνῆς δημοσίᾳ παρελθὼν διεδραμάτισε πρόσωπον, ταῦτα ἀπόκειται ἡμῖν ἱστορῆσαι ἐν τοῖς ἑφεξῆς.

II.

Ο ΣΕΥΗΡΟΣ ΕΠΙ ΤΟΥ ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟΣ ΑΝΑΣΤΑΣΙΟΥ.

Οὐδέποτε οἱ μονοφυσῖται ἀπὸ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου παρετάχθησαν κατὰ τῶν ὀρθοδόξων ἰσχυρότεροι, οὐδέποτε σφοδρότερον ἠμφισβήτησαν καὶ κατεπολέμησαν τὸ κῦρος τῶν ἐν τῇ συνόδῳ ἐκείνῃ πεπραγμένων καὶ τοῦ ὅρου αὐτῆς, οὐδὲ μείζονα καὶ ἐπιτυχέστερα ἔσχεν ἀποτελέσματα ὁ κατὰ τῆς ὀρθοδοξίας αὐτῶν ἀγών, ὅσον ἐπὶ τῆς βασιλείας τοῦ διαδόχου τοῦ Ζήνωνος, Ἀναστασίου. Καὶ ἕτεροι μὲν ἴσως ἄλλως ἐξηγήσαντο τὰς ἐπιτυχίας ταύτας τῶν μονοφυσιτῶν καὶ τὴν ὑπὲρ αὐτῶν πρὸς καιρὸν ἔκβασιν τῆς νίκης. ἡμεῖς δὲ ταῖς ἱστορικαῖς τῆς ἐποχῆς ταύτης πηγαῖς ἑπόμενοι καὶ ταύτας ἀμερολήπτως ἐρευνῶντες καὶ ἀνακρίνοντες, ὡς κυρίας καὶ ἀμέσους αἰτίας, πάντα τὰ κατὰ τὸ εἰκοσιπενταετὲς τοῦτο διάστημα ἐπελθόντα γεγονότα ἐξηγούσας, δεχόμεθα, ἀφ' ἑνὸς μὲν τὸ τοῦ Ζήνωνος Ἑνωτικὸν καὶ τὴν πρὸς αὐτὸ διάφορον μονοφυσιτῶν καὶ ὀρθοδόξων σχέσιν, ἀφ' ἑτέρου δὲ τὴν μεροληπτικὴν καὶ ὑπὲρ τῶν μονοφυσιτῶν ἐνέργειαν τῆς πολιτείας. Τούτου ἕνεκεν ἀναγκαῖον ἡγούμεθα πρὸ τῆς τῶν καθέκαστα γεγονότων ἐξιστορήσεως καὶ τῆς ἐν τούτοις τῆς Σευήρου συμμετοχῆς, οἷόν τι φῶς, τὴν ἀληθῆ τῶν πραγμάτων ἡμῖν ὄψιν δεικνύν, προβαλόμενοι, διὰ βραχέων καὶ ὅσον τὰ ὅρια τῆς ἡμετέρας ἐπιτρέπουσι πραγματείας ἐρευνῆσαι καὶ καθορίσαι, τοῦτο μὲν τὴν κατὰ τὴν ἐποχὴν ταύτην κρατοῦσαν παρά τε τοῖς μονοφυσίταις καὶ τοῖς ὀρθοδόξοις περὶ τοῦ Ἑνωτικοῦ γνώμην, τοῦτο δὲ τὸ δογματικὸν φρόνημα τοῦ διαδόχου τοῦ Ζήνωνος, Ἀναστασίου.

Γνωστὸν ἐκ τῆς ἱστορίας τυγχάνει, ὅτι οἱ ἐν Αἰγύπτῳ μονοφυσῖται, οἱ μὲν πλεῖον, οἱ δὲ ἔλαττον, δυσμενῶς ἀπ' ἀρχῆς τῷ τοῦ Ζήνωνος Ἑνωτικῷ διετέθησαν, οἱ πλείους δὲ τούτων εἰς διαφόρους ἀποσχισθέντες μοίρας ἀπέστησαν τῆς κοινωνίας Πέτρου τοῦ Μογγοῦ. Μάτην οὗτος, ἵνα ἄρῃ τὸ ὁσημέραι εὐρυνόμενον σχίσμα, ἠρνήσατο ὅ,τι πρότερον ἀπεδέξατο καὶ παλινῳδήσας “ἀνεθεμάτισε καὶ αὖθις τὸν τόμον Λέοντος καὶ τὰ ἐν Χαλκηδόνι πεπραγμένα καὶ τοὺς μὴ δεχομένους τὰ συγγράμματα Διοσκόρου καὶ Τιμοθέου” (Εὐαγρ. III, 22. Liberat. brev. cap. 18.)· πλὴν ἐνίων μόνων ἐπισκόπων καὶ ἀρχιμανδριτῶν κοινωνησάντων αὐτῷ, οἱ λοιποί, Ἀκέφαλοι, Διοσκοριανοί, Ἡσαϊανοὶ καὶ ἕτεροι μέχρι τῆς πατριαρχείας Ἰωάννου τοῦ Νικαιώτου διετέλεσαν ἀνθιστάμενοι ταῖς προσπαθείαις τοῦ τε Πέτρου καὶ τῶν ὁμο-

φρόνων αὐτῷ διαδόχων, μήτε ἀλλήλοις, μήτε τούτοις καὶ τοῖς ὀπαδοῖς αὐτῶν κοινωνεῖν ἐθέλοντες. Τὸ χείριστον δὲ ἦν, ὅτι τὸ σχίσμα ἐξελθὸν τῶν τῆς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου ὁρίων, διεδόθη ἀνὰ πάσας τὰς διευθύνσεις, πανταχοῦ δὲ τοῦ κράτους, ἔνθα ὑπῆρχον μονοφυσῖται, ὁμοίως τῷ Ἑνωτικῷ διετίθεντο μιᾷ τῶν προλεχθεισῶν μερίδων προστιθέμενοι. αἴτιον τῆς τοιαύτης τῶν μονοφυσιτῶν πρὸς τὸ Ἑνωτικὸν σχέσεως καὶ δυσμενείας ἦν οὐ μόνον συμφέροντα καὶ πάθη προσωπικά, οὐ μόνον ἡ διδασκαλία αὐτοῦ, ὀρθοδόξου μᾶλλον ἢ μονοφυσιτικῆς ἑρμηνείας δεκτική, ἀλλὰ πρώτιστα καὶ μάλιστα αὐτὴ αὐτοῦ ἡ περὶ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου σιγή, τῶν μονοφυσιτῶν ἀξιούντων ῥητῶς καὶ ἐκπεφασμένως αὐτὴν ἐν τῷ Ἑνωτικῷ δεῖν καταδικάζεσθαι καὶ ἀναθεματίζεσθαι. Καὶ ὅμως παραδόξως ὅλως ἡ τοιαύτη τῶν μονοφυσιτῶν κατὰ τοῦ Ἑνωτικοῦ ἐχθρικὴ διάθεσις ἄρχεται μικρὸν κατὰ μικρὸν ἐκλείπουσα καὶ τὸ ἔγγραφον, ὅπερ τὸ κατ' ἀρχὰς ἀπέτυχε τοῦ γενέσθαι ἑνώσεως βάσις μεταξὺ αὐτῶν καὶ τῶν ὀρθοδόξων, γίνεται εἰς τὸ μετὰ ταῦτα τὸ σύμβολον τῆς ἑνώσεως καὶ συμπράξεως τῶν μερίδων, ἃς μεταξὺ αὐτῶν τούτων τῶν μονοφυσιτῶν ἐδημιούργησε. Πότε ἤρξατο ἡ τοιαύτη τῶν μονοφυσιτῶν πρὸς τὸ Ἑνωτικὸν σχέσις καὶ ἡ ἐπὶ τῇ βάσει αὐτοῦ τῶν διαφόρων μερίδων συμφωνία καὶ σύμπραξις, περὶ τούτου δυστυχῶς οὐδεμίαν ἔχομεν ἀσφαλῆ καὶ ὡρισμένην μαρτυρίαν· ὅτι μέντοι ἐπὶ τῆς τοῦ Ἀναστασίου βασιλείας (Εὐαγρ. III, 23. Liberat. brev. cap. 18.) πάντες οἱ τῶν διαφόρων μονοφυσιτικῶν ἀποχρώσεων ὀπαδοὶ ἀπὸ κοινοῦ ὑπὸ τὴν τοῦ Ἑνωτικοῦ σημαίαν ἐπέρχονται κατὰ τῶν ὀρθοδόξων, περὶ τούτου μαρτυροῦσι μὲν τὰ περὶ τῆς τοῦ φρονήματος τοῦ Σευήρου μεταβολῆς ὑπὸ Λιβεράτου ἱστορούμενα (ὅρα σελ. 14), ἐπιβεβαιοῦσι δὲ καὶ τὰ πρὸς Ἀλκίσωνα γράμματα τῶν τῆς Παλαιστίνης μοναχῶν (Εὐαγρ. III, 31.). Ἐκ τούτων ἰδίᾳ πληροφορούμεθα τίνι τρόπῳ οἱ τοῦ Διοσκόρου καὶ Εὐτυχοῦς ὀπαδοὶ προσέρχονται προθύμως εἰς βοήθειαν τῷ Ἱεραπόλεως Ξεναΐᾳ καὶ ἑτέροις τῆς Συρίας ἐπισκόποις, δεχομένοις μὲν τὸ Ἑνωτικόν, ἀναθέματι δὲ τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον περιβάλλουσι· πῶς δι' ἀπάτης καὶ δόλου καὶ ἐκθέσεων πίστεως ἀμφιβόλου περιεχομένου ἐπικούρους προσλαβόμενοι καὶ τοὺς Ἰσαύρους ἐν τῷ ἀγῶνι, πάντες συνηνωμένοι ἐπέρχονται κατὰ τῶν ὀρθοδόξων ἐπισκόπων, τῶν "πρὸς τὸ εἰρηνικώτερον κλινόντων" καὶ τὸ Ἑνωτικὸν δεχομένων (Εὐαγρ. III, 30.) κατηγοροῦντες αὐτῶν νεστοριανὴν πλάνην και ἀπαιτοῦντες αὐτοὺς ἀναθεματίσαι τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον καὶ τοὺς δύο φύσεις ἐπὶ τοῦ Κυρίου εἰρηκότας, τῆς σαρκὸς καὶ τῆς θεότητος· πῶς τέλος ὁ Ξεναΐας ἀπὸ κοινοῦ μετὰ Διοσκόρου τοῦ Νεωτέρου, τοῦ ἀνεψιοῦ

Τιμοθέου τοῦ Αἰλούρου, πολλοὺς προσλαβόμενοι τῶν ἐπισκόπων, τοὺς μὴ ὑπείκοντας τῶν ὀρθοδόξων ἐπισκόπων ἀναθεματίζειν τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον "ἐξορίᾳ ὑποβάλλεσθαι πολλαῖς μηχαναῖς παρεσκεύαζον".

Ἀλλὰ πόθεν ἡ ἀπὸ κοινοῦ αὕτη τῶν μονοφυσιτῶν σύμπραξις καὶ ἐνέργεια; — Ὡς ἐγὼ ἐμαυτὸν πείθω καὶ αὐτὰ δὲ τὰ ἐπελθόντα γεγονότα σαφῶς διδάσκουσιν, οὐκ ἄλλοθεν, εἰ μὴ ἀπὸ τῆς κρατησάσης παρ' αὐτοῖς νέας περὶ τοῦ Ἑνωτικοῦ γνώμης καὶ τῆς αὐθαιρέτου καὶ ὅλως ξένης τῷ τε γράμματι καὶ τῷ πνεύματι καὶ τῷ ἀρχικῷ αὐτοῦ σκοπῷ ἑρμηνείας καὶ ἐκδοχῆς. Μικρὸν κατὰ μικρὸν ἤρξαντο οἱ μονοφυσῖται κατανοοῦντες, ὅτι τὸ Ἑνωτικὸν μεθ' ὅλην τὴν πρὸς τὸ πνεῦμα τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου ἀποκλίνουσαν αὐτοῦ διδασκαλίαν καταλλήλως καὶ συνῳδὰ ταῖς ἰδίαις αὐτοῦ δόξαις ἑρμηνευόμενον, ἠδύνατο παρασχεῖν αὐτοῖς, οὐ μόνον ἰσχυρὸν πρὸς ὑποστήριξιν τῶν ἰδίων ἰσχυρισμῶν μέσον, ἀλλὰ καὶ ὅπλον ὀξὺ καὶ ἀμφίστομον κατὰ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου καὶ τῶν ὀπαδῶν αὐτῆς. Ἐλάχιστα αὐτοῖς ἐφεξῆς ἔμελεν, εἰ ἡ τοῦ Ἑνωτικοῦ διδασκαλία ἡ κορυφουμένη ἐν τῇ προτάσει: "ἑνὸς εἶναί φαμεν τὰ θαύματα καὶ τὰ πάθη, ἅπερ ἑκουσίως ὑπέμεινε σαρκί" εἶχε κατὰ πάντα σύμφωνον τῷ ὅρῳ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου ἔννοιαν· ἤρκει αὐτοῖς, ὅτι τὸ γράμμα τῆς προτάσεως ταύτης προβαλλόμενοι ἠδύναντο μετὰ μείζονος τόλμης ἢ τὸ πρὶν ἰσχυρίζεσθαι τὸ ὀρθόδοξον τῆς ἀπὸ Πέτρου τοῦ Κναφέως κρατησάσης καὶ ὅλως θεοπασχιτικὴν ἔννοιαν ἐχούσης ἐν τῷ Τρισαγίῳ προσθήκης: "ὁ σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς". Ἐλάχιστα αὐτοῖς ἔμελεν, εἰ τὸ Ἑνωτικὸν ἀορίστως καὶ γενικῶς κατεδίκαζε καὶ ἀνεθεμάτιζε "πάντα τὸν ἕτερόν τι φρονήσαντα ἢ φρονοῦντα . . . . . . ἢ ἐν Χαλκηδόνι, ἢ ἐν οἱᾳδήποτε συνόδῳ, παρὰ τὰ ἐν Νικαίᾳ καὶ Κωνσταντινουπόλει καὶ Ἐφέσῳ δογματισθέντα"· ἤρκει, ὅτι διὰ τούτου παρείχετο αὐτοῖς εὐπρόσωπος ἀφορμὴ πρὸς ἐκδίκησιν καὶ κορεσμὸν τοῦ ἰδίου πάθους καὶ πρὸς τὸ φαινόμενον δικαίωμα τοῦ ἀπαιτεῖν παρὰ τῶν ὀρθοδόξων ἐπὶ ἀπειλῇ νεστοριανῆς πλάνης ἀναθεματίσαι ὡς νεστοριανοὺς ἄνδρας, ὧν ἡ ἐφείσατο ἡ ἐν Χαλκηδόνι σύνοδος, ὡς ἐν τῇ κοινωνίᾳ τῆς ἐκκλησίας τελειωθέντων, ἡ περὶ τοῦ ὀρθοδόξου τοῦ φρονήματος αὐτῶν βεβαιωθεῖσα ἀνεκήρυξεν ὀρθοδόξους καὶ ἀπηλλαγμένους πάσης νεστοριανῆς πλάνης. Ἐλάχιστα τέλος ἐφεξῆς ἐσκανδάλιζεν αὐτούς, εἰ τὸ Ἑνωτικὸν ἐν πνεύματι εἰρήνης καὶ συνδιαλλαγῆς καὶ διὰ τὸν λαὸν γεγραμμένον ἔμφρονα ἐτήρει περὶ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου σιγήν[1]·

[1] Ἡ σιγὴ αὕτη οὐκ ἐσκόπει τὴν ἄρσιν τοῦ κύρους τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου, ὡς οἱ δυτικοὶ ἰσχυρίζοντο καὶ ἰσχυρίζονται, ἀλλ' ἦν ἔμφρων οἰκονομία ὑπὸ πνεύματος εἰρήνης καὶ συνδιαλλαγῆς ὑπαγορευθεῖσα. Τὸ Ἑνωτικὸν οὔτε ὅρος πίστεως ἦν, οἷοι

τοὐναντίον μάλιστα· αὐτὴ αὐτοῦ ἡ σιγὴ ἦν λόγος ἰσχυρότατος, ὅπως ἀπαιτῶσι τὴν καταδίκην καὶ τὸν ἀναθεματισμὸν αὐτῆς. Ἡ τοιαύτη τοῦ Ἑνωτικοῦ ἑρμηνεία καὶ ἐκδοχή, ἡ ἁπλοῦν μόνον πρόσχημα καὶ πρόφασιν τὴν ἀποδοχὴν αὐτοῦ ἐξελέγχουσα, ἱκανοποιοῦσα δὲ τὰ πάθη καὶ τὰς δόξας τῶν τε ὀπαδῶν Πέτρου τοῦ Μογγοῦ, τῶν τε αὐστηρῶν ἀκεφάλων καὶ τῶν ἀπὸ Εὐτυχοῦς, τῶν τε Διοσκοριανῶν καὶ λοιπῶν, ἠδύνατο συνενῶσαι ὡς καὶ συνήνωσεν αὐτοὺς πάντας εἰς μίαν συμπαγῆ καὶ ἐπικίνδυνον κατὰ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου καὶ τῶν ὀρθοδόξων φάλαγγα.

Ἐν ᾧ δὲ οἱ μονοφυσῖται ὑπὸ ἓν καὶ τὸ αὐτὸ πνεῦμα καὶ πρὸς ἓν καὶ τὸ αὐτὸ ἀφορῶντες τέρμα ἠγωνίζοντο ὑπὲρ τῆς ἑαυτῶν ἐπικρατήσεως, οἱ ὀρθόδοξοι τοὐναντίον ὑπόπτως πρὸς ἀλλήλοις ἔχοντες καὶ τὴν γνώμην διῃρημένοι οὐκ ἠνείχοντο κοινωνεῖν ἀλλήλοις, καίτοι πάντες ὁμοφώνως ἀνεγνώριζον καὶ ἀπεδέχοντο καὶ ὑπερεμάχουν τῆς ὀρθοδοξίας καὶ τοῦ κύρους τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου. Αἴτιον τῆς διαστάσεως ταύτης ἦν τὸ Ἑνωτικὸν καὶ ἡ διάφορος περὶ αὐτοῦ ἀνα-

---

οἱ τῶν οἰκουμενικῶν συνόδων, οὔτε πάσαις ταῖς τοῦ κράτους ἐκκλησίαις ἀπευθύνετο, ἀλλ' ἔγγραφον πρὸς εἰρήνην καὶ διαλλαγὴν προτρεπτικὸν καὶ διὰ μόνους τοὺς ἐν Αἰγύπτῳ μονοφυσίτας προωρισμένον. Ἐπεὶ δὲ γνωστὴ ἦν ἡ τῶν Αἰγυπτίων ἀποστροφὴ κατὰ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου, ὡς τὴν ἐκκλησίαν καὶ τὸν θρόνον Ἀλεξανδρείας ἐν τῷ προσώπῳ τοῦ Διοσκόρου ταπεινωσάσης, τούτου ἕνεκα φρονίμως ἀπέφευγε τὸ Ἑνωτικὸν μνείαν αὐτῆς ποιήσασθαι ἢ πειραθεῖναι ὑπερασπίσαι, ἵνα μὴ καὶ αὖθις ἐξάψαν τὰ πάθη ματαιώσῃ τὸ ὅπερ ἐπεδίωκε τῆς ἑνώσεως καὶ τῆς εἰρήνης ἔργον. Τὸ μόνον, ὅπερ τὸ Ἑνωτικὸν νῦν ἐσκόπει, ἦν τὸ διασκεδάσαι τὴν δυσπιστίαν καὶ τὰς ὑποψίας τοῦ αἰγυπτιακοῦ λαοῦ καὶ ἐμφράξαι τὰ στόματα τῶν φανατικῶν μοναχῶν, πληροφοροῦν πάντας περὶ τῆς πίστεως τῶν ὀπαδῶν τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου· τὸ δὲ κῦρος ταύτης ἐδύνατο μικρὸν κατὰ μικρὸν ἀνορθωθῆναι κατευναζομένων πρότερον τῶν παθῶν καὶ ἐκλειπούσης τῆς δυσπιστίας· τούτου ἕνεκα καὶ ἀπῃτήθη ὁ Μογγὸς καὶ παρὰ τοῦ αὐτοκράτορος Ζήνωνος καὶ παρὰ τοῦ πατριάρχου Ἀκακίου πρὸ τοῦ καὶ αὖθις ἀναλαβεῖν τὸν πατριαρχικὸν τῆς Ἀλεξανδρείας θρόνον δέξασθαι καὶ ὁμολογῆσαι τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον (Εὐαγρ. III, 17. 20). Καὶ ὅμως ἡ ἔμφρων αὕτη σιγὴ καὶ ὁ ἄγιος τοῦ Ἑνωτικοῦ σκοπὸς πόσον ὑπό τε τῶν μονοφυσιτῶν καὶ τῶν κατὰ τὴν δύσιν ὀρθοδόξων παρεγνωρίσθησαν καὶ διεστράφησαν! Εἰ Πέτρος ὁ Μογγὸς μὴ ἐδείκνυτο παλίμβολος καὶ τοῖς καιροῖς συνδιατιθέμενος καὶ οἱ μονοφυσῖται μηδεμίαν ἐποιοῦντο κατάχρησιν τοῦ Ἑνωτικοῦ· εἰ μὴ οἱ πάπαι ἐκ λόγων ἰδιοτελείας ἀγόμενοι κατεπολέμουν μετὰ τοσαύτης ἐχθρότητος καὶ ἐμμονῆς τὸ τῆς ἑνώσεως ἔργον καὶ πρό γε πάντων εἰ ἡ μετὰ τὸν Ζήνωνα τοῦ Βυζαντίου κυβέρνησις εἰλικρινῶς καὶ ἄνευ διπλόης εἵπετο τῇ ἐν τοῖς ἐκκλησιαστικοῖς πολιτείᾳ ἐκείνου, ἀπεδέχετο δὲ καὶ ἐτίθη εἰς ἐνέργειαν τὸ Ἑνωτικὸν σύμφωνα τῷ ἀρχικῷ αὐτοῦ σκοπῷ καὶ προορισμῷ, μηδὲ τοσούτῳ ἀπηνῶς καὶ ἀμειλίκτως ἐδίωκε τοὺς ὀρθοδόξους ἐπισκόπους τοὺς πρὸς τὸ εἰρηνικώτερον κλίνοντας, ἴσως ἂν ἀπεσοβοῦντο αἱ εἰς τὴν ἐκκλησίαν καὶ τὸ κράτος μετὰ ταῦτα ἐνσκήψασαι δειναὶ καὶ ἀνίατοι συμφοραί.

τολικῶν καὶ δυτικῶν ὀρθοδόξων γνώμη. Οἱ ὀρθόδοξοι τῶν τριῶν τῆς Ἀνατολῆς πατριαρχικῶν θρόνων πρωθιεράρχαι καὶ λοιποὶ ἐπίσκοποι ἐν αὐτοῖς τοῖς πράγμασι ζῶντες, αὐτοὶ δὲ πρὸ πάντων καθ' ἑκάστην πικρὰν λαμβάνοντες πεῖραν τῶν δεινῶν καὶ τῶν συμφορῶν, τῶν πολέμων καὶ τῶν διωγμῶν, οὓς τὰ προσωπικὰ μίση καὶ πάθη καὶ ἡ παρανόησις τῶν ὑπὸ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου ὁρισθέντων προεκάλεσαν, ἐπεθύμουν καὶ ηὔχοντο τὴν ἐξεύρεσιν μέσου τινὸς πρὸς ἄρσιν τῶν τὴν ἐκκλησίαν καὶ τὸ κράτος λυμαινομένων διαιρέσεων καὶ σχισμάτων καὶ τὴν ἕνωσιν τῶν μονοφυσιτῶν πρὸς τοὺς ὀρθοδόξους. Διὰ τοῦτο, ὅτε ὁ αὐτοκράτωρ Ζήνων τῆς εἰρήνης τῆς ἐκκλησίας καὶ τῆς ἑνότητος τοῦ κράτους, τῆς ἐξ Αἰγύπτου ἰδίᾳ ἀπειλουμένης κηδόμενος, ἔγνω τοὺς κατ' Αἴγυπτον ἰδίᾳ μονοφυσίτας συνενῶσαι τοῖς ὀρθοδόξοις ἀπολύσας πρὸς αὐτοὺς (482) τὸ Ἑνωτικὸν, εὗρε προθυμότατον συνεργὸν ἐν τῷ τηνικαῦτα πατριάρχῃ Κωνσταντινουπόλεως Ἀκακίῳ, ὃς πρώτιστον καὶ κυριώτατον αὐτοῦ καθῆκον ἡγήσατο παρασχεῖν τῇ βασιλείᾳ τὴν ἑαυτοῦ ἐν τῷ ἔργῳ τῆς εἰρήνης σύμπραξιν καὶ βοήθειαν, ἄνευ μέντοι βλάβης ἢ μειώσεως τοῦ κύρους τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου καὶ τοῦ ὀρθοδόξου δόγματος[1]. Τῇ ἐπιδοκιμασίᾳ οὖν καὶ συγκαταθέσει τοῦ Ἀκακίου ἀπελύθη πρὸς τοὺς ἐν Αἰγύπτῳ μονοφυσίτας τὸ Ἑνωτικὸν, ὡς ἔγγραφον, οὐχὶ νέαν πίστιν καινίζον, ἀλλὰ σκοποῦν πληροφορῆσαι μὲν αὐτοὺς, ὅτι οἱ ὀρθόδοξοι οἱ τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον ἀποδεχόμενοι καὶ τὸν ὅρον αὐτῆς, οὐδὲν ἕτερον γινώσκουσιν ἢ ὁμολογοῦσι σύμβολον, ἢ ὅπερ ἅπασαι αἱ ἀνὰ τὴν οἰκουμένην ἐκκλησίαι καὶ αὐτοὶ οἱ μονοφυσῖται, τὸ τῆς Νικαίας σύμβολον, διαλῦσαι δὲ καὶ ἆραι πᾶσαν αὐτῶν κατὰ τῶν ὀρθοδόξων ὑποψίαν ἢ μομφὴν ἐπὶ νεστοριανῇ πλάνῃ (Εὐαγρ. III, 14). Ἐν τούτῳ τῷ πνεύματι καὶ ἐπὶ τῷ σκοπῷ τούτῳ γινώσκοντες ἐκδοθὲν καὶ μηδεμίαν ἐν τῷ περιεχομένῳ αὐτοῦ εὑρίσκοντες ἀλλοτρίαν τῇ ὀρθοδόξῳ διδασκαλίαν ἐδέξαντο μετὰ ταῦτα, ὡς μέσον ἑνώσεως, τὸ Ἑνωτικὸν καὶ οἱ τοῦ Ἀκακίου ὀρθόδοξοι διάδοχοι, Εὐφήμιος καὶ Μακεδόνιος, ὁ Ἀντιοχείας Φλαβιανὸς καὶ ὁ Ἱεροσολύμων Ἠλίας. Ἀλλ' οἱ τῆς Ῥώμης ἐπίσκοποι μακρὰν τῶν πραγμάτων ζῶντες, ἀγνοοῦντες δέ, ἢ καὶ μόνον ἐξ ἀκοῆς γινώσκοντες τὰς ἕνεκα τῶν δογματικῶν διαιρέσεων ἐπελθούσας ταῖς κατ' ἀνατολὴν ἐκκλησίαις συμφορὰς καὶ ἀδιαφοροῦντες ὅλως πρὸς

[1]) Τοῦτο μαρτυρεῖ ἡ κατὰ τῶν μέτρων τοῦ σφετεριστοῦ τοῦ θρόνου, Βασιλίσκου ἐνέργεια αὐτοῦ· ἡ ἐπὶ τῇ παλιμβόλῳ διαγωγῇ τοῦ Μογγοῦ ἀνησυχία αὐτοῦ καὶ μέριμνα· ἡ τοῦ Μογγοῦ μαρτυρία περὶ τῶν προθέσεων αὐτοῦ καὶ αἱ ἐπιστολαὶ αὐτοῦ τούτου πρός τε τὸν Μογγὸν καὶ τὸν λαὸν τῆς Ἀλεξανδρείας, „δι' ὧν ἐπειράθη τὸ γενόμενον ἀνακαλέσασθαι σχίσμα". (Εὐαργ. III, 7. 17. 21.)

τοὺς τὸ κράτος ἀπειλοῦντας κινδύνους, τοῦτο μόνον ἐν τῷ Ἑνωτικῷ διέβλεπον, τὴν ἕνεκα τῆς σιγῆς αὐτοῦ περὶ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου κατάργησιν δῆθεν τοῦ κύρους τῆς τοῦ προκατόχου αὐτῶν Λέοντος δογματικῆς ἐπιστολῆς καὶ ἅμα ἀφορμὴν εὐπρόσωπον πρὸς ταπείνωσιν τοῦ λίαν ὑψωθέντος καὶ ἐνισχυθέντος πατριαρχικοῦ τῆς Κωνσταντινουπόλεως θρόνου. Τούτων ἕνεκα ἀπεδοκίμασαν ἀπ' ἀρχῆς καὶ κατεπολέμησαν τὸν σκοπὸν τοῦ Ἑνωτικοῦ[1]), ἀνεθεμάτισαν τὸν Ἀκάκιον καὶ διέκοψαν ἀπὸ τοῦ 484 τὴν πρὸς τὰς ἐκκλησίας τῆς Ἀνατολῆς ἀδελφικὴν κοινωνίαν[2]). Καὶ οὕτω δὲ οἱ κατ' ἀνατολὴν ὀρθόδοξοι μεμονωμένοι, ἀποκεκηρυγμένοι ὑπὸ τῆς κατὰ τὴν Ῥώμην ἀδελφῆς ἐκκλησίας καὶ πάσης αὐτῆς βοηθείας καὶ συμπράξεως ἐστερημένοι, ἐκτεθειμένοι εἴς τε τῶν ὁμοδόξων καὶ ἑτεροδόξων τὰς προσβολάς, πολλάκις δὲ καὶ ὑπ' αὐτῶν τῶν ἰδίων ὀπαδῶν παραγνωριζόμενοι, οὐδαμῶς ἐξέκλιναν τῆς εἰρηνικῆς αὐτῶν τάσεως, τοὺς μὲν κατὰ τὴν δύσιν ὁμοδόξους ἀδελφοὺς οὐκ ἀποκηρύττοντες οὐδ' ἀρνούμενοι, τοῖς δὲ μονοφυσίταις πρόθυμοι ὄντες ἐπὶ τῇ βάσει τοῦ Ἑνωτικοῦ καὶ τῆς ἀληθοῦς αὐτοῦ ἑρμηνείας καὶ ἐκδοχῆς διαλλαγῆναι καὶ ἑνωθῆναι. Ἀλλ' ἡ εἰρηνικὴ αὕτη καὶ διαλλακτικὴ διάθεσις, ἡ τῆς προκατόχου κυβερνήσεως καὶ τοῦ αὐτοκράτορος Ζήνωνος τῆς ἐπιδοκιμασίας τυγχάνουσα, ἀπήρεσκε καὶ ἀπεδοκιμάζετο ὑπὸ τοῦ διαδόχου αὐτοῦ Ἀναστασίου· τῆς δὲ ἀποδοκιμασίας αἴτιον ἦν, ὅτι οὗτος διαφόρως ἢ ὁ Ζήνων καὶ οἱ εἰρηνικοὶ ὀρθόδοξοι φρονῶν δογματικῶς, διάφορον εἶχε καὶ περὶ τοῦ Ἑνωτικοῦ γνώμην.

Ἀναστάσιος ὁ καλούμενος δίκορος ὁ ἀπὸ τοῦ Ἀπριλίου τοῦ 491 εἰς ἡλικίαν πεντήκοντά που καὶ ἓξ ἐτῶν τὰ σκῆπτρα τῆς βασιλείας, ὡς διάδοχος τοῦ Ζήνωνος ἀναλαβών, τὴν εἰς τὸν αὐτοκρατορικὸν τοῦ Βυζαντίου θρόνον ἀνύψωσιν ὤφειλεν οὐχὶ τῷ ὑπερόχῳ αὐτοῦ ἐν τῇ αὐλῇ καὶ τῷ στρατῷ ἀξιώματι (ἁπλοῦς γὰρ ἦν Σιλεντιάριος) (Εὐαγρ. III, 29. Θεοφάν. σελ. 134), ἀλλὰ τῇ ἰδιαζούσῃ τῆς βασιλίδος Ἀριάδνης, τῆς γαμετῆς τοῦ Ζήνωνος, εὐνοίᾳ καὶ τῇ προθύμῳ τῆς συγκλήτου συγκαταθέσει δεξαμένης αὐτόν, ὅπως κωλύσῃ τὴν εἰς τὸν θρόνον τοῦ ἀδελφοῦ τοῦ Ζήνωνος, Λογγίνου, ἄνοδον καὶ θῇ οὕτω

[1]) Κατὰ τοῦ Ἑνωτικοῦ οὐδαμοῦ οὐδέποτε ἐξεφράσθησαν οἱ πάπαι, οὐδὲ τὴν διδασκαλίαν αὐτοῦ, ὡς κακόδοξον καὶ ἐναντιουμένην τῷ ὅρῳ τῆς Χαλκηδόνος καὶ τῷ τόμῳ τοῦ Λέοντος ἀπέδειξαν ἢ κατέκριναν.

[2]) Μόνοις τοῖς μοναχοῖς τῆς ἐν Κωνσταντινουπόλει μονῆς τῶν Ἀκοιμήτων ἐκοινώνουν οἱ ῥωμαῖοι καὶ τούτους κυρίως εἶχον ὄργανα πάσης αὐτῶν τῆς κατὰ τοῦ Ἀκακίου ἐνεργείας· κακῶς ὅμως εἶτα διὰ τὴν πίστιν αὐτῶν ταύτην, τὸν ζῆλον καὶ τὴν ὀρθοδοξίαν ἀμείψαντες, ὡς νεστοριανίζοντας κατέκριναν καὶ ἀνεθεμάτισαν.

τέρμα τῇ πολλὰ τοῖς Βυζαντίοις πράγματα παρασχούσῃ τῶν Ἰσαύρων τυραννίδι. Κατὰ τὴν ἐξωτερικὴν αὐτοῦ πολιτικὴν καὶ τὴν λοιπὴν τοῦ κράτους κυβέρνησιν ὁ Ἀναστάσιος κρινόμενος, οὐκ ἐστερεῖτο πολιτικῆς συνέσεως καὶ κυβερνητικῶν χαρισμάτων· κατὰ τὴν ἐσωτερικὴν ὅμως καὶ ἰδίᾳ τὴν περὶ τὰ ἐκκλησιαστικὰ[1]) ἐδείχθη οὐχὶ σύμφωνα τῷ δικαίῳ καὶ ταῖς ὑποσχέσεσιν αὐτοῦ καὶ τοῖς ὅρκοις ἐνεργήσας, ἀλλὰ παλιμβούλως καὶ κατὰ τὰς ἰδίας δογματικὰς πεποιθήσεις, τὸν θρίαμβον ἐπιδιώκων τῆς μερίδος, ᾗ ἀπ' ἀρχῆς ἀνῆκεν. Ὁ Ἀναστάσιος οὐχ, ὡς ὁ Εὐάγριος, λέγει, μόνον "δόξαν μανιχαϊκῆς (= μονοφυσιτικῆς) νομίσεως παρὰ τοῖς πολλοῖς εἶχεν" (Εὐαγρ. III, 32. πρβλ. Θεόδωρ. Ἀναγνώστ. II, 7)[2]), ἀλλ' ὡς αὐτὰ τὰ πράγματα μαρτυροῦσιν, ἦν ἀληθὴς καὶ γνήσιος μονοφυσίτης. Ἐν τούτῳ ὑπὲρ πάντας

---

[1]) Καὶ τὰ οἰκονομικὰ μέτρα, ἃ τῇ εἰσηγήσει τοῦ πρωθυπουργοῦ αὐτοῦ Μαρίνου ἐπεδοκίμασε καὶ εἰς ἐνέργειαν ἔθηκεν οὐχὶ λίαν ἐπαινετὰ κατὰ τὴν κρίσιν τοῦ Εὐαγρίου, οὐδὲ ψόγου ἀπηλλαγμένα (Εὐαγρ. III, 42. πρβλ. „Βίος Σάββα κέφ. νδ! σελ. 303—306. Coteler. eccl. graec. monum. τομ. III).

[2]) Εἰς τὰ ὑπὸ τοῦ Εὐαγρίου (III, 30.) εἰρημένα περὶ τοῦ εἰρηνικοῦ χαρακτῆρος καὶ τῆς ἐν τοῖς ἐκκλησιαστικοῖς πολιτείας τοῦ Ἀναστασίου ὁρῶντες οἱ νεώτεροι ἱστορικοὶ καὶ θεολόγοι ἀσυμφώνως περὶ αὐτοῦ ἔκριναν καὶ κρίνουσιν. Οἱ μὲν καθολικοί, προεξάρχοντος τοῦ Βαρωνίου, τὰς πράξεις τοῦ Ἀναστασίου ὑπὸ πάντων τῶν ἀρχαίων ἱστορικῶν ὁμοφώνως μαρτυρουμένας πρὸ ὀφθαλμῶν ἔχοντες ἀποφαίνονται κατ' αὐτοῦ, ὡς διώκτου τῆς ὀρθοδοξίας καὶ ὡς θρησκευτικῶς ἀδιαφόρου (Indifferentist), ἠπιώτερον δέ πως οἱ διαμαρτυρόμενοι, ὡς ὁ Sam. Basnage (Annal. politico—eccl. τομ. III. σελ. 643). Ἀλλ' ὁ Walch (ὅρα Ketzergeschichte VI, σελ. 930 καὶ ἑξ.) πάντας κατὰ τὸν ζῆλον ὑπερβαλὼν ἐπειράθη πάντῃ καθαρὸν τὸν Ἀναστάσιον παραστῆσαι πάντων τῶν ὑπό τε τῶν ἀρχαίων ὀρθοδόξων καὶ τῶν νεωτέρων καθολικῶν συγγραφέων προσαπτομένων αὐτῷ θρησκευτικῶν ἐγκλημάτων ἐπιρρίπτων ταῦτα πάντα τοῖς ὑπ' ἐκείνου διωχθεῖσιν ὀρθοδόξοις εἰρηνικοῖς. Ἔτι δικαιότερον καὶ τῇ ἱστορικῇ ἀληθείᾳ σύμφωνα ἀποφαίνονται περὶ τοῦ Ἀναστασίου οἱ καθηγηταὶ Harnack (Dogm. Geschicht. τομ. II, σελ. 398), Gelzer (Byzantin. Zeitschrift τομ. I, φυλλαδ. 1, σελ. 44, 46, 47), Loofs (Leontius von Byzanz. σελ. 244. 254) καὶ Möller (Herzogs Real-Encycl. τομ. X, σελ. 239). Ὁ μὲν Harnack ἐπὶ παραδείγματι παρίστησιν αὐτὸν ἐπὶ μᾶλλον καὶ μᾶλλον τοῖς μονοφυσίταις προσεγγίζοντα· „er näherte sich indess immer mehr dem Monophysistismus, dem seine persönlichen Sympathien gehörten". ὡσαύτως καὶ ὁ Gelzer προστιθείς, ὅτι ἡ ἡλικία καὶ τὸ γῆρας κατέστησαν αὐτὸν ἀσθενέστερον καὶ μᾶλλον εὐάλωτον ταῖς τοῦ μονοφυσίτου ὑπουργοῦ αὐτοῦ Μαρίνου εἰσηγήσεσιν· ὁ Loofs χαρακτηρίζει αὐτὸν ὡς „den monophisitenfreundlichen Kaiser", τὴν δὲ πολιτικὴν αὐτοῦ ὡς „den Monophysiten freundlich". ὁ δὲ Möller τέλος ἔτι ὁριστικώτερον καὶ δικαιότερον κρίνων πᾶσαν τὴν τοῦ Ἀναστασίου ἐκκλησιαστικὴν πολιτικήν, ὧδε περὶ αὐτοῦ ἀποφαίνεται: „Anastasius stand von vornherein nicht so über den Parteien als Vertreter des vermittelnden Status quo, wie oft angenommen wird" καὶ παρίστησιν αὐτόν, ὡς ῥυθμίζοντα τὴν ἐκκλησιαστικὴν αὐτοῦ πολιτικὴν σύμφωνα ταῖς πολεμικαῖς ἐπιτυχίαις καὶ τῇ εὐνοίᾳ τῶν περιστάσεων.

ἣν πεπεισμένος ὁ πατριάρχης Κωνσταντινουπόλεως Εὐφήμιος, ὃς γινώσκων ἐκ τοῦ προτέρου τὰ ἀληθῆ τοῦ Ἀναστασίου φρονήματα (Θεοφάν. σελ. 134) ἐπιμόνως ἀνθίστατο ταῖς τῆς Ἀριάδνης καὶ τῆς συγκλήτου παρακλήσεσιν ἀρνούμενος στέψαι αὐτὸν αὐτοκράτορα, "οὐκ ἄλλως δὲ συνετίθετο, μέχρις ὅτου τὴν δ' ἐγγράφων καὶ ὅρκων δεινῶν ὁμολογίαν αὐτόγραπτον Ἀναστάσιος εἰς Εὐφήμιον ἔθετο, ἦ μὴν ἀκεραίαν φυλάξαι τὴν πίστιν καὶ μηδὲν καινουργὲς εἰσαγαγεῖν τῇ ἁγίᾳ τοῦ Θεοῦ ἐκκλησίᾳ, εἰ τῶν σκήπτρων ἐπιλάβοιτο" (Εὐαγρ. III, 32. Θ. Ἀναγνώστ. II, 6. Liberat. brev. cap. 18). Τὸ μὲν οὖν διὰ τοὺς ἐγγράφους τούτους ὅρκους, τὸ δὲ καὶ μήπω λίαν στερεὸν ἑαυτὸν ἐπὶ τοῦ θρόνου ἡγούμενος, τὰ μάλιστα δὲ καὶ ὑπὸ τῆς τοῦ ἀνταπαιτητοῦ τοῦ θρόνου ἀδελφοῦ τοῦ Ζήνωνος καὶ τῆς τῶν Ἰσαύρων ἐπαναστάσεως ὀχλούμενος, ἀπέσχε τὸ κατ' ἀρχὰς ἐκδηλῶσαι τὸ ἑαυτοῦ δογματικὸν φρόνημα· προσποιούμενος δὲ τὴν αὐτὴν τῷ προκατόχῳ αὐτοῦ ἐν τοῖς ἐκκλησιαστικοῖς πορείαν τηρήσειν, προὐβάλλετο τὸ Ἑνωτικὸν καὶ τῆς εἰρήνης δῆθεν χάριν ἀπηγόρευεν ἐν ἀρχῇ τοῖς κατὰ τόπους ἐπισκόποις κινεῖν τι τῶν κειμένων καὶ νεωτερίζειν τυχὸν περὶ τὴν ἐκκλησιαστικὴν κατάστασιν (Εὐαγρ. III, 30. Liberat. brev. cap. 18). Ἡ ἐφεκτικὴ αὕτη καὶ πρὸς τὸ φαινόμενον εἰρηνικὴ ἐν τοῖς ἐκκλησιαστικοῖς πολιτεία, ἣ λίαν τὸ κατ' ἀρχὰς ηὔφρανε τοὺς ὀρθοδόξους, ἤρξατο μικρὸν κατὰ μικρὸν ἀλλοιουμένη καὶ τὰ ἀληθῆ τοῦ Ἀναστασίου φρονήματα ἐκδηλούμενα εὐθὺς μετὰ τὰς πρώτας αὐτοῦ κατά τε τῶν ἐσωτερικῶν καὶ ἐξωτερικῶν τοῦ κράτους ἐχθρῶν νίκας. Τῇ κατὰ τῶν Ἰσαύρων νίκῃ ἐπηκολούθησεν ἡ τοῦ ὀρθοδόξου πατριάρχου Εὐφημίου καθαίρεσις καὶ ἐξορία καὶ ἡ τοῦ Μακεδονίου εἰς τὸν πατριαρχικὸν θρόνον ἀνύψωσις.[1] Ὅτε δὲ μετά τινα ἔτη αἱ νῖκαι ἀλλεπάλληλοι ἔστεψαν τὰ βυζαντινὰ ὅπλα ἐν τοῖς κατὰ τῶν σκηνιτῶν βαρβάρων καὶ τῶν λοιπῶν ἀραβικῶν φύλων αὐτοῦ πολέμοις καὶ ἡ ἐν Ἀραβίᾳ, Φοινίκῃ καὶ Παλαιστίνῃ εἰρήνη ἐξησφαλίσθη, ὅτε τὸ 505 ἀλλεπαλλήλως νικήσας τοὺς

---

[1] Εἰς μὲν τὴν τοῦ Εὐφημίου καθαίρεσιν ἐκίνησαν τὸν Ἀναστάσιον, οὐχὶ τοσοῦτον αἱ πολιτικαὶ ὑποψίαι, ἃς κατὰ τούτου συνέλαβεν, ὅσον ἡ πρὸς αὐτὸν διαγωγὴ τοῦ Εὐφημίου κατὰ τὴν στέψιν καὶ ἡ δογματικὴ ἀντίθεσις καὶ ἐπὶ πᾶσιν ἡ ἄρνησις τοῦ ἀποδοῦναι αὐτῷ τὸν ἔγγραφον ἐκεῖνον ὅρκον (Θεοδ. Ἀναγν, II, 8 καὶ 9). Καταστήσας δ' ἀντὶ τούτου πατριάρχην τὸν ὀρθόδοξον Μακεδόνιον, ἀφ' ἑνὸς μὲν ἐσκόπει καταστεῖλαι τὴν ἐπὶ τῇ καθαιρέσει ἐκείνου ἐγερθεῖσαν τοῦ λαοῦ μῆνιν (Θεοδ. Ἀναγ. II. 12), ἀφ' ἑτέρου δ' ἤλπισε τὸν Μακεδόνιον ἐπὶ τῇ τιμῇ εὐγνωμονοῦντα, οὐ μόνον τὴν ἔγγραφον ἐκείνην ὁμολογίαν, τὴν τῇ παραφυλακῇ αὐτοῦ ἐμπεπιστευμένην (Εὐαγρ. III, 32. Θεοδ. Ἀναγν. II, 12), ἀποδώσειν, ἀλλὰ καὶ ὄργανον τῶν βουλῶν αὐτοῦ τυφλὸν καὶ πειθήνιον ἐκ τῷ μέλλοντι γενήσεσθαι, ὡς ταῦτα ἀκολούθως αὐτὰ τὰ πράγματα ἀπέδειξαν.

Πέρσας ἔκλεισεν ἔντιμον πρὸς αὐτοὺς εἰρήνην (Θεοφάν. σελ. 149. Θ. Ἀναγν. II, 20), τότε δὴ ἐπὶ ταῖς νίκαις ἐναβρυνόμενος καὶ τῇ τοῦ στρατοῦ εὐνοίᾳ θαρρῶν, ἑαυτὸν δὲ ἀρκούντως στερεὸν ἐπὶ τοῦ θρόνου οἰόμενος, ῥίψας τὸ προσωπεῖον ἀπεκάλυψε γυμνὸν τὸ ἑαυτοῦ μονοφυσιτικὸν φρόνημα, τότε παρέσχεν εὐήκοον οὖς ταῖς τῶν μονοφυσιτῶν αὐτοῦ ὑπουργῶν εἰσηγήσεσι, τότε ἔδειξε σαφῶς καὶ ἐκπεφασμένως, ὡς ἐνόει καὶ ἀπεδέχετο τὸ Ἑνωτικόν· τότε δὲ καὶ οἱ εἰρηνικοὶ ὀρθόδοξοι σαφῶς ἔγνωσαν, ὅτι ἐκεῖνος, ὃν τὸ κατ' ἀρχὰς "ὡς παράδεισον τρυφῆς" ὑπέλαβον, οὐκ ἦν ἀλλ' ἢ "πεδίον ἀφανισμοῦ".[1])

Οὕτως εἶχον τὰ τῶν μονοφυσιτῶν καὶ ὀρθοδόξων καὶ οὕτως ἦν διατεθειμένος ὁ αὐτοκράτωρ, ὅτε ὁ Σευῆρος μετὰ τοῦ Μάμαντος καὶ τῶν ὁμοφρόνων αὐτοῖς μοναχῶν ἀφίκοντο εἰς Κωνσταντινούπολιν. Ἡ αὐλὴ ἦν ἀπὸ πολλοῦ τὸ ἐντευκτήριον τῶν διασημοτέρων ἀρχηγῶν τῶν μονοφυσιτῶν. Ἐνταῦθα διέμενε πρὸ μικροῦ ὁ Ἱεραπόλεως Ξεναΐας, εἷς τῶν δραστηριωτέρων καὶ φανατικωτέρων ὀπαδῶν τῆς περὶ μιᾶς φύσεως δόξης· ἐνταῦθα οἱ ἀπεσταλμένοι τοῦ Ἀλεξανδρείας πατριάρχου, Ἰωάννου τοῦ Νικαιώτου, δι' ὧν οὗτος "δισχιλίας λίτρας χρυσίου δίδειν ὑπέσχετο τῷ βασιλεῖ, εἰ τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον ἐκβάλῃ τελείως" (Θεοφ. σελ. 152)· ἐνταῦθα νῦν εὗρον εἴσοδον μετὰ Ἰουλιανοῦ τοῦ Ἁλικαρνασοῦ καὶ ἑτέρων ὁ Μάμας καὶ ὁ Σευῆρος, "οὓς Ἀναστάσιος ἐντίμως ἐδέξατο" (Θεοφ. σελ. 152.). Ἐνταῦθα δὲ ὑπὸ τὴν ἀρχηγίαν Μαρίνου τοῦ Σύρου, τοῦ "τὴν κορυφαίαν διέποντος

---

[1]) Ὡς συμπλήρωμα καὶ οἱονεὶ κατακλεῖδα τῶν περὶ Ἀναστασίου κρίσεων οὐκ ἀπὸ σκοποῦ ἡγούμεθα παραθέσθαι ἐνθάδε τὴν ὅσῳ βραχεῖαν τοσούτῳ καὶ ἐπιτυχῆ Θεοδώρου τοῦ Σκυθοπολίτου περὶ αὐτοῦ κρίσιν ἔχουσαν ὧδε: „Ἤνεγκεν ὁ καθ' ἡμᾶς καιρὸς βασιλέα τὰ μὲν ἔμπροσθεν, ὡς παράδεισον τρυφῆς κατὰ τὸ λεγόμενον, τὰ δὲ τελευταῖα πεδίον ἀφανισμοῦ καὶ ὄντα τε καὶ γενόμενον καὶ ἵνα τὰ πολλὰ τῶν κατ' αὐτὸν ἀποπέμψωμαι, τολμᾷ τι περὶ Θεοῦ μὴ κατὰ Θεόν, εἴτε τοῖς ἑαυτοῦ λογισμοῖς εἰς τοῦτο κακῶς ἐξελκόμενος, εἴτε τοῖς παρ' ἄλλων ὑποβληθεῖσιν οὐ καλῶς συντιθέμενος· καὶ μίγνυσι τῇ δυναστείᾳ τὴν κακουργίαν, ἵνα μήτε τὸ πιθανὸν ἄφοβον ᾖ, μήτε τὸ καταναγκάζον ἀπίθανον φωραθείη, τινὰς μὲν τῶν ἀρχιερέων ὑπερορίαις καταδικάζων, τινὰς δὲ ἀπειλαῖς προαγγελλομένης τιμωρίας ἐκφοβῶν· καὶ τοὺς μὲν πείθειν ἐπιχειρῶν κολακείαις, τοὺς δὲ τιμαῖς καὶ τῇ παρὰ τῶν χρημάτων δαψιλείᾳ καταβάλλειν μηχανώμενος, οἷά τις κάκιστος Πρωτεὺς μετεβάλλετο μιγνὺς τῇ ζωῇ συμφορὰς καὶ θανάτῳ κεράσας τὸν ἔλεον" (ὅρα H. Usener „Der heilige Theodosios". Leipzig 1890, σελ. 54—55. Ἔπιθι καὶ Κυριλλ. Σκυθοπολίτ. „Βίος Σάββα", κεφ. Λ'., σελ. 261. να'., σελ. 297. κεφ. νδ'., σελ. 304). Τούτοις συμφωνεῖ κατὰ πάντα καὶ τὰ ὑπὸ Ἰησοῦ τοῦ Στυλίτου ἐν τῷ Χρονικῷ αὐτοῦ, ἔνθα ὁ Ἀναστάσιος χαρακτηρίζεται ἐν ἀρχῇ μὲν τῆς ἑαυτοῦ βασιλείας, ὡς παντοδύναμος καὶ πιστὸς αὐτοκράτωρ, κατὰ δὲ τὰ τελευταῖα ἔτη μωρὸς ὡς ὁ Σολομὼν εἰς τὸ γῆρας αὐτοῦ (ὅρα Byzant. Zeitschrift, τομ. 1, φυλλάδ. 1, σελ. 46—47).

τῶν ἀρχῶν" (Εὐαγρ. III, 42.), τοῦ πρωθυπουργοῦ δηλονότι, ἢ τοῦ ὑπάρχου τῆς αὐλῆς, ὡς αὐτὸν τὸ πάλαι ἐκάλουν, τοῦ "κατὰ τὸ δοκοῦν αὐτῷ ἄγοντος καὶ φέροντος τὴν τοῦ βασιλέως εὐρίπιστον γνώμην" ("Βίος Σάββα" κεφ. νδ'. σελ. 304) καὶ ἑτέρων μονοφυσιτῶν ὑπουργῶν ἐπενοοῦντο καὶ ἐξυφαίνοντο, ἐπιδοκιμάζοντος τοῦ Ἀναστασίου, τὰ σχέδια καὶ τὰ μέσα τῆς ἐξοντώσεως τῆς ὀρθοδοξίας, ὡς νεστοριανῆς δῆθεν πλάνης, καὶ τῆς ἐπικρατήσεως τῆς περὶ μιᾶς φύσεως δόξης, ὡς τῆς ἀρχικῆς ὀρθοδόξου διδασκαλίας. Τὸ ἐξυφανθὲν σχέδιον ἦν ἡ ὑπὸ τὸ πρόσχημα τοῦ Ἑνωτικοῦ καὶ τῆς παρ' αὐτοῖς κρατησάσης νέας αὐτοῦ ἑρμηνείας καὶ ἐκδοχῆς καταδίκη καὶ ἄρσις τοῦ κύρους τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου, ὡς τὰ τοῦ Νεστορίου κυρωσάσης δόγματα (Βίος Σάββα κεφ. νβ'. σελ. 300), καὶ ὁ μέχρις ἐξοντώσεως πόλεμος κατὰ πάντων τοῦ ἀρνησομένων δέξασθαι τὸ Ἑνωτικόν, ὡς αὐτοὶ ἐνόουν καὶ ἤθελον. Τοιαῦτα βουλευόμενοι καὶ ἔχοντες τὴν ὑποστήριξιν τοῦ αὐτοκράτορος καὶ πολλῶν τῆς ἀνατολῆς ἐπισκόπων, "οἳ Ἀναστασίῳ χαριζόμενοι τῇ ἐν Χαλκηδόνι συνόδῳ ἀντέπιπτον" (Θεοφ. σελ. 149. 151. 153.), ἐπὶ τὴν συνδρομὴν δὲ καὶ σύμπραξιν, οἷά τινος ἐπικουρικοῦ στρατοῦ, τῶν πανταχόθεν συρρεόντων ἀποσχιστῶν μοναχῶν πεποιθότες, κατήρξαντο τοῦ κατὰ τῶν ὀρθοδόξων ἀγῶνος, πρώτιστα καὶ μάλιστα ἀπαιτοῦντες τοὺς τρεῖς τῆς ἀνατολῆς ὀρθοδόξους πατριάρχας, τὸν Κωνσταντινουπόλεως, Ἀντιοχείας καὶ Ἱεροσολύμων, ταῖς βουλαῖς αὐτῶν καὶ ταῖς ἀξιώσεσιν ὑπεῖξαι καὶ συνθέσθαι. Ἤρξαντο δὲ ἀπὸ τῆς ἐκκλησίας τῆς Κωνσταντινουπόλεως καὶ τοῦ πατριάρχου αὐτῆς Μακεδονίου.

Ἤδη ὁ Ἀναστάσιος μετὰ τὴν πρὸς τοὺς Πέρσας ἔντιμον εἰρήνην "ἀναθεὶς τῶν πολέμων τὸν πατριάρχην διαστρέψαι τῆς ὀρθοδόξου πίστεως ἔσπευδεν" (Θεοφ. σελ. 149. Θ. Ἀναγν. II, 20.). Ἡ περὶ τὴν διαστροφὴν τοῦ Μακεδονίου αὕτη τοῦ αὐτοκράτορος σπουδὴ οὐδὲν ἕτερον ἐσκόπει, ἢ ἐξαναγκάσαι τοῦτον παντὶ τρόπῳ ἀσπάσασθαι μὲν τὴν μονοφυσιτικὴν ἑρμηνείαν τοῦ Ἑνωτικοῦ, "ᾧ πρότερον χειροτονούμενος καθυπέγραψε" (Θεοδ. Ἀναγν. II, 13. Θεοφ. σελ. 155.), δέξασθαι δὲ εἰς ἐκκλησιαστικὴν κοινωνίαν τόν τε μονοφυσίτην Ξεναΐαν, ἐν Κωνσταντινουπόλει διαμένοντα (505 ἢ 506.) (ὅρα Herzog R.-Encycl. τομ. X, σελ. 239.) καὶ τοὺς ἀπεσταλμένους Ἰωάννου τοῦ Νικαιώτου, τοῦ τὸ Ἑνωτικὸν καὶ τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον ἀπορρίπτοντος (Liberat. brev. cap. 18. Θεοφάν. σελ. 152). Ὁ Μακεδόνιος, ὃς καὶ πρότερον ὑποπτεύων τὴν τοῦ αὐτοκράτορος ὀρθοδοξίαν καὶ τὴν εἰρηνικὴν αὐτοῦ ἐν τοῖς ἐκκλησιαστικοῖς πολιτείαν ἠρνήσατο ἀποδοῦναι αὐτῷ τὴν ἔγγραφον ἐκείνην ὁμολογίαν "μάλα γενναίως ἐνιστάμενος

καὶ μὴ προδώσειν τὴν πίστιν ἐνισχυριζόμενος" (Εὐαγρ. III, 32.) κατανοήσας νῦν σαφῶς καὶ πεισθεὶς τίνος ἕνεκεν ὁ Ἀναστάσιος ἀπ' ἀρχῆς τὸ Ἑνωτικὸν προεβάλλετο, οἷος δὲ κίνδυνος ἤρξατο τὴν ὀρθοδοξίαν ἀπειλῶν, ἐκείνοις μὲν ὡς κακοδόξοις, τὴν κοινωνίαν διαρρήδην ἠρνήσατο, λύσας δὲ τὴν σιγήν, ἣν τοῦ Ἑνωτικοῦ ἕνεκα καὶ τῆς εἰρήνης χάριν μέχρι τοῦ νῦν ἐτήρησεν, ἀδεῶς καὶ μετὰ παρρησίας ἀνεκήρυττε μητέρα καὶ διδάσκαλον τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον καὶ ὅτι τοὺς μὴ δεχομένους αὐτὴν αἱρετικοὺς ἔχει (Θεοφ. σελ. 152.). Ἡ τοῦ Μακεδονίου αὕτη ἀντίστασις καὶ αἱ ὑπὲρ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου διαμαρτυρίαι παρέσχον νῦν τοῖς μονοφυσίταις τὴν εὐκαιρίαν ἐπιλαβέσθαι τοῦ κατὰ Μακεδονίου καὶ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου πολέμου. Προφασιζόμενοι, ὅτι ἡ τοῦ πατριάρχου ἀποστροφὴ κατ' αὐτῶν, ἀποδεχομένων τὸ Ἑνωτικὸν καὶ ἐπιθυμούντων τὴν ἕνωσιν, καὶ αἱ ὑπὲρ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου αὐτοῦ δηλώσεις, ἦσαν αὐθάδης καὶ παρὰ τὸ εἰωθὸς νεωτερισμός, ἀντιβαίνων μὲν τῷ γράμματι καὶ τῷ πνεύματι τοῦ Ἑνωτικοῦ, ματαιῶν δὲ τὰς εἰρηνικὰς τοῦ αὐτοκράτορος προσπαθείας καὶ τὸ τῆς ἑνώσεως ἔργον, ἐπειράθησαν, τὸ δὴ λεγόμενον, τὸν πάτταλον τῷ παττάλῳ ἐκκροῦσαι καὶ τοῖς τοῦ Μακεδονίου ὑπὲρ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου δηλώσεσιν ἀντιτάξαι τὸ κατ' αὐτῆς κήρυγμα. Κατὰ τὰ ὑπὸ Λιβεράτου ἱστορούμενα (breviar. cap. 19.)

---

[1]) Καὶ τὰ κατὰ τὴν ἐποχὴν ταύτην προϊόντα τῶν συγγραφικῶν τοῦ Σευήρου πόνων ἔσχον ὁμοίαν τοῖς λοιποῖς αὐτοῦ συγγράμμασι τὴν τύχην. Οὔτε τὰ κηρύγματα, οὔτε αἱ ἐπιστολαί, οὔτε ἑτέρα τις τῶν πολυαρίθμων αὐτοῦ συγγραφῶν μέχρις ἡμῶν ἐν τῇ ἑλληνικῇ γλώσσῃ περιεσώθη, πλὴν τῶν ἐπιγραφῶν καί τινων αὐτῶν βραχέων ἀποσπασμάτων παρὰ τοῖς ὀρθοδόξοις αὐτοῦ ἀντιπάλοις, Λεοντίῳ τῷ Βυζαντίῳ καὶ Εὐσταθίῳ τῷ μοναχῷ (Migne Ἑλλ. Πατρολ., τομ. 86, Α., σελ. 901—941 καὶ Β., σελ. 1841—1849. Mai Bibliothec. nov. patr., τομ. VII, σελ. 6—73). Τοῖς ἀποσπάσμασι τούτοις καταλέγονται καὶ τὰ ἐκ τῆς κατὰ Ἰωάννου τοῦ Γραμματικοῦ βίβλου, ἐν ᾗ ὁ Σευῆρος, ὡς ἔστιν εἰκάσαι, πάντα τὰ κατὰ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου καὶ τῆς ἐπιστολῆς τοῦ Λέοντος αὐτοῦ ἐπιχειρήματα ἀπεταμιεύσατο. Ὡς δὲ ἐκ τῶν ἀποσπασμάτων τούτων δείκνυται, τὰ κύρια ἐπιχειρήματα, ἐφ' ὧν τὰς κατηγορίας αὐτοῦ κατὰ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου καὶ τοῦ τόμου Λέοντος ἐθεμελίου, ἐστίν, ὅτι ἥτε σύνοδος καὶ ὁ Λέων χρώμενοι μετὰ τὴν ἐν Χριστῷ τῶν φύσεων ἕνωσιν τῷ: „ἐν δύο φύσεσιν" ἀντὶ τῆς: „ἐκ δύο" φωνῆς, διδάσκουσιν ὅλως ξένα καὶ ἀλλότρια τῷ Ἀλεξανδρείας Κυρίλλῳ καὶ ἀρνοῦνται διαρρήδην τῶν δύο φύσεων ἐν Χριστῷ τὴν καθ' ὑπόστασιν ἕνωσιν. Εἰ δὲ ὡς βέβαιον ἀποδεξόμεθα, ὅτι Σευῆρος τὴν αὐτὴν ἔσχε περί τε τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου καὶ τοῦ τόμου Λέοντος ἀνέκαθεν γνώμην (οὐδεὶς γὰρ ἐφ' ὅσον ἡμεῖς ἴσμεν τἀναντία μαρτυρεῖ), οὐδέν, οἶμαι, τὸ κωλύον δέξασθαι, ὅτι καὶ κηρύττων ὁ Σευῆρος ἐν Κωνσταντινουπόλει καὶ ἐπιστέλλων τοῖς ἄνω μνησθεῖσι προσώποις τοῖς αὐτοῖς καὶ ἀναλόγοις ἐχρήσατο κατά τε τῆς συνόδου καὶ τοῦ τόμου ἐπιχειρήμασιν.

ἐν τῷ ἔργῳ διεκρίθη ὁ Σευῆρος, οὐ μόνον ἐπιστέλλων τῷ Ἀντιοχείας Φλαβιανῷ καὶ ἑτέροις ἐπισκόποις, κληρκοῖς καὶ λαϊκοῖς τῆς ἀνατολῆς, ἀλλὰ καὶ ἐν μέσῃ τῇ Κωνσταντινουπόλει κηρύττειν τολμῶν, ὅτι ἡ ἐν Χαλκηδόνι σύνοδος ἦν ὁ λίθος τοῦ προσκόμματος καὶ ἡ τοῦ σκανδάλου πέτρα καὶ ὅτι ταύτης ἐκποδὼν γενομένης κοινωνήσουσιν ἀλλήλαις αἱ ἐκκλησίαι ἅπασαι. Πῶς δὲ τὸ ἔργον τοῦτο διεξήγαγε, ποῖα τὰ κατὰ τῆς συνόδου αὐτοῦ ἐν τοῖς καθ' ἕκαστα ἐπιχειρήματα, περὶ τούτου ἐλλείπουσιν ἡμῖν ἀκριβεῖς μαρτυρίαι[1]), τὸ βέβαιον μέντοι ἐστίν, ὅτι μετὰ τὰ κηρύγματα ταῦτα οἱ μονοφυσῖται ἐγένοντο τολμηρότεροι· ὁ μὲν αὐτοκράτωρ ἐπέκειτο νῦν ἀναφανδὸν καὶ ἀπροκαλύπτως βιάζων τὸν πατριάρχην τὴν ἐν Χαλκηδόνι ἀναθεματίσαι σύνοδον, "ὅσοι δὲ κληρικοὶ καὶ λαϊκοὶ αἱρετικοὶ ἐτύγχανον ἐν Βυζαντίῳ τῷ Σευήρῳ καὶ τοῖς αἱρετικοῖς μοναχοῖς ἐσχόλαζον κατὰ Μακεδονίου σπουδάζοντες" (Θεοφάν. σελ. 152.). Ἀλλ' ὁ Μακεδόνιος τῷ μὲν αὐτοκράτορι ἀδεῶς καὶ μετὰ παρρησίας ἀπήντα, "ὅτι χωρὶς συνόδου οἰκουμενικῆς, πρόεδρον ἐχούσης τὸν Ῥώμης, ἀδύνατον ποιῆσαι τοῦτο", τῷ δὲ Σευήρῳ καὶ τοῖς λοιποῖς ἀποσχίσταις ἀντέτασσε τοὺς τοῦ Βυζαντίου καὶ τοὺς ἐπὶ τούτῳ ἐκ Παλαιστίνης ἀφικομένους ὀρθοδόξους μοναχοὺς (Θεοδ Ἀναγνώστ. II, 24. Θεοφ. σελ. 152.).

Ἀλλ' οὔτε ἡ τοῦ Μακεδονίου σταθερὰ καὶ ἀνένδοτος ἄρνησις, οὔτε ἡ ἀρξαμένη ἤδη ἐκδηλοῦσθαι τῶν ὀρθοδόξων ἀντίδρασις ἀνεχαίτισε τὸ παράπαν τὴν πρὸς τὰ πρόσω ὁρμὴν τοῦ αὐτοκράτορος καὶ τῶν μονοφυσιτῶν· ἀπὸ τόλμης εἰς τόλμην προβαίνοντες ἐπειράθησαν νῦν ἐπὶ τῇ βάσει τοῦ Ἑνωτικοῦ[1]) βίᾳ εἰσαγαγεῖν καὶ ἐν Κωνσταντινουπόλει τὴν μέχρι τοῦδε ὑπὸ τῶν ὀρθοδόξων ἀποκρουομένην, ἅτε θεοπασχιτικήν, καὶ τῇ μιᾷ τῆς Τριάδος φύσει τὸ πάθος προσνέμουσαν προσθήκην ἐν τῷ Τρισαγίῳ: "ὁ σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς". Τις

[1]) Ὅτι οἱ μονοφυσῖται τὸ Ἑνωτικὸν καὶ νῦν προβαλλόμενοι καὶ τὴν τῆς ἐκκλησίας παράδοσιν, ἐτόλμησαν ἀπαιτῆσαι τὴν ἐν Κωνσταντινουπόλει ἐκκλησίαν τὴν ἐν τῷ Τρισαγίῳ δέξασθαι προσθήκην, οὐδείς ἐστιν, οἶμαι, ὁ ἀντιλέξων. Κατὰ τοὺς μονοφυσίτας οἱ ἐν Κωνσταντινουπόλει ὀρθόδοξοι καὶ ἰδίᾳ ὁ πατριάρχης Μακεδόνιος δεχόμενοι τὸ Ἑνωτικὸν καὶ τοὺς ὑπ' αὐτοῦ ἀναγνωριζομένους δώδεκα τοῦ Κυρίλλου ἀναθεματισμούς, ὤφειλον ἄρα καὶ τὴν προσθήκην ὡς ὀρθόδοξον δέξασθαι· αὕτη γὰρ κατὰ πάντα σύμφωνος, οὐ μόνον τῇ τοῦ Ἑνωτικοῦ διδασκαλίᾳ τοῦ κηρύττοντος: „ἑνὸς εἶναί φαμεν τὰ θαύματα καὶ τὰ πάθη" καί: „μεμένηκεν ἡ Τριὰς Τριὰς καὶ σαρκωθέντος τοῦ ἑνὸς τῆς Τριάδος Θεοῦ Λόγου", οὐ μόνον τοῖς δώδεκα τοῦ Κυρίλλου ἀναθεματισμοῖς καὶ δὴ τῷ δωδεκάτῳ διδάσκοντι „λόγον ἐσταυρωμένον σαρκί", ἀλλὰ καὶ αὐτῇ τῇ παραδόσει τῆς ἐκκλησίας, ἐν ᾗ ἀνέκαθεν ὑπῆρξαν ἐν χρήσει αἱ ἐκφράσεις: „Θεοτόκος", „Θεὸς ἐσαρκώθη", „Θεὸς ἐγεννήθη", „Θεὸς ἔπαθε", „Θεὸς ἐσταυρώθη", ἣν δὲ ἀφ' ἑτέρου καὶ ὅπλον ἰσχυρὸν κατὰ τῆς τοῦ Νεστορίου διαιρέσεως, ἣν δὴ οἱ ἀντίπαλοι διεκήρυττον, ὅτι ἐμυσάττοντο καὶ ἀπέκρουον.

μέντοι τὴν προσθήκην ἐν Κωνσταντινουπόλει εἰσηγήσατο, περὶ τούτου οἱ ἀρχαῖοι ἱστορικοὶ μαρτυροῦσι διαφόρως. Κατ' Εὐάγριον (III, 44), Θεόδωρον τὸν Ἀναγνώστην (II, 26), Θεοφάνην (σελ. 154. ἔκδ. Boor.) καὶ ἑτέρους (πρβλ. Μαλάλ. σελ. 407. Marcellinus comes ad. ann. 512.) αὐτὸς ὁ Ἀναστάσιος ἠβουλήθη τὴν προσθήκην εἰσαγαγεῖν. Κατὰ Ζαχαρίαν τὸν Μιτυλήνης (Assemani Bibliothec. orient τομ. II, σελ. 59—60.) ὁ πρωθυπουργὸς Μαρῖνος, μεθ' ὅλας τὰς τῶν αἱρετικῶν (ὀρθοδόξων) ἀντιστάσεις ὑπὸ τοῦ σταυρωθέντος δῆθεν λόγου ἐνισχυθείς, ἔπεισε τὸν Ἀναστάσιον ἐν τούτῳ. Κατὰ δὲ τὸν μεταγενέστερον Κεδρηνὸν (σελ. 631. ἔκδ. Bonn.) ἄγνωστον πόθεν παραλαβόντα, ὁ Σευῆρος ἔπεισε τὸν Ἀναστάσιον εἰσαγαγεῖν καὶ ἐν Κωνσταντινουπόλει τὴν προσθήκην. Ἐκ τῶν διαφόρων τούτων μαρτυριῶν τοῦτο ἡμεῖς μετὰ πιθανότητος εἰκάζομεν ὅτι σύντρεις, Μαρῖνος τε καὶ Ἀναστάσιος καὶ Σευῆρος, μετέσχον τῆς εἰσαγωγῆς τῆς προσθήκης· ὁ μὲν Μαρῖνος δηλονότι, ὡς ἡ ψυχὴ τῆς ὅλης μονοφυσιτικῆς κινήσεως, ὡς μεγίστην δύναμιν ἔν τε τοῖς πολιτικοῖς καὶ τοῖς ἐκκλησιαστκοῖς κεκτημένος, κατὰ τὸ δοκοῦν δ' αὐτῷ ἄγων καὶ φέρων τὴν τοῦ γεγηρακότος ἤδη Ἀναστασίου εὐρίπιστον γνώμην, εἰσηγήσατο αὐτῷ τὴν προσθήκην, οὗτος δὲ πεισθεὶς καὶ εὐχερὲς τὸ πρᾶγμα ἡγησάμενος παρέσχε τὴν αὐτοκρατορικὴν αὐτοῦ συναίνεσιν καὶ ἀρωγήν· ὁ δὲ Σευῆρος, ὡς πρότερον ἀνέλαβε τὸ κατὰ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου κήρυγμα, οὕτω καὶ νῦν ἔργῳ τε καὶ συγγραφῇ ὑπερηγωνίσατο τῆς ἐν τῷ Τρισαγίῳ προσθήκης.[1]) Ἀλλ' ὅπως ποτ' ἂν ἔχῃ, ἡ τοῦ Σευήρου συμμετοχὴ

[1]) Ὅτι ὁ Σευῆρος τὰ μάλιστα μετέσχε τῶν ἐν Κωνσταντινουπόλει ὑπὲρ τῆς προσθήκης μονοφυσιτικῶν ἀποπειρῶν, ἐκτός, οἶμαι, κεῖται πάσης ἀμφιβολίας· οὐ γὰρ μόνον ὁ Κεδρηνὸς ῥητῶς ἀνωτέρω περὶ τούτου μαρτυρεῖ, ἀλλὰ καὶ Θεόδωρος ὁ Ἀναγνώστης καὶ Θεοφάνης (ἔνθα ἀνωτέρω) ὑποδηλοῦσι τοῦτο στενῶς συνδέοντες ταῖς ἐπὶ τῇ προσθήκῃ ἐπισυμβάσαις ταραχαῖς τὴν πρὸ τῶν ἀποπειρῶν καὶ μετ' αὐτὰς ἐχθρικὴν τοῦ Σευήρου κατὰ τοῦ Μακεδονίου ἐνέργειαν. Καὶ αὐτὸς δὲ ὁ Εὐάγριος (III, 44) εἰ καὶ τὴν προσθήκην ἀποδίδωσι τῷ Ἀναστασίῳ, σιγᾷ δὲ ἐντελῶς περὶ τῆς τοῦ Σευήρου συμμετοχῆς, ἀλλ' ὅμως ἀναφέρων τὴν πρὸς τὸν Καισαρείας Καππαδοκίας Σωτήριχον τοῦ Σευήρου ἐπιστολήν, ἐν ᾗ οὗτος ἀρχηγὸν καὶ προστάτην τῆς ἐπὶ τῇ προσθήκῃ ἐγερθείσης τοῦ λαοῦ στάσεως ὀνομάζει τον Μακεδόνιον καὶ τὸν ὑπ' αὐτὸν κλῆρον, δίδωσιν ἡμῖν εἰκάσαι, ὅτι ὁ Σευῆρος οὐχ ἦν τῶν τῆς προσθήκης ἀμέτοχος, οὐδὲ ἁπλοῦς τῶν γενομένων θεατής· μετασχὼν δ' ἅπαξ τοῦ διὰ τὴν προσθήκην κινηθέντος κατὰ Μακεδονίου διωγμοῦ καὶ οὕτως ἐμπαθῶς κατ' αὐτοῦ ἀποφαινόμενος πάντως δήπου μετέσχε καὶ τῶν ἀποπειρῶν τῆς ἐν τῷ Τρισαγίῳ προσθήκης. Δοκεῖ δέ μοι πλὴν τῶν ἀνωτέρω τὴν τοῦ Σευήρου συμμετοχὴν ἐν ταῖς ὑπὲρ τῆς προσθήκης ἐνεργείαις καὶ δὴ λόγῳ τε καὶ συγγραφῇ μαρτυρεῖν καὶ τόδε. Εὐστάθιος ὁ μοναχὸς ἐν τῇ πρὸς Τιμόθεον τὸν σχολιαστικὸν ἐπιστολῇ αὐτοῦ (Ἑλλ. Πατρολ. Migne, τομ. 86, A., σελ. 932) δείκνυσιν, ὅτι ἀνέγνω ὁμιλίαν τοῦ Σευήρου εἰς τὸ Τρισάγιον, αὐτολεξεὶ παρατιθεὶς καὶ βραχύ τι

ἀφ' ἑνός, ἡ τοῦ αὐτοκράτορος ἐπιδοκιμασία ἀφ' ἑτέρου καὶ ἡ τοῦ πρωθυπουργοῦ Μαρίνου σύμπραξις ἐνέβαλον μείζονα τόλμην τοῖς ἐν Κωνσταντινουπόλει ἀποσχίσταις κληρικοῖς καὶ λαϊκοῖς, οἱ ἐν μιᾷ Κυριακῇ τοῦ ἔτους 511 μετὰ μισθωτοῦ ὄχλου εἰσελθόντες εἰς τὸν ἐν τῷ βασιλικῷ παλατίῳ ναὸν τοῦ Ἀρχαγγέλου ἐν καιρῷ λειτουργίας ἔψαλλον τὸ Τρισάγιον μετὰ τῆς προσθήκης· Οὐδεμίαν δ' ἐνταῦθα, ὡς εἰκός, εὑρόντες ἀντίστασιν καὶ ἐπὶ μᾶλλον θρασυνθέντες ἐπειράθησαν τῇ ἐπιούσῃ Κυριακῇ τὰ αὐτὰ ποιῆσαι καὶ ἐν τῇ Μεγάλῃ Ἐκκλησίᾳ, μετὰ ξύλων και ῥοπάλων ἐκεῖ πορευθέντες. Ἀλλ' ὁ ἐνταῦθα ἠθροισμένος ὀρθόδοξος λαὸς ἀγανακτήσαντες ἐπὶ τῇ τηλικαύτῃ τῶν ἀποσχιστῶν μοναχῶν καὶ τοῦ μισθωτοῦ ἐκείνου ὄχλου θρασύτητι καὶ τόλμῃ καὶ τὴν κατὰ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως ὕβριν μὴ ἀνεχόμενοι, ἐξήλασαν αὐτοὺς μετὰ πληγῶν τῆς ἐκκλησίας (Θεοδ. Ἀναγν II, 26. Θεοφ. σελ. 154. Εὐαγρ. III, 44.).

Ἐκ τῆς ἀντιστάσεως ταύτης τῶν ὀρδοδόξων τὰ μάλιστα ἐξοργισθεὶς ὁ Ἀναστάσιος καὶ ἰδίᾳ κατὰ τοῦ Μακεδονίου, ὡς τοῦ κυρίου τῶν γενομένων αἰτίου, "πᾶσαν ἐπιβουλὴν ἐθήρευσεν ..... ἐξεῶσαι τῆς καθέδρας ἐθέλων" (Εὐαγρ. III, 32). Ὅθεν ἀπροκαλύπτως ἤρξατο νῦν, ποτὲ μὲν διὰ τῶν ἀποσχιστῶν μοναχῶν, ποτὲ δὲ διὰ τῶν

ἐξ αὐτῆς χωρίον· παραπέμπων δὲ εἰς αὐτὴν καὶ ἅμα τὴν ἀρχὴν αὐτῆς ἔχουσαν οὕτως: „Ὑμεῖς οἴεσθέ με γεγηθέναι" παρατιθείς, δίδωσιν ἡμῖν ἐννοῆσαι, ὅτι διαστεῖλαι ταύτην βούλεται ἑτέρων ὁμοίων τοῦ Σευήρου ὁμιλιῶν εἰς τὸ Τρισάγιον. Καὶ ὁ Assemani δὲ (B. O. τομ. II, σελ. 518) μαρτυρεῖ, ὅτι εὗρεν ἐν τῷ συριακῷ ὁμιλίαν τοῦ Σευήρου εἰς τὸ Τρισάγιον, ἐν ᾗ οὗτος ἰσχυρίζεται, ὅτι ἡ προσθήκη οὐδαμῶς ἀναφέρεται εἰς τὴν ἁγίαν Τριάδα· τοῦτο δὲ ἐπιβεβαιοῖ καὶ ὁ κατὰ μονοφυσιτῶν. „Tractatus" τοῦ αὐτοκράτορος Ἰουστινιανοῦ (Ἑλλ. Πατρ. Migne τομ. 86, A., σελ. 1141) ἐν οἷς λέγει· „Καὶ τοῦτο γὰρ λέγειν Σευῆρος ἐτόλμησεν, ὅτι ὁ Τρισάγιος ὕμνος εἰς μόνον ἀναφέρεται τὸν Υἱόν, μὴ κοινωνησάντων τῇ δοξολογίᾳ τοῦ Πατρὸς καὶ τοῦ Πνεύματος." Ἐκ τῶν ἀνωτέρω ἀξάγεται α'.) ὅτι ὑπῆρχον διάφοροι τοῦ Σευήρου ὁμιλίαι εἰς τὸ Τρισάγιον β'.) ὅτι ἡ ὑπὸ τοῦ Assemani ἀναφερομένη ἐστὶν ἡ αὐτὴ ἢ ἑτέρα ἐπὶ τῶν αὐτῶν ἑδραζομένη ἐπιχειρημάτων, ἐφ' ὧν καὶ ἡ ὁμιλία, ἣν εἶχε πρὸ ὀφθαλμῶν ὁ τοῦ Tractatus συγγραφεύς· καὶ γ'.) ὅτι ὁ Σευῆρος ἐν ἀμφοτέραις πειρᾶται ἀποκροῦσαι τὴν τῶν ὀρθοδόξων κατὰ τῆς προσθήκης κατηγορίαν, ὡς σαβελλιανιζούσης καὶ τῇ μιᾷ τῆς Τριάδος φύσει τὸ πάθος προσνεμούσης. — Συνάγοντες τοίνυν τὰ ἀνωτέρω εἰρημένα λέγομεν, ὅτι ὁ Σευῆρος ἀποκρούων τὰ τῶν ὀρθοδόξων κατὰ τῆς προσθήκης ἐπιχειρήματα ἔγραψεν ὁμιλίας εἰς τὸ Τρισάγιον, ἁρμοζούσας μέν, ὡς ἐκ τῶν περιστάσεων καὶ τῶν ἐν αὐταῖς ἐπιχειρημάτων, μᾶλλον τῇ ἐποχῇ, καθ' ἣν ἐκινοῦντο αἱ ὑπὲρ τῆς προσθήκης τῶν μονοφυσιτῶν ἐν Κωνσταντινουπόλει ἀπόπειραι, λεχθείσας δέ, εἰ μὴ πάσας, ἀλλά γέ τινας αὐτῶν ἐν Κωνσταντινουπόλει, ἅτε γνωστὰς τῷ συγγραφεῖ τοῦ Tractatus. Ἐφ' ὅσον δὲ οὐδὲν ὑπάρχει τεκμήριον τἀναντία βεβαιοῦν, ἔξεστιν ἡμῖν, οἶμαι, καὶ τούτοις εἰς ἀπόδειξιν χρήσασθαι τῆς τοῦ Σευήρου ἐν ταῖς ὑπὲρ τῆς προσθήκης ἐνεργείαις συμμετοχῆς.

μονοφυσιτικῶς φρονούντων ἀρχόντων προπηλακίζειν καὶ κατασυκοφαντεῖν τὸν Μακεδόνιον· ἐν τῷ ἔργῳ δὲ ἰδίᾳ μετὰ Ἰουλιανὸν τὸν Ἁλικαρνασοῦ διεκρίθη ὁ Σευῆρος σφοδρῶς κατὰ τοῦ πατριάρχου ἐπιτιθέμενος, ὡς τὰ τοῦ Νεστορίου δῆθεν φρονοῦντος καὶ ὡς παραποιήσαντος τὸ τοῦ ἀποστόλου Παύλου "Θεὸς ἐφανερώθη ἐν σαρκί" (Α΄ Τιμοθ. 3, 16.) ὑπὲρ τῆς νεστοριανῆς πλάνης (Liberat. brev. cap. 19. Θεοδ. Ἀναγν. II, 26 Θεοφάν σελ. 154)· τούτοις προσετέθησαν ἐπιβουλαὶ κατὰ τῆς ζωῆς τοῦ Μακεδονίου καὶ τούτων ἀποτυχουσῶν, ἐξετοξεύθησαν βδελυρώταται κατ' αὐτοῦ συκοφαντίαι (Θεοδ. Ἀναγν. II, 22. Θεοφάν. σελ. 155. Εὐαγρ. III, 32). Ἀλλ' ἡ ἀθωότης τοῦ Μακεδονίου ἡλίου φαεινότερον ἀποδειχθεῖσα, τοὺς μὲν συκοφάντας, κατήσχυνεν, ἐπλήθυνε δὲ τὴν μῆνιν τοῦ ὀρθοδόξου λαοῦ, ὅς ἔχων ἤδη ἀφορμὰς δυσαρεσκείας κατὰ τοῦ αὐτοκράτορος καὶ τῆς αὐλῆς, ὑπὸ τῶν ὀρθοδόξων δὲ μοναχῶν ἐξοτρυνόμενος, τὸν κατὰ τοῦ πατριάρχου διωγμόν, ὡς διωγμὸν κατὰ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως ἡγήσατο, τὴν δὲ καταλαβοῦσαν αὐτὸν ὀργὴν ἐξεδήλωσεν ἐν στάσει, ἀπειλησάσῃ καὶ αὐτὸν τοῦ αὐτοκράτορος τὸν θρόνον. Κατὰ τὰ ὑπὸ Θεοδώρου τοῦ Ἀναγνώστου (II, 26. 27), Θεοφάνους (σελ. 154) καὶ Εὐαγρίου (II, 34) ἱστορούμενα, ὁ τῆς Κωνσταντινουπόλεως δῆμος, τῶν ὀρθοδόξων μοναχῶν ἡγουμένων, ἀρξάμενοι ἀπό τινος ὑπὲρ τοῦ Μακεδονίου διαδηλώσεως κατήντησαν εἰς δεινὴν καὶ ἐπικίνδυνον στάσιν, ἐν ᾗ "οἵ τε ἐν ἀξιώσει τελοῦντες περὶ τῶν ἐσχάτων κεκινδυνεύκασι καὶ πολλοὶ τῶν ἐπισήμων ἐφλέχθησαν τόποι"· καί τινα δὲ μοναχὸν εὑρὼν ὁ λαὸς ἀνὰ τοὺς οἴκους τοῦ πρωθυπουργοῦ Μαρίνου ως αἴτιον καὶ ὑποβολέα τῆς προσθήκης καὶ τῆς Τριάδος ἐπίβουλον ἐφόνευσαν καὶ τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ ἐπὶ κοντοῦ ἀναρτήσαντες περιῆγον ἀνὰ τὴν πόλιν. Ἀκάθεκτοι δὲ καὶ πᾶν τὸ πρὸ αὐτῶν καταστρέφοντες καὶ λεηλατοῦντες ἀφίκοντο πρὸ τῶν ἀνακτόρων ὑβρίζοντες τὸν αὐτοκράτορα, Μανιχαῖον ἀποκαλοῦντες καὶ τῆς βασιλείας ἀνάξιον. Ὁ Ἀναστάσιος ἐν μιᾷ χρόνου ῥιπῇ εἶδεν ἐκ θεμελίων σαλευόμενον τὸν ἑαυτοῦ θρόνον· διὰ πᾶν ἐνδεχόμενον κλεισθεὶς καὶ ὀχυρωθεὶς ἐν τῷ παλατίῳ αὐτοῦ καὶ ἑτοιμάσας πλοῖα εἰς φυγήν, ἐπειράθη εἶτα κατασταῖλαι τὴν τοῦ λαοῦ μῆνιν καὶ ἀποσοβῆσαι, εἰ δυνατόν, ἀφ' ἑαυτοῦ τὸν κίνδυνον· εἰδὼς δὲ αἰτίαν τῆς στάσεως τὴν κατὰ Μακεδονίου αὐτοῦ καταφοράν εἶναι, πέμψας παρεκάλει αὐτὸν ἀσπάσσασθαι· τούτου δὲ εἰσερχομένου εἰς τὰ βασίλεια ὁ λαός ἔκραζε. "τὸν πατέρα πρὸς ἡμᾶς ἔχομεν· καὶ οἱ τῶν σχολῶν δι' ὅσων διῆλθεν εὐφημοῦντες ἐδέχοντο". Οὕτω θριαμβικῶς εἰσελθὼν ὁ Μακεδόνιος πρὸς τὸν Ἀναστάσιον ἤλεγξεν ὡς τῆς ἐκκλησίας πολέμιον· ὁ δὲ μετὰ ὑποκρίσεως ἔδοξεν ἐνοῦσθαι τῇ ἐκ-

κλησίᾳ καὶ τῷ ἐπισκόπῳ. Τὸ πείραμα κατὰ τοὺς ὑπολογισμοὺς τοῦ Ἀναστασίου ἔσχεν ἐπιτυχῆ ἔκβασιν· ἐκ τῆς πρὸς τὸν πατριάρχην ἐπιδειχθείσης εὐνοίας ὁ ἐξηγριωμένος δῆμος ἐπὶ μικρὸν ἐπραΰνθη· τῆς εὐκαιρίας οὖν ἐπωφελούμενος ὁ Ἀναστάσιος ἐξῆλθε τοῦ παλατίου καὶ τεθλιμμένῳ τῷ προσώπῳ καὶ ἄνευ διαδήματος εἰς τὸν ἱππόδρομον πορευθεὶς ἐποιήσατο διὰ κηρύκων τῷ λαῷ δῆλον, ὅτι ἑτοιμότατα ἀποτίθεται καὶ στέμμα καὶ βασιλείαν τῆς εἰρήνης καὶ ἡσυχίας χάριν. Ἡ παρουσία αὐτοῦ καὶ οἱ λόγοι σὺν τῇ πρὸς τὸν πατριάρχην διαγωγῇ τὰ μάλιστα ἐπενήργησαν· ὁ λαὸς οὕτως αὐτὸν θεασάμενος καὶ ἀκούσας μετετίθετο καὶ παρεκάλει αὐτὸν τὸν στέφανον περιθέσθαι ὑποσχόμενος ἡσυχίαν ἄγειν.[1])

Οὕτως ἀπέβη ἡ τοῦ λαοῦ στάσις. Ὁ Ἀναστάσιος κατώρθωσε μὲν ἐξελθεῖν ταύτης τηρῶν ἐπὶ κεφαλῆς τὸ αὐτοκρατορικὸν διάδημα, ἀλλὰ μετὰ δεινὸν κίνδυνον καὶ οὐ σμικρὰν ταπείνωσιν· ὅτι δὲ τὰ μάλιστα βαρέως ἔφερεν, ἦν ὁ τοῦ Μακεδονίου θρίαμβος καὶ οἱ πρὸς αὐτὸν πικροὶ ἔλεγχοι· ὁ πατριάρχης ἦν αὐτῷ ἐφεξῆς οὐ μόνον μισητός, ἀλλὰ καὶ λίαν ἐπικίνδυνος· ἔδει ἄρα αὐτὸν παντὶ τρόπῳ καὶ πάσῃ μηχανῇ ἐκποδὼν γενέσθαι. Ἀλλ' ἡ τοῦ λαοῦ στάσις ἐδίδαξεν αὐτὸν ἀποσχόντα τοῦ λοιποῦ πάσης κατὰ τοῦ πατριάρχου βίας,

---

[1]) Ὁ καθηγητὴς τοῦ ἐν Halle πανεπιστημίου F. Loofs ἐκ τῷ σπουδαιοτάτῳ καὶ ἀξιολογωτάτῳ αὐτοῦ συγγράμματι „Leontius von Byzanz" σελ. 254 ἑπόμενος τῷ Μαρκελλίνῳ (Marcellin. comes ad. ann. 512) τίθησι τὴν ἕνεκα τῆς ἐν τῷ Τρισαγίῳ προσθήκης ἐπισυμβᾶσαν ταύτην στάσιν, τὴν ὑπὸ Εὐαγρίου, Θεοδώρου τοῦ Ἀναγνώστου καὶ Θεοφάνους μνημονευομένην, ἐν ἔτει 512 καὶ οὐχὶ ὡς ὁ Θεοφάνης ἐν ἔτει 511 ἐπικαλούμενος ὑπὲρ τῆς γνώμης τοῦ Μαρκελλίνου Κύριλλον τὸν Σκυθοπολίτην (Coteler. eccl. graec. monum τομ. III. σελ. 305 κεφ. νδ!), ὅς παράγει τὸν Σάββαν προλέγοντα τῷ πρωθυπουργῷ Μαρίνῳ τὴν καταστροφὴν τοῦ οἴκου αὐτοῦ συμβᾶσαν ὀλίγους μῆνας μετὰ τὴν κατὰ Μάϊον τοῦ 512 (Ἰνδικτιῶν. 5η) ἀπέλευσιν αὐτοῦ ἐκ Κωνσταντινουπόλεως. Ἀλλ' ἡ στάσις ὡς παρ' Εὐαγρίῳ, Θεοδώρῳ καὶ Θεοφάνῃ δηλοῦται, συνέβη πρὸ τῆς καθαιρέσεως καὶ ἐξορίας τοῦ Μακεδονίου. Περὶ τούτου οὐδεμίαν καταλείπει ἀμφιβολίαν ἡ τοῦ Εὐαγρίου μαρτυρία, ὅτι ὁ Σευῆρος ἐπιστέλλων τῷ Καισαρείας Σωτηρίχῳ καὶ τὰ κατὰ τὴν στάσιν ἀγγέλλων γράφει „ἀρχηγὸν καὶ προστάτην αὐτῆς γενέσθαι τὸν Μακεδόνιον καὶ τὸν ὑπ' αὐτὸν κλῆρον" (Εὐαγρ. III, 44). Ἐπεὶ δὲ ἡ τοῦ Μακεδονίου καθαίρεσις καὶ ἐξορία κατὰ τὴν ἐπικρατεστέραν γνώμην, ἣν καὶ αὐτὸς ὁ Loofs ἀποδέχεται, (σελ. 244), συνέβη τῷ 511, ἕπεται ὅτι καὶ ἡ στάσις πρὸ τῆς τοῦ Μακεδονίου ἐξορίας. Τὰ δὲ περὶ πληρώσεως τῆς τοῦ Σάββα προρρήσεως, δοκεῖ μοι ἀνακτέα εἰς ἑτέραν στάσιν συμβᾶσαν τῷ 513 (Θεοφαν σελ. 157), ὅτε ὁ διάδοχος τοῦ Μακεδονίου Τιμόθεος ἐπειράθη ἐγγράψαι τὸ τοῦ Σευήρου ὄνομα τοῖς ἱεροῖς διπτύχοις· τότε δὲ πιθανὸν ἐπυρπολήθη καὶ ὁ οἶκος τοῦ Μαρίνου, λίαν ὑπὸ τοῦ λαοῦ νῦν μισηθέντος ἕνεκα τῶν εἰσηγήσει αὐτοῦ οὐ πρὸ πολλοῦ ἐφαρμοσθέντων οἰκονομικῶν μέτρων (ὅρα Εὐαγρ. III, 42. „Βίος Σάββα" κεφ. νδ! σελ. 303—306), ἐν τῇ πρώτῃ ἐκείνῃ στάσει μόνον ἴσως λεηλατηθείς.

ἄλλως ἐπιδιῶξαι τὴν πλήρωσιν τοῦ ἑαυτοῦ πόθου. Γινώσκων, ὅτι ὁ Μακεδόνιος ἐτιμᾶτο καὶ ἠγαπᾶτο ὑπὸ πάντων, οὐ μόνον διὰ τὸ καθαρὸν τοῦ βίου, ἀλλὰ καὶ διὰ τὸ ὀρθὸν τῶν δογμάτων (Θεοφ. σελ. 155. Θεοδ. Ἀναγν. II, 14), ἔγνω πειραθῆναι ἀμφίβολον παραστῆσαι τὴν τοῦ πατριάρχου ὀρθοδοξίαν καὶ κατ' αὐτοῦ τὴν δυσπιστίαν τῶν ὀρθοδόξων ἐξεγεῖραι πρὸς εὐχερεστέραν τῶν κατ' αὐτοῦ μελετωμένων πλήρωσιν. Ἄγνωστον οὖν τίνι χρησάμενος μέσῳ "ἠπάτησε (τὸν Μακεδόνιον) διὰ Κέλορος μαγίστρου ὑπομνηστικὸν ποιῆσαι πρὸς αὐτόν, ἐν ᾧ τὴν πρώτην καὶ δευτέραν σύνοδον ὁμολογεῖ δέχεσθαι, τὴν δὲ ἐν Ἐφέσῳ καὶ Χαλκηδόνι εἴασε". Τὸ τέχνασμα ἐπέτυχε τοῦ σκοποῦ· τὸ περιεχόμενον τοῦ ὑπομνηστικοῦ σκοπίμως καὶ κακοβούλως δημοσιευθὲν "μέμψιν μεγάλην τῷ Μακεδονίῳ προσήγαγεν", οἱ δὲ ζηλωταὶ τῆς ὀρθοδοξίας κληρικοὶ καὶ μοναχοὶ λίαν ἐπὶ τούτῳ σκανδαλισθέντες ἀπέστησαν αὐτοῦ (Θεοφ. σελ. 155. Εὐαγρ. III, 31). Ὁ Μακεδόνιος ὀψὲ τὴν ἀπάτην καὶ τὸν τοῦ αὐτοκράτορος δόλον κατανοήσας ἔσπευσεν ἀποκροῦσαι ἢ διασκεδάσαι τὰς καθ' ἑαυτοῦ ὑποψίας καὶ μομφάς. Πορευθεὶς εἰς τὴν μονὴν τοῦ Δαλμάτου καὶ λίαν ψυχρᾶς τυχὼν ὑποδοχῆς, ἀπελογήσατο ἐν προσφωνητικῷ λόγῳ ἐκθεὶς τὰς αἰτίας καὶ τὰ μέσα, δι' ὧν ὁ Ἀναστάσιος ἐξεβίασε παρ' αὐτοῦ τὸ ὑπομνηστικὸν ἐκεῖνο καὶ δηλώσας, "ὅτι δέχεται τὴν ἁγίαν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον καὶ τοὺς μὴ δεχομένους αὐτὴν αἱρετικοὺς ἔχει" (Θεοφ. σελ. 155). Ἀλλ' ἐκ τῶν δηλώσεων τούτων τοῦ Μακεδονίου δεδοικὼς ὁ Ἀναστάσιος μὴ "ὡς ἀθῶον ὁ λαὸς ἀντιλήψεται" ἐπέσπευσε τὴν λύσιν. Ἐπωφελούμενος τῆς κατὰ τοῦ πατριάρχου κρατούσης ἔτι παρὰ τοῖς πολλοῖς ὑποψίας, συμβουλεύμασι τοῦ Κέλορος ὀλίγους ἀπὸ τῆς στάσεως μῆνας τὸ 511 λαθραίως καὶ μετὰ βίας τὸν Μακεδόνιον εἰς Χαλκηδόνα ἐκπέμπει, κἀκεῖθεν εἰς Εὐχάϊτα, διάδοχον δ' αὐτοῦ προβάλλεται Τιμόθεόν τινα πρεσβύτερον τῆς ἐκκλησίας καὶ σκευοφύλακα, ἄνδρα κατὰ τὰς τῶν ἱστορικῶν μαρτυρίας ἀμφιβόλου δόγματος καὶ ἠθῶν, πειθήνιον δὲ ἑαυτοῦ ὄργανον. (Θεοδ. Ἀναγν. II, 28. 29. 32. 33. Θεοφ. σελ. 155. Εὐαγρ. III, 32. Νικηφορ. XVI, 25.).

Οὕτως οἱ μονοφυσῖται διεξήγαγον ἐν Κωνσταντινουπόλει ὑπὸ τὴν σημαίαν τοῦ Ἑνωτικοῦ καὶ ὑπὸ τὴν αἰγίδα τοῦ αὐτοκράτορος καὶ τῆς αὐλῆς τὸν κατὰ τῶν ὀρθοδόξων αὐτῶν πόλεμον, οὗ καὶ Σευῆρος, ὡς εἴδομεν, ἐν τοῖς μάλιστα μετέσχε καὶ κρατερῶς ἠγωνίσατο. Εἰ δὲ καὶ ἀπέτυχον ἐπὶ τοῦ παρόντος ἐκποδὼν ποιῆσαι τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον, ἐγκαθιδρῦσαι δὲ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ τῆς Κωνσταντινουπόλεως τὴν περὶ μιᾶς φύσεως δόξαν, ἐπέτυχον ὅμως καθαιρέσαι καὶ ἐξορίσαι τὸν Μακεδόνιον, τὸν κύριον πάσης αὐτῶν τῆς ἀποτυχίας

αἴτιον, ἀναβιβάσαι δὲ ἐπὶ τὸν πατριαρχικὸν θρόνον ἄνδρα, ὃς καίπερ μὴ ὢν κεκηρυγμένος μονοφυσίτης, διὰ τὸ ἀσταθὲς μέντοι καὶ ἀόριστον τῶν δογματικῶν αὐτοῦ πεποιθήσεων, ἠδύνατο ἐν τῷ μέλλοντι πειθηνίως ἐξυπηρετῆσαι τοὺς σκοποὺς αὐτῶν καὶ τὰ σχέδια. Καὶ τοῦτο ἦν κέρδος οὐ σμικρόν· ἡ πεῖρα ἐδίδαξεν αὐτοὺς μὴ ἀπαιτεῖν πλείονας ἐνταῦθα ἐπιτυχίας· ὅθεν ἔστρεψαν ἀλλαχόσε τὰς ἑαυτῶν ἐνεργείας καὶ τὸν πόλεμον μετήνεγκον νῦν ἔνθα τὰ πράγματα ὑπισχνοῦντο αὐτοῖς ἐπιτυχεστέρας νίκας καὶ πλουσιώτερα λάφυρα. Τὸ πεδίον τοῦ ἀγῶνος μετετέθη νῦν ἐν Συρίᾳ καὶ ὁ πόλεμος ἤρξατο ταὐτοχρόνως δεινότερος διεξάγεσθαι κατὰ τῶν ὀρθοδόξων πατριαρχῶν, Ἠλία τοῦ Ἱεροσολύμων καὶ Φλαβιανοῦ τοῦ Ἀντιοχείας.

Ὁ αὐτοκράτωρ Ἀναστάσιος ἀπ' ἀρχῆς ἤδη εἶχεν ὑπόπτως πρὸς τὰ δογματικὰ φρονήματα Ἠλία καὶ Φλαβιανοῦ, καὶ τὴν ἣν εἶχον περὶ τοῦ Ἑνωτικοῦ γνώμην. Αἱ ὑποψίαι καὶ ἡ κατ' αὐτῶν δυσμένεια ηὔξησεν ἀφ' οὗ χρόνου ἀμφότεροι ἡνώθησαν τῷ Μακεδονίῳ (Βίος Σάββα κεφ. νβ'. σελ. 300). Ὁ σύνδεσμος οὗτος ἐπελθών, καθ' ἣν ἐποχὴν ὁ Μακεδόνιος παρρησίᾳ ἐκηρύχθη ὑπὲρ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου, κατέστησε τῷ Ἀναστασίῳ σαφέστερον, ὅτι καὶ οὗτοι τὴν δόξαν ἐκείνου ἠσπάζοντο· τούτων ἕνεκα ταὐτοχρόνως τῷ κατὰ Μακεδονίῳ διωγμῷ ἐπέτρεψε καὶ ἐπεδοκίμασε καὶ τὰς κατὰ Φλαβιανοῦ καὶ Ἠλία ἐπιθέσεις. Οἱ ἐν Συρίᾳ καὶ Παλαιστίνῃ πάσης ἀποχρώσεως καὶ ὀνόματος μονοφυσῖται γινώσκοντες τὸ τοῦ αὐτοκράτορος φρόνημα, τὸ Ἑνωτικον προβαλλόμενοι, ἤρξαντο ταράσσειν καὶ ἀνακυκᾶν τὰ πάντα, διαβάλλειν δὲ ἀμφοτέρους τοὺς πατριάρχας, ὡς τὰ τοῦ Νεστορίου φρονοῦντας. Ὁ Ἀναστάσιος προθύμως, ὡς εἰκός, τὴν κατηγορίαν δεξάμενος καὶ τῆς εὐκαιρίας ἐπωφελούμενος, ἀπῄτει ἀμφοτέρους συνόδους ἀθροῖσαι τῶν ὑπ' αὐτοὺς ἐπισκόπων καὶ ἐκθέσεις πίστεως αὐτῷ πέμψαι. Καὶ κατὰ μὲν τοῦ Ἠλία οὐδὲν ἐπὶ τοῦ παρόντος ἠδυνήθη· οὗτος γάρ ἐπὶ τὸ ὁμόφωνον τῆς γνώμης καὶ τὴν ὀρθοδοξίαν τῶν ὑπ' αὐτὸν ἐπισκόπων καὶ μοναστηρίων πεποιθὼς σύνοδον μὲν οὐ συνήθροισεν· ἔκθεσιν δὲ πίστεως γράψας ἔπεμψε διὰ τῶν Διοσκοριανῶν τῷ βασιλεῖ "ἀναθεματίζων Νεστόριον καὶ Εὐτυχέα, καὶ Διόδωρον δὲ καὶ Θεόδωρον καὶ τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον ἀποδεχόμενος" (Θεοφαν. σελ. 151. Θεοδ. Ἀναγν. II, 23. Εὐαγρ. III, 31).[1]

[1]) Τὸ ἀνωτέρω χωρίον, ὅπερ ὁ Θεοφάνης ἐκ τῆς ἐπιτομῆς Θεοδώρου τοῦ Ἀναγνώστου παρέλαβε, φέρεται παρ' ἐκείνῳ οὑτωσὶν ἐλλιπές: „ἀναθεματίζων Νεστόριον καὶ Εὐτυχῆ καὶ Διόδωρον καὶ Θεόδωρον καὶ τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον . . . . . ." (Θεοδώρ. Ἀναγν. II, 23). Ἐντεῦθεν ἀγόμενος ὁ Valesius (ὅρα Migne Ἑλλ. Πατρ. τομ. 86, A. σελ. 195—196, σημ. 72), θέλει οὕτω καὶ παρὰ Θεοφάνῃ διορθωθῆναι

Ἀλλ' ἡ κατὰ τοῦ Φλαβιανοῦ ἐπίθεσις ἦν πολλῷ σφοδροτέρα. Ἐν τῇ ἐπαρχίᾳ τῆς Ἀντιοχείας κατὰ τὴν ἐποχὴν ταύτην ἡ περὶ μιᾶς φύσεως δόξα ἦν τὰ μάλιστα διαδεδομένη· πολλοὶ τῶν ἐπισκόπων, τὸ πλεῖστον τοῦ λαοῦ καὶ τὸ μοναδικὸν ἰδίᾳ τῆς πρώτης λεγομένης Συρίας ἐφρόνουν μονοφυσιτικῶς· ἐν τούτοις δὲ καὶ ἰδίᾳ ἐν τῷ Ἱεραπόλεως Ξεναΐᾳ εἶχεν ὁ Φλαβιανὸς ἀδιάλλακτον πολέμιον καὶ οὐκ εὐκατα-

τὸ χωρίον ἐκσυριττομένης τῆς λέξεως: „ἀποδεχόμενος", ὡς προσθήκης ἀντιγραφέως τινὸς ἢ ἀναγνώστου φίλα τῷ Ἠλίᾳ φρονοῦντος ἢ τῆς ὀρθοδοξίας αὐτοῦ κηδομένου, ἐπαγόμενος ὑπὲρ τοῦ ἑαυτοῦ ἰσχυρισμοῦ τὸ *μὲν* τὸν Παλατῖνον κώδικα μὴ φέροντα τὴν λέξιν, τὸ δὲ τὰ ἑξῆς τοῦ Θεοφάνους χωρία: „Ὁ δὲ βασιλεὺς Μακεδόνιον τὸν Κωνσταντινουπόλεως ἠνάγκαζεν ἀναθεματίσαι τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον καθάπερ καὶ Ἠλίας ὁ Ἱεροσολύμων" (Χρον. σελ. 152) καί: „Ἠλίας δὲ ὁ Ἱεροσολύμων καὶ τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον ἔγραφεν ἀποβάλλεσθαι" (αὐτόθ. σελ. 153). Καὶ ταῦτα μὲν ὁ Valesius πρὸς ὑπεράσπισιν τοῦ δικαίου τῆς καταδίκης καὶ τοῦ ἀναθέματος, ὃ οἱ πάπαι κατὰ τοῦ πατριάρχου Ἀκακίου καὶ τῶν τὸ Ἑνωτικὸν δεξαμένων ὀρθοδόξων ἐξήνεγκον. Ἀλλ' ἡ νεωτέρα καὶ μὴ τῇ παπικῇ παραδόσει δουλεύουσα κριτική, μᾶλλον ἀπροκαταλήπτως καὶ βαθύτερον τὰ πράγματα ἐρευνῶσα καὶ ἀνακρίνουσα ὑπεστήριξε τὸ τῆς λέξεως ὀρθὸν καὶ γνήσιον, ὡς τοῦτο ἐποίησεν ἐν τῇ ὑπ' αὐτοῦ ἐκδόσει τοῦ Θεοφάνους ὁ ὀξὺς καὶ πολυμαθὴς κριτικὸς C. de Boor, γράψας εἶτα ἐν τῇ Zeitschrift für Kirchengeschichte (τόμ. VI, σελ 573—577 ὅρα καὶ σελ. 491) ἰδίαν ἐπὶ τούτῳ ἀξιοσπούδαστον διατριβὴν ὑπὸ τὴν ἐπιγραφήν: „Analecten zu Theodorus Lector". Ἐν ταύτῃ ἀντεπεξερχόμενος κατὰ τῶν ἐπιχειρημάτων τοῦ Βαλεσίου καὶ τῶν αὐτῷ ἑπομένων ἀποδείκνυσι διὰ πραγμάτων, ὅτι ἐλλείπει μὲν ἡ λέξις: „ἀποδεχόμενος" ἐν τῷ Παλατίνῳ κώδικι, ὑπάρχει ὅμως ἐν τῷ Βατικανῷ (154) καὶ τῇ λατινικῇ μεταφράσει Ἀναστασίου τοῦ Βιβλιοθηκαρίου τῇ γενομένῃ βραχὺν χρόνον μετὰ τὴν ὑπὸ Θεοφάνους δημοσίευσιν τῆς ἑαυτοῦ ἱστορίας· εἶτα ὑποστηρίζει τὸ τῆς λέξεως γνήσιον ἐκ τοῦ ἀναλόγου χωρίου τῆς Θεοδώρου τοῦ Ἀναγνώστου ἐπιτομῆς (II, 23) ἀποδεικνύς, ὅτι φέρεται μὲν ἐλλιπὲς τὸ χωρίον ἐν ταῖς μέχρι τοῦ νῦν ἐκδόσεσι τοῦ Θεοδώρου καὶ τῷ Παρισινῷ κώδικι, ἐξ οὗ αὗται ἐγένοντο, ὑπάρχει ὅμως πλῆρες ἐν τῷ Βαροκιανῷ (Barocianus), οὗ ἀπόγραφον ὁ Παρισινὸς τυγχάνει, ἔχον ὧδε: „. . . . αὐτὸς δὲ μόνος ἔγραψε βασιλεῖ ἀναθεματίζων Νεστόριον καὶ Εὐτυχῆ, Διόδωρον καὶ Θεόδωρον καὶ τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον κρατύνων"· εἰ δέ, προσεπάγεται, ἐν ταῖς νῦν φερομέναις ἐκδόσεσιν καὶ ἐν τῷ Παρισινῷ κώδικι ἐλλείπουσιν αἱ λέξεις: „ἔγραψε" „βασιλεῖ" καὶ „κρατύνων", τοῦτο προῆλθεν ἐκ τοῦ ὅτι ὁ τοῦ Παρισινοῦ κώδικος ἀντιγραφεὺς μὴ δυνάμενος ἀναγνοῦναι αὐτὰς τῆς ὑγρασίας ἕνεκεν λίαν δυσαναγνώστους ἐν τῷ Βαροκιανῷ ἀποβάσας, παρέλιπε. Περὶ δὲ τῶν ὑπὸ Βαλεσίου παραγομένων ἀνωτέρω χωρίων εἰς ἀπόδειξιν τῆς παρὰ Θεοφάνῃ προκυπτούσης ἀντιθέσεως παρατηρητέον, ὅτι ὁ Θεοφάνης οὕτω πρὸς ἑαυτὸν ἀντιφάσκων, ἢ ἔγραφε καθ' ἃ ἐκ τῶν πηγῶν, ἃς εἶχε πρὸ ὀφθαλμῶν ἤντλησεν, ἢ μηδεμίαν ἔχων ὀρθὴν τῶν κατὰ τὴν ἐποχὴν ταύτην κρατουσῶν δογματικῶν ἐρίδων καὶ τοῦ Ἑνωτικοῦ ἀντίληψιν, εὐπίστως δὲ λίαν πᾶν τὸ κατὰ τῶν εἰρηνικῶν ὀρθοδόξων ἀποδεχόμενος, ἀταλαιπώρως ἐξηρτήθη τῆς τοῦ Ἠλία ἐκείνης ὁμολογίας, περὶ ἧς τὰ πρὸς Ἀλκίσωνα γράμματα τῶν τῆς Παλαιστίνης μοναχῶν βεβαιοῦσιν, ὅτι ὑπὸ τῶν Διοσκοριανῶν, δι' ὧν ἐστάλη τῷ Ἀναστασίῳ ἐνοθεύθη τῷ ἀναθέματι τῶν δύο φύσεις εἰρηκότων, ἀνθ' ἧς μετὰ μικρὸν ὁ Ἠλίας διαμαρτυρόμενος κατὰ τῆς νοθείας ἑτέραν ὀρθόδοξον προεβάλετο (Εὐαγρ. III, 31).

φρόνητον ἀντίπαλον. Ὅτε οὖν ἑπόμενος τῇ τοῦ Ἀναστασίου διαταγῇ συνήθροισε σύνοδον τῶν ὑπ' αὐτὸν ἐπισκόπων, ὁ Ξεναΐας παντοῖα ἐμηχανήσατο, ὅπως παρασύρῃ καὶ ἐξαναγκάσῃ αὐτὸν εἰς εὐνοϊκὰς ὑπὲρ τῆς μιᾶς φύσεως δηλώσεις. Ἀλλ' οὗτος οὐδαμῶς παρεκκλίνων τῆς ὀρθοδόξου αὐτοῦ εἰρηνικῆς τάσεως καὶ τῆς κατ' ὀρθοδόξους ἐκδοχῆς τοῦ Ἑνωτικοῦ, ὃ πρὸ μικροῦ κατ' ἀπαίτησιν τοῦ αὐτοκράτορος ὑπέγραψε (Θεοφ. σελ. 151) ἀποκρούων τὴν κατ' αὐτοῦ νῦν ἐκτοξευομένην ἐπὶ Νεστοριανῇ πλάνῃ κατηγορίαν, ἐπέστειλε τῷ βασιλεῖ ἔκθεσιν πίστεως, ἣν Θεοφάνης (σελ. 151) "ἐπιστολὴν πολύστιχον" ἀποκαλεῖ "τὴν ἐν Νικαίᾳ καὶ Κωνσταντινουπόλει καὶ Ἐφέσῳ ὁμολογῶν συνόδους τὴν ἐν Χαλκηδόνι παρασιωπήσας· ἀπεκήρυξε δὲ Διόδωρον καὶ Θεόδωρον" (Θεοφ. σελ. 151. Εὐαγρ. III, 31).[1] Ἡ εἰρηνικὴ αὕτη καὶ διαλλακτικὴ τοῦ Φλαβιανοῦ τάσις οὐδαμῶς ἀπήλλαξεν αὐτὸν τῶν τοῦ Ξεναΐου καὶ τῶν ὁμοφρόνων αὐτῷ προσβολῶν· ὅσῳ οὗτος ἐδείκνυτο εἰρηνικώτερος καὶ διαλλακτικώτερος, τοσούτῳ ἐκεῖνοι θρασύτεροι καὶ ἀπαιτητικώτεροι. Ἡ τόλμη καὶ τὸ θράσος ἰδίᾳ τοῦ Ξεναΐου ὑπερέβη πᾶν μέτρον, ὅτε ἐν Συρίᾳ ἐγνώσθη ἡ ἐν Κωνσταντινουπόλει κίνησις τῆς τῶν μονοφυσιτῶν μερίδος. ἐπιστολαὶ δὲ τοῦ Σευήρου πρός τε τὸν Φλαβιανὸν καὶ ἑτέρους ἐπισκόπους κληρικοὺς καὶ λαϊκοὺς τῆς Ἀνατολῆς ἀφικόμεναι προέτρεπον αὐτοὺς ἀναθεματίσαι τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον (Liberat. brev. cap. 19). Ὁ Ξεναΐας καί τινες τῶν μονοφυσιτῶν ἐπισκόπων ἐπετέθησαν νῦν σφοδρότερον κατὰ τοῦ Φλαβιανοῦ ἀπαιτοῦντες αὐτὸν "τῆς συνόδου..... αὐτῆς ἀναθεματισμὸν καὶ τῶν δύο φύσεις ἐπὶ τοῦ Κυρίου εἰρηκότων, τῆς σαρκὸς καὶ τῆς θεότητος", μὴ ὑπείκοντος δὲ ἔτι σφοδρότερον αὐτοῦ ὡς νεστοριανοῦ κατηγόρουν. Καίτοι δὲ ὁ Φλαβιανὸς μετά τινα ἀντίστασιν καὶ αὖθις ὁμολογίαν πίστεως ἐκθείς, αὐτῆς δὲ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου ταῖς δηλώσεσιν ἑπόμενος (Mansi VII, σελ. 73. 112—117 ὅρα Harnack Dogmengeschichte τομ. II, σελ. 371), "ὡμο-

---

[1]) Τούτοις ὁ Θεοφάνης προστίθησιν ὅτι ὁ Φλαβιανὸς ὑπέταξε τῇ ἐκθέσει τέσσαρα κεφάλαια ὑπό τινων ἀποδιδόμενα Ἀκακίῳ τῷ Κωνσταντινουπόλεως, „δι' ὧν μὴ συνῄδων τῇ ἐν Χαλκηδόνι φαίνεται συνόδῳ μάλιστα δὲ τῇ φωνῇ: ἐν δύο φύσεσιν: ἀπομάχονται" (Θεοφ. σελ. 151). Περὶ τῶν κεφαλαίων τούτων οὐδεὶς ἕτερος ἱστορικὸς ἀναφέρει· καὶ αὐτὸς δὲ ὁ Εὐάγριος λόγον περὶ τῆς ἐκθέσεως ταύτης τοῦ Φλαβιανοῦ ποιούμενος ὁλοτελῶς ἀγνοεῖ τὰ κεφάλαια ταῦτα· οὐκ ἀπίθανον δὲ ἐνταῦθα τὸν Θεοφάνην συγχέειν τὸ περιεχόμενον δύο διαφόρων ὁμολογιῶν, ταύτης δηλονότι καὶ ἑτέρας βραχὺ μετὰ ταῦτα, ὡς ὁ Εὐάγριος μαρτυρεῖ, τῷ βασιλεῖ ἀποσταλείσης „ἐν ᾗ (ὁ Φλαβιανός) πρὸς καθαίρεσιν μὲν Νεστορίου καὶ Εὐτυχοῦς δέχεσθαι τὴν σύνοδον ὡμολόγει, μὴ μέντοι, ὡς ὅρον καὶ διδασκαλίαν πίστεως" (Εὐαγρ. III, 31), ὅπερ ἐκ πρώτης ὄψεως τὰ μάλιστα ἐδύνατο σκανδαλίσαι τὸν προκατειλημμένον Θεοφάνην.

λόγει δέχεσθαι τὴν σύνοδον πρὸς καθαίρεσιν μὲν τοῦ Νεστορίου καὶ τοῦ Εὐτυχοῦς, μὴ μέντοι ὡς ὅρον καὶ διδασκαλίαν πίστεως"[1]), ὁ Ξεναΐας καὶ οἱ περὶ αὐτὸν μηδὲ τούτοις ἀρκούμενοι "ὡς τὰ τοῦ Νεστορίου ὑπούλως φρονοῦντες ἐπελαμβάνοντο, εἰ μὴ καὶ τὸν ἀναθεματισμὸν αὐτῆς προσθείη τῆς συνόδου καὶ τῶν δύο φύσεις ἐπὶ τοῦ Κυρίου εἰρηκότων, σαρκὸς καί θεότητος" (Εὐαγρ. III, 31). Ὁ Φλαβιανὸς φρονῶν, ὅτι συνῳδὰ τῷ Ἑνωτικῷ ἀποφαίνεται καὶ τῷ σκοπῷ τοῦ αὐτοκράτορος ἕπεται ἔγραψε τούτῳ, κατὰ Θεοφάνην, "ἰδιάζουσαν ἐπιστολὴν" καταγγέλλων τὰ τολμήματα καὶ τὰς ὑπερβολικὰς ἀπαιτήσεις τοῦ Ξεναΐου καὶ τῶν περὶ αὐτόν. Ὁ Ἀναστάσιος ἀναφανδὸν ἤδη ὑπὲρ τῶν μονοφυσιτῶν κεκηρυγμένος, δεξάμενος τὰ τοῦ Φλαβιανοῦ γράμματα ἅμα ταῖς τοῦ Ξεναΐου καὶ Κωνσταντίνου τοῦ Σελευκείας ἐπιστολαῖς περιεχούσαις "ἀνάθεμα κατὰ τοῦ θειοτάτου Λέοντος Ῥώμης καὶ τῆς συνόδου καὶ τῶν ὁμοφρόνων αὐτῶν" "ἠγανάκτησε κατ' αὐτοῦ Κωνσταντῖνον καὶ Ξεναΐαν μᾶλλον ἀποδεξάμενος" (Θεοφάν. σελ. 151).

Ἡ ἐν τοῖς προεκτεθεῖσι γεγονόσι τοῦ Φλαβιανοῦ καὶ Ἠλία διαγωγὴ ἐντελῶς ἔπεισαν τὸν Ἀναστάσιον, ὅτι ἀμφότεροι οὐδαμῶς συνετίθεντο δέξασθαι τὸ Ἑνωτικὸν, ἐν ᾧ πνεύματι αὐτὸς καὶ οἱ μονοφυσῖται ἐνόουν καὶ ἀπεδέχοντο· ἐθήρευεν οὖν εὐκαιρίαν, ἢ πειθαναγκάσαι αὐτοὺς τῇ ἑαυτοῦ γνώμῃ ὑπεῖξαι, ἢ καθαιρέσαι καὶ ἐξορίσαι. Τὴν εὐκαιρίαν παρέσχεν ἡ βραχὺ μετὰ ταῦτα συμβᾶσα τοῦ Μακεδονίου καθαίρεσις καὶ ἡ ἐπὶ τὸν πατριαρχικόν θρόνον τοῦ Τιμοθέου ἄνοδος. Ὁ Φλαβιανὸς και Ἠλίας σὺν τοῖς Τιμοθέου συνοδικοῖς καὶ τὰ καθαιρετικὰ Μακεδονίου κομισάμενοι "τοῖς μὲν Τιμοθέου συνήνεσαν συνοδικοῖς, οὐ μὴν καὶ τοῖς καθαιρετικοῖς Μακεδονίου" (Βίος Σάββα κεφ. ν'. σελ. 295. Εὐαγρ. III, 33). Ὁ Ἀναστάσιος τῷ θυμῷ ὑπερζέσας ἀμετάκλητον ἔλαβεν ἀπόφασιν ἀμφοτέρους τῶν ἐπισκοπῶν αὐτῶν ἐξῶσαι καὶ ὑπερορίαις καταδικάσαι. ἀλλ' ἐν τῷ μεταξὺ γράμματα παρὰ Ξεναΐου καὶ Σωτηρίχου κομισάμενος, δι' ὧν ἠτοῦντο "σύνοδον γενέσθαι εἰς Σιδόνα ἐπὶ τελείᾳ ἐκβολῇ τῆς ..... ἐν Χαλκηδόνι συνόδου", ἐλπίσας δὲ δι' αὐτῆς κάμψαι καὶ καταβαλεῖν ἀμφοτέρων τῶν δυσηνίων ἐπισκόπων τὸ ἄκαμπτον φρόνημα, μεταγνοὺς τὸ 20ον ἔτος τῆς βασιλείας αὐτοῦ (511—512) "κελεύει

---

[1]) Ἴσως ἡ ἔκθεσις αὕτη τοῦ Φλαβιανοῦ κακοβούλως γνωρισθεῖσα τῷ Μακεδονίῳ, καθ' ἣν δὴ ἐποχὴν οὗτος κατανοήσας τὰς προθέσεις τῶν μονοφυσιτῶν καὶ τοῦ αὐτοκράτορος ἀναφανδὸν καὶ παρρησίᾳ ἀνεκήρυττε τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον, ἐξήγειρε τὰς κατὰ Φλαβιανοῦ αὐτοῦ ὑποψίας, ὥστε αὐτὸν καὶ πάντας τοὺς τολμῶντας λέγειν τι κατὰ τῆς συνόδου ἀνεθεμάτιζε καὶ τοὺς ἀποκρισαρίους τούτου ἐλθόντας πρὸς αὐτὸν διά τινας χρείας ἀνεθεμάτισε καὶ ἐδίωξε (Θεοφάν. σελ. 153).

σύνοδον ἐν Σιδόνι γενέσθαι τῶν τε ἀνατολικῶν καὶ τῶν παλαιστινῶν ἐπισκόπων, ἐξάρχειν τε τῆς συνόδου κελεύσας Σωτήριχόν τε τὸν Καισαρείας Καππαδοκίας καὶ Φιλόξενον τὸν Ἱερᾶς πόλεως, τοὺς τὰ μάλιστα τὰ ἐν Χαλκηδόνι δογματισθέντα ἀναθεματίζοντας" (Βίος Σάββα κεφ. ν'. σελ. 298. Θεοφάν. σελ. 153. Ζαχαρ. Μιτυλήν. Ἐκκλ. Ἱστορ. X, βιβλ. VII. ὅρα καὶ Byz. Zeitschrift τ. I. φυλλάδ. 1. σ. 42 καὶ φυλλάδ. 2, σ. 333).

Ἀλλ' ἡ σύνοδος αὕτη συνέστη καὶ θᾶττον κατὰ τὸ θέσπισμα τοῦ αὐτοκράτορος διελύθη (Θεοφάν. σελ. 153. Βίος Σάββα κεφ. νβ'. σελ. 300). Τί τὸ κινῆσαν τὸν Ἀναστάσιον ἄπρακτον διαλῦσαι τὴν σύνοδον, περὶ τούτου οὐ μετὰ τῆς δεούσης σαφηνείας ἱστοροῦσιν αἱ πηγαί. Ἡ διήγησις Κυρίλλου τοῦ Σκυθοπολίτου (Βίος Σάββα κεφ. νβ. σελ. 300) πείθει ἐκ πρώτης ὄψεως τὸν ἀναγνώστην, ὅτι αἱ τοῦ Φλαβιανοῦ καὶ Ἠλία κολακευτικαὶ καὶ οἰκονομικαί ἐπιστολαί, ἃς ἀπὸ Σιδόνος ἔγραψαν, ἔπεισαν τὸν Ἀναστάσιον διαλῦσαι τὴν σύνοδον. Ἐκ τῶν πρὸς τὸν Σάββαν μέντοι τοῦ Ἀναστασίου λόγων (αὐτόθι) δείκνυται, ὅτι εἰς τοῦτο ἠνάγκασαν αὐτόν, οὐχὶ αἱ ἐπιστολαί, ἀλλ' ἕτερα αἴτια· εἰ γὰρ ἐκ τῶν ἐπιστολῶν ἐκείνων πεισθεὶς διέλυσε τὴν σύνοδον, τίνος ἕνεκεν ἡ ἀκράτητος αὐτοῦ κατ' ἀμφοτέρων τῶν πατριαρχῶν ἐπὶ τῇ διαλύσει τῆς συνόδου ὀργή; Εἶτα δὲ καὶ Θεοφάνης (σελ. 153) τὰ περὶ τῆς συνόδου ἱστορῶν, οὐδὲν μὲν περὶ τῶν αἰτίων τῆς διαλύσεως λέγει, ῥητῶς μέντοι μαρτυρεῖ, ὅτι αἱ τοῦ Φλαβιανοῦ καὶ Ἠλία ἐπιστολαὶ ἐγράφησαν τῇ προτροπῇ τοῦ βασιλικοῦ ἀπεσταλμένου, Εὐτροπίου μετὰ τὴν τῆς συνόδου διάλυσιν. Ἐκ πάντων τούτων ἐξάγεται, ὅτι οὐχὶ αἱ ἐπιστολαί, ἀλλ' ἕτερα αἴτια ἠνάγκασαν εἰς τοῦτο τὸν Ἀναστάσιον. Ἐκ τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας Ζαχαρίου τοῦ Μιτυλήνης (κεφ. X, βιβλ. VII. ὅρα Byz. Zeitschrift τομ. I, φυλλάδ. 1. σελ. 42 καὶ φυλλάδ. 2. σελ. 333.) ἐξάγεται ὅτι προηγήθησαν συνεδριάσεις τῶν 80'. που (Marcellin. comes ad ann. 513.) ἠθροισμένων ἐπισκόπων, προπαρασκευαστικαὶ τῶν ἐργασιῶν καὶ τῶν ἀποφάσεων τῆς συνόδου, ἐν αἷς ὁ Φλαβιανός, ἡ κεφαλὴ τῶν ἐπισκόπων, καὶ οἱ ὁμόφρονες αὐτῷ ὁριστικῶς ἀπέρριψαν τὰ κατὰ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου 77 ἄρθρα, ἃ ἐπέδοσαν τῇ συνόδῳ οἱ ὑπὸ τοῦ Ξεναΐου κατηχηθέντες μοναχοὶ συγκατατεθέντες μόνον τῇ καταδίκῃ τῶν 12 ἀναθεματισμῶν, τῶν ὑπὸ τῶν ὀπαδῶν τοῦ Νεστορίου (Θεοδωρήτου) κατὰ τῶν 12 κεφαλαίων τοῦ Κυρίλλου γραφέντων· ἐκ δὲ τοῦ βίου τοῦ ἁγίου Σάββα (κεφ. νβ'. σελ. 300) βεβαιοῦται, ὅτι τὴν ἀπόφασιν ταύτην ἐδέξατο καὶ Ἠλίας ὁ Ἱεροσολύμων μετὰ τῶν περὶ αὐτόν· ἡ πλειονοψηφία ἄρα ἦν ὑπὲρ καὶ οὐχὶ κατὰ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου. Ταῦτα, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, ὁρῶντες Ξεναΐας καὶ Σωτήριχος καὶ δεδοι-

κότες μὴ ἡ σύνοδος τῇ τῶν πλειόνων ἐπισκόπων ὑπείκουσα γνώμῃ, τἀναντία τῶν ὅσων αὐτοὶ ἐπόθουν καὶ ἐπεδίωκον ὁρίσοιτο, προλαμβάνοντες, ἔσπευσαν ἀναγγεῖλαι πάντα τῷ Ἀναστασίῳ καὶ γνωρίσαι αὐτῷ τὸν ἐπικείμενον κίνδυνον· οὗτος δὲ ὑπὸ τῶν αὐτῶν καταληφθεὶς φόβων ἀπέστειλεν, ὡς τάχος τὸν Εὐτρόπιον, ὃς τὸ ἀμετάπειστον καὶ ἀνένδοτον τοῦ Φλαβιανοῦ καὶ Ἠλία ἰδὼν διέλυσε τὴν σύνοδον πείσας ἀμφοτέρους τοὺς πατριάρχας ἐξιλεῶσαι τοὐλάχιστον δι' ἐπιστολῶν τὸν ἐπὶ τῇ ἀντιστάσει αὐτῶν λίαν παρωργισμένον αὐτοκράτορα (Θεοφάν. σελ. 153).[1])

---

[1]) Τὸ περιεχόμενον τῶν πρὸς ἡδονὴν τῷ βασιλεῖ τούτων γραμμάτων, ἃ καὶ Κύριλλος ὁ Σκυθοπολίτης κολακευτικὰ καὶ οἰκονομικὰ ὀνομάζει, μανθάνομεν παρ' αὐτοῦ τοῦ Θεοφάνους (ἔνθ. ἀνωτέρ.) γράφοντος „Φλαβιανὸς τὰς τρεῖς συνόδους καὶ τὸ Ζήνωνος Ἑνωτικὸν δέχεσθαι ἔγραψε τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου μνείαν μὴ ποιησάμενος, Ἠλίας δὲ ὁ Ἱεροσολύμων καὶ τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον ἔγραφεν ἀποβάλλεσθαι". Καὶ περὶ μὲν τῆς τοῦ Φλαβιανοῦ ἐπιστολῆς κατὰ πάντα συμφωνούσης ταῖς γνωσταῖς ἡμῖν αὐτοῦ ὁμολογίαις καὶ τοῖς περὶ αὐτῶν εἰρημένοις ἀρκείτωσαν ταῦτα. Περὶ δὲ τοῦ περιεχομένου τῆς ἐπιστολῆς τοῦ Ἠλία παρατηρητέον, ὅτι ο Θεοφάνης οὐκ ὀρθῶς αὐτὸ ἀποδίδωσιν, ὅλως δὲ ἀπ' ἀρχῆς τὰ κατὰ τὸν Ἠλίαν παρανοήσας προσάπτει καὶ νῦν αὐτῷ δόξαν, ἣν οὐδέποτε ἐκεῖνος ἔσχεν· ὅτι δὲ τὸ πρᾶγμα οὕτως ἔχει, ἀρκεῖ, οἶμαι, αὐτὴ ἡ τοῦ Ἠλία ἐπιστολὴ μαρτυρῆσαι τοῦτο καὶ ἀποδεῖξαι. Καὶ τὸ μὲν ὅλον τῆς ἐπιστολῆς οὐ μέχρις ἡμῶν δυστυχῶς περιέσωσται· χωρίον μέντοι αὐτῆς τὸ καὶ σπουδαιότατον, ὃ οὐκ ἀπίθανον καὶ τὸν Θεοφάνην πρὸ ὀφθαλμῶν ἐσχηκέναι, διέσωσεν ἡμῖν ὁ τοῦ βίου τοῦ ἁγίου Σάββα συγγραφεύς, αὐταῖς λέξεσιν ἔχον ὧδε. „Πᾶσαν αἵρεσιν καινοπρεπές τι κατὰ τῆς ὀρθοδόξου πίστεως ἐπεισάγουσαν ἀποβάλλομεν, οὐ προσιέμενοι καὶ τὰ ἐν Χαλκηδόνι πεπραγμένα διὰ τὰ γενόμενα δι' αὐτὴν σκάνδαλα" (Βιος Σάββα κεφ. νβ! σελ. 300). Ἐν τῷ προκειμένῳ χωρίῳ, ὡς πᾶς τις ὁρᾷ, περὶ μὲν τῶν αἱρέσεων προκειμένου ὁ Ἠλίας γράφει: „ἀποβάλλομεν"· περὶ δὲ τῶν ἐν Χαλκηδόνι πεπραγμένων: „οὐ προσιέμενοι"· τὴν πρὸς ἀλλήλας δὲ ἀμφοτέρων τῶν λέξεων διαφοράν, οὐδείς, οἶμαι, ἀρνήσεται. Εἶτα δὲ καὶ τὴν αἰτίαν δι' ἣν οὐ προσίεται δηλῶν ἐπάγει· „διὰ τὰ γενόμενα δι' αὐτὴν σκάνδαλα". Τὴν διαφορὰν δὲ ταύτην ἀμφοτέρων τῶν ῥημάτων καὶ τὸν ἀληθῆ τοῦ χωρίου καὶ τῆς ὅλης ἐπιστολῆς νοῦν κατενόησεν ὑπὲρ πάντα ὁ Ἀναστάσιος καὶ τούτου ἕνεκα ἐκδηλῶν τὴν κατὰ τοῦ Ἠλία ὀργὴν αὐτοῦ λέγει τῷ Σάββα, ὅτι ὁ Ἠλίας οὐκ ἠπάτησεν αὐτὸν „καὶ νῦν τε καὶ πρότερον . . . . . . ὅτι ὑπέρμαχος τυγχάνει τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου καὶ ὅλης τῆς Νεστορίου αἱρέσεως". Ὡς δ' ἐγὼ ἐμαυτὸν πείθω ἡ μόνη παραχώρησις, ἣν ὁ Ἠλίας ἐν τῷ ἀνωτέρω χωρίῳ φαίνεται στέργων, ἐστίν: ὅτι, ἐν ᾧ πρότερον σὺν τῷ Ἑνωτικῷ καὶ τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον παρρησίᾳ ὡμολόγει, νῦν πρὸς ἀποφυγὴν τῶν σκανδάλων καὶ ὅπως ἄρῃ πᾶσαν καθ' ἑαυτοῦ τοῦ μονοφυσίτου αὐτοκράτορος ἐπιθέσεως ἀφορμήν, ἴσως δὲ καὶ ταῖς τοῦ Εὐτροπίου προτροπαῖς ἐνδιδούς, ὑπισχνεῖται δεχόμενος κατὰ γράμμα τὸ Ἑνωτικὸν ἐπιβαλεῖν ἑαυτῷ τοῦ λοιποῦ σιγὴν περὶ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου προκειμένου χάριν τῆς εἰρήνης. Τὴν παραχώρησιν ταύτην, ἣν ὁ συγγραφεὺς τοῦ βίου τοῦ ἁγ. Σάββα κατὰ τὴν ἀληθῆ αὐτῶν ὄψιν γινώσκων καὶ κρίνων τὰ σύγχρονα αὐτῷ γεγονότα, οἰκονομίαν ἀποκαλεῖ, ὀνομάζει ὁ Θεοφάνης ὁ ἐν ἑτέρᾳ ἐποχῇ ζῶν καὶ τὰ πράγματα ἐξ ἀπόψεως τῆς κατ' αὐτὸν ὀρθοδοξίας θεωρῶν ἀποβολὴν τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου.

Οὕτω τοίνυν τῇ τοῦ Φλαβιανοῦ καὶ Ἠλία ἐνεργείᾳ ἀπέτυχεν ἡ ἐν Σιδόνι σύνοδος τοῦ ἑαυτῆς σκοποῦ. Ἐντεῦθεν ὁ Ἀναστάσιος ἀμετάκλητον ἔλαβεν ἀπόφασιν ἀμφοτέρους ἐκποδὼν ποιήσασθαι. Κατανοήσας μέντοι ἐκ τῶν τοῦ Σάββα δηλώσεων, ὅτι ἡ ἐν Ἱεροσολύμοις ἐκκλησία οὐδαμῶς ἐπιτρέψοι τὴν τοῦ ἐπισκόπου ἔξωσιν, κατὰ μὲν τοῦ Ἠλία ἀπέσχεν ἐπὶ τοῦ παρόντος τι ἐπιχειρῆσαι, ἅπασαν δ' αὐτοῦ τὴν ἐκδίκησιν ἔστρεψε κατὰ τοῦ Φλαβιανοῦ, ἐπιτρέψας τῷ Ξεναΐᾳ καὶ τοῖς περὶ αὐτὸν σφοδρότερον ἐπιλαβέσθαι τοῦ κατ' αὐτοῦ πολέμου. Οὗτοι τοίνυν „λαβόντες, ἣν ἤθελον ἐξουσίαν καὶ χρυσίον ἱκανὸν τῷ Ἀντιοχείας δήμῳ διαδόσαντες" πείσαντες δὲ καὶ τοὺς τῆς Κυνηγικῆς μοναχοὺς καὶ πολλοὺς τῶν τῆς πρώτης Συρίας ἀρχόντων, ἀθρόοι καὶ μετὰ ταραχῆς καὶ εἰς ἄγαν ἀταξίας εἰσήλασαν τῇ πόλει Ἀντιοχείᾳ „βιαζόμενοι Φλαβιανὸν ἀναθεματίσαι τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον καὶ τὸν τόμον Λέοντος". Ἡ θρασύτης καὶ ἡ βία τῶν ἐπελθόντων εἰς μεγάλην περιήγαγον τὸν Φλαβιανὸν ἀμηχανίαν. Τα πράγματα ἔτι μᾶλλον ἐδεινώθησαν, ὅτε οἱ τῆς Κοίλης Συρίας ὀρθόδοξοι μοναχοὶ προσῆλθον αὐτῷ εἰς ἐπικουρίαν. Αἱ περὶ τὸν Ξεναΐαν φανατικαὶ τῶν μοναχῶν ἀγέλαι εἰς τοσαύτας καὶ τηλικαύτας ἐξετραχηλίσθησαν αὐθαιρέτους καὶ βιαίας πράξεις, ὥστε ὁ ὀρθόδοξος τῆς Ἀντιοχείας δῆμος ὑπὸ τῶν προσδραμόντων μοναχῶν πιθανῶς ἐξοτρυνόμενος " ἀναστὰς φόνον πολὺν τῶν μοναχῶν κατειργάζετο, ὡς καὶ πολλοὺς καὶ ἀναριθμήτους αὐτῶν τάφον τὸν Ὀρόντην κληρώσασθαι". Τὰ διαδραματισθέντα γνωστὰ ἐν Κωνσταντινουπόλει γενόμενα ἐπλήρωσαν χαρᾶς τὸν Ἀναστάσιον, ὡς παραστάσης τῆς εὐκαιρίας τῆς κατὰ τοῦ Φλαβιανοῦ δεδικαιολογημένης ἐκδικήσεως· τὴν εὐθύνην οὖν πάντων αὐτῷ ἐπιρρίπτων θεσπίζει τὴν καθαίρεσιν αὐτοῦ καὶ τὴν ἐξορίαν (Εὐαγρ. III, 32. Βίος Σάββα κεφ. νστ! σελ. 307. Θεοφαν. σελ. 153.)[1]

---

[1]) Οὕτως ἱστορεῖ τὸ γεγονὸς ὁ Εὐάγριος παρ' αὐτοπτῶν μαρτύρων παραλαβών. Ἀλλ' ὁ Θεοφάνης τὰ μὲν ἄλλα συμφωνῶν αὐτῷ προστίθησιν εἶτα, ὅτι ὁ Φλαβιανὸς μικροψυχήσας ἐνέδωκεν ἀναθεματίσας „Διόδωρον καὶ Θεόδωρον καὶ Ἴβαν καὶ Θεοδώρητον σὺν τῇ συνόδῳ"· τούτῳ συμφωνεῖ καὶ Κύριλλος ὁ Σκυθοπολίτης (Βίος Σάββ. κεφ. νστ´., σελ. 308) γράφων „πολυτρόπως θλίψαντες τὸν Φλαβιανὸν καὶ τρόπον τινὰ ἀποπνίξαντες καὶ καταναγκάσαντες τὴν ἐν Χαλκηδόνι ἀναθεματίσαι σύνοδον, οὕτως αὐτὸν τῆς ἐπισκοπῆς ἐξεώσαντες ὑπερορίᾳ κατεδίκασαν." Ἐκ τῶν μαρτυριῶν τούτων δείκνυται, ὅτι ὁ Φλαβιανὸς καταληφθεὶς πιθανὸν ἐξ ἀπροόπτου μεμονωμένος καὶ πρὸ τοῦ ἀφικέσθαι τοὺς ἐκ Κοίλης Συρίας μοναχούς, πολυτρόπως δ' ὑπὸ τοῦ Ξεναΐου καὶ τῶν περὶ αὐτὸν θλιβεὶς καὶ καταναγκασθεὶς ἐνέδωκεν ἐν μέρει. Ἀλλ' αἱ κατὰ τῆς συνόδου αὐτοῦ δηλώσεις ἅτε προελθοῦσαι ἐν στιγμῇ βίας καὶ καταναγκασμοῦ ἢ καὶ ἀνακληθεῖσαι ὕστερον ἢ καὶ μὴ οὖσαι ἀπ' εὐθείας ἀνάθεμα κατὰ τῆς συνόδου, οὐδαμῶς ἱκανοποίησαν, ὡς εἰκός, τοὺς ἀντιπάλους αὐτοῦ· ἐντεῦθεν καὶ „ἐπέθεντο μετὰ ταῦτα

Ἀλλ' ἐν ταὐτῷ ἐξελέγη καὶ ὁ τοῦ Φλαβιανοῦ διάδοχος. Τὰ ἐν Ἀντιοχείᾳ συμβάντα οὐδαμῶς διέλαθον τὴν τοῦ Ἀναστασίου καὶ τῶν περὶ αὐτὸν ὀξυδέρκειαν. Ἐν τῇ ἀπὸ μακροῦ διεξαγομένῃ ἐν Συρίᾳ ὀρθοδόξων καὶ μονοφυσιτῶν πάλῃ, ἀνθίσταντο μὲν ἑκάστοτε οἱ ὀρθόδοξοι ταῖς τῶν μονοφυσιτῶν ἀξιώσεσιν, ἀλλὰ καὶ οἱ μονοφυσῖται σὺν τῷ χρόνῳ ἐκτήσαντο ἀρκοῦσαν δύναμιν, ἣ προσηκόντως καὶ ὑπὸ στιβαρᾶς διευθυνομένη χειρός, ἠδύνατο ἀγαγεῖν εἰς τελείαν τῆς μερίδος αὐτῶν νίκην. Ὡς διάδοχος οὖν τοῦ Φλαβιανοῦ ἔδει ἐκλεγῆναι ἀνὴρ μονοφυσίτης, ὃς ἐπωφελούμενος τῶν εὐνοϊκῶν περιστάσεων καὶ διὰ τοῦ προσωπικοῦ αὐτοῦ κύρους καὶ τῆς ἱκανότητος ἐπιβαλλόμενος τοῖς ὀρθοδόξοις καὶ πᾶσαν αὐτῶν ἀντίστασιν καταστέλλων ἐδύνατο συντελέσαι εἰς τὸν πλήρη τοῦ μονοφυσιτισμοῦ θρίαμβον. Ὡς τοιοῦτον δὲ μεταξὺ πάντων ἐξελέξατο ὁ Ἀναστάσιος τὸν Σευῆρον, ὡς τὸν μόνον ταῖς περιστάσεσι κατάλληλον. Τὸν καθ' ὑπερβολὴν μέντοι τοῦ ἀνδρὸς ζῆλον εἰδὼς καὶ δεδοικὼς μὴ τὴν πατριαρχικὴν ἐξουσίαν ἀναλαβών, εὐθὺς ἐν ἀρχῇ προβῇ εἰς τὴν καταδίκην τῆς ἐν Χαλκηδόνι σινόδου, προκαλῶν οὕτω τὴν δυσπιστίαν καὶ ἀντίδρασιν τῶν ὀρθοδόξων, ἀπῄτησεν αὐτόν, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, πρότερον τὴν ὑπόσχεσιν ἢ τὸν ὅρκον, „ὅτι ἢ δ'ἂν γένηται Ἀντιοχείας ἐπίσκοπος, οὐδαμῶς τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου ἅψεται" (Θεόδωρ. Ἀναγν. II, 31 καὶ 49. Liberat. brev. cap. 19.). Τὴν ὑπόσχεσιν δὲ ταύτην δοὺς ὁ

κατὰ Φλαβιανοῦ κατηγοροῦντες, ὅτι στόματι μόνον τὴν σύνοδον ἀνεθεμάτισε καὶ οὐ καρδίᾳ" (Θεοφάν. σελ. 156)· ἐντεῦθεν καὶ οἱ τῷ Εὐαγρίῳ τὰ συμβάντα διηγηθέντες αὐτόπται μάρτυρες οὐκ ἔγνωσαν Φλαβιανὸν ἀναθεματίσαντα· ἐντεῦθεν καὶ οἱ ἐπὶ Ἰουστίνου ἐπιδοθέντες ὑπὲρ αὐτοῦ λίβελλοι τῶν κληρικῶν καὶ μοναχῶν τῆς Ἀντιοχείας τῷ διαδόχῳ τοῦ Τιμοθέου, Ἰωάννῃ καὶ τῇ ἐνδημούσῃ συνόδῳ γινώσκουσι καὶ κηρύττουσι Φλαβιανὸν ὀρθόδοξον, ἡ δὲ ἐκκλησία ἀναλογιζομένη τοὺς ἀγῶνας καὶ τὰ παθήματα, ὅσα ὑπὲρ τῆς ὀρθοδοξίας ὑπέστη καὶ τὸ συμβὰν τοῖς μονοφυσίταις καταλογίζουσα, ἀπεφάνθη ὑπὲρ αὐτοῦ πανηγυρικῶς τὸ ὄνομα αὐτοῦ μετὰ τῶν τοῦ Εὐφημίου, Μακεδονίου καὶ Ἠλία ἐντάξασα τότε τοῖς ἱεροῖς διπτύχοις (ὅρα Mansi VIII, σελ. 1082 καὶ 1087). Ἰδοὺ δὲ τίνι τρόπῳ Ἐπιφάνιος ὁ Τύρου ἀποδεχόμενος τὰ ἐν Κωνσταντινουπόλει τῷ 518 γενόμενα ἐξαιτεῖται τὴν τοῦ Φλαβιανοῦ ἐν τοῖς ἱεροῖς διπτύχοις ἐγγραφήν· „Καὶ τὸ σῶμα τοῦ γεγονότος ἡμῶν πνευματικοῦ πατρὸς καὶ πατριάρχου τῆς Ἀντιοχέων Φλαβιανοῦ ἀποκαταστῆσαι τῷ καταλόγῳ τῶν προκοιμηθέντων ἁγίων πατέρων κατ' αὐτὸν τὸν ἀποστολικὸν θρόνον, ἐνταγῆναι δὲ καὶ τὴν τιμίαν αὐτοῦ προσηγορίαν ταῖς ἱεροῖς δέλτοις· δίκαιον γὰρ τὸν ὑπὲρ Χριστοῦ τοῦ Θεοῦ ἡμῶν κεκμηκότα καὶ τῶν αὐτὸν συκοφαντησάντων ὑπομείναντα τὴν μοχθηρὰν ψῆφον μετασχεῖν ὧν κατὰ κρίσιν τῆς ὑμετέρας θεοφιλείας μετέσχον οἱ γεγονότες αὐτοῦ συλλειτουργοὶ καὶ συναγωνισταὶ πατριάρχαι τῆς βασιλευούσης πόλεως Εὐφήμιος καὶ Μακεδόνιος." Καὶ ὁ τῆς Τύρου δὲ λαὸς οὕτως ἀπαιτεῖ ἐπ' ἐκκλησίας τὴν ἀποκατάστασιν τοῦ Φλαβιανοῦ (Mansi VIII, 1082—1087).

Σευῆρος ἀπῆλθεν εἰς Ἀντιόχειαν συν τοῖς αὐτοκρατορικοῖς ἄρχουσι τοῖς ἐντεταλμένοις τὴν τοῦ Φλαβιανοῦ ἔξωσιν. Εἰς Ἀντιόχειαν δ' ἀφικόμενοι καὶ ἰδόντες, ὡς ἔοικε, μήτε δεδικαιολογημένην, μήτε ῥᾳδίαν εἶναι τὴν τοῦ Φλαβιανοῦ ἔξωσιν, ἀπάτῃ χρησάμενοι „συνεβούλευον αὐτῷ οἱ πεμφθέντες ἄρχοντες παρὰ τοῦ βασιλέως τοῦ ἐξεῶσαι αὐτὸν ὀλίγον ὑποχωρῆσαι διὰ τὸν τάραχον"· ὁ δὲ χάριν τῆς εἰρήνης πεισθεὶς καὶ μηδὲν ὑποπτεύων ἐξῆλθεν εἴς τι χωρίον, Πλατάνους καλούμενον. Ἀλλ' εὐθὺς μετὰ τὴν ἔξοδον σύνοδος ἐν Ἀντιοχείᾳ ὑπὸ τὴν προεδρείαν τοῦ Ξεναΐου ὁμοφρόνων ἐπισκόπων συγκροτηθεῖσα καθαιρεῖ τὸν Φλαβιανὸν καὶ ἐπικυροῖ τὴν ἐκλογὴν τοῦ Σευήρου, ὃς μετ' οὐ πολὺ ἐπίσκοπος ὑπὸ μονοφυσιτῶν προχειρισθεὶς ἄνεισι τὸν πατριαρχικὸν τῆς Ἀντιοχείας θρόνον τὸν Νοέμβριον τοῦ 512 (ὅρα Θεοφάν. σελ. 156. Liberat. brev. cap. 19. Εὐαγρ. III, 33. Libell. synod. cap. 107. Assemani B. O. τομ. II σελ. 17. Walch, Ketzergeschichte τομ. VI, σελ. 1022).

Οὕτως ἡ ἐν Συρίᾳ τῶν μονοφυσιτῶν νίκη ἡτοίμασε τῷ Σευήρῳ καθάπερ τι γέρας τῶν ἀγώνων, οὓς μέχρι τοῦ νῦν ὑπὲρ τῆς μονοφυσιτικῆς δόξης ἠγωνίσατο καὶ οἱόν τινα ἐκ προκαταβολῆς μισθὸν τῶν μελλόντων τὸ πατριαρχικὸν ἀξίωμα. Οἵαν δὲ τούτου ἐσκόπει ποιήσασθαι χρῆσιν, σαφῶς ἐμαρτύρησεν ἡ πρώτη πρᾶξις, δι' ἧς τὴν πατριαρχικὴν αὐτοῦ ἐνέργειαν ἐνεκαίνισε. Καίπερ γὰρ Ἀντιοχείας ἐπίσκοπος ἐκλεγείς, ὡς ὀπαδὸς δῆθεν τοῦ Ἑνωτικοῦ (Mansi VIII σελ. 999. Liberat. brev. cap. 19), καίπερ τῷ αὐτοκράτορι δοὺς ὑπόσχεσιν μηδὲν κατὰ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου ἐπιχειρήσειν, τάχιστα μέντοι διὰ τῶν ἔργων κατέδειξεν, ὡς μὲν ἐνόει καὶ ἀπεδέχετο τὸ Ἑνωτικόν, ὅσον δὲ τὰς ἑαυτοῦ ὑποσχέσεις ἐτήρησεν· εὐθὺς γαρ ἐν αὐτῇ τῇ ἡμέρᾳ τῆς ἑαυτοῦ χειροτονίας, ὁρῶν ἑαυτὸν ὑπὸ μονοφυσιτῶν ἐπισκόπων χειροτονούμενον καὶ τῶν αὐτοκρατορικῶν ἀπεσταλμένων κυκλούμενον „ἀλαζονείᾳ δεινῇ κρατηθεὶς καὶ βασιλικῇ δυναστείᾳ ἐπερειδόμενος" (Βίος Σάββα κεφ. νστ. σελ. 309) τάχιστα ἐπελάθετο καὶ ὅρκων καὶ ὑποσχέσεων ἀπ' αὐτοῦ τοῦ ἐπισκοπικοῦ θρόνου ἐξενεγκὼν τὸ κατὰ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου ἀνάθεμα. Τὸ τόλμημα δὲ τοῦτο ὁ Ἀναστάσιος μαθὼν καὶ μὴ ὀργισθείς, ἀλλ' ἀποδεξάμενος τὴν τοῦ Σευήρου δικαιολογίαν, ὅτι οἱονεὶ ἐξαναγκασθεὶς προέβη εἰς τὸ ἀνάθεμα „ἀπαιτηθεὶς παρὰ τῶν συσπουδαστῶν αὐτοῦ" (Θεοδ. Ἀναγν. II, 31 καὶ 59. Liberat. brev. cap. 19), ἔδειξεν, ὅτι τὰς ὑποσχέσεις ἐκείνας δι' οὓς προέφημεν λόγους τὸν Σευῆρον ἀπήτησε· νῦν δὲ τοὺς μὲν φόβους αὐτοῦ ἰδὼν ὑπερβολικοὺς ἐξελεγχομένους, τὴν δὲ τοῦ Σευήρου τόλμην μηδεμίαν προκαλέσασαν τῶν ὀρθοδόξων διαμαρτυρίαν (ἔπτοη-

μένων ἔτι ὑπὸ τῶν πρὸ μικροῦ διαδραματισθεισῶν ἐν Ἀντιοχείᾳ σκηνῶν καὶ τῆς τοῦ Φλαβιανοῦ καὶ ἑτέρων ὀρθοδόξων ἐπισκόπων τύχης), οὐ μόνον ἐπεδοκίμασε τὰ τῷ Σευήρῳ τετολμημένα, ἀλλὰ καὶ πᾶσαν αὐτῷ ἐλευθερίαν καὶ ἄδειαν παρέσχε, καταπιέσαι μὲν καὶ ἐξοντῶσαι τὴν τῇ διδασκαλίᾳ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου προσκειμένην μερίδα, ἐξαπλῶσαι δὲ καὶ στερεῶσαι ἐν Συρίᾳ τὴν μονοφυσιτικὴν δόξαν.

Ἀμφότεροι μέντοι, αὐτοκράτωρ καὶ Σεῦηρος, λίαν ἐσφάλησαν ἐν τοῖς ὑπολογισμοῖς αὐτῶν. Ἅμα γὰρ τοῦ Σευήρου βουληθέντος ἀπὸ τῶν λόγων ἐλθεῖν ἐπὶ τὰ πράγματα, ἅμα γνόντος τὰς ἑαυτοῦ δόξας ἐπιβαλεῖν τοῖς ὑπ' αὐτὸν ὀρθοδόξοις ἐπισκόποις καὶ ἐξαναγκάσαι συνθέσθαι τοῖς συνοδικοῖς αὐτοῦ „ἀναθεματισμὸν ἔχουσι τῆς συνόδου καὶ τῶν εἰρηκότων δύο φύσεις ἢ ἰδιότητας ἐπὶ τοῦ Κυρίου, τῆς σαρκὸς καὶ τῆς θεότητος", αἱ διαμαρτυρίαι τῶν ὀρθοδόξων ἐπῆλθον ἀθρόαι καὶ ἡ ἐναντίωσις ἐξερράγη ἰσχυρὰ καὶ ἀνένδοτος. Ἐπίσκοποι τῶν ἐπιφανεστέρων τῆς Συρίας μητροπολιτικῶν θρόνων, οἷοι Ἐπιφάνιος ὁ Τύρου, ὁ τῶν ἐν Ἀραβίᾳ Βόστρων Ἰουλιανός, Πέτρος ὁ Δαμασκοῦ καὶ ἕτεροι διαρρήδην ἠρνήσαντο δέξασθαι τὰς συνοδικάς τοῦ Σευήρου ἐπιστολὰς καὶ κοινωνῆσαι αὐτῷ· ἕτεροι δέ, ὡς οἱ ὑπὸ τὸν θρόνον Ἀπαμείας ὑπαγόμενοι ἐπίσκοποι βίᾳ καὶ ἀνάγκῃ τὸ κατ' ἀρχὰς συνθέμενοι τοῖς τοῦ Σευήρου συνοδικοῖς μετὰ μικρὸν μεταβαλόμενοι ἀνεκαλέσαντο· τούτων ὁ Εὐάγριος μνημονεύει Κοσμᾶν τὸν Ἐπιφανείας καὶ Σευηριανὸν τὸν Ἀρεθούσης, οἱ τὸ κατ' ἀρχὰς συνέθεντο τῇ ἐκλογῇ τοῦ Σευήρου· εἶτα δὲ λαβόντες τὰ συνοδικὰ αὐτοῦ περιέχοντα ἀνάθεμα κατὰ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου, ταραχθέντες καὶ τῆς ἐκείνου κοινωνίας ἑαυτοὺς ἀπορρήξαντες ἔπεμψαν αὐτῷ διὰ τοῦ ἀρχιδιακόνου Ἐπιφανείας Αὐρηλιανοῦ βιβλίον καθαιρέσεως. Εἰ δὲ νῦν ἀναλογισόμεθα, ὅτι ὑπὸ τοὺς μητροπολίτας τούτους καὶ ἐπισκόπους διετέλουν πολυάριθμοι κληρικοί, ὅτι ἐν ταῖς ἐπαρχίαις αὐτῶν ὑπῆρχον μοναστήρια ὀρθοδόξως φρονοῦντα, πολλάκις δὲ καὶ ὁ λαὸς τῶν πόλεων, ἃς ἐπεσκόπουν, ἦν ὑπὲρ αὐτῶν (Εὐαγρ. III, 33 καὶ 34), πειθόμεθα, ὅτι ἡ τῶν ὀρθοδόξων ἐναντίωσις ἦν ἀρκούντως ἰσχυρὰ καὶ μεθ' ὅλην τὴν αὐτοκρατορικὴν ὑποστήριξιν καὶ τὸ πλῆθος τῶν ὀπαδῶν, οὓς ἠρίθμει ἡ μονοφυσιτικῶς φρονοῦσα καὶ τὸν Σεῦηρον ὡς κανονικὸν Ἀντιοχείας πατριάρχην ἀναγνωρίσασα τῶν ἐπισκόπων μερίς.

Ἀλλ' ἀνήρ, οἷος ὁ Σεῦηρος, οὗ ὁ μέχρι τοῦδε βίος διέρρευσεν ἐν διηνεκεῖ ἀγῶνι καὶ πάλῃ, οὐδαμῶς ἐδύνατο διατελέσαι ἀτάραχος καὶ ἀδρανὴς πρὸ τῆς τοιαύτης τῶν ὀρθοδόξων ἀντιστάσεως, ἀλλὰ παντοιοτρόπως ἠγωνίσατο αὐτὴν καταστεῖλαι τιθεὶς εἰς ἐνέργειαν πάντα τὰ μέσα, ὅσα ὑπηγόρευεν αὐτῷ ὁ φύσει δεσποτικὸς καὶ βίαιος αὐτοῦ

χαρακτὴρ καὶ ἡ τοῦ μονοφυσίτου αὐτοκράτορος εὔνοια. Καὶ ὅσοι μὲν τῶν μητροπολιτῶν καὶ ἐπισκόπων ἐπερείδοντο τῷ ὀρθοδόξῳ φρονήματι τῶν ὑπ' αὐτοὺς ἐπισκόπων, τοῦ κλήρου καὶ τοῦ λαοῦ, ὡς Ἐπιφάνιος ὁ Τύρου καὶ ἕτεροι, κατὰ τούτων οὐδὲν ἠδύναντο, οὔτε ἡ βία, οὔτε αἱ τῶν ὀργάνων αὐτοῦ ἐπιβουλαί, οὔτε αἱ τοῦ αὐτοκράτορος ἀπειλαί· ἀλλ' ἑτέρους, οἳ οὐκ εἶχον ἀντιτάξαι, οἵαν οἱ ἀνωτέρω δύναμιν, ἐξηνάγκασε παντοιοτρόπως καταλιπόντας τὰς ἑαυτῶν ἐκκλησίας ζητῆσαι ἔν τε Ἱεροσολύμοις καὶ ἀλλαχοῦ ἄσυλον καὶ σωτηρίαν ἀπὸ τῆς βίας καὶ τῶν ἐπιβουλῶν αὐτοῦ. (Εὐαγρ. III, 33. Mansi VIII, σελ. 995—1007). Ἀλλ' ἰδίᾳ ἀπηνῶς κατηνέχθη ὁ Σευῆρος κατὰ τῶν μοναστηρίων καὶ τῶν μοναχῶν τῆς δευτέρας Συρίας, ὧν τὰ δεινὰ καὶ τὰς συμφορὰς διεκτραγῳδοῦσιν αἱ δεήσεις αὐτῶν τούτων τῶν μοναχῶν πρὸς Ἰωάννην τὸν Κωνσταντινουπόλεως. (Mansi VIII, σελ 997. 999.) Ἀδυνατῶν πεῖσαι τούτους τὰς ἑαυτοῦ ἀσπάσασθαι δόξας, εἴτε κωλῦσαι τοῦ ἀνακηρύττειν τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον, εἰδὼς δὲ αὐτοὺς ἀφ' ἑτέρου ἰσχυρὸν εἶναι τῶν ὀρθοδόξων ἐπισκόπων ἔρεισμα καὶ τοῦ λαοῦ διδασκάλους, ἔγνω τούτους μὲν ἐξοντῶσαι, τὰ δὲ μοναστήρια αὐτῶν κατασκάψαι καὶ ἐξαφανίσαι. Συνεργὸν δὲ ἐν τούτῳ ἔχων Πέτρον ἐκεῖνον τὸν Ἀπαμείας, ἄνδρα βίαιον καὶ οὐκ ἐπὶ σμικροῖς οὐδ' ἐπ' ὀλίγοις ἐγκλήμασι διαβαλλόμενον (Mansi VIII, σελ. 1094. 1095. 1098—1112), ἐμισθώσατο ὅμιλον Ἰουδαίων ἐμπόρων καὶ ἑτέρων κακούργων, οἳ ἄφνω καθ' ὁδὸν ἐπιπεσόντες κατὰ μοναχῶν καὶ ἀσκητῶν ὑπὲρ τοὺς 350 τοῦ ἀριθμὸν καὶ ἐκ τῆς δευτέρας ὁρμωμένων Συρίας, ἐγύμνωσαν, ἐπλήγωσαν, ἐφόνευσαν καὶ ἀπῆλθον ἐν μέσῃ ὁδῷ αὐτοὺς καταλιπόντες, τὰ δὲ μοναστήρια, ἐν οἷς οἱ περισωθέντες τῶν ὁδοιπόρων κατέφυγον, ἐπέδραμον φονεύσαντες τοὺς ἐν αὐτοῖς μοναχοὺς καὶ αὐτὰ κατασκάψαντες καὶ πυρὶ παραδόντες. (Mansi VIII, σελ. 1130—1135. Θεοφ. σελ. 157.) Οὐ μόνον δὲ κατὰ τῶν ἀντιδοξούντων, ἀλλὰ καὶ κατὰ τῶν ἰδίων ὀπαδῶν καὶ ὁμοφρόνων κατηνέχθη ὁ Σευῆρος. Ἄγνωστον τίνων ἕνεκα λόγων, τὸν ἀρχιμανδρίτην Μάμαντα, οὗ τὴν μονὴν ἐπὶ πολὺ ἄσυλον ἔσχε καὶ μεθ' οὗ εἰς Κωνσταντινούπολιν ἀπῆλθεν, ἴσως δὲ καὶ δι' αὐτοῦ "πολλῆς παρὰ τῷ βασιλεῖ παρρησίας μετέχοντος", γνώριμος τῷ Ἀναστασίῳ γενόμενος καὶ τοῦτον "καταγνόντα τῆς αὐτοῦ αὐθαδείας" "καὶ πικρῶς πρὸς αὐτὸν διενεχθέντα", ἠνάγκασε φυγεῖν εἰς Ἱεροσόλυμα (Εὐαγρ. III, 33. Βίος Σάββα κεφ. νε'. σελ. 306. καὶ κεφ. νστ'. σελ. 308.)[1])

[1]) Περὶ τοῦ Μάμαντος τούτου ἱστορεῖ περαιτέρω ὁ τοῦ βίου τοῦ ἁγίου Σάββα συγγραφεὺς „κατενέγκας μεθ' ἑαυτοῦ ὁ πατὴρ ἡμῶν Σάββας εἰς Ἱεροσόλυμα παρεκάλει ἀποστῆναι τῆς τῶν ἀκεφάλων ἑτεροδοξίας καὶ τῇ καθολικῇ κοινωνῆσαι ἐκκλησίᾳ

Ἀλλ' ἐν ᾧ οὕτως ὁ Σευῆρος ἠγωνίζετο ἐν τῇ ἰδίᾳ ἐπαρχίᾳ ὑπὲρ τῆς ἑαυτοῦ ἀναγνωρίσεως οὐδενὸς φειδόμενος καὶ πρὸ οὐδενὸς ὀπισθοχωρῶν, ἐπεζήτησεν ἐν τῷ μεταξὺ καὶ τὴν πρὸς τοὺς λοιποὺς τρεῖς τῆς ἀνατολῆς πατριάρχας ἐκκλησιαστικὴν κοινωνίαν καὶ τὴν ἑαυτοῦ ἀναγνώρισιν, ὡς κανονικοῦ πατριάρχου Ἀντιοχείας. Κανονικὰ τοίνυν γράμματα κατὰ τὸ εἰωθὸς τούτοις ἐπιστέλλων ἤγγελλε τὴν ἑαυτοῦ ἐκλογήν, ἐκτιθεὶς ἅμα καὶ τὴν τῆς ἰδίας πίστεως ὁμολογίαν. Ἐν τῇ ἐκθέσει ταύτῃ ἐκήρυττεν ἐμμένειν τῇ πίστει Κυρίλλου, Διοσκόρου καὶ Τιμοθέου τοῦ Αἰλούρου, ὡμολόγει δέχεσθαι τὸ Ἑνωτικόν, προστιθεὶς ἅμα ἀναθεματισμὸν τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου καὶ τῶν ὑπ' αὐτῆς τυπωθέντων καὶ πάντων τῶν ὑπὲρ αὐτῆς ἀγωνιζομένων (Εὐαγρ. III, 33. IV, 4. Migne Ἑλλ. Πατρ. τόμ. 86. A. σελ. 904 καὶ 909 Mansi VIII, 1046. ὅρα καὶ Byzant. Zeitschrift τομ. I, φυλλάδ. 1, σελ. 39). Τὰ κοινωνικὰ ταῦτα γράμματα ἐδέχθησαν ἐν τοῖς λοιποῖς τρισὶ τῆς ἀνατολῆς πατριαρχείοις διαφόρως. Ἐν Ἀλεξανδρείᾳ, ὡς εἰκός, ἐδέχθησαν μετὰ χαρᾶς, ὁ δὲ τὴν ἐκκλησίαν τῆς Ἀλεξανδρείας τηνικαῦτα ἰθύνων Ἰωάννης ὁ Νικαιώτης ἀπαντῶν ἐπανελάμβανε τὰ αὐτὰ ἀναθέματα καὶ τὰς ἀρὰς κατὰ τῶν δύο φύσεις ἐπὶ Χριστοῦ ὁμολογούντων (Εὐαγρ. IV, 4. Liberat. brev. cap, 19. Byzant. Zeitschrift τομ. I, σελ. 39). Καὶ Τιμόθεος δὲ ὁ Κωνσταντινουπόλεως ἐδέξατο ταῦτα καὶ ἀνταπέστειλε τῷ Σευήρῳ φόβῳ τοῦ μονοφυσίτου αὐτοκράτορος καὶ πόθῳ τοῦ πατριαρχικοῦ ἀξιώματος· ὅτε ὅμως καὶ τὸ ὄνομα τοῦ Σευήρου ἐπειράθη τοῖς ἱεροῖς ἐγγράψαι διπτύχοις ἀντὶ τοῦ ὀνόματος τοῦ Φλαβιανοῦ, ὁ ὀρθόδοξος τῆς πρωτευούσης δῆμος, ὁ κλῆρος καὶ οἱ μοναχοὶ ἐκώλυσαν τούτου, ἐντόνως καὶ ἀπειλητικῶς κατὰ τῆς τόλμης αὐτοῦ διαμαρτυρηθέντες, δημοσίᾳ δὲ καὶ ἐπ' ἐκκλησίας ἀνεθεμάτισαν τὸ τοῦ Σευήρου ὄνομα καὶ δευτέραν κατὰ τοῦ Ἀναστασίου ἤγειραν στάσιν (Θεοφ. σελ. 157. Liberat. brev. cap. 19).[1]) Ἀλλ' ἐν Ἱεροσολύμοις, ἔνθα οἱ πάντες ἐνέμενον στερρῶς τῇ ὀρθο-

---

καὶ πολλαῖς τοιαύταις χρησάμενος προτροπαῖς, προσαγαγὼν αὐτὸν τῷ πατριάρχῃ Ἠλίᾳ δέξασθαι τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον καὶ κοινωνῆσαι τῇ καθολικῇ ἐκκλησίᾳ παρεσκεύασε, τὸν Εὐτυχῆ καὶ Διόσκορον ἀναθεματίσαντα καὶ πολλοὺς εἰς τοῦτο καθοδηγήσαντα διὰ τοῦ καθ' ἑαυτὸν ὑποδείγματος, ὅπερ οὐ μικρὸν τὸν βασιλέα Ἀναστάσιον κατὰ τοῦ πατριάρχου Ἠλία διετάραξε" (Βίος Σάββα κεφ. νε'., σελ. 306).

[1]) Καὶ ὅμως ὅλως παρατρέχων τὸ γεγονὸς τοῦτο ὁ Rose „Die byzantinische Kirchenpolitik unter Kaiser Anastasius. Wohlau 1888", ἰσχυρίζεται „Der beste Beweis für die Trefflichkeit dieser im Sinne des Kaisers geübten Kirchenpolitik ist die Thatsache, dass niemals mehr unter diesem neuen Kirchenregiment von Unruhen die Rede ist, wie sie die Vorgänger des Timotheus in der Hauptstadt hervorriefen."

δοξία, ὁ πατριάρχης Ἠλίας ἠρνήσατο δέξασθαι ταῦτα καὶ κοινωνῆσαι τῷ Σευήρῳ. Ὁ Ἀναστάσιος, ᾧ τὸ πρᾶγμα ἀνήγγειλεν ὁ Σευῆρος, προσῆλθεν αὐτῷ ἐπίκουρος· ὁ δὲ ἐντεῦθεν ἐνθαρρυνόμενος ἀποστέλλει καὶ αὖθις τὰ ἑαυτοῦ συνοδικὰ τῷ Μαΐῳ μηνὶ τῆς ἕκτης ἰνδικτιόνος (513) μετά τινων κληρικῶν καὶ δυνάμεως βασιλικῆς. Ὁ Ἠλίας καὶ αὖθις ἠρνήσατο· ὁ δὲ Σάββας "ἀνελθὼν ἐν τῇ ἁγίᾳ πόλει μετὰ τῶν ἄλλων ἡγουμένων τῆς ἐρήμου τοὺς μὲν ἐλθόντας μετὰ τῶν συνοδικῶν Σευήρου τῆς ἁγίας ἀπεδίωξε πόλεως, τὸ δὲ πλῆθος τῶν μοναχῶν πάντοθεν ἐπισυνάξαντες ἔμπροσθεν τοῦ ἁγίου Κρανίου μετὰ τῶν Ἱεροσολυμιτῶν ἔκραζον λέγοντες ἀνάθεμα Σευήρῳ καὶ τοῖς κοινωνοῦσιν αὐτῷ, παρόντων ἔτι καὶ ἀκουόντων τῶν τε μαγιστριανῶν καὶ ἀρχόντων καὶ στρατιωτῶν ὑπὸ τοῦ βασιλέως ἀποσταλέντων" (Βίος Σάββα κεφ. νστ΄. σελ. 308. Εὐαγρ. III, 33). Ταῦτα ὁ αὐτοκράτωρ μαθών, προφάσει μέν, ὅτι Ἠλίας τὴν τῆς ἐκκλησίας εἰρήνην ταράσσει, πράγματι δὲ τῆς ἐν Σιδόνι ἥττης ἐκδίκησιν λαμβάνων, ἀποστέλλει Ὀλύμπιόν τινα τὸ δουκᾶτον ἔχοντα τῆς Παλαιστίνης συναποστείλας αὐτῷ καὶ τὴν ἀπὸ Σιδόνος γραφεῖσαν εἰκονομικὴν ἐπιστολὴν ἐπὶ τῷ τὸν Ἠλίαν τῆς ἐπισκοπῆς ἐξῶσαι. Ὁ δὲ μετὰ δυνάμεως βασιλικῆς παραγενόμενος, τρόποις ποικίλοις καὶ μηχανήμασι χρησάμενος, Ἠλίαν μὲν τῆς ἐπισκοπῆς ἐξέωσε καὶ εἰς Ἀϊλᾶν (ἐν Ἀραβίᾳ παρὰ τὴν Ἐρυθρᾶν θάλασσαν) περιώρισεν, Ἰωάννην δὲ συνθέμενον τόν τε Σευῆρον κοινωνικὸν εἰσδέξασθαι καὶ τὴν σύνοδον Χαλκηδόνος ἀναθεματίσαι ἐπίσκοπον Ἱεροσολύμων πεποίηκεν·[1]) Ἰωάννης δὲ πατριάρχης γενόμενος οὐδέτερον ἐξετέλεσεν, ἀλλ' ἐπὶ τῷ Σάββα καὶ τῷ Θεοδοσίῳ καὶ τοῖς λοιποῖς μοναχοῖς θαρρῶν, ἐν μεγίστῃ τοῦ λαοῦ καὶ τῶν μοναχῶν συνάξει ἐν τῷ ναῷ τοῦ πρωτομάρτυρος Στεφάνου παρόντος καὶ τοῦ ἀνεψιοῦ τοῦ αὐτοκράτορος Ὑπατίου "τότε ἐκ τῆς Βιταλιανοῦ ἀπολυθέντος αἰχμαλωσίας καὶ εἰς Ἱεροσόλυμα εὐχῆς ἕνεκα ἐλθόντος", ἀνελθὼν ἐπὶ τοῦ ἄμβωνος μετὰ Θεοδοσίου καὶ Σάββα "ἀνεθεμάτισε Νεστόριον καὶ Εὐτυχέα καὶ Σευῆρον καὶ Σωτήριχον τὸν Καππαδοκίας", διαμαρτυρίαν δὲ εἶτα ἀπὸ κοινοῦ γράψαντες ἀπέστειλαν τῷ βασιλεῖ καὶ τῷ διαδόχῳ τοῦ πατριάρχου Τιμοθέου, Ἰωάννῃ. Ὁ Ἀναστάσιος τά τε γεγενημένα μαθὼν καὶ τὴν διαμαρτυρίαν δεξάμενος παρεσκευάζετο δυνάμει τόν τε Ἰωάννην καὶ Θεοδόσιον καὶ Σάββαν ὑπερορίαις καταδικάσαι· τὰ μάλιστα μέντοι τότε συνεχόμενος ὑπὸ τῆς τοῦ στρατηγοῦ Βιταλιανοῦ στάσεως ἀπέσχε

---

[1]) Ὁ Möller (Herzog, R.-Encycl. τομ. X, σελ. 240) τίθησι τὴν τοῦ Ἠλία καθαίρεσιν ἐν ἔτει 514, ὅπερ καὶ τὸ πιθανώτερον.

τι κατ' αὐτῶν ἐπιχειρῆσαι (Εὐαγρ. III, 33. Βίος Σάββα κεφ. νστ'. καὶ νζ'. σελ. 308—313. Θεοφάν. σελ. 156).

Ἀλλ' εἰ καὶ ἰσχυρᾶς ἔτυχεν ὁ Σευῆρος παρὰ τοῖς ἐν Συρίᾳ ὀρθοδόξοις ἀντιστάσεως, δεινὴ δὲ καὶ ἀκατάσχετος ἐξεδηλώθη ἔν τε Κωνσταντινουπόλει καὶ Ἱεροσολύμοις ἡ κατ' αὐτοῦ ἀποστροφή, αὐτὸς παρ' οὐδὲν πάντα τιθέμενος, καὶ τὸ μὲν ἐπὶ τὴν προστασίαν καὶ ἀρωγὴν τοῦ αὐτοκράτορος πεποιθώς, τὸ δὲ τῇ συμπράξει τῶν ὁμοφρόνων μητροπολιτῶν καὶ ἐπισκόπων ἐρειδόμενος, ἔγνω τὸν μέχρι τοῦδε κατὰ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου αὐτοῦ πόλεμον διὰ τολμηρᾶς ἐπισφραγίσαι πράξεως, αὐτήν τε καὶ τὸν τόμον Λέοντος ἐπὶ μεγάλης συνόδου ἀναθεματίζων. Τὸν σκοπὸν τοίνυν αὐτοῦ τοῦτον ἀπὸ κοινοῦ μετὰ τοῦ Ξεναΐου ἀγγέλλων τῷ αὐτοκράτορι καὶ τὰς ἐλπίδας τῆς ἐπιτυχίας πιθανῶς ἐκτιθεὶς ἐξῃτεῖτο τὴν συγκατάθεσιν αὐτοῦ. Ὁ Ἀναστάσιος προθύμως, ὡς εἰκός, τὸ πρᾶγμα ἀποδεξάμενος διέταξε συγκροτηθῆναι ἐν Τύρῳ σύνοδον τῶν ἀνατολικῶν ἐπισκόπων. Ἐπὶ τούτῳ συνῆλθον ἐν Τύρῳ οἱ ἐπίσκοποι τοῦ θρόνου Ἀντιοχείας, οἱ τῶν ἐπαρχιῶν δηλονότι Ἀπαμείας Εὐφρατησίας, Ὀσροηνῆς, Μεσοποταμίας, Ἀραβίας καὶ τῆς παρὰ τὸν Λίβανον Φοινίκης. Ὁ Σευῆρος προεδρεύων τῆς συνόδου ἀνέπτυξε καὶ ἡρμήνευσε τὸ τοῦ Ζήνωνος Ἑνωτικὸν καταδείξας τοῦτο γενέσθαι ἐπὶ τῷ ἀρθῆναι τὰ ἐν Χαλκηδόνι πεπραγμένα. Οἱ μετασχόντες τῆς συνόδου ἐπίσκοποι προθύμως ἀποδεξάμενοι τὰ τῷ Σευήρῳ δοκοῦντα ὁμοφώνως ἀνεθεμάτισαν τὸν ὅρον τῆς ἐν Χαλκκδόνι συνόδου καὶ τὸν τόμον Λέοντος. τὰς δ' ἀποφάσεις τῆς συνόδου ἤγγειλαν Ἰωάννῃ τῷ Ἀλεξανδρείας, Τιμοθέῳ τῷ Κωνσταντινουπόλεως καὶ Ἠλίᾳ τῷ Ἱεροσολύμων.[1])

---

[1]) Ἡ τῆς συνόδου ταύτης ὕπαρξις ἐτίθετο τὸ πρὶν ἐν ἀμφιβόλῳ· τῶν μὲν γὰρ ἑλλήνων ἱστορικῶν οὐδεὶς αὐτῆς ποιεῖται μνείαν· ἡ δὲ παρὰ Assemani (B. O. τομ. II, σελ. 19) σωζομένη διήγησις τοῦ Διονυσίου Tell-Maḥrê περιέχει τοσαύτας ἱστορικὰς ἀνακριβείας, ὅσας καὶ λέξεις. Ἀλλ' ἀπὸ τοῦ 1870, ὅτε ἐδημοσιεύθησαν ὑπὸ Land τὰ „Anecdota syriaca", οὐδεμία ἐπιτρέπεται ἡμῖν περὶ τοῦ ἱστορικοῦ τῆς συνόδου ἀμφιβολία. Ἐνταῦθα (τόμ. III, σελ. 228), ἐν τῷ XII. κεφαλαίῳ τοῦ VII. βιβλίου τῆς Ζαχαρίᾳ τῷ Μιτυλήνης ἀποδιδομένης ἐκκλησιαστικῆς ἱστορίας σώζεται περὶ τῆς ἐν Τύρῳ ταύτης συνόδου διήγησις, ἧς τὴν ἐν τῷ γερμανικῷ μετάφρασιν ὑπὸ τοῦ Καθηγητοῦ τοῦ ἐν Strassburg πανεπιστημίου Th. Nöldeke γενομένην κατεχώρισεν ὁ ἡμέτερος καθηγητὴς H. Gelzer ματὰ παρατηρήσεων ἐν τῇ Byzantinische Zeitschrift (ὅρα τ. I, φυλλάδ. 1, σελ. 44—46 καὶ φυλλάδ. 2, σελ. 334 σημ.), ἐξ ἧς καὶ ἡμεῖς ἠρύσθημεν τὰς ἀνωτέρω εἰδήσεις. Καὶ περιέχει μὲν ἡ διήγησις ἱστορικάς τινας ἀνακριβείας, παριστᾶσα λ. χ. καὶ τὸν Ἱεροσολύμων Ἠλίαν δεξάμενον καὶ ἐπιδοκιμάσαντα τὰς τῆς συνόδου ἀποφάσεις, ὅπερ ἄντικρυς ἐναντιοῦται τῇ ἱστορικῇ ἀληθείᾳ, ἀλλ' ἀφ' ἑτέρου παρέχει ἡμῖν α'.) ἄμεσον ἐκ μονοφυσιτικῆς ἀπορρέουσαν πηγῆς μαρτυρίαν περὶ τῆς γνώμης, ἣν ὁ Σευῆρος περὶ τοῦ Ἑνωτικοῦ εἶχε, ἐπιβεβαιοῦσαν τὰς περὶ τούτου εἰ-

Ἀλλ᾽ εἰ καὶ ἐν τῇ συνόδῳ ταύτῃ ἀκωλύτως καὶ μηδενὸς ἴσως ἀντιλέγοντος ἐπέτυχον αἱ τοῦ Σευήρου καὶ τοῦ Ξεναΐου μακροχρόνιοι ἐνέργειαι καὶ ἐπληρώθησαν οἱ τοῦ μονοφυσίτου αὐτοκράτορος καὶ τῶν περὶ αὐτὸν ὑποκάρδιοι πόθοι, ὅ, τι δὲ ἐν τῇ ἐν Σιδόνι συνόδῳ ἐκώλυσεν ἡ τοῦ Φλαβιανοῦ καὶ Ἠλία ἀντιστασις, νῦν τοσούτῳ ῥᾳδίως ἐπετεύχθη, και μεθ᾽ ὅλα ταῦτα ἡ ἐν Τύρῳ αὐτη σύνοδος παρῆλθεν ἄνευ σπουδαίου τινὸς ἀποτελέσματος, οὐδὲν μὲν προσπορίσασα τοῖς μονοφυσίταις ἴδιον ὄφελος, οὐδὲν δὲ καὶ τῇ ὀρθοδοξίᾳ τραῦμα ἐπενεγκοῦσα· τοὐναντίον μάλιστα· νῦν, ὅτε οἱ μονοφυσῖται φαίνονται εἴπερ ποτὲ ἐν Συρίᾳ θριαμβεύοντες, ἡ τῶν ὀρθοδόξων μερὶς ἐγείρεται αἴφνης ἀλλαχοῦ ἰσχυρὰ καὶ ἀπειλητική, μαρτυροῦσα, ὅτι καὶ μεθ᾽ ὅλους τοὺς κατ᾽ αὐτῆς διωγμούς, ἀρκοῦσαν ἔτι ἐκέκτητο ἰσχύν, ἀντιστῆναι ταῖς τοῦ μονοφυσίτου αὐτοκράτορος καὶ τῶν περὶ αὐτὸν ἐνεργείαις καὶ μηδενίσαι εἰς τὸ παντελὲς τοὺς πρὸς καιρὸν τῶν μονοφυσιτῶν θριάμβους. Τοῦτο ἔδειξαν τὰ κατὰ τὸ αὐτὸ ἔτος (513) ἐπελθόντα γεγονότα.

Οἱ θρίαμβοι, οὓς νεωστὶ κατήγαγον οἱ μονοφυσῖται ἐν Συρίᾳ, αἱ ὑπὸ τοῦ αὐτοκράτορος ἀσκούμεναι κατὰ τῶν ὀρθοδόξων ἐπισκόπων πιέσεις καὶ ἐξορίαι καὶ τὰ ἀλλεπάλληλα αὐτοῦ κατὰ τῆς ὀρθοδοξίας τολμήματα ἐπὶ τὸ αὐτὸ συνελθόντα ἐκορύφωσαν τὴν κατ᾽ αὐτοῦ τῶν ὀρθοδόξων ἀγανάκτησαν ἐκδηλωθεῖσαν περὶ τὰ τέλη τοῦ 513[1]) ἐν μεγίστῃ καὶ ἀπειλητικωτάτῃ αὐτῶν κινήσει. Οὐχὶ ἡ Κωνσταντινούπολις μόνη, ἀλλ᾽ ἐπαρχίαι τοῦ κράτους ὅλαι, ἡ Μυσία καὶ ἡ Σκυθία ἐπανέστησαν κατὰ τοῦ μονοφυσίτου αὐτοκράτορος. Ὁ ἐκ Θρᾴκης

δήσεις τῶν ὀρθοδόξων αὐτοῦ ἀντιπάλων καὶ β΄.) ὑποδήλωσιν, ἐξ ἧς δυνάμεθα τὸν τῆς συγκροτήσεως τῆς συνόδου χρόνον συμπερᾶναι· βεβαιοῦσα γὰρ τὸν Ἱεροσολύμων Ἠλίαν δέξασθαι τὰς τῆς συνόδου ἀποφάσεις μικρὸν δὲ ὕστερον τῆς ἑαυτοῦ ἐκβληθῆναι καθέδρας παρέχει ἡμῖν τὸ ἐνδόσιμον εἰκάσαι τὴν σύνοδον γενέσθαι βραχὺν πρὸ τῆς τοῦ Ἠλία καθαιρέσεως χρόνον· γνωστοῦ δὲ ὄντος ὅτι Ἠλίας οὐ πρὸ τοῦ 514 (ὅρα Herzog, R.-Encycl. τομ. X, σελ. 240) καθῃρέθη, ἕπεται ὅτι ἡ σύνοδος οὐ δύναται τεθῆναι πέραν τῶν μέσων ἢ τοῦ τέλους τοῦ ἔτους 513.

1) Ῥητῶς ὁ Θεοφάνης μαρτυρεῖ, ὅτι τὸ 22ον τῆς τοῦ Ἀναστασίου βασιλείας ἔτει „Βιταλιανὸν . . . . . οἱ ἐν Σκυθίᾳ καὶ Μυσίᾳ καὶ ταῖς λοιπαῖς χώραις ὀρθόδοξοι παρεκάλουν κινηθῆναι κατὰ Ἀναστασίου“ (Χρον. σελ. 157). Ἐπεὶ δὲ καὶ τὴν κατὰ τὴν συνθήκην μέλλουσαν ἐν Ἡρακλείᾳ τῆς Θρᾴκης συγκροτηθῆναι σύνοδον τίθησιν ἐν τῷ τετάρτῳ ἔτει πρὸ τοῦ θανάτου τοῦ Ἀναστασίου (Χρον. σελ. 160—161) γνωστὸν δέ ἐστιν, ὅτι αἱ μετὰ τῆς Ῥώμης περὶ τῆς συνόδου διαπραγματεύσεις, ὡς ἡ ἐπιστολὴ τοῦ Ἀναστασίου (Mansi VIII, σελ. 388) μαρτυρεῖ, ἤρξατο τὸν Δεκέμβριον τοῦ 514, ἐντεῦθεν ὁρμώμενος ὁ Loofs (Leontius von Byzanz σελ. 245—248) ἀπέδειξε τρανότατα τὸ ὀρθὸν καὶ ἀκριβὲς τῆς τοῦ Θεοφάνους περὶ τοῦ γεγονότος χρονολογίας, δεξάμενος, ὡς ἔτος τῆς τῆς στάσεως ἐνάρξεως τὸ ἔτος 513.

καταγόμενος στατηγὸς Βιταλιανὸς (ὅρα Προκοπ. „περὶ τοῦ Περσικ. πολέμου“ ἐκδ. Bonn. I, 39, 19, καὶ ἑξῆς Victor Tunun. ad. ann. 510 Gallandi XII σελ. 227. Θεοφάν. σελ. 157. Εὐαγρ. III, 43. Marcel. comes ad. ann. 514, Μαλάλ. 402, 4 ἐκδ. Bonn) ὑπὸ τῶν ὀρθοδόξων ἐξοτρυνόμενος (Θεοφ. σελ. 157), ἄγων σπουδαῖον τὸ στρατοῦ μέρος καταλαμβάνει τὰς ἀνωτέρω ἐπαρχίας· ἐντεῦθεν δὲ ὁρμηθεὶς κατάρχεται τῶν κατὰ Ἀναστασίου ἐχθροπραξιῶν, τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον καὶ τὴν πρὸς τοῦ αὐτοκράτορος ἀδικουμένην καὶ πιεζομένην ὀρθοδοξίαν ἀφορμὴν προβαλλόμενος[1]. Δὶς δέ τοὺς κατ' αὐτοῦ ἐκπεμφθέντας αὐτοκρατορικοὺς στρατοὺς κατὰ κράτος νικήσας καὶ τοὺς ἀρχηγοὺς αὐτῶν αἰχμαλώτους λαβών, προήλασε δηῶν καὶ καταστρέφων μέχρι τῶν τειχῶν τῆς πρωτευούσης. Ὁ Ἀναστάσιος ἔξωθεν μὲν ὑπὸ τοῦ Βιταλιανοῦ πολιορκούμενος καὶ πιεζόμενος, ἔσωθεν δὲ ὑπὸ τῶν στασιαστικῶν τοῦ δήμου διαθέσεων ἀπειλούμενος καὶ τὰ μάλιστα δεδοικὼς μὴ καὶ αὖθις οὗτος νῦν κατ' αὐτοῦ στασιάσῃ[2]) εἶδεν ἑαυτὸν ἠναγκασμένον πρὸς ὑπεράσπισιν τοῦ ἀπειλουμένου αὐτοῦ θρόνου ἑτέραν τραπῆναι πορείαν καὶ προτεῖναι τῷ ἀντάρτῃ καὶ ἐπικινδύνῳ στρατηγῷ τὴν εἰρήνην, ἣν ἐκεῖνος ἐδέξατο ἐπὶ μόνῃ τῇ ῥητῇ τοῦ αὐτοκράτορος ὑποσχέσει τοῦ πληρῶσαι πάντας τοὺς προταθέντας ὅρους, ἀνακαλέσαι δηλονότι τοὺς ἐκβληθέντας ἐπισκόπους, Μακεδόνιον καὶ Φλαβιανόν, ἐνεργῆσαι δὲ ὑπὲρ τῆς ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ ἀποκαταστάσεως τῆς εἰρήνης, συγκαλοῦντα ἐπὶ τούτῳ σύνοδον οἰκουμενικήν, ἐν ᾗ κατὰ ῥητὴν τοῦ Βιταλιανοῦ ἀπαίτησιν ἔδει καὶ αὐτὸν τὸν ἐπίσκοπον Ῥώμης παρεῖναι καὶ δι' αὐτοῦ τὴν ἐκκλησιαστικὴν εἰρήνην διευθετηθῆναι (Θεοφάν. σελ. 160. Victor Tunun. ad ann. 514. Mansi VIII, 388. ὅρα καὶ Walch Ketzergeschicht. τόμ. VI, σελ. 1044—1051. Herzog. R—E. τομ. X, σελ. 240. Harnack. Dogmengeschicht. τόμ. II, σελ. 380—381. Loofs. Leont. v. Byz. σελ. 246). Ἡ σύνοδος ἔμελλε συγκροτηθῆναι ἐν Ἡρακλείᾳ τῆς Θράκης· ὡς χρόνος δὲ τῆς ἐνάρξεως αὐτῆς ὡρίσθη

[1]) Ὁ Εὐάγριος (III, 43) οὐ μόνον περὶ τῶν θρησκευτικῶν λόγων, οἳ τὸν Βιταλιανὸν ἐκίνησαν εἰς τὴν κατὰ τοῦ Ἀναστασίου στάσιν σιγᾷ, ἀλλὰ καὶ τοὐναντίον βεβαιοῖ, ὅτι οὐδὲν ἕτερον οὗτος ἐσκόπει „ἢ καὶ τὴν πόλιν αὐτὴν ἐξελεῖν καὶ τῆς βασιλείας κρατῆσαι.“ Πάντες ὅμως οἱ λοιποὶ χρονογράφοι (ὅρα Marcellin. comes ad ann. 514 Victor Tunun. ad ann. 510, Θεοφάν. σελ. 157. Μαλάλ. — εἰ καὶ τούτῳ πρόσχημα μόνον οἱ θρησκευτικοὶ λόγοι δοκοῦσιν εἶναι — 402, 4) καὶ αὐτὸς ὁ αὐτοκράτωρ Ἀναστάσιος (Mansi VIII, σελ. 388) βεβαιοῦσιν ὅτι ἡ ἐπανάστασις ἐκ θρησκευτικῶν προῆλθε λόγων (ὅρα Loofs „Leont. von Byzanz“ σελ. 244—245).

[2]) Ὁ Θεοφάνης (σελ. 159) ἱστορεῖ, ὅτι ἅμα τῆς ἀγγελίας τῆς τοῦ Βιταλιανοῦ στάσεως εἰς Κωνσταντινούπολιν ἀφικομένης, ὁ δῆμος τῆς πόλεως ἐπανέστησαν κατὰ τοῦ Ἀναστασίου θέλοντες αὐτὸν καθελεῖν καὶ Βιταλιανὸν εἰς τὸν θρόνον ἀνυψῶσαι.

ἡ πρώτη Ἰουλίου τοῦ 515. Ὡς ἐκ τῶν ἐπιστολῶν τοῦ Ἀναστασίου καὶ τῶν ἀπαντήσεων τοῦ πάπα Ὁρμίσδα ἐξάγεται, αἱ μετὰ τῆς ἐκκλησίας τῆς Ῥώμης περὶ τῆς συνόδου διαπραγματεύσεις ἤρξαντο ἤδη ἀπὸ τοῦ Δεκεμβρίου τοῦ 514, ἐν ᾧ ἀφ' ἑτέρου αὐτοκρατορικὰ διατάγματα συνεκάλουν ἐν Ἡρακλείᾳ εἰς σύνοδον τοὺς τοῦ κράτους ἐπισκόπους. Ἀλλ' ἡ πονηρὰ καὶ παλίμβουλος τοῦ Ἀναστασίου πολιτικὴ γινώσκουσα ὠφελεῖσθαι ἔκ τε τῶν ὑπερβολικῶν τῆς Ῥώμης ἀπαιτήσεων καὶ τῆς ἀρνήσεως τῶν ἐν ἀνατολῇ ὀρθοδόξων δέξασθαι ταύτας [1]) ἐματαίωσε τὰ πάντα καὶ ἡ σύνοδος πρὸ τοῦ συνελθεῖν διελύθη περὶ τὰ μέσα τοῦ 515, τῶν τε ἀπεσταλμένων τοῦ Ὁρμίσδα καὶ τῶν συναθροισθέντων διακοσίων που ἐπισκόπων (Θεοφ. σελ. 160) ἀπράκτων ὑποστρεψάντων εἰς τὰς ἑαυτῶν ἐπαρχίας, τοῦ δὲ Βιταλιανοῦ καὶ αὖθις ἐπαναστατήσαντος κατὰ τοῦ παρασπόνδου αὐτοκράτορος (Θεοφάν. σελ. 161). [2])

Αὕτη ἦν, καθόσον ἡμῖν γνωστὸν ἐκ τῶν μαρτυριῶν τῶν ἀρχαίων χρονογράφων, ἡ τελευταία τοῦ αὐτοκράτορος Ἀναστασίου πρᾶξις, ἡ τὴν ἐκκλησιαστικὴν αὐτοῦ πολιτκὴν καὶ τὴν βασιλικὴν ἐνέργειαν ἐπισφραγίσασα. Τὸ τέρμα τοῦ βίου αὐτοῦ ἦν ἐγγύς· τὸ ἔργον αὐτοῦ, ὅπερ πολλῶν ἐγένετο αὐτῷ φόβων καὶ κινδύνων παραίτιον καὶ τὴν συνείδησιν αὐτοῦ διὰ τοσούτου ἄχθους ἐπεβάρυνεν ἀδικίας, ἠπείλει ἡ καταστροφὴ καὶ ἡ ἐκμηδένησις. Τὸ μέλλον τοῦ πρὸς καιρὸν ὑπούλως κρατήσαντος καὶ βίᾳ θριαμβεύσαντος μονοφυσιτισμοῦ ἐξηρτᾶτο τῆς ζωῆς ἢ τοῦ θανάτου τοῦ εἰς τὸ ἑαυτοῦ τέρμα ἐγγίζοντος

---

[1]) Βεβαίως αἱ τῆς Ῥώμης ἀπαιτήσεις ἦσαν ἄγαν ὑπερβολικαί, ὡς ἐκ τῶν ἐπιστολῶν τοῦ Ὁρμίσδα καὶ τῶν διαταγῶν, ἃς τοῖς ἀπεσταλμένοις αὐτοῦ ἔδωκεν, ἐξάγεται καὶ ὧν ἡ κυριωτέρα ἦν τὸ κατὰ τοῦ ὀρθοδόξου Ἀκακίου ἀνάθεμα (ὅρα **Mansi** VIII, σελ. 388, 389, 397, 398, 412 καὶ 424), ὃ δὴ ὑπὲρ πάντα οἱ ἐν Ἀνατολῇ ὀρθόδοξοι ἀπέκρουον. Τίνος ὅμως ἕνεκεν ὁ Ἀναστάσιος, οὐκ ἀφίησι τὴν περὶ τούτου κρίσιν τῇ μελλούσῃ συνόδῳ, ἀλλὰ διακόπτει τὰς μετὰ τοῦ πάπα διαπραγματεύσεις καὶ ματαιοῖ τὴν σύνοδον; ἔμελεν ἆρά γε αὐτῷ περὶ τῆς μνήμης τοῦ Ἀκακίου, ἢ περὶ τῶν ὀρθοδόξων; οὐδαμῶς, ὡς ἡ πρὸς αὐτοὺς διαγωγή, τὰ φρονήματα καὶ ἡ περὶ τοῦ Ἑνωτικοῦ αὐτοῦ γνώμη μαρτυροῦσι καὶ αἱ πρότερον αὐτοῦ μετὰ τοῦ πάπα Ἀναστασίου πρὸς ἕνωσιν διαπραγματεύσεις ἀπέδειξαν (Θεόδωρ. Ἀναγν. II, 17)· ὅτι ἰδίᾳ ἔμελεν αὐτῷ ἦν τὸ καταστεῖλαι ἐπὶ τοῦ παρόντος τὴν ὁρμὴν τοῦ ἐπικινδύνου Βιταλιανοῦ καὶ κερδῆσαι καιρὸν πρὸς τὸ τελεσφορώτερον κατ' αὐτοῦ ἀντεπεξελθεῖν, ὡς τὰ μετὰ ταῦτα γεγονότα ἐμαρτύρησαν.

[2]) Εἰς τὴν δευτέραν ταύτην ἐπανάστασιν ἀνακτέον τὴν ὑπὸ Εὐαγρίου (III, 43) καὶ Μαλάλα (σελ. 403) μνημονευομένην καὶ μετὰ τὴν ἧτταν τοῦ στρατηγοῦ Κυρίλλου συμβᾶσαν παρὰ τὰς Συκὰς ναυμαχίαν, καθ' ἣν ὁ Βιταλιανὸς κατὰ κράτος ὑπὸ Μαρίνου τοῦ Σύρου ἡττηθεὶς ἀπεχώρησεν εἰς Ἀγχίαλον (ὅρα **Loofs, Leont. v. Byzanz** σελ. 247).

αὐτοκράτορος. Τὸ μοιραῖον τέρμα ἐπῆλθεν· ὁ θάνατος κατέλαβεν ἐν ἀνησυχίᾳ καὶ ἐσωτερικοῖς ἀγῶσι[1]) τὸν ἐσχατόγηρον, τὸ 84 που τῆς ἡλικίας ἔτος ἄγοντα Ἀναστάσιον, τὴν 9ην πρὸς τὴν 10ην Ἰουλίου τοῦ 518 (Θεοφάν. σελ. 154. Βίος Σάββα κεφ. νζ! σελ. 325. Μαλάλ. σελ. 410)· σὺν τῷ θανάτῳ δ'αὐτοῦ ἐπῆλθεν ἔν τε τοῖς πολιτικοῖς καὶ ἐκκλησιαστικοῖς τοῦ Βυζαντίου πράγμασι μεγίστη μεταβολὴ καὶ ἀλλοίωσις τὰ μάλιστα, ὡς ὀψόμεθα, ἐπί τε τῶν τυχῶν τοῦ μονοφυσιτισμοῦ ἐν γένει καὶ τῶν τοῦ Σευήρου ἰδίᾳ ἐπενεργήσασα.

III.

Ο ΣΕΥΗΡΟΣ ΕΠΙ ΤΟΥ ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟΣ ΙΟΥΣΤΙΝΟΥ.

Ὁ Ἀναστάσιος ἐτελεύτησεν ἄπαις, οὐδένα καταλιπὼν τοῦ τε θρόνου καὶ τοῦ ἔργου αὐτοῦ διάδοχον. Ὁ τοῦ Βυζαντίου θρόνος ἐπεφυλάσσετο καὶ αὖθις τῷ εὐνοηθησομένῳ ὑπὸ τῆς εὐτυχοῦς τῶν περιστάσεων συνδρομῆς καὶ τῆς τοῦ στρατοῦ εὐνοίας, ἡ δὲ περαιτέρω τήρησις τῆς μέχρι τοῦ νῦν φίλα τοῖς μονοφυσίταις φρονούσης ἐκκλησιαστικῆς πολιτικῆς ἐξηρτᾶτο τῆς τοῦ νέου αὐτοκράτορος ἐκλογῆς καὶ τῶν δογματικῶν, ὧν οὗτος εἴχετο φρονημάτων. Ἡ στιγμὴ ἦν κρισιμωτάτη τοῖς μονοφυσίταις· ἡ τοῦ νέου αὐτοκράτορος ἐκλογὴ ἔμελλεν ἐξαγγεῖλαι τὴν ζωὴν ἢ τὸν θάνατον τῆς ἑαυτῶν μερίδος. Ταῦτα ὑπὲρ πάντα ἕτερον κατανοοῦντες οἱ τοῦ τελευτήσαντος αὐτοκράτορος μονοφυσῖται ὑπουργοί, οἱ μεγάλην δύναμιν ἐν τοῖς πολιτικοῖς κεκτημένοι ἐπειράθησαν τὴν ἀνωτάτην καταλαβεῖν ἀρχήν, ἕνα τινὰ ἐκ μέσου αὐτῶν ἐκλέγοντες καὶ αὐτοκράτορα καθιστάντες.

---

[1]) Τὰ περὶ τῶν φοβερῶν ὀνείρων καὶ τοῦ ἔτι φοβερωτέρου τέλους τοῦ Ἀναστασίου, περὶ ὧν ἡμῖν ἱστοροῦσι Θεοφάνης (σελ. 163—164), Θεόδωρος ὁ Ἀναγνώστης (II, 27) καὶ ὁ τοῦ βίου τοῦ ἁγίου Σάββα συγγραφεὺς (κεφ. ξ'., σελ. 326) οὐκ ἔστιν εἰλημμένα ἐκ τοῦ ἀέρος, οὐδὲ τὸ μῖσος καὶ ἡ τῶν ὀρθοδόξων κατὰ τοῦ Ἀναστασίου ἀποστροφὴ ἐφεῦρε καὶ ἔπλασεν, ὡς ὁ Walch (ὅρα Ketzergeschichte τομ. V, σ. 1025) θέλει, ἀλλ' ἔχουσιν, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, ὑπόστασίν τινα ἀληθείας. Βεβαίως ὁ Ἀναστάσιος οὐδαμῶς ἐβλήθη ὑπὸ φυσικῶν κεραυνῶν, οὐδὲ ἐμβρόντητος γέγονεν· ὅτι αὐτὸν δεινῶς κατὰ τὰς τελευταίας αὐτοῦ ἐπιγείους ἡμέρας ἔβαλλεν, ἦσαν οἱ ἠθικοὶ κεραυνοί, αἱ τοῦ συνειδότος τύψεις καὶ ἡ καταλαβοῦσα αὐτὸν ἐσωτερικὴ ἀνησυχία, ὅτι μετὰ τοσαύτας ὑπὲρ τοῦ μονοφυσιτισμοῦ ἐνεργείας ἔβλεπε τοὺς ὀρθοδόξους αἴφνης ἰσχυροὺς ἐξεγειρομένους καὶ ἀπειλοῦντας τὸ ἑαυτοῦ ἔργον· ταῦτα γνωστὰ τοῖς τότε γενόμενα καὶ διαδοθέντα, παρέσχον εἶτα ἀφορμὴν τῇ εὐσεβεῖ καὶ πρὸς πᾶν τὸ ὑπερφυσικὸν καὶ θαυμάσιον ῥεπούσῃ φαντασίᾳ τῶν χρονογράφων τῆς ἐποχῆς ἐκείνης δοῦναι αὐτοῖς δραματικωτέραν ὄψιν καὶ παραστῆσαι ἐπὶ τὸ φοβερώτερον, ὡς τιμωρίαν τῆς θείας δίκης.

Κατὰ τὴν τοῦ Εὐαγρίου (IV 1 καὶ 2) διήγησιν ὁ ὑπουργὸς Ἀμάντιος, ὁ τῶν βασιλικῶν κοιτώνων προεστώς, καίπερ τὰ μάλιστα δυνατὸς τὴν αὐτοκρατορικὴν σφετερίσασθαι ἐξουσίαν, ὑπὸ τοῦ νόμου μέντοι, ἅτε εὐνοῦχος, ἀπειργόμενος, ἠβουλήθη Θεόκριτόν τινα πιστὸν αὐτῷ τυγχάνοντα τὴν αὐτοκρατορικὴν περιβαλεῖν ἁλουργίδα, ἵνα αὐτὸς δι' ἐκείνου κυβερνᾷ. Πρὸς τὴν τοῦ σχεδίου μέντοι διεξαγωγὴν καὶ ἐπιτυχίαν ἔδει ὑπὲρ ἑαυτοῦ τὸν στρατὸν ἔχειν καὶ δὴ τὴν ἐν τῷ παλατίῳ φρουρὰν καὶ τὸν ἀρχηγὸν αὐτῆς. Ἀρχηγὸς τότε τῶν αὐτοκρατορικῶν σωματοφυλάκων ἐτύγχανεν ὢν Ἰουστῖνος ὁ Θρᾷξ, ὅν, ὡς Προκόπιός φησι (Histor. arcan. 6, 4), „ἄρχοντα..... Ἀναστάσιος βασιλεὺς κατεστήσατο τῶν ἐν τῷ παλατίῳ φυλάκων". Τοῦτον οὖν Ἀμάντιος πιθανῶς ἧττον πάντων τῶν ἄλλων ὑποπτεύων εἰς τὴν ἀνωτάτην ἀρχὴν ἐποφθαλμιᾶν μεταπεμψάμενος „χρήματα αὐτῷ μεγάλα δίδωσι διανεῖμαι κελεύσας τοῖς εἰς τοῦτο μαλιστα ἐπιτηδείοις, οἵοις τε οὖσι τὸ ἁλουργὲς σχῆμα τῷ Θεοκρίτῳ περιθεῖναι". Ἰουστῖνος δὲ τὰ χρήματα λαβών, ἐχρήσατο μὲν τούτοις, οὐ μὴν ὑπὲρ τῆς τοῦ Θεοκρίτου, ἀλλ' ὑπὲρ τῆς ἰδίας ἐκλογῆς· καὶ οὕτω τόν τε δῆμον καὶ τὸν στρατὸν εἰς ἑαυτὸν ἑλκύσας, ἀναγορεύεται ὑπὸ τῶν βασιλικῶν σωματοφυλάκων αὐτοκράτωρ τὴν αὐτὴν τοῦ θανάτου τοῦ Ἀναστασίου ἡμέραν (ὅρα Θεοφάν. σελ. 165. Θεοδώρ. Ἀναγνώστ. II, 37. Μαλάλ. 409—410. Πασχάλ. χρονικ. σελ. 611).

Σὺν τῇ ἐπὶ τὴν ἀρχὴν ἀνόδῳ τοῦ Ἰουστίνου ᾤχετο καὶ ἡ τελευταία τῶν μονοφυσιτῶν ἐλπίς, τὰ δὲ κατ' αὐτοὺς ἐν μεγίστῳ περιέστησαν σάλῳ καὶ κλύδωνι. Ἰουστῖνος γὰρ ὀρθόδοξος ὢν καὶ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου ὀπαδός, ἅμα τὰ τῆς βασιλείας σκῆπτρα ἀναλαβών, εἴτε οἰκείᾳ βουλήσει, εἴτε ταῖς τοῦ ἀνεψιοῦ αὐτοῦ Ἰουστινιανοῦ ὁδηγίαις καὶ τῇ τοῦ στρατηγοῦ Βιταλιανοῦ ἑπόμενος συμβουλῇ (Θεοφάν. σελ. 165. Εὐαγρ. IV, 3 καὶ 4. Marcellin. comes ad ann. 519) σκοπὸν καὶ τέλος τῆς ἐν τοῖς ἐκκλησιαστικοῖς αὐτοῦ πορείας ἔθετο τὴν ἁπανταχοῦ τοῦ κράτους ἀνασύστασιν τῆς ὀρθοδοξίας αἴρων τὸ ἀπὸ τοῦ Ἑνωτικοῦ τοῦ Ζήνωνος μεταξὺ ἀνατολῆς καὶ δύσεως κρατοῦν σχίσμα. Τὴν πρὸς τοῦτο δὲ ἐξομαλύνων ὁδὸν ἐπεχείρησε πρῶτον ἐπαναγαγεῖν τὸ πρὸ τοῦ Ἀναστασίου καὶ Ζήνωνος καθεστὸς ἐπιβάλλων ἁπανταχοῦ τῆς ἀνατολῆς τὴν ὑποχρεωτικὴν ἀναγνώρισιν καὶ ἀποδοχὴν τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου. Τούτου δὲ μετὰ μεγίστου ἐπελάβετο ζήλου, διότι οὐ μόνον δογματικαὶ πεποιθήσεις ὑπηγόρευον αὐτῷ τοῦτο, ἀλλὰ καὶ αἱ πανταχόθεν τῆς ἀνατολῆς ἀφικνούμεναι ἀναφοραὶ καὶ λίβελλοι πρὸς αὐτὸν καὶ τὸν τηνικαῦτα πατριάρχην Ἰωάννην ἐπεκαλοῦντο τὴν ἐπέμβασιν αὐτοῦ καὶ ἀρωγὴν ὑπὲρ τῆς ὑπὸ

τῶν μονοφυσιτῶν πολεμουμένης ὀρθοδοξίας, ὑπὲρ τῶν ἀδίκως διωχθέντων καὶ καθαιρεθέντων ἐπισκόπων καὶ τοῦ ὑπ' αὐτοὺς κλήρου. Ἐν τούτῳ ἀρχὴν ἐποιήσατο αὐτὴ ἡ πρωτεύουσα. Τὴν 15 Ἰουλίου, ἱερουργοῦντος τοῦ πατριάρχου, κλῆρος καὶ λαὸς ἐπιμόνως ἀπῄτουν τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον καὶ τὰ ὀνόματα τῶν πατριαρχῶν, Ῥώμης Λέοντος καὶ Κωνσταντινουπόλεως Εὐφημίου καὶ Μακεδονίου τοῖς ἱεροῖς ἐγγραφῆναι διπτύχοις· τὴν ἐπιοῦσαν δὲ ἐπινεύσει τοῦ αὐτοκράτορος πρὸς καθολικὴν χαρὰν καὶ ἀγαλλίασιν μετὰ ἐκκλησιαστικῆς πομπῆς καὶ μεγαλοπρεπείας ἀνεκηρύχθη ἡ ἐν Χαλκηδόνι σύνοδος καὶ ἐνεγράφησαν τοῖς ἱεροῖς διπτύχοις τὰ ὀνόματα τῶν ἀνωτέρω πατριαρχῶν. Σύνοδος δὲ τῶν ἐν Κωνσταντινουπόλει ἐνδημούντων ἐπισκόπων ὑπὲρ τοὺς τεσσαράκοντα ἐπιδοκιμάσασα καὶ ἐπιβεβαιώσασα τὰ γενόμενα ἀνήγγειλε διὰ τοῦ πατριάρχου τῷ αὐτοκράτορι. Αὐτοκρατορικὰ τοίνυν κελεύσματα [1]) μετὰ πατριαρχικῶν γραμμάτων ἀπολυθέντα ἐνετέλλοντο τοῖς ἁπανταχοῦ τοῦ κράτους ἐπισκόποις τὴν ἀποδοχὴν τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου καὶ τὴν ἐν τοῖς ἱεροῖς διπτύχοις αὐτῆς ἐγγραφήν. Ἐν ᾧ δὲ οἱ ὀρθόδοξοι πρόθυμοι καὶ χαίροντες ἔσπευδον τὰς βασιλικὰς ἐκτελέσαι διατάξεις, οἱ μονοφυσῖται καὶ ἐν Αἰγύπτῳ καὶ Συρίᾳ μετὰ τοσαύτης ἀνθίσταντο ἐπιμονῆς ὑπεῖξαι ταύταις, μεθ' ὅσου πρότερον ζήλου ἀπέκρουον καὶ ἀνεθεμάτιζον τὴν σύνοδον. Καὶ ἐν Αἰγύπτῳ μέν, ἔνθα ἡ περὶ μιᾶς φύσεως δόξα ἦν τὸ κρατοῦν δόγμα, ἡ δὲ τοῦ αὐτοκράτορος ἐξουσία τοσοῦτον ἀσθενής, ὅσον ἄγριος ὁ φανατισμὸς τοῦ κλήρου καὶ ἡ ἐπὶ τῶν ἰθαγενῶν αὐτοῦ δύναμις ἀπεριόριστος, ἡ βασιλικὴ ἐξουσία ἠδυνάτει ἐπὶ τοῦ παρόντος ἐπιβαλεῖν καὶ σεβαστὴν καταστῆσαι τὴν ἑαυτῆς θέλησιν. Ἀλλ' ἐν Συρίᾳ, ἔνθα καὶ οἱ ὀρθόδοξοι πολυάριθμοι καὶ ἡ αὐτοκρατορικὴ ἐξουσία ἰσχυρὰ καὶ σεβαστή, οἱ μονοφυσῖται ἀπέτισαν πικρὰ τῆς ἀντιστάσεως αὐτῶν τὰ ἀντίποινα. Αἱ ἐν Συρίᾳ ἀρχαὶ διετάχθησαν ἀγγεῖλαι τοῖς μονοφυσίταις τῶν ἐπισκόπων ἢ τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον ἀναγνωρίσαι, ἢ τὰς ἑαυτῶν ἐπισκοπὰς καταλιπεῖν. Καί τινες μὲν ὑπέκυψαν τοῖς

---

[1]) Ῥητῶς βεβαιοῦται ὅτι ὁ Ἰουστῖνος ἀπέλυσε τοιαῦτα κελεύσματα καίπερ μὴ μέχρις ἡμῶν περισωθέντα. Ὁ Εὐάγριος (IV, 9) γράφει: „ἤδη τε τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου κηρυττομένης ἀνὰ τὰς ἁγιωτάτας ἐκκλησίας κελεύσμασιν Ἰουστίνου“· ὁ δὲ Σκυθοπολίτης Κύριλλος (Βίος Σάββα κεφ. ξ'., σελ. 366) „Ἀναστασίου τελευτήσαντος, Ἰουστῖνος αὐτίκα τὴν βασιλείαν παραλαβὼν νόμοις ἐχρήσατο τοῖς κελεύουσι τοὺς ὑπὸ Ἀναστασίου ἐξορισθέντας πάντας ἀνακληθῆναι καὶ τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον τοῖς ἱεροῖς ἐνταγῆναι διπτύχοις, ὅπερ ἐποίησαν ἐμφανισθεισῶν τῶν θείων κελεύσεων καὶ ἐν Ἱεροσολύμοις“· ὁ δὲ τῆς Τύρου λαὸς ἐν ταῖς ὑπὲρ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου καὶ κατα τοῦ Σευήρου ἐπ' ἐκκλησίας δηλώσεσιν αὐτοῦ ἀναφωνεῖ: Ἰουστῖνος κελεύει (ὅρα Mansi τομ. VIII, σελ. 1083).

βασιλικοῖς κελεύσμασιν, οἱ πλείοις μέντοι καὶ φανατικώτεροι, ἢ προλαβόντες ἔφυγον κρύφα, ἢ προείλοντο τὴν παραίτησιν καὶ τὴν ἐξορίαν (Θεοφάν σελ. 165. ὅρα Herzog. R. E. τομ. X, σελ. 242—244. Assemani B. O. τομ. II, σελ. 50—52).[1]

Ἀλλὰ τὰ ὑπὸ τῆς πολιτείας ληφθέντα κατὰ τῶν μονοφυσιτῶν μέτρα μετ' ἐξαιρετικῆς αὐστηρότητος ἔμελλον ἐφαρμοσθῆναι κατὰ τοῦ πατριάρχου Ἀντιοχείας Σευήρου, ὡς τοῦ ἀρχηγοῦ καὶ ὑποκινητοῦ πασῶν τῶν ταραχῶν, τῶν πιέσεων καὶ τῶν διωγμῶν, οὓς οἱ ὀρθόδοξοι ἐπὶ τῆς βασιλείας τοῦ Ἀναστασίου ἐν Συρίᾳ ὑπέμειναν, ὡς τοῦ ἀσπονδοτέρου ἐχθροῦ τῆς ὀρθοδοξίας καὶ τοῦ δεινοτέρου τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου πολεμίου καὶ ὑβριστοῦ. Ἡ κατ' αὐτοῦ ἀποστροφὴ καὶ κατακραυγὴ ἐξεδηλώθη ἰσχυρὰ καὶ καθολική. Ἅμα γὰρ τοῦ θανάτου τοῦ Ἀναστασίου καὶ τῆς ἐπὶ τὸν θρόνον ἀνόδου τοῦ ὀρθοδόξου Ἰουστίνου ἀνὰ τὰς ἐπαρχίας τοῦ κράτους διαφημισθείσης, ἀθρόοι ἐκ Συρίας καὶ Παλαιστίνης ἀφικνοῦντο πρὸς τὸν πατριάρχην Ἰωάννην καὶ τὸν αὐτοκράτορα λίβελλοι καὶ δεήσεις ἐπαρχιῶν, μοναστηρίων, ἐπισκόπων, ἀρχιμανδριτῶν καὶ μοναχῶν, διεκτραγωδοῦντες τὰ κατὰ τῆς ὀρθοδόξου διδασκαλίας, τῶν ἁγίων πατέρων καὶ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου ἀναθέματα αὐτοῦ καὶ τὰς ὕβρεις, τὸν ὑπ' αὐτοῦ ποικίλαις μηχαναῖς ἀσκηθέντα βιασμὸν τῶν συνειδήσεων, τὰς πιέσεις καὶ τοὺς διωγμούς, ὅσους πρὸς αὐτοῦ ὑπέμειναν οἱ ὀρθόδοξοι, τὰς στάσεις τοὺς φόνους καὶ τὰς τῶν μοναστηρίων κατασκαφάς, ἅπερ τῇ γνώσει καὶ τῇ ἐπιδοκιμασίᾳ καὶ τῇ συνδρομῇ αὐτοῦ διεπράχθησαν, τὰς ἀντικανονικὰς αὐτοῦ ἐν ταῖς ὑπὸ τὸν θρόνον Ἀντιοχείας ὑπαγομέναις μητροπόλεσι καὶ ἐπισκοπαῖς ἐπεμβάσεις, τὴν κατασπάθησιν καὶ ἀπεμπόλησιν τῶν ἐκκλησιαστικῶν χρημάτων καὶ μυρία ἕτερα ἐγκλήματα καὶ ἐκλιπαροῦντες, ὅπως ἡ τῶν Ἀντιοχέων ἐκκλησία ἀπαλλαγῇ τοῦ ἐπὶ πλέον κακοπαθεῖν καὶ ἀδικεῖσθαι πρὸς ἀνδρός, ὅς ἐν τῇ ἑαυτοῦ ποιμαντορίᾳ λύκος ἀντὶ ποιμένος ἐδείχθη. Ἀλλὰ καὶ ἐν Κωνσταντινουπόλει, ἔνθα ζωηρὰν ἔτι ἐτήρουν τὴν μνήμην τῶν πράξεων τοῦ Σευήρου, τὰς παρρησίᾳ καὶ ἀναφανδὸν κατὰ τῆς ἐν

---

[1]) Καὶ ἐκ τοῦ Χρονικοῦ τῆς Ἐδέσσης (Assemani B. O. τομ. I, σελ. 408—412) καὶ ἐκ τῆς ἐκκλ. ἱστορίας Ἰωάννου τοῦ Ἐφέσου (ἔνθ. ἀνωτέρ. τομ. II, σελ. 50—52) ἐξάγεται, ὅτι οἱ ὑπὸ τῆς πολιτείας διωχθέντας ἐν ἀνατολῇ μονοφυσῖται ἐπίσκοποι ἦσαν πολυάριθμοι. Τὸ δὲ Χρονικὸν τοῦ Διονυσίου Tell-Mahré ὀνομαστὶ ἀναφέρει πεντήκοντα καὶ τέσσαρας ἐπισκόπους τῶν ἐπαρχιῶν Κιλικίας, Καππαδοκίας καὶ Συρίας ἐκβληθέντας τῶν ἐπισκοπῶν αὐτῶν ἅτε πείσμονα ἀντιτάξαντας ἄρνησιν τοῖς τε αὐτοκρατορικοῖς ὑπεῖξαι κελεύσμασι καὶ τὴν ἐν Χαλκηδόνι δέξασθαι σύνοδον (ὅρα Corpus Inscript. Graec. 1269. Leiden 1891. „Bijdrage tot Kerkgeschiedenis het Oosten" κτλ. ὑπὸ H. G. Kleyn, σελ. 66—68).

Χαλκηδόνι συνόδου αὐτοῦ βλασφημίας καὶ τὴν κατὰ τοῦ πατριάρχου Μακεδονίου ἐνέργειαν, κλῆρος καὶ λαὸς ἐν πανηγυρικῇ καὶ πανδήμῳ ἐπ' ἐκκλησίας δηλώσει μιᾷ φωνῇ ὑπέβαλον αὐτὸν τῷ ἀναθέματι, ὡς τὸν μέγιστον καὶ φοβερώτατον τῆς ὀρθοδοξίας πολέμιον, ὡς τὸν κινδυνωδέστατον κατὰ τῶν ἐκκλησιαστικῶν θεσμῶν στασιαστὴν καὶ αἱρεσιάρχην. Αὐτὸ τοῦτο συνέβη καὶ ἐν Τύρῳ καὶ ἐνταῦθα λαὸς καὶ κλῆρος προεξάρχοντος τοῦ ἀρχιεπισκόπου Ἐπιφανίου, ἐπιδοκιμάσαντες καὶ δεξάμενοι τὰ ἐν Κωνσταντινουπόλει πραχθέντα πανηγυρικῶς τὴν 16ην Σεπτεμβρίου ἐξήνεγκον ἐπ' ἐκκλησίας κατὰ τοῦ Σευήρου τὸ ἀνάθεμα· οὐκ ἄλλως δὲ καὶ ἐν Ἱεροσολύμοις ἐγένετο (Mansi τόμ. VIII, σελ. 998. 999 καὶ 1083. Βίος Σάββα κεφ. ξ'. σελ. 326). Ἀλλὰ καὶ ὁ στρατηγὸς Βιταλιανός, ὁ τὰ μέγιστα παρὰ Ἰουστίνου τιμηθεὶς καὶ τὰ μάλιστα νῦν παρ' αὐτῷ ἰσχύων ἐκ προσωπικῆς ἀγόμενος κατὰ τοῦ Σευήρου ἔχθρας ("διότι γε εἰς αὐτὸν ὕβριζεν ἐν τοῖς ἑαυτοῦ λόγοις ὁ Σευῆρος") τὰ μέγιστα κατ' αὐτοῦ συνεβάλετο (Εὐαγρ. IV, 4. Μαλάλ. σελ. 411. Θεοφάν. σελ. 165. Liberat. brev. cap. 19). Ἐκ τούτων τοίνυν ἁπάντων ὁ αὐτοκράτωρ κινηθεὶς κελεύει τῷ πρώτῳ τῆς βασιλείας αὐτοῦ ἔτει Εἰρηναῖον τὸν κόμητα τῆς Ἀνατολῆς ἐν Ἀντιοχείᾳ ἑδρεύοντα κωλῦσαι τὸν Σευῆρον τοῦ δραπετεῦσαι, αὐτοκρατορικὸς δὲ ἀπεσταλμένος ἀπέρχεται ὡς τάχος εἰς Ἀντιόχειαν ἐντεταλμένος τὸν Σευῆρον εἰς Κωνσταντινούπολιν ἀγαγεῖν ἐπὶ τῷ ἀπολογήσασθαι διὰ τὰς συγγραφὰς αὐτοῦ κατὰ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου καὶ τὰς βλασφημίας. Καὶ Εἰρηναῖος μὲν τὰς αὐτοκρατορικὰς πληρῶν ἐντολὰς "πᾶσαν ἀκριβῆ τῷ Σευήρῳ φυλακὴν περιέθετο μὴ διαδρᾶναι τῆς Ἀντιόχου". Ἀλλ' ὁ Σευῆρος εὖ εἰδώς, οἷον ἐχθρὸν θανάσιμον εἶχεν ἐν Κωνσταντινουπόλει, ἐκ δὲ τῶν κατ' αὐτοῦ ληφθέντων μέτρων τεκμαιρόμενος, οἵα αὐτὸν ἀνέμενεν ἐκεῖ τύχη, ἐπέτυχε ματαιῶσαι πάντα τὰ ὑπὸ τῶν ἐν Ἀντιοχείᾳ ἀρχῶν κατ' αὐτοῦ ληφθέντα μέτρα καὶ διαφυγὼν τοὺς ἑαυτοῦ φύλακας καταλαμβάνει νυκτὸς τὸ τῆς Ἀντιοχείας ἐπίνειον, τὴν Σελεύκειαν, καὶ πλοίου ἐπιβιβασθεὶς ἀπαίρει ὡς τάχος εἰς Ἀλεξάνδρειαν περὶ τὰ τέλη Σεπτεμβρίου τοῦ 518 (Εὐαγρ. IV, 4. Liberat. brev. cap. 19. Μαλάλ. σελ. 411. Θεοφάν. σελ. 165. Λεοντίου Βυζαντ. "κατὰ Μονοφυσιτῶν" Migne Ἑλλ. Πατρολ. τομ. 86, B. σελ. 1845. Renaudot "hist. patriarch. alexandrin." σελ. 133).

Ἐνταῦθα ἐζήτησαν ἄσυλον μικρὸν πρὸ τοῦ Σευήρου Ἰουλιανὸς ὁ Ἁλικαρνασοῦ καὶ ἕτεροι τῶν ἀρχηγῶν τῶν μονοφυσιτῶν φεύγοντες τὴν τῆς πολιτικῆς ἐξουσίας ὀργὴν καὶ τὴν τιμωρίαν. Ἐν Αἰγύπτῳ κατὰ τὴν ἐποχὴν ταύτην οἱ μονοφυσῖται εἰσιν, οὐχὶ μερίς τις τὴν

βασιλικοῖς κελεύσμασιν, οἱ πλείοις μέντοι καὶ φανατικώτεροι, ἢ προλαβόντες ἔφυγον κρύφα, ἢ προείλοντο τὴν παραίτησιν καὶ τὴν ἐξορίαν (Θεοφάν σελ. 165. ὅρα Herzog. R. E. τομ. X, σελ. 212—244. Assemani B. O. τομ. II, σελ. 50—52).[1])

Ἀλλὰ τὰ ὑπὸ τῆς πολιτείας ληφθέντα κατὰ τῶν μονοφυσιτῶν μέτρα μετ' ἐξαιρετικῆς αὐστηρότητος ἔμελλον ἐφαρμοσθῆναι κατὰ τοῦ πατριάρχου Ἀντιοχείας Σευήρου, ὡς τοῦ ἀρχηγοῦ καὶ ὑποκινητοῦ πασῶν τῶν ταραχῶν, τῶν πιέσεων καὶ τῶν διωγμῶν, οὓς οἱ ὀρθόδοξοι ἐπὶ τῆς βασιλείας τοῦ Ἀναστασίου ἐν Συρίᾳ ὑπέμειναν, ὡς τοῦ ἀσπονδοτέρου ἐχθροῦ τῆς ὀρθοδοξίας καὶ τοῦ δεινοτέρου τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου πολεμίου καὶ ὑβριστοῦ. Ἡ κατ' αὐτοῦ ἀποστροφὴ καὶ κατακραυγὴ ἐξεδηλώθη ἰσχυρὰ καὶ καθολική. Ἅμα γὰρ τοῦ θανάτου τοῦ Ἀναστασίου καὶ τῆς ἐπὶ τὸν θρόνον ἀνόδου τοῦ ὀρθοδόξου Ἰουστίνου ἀνὰ τὰς ἐπαρχίας τοῦ κράτους διαφημισθείσης, ἀθρόοι ἐκ Συρίας καὶ Παλαιστίνης ἀφικνοῦντο πρὸς τὸν πατριάρχην Ἰωάννην καὶ τὸν αὐτοκράτορα λίβελλοι καὶ δεήσεις ἐπαρχιῶν, μοναστηρίων, ἐπισκόπων, ἀρχιμανδριτῶν καὶ μοναχῶν, διεκτραγῳδοῦντες τὰ κατὰ τῆς ὀρθοδόξου διδασκαλίας, τῶν ἁγίων πατέρων καὶ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου ἀναθέματα αὐτοῦ καὶ τὰς ὕβρεις, τὸν ὑπ' αὐτοῦ ποικίλαις μηχαναῖς ἀσκηθέντα βιασμὸν τῶν συνειδήσεων, τὰς πιέσεις καὶ τοὺς διωγμούς, ὅσους πρὸς αὐτοῦ ὑπέμειναν οἱ ὀρθόδοξοι, τὰς στάσεις τοὺς φόνους καὶ τὰς τῶν μοναστηρίων κατασκαφάς, ἅπερ τῇ γνώσει καὶ τῇ ἐπιδοκιμασίᾳ καὶ τῇ συνδρομῇ αὐτοῦ διεπράχθησαν, τὰς ἀντικανονικὰς αὐτοῦ ἐν ταῖς ὑπὸ τὸν θρόνον Ἀντιοχείας ὑπαγομέναις μητροπόλεσι καὶ ἐπισκοπαῖς ἐπεμβάσεις, τὴν κατασπάθησιν καὶ ἀπεμπόλησιν τῶν ἐκκλησιαστικῶν χρημάτων καὶ μυρία ἕτερα ἐγκλήματα καὶ ἐκλιπαροῦντες, ὅπως ἡ τῶν Ἀντιοχέων ἐκκλησία ἀπαλλαγῇ τοῦ ἐπὶ πλέον κακοπαθεῖν καὶ ἀδικεῖσθαι πρὸς ἀνδρός, ὃς ἐν τῇ ἑαυτοῦ ποιμαντορίᾳ λύκος ἀντὶ ποιμένος ἐδείχθη. Ἀλλὰ καὶ ἐν Κωνσταντινουπόλει, ἔνθα ζωηρὰν ἔτι ἐτήρουν τὴν μνήμην τῶν πράξεων τοῦ Σευήρου, τὰς παρρησίᾳ καὶ ἀναφανδὸν κατὰ τῆς ἐν

[1]) Καὶ ἐκ τοῦ Χρονικοῦ τῆς Ἐδέσσης (Assemani B. O. τομ. I, σελ. 408—412) καὶ ἐκ τῆς ἐκκλ. ἱστορίας Ἰωάννου τοῦ Ἐφέσου (ἔνθ. ἀνωτέρ. τομ. II, σελ. 50—52) ἐξάγεται, ὅτι οἱ ὑπὸ τῆς πολιτείας διωχθέντες ἐν ἀνατολῇ μονοφυσῖται ἐπίσκοποι ἦσαν πολυάριθμοι. Τὸ δὲ Χρονικὸν τοῦ Διονυσίου Tell-Mahré ὀνομαστὶ ἀναφέρει πεντήκοντα καὶ τέσσαρας ἐπισκόπους τῶν ἐπαρχιῶν Κιλικίας, Καππαδοκίας καὶ Συρίας ἐκβληθέντας τῶν ἐπισκοπῶν αὐτῶν ἅτε πείσμονα ἀντιτάξαντας ἄρνησιν τοῖς τε αὐτοκρατορικοῖς ὑπεῖξαι κελεύσμασι καὶ τὴν ἐν Χαλκηδόνι δέξασθαι σύνοδον (ὅρα Corpus Inscript. Graec. 1269. Leiden 1891. „Bijdrage tot Kerkgeschiedenis het Oosten" κτλ. ὑπὸ H. G. Kleyn, σελ. 66—68).

Χαλκηδόνι συνόδου αὐτοῦ βλασφημίας καὶ τὴν κατὰ τοῦ πατριάρχου Μακεδονίου ἐνέργειαν, κλῆρος καὶ λαὸς ἐν πανηγυρικῇ καὶ πανδήμῳ ἐπ' ἐκκλησίας δηλώσει μιᾷ φωνῇ ὑπέβαλον αὐτὸν τῷ ἀναθέματι, ὡς τὸν μέγιστον καὶ φοβερώτατον τῆς ὀρθοδοξίας πολέμιον, ὡς τὸν κινδυνωδέστατον κατὰ τῶν ἐκκλησιαστικῶν θεσμῶν στασιαστὴν καὶ αἱρεσιάρχην. Αὐτὸ τοῦτο συνέβη καὶ ἐν Τύρῳ καὶ ἐνταῦθα λαὸς καὶ κλῆρος προεξάρχοντος τοῦ ἀρχιεπισκόπου Ἐπιφανίου, ἐπιδοκιμάσαντες καὶ δεξάμενοι τὰ ἐν Κωνσταντινουπόλει πραχθέντα πανηγυρικῶς τὴν 16ην Σεπτεμβρίου ἐξήνεγκον ἐπ' ἐκκλησίας κατὰ τοῦ Σευήρου τὸ ἀνάθεμα· οὐκ ἄλλως δὲ καὶ ἐν Ἱεροσολύμοις ἐγένετο (Mansi τόμ. VIII, σελ. 998. 999 καὶ 1083. Βίος Σάββα κεφ. ξ'. σελ. 326). Ἀλλὰ καὶ ὁ στρατηγὸς Βιταλιανός, ὁ τὰ μέγιστα παρὰ Ἰουστίνου τιμηθεὶς καὶ τὰ μάλιστα νῦν παρ' αὐτῷ ἰσχύων ἐκ προσωπικῆς ἀγόμενος κατὰ τοῦ Σευήρου ἔχθρας ("διότι γε εἰς αὐτὸν ὕβριζεν ἐν τοῖς ἑαυτοῦ λόγοις ὁ Σευῆρος") τὰ μέγιστα κατ' αὐτοῦ συνεβάλετο (Εὐαγρ. IV, 4. Μαλάλ. σελ. 411. Θεοφάν. σελ. 165. Liberat. brev. cap. 19). Ἐκ τούτων τοίνυν ἁπάντων ὁ αὐτοκράτωρ κινηθεὶς κελεύει τῷ πρώτῳ τῆς βασιλείας αὐτοῦ ἔτει Εἰρηναῖον τὸν κόμητα τῆς Ἀνατολῆς ἐν Ἀντιοχείᾳ ἑδρεύοντα κωλῦσαι τὸν Σευῆρον τοῦ δραπετεῦσαι, αὐτοκρατορικὸς δὲ ἀπεσταλμένος ἀπέρχεται ὡς τάχος εἰς Ἀντιόχειαν ἐντεταλμένος τὸν Σευῆρον εἰς Κωνσταντινουπολιν ἀγαγεῖν ἐπὶ τῷ ἀπολογήσασθαι διὰ τὰς συγγραφὰς αὐτοῦ κατὰ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου καὶ τὰς βλασφημίας. Καὶ Εἰρηναῖος μὲν τὰς αὐτοκρατορικὰς πληρῶν ἐντολὰς "πᾶσαν ἀκριβῆ τῷ Σευήρῳ φυλακὴν περιέθετο μὴ διαδρᾶναι τῆς Ἀντιόχου". Ἀλλ' ὁ Σευῆρος εὖ εἰδώς, οἷον ἐχθρὸν θανάσιμον εἶχεν ἐν Κωνσταντινουπόλει, ἐκ δὲ τῶν κατ' αὐτοῦ ληφθέντων μέτρων τεκμαιρόμενος, οἷα αὐτὸν ἀνέμενεν ἐκεῖ τύχη, ἐπέτυχε ματαιῶσαι πάντα τὰ ὑπὸ τῶν ἐν Ἀντιοχείᾳ ἀρχῶν κατ' αὐτοῦ ληφθέντα μέτρα καὶ διαφυγὼν τοὺς ἑαυτοῦ φύλακας καταλαμβάνει νυκτὸς τὸ τῆς Ἀντιοχείας ἐπίνειον, τὴν Σελεύκειαν, καὶ πλοίου ἐπιβιβασθεὶς ἀπαίρει ὡς τάχος εἰς Ἀλεξάνδρειαν περὶ τὰ τέλη Σεπτεμβρίου τοῦ 518 (Εὐαγρ. IV, 4. Liberat. brev. cap. 19. Μαλάλ. σελ. 411. Θεοφάν. σελ. 165. Λεοντίου Βυζαντ. "κατὰ Μονοφυσιτῶν" Migne Ἑλλ. Πατρολ. τομ. 86, Β. σελ. 1845. Renaudot "hist. patriarch. alexandrin." σελ. 133).

Ἐνταῦθα ἐζήτησαν ἄσυλον μικρὸν πρὸ τοῦ Σευήρου Ἰουλιανὸς ὁ Ἁλικαρνασοῦ καὶ ἕτεροι τῶν ἀρχηγῶν τῶν μονοφυσιτῶν φεύγοντες τὴν τῆς πολιτικῆς ἐξουσίας ὀργὴν καὶ τὴν τιμωρίαν. Ἐν Αἰγύπτῳ κατὰ τὴν ἐποχὴν ταύτην οἱ μονοφυσῖται εἰσιν, οὐχὶ μερίς τις τὴν

ὑπεροχὴν ἀξιοῦσα, ἀλλὰ σύμπας ὁ ἰθαγενὴς λαὸς καὶ κλῆρος ἀντεχόμενοι τῆς περὶ μιᾶς φύσεως δόξης, οἷά τινος τὴν ἐθνικὴν αὐτῶν ἰδιοφυΐαν, τὸν ἐθνικὸν αὐτῶν χαρακτῆρα διακρίνοντος γνωρίσματος, ἀκατατανίκητον αἰσθανόμενοι ἀπέχθειαν καὶ ἀποστροφὴν καὶ φυλετικόν, οὕτως εἰπεῖν, μῖσος κατά τε τῶν ἐν Βυζαντίῳ ἀρχῶν καὶ τῶν ὀρθοδόξων ἐν γένει. Τὸ ἐν τῇ δογματικῇ καὶ φυλετικῇ ταύτῃ ἀντιθέσει συμπαγὲς καὶ ὁμόφωνον τῶν Αἰγυπτίων ἀφ' ἑνὸς καὶ τὸ ἀνίσχυρον τῆς ἐν Βυζαντίῳ κυβερνήσεως ἐν τοῖς πράγμασι τῆς Αἰγύπτου ἀφ' ἑτέρου, παρεῖχε τοῖς ἐνταῦθα μονοφυσίταις τὴν ἰσχὺν καὶ τὴν τόλμην τά τε ὑπὲρ τῆς ὀρθοδοξίας καὶ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου αὐτοκρατορικὰ κελεύσματα ἀνεκτέλεστα παραθεωρῆσαι καὶ τοῖς φυγάσιν ἀσφαλὲς ἄσυλον παρασχεῖν. — Καὶ πάντας μὲν τοὺς εἰς αὐτὴν καταφυγόντας ὑπεδέξατο ἡ τῶν Ἀλεξανδρέων πόλις μετ' ἀγάπης καὶ θαυμασμοῦ, οἷά τινας ἡττηθέντας μέν, ἀλλὰ κρατερῶς καὶ ἐνδόξως ἀγωνισαμένους ἥρωας, ἐξαιρέτως ὅμως τὸν Σευῆρον, ὃν οἱ ὑπὲρ τῆς περὶ μιᾶς φύσεως διδασκαλίας ἀγῶνες καὶ ἔργῳ καὶ λόγῳ καὶ συγγραφῇ ἀνήγαγον εἰς τὸ ὕψιστον τῆς δόξης καὶ τῆς περιωπῆς σημεῖον. Ἡ γενομένη αὐτῷ ὑποδοχὴ ἦν ἀξία τῆς φήμης, ἧς ἀπέλαυε καὶ ἡ εἰς Ἀλεξάνδρειαν εἴσοδος αὐτοῦ ἦν ὁμοία θριάμβῳ. Ὁ πατριάρχης Τιμόθεος ὁ τοῦ Διοσκόρου τοῦ II διάδοχος μετὰ τοῦ κλήρου καὶ τοῦ λαοῦ ὑπεδέξατο καὶ προσηγόρευσεν αὐτόν, ὡς τὸν πρόμαχον τῆς ὀρθοδόξου πίστεως κατὰ τῶν πεπλανημένων τοῦ Νεστορίου δογμάτων· ἐπὶ μακρὸν δὲ εἶτα ἑώρταζον οἱ μονοφυσῖται τὴν μνήμην τῆς εἰς Ἀλεξάνδρειαν εἰσόδου αὐτοῦ (Liberat. brev. cap. 19 ὅρα καὶ Dictionary of christian biography "Severus" σελ. 638).

Ἀλλ' ὁ ἐνθουσιασμὸς καὶ ἡ χαρὰ τῶν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἐπὶ τοῖς πρὸς αὐτοὺς καταφυγοῦσιν ὁμοδόξοις οὐκ εἰς μακρὸν παρετάθη. Τὴν πρότερον κρατοῦσαν παρ' αὐτοῖς εἰρήνην καὶ σύμπνοιαν ἐν τῷ δόγματι διεδέξαντο μετὰ μικρὸν διάστασις φρονημάτων καὶ σφοδραὶ ἔριδες καὶ σχίσματα· οἱ πρὸς αὐτοὺς καταφυγόντες ἡνωμένοι πρότερον ἐν τῷ κατὰ τῶν ὀρθοδόξων πολέμῳ, ἤρξαντο νῦν σφοδρῶς ἀλλήλοις ἐρίζοντες "προσθέντες ἑαυτοῖς τμήματα καὶ κατ' ἀλλήλων τὸν ἐκεῖσε λαὸν κινήσαντες, ὥστε καὶ ἐμφυλίους γενέσθαι πολέμους καὶ πολλῶν μὲν οἴκων γενέσθαι καύσεις, πολλῶν δὲ ἀνθρώπων αἵματα χεθῆναι" (Mansi τομ. VIII, σελ. 1002. Liberat. brev. cap. 19 καὶ 20. Θεοφάν. σελ. 165. Λεοντ. Βυζαντ. "Σχόλια" Ἑλλ. Πατρολ. Migne τομ. 86. Α. σελ. 1229). Τῶν ἐρίδων δὲ τούτων μάλιστα πάντων ὁ Σευῆρος μετασχών, συνετέλεσε μὲν τὸ καθ' ἑαυτὸν εἰς τὴν γένεσιν τῶν μερίδων καὶ τῶν ταραχῶν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ, διὰ τῆς ἀποφάνσεως μέντοι

αὐτοῦ καὶ τοῦ κύρους ἔθηκε φραγμὸν τοῖς ἀτόποις, εἰς ἃ ἦγε τὴν μονοφυσιτικὴν διδασκαλίαν τὸ πρῶτον ἄτοπον, ἡ ἀποδοχὴ μιᾶς ἐν τῷ Χριστῷ φύσεως. Τὴν ἀφορμὴν παρέσχεν ἡ πρὸς Ἰουλιανὸν τὸν Ἁλικαρνασοῦ διαφωνία τοῦ Σευήρου περὶ φθαρτοῦ καὶ ἀφθάρτου τοῦ σώματος τοῦ Χριστοῦ. Καὶ πότε μὲν ἡ διαφωνία ἐγεννήθη καὶ ἡ ἔρις ἐξερράγη, οὐχ οἷόν τέ ἐστιν ἀκριβῶς ὁρίσασθαι· ὡς μέντοι ἐκ τῶν πηγῶν ἐξάγεται, οὐ πολλῷ βραδύτερον τῆς εἰς Ἀλεξάνδρειαν ἀφίξεως αὐτῶν (Liberat. brev. cap. 19. Λεοντ. Βυζαντ. "Σχόλια" ἔνθ. ἀνωτέρ. Loofs Leontius v. Byzanz σελ. 31—32. Θεοφάν. σελ. 222). Τὴν εἰς τὴν ἔριδα μέντοι ἀφορμὴν παρέσχεν, ὡς ἔοικεν, ὁ Ἰουλιανός, αὐτὸς πρῶτος ἀρξάμενος διαδιδόναι μεταξὺ τῶν μοναχῶν, ἣν εἶχε περὶ τοῦ πράγματος δόξαν. Τὰ ὑπὸ Λιβεράτου ἱστορούμενα (brev. cap. 19) οὕτω τοὐλάχιστον ἐπιτρέπουσιν ἡμῖν εἰκάσαι καὶ ἀποδέξασθαι. Ἰουλιανὸς γὰρ τὴν περὶ δύο φύσεων διδασκαλίαν τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου πολεμῆσαι βουλόμενος ἰσχυρίσατο ἄφθαρτον εἶναι μετὰ τὴν ἕνωσιν τὸ τοῦ Κυρίου σῶμα καὶ ἀθάνατον· "εἰμὴ γὰρ εἴπομεν ἄφθαρτον, ἀλλὰ φθαρτόν, διαφορὰν εἰσάγομεν πρὸς τὸν Λόγον τοῦ Θεοῦ. διαφορᾶς δὲ εἰσαγομένης δύο φύσεις εὑρίσκονται ἐν τῷ Χριστῷ καὶ τί ἀκαίρως μαχόμεθα τῇ συνόδῳ;" Ἀλλ' ὁ Σευῆρος τοὺς πατέρας καὶ τὴν παράδοσιν ἐπικαλούμενος ἀπέδειξε τῷ προσελθόντι καὶ ἐρωτήσαντι μοναχῷ, φθαρτὸν μὲν εἶναι τὸ τοῦ Κυρίου σῶμα πρὸ τῆς ἀναστάσεως, ἄφθαρτον δὲ μετ' αὐτήν· ἔλεγε δὲ ἀντικρούων τὰ τοῦ Ἰουλιανοῦ "ὅτι δύναται καὶ φθαρτὸν εἰπεῖν τὸ σῶμα τοῦ Χριστοῦ καὶ διαφορὰν εἰσαγαγεῖν καὶ μίαν φύσιν εἰπεῖν (Liber. brev. cap. 19. Λεοντ. Βυζαντ. "Σχόλια" Migne Ἑλλ. Πατρ. τόμ. 86. Α. σελ. 1229). Τούτοις ἠκολούθησαν ἐπιστολιμαῖα συγγράμματα, ἐν οἷς ἀμφότεροι τὸ κατ' ἀρχὰς μὲν ἠπίως, εἶτα δὲ καὶ ἐπὶ τὸ σφοδρότερον καὶ ἀγωνιστικώτερον ἀντέλεξαν ἀλλήλοις ὑπερασπίζοντες ἑκάτερος τὴν ἑαυτοῦ δόξαν.[1]) Ἐν τῷ διχασμῷ τούτῳ τῶν γνωμῶν ὁ πατριάρχης Τιμόθεος τὸ κατ' ἀρχὰς ἀμφίρροπος καὶ μεταξὺ ἀμφοτέρων κυμαινόμενος, ἐδέξατο εἶτα ὁριστικῶς τὴν τοῦ Σευήρου δόξαν. Ἀλλ' ἡ ἔρις μετὰ μικρὸν ἐδεινώθη εὐρυτέρας λαβοῦσα διαστάσεις· τὰ συγγράμματα ἀμφοτέρων τῶν ἐπὶ διαλεκτικῇ δεινότητι ἰσοπάλων ἀντιπάλων παρὰ τοῖς μοναχοῖς ἰδίᾳ διαδοθέντα παρέσχον ἀφορμὴν εἰς γένεσιν μερίδων, τούτων μὲν τῇ τοῦ Σευήρου, ἐκείνων δὲ τῇ τοῦ Ἰουλιανοῦ δόξῃ προ-

---

[1]) Οὐδὲν τῶν ἀνταλλαγέντων συγγραμμάτων περιεσώθη μέχρις ἡμῶν πλὴν τῶν ἐπιγραφῶν μόνον (ὅρα Assemani B. O. τομ. I, σελ. 223 καὶ 224) καί τινων βραχυτάτων ἀποσπασμάτων παρὰ Εὐσταθίῳ τῷ μοναχῷ (Migne Ἑλλ. Πατρ. τομ. 86, Α., σελ. 929, 932, 933. ὅρα καὶ Walch, Ketzergeschichte τομ. VIII, σελ. 550—557).

σκειμένων· καὶ τῶν μὲν τοῦ Σευήρου τοὺς τοῦ Ἰουλιανοῦ ἀφθαρτοδοκήτας καὶ φαντασιαστάς, τούτων δὲ ἐκείνους φθαρτολάτρας ἀποκαλούντων. Τοῦ χρόνου δὲ προϊόντος τοσοῦτον ἐπληθύνθησαν αἱ μερίδες καὶ ἐξήφθη τὸ κατ' ἀλλήλων μῖσος, ὥστε πολλὰς μὲν γενέσθαι στάσεις, πολλοὺς δὲ φόνους συμβῆναι καὶ τὴν ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἐκκλησίαν „ἐφ' ἑαυτῆς ἡσυχάζουσαν, ὅπως ποτὲ καὶ διέκειτο" εἰς δεινὴν σύγχυσιν καὶ ταραχὴν ἐμπεσεῖν καὶ εἰς τελείαν ἀνατροπὴν καταστῆναι (Θεοφάν. σελ. 165. Liberat. brev. cap. 19 καὶ 20. Λεοντ. Βυζαντ. "Σχόλια" ἔνθ. ἀνωτέρ. Mansi VIII, σελ. 999—1002).

Ἀλλ' ἐν ᾧ τὰ τῶν μονοφυσιτῶν ἐν οὕτως οἰκτρᾷ διετέλουν καταστάσει καὶ ἐν μὲν τῇ ἀνατολῇ ὑφίσταντο οὗτοι περιορισμοὺς καὶ ἀφῃροῦντο τὴν ἐπὶ τῆς προκατόχου βασιλείας ἐνέργειαν καὶ ἰσχύν, ἐν δὲ τῇ Αἰγύπτῳ, τῇ κοιτίδι τῆς ἑαυτῶν δόξης καὶ τῷ κέντρῳ τῆς ἑαυτῶν ἰσχύος, ἤρξαντο αὐτοὶ ἑαυτοὺς καταπολεμοῦντες, ἐν Κωνσταντινουπόλει στερρότεραι ἐτίθεντο αἱ βάσεις τῆς ἀνασυστάσεως τῆς ὀρθοδοξίας, μετὰ ζήλου ἐπιδιωκομένης τῆς ἄρσεως τοῦ ἀπὸ τριάκοντα καὶ πέντε ἐτῶν κρατοῦντος μεταξὺ ἀνατολῆς καὶ δύσεως σχίσματος. Αἱ τοῦ αὐτοκράτορος μετὰ τῆς Ῥώμης διαπραγματεύσεις[1]) ἤρξαντο ἤδη τὸ 518, τὸν δὲ Μάρτιον τοῦ ἐπιόντος ἔτους τῇ τε ἐπιρροῇ τοῦ Βιταλιανοῦ καὶ τῇ δραστηρίᾳ καὶ ἀκαμάτῳ τοῦ Ἰουστινιανοῦ ἐνεργείᾳ ἐπῆλθεν ἡ ποθητὴ ἀμφοτέραις ταῖς ἐκκλησίαις ἕνωσις. Αἱ τῆς Ῥώμης ἀπαιτήσεις ἦσαν σκληραὶ καὶ καθ' ὑπερβολὴν ἄδικοι· τῆς εἰρήνης μέντοι καὶ τῆς ἑνώσεως χάριν ἐνέδωκε ταύταις ἡ ἐν Κωνσταντινουπόλει ἐκκλησία· σὺν ἀνδράσιν ὑπόπτοις μόνον ἢ ἀμφιβόλοις ἢ καὶ καθαρῶς τὸ φρόνημα μονοφυσίταις, ἀνεθεματίσθησαν ἢ τῶν ἱερῶν διπτύχων ἐξηλείφθησαν καὶ ἄνδρες, ὧν οἱ ὑπὲρ τῆς εἰρήνης τῆς ἐκκλησίας καὶ τῆς ὀρθοδοξίας ἀγῶνες, οἱ διωγμοὶ καὶ τὰ παθήματα προὔκειντο τρανὸν ὀρθοδόξου φρονήματος τεκμήριον, τὴν δὲ ἀνασύστασιν τῆς μνήμης καὶ τὴν τοῦ ὀνόματος αὐτῶν ἐν τοῖς ἱεροῖς διπτύχοις ἐγγραφὴν ἀπήτησεν ἐπιμόνως καὶ πανηγυρικῶς ἐπεδοκίμασεν οὐ πρὸ πολλοῦ σύμπασα ἡ ὀρθόδοξος ἀνατολή. Ἡ θυσία ἦν ἀληθῶς ὀδυνηρά· ἐπεβάλλετο ὅμως ὑπὸ τῆς ἀναποδράστου ἀνάγκης. Ἐπιτελεσθείσης τῆς θυσίας, ἐπιτυχούσης τῆς Ῥώμης, εἰ μὴ ἐν πάσαις, ἀλλά γε ἐν ταῖς πλείσταις τῶν ἑαυτῆς ἀξιώσεων, αἱ ὑποψίαι ἐντελῶς

[1]) Τὴν ὅλην πορείαν τῶν μετὰ τῆς Ῥώμης διαπραγματεύσεων καὶ τῆς ἄρσεως τοῦ σχίσματος λεπτομερῶς ἱστοροῦσιν αἱ τοῦ αὐτοκράτορος, τοῦ ἀνεψιοῦ αὐτοῦ Ἰουστινιανοῦ, τῶν πατριαρχῶν Ἰωάννου καὶ Ἐπιφανίου, αἱ τοῦ πάπα Ὁρμίσδα ἐπιστολαὶ καὶ αἱ τῶν ἀπεσταλμένων τούτου ἐκθέσεις παρὰ Mansi τομ. VIII, σελ. 434—524.

ἤρθησαν καὶ αἱ ἀπὸ μακροῦ κεχωρισμέναι ἀδελφαὶ ἐκκλησίαι ἐκοινώνησαν καὶ αὖθις ἀλλήλαις.[1])

Οὕτως ὁ αὐτοκράτωρ Ἰουστῖνος διὰ τῆς ἐν τοῖς ἐκκλησιαστικοῖς αὐτοῦ πορείας κατὰ τὴν ἐνεαετῆ αὐτοῦ βασιλείαν ἐπέτυχεν ἐν μέρει παρασχεῖν τῇ ἐκκλησίᾳ καὶ τῷ κράτει σταθεράν τινα καὶ ὡρισμένην πραγμάτων κατάστασιν. Αἱ ἐπὶ τοῦ Ζήνωνος δημιουργηθεῖσαι διάφοροι ἀντίπαλοι μερίδες ὀρθοδόξων καὶ μονοφυσιτῶν, ἐπὶ δὲ τῆς τοῦ Ἀναστασίου βασιλείας διὰ τῆς λοξῆς καὶ παλιμβόλου ἐκείνου πολιτικῆς πληθυνθεῖσαι καὶ τὴν ἐν τοῖς ἐκκλησιαστικοῖς σύγχυσιν καὶ ταραχὴν εἰς τὸ ἔπακρον ἀγαγοῦσαι, νῦν ἢ ἐξέλιπον, ἢ ὑπάρχουσαι οὐκέτι ἐτόλμων δημοσίᾳ τι ὑπὲρ ἑαυτῶν ἀξιοῦν. Τὸ τοῦ Ζήνωνος Ἑνωτικὸν τῷ ἐπὶ καλῷ μὲν σκοπῷ ἐπινοηθὲν καὶ ἐκδοθέν, ἀλλὰ τοσοῦτον ὑπὸ τῶν μονοφυσιτῶν διαστραφὲν καὶ ὑπὸ τῶν κατὰ τὴν δύσιν ὀρθοδόξων παρανοηθέν, ἐξηφανίσθη διὰ παντὸς[2]) ταφὲν ὑπὸ τὰ ἐρείπια τῆς τοῦ Ἀναστασίου πολιτικῆς. Ἀπὸ τοῦ νῦν τῇ ἀνασυστάσει τῆς ὀρθοδοξίας καὶ τῆς μετὰ τῆς Ῥώμης ἐκκλησιαστικῆς

[1]) Ὁποίας ἀντιστάσεως ἔτυχον αἱ ἀπαιτήσεις τῆς ῥωμ. ἐκκλησίας καὶ μεθ' ὁπόσας δυσχερείας ἐπετεύχθη ἐν ἀνατολῇ τὸ τῆς ἑνώσεως ἔργον μαρτυρεῖ οὐ μόνον ἡ ἐν Θεσσαλονίκῃ κατὰ τῶν παπικῶν ἀπεσταλμένων στάσις (**Mansi VIII, 474—476**), ἀλλὰ καὶ ἡ τοῦ αὐτοκράτορος Ἰουστίνου πρὸς τὸν πάπαν Ὁρμίσδαν ἐπιστολή (αὐτόθι σελ. 509), δι' ἧς ἀναγγέλλων τούτῳ τὴν ἀντίστασιν τῶν ἐν Πόντῳ, Ἀσίᾳ καὶ Ἀνατολῇ ἐπισκόπων τοῦ ὑπεῖξαι ταῖς ῥωμαϊκαῖς ἀξιώσεσι καὶ ἀναθεματίσαι ἐπισκόπους, ὧν ἡ μνήμη ἐτηρεῖτο παρ' αὐτοῖς ἐν εὐλογίαις, αἰτεῖ τὸν πάπαν πρὸς ἄρσιν τῶν δυσχερειῶν ἀποστῆναι τῶν ἀξιώσεων τούτων καὶ συγκαταβατικώτερον φανῆναι ἐπισυνάπτων εἰς βεβαίωσιν καὶ τὰς αὐτῷ πεμφθείσας ἀναφοράς. Ἐντεῦθεν οὖν ὁ πάπας πεισθεὶς γράφει εἶτα τῷ πατριάρχῃ Ἐπιφανίῳ ἐνδιδοὺς καὶ ἀφιεὶς αὐτὸν ἐλεύθερον ἐνεργῆσαι, ὡς αὐτὸς οἶδε, τὴν μετὰ τῶν λοιπῶν ὀρθοδόξων τῆς ἀνατολῆς ἐκκλησιῶν ἕνωσιν (**Mansi VIII**, σελ. 1029—1032). Ἡ ἕνωσις σὺν τῷ χρόνῳ συνετελέσθη· ὁ ὀρθόδοξος Ἀκάκιος κατ' οἰκονομίαν καὶ διὰ τὰς καιρικὰς περιστάσεις, ὡς ὁ λίθος τοῦ προσκόμματος, προσηνέχθη θυσία· ὁ αὐτοκράτωρ Ζήνων ἐτάχθη ἐν τῇ αὐτῇ μετὰ τοῦ Ἀναστασίου μοίρᾳ, τὰ ὀνόματα ὅμως τῶν πατριαρχῶν, Εὐφημίου καὶ Μακεδονίου, Φλαβιανοῦ καὶ Ἠλίᾳ καὶ πρὸς καιρὸν τῶν ἱερῶν ἐκβληθέντα διπτύχων, ἐνεγράφησαν εἶτα τούτοις καὶ αὖθις· ἡ μνήμη αὐτῶν ἐν ἀνατολῇ ἐτηρεῖτο ἐν εὐλογίαις, ὁ δὲ Μακεδόνιος καὶ νῦν ἔτι καταλέγεται ἐν τοῖς ἁγίοις τῆς ὀρθοδόξου ἀνατολικῆς ἐκκλησίας, ἣ τὴν μνήμην αὐτοῦ ἄγουσα τῇ 25ῃ Ἀπριλίου ἀνέθηκεν αὐτῷ τὸ ἑξῆς ἰαμβικὸν δίστιχον·

„Ἐκστάς, Μακεδόνιε, τοῦ φθαρτοῦ θρόνου"
„Ὑμνεῖς τὸ θεῖον σὺν Σεραφὶμ καὶ Θρόνοις."

(ὅρα Συναξαριστὴν Νικοδήμου τοῦ Ἁγιορείτου ὑπὸ Θ. Νικολαΐδ. Φιλαδελφέως. Ἀθήνησι 1868).

[2]) Παρατηρητέον, ὅτι οὐδαμοῦ μὲν τοῦ λοιποῦ παρὰ τοῖς ὀρθοδόξοις γίνεται μνεία τοῦ Ἑνωτικοῦ, ταῖς ὀρθοδόξοις μέντοι αὐτοῦ ἐκφράσεσι χρῆται πολλαχοῦ ἑρμηνεύουσα ἡ ἐπὶ Ἰουστινιανοῦ ὀρθόδοξος θεολογία ἐν τῷ κατὰ μονοφυσιτῶν αὐτῆς πολέμῳ (ὅρα **Migne** Ἑλλ. Πατρ. τομ. 86, Α καὶ Β).

κοινωνίας, τῇ ἀνακηρύξει τοῦ καθολικοῦ καὶ ὑποχρεωτικοῦ κύρους τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου αἱ μερίδες καὶ αὖθις ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ περιεστάλησαν εἰς δύο· ἀπέναντι τῶν ὀρθοδόξων τῶν τὴν ἐν Χαλκηδόνι σύνοδον ἀνακηρυττόντων, ἵστανται οἱ μονοφυσῖται, οἱ τὸ κῦρος αὐτῆς διαφιλονεικοῦντες. Ἡ φορὰ τῶν πραγμάτων ἀφ' ἑνός, συμφέροντα καὶ λόγοι πολιτικοί ἀφ' ἑτέρου ἄγουσι καὶ αὖθις τοὺς ἐντὸς τῆς ἐκκλησίας ἔτι διατελοῦντας μονοφυσίτας ὑπὸ τὴν ἀρχηγίαν τοῦ Σευήρου εἰς ἐπαφὴν καὶ σύγκρουσιν πρὸς τοὺς ὀρθοδόξους. Πῶς καί πόθεν τοῦτο προῆλθεν, ὁποῖον δὲ καὶ ὁ Σευῆρος μέχρι τέρματος τοῦ βίου αὐτοῦ διεδραμάτισε πρόσωπον, τοῦτο ὑπολείπεται ἡμῖν ἱστορῆσαι ἐν τοῖς ἐφεξῆς.

IV.

Ο ΣΕΥΗΡΟΣ ΕΠΙ ΤΟΥ ΑΥΤΟΚΑΤΟΡΟΣ ΙΟΥΣΤΙΝΙΑΝΟΥ.

Ζῶν ἔτι ὁ Ἰουστῖνος ἐξελέξατο τὴν 1ην Ἀπριλίου τοῦ 527 συναυτοκράτορα τὸν ἀδελφιδοῦν αὐτοῦ Ἰουστινιανόν. Ἐπὶ τέσσαρας δὲ συγκυβερνήσας τῷ ἀνεψιῷ μῆνας ἐτελεύτησε τὴν 1ην Αὐγούστου τοῦ αὐτοῦ ἔτους καταλιπὼν αὐτὸν τοῦ τε θρόνου καὶ τοῦ ἔργου αὐτοῦ διάδοχον (Προκοπ. Περὶ περσ. πολέμ. I, 13. Βίος Σάββα κεφ. ξη! σελ. 336. Εὐαγρ. IV, 9). Τὰς ἡνίας τοίνυν τοῦ κράτους καθ' ὁλοκληρίαν ἐν ταῖς ἑαυτοῦ χερσὶν ὁ Ἰουστινιανὸς λαβὼν οὐδόλως παρεξέκλινε τῆς τοῦ θείου αὐτοῦ ἐν τοῖς ἐκκλησιαστικοῖς πορείας· αὕτη γὰρ ὑπ' αὐτοῦ προδιαγραφεῖσα καὶ ἴδιον αὐτοῦ, ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ ἔργον οὖσα, τὰ μάλιστα νῦν συνεβάλλετο εἰς ἐπιτυχίαν καὶ πραγμάτωσιν τῶν μεγαλεπιβόλων αὐτοῦ πολιτικῶν σχεδίων. Τὸ μέγα καὶ γιγαντιαῖον αὐτοῦ σχέδιον ἦν, ἀνακτήσασθαι μὲν τὸ δυτικὸν ῥωμαϊκὸν κράτος, τὸ κατὰ μικρὸν λείαν γενόμενον διαφόρων βαρβαρικῶν φύλων, προφυλάξαι δὲ τὴν Συρίαν τῶν περσικῶν ἐπιδρομῶν, ὑποτάξαι δὲ ὑπὸ τὸν αὐτοκρατορικὸν αὐτοῦ ζυγὸν τὴν πρὸ πολλοῦ ἕνεκα τῶν θρησκευτικῶν ἐρίδων καὶ τῆς ἀσθενείας τῶν ἑαυτοῦ προκατόχων ἀφηνιάσασαν καὶ ἀπειλοῦσαν ἐντελῶς διαφυγεῖν αὐτὸν Αἴγυπτον, ἱδρύων οὕτω μεγάλην καὶ ἀπέραντον αὐτοκρατορίαν τῇ τοῦ Αὐγούστου ἐφάμιλλον. Πρὸς διεξαγωγὴν μέντοι καὶ ἐπιτυχίαν τοῦ μεγαλεπιβόλου τούτου σχεδίου κατενόει ὁ Ἰουστινιανός, ὅτι οὐ μόνον ἱκανῶν καὶ ἐμπείρων στρατηγῶν, στρατοῦ καὶ χρημάτων ἔχρῃζεν, ἀλλὰ πρώτιστα καὶ μάλιστα ἦν αὐτῷ ἀναγκαιοτάτη ἡ ἀνασύστασις τῆς

πολλαχῶς διαταραχθείσης δογματικῆς τοῦ Βυζαντίου ἑνότητος πρός τε τὴν δύσιν καὶ τὴν ἀνατολήν. Καὶ τὴν μὲν μετὰ τῆς Ῥώμης ἕνωσιν ἐπεδίωξεν, ὡς εἴδομεν, καὶ ἐπέτυχε πρότερον· νῦν δὲ ὑπελείπετο ἡ Συρία καὶ ἡ Αἴγυπτος, ὧν τοὺς οὐκ εὐκατοφρονήτους μονοφυσιτικοὺς πολυθυσμοὺς ἔγνω προσελκύσασθαι εἰς τὴν μετὰ τῶν ὀρθοδόξων ἕνωσιν, συμπληρῶν οὕτω τὸ ἀρξάμενον ἔργον καὶ αἴρων τὴν πρωτίστην καὶ κυριωτάτην αἰτίαν, τὴν μικρὸν κατὰ μικρὸν τὰς χώρας ἐκείνας ἀποξενοῦσαν τοῦ Βυζαντίου καὶ ἀπειλοῦσαν τὴν παντελῆ αὐτῶν ἀπώλειαν. Τοσούτῳ δὲ προθυμότερον ἐπελάβετο νῦν τοῦ ἔργου, ὅσῳ ἡ τῶν φιλοδοξιῶν αὐτοῦ τὰ μέγιστα συμμετέχουσα σύζυγος Θεοδώρα, οὐχὶ μᾶλλον ἐκ δογματικῶς μονοφυσιτικῶν πεποιθήσεων, ἢ τὴν πραγμάτωσιν τῶν πολιτικῶν σχεδίων τοῦ ἰδίου συζύγου ποθοῦσα[1]), παρέσχε τὴν ἑαυτῆς εἰς τὸ τῆς ἑνώσεως ἔργον σύμπραξιν (Εὐαγρ. IV. 10).

Ἐντεῦθεν ἐπελάβετο ὁ Ἰουστινιανὸς τῆς μετὰ τῶν μονοφυσιτῶν ἑνώσεως. Εἰδὼς μέντοι τὸ ἄκαρπον καὶ τῇ ἐκκλησίᾳ καὶ τῷ κράτει τοσαύτης βλάβης πρόξενον τῶν ἐπὶ Ζήνωνος καὶ Ἀναστασίου διαπραγματεύσεων, ἔγνω ἐπιδιῶξαι τὴν ἕνωσιν κατὰ διάφορον ὅλως τρόπον οὐχί, ὡς ὁ Ζήνων, δι' ἡμιμέτρων καὶ ταῖς ἀξιώσεσι τῶν μονοφυσιτῶν ὑποχωρῶν, οὐδ' ὡς ὁ Ἀναστάσιος τὰ πάντα τοῖς μονοφυσίταις παραχωρῶν, ἀλλ' αἴρων τὰς κατὰ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου ὑποψίας αὐτῶν καὶ τὰς αἰτιάσεις καὶ πείθων αὐτοὺς περί τε τοῦ κανονικοῦ τῆς συγκροτήσεως καὶ τῶν ἀποφάσεων, τῆς ὀρθοδοξίας τοῦ ὅρου αὐτῆς καὶ τῆς ἐντελοῦς τούτου συμφωνίας τῇ τε Κυρίλλου τοῦ Ἀλεξανδρείας καὶ τῶν προγενεστέρων ἐκκλησιαστικῶν πατέρων διδασκαλίᾳ. Ἡ ἐπὶ τοιούτων βάσεων σκοπουμένη ἕνωσις τοσούτῳ μείζονας παρεῖχεν ἐλπίδας καὶ πιθανότητα ἐπιτυχίας, ὅσῳ ἡ ἐπὶ τῆς ἐποχῆς τῶν μετὰ τῆς Ῥώμης πρὸς ἕνωσιν ἐνεργειῶν ἀναφυεῖσα θεολογικὴ ἔρις περὶ τοῦ: „ἕνα τῆς Τριάδος πεπονθέναι σαρκὶ" παρέσχεν ἀφορμὴν τῇ ὀρθοδόξῳ τῆς ἐποχῆς ταύτης θεολογίᾳ ἐπιλαβέσθαι καὶ καθορίσασθαι πάντα τὰ ἀνωτέρω προβλήματα καὶ θεῖναι φραγμὸν ἀνυπέρβλητον ταῖς λῃστρικαῖς κατα τῆς ὀρθοδοξίας Νεστοριανῶν καὶ μονοφυσιτῶν ἐπιδρομαῖς (ὅρα Harnack, Dogmengeschichte τόμ. II,

---

[1]) Ὁ βουλόμενος τὸ μεγαλεπίβολον τῆς ἀληθῶς ἀνδροβούλου ταύτης βασιλίδος θαυμάσαι ἀναγνώτω παρὰ Προκοπίῳ „Περὶ περσ. πολέμ." I, 24. ἐκδ. Bonn. ὅσα κατὰ τὴν στάσιν τοῦ „Νίκα" τῷ ἀπελπίσαντι συζύγῳ καὶ τοῖς περὶ αὐτὸν ἔλεξεν, ἃ καὶ μεθ' ὅλον τὸν ῥητορικὸν ὄγκον, δι' οὗ ἡ τοῦ σχολαστικοῦ καὶ κόλακος Προκοπίου διάθεσις περιέβαλε, μαρτυροῦσιν οὐχ ἧττον, ὅτι τὸ σταθερὸν αὐτῆς καὶ ὑπερήφανον καὶ ἀληθῶς βασιλικὸν φρόνημα ἐνέπνευσε πᾶσι θάρρος, διενήργησε τὴν νίκην καὶ ἔσωσε τῷ Ἰουστινιανῷ τὸ αὐτοκρατορικὸν τῆς οἰκουμένης σκῆπτρον καὶ στέμμα.

σελ. 383—386 καὶ 391. Loofs, Leontius v. Byzanz σελ. 251, 254, 304 καὶ σελ. 52, 53, 59).

Ἐπὶ τοιούτοις ὅροις καὶ τοιαύταις ἐλπίσιν ἐπιτυχίας κατήρξατο ὁ Ἰουστινιανὸς τῶν πρὸς τοὺς μονοφυσίτας περὶ ἑνώσεως διαπραγματεύσεων πρώτιστα καὶ μάλιστα τὸ βλέμμα στρέψας πρὸς τοὺς ἐν Αἰγύπτῳ διαμένοντας ἀρχηγοὺς τῶν μονοφυσιτῶν καὶ ἰδίᾳ πρὸς τὸν Σευῆρον· οὗτος γὰρ μόνος μεταξὺ πάντων τῶν ἀρχηγῶν τῆς ἐναντίας μερίδος ἐκέκτητο μέγα παρὰ τοῖς ἁπανταχοῦ μονοφυσίταις ὄνομα μεγίστου ἀπολαύων σεβασμοῦ. Καίπερ ἐν ἐξορίᾳ διατελῶν ἦν ὁ ἀληθὴς πατριάρχης καὶ ἀρχηγὸς πάντων σχεδὸν τῶν μονοφυσιτῶν, τοῖς νεύμασι δ' αὐτοῦ ὑπεῖκον καὶ ἐπίσκοποι καὶ πατριάρχαι τῶν μονοφυσιτῶν. Εἶτα αὐτὴ αὐτοῦ ἡ διδασκαλία ἐκπεφασμένως καὶ διαρρήδην ἀποκρούουσα τὴν τοῦ Εὐτυχοῦς μῖξιν καὶ σύγχυσιν, ἀνακηρύττουσα τὴν διαφορὰν τῶν δύο ἐν Χριστῷ φύσεων καὶ αὐτὰς δὲ τὰς μονοφυσιτικὰς ἐννοίας διὰ περιβλήματος ὀρθοδόξων ἐκφράσεων περιβάλλουσα ἐμαρτύρει, ἰδίᾳ ἀπὸ τῆς πρὸς Ἰουλιανὸν ἔριδος, ὅτι ἦν ἡ μᾶλλον τῇ ὀρθοδόξῳ διδασκαλίᾳ ἐγγὺς καὶ ῥᾷον αὐτῇ διαλλατομένη[1]. Ταῦτα ἔπεισαν ἐκ πρώτης ὄψεως τὸν Ἰουστινιανὸν δέξασθαι, ὅτι ἡ πρὸς τὸν Σευῆρον καὶ τοὺς σπουδαιοτέρους τῶν ὀπαδῶν αὐτοῦ συνεννόησις ἐλάχιστα παρενεβάλλετο προσκόμματα, ῥᾳδίως ἄλλως δυνάμενα ἀρθῆναι, εἰ αἱ κατὰ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου αἰτιάσεις τῶν μονοφυσιτῶν καὶ ὑποψίαι διελύοντο. Ἐντεῦθεν οὖν συχναὶ τοῦ Ἰουστινιανοῦ καὶ τῆς Θεοδώρας ἐπιστολαὶ μετεκαλοῦντο τὸν Σευῆρον εἰς Κωνσταντινούπολιν ἐπὶ τῷ συνεννοηθῆναι περὶ τῆς ἑνώσεως. Ἀλλ' οὗτος τὸ δογματικὸν τοῦ αὐτοκράτορος φρόνημα εἰδὼς καὶ τὰς ὑπὲρ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου αὐτοῦ ἐνεργείας πρὸ ὀφθαλμῶν ἔχων, ἐντεῦθεν δὲ τεκμαιρόμενος ὅτι „οὐδὲν διενεργηθήσεται ὑπὸ τῶν βασιλέων πρὸς ἕνωσιν“ „κατ' ἀρχὰς τὴν πρὸς τὴν βασίλειαν ὁδὸν διανεβάλλετο“· γράμμασι δὲ μόνοις ἁπαντῶν ἐξετίθη πιθανῶς, ἣν εἶχε περὶ τῆς ἑνώσεως γνώμην (Εὐαγρ. IV, 11 Johann. episc. Ephesi Coment.

---

[1]) Ἰδοὺ τί περὶ τούτου ὁ σύγχρονος Λέοντιος ὁ Βυζάντιος ἐν τῷ δευτέρῳ αὐτοῦ λόγῳ κατὰ Νεστοριανῶν καὶ Εὐτυχιανῶν γράφει· „Σευήρου γὰρ καὶ Ἰουλιανοῦ τῶν δύο τῆς μιᾶς ἀσεβείας ἀρχῶν πρὸς ἑαυτοὺς διενεχθέντων, ἀνοήτως μὲν ὡς πρὸς τὰς οἰκείας ἀρχάς, ἐμφρόνως δὲ ὡς πρὸς αὐτὴν τὴν ἀλήθειαν καὶ περὶ τοῦ φθαρτοῦ ζυγομαχούντων, οἱ μὲν τῆς Σευήρου μερίδος, φιλαλήθως εἰπεῖν, τῆς τῶν ἐχθρῶν παρεκέρδανον πονηρίας· ἃ γὰρ οὐκ ἄν τις αὐτοὺς πρὸ τούτου εἰπεῖν ἔπεισε, ταῦτα ἡ νῦν πρὸς οἰκείους δυσμένεια ὁμολογῆσαι ἠνάγκασε“· καὶ „Σευῆρος ὀψὲ μέν, ὅμως δ' οὖν ᾔσθετο ἑαυτοῦ καὶ τοῦ κατὰ τῶν οἰκείων παρεκέρδανε πολέμου ἀναγκασθεὶς διαφοράν τε καὶ ἰδιότητας ὁμολογῆσαί τε καὶ κηρύξαι“ (Migne Ἑλλ. Πατρ. τομ. 86, A, σελ. 1317).

de Beatis orient. et historia eccl. fragment. ὑπὸ von Douwan und Land σελ. 245, 158).

Ἀλλ' ἡ τοῦ Σευήρου ἄρνησις οὐδαμῶς ἐκώλυσε τὸν Ἰουστινιανὸν περαιτέρω χωρῆσαι ἐν ταῖς περὶ ἑνώσεως αὐτοῦ ἐνεργείαις· ἐκ τῶν ἐπιστολῶν δὲ τοῦ Σευήρου πιθανῶς μείζονας ἐλπίδας λαβὼν διέταξε τὸ 531 συνελθεῖν ἐπὶ τὸ αὐτό τινας τῶν διασημοτέρων τῆς ἐποχῆς ὀρθοδόξων θεολόγων καὶ τῶν ὀπαδῶν τοῦ Σευήρου καὶ διαλεχθῆναι περὶ τῶν διαφιλονεικουμένων καὶ τὴν ἕνωσιν κωλυόντων θεολογικῶν προβλημάτων. Ἐπὶ τούτῳ τοίνυν συνῆλθον ὑπὸ τὴν προεδρείαν τοῦ ἀρχιεπισκόπου Ἐφέσου Ὑπατίου τινὲς τῶν ὀρθοδόξων θεολόγων καὶ ἐξ τῶν τοῦ Σευήρου ὀπαδῶν, ἐν οἷς ὁ ἐπὶ Ἰουστίνου ἐξορισθεὶς Ἰωάννης ὁ Τέλλης καὶ ὁ τοῦ Ξεναΐου ἀνεψιὸς Φιλόξενος, ἐπίσκοπος τῆς ὑπὸ τὸν θρόνον Ἱεραπόλεως ὑπαγομένης Δολιχῆς. Ἐν τῇ συζητήσει ἐπὶ δύο διαρκεσάσῃ ἡμέρας ἠρευνήθησαν τὰ ἐπιχειρήματα τὰ ὑπὸ τῶν Σευηριανῶν κατὰ τοῦ κύρους τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου προβαλλόμενα καὶ ἐν ἐγγράφῳ ἤδη πρότερον τῷ αὐτοκράτορι ἐγκεχειρισμένα. Καίτοι δὲ οἱ ὀρθόδοξοι, τοῦ Ὑπατίου ἐξάρχοντος τοῦ λόγου, διέλυσαν πάσας τὰς τῶν μονοφυσιτῶν κατὰ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου ἐνστάσεις καταδείξαντες κανονικῶς μὲ αὐτὴν συγκροτηθῆναι, κατὰ πάντα δ' ὀρθόδοξον καὶ τῇ τοῦ Κυρίλλου διδασκαλίᾳ σύμφωνον τὸν ὅρον αὐτῆς καὶ τὴν ὑπὲρ του Θεοδωρήτου καὶ Ἴβα αὐτῆς ἀπόφανσιν κανονικὴν καὶ δικαίαν, οἱ Σευηριανοὶ τὸ μὲν πρῶτον ὁμολογήσαντες καὶ ἀποδεξάμενοι, τὰ δὲ λοιπὰ μετὰ πεισμονῆς διαφιλονεικήσαντες, κατηγόρησαν εἶτα τῶν ὀρθοδόξων πρὸ τοῦ αὐτοκράτορος, ὡς ἀρνουμένων τὸ ὀρθόδοξον τῶν ἐκφράσεων: "ἕνα τῆς Τριάδος πεπονθέναι σαρκὶ" καὶ ὅτι "τὰ θαύματα καὶ τὰ πάθη ἑνὶ καὶ τῳ αὐτῷ ἀνήκουσι προσώπῳ". Ἐπὶ δὲ τῇ διαβεβαιώσει τῶν ὀρθοδόξων, ὅτι ἀμφότερα ὀρθῶς ἐννοούμενα ἀποδέχονται καὶ ἀσπάζονται, ὁ αὐτοκράτωρ προτρέπει τοὺς μονοφυσίτας ἑνωθῆναι τοῖς ὀρθοδόξοις· ἀλλ' οὗτοι ἕτερα ἐν φρεσὶ κεύθοντες, ἕτερα δ' ἐπὶ γλώττης φέροντες, καὶ οἷς ἐδόκουν τοὺς ἀντιπάλους συλλαβεῖν αὐτοὶ συλληφθέντες, σιγῶσιν ἀρνούμενοι· εἷς δὲ καὶ μόνος τῶν συζητητῶν, ὁ Δολιχῆς Φιλόξενος προσέρχεται τῇ ὀρθοδοξίᾳ, τῷ παραδείγματι δ' αὐτοῦ ἕπονται καὶ ἔνιοι τῶν κληρικῶν καὶ μοναχῶν τῶν ἀπὸ Συρίας τοὺς μονοφυσίτας ἐπισκόπους συνοδευσάντων.[1])

[1]) Τὰ περὶ τῆς συζητήσεως ταύτης γνωστῆς ὑπὸ τὸ ὄνομα „Collatio catholicorum cum Severianis" μανθάνομεν ἔκ τινος λατινικῆς μεταφράσεως τοῦ ἀπολεσθέντος πρωτοτύπου βριθούσης σφαλμάτων καὶ πολλαχοῦ ἐφθαρμένης. Αὕτη γεγραμμένη ἐν εἴδει ἐπιστολῆς ἀπευθύνεται, ὡς ἐκ προσώπου τοῦ Μαρωνείας Ἰννοκεντίου (ἑνὸς

Ἀλλ' εἰ καὶ ἡ συζήτησις αὕτη ἀπέτυχε τοῦ ἑαυτῆς σκοποῦ, οὐ μέντοι καὶ ἄνευ συνεπειῶν παρῆλθεν. Ὁ Ἰουστινιανὸς οὐδαμῶς τὴν ἐλπίδα ἀποβάλλων τοῦ κερδῆσαι τοὺς μονοφυσίτας, μετὰ μείζονος νῦν ἐπελάβετο σπουδῆς παντός, ὅ,τι αὐτῷ ἐδόκει δύνασθαι συντελέσαι εἰς τὴν ἕνωσιν. Ἀπὸ τῆς συζητήσεως ἐκείνης πείσας ἑαυτόν, ὅτι τὸ κυριώτερον τῆς ἑνώσεως ἐμποδὼν ἦσαν αἱ δύο ἐκεῖναι προτάσεις, ἐφ' αἷς οἱ μονοφυσῖται τοὺς ὀρθοδόξους ἐμέμφοντο, ὡς ἀρνουμένους δηλονότι τὸν ὀρθόδοξον αὐτῶν νοῦν, ταύτας μὲν ἐν ἀλλεπαλλήλοις διατάγμασι (Migne Ἑλλ. Πατρολ. τομ. 86. A. σελ. 933—1149) κατὰ πάσης παρερμηνείας ὀρθοδόξως ἀνέπτυξε καὶ ὑπὸ τοῦ Ῥώμης Ἰωάννου τοῦ II (534) ἐπιδοκιμασθῆναι παρεσκεύασεν (ὅρα Harnack, Dogmengeschichte, τομ. II, σελ. 392. Loofs ἔνθ. ἀνωτ. σελ. 304), αὐτοῖς δὲ τοῖς τῆς συζητήσεως μετασχοῦσι μονοφυσίταις ἐπισκόποις μεγίστην ἐπεδείξατο ἀνοχὴν καὶ ἐπιείκειαν εὐεργεσιῶν πληρῶν καὶ παντοιοτρόπως περιποιούμενος.

Ἀλλὰ τῇ ἐπιεικείᾳ ταύτῃ καὶ ἀνοχῇ τοῦ αὐτοκράτορος καταχρωμένη ἡ σύζυγος αὐτοῦ Θεοδώρα, ἀπὸ τῆς στάσεως δ' ἐκείνης τοῦ "Νίκα" (532) μείζονα ἢ πρότερον ἐπ' αὐτὸν ἀσκοῦσα ῥοπήν, ἤρξατο νῦν τοὺς μὲν ὁμοδόξους αὐτῇ ἀναφανδὸν εὐνοοῦσα καὶ πάσῃ μηχανῇ ὑποστηρίζουσα (Εὐαγρ. IV, 10), τῷ δὲ αὐτοκράτορι εἰσηγουμένη σχέδια, ἅπερ, ὡς ἐκ τῶν πραγμάτων ὕστερον κατεδείχθη, εἰς τἀναντία ἀπέληξαν τῶν ὧν ἐπόθει οὗτος ἀποτελέσματα. Ἐπίσκοποι καὶ κληρικοὶ μονοφυσῖται πασίγνωστοι ἐπὶ τῇ ἀποστροφῇ κατὰ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου καὶ τῷ κατὰ τῆς ὀρθοδοξίας αὐτῶν πολέμῳ, οἷοι Πέτρος ὁ Ἀπαμείας, ὁ στυλίτης μοναχὸς Ζωαρᾶς καὶ ἕτεροι, τῇ μεσιτείᾳ τῆς Θεοδώρας ἀφίκοντο σιωπηλῶς εἰς Κωνσταντινούπολιν "παρασυνάξεις καὶ παραβαπτίσματα προφανῶς καὶ μετὰ πάσης ἀναιδοῦς παρρησίας

τῶν μετασχόντων τῆς συζητήσεως ἐκείνης ὀρθοδόξων) Θωμᾷ τινι πρεσβυτέρῳ, ἐκτεθεῖσα τὰ γενόμενα. Ἄξιον δὲ σημειώσεώς ἐστι· α'.) ὅτι ἐν τῇ συζητήσει ταύτῃ πειρῶνται καὶ αὖθις οἱ μονοφυσῖται τὸ γράμμα τοῦ Ἑνωτικοῦ ἐπικαλέσασθαι καὶ β'.) ὅτι νῦν τὸ πρῶτον ἀκούομεν τοὺς ὀρθοδόξους δημοσίᾳ ἀποφαινομένους περὶ τῶν συγγραμμάτων Διονυσίου τοῦ Ἀρεοπαγίτου καὶ γ'.) ὅτι ἡ φωνή: „ἐν δύο φύσεσιν" ἐστι γνησία αὐτῶν τῶν πατέρων τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου καὶ οὐχὶ ὥς τινες ἰσχυρίσαντο ἀρχαία νοθεία τοῦ: „ἐκ δύο φύσεων" ἀπὸ τοῦ λατινικοῦ εἰς τὸ ἑλληνικὸν μετενεχθεῖσα (ὅρα Dogmengeschichte, Harnack, τομ. II, σελ. 373, σημ. 1. Hefele, Conciliengesch. τομ. II, σελ. 451, σημ. 3. Τὰ περὶ τῆς συζητήσεως ταύτης ὅρα κατ' ἔκτασιν παρὰ Mansi VIII, σελ. 817 καὶ ἑξῆς· Walch, Ketzergeschichte τομ. VII, σελ. 134–141. Hefele, Conciliengeschichte τομ. II, σελ. 725—729. Herzog, R.-E. τομ. X, σελ. 244. Harnack ἔνθ. ἀνωτέρ. σελ. 392 καὶ ἑξῆς. Loofs, Leont. v. Byz. σελ. 261–263. οὗτος δὲ καὶ τὰ περὶ τοῦ χρόνου ὡρίσατο ἀκριβέστερον τιθεὶς ταύτην ἐν ἔτει 531).

δημοσίᾳ τε καὶ ἰδίᾳ τολμῶντες". Τὰ πράγματα ἐχώρησαν πολλῷ περαιτέρῳ, ὅτε μετὰ τὸν θάνατον τοῦ πατριάρχου Ἐπιφανίου (τῇ 5ῃ Ἰουνίου 535) τῇ συνεργείᾳ καὶ προστασίᾳ τῆς Θεοδώρας ἐξελέγη πατριάρχης ὁ Τραπεζοῦντος Ἄνθιμος, ὃς ἐκ πολλοῦ ἄνευ λόγου τὴν ἑαυτοῦ ἐπαρχίαν καταλιπὼν καὶ πεπλασμένον βίον ἐγκρατείας αναλαβὼν διέμενεν ἐν Κωνσταντινουπόλει ἐπιδεικνύμενος τὰς μοναχικὰς καὶ ἀσκητικὰς αὐτοῦ ἀρετὰς (Mansi VIII. σελ. 886 καὶ ἑξῆς. Θεοφάν. σελ. 217). Οὗτος καίπερ, ὡς ὀρθόδοξος, μετασχὼν τῆς πρὸς τοὺς μονοφυσίτας ἐκείνης κατὰ τὸ 531 συζητήσεως, κρύφα μέντοι καὶ ἐν παραβύστῳ τὰ τῶν μονοφυσιτῶν δοξάζων καὶ τούτοις συνεννοούμενος, προσηνέχθη νῦν τοῖς τοῦ αὐτοκράτορος δῆθεν σκοποῖς ὑπηρετῆσαι· διὰ τούτου μέντοι οὐδὲν ἕτερον ἐσκόπει, ἢ τοῖς σχεδίοις τῆς ἑαυτοῦ προστάτιδος ὑπηρετῶν ῥυθμίσαι τὰ πάντα, ἐφ' ὅσον ἦν αὐτῷ δυνατόν, κατὰ τὰς ἰδίας τάσεις καὶ δόξας. Εἰς τοιοῦτον σημεῖον ἐχώρησαν τὰ ἐν Κωνσταντινουπόλει, ὅτε ἡ Θεοδώρα "πείθει καὶ αὖθις τὸν Ἰουστινιανὸν μετάπεμπτον τὸν Σευῆρον ποιήσασθαι" (Εὐαγρ. IV, 10). Ἐπιστολαὶ τοίνυν ἀμφοτέρων τῶν αὐτοκρατορικῶν συζύγων μετεκαλοῦντο τὸν Σευῆρον καὶ αὖθις εἰς τὴν πρωτεύουσαν. Ὁ δὲ τὰ βασιλικὰ γράμματα λαβών, εἴτε τῇ τῶν βασιλέων ἐπιθυμίᾳ, εἴτε ταῖς παρακλήσεσι καὶ τῇ κοινῇ τῶν πιστῶν εὐχῇ ὑπείκων, ὡς Ἰωάννης ὁ Ἀσίας θέλει (ὅρα Land. Coment. de Beati orient. et histor. eccl. fragment. σελ. 245), εἴτε, ὅπερ καὶ τὸ πιθανώτερον, περὶ τῆς ἐν Κωνσταντινουπόλει πορείας τῶν πραγμάτων πληροφορίας λαβὼν καὶ ταῦτα εὐνοϊκώτερα τοῖς ἑαυτοῦ σκοποῖς ὁρῶν, τὸ στάδιον δὲ καὶ αὖθις ἐλεύθερον ἐν ταῖς ὑπὲρ τῆς ἑαυτοῦ δόξης ἐνεργείαις, ἀφίησι τὴν Αἴγυπτον καὶ τὴν εἰς Κωνσταντινούπολιν πορείαν ἀναλαβών, ἀφίκετο ἐνταῦθα πιθανώτατα βραχὺν μετὰ τὴν εἰς τὸν πατριαρχικὸν θρόνον τοῦ Ἀνθίμου ἄνοδον, ἤτοι μετὰ τὰ μέσα τοῦ 535.[1])

Ὅτι δ' ὁ Σευῆρος ὀρθῶς ὑπελόγισε διδάσκουσιν αὐτὰ τὰ πράγματα. Ἅμα γὰρ εἰς Κωνσταντινούπολιν ἀφικόμενος ἐγένετο δεκτὸς ἐν αὐτῷ τῷ παλατίῳ τυχὼν παρὰ τῶν αὐτοκρατόρων ἀκροάσεως (Herzog. R—E. τομ. X, σελ. 244). "Ἐντυχὼν δὲ τῷ Ἀνθίμῳ καὶ

---

[1]) Ἡ χρονολογία αὕτη ἐστὶν ἡ μᾶλλον πιθανωτέρα. Ὁ Εὐάγριος (IV, 11) ἱστορεῖ, ὅτι ὁ Σευῆρος ἐλθὼν εἰς Κωνσταντινούπολιν εὗρε τὸν Ἄνθιμον πατριάρχην. Ἐπεὶ δὲ ἐκ τοῦ Θεοφάνους Χρονικοῦ (σελ. 217) γνωστόν ἐστιν, ὅτι ὁ Ἄνθιμος ἐξελέγη πατριάρχης τῇ 5ῃ Ἰουνίου τοῦ 535, κατέσχε δὲ τὸν θρόνον μέχρι τέλους Φεβρουαρίου τοῦ ἑπομένου ἔτους, ἕπεται ὅτι ὁ Σευῆρος ἀφίκετο εἰς Κωνσταντινούπολιν μετὰ τὸν Ἰούνιον τοῦ 535 (ὅρα Walch, Ketzergeschichte τομ. VII, σελ. 184. Loofs, Leont. v. Byz. σελ. 306).

τῆς παραπλησίας αὐτῷ δόξης εὑρὼν αὐτὸν" (Εὐαγρ. IV, 11.) ἐνέβαλλεν αὐτῷ μεῖζον θάρρος πείσας ἐπιστεῖλαι δι' αὐτοῦ τῷ τηνικαῦτα πατριάρχῃ Ἀλεξανδρείας Θεοδοσίῳ ἔκθεσιν τῆς ἰδίας πίστεως· οὗτος δὲ τὰς ἐπιστολὰς δεξάμενος ἀνταπέστειλεν ἀμφοτέροις[1]) καὶ οὕτω συνέστη ἐν τῷ κρυπτῷ ἡ τριανδρία, ἥτις ὑπὸ τὴν προστασίαν καὶ ὑποστήριξιν τῆς Θεοδώρας ἐργαζομένη οὐδὲν ἕτερον ἐσκόπει, ἢ ὡς αὐτὸς ὁ Ἄνθιμος τῷ Θεοδοσίῳ ἔγραφεν, ἀθόρυβόν τινα καὶ λανθάνουσαν εἰς τὸ Ἑνωτικὸν τοῦ Ζήνωνος ἐπιστροφήν.[2]) Ἡ συνεννόησις δ' αὕτη καὶ ἡ ἐν τῷ κρυπτῷ συμμαχία ἀφ' ἑνὸς καὶ ἡ τοῦ αὐτοκράτορος ἐπιείκεια καὶ ἡ ὑπὸ τῆς Θεοδώρας διαβουκολουμένη ἀνοχὴ αὐτοῦ ἀφ' ἑτέρου, ἀνεπτέρωσαν τὰς ἐλπίδας τοῦ Σευήρου καὶ τῶν λοιπῶν ἐν Κωνσταντινουπόλει ἐμφωλευσάντων μονοφυσιτῶν, οἳ τολμηρότεροι γενόμενοι ἤρξαντο νῦν δημοσίᾳ καὶ ἀναφανδὸν δευτέραν ἐποχὴν ὁμοίαν τῇ ἐπὶ τῆς βασιλείας τοῦ Ἀναστασίου ἐγκαινίζοντες "τούς τε ἰδιωτικοὺς οἴκους, τάς τε ἐκκλησίας τοῦ Θεοῦ καὶ αὐτὴν τὴν πολιτείαν ὅσον γε ἐπ' αὐτοῖς λυμαινόμενοι" (Mansi τομ. VIII, 1002. 1006)· ἰδίᾳ δὲ ὁ Σευῆρος εἰς τοσοῦτον τόλμης προέβη, ὥστε ἤρξατο καὶ αὖθις κατὰ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου καὶ τοῦ τόμου Λέοντος καταφερόμενος "εἰς ὕψος λαλῶν καὶ τῶν ἁγίων κατεξανιστάμενος πατέρων καὶ τὰ τούτοις ὀρθὰ διασύρων καὶ βλασφημῶν δόγματα" (Mansi VIII, 1003). Αἱ ἀντικανονικαὶ αὗται τῶν μονοφυσιτῶν πράξεις, αἱ ἀναφανδὸν ἱδρυθεῖσαι παρασυναγωγαὶ καὶ ὁ ἀνακαινισθεὶς κατὰ τῆς ὀρθοδοξίας πόλεμος, ἐπὶ πᾶσι δὲ ἡ ἔνοχος τοῦ Ἀνθίμου ἀνοχὴ ἐξήγειραν τὰς ὑπονοίας τῶν ὀρθοδόξων, ὅτι οὐχὶ ἕνωσις μελετᾶται, ἀλλὰ σκότειόν τι ὑπὸ τὴν προστασίαν τῆς Θεοδώρας καὶ τὰ ὄμματα τοῦ αὐτοκράτορος μεταξὺ Ἀνθίμου καὶ Σευήρου κατὰ τῆς ὀρθοδοξίας τεκταίνεται. Ἐντεῦθεν πολλάκις οἱ μοναχοὶ ἐπέδοσαν τῷ Ἀνθίμῳ ἀναφορὰς αἰτοῦντες αὐτὸν ὁμολογῆσαι τὰ ἐν Χαλκηδόνι πεπραγ-

[1]) Αἱ ἐπιστολαὶ αὗται, περὶ ὧν ὁ Εὐάγριος (IV, 11) μαρτυρεῖ ἀπολεσθεῖσαι ἐν τῷ ἑλληνικῷ, εὕρηνται νῦν συριστὶ ἐν τῇ ὑπὸ Σύρου τινὸς μονοφυσίτου γενομένῃ ἐπεξεργασίᾳ τῆς ἐκκλ. ἱστορίας Ζαχαρίου τοῦ Μιτυλήνης (κεφ. 20—26) (ὅρα Land, Anecd. syriaca τομ. III). Τούτων μετάφρασιν ὑπὸ τοῦ ἐν Ploen καθηγητοῦ τοῦ γυμνασίου κ. Ahrens γερμανιστὶ φιλοπονηθεῖσαν καὶ διὰ τοῦ ἐν Giessen καθηγητοῦ τοῦ πανεπιστημίου κ. Krüger τῷ ἡμετέρῳ καθηγητῇ κ. H. Gelzer πρὸς ἰδίαν χρῆσιν ἀποσταλεῖσαν, παρέσχεν ἡμῖν ἐν χειρογράφῳ οὗτος μετὰ τῆς ἰδιαζούσης αὐτῷ προθυμίας καὶ ἀγαθότητος πρὸς ἰδίαν μελέτην.

[2]) Ἰδοὺ πῶς ὁ Ἄνθιμος ἐκφράζεται ἐν τῇ πρὸς τὸν Θεοδόσιον ἐπιστολῇ αὐτοῦ· „. . . . . καὶ δέχομαι τὸ τοῦ Ζήνωνος Ἑνωτικόν, τὸ ἐπὶ καταλύσει καὶ ἄρσει τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου καὶ τοῦ τόμου Λέοντος γενόμενον"· τὰ αὐτὰ δὲ καὶ ἀπαραλλακτα γράφει καὶ τῷ Σευήρῳ.

μένα καὶ ἀναθεματίσαι Νεστόριον καὶ Εὐτυχέα καὶ Διόσκορον· ἀλλ' οὗτος σιγῇ τὰς αἰτήσεις ταύτας παρεκρούσατο· ἐντεῦθεν καὶ αἱ ὑπόνοιαι ἔτι μᾶλλον ἐνισχυθεῖσαι εἰς δεινὴν μετὰ μικρὸν ἐξερράγησαν κατ' αὐτοῦ θύελλαν. Ὁ πατριάρχης Ἀντιοχείας Ἐφραίμιος καὶ πρότερον ὑποπτεύων τὴν τοῦ Ἀνθίμου ὀρθοδοξίαν, γνοὺς νῦν ἀκριβέστερον τὰ πρὸς Ἀνθίμου, Σευήρου καὶ Θεοδοσίου βυσσοδομούμενα ἀναγγέλλει τῷ ἐπισκόπῳ Ῥώμης Ἀγαπητῷ. Οὗτος κατὰ τὴν ἐποχὴν δὴ ταύτην ὑπὸ τοῦ βασιλέως τῶν Γότθων, Θευδάτου ἀπαιτηθεὶς ἀπελθεῖν πρὸς Ἰουστινιανὸν καὶ πρεσβεῦσαι ὑπὲρ τῶν ἀξιώσεων αὐτοῦ, ἔρχεται ὑπὸ πολλῶν Ἰταλῶν ἐπισκόπων καὶ κληρικῶν συνοδευόμενος εἰς Κωνσταντινούπολιν τὸν Φεβρουάριον τοῦ 536. Μεθ' ὅλας τοῦ αὐτοκράτορος καὶ τῆς Θεοδώρας τὰς προτροπὰς καὶ τὰς παρακλήσεις καὶ μὴν καὶ τὰς ἀπειλὰς ὁ Ἀγαπητὸς "οὐδὲ εἰς θέαν τὸ καθ' ἅπαξ παραδέξασθαι ἠβουλήθη τὸν Ἄνθιμον, οὐδὲ συμμετασχεῖν αὐτῷ τῆς θείας κοινωνίας"· ὑπὸ πολλῶν δὲ ἐπισκόπων, ἀρχιμανδριτῶν καὶ μοναχῶν, ἀναφορὰς καὶ λιβέλλους αὐτῷ κατ' Ἀνθίμου ἐπιδεδοκότων, ἐνθαρρυνόμενος ἀπῄτει ἐπιμόνως τὸν αὐτοκράτορα ἐξῶσαι τοῦ πατριαρχικοῦ θρόνου τὸν Ἄνθιμον, ὡς αἱρετικὸν καὶ ἐπιβήτορα. Ὁ Ἰουστινιανὸς αἴφνης ἀφυπνισθεὶς καὶ νέον τῆς Ῥώμης δεδοικὼς σχίσμα ὅτε δὴ εἴπερ ποτὲ ἔχρῃζε τῆς μετὰ τῆς δύσεως δογματικῆς ἑνότητος καὶ τῆς τῶν παπῶν συμπράξεως πρὸς τὸ καταστεῖλαι τὰς ἐπὶ τῆς Ἰταλίας ἰταμὰς τοῦ βασιλέως τοῦ Γότθων ἀξιώσεις, ἐνέδωκε τῷ Ἀγαπητῷ. Καὶ αὐτὴ δὲ ἡ Θεοδώρα καίπερ μὴ ἀρνηθεῖσα καὶ εἰς τὸ μετὰ ταῦτα τοῖς ἑαυτῆς ὀργάνοις τὴν ἰδίαν προστασίαν, ἀπέσχεν ὅμως τοῦ ἀντιπρᾶξαι καὶ παρρησίᾳ ὑποστηρίξαι τὸν Ἄνθιμον καὶ τὴν λοιπὴν τῶν μονοφυσιτῶν συμμορίαν, κρίνασα φρόνιμον ἐπὶ τοῦ παρόντος ἐνδοῦναι καὶ σιγῆσαι πρὸ τῆς τοιαύτης τῶν πραγμάτων τροπῆς καὶ τοῦ ἀπειλοῦντος τοῦ ἰδίου ἀνδρὸς τὰ πολιτικὰ σχέδια κινδύνου. Ὁρῶν οὖν ὁ Ἄνθιμος τὴν καταφορὰν καθολικὴν καὶ ἑαυτὸν πάσης βοηθείας ἐστερημένον καὶ ἔρημον, πείθεται ταῖς τοῦ Σευήρου συμβουλαῖς καὶ ἀποθέμενος πρὸ τοῦ αὐτοκράτορος τὸ πατριαρχικὸν ἀξίωμα „ἀφανῆ ἑαυτὸν κατέστησε" κατὰ Ἰωάννην τὸν Ἀσίας, ὑπ' αὐτῆς τῆς βασιλίσσης Θεοδώρας ἐν τῷ παλατίῳ ἀποκρυβεὶς (Band. Fragmenta σελ. 157). Τὸν πατριαρχικὸν δὲ θρόνον ἔλαβε τῇ συγκαταθέσει τοῦ αὐτοκράτορος καὶ τῇ ἐπιδοκιμασίᾳ τοῦ κλήρου ὁ Ἀλεξανδρεὺς τῷ γένει καὶ προϊστάμενος τοῦ ἐν Κωνσταντινουπόλει νοσοκομείου Σαμψών, Μηνᾶς, ὑπ' αὐτοῦ τοῦ Ἀγαπητοῦ εἰς ἐπίσκοπον προχειρισθεὶς (ὅρα Mansi τομ. VIII, σελ. 883—894. Εὐαγρ. IV, 11. Θεοφ. σελ. 173 καὶ 217. Μαλάλ. 479. Liberat. brev. cap. 21. Laud. Comentar. de Beatis κτλ.

σελ. 157 καὶ 247. ὅρα καὶ Walch, Ketzergeschichte VII σελ. 180—180. Harnack, Dogmengeschichte τόμ. II, στλ. 393. Loofs Leont. von Byz. σελ. 306).

Μετὰ τὴν τοῦ κανονικοῦ πατριάρχου ἐγκαθίδρυσιν ὑπελείπετο ἐρευνηθῆναι ἐπὶ συνόδου τὰ κατὰ Ἄνθιμον καὶ τοὺς ἐν Κωνσταντινουπόλει ὑπούλως εἰσερπύσαντας αἱρετικοὺς καὶ τεθῆναι διὰ παντὸς τέρμα ταῖς ὑπὸ τὸ πρόσχημα τῆς ἑνώσεως αὐθαιρεσίαις τῶν μονοφυσιτῶν καὶ ταῖς ὑπὲρ τούτων ἐνεργείαις τῆς Θεοδώρας. Ἀλλὰ τοῦ Ἀγαπητοῦ μετὰ μικρὸν τελευτήσαντος οἱ μοναχοὶ καὶ ἀρχιμανδρῖται ἀπηύθυναν δεήσεις τῷ αὐτοκράτορι "πληρῶσαι τὴν κρίσιν τοῦ Ἀγαπητοῦ". Ὁ Ἰουστινιανὸς ὁρῶν τὸ κατὰ τῶν μονοφυσιτῶν ῥεῦμα ἰσχυρόν, ἀπ' αὐτῶν δὲ πεισθεὶς τῶν πραγμάτων, ὅτι οἱ ἐν Κωνσταντινουπόλει κληθέντες μονοφυσῖται ἀντὶ πάσης πρὸς ἕνωσιν διαθέσεως νέου ἐπελάβοντο κατὰ τῆς ὀρθοδοξίας πολέμου τὰ πάντα ταράξαντες καὶ ἀνάστατα ποιήσαντες, δεξάμενος τὰς αἰτήσεις διέταξε τὴν ἐνδημοῦσαν συνελθεῖν σύνοδον πρὸς ἔρευναν καὶ ἐξέλεγξιν τῶν κατὰ Ἄνθιμον, Σευῆρον, Πέτρον καὶ Ζωαρᾶν. Τὴν 2αν Μαΐου τοῦ 536 ἐγένετο ἡ ἔναρξις τῆς συνόδου ὑπὸ τὴν τοῦ πατριάρχου Μηνᾶ προεδρείαν παρόντων καὶ τῶν μετ' Ἀγαπητοῦ ἐλθόντων ἐπισκόπων καὶ κληρικῶν καὶ πολλῶν ἑτέρων ἐπισκόπων, ἀρχιμανδριτῶν καὶ μοναχῶν ἐκ Κωνσταντινουπόλεως, Συρίας καὶ Παλαιστίνης. Ἡ σύνοδος παρετάθη μέχρι τῆς 4ης Ἰουνίου. Καὶ ἐν μὲν ταῖς τέτταρσι πρώταις συνεδριάσεσιν ἠρευνήθησαν τὰ κατὰ Ἄνθιμον, ὃς τρὶς ἀπαιτηθεὶς πρὸς τῆς συνόδου εἰς ἀπολογίαν ἐμφανίσασθαι, ἀλλ' οὐδαμοῦ εὑρεθεὶς κατεδικάσθη καὶ καθῃρέθη, ὡς παραβάτης τῶν ἐκκλησιαστικῶν κανόνων καὶ αἱρετικός. Ἀπὸ δὲ τῆς πέμπτης συνεδριάσεως ἐπελάβετο ἡ σύνοδος τῶν κατὰ Σευῆρον, Πέτρον καὶ Ζωαρᾶν, οὓς μετὰ τὴν ἔρευναν καὶ βεβαίωσιν τῶν ὑπ' αὐτῶν νῦν τε καὶ πρότερον τολμηθέντων ὑπέβαλε τῷ ἀναθέματι, ἰδίᾳ δὲ τὸν Σευῆρον, ὡς τὸν ἀπ' ἀρχῆς ταραξίαν καὶ ἀποστάτην, ὡς τὸν ἀρχηγὸν πάσης πλάνης καὶ ἐφευρέσεως, ὡς τὸν κινδυνωδέστατον τῶν αἱρεσιαρχῶν καὶ τὸν μᾶλλον κατὰ τῆς ὀρθοδοξίας λυσσήσαντα. Τὰς δὲ τῆς συνόδου ἀποφάσεις ἐδέξατο καὶ ἐκύρωσεν ὁ αὐτοκράτωρ διὰ διατάγματος, ἐν ᾧ ἰδίᾳ ἀμειλίκτως κατὰ τοῦ Σευήρου ἀποφαίνεται· καὶ τὰ μὲν συγγράμματα αὐτοῦ "δι' ὧν ἐνέπλησε τὸ πολίτευμα" ἐν ἴσῃ μοίρᾳ τοῖς τοῦ ἐθνικοῦ Πορφυρίου τάσσων, διατάσσει πυρὶ παραδίδοσθαι, πᾶσι δ' αὐστηρῶς ἀπαγορεύει ἀναγινώσκειν ἢ ἀντιγράφειν ἐπὶ ποινῇ ἀποκοπῆς τῆς δεξιᾶς· αὐτὸν δὲ τὸν Σευῆρον Εὐτυχιανὸν καὶ Νεστοριανὸν ἀποκαλῶν παραγγέλλει ἀπελθεῖν ὡς τάχος μακρὰν τῆς πρωτευούσης, τὴν ἐρη-

μίαν καὶ τὴν σιγὴν προτιμῶντα καὶ μηδένα τοῦ λοιποῦ μηδαμῶς ταράσσοντα (Mansi τομ. VIII, σελ. 877—1162. Migne Ἑλλ. Πατρολ. τομ. 86. A. σελ. 1095—1104 ὅρα Walch Ketzergeschichte τόμ. VII, σελ. 180—184. Hefele Conciliengeschichte τομ. II, σελ. 764 καὶ ἑξῆς. Harnack Dogmengeschichte τομ. II, σελ. 393. Herzog, R.-E. τομ. X, σελ. 244 καὶ 245.

Εἰς τοιοῦτον ἀπέληξαν τέρμα αἱ πρῶται καὶ κύριαι τοῦ Ἰουστινιανοῦ πρὸς τοὺς μονοφυσίτας ὑπὲρ τῆς ἑνώσεως ἀπόπειραι, ὁ δὲ Σευῆρος, ἐφ' ὃν τοσαῦται ἀνετέθησαν ἐλπίδες, ὃς οὐ πρὸ πολλοῦ τοσοῦτον ἐπιμόνως ἐκαλεῖτο ὑπὸ τῶν αὐτοκρατορικῶν συζύγων εἰς τὴν πρωτεύουσαν καὶ μετὰ τοσούτων ἐνδείξεων τιμῆς καὶ εὐνοίας ἐγένετο δεκτὸς ἐν τοῖς ἀνακτόροις, νῦν ἐπισήμως καὶ ἐπὶ συνόδου κατεκρίθη καὶ ἀνεθεματίσθη καὶ τὴν καταδίκην αὐτοῦ αὐτὸς ὁ αὐτοκράτωρ ἐκύρωσεν. Ἡ αἰφνίδιος αὕτη τῶν πραγμάτων μεταβολὴ ἔπεισεν αὐτόν, ὅτι πᾶσα ἐλπὶς ἐπὶ τὴν περαιτέρω τοῦ ἀγῶνος διεξαγωγὴν ἀπώλετο. Κύπτων τοίνυν ὑπὸ τὸ βάρος τοσούτων ἀποτυχιῶν καὶ ἀναθεμάτων, ἀπηυδηκὼς ἐκ τῆς γιγαντιαίας καὶ μακρᾶς πάλης καὶ τοῦ ἀγῶνος, ὃν κατὰ τῆς ὀρθοδοξίας καὶ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου ἀνέλαβεν, ὡμολόγησεν ἑαυτὸν ἡττημένον, κατέλιπε τὸ τοῦ ἀγῶνος στάδιον καὶ τῇ τοῦ αὐτοκράτορος ἑπόμενος διαταγῇ ἀπῆλθε καὶ αὖθις εἰς Αἴγυπτον, εἴς τι μοναστήριον νοτίως τῆς Ἀλεξανδρείας κείμενον[1], ζητήσας ἐν τῇ ἐρημίᾳ καὶ τῇ σιγῇ αὐτοῦ, ἐν τῇ αὐστηρᾷ μοναχικῇ ζωῇ καὶ τῇ μελέτῃ τῶν τῆς ἐκκλησίας πατέρων τὴν λήθην τῶν καθ' ὑπερβολὴν αὐτοῦ καμάτων καὶ ἀποτυχιῶν· ὁ ὑπολειφθεὶς αὐτῷ βίος ἐπ' ὀλίγα ἔτη παρετάθη. Ἔκ τε τοῦ γήρως καὶ τῆς ὑπερβολικῆς ἀσκήσεως καὶ μελέτης καὶ τῶν προτέρων κακουχιῶν περιπεσὼν εἰς ἀσθένειαν μετηνέχθη ἐκ τῆς ἐρήμου εἰς τὴν παρὰ τὸ Δέλτα τοῦ Νείλου κειμένην πόλιν Ξοΐν, ἔνθα ὑπερεβδομηκοντούτης ἐτελεύτησε τριά-

---

[1] Ὁ Renaudot (Historia patriarch. alexandr. p. 138) καθ' ἃς ἔσχεν ἀραβικὰς πηγὰς ἱστορεῖ, ὅτι ὁ Σευῆρος φοβηθεὶς Ἰουστινιανὸν ἐκρύβη ἐν τόπῳ καλουμένῳ ὑπὸ τῶν Αἰγυπτίων „Saca" ἐν τῷ μοναστηρίῳ τοῦ ἀρχιμανδρίτου Δωροθέου, ὃ οὗτος κατασκαφὲν πρότερον ὑπὸ τῶν ὑπερισχυσάντων φανατικῶν ὀπαδῶν Ἰουλιανοῦ τοῦ Ἁλικαρνασοῦ ἀνήγειρεν τῇ ἀδείᾳ τοῦ praefecti Ἀριστομάχου, καὶ ὅτι ἐνταῦθα ἐτελεύτησεν. Ἡ τοῦ Renaudot αὕτη εἴδησις δείκνυσι κατὰ πάντα συμφωνούσας ἀλλήλαις τὰς ἀραβικὰς καὶ συριακὰς πηγάς· ἡ γὰρ „Saca" οὐκ ἔστιν ἑτέρα, ἢ ἡ ὑπὸ Ἰωάννου τοῦ Ἀσίας ἀναφερομένη καὶ παρὰ τὸ Δέλτα τοῦ Νείλου κειμένη πόλις Ξοΐς, ἐν ᾗ μετενεχθεὶς ὁ Σευῆρος ἐκ τοῦ μοναστηρίου ἐτελεύτησεν· ἐντεῦθεν δὲ καὶ τὸ μοναστήριον ἐν ᾧ κατὰ τοῦτον διέμεινε καὶ οὗ τὸ ὄνομα ἀποσιωπᾷ οὐκ ἔστιν, ἢ τὸ τοῦ Ἀββᾶ Δωροθέου μοναστήριον.

κοντα ἔτη ἀπὸ τῆς ἐκλογῆς αὐτοῦ εἰς πατριάρχην Ἀντιοχείας κατὰ τὴν τοῦ Assemani πιθανωτέραν γνώμην τὴν 28ην Φεβρουαρίου τοῦ 539 (ὅρα Land, Fragmenta σελ. 158 καὶ Johannes von Ephesus, Kirchengeschichte βιβλ. I, κεφαλ. XLI, σελ. 37—38, μεταφρ. ὑπὸ Schönefelder, Renaudot histor. patriarch. alexandr. σελ. 138).[1])

Διὰ τοῦ θανάτου τοῦ Σευήρου ἐπισφαγίζεται μὲν ἡ ἡμετέρα ἑξηκονταετὴς περίοδος, λήγει δὲ καὶ ἡ μέχρι τοῦδε τοῦ μονοφυσιτισμοῦ πρὸς τὴν ὀρθοδοξίαν σχέσις. — Ἀπὸ τοῦ νῦν διὰ τῶν ἀποφάσεων τῆς ἐν Κωνσταντινουπόλει τοῦ 536 συνόδου, ἃς ἡνωμέναι καὶ σύμψηφοι δύσις καὶ ἀνατολὴ ὑπὲρ τῆς ἐν Χαλκηδόνι συνόδου ἐξήνεγκον, ἡ δὲ πολιτεία ἐδέξατο καὶ ἐκύρωσεν, ἐπῆλθεν ἡ παντελὴς τοῦ μονοφυσιτισμοῦ ἧττα καὶ ἡ πρὸς τὴν ὀρθοδοξίαν αὐτοῦ σχέσις τέλεον μετεβλήθη. Οἱ μονοφυσῖται οἱ μέχρι τοῦδε ἐντὸς τῆς ἐκκλησίας διατελοῦντες καὶ τὴν μερίδα τῶν ἀποσχιστῶν ἢ διακρινομένων ἀποτελοῦντες ἐκκόπτονται τῆς ὁλομελείας αὐτῆς καὶ ἀποκηρύττονται ὡς κινδυνώδεις καὶ ἀθεράπευτοι αἱρετικοὶ καὶ τοῦ Εὐτυχοῦς χείρονες. Ἀποκηρυχθέντες δὲ καὶ ἀποκηρύξαντες αὐτὴν συνεπάγησαν καθ' ἑαυτοὺς εἰς ἰδίαν ἐκκλησίαν, ἰδίαν ἔχουσαν διδασκαλίαν, ἴδιον ὀργανισμὸν καὶ ἴδιον πολίτευμα. Τοῦτο κατέστησε τὴν μετὰ τῶν ὀρθοδόξων αὐτῶν ἕνωσιν εἰς τὸ μετὰ ταῦτα πάντη ἀδύνατον.

---

[1]) Παρ' ἄλλοις φέρεται, ὡς ἔτος τοῦ θανάτου αὐτοῦ τὸ 538, παρ' ἄλλοις δὲ τὸ 542. Ὁ Βὰρ-Ἑβραῖος (ὅρα ἐκδ. Abeloos I, σελ. 212) θέλει αὐτὸν τελευτήσαντα ἐν Ἀλεξανδρείᾳ τὸν Φεβρουάριον τοῦ 543, ὅπερ ἐναντιοῦται μὲν τοῖς ὑπὸ Ἰωάννου τοῦ Ἀσίας καὶ Renaudot περὶ τοῦ τόπου ἀνωτέρω ἀναφερομένοις, συμφωνεῖ ὅμως τῇ περὶ τοῦ χρόνου τῆς τελευτῆς τοῦ Σευήρου εἰδήσει, ὅτι ἀπέθανε τριάκοντα ἔτη ἀπὸ τῆς ἐκλογῆς αὐτοῦ εἰς πατριάρχην Ἀντιοχείας, βεβαίου ὄντος, ὅτι ἐξελέγη τοιοῦτος τῷ 512.

AKIBA

EIN PALÄSTINENSISCHER GELEHRTER
AUS DEM ZWEITEN NACHCHRISTLICHEN
JAHRHUNDERT.

EIN BEITRAG ZUR RÖMISCH-JUDAEISCHEN GESCHICHTE

NACH DEN
ZEITGENÖSSISCHEN QUELLEN DARGESTELLT.

INAUGURAL DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER GROSSHERZOGLICHEN UNIVERSITÄT

ZU JENA.

VORGELEGT

VON

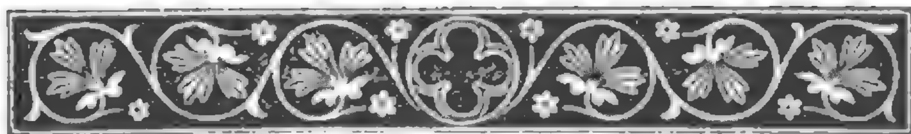
SAMUEL FUNK.



M.-THERESIOPEL,
Druck von Székely Simon 1896.

Den Manen des mir unvergesslichen Herrn Josef Reiner, und den Herren Imre und Berti Reiner den treuen aufrichtigen Jugendfreunden und hingebungsvollen Gönnern mit Verehrung und Dankbarkeit gewidmet

Der Verfasser.



Einleitung.

Das erste und zweite nachchristliche Jahrhundert bilden den geschichtlichen Hintergrund unserer Betrachtung. Innerhalb dieser Zeit hat Judaea die letzten Kämpfe für seine politische Selbsterhaltung gegen die römische Übermacht geführt,

Die Zerstörung des Tempels durch Titus im Jahre 70 und die Unabhängigkeitskämpfe der Juden in der Regierungszeit Trajans und Hadrians sind die hervorstechendsten Momente dieser vielbewegten Zeit. Der seitens der römischen Staatspolitik schon lange angestrengten Regelung jener Verhältnisse, in welchen die römische Weltmacht zum Oriente stand, hatte Judaea im Bewusstsein seiner Stärke besondere Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Von der Regierung Vespasians bis zu der Hadrians bildete der Orient mit seinen dem Römertume unterworfenen Völkern ein hochbedeutsames Kapitel der römischen Staatspolitik; und welchen Anteil Palästina daran hatte, dies durften die mit ungeheurem Kraftaufwande der römischen Heere erfochtenen Siege ausserhalb und innerhalb der Thore Jerusalems bekunden. Die Ausführung der historischen Aufgabe des Kaisertums, welche in der Vereinigung der ursprünglich von einander sehr verschiedenen Nationalitäten zu einer homogenen Gesamtheit bestand [1]), war nämlich vor Jerusalems Mauern auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestossen. Siegte aber auch über diese die römische Übermacht, an dem Zwiespalt der römischen und jüdischen Weltauschauung musste die

---

[1]) *Ranke, Weltgeschichte, Leipzig 1886, III, S. 4.*

Mission Roms scheitern; denn zur Vergewaltigung der ideellen Interessen des Judentums reichte seine Macht nicht aus, deren einzige Waffe die rohe Kraft, und das blutige Schwert war. Aus der politischen Bedrückung Judaeas sollte keine geistige und religiöse Knechtschaft werden. Dies ist das Resultat, welches einer der bedeutendsten Forscher unserer Zeit aus dem Verhältnis Judaeas zu Rom gewonnen hat,[2]) und das war wohl auch die Überzeugung, welche in der Brust der damaligen Judaeer lebte.

Der ein halbes Jahrhundert andauernde Widerstand Judaeas, welcher auch nach der Zerstörung Jerusalems, besonders aber unter Trajan und Hadrian der römischen Macht nicht ganz ungefährlich wurde, war auch in dem eigentümlichen Verhalten dieser beiden Caesaren begründet. Es ist nämlich eine merkwürdige Thatsache, dass Trajan und Hadrian, welche sonst durch allgemeine kulturelle Bestrebungen und durch Leutseligkeit die Sympathie des römischen Volkes sich gesichert haben, Judaea gegenüber die Schattenseite ihres Charakters hervortreten liessen. Die Provinzial-Verwaltung Palaestinas während der Regierungszeit Vespasians,[3]) Domitians[4]) und Trajans[5]) liefert den klarsten Beweis, wie sehr die persönliche Freiheit der Juden bedroht war. Hatte schon Rom die mannigfachsten Arten der Gelderpressung in Judaea zur Anwendung gebracht,[6]) selbst wenn es nicht notwendig war,[7]) so waren es noch mehr die Prokuratoren, welche in schonungsloser Rücksichtslosigkeit ihre Rechte zur Bedrückung der Judenheit ausbeuteten;[8]) und damit

[2]) *Mommsen, Römische Geschichte, Berlin 1886, V. S. 550. „Aber wenn die Legionen Jerusalem zerstören konnten, das Judentum selbst konnten sie nicht schleifen.“*

[3]) *Wir verweisen auf die Vorgänge in Judaea bis zum Regierungsantritte Vespasians; vgl. Jost, Geschichte des Judentumes und seine Secten, Leipzig 1857, I. Abt., S. 419—450.*

[4]) *Vgl. S. 59, dieser Arbeit.*

[5]) *Vgl. S. 95 u. 96 d. A.*

[6]) *Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, Band III., S. 139; Jost, Geschichte d. Jud. u. s. Secten, II. Band, S. 6.*

[7]) *Friedländer, a. a. O., Band III. S. 8, 16.*

[8]) *Jost, a. a. V., Band I, S. 425 ff.*

war die Rechtslosigkeit der Juden gewissermassen offiziell anerkannt.

Die zahlreicken blutigen Strassenkämpfe und Aufstände, welche zur Zeit der römischen Herrschaft in Judaea und Afrika [9]) zu verzeichnen sind, weisen deutlich darauf hin, wie bedroht das Eigentum, wie gefährdet die persönliche Freiheit der einzelnen aus dem überwundenen Volke war. Jeder Versuch einer Rettung aus diesem Drucke musste sich auf die Zertrümmerung der gesamten römischen Weltmacht richten; und das dabei ein noch tausendmal schlimmeres Loos riskiert war, dafür legt die Geschichte Judaeas vor und nach der Tempelzerstörung besonders aber die hier zu behandelnde Periode ein beredtes Zeugnis ab.

In der exceptionellen Art der Erledigung der jüdischen Angelegenheiten seitens Trajans und Hadrians durften die Volkslehrer des Judentums die auf die Vernichtung desselben hinzielende Absicht erblickt haben. Die einst so lebhaft ersehnte Hoffnung auf Wiedererlangung politischer Selbstständigkeit zerrann unter dem allgemeinen Drucke der Verhältnisse.

Die jeweiligen gegen Judaea erlassenen Edikte der Römer, wie die ohne jede Rücksicht und Schonung befohlene Steuereintreibung unter Domitian, [10]) die mannigfaltigen Verbote der religionsgesetzlichen Übungen und des Thora-Studiums unter Trajan [11]) und Hadriaa [12]) mussten in der Judenheit die Anschauung immer mehr befestigen, dass die Bestrebungen der Römer auf die Erstickung des jüdischen Volksgeistes hinzielten.

Von der Absicht der blossen Unterwerfung konnte Rom in seiner Behandlung Judaeas nicht geleitet sein; denn diese bezweckt die Anerkennung und im Laufe der Zeit die Verehrung der Staatsherrschaft seitens des unterworfenen Volkes. Rom konnte diese Art der Staatsraison Judaea gegenüber nicht verfolgt haben; denn durch die Verletzung der edelsten Lebensgüter des Juden-

---

[9]) *Graetz, Geschichte der Juden, Band III., S. 353 ff., 467 ff., 477 ff., 487 ff., 545 ff. — Höchst interresant ist die neueste von Wilcken angestellte Forschung über diesen Punkt in der Zeitschrift „Hermes" für classische Philologie, Berlin 1892, Band 27, S. 464 ff.*

[10]) *Vgl. S. 57—59 dieser Arbeit.*

[11]) *Vgl. „ 76 „ „*

[11]) *Vgl. „ 105 „ „*

tums, wie durch die Erstickung seines geistigen Lebenskeimes, der Traditionslehre, schien jede Möglichkeit, eines solchen Verhältnisses ausgeschlossen zu zein. Domitian hatte gegen das Judentum die Vernichtungspolitik angebahnt, Trajan deren Ausführung begonnen und unter Hadrian hatte dieselbe im Hinblick auf die Judenheit die schrecklichsten Folgen gezeitigt.

Eine andere für die Existenz des Judentums bedrohliche Erscheinung wurde nächst der römischen Weltmacht das entstehende Christentum. Und so bildeten Rom und das Christentum von aussen, die bei den Juden herrschende Neigung zur Sektenbildung von innen Gefahren, welche gleich verhängnisvoll wie jene für die jüdische Gesamtheit werden sollten. Das allgemeine Urteil der Römer über das Judentum, wie auch das Verhältnis der beiden Nationen zu einander, wie es zu Augustus Zeiten geherrscht hatte musste sich inzwischen wesentlich geändert haben.

Im römischen Staatsleben erfreuten sich bisher die Juden im grossen und ganzen des Bürgerrechtes und der Gleichheit vor dem Gesetze;[13]) auch ihre religiöse Selbstständigkeit konnte mit geringer Ausnahme bewahrt werden. Schon der im Siegestaumel fortschreitende Pompejus hatte nach der Einnahme Jerusalems das Allerheiligste betreten; aber er hatte es nicht entweiht.[14]) Nur der dem Römertume eigentümlich erscheinende, äusserliche, zeremonielle Kult der Juden war besonders seit dem Beginn der Kaiserzeit oft Gegenstand satyrischer Kritik und verleumderischer Angriffe geworden, wie dies aus den Ausserungen eines Cicero,[15]) Tacitus,[16])

---

[13]) *Ersch und Gruber, Allgemeine Encyklopedie der Wissenschaft und Künste. Leipzig 1850, Section II, Band XXVII., S. 9.*

[14]) *Ranke, Weltgeschichte, Band III., S. 152.*

[15]) *Oratio pro Flacco ed. Mueler Orationes II., p. 415. c. 28 Ende: Stantibus Hierosolymmis pacatisque Judaeis tamen istorum, religio sacrorum a splendore huius imperii, gravitate nominis nostri, maiorum institutis abhorrebat; nunc vero hoc magis, quod illa gens, quid de nostro imperio sentiret, ostendit armis: quam cara dis immortalibus esset, docuit, quod est victa quod elocata, quod serva.*

[16]) *Historiae V., 4, 5: Moyses, quo sibi in posterum gentem firmaret, novos ritus contrariosque ceteris mortalibus indidit. Profana illic omnia, quae apud nos*

Seneca[17]) und Juvenal[18]) deutlich hervorgeht, während die anderen Arten der Götterverehrung wie der asiatische und griechische Götterkult nicht nur nicht verdrängt wurden, sondern sogar frühzeitig sich eine gewisse Geltung verschaffen konnten.[19]) Sowohl das sympatische Verhältnis der römischen Religion zu disen Kulten, wie auch die gegen den jüdischen Glauben gezeigte Abneigung war in der religiösen Weltanschauung des Römer-

---

sacra: rursum concessa apud illos (Judaeos), quae nobis incesta ... Septimo die otium placuisse ferunt, quia is finem laborum tulerit; dein bladiente inertia septimum quoque annum ignaviae datum ... Cetera instituta, sinistra foeda. pravitate valuere ... Quia apud ipsos fides obstinata, misericordia in promtu, sed adversus omnes alios hostile odium. separati epulis, discreti cubilibus proiectissima ad libidinem gens alienarum concubitu abstinent ... Non regibus haec adulatio, non Caesaribus honor.

[17]) *Fragmenta 40 (ed. Haase, Leipzig 1886, III., 427) ... (Seneca) ... reprehendit etiam sacramenta Judeaorum et maxime sabbata, inutiliter id eos facere adfirmans, quod per illos singulos septem interpositos dies septimam fere partem aetatis suae perdant vacando et multa in tempora urgentia non agendo laedantur ... De illis sane Judaeis cum loqueretur, ait: „Cur interim usque eo scéleratissimae gentis consuetudo convaluit, ut per omnes iam terras recepta sit: victi victoribus leges dederunt.“*

[18]) *Juvenal, Sat. XIV, 96 ff.: ed. Hermann. S. 93. Quidam sortiti metuentem sabbata patrem, Nil praeter Nubes et coeli numen adorant; Nec distare putant humana carne suillam, Qua pater abstinuit: mox et praeputia ponunt. Romanas autem soliti contemnere leges. Judaicum ediscunt et servant ac metuunt ius. Tradidit arcano quodcumque volumine Moyses. Non monstrare vias eadem nisi sacra colenti Quaesitum ad fontem solos deducere verpos. Sed pater in causa, cuin septima quaeque fuit lux, Ignava et partem vitae non attigit ullam.*

[19]) *Ranke, a. a. O. Band III, S. 152.; Juvenal XV. Merivale. Geschichte der Römer unter den Kaisern Band IV. S 264.; Friedlaender, a. a. O. Band III., S. 446; Roscher, „Ausführliches Lexicon der griechischen und römischen Mythologie.“ 20-te Liefg, S. 403.*

tums begründet.[20]) Es zeigt sich hier eben der Gegensatz des Monotheismus zum Polytheismus in seiner ganzen Stärke

Unter Domitian hatte wohl durch den Übertritt einzelner Römer eine Annäherung zum Judentume stattgefunden;[21]) gerade dadurch aber geriet letzteres bei Domitian, welcher im nationalen Götterkulte eine Grundbedingung der Staatserhaltung erblickte,[22]) in besondere Ungunst.[23]) Unter Trajan und Hadrian, welche in ihrer Stellung zur Staatsreligion von demselben Prinzipe wie Domitian geleitet waren, musste das Verhältnis der Staatsregierung zu Judaea ein um so gespannteres werden, da besonders unter Trajan die Regelung der parthischen Verhältnisse im Oriente in den Vordergrund des Staatsinteresses trat,[24]) und dabei auch mit der Judenheit, dem Bundesgenossen des parthischen Volkes, zu rechnen war.[25])

Mit der Zerfahrenheit der öffentlichen Zustände schien die Verworrenheit der geistig wissenschaftlichen Angelegenheiten des Judentums in Wechselwirkung zu stehen. Mit Auflösung des jüdischen Staates war nicht nur der politische und religiöse Gehalt des Judentums, sondern auch die Möglichkeit der wissenschaftlichen Bestrebungen und somit die Weitererhaltung der bisher tradierten Lehre fraglich geworden.[26]) Obwohl für dieselbe gleich nach der Zerstörung Jerusalems seitens der jüdischen Volkslehrer durch Gründung verschiedener Lehrorte gesorgt war,[27]) so blieb doch der Mangel einer Centrallehrstelle auf die ersehnte Lehrgleichheit, nicht ohne Rückwirkung. Dieser aus der Zusammenwirkung verschiedener Bedrängnisse entstandene krankhafte Zu-

---

[20]) *Ranke, a. a. O., Band III. S. 150.*

[21]) *Vgl. Graetz: „Die jüdischen Proselyten im Römerreiche unter den Kaisern Domitian, Nerwa, Trajan und Hadrian." Jahresbericht des jüdisch-theologischen Seminars Fraenkel'scher Stiftung, Breslau 1884.*

[22]) *Vgl. S. 57, dieser Arbeit.*

[23]) *Die Folge war die Eintreibung des schon unter Vespasian angeordneten fiscus judaicus, vgl. Frankel. Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft, des Judentums, Jahrgang 185 1/52, S. 194, Note 8; vgl. auch S. 58 dieser Arbeit.*

[24]) *Vgl. S. 70–76 dieser Arbeit.*

[25]) *Jbidem.*

[26]) *Jost. a. a. O., II Abt., S. 13–25.*

[27]) *Jbidem.*

stand der jüdisch wissenschaftlichen Interessen hätte selbst in diesen zweifelhaften politischen Verhältnissen noch immer nicht die Gefahr des geistigen Hinsiechens nach sich gezogen, wenn die Lehrfeiheit nicht gar so oft durch die Verdikte der Regierung eingeschränkt, [28]) zeitweilig sogar bei Todesstrafe verboten [29]) worden wäre. Die spekulative Betrachtung, welche sich die kritische durchdringung der herrschenden Vorgänge dieser Zeit zur Aufgabe stellt, wird also gewiss nicht fehl gehen, die Erkenntnis der Juden, dass ihr Untergang beabsichtigt sei, auf einen einfachen Schluss aus den öffentlichen Angelegenheiten zurückzuführen.

Bei der Betrachtung der Zeitverhältnisse darf die Zerstreuung der Juden über den grössten Teil des Kaiserreichs [30]) nicht unberücksichtigt bleiben, denn das Gelingen eines gegen Rom geplanten Unternehmens war im

---

[28]) Schon unter Claudius war nach dem Berichte des Dio Classius, L. X. 6. ed. Hamburgi 1750, das Versammlungsrecht der Juden selbst zu religiösen Zwecken verboten. Da die Verbreitung der Lehre nur durch die Zusammenkünfte der Juden in den Lehrhäusern, als auch bei Versammlungen an den Festen geübt werden konnte, so hatte dieses Edickt die Lehrfreiheit der Juden in nicht geringem Masse getroffen

[29]) Unter Trajan, vgl. Note 11, besonders aber unter Hadrian, welcher diese Massregel noch vor der Bekämpfung des jüdischen Aufstandes traf, besonders aber nach dem Siege der Römer in Anwendung brachte. Vgl. Frankel, a. a. O. im Jahrgang 1851—52, Dresden 1852, S. 307 ff.

[30]) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, Band I, Abt. I, 1844, IV, Auflage, S. 53—60.

Winer, Bibl. Realwörterbuch, Leipzig 1848, Band II. s. v. „Zerstreuung“ S. 727—730.

Schenkel, Bibellexicon, Leipzig 1872, Band IV, S. 382—383. s. v. „Parther“; Band V., Leipzig 1875, S. 712—717. s. v. „Zersteuung.“

Grätz, Geschichte der Juden, Band III., 3-te Auflage S. 25—54.

Holzmann, Geschichte des Volkes Jsrael, Band II., S. 38—52; 253—273. Gesch. d. Volkes Jsrael von Ewald, Band IV. S. 305. ff., V. 108 ff. Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte, Band II., S. 91—145, III. 383—392.

Renan, Die Apostel, S. 150.

mer von dem einheitlichen Verhältnisse bedingt, in welchem die Diaspora zu dem Mutterlande Palaestina stand.[31]) Dieses Bewusstsein der Zusammengehörigkeit der jüdischen Gesamtheit war auch durch die allgemeine Einsendung der Tempelsteuer begründet und gefördert worden.[32]) Dieses Einheitsbewusstsein war jedoch nicht an allen Orten der Diaspora vorhanden. Gewisse Erscheinungen, wie die Aneignung der betreffenden Landessprache hatten die Erschütterung der nationalen Einheit angebahnt,[33]) welche aber auch die religiöse in Mitleidenschaft zog und das Bedenken der leitenden Kreise der Juden erregte;[34]) denn wenn auch das die politischen Zustände vom religiösen Standpunkte aus beurteilende Judentum seine gegenwärtige Bedrückung als eine momentane Erscheinung erachtete, so wurde jede äussere Annährung an die herrschende Gewalt, wie die Aneignung der betreffenden Landessprache als eine Wurzel der Selbstauflösung gefürchtet. Mit Recht durften solche Erscheinungen als ernste und auf das in jener Zeit so dringend nötige Einheitsbewusstsein der zerstreuten Juden rückwirkend betrachtet werden. Es waren diese Bedenken in der eigentümlichen und wohl kaum unbewussten Neigung der Judenheit zur Assimilation begründet.

Unterstützt wurde diese Neigung der Juden durch ihren religiösen Charakter, welche in Ermangelung des Centralheiligtumes zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse sich an den betreffenden Orten der Diaspora Gotteshäuser erbauten, worin die jüdischen Volkslehrer wieder einen Schritt zur Annäherung an das Vertrauen des nichtjüdischen Elementes erblickten; und da die Hoffnung der politischen Auferstehung in den Gemütern nicht erlöschen durfte, so musste die sie bedrängende Gewalt stets als eine zeitliche betrachtet werden. Daher musste die auf religiösem Unterbau gegründete politische Weltanschauung der jüdischen Volskleiter in der mit un-

---

[31]) *Die Aufstände der Juden in Cyrene, Alexandrien und auf der Insel Cypern im letzten Regirungsjahre Trajans, vgl. Note 9 und Seite 95 und 96 dieser Arbeit, beweisen dies deutlich.*

[32]) *S. S. 84; vgl. Frankel, Monatschrift für Gepchichte und Wissenschaft des Judentums, Jahrg.* s853, S. 413. *„Die Diaspora zur Zeit des zweiten Tem1els.“*

[33]) *Vgl.* S. *86 und 87.*

[34]) *Jbidem.*

geheurem Prachtaufwande errichteten Synagoge zu Alexandrien, dem Centralpunkte der hellenischen Philosophie, eine Einbusse an nationalen Bewusstsein erblickten, indem sie dies als ein Zeichen einer gottvergessenen Zeit erachteten, welche die im jüdischen Gefühlsleben entstandene Leere durch die äussere Pracht ausfüllen wollte.[35])

Diese Momente waren eine Folgeerscheinung jener philosophischen wissenschaftlichen Richtung, welche ihre Existenz der Vereinigung des jüdischen und griechischen Geistes zur alexandrinischen Philosophie verdankt.[36])

Die beiden erwähnten Momente waren für die Judenheit von gleich schwerer Bedeutung; denn in der Aneignung der fremden Sprache war nur das nationale Bewusstsein erschüttert. Dies hatte wohl viel zu sagen; jedoch die Verschmelzung der griechischen und jüdisch-religiösen Gedankenwelt hatte das rein religiöse Motiv der jüdischen Tradition in ihrem Kerne so angegriffen, dass dessen Untergang nunmehr als ausgemachte Sache erscheinen konnte. Aber auch dieser fragwürdige Zustand war wieder in der eigentümlichen Lage der Judenheit begründet, in welche sie seit ihrem Unterliegen im Kampfe mit Rom geraten war..

Es liegt in der Natur der Verhältnisse, dass die Übermacht der hellenischen Bildung auf die Judenheit in ihrer Minderzahl sich unbedingt fühlbar machen musste und dass durch diese Einwirkung einerseits die Reinheit und Abgeschlossenheit ihres nationalen Charakters leiden musste, andererseits aber hatte diese Einwirkung den sich immer weiter erstreckenden Einfluss griechischer Bildung, die Beschäftigung der Juden mit der griechischen Philosophie zur Folge, deren Voraussetzung ein Hinausgehen über das reine Judentum war, wie sich dies in der zur Gewohnheit gewordenen symbolischen Deutungsweise des Schriftwortes auch geltend machte.[36])

In diesem Zustande der allgemeinen Machtlosigkeit, in welchen das Judentum im ersten und zweiten nachchristlichen Jachrhundert sich befand, lenkt die Persönlichkeit Rabbi Akibas die vollste Aufmerksamkeit der geschichtlichen Betrachtung auf sich. Wenn er zu den

---

[35]) *Vgl. Hoffmann Synagogen im Altertum, im Literaturblatte der Jüdischen Presse, Jahrgg. 1878. No. 5—8.*

[36]) *Zeller, Philosophie der Griechen. Teil III. Abt. II. Lepzieg 1881, S. 242 ff.*

„Vätern der Welt“ gezählt wird,[37]) so will damit gesagt sein, dass die notwendigen Forderungen des Judentums sowohl in Bezug auf die politische Selbstständigkeit, wie auf Befestigung der traditionellen Lehre in Rabbi Akiba ihre lebendige Ausprägung finden. Die Geschichte seines Lebens bietet einen Aufschluss über diese vielbewegte Zeitperiode, denn ein grosses Stück der jüdischen Geschichte jener Zeit ist durch ihn bestimmt, und auf die Anbahnung des grössten jüdischen Litteraturwerkes, des Talmuds, hat er grundlegenden Einfluss geübt.[38])

Die beiden letzten und durch ihren Plan grossartigsten kriegerischen Versuche zur nationalen Wiederherstellung des Judentums sind auf seinen auf das jüdische Volksbewusstsein ausgeübten Einfluss zurückzuführen; und wenn die blutigen Ausgänge dieser Kriege den einstigen Glanz der nationalen Selbstständigkeit am geschichtlichen Horizonte als im Erlöschen begriffen zeigen, so wird die Teilnahme der Juden an dem parthisch traja-

[37]) *Vgl. Petuchowsky, Rabbi Jsmael, Halle 1892, S. 7, Note 1.*

[38]) *Indem er die Überlieferung der zu seiner Zeit vorhandenen Mischna Samlungen beförderte; S. Hoffmann, „Die erste Mischna“ im Jahresbericht des Rabbiner-Seminars zu Berlin, 1881—82, S. 5. Auch die Abfassung von Mischna-Ordnungen wird ihm zuerst zugeschrieben; s. Zunz, „Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden“, Berlin 1832, S 46 Diese Mischna-Ordnung ist unter dem Namen „Mischnajoth de Rabbi Akiba“ bekannt; s. Midrasch zum Hoheliede Cap. VIII. V. 2. Dieselbe erwähnt auch der Kirchenvater Epiphanius an zwei Stellen, welcher vier Mischnas der Juden erwähnt. Adversus Haereses, Liber I, Tom I. Haeres. XV. Migne Patrologia Graeca, Band 41, Saec. V, 1858, S. 47. „Mischna“ hat als Wort die Bedeutung des zweiten oder wiederholt eingeshärften Gesetzes, daher bei den Griechen der Name: „Deuteroseis“ s. Zunz, a. a. O., Note e. Vgl. nah. Wolf, Bibliotheca hebraica, pars II. S. 659 ff. Ferner Epiphanius, Adversus Haeres. Liber I, Tom II. Haeres. XXXIII. ibidem S. 571/72. Zu der im zuerst erwahnten Berichte des Epiphanius stehenden Form „Bar Akiba“ bemerkt Selig Cassel dass statt „Bar“ „Rabbi“ gelesen werden müsse da im dem letzterwähnten Berichte des Epiphanius* „Rabbi Akiba“ *steht. s. Ersch und Gruber, a. a. O. S. 47. Note 56.*

nischen Feldzuge und der Bar-Kochba Krieg stets ein beredtes Zeugnis von der Leistungsfähigkeit der Judenheit sein, welche in diesem Aufstande zum letzten Male den weltgeschichtlichen Schauplatz betrat, und in Akiba ben Mann zu betrachten hatte, in dessen Person das gesamte Können und Wollen seiner Zeit gewissermassen gegeben und vereinigt war.

Rabbi Akiba „gehört zu denjenigen geschichtlichen Erscheinungen, welche in der kurzen Spanne ihres Lebens die Vergangenheit abschliessen und die Pforten der Zukunft öffnen." [39]) Inwiefern er diesem Urteile gerecht wurde, soll in dem folgenden Versuche gezeigt werden.

[39]) *Graetz, Geschichte der Juden Band IV. S, 53.*

AKIBAS JUGENDALTER

UND

WISSENSCHAFTLICHE AUSBILDUNG.

Das Geburtsjahr Rabbi Akibas lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Nach dem Berichte des aus der Schule Rabbi Akibas stammenden und demnach glaubwürdigen halachischen Midrasch Sifri zu Deuteronomium [40]) hatte er ein Lebensalter von hundertundzwanzig Jahren erreicht. [41]) Da Akiba im Jahre 133 hingerichtet wurde, [42])

---

[41]) Sifre debé Rab, der älteste halachische und hagadische Midrasch zu Numeri und Deuteronomium, ed. Friedmann, Wien 1864, S. 150a. Hieronymos stellt ihn neben Rabbi Simon und Hillel als gesetzgeberische Autorität: „Solent respondere et dicere, Rabbi Akiba et Symeon et Hillel magistri nostri tradiderunt nobis, ut bis mille pedes ambulemus in sabbatho . . . doctores eorum „sophoi“ hoc est sapientes vocantur.“ Hieronymus Algasiae ed. Erasmi Rotterdami 1516 Tom. IV, quaestio decima Fol. 77. — Jöcher nimmt irrtümlich die erwähnten Lebensperioden des Rabbi Jochanan ben Saccai für die des Rabbi Akiba an »Gelehrten Lexicon«, Leipzig 1750, Bd. I. S. 175.

[42]) Vgl. S. 112. dieser Arbeit.

[40]) D. Hoffmann „Zur Einleitung in die halachischen Midraschim,“ Bielage zum Jahresbericht des Rabbiner — Seminars zu Berlin, 1886—87 Cap IX. „Der Sifre zu Deuteronomium“ S. 66, f. Note 41.

so müsste also sein Geburtsjahr um das Jahr 18. des ersten nachchristlichen Jahrhunderts angenommen werden.[43])

Dem buchstäblichen Gehalte dieses Berichtes können wir aber ohne weiteres nicht beipflichten. Schon die Thatsache, dass die üppige und schwungvolle Hagada sich oft darin gefällt, dass sie bei den hervorragendsten Personen der jüdischen Geschichte relativ gleiche Entwickelungsphasen als wunderbare Erscheinungen konstatirt, erfordert eine eingehende Prüfung der erwähnten Quelle, um die derselben zugrunde liegende Thatsache ermitteln zu können. Die erwähnte Quelle berichtet nämlich, dass der Gesetzgeber Moses, Hillel der Ältere, Rabbi Jochanan ben Saccai, welcher nach der Tempelzerstörung durch Titus die Schule zu Jabneh gründete,[44]) und Rabbi Akiba das hundertzwanzigste Lebensalter erreicht hätten.

---

[43]) Es ist höchst räthselhaft, dass Epiphanius, welcher, wie aus Note 38 erhellt, an zwei Stellen von dem im ersten nachchristlichen Jahrhunderte lebenden Mischnalehrer Rabbi Akiba spricht, dessen Geburt jedoch (f. Migne Patrologia latina, Tom 41, 1858, Haeres. 42, S. 744) in die Zeit vor der babylonischen Gefangenschaft setzt. Vgl. Wolf, Bibliotheca hebraica, Pars II. S. 666 ff

[44]) Vgl. Jost, Geschichte der Juden und seiner Secten, Leipzig 1858, Abt. III. S. 16.; Graetz, Geschichte der Juden, IV. S 10 ff, S. 19. Jamnia im alten Testamente »Jabneh« : II. Chron. XXVI, 6, In der rabbinischen Litteratur wird es auch »Kerem be Jabneh« »Weinberg in Jabneh« genannt; denn die Mitglieder des dortigen Synedriums sassen in Reihen und Schaaren, wie die Pflanzungen in einem Weinberge; vgl. Talmud Jeruschalmi, ed. Krotoschin, Tractat Taanith, S. 67, col. IV. Midrasch Schir-ha Schirim rabba Cap. VIII., V. 10. Siehe Wünsche, a. a. O. S. 185.; Friedmann in der Zeitschrift: Beth-ha Midrasch, Wien 1875, 19, will unter „kerem bejabneh" »Versammlung in Jabne« verstehen, indem er »kerem« von dem in babli Sabbath 88b. vorkommenden „koram" ableitet, welches »versammeln« bedeutet. Derenbourg erklärt es für ein eingezäuntes Weingelände, im welchem solche Versammlungen abgehalten wurden. Essai sur l'histoire et la geographie de la Palestina, Paris 1867, S. 308, Anm. 3. Zur Zeit des Tiberius bestand die Bevölkerung Jamnias, welches nach dem Tode der Kaiserin Livia dessen (Tiberius) Privatbesitz wurde, zumeist aus Juden. Vespasian war zweimal genötigt, Jamnia zu besetzen; vgl. Schürer, Geschichte des Jüdischen Volkes zur Zeit Christi, Leipzig

Bemerkenswert und für unsere Forschung von besonderer Wichtigkeit ist der Umstand, dass diese erwähnte Art, mit welcher die Hagada die geschichtlichen Thatsachen auszuschmücken pflegt, bei diesem aus der Schule Rabbi Akibas stammenden Berichte sich nur in Bezug auf Moses, Rabbi Jochanan ben Saccai, und Hillel dem Ersten geltend macht: Moses hätte vierzig Jahre am Hofe Pharaos gelebt, vierzig Jahre wäre er in Midjan gewesen, und vierzig Jahre hätte er die öffentlichen Angelegenheiten der Israeliten verwaltet. Hillel der Ältere sei in seinem vierzigsten Lebensjahre aus Babylon gezogen. Habe vierzig Jahre dem Gesetzestudium obgelegen, die letzten vierzig Jahre habe er in derselben Eigenschaft wie Moses verbracht. Rabbi Jochanan ben Saccai habe vierzig Jahre als Handelsmann gelebt, die letzten achzig Jahre habe er dieselbe Beshäftigung getrieben wie Hillel in derselben Zeit. Im Verhältnis zu der Ausführlichkeit über das Lebensalter dieser drei Männer kann die weitere Angabe desselben Berichtes über das Lebensalter Akibas als lückenhaft bezeichnet werden, denn dieselbe giebt uns nur über eine vierzigjährige Dauer seines Studiums und über die vierzigjährige Dauer seiner öffentlichen, d. h. politischen Thätigkeit Aufschluss. Laut dieser glaubwürdigen Quelle also wäre nur ein achtzigjähriges Lebensalter Akibas anzunehmen. Nur der viel später entstandene Midrasch Bereschith Rabba [45]) wiel die fehlende Lücke im Berichte des Sifri über die ersten vierzig Jahre Rabbi Akibas dadurch ausfüllen, dass zu dem vierziegjährigen Gezetzesstudinm nud der vierzigjährigen politischen Thätigkeit ein vorhergehender vierzig Jahre andauernder Zustand der Unwissenheit Akibas angenommen wird. [46]) Diesem viel später entstandenem Berichte gegenüber ist die erste aus der Schule Rabbi Akibas stammende Quelle unbedingt von grösserer Glaubwürdigkeit. Dass sowohl zum Anfang des ersten Berichtes im Sifri Akiba immerhin in die Reihe der hundertzwanzig Jahre lebenden aufgenommen wurde, andererseits aber der spätere Midrasch Bereschith Rabba zur Gewinnung des hundertzwanzigjährigen Lebensalters

---

1886, Band II. S. 69. Note 96 Bei Georg Syncellus heisst es auch „Jamnia" ed. Par. 280.

Jabne, das heutige Yebna, ein grosses Dorf westlich von Akir (Ekron), eine halbe Stunde vom Meere, vier Stunden südlich von Jaffa.

[45]) Zunz, die gottesdienstlichen Vorträge der Juden, S. 175

[46]) Midrasch Bereschith rabba, Parascha 100, col. 10.

von einer vierzigjährigen Dauer der Unwissenheit Akibas spricht, liesse sich dahin erklären, dass an beiden Stellen in den anfänglichen Worten im Berichte des Sifri als auch in letzterer Quelle, der beiden eigentümliche Charakter der hagadischen Ausschmückung zu suchen sei. Bei der Vergleichung des über ein nur achtzigjähriges Leben Akibas Auskunft gebenden Berichtes mit der Quelle im Bereschith Rabba ergiebt sich (als tertium comparationis), dass die Angabe über ein hundertzwanzigjähriges Lebensalter als runde Zahl für ein gewiss hohes Alter angenommen werden kann. [47]) Da nun Akiba im Jahre 138 hingerichtet wude, so dürftedie Zeit seiner Geburt als gegen 50° p. Chr. n. angenommen werden.

Der Name „Akiba" ist sowohl in der Leseart des babylonischen als auch des palästinensischen Talmuds gegeben. Massgebend ist die letztere Quelle als die früher entstandene. [48]) Der Name „Akiba"-ist eine Formation der der älteren Sprache verwandten Namen wie Akabja, Achasja etc., welche aus einer Zeit stammen, wo neben diesen Formen auch eine bedeutende Zahl biblischer Namen im Gebrauche waren. [49]) Sein voller Namen Akiba

---

[47]) Die gleiche Einteilung der drei Lebensperioden in je vierzig Jahre spricht für diese Annahme, da in den jüdischen Quellen das vierzigcte Lebensalter als eine runde Zahl von Jahren für eine gewisse Altersgrösse angenommen wird, vgl. Midrasch Schemoth rabba, Par. I, col. 20. wo ungefähr das runde Lebensalter angezeigt wird, in welchem der Mensch die Fähigkeit des ernsten Erwägens gewinnt.

Eine gleiche Erscheinung dürfte die in den jüdischen Quellen oft erwähnte Kenntnis von siebenzig Sprachen sein, vgl. babli Sanhedrin 17a. Midrasch Numeri rabba Par. XIX, col. 4. Auch hier ist mehr eine runde Bezeichnung für die Kenntnis mehrerer Sprachen gegeben, vgl. Joel, Blicke in die Religionsgeschichte Band I. Breslau-Leipzig 1880, S. 53 ff.

[48]) In der Mischna des babylonischen Talmud mit א hingegen hat der palästinensische, am Ende ein: ה.

[49]) Zunz, Gesammelte Schriften, Band II. Berlin 1853, S. 60 Der Name Akiba war auch schon in Rom gebräuchlich: Fuit cognomen Romanorum. Forcellini Onomasticon, Totius Latinitatis Tom. I, S. 33. Siehe Cavedoni: Appendice ALLA Numismatica Biblica. Estratto del Tomo XVIII. della Serie Terza Delle Memorie Di Religione Di Morale E Di Letteratura. Modena 1855, S. 69, No. 46: »trovasi

ben Joseph kommt in der Mischna nur ein einziges Mal vor. [50]) Unter Rabbi Akiba ist er bei den Kirchenvätern Epiphanius [51]) und Hieronymus [52]) bekannt; bei letzteren finden wir ihn aber auch mit der Benennung Bar Akiba, [53]) bei Hieronymus auch mit der einfachen Benennung „Akiba". [54])

Als sein Geburtsort dürfte Jerusalem oder ein in dessen Umgebung gelegener Ort angenommen werden. Die ersten Angaben über Akibas Jugendalter, und zwar der Bericht über seinen Hirtendienst bei dem jerusalemitischen Patrizier Kalba Sabua, [55]) versetzen uns allerdings nach Jerusalem; dasselbe als seine Geburtsstätte anzunehmen, kann nur als Vermutung berechtigt sein. [56])

---

rifatto, forse per venerazione, nella persona di un Valerius ACHIBAS sepolto lunghesso la via Appia fuori di porta Capena e di un Caulius ACIBAS, che fece il sepolcro al benemerito suo patrono P. Caulio Coerano in Porzuoli.

[50]) Mahser Scheni, Abschnt. V, Halacha 5.; im Talmud Jeruschalmi, ed. Krotoschin 1866, S. 56., b. col I. vgl. Kohut, Aruch compl, V., S. 245.

[51]) Siche Note 38.

[52]) Siche Note 41.

[53]) Vgl. Note 38 Ende S. Hieronymus in Ecclesiasten IV. 13 ed. Migne. S. 424. „Hebräus meus cuius saepe facio mentionem, cum Ecclesiasten mecum legeret, haec Baracibam, quem unum vel maxime admirantur, super praesenti loco tradidisse testatus est."

[54]) Vgl. Note 128.

[55]) Babli Kethubot, fol 62 b. und 63 a. Kalba Sabua gehörte zu denjenigen reichen Männere Jerusalems, welche die Juden dieser Stadt während der Belagerung durch Vespasian, mit Korn versahen; s. Babli Gittin 56 a; Wünsche (Tractat Kethuboth S. 51, N. 3) meint nun dass der Name Kalba von dem grichieschen „kalübe" = Getreidebehältnis abzuleiten wäre; jedoch nach einem in Jerusalem vorgefundenen Genealogienverzeichnisse stammt der Name Kalba von Kaleb ab; s. Jerusch. Taanith, Abt. IV, S. 68., col. 1. Mein v. Lehrer, Herr Dr. Hoffmann vermutet, dass die Form »Sabua« in der Bedeutung: »glücklich« aufzufassen sei. Eine in den Talmuden häufig gebrauchte Redensart lautet nämlich: »lehasbia es banov«. »Seine Kinder glücklich zu machen.« S. Bbl. Baba Baba Bathra, S. 174 b. Die hagadische Detung dieses Namens s. Bbl. Gittin a. a. O.

[56]) Er war nicht aus Tiberias, wie Forcellini in seinem

Sein Vater hies Joseph und soll Proselyt gewesen sein. [57]) Näheres ist uns über seine Eltern nich bekannt geworden.

In dem über das Äussere seiner Person vorliegenden Berichte, dass er die grösste Gestalt seiner Generation war, [58]) dürfte seine allbekannte Geistesgrösse angedeutet sein.

Über die proselytische Herkunft Akibas sind sowohl kritische als auch unkritische Behauptungen aufgestelt worden. [59]) Die aus dem schwungvollen Lobspruch „Heil dier, Abraham, aus dessen Hüften Akiba hervorgegangen" [60]) hergeleitete Auffassung Gastfreunds, dass Akiba demzufolge jüdischer Abstammung gewesen sei, [61]) kann doch den wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügen. Dieser Lobspruch kann in augenblicklicher Begeisterung über Akibas Person ausgerufen worden sein.

Über die Erziehung und Ausbildung Akibas seitens seiner Eltern ist ebenfalls fast nichts bekannt geworden.

Der Vater Akibas dürfte seinem Bildungsstande nach zur der untersten Klasse gehört haben, da er für die geistige Entwickelung seines Sohnes nicht gesorgt hatte. Es ist anzunehmen, dass durch die Vermögensverhältnisse der Eltern jede Möglichkeit ausgeschlossen war, ihm eine entsprechende Erziehung zu gewähren. Wir sehen daher Akiba im reifen Jünglingsalter im Hirtendienste bei dem jerusalemitischen Patrizier Kalba Sabua. [62]) Während des Hirtendienstes soll er sich die Neigung der Tochter Kalba Sabuas gewonnen haben, [63]) welche ihm nur unter der Bedingung zu folgen sich bereit erklärte, wenn er sich dem Gesetzesstudium widmen würde. [64]) Kalba

---

Onomasticon, Teil I, S. 673, und mit ihm auch andere annehmen. Hier dürfte eine Verwechselung mit seiner Grabstätte vorliegen, welche sich in der Nähe von Tiberias befinden soll; vgl. Wolf, Bibl. Hebar'ica, Tom. I., S. 955.

[57]) Note 59.

[58]) Midrasch Numeri rabba Par II. col. 24.

[59]) Brüll, Jahrbücher für jüdische Geschichte und Litteratur, Frankfurt, Jahrgg. II., S. 155 und 156.

[60]) Sifri zu Numeri, Cap, X., V. 8; ed. Friedmann, S. 19 b)

[61]) Gastfreund, Biographie des Tanaiten Rabbi Akiba Lemberg 1871. S. 1. n. 1. S. 1., Note 1.

[62]) Vgl. Note 41.

[63]) Vgl. Note 55; babli Nedarim 50 a.

[64]) Ibidem.

Sabua mochte vielleicht aus dem Grunde dieses Verhältnis nicht billigen, weil er seiner geselschaftlichen Stellung nach zu den hervorragendsten jerusalemitischen Bürgern zählte. [65]) Er entzog der Tochter seine väterliche Gunst, indem er sie der Erbschaft verlustig erklärte und von sich stiess. [66])

Akiba, damals angeblich vierzig Jahre [67]) alt, trat in die Schule des Rabbi Elieser ben Hyrcanus und des Rabbi Josuah ben Chananja [68]) ein, um die Anfangsgründe der Lehre sich anzueignen. [69]) Nach einen anderen Berichte hätte er die Anregung zum Studium auch durch die Betrachtung einer Naturerscheinung gewonnen. Er habe nämlich eines Tages an einem Brunnen gestanden, wo er einen ausgehöhlten Stein bewahrte. Auf die Frage, wer diesen Stein ausgehöhlt hätte, erhielt er zur Antwort, dass dies durch die Einwirkung der Wassertropfen geschehen sei. „Wenn ein so weicher Körper wie das Wasser" — so dachte er bei sich — „im stande ist, selbst den Stein auszuhöhlen, um wie viel mehr werden die Worte der Lehre mein Herz erweichen können" [70]) Mag nun auch diese Thatsache ihrem buchstäblichen Gehalte nach ein Produkt der oft erfinderishen und den geschichtlichen Hintergrund naiv ausschmückenden Hagada sein, so würde bei diesem Bilde immerhin der scharfe Kontrast zwischen dem wenig versprechenden Anfange seines Studiums und der durch rastlose Thätigkeit erlangten wissenschaftlichen Grösse nicht zu verkennen sein, welcher der Hagada bei dieser Ausschmückung vorgeschwebt haben mag.

Seine Heiratsgeschichte, bildet den Gegenstand sagenhafter Ausschmückung „Tous ces détails ornés et colorés du tableau, ont laissé trop de traces dans toutes les parties de la litterature rabbinique, pour qu 'on ne reconnaisse pas une large base historique a cette oeuvre de l' imagination orientale." [71])

Jedoch die nähere Kenntnis der über seinen wei-

[65]) Iost, Geschichte d. Israeliten, Berlin 1822, III., S. 206.

[66]) Vgl. Note 55 und 63.

[67]) Vgl. Note 41, s. Aboth de Rabbi Nathan, cap. 6. Anfang, ed. Schächter, S. 28.

[68]) Vgl. Note 63.

[69]) Aboth de Rabbi Nathan, cap. 6, S 29.

[70]) S. Note 67.

[71]) Derenbourg, a. a. O , S. 331.

teren Lebenslauf vorliegenden Berichte ermöglicht bei eigenhender Prüfung derselben die Ermittelung der diesem scheinbar sagenhaften Berichte zugrunde liegenden Thatsache. Die bis ins hohe Jügnlingsalter andauernde Unwissenheit Rabbi Akibas war keine so aussergewöhliche Thatsache, dass man dieselbe als sagenhaft bezeichnen müsste. Über Rabbi Elieser ben Hyrcanus, dem würgigsten Lehrer Rabbi Akibas, berichtet eine Quelle, dass er bis zum zweiundzwanzigsten Lebensjahre alles Wissens entbehrte. [72]) Akiba kam erwiesenermassen später zum Studium; in welchem Jahre er seine Studien begann, ist unbekannt. Die Angabe des Bereschith Rabba, laut welcher er bis zum vierzigsten Lebensjahre unwissend gewesen wäre, [73]) kann wie vorher ausgeführt, auf historische Glaubwürdigkeit keinen Ausprueh machen.

Über den Hirtendienst Akibas haben wir zwei Andeutungen. Die erste bildet ein Gespräch des Rabbi Dosa ben Horkinas mit Rabbi Akiba. Rabbi Dosa ben Horkinas hatte eine religionsgesetzliche Frage an Akiba gerichtet. Als dieser die Frage nicht zu beantworten vermochte da rief ersterer aus: „Du bist Akiba, dessen Name von einem Ende der Welt bis zum andern geht. Heil dir, dass du den Namen erlangt hast, du bist aber noch nicht zu den Rinderhirten gelangt.“

Da antwortete ihm Akiba: „noch nicht einmal zu den Schafhirten“. [74]) Vielleicht wollte Rabbi Dosa ben Horkinas auf den Hirtendienst Akibas anspielen. Eine zweite Andeutung ist in den Worten „Akiba mit seinem Hirtentasche,“ welche Eleazar ben Azarja ihm einst zurief, [75]) zu erkennen.

Die Unwissenheit seiner Jugendzeit, ja die schroffeste Abneigung, welche er in seiner Jugend gegen den Gelehrtenstand gehegt hatte, beweisen zwei Ausspruche Akibas, und zwar berichtet eine Quelle dass Rabbi Akiba sich folgen ermassen geäussert habe „Als ich noch ein Unwissender war, dachte ich: hätte ich doch einen Gelehrten, ich wollte ihn wie ein Esel beissen. Da sprachen seine Schüller zu ihm, „sage doch lieber, wie ein Hund.“ Er sprach zu ihnen: „dieser beisst und zerbricht die Knochen, jener aber beisst und zerbricht die Knochen nicht.“ [76]) Die dras-

[72]) Aboth de Rabbi Nathan, cap. 6, S. 30.
[73]) Vgl. S. 16 dieser Arbeit.
[74]) Babli Jebamoth, 16 a).
[75]) Babli Jebamoth, 86 b).
[76]) Babli Pesachim, 49 b).

tische Form, in welcher er seine damalige Abneigung gegen die Gelehrtenklasse kundgab, lässt auf einen völlig unwissenden Zustand schliessen.

Diese Quelle wird auch durch einen anderen Bericht unterstützt. Als er nämlich einst vor seinen Schülern sich den Reflexionen über sein Jugendalter hingab unterliess er es nicht der Vorsehung zu danken dass sie ihm aus dem anfänglichen niederen Stande zum wissenschaftlichen Leben verholfen hatte. [77])

Auch in Bezug auf sein eheliches Leben scheint der oben erwähnte Bericht [78]) historisch begründet zu sein; denn einer viel früheren, nämlich dem palästinensischen Talmud entlehnten und demnach glaubwürdigen Nachricht zufolge lebte sein Weib während seiner Studienzeit in grosser Dürftigkeit; sie hatte sogar einst ihre Haarflechten verkauft, um zur Beschaffung der ihm notwendigen Subsistenzmittel während der Studienzeit beitragen zu können. [79]) Hiermit war in seiner Gattin ein ihm ebenbürtiger Charakter gegeben welcher sich an ihm gebildet und zur harmonischen Ergänzung des seinigen entwickelt hatte. Diese heroische Teilnahme seines Weibes weiss er mit dankbarster Anerkennung zu würdigen. Seine Entwickelung stellt er als das Verdienst seines Weibes hin „Was an Wissen mein und was eur ist" so äusserte er sich später zu seinen Schülern „ist ihr zu verdanken" [80]) Wenn er den Besitz einer an schönen Handlungen reichen Frau als Reichtum erklärt [81]) so dürften diese und ähnliche Sentenzen über die Stellung des Weibes überhaupt aus seinem Eheleben entnommen sein.

Während des Schulbesuches bei Rabbi Elieser ben Hyrcanus [82]) trachtete er mit hingebungsvoller Aufmerksamkeit, die Elemente der Lehre sich anzueignen. [83]) Diese Schule befand sich in Lydda. [84]) Über die anfänglichen Fortschritte sind wir nicht genügend unterrichtet. Wenn

---

[77]) Aboth de Rabbi Nathan, cap. 21. Ende, S. 74.

[78]) Vgl. Note 55 und 63.

[79]) Talmud Jeruschalmi, Sabbath, Abschnt. VI, S 87 col. 4 und Sota am Ende, S. 24. col. 3.

[80]) Vgl. Note 63; Bbl. Nedarim 50 a)

[81]) Babli Sabbath 25 b).

[82]) Vgl. B. Nedarim, 50 a).

[83]) Siehe Note 69.

[84]) In Lydda war die Schule des Elieser ben Hyrcanos. später Diospolis, eine Tagereise nordwestlich von Jerusalem, auf dem Wege nach Jaffa, lag in einer Niede-

Akiba jedoch durch seine Art der kritischen Ergründung der aufgenommenen Lehren mit einem Steinmetz verglichen wurde, der einen grossen Felsen zu sprengen bemüht war, [85]) so dürfte in diesem Bilde der wahre Grundzug seiner schöpferischen Wirksamkeit gegeben sein. [86])

Anfangs nahm er an den Vorträgen nur passiven Anteil [87]) indem er sich damit begnügte, sich den Lehrstoff anzueignen (Note 88). Bevor er es nicht zur angängigen Reife und zur Befähigung der geistigen Mitarbeit am Werke der Schule brachte, trat er in dieser Beziehung nicht in ein näheres Verhältnis zum Schuloberhaupte Rabbi Elieser, aus welchem Grunde letzterer noch kein Urteil über die Befähigung Akibas haben konnte [89]) Die Behanptung von Gräetz dass Akiba von Elieser keiner belehrenden Antwort gewürdigt worden sei, [90]) ist auf eine Verkennung des einschlägigen Quellenberichtes zurückzuführen, laut welchem Akiba bei Rabbi Elieser dreizehn Jahre verbrachte, „ohne dass dieser ihn kannte." Akiba nahm nämlich bis zu dieser Zeit am Studiengange keinen unmittelbaren Anteil, erst durch seinen ersten Einwurf bei der Behandlung eines Gegenstandes lenkte er die Aufmerksamkeit Elisers auf sich. Bis dahin konnte aber Elieser sich kein Urteil über ihn bilden. Rabbi Elieser hatte also nicht wie Gräetz behauptet, Akiba gewissermassen ignoriert wegen etwa erwiesener Untüchtigkeit. [91]) Aber auch das ganze Verhältnis Akibas zu Rabbi Elieser lässt durchaus nicht auf ein solches Gebahren des letzteren schliessen. [92]) Rabbi Elieser

---

rung, welche in der Mischna die Niederungen von Lud genant werden; gehorte zu den ältesten Städten Palästinas, welche schon zu Josuas Zeitern mit einer Mauer umgeben war. Aucn in religionsgeschichtlicher Beziehung war es von Bedeutung, da berühmte Schriftgelehrte sich dort aufhielten. Vgl. Brüll. Jahrbuch für jüdische Geschichte und Litteratur, Frankfurt a. Main 1874., I. Jahrgg., S. 45.

[85]) Vgl. Note 86.

[86]) Aboth de Rabbi Nathan, cap. 6, ed. Schächter S. 29.

[87]) S. Note 88.

[66]) Jeruschalmi Pesachim, Abschnitt VI, Halacha III, ed. Krotschin, S. 33a), col. II. Vgl. Aboth de R. Nathan a. a. O.

[89]) Gräetz, a. a. O. Band IV., S. 54

[90]) Raphael Hirsch Jeschurun, III. Jahrgg., S. 408 und 409.

[92]) Vgl.: Note 94, 110, 111, 112 und 114.

durfte im gewissen Sinne mit den Elementaschwierigkeiten des Studiums ebensoviel zu thun gehabt haben wie Akiba, denn auch er war bis zu seinem zweiundzwanzigsten Lebensjahre jedes Wissens bar. [93])

Während der Schulzeit Akibas bei Rabbi Elieser hatte letzterer sich von der hervorragenden Geistesanlage Akibas überzeugt, da dessen Teilnahme an der Forschung für das Gedeihen derselben unentbehrlich zu werden schien. Als Akiba eines Tages zu spät nach dem Lehrhause gelangte, da blieb er zur Vermeidung jeder Störung draussen; als man nun im Lehrhause über eine wichtige Frage nicht schlüssig werden konnte, da machte sich die Abwesenheit Akibas bald fühlbar, indem man ausrief „die Lehre ist draussen", dem nachher eintretenden Akiba wurde in der unmittelbarsten Nähe Rabbi Eliesers ein Platz angewiesen. [94]) Bald wurde er die tonangebende Persönlichkeit des Lehrhauses und seinem Verdienste zollten seine Genossen die schönste Anerkennung. [95]) Welch raschen Entwickelungsgang muss Akiba genommen haben wenn es ihm sogar gelang, den allgemein gefeierten Meister Rabbi Elieser bei einer Debatte in die Enge zu treiben. [96]) Derselbe Rabbi Elieser war es, welcher bei einer Gelegenheit, als Akiba seine Ansicht gegen die des Rabbi Elieser und Rabbi Josuah zu behaupten im stande war, demselben zurief „Gelobt sei der Ewige, der Gott Israels, der seine Geheimnisse dem Akiba ben Joseph mitgeheilt hat." [97])

Auch Rabbi Tarphon, der ihn einst mit der Leitung des Unterrichts betraut hatte [98]) rief ihm zu: „Akiba wer von dir weicht, sei als weiche er vom ewigen Leben". [99])

Aus den engen Räumen des Lehrhauses drang sein Ruf bald in die Öffentlichkeit, wo seine Geistesgrösse sprichwörtlich wurde, [100]) ja geradezu für unvergleichlich hingestellt wurde. [101]) Kalba Sabua welcher inzwischen

[93]) Siehe Note 72.

[94]) Schir ha Schirim, Cap. I., col. III.

[95]) Jost. G. d. i. V., Band III., S. 207.

[96]) Vgl. Note 97.

[97]) Masecheth Kalla.

[98]) Vgl. Braunschweiger, die Lehrer der Mischna, Frankfurt a. M., S. 197, Note 4.

[99]) b. Kidduschin 66 b) und an mehreren Stellen.

[100]) b. Erubin 53a) Er wird daselbst, zu den Altvordern gezählt.

[101]) b. Berachott 63a).

von seinem grossen Rufe in Kenntnis gesetzt wurde, nahm ihn, nachdem er sich mit seinem Weibe wieder vereinigt hatte, in sein Haus wieder auf. Wahrscheinlich hat der Sohn Kalba Sabuas, welcher als Mitschüler sich von dessen Geistesgrösse überzeugt hatte seinen Vater zur Aussöhnung bewogen. [102])

Zu seinen seltenen Vorzügen gehört insbesondere die angeborene Bescheidenheit, welche sich in seinen Begriffen über Wesen und Würde des Gelehrtenstandes in selbstloser und feinfühlendster Weise offenbart und in allen seinen Handlungen und in seiner Lebensführung stets zu erkennen ist. Jede die Würde des wissenschaftlichen Lebens berührende Frage weiss er mit einer gewissen feinen Auffassung zu beurteilen, wobei Bescheidenheit und wahrer Geistesstolz sich stets vereinigen. Seine hohe Meinung über das zwischen dem Lernenden und dem Lehrenden erforderliche Verhältnis offenbart sich in dem Ausspruch „Wer sich nicht dienend einem Gelehrten als Schüler anschliesst verwirke seinen Anteil am zukünftigen Leben.“ [103]) Im Verkehre und in der Geseelschaft mit Gelehrten liegt nach Akiba die sichere Bürgschaft des geistigen Fortschrittes, im Gegenteile sichere Verkümmerung. [104]) Der grossartige und rasche Fortschritt vom Zustande buchstäblicher Unwissenheit bis zur feierlichsten Aufassung über den Gelehrtenberuf muss hier konstatiert werden.

Dieser geistige Adel Akibas offenbart sich besonders in seinem Verhältnisse zu seinem grossen Lehrer Rabbi Elieser ben Hyrcanus. Als einst Rabbi Elieser den Umfang seiner Kenntnisse, mit dem ins Meer geworfenen Schminkstifte verglich, bemerkte Akiba, dass er dies von sich durchaus nicht sagen könne; sein Wissen sei mit dem an einen Apfel riechenden Menschen zu vergleichen, wobei aber der Apfel von seiner wohlriechenden Eigenschaft nichts verliert. [106]) „Wer sich seiner Kentnisse wegen überhebt“ so lehrt Akiba „gleicht dem Aase, welches am Wege liegt, wer vorübergeht legt die Hand an die Nase und geht schnell von dannen.“ [107]) Wenn er sich in

---

[102]) Königsberger, die Quellen der Halacha, S. 26, Note 2

[103]) Aboth, d. R. N., Cap. 36.

[104]) Jeruschalmi Nazir 56a), col. 2.

[105]) Schir ha Schirim rabba, cap. I., col. III.; vgl.

[106]) Aboth, d. Rabbi Nathan, cap. 11, S. 46. ed Schächter.

[107]) Babli Moed Katon 28 b), Babli Sanhedrin 101 a).

Gesellschaft von Gelehrten befand wollte er sich stetz als der letzte betrachtet wissen „Nehme abwärts deinen Platz" lehrt er weiter „bis man dich auffordert einen oberen Platz einzunehmen; strebe niemals nach der höchsten Stelle, damit man dir nicht zurufe: „Steige herab!" besser ist, man sage zu dir: „steige hinauf" als dass du es darauf aukommen lassest, dass man dir einen niedrigeren Platz auweise." [108])

Fast ebenso lehrt Lucas, Cap. XIV. V. 8—12. „Cum invitatus fueris ad nuptias, non discumbas in primo loco, ne forte honortiaor te sit invitatus ab illo."

„Et veniens is, qui te illum vocavit, dicat tibi; Da hunc locum: et tunc incipias cum rbuure novissimum locum tenere."

„Sed cum vocatus fueris, vade recumbe in novissimo loco: ut cum venerit qui te invitavit dicat tibi: Amice ascende superius. Tunc erit tibi gloria coram simul discumbentibus."

Sein bescheidenes Auftreten als der Grundzug seiner Handlungsweise findet den schönsten Ausdruck in seiner bei der Beerdidung seines Sohnes gehaltenen Ansprache. „Brüder Haus Israel höret" so redete er die zur Leichenfeier erschienene Menge an „nicht weil ich ein Gelehrter bin, seid Ihr so zahlreich erschienen, giebt es doch hier gelehrtere als ich; auch nicht weil ich reich bin es giebt reichere als ich, Euer Lohn wird dennoch gross sein weil Ihr Euch bemüht habet, um der Wissenschaft zu Ehren zu erscheinen, und die religiöse Pflicht zu erfüllen. Ich bin getröstet, auch wenn ich sieben Söhne begraben hätte: gehet nach Hause in Frieden." [109])

Diese Worte weisen untrüglich auf den hohen mit Bescheidenheit gepaarten Sinn Akibas hin der auch bei einem solchen Schicksalsschlage auf die Würde des wissenschaftlichen Lebens gerichtet ist indem er in der Ehrung des Wissens welche er in der Theilnahme der Menge zu erkennen meint die Garantie für deren höhere Belohnung-ersicht, für sich aber vollen Trost erblicke. Diesen Adel der über den Wert des Wissens gehegten Gesinnung hielt er auch im Kampfe für die politische Selbstständigkeit der Judentums aufrecht.

Wie ein goldener Faden durchzieht diese Überzeugung sein ganzes Leben. In der stürmischen Zeit des trajanischen Feldzuges gegen den Orient hatte er an verschie-

[108]) Midrasch Vajikra rabba, Parascha I

[109]) Babli Moed Katon 21 b)

denen Orten der Diaspora — wie gezeigt werden wird — diesem seinem Ideale, in dessen Erfüllung er den Lebensnerv seines Volkes ersieht das begeisternde Wort geredet, und indem er zur Zeit der hadrianischen Verfolgung eben im Dienste dieser Idee zugleich zum heroischen Märtyrer für dieselbe wurde, kann er mit Recht als der Sokrates seiner Zeit betrachtet werden.

Der Schauplatz der erwähnten Begebenheit, war Lydda, [110]) wo Akiba wahrscheinlich mit seiner Familie lebte. [111])

Das Verhältnis Akibas als Schüler zu Rabbi Elieser-ben Hyrcanus seinem Lehrer ist das denkbar schönste welches bei einer solchen Beziehung obwalten kann. Es trug sich einst zu dass Rabbi Elieser als er bei einer Kontroverse dem von Rabbi Gamaliel dem Oberhaupte der Schule zu Jabneh, bestätigten Majoritätsbeschlusse gegenüber seine Meinung aufrecht erhalten wollte, sich durch ein solches Benehmen den Bannspruch Rabbi Gamaliels zuzog. — Von Akiba wurde nun das Opfer gefordert, dem inzwischen nach Caesarea übersiedelten Rabbi Elieser den Bannspruch zu überbringen. [112]) Seine an ihn gerichtete Ansprache „Elieser es scheint mir als ob deine Genossen sich von dir entfernt hätten" [113]) weisst auf das empfindungsreiche Gemüt Akibas hin, mit welchem er der nichts weniger als erfreulichen Rolle des Bannvermitters gerecht zu werden versuchte und ist ein schöner Beweis der dem grossen Lehrer gezollten Verehrung welche Akiba auch bei der Überbringung dieser unangenehmen Botschaft nicht vergass.

Andererseit ist in der erwählten Manier der an Elieser gerichteteten massvollen Ansprache die dem Beschlusse des Schuloberhauptes gegenüber bewahrte Objektivität Akibas gegeben.

Wusste er in dieser unangenehmen Mission das Feingefühl des Lehrers zu berücksichtigen, so erscheint er andererseits auch als Trostspender am Krankenlager Rabbi Eliesers. Dass der Besuch der Kranken überhaupt eine besondere Pflicht der Nächstenliebe sei, deren Verabsäumung dem Vergehen des Blutvergiessens gleizustellen sei, [114]) die-

[110]) Brüll, Jahrbucher fur Jüdische Geschichte und Litteratur, Band I., S. 39., Note 84.

[111]) Ibidem, S. 40., Note 85

[112]) Vgl. Gräetz, a. a. O., Band IV., S. 47.

[113]) Babli Baba Meziah 59 b).

[114]) Babli Nedarim 40 a).

ses von dem Verständnisse des wahren Menschentums zeugende Princip Akibas hat er durch seine zahlreichen Besuche bei seinem Lehrer während dessen Krankheit bekundet.

Für die religiöse Weltanschauung Akibas sind seine bei einem solchen Besuche gesprochenen Trostesworte von Bedeutung, in welchen er an dem Beispiele des frevelhaften Königs Manasse, den die Leiden zur Demütigung vor Gott veranlassten, die Unheilsschickungen als dem Menschen angenehm und heilbringend erklärt. Dieses Glaubensprincip lässt ihn selbst am Krankenlager Eliesers in einer heiteren Stimmung erscheinen, welche er den mitanwesenden übrigen Genossen gegenüber dahin begründet, dass er eben in den Leiden des Lehrers die Sicherung seines zukünftigen Heiles erblicke, dieser Verlust aber bei einem ständigen Wohlergehen hieniden leicht anzunehmen wäre.

Diese auch aus der Epist Petri cap IV. V. 12. „Charissimi, nolite peregrinari in fervore, qui ad tentationem vobis fuit, quasi novi aliquid vobis contingat" „ersichtliche Idee hat Akiba ebenso wie den Begriff des Wissens und den Wert des Studiums zu Ende gedacht. Diese Auffassung der Leiden und deren Begründung mit Rücksicht auf die erziehende Wirkung derselben ist angesichts der gedrückten politischen Lage des Judentums das ausgeprägte und mit staatsmännischer Überzeugung verfochtene Losungswort Akibas welches sich an die fragwürdige öffentliche Lage der jüdisch nationalen Angelegenheiten knüpft.

Es ist nämlich nicht ausser Acht zu lassen dass sich Akiba vom Jahre 110 120 mit geringen Unterbrechungen in Bene-Berak aufgehalten habe. (Vgl. N. 123) Seine Beziehungen zu den Synedrialsitzungen nöthigten ihn oft nach Jabneh zu kommen, und mit diesem zeitweiligen Aufenthalte im Jabneh stehen seine vorher erörterten Beziehungen zu Rabbi Elieser ben Hyrcanus in Verbindung. Um diese Zeit von 110—120 fällt der Feldzug Trajans gegen die Parther welcher auch für die weitere Entwickelung der politischen Lage des Judenthums von hoher Bedeutung war. Akiba hatte um diese Zeit die verseiehdensten Gegenden der Diaspora bereist und versuchte die unter dem Drucke der Römerherschaft seufzende Judenheit mit der erörterten Begründung seines Losungswortes über seine gegenwärtige Lage aufzuklären.

Hatte er doch schon angesichts des mächtigen Roms eben aus der politischen Leidensgeschichte des Judentums

[115]) Babli Sanhedrin 101 a) & b).

dessen Zukunft verheissen. Das der reinen Gottesidee feindlich gegenüber stehende politheistische Rom könne doch über das Gott wohlgefällige Judentum nicht triumphieren. Sei das Böse schon von gegenwärtigem Erfolge begleitet — lehrt Akiba — so harre des Guten eine umso grössere Zukunft.

Rührend ist der Abschied Akibas von Rabbi Elieser in dessen Sterbestunde. In seinem letzten schmerzlichen Ausrufe deutete Rabbi Elieser zur Genüge darauf hin, dass Akiba sein begabtester Schüler gewesen sei. [116]) Der Leichnam Rabbi Eliesers wurde nach Lydda, dem Orte seiner einstigen Lehrstätte, gebracht und feierlich bestattett. [117]) Akiba hielt ihm daselbst tief ergriffen durch das Hinscheiden des grossen Volkslehrers, die Gedächnisrede, in welcher er dem für seine Weiterentwickelung unersetzlichen Verluste Ausdruck gab. Mein Vater, Wagen Israels und seine Reiter „rief er aus" viel Geld habe ich und ich habe keinen Wechsler, es einzutauschen das heisst er habe nun niemand, an den er sich behufs Lösung schwerer wissenschaftlicher Fragen wenden könne." [118])

Wir sehen demnach Akiba auch in Jabneh. [119]) Er selbst hatte — wie oben bemerkt wurde-seine Lehrstätte in Bne Berak, [120]) ohne jedoch seine Beziehungen zu Rabbi

---

[116]) Ibidem 68 b).

[117]) Ibidem; vgl. Note 110

[118]) Ibidem.

[119]) Vgl. Lewin, Simon ben Jochai, Frankfurt a. M. 1893., S. 23., Note 32; s. 89. ff. dieser Arbeit.

[120]) Babli Sanhedrin 32 b) Bne Berak lag im Stammgebiete Dans, Josephus XIX. 46, in der Nähe von Asdod (Azotus); vgl. Reland, Palästina, S. 615 u. 623 nach Eusebius Onomasticon; siehe Grätz, G. d. j., IV., S. 59. Die Ruinen dieses Dorfes sieht man noch heute, wenn man von Jaffa nach Jerusalem reist, ungefähr in halber Entfernung zwischen Jaffa und Ramleh, ca. 7 Kilometer südwestlich von Lydda und ebensoweit südostlich vom israelitischen Bauerndorfe Pethach Tikwah; vgl. Hamburger, die Münzprägungen während des letzten Aufstande d. Israeliten gegen Rom, Berlin 1892., S. 74., Note 2. Der heutigen Flecken heisst Barakai. Nach Schwarz, Das heilige Land, S. 110, liegt es zwei Stunden südöstlich von Jaffa auf dem heute noch von den Arabern genannten Platz Burak; s. Braunschweiger, die Lehrer der Mischna, Frankfurt a. M. 1890, S. 201, Note 5.

Gamaliel und dessen Kreise aufzugeben. [121]) Die unbedingte Verehrung welche er dem zeitigen Schuloberhaupte als dem geistigen Führer der jüdischen Gesamtheit zollte ist in seinem Verhältnisse zu Rabbi Josuah ben Chananja gegeben.

Nach der Berechnung Rabbi Josuahs sollte der Versöhnungstag auf einen anderen Tag fallen als dies vom Schuloberhaupte Rabbi Gamaliel behauptet wurde. Gamaliel den Gehorsam Rabbi Josuahs auf die Probe stellend, liess ihm durch Akiba sagen dass er den Tag an welchem nach seiner (Rabbi Josuahs) Berechnung der Versöhnungstag fallen müsse, werkthätig zu begehen habe, und daher mit Stab, Reisetasche, und Geldbeutel vor Rabbi Gamaliel zu erscheinen habe. — Den darüber sehr betrübten Rabbi Josuah sucht Akiba damit zu beruhigen, indem er ihm andeutete, dass die Heiligkeit des Tages nicht aus der Berechnung sondern aus der Erklarung des Schuloberhauptes als der Nationalautorität hervorzugehen habe, und daher nur der Tag heilig zu halten sei der von dieser Autorität als solcher erklärt worden, selbst wenn diese Erklarung aus einem Irrtum hervorgegangen väre. [122])

Wenn man bedenkt, dass diese Thatsache in die Zeit des trajanischen Feldzuges nach dem Oriente fällt [123]) ersieht man bald dass Akiba welcher um diese Zeit seine lediglich politischen Reisen gemacht auch den klugen politischen Grundsatz befolgte, die Eintracht und den Gehorsam zu den geistigen Führern des Volkes zu stärken, weil ein solches Verhalten nach dem gesunden Urteile Akibas auch das äussere Auftreten der Nation wirklich beeinflusse. — Inwiefern er in den Dienst dieser seiner politischen Überzeugung getreten war, soll bei der Darstellung seiner politischen Reisen näher behandelt werden.

[121]) Niemals war er Präsident der Schule zu Jabneh oder Lydda, wie es von Bartolocci, Bibliotheca Rabbinica IV, S. 272 und nach im von Wolf, Bibliotheca Hebraica IV, S 411, und in neuerer Zeit von Kaulen in Wetzer und Welten Kirchenlexicon, Freiburg Br., 1882, Band I, S. 380 angenommen wurde.

[122]) Babli Rosch-haschana 24 b) und 25 a),

[123]) Vgl. Lewin, a. a. O, S 18, Note 24. Von Jahre 120 bis 133 war er jedoch, wie dies Lewin a. a. O., S. 24. N. 34 nachgewiesen, ununterbrochen in Bne Berak; diese Annahme stimmt mit den geschichtlichen Thatsachen überein; denn nach dem um dass Jahr 116 erfolgten Tode Trajans traten mit der Regierung Hadrians bis 133 fried-

Das Streben nach Wahrung der ideellen Interessen der Juden tritt auch in der wissenschaftlichen Thätigkeit Akibas deutlich hervor, welche in der aüsseren und inneren Lage der Juden wohlbegründet war. Denn einerseits durch die zur Zeit des zweiten Tempels obwaltenden Meinungsverschiedenheiten in der Erklärung der Gesetzesvorschriften, andererseits aber das traurige Geschick der Judenheit während des Krieges mit Titus und die mit der Zerstörung des Heiligtums der hereinbrechenden Leiden gaben den ebenso leichten als natürlichen Anstoss dazu, dass die Kenntniss der Begrün dung vieler bis zu jener Zeit tradierten Gezetzesnormen in Vergessenheit gerieten so dass hervorragenele Gelehrte der nach der Tempelzerstörung lebenden Generation wohl die Gesetzesvorschriften kannten, ohne ihren Grund einzusehen. [124]) Diesem Übelstande welcher den geistigen Kern des Judentumes traf und schon in Rabbi Jochanan ben Saccai für die Weitererhaltung der Tradition Bedenken erregte, [125]) suchte Akiba im Zusammenwirken mit seinen Schülern dadurch abzuhelfen indem er die tradierten Gesetzesnormen als im Schriftworte begründet nachzuweisen suchte [126]) Schon eine aus der Schule Akibas stammende Quelle hebt das Verdienst Akibas um die Forterhaltung der Lehre dadurch hervor indem Akiba und Esra auf eine gleiche Stufe gestellt werden „Wenn nicht Esra in seiner und Akiba in seiner Zeit entstanden wären, wäre die Thora in Vergessenheit gerathen." [127]) Und ein Zeitgenosse Akibas rief aus „Wer nähme die Erdschollen von den Augen des Rabbi Jochanan ben Saccai hinweg, dass er sehen könnte wie seine Befürchtung eitel war dass einst eine Gesetzesvorschrift (Halacha) aufgegeben werden müsse, weil sie keinen Anhalt im Schriftworte habe, siehe Rabbi Akiba hat daselbst einen solchen gefunden." [128])

---

liche Zeiten ein. Akiba konnte sich desshalb bis dahin ungestört dem Studium hingeben.

[124]) Siehe Mechilta, der älteste halachische und hagadische Commentar zu Exodus, ed. Weiss, Wien 1865, Einleitung S. XI.; vgl. Grätz, G. d. J., Band IV., S. 28 ff.

[125]) Vgl. Note 128.

[126]) Tosephta, S. 76, col. 30—35, Jeruschalmi Schekalim zum Anfang.

[127]) Sifri zum Abschnitte Ekeb, ed. Friedmann, S. 84 b)

[128]) Babli Sota 27 b). Mit einer wunderbaren Gedankentiefe versuchte er es, für so manche Halachot, die früher blos als sinaitische Tradition Geltung hatten, eine Be-

Auch in der Stellungnahme Akibas zum Hohenliede giebt sich sein organisatorisches Streben kund. Die im Hoheliede enthaltenen sinnlichen Bilder hatten schon zur Zeit Akibas den Zweifel an der nach dem einfachen Wortverständnisse strebenden Deutung besonders erregt. [129]) Und die Nichtaufnahme des Hoheliedes in die Reihe der kanonischen Bücher wollte man damit begründen dass es bloss Deuteugen enthalte und demnach strenggenommen nicht zu den Hagiographen gehöre, [130]) oder aber

gründung im Schrifttexte zu finden. Nach ihm sind nämlich etwaige Pleonasmen der Schrift wesentliche Bestandteile der Gesetzesbestimmungen, welche sinnvolle Traditionen und Handhaben für neuere Folgerungen andeuten, weil nach seiner Ansicht, die heilige Schrift, nicht so wie die Menschen ohne besondere Absicht überflüssige Worte oder Laute gebraucht hätte. Siehe Hoffmann, zur Einleitung in die halachische Midraschim, S. 19 ff.; Königsberger, a. a. O., S. 27, Note 4 Ein im palästinensischen Talmud Kidduschin I, Absch. S. 59. col. 1. mitgeteilte Quelle berichtet, dass der Proselyt Aquila die Schriftstelle Leviticus XIX, Vers 620 vor Akiba übersetzt habe Die proselytische Abstammung Aquilas wird durch Irenaeus, Contra Haereses. Liber III, cap. XXI., zum Anfang, ed. Migne Patrologia graeca Saec. II, Band 7, S 946 bestätigt. — (Bei Bleck Wellhausen, Einleitung in das alte Testament, V. Auflage. Berlin 1866, S. 538 ist infolge eines Druckfehlers Irenaeus, adv. Haeres III, 24 angegeben.) — Hieronymus berichtet ausdrücklich von Aquila, dem Schuler Akibas, »Sammai et Hillel ex quibus orti sunt Scribae et Pharisaei, quorum suscepit scholam Akibas quem magistrum Aquilae proselyti autumat Hieronymi commentariorum in Isaiam«, liber III, cap. VIII. Migne Patrologia latina, saec. V., Band 4, S. 119. Aquila, welcher als geborener Grieche über seine Muttersprache vollständig verfügte und in den Geist der hebräischen Sprache vollständig eingeführt wurde, konnte demnach eine Übersetzung liefern, die allgemeine hochgeschätzt wurde, wovon die von Asarja de Rossi im Meor Enajim, cap. 45 und nach ihm von R. Anger in dem Werke »De Onkelo chaldaico« Leipzig 1845, zusammengestellten zahlreichen Citate aus den rabbinischen Quellen zeugen und auch von den Kirchenvätern bestätigt wird. Vgl. Bleek, a. a. O. S 538 ff.: Berliner, Targum Onkelos II. Teil, Berlin 1884, S. 94 ff.

[129]) Siehe Salfeld, das Hohelied Salamos, S. 1—3.

[130]) Aboth de Rabbi Nathan, cap. I.; vgl. Brüll, a. a. O., Jahrgg. II, S. 154, Note 2.

weil die wörtliche Auffassung der erotischen Beziehungen des Hoheliedes zur Geltung gelangt war, woran sich auch der in jener Zeit verbreitete Grundsatz dass das Hohelied zu den die Hände verunreinigenden heiligen Schriften zu rechnen sei herleite. [131]) Der diplomatisch berechnende Blick Akibas hatte in dieser allgemeinen Meinung eine den Wert und die Bedeutung der hagiographischen Schriften bedrohende Gefahr erblickt, und mit den Worten „Kein Mensch zweifelt dass das Hohelied die Hände verunreinigen sollte, [132]) denn die ganze Welt war des Tages an dem das Hohelied gegeben wurde, nicht wert. Alle kethubim sind heilig das Hohelied aber allerheiligst" trat er dieser Strömung entgegen. [133]) Aber auch in seiner Stellung zum geistig wissenschaftlichen Gehalte des Judentumes hatte er nach innen wie nach aussen hin eine agitatorische Thätigkeit entwickelt. Beim Hoheliede nämlich hatte er denjenigen Schäden vorzubeugen gesucht deren Wurzel innerhalb der jüdischen Gesamtheit also in der wörtlichen Auffassung einzelner Gesetzeslehren über das Hohelied zu suchen war.

Grösser und ernster schien aber die Gefahr welche dem religiösen Kern des Judentumes von aussen durch die auf den überwältigenden Einfluss der alexandrinischen Philosophie gegründeten allegorisierenden Deutungsweise drohete, und wenn Akiba einer solchen Deutung des Schriftwortes scharf entgegentrat, so ist dies in seiner Überzeugung begründet dass dadurch der Ideengehalt der jüdischen Lehre d. h. dessen monotheistische Klarheit getrübt werden könnte [134]) Auch den hellenischen Sagen gegenüber hat Akiba denselben Standpunkt eingenommen [135])

Das Interresse der religiösen Selbsterhaltung des Judentums bestimte ihn auch in seinem dem heranwach-

---

[131]) Siehe Salfeld, a. a. O., vgl. Note 132.

[132]) Mit diesen Worten wollte Akiba die Kanonicität des Hoheliedes oder wenigstens seinen Rang unter den kanonischen Büchern andeuten; siehe Delitzsch »Talmudische Studien« in der Zeitschrift für die gesamte lutherische Theologie und Kirche, Jahrgg XV, 1854, S. 280—283. Daselbst auch die nähere Begründung der Worte Akibas, dass das Hohelid zu den die Hände verunreinigenden heiligen Schriften zu rechnen sei.

[133]) Salfeld, a. a. O.

[134]) Siegfried. Philo von Alexandria, Jena 1875, S. 285—286.

[135]) Güdemann in Zunz' Jubelschrift, Berlin 1884. S. 118—120.

senden Christentum gegenüber gezeigten Verhalten welches uns zugleich darüber unterrichtet, inwiefern Akiba auch diese für das Judentum fragwürdige Erscheinung mit gereiftem Urteile zu druchdringen verstand.

„Gebet den Christen keine Gelegenheit zum Angriff[136]) so beantwortete Akiba einst die von seinen Schülernan ihn gerichetete Anfrage. Es sollte in diesen Worten die Warnung ausgesprochen sein, bei den religionsgesetzlichen Entscheidungen Vorsicht walten zu lassen, damit ihnen von den Christen keine willkührliche Handlungsweise vorgeworfen werde. Das gleichzeitig heranwachsende Christentum sollte auch nicht mit gleichgültigem Sinn negiert werden, damit den Bekennern desselben kein Anlass und Grund zum Tadel gegen die jüdische Lehrpraxix gegeben werde. — Es ist dies die Auffassung eines solchen Geistes, welcher auf der Höhe der zeitbewegenden Ideen steht In der Fähigkeit der speculativen Beurteilung der herrschenden Erscheinungen liegt der Beweis dafür imwiefern der Einzelne sich durch die Gesamtheit der Zeitideen bestimmt fühlt. Akiba hätte infolge seiner grossen geistigen Fähigkeiten allein niemals eine so bleibende und umgestaltende Wirkung auf das Gesamtleben des Judentnms ausgeübt, wenn er nicht in gleicher Weise durch sein staatsmännisch praktisches Talent hervorgeragt hätte, mit welchem er alle öffentlichen Fragen und Erscheinungen zu durchdringen und zu beurteilen verstand. Bei der Betrachtung der seltenen und verwickelten Lage, welche damals durch das drohende Anwachsen des Christentumes dem Judentume geschaffen war, erscheint Akibas organisatorische Geschicklichkeit, wie sie sich in der Leitung und Verwaltung der religionsgesetzlichen Angelegenheiten kundgiebt um so bemerkenswerter. Angesichts der sektenreichen Zeitströmung sind seine religionsphilosophischen Sentenzen von Bedeutung, welche sich mit wichtigen Problemen einer religionsphilosophischen Weltanschauung befassen.

Inwiefern Schürer[137]) mit Recht behaupten konnte dass die von Akiba mitgeteilten Sentenzen nicht nur seinen gesetzlich strengen Standpunkt charakterisieren, sondern zeigen dass er dogmatisch philosophische Fragen zum Gegenstande seines Nachdenkens gemacht soll an der Hand der weiteren Darstellung seines Lebens ausgeführt werden.

---

[136]) Vgl Gräetz, Mtschft f. G. und W. d. Jdnts Jrgg. XXII., Bresla 1873. S. 109.

[137]) a. a. O. Bnd II., 310.

Berichtigungen der Druckfehler.

Seite 5. Zeile 5 nach „gefuhrt" statt, .
„ „ „ 20 „ „Kaisertums" statt. .
„ 6. Note 3 statt „seine" „seiner".
„ 7. Zeile 21 statt „Ubungen" „Übungen".
„ 8. Note 14 „ „Woltgeschichte" „Weltgeschichte".
„ 11. Note 28 Zeile 5 statt „tn" „in".
„ „ „ 30 statt „Grätz" „Graetz".
„ 13. Zeile 6 statt „durcb" „durch".
„ „ „ 15 „ „erscheinen" „erscheinen"
„ „ „ 32 nach „befand" statt. ,
„ 14. „ 16 statt „geshichtlichen" „geschichtlichen"
„ 14. Note 38 Zeile 15. statt „eingeshärften" „einge-schärften"
„ 17 „ 44 „ 8. „ „Taanih" „Taanith".
„ 17 „ „ „ 17. „ „Palestima" „Palästina".
„ 18 Zeile 9 nach „gewesen" statt.
„ „ „ 19 statt „desselbeu" „desselben".
„ „ „ 22 „ „über" „über".
„ „ „ 26 „ „wiel" „will"
„ „ „ 29 „ „wierzigjährigen" „vierzigjährigen".
„ 20 Note 55 Zeile zweimal „Baba" nur einmal.
„ 22 Zeile 2 statt „geselschaftlichen" „gesellschaftlichen"
„ 23 „ 5 „ „aussergewöhliche" „aussergewöhnliche"
„ „ „ 7 „ „würgigsten" „wurdigsten".
„ „ „ 32 „ „folgen-ermassen" „folgendermassen".
„ „ „ 31 „ „Ausspruche" „Aussprüche".
„ 24 „ 24 „ „umwissenden" „unwissenden".

11.c

Die Synascidien der Bremer Expedition nach Spitzbergen im Jahre 1889.

Inaugural-Dissertation

der

philosophischen Facultät der Universität Jena

zur

Erlangung der Doctorwürde

vorgelegt von

Rob. Gottschaldt

aus Gera.

(Hierzu 2 Tafeln.)

Jena
Gustav Fischer
1894.

Die vorliegenden Untersuchungen sind in dem Zoologischen Institut der Universität Jena ausgeführt.

Für das Material schulde ich aufrichtigen Dank Herrn Professor Dr. KÜKENTHAL, der es im Jahre 1889 in Gemeinschaft mit dem verstorbenen Herrn Dr. A. WALTER auf seiner Bremer Expedition nach Spitzbergen gesammelt hat und es mir mit den Angaben über Fundort, Bodenbeschaffenheit, Fadentiefe etc. freundlichst zur Verfügung stellte.

Fixiert [1]) waren die Synascidien mit einer heiß zur Verwendung kommenden Lösung von Sublimat in Meerwasser, teilweise jedoch auch einfach durch Abtöten mit 70-proz. Alkohol. Sie waren ohne Ausnahme vorzüglich konserviert, und ließen sich sogar histologische Einzelheiten so gut erkennen, daß die ursprünglich rein systematische Arbeit in anatomischer und histologischer Beziehung erweitert werden konnte.

Die Methode war eine vorzugsweise mikroskopische, indem in erster Linie Schnittserien, hergestellt mit einem LEITZ'schen Mikrotom, untersucht wurden. Als Färbungsmittel bewährte sich Grenacher Borax-Karmin, besonders zur Färbung ganzer Individuen, für Schnittfärbung dagegen lieferte Alaun-Karmin bessere Resultate; Hämatoxylin wurde mit weniger gutem Erfolge angewandt.

In der Systematik bin ich ganz HERDMANN [2]) gefolgt. Auch

---

1) KÜKENTHAL, Dr. WILLY und Dr. BERNH. WEISSENBORN, Ergebnisse eines zoologischen Ausflugs an die Westküste Norwegens. Jen. Zeitschr. f. Naturw., Bd. 19, S. 783.

2) HERDMANN, WILLIAM A., Report on the Tunicata collected during the voyage of H. M. S. Challenger during the years 1873—1876. Part II. Ascidiae compositae. Challenger-Reports, Vol. XIV, 1886.

Derselbe, A revised classification of the Tunicata with definitions of the orders, suborders, families and analytical keys to the species. Linn. Soc. Journ. Zoology, Vol. XXIII.

in der Terminologie schließe ich mich dem verdienten Forscher an, nur möchte ich die Begriffe Kolonie, System, Ascidiozooid durch Cormus, Cormidium und Person ersetzen. Die Begriffe Cormus und Person sind durch HAECKEL in seiner Generellen Morphologie [1]) genau festgelegt und seitdem in der Zoologie und Botanik heimisch geworden, es liegt daher kein Grund vor, sie durch neue zu ersetzen. Unter einem Cormidium würde ich eine Gruppe von nebeneinander gereihten Personen verstehen, denen außer der Testa noch eine Kloakalhöhle gemeinsam ist. Der Cormus wäre mithin ein Vielfaches entweder von Cormidien oder von einzelnen Personen, die verbunden sind durch einen gemeinsamen Mantel, die Testa.

Botrylloides rugosum, nov. sp.

(s. Taf. I, Fig. 1.)

Der Cormus ist regellos krustenartig ausgebreitet. Seine Oberfläche ist uneben, aber weich, fast gallertig; die Farbe dunkelpupurrot, am Rande, wo keine Personen sitzen, heller.

Die Cormidien sind unregelmäßig und schwer erkennbar. Die Personen sind in langen, verzweigten oder auch anastomosierenden Reihen angeordnet. Es giebt nur wenige gemeinsame Kloaken, die sich durch ihre weite, runde, erhaben geränderte und kannellierte Oeffnung auszeichnen.

Die Personen haben eiförmige Gestalt. Ihre Ingestionsöffnung ist klein, rund und ragt nur wenig über die Oberfläche des Cormus hervor; am Grunde des Ingestionssiphons befinden sich vier große und vier kleine Tentakeln, die alternieren. Der weite Perithorakalraum verbindet sich mit dem Kanalsystem der gemeinsamen Kloake durch einfache Spalten oder Löcher.

Die Testa bildet eine gallertige Masse, die durch Haufen von Pigmentzellen gefärbt ist. Viele kräftige Muskelfibrillen durchziehen dieselbe, verästeln sich und lösen sich in ein außerordentlich zartes Gezweig auf. Die Gefäße, von welchen die Testa durchsetzt ist, sind unverhältnismäßig weit und endigen in ampullenartigen Anschwellungen.

Der Kiemendarm ist gut entwickelt. Er enthält ungefähr 12 Kiemenreihen. Die Spalten sind oval und von mittlerer Größe.

---

1) HAECKEL, ERNST, Generelle Morphologie der Organismen, 1866.

An den Quergefäßen und ungefähr jedem fünften Längsgefäße befinden sich Membranen. Die letzteren sind im Querschnitt zungenförmig und nach dem Rückengefäß zu konkav gekrümmt. Das Endostyl ist geschlängelt. Der Darmtractus liegt am unteren Ende des Kiemendarms fast horizontal; das Rectum erhebt sich nur wenig und endet links vom Kiemendarm in einem mit rückgebogenem Rande versehenen Anus. Der Magen ist gefaltet. Die Darmdrüse ist klein, aber deutlich. Sie besteht aus zwei parallelen, kurzen Längskanälen, in welche zahlreiche Bläschen mit ihren sehr kleinen Ausführungsgängen einmünden. An Stelle der einfachen Bläschen können auch kleine Trauben den Längskanälen ansitzen, die gesondert in eine Anschwellung des Darms direkt vor dem Magen einmünden.

Die Gonaden liegen paarig zu beiden Seiten des Kiemendarms am unteren Ende desselben in der Tunica.

Fundort: 1 $^1/_2$ geographische Meilen nördl. von Ryk-Ys-Inseln.

Bodenbeschaffenheit: Kleine Steine und blauer Mud.

Fadentiefe: 50—65.

Datum: 23. Juni 1889.

Es liegen acht Exemplare vor, die teils auf Muschelschalen, teils auf Hydroidpolypen festgewachsen sind. Die ersteren bilden dünnere, tief dunkel-purpurrot gefärbte Krusten mit rosarotem Saume, die letzteren sind heller gefärbt, dicker, fast fleischig. Die Ränder der Cormen sind teilweise so weit nach oben zurückgebogen, daß die Oberflächen sich nahezu berühren und die Ingestionsöffnungen vollständig verborgen sind. Die Unterseite der Cormen zeigt dieselbe Färbung wie der Saum. In die weiche Testamasse sind zahlreiche Foraminiferen halb eingesenkt. Die Farbe der Cormen scheint in erster Linie hervorgerufen zu werden durch die weiten, in mächtigen Anschwellungen endigenden blutgefüllten Gefäße, in zweiter Linie durch die Haufen von Pigmentzellen, die in der Tunica bauchige, in den Perithorakalraum ragende Aussackungen bilden.

Die einzelnen Personen stehen senkrecht zur Oberfläche sehr nahe aneinander gereiht, sodaß zwischen ihnen eine äußerst dünne Testaschicht übrig bleibt. Nur am Rande und an der unteren Fläche gewinnt die Testa eine größere Ausdehnung; hier entwickeln sich auch die oben schon erwähnten Muskelfibrillen zu auffallender Länge und Stärke. In vielen leicht geschlängelten oder fast gerade verlaufenden Strängen durchsetzen sie die ganze

Testa, in welcher sie sich zu einem außerordentlich zarten Geäst verzweigen, das sich reichlich kreuzt und so den Schein eines fibrillösen Netzwerks erweckt. Die Testzellen sind sehr spärlich vorhanden und von geringer Größe.

Merkwürdige Verhältnisse zeigt der Darmtractus. Schon seine Lage weicht von der bei den anderen Synascidien ab, indem er in seiner ganzen Länge unterhalb des Kiemendarms horizontal verläuft und nur mit dem Anus sich bis an denselben erhebt. Dann aber sind auch seine Windungen durchaus abnormale. Der Oesophagus beschreibt nämlich eine S-förmige horizontale Schlinge und geht dann in den kleinen, quergefalteten, etwas schräg liegenden Magen über; unmittelbar hinter dem Magen beschreibt der Darm senkrecht zur Richtung desselben einen engen Kreis, um sich dann wieder zurückzuwenden und über den Magen weg und an dem Oesophagus vorbei nach hinten zu verlaufen. Kurz vor seinem Ende krümmt er sich ein wenig nach oben und öffnet sich durch den Anus. Der Darm hat mithin die Tendenz, möglichst wenig Raum einzunehmen, und sucht dies dadurch zu erreichen, daß die Darmschlinge hinter dem Magen zu einem engen Knäuel zusammengezogen wird. Ihre Erklärung findet diese Erscheinung wahrscheinlich in dem Raummangel, mit dem die zwischen der alten Generation sprossenden jungen Personen zu kämpfen haben.

Die Leberdrüse liegt nicht dem Rectum an, sondern dem unteren Ende des Oesophagus. Sie besteht aus birnförmigen Bläschen, die mit sehr kurzen Ausführungsgängen traubig verbunden sind. Diese Trauben sind mit ihrem Hauptductus an zwei auch verhältnismäßig kurzen Längskanälen hintereinander aufgereiht. Die letzteren münden getrennt in einen ringförmigen Wulst, zu welchem der Oesophus vor seinem Eintritt in den Magen sich erweitert.

Von den Geschlechtsorganen konnte ich nur weibliche Gonaden konstatieren, die zu beiden Seiten des Kiemendarms neben dem unteren Drittel desselben in der Tunica lagen. Sie waren stets bei jungen Personen zu finden und bestanden in der Regel aus 3—5 Eiern. Bei vollständig erwachsenen Personen zeigten sich wohl an den entsprechenden Stellen der Tunica lebhafter gefärbte (z. B. bei Alaun-Karmin-Präparaten) Anschwellungen, doch war es mir unmöglich, an ihnen die Struktur von Hoden zu erkennen. Wahrscheinlich waren sie noch nicht entwickelt. Es würde hierdurch nur bestätigt, was für viele Synascidien ange-

nommen wird, daß nämlich die Geschlechtsprodukte der Personen nacheinander reifen, um die Selbstbefruchtung zu verhüten.

Von den vielen Species, die bisher aufgestellt, aber leider häufig ungenau beschrieben sind, nähert sich die obige am meisten dem Botrylloides purpureum [1]) von HERDMANN und der ebenso genannten Species von DRASCHE. Durch die charakteristische Struktur der Testa und durch den eigentümlichen Verlauf des Darmtractus weicht sie aber u. a. so bedeutend von ihnen ab, daß sie als eigene Species wohl gekennzeichnet ist.

Synoecum turgens, PHIPPS.

(s. Taf. I, Fig. 2 und Taf. II, Fig. 6—8.)

Der Cormus besteht aus einem einzigen Cormidium, in der Regel sind aber je zwei mehr oder weniger verwachsen, sodaß sie auf einem zweigeteilten Stiele vereinigt scheinen. Es kommt aber auch vor, daß viele Cormi nebeneinander auf gemeinsamem Grunde festsitzen und so einen einzigen großen Stock zu bilden scheinen, welcher sich aus zahlreichen Cormidien, deren Scheitel nahezu in einer Ebene liegen, zusammensetzt. Die Cormidien bleiben dabei oben frei, unten dagegen verwachsen sie entweder vollständig oder legen sich so dicht aneinander, daß sie sich gegenseitig abplatten. Es sind demnach alle Uebergänge zwischen einem einfachen Cormidium und einem aus Cormidien zusammengesetzten Cormus vorhanden.

Die Cormidien bestehen aus 4—9 Personen, die ganz regelmäßig kreisförmig um eine gemeinsame Kloake angeordnet sind und sich zu einem Cylinder zusammenschließen, der in der Scheitelgegend mehr oder weniger stark bauchig aufgetrieben ist. Oben auf dem Scheitel sieht man die Personen durch zarte Riefen getrennt, leicht hervorgewölbt und so eine plastische Rosette bildend, in deren vertieftem Mittelpunkt sich die gemeinsame ringförmige Kloakalöffnung nur wenig erhebt, um welche herum im Kreise geordnet die Ingestionsöffnungen liegen.

Die Personen sind 15—20 mm lang, durchschnittlich 1,5 mm breit und 1 mm dick. Sie sind deutlich in 3 Abschnitte geteilt, der Thorax ist ungefähr so lang wie das Abdomen, beide zusammen beinahe so groß wie das Postabdomen.

Die Testa ist halb knorpelig, grau und geht an der Oberfläche in reichliche, düten- oder kegelförmige Zotten über. Die

1) Später umgetauft in B. tyreum.

Matrix ist hell und homogen, von feinen Fibrillen durchzogen und reich an Testzellen, die gewöhnlich eine rundliche Gestalt haben und einen großen Kern besitzen oder auch langgestreckt und verzweigt sind. Große, blasenförmige Zellen wurden nicht beobachtet.

Die Tunica zeigt Längsbänder, die aus zahlreichen zarten Muskelfibern bestehen. Am Ende des Postabdomens finden sich in der Regel vier röhrenartige ektodermale Anhänge, die wahrscheinlich der Befestigung dienen.

Der Kiemendarm besteht jederseits aus ungefähr 15 Quer- und 30 Längsgefäßen, die mit Flimmerepithel ausgekleidete, lange, enge, ovale Kiemenspalten bilden. Selten ist die Gitterbildung unregelmäßig. Rückenzungen und breite Horizontalmembranen sind vorhanden. Die Ingestionsöffnung ist 6-lappig und mit einem doppelten Kranze kurzer, geschwollener Tentakeln versehen. Der Siphon der Egestionsöffnung ist schief abgeschnitten und oben in drei lange, unten in drei ganz kurze Zähne gespalten.

Die Geschlechtsorgane liegen im Postabdomen, die männlichen bestehen aus einem acinösen Hoden und Vas deferens, die weiblichen aus Ovarium und Ovidukt.

Fundort: Deeviebai.

Boden: Steine mit Laminarien.

Fadentiefe: 10—15.

Datum: 20. August 1889.

Diese Species ist zuerst von dem englischen Kapitän PHIPPS [1]) auf seiner Nordpolfahrt entdeckt und von GMEL [2]) fälschlicherweise unter die Korallen in das Genus Alcyonium eingereiht worden. SAVIGNY [3]) erkennt sie richtig als Synascidie, „Thétye composée“, und bildet aus ihr ein besonderes Genus. Die Beschreibung, welche er giebt, behandelt eingehend das Aeußere des Cormus, die Gestalt und Größe der Personen und den Verlauf des Darmtractus. Auf Seite 44 und 45 des unten citierten Werkes heißt es:

„Le pharynx est percé verticalement au fond du thorax; il est relevé en bourrelet, marqué de douze plis, et entouré par les deux derniers vaisseaux demi-circulaires des branchies. L'oesophage, qui descend tout droit, subit un étranglement avant son insertion à l'estomac. Celui-ci est ovoide, tronqué aux deux bouts,

1) PHIPPS, Itinera, pg. 199, Tab. 13, Fig. 3.
2) GMEL, Syst. nat., Tab. 1, pg. 3816.
3) SAVIGNY, Mémoires sur les animaux sans vertèbres, 1816.

charnu, garni de glandes vésiculeuses, et marqué sur le côté droit de quelques plis qui s'étendent du cardia au pylore. L'intestin éprouve, à peu de distance de l'estomac, un renflement traverse; il se dilate ensuite en une poche oblongue, après quoi il se rétrécit extrêmement: c'est le point où il se recourbe en se dirigeant en arrière. A peine commence-t-il à monter, qu'il se renfle une troisième fois pour donner un gros rectum qui passe obliquement sur le côté droit de l'estomac et de l'oesophage, et va se terminer au-devant du pharynx par un anus bifide. L'orifice auquel correspond cet anus se prolonge en un tube dont le bout est obliquement tronqué et fendu en trois dents, sous lesquelles on distingue souvent trois petites pointes, qui font voir que ce second orifice a, comme le premier, une tendance naturelle à se partager en six divisions. Les dents les plus longues font partie du limbe de la cavité centrale; de sorte que les rayons de la grande étoile que figure cette cavité centrale sont en nombre trois fois égales à celui des animaux, et par conséquent des petites étoiles qui l'entourent."

Die Horizontalmembranen an den Quergefäßen sind übersehen und dadurch der Irrtum erzeugt, daß die Längsgefäße dünner sind als die Quergefäße, in Wirklichkeit sind sie beide von derselben Stärke. Die ektodermalen Fortsätze, die Leberdrüse, das Herz, das Ganglion mit der Gangliondrüse und dem Flimmertrichter sind gar nicht erwähnt und die gerade hier recht interessanten geschlechtlichen Verhältnisse nur unvollkommen geschildert.

Wie Taf. II, Fig. 8 zeigt, zieht sich rings um das Rectum, und zwar von der Darmschlinge bis zum Eintritt desselben in den Perithorakalraum, ein stark dichotom verzweigtes Kanalsystem, dessen Hauptleitungen sich gegenüber dem Magen zu einem kurzen, dicken Rohr vereinigen, das sich mitten in den Magen öffnet. Die blinden Enden der Drüse sind zu birnförmigen Ampullen erweitert, ihre Wände mit kleinen, rundlichen, deutlich gekernten Zellen besetzt, die auf Schnitten einer Perlenschnur ähneln. Wenn sich an dem Alkoholmaterial auch nicht feststellen läßt, ob diese Drüse einer Leber identisch ist, so darf man doch wohl aus ihrer Einmündung in den Magen folgern, daß dieselbe direkt zu den Verdauungsorganen und nicht zum Cirkulationsapparat gehört, wie einige Autoren behaupten.

Das Herz ist keineswegs der einfache, von einem Pericard umschlossene Schlauch, wie es vielfach bei anderen Synascidien beschrieben worden ist; vielmehr zeigen sich folgende Verhält-

nisse. Fast am Grunde des Postabdomens, noch unterhalb der Geschlechtsorgane, liegt ein hufeisenförmig gebogener Schlauch, dessen Schenkel in den beiden Hälften emporsteigen, in welche das Postabdomen durch den Hohlraum [1]) zerlegt wird, der sich vom dorsalen Teil des Perithorakalraums abwärts bis zum Herzen erstreckt. Die Wandungen dieses Schlauchs sind von Muskelfasern gebildet, die schräg zu seiner Längsrichtung verlaufen und so regelmäßig angeordnet sind, daß die Kerne der Zellen reihenweise sichtbar werden. Der Querschnitt des Schlauchs (die Figuren 6, *a—p* auf Taf. II stellen 15 Querschnitte naturgetreu dar, die in ungefähr gleichen Abständen durch ein und dieselbe Person gelegt worden sind; ich habe absichtlich nicht schematisiert, um der Kritik Gelegenheit zu geben, die aus dem anatomischen Befunde von mir gezogenen Folgerungen zu prüfen) ist am Ende der Schenkel am kleinsten und von der Form eines gestreckten, schmalen Ovals, nach der Mitte nimmt er beträchtlich zu, um dann nach dem Grunde hin wieder etwas abzunehmen. Die Enden selbst sind geschlossen. Die Funktionsfähigkeit als Herz gewinnt dieser Schlauch erst dadurch, daß er sich um seine Längsachse einrollt, bis seine Seitenlinien sich so nahe kommen, daß nur noch ein ganz enger Spalt übrig bleibt. Hierdurch ist aus jedem Schenkel des Hufeisens gleichsam ein Hohlcylinder mit doppelter Wandung und einem Schlitze längs einer Seitenlinie entstanden. An der Spitze der Schenkel sind diese Cylinder schief abgeschnitten, indem der Schlauch mit abnehmendem Querschnitt die Fähigkeit sich einzurollen verliert. Am Grunde des Hufeisens wird vom Herzen das Entodermrohr [2]) durchbrochen, das sich demnach spaltet, aber kurz darauf neben dem Herzen blind endigt (Taf. II, Fig. 6 *l*, *m*, *n*). Hier ist die Einrollung eine vollständige und der Spalt total geschwunden, so daß in der That auf eine kurze Strecke ein Schlauch mit doppelter Wandung gebildet wird. Es liegt nun nahe, die äußere Wandung mit dem Pericard, den Hohlraum zwischen der inneren Wandung mit dem Herzen zu identifizieren. Zwischen dem Pericard und dem eigentlichen Herzschlauch ist ein Raum geschaffen, welcher die Beengung des Herzens durch die im Postabdomen recht dichten Haufen des Mesoderms verhütet und die Bewegungsfähigkeit des Herzens vermehrt.

---

1) Das Entodermrohr Kowalevsky's.

2) Kowalevsky, Ueber die Knospung der Ascidien. Arch. f. mikrosk. Anat., Bd. 10, pg. 441, 1874.

Lassen wir die peristaltische Bewegung — dafür sprechen die Lagerung der Muskelzellen und die Beobachtungen [1]), die an lebenden Tieren gemacht worden sind — beginnen. Mit dem Ausdehnen der Herzmuskeln ist ein Einströmen des Blutes von oben verbunden; setzt sich dann diese Ausdehnung nach unten fort, so tritt das Blut durch den Spalt auch von der Seite ein. Dieser Spalt funktioniert offenbar wie ein Ventil, er öffnet sich bei der Diastole und schließt sich bei der Anastole. Nur so läßt sich bei der Lage des Herzens erklären, daß auch das Blut, welches das Herz umspült, an der Cirkulation teilnimmt, nur so läßt es sich begreifen, weshalb es nicht notwendig ist, daß das Blut dem Herzen durch Gefäße zu- und abgeführt wird. Eine rhythmische Bewegung des ganzen Herzens scheint ausgeschlossen, weil dann immer nur dasjenige Blut, in welchem das Herz gewissermaßen hängt, aufgesogen und wieder ausgestoßen würde, also keine Cirkulation durch den ganzen Körper eintreten könnte.

Auch die Möglichkeit der Umkehrung der Stromrichtung einzusehen, bietet nicht die geringste Schwierigkeit.

Zu der Beschreibung, welche Milne-Edwards über die Cirkulation des Blutes bei Synascidien giebt, möchte ich noch hinzufügen, daß die Bahnen im Abdomen und Postabdomen unregelmäßige Lakunen bilden, daß aber an der Grenze zwischen Thorax und Abdomen bei Synoecum turgens eine Art Cölomgang entwickelt ist, in welchem die Blutbahn zu einer einfachen sich gestaltet und auf der ventralen Seite in den Ventralsinus, auf der dorsalen in das weite Rückengefäß übergeht. Hierdurch wird verhindert, daß der Blutstrom in den Perithorakalraum und nach außen gelangt.

Die Beobachtungen, welche Savigny, Lister [2]), Milne-Edwards, Giard [3]) u. a. über die Herzen anderer Synascidien gemacht haben, stimmen nicht überein mit meinen eben geschilderten Beobachtungen über Synoecum turgens. Nur Maurice [4]) hat Aehnliches gefunden bei Amaroecium torquatum, nämlich ein hufeisen-

---

1) **Milne-Edwards**, Observations sur les Ascidies composées, 1843.

2) **Lister**, J. J., Some observations on the structure and functions of tubular and cellular Polypi and of Ascidiae. Philos. Trans. 1834.

3) **Giard**, A., Recherches sur les Synascidies, 1872.

4) **Maurice, Charles**, Sur l'appareil cardiaque, le tube digestif, et les organes génitaux de l'Amaroecium torquatum. Comptes rendus Ac. Paris, T. 103, 1886, p. 504—506.

förmig gebogenes Herz mit einem bedeutend nach oben erweiterten, geschlossenen Pericard: „La cavité péricardique remonte excessivement loin de chaque côté; chacune de ses branches va se terminer en cul-de-sac.“ Ferner heißt es: „La cavité cardiaque est ouverte, non seulement à ses deux extrémités, comme chez les Ascidies simples et sociales, mais sur toute sa longueur.“ Wie nun das unten im geschlossenen Pericardsack befindliche Herz seine Funktionen erfüllen soll, bleibt ein Rätsel, welches sich wahrscheinlich dadurch löst, daß MAURICE ungenau beobachtet hat. Im übrigen bin ich weit entfernt, meine anatomischen Befunde bei Synoecum auf andere Ascidien übertragen zu wollen, im Gegenteil bin ich der festen Ueberzeugung, daß bei der außerordentlichen Variabilität der anatomischen Verhältnisse der Synascidien auch das Herz verschiedentlichst entwickelt sein wird. Bei Synoecum, das wegen der Größe und verhältnismäßig freien Lage des Herzens ein ausgezeichnetes Untersuchungsobjekt ist, scheint mir ein Entwickelungszustand vorzuliegen, der den Uebergang vom einfachen Röhrenherzen zu einem mit Pericard versehenen Röhrenherzen vermittelt. Nehmen wir an, daß die Mesodermmassen im Postabdomen sich kräftig vermehren, so werden die lakunären Räume um das Herz mehr und mehr schwinden, der Spalt wird teilweise außer Funktion gesetzt werden und an einzelnen Stellen verwachsen, es werden Spalten übrig bleiben, die sich endlich auch schließen. Das Resultat ist ein doppelwandiger, an beiden Enden offener Schlauch, d. i. ein Röhrenherz mit Pericard.

Das Ganglion (s. Taf. II, Fig. 7) liegt zwischen der E- und Ingestionsöffnung und besteht aus einer kernarmen Centralmasse und einer unregelmäßigen, mehrreihigen, deutlich gekernten Schicht von Ganglienzellen. Direkt unter dem großen, fast eiförmigen Ganglion liegt die aus blasigen, großkernigen Zellen zusammengesetzte Drüse, die sogenannte Hypophyse. Von ihr geht nach vorn und hinten je ein Ductus aus, welche zwischen Ganglion und Drüse sich bedeutend verengern und miteinander zusammenzuhängen scheinen. Der erstere ist der Ausführungskanal für die Sekrete der Drüse und öffnet sich mit einer trompetenartigen Erweiterung unmittelbar unter dem Rückenwulst des Peripharyngealbandes in den Kiemendarm. Das Innere der Trompete ist mit langen Flimmern versehen, die weit aus der Oeffnung hervorragen und ein ansehnliches Flimmerpolster bilden. Der zweite Ductus verläuft nach der Egestionsöffnung und erweitert sich direkt unter dem Ektoderm zu einer ellipsoidischen Ampulle.

Die vom Ganglion abgehenden Nervenfasern ließen sich nur in der Nähe desselben gut verfolgen (s. Taf. II, Fig. 7).

Die Geschlechtsorgane sind gut entwickelt. Das Ovarium bildet einen langen Schlauch, der im Postabdomen an der dorsalen Seite verläuft, dann, in den Eileiter übergehend, sich an das Rectum anschmiegt, um kurz unter dem mit zwei S-förmig gebogenen Lappen versehenen Anus sich seitlich in den dorsalen Perithorakalraum zu öffnen. Der Ovidukt ist weit, sein Querschnitt zeigt ein schmales, langes, vielfach ausgebuchtetes und gebogenes Lumen, seine Wandung ein kubisches Epithel. Die Eier liegen dicht gedrängt im Ovar und zeigen jedes Stadium der Entwickelung, ausgenommen das der Reife. Merkwürdigerweise finden wir die reifen Eier einzeln oder in kleinen Haufen rings um den Darm in dem Bindegewebe und zwischen der Leberdrüse und zwar an dem Teile des Rectums, der unterhalb des Kiemendarms und oberhalb der Darmschlinge liegt. Es folgt daraus, daß die Eier vor vollendeter Reife durch den Ovidukt das Ovarium verlassen und an dem Rectum niedersinken. Hier legen sie sich fest, reifen vollständig aus, hier werden sie vermutlich auch befruchtet und hier machen sie die ersten Stadien der Entwickelung durch. Als geschwänzte Larven verlassen sie dann auf dem wohl gebahnten Wege durch den dorsalen Perithorakalraum und die Egestionsöffnung das Muttertier. Bemerkenswert ist noch, daß die Eier am Darm halb eingehüllt waren in ein Follikelepithel von kleinen, rundlichen, großkernigen Zellen, die vermutlich aus dem Ovar mit fortgerissen waren.

Die männlichen Geschlechtsorgane sind eng verbunden mit den weiblichen. Das Vas deferens, ein ziemlich weites Gefäß von kreisrundem Querschnitt, endigt dicht am Anus kurz über dem Ovidukt und schließt sich seiner ganzen Länge nach an den Ovidukt an. Bereits im Abdomen beginnt es sich zu verzweigen und die Vasa efferentia einseitig nach der Mitte des Postabdomens zu auszusenden, wo diese in eiförmigen Follikeln endigen.

Polyclinopsis haeckeli, nov. sp.

(s. Taf. I, Fig. 3, und Taf. II, Fig. 1—4.)

Der Cormus bildet eine dicke, fleischige Masse und nähert sich am meisten der Knollenform. Er ist bald regelmäßig gerundet, fast kugelig, bald vielfach gedrückt oder gebuchtet und

bedeutend in die Breite und Dicke gewachsen. Die Oberfläche ist rauh und uneben, die Farbe aschgrau. Der größte Cormus mißt 3 cm in der Länge, 9 cm in der Breite und 5 cm in der Dicke.

Die Cormidien setzen sich aus 5—12, in der Regel 7 Personen zusammen, die sich kreisförmig, elliptisch oder polygonal um die gemeinsame, heller gefärbte Kloakenöffnung gruppieren, nur selten sind zwei Cormidien verschmolzen.

Die Personen sind in drei Abschnitte geteilt; das Abdomen ist vom Thorax abgeschnürt und dorsalwärts verschoben, das Postabdomen ist dem unteren Teile des Abdomens ventral seitlich angefügt und von bedeutender Länge, meistens stark gekrümmt.

Die Testa ist halb durchsichtig und in ihrer ganzen Ausdehnung von Sandkörnern durchsetzt, deren Zahl nach der Oberfläche hin bedeutend zunimmt, ohne jedoch eine differenzierte Schicht zu bilden.

Die Tunica ist mit zarten Längsmuskelbändern versehen und normal entwickelt. Der Kiemendarm ist groß und besteht aus 12 Quer- und jederseits 30 Längsgefäßen, die ein Netz von regelmäßigen, nahezu rechteckigen Spalten bilden. Muskulöse, mit Flimmerzellen besetzte Horizontalmembranen bedecken die Quergefäße, zungenartige Fortsätze am Dorsalgefäß ragen in den Kiemendarm hinein. Die Ingestionsöffnung ist rund, die Egestionsöffnung oben mit einem rinnenartigen, gespaltenen Fortsatz versehen.

Der Darmtractus bildet eine einfache hufeisenförmige Schlinge, die senkrecht in das Abdomen hinabhängt. Magen und Rectum sind stark gefaltet.

Der Hoden ist eine einzige, große, tubulöse Drüse. Das Vas deferens ist nicht spiralig um den Hoden aufgewickelt, wohl aber geht es in niedrigen, schmalen Windungen von dem Hoden ab; am Rectum (innerhalb des Thorax) verläuft es fast geradlinig.

Das Ovar liegt im Postabdomen. Ein Ovidukt scheint nicht vorhanden zu sein.

Fundort: Deeviebai, nahe der Berentine-Insel.
Bodenbeschaffenheit: Steine mit Laminarien.
Tiefe: 15 Faden.
Datum: 23. Aug. 1889.

Zur Untersuchung liegen 10 Cormen vor. Sie sind in der Mehrzahl von ansehnlicher Größe und zeichnen sich sämtlich durch eine feine, gleichmäßige, schwarze Sprenkelung aus, die durch eingelagerte kleine Sandkörner erzeugt ist (s. Taf. II, Fig. 1). Die

Cormidien sind leicht erkennbar, die weißlichen Ingestionsöffnungen der Personen heben sich scharf von der gelblichen, ovalen Kloakalöffnung ab.

Schneiden wir einen Cormus senkrecht zur Oberfläche durch, so sehen wir an der oberen Hälfte des Cormus die zahlreichen langen Personen dicht nebeneinander gereiht, zwischen sich nur eine äußerst dünne Testalamelle lassend, an der Basis des Stockes aber finden wir Querschnitte, halbe und volle Längsschnitte der gelben Postabdomina bunt durcheinander. Eine Verbindung derselben mit dem Abdomen oder dem weißen Hoden ist auf den ersten Blick nicht zu erkennen. Eine genauere Untersuchung zeigt jedoch, daß die Postabdomina mit einem langen, farblosen Ende sich seitlich von den Hoden an das Abdomen anlegen (s. Taf. II, Fig. 4). Nur bei sehr wenigen Personen reicht die gelbe Masse im Postabdomen direkt bis zum Abdomen. Daß die verschlungenen Massen Postabdomina sind und keine einfachen Ektodermfortsätze, lehrt ihre Histologie und Anatomie, die der von Synoecum turgens bis auf den Mangel der Hoden völlig gleichen. Wir finden: 1) dasselbe Ektoderm, 2) das massig angeordnete und von Lakunen durchzogene Mesoderm, 3) den mit Eiern verschiedenster Stadien gefüllten Geschlechtstubus, 4) das platte Entodermrohr und 5. das Herz.

Die Hoden dagegen liegen im Abdomen direkt an der Darmschlinge. Es ist diese Thatsache außerordentlich merkwürdig, weil es meines Wissens der erste Fall ist, daß bei Synascidien die weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane getrennt in verschiedenen Körperabschnitten liegen. Bei der Wichtigkeit dieser Frage habe ich eine große Anzahl von Personen untersucht und konstatiert, daß bei jüngeren Personen sich ein Tubus dorsal direkt unter dem Ektoderm durch das Postabdomen hinzieht; derselbe ist mit Eiern angefüllt, die vorzugsweise hintereinander liegen und jugendliche Stadien zeigen. Bei fortgeschritteneren Personen finden sich dichte Eihaufen, rings das Entodermrohr einschließend und dasselbe teilweise einengend, am obersten Teile des Postabdomens in allen Stadien der Entwickelung (s. Taf. II, Fig. 3); bei anderen liegen dieselben Eimassen mitten im Kiemendarm. Hieraus kann man wohl, ohne einen Fehlschluß zu thun, folgern, daß die im Postabdomen herangereiften Eier sich am oberen Ende desselben sammeln, in den Kiemendarm eindringen und diesen als Brutraum benutzen.

Der Hoden (s. Taf. II, Fig. 2) war bei vielen Personen voll gepfropft mit Spermatozoen, die in dichten langen Bündeln auch

das Vas deferens erfüllten. Dasselbe schlängelt sich in zahlreichen engen Windungen an das Rectum heran und bleibt mit diesem bis zum Anus vereinigt, unter welchem es sich öffnet. Auch der Darm ist stark geschlängelt und mit sackartigen Ausbuchtungen versehen, wodurch seine Verdauungsfläche außerordentlich vergrößert wird. Der Magen ist voluminös, glattwandig, mehrere Male quer- und einmal längsgefaltet. Die Darmdrüse ist nur kümmerlich entwickelt, sie hebt sich kaum von der Wandung des Darmrohrs ab und verzweigt sich nur wenig.

Der geräumige Kiemendarm gleicht einem regelmäßigen Gitter mit langen, schmalen Spalten. Die an den Quergefäßen hängenden Horizontalmembranen sind längs ihrer Basis von starken Muskelbändern durchzogen. An der Kreuzungsstelle des weiten Dorsalgefäßes und der Quergefäße erheben sich zugespitzte Rückenzungen.

Die Ingestionsöffnung ist mit einem kräftigen Sphincter und an ihrem Grunde mit einem Kranze von zahlreichen, in der Regel fast gleich langen Tentakeln versehen; die Egestionsöffnung ist schief abgeschnitten und oben kurz gespalten. Das Endostyl verläuft geschlängelt, seine Drüsenwände sind höher als gewöhnlich und in der Nähe des radial gefalteten Oesophagus zu einem Kanal geschlossen.

Ganglion, Drüse und Flimmerductus sind normal, letzterer rein glockenförmig.

In Bezug auf das System nehmen die Cormen eine isolierte Stellung ein. Den Polycliniden, denen sie wegen der in drei Regionen geteilten Personen am meisten verwandt scheinen, kann man sie nicht zurechnen, weil die Geschlechtsorgane getrennt liegen und die Hoden sich nicht aus traubenförmig angeordneten Follikeln zusammensetzen. Von den Distomiden trennt sie noch der gänzliche Mangel ektodermaler Anhänge und eines Stiels. Mit den Didemniden haben sie den tubulösen Hoden, den zartwandigen Magen und die enge Verbindung von Thorax und Abdomen gemein, verschieden sind sie von ihnen durch die Anwesenheit eines Postabdomens und regelmäßiger Cormidien, die Kreisform der Ingestionsöffnungen etc.

Die Botrylliden, Diplosomiden, Coelocormiden und Polystyeliden kommen gar nicht in Betracht. Ich halte es daher für nötig, eine neue, außerhalb der bisher bekannten Familien stehende Gattung aufzustellen und zwar mit folgender Diagnose:

Polyclinopsis nov. gen.

Cormus dick, massiv, gerundet.

Cormidien kreisförmig, elliptisch, zuweilen zusammenfließend.

Personen in drei Abschnitte geteilt. Postabdomen sehr lang, dem Abdomen seitlich durch einen langen Hals angefügt.

Testa halbknorpelig, durch eingelagerte Sandkörner steif gemacht.

Kiemendarm gut entwickelt, ungefähr 12 Kiemenreihen. Rückengefäßzungen und Dorsalmembranen vorhanden.

Tentakeln einfach und zahlreich.

Darmkanal bildet eine einfache Schlinge, die senkrecht in das Abdomen hineinhängt.

Geschlechtsorgane getrennt. Hoden im Abdomen, Ovar im Postabdomen.

Die vorliegende Species sei zu Ehren meines hochverdienten Lehrers, des Herrn Prof. Dr. E. Haeckel, P. haeckeli benannt.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß ich bei Polyclinopsis sowohl als auch bei Synoecum unmittelbar hinter den Tentakeln der Ingestionsöffnung Suktorien in größerer Zahl gefunden habe. Dieselben hatten in der Regel ellipsoidische Gestalt, saßen an dem einen Ende fest und trugen an dem freien Ende geknöpfte Saugröhren. Die einfache Zelle, aus der sie bestanden, enthielt viele Kerne (s. Taf. II, Fig. 5). Offenbar sind diese Suktorien im Jugendzustande, als sie noch mit Wimpern versehen waren, in die Synascidien eingewandert, wo sie sich an der Ingestionsöffnung festsetzten, um auf die von dem lebhaften Wasserstrom mitgeführte Nahrung zu fahnden. Da die Suktorien sich darauf beschränken, die erbeuteten Infusorien auszusaugen, so fällt der Rest ihres Zellleibes der Synascidie anheim, es liegt hier mithin eher eine Art von Symbiose als von Parasitismus vor.

Leptoclinum structum nov. spec.

(s. Taf. I, Fig. 4a u. b; Taf. II, Fig. 9.)

Der Cormus ist als dünne, krustige Masse auf Laminarien aufgewachsen, die er rings umschließt. Seine Oberfläche ist rauh, höckerig, von weißlicher Farbe und regellos dunkel gefurcht.

Die Cormidien sind unregelmäßig und undeutlich; zahlreiche, in anastomosierenden Reihen stehende Personen haben eine gemeinsame, große, runde, erhabene Kloakalöffnung.

Die Personen stehen im allgemeinen senkrecht zur Oberfläche und zerfallen deutlich in Thorax und Abdomen, die durch einen engen, ziemlich langen Hals verbunden sind.

Die Testa enthält viele Muskelfibrillen und regelmäßig gestaltete Kalkspicula. Die letzteren gleichen Kugeln, die allseitig mit stumpfen, kurzen, cylindrischen Höckern besetzt sind. Um die Ingestionsöffnungen sind die Spicula besonders dicht angeordnet, die obere äußere Schicht zwischen zwei Ingestionsöffnungen ist dagegen völlig frei von ihnen. Die Testzellen sind groß und haben die gewöhnliche Gestalt. Blasige Zellen sind nicht vorhanden.

Der Mantel ist schwach entwickelt.

Der Kiemendarm ist gefaltet und hat vier Kiemenreihen; die Stigmen sind lang, eng und an beiden Enden zugespitzt.

Das Endostyl ist schmal, niedrig und verläuft geschlängelt.

Der Darmtractus beschreibt (unter dem Magen) zwei enge Schlingen und ist fast zu einem Knäuel zusammengezogen, der sich durch den langen Oesophagus und das Rectum mit dem Thorax verbindet.

Der Hoden ist eine tubulöse Drüse. Das Vas deferens windet sich nur einige Male um denselben und verläuft dann wie gewöhnlich.

Die Eier liegen in geringer Zahl in der Tunica und erreichen eine beträchtliche Größe.

Fundort: $1^1/_2$ geographische Meilen nordöstlich von den Ryk-Ys-Inseln.

Boden: Kleine, glatt gewaschene Steine und etwas blauer Mud.

Tiefe: 65 Faden.

Datum: 23. Juni 1889.

Das Äußere der vorliegenden Cormen ist außerordentlich abhängig von dem Substrat, welchem sie aufgewachsen sind. Bald bilden sie eine ebene Fläche, von der die geschlossenen Ingestionsöffnungen sich als heller gefärbte kleine Höcker erheben, bald erscheinen sie unregelmäßig gefaltet und gebuchtet. Auch die Farbe variiert vom reinen Weiß bis zum bläulichen oder gelblichen Grau; im allgemeinen nimmt sie mit der Dicke des Cormus an Helligkeit zu. Immer zeigen sich dunklere, unregelmäßig verzweigte Furchen. Alle diese Erscheinungen finden ihre Erklärung bei einer genaueren Untersuchung der Testa. Dieselbe läßt nämlich verschiedene schiedene Schichten deutlich unterscheiden. Zunächst fällt eine

Lage auf, die der Spicula völlig entbehrt (s. Taf. II, Fig. 9). Dieselbe zieht sich zwischen den Ingestionsöffnungen zweier Personen hin, ist zwischen denselben am dicksten und verschwindet an den Ingestionsöffnungen selbst, wo die Spicula sich stark häufen. Unter dieser Schicht folgt eine zweite, in welcher sich die Spicula zunächst so eng gruppieren, daß sie gewissermaßen eine besondere Lage parallel zur Oberfläche bilden, darunter aber sind sie unregelmäßig in größeren Abständen zerstreut. Darauf folgt ein weites Kanalsystem, parallel zur Oberfläche, nur unterbrochen von dem Thorax der einzelnen Personen, an wenigen Stellen jedoch auch von Testamassen, welche die einzelnen Cormidien zu trennen scheinen. Die Schicht unter diesem Kanalsystem enthält noch weniger Spicula und birgt in sich die Abdomina der Personen. Mit dem Substrat scheint der Cormus keine innigere Verbindung einzugehen, da er sich von demselben ohne Schwierigkeit ablösen läßt.

Die Personen sind von gelblicher Farbe und klein. Der Ingestionssiphon ist lang und öffnet sich trichterförmig nach außen, umgeben von einem kräftig entwickelten Sphincter. Das Ganglion liegt auf der dorsalen oberen Ecke und ist bedeutend größer als die Hypophysis, deren Flimmerkanal von cylindrischer, etwas bauchiger Gestalt ist. Der Kiemendarm hat vier weite Quergefäße, die jederseits von sechs Längsgefäßen rechtwinklig durchschnitten werden, so daß schmale, zugespitzte, mit Flimmerepithel geränderte Kiemenspalten entstehen. Der Oesophagus, von derselben Länge wie der Kiemendarm, führt in einen großen, cylindrischen, glattwandigen Magen, der an den Ein- und Austrittsstellen des Darms tief eingebuchtet ist, sodaß Querschnitte den Magen und Darm gleichzeitig treffen und in zwei konzentrischen Kreisen zeigen. Kurz unter dem Magen biegt sich der Darm zum ersten Male nach oben und rechts, wendet sich aber noch neben dem Magen dorsalwärts bis zum Oesophagus, um mit diesem bis zum Eintritt in den Thorax vereint zu bleiben und den schon oben erwähnten langen Hals zu bilden. An der Dorsalseite steigt das Rectum knapp bis zur Mitte des Thorax auf und öffnet sich dann mit einem S-förmig gelappten Anus direkt in das gemeinsame Kloaken-Kanalsystem. Es existiert demnach kein dorsaler Perithorakalraum und auch keine Egestionsöffnung, welche die Verbindung der Kloake der Person mit derjenigen des Cormidiums vermitteln könnte, es sei denn, daß man den freien Raum zwischen Anus und der oberen dorsalen Ecke des Kiemendarms als große, seitliche Egestionsöffnung auffassen wollte. Diese Annahme ge-

winnt aber an Berechtigung, wenn man bedenkt, daß bei einigen Species unserer Gattung (z. B. bei Leptoclinum coccineum und granulosum v. DRASCHE)[1]) der Egestionssiphon durch ein einfaches seitliches Loch ersetzt ist, und wenn man nicht übersieht, daß bei unserer Species sich vom Thorax aus an der Grenze des Verbindungskanals hin eine lange, schmale Zunge erstreckt, die offenbar mit der Atrialzunge anderer Leptoclinen identisch ist.

Die Geschlechtsorgane liegen längs der Darmschlinge und zwar rechts von derselben.

Der Hoden ist eine einzige tubulöse Drüse und wird vom Vas deferens nur in einigen Windungen umschlungen. Die Eier habe ich entweder in bescheidener Zahl hintereinander aufgereiht und nach der Größe geordnet gefunden, oder es war nur ein einziges, ungewöhnlich großes, elliptisches Ei vorhanden, das von einem doppelten Kranze großkerniger Zellen umgeben war.

Herz und Leberdrüse waren vorhanden, aber weniger gut entwickelt.

Schließlich seien noch die ektodermalen Anhänge erwähnt, die sich vom Abdomen abzweigen und mit einer Anschwellung endigen.

In Bezug auf die systematische Stellung gehört diese Species unstreitig zu dem von MILNE-EDWARDS 1841 geschaffenen Genus Leptoclinum, dem durch GIARD, VON DRASCHE und HERDMANN ohne Grund, wenn auch nicht ohne Glück, ein anderer Umfang gegeben worden ist. SAVIGNY hatte nämlich behauptet, daß die beiden Gattungen Didemnum und Eucoelium keine gemeinsame Kloake besäßen: „Les systèmes n'ont ni cavité centrale ni circonscriptions apparentes.“ Als nun MILNE-EDWARDS bei einigen Didemniden eine gemeinsame Kloakenhöhle entdeckte, fügte er diesen beiden Gattungen noch die neue „Leptoclinum“ hinzu und zwar mit folgender Bemerkung:

„La plupart des espèces de Didemniens que j'ai rencontrées sur les côtes de la Manche, offrent bien la conformation générale propre au genre Didemne de SAVIGNY, mais s'en distinguent, ainsi que du genre Eucoelie, par un caractère que j'ai déjà signalé chez certains Polycliniens: l'orifice anal au lieu de s'ouvrir isolément à la surface externe de la masse commune, débouche dans des cloaques communs, plus ou moins rameux de la même manière que chez les Amarouques“ (S. 80).

---

1) DRASCHE, R. v., Die Synascidien der Bucht von Rovigno. Wien 1883.

Bei Amaroucium aber heißt es S. 67: „Leur anus débouche dans une sorte de cloaque commun, qui affecte la forme d'un gros canal creusé dans la masse commune, presque toujours ramifié inférieurement et terminé à son extrémité opposée par un grand orifice excréteur."

Aus der letzten Bemerkung folgt augenscheinlich, daß sich Milne-Edwards über Leptoclinum ungenau ausgedrückt hat, indem er die Egestionsöffnung (l'orifice anal) mit dem After (l'anus) verwechselte. Bei Amaroucium, bei welchem die Verhältnisse dieselben sein sollen, hebt er ja ausdrücklich hervor, daß der After in das verzweigte Kanalsystem mündet. Dazu kommt noch, daß Milne-Edwards das Genus Amaroucium wegen der gemeinsamen Kloake sogar Synoecum gegenüberstellt, obgleich bei diesem von Savigny eine gemeinsame Kloake ausführlich beschrieben und vielfach deutlich abgebildet worden ist, also Milne-Edwards wohl bekannt sein mußte. Ich suche nun die Lösung des Rätsels in dem Umstande, daß die Didemniden, aus denen Milne-Edwards die Gattung Leptoclinum schuf, sich dadurch charakterisierten, daß der Anus in keine individuelle Kloake mündete, sondern sich direkt in das Kanalsystem der gemeinsamen Kloake des Cormidiums öffnete, wie es ja die Abbildungen (Taf. 5, Fig. 10—15) deutlich genug für Amaroucium proliferum zeigen. Später als man erkannt hatte, daß höchstwahrscheinlich alle Didemniden eine gemeinsame Kloake besitzen, wurde das Genus Leptoclinum eigentlich hinfällig. Giard und von Drasche behielten Leptoclinum jedoch noch als Subgenus bei, Herdmann sogar als Genus, und zwar mit folgender Definition: „It includes those species, which form thin incrusting colonies, with a hard test stiffened by the presence of numerous calcareous spicules" (S. 267).

Von der großen Zahl der Species von Leptoclinum, welche bisher beschrieben worden sind, unterscheidet sich die obige durch die Schichtung und Gestalt der Spicula in der Testa, das weite Kanalsystem der gemeinsamen Kloaken und den gänzlichen Mangel einer persönlichen Kloake.

Goodsiria borealis nov. sp.

(s. Taf. I, Fig. 5.)

Cormus fleischig, bei jungen Exemplaren gerundet, bei älteren verlängert, von geringer Höhe, ungestielt. Oberfläche uneben, aber weich; Farbe scharlachrot (bei Alkoholexemplaren dunkelblau, in das Rote schimmernd).

Cormidien nicht vorhanden.

Die Personen sind dicht nebeneinander in die Testa eingebettet und liegen nur an der Oberfläche. Sie sind nicht in Abschnitte geteilt und haben die Gestalt eines Eies, das oben zu einer Ellipse abgeplattet ist, auf deren Fläche die nur wenig erhabene, kreisförmige In- und Egestionsöffnung gut sichtbar sind. Beide sind im geöffneten Zustande vierlappig, im geschlossenen kreuzschlitzig.

Die Testa ist weich und von vielen Gefäßen durchzogen, die sich unregelmäßig verzweigen und in Anschwellungen enden. Ein besonders starkes Gefäß geht vom unteren Ende jeder Person aus. Die Matrix enthält sehr kleine Testzellen und zarte Muskelfibrillen.

Die Tunica ist stark entwickelt und reich an nach allen Richtungen verlaufenden Muskelbändern. E- und Ingestionsöffnung haben gleich starke Sphincter.

Der geräumige Kiemendarm ist gefaltet und zeichnet sich durch Längsmembranen aus, die sich auf dem Dorsalgefäß und mehreren Längsgefäßen erheben und an ihrem freien Saume mit Flimmerepithel gerändert sind. Mitten zwischen den weiten Quergefäßen verlaufen parallel zu ihnen sehr schmale Gefäße, die jedoch die langen Kiemenspalten nicht halbieren, da sie zu den Längsgefäßen in keine Verbindung treten. Es sind acht Kiemenreihen vorhanden.

Der Darmtractus verläuft auf der linken Seite des Kiemendarms. Die Leberdrüse ist gut entwickelt, der Magen verhältnismäßig klein, fast kugelig und längsgefaltet, das Rectum sehr weit. Das Endostyl ist gerade und trägt auf seinem Grunde sehr lange Wimpern.

Die Geschlechtsorgane liegen in der Tunica. (Es wurde ein einziges, ziemlich großes Ei gefunden.)

Fundorte: 1 $^1/_2$ geographische Meilen nordöstlich von den Ryk-Ys-Inseln, 1 Meile nordöstlich von den Bastrian-Inseln und 2—3 Meilen nordöstlich vom Kap Melchers.

Bodenbeschaffenheit: Kleine, glatt gewaschene Steine und blauer Mud oder reiner Steingrund oder brauner Mudder und Steine, auch blauer Lehm.

Tiefe: 20, 50 und 65 Faden.

Datum: 23. und 29. Juni, 18. Juli 1889.

Diese Species ist nahe verwandt mit Goodsiria coccinea, die 1866 und 1869 von Cunningham in der Nähe der Magelhaens-

straße gefunden und 1871 kurz beschrieben wurde. Auf der Challenger-Expedition ist sie dann in derselben Gegend gesammelt und von HERDMANN genau untersucht worden. Meine Befunde stimmen zum Teil ausgezeichnet überein mit der Beschreibung, welche HERDMANN auf S. 337—341 seines Reports giebt. Der äußere Habitus, die Farbe, die Anatomie des Darmtractus und des Endostyls sind genau dieselben. Die Größe und Gestalt der Cormen variiert bei G. coccinea so außerordentlich, daß die Maßverhältnisse der Spitzbergen'schen Exemplare keine Species-Unterschiede bedingen. Der größte Cormus ist 1,3 cm lang, 3,5 cm breit und 1,3 cm dick; ein mittlerer Cormus mißt 1,3 cm in Länge, 2 cm in Breite und 0,7 cm in Dicke; die kleineren Cormen hatten fast kugelige Gestalt und überschritten in keiner Dimension 1 cm. Im allgemeinen läßt sich daraus konstatieren, daß sich die älteren Cormen in der Breite und Dicke ausdehnen und nicht in der Länge, wie es bei G. coccinea der Fall ist, deren längste 42 cm mißt.

Ein weiterer Unterschied zeigt sich in der Größe der Ellipsen, in welchen die Personen oben enden. Für dieselben giebt HERDMANN bei G. coccinea eine Länge von 2—3 mm an, während sie bei der obigen Species 3,5—5 mm beträgt. Am meisten weicht der Kiemendarm ab. Derselbe ist jederseits in fünf Felder (zu je 8 Stigmen) eingeteilt, deren Grenzen Längsgefäße bilden, die ihrer ganzen Länge nach mit breiten, in den Kiemendarm hineinragenden Membranen besetzt sind. Jedes Feld bildet eine tiefe, bei jüngeren Personen oft fast geschlossene, also nahezu cylindrische Falte; bei älteren Personen können auf der linken Seite die Falten gänzlich schwinden, indem sich hier das außerordentlich weite Rectum anlegt und den Kiemendarm nach innen drückt, so daß derselbe asymmetrisch wird und einen konvex-konkaven auf der rechten Hälfte gebuchteten Querschnittt zeigt. Bei Berücksichtigung dieser Unterschiede und bei der weiten örtlichen Trennung der Goodsiria coccinea und borealis halte ich mich wohl berechtigt, die letztere als besondere Species aufzustellen.

Colella kükenthali nov. sp.

(s. Taf. I, Fig. 6.)

Der Cormus ist ungestielt, konisch verlängert, oben abgerundet. Die Farbe ist bei Alkoholexemplaren gelblich-weiß mit rötlichem Anflug.

Cormidien sind nicht vorhanden.

Die Personen sind in zwei Abschnitte geteilt und mit einem langen gefäßartigen Fortsatz versehen, der tief in den Cormus hinabragt. Die Testazellen sind sehr klein, lang und zugespitzt oder rundlich.

Die Tunica wird von kräftigen Längsmuskelbändern durchzogen.

Der Kiemendarm ist sehr klein, dickwandig und gefaltet; er enthält vier Reihen von ovalen, verschieden großen Stigmen. Das Endostyl verläuft geschlängelt. An der Ingestionsöffnung stehen nur wenige kurze Tentakeln.

Der Darmtractus ist im Gegensatze zum Kiemendarm außerordentlich groß entwickelt. Der sehr lange Oesophagus ist stark gewunden, der Magen glattwandig, das Rectum weit.

Die Geschlechtsorgane liegen dorsal an der unteren Darmschlinge; der große, traubige Hoden unterhalb des Ovars, das sich direkt unter dem Ektoderm entwickelt. Ein Ovidukt scheint nicht gebildet zu werden.

Fundort: Vor der Mündung der W. Thymen-Straße.

Bodenbeschaffenheit: Sand, feine Steine, einzelne Laminarien und Florideen.

Tiefe: 8—10 Faden.

Datum: 5. August 1889.

Die beiden vorliegenden Cormen sind von ungefähr gleicher Größe. Sie ähneln in Gestalt einem Kegel, der an seinem Scheitel abgerundet ist. Die Länge beträgt 2,5 cm, der Basisdurchmesser 1,2 cm, der Durchmesser unter dem Scheitel 0,7 cm. Die Oberfläche der Cormen ist zwar weich, aber uneben, ja stellenweise zerschlitzt oder mit Fetzen von leicht abzuhebendem Gewebe bedeckt. Entfernt man eine solche Schicht, so legt man die im allgemeinen senkrecht zur Oberfläche stehenden Personen frei, diese biegen sich, der Stütze beraubt, um und lassen ihren außerordentlich kleinen Thorax an dem ungewöhnlich langen, vom Rectum, V. d. und Oesophagus gebildeten Halse herabhängen.

Die jüngeren Personen dagegen sind entweder ganz im Innern des Cormus verborgen oder haben eben in der Nähe des Scheitels die äußerste Schicht durchbrochen. Bei ihnen ist der Hals in niedrige, weite Windungen gelegt, die durch Bindegewebe vereinigt sind, so daß die ganze Person eine kompakte Gestalt ohne jede Einschnürung zu bilden scheint. Die Farbe der Personen ist gelblich-weiß, die Testa ist grauweiß gefärbt, die absterbenden oder abgestorbenen Teile mehr oder weniger rötlich. Eine Ge-

setzmäßigkeit läßt sich in der Anordnung der Personen nicht erkennen, sie sind nebeneinander in die Testa eingebettet und mit ihren oberen Enden vor allem am Scheitel des Cormus dicht gruppiert, während sie mit dem langen, weiten Gefäßanhange fast bis zum Fuße des Stockes sich erstrecken.

Der Thorax zeichnet sich aus durch seine ungewöhnliche Kleinheit und die unverhältnismäßig kräftige Entwickelung der Tunica, der Kiemengefäße und Gefäßanhänge. Die sonst so regelmäßige Gitterung des Kiemendarms läßt sich hier kaum erkennen, so dick sind die Gefäßwände, so stark die Innenbalken der Längsgefäße, so beengt der eigentliche Kiemenraum. Die Spalten sind in vier durch breite Quergefäße getrennte Reihen geordnet, sie haben ovale Gestalt und variieren sehr in der Größe. Die In- und Egestionsöffnung bieten nichts Bemerkenswertes, sie sind rundlich, ziemlich groß und bilden einen niedrigen Siphon. Zwischen beiden, doch näher an die erstere, liegt das ellipsoidische Ganglion mit der Hypophysis und dem kurzen, bauchigen Flimmerkanal. Das geschlängelte Endostyl geht am unteren dorsalen Ende in den Oesophagus über, der eine mehr als fünffache Länge des Thorax erreicht und in weiten Windungen, von denen die erste sich direkt an die untere ventrale Seite des Kiemendarms anlegt, nach dem Magen verläuft. Dieser ist voluminös, glattwandig, von kurzer, breiter Gestalt und steht senkrecht. Der aus dem pylorischen Teile des Magens austretende Dünndarm ist jederseits mit zwei Blindsäcken versehen, er biegt horizontal um und erweitert sich dann zu dem mächtigen Rectum, das wieder senkrecht aufsteigt, um sich über dem Magen mit dem Oesophagus zu verbinden, mit dem es bis zum Eintritt in den Thorax vereinigt bleibt. Hier öffnet es sich in den dorsalen Peribranchialraum durch den Anus, dessen Ränder zurückgebogen sind. Am unteren Teile des Rectums ist die Leberdrüse wohl entwickelt, die ähnlich, wenn auch nicht so kräftig gebaut ist, wie bei Synoecum turgens.

Das Ovar liegt im Abdomen, dorsal und ein wenig links. Bei jungen Personen ist seine Ausdehnung auf die Darmschlinge beschränkt, bei älteren aber bedeckt es den Darm fast in seiner ganzen Länge, indem es eine sackartige Ausbuchtung der Tunica bildet. Die Eier zeigen alle Entwickelungsstadien, die reifen sind von beträchtlicher Größe, kreisförmig im Durchschnitt, und haben eine ziemlich große Keimblase, in deren Mitte der runde Keimfleck bei Borax-Karmin-Präparaten durch intensive Rotfärbung

klar hervortritt. Die Dottermassen sind grobkörnig, ihre Peripherie ist umkränzt von einer Lage kleiner, runder, deutlich gekernter Zellen, dem Follikelepithel. Dieses hebt sich durch ein enges Lumen von einem ähnlichen zweiten Zellenkranze ab, der die Umwallung einer Art Ovidukt zu bilden scheint. Dasselbe läßt sich nicht weiter verfolgen, und es ist offenbar keine konstante Leitung zwischen dem Ovar und dem Perithorakalraum da, vielmehr liegt die Vermutung nahe, daß diese Gebilde entstehen und vergehen mit der Geschlechtsreife der Personen. Vielleicht erklären sich hieraus die widersprechenden Angaben, die von verschiedenen Forschern über das Vorhandensein eines Ovidukts bei derselben Synascidienspecies gemacht worden sind.

Der Hoden befindet sich direkt unter dem Ovar und hat bei einigen Personen den Höhepunkt der Entwickelung erreicht. Die Hodenfollikel sowohl wie das Vas deferens sind voll gepfropft mit Spermatozoen. Der ganze männliche Geschlechtsapparat gleicht einer Traube; der Stiel ist das weite, sich an das Rectum anschmiegende und unter dem Anus sich öffnende Vas deferens, die Stielchen sind die Vasa efferentia, die Beeren die zahlreichen, ellipsoidischen Hodenfollikel.

Ein eigentlicher, wohl differenzierter Brutraum läßt sich nicht konstatieren. Massen von Eiern lagen in dem dorsalen Teile des Perithorakalraums, standen dann aber in Verbindung mit dem Ovar, das sich so bedeutend vergrößert hatte und in den Thorax eingedrungen war.

Neben der geschlechtlichen Fortpflanzung findet sich auch die ungeschlechtliche, durch welche sich die Personen ein und desselben Cormus in regelmäßigen, wahrscheinlich jährlichen Perioden erneuern. Die Testa am Scheitel des Cormus wird hinfällig und abgestoßen, die alten Personen sterben ab, während junge Individuen von den Knospen des weiten subabdominalen Gefäßanhangs hervorsprossen und nach oben wachsen, um die Stelle der alten Generation einzunehmen. Ob hiermit eine periodische Verlängerung des Cormus in Verbindung steht oder gar die Bildung eines Stiels, wage ich nicht zu entscheiden, obgleich ich es für sehr wahrscheinlich halte.

Die soeben beschriebene Species ist neu für die Wissenschaft. Systematisch gehört sie offenbar wegen des Habitus ihrer Personen zu der großen Familie der Distomidae. Welcher Gattung sie zuzurechnen ist, läßt sich aber weniger leicht sagen. Am nächsten steht sie HERDMANN's neuer Gattung Colella. Von ihr

unterscheidet sie sich nur durch den Mangel eines Stiels und eines Brutraums und durch die Anwesenheit von dicken Vorsprüngen an den Innenseiten der Längsgefäße („internal longitudinal bars“ nach HERDMANN). Die ersten beiden Merkmale fallen aber nicht schwer ins Gewicht, weil HERDMANN bei C. elongata einen Stiel nicht konstatieren konnte, ebenso bei anderen Arten keinen Brutraum, wenn sich, wie bei der obigen Species, Larven nicht vorfanden. Den Genuscharakter aber auf ein Merkmal des Kiemendarms begründen zu wollen, scheint mir bei der großen Variabilität des letzteren selbst innerhalb der Gattung Colella völlig unhaltbar. Ich reihe die neue Species deshalb diesem Genus ein und bezeichne sie zu Ehren meines hochverehrten Lehrers, des Herrn Professor Dr. KÜKENTHAL, als Colella kükenthali.

Uebersicht der untersuchten Species.

1) Fam. Botryllidae.
   Botrylloides rugosum nov. spec.
1) Fam. Distomidae.
   Colella kükenthali nov. spec.
3) Fam. Polyclinidae.
   Synoecum turgens PHIPPS.
4) Fam. Didemnidae.
   Leptoclinum structum nov. spec.
5) Fam. Polystyelidae.
   Goodsiria borealis nov spec.
6) Fam. nov. Polyclinopsidae.
   Polyclinopsis haeckeli, nov. spec.

Zum Schlusse sei es mir noch vergönnt, meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor E. HAECKEL, für die wertvollen Ratschläge und die rege Teilnahme am Verlaufe dieser Arbeit meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Erklärung der Abkürzungen.

a = After.
at = Atrialzunge.
b = Bindegewebe.
c = Kanal der gemeinsamen Kloake.
d = Darmdrüse.
ec = Ektoderm.
ecf = Ektodermfortsatz.
eg = Egestionsöffnung.
ei = Eier.
en = Entodermrohr.
epc = Epicard.
es = Endostyl.
f = Fäkalmassen.
fl = Flimmerkanal.
g = Ganglion.
gk = gemeinsame Kloake.
ho = Hoden.
hy = Hypophyse.
ig = Ingestionsöffnung.
k = Kloake.
l = Laminarien.
m = Längsmuskeln.
ma = Magen.
n = Nervenfasern.
oe = Oesophagus.
ov = Ovidukt.
pc = Pericard.
r = Rectum.
s = Schenkel des Herzschlauches.
sk = Sandkorn.
sp = Spalt des Herzens.
spc = Spiculum.
su = Suktorie.
sz = Spermatozoenbündel.
t = Tunica.
tc = Testzellen.
v.d. = Vas deferens.
v.e. = Vasa efferentia.

Erklärung der Figuren.

Tafel I. Cormen in natürlicher Größe.

Fig. 1. Botrylloides rugosum n. sp.
Fig. 2. Synoecum turgens PHIPPS.
Fig. 3. Polyclinopsis haeckeli n. sp.

Fig. 4a u. b. Leptoclinum structum n. sp.
Fig. 5. Goodsiria borealis n. sp.
Fig. 6. Colella kükenthali n. sp.

Tafel II.

Fig. 1. Polyclinopsis haeckeli n. sp. Ein Stück der Testa. Mikroskop von C. ZEISS, Obj. A, Ok. 4, Cl.

Fig. 2. Dass. Längsschnitt durch Darmschlinge und Hoden einer Person. Obj. A, Ok. 4, Cl.

Fig. 3. Dass. Querschnitt durch das Ovarium einer Person am oberen Ende des Postabdomens. Apochromat, Ok. 1, Cl.

Fig. 4. Dass. Eine einzelne Person. Vergr. 6.

Fig. 5. Suktorie aus Polyclinopsis haeckeli und Synoecum turgens. Apochromat, Ok. 4, Cl.

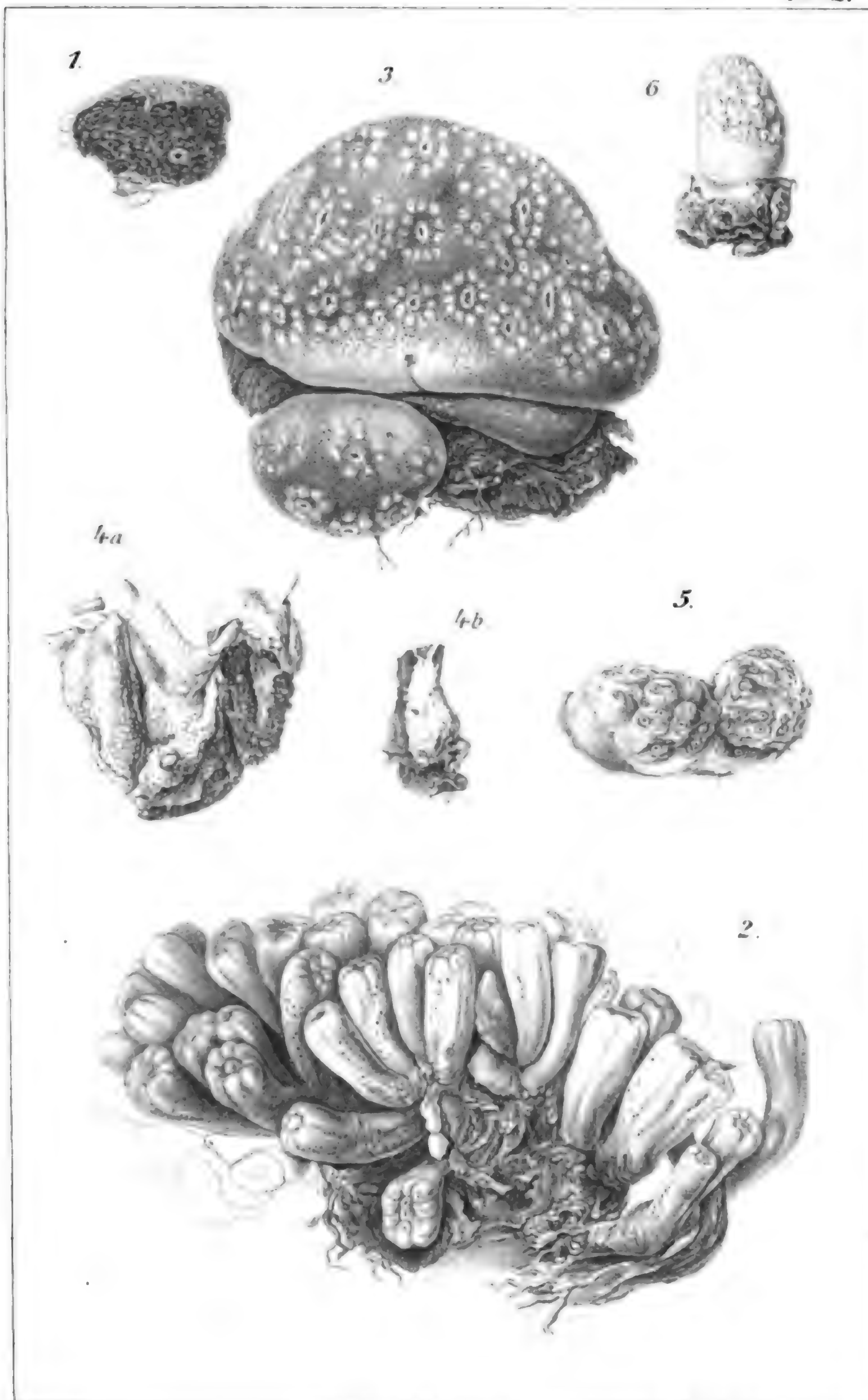
Fig. 6a—p. Synoecum turgens PHIPPS. Querschnitt-Serie durch das untere Ende des Postabdomens. Die alphabetische Bezeichnung giebt die Reihenfolge der Schnitte von oben nach unten an. Ungefähr jeder fünfte Schnitt ist gezeichnet. Obj. $^1/_2$ A, Ok. 4, Cl.

Fig. 7. Dass. Längsschnitt durch Ganglion, Gangliondrüse etc. Obj. A, Ok. 4, Cl.

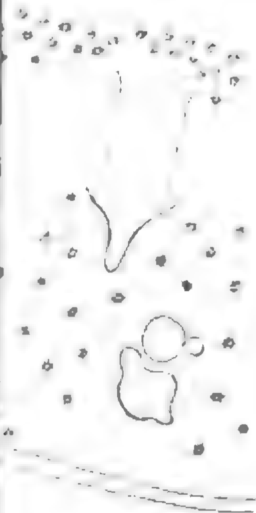
Fig. 8. Dass. Querschnitt durch das Abdomen in der Höhe des Magens. Obj. $^1/_2$ A, Ok. 4, Cl.

Fig. 9. Leptoclinum structum n. sp. Längsschnitt durch den Cormus. Obj. $^1/_2$ A, Ok. 2, Cl.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.



A. Giltsch del   Verl. v Gustav Fischer. Jena   Lith Anst v A. Giltsch, Jena

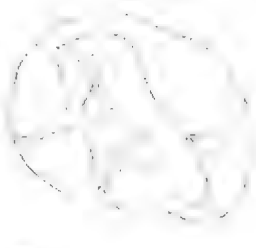
















12.

Die Staatslehre Spinoza's mit besonderer Berücksichtigung der einzelnen Regierungsformen und der Frage nach dem besten Staate.



Inaugural-Dissertation

behufs

Erlangung der philosophischen Doctorwürde

der

hohen philosophischen Facultät zu Jena

vorgelegt von

JOSEF HOFF

cand. phil.

Prag 1895.

Druck von Jakob B. Brandeis.

Genehmigt von der philosophischen Facultät der Universität Jena auf Antrag des Herrn **Prof. Hofrath Dr. Liebmann.**

Jena, den 23. Februar 1895.

Prof. Dr. Hirzel,
z. Z. Dekan.

In der Geschichte des natürlichen Rechtes und der Politik wird der Name Spinoza's nur selten genannt. Der Grund mag wohl darin liegen, dass man sich grösstentheils mit seiner Ethik, der vornehmsten Quelle und dem Hauptbestandtheil seines philosophischen Systems, beschäftigt und darüber seine übrigen Schriften entweder ganz vergessen oder ihnen weniger Beachtung geschenkt hat. Zu diesen vernachlässigten Schriften gehört vor Allem Spinoza's Staatslehre. Geringschätzend blickte man auf sie herab, absprechende Kritik und stiefmütterliche Behandlung — nicht bloss in der Geschichte der Staatswissenschaften, sondern auch in der Geschichte der Philosophie — ward ihr zutheil. Hegel, Feuerbach, Tennemann, Erdmann, van der Linde u. A. m. erwähnen sie mit keiner Silbe. Ja, Orelli sagt in seiner Schrift, „er könne sich nicht entschliessen, diese Theorie aufzunehmen, weil sie Spinoza selbst nicht genug mit der reineren, höheren Ansicht der Ethik in Einklang gebracht habe".[1]) Nur Wenige befassten sich eingehender mit dieser Lehre. Es sind ausser den gediegenen Arbeiten von Buhle, H. C. Sigwart und Camerer noch die speciellen von Horn[2]) und Kriegsmann[3]) zu nennen. Die Meisten hingegen begnügten sich mit einem kurzen Abriss und einem abfälligen Urtheil.

[1]) Orelli: „Leben und Lehre Spinoza's", Aarau 1850, S. 163, Anm.

[2]) Horn's übrigens tendenziöse Schrift „Spinoza's Staatslehre", Dresden 1863, enthält an manchen Stellen viel Falsches und namentlich dort, wo er seine eigenen politischen Ansichten ausspricht.

[3]) Kriegsmann's Abhandlung „Die Rechts- und Staatstheorie B. de Spinoza's". Wandsbeck 1878, leidet wieder durch allzu knappe Fassung.

Und doch bleibt Spinoza's Staatslehre eines der merkwürdigsten Erzeugnisse des menschlichen Geistes und verdient die vorzüglichste Beachtung, zumal sie mit seinem Hauptwerke, der Ethik, in engster Verbindung steht. Treffend betont K. Fischer den Zusammenhang, in welchem die Staatslehre mit der Ethik steht. Er sagt: „Sowohl in dem theologisch-politischen Tractat, als in der Ethik ist die Staatslehre vorbereitet, namentlich mit der letzteren steht sie in der genauesten und unmittelbarsten Verbindung, sie ist nicht bloss auf die Ethik gefolgt, sondern aus ihr hervorgegangen und insbesonders durch deren zweiten und dritten Theil bedingt . . . Die Ethik und der politische Tractat stützen sich gegenseitig und weisen unmittelbar aufeinander hin . . . Der politische Tractat stützt sich unmittelbar auf die Affectenlehre und beruft sich in dieser Rücksicht auf die Ethik, die sie voraussetzt." [1])

Diese wenigen Darsteller der spinozistischen Staatslehre haben es, trotz mancher eingehenden Behandlung, dennoch unterlassen, des Verhältnisses Spinoza's zu den einzelnen Staatsformen in seinen beiden politischen Schriften zu gedenken. Nur K. Fischer war es wieder, der dieses Verhältnis vielleicht am richtigsten erkannt hat; leider fehlt bei ihm die Durchführung im Einzelnen.

Im Folgenden soll es daher unsere Aufgabe sein, zu untersuchen, wie sich Spinoza in seinen politischen Werken, dem theologisch-politischen und dem politischen Tractate, über die verschiedenen Staatsverfassungen äussert und aus welchen Gründen er in dem einen eine andere politische Gesinnung kundgiebt, als in dem anderen. Vorher ist es aber nothwendig, im Allgemeinen über den Ursprung, das Wesen und den Zweck des Staates bei Spinoza zu reden, ferner von welchen Philosophen er hierin abhängig ist und wie weit sich diese Abhängigkeit erstreckt, bevor wir an unser eigentliches Thema: die Darstellung der einzelnen Staatsformen und die Frage nach der besten Verfassung herantreten.

---

[1]) Kuno Fischer, „Geschichte der neueren Philosophie". Bd. I. 2. Theil S. 433. München 1880 (3. Aufl.).

I.

Im Gegensatze zu der aristotelischen Ansicht, nach welcher der Mensch ein zur Gemeinschaft geschaffenes Wesen ist, meint Spinoza [1]), die Menschen seien nur deshalb gesellig, weil sie der gegenseitigen Hilfe bedürfen, weil sie die Furcht und die Noth überall zusammenführen. Aristoteles hatte gesagt, der Mensch ist ein *ζῶον συζῆν πεφυκός* oder ein *φύσει ζῶον πολιτικόν* [2]). Spinoza verwirft die Auffassung des Menschen als animal sociale, er geht von dem Satze aus: homines civiles non nascuntur, sed fiunt. [3]) Bei den Alten bestand die Aufgabe des Staates in der Realisierung der Idee des Guten, in der Verwirklichung der Sittlichkeit im grossen Ganzen; nach Spinoza haben sich die Menschen nur deshalb zum Staate vereinigt, weil er ihnen Sicherheit zur Erreichung der äusseren Güter darbietet und sie vor den Uebergriffen Anderer schützt.

Ausserhalb einer staatlichen Verbindung lebten die Menschen frei, ein Jeder seiner Natur nach. Ihre Leidenschaften und Triebe hatten ungehemmten freien Lauf, ein Jeder that alles, wozu ihn seine Begierde veranlasste. [4]) Von Niemandem abhängig, handelte man nach seinen Eingebungen und liess sich keine Einschrän-

[1]) Wir benützen für unsere Citate die zweibändige (wohl beste) Ausgabe von J. van Vloten und J. P. N. Land (1882—83); daneben die deutschen Uebersetzungen von Auerbach (5 Bände), Kirchmann (3 Bände) und Stern (Reclam).

[2]) Eth. Nic. IX. 9. — Pol. I, 2; III, 6.

[3]) Tract. polit. C. V. § 2.

[4]) Tract. theol. polit. C. XVI, p. 554, appetitus. — tract. polit. C. I, § 5. — Eth. IV, prop. 4, corol.

kungen gefallen. Was ein Jeder that, das that er mit Recht, denn er handelte nach dem Rechte der Natur. Im Naturzustande, sagt Spinoza,[1]) hat Jeder so viel Recht als er Macht besitzt, denn die Macht der Natur ist die Macht Gottes selbst, der doch das höchste Recht auf Alles hat. Weil aber die gesammte Macht der Natur nichts anderes ist, als die Summe der Macht aller Einzelwesen, so ergiebt sich, dass jedes Individuum das höchste Recht auf Alles hat, was es kann, oder dass das Recht eines Jeden so weit reicht als seine Macht, kurz jus und potentia fallen zusammen. Es ist daher in dieser Hinsicht kein Unterschied zu machen zwischen den Menschen und zwischen den anderen Naturwesen, zwischen den Thörichten und den Vernünftigen, denn was jedes Wesen nach den Gesetzen seiner Natur thut, das thut es mit dem höchsten Rechte. Das natürliche Recht des Menschen besteht aber auch in dem Rechte gemäss seiner individuellen Natur zu sein und zu wirken, oder es ist das Recht der Selbsterhaltung.[2]) Es liegt in der Natur jedes Einzelnen, sein Sein zu behaupten und zu wahren; ein Jeder sucht, ohne Rücksicht auf Andere zu nehmen, nur seinen eigenen Vortheil, sein eigenes Ziel zu erreichen. Ohne sich im Geringsten um einen Anderen zu kümmern, hat der Mensch nur seinen Nutzen im Auge, Selbstsucht ist das alleinige Motiv seines Handelns. Da nun Alle von Natur gleich sind und in diesem Zustande gleiches Recht auf Alles haben, so folgt, dass sie einander feind sind (homines ex natura hostes), weil Jeder das ihm Angenehme und Nützliche erstrebt und alle die zu hindern sucht, die ihm dasselbe streitig machen wollen. So ist dieser ursprüngliche Zustand nichts anderes, als ein bellum omnium contra omnes, ein ewiger Kampf um's Dasein. Jeder fühlt sich so lange frei, als er noch nicht von einem Anderen überwältigt ist, als er sich gegen Knechtung behaupten kann. Im Naturzustande ist das Leben elend; ohne gegenseitige Hilfe lebt

[1]) Tract. theol. polit. C. XVI, p. 552. — tract. polit. C. II, § 4.

[2]) Tract. theol. polit. C. XVI, p. 552 f. — tract. polit. C. II, § 3 f., §§ 15 und 18. — ibid. C. III, § 13. — ibid. C. V, § 2, ibid. C. VI, § 1. — Eth. IV, prop. 37, schol. 2.

ein Jeder, wiewohl in seinen Handlungen selbstständig (ex suo ingenio), so doch in grösster Lebensgefahr.[1]) Hiezu kommt, dass die Menschen ihr Leben nicht erhalten können, wenn sie auf sich allein angewiesen sind. Und so regt sich denn das Bedürfnis nach Freiheit und Sicherheit, Jeder wünscht, so weit es möglich ist, ohne Furcht in Eintracht zu leben.[2]) Damit aber die Menschen friedlich zusammenleben und einander hilfreich sein können, ist es unbedingt nothwendig, dass sie sich ihres natürlichen Rechtes entäussern und sich gegen wechselseitige Uebergriffe sicher stellen. So kamen sie überein, nach einem gemeinschaftlichen Beschlusse Aller zu leben, ihre Begierden zu zügeln und Keinem etwas zuzufügen, was sie selbst nicht zu leiden bereit wären. Solche Sicherheit kann aber nur dann erreicht werden, wenn Jeder durch die Furcht eines grösseren Nachtheiles abgehalten wird, dem Anderen einen Schaden zu verursachen. Demgemäss wird eine Gemeinschaft gegründet, welche dasjenige Recht in Anspruch nimmt, dass ein Jeder ursprünglich besass, nämlich nach Belieben und nach Gutdünken über das urtheilen zu können, was gut, was schlecht ist — und diese Gemeinschaft heisst Staat.[3]) Da nun jeder Einzelne alle seine Macht auf den Staat überträgt, besitzt er nur so viel Macht und Recht, als ihm die gemeinsame Macht und das gemeinsame Recht der Anderen einräumt.[4]) Der Staat hat die Macht, Gesetze zu geben und sie durch Strafandrohungen in Ansehen zu erhalten;[5]) er schreibt die gemeinsame Lebensweise vor, er allein bestimmt, was recht und unrecht, gut und böse ist.[6]) Erst hier entsteht der Begriff der Sünde, des Vergehens (peccatum), der sich im Naturzustande nicht bilden konnte, weil Keiner verbunden war, einem Anderen zu gehorchen oder sich nach ihm

[1]) Vgl. tract. polit. C. V, § 2.

[2]) Eth. IV, prop. 35, corol. — tract. theol. polit. C. XVI, p. 553. — Tract. polit. C. VI, § 1.

[3]) Eth. IV, prop. 37, schol. 2. — Tract. theol. polit. C. V, p. 436, societas. — ibid. C. XVI, p. 556.

[4]) Tract. polit. C. II, § 16.

[5]) Tract. theol. polit. C. XVI, p. 556.

[6]) Ibid. — tract. polit. C. III, §§ 1 und 3. — ibid. C. V, §§ 1 und 5.

zu richten. Ursprünglich fielen „gut“ und „böse“, „mein“ und „dein“ zusammen, in der Gemeinschaft jedoch wird nach gemeinsamem Recht entschieden, was Diesem oder Jenem gehört.

Hat sich nun einmal der Bürger des natürlichen Rechtes begeben und dasselbe auf den Staat übertragen, so steht er unter dessen Herrschaft, er hat keine Befugnis mehr, darüber zu entscheiden, was billig oder unbillig ist, er muss sich dem Willen des Staates fügen, der nunmehr für den Willen des Einzelnen gelten muss. Und wenn auch der Bürger manche Staatsgesetze für unbillig hält, ist er trotzdem verpflichtet, dieselben genau zu befolgen, denn er muss sich immer vergegenwärtigen, dass Alles, was die höchste Gewalt für recht und billig anerkennt, auch von einem Jeden als solches anerkannt sei.[1]) Doch darf der Staat die Naturrechte der Einzelnen nicht völlig aufheben, er darf sie nur beschränken und zwar so weit, als es die Sicherheit Aller und somit seine eigene Existenz verlangt.[2]) Falls ein Bürger den Gesetzen nicht gehorchen will, kann der Staat den Gehorsam dieses Bürgers erzwingen; doch darf er nichts erzwingen wollen, was sich nicht erzwingen lässt. Er darf nicht Meinungen, Gesinnungen, wissenschaftliche Ueberzeugung verbieten oder gar verfolgen, in dieser Hinsicht muss der Mensch frei sein. Die Gewalt des Staates erstreckt sich nur auf das Gebiet der menschlichen Handlung, niemals aber auf das Gebiet der menschlichen Erkenntnis.[3]) Der Zweck des bürgerlichen Zustandes besteht demnach in der Freiheit und in der Sicherheit des Lebens.[4]) — Sofern Spinoza lehrt, dass im Staate der Mensch aus dem sinnlichen Individuum vernünftiger Geist wird, dass er sich aus der Knechtschaft der Leidenschaften zur sittlichen Freiheit erhebt, so sehen wir daraus, dass bei ihm die bürgerliche Ver-

[1]) Tract. theol. polit. C. XVI. p. 557. — tract. polit. C. III. § 5.
[2]) Ibid. C. IV, §§ 4 und 5. — ibid. C. V. § 1.
[3]) Tract. theol. polit. C. XVI, p. 554. — tract. polit. C. III. § 8.
[4]) Eth. prop. 37. schol. 2. — tract. theol. pol. C. XVI. p. 558. — tract. polit. C. II und III; bes. C. V, § 2.

einigung noch eine andere Aufgabe hat, als Sicherheit nur den selbstischen Bestrebungen zu gewähren, nämlich die höhere Aufgabe, der Entwickelung der Vernunft zu dienen.[1])

II.

A. Thomas Hobbes.

Bevor wir an die Vergleichung der Rechts- und Staatstheorien des Spinoza mit denen des Hobbes herantreten, dürfte es sich empfehlen, die naturrechtlichen und politischen Lehren des Letzteren wenigstens in Kürze darzustellen. Th. Hobbes geht von den ursprünglichsten Elementen des Seelenlebens, den natürlichen Begierden und Trieben aus. Jedem einzelnen Wesen kommt das Recht zu, sein Leben zu beschützen und daher auch alle Mittel anzuwenden, um nur sicher leben zu können.[2]) Dem Naturtriebe folgend, strebt der Mensch nur nach dem, was ihm zur Erhaltung und Förderung seiner Existenz dienlich erscheint. In diesem Zustande ist ihm jede Handlung erlaubt,[3]) er hat das Recht auf Alles, selbst den Menschen zu verletzen oder gar zu tödten, wenn er sich gegen Angriffe sicher stellen will.[4]) Aber alle Menschen sind von Natur aus gleich, die Natur hat Allen Alles gegeben und weil demnach ein Jeder ein Recht auf alle Dinge hat, so ist die nächste Folge, dass, wenn Mehrere dasselbe begehren (und dies mit Recht), was sie doch nicht zu gleicher Zeit erreichen können, ein Krieg Aller gegen Alle entstehen muss.[5]) Ein Jeder sucht um seiner Selbsterhaltung willen den Anderen zu unterdrücken, ihn zu unterjochen, ja ihn umzubringen, wenn er nur die Kraft dazu hat. Und dieser Natur-

[1]) Vgl. C. Schindler: „Ueber den Begriff des Guten und Nützlichen bei Spinoza“, S. 42, und R. Eucken: „Lebensanschauungen“. S. 406.

[2]) de cive I. §§ 7 und 8.

[3]) ibid. § 10.

[4]) Leviathan I; c. 14.

[5]) ibid. c. 13. — de corp. polit. I; 1, 12.

zustand währt so lange, als keine zwingende Macht vorhanden ist. Natürlich kann in einem solchen Zustande von den Begriffen des Gerechten und Ungerechten, von Industrie und Cultur nicht die Rede sein, sondern einzig und allein herrscht hier die immerwährende Gefahr eines gewaltsamen Todes. Es giebt aber eine Vorschrift der gesunden Vernunft (dictamen rectae rationis), welche lautet: Suche Frieden, soweit du ihn erhalten kannst, und wo du ihn nicht erhalten kannst, suche die Mittel zum Kriege.“ [1]) Damit aber Frieden gewonnen werde, muss ein Jeder auf sein Recht auf Alles verzichten; damit nicht Jeder in beständiger Furcht lebe, muss er von seinem natürlichen Rechte, nach Belieben zu handeln, ablassen, und es auf Andere übertragen. [2]) Diese Uebertragung ist eine gegenseitige, geschieht also durch Vertrag. Keiner darf gegen diese Verträge handeln, vielmehr müssen sie genau gehalten und die Treue bewahrt werden. [3]) Geschieht dies nicht, so ist der alte Zustand — das Faustrecht — wieder da. Zur Erhaltung des Friedens ist es aber unbedingt nothwendig, dass der Wille Aller auf Einen reduciert wird und dass die Herrschaft über Alle nur Einer erhält. [4]) Dadurch, dass eine Gesellschaft von Menschen zusammentritt, in der ein Jeder mittels Vertrages sich verpflichtet, dem Willen des Oberhauptes keinen Widerstand zu leisten, sondern ihm alle seine Kräfte zur Verfügung zu stellen, kommt der Staat oder die bürgerliche Gesellschaft zustande. [5]) Sobald dieser gesellschaftliche Zustand errichtet ist, sind auch die Rechte der Gesetzgebung, die Ernennung der obrigkeitlichen Personen und Beamten des Staates, die Geschäfte des Krieges und des Friedens in der Hand dessen, der die höchste Gewalt inne hat. [6]) Hobbes unterscheidet — nach antikem Muster — die drei Arten der Staatsverfassung: Demokratie, Aristokratie und Monarchie und hält die „gemischte" Verfassung für etwas Verfehltes, ja geradezu

[1]) de cive I, §§ 13, 14 und 15. — ibid. II, § 2. — Lev. I. c. 14.
[2]) de cive II, § 3. — ibid. III, § 1. — Lev. I, prooem.
[3]) de cive III, § 4.
[4]) Lev. I. c. 17. — de cive V, § 6.
[5]) ibid. II, § 4 f. — ibid. V, §§ 3—9. — ibid. XIII, §§ 1—8. Lev. I, c. 17.
[6]) de cive VI, § 10. — Lev. I, c. 18.

Widersprechendes, da in einem solchen Regiment die Einheit (unio) des allgemeinen Willens nicht erhalten bleibt; auch von den drei Abarten will er nichts wissen.[1]) Indem er nun die einzelnen Staatsformen durchgeht und miteinander vergleicht, hält er die Monarchie für entschieden die beste, weil in ihr der Wille des Einzelnen am wenigsten mit dem Willen des Herrschers feindlich zusammentreffen kann (de cive XI). Obwohl der Herrscher im Besitze der höchsten Gewalt ist, hat er auch Pflichten, und zwar ist seine höchste Pflicht, für das Wohl des Volkes zu sorgen: salus populi suprema lex.[2]) Ihm kommt aber allein die Entscheidung über Recht und Unrecht zu, er befiehlt was recht und verbietet was unrecht ist; die Einzelnen haben nur den Gesetzen zu gehorchen.[3]) Ja, er kann sogar gegen die Naturgesetze handeln und damit thut er kein Unrecht, da er mit keinem von denjenigen im Vertrage steht, die ihm das Recht ertheilt haben. Die höchste Gewalt ist auch berechtigt, Belohnungen auszutheilen und Strafen zu verhängen; die letzteren sind dazu da, um die Bürger durch Schrecken im Gehorsam zu halten, nicht aber das verübte Verbrechen zu rächen.[4]) Auf diese Weise lässt Hobbes dem Einzelnen nur wenig Freiheit, doch vertheidigt er sich selbst gegen den Vorwurf, den man ihm wegen seiner Vorliebe für eine absolute Herrschaft machte, indem er behauptet, dass nur ein solches Regiment im Stande sei, den grausamen Kampf Aller gegen Alle zu beenden und dass es besser sei, lieber sicher unter einer gewaltsamen Herrschaft zu leben, als in ewiger Furcht im Naturzustande. Hobbes verwirft daher die Schriften der Griechen und Römer, weil ihre Lectüre schädlich wirke, indem sie zum Widerstand und Aufruhr reizen und schon viel Blutvergiessen verursacht haben. Was endlich die Staatsgewalt betrifft, so sagt Hobbes ausdrücklich im Leviathan, dass sie mit Bezug auf ihre besonderen Functionen untheilbar sei: „Regnum divisum in se ipso stare non potest.“[5])

---

[1]) ibid. I, c. 19. — de cive VII, § 1.
[2]) ibid. XIII, § 2; Lev. I, c. 30.
[3]) ibid. I, c. 26.
[4]) de cive VII, § 4. — Lev. I, c. 28.
[5]) Lev. I, c. 18.

Man hat die Hobbes'sche Lehre wegen der vermeintlichen gänzlichen Verwerfung der sittlichen Ideen allgemein verdammt. Doch dies mit Unrecht, denn er hat nicht nur vereinzelte Aussprüche ethischen Inhalts gethan,[1] sondern er betont nachdrücklich, dass im Naturzustande Gewissen, Vernunft, Nächstenliebe etc., wenn auch in geringem Masse, doch wohl anzutreffen seien. Natürlich muss man wieder zugeben, dass Hobbes diese sittlichen Ideen nicht zu begründen vermochte.

Es ist gewiss, dass Spinoza bei der Abfassung seiner politischen Schriften die Werke seines Zeitgenossen Th. Hobbes stets vor Augen gehabt hat und namentlich mit dessen Leviathan vertraut war.[2] Man hat daher vielfach Beide in Parallele gestellt und die Grundzüge der Hobbes'schen Staatslehre in Spinoza wiedergefunden. Namentlich hat Hobbes' Ethik grossen Einfluss auf Spinoza geübt, doch bekämpft er dessen politische Richtung und ist ängstlich bemüht, in dieser Beziehung den Schein der Abhängigkeit zu zerstreuen. Im folgenden Abschnitte liegt es uns ob, zu zeigen, wie weit Spinoza dem Hobbes gefolgt ist und worin Beide von einander divergieren.

Die Schilderung des Naturzustandes ist bei Beiden auf den ersten Blick die gleiche und doch findet man bei eingehender Vergleichung einen grossen Unterschied heraus. Nach Hobbes hat ein Jeder ein Recht auf Alles,[3] Spinoza dagegen sagt ausdrücklich, dass der Mensch nur so viel Recht hat, als er Macht besitzt:[4] das ist keineswegs Alles! Begierden und Leidenschaften sind dem Spinoza nothwendige Eigenschaften der menschlichen Natur und sind geradeso natürlich wie Vernunftäusserungen: doch Hobbes will diese Triebe und Leidenschaften unterdrücken, er will sie durch die Furcht gefesselt wissen. Hobbes behauptet,[5]

[1] Vgl. Ueberweg-Heinze: „Grundriss der Geschichte der Philosophie", Bd. III, S. 40. — R. Falckenberg: „Geschichte der neueren Philosophie", Leipzig 1892, S. 63, Anm. 1.

[2] Hobbes' Werke sind zu Spinoza's Zeiten (1668) in Amsterdam im Drucke erschienen.

[3] de cive I. 12 und Lev. I. c. 14.

[4] Tract. theol. polit. C. XVI, p. 552. — tract. polit. C. II, § 4.

[5] Lev. I, c. 11.

die Glückseligkeit bestehe nicht in der Seelenruhe. Spinoza hat die gegentheilige Ansicht, die er namentlich an mehreren Stellen des fünften Theiles der Ethik ausspricht, indem er einzig und allein in der Vernunft und in der Erkenntnisfähigkeit die Anleitung zum höchsten Glücke sieht. Dagegen stimmen Hobbes und Spinoza überein, wenn sie die aristotelische Ansicht, der Mensch sei ein von Natur geselliges Wesen, verwerfen. Nach Beiden scharen sich vielmehr die Menschen nur deshalb zusammen, weil sie der gegenseitigen Hilfe bedürfen, weil sie nur mit vereinten Kräften den Feinden Widerstand zu leisten vermögen.[1]) Sowohl nach Hobbes als nach Spinoza wird der Mensch durch seine sinnliche Natur getrieben und alles ursprüngliche Recht ist Recht der Selbsterhaltung. In einem solchen Zustande, in welchem nur der Trieb der Selbsterhaltung herrscht, muss nothwendig die Selbstsucht des Einen mit der des Anderen in Conflict gerathen und ein Kampf Aller gegen Alle ist die Folge.[2]) In diesem Kampfe ist Niemand seines Lebens sicher und daher sehnt sich bald ein Jeder nach Frieden und Eintracht. Zur Erreichung des Friedens und der Sicherheit tritt eine Vereinigung (societas) von Menschen zusammen und gründet den Staat, indem alle Mitglieder dieser Gesellschaft sich verpflichten, miteinander Frieden zu halten und sich gemeinsam gegen den Feind zu vertheidigen.[3]) Beide leiten also den status civilis von dem status naturalis ab. Aber die ursprünglichen Rechte bleiben bei Spinoza unverletzt, auch wenn bereits die bürgerliche Gesellschaft gegründet ist; es hat sich beim Eintritt in den status civilis nichts geändert, die Menschen bleiben weiter, was sie im Naturzustande waren; er selbst spricht es aus: „Das natürliche Recht erlischt im Staate nicht, denn der Mensch handelt sowohl im natürlichen wie im bürgerlichen Zustand nach den Gesetzen seiner Natur und sorgt für seinen Nutzen.“[4]) Bei Hobbes dagegen werden die natürlichen Rechte der Menschen

[1]) Tract. polit. C. II. § 15. — Lev. I. c. 17.

[2]) de corpore pol. I. 1. 12. — Lev. I. c. 13. — de cive praef. I. 12. — tract. theol. polit. C. XVI. p. 552. — tract. polit. C. II. § 14.

[3]) de cive C. V. § 9. — tract. polit. C. II, § 16 f.

[4]) Tract. polit. C. III. § 3.

zerstört; in dem Momente, wo die Menschen in den Staat eintreten, gilt allein das Staatsrecht. Mit der Errichtung der Staatsgewalt fällt ihre natürliche Freiheit, sie haben sich willenlos dem Oberhaupte zu unterwerfen.[1]) Hieraus ist auch zu verstehen, was Spinoza in seinem 50. Briefe schreibt: „Was die Politik betrifft, so besteht der Unterschied zwischen mir und Hobbes darin, dass ich das natürliche Recht stets unangetastet erhalte und dass ich den Grundsatz aufstelle, dass der höchsten Staatsgewalt nicht mehr Recht über die Unterthanen zusteht, als nach Massgabe der Gewalt, welche sie über die Unterthanen hat, was im Naturzustande stets stattfindet.“ Diese kurze Bemerkung enthält, wohlverstanden, in der That Alles und zeigt uns aufs Deutlichste den Divergenzpunkt beider Lehren. Spinoza und Hobbes erklären sich gegen die antike Ansicht, nach der der Staat *φύσει πρότερον* ist als das Individuum, sie setzen nicht das Ganze vor den Theilen, sondern ihnen gilt der Grundsatz: die Theile sind früher als das Ganze; demgemäss denken sie vorerst an die Einzelnen und dann an deren Verbindung im Staat. Beide unterwerfen die Willkür der Individuen der Staatsgewalt, nichtsdestoweniger sind die Unterthanen eines Staates keine Sclaven zu nennen. Durch die höchste Gewalt im Staate wird ein Jeder gehindert zu thun, was er möchte, doch dadurch wird er nicht unterdrückt, wohl aber regiert.[2]) Dagegen will Spinoza im Gegensatz zu Hobbes das natürliche Recht des Einzelnen, besonders in Rücksicht auf die Entwickelung zur Vernunft und zur Freiheit, soweit als möglich festhalten.

Hobbes unterscheidet wie Spinoza, ganz nach aristotelischem Muster, drei Arten der Staatsverfassung: Demokratie, Aristokratie und Monarchie, je nachdem sich die Staatsgewalt in den Händen Vieler, einer Körperschaft von vornehmen Bürgern, oder in den Händen Eines sich befindet.[3]) Während aber Hobbes die Monarchie für die beste Staatsform hält, und dies namentlich deshalb, weil in dem Herrscher die Person des Staates mit der

[1]) de cive C. VI, § 19. — ibid. XII, § 8.
[2]) de cive IX, § 9. — tract. theol. polit. C. XVI, p. 558.
[3]) de cive VI, § 20. — ibid. C. VII, § 1. — tract. polit. C. II, § 17.

„natürlichen“ Person zusammenfällt, [1]) will Spinoza von einem absoluten Willen nichts wissen; zwar giebt er auch zu, dass die monarchischen Staatsformen meist längere Dauer gehabt haben, als die republikanischen, [2]) allein er glaubt, auch ohne Uebertragung aller Macht auf den Willen eines Einzigen eine feste und und dauernde Herrschaft herstellen zu können. Auch aus einem anderen Grunde konnte er der Monarchie nicht den Vorzug vor den anderen Staatsverfassungen geben, weil er „keine so wüste Vorstellung von dem natürlichen Recht gehabt haben kann, wie ihm von Vielen angedichtet wird“. [3]) Er, der die natürlichen Rechte des Menschen im Staate nicht „antastet“, musste die Staatsform für die beste erklären, welche die „natürlichste“ ist. Im theologisch-politischen Tractat [4]) gibt er selbst den Grund an: „Ich habe die demokratische Staatsform vor allem behandelt, weil sie die natürlichste ist, und der Freiheit, welche die Natur jedem Einzelnen gewährt, am meisten entspricht. Denn in der Demokratie überträgt Niemand sein Naturrecht derart auf einen Anderen, dass er selbst in Zukunft nie mehr zu Rathe gezogen wird, sondern er überträgt sein Naturrecht auf die Mehrheit der ganzen Gesellschaft, von welcher er selbst einen Theil bildet. Auf diese Weise bleiben sich Alle gleich, wie zuvor im natürlichen Zustand.“ Der Staat entsteht nach Hobbes durch Vertrag, aber der eigentliche Grund ist doch die Unterwerfung Aller unter die Herrschaft eines Einzigen. Wohl entsteht die monarchische Verfassung aus der demokratischen, da sie ihren Ursprung aus der Macht des Volkes nimmt, aber sobald das Volk dem Monarchen die Herrschaft gegeben, ist sie auch eine unbeschränkte, das Volk hört auf, Person zu sein; [5]) hier regiert Einer über Alle, der König allein ist das Volk (rex est populus). Ja, selbst Gedanken, Gesinnungen und Urtheile unterliegen der

---

[1]) de cive X, § 17. — Lev. I, c. 19.

[2]) Tract. polit. C. VI, § 4.

[3]) Vgl. H. C. Sigwart: „Vergleichung der Rechts- und Staatstheorien des B. de Spinoza und Th. Hobbes“. Tübingen 1842, S. 52.

[4]) Tract. theol. polit. C. XVI, p. 558.

[5]) de cive VII, § 15.

Gewalt des Herrschers.[1] Eine solche Verfassung muss Spinoza im Grunde verhasst sein; er selbst giebt ja die Schranken der Staatsgewalt an[2]) und sagt ausdrücklich, „dass sich Niemand der Urtheilskraft begeben könne".[3]) Obwohl nun Beide bezüglich der besten Staatsform anderer Ansicht sind, sind sie doch einig, wenn sie in der Demokratie die ursprünglichste Staatsform sehen und aus ihr erst die Aristokratie und zuletzt die Monarchie entspringen lassen.[4]) Der Monarch hat nach Hobbes nicht bloss das Recht, sich einen Nachfolger zu bestimmen, er muss vielmehr für die Nachfolge, und zwar möglichst noch bei Lebzeiten, sorgen, da sonst sofort der Naturzustand eintreten würde;[5]) ja er kann sogar über den Staat verfügen, wie er will. Ganz anders urtheilt Spinoza. „Es ist ein Irrthum, wenn man meint, dass der König Eigenthümer des Reiches sei, vielmehr ist der Wille des Königs nur so lange giltig, als er das Schwert des Reiches führt" (quamdiu Civitatis gladium tenet).[6]) Aber trotz dieses unumschränkten Besitzes der Staatsgewalt hat nach Hobbes der Fürst auch Pflichten zu erfüllen, und zwar ist seine höchste, heiligste Aufgabe, Frieden zu halten und für das Wohl des Volkes zu sorgen;[7]) hierin stimmt Hobbes mit Spinoza ganz überein, denn auch dieser sagt: „Der Monarch ist dann am selbstständigsten, wenn er am meisten für die Wohlfahrt seines Volkes sorgt."[8])

Schliesslich wäre noch hier nachzutragen, dass Hobbes den Begriff des Rechtes, das, wie bei Spinoza, erst in der bürgerlichen Gesellschaft zustande kommt, mehr im negativen Sinne ausführt. Das Recht ist gegründet, damit nicht die Menschen in ewiger Furcht leben sollen, damit nicht der im Naturzustande

[1]) Lev. I. 12.
[2]) Tract. polit. C. III. §§ 7–9.
[3]) ibid. § 8.
[4]) de cive C. VII und tract. polit. C. VIII. § 12.
[5]) Lev. I. c. 19.
[6]) Tract. polit. C. VII. § 25. — vgl. Sigwart's oben erwähnte Schrift, S. 115.
[7]) de cive C. XIII. § 2. — Lev. I. c. 30.
[8]) Tract. polit. C. VI. § 8.

bestehende gegenseitige Kampf Alle aufreibe und vernichte. Spinoza hingegen leitet das Recht aus der Eintracht ab; nur dort ist mehr Recht vorhanden, wo mehr Eintracht zu finden ist, denn wenn viele Menschen einträchtig zusammenleben, da haben sie auch mehr Macht, denn Macht und Recht fallen zusammen. Hobbes fasst also den Grund des Rechtes negativ, Spinoza hingegen positiv. [1])

Es bleibt uns noch übrig, Beide von der formellen Seite zu betrachten und miteinander zu vergleichen. Schon der Stil ist bei beiden philosophischen Schriftstellern ein ganz verschiedener. Hobbes' Sätze sind nicht frei von einer gewissen gebietenden Strenge; gemäss seiner zähen, unerbittlichen Natur sind seine Lehren nur Gebote, Gesetze. Bei Spinoza's freiem Geist aber, bei seiner Vorliebe für die Freiheit konnten seine Lehrsätze als wohlgemeinte Rathschläge hingestellt werden. Der Grund dieser stilistischen Verschiedenheit ist wohl leicht zu finden, wenn man bedenkt, dass Hobbes seine politischen Schriften zu einer Zeit verfasste, da der grässlichste Parteihader in seinem Vaterlande wüthete, zu einer Zeit, da Cromwells allgemein verhasste Herrschaft jedes freiheitliche Gefühl im Keime erstickte. Was Wunder, dass sein Buch „de cive" und sein „Leviathan" immer nur den Absolutismus hervorkehrten. Sah doch Hobbes in der unbeschränkten Herrschaft das wirksamste Mittel, den Bürgerkämpfen, zu denen sich noch religiöse Streitigkeiten hinzugesellten, ein Ende zu bereiten. Spinoza lebte jedoch in einem freien Lande, wo gesicherte Zustände herrschten, wo er in vollen Zügen die Freiheit geniessen konnte. Im theologisch-politischen Tractat spricht er selbst von seiner Heimat: „Da mir das Glück zutheil geworden ist, in einem Staate zu leben, worin Jedem die unbeschränkte Meinungsfreiheit und das Recht, Gott nach eigener Ueberzeugung zu verehren, zugestanden ist, und worin die Freiheit als das theuerste und köstlichste Gut geschätzt wird . . ." [2])

---

[1]) Vgl. A. Trendelenburg: „Naturrecht auf dem Grunde der Ethik", 1860, S. 12.

[2]) Tract. theol. polit. praef. p. 371.

Die Vergleichung dieser beiden Staatstheorien hat demnach gezeigt, dass Spinoza Vieles von Hobbes entnommen, Vieles von ihm gelernt hat, doch war er ein zu origineller Geist, um in Allem Hobbes zu folgen, vielmehr übernahm er „seine Theorie, um sie ganz eigenartig zu verarbeiten und ihr das Gepräge seines Geistes zu geben“.[1])

B. Niccolò Machiavelli.[2])

Unter den Staatswissenschaftlern der neueren Zeit nimmt Machiavelli eine hervorragende Stelle ein. Er war durch die Alten gebildet und erblickte auch in ihren politischen Einrichtungen das Muster eines Staatslebens, obwohl er das Gebrechen der früheren Verfassung Roms nicht verkannte.[3]) Als politischer Schriftsteller wurde er bekannt durch seinen „Principe“ und seine „Discorsi“ über die erste Dekade des T. Livius. Die Nothwendigkeit der staatlichen Einheit Italiens sieht er klar ein und ist von diesem Gedanken so ganz erfüllt, dass er Alles bedingungslos zerstören und vernichten will, was sich dem höchsten Ziele seiner Politik hindernd in den Weg stellt.

Einzig und allein, sagt Machiavelli, hat die Kirche die Einigung Italiens verhindert; die weltliche Macht der Päpste und ihre Einmischung in die Staatsangelegenheiten sind die Ursachen unseres Unterganges. Und mit einer Bitterkeit, die schon an Hass grenzt, sagt er: „Wir Italiener verdanken der Kirche, dass wir irreligiös und schlecht geworden sind.“ [4]) Die allgemeine Annahme, dass Machiavelli ein Feind der Freiheit und der Tugend sei, ist unrichtig; auch er tritt für die Gleichheit der Bürger ein und die Freiheit hat keinen wärmeren Fürsprecher

---

[1]) Vgl. Georg Kriegsmann: „Die Rechts- und Staatstheorie des B. de Spinoza“, Wandsbeck 1878, S. XI.

[2]) Die Machiavelli-Literatur hat mehrere gute Schriften aufzuweisen; besonders erwähne ich, neben Vorländer und v. Mohl, Pasquale Villari's neuestes Werk: „Niccolo Machiavelli und seine Zeit“ in 3 Bänden, 1882.

[3]) Vgl. Ellinger: „Die antiken Quellen der Staatslehre des Machiavelli“ in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Bd. 44 (1888).

[4]) Discorsi I, 12.

als ihn. Demgemäss entscheidet er sich anfangs für die republikanischen Verfassungen, wie er sie namentlich in der antiken Welt vor Augen hatte. In den Discorsi sagt er ausdrücklich: „Staaten sind niemals grösser und reicher geworden, als wenn die Freiheit in ihnen blühte, wie z. B. Athen und Rom.“ [1]) Doch sind diese Staatsformen nach seiner Meinung nur dann möglich, wenn das Volk noch nicht völlig verderbt ist. Sind aber die Menschen einmal Sclaven der Leidenschaften geworden und haben sie sich den Lastern ergeben, so kann die Republik äusserst gefährlich werden. Zu Machiavelli's Zeiten war die Verderbtheit in Italien eine allgemeine; die italienischen Republiken verfielen durch ihre zügellose Freiheit immer mehr in Anarchie. Deshalb gieng Machiavelli's einziges Bestreben dahin, Italiens Einheit herzustellen und es von den trostlosen Zuständen der Fremdherrschaft zu befreien. In der absoluten Herrschaft allein sah er das wirksamste Mittel, um der allgemeinen Corruption Einhalt zu thun. — Zur Staatsgewalt schwang sich Einer, der Alle überragte, mit Gewalt und List empor. [2]) War er nun einmal Herr des Staates, so war Alles von seiner Willkür abhängig; wollte jedoch ein solcher Herrscher einen anderen Weg einschlagen, d. h. wollte er ehrlich und menschlich handeln, dann würde er sich selbst zu Grunde richten, würde er selbst die Ursache seines Unterganges sein, ohne Jemandem dabei zu nützen. [3]) Nur mit Gewalt und Betrug muss er die Macht erlangen und darf selbst nicht vor unerlaubten Mitteln zurückschrecken, wenn ein Einzelner oder Mehrere seiner Macht entgegentreten. Und wenn es ihm doch widerstrebt, all' dies Schreckliche zu thun, so soll er sich lieber — so räth Machiavelli — ins Privatleben zurückziehen. Der Herrscher muss aber vor Allem immer nur das Beste des Vaterlandes im Auge haben, auf sein eigenes Privatwohl aber nicht achten, er muss wissen, „zur rechten Zeit Mensch und Thier zu sein“. [4]) Er soll auch das

---

[1]) Discorsi II, 2.

[2]) Discorsi I, c. 17 und 18.

[3]) principe, c. XV.

[4]) ibid. c. XVIII.

Volk zu gewinnen suchen, indem er einem Jeden gegenüber seine wahre Gesinnung verbirgt und den Schein der Tugend zu wahren sucht; dieser Schein wird ihm bisweilen nützlicher sein als die Tugend selbst. Was die Staatenbildung betrifft, so unterlässt es Machiavelli, die Gründe hiefür anzugeben, er begnügt sich mit der Bemerkung: „Die Menschen lebten anfänglich wie Thiere, dann dachten sie daran, sich zur besseren Vertheidigung um ein Haupt zu scharen und erwählten den Stärksten. So entstand die menschliche Gesellschaft.[1]) Wie die Schule der Scholastik, so unterscheidet auch er drei reine Formen der Staatsverfassung: Monarchie, Aristokratie, Demokratie und diesen entsprechend drei Abarten: Tyrannis, Oligarchie, Ochlokratie (Anarchie).[2]) Für die beste und dauerhafteste Staatsform hält er eine aus den drei reinen Formen gemischte, wie sie in Sparta, Rom und Venedig existierte. Die Staaten pflegen einen Cirkel zu durchlaufen, indem zuerst monarchische Oberhäupter gewählt wurden, dann durch Vertreibung der Machthaber die Aristokratie errichtet wurde und schliesslich auch diese Verfassung, nachdem sie zur Oligarchie geworden, der Demokratie Platz machen musste. Aber kein Staat hat so viel Kraft, alle diese Veränderungen auszuhalten.

So weit in Kurzem seine politischen Ansichten, denen man von jeher Härte und Gewaltsamkeit vorwarf. Wenn man aber bedenkt, dass er trotz seines „kalt berechnenden Realismus, der bis zur Niederträchtigkeit gesteigert wird“,[3]) dennoch ideale Ziele mit aufopferndem Ernste anstrebt, wenn man ferner erwägt, dass sein Denken und Trachten ganz in der Regeneration seines Vaterlandes aufgeht, dann wird man ihn gerechter beurtheilen, als man es bisher that. Wenden wir uns nun zu Spinoza und vergleichen wir seine rechtsphilosophischen und politischen Ansichten mit denen Machiavelli's, so werden wir finden, dass er sich in manchen wesentlichen Dingen an ihn anschliesst, in vielen

---

[1]) Discorsi I, c. 2.

[2]) ibid.

[3]) Vgl. Bluntschli: „Geschichte des allgemeinen Staatsrechtes und der Politik.“ München 1864. S. 15.

anderen aber und vor Allem in der politischen Richtung bedeutend von ihm abweicht.

Spinoza kannte die Werke des „geistreichen Florentiners“ wohl; er selbst citiert im politischen Tractat seinen „Principe“ [1]) und seine „Discorsi“ [2]) und schätzte ihn mehr als die meisten seiner Zeitgenossen; ja der Einfluss, den er von dorther erfuhr, war vielleicht grösser, als er sich selbst dessen bewusst war. Gleich der Beginn des politischen Tractates ist mit Machiavelli's Principe, c. XV, und seinen Discorsi I, c. 3, zu vergleichen. Spinoza meint nämlich (tract. polit. I, § 1), die Philosophen nehmen die Menschen nicht wie sie sind, sondern wie sie sein sollten, eine Ansicht, in der er sich an Machiavelli anschliesst, denn dieser sagt an der oben erwähnten Stelle: „Viele haben sich Republiken ausgedacht, die man in Wirklichkeit niemals geschaut und gekannt hat, denn eine grosse Kluft ist zwischen der Art und Weise wie man lebt, und der, wie man leben sollte.“ [3]) Aehnlich lautet die andere Stelle: „Wer eine Republik einrichtet und Gesetze in dieser anordnet, der muss alle Menschen als schlecht voraussetzen und dass sie immer die Bosheit des Geistes ihn werden fühlen lassen, so oft sie eben dazu unbehindert Gelegenheit haben.“ [4]) Gleich Spinoza betont er, dass die Menschen von Leidenschaften beherrscht werden und dass die Begriffe des Guten und Schlechten erst in der bürgerlichen Gesellschaft möglich seien. [5]) Beide behaupten, man müsse wenn man die Verfassungen erhalten wolle, auf die Natur derselben zurückgehen. Dies führt Machiavelli, wie Spinoza selbst angiebt, in seinen Discorsi III, 1, näher aus. Die zusammengesetzten Körperschaften, z. B. die Republiken, können nur dann ihren festgesetzten Gang gehen, wenn ihre einzelnen Theile in Ordnung sind; sind diese aber in Verwirrung gebracht worden, so müssen sie aus ihrer Veränderung wieder zu ihren ursprünglichen Prin-

[1]) Tract. polit. C. V. § 7.
[2]) ibid. C. X. § 1.
[3]) principe c. XV.
[4]) Discorsi I, 3.
[5]) Discorsi I, 2.

cipien zurückgeführt werden. „Gerade wie im menschlichen Körper sich immer etwas ansammelt, was der Heilung zur rechten Zeit bedarf, so muss auch die Staatsverfassung auf die Grundlagen, auf denen sie errichtet worden ist, zurückgebracht werden.“[1] Dieses Zurückführen zu den ursprünglichen Principien geschieht bei den Republiken entweder zufällig oder durch ein Ereignis von aussen oder vermöge guter Gesetze. Was die Eintheilung der Staatsformen betrifft, so hält er an der aristotelischen Dreitheilung fest, die auch Spinoza beibehalten hat.[2] Während jedoch bei Spinoza die demokratische Staatsform als die ursprünglichste erscheint (aus der dann die Aristokratie und schliesslich die Monarchie entspringt), findet man bei Machiavelli die monarchische als die erste angegeben, also die umgekehrte Reihenfolge. Machiavelli sieht — wie Spinoza — in den Gesetzen die Fundamente des sittlichen Lebens und guter Sitten und erklärt die Freiheit für einen nothwendigen Faktor für das Gedeihen der Länder und Städte. Gleichheit der Bürger betont er ebenso nachdrücklich wie Spinoza,[3] denn nur da, wo Gleichheit der Stände vorherrscht, sind freie Institutionen möglich; nur von der zügellosen Freiheit, die der Willkür gleichkommt, will er nichts wissen. Bei der Bestimmung der besten Verfassung musste sich Machiavelli, der unter einem monarchischen Staat zu leben gewohnt war, gegen jede Demokratie aussprechen; doch redet er auch den zwei übrigen Staatsformen, der Aristokratie und der Monarchie, nicht das Wort, sondern hält die aus den drei guten Formen vereinigte Verfassung für die festeste und dauerhafteste Regierung. Wenden wir uns aber zu Spinoza, so finden wir, dass er Machiavelli nicht beistimmt, denn im theologisch-politischen Tractat behauptet er, dass gerade der Umstand, dass die Juden ihre ursprüngliche demokratische Verfassung in eine Monarchie verwandelten, ihr Unglück herbeigeführt hätte, denn von der Zeit an, als sie Könige hatten, nahmen die Bürgerkriege fast kein Ende.[4] Doch abgesehen von dieser Stelle, er-

[1]) Tract. polit. C. X, § 1.
[2]) Discorsi I, 2 und tract. polit. C. II, § 17.
[3]) Discorsi I, 55.
[4]) Tract. theol. polit. C. XVIII, p. 587.

scheint Spinoza in seinen politischen Schriften jeder monarchischen Regierung durchaus abgeneigt und erklärt die Demokratie allein für die vernunftgemässe Staatsform.[1]) Dagegen sind Beide einer Meinung, wenn sie behaupten, dass jeder Staat nothwendig seine Regierungsform behalten müsse, und dass sie nur unter Gefahr des gänzlichen Unterganges geändert werden könne.[2]) In dieser Hinsicht ist Machiavelli sogar gegen Abschaffung einer republikanischen Verfassung; ist diese einmal als Regierungsform angenommen worden, darf sie auch nicht in eine andere umgewandelt werden; doch ist diese nur da möglich, wo das Gros des Volkes noch nicht verderbt ist.[3]) In einem corrumpierten Staate, wo Gesetze nicht beachtet werden, da ist nur die monarchische Staatsgewalt im Stande, die Zügellosigkeit der Staatsangehörigen nieder zu werfen. Der Besitzer der höchsten Gewalt kann sogar nach Willkür schalten und walten, wenn es nöthig ist[4]) und nur dadurch können verderbte Staaten regeneriert werden.[5]) Dass ein Land nie glücklich und in friedlicher Eintracht gelebt, wenn es nicht von *einem* Fürsten beherrscht ward, führt er näher in seinen Discorsi I, 12, aus. Ja, Machiavelli scheut sich nicht zu sagen, dass ein weiser Fürst, um Ruhe herzustellen und sein Ansehen sich zu erhalten, vor einer grausamen That nicht zurückschrecken soll;[6]) er fragt nicht, ob die anzuwendenden Mittel gut oder schlecht, sondern nur, ob sie nützlich oder nicht nützlich sind. Es soll aber damit nicht behauptet werden, er hätte das Principat des Fürsten in eine Tyrannis verwandelt; er verlangt Gewalt nur zur Wiederherstellung der Ordnung, zerstörende Gewalt wird von ihm selbst missbilligt. In seinem Principe (c. XV) vertheidigt er sich selbst gegen etwaige Vorwürfe, die man gegen ihn wegen seiner rücksichtslosen Härte erheben könnte. Der Fürst muss ferner bisweilen gegen Liebe, Gerechtigkeit und Treue vorgehen, ja er ist

---

[1]) ibid. C. XVI, p. 558 und a. v. O.

[2]) Tract. theol. polit. C. XVIII fin. — Discorsi III, 6.

[3]) Discorsi I, 55.

[4]) ibid. I, 9.

[5]) ibid. I, 17.

[6]) ibid. I, 9.

gezwungen, ganze Geschlechter auszutilgen, wenn seine Person bedroht wird.[1]) Das eben Ausgeführte bildet einen scharfen Contrast zu Spinoza's Anschauungen. Seine Aeusserung in der Praefatio des theologisch-politischen Tractates, überhaupt der ganze Ideengang dieser Schrift zeigt so recht deutlich, wie volksfreundlich, wie antimonarchisch er dachte. Es würde uns wohl zu weit führen, brächten wir alle Stellen, die der Freiheit das Wort reden. Wenden wir uns nun zum politischen Tractate. Wohl gilt Spinoza auch hier noch die Freiheit als die Hauptsache im Staate, doch finden wir Stellen genug, die alle zeigen, dass sie nicht frei sind von einer machiavellistischen Härte und Strenge. So z. B. meint Spinoza, man müsse die eroberten Städte völlig zerstören und die Einwohnerschaft versetzen.[2]) In diesem Punkte scheint Machiavelli's Principe aus Spinoza zu sprechen. Bei der Schilderung der Aristokratie treffen wir noch einmal eine gleichlautende Stelle. Spinoza sagt dort: „Die im Kriege eroberten Städte und die durch das Reich anderweitig erworbenen . . . müssen durch Wohlthaten besiegt und verpflichtet werden . . . oder es müssen Colonien, mit dem Bürgerrechte ausgestattet, dahin gesendet und die alte Einwohnerschaft verschickt oder gar vernichtet werden.“ [3]) Diese Vorschrift können wir mit Sicherheit auf Machiavelli's Ausführungen im III. und V. Capitel seines Principe und in seinen Discorsi c. II, 23, zurückführen. Spinoza kennt eben hier nur, wie Kirchmann richtig bemerkt,[4]) „die Extreme der Freundschaft und Feindschaft, obgleich der Mittelweg einer Assimilirung näher lag.“ Wir sehen also, dass Spinoza in dem politischen Tractate dem Machiavelli näher steht, als es in der theologisch-politischen Abhandlung der Fall ist, und dass sich gewisse Wandlungen in seinen Ansichten vollzogen. Die Philosophie des Staates fliesst bei Spinoza im späteren Alter nicht so sehr aus der Speculation, sondern

[1]) ibid. III, 5.

[2]) Tract. polit. C. VI, § 35.

[3]) Tract. polit. C. IX, § 13.

[4]) Vgl. Kirchmann's: „Erläuterungen zu Spinoza's politischer Abhandlung“, Heidelberg 1882, S. 129.

aus der praktischen Beobachtung. Doch steht er auch hier tief unter Machiavelli, da dieser aus den geschichtlich gegebenen Verhältnissen, Spinoza dagegen aus metaphisischen Grundsätzen seine politischen Theorien ableitete.

C. Hugo Grotius.

Die Theorie des natürlichen- oder des Naturrechtes (jus naturale oder jus naturae) hatte Spinoza sowohl im theologisch-politischen[1]) als auch im politischen Tractat[2]) behandelt. Allein die philosophischen Grundlagen seiner Rechtslehre sind nicht den daraufbezüglichen Ausführungen seiner Ethik[3]) entlehnt; wir haben vielmehr gesehen, dass Spinoza sie von Hobbes überkommen und sie nach seinem Geiste verarbeitet hat, indem er den Begriff des Rechtes consequenter entwickelte. Beide jedoch — Hobbes wie Spinoza — gehen auf eine gemeinschaftliche primäre Quelle zurück — auf Grotius. — Huig de Groot ist nicht selten und mit vollem Rechte der Vater der Naturrechtslehren genannt worden. Er war es nämlich, der sich durch philosophische Untersuchungen von dem Natur- und Völkerrechte eine solche Geltung und Anerkennung verschaffte, dass er bestimmend auf die weitere Entwicklung einwirkte; er hatte durch sein epochemachendes Werk „de jure belli ac pacis“ die Theorie vom Staatsvertrage und von der übertragenen Gewalt zuerst in sein System aufgenommen und die Grundlagen des Völkerrechtes als Erster im Zusammenhang mit den allgemeinen Principien des Naturrechtes in recht ausführlicher Weise entwickelt, kurz er war der systematische Darsteller der neueren philosophischen Rechtslehre. Kein Wunder also, dass sein Werk einen grossen Einfluss auf die Entwicklung der späteren Rechts- und Staatsphilosophie ausübte. Auch Spinoza wurde von seinem Landsmanne beeinflusst, wenn auch in besonderer Weise; denn

---

[1]) Tract. theol. polit. C. XVI, p. 552. — ibid. C. XVII, p. 564.

[2]) Tract. polit. C. II, §§ 1—6.

[3]) Eth. pars III an vielen Stellen; besonders aber pars IV, prop. 37, schol. 2.

während er unter directer Einwirkung von Hobbes stand und sich eng an ihn anschloss, gebraucht er Grotius' Ausführungen nur als Mittel, als Werkzeug, um die Lehre des Hobbes einzuschränken, sie zu mildern und zu mässigen. Gleichwohl finden wir, dass er in seiner Rechts- und Staatslehre nur in Wenigem de Groot beipflichtet, indem er in der Hauptsache, gleich Hobbes, der sich die Bekämpfung der Groot'schen Lehren zur Aufgabe stellte, von ihm abweicht. Treffend sagt Vorländer von den naturgesetzlichen Lehren des H. Grotius und Spinoza, „dass sie in einer gewissen Mitte zwischen den naturalistisch-socialen Systemen der Engländer und den abstract-metaphysischen der Franzosen stehen." [1])

Im Gegensatze zu seinen Vorgängern hatte sich Grotius auf das Gebiet der Rechtswissenschaft beschränkt, indem er wie Bacon und Descartes die Philosophie von der Scholastik, die Ethik von der Theologie löste und erstere zunächst in ein naturrechtliches Gewand kleidete; diese Emancipation von der Theologie hatte er mit grösserem Erfolge als seine Vorgänger vollzogen. Gleich am Eingange seines Werkes [2]) unterscheidet Grotius einen veränderlichen, willkürlichen Theil der Rechtswissenschaft und einen unveränderlichen, ewigen, von denen er jenen das positive, diesen das natürliche Recht nennt. Letzteres definiert er als „ein Gebot der Vernunft, das anzeigt, dass eine Handlung wegen ihrer Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit der vernünftigen Natur selbst eine moralische Nothwendigkeit oder eine moralische Hässlichkeit innewohne, weshalb Gott, als der Schöpfer der Natur, eine solche Handlung entweder geboten oder verboten habe." [3]) — Das natürliche Recht hält er also für unveränderlich, ja sogar unabhängig von der Existenz und dem Willen Gottes. [4]) Die Principien des allgemeinen Rechtes findet Grotius nur in der menschlichen, nicht

[1]) Vgl. Vorländer: „Geschichte der philosophischen Moral, Rechts- u. Staatslehre der Engländer und Franzosen", Marburg 1855, S. 29.
[2]) de jure belli ac pacis. proleg. § 30.
[3]) ibid. I, § 10.
[4]) ibid. proleg. § 11. — ibid. l. I, c. I, 5. § 10.

aber in der allgemeinen Natur. Gleichwohl nimmt er an, dass das erste Gesetz der Natur sei, „dass sich ein Jeder in seinem natürlichen Zustande erhalte, und dann, dass er nur das festhalte, was seiner Natur entspricht, das Entgegengesetzte aber fortstosse.“ [1]) Dies erwähnt er aber gelegentlich und nur nebenbei, vorzugsweise berücksichtigt er die menschliche Vernunft, die alles das für Recht erkennt, was dem Geselligkeitstrieb entspricht (homini proprium sociale). [2]) Letzterer ist eine nur dem Menschen eigenthümliche Eigenschaft, welche ihn von allen übrigen Geschöpfen unterscheidet. [3]) Die socialis natura ist eine psychische Ursache aller Gemeinwesen, welche sich in aufsteigender Reihe von dem Familienkreise bis zur grossen Staatenverbindung entwickelt haben. Auf dieses Bedürfniss nach Geselligkeit legt Grotius grosses Gewicht, weil sich nur aus ihm das Recht entwickelt. [4]) Schon Aristoteles hatte auf die gesellige Natur des Menschen hingewiesen und in ihr den Grund des Rechtes und des Staates erblickt, und in dieser Beziehung pflichtet ihm Grotius bei; aber dessenungeachtet wird bei Grotius der Trieb nach Geselligkeit nicht so gefasst wie bei Aristoteles. Denn Letzterer versteht unter diesem Ausdrucke nur die Natur, die Macht im Universum, welche die Menschen zur Gemeinschaft bestimmt, Grotius aber die Natur und Beschaffenheit des Menschen. Um ein dauerndes, ruhiges Gemeinleben zu ermöglichen, sondern sich einige Völker ab, von denen ein jedes einen künstlichen Körper, corpus artificiale bildet, [5]) den man Staat nennt. Diesen definiert Grotius, weil die Menschen nicht bloss eines geselligen Lebens bedürfen, sondern auch den Willen haben, das Leben im Staate um des gemeinsamen Nutzens willen zu geniessen, als einen „coetus perfectus liberorum hominum, juris fruendi et communis utilitatis causa sociatus.“ [6]) Hiebei hat er jedoch mehr einzelne Individuen, als Familien oder ganze Nationen im Sinne

---

[1]) ibid. l. II, c. I, § 1.

[2]) ibid. l. I, c. II, 1, § 1 f.

[3]) ibid. proleg. § 6 f. — § 9, 2.

[4]) ibid. § 8. — ibid. l. I, c. I, 10, § 1. — ibid. l. II, c. XX, 5, § 1.

[5]) ibid. l. II, c. IX, 3, § 1, — 8, § 2.

[6]) ibid. l. I, c. I, 14, § 1.

und so unterscheidet sich seine Staatslehre von der antiken, welche erst von dem Allgemeinen, dem Staate, ausgeht und dann auf die Einzelnen zu sprechen kommt. — Das Erste nun, was den Staat zusammenhält und was sein Wesen ausmacht, ist die oberste Staatsgewalt.[1]) Diese ist zwar im Allgemeinen das Volk selbst, doch die besonderen Inhaber sind eine oder mehrere Personen.[2]) Dadurch setzt Grotius ein gemeinschaftliches Verhältnis zwischen Obrigkeit und Unterthanen fest. Doch wird dieser Gedanke nicht festgehalten; im Gegenteil, er ist „gegen die Meinung derer, welche ohne Ausnahme die höchste Gewalt nur dem Volke zusprechen.“ [3]) Daraus erhellt, dass er mehr der monarchischen Herrschaft zugethan ist, und zwar begünstigt er eine „gemässigte“ Monarchie,[4]) da er dem Fürsten unbedingte Gewalt nicht zuerkennt.[5]) Das Recht und die Befugniss des Herrschers ist, Gesetze zu geben und sie wieder aufzuheben; für seine That ist er Niemandem verantwortlich. Die höchste Gewalt muss „einheitlich in sich ungetheilt sein, es kann aber öfters vorkommen, dass sie getheilt wird, entweder nach ihren sachlichen Rechten oder nach Personen“;[6]) auch wird sie durch die sogenannten Ständeversammlungen eingeschränkt, die nicht nur die Klagen des Volkes vor das Ohr des Monarchen bringen, sondern sogar das Recht haben, seine Regierung zu prüfen und auch Gesetze zu erlassen, denen er unterworfen ist.[7]) Grotius fordert sogar zum Widerstand gegen die Obrigkeit auf, wenn sie etwa widerrechtliche oder gar unsittliche Befehle ertheilen sollte.[8]) Ja, er giebt sogar selbst ein Mittel an, wie man sich gegen die oberste Gewalt schützen könne, und von dem ein Jeder dort Gebrauch machen kann, wo kein sicherer Rechtszustand herrscht. Dieses Mittel ist die Selbsthilfe und die Noth-

---

[1]) ibid. l. I, c. III, 6 f.
[2]) ibid. l. I, c. III, 7, § 3.
[3]) ibid. 8, § 1.
[4]) ibid. 17, § 2.
[5]) ibid. 9.
[6]) ibid. l. I, c. III, 17, § 1.
[7]) ibid. 10, § 4.
[8]) ibid. I, c. IV.

wehr.[1]) Wenn jedoch die Inhaber der höchsten Staatsgewalt die Grundlagen des Rechtszustandes unangetastet lassen, dann darf man sich auf keinen Fall ihren Befehlen widersetzen. — Der Geselligkeitstrieb führt endlich über den Staat hinaus zu einer Völkergemeinschaft. Aehnlich wie aus den Einzelindividuen der Staat entsteht, so durch Vertrag der einzelnen Staaten die magna universitas, die Völkergemeinde. Gastfreundschaft, Handel und Gewerbe verbinden Staaten miteinander, so dass bald ein natürliches Band alle umschlingt. Hierauf beruht das Völkerrecht, welches sich auf ausdrücklichem oder stillschweigendem Vertrag gründet, sich aber vom natürlichen Rechte unterscheidet.[2]) — Grotius untersucht nun die Berechtigung des Krieges und behauptet, dass die Gesellschaft, die Vernunft, ja sogar die heilige Schrift den Krieg erlauben. Nur darf er nicht ohne Ursache, d. h. aus reiner Willkür geführt werden, sondern nur aus gerechter Veranlassung und mit gerechten Mitteln. Daher spricht sich auch Grotius gegen Diejenigen aus, welche ohne Rücksicht auf die Sache selbst, bloss um des Soldes willen, Kriegsdienste leisten.[3]) — Gerecht heisst erst dann ein Krieg, wenn er das Unrecht abwehrt und die alte Geselligkeit wiederherstellt. Doch „kann die Autonomie, die von Natur und für immer Jedem zusteht, kein Recht zum Kriege geben“,[4]) sondern allein die höchste Gewalt. Auf's entschiedenste aber verdammt Grotius die unmenschlichen Roheiten des Krieges und sucht durch sein Kriegsrecht jener zügellosen Willkür der Eroberungssüchtigen Einhalt zu thun, welche seine Zeit mit Furcht und Grauen erfüllte.[5])

Wir treten nun an die Vergleichung der spinozistischen Rechts- und Staatstheorie mit der des Hugo Grotius heran. — Vor Allem sind es die naturrechtlichen Lehren des Grotius, die Spinoza in sein System aufnahm, wenn auch nicht in vollem

---

[1]) ibid. l. II, c. II, 1, § 4. — ibid. l. II, c. I, 10.
[2]) ibid. proleg. § 17.
[3]) ibid. l. II, c. XXV, 9, § 1.
[4]) ibid. l. II, c. XXII, 11.
[5]) ibid. proleg. §§. 28, 28.

Umfange. Grotius unterscheidet nämlich zwei Arten des Naturrechtes, erstens das einfache, reine Naturrecht, welches dann vorhanden ist, wenn die Menschen mit allen ihren natürlichen Trieben und Leidenschaften in grösster Einfachheit leben[1]) und ferner dasjenige, welches bereits einen geordneten bürgerlichen Zustand voraussetzt, und in welchem auch Sittlichkeit herrscht.[2]) Nur die erste Art des Naturrechtes, das einfache, hatte sich Spinoza angeeignet und gründet es auf das Recht des Stärkeren;[3]) aus eben dem Grunde, weil er nur diese eine Art des Naturrechtes annimmt, ist auch in dem ursprünglichen Naturzustand bei ihm von Sittlichkeit nichts zu finden. In Uebereinstimmnng mit der aristotelischen Ansicht leitet Grotius die Theorie des Staatsvertrages aus dem Bedürfnis nach Geselligkeit ab; ihm ist der Staat mit der natürlichen Gemeinschaft gegeben; nach Spinoza dagegen ist die staatliche Vereinigung mit der Natur des Menschen nicht unmittelbar vorhanden, ihm ist der Staat im Naturzustande geradezu unmöglich. Beide stimmen aber überein, wenn sie nicht von dem Allgemeinen, sondern von dem Einzelnen ausgehen, um den Staat nicht zu anticipieren. Von der Staatsgewalt behauptet Grotius, sie müsse immer in Beziehung mit dem Volke stehen, was auch Spinoza betont, nichtsdestoweniger erklärt er die Gewaltherrschaft für ein Ding der Nothwendigkeit. Spinoza zeigt sich aber überall der absolutistischen Herrschaft abhold; demgemäss schränkt er auch die Machtbefugnis des Herrschers soviel als möglich ein. Gleichwohl giebt er, wie Grotius, dem Machthaber das Recht, Gesetze auch willkürlich aufzuheben, stellt ihn also über das Gesetz.[4]) Der grosse Rath, den Spinoza dem Könige an die Seite stellt,[5]) ist mit der Ständeversammlung, von der Grotius spricht, und die sogar die Regierung des Königs zu controlieren hat, zu vergleichen.[6]) Wenn die Befehle der Obrigkeit Unvernünftiges oder

---

[1]) ibid. l. I, c. II, 1, § 1.
[2]) ibid. l. II, c. I, 9, § 1.
[3]) Tract. theol. polit. C. XVI, p. 552. — tract. polit. C. II, § 3 f.
[4]) Tract. polit. C. IV, § 5. — de jure belli a. p. l. II, c. XX, 24. § 1.
[5]) Tract. polit. C. VI, § 15 ff.
[6]) de jure b. a. p. l. I, c. III, 10, § 4.

Widerrechtliches enthalten, so dürfe sich, man, meint Grotius, ihnen widersetzen.[1]) Spinoza dagegen gebietet Gehorsam in jedem Falle.[2]) Nach Grotius ist es „natürlichen Rechtens, die Verträge zu halten, denn nur das ist die nothwendige Weise, die Menschen untereinander zu verpflichten, und eine natürlichere lässt sich nicht auffinden;"[3]) ja er behauptet, dass man eidbrüchigen Feinden gegenüber Treue halten müsse.[4]) Geht ihm also die Heiligkeit der Verträge und Bündnisse über Alles, so bleibt bei Spinoza ein Vertrag nur „solange wirksam, als dessen Grundlage, nämlich die Rücksicht auf die Gefahr oder den Nutzen vorhanden ist. Mit dieser Grundlage wird auch der Vertrag von selbst aufgehoben."[5]) Doch sind Beide der Meinung, dass nur im Staate, nicht im Naturzustand, das Verhängen von Strafen möglich sei, und dass diese Strafen nur von Höheren und Mächtigeren ausgehen können.[6]) Grotius hält es für grösste Unmenschlichkeit, einen Krieg ohne jedwede Ursache zu führen,[7]) nach Spinoza kann ein Staat auch ohne Veranlassung den anderen bekriegen und gegen ihn das Aeusserste in Anwendung bringen, da ja zum Kriegführen nur der Wille genügt.[8]) Die Sclaverei widerspricht nach Grotius dem Naturrecht nicht, ja er vertheidigt sie noch und meint, dass eine Unterwerfung der einen Person unter die andere auch im bürgerlichen Zustand möglich sei;[9]) nach Spinoza hingegen kann im Staate höchstens von Unterthanen, nie aber von Sclaven die Rede sein, weil in einem Gemeinwesen das Wohl des ganzen Volkes höchstes Gesetz ist.[10]) Endlich wäre noch zu erwähnen, dass Beide die-

---

[1]) ibid. l. I, c. IV.

[2]) Tract. theol. polit. c. XVI, p. 557 u. a. a. O.

[3]) de jure b. a. p. l. III, c. XIX, 1, § 2; proleg. § 15.

[4]) ibid. proleg. § 13, 1.

[5]) Tract. theol. polit. C. XVI, p. 559 u. 560. — tract. polit. C. III, § 14.

[6]) de jure b. a. p. l. II, c. XX, 3, § 1. — tract. theol. polit. C. XVI, p. 556.

[7]) de jure b. a. p. l. II, c. I, 1, § 4. — ibid. l. II, c, XXII, 2.

[8]) Tract. polit. C. III, § 13.

[9]) de jure b. a. p. l. II, c. V, § 26. — ibid. c. VI.

[10]) Tract. theol. polit. C. XVI, p. 558.

selbe geringe Meinung von der Frau haben, da sie nach ihrer Meinung von Natur kein gleiches Recht mit dem Manne besitzt.[1])

Wir gehen nun im dritten Abschnitte die Staatsformen durch und zwar in der Reihenfolge, wie sie im tractatus politicus behandelt werden und beginnen demgemäss mit der Monarchie.

III.

a) Monarchie.[2])

Wir haben bereits erwähnt, dass die menschliche Natur und die Beschaffenheit des Naturzustandes nothwendig die bürgerliche Gemeinschaft herbeiführen. Diese Gemeinschaft, sagt Spinoza, könne nie ganz aufgelöst werden, sollten auch Aufstände und bürgerliche Zwistigkeiten sie noch so stark unterwühlen; denn die Menschen könnten sich gar nicht entschliessen, die Vortheile des bürgerlichen Zustandes völlig aufzugeben. Höchstens könnten aufrührerische Bewegungen und Aufstände nach ihrer Unterdrückung die Form des Staates ändern. Wäre die menschliche Natur so beschaffen, dass sie nur nach Anleitung der Vernunft leben und nur das Nützliche begehren würde, dann ergäbe sich ein einträchtiges Zusammenleben von selbst. Nun aber lehrt die Erfahrung das gerade Gegentheil und deshalb muss die Verfassung eines Staates so eingerichtet sein, dass Alle nach den Vorschriften der Vernunft leben müssen. Und dies ist dann der Fall, wenn die Wohlfahrt des Staates nicht der Treue Eines überlassen ist. Es ist thöricht, ja widersinnig, die Freiheit des Volkes in die Hand eines Einzelnen zu legen und wäre er auch der Beste, denn hätte er auch den guten Willen, ein tugendhafter Herrscher zu sein, er könnte sich doch

---

[1]) de jure b. a. p. l. II, c. V, 1 und besonders ibid. 8, § 1. — tract. polit. c. XI, § 4.

[2]) Vgl. tract. polit. C. VI und VII.

nicht von allen Leidenschaften befreien, zumal er gerade Verlockungen ausgesetzt ist. Gleichwohl scheint die geschichtliche Erfahrung zu lehren, dass nichtsdestoweniger bei der Herrschaft Eines für die Eintracht der Bürger am meisten gesorgt sei. Doch nur dem Scheine nach herrscht in einem monarchischen Staate Frieden und Einigkeit, in Wirklichkeit aber nichts Anderes als Knechtschaft und Barbarei, denn nicht in der Abwesenheit des Krieges (belli privatio), sondern in der Vereinigung der Gemüther (unio animorum) besteht der Friede.[1]) Auch kann unmöglich Einer alle Obliegenheiten der Regierung besorgen, er muss sich daher nach Freunden oder Räthen umsehen. Auf diese Weise herrscht er nicht mehr allein, sondern vorzugsweise Diejenigen, die er sich zur Erleichterung seiner Regierungsgeschäfte ausersehen, so dass ein solches Regiment, das man früher für ein absolut monarchisches gehalten, in Wahrheit ein aristokratisches ist. Dazu kommt, dass ein König, wenn er krank, altersschwach oder noch minorenn ist, nur dem Namen nach regiert; thatsächlich herrschen die, welche ihm am Nächsten stehen. Ferner hat ein Monarch am meisten seine eigenen Unterthanen zu fürchten, und zwar noch in höherem Masse als seine äusseren Feinde, zumal wenn sie durch Weisheit oder durch kriegerische Thätigkeit hervorragen (tract. polit. C. VI, §§ 1—9).

Nach dem Gesagten möchte man erwarten, dass Spinoza die absolute Monarchie verwerfen und sie keiner näheren Betrachtung würdigen werde. Gleichwohl zeigt er, wie die monarchische Staatsform eingerichtet sein müsse, um Frieden für die Bürger, persönliche Sicherheit für den Monarchen zu gewähren. Es müssen vor Allem, meint Spinoza, befestigte Städte erbaut und mit einer bestimmten Anzahl von Bürgern besetzt werden, die zu gewissen Zeiten des Jahres an Waffenübungen Theil zu nehmen haben. Die Anführer dieses Bürgerheeres werden aus Räthen des Königs gewählt, doch darf ihr Amt die Dauer eines Jahres nicht überschreiten. Der ganze Grund und Boden ist Eigenthum der obersten Staatsgewalt und wird gegen einen

---

[1]) Vgl. tract. polit. C. VI, § 4.

jährlichen Zins an Bürger vermiethet. Dadurch erwächst dem Staate eine Einnahme, die zu Kriegsausrüstungen, aber auch zum häuslichen Bedarf des Königs, verwendet wird. Der Monarch wird aus irgend einem Stamme der Nation gewählt und Adelige sind nur die, welche unmittelbar von dem Könige ihre Abstammung ableiten; die männlichen Verwandten des Königs dürfen nicht heiraten, geschieht dies doch, so gelten ihre Nachkommen für illegitim und sind von jeder Erbschaft auszuschliessen (vgl. ibid. §§ 9—15).

Der König soll sich seine Räthe aus den Bürgern wählen, und zwar aus jedem Stamme drei, vier oder fünf, deren Amtsthätigkeit sich auf drei, vier oder fünf Jahre erstreckt, so dass in jedem Jahre der dritte, vierte oder fünfte neu gewählt würde. Behufs dieser Wahl hat jeder Stamm eine Liste aller seiner Bürger, die das 50. Jahr bereits überschritten haben, dem Könige vorzulegen, aus welcher er dann eine Auswahl trifft. Ist aber der Monarch verhindert, die Wahl vorzunehmen, so wählen die Mitglieder des Rathes selbst, nur bedarf es dann noch der königlichen Bestätigung. Die erwählten Räthe haben über alle öffentlichen Angelegenheiten zu berathen und zu beschliessen und die gefassten Beschlüsse behufs Gutheissung dem Könige vorzulegen. Aufgabe des Staatsrathes ist es ferner, für die Verwaltung des Reiches zu sorgen, den Zugang der Bürger zum Monarchen und die Zulassung fremder Gesandten zu vermitteln. Die von auswärts an den König eingehenden Schreiben müssen ihm durch diesen Rath übergeben werden; so wird manchen freiheitsfeindlichen Bestrebungen die Spitze abgebrochen. Auch für die Erziehung der Prinzen hat der Rath zu sorgen, sowie für die Vormundschaft, wenn des Königs Nachfolger noch minderjährig sind. Damit jedoch inzwischen der Staat nicht ohne König sei, so muss aus dem Adel ein Staatsältester erwählt werden, der den König solange vertritt, bis der rechtmässige Nachfolger das erforderliche Alter erreicht hat. Viermal des Jahres muss der Rath einberufen werden, damit er von den Ministern des Staates Rechenschaft über die Staatsverwaltung fordern könne, um vom Stande der Dinge Kenntniss zu nehmen. Da die Staatsgeschäfte nicht ruhen können, die Bürger aber nicht

im Stande sind, immer dem Dienste zu obliegen, so müssen aus der Mitte des Rathes 50 gewählt werden, welche alles das zu besorgen haben, was zu den Obliegenheiten der Versammlung gehört. Nachdem noch Spinoza Näheres über den Modus der Abstimmung über gestellte Anträge festgesetzt, geht er zur Verwaltung der Justiz über. (ibid §§ 15—26).

Das Richtercollegium muss aus einer grösseren ungeraden Zahl von Richtern bestehen, nämlich 61 oder 51, die nicht auf Lebenszeit, sondern alljährlich gewählt werden und die das 40. Lebensjahr bereits überschritten haben müssen. Bei einem Richterspruch sollen alle anwesend sein, und falls einer durch Krankheit längere Zeit verhindert sein sollte, so ist für diese Zeit ein Stellvertreter zu wählen. Bei der Abstimmung selbst hat man sich nur der schwarzen oder weissen Steinchen zu bedienen. Das Vermögen der zum Tode Verurtheilten fällt als Einkommen dem Richtercollegium zu (ibid. §§ 26—31).

Spinoza kommt nun auf das Militär im monarchischen Staate zu sprechen. In Friedenszeiten erhält die Miliz keinen Sold und im Kriege nur jene, die von ihrem täglichen Erwerb sich nähren, während die Anführer des Heeres die Vortheile der Kriegsbeute zu erwarten haben. Der Krieg darf nur um des Friedens willen geführt werden; ist er beendet und der Feind bezwungen, so müssen die eroberten Städte wieder dem Feinde gegen ein Lösegeld zurückgegeben werden, falls man aber einen neuen Angriff zu befürchten hat, so sind die Städte zu zerstören und die Einwohner in andere Gegenden zu führen (ibid. §§ 31—35).

Hat ein Fremder die Tochter eines Bürgers geheiratet, so sind dessen Kinder als Bürger zu betrachten und in die Stammliste der Mutter einzutragen. Die Kinder fremder Eltern können sich das Bürgerrecht für eine bestimmte Summe von den einzelnen Stammaufsehern erkaufen. Der König darf sich nicht mit der Tochter eines Fremden vermälen, sondern muss sich seine Gemalin aus seinen Blutsverwandten erwählen. Was die Staatsgewalt betrifft, so hält Spinoza an ihrer Untheilbarkeit fest. Stirbt der Monarch und hinterlässt mehrere Kinder, so soll ihm der Älteste in der Herrschaft folgen, die Uebrigen sind von

der Regierung ausgeschlossen. Das Reich darf jedoch nie getheilt werden und auch nie auf eine weibliche Linie übergehen, falls der Herrscher keine männlichen Nachkommen besitzt; in diesem Falle hat der nächste männliche Verwandte Anspruch auf die Herrschaft.

Die Erbauung von Kirchen, meint Spinoza, dürfe nicht von Staatskosten geschehen; auch dürfe der Staat keine Gesetze über religiöse Meinungen erlassen, solange sie die Ruhe nicht stören und keinen Aufruhr stiften. Die von dem Staate anerkannten Religionen haben auf ihre eigenen Kosten Kirchen zu erbauen, während der König zur Ausübung der Religion, der er zugethan ist, eine besondere Kirche sein eigen nennen kann (ibid. § 32—finis).

Nachdem nun Spinoza die Grundlagen der monarchischen Staatsform dargelegt, geht er im nächstfolgenden Capitel (VII) daran, sie der Reihe nach zu rechtfertigen. Man wird hier finden, dass Spinoza vorzüglich auf die Abwehr des Despotismus bedacht ist, was am deutlichsten aus seinen Vorschlägen, welche den constitutionellen Organismus der Monarchie betreffen, hervorgeht. Wenn Alles von dem Willen Eines abhinge, gäbe es nichts „Festes". Die monarchische Regierung kann nur dann fest stehen, wenn dem Könige eine derartige Stellung eingeräumt wird, dass er nur das Rechtmässige vollziehen kann, indem man ihm für alle Zukunft die Möglichkeit benimmt, nach seinem Gutdünken zu handeln. Darf er aber die Gesetze nach seinem Sinne auslegen, dann ist die Herrschaft eine schwankende zu nennen. Nichts aber ist kläglicher, als wenn ein Staat zu schwanken beginnt, und mag er auch sonst der beste sein. Ja, Spinoza, der jeden absoluten Staat aufs äusserste bekämpft, scheut sich nicht, die monarchische Regierung für die wahre und beste zu halten, wenn nur ihre Grundlagen fest und unerschütterlich sind. Der Inhaber der Staatsgewalt muss den Zustand und die Lage des Landes genau kennen und am eifrigsten für die öffentliche Wohlfahrt sorgen. Doch kann ein Einzelner die Staatsgeschäfte nie allein besorgen, denn abgesehen davon, dass er durch Alter oder Krankheit bisweilen von der Amtsausübung verhindert ist, ist es ihm unmöglich, Alles völlig zu übersehen, wodurch er sich genöthigt sieht, sich durch Räthe vertreten zu lassen. Da jedoch

die Menschen von Natur aus selbstsüchtig sind und nur ihren eigenen Vortheil verfolgen, so kann es oft vorkommen, dass die stellvertretenden Räthe mehr ihren eigenen Nutzen, als den des Staates im Auge haben. Deshalb müssen nur solche Räthe gewählt werden, deren Nutzen von dem Wohle Aller abhängt. Um dies zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass aus jeder Classe einige Räthe gewählt werden; man kann dann sicher sein, dass Jeder seine Geschäfte klug und gewandt betreiben wird. Infolge dieser volksthümlichen Zusammensetzung des Staatsrathes wird immer grosse Neigung und Liebe zum Frieden, nie aber zum Kriegführen, vorherrschen. Auch eine Bestechung dieser Versammlung ist weder von dem Könige, noch von einer anderen Person möglich, da bei einer so grossen Anzahl von Mitgliedern nichts erlangt werden kann. Allein zu solchen Mitteln wird der König nicht greifen, er wird sich vielmehr die grösste Mühe geben, dem Volke ein tugendhafter und gerechter Herrscher zu sein. Die Räthe des Königs werden, um nicht Neid, Unzufriedenheit oder gar Aufruhr hervorzurufen, nicht lebenslänglich, sondern nur auf vier oder fünf Jahre gewählt. Aber nicht nur Frieden für das Volk erwächst aus dieser kurzen Amtsdauer, sondern auch persönliche Sicherheit für den König, da die Räthe während dieser kurzen Zeit nicht zu mächtig werden können (C. VII, §§ 1—15).

Spinoza schildert nun im Folgenden die Einrichtung des Bürgermilitärs. Nur auf ein Jahr soll der Anführer des Bürgerheeres gewählt werden, da sonst leicht die staatliche Existenz bedroht wäre. Dieses Heer, das nur aus einheimischen Bürgern, nicht aus fremden Miethsoldaten bestehen darf, soll keinen Lohn erhalten, weil ein Jeder, wie im Naturzustande, nur für seine persönliche Freiheit kämpft und keinen anderen Sold für seine Kriegsdienste erwartet. Dagegen ist den Räthen eine Amtsbesoldung zu bestimmen, da sie, im Gegensatze zu den Bürgern, nicht für sich, sondern für das Gemeinwohl thätig sind. Bestimmt der König jedoch einen Theil der Bürger ausschliesslich zum Waffendienste, so kann er sie, da er allein ihren Lohn festsetzt, leicht für sich gewinnen und gegen das Volk gebrauchen. In Friedenszeiten werden solche Bürger wegen zu vieler Musse

verderbt und sinnen auf innere und äussere Kämpfe. Daher ist der Zustand in einer Monarchie, bei dem nur der Soldatenstand Freiheit geniesst, in Wahrheit nichts anderes als ein Kriegszustand (ibid. §§ 15—23).

Die Verwandten des Königs müssen vom Hofe entfernt werden und sich nur mit den Werken des Friedens beschäftigen, weil der Monarch meist von seiten seiner Familie viel Unheil zu fürchten hat. Auch ist es nicht rathsam, dass der König sich eine Fremde zur Frau nimmt, denn derartige Verbindungen haben auf die Politik der Staaten immer einen schädlichen Einfluss gehabt. Die Staatsgewalt darf nie getheilt werden und nur in der Hand eines Mannes sich befinden. Der Wille des Herrschers ist nur solange giltig, solange er die Zügel der Regierung in Händen hat, weil sein Recht durch seine Macht bestimmt wird; mit seinem Tode erlischt auch der bürgerliche Zustand, wodurch das Volk die höchste Gewalt wieder zurückerhält; nur so lässt es sich erklären, dass einzig und allein das Volk berechtigt ist, einen Nachfolger zu bestimmen (ibid. §§ 23—27).

Mit grosser Entschiedenheit wendet sich Spinoza, am Ende des Abschnittes von der Monarchie, gegen den Absolutismus, der den König mit unumschränkter Macht ausstattet. Namentlich erklärt er sich gegen die Meinung, dass der Pöbel nicht anders gebändigt werden könne, als wenn er zittere, und dass er keines politischen Urtheiles fähig sei. Die Menschen, sagt Spinoza, haben eine und dieselbe Natur, nur lässt man sich durch die Cultur täuschen, so dass man, wenn zwei dasselbe Verbrechen verüben, oft sagt, der Eine dürfe es ungestraft thun, der Andere nicht, und dies nur deshalb, weil die Thäter, nicht aber die That, verschieden sind. Die herrschende Classe begeht unter dem Deckmantel einer gewissen „gelehrten Unwissenheit“ und einer „Zierlichkeit des Schlechten“ Laster, welche von den Unwissenden für anständig, ja für edel angesehen werden. Zeigt der Pöbel dennoch bisweilen eine politische „Unreife“, so ist der Grund hievon in den vernunftwidrigen, volksfeindlichen Einrichtungen zu suchen. Zurückhaltung des Urtheiles ist eine seltene Tugend, die Menge ist aber ihrer nicht fähig; könnte sich das Volk mässigen, so verdiente es eher selbst zu herrschen, als beherrscht zu

werden. Es wäre also thöricht, von dem Volke zu verlangen, dass es über noch wenig bekannte Dinge ein richtiges Urtheil fällen solle (ibid. §§ 27—29).

Spinoza giebt gerne zu, dass bei einer zahlreichen Rathsversammlung die öffentlichen Staatsangelegenheiten nicht geheim gehalten werden können. Doch ist es in vielen Fällen besser, dass manche Berathungen den Feinden offenbar werden, als dass die schlechten Geheimnisse der Tyrannen den Bürgern verborgen bleiben. Zum Schlusse bemerkt er noch, dass unter den Bedingungen, wie sie hier aufgestellt wurden, eine Verfassung nie bestanden habe, doch könnte man aus der Erfahrung darthun, dass diese Form die beste sei, nur müsste man die cultivierten Staaten nach den Ursachen ihrer Erhaltung und ihres Unterganges untersuchen. Mit einer Berufung auf die Geschichte Aragoniens schliesst die umfangreiche Darstellung der monarchischen Staatsform (ibid. §§ 29—finis).

b) Aristokratie.[1]

Spinoza nennt (sich an den etymologischen Sinn des Wortes haltend) diejenige Regierung eine aristokratische, in der die höchste Gewalt nicht, wie in der Monarchie, in den Händen eines Einzigen, sondern in den einer erwählten Körperschaft (der Besten) ruht. Den Unterschied zwischen dieser Verfassung und der demokratischen findet er darin, dass in der letzteren die Mitglieder der höchsten Obrigkeit nicht durch die Macht, sondern durch „angeborene oder durch Glück erlangte Rechte" bestimmt werden (vgl. tract. polit. C. XI, § 1). Die Anzahl der Aristokraten, die Spinoza Patricier nennt, muss sich nach der Grösse des Staates richten, damit jede Usurpation ausgeschlossen bleibe. Wenn z. B. 100 Optimaten nöthig wären, so müssten etwa 5000 Patricier vorausgesetzt werden, denn nur unter einer so grossen Anzahl werden sich 100 Tugendhafte vorfinden, vorausgesetzt, dass unter 50 wenigstens einer sich befinden wird, der den Besten gleichkommt (tract. polit. C. VIII, §§ 1—3).

---

[1]) Vgl. tract. polit. C. VIII, IX unb X.

Spinoza stellt nun einen Vergleich an zwischen der monarchischen und aristokratischen Verfassung, welcher entschieden zu Gunsten der letzteren ausfällt. Denn erstens reichen die Kräfte *eines* Menschen zur Verwaltung des ganzen Staates nicht aus, was man von einer hiezu bestimmten Versammlung nicht behaupten kann; zweitens ist der Monarch sterblich, die Aristokratie aber ewig. Die Regierung des Königs ist ferner wegen Verschiedenheit des Lebensalters, wegen Krankheit oder anderer Ursachen precär, während die Macht der Aristokratie sich immer gleichbleibt. Der Wille eines Einzelnen ist schliesslich unbeständig und veränderlich, weshalb ihm Schranken gesetzt werden müssen, damit er nicht in Willkür ausarte, bei der Aristokratie dagegen spielen subjective Leidenschaften nicht mit, vielmehr ist jede Willenserklärung einer Versammlung von rechtswegen Gesetz. Da bei einer aristokratischen Regierungsform die Staatsgewalt nie zum Volke zurückkehrt, so findet auch bei derselben keine Berathung der öffentlichen Angelegenheiten statt, sie muss sich vielmehr auf den Willen und die Beschlüsse des obersten Senates stützen. Der Zustand dieser Verfassung wird dann am besten sein, wenn von der Menge am wenigsten zu fürchten ist und man ihr keine andere Freiheit lässt, als die ihr nach der Staatsverfassung gewährt wird. Es ist demnach, wenn man die Grundlagen des aristokratischen Regiments zu bestimmen sucht, hauptsächlich darauf zu sehen, dass sich dieselben auf den Willen und das Urtheil der höchsten Versammlung stützen; auch muss man vor Allem die Fundamente des Friedens beachten, die der monarchischen Regierung eigen, der aristokratischen aber fremd sind, dadurch werden alle Anlässe zu Aufständen wegfallen und die Aristokratie zu mindest ebenso sicher wie die Monarchie sein (ibid. §§ 3—8).

Spinoza lässt im Weiteren die Bedingungen für die beste aristokratische Verfassung folgen. Vor Allem muss die Landeshauptstadt und ausserdem die wichtigsten Grenzstädte befestigt werden. Die Wehrkraft kann aus Einheimischen oder aus Fremden bestehen, doch sind einheimische Bürger den letzteren vorzuziehen, denn erstens bleibt der Sold, der an die Unterthanen ausgezahlt wird, im Lande, und dann wird die Kraft

des Staates nicht geschwächt. Thöricht ist es anzunehmen, dass die Officiersstellen nur den Patriciern zufallen, wodurch den Bürgern jede Hoffnung auf Ehre und Auszeichnung benommen würde. Der Feldherr einer Heeresabtheilung wird (wie in der Monarchie) nur auf 1 Jahr gewählt; diese Bestimmung ist hier unerlässlich, da es oft vorkommen kann, dass ein Feldherr die Patricier unterjocht und zum grössten Schaden des Staates sich dienstbar macht. Da die Unterthanen in der aristokratischen Regierungsform in öffentlichen Angelegenheiten kein Stimmrecht besitzen, so gelten sie als Fremde; nur aus diesem Grunde können Ländereien, Häuser, Aecker nicht Eigenthum des Staates sein und den Bürgern gegen einen jährlichen Zins verpachtet werden. Denn Bürger, die keinen Antheil an der Staatsgewalt haben, könnten in schlimmen Zeiten auswandern und ihre Besitzthümer mit sich nehmen. Um dem vorzubeugen, werden die Ländereien nicht verpachtet, sondern an Bürger verkauft, die aus den jährlichen Einkünften einen Bruchtheil dem Staate entrichten müssen (ibid. §§ 8—11).

Die Anzahl der Mitglieder der höchsten Versammlung bestimmt Spinoza auf etwa 5000, unter denen die „möglichste“ Gleichheit herrschen soll; in den Versammlungen muss das gemeine Beste möglichst schnell verhandelt werden. Das Verhältnis der Patricieranzahl zur übrigen Volksmenge muss von vornherein genau bestimmt werden; Spinoza setzt es auf 1:50. Für den Staat nachtheilig wäre es, die Patricier nur aus bestimmten Familien zu wählen, da sonst die Patricierwürde erblich sein würde, was dieser Staatsverfassung durchaus widerstreitet. Die aus den Patriciern bestehende Rathsversammlung hat die Befugniss, Gesetze zu geben, sie wieder aufzuheben und die Beamten des Staates zu ernennen. Gewöhnlich leitet ein Vorsitzender diese Versammlung, der entweder auf Lebenszeit (wie in Venedig), oder auf eine bestimmte Zeit (wie in Genua), sein Amt ausübt. Doch findet dies Alles mit so grosser Vorsicht und mit so vielen Einschränkungen statt, dass deutlich genug erhellt, dass die Uebertragung der höchsten Gewalt auf einen Einzelnen der Aristokratie höchst gefährlich werden könne. Deshalb ist es zweckmässig, wenn man diese Ober-

leitung einem Ausschusse unterstellt, der aus einigen Patriciern, die Spinoza Syndici nennt, gebildet wird (ibid. §§ 11—21).

Die Mitglieder des Syndicates müssen auf Lebenszeit gewählt werden, das 60. Lebensjahr überschritten haben und bereits Senatoren gewesen sein. Ihre Zahl soll sich zu der der Patricier ebenfalls wie 1:50 verhalten. Eine Amtsbesoldung erhalten sie nicht, sondern nur solche „Gebühren, dass sie ohne ihren eigenen grösseren Schaden den Staat nicht schlecht verwalten können." Den Syndiken steht das Recht zu, den höchsten Rath zu berufen und die Tagesordnung der zu berathenden Gegenstände festzustellen. Sie selbst wählen unter sich einen Vorsitzenden, dessen Amtsdauer nur 6 Monate währt, und der mit 10 oder mehr Syndiken täglich eine Sitzung hält, um die Beschwerden des Volkes gegen Beamte entgegenzunehmen (ibid. §§ 21—29).

Dem Patricierrathe ist noch eine zweite Behörde untergeordnet, die Spinoza „Senat" nennt. Diese Versammlung hat alle öffentlichen Geschäfte zu besorgen, so z. B. Steuern auszuschreiben und sie zu verwenden, den auswärtigen Gesandten Antwort zu ertheilen und zu bestimmen, wohin die einheimischen geschickt werden sollen, kurz sie ist die ausführende Gewalt im Staate. In den Senat können nur Patricier gewählt werden, und zwar nur auf 1 Jahr. Die Senatoren, 400 an der Zahl, sind in 4 bis 6 Abtheilungen einzutheilen, deren eine jede 2 oder 3 Monate hindurch den ersten Platz im Senate einnimmt und Berathungen hält. Den letzteren müssen auch einige Syndiken beiwohnen, besitzen aber kein Stimmrecht. Den Senatoren und den Syndiken soll keine eigentliche Besoldung wohl aber ein grösserer Vortheil von ihren Aemtern angewiesen werden, „damit sie nicht ohne ihren grösseren Schaden den Dienst des Staates schlecht verwalten können"; auch ist es ihnen nicht gestattet, irgendein militärisches Amt zu verwalten (ibid. §§ 29—35).

Aus dem Senate und dem Syndikat lässt Spinoza noch eine weitere Behörde entstehen, das Consulat. Die Zahl der Consuln kann nicht genau bestimmt werden, doch muss sie so gross sein, dass sie einer Bestechung Widerstand leisten kann;

dies wird dann der Fall sein, wenn 30 auf 2 oder 3 Monate gewählt werden. Sie haben vor Allem den Senat zu berufen, die zu berathenden Gegenstände zu bestimmen und sie sodann der Reihe nach vorzulegen. Sind sie bei der Berathung selbst verschiedener Ansicht, so wird die Sache vor dem versammelten Senate durch Abstimmung entschieden (ibid. §§ 35—38).

Die Zahl der Richter, welche von der höchsten Versammlung aus den Patriciern gewählt werden, muss so gross sein, dass sie von Privatpersonen nicht bestochen werden kann. Ihre Amtsdauer ist eine gleichlange wie in der monarchischen Staatsform. Für jedes in bürgerlichen Rechtssachen erlassene Urtheil erhalten sie einen Bruchtheil der strittigen Summe. Torturen zur Erlangung von Geständnissen sind in keinem Falle zuzulassen (ibid. §§ 38—42).

Spinoza spricht nun in Folgendem über die Wahl der Proconsuln, obwohl er ihre Amtsthätigkeit vorher nicht erörtert hat; er mochte wohl hiebei an den Geschäftskreis der römischen Proconsuln denken, denen die Verwaltung der Reichsprovinzen oblag. Die Proconsuln, die nur aus dem Senatorenstand gewählt werden dürfen, sind verpflichtet, in den Senat zu kommen, falls sie aber nach entfernten Ländern gesendet werden, demnach den Senat nicht besuchen können, so sind eigene Senatoren zu wählen, die nur nach den Städten des Landes berufen werden. Die niederen Beamten der Versammlungen sowie die Schriftführer gehen aus der Wahl der zweiten Volksclasse, aus den Plebejern hervor. Die Verwalter der Staatseinkünfte sind aus dem Volke zu wählen und haben ihre Rechnungen dem Senate und den Syndiken vorzulegen (ibid §§ 42—46).

Was die Religionsangelegenheiten betrifft, so müssen alle Patricier ein und derselben Religion angehören, denn man muss darauf sehen, dass sich keine Religionssecten unter den Patriciern bilden, dass sie nicht, vom Aberglauben befangen, den Bürgern das Recht der freien Gedankenäusserung entziehen (ibid. §§ 46 — finis).

Bisher erörterte Spinoza die Grundlagen derjenigen aristokratischen Verfassung, in der nur e i n e Stadt, die Hauptstadt des ganzen Landes, die Herrschaft hatte; im nächsten (IX.) Ca-

pitel geht er zu der zweiten Form der Aristokratie über, in der mehrere Städte das Regiment inne haben, und die er der ersteren vorzieht. Es muss vor Allem auch hier für die Sicherheit gesorgt werden und dies geschieht dadurch, dass die einzelnen Städte, welche befestigt werden müssen, in solchem Verhältniss zu einander stehen, dass keine für sich bestehen kann. Das Verhältniss der Patricieranzahl zu der Zahl des Volkes ist ganz dasselbe wie in der ersten Form. Die höchste Versammlung soll abwechselnd in den verschiedenen Städten ihre Berathungen abhalten. Das Band, das alle Städte zu einem Reiche verknüpft, ist hauptsächlich der Senat und die öffentliche Justiz. Das höchste Recht in jeder einzelnen Stadt haben die Patricier, die alle eine Versammlung bilden, deren Aufgabe es ist, die Stadt zu befestigen, Steuern aufzulegen, Gesetze zu erlassen und aufzuheben, überhaupt Alles zu thun, was für das Wohl der Stadt erforderlich erscheint (ibid. C. IX, §§ 1—6).

Spinoza behandelt nun in eingehender Weise das Verhältniss der höchsten Versammlung zu den einzelnen Städteausschüssen. In dieser Erörterung ist besonders hervorzuheben, dass die höheren Militärstellen in die Hände der Patricier gelegt werden sollen, und dass eine jede Stadt, je nach ihrer Grösse, Soldaten zu stellen hat. Der Senat darf nicht unmittelbar den Unterthanen Zölle auflegen, vielmehr müssen zur Deckung der Staatsunkosten die Städte von dem Senate geschätzt werden, so dass jede Stadt einen bestimmten Theil des nöthigen Aufwandes auf sich nimmt. Der Rath der Syndiken muss auf dieselbe Weise der höchsten Versammlung untergeordnet sein, wie es in der ersten Form der Aristokratie der Fall war. Die Proconsuln müssen den Patriciern der einzelnen Städte entnommen werden, während die Richter jeder Stadt von ihrer höchsten Versammlung zu wählen sind (ibid. §§ 6—13).

Die abhängigen Städte stehen unter der Herrschaft einer selbstständigen Stadt und sind zum Steuerverbande einzurechnen. Dagegen sind die eroberten und die anderweitig hinzugekommenen Städte als Bundesgenossen anzusehen; falls sie sich widersetzen, müssen dahin Kolonien geschickt, die früheren Einwohner anderswohin geführt oder gar vertilgt werden. Spinoza

schliesst die Erörterung mit einem Vergleiche der ersten und zweiten Form der aristokratischen Verfassung, der zu Gunsten der letzteren ausfällt und untersucht im folgenden Capitel (X) die Ursachen, die eine Umwälzung oder eine gänzliche Auflösung der Aristokratie herbeiführen können (ibid. §§ 14 — finis).

Den eigentlichen Grund, weshalb die aristokratischen Staatsformen sich nicht erhalten haben, hat schon Machiavelli in seinen „Discorsi" namhaft gemacht; es müssen vor Allem die Mängel, die in der Verfassung tief eingewurzelt sind, zu der rechten Zeit beseitigt werden. Die Abänderung der Gebrechen in einer Verfassung kann entweder zufällig oder aber durch die Thatkraft eines ausgezeichneten Mannes bewirkt werden. Und so erweist sich als nächstes Mittel gegen diese Uebel, alle fünf Jahre einen Diktator auf ein oder zwei Monate zu ernennen, weil nur dieser im Stande ist, die Staatsverfassung auf den anfänglichen Zustand zurückzuführen, und die Missbräuche, die sich in der Verwaltung des Staates eingeschlichen haben, abzuschaffen. Doch ist dies bisweilen mit grossem Nachtheil verbunden, weil eine solche Einrichtung leicht die Umwandlung einer aristokratischen Herrschaft in eine monarchische nach sich ziehen könnte (ibid. C. X, §§ 1 u. 2).

Zweckmässiger ist die Einführung des Syndicats; aber auch dieses vermag nicht, das Einschleichen von Uebeln hintanzuhalten. Man versuchte es des öfteren mit Luxusverboten, doch ohne Erfolg. Es sind daher solche Uebelstände, deren Verbot fast immer übertreten wird, wie z. B. Gastmahle, Spiele, nur mittelbar zu bekämpfen, indem die Grundlagen der Verfassung so gelegt werden, dass die Menge von Trieben geleitet wird, die nur dem Staate zum Nutzen gereichen (ibid. §§ 3—8).

Treffend bemerkt Spinoza, dass eine Verfassung, welche nur darauf sieht, den Staat durch Schreckmittel zu leiten, weniger Mängel besitzt, als wenn sie auf die Tugend der Bürger rechnet. Nichtsdestoweniger ist es besser, die Staatsangehörigen so zu regieren, dass sie glauben, nach ihrem freien Entschluss zu leben; sie werden sich dann, durch die Liebe zur Freiheit und durch die Hoffnung auf Erlangung von Ehrenstellen geleitet, innerhalb der gesetzlichen Schranken halten (ibid. § 8).

Auf die bisherigen Erörterungen sich stützend, geht Spinoza zu der Frage über, ob die von ihm beschriebenen Verfassungen in selbstverschuldeter Weise zugrunde gehen können. Wenn überhaupt ein Regiment von ewiger Dauer sein kann — so sagt Spinoza — so wird es dasjenige sein, in dem die Gesetze und Rechte unverletzt bleiben. In den beiden Formen der aristokratischen Regierungsform hält er die Grundlage so sehr für übereinstimmend mit der Vernunft und mit den menschlichen Leidenschaften, dass er zuletzt das bedeutsame Lob über sie ausspricht: „dass, wenn irgend eine Verfassung, sicherlich nur die aristokratische ewig dauern werde und dass nur ein äusserliches Unglück sie zerstören könne“ (ibid. § 9). Mag aber der Staat noch so gut eingerichtet, seine Verfassung noch so trefflich geordnet sein, es kann doch der Fall eintreten, dass alle Menschen bei einer grossen Noth des Staates, von plötzlichem Schrecken erfasst, nur den gegenwärtigen Augenblick bedenken und auf die Gesetze keine Rücksicht nehmen; sie werden sich dann einem Manne anvertrauen, von dem sie erwarten, dass er sie aus der Noth befreien werde. Spinoza meint jedoch, dass ein solch' grosser Schrecken bei einem geordneten Staatswesen nur aus gerechten Ursachen entstehen könne. Wenn auch der Schrecken einige Verwirrung zur Folge haben könnte, würde es doch Niemand wagen, die Schranken der Gesetze zu überschreiten oder einem Einzigen die Herrschaft zu ertheilen. Mit der nochmaligen Versicherung, dass nur die aristokratische Verfassung einer Stadt, aber noch mehr die mehrerer Städte, ewig währen, und dass sie durch keine Selbstverschuldung, sondern nur durch ein äusseres unglückliches Geschick zugrunde gehen könne, schliesst Spinoza den Abschnitt von der Aristokratie (ibid. §§ 9 und 10).

c) Demokratie.[1]

Nach der Schilderung der beiden Formen des aristokratischen Regiments bespricht Spinoza im XI. Capitel die dritte

[1]) Tract. polit. C. XI, §§ 1—4. — tract. theol. polit. C. XVI und XX.

Staatsform, die Demokratie. Während in der Aristokratie die Wahl zu jeder Amtsstelle beruft, hat in der Demokratie ein Jeder mit Recht auf das Stimmrecht im höchsten Rathe und auf alle Staatsämter Anspruch. Aber trotzdem wird das allgemeine Recht in der demokratischen Staatsform dadurch eingeschränkt, dass nur Diejenigen das Stimmrecht erlangen und die Staatsgeschäfte besorgen können, die ein gewisses Alter erreicht, oder eine gewisse Steuer entrichtet haben. Wegen dieser Einrichtung könnte man dazu verführt werden, eine solche Verfassung eher für eine aristokratische zu halten, doch ist dies nicht zutreffend, sie ist immerhin eine demokratische, weil die zur Staatsleistung berufenen Bürger von dem Gesetze dazu bestimmt, nicht aber von der höchsten Versammlung (wie die Optimaten in der Aristokratie) dazu gewählt werden. Man könnte wohl noch einwenden, dass ein Regiment, in dem nur die zufällig Reichgewordenen die Leitung des Staates inne haben und nicht die Besten, schlechter bestellt sei als das aristokratische; doch wird die Sache so ziemlich auf eins hinauskommen, wenn man auf den gewöhnlichen Zustand der Menschen sieht. Ja, wenn die Patricier sich bei ihren Wahlen jeder unlauteren und unedlen Absicht enthielten, dann gäbe es keine bessere Verfassung als die aristokratische. So aber lehrt die Erfahrung das gerade Gegentheil, weshalb ein Staat, in dem die subjective Willkür vorherrscht, in einer viel traurigeren Lage sich befindet. Das Stimmrecht besitzen alle Diejenigen, die im Lande geboren sind, von Bürgern abstammen und unabhängig und makellos leben. Damit will Spinoza die Fremden, Weiber und Kinder, Sclaven und Verbrecher ausgeschlossen wissen. Die Ausschliessung der Frauen von der Regierung begründet Spinoza mit ihrer geistigen und körperlichen Schwäche, die so evident ist, dass Männer und Frauen nie zusammen regieren können. Wären die Frauen den Männern an Körper und an Geist vollkommen gleich, so würden sich wohl unter den verschiedenen Völkern einzelne finden, wo beide Geschlechter auf gleiche Weise herrschten. Da sie aber von Natur schwächer sind als die Männer, so folgt daraus, dass sie mit der geringeren Macht auch nur geringeres Recht beanspruchen dürfen (ibid. §§ 1—4).

So weit Spinoza's Schilderung der Demokratie im politischen Tractate; er wollte noch die beste Einrichtung in dieser Verfassung, die Gesetzgebung und andere politische Gegenstände erörtern,[1]) was ihm aber wegen Krankheit und seines bald darauf erfolgten Todes nicht mehr vergönnt war. Mehr erfahren wir im theol.-polit. Tractat von dieser Verfassung. Spinoza definiert sie dort „als eine allgemeine Verbindung von Menschen, welche als Gesammtheit das höchste Recht zu Allem hat, was sie kann.“ [2]) Der demokratische Staat ist der freieste, weil sich seine Gesetze auf die gesunde Vernunft gründen und demnach ein Jeder überall frei sein, d. h. nach Anleitung der Vernunft leben kann. Hier kann Keiner Sclave, sondern nur Unterthan genannt werden, weil das Wohl des ganzen Volkes als höchstes Gesetz gilt.[3]) In diesem Staate kommt es nur selten vor, dass die höchsten Gewalten widersinnige Dinge befehlen, denn es liegt ihnen am Herzen, durch eine vernunftgemässe Regierung die Staatsgewalt zu behaupten. Auch sind solche widersinnige Befehle nicht zu befürchten, denn erstens wird die Mehrheit in der Versammlung dem Widersinnigen nie zustimmen, und dann ist es der Zweck des demokratischen Staates, die Menschen so weit als möglich innerhalb der Schranken der Vernunft zu halten, die thörichten Begierden zu hemmen, damit Alle in friedlicher Eintracht leben.[4]) Spinoza nennt ferner die demokratische Staatsform die natürlichste und zwar aus dem Grunde, weil hier Keiner sein natürliches Recht auf einen Anderen völlig übertragen kann;[5]) diese Uebertragung geschieht vielmehr auf die Mehrheit der ganzen Gesellschaft, von welcher der Mensch selbst einen Theil bildet.[6]) Auf diese Weise befinden sich Alle wie zuvor im natürlichen Zustande. Dadurch aber, dass ein Jeder alle seine Macht auf die Gesellschaft überträgt, hat er sich verpflichtet, sich unbedingt den Befehlen der höchsten Gewalt zu fügen. Man

---

[1]) Vgl. tract. polit. C. VIII, § 49 fin.
[2]) Tract. theol. polit. C. XVI, p. 556.
[3]) ibid. p. 558. — ibid. C. XIX, p. 594.
[4]) ibid. C. XVI, p. 557.
[5]) ibid. p. 564.
[6]) ibid. p. 558.

könnte leicht in Versuchung kommen, diesen Zustand als den der Knechtschaft anzusehen; dies trifft aber nicht zu, denn der Gehorsam hebt zwar die Freiheit auf eine gewisse Weise auf, macht aber noch nicht zum Sclaven; auch ist Niemand von Natur aus gezwungen, nach dem Willen oder nach der Denkart eines Anderen zu leben, vielmehr ist Jeder frei, selbständiger Herr und Richter seiner Meinungen und Gesinnungen.[1] Gerade diese Meinungsfreiheit ist es, die Spinoza als einen Vorzug der Demokratie besonders hervorhebt.[2] So ist die Demokratie die beste Staatsform, einmal weil sie der Natur der Menschen am meisten entspricht, und dann, weil in ihr die volle Freiheit des Urtheiles gewährt wird.[3]

IV.

Die Frage nach der besten Staatsform hat Spinoza selbst nicht aufgeworfen. In seinen politischen Schriften wollte er lediglich zeigen, wie die einzelnen Verfassungen eingerichtet sein müssten, damit die Freiheit der Bürger in keiner Weise nothleide. Die bis ins kleinste Detail ausgeführten Darstellungen der verschiedenen Regierungsformen bezwecken die Angaben der Mittel für die Sicherheit des menschlichen Lebens, sie enthalten die Weise, durch die das Volk geleitet und innerhalb gewisser Grenzen bewahrt werden könnte. Für eine jede Staatsform wusste Spinoza derartige Vorzüge zu finden, dass er keiner vor der anderen den unbedingten Vorzug gab. Es ist demnach nicht zu verwundern, wenn er in seiner Staatslehre keine direct als die beste hingestellt hat. Bei eingehender Betrachtung seiner politischen Schriften stossen wir indes auf einige, allerdings knappe Bemerkungen über eine „beste Art der Regierung". Im theologisch-politischen Tractat erachtet Spinoza diejenige Ver-

---

[1]) ibid. C. XX, p. 604.
[2]) ibid. C. XVI, p. 558. — ibid. C. XVIII, p. 589.
[3]) ibid. C. XX, p. 608.

fassung als die beste, „die der Natur der Menschen am meisten entspricht, und in welcher Freiheit des Urtheils gewährt wird".[1]) Und weil der Zweck des Staates kein anderer ist, als der Friede und die Sicherheit des Lebens, so folgt, dass „die beste Staatsform nur die sein kann, bei welcher die Menschen in Eintracht leben und deren Recht unverletzt aufrecht erhalten wird".[2]) Es fragt sich nun: Welche Verfassung ist die am meisten naturgemässe oder die „natürlichste?" In welcher Regierung leben die Menschen friedlich und sicher nebeneinander? Spinoza beantwortet oft genug diese Fragen; er fordert Sicherung der natürlichen Freiheit und der bürgerlichen Gleichheit und sieht in der demokratischen Regierung jene Sicherheit am vollkommensten geboten. Nur ein „freier" oder demokratischer Staat erreicht am nächsten den Grad der Freiheit, die die Natur einem Jeden ertheilt hat; nur hier „lässt sich am besten der Nutzen der Freiheit im Staate nachweisen".[3]) Demgemäss gilt ihm — mit Uebergehung der übrigen Staatsformen — in seiner ersten politischen Schrift die Demokratie als das Ideal eines besten Staates.

Wenden wir uns nun zu dem späteren politischen Tractat. Wir haben bereits früher (gelegentlich der Vergleichung Spinoza's mit Machiavelli) zu erwähnen Gelegenheit gehabt, dass sich in Spinoza's politischen Ansichten im reiferen Alter Wandlungen vollzogen haben. Wir finden auch in der That, dass Spinoza in dem politischen Tractat in vielen Punkten über den theologisch-politischen hinausgegangen und der Beobachtung der wirklichen Welt näher getreten ist. Spinoza hatte im theologisch-politischen Tractat die Politik zu wenig als solche behandelt, in seiner politischen Abhandlung sucht er diesen Mangel nach Kräften zu beseitigen, geräth aber gerade dadurch — vielleicht unbewusst — in grössere Abhängigkeit von Hobbes. Es darf uns daher nicht seltsam erscheinen, wenn wir in seiner letzten politischen Schrift einige Stellen antreffen, die von Hobbes' Geiste durchweht sind. Treffend charakterisirt K. Fischer Spinoza's

---

[1]) Tract. theol. polit. C. XVI, p. 558. — ibid. C. XX, p. 608 f.
[2]) Tract. polit. C. V, § 2.
[3]) Tract. theol. polit. C. XVI, p. 558.

Standpunkt in seinen beiden Tractaten. Er sagt: „Fanden wir früher Spinoza in der Mitte zwischen Hobbes und Rousseau, so scheint in ihm selbst dieser Uebergang in entgegengesetzter Richtung stattgefunden zu haben, denn er nimmt in dem theologisch-politischen Tractat die Ideen Rousseau's voraus, während er in seiner Staatslehre sich Hobbes annähert, wohl unter dessen literarischer Einwirkung“.[1] Diese Abhängigkeit von Hobbes musste auch zur Folge haben, dass Spinoza's Denkweise über eine beste Staatsform wesentlich modificiert wurde. Wenn in dem theologisch-politischen Tractat noch die Vorliebe für die demokratische Verfassung zum Vorschein kommt, so ist dies nur der Fall vom Standpunkt der persönlichen Gleichheit und Freiheit,[2] während er in dem politischen Tractat zu der Ueberzeugung gekommen war, dass in der Demokratie für den Frieden und die Sicherheit des Lebens zu wenig gesorgt sei; daher die fast übertriebene Sorge für die Sicherheit der Staatsangehörigen, der wir in den Verfassungsentwürfen überall begegnen. „Da aber die spätere Staatslehre vor Allem auf die Sicherheit des Lebens Bedacht nahm, musste sie sich mehr der aristokratischen und monarchischen Staatsform zuneigen. Auch konnte Spinoza nach den Erfahrungen, die er gemacht hatte und bei seiner Kenntnis der menschlichen Natur schwerlich für eine Massenherrschaft gestimmt sein“.[3] Im Folgenden wird es unsere Aufgabe sein, die beiden politischen Schriften in Bezug auf ihre Darlegung über die beste Staatsform zu untersuchen.

Das Charakteristische in der Anlage des theologisch-politischen Tractates besteht, wie schon erwähnt, in der Hervorhebung der individuellen Freiheit. Aber nicht bloss die persönliche Freiheit, als vielmehr die des Gedankens und der Meinungsäusserung fordert Spinoza. Unter den zahlreichen Stellen, die der Freiheit das Wort reden, sind besonders die anzuführen, die mit der Schilderung der

---

[1] K. Fischer: „Geschichte der neueren Philosophie“, Bd. I. 2. Th., S. 452. München 1880. 3. Aufl.

[2] Vgl. C. Schaarschmidt „Des Cartes und Spinoza, urkundliche Darstellung der Philosophie beider“. Bonn 1850. S. 160, Anm. 4.

[3] K. Fischer, ibid. S. 452.

demokratischen Staatsform in Verbindung stehen. Nur jene Staatsverfassungen sind berechtigt, die durch freie Uebereinstimmung Aller gebildet werden und wo die Staatsgewalt aus übertragener Machtvollkommenheit handelt. Das beste Leben ist aber das, in dem die Freiheit des Geistes gesichert ist. „Denn der Endzweck des Staates ist nicht, die Menschen aus vernünftigen Wesen zu Thieren oder Automaten zu machen, sondern im Gegentheil zu erzielen, dass Geist und Körper ungehemmt ihre Kräfte entfalten, dass die Menschen von ihrer freien Vernunft Gebrauch machen und es vermeiden, hasserfüllt, zornig oder arglistig einander zu bekämpfen oder feindselige Gedanken gegeneinander zu hegen. Der Zweck des Staates ist also im Grunde die Freiheit.“ [1]) Die Realisierung der Freiheit ist aber am ehesten in der Demokratie möglich, „weil hier Keiner sein Naturrecht derart auf einen Anderen überträgt, dass er selbst in Zukunft nie mehr zu Rathe gezogen wird, und dann, weil Alle gleichbleiben, wie zuvor im natürlichen Zustand“.[2]) Aber Freiheit ist nur da, wo Vernunft ist; denn frei sein, heisst nach Anleitung der Vernunft leben. Als die höhere Staatsform erachtet demnach Spinoza diejenige, in der sich das Leben nach der Vernunft, der wahren Tugend der Seele, bestimmt. Ein Staat, in welchem sich die Vernunft nicht frei entwickeln kann, hat keine Festigkeit. „Doch nur in einem demokratischen Staate kommen alle gemeinschaftlich überein, nur nach den Vorschriften der Vernunft (ex solo rationis dictamine) zu leben.“ [3]) Daraus folgt, dass die Demokratie nicht bloss die freieste, sondern auch die dauerhafteste Regierung ist; sie ist aber auch die beste, weil sie die „natürlichste“ und weil in ihr volle Meinungsfreiheit auf allen Gebieten geistiger Mittheilung gestattet wird.[4]) Wir sehen demnach, dass Spinoza's Hauptzweck im theologisch-politischen Tractat 1. in der Vertheidigung der persönlichen Freiheit, 2. in der Vertheidigung der

---

[1]) Tract. theol. polit. C. XX, p. 604.
[2]) ibid. C. XVI, p. 558.
[3]) ibid. C. XIX, p. 594.
[4]) ibid. C. XVI, p. 558. — ibid. C. XX, p. 604; 608 f.

Freiheit des Geisteslebens gegen die Macht des Staates und gegen die der Kirche bestand.[1])

Während demnach Spinoza in der theologisch-politischen Abhandlung auf die Einzelnen, d. h. auf die Freiheit der Individuen Bedacht nimmt, denkt er in dem politischen Tractat mehr an das Allgemeine, d. h. an die Sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft. Demgemäss ist der Endzweck des Staates nicht so sehr die Freiheit, als vielmehr die Sicherheit. Spinoza spricht es selbst aus: „Die Freiheit des Geistes oder die Festigkeit des Willens ist eine Privattugend, die Tugend des Staates aber ist die Sicherheit.“ [2]) Er hält also das Regiment für das beste. in dem Friede und Sicherheit des Lebens herrschen, in dem die Menschen einträchtig zusammenleben.[3]) Auf diesen Punkt legt er so grosses Gewicht, dass er, obwohl im wahrsten Sinne des Wortes antimonarchisch gesinnt, dennoch die Alleinherrschaft jedem schwankenden, unsicheren Zustande vorzieht. „Denn sicherlich ist kein Zustand eines Staates kläglicher, als der selbst des besten Staates, wenn er zu schwanken beginnt, oder wohl gar mit einem Schlage zusammenbricht. . . . Es wäre dann besser für die Unterthanen, dass sie ihre Rechte bedingungslos Einem übergäben als unsichere nnd eitle oder nutzlose Bedingungen für ihre Freiheit und damit den Nachkommen nur den Weg zu ihrer grausamsten Sclaverei bahnten.“ [4]) Ja, er scheut sich nicht, die Grundlagen der Monarchie als die „besten und wahren“ zu bezeichnen, „sofern aus ihnen Friede und Sicherheit für den König und für das Volk folgt.“ [5]) Es gehört vor Allem zu einem gut eingerichteten Staate, „dass man die Grundlagen festlege.[6]) Daher erklärt sich auch die eingehende Schilderung des complicirten aristokratischen Staatsmechanismus, welche darthut, wie sehr Spinoza um die Sicherheit für das Volk besorgt ist.

[1]) Vgl. Kirchmann's Erläuterungen zu dem theol.-polit. Tractate, S. 77. Heidelberg 1882.

[2]) Tract. polit. C. I, § 6.

[3]) ibid. C. V, § 2 und § 5.

[4]) ibid. C. VII, § 2.

[5]) ibid.

[6]) ibid. C. VI, § 8.

Namentlich geht dies aus den Einrichtungen des Senates, wie sie im Capitel VIII § 31. ff. beschrieben sind, deutlich hervor.[1]) Noch weitere[2]) Stellen, welche besagen, dass der Zustand einer Regierung dann am besten ist, wenn sie auf festen und sicheren Grundlagen gebaut ist, könnten wir anführen, doch würden wir dadurch zu weit von unserer eigentlichen Aufgabe abschweifen. Wir gehen vielmehr zu der Frage über: in welcher Verfassung bleibt das Recht der Herrschaft am meisten unverletzt erhalten, d. h. nach tractatus politicus C. V., § 2., welche Verfassung ist die beste? Giebt auch Spinoza auf diese Frage keine directe Antwort, so kann man doch schon aus der ausführlichen Darstellung des aristokratischen Regiments auf seine Vorliebe für diese Staatsform schliessen. Im politischen Tractat war Spinoza bereits zu der Ueberzeugung gelangt, dass ein demokratischer Staat, in dem alle Bürger völlige Gleichheit geniessen, sich nicht lange erhalten könnte, dass dieser vielmehr mit der Zeit einer aristokratischen Herrschaft Platz machen müsse;[3]) er fürchtete, die Demokratie könnte, weil sie der natürlichen Freiheit am meisten entspricht und dem natürlichen Zustande am nächsten steht, leicht in den status naturalis zurückfallen.[4]) Andererseits sah er in der Monarchie diese Freiheit gänzlich unterdrückt und die Staatsangehörigen zu Sclaven erniedrigt. So wählte er die rechte Mitte und entschied sich für die Aristokratie, in der ihm auch die Macht der ausübenden Gewalt hinlänglich gewahrt erschien.

[1]) Vgl. Kirchmann's Erläuterungen zum polit. Tractat, S. 126. Heidelberg 1882.

[2]) cf. die Stellen: tract. polit. C. III, § 9. — c. VI, § 3 und § 8 u. a. m.

[3]) Daher hält Spinoza (tract. polit. C. VIII, § 12) die Demokratie für die eigentliche Urverfassung, aus der sich dann die übrigen Staatsformen, die aristokratischen und zuletzt die monarchischen entwickeln.

[4]) Dies hatte Spinoza in dem theol.-polit. Tractat nicht bedacht; er war nur bestrebt, die natürliche Freiheit dem Volke möglichst uneingeschränkt auch im Staate zu erhalten. Es kam ihm aber nicht in den Sinn, das Volk könnte doch einmal seine Freiheit missbrauchen und die schlummernden Triebe derselben in ihrer ganzen Rohheit losbrechen.

Dass Spinoza in dem politischen Tractate der aristokratischen Verfassung den Vorzug vor den anderen giebt, lässt sich aus mehreren Stellen nachweisen. Schon was über den Unterschied zwischen der aristokratischen und der demokratischen Staatsform gesagt wird, zeigt deutlich, dass Spinoza mehr zu der ersteren hinneigt,[1]) indem nach seiner Meinung in der Aristokratie zu den Staatsgeschäften nur die Fähigsten durch die Wahl herangezogen werden, während in der Demokratie erst ein gewisser Steuerbeitrag, ein bestimmtes Alter zu der Theilnahme an der Regierung berechtigt, wodurch aber das allgemeine Recht, wonach ein Jeder mitstimmen und die Staatsgeschäfte führen darf, und das diesem eigen ist, bedeutend eingeschränkt wird.[2]) Die Vorliebe für die Aristokratie leuchtet besonders da hervor, wo sie mit der Monarchie verglichen wird.[3]) Vor Allem ist die aristokratische Regierungsform viel sicherer und in einer günstigeren Lage als die monarchische, weil sie „sich ohne Schaden für Frieden und Freiheit dem unbeschränkten Regiment nähert.“[4]) Ein Regiment aber, dass dem unbeschränkten nahe steht, hat Spinoza selbst als das beste bezeichnet.[5]) Auf diese Weise liegt der Schluss sehr nahe, dass er die aristokratische Verfassung als die beste erachtete. Nicht bloss mit den natürlichen Trieben, sondern auch mit der Vernunft stimmt die Verfassung der aristokratischen Herrschaft überein.[6]) Daher lässt sich auch das hervorragende Lob, welches er dieser Staatsform spendet, erklären: „Ich kann behaupten,“ sagt Spinoza, „dass, wenn irgend ein Regiment, sicherlich dieses von ewiger Dauer sein werde, und dass keine innere Schuld, sondern höchstens ein unvermeidliches, äusserliches Unglück es zerstören kann.“[7]) Spinoza gestattet sogar

---

[1]) Tract. polit. C. VIII, § 1.

[2]) ibid. C. XI, § 2.

[3]) ibid. C. VIII, § 3 und § 7.

[4]) ibid. § 7, vgl. auch die Ueberschrift zu Anfang dieses Capitels.

[5]) ibid. § 5.

[6]) ibid. C. X, § 6 und § 8. Im theol.-polit. Tractat äussert sich Spinoza ebenso über die beste Art der Regierung. Vgl. tract. theol. polit. C. XVI, p. 558.

[7]) Tract. polit. C. X, § 9. Vgl. auch 10 finis.

eine herrschende und begünstigte Religion, eine „Landesreligion", der die Patricier (Senatoren) „zugethan sein müssen," die auch die wichtigsten Kultushandlungen vorzunehmen haben, während den Anhängern anderer Religionen Beschränkungen auferlegt werden dürfen.[1]) Dies stimmt jedoch nicht mit den Grundsätzen im theologisch-politischen Tractat überein; man sieht also auch hier, dass eine Modification zu Gunsten der Aristokratie eingetreten ist.[2]) Wir könnten noch andere[3]) Stellen anführen, die ebenfalls von Spinoza's aristokratischer Denkweise zeugen, doch sind diese nicht so beweiskräftig, als die oben angeführten.

Auch die Zeitverhältnisse brachten es mit sich, dass Spinoza im reiferen Alter seine Ansichten betreffs der besten Staatsform änderte. Die Abfassung des theol.-politischen Tractates fiel in eine Zeit,[4]) da man, des spanischen Joches ledig, frei aufathmete. Nicht lange vorher hatte der Friede zu Münster die Unabhängigkeit der Niederlande ausgesprochen und hatte dem so bedrückten Lande Frieden und Freiheit gegeben. In dem nun neu aufblühenden Freistaate erfreute sich Jeder nicht nur der Sicherheit des Lebens, sondern auch der vollen Freiheit des Urtheils. Auf das lebhafteste empfindet daher Spinoza das Glück, in einem solchen Staate leben zu können, „in dem die Freiheit als das köstlichste und theuerste Gut geschützt wird".[5]) Indess sollte der Friede bald gestört werden. Das freie Holland war Ludwig XIV. schon lange missliebig; er hasste es, und seine Eroberungssucht trieb ihn dazu, das Land anzugreifen. Bei den unzulänglichen Vertheidigungsmassregeln ward es ihm leicht, einen Theil der Niederlande zu erobern. Erschreckt baten nun die Holländer um Frieden. Allein Ludwig XIV. stellte Forderungen, welche tief ins Staatsleben der Republik eingriffen, so dass die regierenden Parteien nicht darauf eingehen konnten. Man war

---

[1]) ibid. C. VIII, § 46; damit ist C. VI, § 40 zu vergleichen.

[2]) Vgl. Kirchmann's Erläuterungen zum politischen Tractat S. 128, und Camerer: „Lehre Spinoza's", S. 226, Anm. 1.

[3]) Tract. polit. C. VIII, § 3 und § 6; § 31. — C. XI, § 1 u. A. m.

[4]) Nach Avennarius unmittelbar nach Spinoza's Verfluchung (6. Aug. 1656).

[5]) Tract. theol. polit. praef. p. 371.

jetzt auf das Schlimmste gefasst. Da trat eine Wendung ein, die die ganze Sachlage mit einem Schlage änderte. Ludwig XIV., der nur nach dem Ruhme des Sieges verlangte, kehrte nach Frankreich zurück. Kaum war dies bekannt, als schon die Anhänger des Oraniers und diejenigen Elemente, die dem herrschenden Aristokratenregimente feindlich gesinnt waren, die ganze Schuld des Unglückes auf die Republikaner wälzten. Sie klagten den Grosspensionär de Witt des Landesverrathes an und beschuldigten ihn des heimlichen Einverständnisses mit der französischen Regierung. Das von ihnen aufgestachelte Volk verlangte nun stürmisch den Prinzen von Oranien zum Befehlshaber über das ganze Land. Gleichzeitig richtete sich die Wuth des Pöbels gegen die als die unerbittlichsten Gegner des Oraniers geltenden Brüder de Witt. Beide wurden ein Opfer der fanatischen Rotte, die sie in den Strassen Amsterdams auf die grausamste Weise zerriss (20. August 1672).[1]) Dieses tragische Ereigniss berührte Spinoza tief, verlor er ja in Jean de Witt zugleich seinen Freund und seinen Wohlthäter; aber auch Abscheu und Ekel vor der thierischen Zügellosigkeit des Volkes erfüllten seine Seele. Gerade in diese bewegte Zeit fällt die Bearbeitung der ersten Capitel der politischen Abhandlung.[2]) Auf die weitere Entwickelung der Arbeit mussten jedoch solche „ochlokratische Auswüchse“ einen bestimmenden Einfluss geübt, „namentlich aber Spinoza zur Empfehlung einer aristokratischen Staatsform“[3]) geführt haben. Allein es war ihm nicht mehr vergönnt, diese Schrift zu vollenden; ehe er noch seine weiteren Ansichten über die Einrichtungen der demokratischen Verfassung mittheilen konnte, ereilte ihn der Tod. Hatte also Spinoza im theol.-polit. Tractate vom speculativen Standpunkte aus die Demokratie allen anderen Staatsformen vorgezogen, so erklärt er in der politischen Ab-

---

[1]) Schaarschmidt giebt fälschlich das Datum 1674 an; es muss natürlich in 1672 richtig gestellt werden. — Vgl. Weber's allgem. Weltgeschichte, Bd. VIII und J. Huber's „Kleine Schriften“, S. 95 f., Leipzig 1871.

[2]) Vgl. Aug. Baltzer: „Spinoza's Entwickelungsgang“. Diss. Kiel 1888. S. 126.

[3]) W. Windelband: „Geschichte der neueren Philosophie“, Bd. I, S. 218.

handlung vom praktischen Gesichtspunkte aus die Aristokratie für die zweckmässigste und die beste.

Mit dieser Erörterung sind wir am Schlusse unseres Themas angelangt. Um schliesslich noch das zu resümieren, was die vorhergehenden Betrachtungen ergaben, so finden wir 1. dass sich Spinoza in seiner Politik vielfach an Hobbes anschloss, wiewohl er sich selber und den Grundsätzen seiner Philosophie stets treu geblieben ist, 2. dass Beide, Spinoza und Hobbes, den Begriff des Naturrechtes bei H. Grotius vorgefunden haben und endlich 3. dass auch Machiavelli auf Spinoza's politische Schriften, namentlich aber auf seinen tractatus politicus nicht ohne Einfluss gewesen ist.



Inhaltsverzeichnis.

Einleitung . . . . Seite 1
I. Ursprung, Wesen und Zweck des Staates . . . . „ 3
II. Einwirkungen auf Spinoza:
A) Thomas Hobbes . . . . „ 7
B) Nic. Machiavelli . . . . „ 16
C) Hugo Grotius . . . . „ 23
III. Die Staatsformen:
a) Monarchie . . . . „ 30
b) Aristokratie . . . . „ 37
c) Demokratie . . . . „ 44
IV. Die Frage nach dem besten Staate . . . . „ 47

/3

Das Brauwesen in Jena und Umgegend.

Ein Beitrag zur gewerblichen Entwicklungsgeschichte.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der
philosophischen Fakultät
der
Universität Jena

vorgelegt von
Horst Hoffmann
aus Leipzig.



Leipzig 1896, Duncker & Humblot.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Inhalt.

	Seite
Vorbemerkung	111
A. Geschichte des Brauwesens der Stadt und der umliegenden Dörfer.	
Absatz. Vertrieb. Organisation. Betrieb. Material. Produktion.	
1. Das 14. und 15. Jahrhundert	112
2. Das 16. und 17. Jahrhundert	119
3. Das 18. und die ersten beiden Drittel des 19. Jahrhunderts	131
B. Lage des Brauwesens der Stadt und der umliegenden Dörfer seit den 70er Jahren.	
Absatz. Vertrieb. Organisation. Betrieb. Material. Produktion.	
1. Das Brauen innerhalb der Stadt	172
Städtische Brauerei	180
Akademische Brauerei	184
2. Das Brauen auf den umliegenden Dörfern	187
Lichtenhain	191
Wöllnitz	202
Ziegenhain	206
Schlußbetrachtung	208

Vorbemerkung.

Im Brauwesen Jenas und seiner Umgegend haben sich, in der Stadt bis vor wenigen Jahren und auf den Dörfern bis heute, die Formen der Produktion in Bezug auf die Wirtschaftsorganisation in mittelalterlicher Eigenart erhalten und haben auf dem Lande, bei primitivstem Betriebe, unter Benutzung der modernen Verkehrsmittel einen ausgedehnten Exporthandel ermöglicht. Die vom allgemeinen Verlaufe wesentlich abweichende geschichtliche Entwicklung der morphologischen Struktur dieser Brauereien dürfte von wirtschaftsgeschichtlichem Interesse sein und soll im nachstehenden bis auf den gegenwärtigen Zustand, der wohl einzig in Deutschland ist, verfolgt werden.

Hierbei wird zunächst, in Anbetracht der ungemein spärlichen älteren Überlieferung, außer auf das Brauwesen der Stadt auf dasjenige aller Dörfer der näheren Umgegend eingegangen werden, über deren Brauverhältnisse Nachrichten überhaupt erhalten sind. Für die jüngeren und jüngsten Zeiten wird die Schilderung der ländlichen Zustände vornehmlich Lichtenhain, Wöllnitz und Ziegenhain berücksichtigen, wegen der typischen Ausbildung, die das Bierbrauen dort frühzeitig erlangte und wegen der großen Bedeutung, die es noch heute für diese Ortschaften hat. Die übrigen Dörfer, in denen die Bauern das Brauen im Laufe der Zeit entweder ganz aufgegeben haben oder es jetzt bloß noch in geringem Maße betreiben, werden nur gelegentlich erwähnt werden.

Alle diese Ortschaften liegen rund um Jena herum an den Abhängen der das Saalthal begrenzenden Berge, wie die Karte veranschaulicht.

A. Geschichte des Brauwesens der Stadt und der umliegenden Dörfer.

1. Das 14. und 15. Jahrhundert.

Die Bereitung bierähnlicher Getränke aus Getreide, die sich im allgemeinen in Deutschland soweit zurückverfolgen läßt, als die historische Überlieferung reicht, dürfte auch in Jena und Umgegend seit der Zeit der Besiedelung dieses Teiles von Thüringen bekannt und verbreitet gewesen sein. Bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts war die Brauthätigkeit allerorts dem Hausfleiße überlassen: Freie wie Hörige brauten ihr Bier selbst und zwar lediglich für den Bedarf der eigenen Hauswirtschaft[1]. Da die urkundlichen Quellen der hier behandelten Gegend nur bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts zurückreichen[2] und selbst in diesen ältesten Handschriften zunächst von Bier und Brauen keine Rede ist, so sollen die Verhältnisse auf dieser frühesten Entwicklungsstufe nicht näher erörtert werden.

In der folgenden Zeit verlor, mit dem Entstehen und Aufblühen größerer Ansiedelungen, die Bierbereitung nach und nach sowohl ihren hauswirtschaftlichen, als ihren freigewerblichen Charakter. Einerseits fingen die Einzelwirtschaften an, über den eigenen Bedarf hinaus für fremde Wirtschaften zu produzieren, andererseits nahmen die Stadtgemeinden die Brau- und Schenkbefugnis ausschließlich für die ihr steuerpflichtigen Bürger in Anspruch. Als dann im 13. Jahrhunderte, der beginnenden Blütezeit des

---

[1] Vergl. K. G. Anton, Geschichte der teutschen Landwirtschaft, Görlitz 1799—1802, II 282 ff. und III S. 317 ff. — Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena 1890—1894, Bd. II, Artikel Bier und Bierbesteuerung; Bd. III, Artikel Gewerbe.

[2] Urkundenbuch der Stadt Jena, I 1182—1405. Herausgegeben von Dr. J. E. A. Martin, Jena 1888. (Im folgenden citiert als U.B. I.) In einer Urkunde von 1182 wird Jenas als „Gene" nach dem bis jetzt Aufgefundenen zum erstenmal erwähnt und zwar mit genauer Angabe seiner geographischen Lage (U.B. I Nr. 1 S. 1). 1196 kommen zwei Herren von Lichtenhain vor (U.B. I Nr. 1 Anm. S. 3), während die Ortschaft als solche erst 1331 genannt wird (U.B. I Nr. 141 S. 119). Ebenso findet sich ein Herr von Welniz in einer Urkunde von 1216 (U.B. I Nr. 2 S. 5), der Ort selbst dagegen als Welnicz erst in einer solchen von 1387 (U.A. I Nr. 454 S. 420). Ziegenhain ist der Sage nach von Bonifacius gegründet; jedenfalls besaß es schon sehr früh eine berühmte Wallfahrtskirche, die 1424 neu aufgebaut wurde und noch heute in Teilen erhalten ist. Urkundlich wird ein Hugo de Cigenhain zum erstenmal 1259 erwähnt (U.B. I Nr. 8 S. 10).

Braugewerbes in Nord- und Mitteldeutschland, die Ausfuhr sich entwickelte, bemühten sich die Städte, den Vertrieb auswärtigen Gebräus zu verhindern, ja sie nötigten zum Teile die innerhalb der sogenannten Bannmeile rings um die Stadt wohnenden Landleute, städtisches Bier zu trinken. Aus dieser Periode der Ausgestaltung der Stadtwirtschaft, in der die Jenaische Bürgerschaft sich das uneingeschränkte ius braxandi zu wahren suchte und mit dem Landesherrn über den Loskauf vom Bierzins und über die wegen des Meilenzwanges entstandenen Streitigkeiten verhandelte, stammen hier die ersten zuverlässigen Nachrichten über das Brauwesen.

Jena war seit dem Ende des 13. Jahrhunderts befestigte Stadt[1] und Marktort mit Münze und Zoll[2]. Von seinen Bürgern wie von den Bewohnern der umliegenden Ortschaften wurde ein ergiebiger Weinbau[3] betrieben, und Weinhandel und Weinausfuhr[4] bildeten bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts die hauptsächlichste und fast alleinige Erwerbsquelle der auf Getreideeinfuhr angewiesenen Stadt[5]. Das Braugewerbe hatte daher hier, im Gegensatze zum ausgedehnten Biererport Norddeutschlands in damaliger Zeit[6], lediglich der Befriedigung des lokalen Bedürfnisses zu genügen, und selbst der Absatz am Orte wird durch den Genuß von Wein stark beeinträchtigt worden sein. Wein galt zwar als etwas Besseres als

---

[1] U.B. I Nr. 20 S. 17 und Nr. 86 S. 70.

[2] Johann Friedrichs des Großmütigen Stadtordnung für Jena. Herausgegeben von Dr. A. L. J. Michelsen, Jena 1858 (im folgenden citiert als J. F. St.O.), S. 2.

[3] Der Jenaische Weinbau ist sehr alt, und Michelsen nimmt an, daß die Stadt den sie umgebenden Weinbergen ihren Namen verdanke, da „Jene" oder „Gahn" ein Provinzialausdruck für Weinbergsgelände sei (J. F. St.O. S. 4). Die urkundliche Erwähnung von Weinbergen in der Umgegend von Jena ist ungemein häufig. Ich gebe nur die ältesten Stellen mit Bezug auf die Stadt, Lichtenhain und Wöllnitz an: U.B. I Nr. 1 S. 1, Nr. 8 S. 9, Nr. 141 S. 119, Nr. 454 S. 420.

[4] U.B. I Nr. 521 S. 472, Nr. 524 S. 476.

[5] J. E. B. Wiedeburg, Beschreibung der Stadt Jena, ebd. 1785, I S. 63 bis 66. Außerdem J. C. E. Schwarz, Das erste Jahrzehnt der Universität Jena, ebd. 1858, S. 30 Anm. Hier heißt es in einer Eingabe des Rats von 1558, es gebe nicht dreißig Bürger, die soviel Arthland hätten, um für ihre Haushaltung die Jahrkost zu erbauen. Die übrigen müßten, was sie aus der Bearbeitung der Weinberge löften, für von außen eingeführtes Getreide hingeben. — Über das Symptomatische dieses Vorganges vergl. Dr. Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, Tübingen 1893, S. 96 und Handwörterbuch, Bd. III, Artikel Gewerbe, S. 926.

[6] Handwörterbuch Bd. II, Artikel Bier und Biersteuerung, S. 552.

Bier und war teurer als dieses, wurde aber doch in allen Ständen getrunken [1].

Das Bannrecht kam in dieser Gegend um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Aufnahme und hat sich niemals zu voller Schroffheit ausgebildet [2]. Den Inständtern war verboten, Bier von außerhalb zu holen

[1] U.B. I Nr. 484 S. 447. In dieser Urkunde von 1392 wird die Stiftung einer ewigen Spende für die Armen beglaubigt, wobei es heißt: „So ist auch usgesetzt, wen der wien auch mysse wusse, das got vor behüte, so sall man den armen leuten so viel gutes biers vor den wien geben ane geverde," u. s. w. — Ferner U.B. I Nr. 555 III S. 506. Hier ist von dem Falle die Rede, wenn ein armer, gebrechlicher Mann „eyn virteil byrs adir czwey ließe holen, der eyn virteil wyns nicht vorgelden konde, daz im czu türe were," u. s. w. — Endlich U.B. II, handschriftlicher Teil auf der Universitätsbibliothek zu Jena, im Besitze des Vereins für Thüring. Geschichte und Altertumskunde, zwei Urkunden von 1511 aus dem Geheimen Haupt- und Staatsarchiv in Weimar, F. 111, Monum. et diplom. hist. agri. et urb. Jenensis illustr. S. 229 ff. Nr. CXCI und CXCII. In einer dieser Handschriften, der Dienstanweisung für einen Prediger des Michaelisklosters zu Jena, heißt es, daß jeder Probst, so er den Fleiß und Gehorsam des Predigers erkennt, ihm alle Tage, da er gepredigt hat, zu Mittag über Tisch ein Viertel Weins schicken solle; wenn das Kloster aber keinen eigenen Wein im Keller habe, wegen „Abfalles", solle sich der Prediger am Biere genügen lassen. In der anderen Handschrift, einem Verzeichnisse der Gaben, die das Michaeliskloster am St. Martinsabende spendet, werden verschiedene Leute, z. B. einige Thorwärter, der Schmied, der Kirchner u. a. aufgeführt, die „1 pullum und ein halb stobichin [Stübchen, kleines Flüssigkeitsmaß] bier adir wein" bekommen sollen. Dagegen sollen andere, wie der Schulmeister, Müller, Stadtschreiber u. m., Wein erhalten.

[2] U.B. I Nr. 555 S. 501 ff. In einer Beschwerdeschrift an den Landesherrn klagen zum erstenmal 1404 die Vorstädter darüber, daß ihnen das Schenkrecht, das ihre Väter besessen hätten, von der Stadt streitig gemacht würde. Der Jenaische Stadtrat giebt in einem Entgegnungsschreiben desselben Jahres zu, den Vorstädtern das Schenken wegen Unzuträglichkeiten vor den Thoren verboten zu haben; außerdem sei vor 30 oder 60 Jahren zu Nutz und Frommen der Gemeinde ein Gesetz erlassen worden, wonach kein Bürger, bei 5 Schillingen Buße, Wein oder Bier innerhalb einer halben Wegmeile holen, noch zum Trinken aus der Stadt gehen dürfe. — In anderen Thüringischen Städten war der Meilenzwang schon früher und weit strenger durchgeführt worden. So verordnen die Eisenacher Statuten von 1283 „zur besseren Aufnahme der Stadt", daß niemand unter einer Meile sich unterfangen solle, Bier zum feilen Verkaufe zu brauen, und die Saalfelder Statuten aus dem 13. Jahrhunderte verpönen ausdrücklich die Einfuhr fremden Bieres (Anton III 320 f.). Erwähnenswert ist die Begründung, worunter Herzog Wilhelm zu Sachsen 1455 auf die Klagen der Stadt Eisenberg, daß die umliegenden Dörfer sich das Recht zu mälzen, brauen und schenken anmaßten, diesen Ortschaften verbietet, sich

oder zum Trinken aus der Stadt zu gehen, und die Vorstädter[1] sollten vor dem Thore weder schenken noch Bierhandel treiben; aber sie durften, wenn sie nur die vorgeschriebenen städtischen Steuern entrichteten, sowohl für den Hausbedarf mälzen und brauen, als auch ihre Getränke in der Stadt ausschenken[2]. Einige Ortschaften waren ausdrücklich vom Meilenzwange befreit[3]. Anfang des 15. Jahrhunderts wurde nach langen Streitigkeiten zwischen Vor- und Instädtern in einer landesherrlichen Entscheidung beiden Teilen erlaubt, fremdes Bier zu kaufen, so lange sie es nur für den Bedarf der eigenen Wirtschaft verwendeten. Schenken dürfen sollte dagegen, wer in der Stadt wohnte, nur darin, und wer vor der Stadt wohnte, nur davor[4]. Inwieweit das für die Vorstädte Festgesetzte auch für die entfernter liegenden Dörfer Gültigkeit hatte, läßt sich nicht bestimmen.

Seit Mitte des 15. Jahrhunderts wurde im Kurfürstentume Sachsen eine staatliche Biersteuer erhoben, die in den ersten Zeiten abwechselnd den Charakter einer Konsumtions- oder Produktionsabgabe trug[5].

Stadthandels anzunehmen. Es würde dadurch „beiderteyl angeeigente narung geschwechet, in dem das die stedt Irs ordentlichen handels beraubt vnd verhindert, vnd gleich wol die Dorffschaften des nicht gebessert, sondern mit verseumnis Irs ackers, auch questerei müssigkgange vnd ander mergkliche vrsache die sich daraus begeben gearmet werden.“ Er fordert den Amtmann auf, etwa vorhandene alte Privilegien genau zu prüfen, im übrigen aber mit Strenge vorzugehen. (A. L. Back, Chronik der Stadt und des Amtes Eisenberg, ebd. 1843, II Anhang, S. 394.)

[1] Unter den Vorstädten sind eigentlich nur sieben die Instadt eng umschließende Dörfer, Wenigenjena (Jena parva), Camsdorf, Rollendorf, Hodelsdorf, Schezelsdorf, Krotendorf und Zwifelbach, zu verstehen, von denen die letzten fünf schon frühzeitig mit der Stadt verschmolzen (vergl. S. 117 Anm. 4 und S. 123 Anm. 2); in dieser Urkunde ist jedoch auch von anderen Ortschaften die Rede (vergl. Anm. 3).

[2] U.B. I Nr. 555 II S. 503, III S. 506, IV S. 509.

[3] U.B. I Nr. 555 IV S. 509. Es sind dies Lobeda, Burgau, Kunitz und Zwätzen.

[4] U.N. I Nr. 555 V S. 510 und 511. Die 1406 von den Landgrafen Friedrich und Wilhelm proklamierte Zollfreiheit der meisten um Jena liegenden Dörfer (U.B. II) hat für den Bierhandel keine Bedeutung, da sie sich nur auf das bezog, was die Einwohner der betreffenden Ortschaften auf dem Rücken oder den Achseln in die Stadt tragen konnten. (Adrian Beier, Geographus Jenensis, Jena 1673, S. 328.)

[5] Handwörterbuch, Bd. II S. 557. Eine 1438 eingeführte Verkaufsabgabe („Zise“) unterwarf mit 1/20 des Kaufpreises alles in Fässern oder vom Zapfen verkaufte Bier. 1470 (nach J. S. Müller, Annalen des kurfürstlichen Hauses Sachsen von 1400–1700, am 18. April 1469) trat an Stelle der Zise ein auf dem Landtage zu Dresden zunächst auf 6 Jahre bewilligtes „Umgeld“ von 5 Groschen für jedes Faß inländisches wie fremdes Bier. Die nach Ablauf dieser Zeit bis 1481 erfolgte Neubewilligung setzte die Erhebung der Steuer vom

Den Ausschank von Bier und Wein, über den bereits damals ein vom Rate bestellter Schankmeister[1] die Aufsicht führte, hat man sich in den Häusern der Bürger zu denken.

Schon die 1332 beurkundete Befreiung der Stadt vom Bierzinse[2] setzt eine allgemeinere Ausübung des Braugewerbes in derselben voraus. Nähere Angaben über die Braugerechtsame finden sich zum erstenmal in den Jenaischen Statuten von 1404[3], von denen es heißt, daß sie bereits vor 30 oder 60 Jahren von den Voreltern festgesetzt worden seien. Nach ihnen wurde die Brau- und Schenkbefugnis von dem Grade der Stadtsteuerleistung und der Wehrhaftigkeit des Bürgers abhängig gemacht. Jeder, der ein nicht näher bezeichnetes Mindestquantum brauen wollte, mußte außer der Entrichtung einer Abgabe von mindestens 10 Schillingen, Geschoß[4] ge-

---

ganzen Gebräu inländisches Bier mit 22, 25 und 30 Groschen, je nach der hierbei verwendeten Malzmenge von 10, 25 und 30 Scheffeln, fest, während fremdes Bier nach wie vor steuerpflichtig blieb. Befreiung war ausgeschlossen, dagegen den Städten, Märkten, Dörfern und Herrschaften der 4. Teil des Erträgnisses zugesichert. Von 1481 an erhielt die Biersteuer wieder die Natur einer Verkaufsabgabe, des zwölften Pfennigs, und wurde als „Zehent" oder „Tranksteuer" bezeichnet.

[1] J. F. St.O. S. 24.

[2] U.B. I Nr. 150 S. 128. 1332 erteilte die Landgräfin Elisabeth von Thüringen gegen eine Jahresrente von 100 Mark lötigen Silbers der Stadt Jena das Stadtrecht von Gotha und verschiedene Privilegien, wobei es heißt: „bysundern ym den byrzcyns wolle wi si nicht anspreche, wen si is von aldere nicht gegebn habn". Es ist dies die erste urkundliche Erwähnung des Biers. Meines Erachtens handelt es sich hier schon um die Erlassung einer auf das Brauen gelegten landesherrlichen Steuer und nicht um eine Naturalabgabe.

[3] J. F. St.O. S. 59 ff. ...... „Welch bürger czu Jhene schengkin wil, der sal gebin X schillinge pfennige unde eynen schilling wachegeldes czu geschosse, unde der bruwet is mynneste, unde der sal habin syn harnaschs eyn drabe gescherre, daz ist eyn jope, eyn panczir, eyn kollir, eynen isenhut, czwene blechhanczken, eyn swert adir eynen spiez. Welcher ouch fünffczehn schillinge unde eynen wacheschilling czu geschosse gebet, der bruwit is meyste, unde der sal eynen ganczen harnasch habin, daz ist eyn plate, eyn grüsener adir davor eyn jope, eyn panczir, eyne brust, eynen schorcz, eyn kollir, er sal ouch habin eyne hube, eynen helm adir davor eynen isenhud, eyne harnaschkappe, her sal ouch habin czwene blechhanczken, schorcz, bylinge, puchelle, schenen, swerd adir spiez." ......

[4] Unter Geschoß oder Schoß ist hier zunächst die Kommunalabgabe als solche zu verstehen, die in den verschiedenen Zeiten ihren Charakter wesentlich änderte. Bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts war der Geschoß eine personale Vermögenssteuer, wurde dann aber teilweise zur Reallast, die auf den liegenden Gütern, welche Bürger und Einwohner in der Stadt, der Stadtflur und einem weiteren, genau an-

nannt, und von einem Schilling Wachegeld [1], eine genau angegebene kriegerische Ausrüstung haben. Für das höchste Brauquantum war eine Abgabe von 15 Schillingen nebst einem Wacheschilling vorgeschrieben und der Besitz eines vollständigen Harnisches; derjenige, der diese Bedingungen erfüllte, sollte dasselbe Anrecht auf Kauf oder Verkauf von Bier haben, als der reichste Bürger der Stadt. Wenn auch das Wieviel bestimmt war, so bestand doch über das Wieoft, Wann und Wo des Brauens damals noch keine behördliche Verordnung [2]. Jedenfalls hat man es aber bereits mit den Anfangsstadien der Bildung einer Braukommune, d. h. eines Verbandes der zum Brauen besonders Privilegierten, zu thun, wie solche in anderen Teilen Thüringens zu dieser Zeit schon völlig ausgebildet waren [3].

Für die Vorstädter galt, nach der bereits angeführten landesherrlichen Entscheidung, dasselbe wie für die Instädter: sie durften brauen und schenken. Doch die Stadt verlangte dann auch dieselben Steuern und dieselbe Wehrhaftigkeit von ihnen wie von den Bürgern [4]. Über die Braugerechtsame des Landadels und der Dorfgemeinden fehlen alle Nachrichten; der grundbesitzende Adel kommt hier aber überhaupt kaum in Betracht, da die Örtlichkeit wenigstens der nächsten Umgegend jede Bildung größerer Güter ausschließt.

Wie viel eigentliche Brauhäuser damals in der Stadt bestanden haben, ist nicht festzustellen. Da ein Gemeindebrauhaus noch nicht erwähnt wird, ist anzunehmen, daß die Bürger in ihren Häusern mit den Hilfskräften ihres Berufsgewerbes brauten, und dies gestattet den Rückschluß auf eine

---

gegebenen Umkreise zu eigen hatten, haftete (J. F. St.O. S. 15 f.). Die spätere Bedeutung der Stadtsteuer wird an den entsprechenden Stellen mitgeteilt werden (vergl. S. 128 Anm. 2 und S. 158 Anm. 2).

[1] Das Wachegeld wurde zur Bestreitung der Unkosten des allgemeinen städtischen Wachedienstes gefordert.

[2] U.B. I Nr. 555 II S. 503. ...... „Wellich börger adir borgerin gesessin vor der stad adir darinne alßo vil geschoßzis gebit, alz sich gebört czü schengkene, alse vor aldir das uzgesaczt ist, dy mögen melczen und brůwen unde in der stad öre wyne unde byre schengkin, wanne, welchzciit unde wy offte und alse vil ön das ebin ist."

[3] In einer Erneuerung des Privilegs der Braukommune der Stadt Eisenberg von 1664 wird z. B. auf eine fürstliche Bestätigung desselben von 1274 zurückgewiesen (Back I S. 249).

[4] U.B. I Nr. 555 II S. 503 und V S. 511.

noch primitive Technik. Nur die drei Klöster[1] besaßen Brauhäuser[2], in denen jedoch ausschließlich Bier für den eigenen Bedarf bereitet worden zu sein scheint, denn es bildeten sich hier keineswegs, wie vielfach anderwärts, Brauprivilegien dieser geistlichen Stifte aus. Sie fanden ihre Haupteinnahme in den Erträgnissen[3] ihrer Weinberge.

Den Bedarf an Braugerste wird die Stadt nur zu einem geringen Teile aus der näheren Umgegend haben decken können, da fast der gesamte fruchttragende Grund und Boden des gebirgigen Geländes mit Wein angepflanzt war[4]. Ein gewisses Quantum mußten jährlich die mit Zollfreiheit privilegierten umliegenden Dörfer liefern[5], und was von diesen mehr gebaut wurde, reichte für deren eigenes Brauen kaum aus[6]. Dagegen

[1] Die drei Klöster der Stadt waren: 1. Das Nonnenkloster St. Michaelis des Cisterzienserordens; es bestand seit Ende des 13. Jahrhunderts und wurde während des Bauernkrieges aufgehoben. 2. Das Mönchskloster St. Pauli des Dominikanerordens; dieses findet seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts Erwähnung und wurde 1524 von seinen Bewohnern verlassen. 3. Das Mönchskloster St. Nikolai des Karmeliterordens, das Anfang des 15. Jahrhunderts gestiftet und im Bauernkriege zerstört wurde. (Wiedeburg I S. 174 ff.)

[2] Das Klosterbrauhaus von St. Michael wird bereits 1393 erwähnt (U.B. I Nr. 490 S. 454). Das Brauhaus des Paulinerklosters stand an Stelle der heutigen akademischen Brauerei und ist ebenso wie die übrigen Klostergebäude, wenn auch erst später als diese, vom Landesherrn der Universität zur Benutzung übergeben worden, vgl. S. 125 Anm. 1. Wiedeburg (1785) sagt I S. 241 über das akademische Schlacht-, Back-, Brau- und Darrhaus: „Auch diese Gebäude sind, ihrer Anlage nach, noch aus den Kloster-Zeiten. Es ergiebt's die ganze Bauart, und der Mangel aller Nachrichten. Brau- und Darrhäuser gehören ohnehin nicht in eine Innstadt; am wenigsten würden sie neuerlich zu beyden Seiten der Bibliothek angelegt worden seyn." — Dafür, daß das Karmeliterkloster ein eigenes Brauhaus besaß, finden sich keine speciellen Belege.

[3] Nach Wiedeburg (I S. 63) hatten die Klöster seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts die meisten und besten Weinberge an sich gezogen. Vergl. auch Beier S. 533 ff.

[4] Beier S. 524 u. 532. „Weinberge sind umb Jehna weiland so gemein gewesen, daß man darüber des Akkerbaues vergessen hat. Vor 72 Jahren [also 1600] ist auf dem Wege aus Jehna nach Liechtenhayn kein einziger Ahrakker, sondern eitel Weinwachs zu sehen gewesen." — Außerdem vergl. S. 113 Anm. 5.

[5] Beier S. 327 f. Danach mußte in den 42 zollfreien Dörfern „jedes Haus, das liegende Gründe hatte, Zoll-Korn ins Ampt geben, und zwar ein Jenisches Viertel Getreide, Gersten, Habern".

[6] Dies geht aus dem S. 120 in Anm. 5 mitgeteilten Saalfelder Rezeß von 1537 hervor, worin besonders betont wird, die Bauern dürften nur von ihrer eigenen Gerste brauen.

scheint man in der Mitte des 14. Jahrhunderts einen allerdings mißglückten Versuch mit Hopfenkulturen[1] gemacht zu haben.

Über die Behandlung der Gerste und die Bereitung des Bieres in damaliger Zeit sagen die Quellen nichts, doch ist anzunehmen, daß nur zu gewissen Zeiten und dann auf Vorrat gebraut wurde[2].

Während hier also frühzeitig innerhalb der Einzelwirtschaften ein Zweig der Landwirtschaft hervorragend gepflegt und der dadurch erzielte Überschuß regelmäßig gegen von außerhalb eingeführtes Brotgetreide ausgetauscht wurde, blieb die Bierbereitung zunächst ein technisch unentwickeltes, häusliches Gewerbe, dem die öffentliche Gewalt eine Produktion über den Eigenbedarf durch Steuern, Vorschriften und Kontrollen erschwerte.

2. Das 16. und 17. Jahrhundert.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts veränderten sich die wirtschaftlichen Zustände in Jena und dessen Umgegend sehr merklich und nahmen in Bezug auf das Brauwesen in ihrem weiteren Verlaufe eine von den Verhältnissen in Norddeutschland vielfach abweichende Richtung an. Zunächst waren der Bauernkrieg[3], die Aufhebung der drei Klöster der

---

[1] In den Urkunden aus den Jahren 1320—1370 werden häufig Hopfengärten in der nächsten Umgebung der Stadt, am Jenzig, bei den Teufelslöchern, bei Winzerla, bei Vollradisroda, am Forst, bei Cospeda, Löbstedt und Wenigenkunitz, erwähnt; dann hört dies plötzlich auf, und nur 1394 heißt es noch einmal von einem Acker bei Wenigenkunitz, er werde der „Alde Hopfegarte" genannt. Die meisten dieser Kulturen brachte, teils durch Kauf, teils durch Schenkung, das Michaeliskloster an sich (U.B. I Nr. 104, 105, 112, 115, 145, 160, 181, 201, 209, 216, 218, 225, 227, 239, 264, 267, 269, 278, 340, 494).

[2] U.B. I Nr. 555 V S. 510. In der schon mehrfach angeführten landesherrlichen Entscheidung von 1404 wird unter anderem den Vorstädtern erlaubt, während zweier Jahre, „umbe das getrengke zcu herbergine", dasselbe zu den Thoren ein- und auszuführen; während dieser Zeit sollten sie sich eigene Keller bauen. Es heißt dabei ausdrücklich „ire wyne unde getrengke" und bezieht sich daher zweifellos auch auf das Bier. Anderwärts finden sich darüber genaue Vorschriften; so wird in Wernigerode, Halberstadt Göttingen und anderen Städten Mitteldeutschlands den Bürgern meist nur je 6 Wochen im Jahre zu brauen erlaubt (Willi Varges, Die Wohlfahrtspflege in den deutschen Städten des Mittelalters, Preußische Jahrbücher LXXXI S. 305). Die Ilmer Statuten von 1350 gestatten das Bierbrauen nur von Michaelis bis Walpurgis (Anton III S. 327).

[3] Wenn auch die Bevölkerung der nächsten Umgebung sich nicht direkt am Aufstande beteiligte, so wurde die Gegend doch verschiedentlich von plündernden und sengenden Haufen durchzogen, denen auch, wie schon erwähnt, das Karmeliterkloster zum Opfer fiel (Beier S. 325 und Wiedeburg I S. 188).

Stadt[1] und die Einführung der Reformation in Kursachsen[2] nicht spurlos am Wirtschaftsleben vorübergegangen und hatten das Bedürfnis nach festeren Normen und Satzungen wach gerufen. Von tiefstgreifender Bedeutung für die Bierproduktion der ganzen Gegend aber waren der jährlich sich bemerkbarer machende Rückgang des Weinhandels[3] und die Gründung der Universität[4].

1537 wurde auf einem Landtage zu Saalfeld zum erstenmal die Brau- und Schenkbefugnis einer Anzahl über den Vorstadtring Jenas hinaus liegender Dörfer eingehend erörtert und die aus dem Bannrechte fließenden Verkehrsbeschränkungen staatlicherseits von neuem festgesetzt und verschärft[5]. Die Bauern sollten sich des Schenkens sowohl eigenen als

---

[1] Wiedeburg I S. 174 ff. Die Güter des Karmeliterklosters zog 1525 der Rat der Stadt, als Patron desselben, ein, die der beiden anderen das kurfürstliche Rentamt (U.B. II, Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv, Weimar, Rg. Ji. fol. 175 b D. 8. 68).

[2] 1525 unter Johann dem Beständigen.

[3] Schwarz S. 30 Anm. In einer Urkunde des Jenaischen Stadtarchivs klagt 1558 der Rat bei den Fürsten über die Abnahme dieses Nahrungszweiges. Der Weinbau lohne weit weniger als früher, da Städte wie Eisleben, Querfurt, Mannsfeld und andere, die sonst den Wein in Jena und den umliegenden Dörfern gekauft, selbst einen stattlichen Weinwachs hätten, nicht allein für ihr eigenes Bedürfnis, sondern auch zum Verkaufe. Zu geschweigen sei von dem, was Grafen und andere vom Adel, die früher den Wein von hier bezogen, jetzt selbst erbauten. — Weinbau und Weinhandel gingen von dieser Zeit an ständig zurück.

[4] Nachdem schon zweimal vorher die Universität Wittenberg wegen dort herrschender Seuchen sich kürzere Zeit nach Jena geflüchtet hatte, beschloß 1547 der gefangene Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige, zum Ersatze für die ihm entrissene Universität hier zunächst eine Art akademischer Landesschule zu gründen, auf der vor allem die reine Lehre des Evangeliums gepflegt werden sollte. 1548 wurde die neue Anstalt in den Räumen des Paulinerklosters untergebracht, und am 2. Februar 1558 erhielt sie von Ferdinand I. die Bestätigung als Universität (Wiedeburg III S. 473 ff.).

[5] Der Originalrezeß dieses Saalfelder Landtags findet sich im Stadtarchive zu Jena (Rep. I Loc. 95 Nr. 1 S. 57 ff.) und ist bisher ungedruckt geblieben. Ich gebe im nachstehenden die Bestimmungen desselben über das Brauen und Schenken unverkürzt wieder.

„. . . . . . . also das die Dörfferr Welnitzs Isserstett Ammerbach Maw Lasan Mnnchenroda Winzerla Prisnitzs Geschwitzs vnd Zigenhaynn zu Irenn hochtzeittenn Bier in Irenn Dörffern sovil si des hirzu bedorffen doch Nuer vonn Irer aigenen erwachsen gerstenn zu brewenn macht haben, Aber sunst vor ire Hewser zu Sechswochen [Festtag, 6 Wochen nach der Geburt eines Kindes] kintteuffenn vnd andere Iren nott durfftenn nicht mehr Irer Gerstenn vermeltzen noch brewenn sottenn den sovil aynem Idem Burger in der Statt Ihene vor sein Haus

fremden Bieres gänzlich enthalten und sollten nur noch für ihren Hausbedarf und ihre Familienfeste ein genau vorgeschriebenes Maß eigener Gerste verbrauen

---

zu brewenn nach Achtung des Weinwachs Alle Ihar auffgesatzt erlaubet vnd nachgelassenn virdet.

Vber das magk auch der Dorffschaft Maw Nachdem daselbst ayn Erbschenckstatt sich Biers zu Ihena Lobda oder Roda vnd sunst Kaynes andern Orts erholenn vnnd dieselbige Ire Schenckstatt damitt belegen vnnd schenckenn So auch In kunftigenn Zeittenn der Weynn verterben vnnd also ayn Mißwachs desselben vorfallenn wurde Alsdan vnd nicht eher sol der Dorffschafft Welnitzs von Michaelis bis auff Ostern Bier zuschencken zugelassen sein doch das sie hirzu kaynes Andern Bieres dann In obgemelten dreyen stetten erbravett gebrauchen des gleichenn sol auch denn Eynwonern zu Ammerbach Ides Iharr vnnd alwege vff Martini anzufahener vier wochen Bier doch das sie sich des Nirgenntt dan auch zu Jene Lobda oder Roda erholenn zu schencken nachgelassen sein.

Aber die Dorffer wenigen Jene vnnd Kambsdorff sollenn sich brevens vnd schenckens gentzlich enteussernn Ausgenohmen Vier wochen Ides Ihars In demeselbenn magk wenigen Ihene Ires gefallenns Bier schencken vnnd verpfennigenn.

Vnnd sollenn Alle diese obgenantenn Dorffer frembder gersten hirzu zu Meltzenn vnnd brewen auch sunsten frembde Bier zu schencken weitter oder mehr dan Inen dieser schiet gibett sich gentzlich enthaltenn Ausgenohmenn die Dorffschafft Zigenhaynn die Ir Maltzs zu Ihene Lobda oder Roda keuffenn Magk desgleichenn auch die Armenn leutte In benanntenn Dorffern denen aigene gersten nicht erwechst mogen zu angezaigter Irer nottdorfft In denn Berurten dreyen stettenn sich Biers erholen.

Nachdem auch das dorff Isserstett furgewantt das sie vor alters bishero Naumburgisch Bier zu schencken gehabtt vnd ye von aynem fas vier groschen Ins Ambt gegebenn sich deshalbenn vff des Ambt Rechnungen Referirett Ist Abgeredt das baide tail sich in vnsers gnedegstenn Herre Renterey erkundigk vnnd wo es do also bekunden die Dorffschaft nachmals darbey bleiben sollenn welche Eynwoner der genanten Dorffschaftenn Ayner oder mehr mit Brewen oder meltzen sich weitter dan Inenn dieser schiet nachlest vergreiffenn wurde der oder dieselben sollenn Irer Freyhaitt des Oberwenten Brewens vf drey Iharr verlustig vnd nicht es wenig dem Ambt Je Zehenn Gulden straff so offt sollichs geschiett verfallen seyn ....

Es soll weitter Inn viel bestimbten Dorffernn kayne Burgerliche Hantirung keuffen vnnd verkeuffens an getraide wolle oder anderer wahr (ausgeschlossen den Weinkauff) geduldet noch verstatt werden sondern hirmitt ganntzs auffgehobenn sein vnnd bleibenn bey poen zehenn gulden so offt ayner des Bruchigk befundenn Ins Ambt vnnachlessig zuraichenn verfallenn seynn Nachdem aber der Rath zu Jene mitt denn Obbenanten Dorffschaftenn des Weinschenckens halbenn kayne beschwerung gehabtt oder furgewanntt Ist zur verguttung weitterer Irrung abgeredt vnd durch baide parteien gutwilligk nachgelassenn das furthin solche Dorffschaften wie sie vor alters herbracht den Wein (doch kaynen andere dan Lantweynn) zu schencken macht haben sollenn .... vnnd ist Gescheenn zu Salvelt am Donnerstag nach martini vnd Christi vnnseres Herrn geburtt Im funftzehen Hundertt vnd sieben vnddreissigsten Jarenn."

Die direkte Ursache dieser Beschlüsse wird, wie auch Beier annimmt, der

dürfen. Den armen Leuten, die keine Gerste bauten, sollte dagegen freistehen, sich Bier für ihre Wirtschaft in den Städten Jena, Lobeda oder Roda zu holen. Einzelnen Dörfern wurden gewisse Zugeständnisse gemacht. Daraus, daß das Brauen der Konsumenten für den eigenen Bedarf auch jetzt noch erlaubt blieb[1] und von der Stadt die letzte Konsequenz des Bannrechts, ein direkter Abnahmezwang, nie gezogen wurde, geht hervor, daß die Jenaischen Bürger mehr darauf bedacht waren, den lokalen Markt vor fremden Produkten zu schützen, als der eigenen Produktion ein weiteres Absatzgebiet zu sichern. Vor allem scheint man durch diese von der Regierung erbetenen Maßregeln, außer der principiellen Verwerfung des Stadthandeltreibens der Dorfbewohner, das Zubiergehen der Bürger auf die Dörfer haben verhindern wollen[2]. Mit dem Verbote, fremde Gerste zu verwenden, wurde den Bauern von vornherein die Gelegenheit genommen, größere Quantitäten zu brauen. In Wöllnitz stand es um den Gerstenbau infolge der ungünstigen Bodenbeschaffenheit wahrscheinlich besonders schlecht, da seinen Bewohnern erlaubt war, in Jahren des Weinmißwachses von Michaeli bis Ostern städtisches Bier zu schenken. Auch die Bewohner von Ammerbach sollten dieses Vorrecht jährlich während vierer Wochen genießen. Der Ortschaft Maua wurde das Privileg einer Erbschenkstatt mit dem herkömmlichen Zwangsverlage der Städte Jena, Lobeda und Roda bestätigt, und die Bewohner von Ziegenhain konnten aus eben diesen Städten fertiges Malz beziehen. Dagegen wurde angeordnet, den Rechtsanspruch Isserstedts, Naumburgisches Bier gegen eine besondere Abgabe schenken zu dürfen, erst nachzuprüfen. Wenigenjena und Camsdorf sollte, wohl wegen ihrer nahen Verbindung mit der Stadt und ihrer günstig gelegenen Weinberge, weder

Vorfall gewesen sein, daß 1536, am Montage nach Pfingsten, 200 gerüstete Bürger aus Jena nach Löbstedt zogen, in die dortige Schenke einfielen und alles Brau- und Schenkgerät zerschlugen (Wiedeburg S. 498).

[1] Beier sagt S. 330 ganz ungenau, daß etlichen Dörfern, die er unter Weglassung von zweien namentlich aufführt, das Bierbrauen aberkannt worden sei, „ausgenommen zwene Fälle, wenn der Weinwachs würde mißraten und wenn sie ihre Kinder ausstatten".

[2] Merkwürdig bleibt die besondere Erwähnung, daß der Rat der Stadt wegen des Weinhandels und Weinschanks dieser Dörfer zu keiner Beschwerde Anlaß habe und ihnen deshalb beides erlaubt bleiben solle. Da ihre Lage an Bergabhängen oder in engen Thälern keinen ausgiebigen Getreidebau ermöglichte, waren sie allerdings mehr oder weniger auf den Weinbau angewiesen. Vielleicht gestattet an dieser Stelle das seinen Charakter später verschiedentlich ändernde Verbot des „Dorflaufens der Bürger" einen Schluß auf die noch zu besprechende Eigenart und Beliebtheit des Dorfbieres schon in der damaligen Zeit.

zu schenken noch zu brauen erlaubt sein, mit der Ausnahme, daß für Wenigenjena vier Wochen im Jahre der Bierschank frei wäre.

Die gleiche Tendenz der Förderung des Konsums am Orte zeigten die auf das Brauwesen bezüglichen Artikel der sehr genau ausgearbeiteten Jenaischen Stadtordnung Kurfürst Johann Friedrichs von 1540[1]. Im wesentlichen waren es dieselben Bestimmungen wie im Statute von 1404. Den Bürgern wurde verboten, außerhalb der Stadt zum Trinken zu gehen und fremdes Bier einzuführen, zu schenken oder zu verkaufen. Wer solches für seinen eigenen Bedarf notwendig brauchte, dem sollte die Einfuhr mit besonders nachzusuchender Erlaubnis des Bürgermeisters verstattet sein, und diese sollte auch beim Einlegen fremder Biere eingeholt werden, die ein Bürger etwa geschenkt erhielte. Mit Ausnahme von Wenigenjena und Camsdorf scheinen die Vorstädte damals bereits alle entweder in der Stadt aufgegangen oder doch zum inneren Bannbezirke gerechnet worden zu sein[2].

Das gesamte Schenkwesen wurde vom Schankmeister kontrolliert, dessen Funktionen ein unbesoldetes Ehrenamt waren. Jede Art Zwischenhandels war ausdrücklich verboten, und kein Bürger durfte vom anderen Bier im Bottich oder Faß kaufen, um es zu verschenken. Obgleich 1557 auch ein Bierausschank im Ratskeller erwähnt wird[3], fand das Verzapfen im allgemeinen im Hause der Braubürger statt. Niemand aber sollte sein Bier heimlich schenken oder verkaufen, sondern es ausrufen lassen und ein Zeichen ausstecken. Beim Schanke war es untersagt, ungestempeltes Maß zu gebrauchen, und auf falschem Maße stand strenge Strafe. Der Schenkende durfte nur Käse, Brot und Obst verabreichen und sollte keinerlei Spiel in seinem Hause dulden; für unbezahlte Zeche wurde ihm ausdrücklich das Pfandrecht zugesichert. Zu erwähnen ist noch, daß an Leute, die den städtischen Geschoß gar nicht oder nicht voll zu erlegen vermochten oder die keine Bürger waren, Bier überhaupt weder verkauft noch verschenkt werden sollte. Diese merkwürdige Bestimmung dürfte schon im nächsten Jahrzehnte hinfällig geworden sein.

Seitdem 1548 die ersten Studenten, meist biergewohnte Norddeutsche[4],

---

[1] J. F. St.O. S. 34 Art. III, S. 44 ff. Art. LXV—XCVIII.

[2] In Artikel XCVII heißt es: „Desgleichen sol auch niemandes frembd getrenke, alles inwendigk eyner halben meyl weges vmb die stadt Jhen, in die stadt vnd vorstadt tragen", und das städtische Steuerbelastungsbuch von 1526 verzeichnet Zwiselbach, Schezelsdorf und Rollendorf in der Rubrik des instädtischen Geschosses (J. F. St.O. S. 28).

[3] Vergl. S. 124 Anm. 4.

[4] Wiedeburg III S. 553, 8.

in Jena eingezogen waren, wurden erheblich größere Anforderungen an die Brauthätigkeit gestellt. Die Biernachfrage wuchs, proportional der schnell steigenden Zahl der Immatrikulationen[1], von Jahr zu Jahr und konnte in der ersten Zeit oftmals nicht völlig befriedigt werden[2].

Zunächst wurde dieser Konsum der trunkfesten Lehrer und Schüler der neuen Akademie durch allerlei landesherrliche Privilegien gefördert. So war das im Kollegium und später in einem besonders zu diesem Zwecke von der Universität angekauften Hause verschenkte Bier vom Zehnten befreit[3], und die ansässigen Professoren hatten Befugnis, fremdes Bier einzulegen und an Universitätsmitglieder abzugeben[4]. Dies führte jedoch sehr

---

[1] Weder die Pergamentmatrikel der Universitätsbibliothek, noch irgend welche andere Quellen geben Aufschluß über die genaue Zahl der im 16. und 17. Jahrhunderte jeweilig zu gleicher Zeit in Jena Studierenden. Ich schließe mich bei meinen Angaben der sehr annehmbaren Wahrscheinlichkeitsrechnung Wiedeburgs (III S. 554 ff.) an, deren grundlegende Zahlen ich nach den Matrikeln auf ihre Richtigkeit geprüft habe. Im Gründungsjahre 1548 wurden insgesamt 171 Schüler immatrikuliert. 1566 war die Zahl der Studenten bereits auf annähernd 1000 gestiegen und hielt sich ungefähr 10 Jahre auf dieser Höhe. Nach einem kurzen Sinken des Besuchs der Universität, bis auf etwa die Hälfte, stieg er Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts wieder, und zwar bis auf durchschnittlich 1200.

[2] Schreiber und Färber, Jena, ebd. 1850, S. 149.

[3] In den Statuten der „Schül zu Jhene“ von 1548 heißt es: „So soll auch Derselb speyser [der von der Universität angestellte Wirt des Conviktoriums] macht haben, Inn der schuelenn Wein vnnd bir fur die scholarn Zuschenken, Vnnd des Zehendenn Von demselben getrenk gefreiet sein. Doch heraus Inn die Stadt weder studentenn noch Burgern Inn kainen weg verpfennigen.“ Dem Schosser und dem Rate sollte hierüber die Aufsicht zustehen (Schwarz S. 135). Dieses Privileg wurde bald eine Quelle heftiger Streitigkeiten zwischen Universität und Stadt (Wiedeburg I S. 249). 1561 kaufte die Universität ein Haus (später Rose genannt) und errichtete darin einen Bierkeller. 1570 wurde dieser nach vielen Zänkereien mit dem Rate durch Herzog Johann Wilhelm vom Zoll und Zehnten befreit und privilegiert, fremde Weine und Biere einzulegen (Schreiber und Färber S. 148 f.). — Ich kann die Gestaltung der staatlichen Bierbesteuerung nach 1485 hier zunächst nicht weiter berücksichtigen. Meines Wissens ist darüber bisher nichts veröffentlicht worden (Joh. Falke in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft, Bd. XXX u. XXXI, behandelt die „Steuerbewilligungen der Landstände“ nach der Teilung Kursachsens nur in den Ländern der Albertinischen Linie!), und ein eingehendes Quellenstudium dieser sehr komplizierten Materie würde für die vorliegende Arbeit zu weit geführt haben.

[4] Auf das Einkaufen und Einlegen fremder Biere hatten die Professoren großes Gewicht gelegt und gesagt, ohne diese Erlaubnis würden fremde Leute nicht

bald zu den gröbsten Mißbräuchen und Ausschreitungen. Nachdem 1558 den Universitätslehrern noch gestattet worden war, im Brauhause des ehemaligen Paulinerklosters soviel Bier steuerfrei zu brauen, als sie für ihren Hausbedarf und ihre Tischgenossen bedurften, wurde von vielen das Schankgewerbe im großen Stile ausgeübt[1]. Hierdurch wurde nicht nur der bürgerliche Erwerb geschädigt, sondern auch dem Trinkunwesen, das sich in Jena frühzeitig entwickelte, großer Vorschub geleistet, und die sächsische Regierung, die bereits 1556 in der Polizei- und Landesordnung gegen das „Zutrinken und Vollsaufen" eingeschritten war, sah sich genötigt, 1591 in den verbesserten akademischen Statuten nachdrückliche Strafen darauf zu setzen, allerdings ohne wesentlichen Erfolg[2].

Mit dem dauernd wachsenden Besuche der Universität, den selbst der

---

leicht hierher kommen und dableiben, „weil das jenische Bier an ihm selbst nicht jedermann wohl bekommen will, auch der Studenten Vermögen nicht allezeit ist, sich aus dem Rathskeller um Baargeld zu erholen". 1557 wurde den Professoren die erbetene Befugnis von den Fürsten eingeräumt (Schwarz S. 75).

[1] Richard und Robert Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens, Leipzig 1858, S. 52 f.

[2] In der Polizei- und Landesordnung Johann Friedrichs des Mittleren, Johann Wilhelms und Johann Friedrichs des Jüngeren, Herzöge zu Sachsen, Jena 1556, Artikel III, heißt es: „....... Weiter wollen wir auch, das gedachte Pfarherr vnd Prediger aller Stende vnd Vnterthanen vnser Land vleissig vermanen vnd sie mit Gottes wort straffen vnd erinnern sollen, von dem lesterlichen Sauffen abzustehen, Mit vermeldung was Ergernus, nachteils vnd schaden an Seel, Ehr, Leib vnd Gute mit mancherley gefehrligkeit daraus entstehet, wie auch der Mensch, so er mit trincken vberladen, seiner Vernunfft beraubt vnd einem Vihe, da kein verstand ist, gleich wirdet, Das auch Gott der allmechtig dadurch zu zorn bewegt vnd derhalben den Vollen sonderlich deudschen Personen ein zeit her allerley straffe vnd plage zugeschickt, in massen solchs offentlich vnd am tage. Zu dem das viel hoher vnd nider Stende dapffere Leute zu vnmenschen werden, das sie zu keinen redlichen manlichen Thaten, Rethen vnd Sachen gebraucht, auch von wegen des vnordentlichen Lebens zu Vngesundheit komen vnd letzlich jemmerlich verdorben vnd gestorben ...." Dieselben Bestimmungen wurden in der Polizei- und Landesordnung von 1589 wiederholt (Artikel III). Auch schon die akademischen Statuten von 1558 hatten das „Saufen" verboten (Schwarz S. 97); strengere Strafandrohungen finden sich dann in einem Mandate von 1574 und in den Statuten von 1591, worin der Rektor angewiesen wird, darauf zu sehen, daß nicht die Professoren an ihren Tischen den Studenten Gelegenheit zum übermäßigen Trinken gäben. (Es war damals vielfach üblich, daß die Studenten bei ihren Lehrern in Wohnung und Kost standen.) Die neuen Statuten von 1653 wenden sich ebenfalls energisch gegen das „Vollsaufen" (Keil S. 53 u. 96).

30jährige Krieg erst spät und nur vorübergehend beeinträchtigte[1], war aber der Bierkonsum nicht nur zu einem unverhältnismäßig großen, sondern auch zu einem stetigen geworden, demgegenüber die der Hochschule als solcher 1570 vom Herzoge Johann Wilhelm verliehene Braugerechtigkeit[2], die in dem schon von den Professoren stark benutzten Klosterbrauhause ausgeübt werden sollte, nur wenig bedeutete. Es ließen sich daher die bisherigen Verkehrsbeschränkungen, wenn sie auch als Gesetz noch lange fortbestanden[3], in der Praxis nicht mehr durchführen.

Die Gemeindeverwaltung zeigte sich angesichts dieser Thatsache nicht engherzig, und die brauberechtigten Bürger, die einsahen, daß sie die große Nachfrage unmöglich allein zu befriedigen imstande waren, ließen lieber eine auswärtge Konkurrenz aufkommen, als daß sie zu Gunsten ihrer weniger begüterten Mitbürger sich eines Rechtstitels begeben hätten. Auf diese Weise löste sich in Jena schon Mitte des 16. Jahrhunderts, wenigstens in Bezug auf das Brauwesen, die alte Stadtwirtschaft auf, und es wurde fremdes Bier im großen Maßstabe eingeführt. Zum Teile lieferten dasselbe die thüringischen Städte Naumburg, Köstritz, Neustadt, Orlamünde und selbst das entfernter liegende Zerbst[4]; am meisten jedoch kam Bier von den umliegenden Dörfern in die Stadt. Während also anderwärts[5] noch bis

[1] Erst in der zweiten Hälfte des Krieges sank die Zahl der Studenten beträchtlich herab, jedoch kaum unter 400; Mitte des 17. Jahrhunderts stieg sie wieder rapid und hielt sich auf der Höhe von 2000.

[2] Keil S. 53.

[3] In den Polizei- und Landesordnungen von 1556 und 1589 wird nur im allgemeinen das Mälzen, Brauen und Schenken als bürgerliche Hantierung den Städtern zugesprochen und die Bauern zum Ackergewerbe angehalten, im speciellen jedoch auf die alten Privilegien, Ordnungen und Verträge hingewiesen. Gemeindebier sollte zu Weihnachten, Fastnacht und Pfingsten, wie bisher, mit Erlaubnis der Ortsobrigkeit und in einem von dieser bestimmten Maße zu brauen gestattet sein. — Die Stadtordnung Johann Friedrichs hatte in ihren Grundzügen bis 1810 Geltung, wo Jena durch Karl August eine modernen Anschauungen entsprechende neue erhielt; die definitive Aufhebung des Meilenzwangs erfolgte sogar erst 1831 (vergl. S. 157 Anm. 1). In den verschiedenen Statutenrevisionen werden die Bannbefugnisse stillschweigend übergangen und z. B. im Stadtrechte zu Jena von 1594 (Manuskript auf der Universitätsbibliothek, 4 Bud. Jus Germ. 275, S. 19 Tit. 12) nur verboten, daß die Bürger zum Trinken auf die Dörfer laufen oder Dorfbier in die Stadt holen. Vergl. auch S. 132 Anm. 5.

[4] Keil S. 96, leider ohne näheren Quellennachweis; S. 163 wird ebenso die Einführung von Crimmitschauer und Braunschweiger Bier erwähnt.

[5] Vergl. G. Schmoller, Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen, XI, im 11. Jahrgange von Schmollers Jahrbüchern, S. 792 u. 797.

ins 18. Jahrhundert das Land zum Absatze städtischen Gebräus gezwungen wurde, brauten hier die Dörfer, wahrscheinlich schon seit Gründung der Universität und bestimmt während des ganzen 17. Jahrhunderts, fast alle für den Handel, und sie schenkten ihr Bier nicht nur in den Landkrügen, sondern fanden vor allem in Jena selbst den reichlichsten Absatz[1]. Trotzdem aber nahm auch das städtische Brauwesen in dieser Zeit einen großen Aufschwung und man fing sogar an, Jenaisches Bier auszuführen[2].

Die seit alters leichtlebige und wenig gewerbfleißige Bevölkerung der Stadt wie des Landes, bei welcher weder damals noch später Handwerk und Industrie recht gedeihen wollten[3], hatte, nachdem ihr bisheriger Hauptnahrungszweig, der Weinbau, nichts mehr abwarf, schnell alle Erwerbsgelegenheiten aufgegriffen, die durch die Universität geboten wurden, und vor allem in der Bierbereitung ein wenig mühevolles und einträgliches Nebengewerbe gefunden. Diese exceptionellen Zustände ließen hier, wie es scheint, die allgemeine entsetzliche wirtschaftliche und finanzielle Depression nach dem großen Kriege weit weniger als anderwärts verspüren. Leider fehlen, während von den Dörfern um Jena wiederholt gesagt wird, daß sie ihren besten Erwerb im Brauereibetriebe fänden[4], über das städtische Brauwesen im 17. Jahrhunderte direkte Nachrichten gänzlich.

In Bezug auf die Organisation zeigt der Saalfelder Rezeß gegenüber den Statuten von 1404 merkliche Veränderungen, die sich in der Zwischenzeit ohne gesetzgeberischen Eingriff vollzogen hatten. Erstens war das Braurecht in der Stadt sowohl, als auf den Dörfern Wöllnitz, Isserstedt, Ammerbach, Maua, Laasan, Münchenroda, Winzerla, Priesnitz, Göschwitz und Ziegenhain ausdrücklich an den Hausbesitz gebunden worden, und zweitens hatte es der Magistrat übernommen, jährlich, nach Maßgabe des Ausfalles der Weinernte, das zu brauende Quantum festzusetzen. Einesteils war also die Forderung der Wehrhaftigkeit gegen die Forderung des Immobilbesitzes zurückgetreten[5], anderenteils strebte man eine künstliche Regulierung zwischen Wein- und Bierkonsum an. Daß die Brauberechtigten auf den Dörfern, wie dies 1404 von den Vorstädtern verlangt wurde, die

[1] Beier S. 331.

[2] In der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts führte man in Eisenberg Jenaisches Bier ein (Back I S. 472).

[3] Wiedeburg II S. 380 ff.

[4] Beier S. 331, 386, 476.

[5] Selbstverständlich waren die wehrhaften Bürger des 14. und 15. Jahrhunderts auch Hauseigner.

gleiche kommunale Steuer wie die Inftädter zu zahlen hatten, ist aus dem Landtagsabschiede nicht ersichtlich und auch nicht anzunehmen.

Für Jena selbst wurden die Brauverhältnisse drei Jahre später in der schon angeführten Stadtordnung Johann Friedrichs noch genauer geregelt und klar gelegt[1]. Brauen und Schenken war nur dem erlaubt, der ansässiger Bürger war, Gewerbe trieb, eigen Haus und Hof besaß, Geschoß[2] gab und seinen Harnisch hatte. Das Quantum, welches jährlich festgesetzt wurde, war nicht, wie anderwärts[3], gleichmäßig für jedes Haus bemessen, sondern richtete sich nach dem Steuersatze. Wer 15 Schillinge zahlte, durfte das größte erlaubte Maß brauen[4] und auch ausschenken; aber letzteres nur, wenn er das Bier in einem der Gemeindebrauhäuser bereitet hatte.

Um im eigenen Hause zu brauen, bedurfte es der Erlaubnis des Bürgermeisters, der jedesmal durch vier dazu verordnete Bürger die Feuerstätte besichtigen zu lassen hatte, ob daran kein Schaden wäre. Ebenso standen die Darren, die sich ausschließlich in privatem Besitze befanden und auch die stellenweise vorhandenen Bürgerbrauhäuser unter behördlicher Aufsicht. Für die Brauhäuser war eine bestimmte Ausstattung und Einrichtung vorgeschrieben, für die zu sorgen dem Besitzer oblag. Ein Bürger, der Bier im Hause braute, durfte weder dieses, noch das von ihm im Gemeindebrauhause bereitete Bier verzapfen, verlor also gänzlich das Schenkrecht. Ferner war verboten, daß ein Berechtigter für den anderen das Braurecht ausübte, ausgenommen Vormünder, die bei Strafandrohung den Nutzen ihrer Mündel wahrzunehmen hatten.

---

[1] J. F. St.O. S. 44 ff., Art. LXV–XCVIII.

[2] 1540 war von Rat und Gemeinde beschlossen worden, den Geschoß zu erhöhen und ihn nicht nur, wie bisher, auf Grundstücke, Gebäude und Mobiliarvermögen, sondern auch auf Handel und Gewerbe, die zu taxieren wären, zu erstrecken; zugleich sollten neue Angaben und Schätzungen der liegenden Gründe, Häuser und beweglichen Güter bewerkstelligt werden (J. F. St.O. S. 28).

[3] Schmoller S. 791.

[4] J. F. St.O. Art. LXXXIV. „Wer auch XV schilling zu geschos gibet, der brauet das meiste, was man jerlich eynigwirdet, doch alwegen in eynem gemeynen brauhaus, vnd mag auch das selbige schenken." Dagegen heißt es allerdings in Art. LXXXII: „Welcher bürger XI schilling zu geschos vnd sein herdtschilling gibet, sol das wenigst oder meistshe doch in eynem gemeynen brauhaus brauen vnd er mag auch solch bier wohl schencken." Meines Erachtens ist es eben doch bei den alten Bestimmungen geblieben (vergl. S. 116 Anm. 3), und das Quantum, was einer brauen durfte, richtete sich nach wie vor nach der Höhe des Geschosses, den er zahlte.

Die zu einem Gebräude zu verwendende Malzmenge war genau vorgeschrieben und das Panschen im Brauhause wie im Ausschanke streng untersagt. Während so von der Stadt für gute und gleiche Qualität des Bieres gesorgt wurde, fand eine behördliche Preisnormierung, wie sie an anderen Orten üblich war[1], hier nicht statt und es scheint auch zunächst bei der Benutzung der Gemeindebrauhäuser kein fester Turnus eingehalten worden zu sein.

Dieses Statut war die staatliche Anerkennung einer eigentümlichen, halb genossenschaftlichen und halb kommunalen Ordnung[2], bei der es das Interesse der Berechtigten erheischte, durch hohe Anforderungen an den Besitz möglichst viele von der Ausübung des rentablen Gewerbes auszuschließen, und bei der die Stadt es sich nicht entgehen ließ, den Genuß dieser Vorrechte an die Benutzung der Gemeindebrauhäuser zu knüpfen, um sowohl durch den Pfannenzins einen direkten Gewinnanteil am Brauwesen zu erhalten, als auch eine sichere Kontrolle darüber in Anwendung bringen zu können, daß keiner braute, der nicht durch Entrichtung des städtischen Geschosses die Berechtigung hierzu erlangt hatte.

Die Gemeindebrauhäuser wurden in diesem Statute zum erstenmal erwähnt und verdankten ihre Entstehung zweifellos der fortgeschrittenen und komplizierter gewordenen Technik des Gewerbes[3]. Es gab deren

---

[1] Varges, Preußische Jahrbücher, LXXXI S. 306.

[2] Im letzten Grunde dürfte die Genossenschaftsverfassung des Brauwesens der Rechtsanschauung entsprungen sein, die in der germanischen Markverfassung ihren Ausdruck fand. Auch dort werden den einzelnen Genossen Anteile am gemeinsamen Besitze zur lebenslänglichen Nutznießung angewiesen und die Gesamtheit beratschlagt über den Betrieb und regelt Reihenfolge und Zeit der Verrichtungen; auch dort wird die politische Gemeinde von der wirtschaftlichen Genossenschaft umschlossen und der größere Besitz gewährt das größere wirtschaftliche Recht. Fast überall, wo sich Reste der alten Agrarverfassung erhalten haben, treten die engen Beziehungen zwischen dieser Rechtsstruktur und der Brauorganisation hervor und möchte ich hier nur auf die Nutzungsregelung der Eichenschälwaldungen bei den Gehöferschaften des Regierungsbezirks Trier und bei den Haubergen im Siegerlande verweisen. (Vergl. Das Ureigentum. Von Emile de Laveleye. Autorisierte deutsche Ausgabe, herausgegeben und vervollständigt von Dr. Karl Bücher. Leipzig 1879 Kap. V S. 70 ff. und Kap. VI.)

[3] Der einzelne Bürger konnte im eigenen Hause die umfangreichen und kostspieligen Produktionsmittel nicht mehr halten, und ähnlich wie in anderen Gewerben, z. B. bei den Müllern und Bäckern, der Lohnwerker eine Betriebsstätte errichtete, in der er gegen Stücklohn den gelieferten Rohstoff verarbeitete, so baute hier die Stadt, die aus den eben erwähnten Gründen ein reges Interesse an der Brauthätigkeit

zwei[1], in denen ein Braumeister, mehrere Brauer und vier Träger den Betrieb besorgten. Diese Leute waren vom Rate angestellt und erhielten von den Brauenden einen durch die Stadtordnung vorgeschriebenen Lohn[2]. Über die innere Ausstattung wurde nur gesagt, daß in den Bürgerbrauhäusern je ein ganzer und ein halber Zuber zum Ausmessen der Treber und die nötigen Kannen vorhanden sein mußten. Zur Nachtzeit, d. h. bei Licht zu mälzen war verboten.

In den Verhältnissen des Rohstoffbezugs war insofern seit dem 15. Jahrhunderte eine wesentliche Veränderung eingetreten, als der Malzhandel jetzt, abgesehen von der Gerste, die die Brauenden selbst bauten, in den Händen einzelner und zwar verhältnismäßig weniger Bürger lag, welche die Darren besaßen. Diesen Händlern wurde in der Stadtordnung von 1540 geboten, den Scheffel Malz nur einen neuen Groschen teurer zu verkaufen, als ihnen der Scheffel Gerste gekostet hatte und an Auswärtige nichts abzugeben, weil die Jenaischen Bürger des Malzes selbst bedürften. Lange scheint jedoch dieser Zwischenhandel nicht betrieben worden zu sein, denn schon in einer Statutenrevision von 1594[3] wurde gesagt, daß, um den eingerissenen Mißständen zu steuern, ein gemeines Malzhaus für die ganze Gemeinde hergerichtet worden sei. Die Treber verkauften die Brauberechtigten im allgemeinen und für das Abmessen hierbei bestanden besondere Vorschriften. Als Brennmaterial diente Holz, das die Bürger selbst in das Brauhaus lieferten.

Für die eigentliche Bierbereitung schrieb die Stadtordnung nur vor, daß nicht mehr als 24 Scheffel Malz zu einem Gebräude genommen werden sollten,

hatte, Gemeindebrauhäuser und später auch Malzdarren und organisierte deren Betrieb (vergl. Bücher, Entstehung, S. 97 f.).

[1] Das eine Brauhaus lag in der Leutragasse, das andere beim Amthause (Annales bei Schreiber und Färber, S. 337); später ist nur noch von dem in der Leutragasse die Rede.

[2] „Man sol den brauern nicht mehr dan drey schilling zu brauerlohn geben, achthalben schilling vor die koste, vnd funf schilling den vier tregern vom bier zutragen, vnd dem so bey dem bier ist weyl mans treidt eyn nauen groschen, wo er selbst dabei nicht ist ein stobichen bier ader wein wenn man ruret, dem braumeister eyn eimer kofent vnd ein achteyl traben, vnd sollen der braumeister treger noch brauer niemandes hocher daruber notigen. Sie sollen auch keyn holtz, wenn es gleich vberbliben ist, nehmen, bey puß vnd straff funf schilling" (J. F. St.O. S. 47 Art. XCVI). Der wohl ebenfalls behördlich autorisiert gewesene „Weinruffer", der auszzurufen hatte, wo und zu welchem Preise ein Bier- oder Weinschank war, sollte vom Spunt, vom Sud, vom Nachbier und von den Trebern je 6 Pfennige als Lohn bekommen (Art. LXXIX und LXXX).

[3] Statuten von 1594 S. 15 Tit. 9; vergl. S. 126 Anm. 3.

während weitere Instruktionen für den Braumeister noch fehlten. Im Eröffnungsjahre der Akademie wurden in den beiden Gemeindebrauhäusern die Woche durchschnittlich 300 Eimer (1 Eimer = 0,72 hl) und im ganzen von Ägidius 1548 bis Walpurgis 1549 9600 Eimer gebraut[1]. Aus dem 17. Jahrhunderte finden sich über die Höhe der Produktion keine Angaben.

Über Organisation und Betrieb des Brauwesens auf den Dörfern fehlen auch nach seinem Aufblühen Nachrichten noch gänzlich. Die frühesten Quellen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts[2], auf die später ausführlich eingegangen werden wird, zeigen jedoch, wenigstens in Lichtenhain, eine vom Gemeinderate abhängige Genossenschaftsverfassung so völlig ausgebildet, daß angenommen werden muß, man habe auf den Dörfern schon sehr früh begonnen, die städtische Regelung der Brauverhältnisse nachzuahmen. Das Verbot, Braugerste zu kaufen, ist für die Landbewohner augenscheinlich, bei den starken Anforderungen an ihre Produktion, mit der Eröffnung des Jenaischen Marktes gefallen.

Dank dem guten Durste der Studenten und ihrem oft vielleicht zu urwüchsigen Treiben, zu dem auch die im 17. Jahrhunderte aufkommenden fremdländischen Getränke nicht passen wollten, begann hier also das Braugewerbe, unter Befestigung der alten Wirtschaftsorganisation in der Stadt und ihrer Übertragung auf das Land, zu einer Zeit zu blühen, als sein Verfall in Norddeutschland längst begonnen hatte[3].

3. Das 18. und die ersten beiden Drittel des 19. Jahrhunderts.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erreichte der Besuch der Jenaischen Universität die höchste Höhe, sodaß zeitweise annähernd 3000 Studenten zugleich immatrikuliert waren[4]. Das Trink- und Kneipwesen

[1] Schreiber und Färber S. 337. Aus dieser Notiz scheint mir hervorzugehen, daß überhaupt nur von Ägidius bis Walpurgis, d. h. vom 1. September bis zum 1. Mai, gebraut wurde. Vergl. S. 119 Anm. 2 und S. 133, Ausführungen zu Anm. 1.

[2] Vergl. S. 149 Anm. 4.

[3] Ausgang des 17. Jahrhunderts bewirkte sowohl die mißliche Finanzlage nach dem 30jährigen Kriege und die dadurch veranlaßte Brausteuererhöhung, als auch der stetig wachsende Einfluß französischer Sitte und Lebensweise und das Aufkommen des allgemeinen Kaffee-, Thee-, Wein- und Branntweingenusses einen starken Rückgang des Bierkonsums und der Bierproduktion, namentlich in Nord- und Mitteldeutschland. (Vergl. Handwörterbuch Bd. II Artikel Bier und Bierbesteuerung.)

[4] Diese Zahl ist viel umstritten, aber für die Jahre 1710—1733 sicher richtig.

bildete sich damals zum äußersten aus[1]. In wie hohem Maße aber auch der Bierkonsum stieg, die Stadt zog aus demselben nur noch geringen Nutzen, da seit Ende des 17. Jahrhunderts auch in Jena das städtische Bier durch dauernd schlechte Qualität, und die ganze Braukommune durch allerlei Unregelmäßigkeiten beim Mälzen, Brauen und Schenken in bösen Ruf gekommen war[2]. Während die meisten Hofbedienten und Universitätsverwandten das Bier entweder aus dem akademischen oder dem fürstlichen Brauhause holten, von denen das letztere wahrscheinlich Ende des 17. Jahrhunderts von Herzog Bernhard von Jena für den Bedarf seiner Hofhaltung erbaut worden war[3], tranken die Studenten fast ausschließlich Dorfbier, und nach einem amtlichen Berichte von 1709[4] kamen durchschnittlich die Woche 1000 Eimer solchen Gebräus in die Stadt.

In den ersten beiden Jahrzehnten des Jahrhunderts nahmen daher die Klagen über den Rückgang des städtischen Brauerwerbs kein Ende, und es wurde weitschweifig zwischen der herzoglich Sachsen-Eisenachischen Regierung, dem Stadtrate und der Bürgerschaft verhandelt, wie dem Brauwesen wieder aufzuhelfen und ein tüchtiges Bier herzustellen wäre. Der Landesherr[5]

Vergl. Wiedeburg III S. 551 ff., Justi und Mursinna, Annalen der deutschen Universitäten, Marburg 1798, S. 338, und vor allem: Das in dem Jahr 1733 Blühende Jena, gedruckt ebd. bei J. B. Marggraf.

[1] Keil S. 142; Wiedeburg III S. 628. — Die Landesregierung erließ Verordnung auf Verordnung, ohne dem Unwesen beträchtlichen Abbruch zu thun. Allerdings bürgerte sich in dieser Zeit auch der Branntwein in der Jenaischen Studentenschaft ein.

[2] Nach ausführlichen Akten des Stadtarchives zu Jena, Rep. I Loc. 95 Nr. 8, aus den Jahren 1709—1716.

[3] Ebd. — Jena war von 1662—1690 selbständiges Herzogtum und bis 1698 Residenz, gehörte seit 1690 zu Sachsen-Eisenach und wurde 1741 wieder dauernd mit Sachsen-Weimar vereinigt. Die Universität, die seit Anbeginn von sämtlichen Herzögen Ernestinischer Linie, ausgenommen Hildburghausen, erhalten wurde, blieb, wenn auch die Kostenanteile der einzelnen Nutritores sich verschiedentlich änderten, vom Wechsel der Landesherrschaft ziemlich unberührt. Das fürstliche Brauhaus lag jenseits des Grabens vor dem Schlosse in der Vorstadt Nollendorf oder Neuwerck und wurde bereits 1714 für 1400 Rth. an die Stadt verkauft.

[4] Ebenda.

[5] Herzog Johann Wilhelm (1690—1729) wendete dem Brauwesen seine besondere Aufmerksamkeit zu und versuchte auf jede Weise die Produktion zu steigern. Außer seinen Bemühungen um eine neue Jenaische Brauordnung erließ er 1714 eine neue Tranksteuerordnung für die fürstlich Sachsen-Eisenachischen Lande, mit Ausnahme der Jenaischen Landesportion, und 1725 eine solche speciell für Jena (vergl. S. 137, Anm. 1). Das Endziel aller seiner Maßnahmen, auch das der 1714 verordneten Erweiterung des Kreises der Brauprivilegierten, war jedoch wohl aus-

ließ es nicht an Vorwürfen fehlen, daß die Bürger von Jena, obgleich in allen Landen und sonderlich in Sachsen und Thüringen einzig und allein den Städten die Braunahrung und zwar cum iure prohibendi zustände, wegen des vielen Weinwachses und großen Nutzens, den sie daraus gezogen, diesen Erwerbszweig mißachtet hätten, und machte selbst Vorschläge zur Hebung desselben. Er hatte daran ein nicht geringes Interesse, da der Biersteuerertrag seiner Jenaischen Landesportion um 4—5000 Reichsthaler zurückgegangen war, besonders infolge davon, daß die seiner Tranksteuerhoheit nicht unterstehenden Weimarischen Ortschaften der Umgegend jährlich über 30000 Eimer Bier in die Stadt lieferten.

Nach der Regierungsvorlage[1] sollten die beiden Kollegia, Universität und Rat, einig sein und ohne Unterschied befugt, auf ihre Häuser nach Proportion ihres Geschosses und ihrer Steuern das Braurecht auszuüben. Ferner sollten auf öffentliche Kosten vier neue Brau- und Malzhäuser mit guten Brunnen erbaut werden, damit zu Sommers- wie Winterszeiten Bier hergestellt werden könnte. Die drei Keller in der Stadt sollten, wenn sie ihr eigenes Gebräu verzapft hätten, genötigt werden, alles weitere Bier nur von den Bürgern zu beziehen und kein Dorf- oder fremdes Bier einzulegen. Dadurch würden sowohl die Landesbiersteuer als auch die Stadteinnahmen vom Pfannenzins und Malz- und Mahlgeld, die früher jährlich 1000 Reichsthaler mehr eingetragen hätten, bedeutend erhöht werden; außerdem könnten an die 100 arme Bürger in den Malzhäusern Arbeit[2] finden und würden die Fleischer viel fettes Vieh in der Stadt bekommen[3]. Die Dorfschaften, die bisher gebraut, dürften dem nicht widersprechen, daß die Stadt sich ihres Braurechts selbst bediente, da sie kein ius cogendi wider die Stadt besäßen. Man sollte die Bauern brauen lassen, soviel sie vertreiben könnten und Bürger und Universitätsverwandte sollten dasselbe thun: denn die Stadt würde wohl soviel Recht wie ein Dorf haben. Mittlerweile müßten beide Kollegia die Ihrigen dazu anhalten, den Bauern kein Bier abzunehmen, wiewohl ein jeder, der braute, von selbst so gescheit sein würde. Endlich sollte das Brauhaus in der Leutragasse abgeschafft und

---

schließlich die Aufbesserung der Biersteuererträge. — Dafür, daß in dieser Zeit auch anderwärts die Verwaltungen sich eifrig bemühten, die Braunahrung zu heben, vergl. Schmoller S. 795.

[1] Stadtarchiv Rep. I, Loc. 95, Nr. 8.

[2] Eine starke Übertreibung.

[3] Jedenfalls wegen der vielen Biertreber; der ganze Erlaß zeigt eine höchst optimistische Auffassung vom Erfolge seiner Vorschläge.

damit die üble Nachrede des Jenaischen Bieres cessiert und demselben ein sonderlicher Name gegeben werden[1].

Dieses landesherrliche Projekt einer neuen Brauordnung, das in seinen büreaukratischen Reflexionen großen Mangel an Verständnis für die speciellen Verhältnisse Jenas zeigt, kam in keinem Stücke zur Ausführung; die in ihm hervortretende höchst merkwürdige Mischung reaktionärer Bestrebungen mit offenbar zur freieren Gewerbeausübung und zum Konkurrenzspiele neigenden Tendenzen aber gewährt ein so charakteristisches Bild jener Zeit, daß es hier nicht übergangen werden konnte.

Da mit Beihilfe der Brauberechtigten zunächst nichts zu erreichen war, that die Regierung einen wichtigen principiellen Schritt, indem sie durch ein neues, erweitertes Braupriviteg die städtische Produktion zu heben suchte. 1714 erließ der Herzog eine Verordnung, wonach jeder, der mit Haus und Hof angesessen war und sämtliche Bürgerpflichten erfüllte, entweder im fürstlichen Brauhause, das die Stadt von der Regierung gekauft hatte[2], oder wo er sonst wollte, so viel Bier brauen konnte, als ihm zu vertreiben möglich war. Das Gebräu konnte faßweise zu Hochzeiten, Kindtaufen, Handwerkerschmäusen oder an die Keller in und außer der Stadt ohne jeden Zwang verkauft, durfte aber nicht unter einem Eimer an Bürger, Universitätsverwandte oder fürstliche Bediente abgegeben werden. Die Schenkkonzession sollte den neuen Brauberechtigten nicht zustehen. Im übrigen waren sie verpflichtet, der projektierten Brauordnung nachzuleben und die gewöhnliche Trankſteuer zu zahlen.

Für diese Begnadigung hatte die Bürgerschaft von Jena 200 Gulden einmalig zu erlegen versprochen, woraufhin dem Brauwesen der landesherrliche Schutz wider alle Eingriffe und Beeinträchtigungen zugesagt, zugleich aber betont wurde, daß Bier von den Eisenachischen Dörfern in die Stadt zu bringen wie bisher unverwehrt bliebe. Auch ausländisches Bier konnte in den privilegierten Kellern weiter geschenkt werden, wurde jedoch mit einer höheren Tranksteuer als das einheimische belegt[3].

1712 begann man, die Jenaische Stadtordnung zu revidieren. Die

---

[1] Das Stadtbier hieß in der Studentensprache „Klatsch", das Dorfbier „Dorfteufel", und unter diesem war damals das Ammerbacher und Cospedaer das beliebteste. Das Cospedaer Bier wurde wegen seines reichen Malzgehaltes „Menschenfett" genannt (Keil S. 142 f.).

[2] Vergl. S. 132 Anm. 3.

[3] Nach Keil S. 143 wurde zu dieser Zeit in Jena besonders Merseburger, Naumburger, Lichtenhainer (Lichtenhain damals zu Sachsen-Altenburg gehörig), Köstritzer und Breyhahn-Bier getrunken. Vergl. auch S. 137 Anm. 1.

Artikel über das Brauwesen[1], die etwa 1714 umgearbeitet worden sein mögen, verboten den Bürgern auf die auswärtigen Dörfer[2] oder in gewisse Schankhäuser, wie den Rosenkeller und die Schenke zu Wenigenjena, zum Zechen zu gehen oder von dort ohne Erlaubnis Getränke holen zu lassen. Wer an den bezeichneten Orten geschäftlich zu thun hatte, dem sollte ein Trunk daselbst unbenommen sein, aber er mußte vorher oder sofort nachher dem Bürgermeister Anzeige machen und seine Entschuldigungsgründe vorbringen. Ihre Gehilfen und ihr Gesinde sollten die Bürger ermahnen, jene Plätze ebenfalls zu meiden und das Biertrinken im Rosenkeller wurde auch den Bürgerssöhnen und Handwerksgesellen direkt untersagt. Das Statut begründete diese Verbote damit, daß man durch sie die an jenen Orten häufigen und bösartigen Schlägereien zwischen Bürgern und Studenten verhindern wollte, thatsächlich trugen die Maßnahmen jedoch einen vorwiegend finanzpolitischen Charakter. Sie wendeten sich nicht, wie die früheren Verordnungen, gegen das Dorflaufen im allgemeinen, sondern gegen den Besuch der der landesherrlichen Tranksteuer nicht unterstehenden Ortschaften, welcher einer Hinterziehung der damals ergiebigsten Staatssteuer gleichkam. Für das Verbot des Rosenkellers dürfte derselbe Gesichtspunkt maßgebend gewesen sein, da dieser Keller, wie schon mitgeteilt, von der Tranksteuer befreit war, und sein Privileg ausschließlich den akademischen Bürgern zu Gute kommen sollte[3]. Die Bestimmung gegen den Besuch der Schenke zu Wenigenjena scheint allerdings mit einer steuerpolitischen Maßregel nichts zu thun gehabt zu haben. Was ein jeder, der zu brauen oder Bier einzulegen nicht berechtigt war, für sich und die Seinen an Getränken benötigte, sollte er von den ordentlichen Kellern oder wo sonst Stadtbier offen war, beziehen.

Die Schenkbefugnis der Bürger war abhängig von der Erfüllung gewisser Gemeindepflichten[4] und der Geschoßentrichtung, und die Ausschenkenden hatten dieselbe behördlich kontrollierte Reihenfolge einzuhalten wie beim Brauen, worauf an anderer Stelle näher eingegangen werden wird. Den Vorstädtern, die zur Braukommune gehörten und völlig gleich mit den Instädtern rangierten, stand es frei, ihr Gebräude innerhalb der Mauern oder

---

[1] Für das Folgende vergl. J. F. St.O. S. 84, § 1 und 2. S. 85, § 4 und 9, S. 86, § 11, 12 und § 1, S. 87, § 2.

[2] Im Statute werden Lichtenhain und Zwätzen besonders namhaft gemacht.

[3] Auch 1749 wurde nochmals in einem fürstlichen Reskripte betont, daß im Rosenkeller nur an akademische Bürger Bier abgegeben werden dürfte (A. L. C. Schmid, Verfassung der Gesamtakademie zu Jena, ebd. 1772, S. 86).

[4] Vor allem galt es, den städtischen Wachedienst zu verrichten.

vor denselben zu verzapfen. Den Ratsmitgliedern und Ratsbedienten war es gestattet, tranksteuerfrei zu brauen und zu schenken, in Ansehung ihrer der ganzen Stadt und Gemeinde zum Besten gereichenden Mühewaltung; alle anderen Bürger aber, denen früher aus irgend welchem Grunde dasselbe erlaubt worden war, sollten künftig mit barem Gelde abgefunden werden[1]. Die Universitätslehrer sollten nur an die bei ihnen wohnenden Studenten eigen gebrautes oder aus dem Rosenkeller bezogenes Bier schenken dürfen, während ihnen im übrigen der Verkauf in oder außer dem Hause verboten wurde[2]. Der Ausschank selbst unterlag gewissen polizeilichen Beschränkungen: er mußte im Sommer um 9 Uhr und im Winter um 10 Uhr abends und Sonntags unter der Predigt geschlossen werden[3]. An Sonn- und Festtagen war überhaupt nur der Verkauf von Bier über die Straße erlaubt, nicht aber das Bewirten von Zechgästen. In sanitärer Hinsicht hatte man vorgeschrieben, daß das Bier nicht zu jung verschenkt werden sollte; dennoch konnte der Bürgermeister die festgesetzte Frist von vier Tagen für den Ausschank eines Gebräudes verlängern, wenn das Bier im Brauhause umgeschlagen oder nicht geraten war oder auch anderer unverschuldeter Umstände halber nicht abging. Wer seine Zeche nicht bezahlte, wurde mit Geld- oder Gefängnisstrafe bedroht; nur den Studenten sollte von den Tischwirten bis zu 10 Rth. und von den Kellerwirten bis zu 5 Gulden Bier kreditiert werden dürfen[4].

Für den Absatz des akademischen Brauhauses kam außer dem Ausschanke im Rosenkeller auch noch das Konviktorium in Betracht, wo im 18. Jahrhunderte gegen 120 arme Studenten mittags und abends an Freitischen gespeist wurden[5]. Das fürstliche Brauhaus kann, wie aus dem

---

[1] Außerdem hatten, was in diesem Statute unerwähnt bleibt, 1690 die Herzöge Johann Wilhelm und Johann Georg vier Häusern ein besonderes Realbraurecht verliehen; dieses Privileg wurde auch in den späteren Brauordnungen von 1805 und 1831 nicht angetastet (vergl. S. 155 Anm. 1 und S. 158 Anm. 1).

[2] Patent von 1715 (Schmid S. 191).

[3] Dasselbe bestimmten auch schon die Polizei- und Landesordnungen von 1556 und 1589, sowie für den Rosenkeller im besonderen die akademischen Visitationsdekrete von 1670 und 1676 (Schmid S. 86).

[4] Nach den Verordnungen von 1711, 1720, 1736, 1753, 1758 und 1763 (Schmid S. 268 und Keil S. 145). Den Wirten der Dorfschenken und der Mühlen war es ganz untersagt (1758), Studenten etwas zu kreditieren. Viel Erfolg haben jedoch alle diese Verbote nicht gehabt. — Der Gulden hatte 21 Meißnische Groschen.

[5] Schmid S, 113 ff.

früher Mitgeteilten hervorgeht, nur kurze Zeit, etwa von 1698—1714, für den Verkauf gebraut haben.

Die 1725 für die Jenaische Enklave besonders erlassene Tranksteuerordnung [1] giebt einigen Aufschluß über die Brauverhältnisse auf dem Lande. Sie war veranlaßt worden durch das mit der steigenden Nachfrage sich wieder breit machende Winkelkneipunwesen und durch den daraus resultierenden Biersteuerunterschleif in Dorf und Stadt [2]. Daher wurde die Abschaffung des Kesselbierbrauens und des Bierschanks im Hause für die ganze Gegend angeordnet. An allen Plätzen, wo der Brauerwerb hergebracht war und Brauhäuser noch nicht existierten, sollten solche, bei Verlust der Braugerechtigkeit, binnen einem halben Jahre gebaut und nach Möglichkeit zugleich auch Darrhäuser angelegt werden. Die Kosten hierfür hatten die jeweiligen Braubefugten zu tragen. Wie weit diese Bestimmungen durchgeführt wurden, läßt sich nicht genau angeben, doch verfügte die Regierung bereits 1727 von neuem, wegen der unerlaubten Bierschenken Visitationen vorzunehmen, und in Jena wurde das Privileg der Bürger, im eigenen Hause zu zapfen, erst 1831 endgültig aufgehoben. Die Tranksteuer betrug für den Eimer im Lande gebrautes Bier 4, für den Eimer fremdes Bier 5, und für den Eimer Breyhahn-Bier 6 Groschen; sie wurde für das einheimische Gebräu vom Produzenten, für das fremde vom Verleger erhoben [3].

An jedem Orte mußte sich ein der Staatsbehörde eidlich verpflichteter Zehntmeister befinden, zu dessen Amte von den Ortschaften Gemeindebeamte, Gerichtsherren oder andere gewissenhafte und angesehene Leute, die lesen und schreiben konnten, vorgeschlagen werden sollten. Diese Zehntmeister hatten nach der Tranksteuerordnung die Oberaufsicht über alles Brauen und Schenken von Wein und Bier, sowie über alles Abmessen von Gerste, Malz

---

[1] Gedrucktes Exemplar im Stadtarchive zu Jena, Rep. III, Loc. 22, Nr. 17. Ebd. ist Näheres über die Tranksteuer für die einzelnen fremden Biere zu finden (S. 28). — Alle Erlasse Johann Wilhelms zeigen das Bestreben, hervortretende Übelstände durchgreifend und energisch zu reformieren, scheinen aber im allgemeinen nur wenig Erfolg gehabt zu haben (vergl. sein Reskript über das Duellwesen, Keil S. 171).

[2] Winkelkneipen, d. h. nicht privilegierte Bierschenken, hielten nach dieser Tranksteuerordnung besonders Witwen und dienstlose Personen. Wer beim Verkaufe ertappt wurde, sollte ohne Appellationsrecht mit Geld- und Freiheitsstrafe belegt werden.

[3] Die Gastwirte auf dem Lande und in der Stadt waren verpflichtet, dem Rate anzuzeigen, wann sie fremdes Getränk erhielten, und außerdem sollten die Thorwächter Postwagen und Landkutschen visitieren und vorgefundenes Bier zur Meldung bringen.

und Hopfen zu führen, hatten die Qualität des Bieres zu prüfen und vor allem die Einziehung der Staatssteuern zu besorgen, wofür ihnen eine Kollekturgebühr von 5 Pf. vom Gulden zustand. Nach den Brauordnungen zu schließen, in denen die Funktionen der Zehntmeister überhaupt nicht erwähnt werden, war in der Stadt ihre Hauptverrichtung die Steuerkontrolle, während sie auf dem Lande, wo die Brauherren fehlten, auch die übrigen Pflichten erfüllt zu haben scheinen[1].

Bemerkenswert ist, daß in diesem Statute auch der auf seinen Rittergütern zu brauen und Schenken zu halten berechtigte Adel erwähnt wurde, von dem es hieß, daß er ebenfalls Bier nach der Stadt verkaufte. Er sollte, abgesehen von seinem freien Haus- und Tischtrunke[2], dieselben Pflichten wie andere Brauberechtigte zu erfüllen haben.

Damit nicht durch unbefugten Genuß des im akademischen Brauhause bereiteten Bieres die Trankfsteuer geschmälert werde, wurde eine strenge Aufsicht durch Regierungsbeamte angeordnet, die jeden Verkauf über die Gasse oder jedes Verzapfen an Nichtakademiker zu verhindern hatten. Diejenigen dagegen, die sich privilegiertermaßen des Kollegienbrauhauses bedienen durften, sollten von jetzt ab vierteljährlich soviel weniger Dorfbier einlegen, als sie Kollegienbier abgebraut hatten.

Mit dem Ertrage ihrer bisherigen Maßnahmen nicht zufrieden, unternahm es 1730 die Regierung, sich die bedeutende Einfuhr von Dorfbier in die Stadt noch besonders nutzbar zu machen, indem sie an den Thoren ein Passiergeld von 2 Groschen für den Eimer erhob und das Einlegen in die Stadt indistincte erlaubte[3]. Diese Maßregel rief bei Rat und Universität, die sich in ihren Privilegien geschmälert sahen, große Entrüstung und energischen Protest hervor. Zunächst versuchte man, die neue Steuer auf die Brauenden abzuwälzen und ihnen den gleichen Preis wie früher zu zahlen; die Bauern aber stellten hierauf das Brauen für den Handel gänzlich ein. Da die Stadt in den ihr gehörigen Wirtschaften[4]

[1] Keinesfalls hatte hier der staatliche Steuerkommissar einen ähnlichen Einfluß auf Leitung und Verwaltung der Brauerschaft, wie in damaliger Zeit in Preußen. Vergl. Schmoller S. 796 ff.

[2] Das Privileg des freien Tischtrunkes hatten auch die Minister, Räte, Universitätsverwandten, Hofbedienten, Beamten und Geistlichen. Mißbrauch desselben sollte mit strenger Strafe an Käufer und Verkäufer ohne Ansehen der Person und ohne Annahme von Entschuldigungen geahndet werden.

[3] Stadtarchiv, Rep. I, Loc. 95, Nr. 21. Die Verordnung wurde vom Nachfolger Johann Wilhelms, Wilhelm Heinrich, erlassen.

[4] Im Besitze des Rats befanden sich der Gasthof zum gelben Engel und der Burgkeller, die nicht, wie der Fürsten- und Rosenkeller, von der Trankfsteuer auf

wegen der hohen Spesen einerseits die Preiserhöhung nicht tragen zu können vorgab und es andererseits aus Furcht vor Studententumulten nicht wagte, das Bier teuerer als bisher zu verkaufen, trat bald empfindlicher Biermangel ein, und es geschah das Merkwürdige, daß Bürger und Rat zweimal kurz hintereinander dringend petitionierten, die Einfuhrerschwerungen aufzuheben oder wenigstens die Dörfer zu zwingen, billiger zu verkaufen[1]. Dies zeigt deutlich, wie sehr, trotz aller Maßnahmen zur Hebung der eigenen Produktion, die Stadt auf die Biereinfuhr der umliegenden Ortschaften angewiesen war, was wohl auch zum Teile in der besonders von den Studenten bevorzugten Eigenart[2] des Dorfbieres seinen Grund hatte.

Nach dem Berichte des Stadtrats an den Landesherrn von 1730 setzte sich der Preis für den Eimer Dorfbier auf dem Burgkeller wie folgt zusammen:

1 Eimer Bier	17—18 Gr.	
Neue Steuer	2 „	
Schenklohn	1 „	
Spuntgeld, in die fürstliche Amtsrenthey	— „	3 ₰
Schröterlohn	— „	3 „
Fürstliches Stempelgeld	— „	2 „
Licht, Bemühungen, Kellerzurichtung und anderer Aufwand	— „	3—4 „
	ergiebt 22 Gr.,	

während bisher der Eimer für 20 Gr. verkauft worden war. Im Ausschanke kostete 1709 das Maß (1 Maß = 0,9 l) einfaches Stadt- und Dorfbier 3 Pf., das Maß Doppelbier 4 Pf.[3]. 1715 erhöhte man, durch

fremde Biere befreit waren, trotzdem aber der Stadt „beste und promptefte Revenue" vorstellten.

[1] Der landesherrliche Entscheid in dieser Angelegenheit stand mir leider nicht zur Verfügung, doch scheint zunächst diese Steuer nicht wieder aufgehoben worden zu sein. 1830 wird eine Abgabe von in die Stadt eingeführtem fremden Biere erwähnt, die die Regierung die Braukommune in der Höhe von 3 Groschen für den Eimer zu erheben berechtigt hatte und welche die Brauerschaft an die städtische Kämmerei abtrat (vergl. S. 155 Anm. 1); den Zusammenhang beider Steuern konnte ich nicht ermitteln.

[2] Auf diese Eigenart, die schon einmal erwähnt worden ist (vergl. S. 122 Anm. 2), wird bei der Behandlung der gegenwärtigen Zustände der Dorfbrauereien speciell eingegangen werden.

[3] Stadtarchiv, Rep. I, Loc. 95, Nr. 8.

den bedeutenden Absatz ermutigt, den Bierpreis um 1 Pf. für das Maß, was einen großen Studentenaufstand verursachte[1].

Wie schon erwähnt, war 1714 von der Regierung jedem Hauseigentümer die Braugerechtsame verliehen worden. Der Grundgedanke dieser tiefeingreifenden Änderung der Organisation des städtischen Brauwesens durch Vergrößerung des Kreises der Bevorrechteten war bereits 1709 vom Rate ausgegangen. Dieser hatte in seinem ersten Projekte einer neuen Ordnung zunächst nur an die Erweiterung der alten Brauerschaft gedacht, um hierdurch eine regere Produktion herbeizuführen. Das Brauen sollte nach Verhältnis des Häuser- und des Gütergeschosses ausgeübt, und alle fürstlichen Bedienten und hausangesessenen Universitätsverwandten sollten mit dazu herangezogen und so zur Steuerzahlung gezwungen werden. Schon 1712 trat jedoch in den Verhandlungen der Regierungskommissare mit dem Stadtrate, den Deputierten der Bürgerschaft und den Obermeistern der Handwerke der Gesichtspunkt hervor, die alte Geschoß-Braugerechtsame bestehen zu lassen und daneben, um auch Unbemittelteren die Teilnahme zu ermöglichen, in einem auf Ratskosten zu errichtenden Brauhause eine zweite Brauerschaft zu begründen, deren Befugnis zwar noch immer vom Besitze eines Hauses abhängig, aber nicht mehr von der Proportion der Steuern beeinflußt sein sollte[2]. 1714 legte Stadtrat und Bürgerschaft der Regierung einen in diesem Sinne abgefaßten Entwurf einer Brauordnung[3] vor, der zeigt, daß der Rat, dessen Mitglieder ja an sich brauberechtigt waren, hier damals keineswegs, wie vielfach anderwärts[4], oligarchische Bestrebungen unterstützte, sondern ehrlich um eine Hebung des darniederliegenden Erwerbszweiges bemüht war. Die Gesamtheit der Privilegierten allerdings erhob beim Landesherrn, dem das Statut zur Bestätigung vorgelegt wurde, energischen Einspruch gegen dasselbe und verhinderte auch zunächst sein Inkrafttreten.

Der Regierungserlaß von 1714 fußte auf den städtischen Reform-

---

[1] Ebd. Nr. 15. Die Studenten, von einigen nicht privilegierten Bürgern aufgehetzt, warfen dem Rate vor, er verdiene zu viel am Biere. Der Aufstand dauerte 8 Tage und es kam wiederholt zu regelrechten Kämpfen zwischen der Stadtwache und den Revoltierenden; später wurde sogar vom Herzoge militärische Unterstützung nach Jena gesandt. — Nach Keil, S. 200, kam es auch 1719 und 1725 zu ähnlichen Tumulten.

[2] Stadtarchiv, Rep. I, Loc. 95, Nr. 8.

[3] Ebd. Nr. 11.

[4] Vergl. Schmoller, S. 792, 793 und 796.

vorschlägen und betonte ausdrücklich, daß er der gesamten Jenaischen Bürgerschaft und nicht einzelnen Privilegierten helfen wollte. Mit der Begründung der neuen Brauerschaft neben der alten begannen jedoch die Streitigkeiten aufs neue. Die „Geschoßbraukompen" (Kompanen, Genossen) gaben den Widerstand gegen die „Häuserbraukompen" nicht auf, und die neue Brauerschaft hielt sich nicht streng an ihre Vorschrift, sondern ließ Leute, die nicht Haus und Hof besaßen, zum Brauen zu, und verzapfte auch Bier und gab es an Hausgenossen ab. Der Rat war bei den sich vier Jahre hinziehenden Verhandlungen abwechselnd auf seiten der alten oder der neuen Braubürger, bis 1718 der Herzog eindringlich eine gütliche Beilegung der Streitigkeiten empfahl. Das hierauf zu stande gekommene Statut[1], auf das noch ausführlich eingegangen werden wird, stimmte in seinen Grundzügen mit dem Entwurfe von 1714 völlig überein.

Inzwischen hatte durch die Revision der Stadtordnung[2] auch die Geschoßbrauerschaft eine wesentliche Neugestaltung ihrer Organisation erfahren, in der der genossenschaftliche Charakter dieser Institution stark zurücktrat und dem Stadtrate und der Gemeinde mehr und mehr die Suprematie eingeräumt wurde[3].

Die Oberaufsicht über das gesamte Brauwesen führte ein Brauherr, der vom Stadtrate ernannt wurde und diesem auch angehören mußte. Die Stadt hatte neue Malz- und Brauhäuser angelegt, in denen vereidigte Beamte die Geschäfte besorgten, und niemand sollte mehr ohne besondere Ursache und ohne Vorwissen des Brauherrn im eigenen Hause Malz einschütten dürfen.

Die Benutzung der städtischen Darren und Brauhäuser wurde durch Verlosung von Nummern geregelt, nach deren Folge abgebraut werden mußte, und in derselben Reihe wie es gebraut, sollte das Bier auch verschenkt werden. Durch diese Einrichtung, die Ordnung und Regelmäßigkeit in die Benutzung der Gemeindebrauhäuser brachte und es jedem Berechtigten, da er lange vorher wußte, wann die Reihe an ihn kam, ermöglichte, bei

---

[1] Stadtarchiv, Rep. I, Loc. 95, Nr. 11. Die endgültige landesherrliche Bestätigung dieser Brauordnung stand mir ebenfalls nicht zu Gebote; da mit diesem Statute die umfangreichen Akten des Stadtarchives über das derzeitige Brauwesen abschließen, scheint es mir jedoch zweifellos zu sein, daß die definitive Annahme erfolgt ist.

[2] Für das Folgende vergl. J. F. St.O. S. 84, § 1—6, S. 86, § 10, S. 87, § 3—10.

[3] In Preußen übernahm damals die Regierung die Leitung des genossenschaftlichen Braubetriebes und verwandelte ihn in einen „staatlich socialistischen Mechanismus" (Schmoller, S. 796 f.).

Zeiten die nötigen Vorbereitungen zum Brauen zu treffen, wollte man augenscheinlich eine stärkere und kontinuierlichere Brauthätigkeit erzielen[1]. Die Anzahl der Lose, die ein Bürger erwerben konnte, war von der Geschoßzahlung abhängig und zwar sollte, wer von seinen Gütern 30 Groschen gab, ein Los, wer 60 gab, zwei, und wer 90 gab, drei Lose erhalten. Mehr Anteile für eine Runde wurden nicht abgegeben. Der Verkauf von Losen an andere Brauberechtigte, aber nur an solche, blieb unbenommen, doch durfte auch hierdurch keiner mehr als drei Anteile in seinen Besitz bringen[2]. Diese Einschränkungen haben zweifellos wohlthätg gewirkt und verhindert, daß das Brauprivileg für die Bürger zu einer bloßen Rente herabsank, die ihnen von bestimmten, das Gewerbe ausübenden Käufern ihrer Brauzettel gezahlt wurde.

Die Verlosung selbst wurde von der Stadtbehörde acht Tage vor dem eigentlichen Termine bekannt gegeben, worauf jeder Braugenosse auf dem Amte zu erscheinen und sich einschreiben zu lassen hatte, bei Verlust der Anteilnahme an dem betreffenden Turnus. War die Reihe an einen Kompen gekommen, so mußte er vor dem Einmaischen beim Braumeister einen Schein lösen und Trankſteuer und Geschoß entrichten. Wollte er sein Bier verzapfen, so hatte er dies dem Ausrufer anzuzeigen, der ihm, nachdem zuvor der Brauherr bestätigt hatte, daß das Brauen ordnungsgemäß vor sich gegangen war, das behördlich geeichte Maß zustellte und den Ausschank bekannt machte[3]. Der Brauherr hatte darauf zu achten, daß das

[1] Schmoller sagt S. 792: „Wo es an Absatz fehlte, wurde teilweise das Reihebrauen eingeführt; dieser demokratischen, auf Gleichheit und Begünstigung der ärmeren Brauer hinwirkenden Maßregel widerstrebten aber die reicheren in der Regel.“ Für die Jenaischen Verhältnisse trifft dies nicht zu. Hier fehlte es zur Zeit der Einführung des Reihebrauens keineswegs an Absatzgelegenheit, aber trotz des gerade damals rapid steigenden Bierkonsums am Orte war das städtische Brauwesen ständig von der auswärtigen Konkurrenz zurückgedrängt worden und es galt daher, diese aus dem Felde zu schlagen. Ebensowenig bedeutete die neue Einrichtung hier eine Begünstigung der ärmeren Brauer oder widerstrebten ihr die reicheren. — Auch an dieser Stelle möchte ich auf die ähnliche Organisation gewisser Feldgemeinschaften hinweisen, z. B. auf das noch heute in Teilen Englands übliche „run-ring“, einer Sitte, nach der eine Anzahl Landwirte ein Gut gemeinsam in Pacht nimmt, von dem nach gewisser Reihenfolge jeder Einzelne jedes Stück für eine bestimmte Zeit zur Nutznießung erhält, sowie abermals auf die Trierischen „Lohhecken“ und die Siegenschen „Hauberge“ (vergl. Ureigenthum S. 78 und S. 101 ff.).

[2] Nur in besonderen Fällen konnte, nach vorhergegangener Erlaubnis des regierenden Bürgermeisters, hiervon eine Ausnahme gemacht werden.

[3] Der Lohn des Rufers betrug ein Stübchen (1/2 l) Bier oder den Wert eines solchen.

Bier nicht vor dem Schenken vermengt, nicht mit falschem Maße gemessen oder gar heimlich und unausgerufen verzapft würde.

Dem eigentlichen Betriebe[1] standen von der Stadt angestellte Malz- und Braumeister[2] vor. Für das Dörren der Gerste zu einem Gebräude hatte der Brauberechtigte dem Mälzer einen Reichsthaler zu zahlen. Der Lohn des Braumeisters und der Knechte war unverändert geblieben, doch sollte der Meister außer seinen Brauverrichtungen dem Braubürger unentgeltlich den Kofent abfüllen und auf Wunsch eimerweise verkaufen. Die Treber konnte jeder Eigentümer für sich behalten oder verkaufen; that er das letztere, so hatte der Braumeister darauf zu achten, daß mit richtigem Maße gemessen würde. Den Angestellten war streng verboten, Bier, Kofent oder Treber unter irgend welchem Scheine zu begehren oder Holz oder Spülicht zu veruntreuen; nur das Stroh und die Überbleibsel des Hopfens fielen dem Braumeister zu. Auf der Verabreichung von Essen und Trinken an die Mälzer, Braumeister oder Brauknechte stand ebenfalls Strafe, sowohl für Geber als für Empfänger. Alle diese Verordnungen zeigen deutlich, daß man streng den Beamtencharakter dieser Leute wahren und sie in keiner Weise den Brauenden verpflichtet wissen wollte.

Die neue Brauordnung von 1718 bestimmte, daß die Geschoßbrauerschaft bis auf weiteres nach den Vorschriften der Statutenrevision im alten Brauhause fortbestehen sollte. Diejenigen alten Braubürger, welche die Raten zum Kaufpreise des fürstlichen oder, wie es von jetzt an genannt wurde, des Nollendorfer Brauhauses, mitgezahlt hatten, konnten ebenso wie die anderen Hausbesitzer auch dieses Brauhaus mitbenutzen[3]. Für die

---

[1] Für das Folgende vergl. J. F. St.O. S. 87, § 4 und S. 88, § 11—15.

[2] Stadtarchiv, Rep. III, Loc. 22, Nr. 17.

[3] Die Geschoßbrauerschaft hatte auf das neue Privileg sogleich bei seinem Inkrafttreten auch für sich Anspruch erhoben. In der Statutenrevision von 1714 heißt es (J. F. St.O. S. 87, § 4): „Allermasen dann und damit in der Stadt am Bier kein Mangel verspüret, sondern das Brauen zu Erhaltung nöthigen Vorraths desto mehr befördert werden möge, der Rath gantzer Stadt und Gemeine zum Besten nicht nur ordentliche Maltz- und Brauhäuser angeschaffet, woselbst diejenigen, so ihres Geschosses halber oder sonst an Deputat etwas zu brauen berechtiget, von des Raths geschwornen Mältzern das Maltz um gebührliche baare Bezahlung a einen Rthr. vor alles weg inklusive des Essens, von jedwedem Maltze verfertigen lassen können, sondern auch das von Hochfürstl. gnädigster Landesherrschafft der Bürgerschafft verkauffte neue Brauhaus mit allem Recht und Gerechtigkeiten, Immunitäten und Freyheiten, wie solche in der darüber ertheilten gnädigsten Concession und Kauffbriefe vom 4. Oktober 1714 enthalten, eigenthümlich an sich gebracht hat, dergestalt daß die Geschoß-Brauer auch in vermeldtem neuen Brauhause über ihre bereits habende Brau-Gerechtigkeit zu brauen und das gebraute Bier Butten- und

Brauberechtigung der neuen Braukompen blieb es bei den Bestimmungen des herzoglichen Erlasses von 1714; namentlich sollte niemand, der nicht in allen Stücken die bürgerlichen Onera erfüllte, am Brauen teilnehmen, mit Ausnahme der Ratspersonen, falls sie wie andere ihren Teil zum Kaufpreise beigetragen hatten. Wer die Häuserbraugerechtsame erworben, dessen Erben oder überhaupt die nachfolgenden Besitzer des berechtigten Hauses sollten, wenn sie Bürger waren, die Gerechtsame behalten und dafür nichts weiter beizutragen haben, als was die Instandhaltung des Brauhauses und des Gerätes pro Rata erforderte. Universitätsverwandte, Geistliche und Schuldiener dagegen hatten, auch wenn sie das Bürgerrecht erlangt und Hausbesitzer geworden, keinen Anspruch auf den Brauerwerb.

Die Gerechtsame war ein Personal- und Realrecht und blieb auf einem Hause so lange, als es von einem Bürger bewohnt wurde, konnte aber auch von einem Bürger auf ein anderes Haus übertragen werden[1]. Die Zahl der Brauanteile entsprach der Zahl der Bürgerhäuser und war unabhängig von ihrem Werte und von ihrer Lage in oder außerhalb der Stadt[2]. Beim Brauen wurde die Reihenfolge ebenfalls durch Verlosung geregelt und die Stadt war hierzu in 4 Viertel geteilt, deren Brauwesen je ein Viertelmeister vorstand[3]. Die einzelnen Kompen zogen numerierte Zettel, deren Zahlen für jedes Viertel dieselben waren, so daß stets vier Berechtigte die gleiche Nummer bekamen; diese vier brauten dann gemeinschaftlich ein ganzes Gebräude. Bei Hochzeiten, Kindtaufen und ähnlichen Anlässen konnten die Lose mit Vorwissen des Brauherrn, von dem noch zu reden sein wird, vertauscht werden.

Da im Kaufbriefe des Brauhauses den fürstlichen Bedienten die Benutzungsbefugnis vorbehalten worden war, wurde bestimmt, daß, zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten, stets acht dieser Bedienten zu-

---

Faßweise zu verkauffen befugt seyn sollen; insofern die Besitzer ihrer Häuser damahln in der Societät sich befunden, als die Neuwercker Brauerschafft vorbesagtermaßen errichtet worden."

[1] Wie gezeigt worden ist, war die Braubefugnis in Jena, abgesehen von der auf S. 136, Anm. 1 angeführten Ausnahme, bis 1714 ausschließlich ein Personalrecht gewesen. Anderwärts in Thüringen, z. B. in Altenburg und auch in Preußen (vergl. Schmoller, S. 791 ff.), war sie ursprünglich Realrecht, das erst später teilweise zum Personalrecht wurde.

[2] Es war jedoch vorgeschrieben, daß eine Feuerstelle im Hause sein mußte, um die in dieser Gegend sehr zahlreichen Garten- und Weinbergshäuschen auszuschließen.

[3] Über eine ähnliche Teilung bei einer Markgenossenschaft vergl. Ureigenthum, S. 73 Anm.

sammen ein ganzes Gebräude abbrauen sollten und daß sie sich hierzu rechtzeitig anzumelden hatten.

Wurden die Braukompen „zur Gilde cidiert", so hatten sie bei Strafe sofort zu erscheinen oder sich hinlänglich zu entschuldigen; wer die Strafe nicht willig erlegte, wurde nicht mehr zum Brauen zugelassen. Verstöße gegen die Brauordnung bestrafte die Brauerschaft, und wer sich ihr widersetzte, wurde dem Rate angezeigt.

Damit beim Mahlen, Mälzen und Brauen alles ordnungsgemäß von statten ginge, wählte die Brauerschaft einen sachkundigen Brauherrn, der für seine Mühe eine gewisse Abfindung erhielt und wie der Müller, der Braumeister und die Knechte vom Stadtrate auf die Brauordnung verpflichtet wurde. Um Konfusionen vorzubeugen, sollte dieser Brauherr mit dem vom Rate über das Geschoßbrauwesen geordneten Brauherrn in Verbindung stehen. Die Brauenden mußten an ihn vor dem Einmaischen die Quittungen über Entrichtung von Trankſteuer und Ratsgefälle und außerdem das städtische Pfannengeld im Betrage von 1 Rth. 8 Gr. für das Gebräude einliefern, wovon er dem Zehntmeister[1] jährlich 20 Rth. auszuzahlen hatte. Über seine Kassenführung legte der Brauherr am Jahresschlusse im Beisein eines Ratskommissars der Brauerschaft Rechnung ab. Die Strafgelder fielen zur Hälfte dem Rate anheim.

Für den Betrieb war ein Braumeister angestellt, der mit einer Kaution für allen Schaden zu haften hatte, welcher etwa durch schlechtes Bier entstände. Zum Einschütten sollte nur gute und reine Gerste verwendet werden, die jeder einzelne Braubürger selbst lieferte und dem Braumeister mit dem gemeinen Maße zumessen mußte; zu klein gemahlenes oder ungleichmäßig gedörrtes Malz oder unbrauchbaren Hopfen war dieser berechtigt abzuweisen. Beim Brauen selbst mußte stets ein Braukompe zugegen sein. Zu jedem Gebräude sollten 12 Jenaische Scheffel Malz, 3 Scheffel Hopfen und 1 Klafter Holz[2] verwandt und aus jedem Scheffel Malz mindestens 4 Eimer Bier hergestellt werden.

Der Müller hatte für 1 Gebräude 8 Gr., der Darrmeister 1 Rth. einschließlich des Geldes für Essen, und der Braumeister und die Knechte 21 Gr. Lohn, 16 Gr. für Essen, 1 Gr. für Licht und 3 Gr. für das Abfüllen, zusammen 1 Rth. 17 Gr., zu erhalten; niemand sollte mehr geben oder mehr nehmen. Dem Brauherrn und den Viertelmeistern wurde

[1] Trotzdem der Zehntmeister ein festes Gehalt von der Brauerschaft bezog, werden seine Funktionen auch in diesem Statute nicht näher bezeichnet.

[2] Der Preis des Holzes für ein Gebräude betrug 1 Rth. 18 Gr. (Stadtarchiv, Rep. I, Loc. 95, Nr. 8).

für ihre Mühe, dem ersteren 2 und den letzteren zusammen 2 Gebräude jährlich, pfannengeldfrei zu brauen gestattet. Verkaufte der Kompe die Treber, so erhielt der Braumeister für das Ausmessen 4 Gr. Zum Umrühren in den Bottichen hatte jeder Brauberechtigte auf ein halbes Viertellos einen Mann zu stellen.

Beim Abfüllen des Bieres, das nie ohne Beisein des Braukompen geschehen durfte, sollte jeder Unterschleif streng bestraft werden. Hatte der Bürger das Gebräu in seinen Keller bekommen, so sollte er fleißig danach sehen, es in den ersten acht Tagen zweimal täglich auffüllen und mit gewaschenen Händen oder einem reinen Tuche die Hefe abnehmen. Der Brauherr hatte die Keller zu visitieren und Verfälschungen zu verhüten; außerdem mußte er genau buchen, wie viel ein Kompe Bier bekam und wohin er es verkaufen wollte. Vor dem Zustandekommen des Kaufes kontrollierte sodann der Bürgermeister, ob niemand über sein Deputat gebraut hätte.

Da die Häuserbraukompen kein Bier verzapfen oder Zechgäste setzen durften, sollten auch diejenigen Bürger, die Mietsleute oder Studenten in ihren Häusern wohnen hatten, diesen Leuten nicht das Geringste an Bier überlassen, und es war, zur Vermeidung von Übertretungen, den Besitzern von Gasthöfen nur, falls sie hierzu berechtigt waren, erlaubt, Geschoßbier zu brauen.

Die neue Brauerschaft, die sich selbst die Bezeichnung Gilde beilegte[1], bildete also, im Gegensatze zur alten, eine vom Stadtrate ziemlich unabhängige, geschlossene Genossenschaft mit eigener Verwaltung und Strafbefugnis. Dennoch blieb der Rat auch für sie in allem die höchste Instanz und machte seinen Einfluß wenigstens insofern geltend, als er von den Brauenden die Erfüllung der bürgerlichen Onera verlangte und Universität und Geistlichkeit von der Gerechtsame ausschloß. Außerdem betrachtete er sich als den Eigentümer des Nollendorfer Brauhauses und die Braukompen nur als gegen Entgelt benutzungsberechtigt. Charakteristisch ist, daß auch die Geschoßbraubürger an der Häusergerechtsame durch Zahlung der Kaufpreisraten teilnahmeberechtigt wurden und so die ausgleichende Tendenz, die mit der neuen Ordnung angestrebt worden war, wieder durchkreuzten.

Die Braureihenfolge im akademischen Brauhause[2] wurde seit Ende des 17. Jahrhunderts durch Verteilung von Nummern geregelt, die dem Universitätsinspektor oblag. Brauberechtigt waren die Professoren sowie

[1] Für die Geschoßbrauerschaft wird der Ausdruck „Societät“ gebraucht. Vergl. S. 143 Anm. 3.

[2] Für das Folgende vergl. Schmidt, S. 132 ff.

sonstigen Universitätsverwandten und die Akademie als solche, die das Bier für den Ausschank im Rosenkeller bereiten ließ. Von den Professoren, von denen jeder im Kollegiengebäude auch seine besondere Malzkammer hatte, wurde für die Benutzung des Brauhauses ein Braugeld erhoben, das der Universitätskasse zufiel. Die gewerblichen Verrichtungen besorgten ein Mälzer, ein Braumeister und Brauknechte, die sämtlich von der Universität angestellt waren. Dem Braumeister stand die Oberaufsicht über die gesamte Brauthätigkeit zu. Es war ihm vorgeschrieben, Malz und Hopfen nicht zu reichlich, sondern in bestimmtem Maße zuzumessen und niemand brauen zu lassen, der nicht einen vom Universitätsinspektor unterschriebenen Brauzettel hinterlegt hatte. Der Mälzer durfte schlechte Gerste zurückweisen. 1801 wurde das Kollegienbrauhaus auf der Stelle des alten neuerrichtet und 1849 daran auch eine Malzdarre angebaut, die sich bis dahin im Karzergebäude befunden hatte[1].

Die schon erwähnte Trankteuerordnung von 1725 gewährt einige wenige Anhaltspunkte für die derzeitige Organisation des Brauwesens wenigstens der um Jena liegenden Eisenachischen Dörfer. Die Gerechtsame war teils in den Händen der Gerichtsobrigkeit, teils in denen der ansässigen Bauern. Wieviel jeder Ort braute, sollte ihm selbst zu ermessen zustehen, unter der Bedingung, daß er die landesherrliche Steuer von 4 Gr. für den Eimer hinterlegte. Von einem Jenaischen Scheffel Malz durften nicht mehr als 3 Eimer Bier gebraut werden, und zwar hatte der Zehntmeister jedem Brauenden das Malz zuzumessen.

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts brachte auch dem Jenaischen Brauwesen einen empfindlichen Niedergang des Absatzes, vornehmlich deshalb, weil der Besuch der Universität seit dem siebenjährigen Kriege beständig und schnell abgenommen hatte, sodaß in den 70er Jahren kaum noch 500 Studenten immatrikuliert waren. Von da ab stieg die Zahl wieder langsam auf und hielt sich um die Wende des Jahrhunderts auf der Höhe von 900, bei einer Gesamtbevölkerung von 5—6000 Seelen[2]. Obgleich die akademischen Bürger noch immer dem Biere unter allen Getränken den

---

[1] Schreiber und Färber S. 104.

[2] Während des Krieges hatte Jena noch immer 13—1400 Studenten, von 1764 an begann jedoch der Abfall sehr merklich zu werden (Wiedeburg III, S. 557 und Justi und Mursinna S. 339). Die Frequenz der deutschen Hochschulen nahm übrigens damals ganz allgemein ab, wofür man die verschiedensten Gründe angeführt hat. Vergl. Schmid, S. 3 ff. und Justi und Mursinna S. 338.

Vorzug gaben und den herben Landwein fast gänzlich verschmähten[1], wurde der Bierkonsum doch auch noch dadurch geschmälert, daß es unter der stark zusammengeschmolzenen Zahl der Studenten viel weniger Leute gab, die lediglich die Hochschule besuchten, um daselbst einige flotte Jahre zu verleben[2].

Diese für das Brauwesen ungünstigen Verhältnisse trafen am ersten und härtesten die städtische Brauthätigkeit. Trotz mancher Vorzüge, die die Braustatuten der Stadt vom Anfange des Jahrhunderts gegenüber den gleichzeitigen Verordnungen anderwärts zeigten, war natürlich auch hier der büreaukratische Apparat viel zu groß und schwerfällig, um nicht bei dem allgemeinen Vorwärtsdrängen aller wirtschaftlichen Verhältnisse in jener Zeit sehr bald hindernd zu wirken. Hatte es die neue Organisation vermocht, bei ständig günstiger Absatzgelegenheit das Brauwesen auf einer gewissen Höhe zu erhalten und vor groben Mißständen zu bewahren, so mußten die im höchsten Maße umständliche und kleinliche Kontrolle des Verkaufes von Bier, welche die Häuserbrauordnung verlangte und die noch komplizierteren Brau- und Schenkvorschriften für die Geschoßkompen, selbst wenn diese Gesetze zum guten Teile nur auf dem Papiere standen, die städtische Produktion von dem Augenblicke an, wo der starke Konsum am Orte nachließ, bedenklich schädigen und eine dauernde Depression bewirken.

Der Absatz des akademischen Gebräus scheint ebenfalls zurückgegangen zu sein, obgleich die „Rose", in der man es schenkte, allezeit ein von den Studenten bevorzugter Keller blieb und auch Ende des Jahrhunderts als ständige und gute Einnahmequelle der Universität bezeichnet wurde[3]. Die Nachfrage nach Dorfbier dagegen war unverändert geblieben und machte jetzt 77 Prozent des Gesamtkonsums der Stadt aus. Besonders bevorzugt, vor allem in studentischen Kreisen, waren die Biere von Lichtenhain, Ammerbach, Ziegenhain und Kospeda, von denen jedoch nur die drei letzten Dörfer für die Einfuhr in Jena in Betracht kamen, während das Lichten-

[1] Keil S. 299. — Der Wein scheint immer saurer geworden zu sein, obgleich sich Wiedeburg (I, S. 67 ff.) große Mühe giebt, die Vorzüge des damals noch für den lokalen Absatz reichlich gebauten Gewächses aufzuzählen. Selbst heute wird in der Umgegend von Jena noch Wein von Privatleuten gebaut und gekeltert, kommt aber nicht mehr in den Handel.

[2] Nach Schmid, S. 6, erlangte Anfang des 18. Jahrhunderts kaum der fünfte Teil der Studierenden solche Ämter, wozu akademische Studien nötig gewesen wären.

[3] Justi und Mursinna S. 344, und Schmid, S. 85.

hainer Bier hauptsächlich am Orte konsumiert wurde. Die Konkurrenz der Umgegend rief wieder strenge Verbote gegen das „Dorflaufen" der Bürger hervor, und namentlich stand jetzt auf dem Besuche der eben erwähnten Ortschaften, also nicht nur der auswärtigen, Gefängnisstrafe und im Wiederholungsfalle harte Zwangsarbeit[1]. Von fremden Bieren wurden vor allem Köstritzer und Breyhahn, aber auch Oberweimarisches und englisches Bier verzapft.

1798 kostete das Maß Kollegien-, Stadt-, oder Dorfbier 4 Pf., fremdes Bier 8 Pf. bis 2 Gr., 1805 das Maß Stadt- oder Dorfbier 5 Pf., das Maß Köstritzer Bier 9 Pf. und die versiegelte Flasche englisches Bier 3 und später sogar 6 Gr.[2].

Der gesamte Bierkonsum der Stadt betrug in dieser Zeit[3], mit Ausschluß des steuerfreien Bieres, durchschnittlich 30—40 000 Eimer im Jahre. 1785 wurden insgesamt 28 537 Eimer Bier eingelegt, die sich auf die einzelnen Sorten wie folgt verteilten:

4 036	Eimer	Stadtbier (aus beiden Brauhäusern),
1 960	=	Kollegienbier,
21 654	=	Dorfbier,
339	=	Lichtenhainer Bier,
527	=	Köstritzer Bier,
21	=	Breyhahnbier.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts sind über das Brauwesen wenigstens eines der um Jena liegenden Dörfer, über das Lichtenhains, eingehendere und authentische Nachrichten vorhanden[4]. Diese Ortschaft, auf

---

[1] In einem herzoglichen Dekrete von 1761 (Annales bei Schreiber und Färber S. 389).

[2] Justi und Mursinna S. 354 und Keil S. 299.

[3] Wiedeburg II, S. 469. Hier werden diese Zahlen zu einer allerdings etwas oberflächlichen Rechnung verwandt, nach der, ohne das zugestandener Maßen sehr reichlich von Studenten und Bürgern auf den Dörfern genossene Bier, täglich „kaum" 1½ Maß Bier auf den Kopf der städtischen Bevölkerung entfielen. Damit sollte gegen den schlechten Ruf, den Jena wegen seiner starken Konsumtion von Getränken genoß, remonstriert werden! Selbst nach genauer Rechnung kamen damals hier 411 l in der Stadt getrunkenes Bier auf den Kopf der Einwohnerschaft, gegen etwa 225 l im Jahre 1893 und gegen eine Gesamtbierkonsumtion Deutschlands 1888 von 100 l pro Kopf (Handwörterbuch Bd. II, S. 621).

[4] Die Akten über das Lichtenhainer Brauwesen in den Jahren 1756—1855, denen das Folgende entnommen ist, befinden sich im Landratsamte zu Saalfeld.

den terrassenförmigen Bergabhängen des linken Saalufers eine halbe Stunde südwestlich von der Stadt gelegen, war, wie gezeigt worden ist, im 16. Jahrhunderte einer der Hauptweinplätze[1]. Das Braugewerbe soll, nach unkontrollierbaren Gerüchten, von den Einwohnern seit 1570 betrieben werden, während urkundlich das Bier zum erstenmal in einer Gotteshausrechnung von 1640 erwähnt wird, in der es heißt, daß die Kirche von Lichtenhain in diesem Jahre von 6 Gebräuden je 12 Groschen erhalten habe[2]. Die Nachricht läßt vermuten, daß der Ort schon damals ein der Kirche gehöriges Brauhaus hatte, in dem die Bauern gegen Entrichtung einer Abgabe brauten, denn thatsächlich befanden sich nach den späteren Urkunden sowohl hier als auf den meisten anderen Dörfern die Brauhäuser bis Mitte des 19. Jahrhunderts in kirchlichem Besitze. Sicher war Lichtenhain diejenige Ortschaft der Jenaischen Umgegend, wo sich eine ländliche Braukommune nicht nur am frühesten, sondern auch am typischsten und formalsten ausgebildet hatte.

1756 wurde für diese Gemeinde, die damals zum Herzogthume Sachsen-Gotha-Altenburg[3] gehörte, von der Regierung ein besonderes Braustatut nach städtischem Muster erlassen, das bereits eine sehr hohe Entwicklung der Brauverhältnisse zur Voraussetzung hatte. Die direkte Veranlassung zur behördlichen Festsetzung einer Brauordnung waren Streitigkeiten unter den Braukompen, die zur Schlichtung der Angelegenheit das zuständige Gericht zu Schlöben[4] anriefen. Bis dahin war die Braugerechtsame von 60 angesessenen Bauern ausgeübt und ähnlich wie die derzeitige Jenaische Braubefugnis, einerseits durch Hausbesitz, andererseits durch Grundsteuerzahlung bedingt worden. 29 dieser Berechtigten wollten von der alten, „seit undenklichen Jahren" eingeführten Handhabung des Brauwesens nicht abgehen, 22 verlangten nachdrücklich die Errichtung einer neuen Brauordnung und 9 hielten sich zum ganzen Streite neutral.

Nach langen Verhandlungen kam das neue Statut zu stande. Nach ihm konnte jeder Brauberechtigte das gebraute Bier in seinem Hause schenken wie über die Gasse verkaufen. Die Zehntmeister hatten dafür zu

---

[1] Vergl. S. 113 Anm. 3, und S. 118 Anm. 4.

[2] Urkunde im Lichtenhainer Gemeindearchive, abgedruckt bei C. Fleckstein, Das Bierdorf Lichtenhain bei Jena, ebd. 1870, S. 5.

[3] Gotha und Altenburg waren von 1672 bis 1826 vereinigt.

[4] Das Rittergut Lichtenhain gehörte zum Majorate der Freiherren von Hardenberg, die bis 1845 auch das Patrimonialgericht über Dorf und Flur mit dem Gerichtssitze Schlöben inne hatten. Die Gerichtsbarkeit war jedoch damals hinsichtlich des Justitiars nur noch ein bloßes Präsentationsrecht (vergl. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 813).

sorgen, daß nur gute Braugerste verwendet und beim Schanke mit richtigem Maße gemessen wurde; auf das Pantschen war die humorvolle Strafe des Austrinkens des verdünnten Bieres durch die Gemeindeältesten gesetzt[1]. Das Brauen selbst sollte künftig durch Verlosung geordnet werden und wechselweise einmal nach den Häusern und einmal nach den Steuern von in Sachsen-Gothaischen Landen gelegenen Grundstücken statthaben. Am Häuserbrauturnus konnten alle Hauseigentümer teilnehmen, bloße Hausgenossen jedoch, auch wenn sie Grundstücke in der Gemeindeflur besaßen, sollten ausgeschlossen sein. War das Brauen nach den Häusern einmal herumgegangen, so wurden in einer neuen Reihenfolge die Bauern nach Maßgabe der von ihnen gezahlten Grundsteuer zur Bierbereitung zugelassen. Die Zahl der Losanteile, die einem jeden zustand, war für Hausbesitzer wie Hausgenossen vom Steuersatze abhängig. Da die Nichthauseigentümer keinen Anspruch auf die erste Braufolge hatten, sollten sie auch derjenigen Lasten enthoben sein, die mit den Gemeindegütern und den herrschaftlichen Wachen und Fronen zusammenhingen und nur die Abgaben für Pfarre und Schule zu zahlen und den Tag- und Nachtwachedienst im Dorfe mitzuverrichten haben. Wer sich in der Gemeindeflur neu ankaufte, erwarb damit das Recht, am Steuerbrauturnus teilzunehmen.

Die Verlosung der Brauzettel mußte im Beisein des Richters, des Gemeindevorstandes, der Zehntmeister und der Gemeindeältesten vorgenommen werden, die dafür zu sorgen hatten, daß friedlich und unparteiisch zu Werke gegangen wurde. Um Tranksteuerunterschleifen vorzubeugen, bestimmte das Statut, daß ein Gebräude stets von zwei oder drei Bauern gemeinschaftlich abgebraut werden sollte, wobei dann jeder nur mit einem halben oder einem drittel Braulose beteiligt war. Sowohl beim Häuser- wie beim Steuerbrauen stand es den Kompen frei, ihr Braurecht selbst auszuüben oder an einen anderen Berechtigten abzutreten. Die Veräußerung mußte jedoch mindestens vier Wochen vor dem Brautermine erfolgt sein, und es durfte auch hierdurch kein ganzes Gebräude in einer Hand vereinigt werden.

---

[1] In Absatz 15 der Brauordnung wird gesagt, wenn es sich begeben möchte, daß ein Nachbar sein Bier im Keller durch Zuguß von Wasser, Füllung in unreines Gefäß oder auf andere Weise unbrauchlich oder schlecht macht, so sollen die Vorsteher, nachdem sie sich in der Stille einen Krug des fraglichen Bieres durch eine sichere und glaubwürdige Person haben holen lassen und sich von der schlechten Qualität überzeugt haben, unter Zuziehung der Gerichtspersonen in des Verzapfers Keller einfallen und auf je ein Viertel Gebräude einen Eimer Bier als Gemeindebuße nehmen und in der Gemeindestube austrinken. Der Verzapfer aber solle auch über dieses noch der Gerichtsherrschaft in ein Neuschock Strafe verfallen.

Statt des bisherigen einen Zehntmeisters, dem alle Aufsicht über Brauen und Schenken oblag, sollten in Zukunft, wegen des stark ausgebildeten Brauwesens, zwei von der Gemeinde aus ihrer Mitte gewählte und von der Regierung bestätigte Bauern dieses Amt bekleiden, sich aber in das bisherige Einkommen zu teilen haben. Endlich sollten auf Gemeindekosten zwei neue, ordnungsgemäß geaichte Braubottiche angeschafft werden.

1768 wurde die Teilnahme an einem dritten Brauturnus, der, vielleicht in Nachahmung der Gerechtsame der Jenaischen Häuserbrauerschaft, für den Verkauf in Fässern üblich geworden war, ebenfalls gesetzlich geregelt. Hierzu waren bisher zwar alle Braukompen zugelassen worden, doch in einer Reihenfolge, die einseitig der Gemeindevorstand bestimmte, und dieser Modus hatte zu einer Bevorzugung der Großbauern geführt. Die Ärmeren beschwerten sich daher beim Gerichte, daß sie beim Brauen mit der Ansage übereilt und, wenn sie nicht sofort Gerste beschaffen könnten, gänzlich übergangen würden; der Gewinn dieser Braufolge käme so nur denen zu Gute, die ständig Gerste vorrätig hätten.

Unter der Begründung, daß ein besonderes Brauen für den Faßverkauf sowohl im Interesse der Hebung des Brauwesens, als der Tranksteuereinnahmen läge, wurde hierauf in einem Anhange zur Brauordnung bestimmt, daß der bisherige dritte Brauturnus abgeschafft, dafür aber die Häuserbrauberechtigten einmal öfter als die Steuerbrauberechtigten zur Ausübung ihrer Befugnis kommen sollten. Auch in diesem zweiten Häuserbrauturnus sollte die Reihenfolge durch das Los geordnet werden und es jedem Kompen freistehen, seine Nummer einem anderen Berechtigten zu überlassen. Hatte ein Brauender nicht Gelegenheit, das ganze von ihm bereitete Bier faßweise zu verkaufen, so blieb es ihm unbenommen, den Rest zu verzapfen. Die Zehntmeister und Gemeindeältesten sollten die Qualität des zum Faßverkaufe bestimmten Bieres besonders kontrollieren und veranlassen, daß dasselbe, wenn es ihren Anforderungen nicht genügte, unter dem gewöhnlichen Preise verkauft würde.

Mit diesem Erlasse war, durch die Ausschließung der Nichthausbesitzer, eine beträchtliche Beschränkung in der Ausübung des Braugewerbes für den Verkauf im großen eingetreten, die jedoch der Berechtigung nicht entbehrte. Beim Brauen der größeren Bauern standen sowohl weniger Verzögerungen und Unregelmäßigkeiten, als besseres Material und infolgedessen, bei den verschärften Kontrollbestimmungen, auch bessere Qualität des Gebräus zu erwarten.

Die jährliche Produktion Lichtenhains belief sich damals durchschnittlich

auf 60—80 Gebräude oder 3—4000 Eimer, die zumeist am Orte selbst konsumiert wurden[1]. Wie schon mitgeteilt, betrug die gesamte, durch den Zoll sehr erschwerte Ausfuhr nach Jena 1785 nur 339 Eimer.

Trotz der teilweise viel beträchtlicheren Bierproduktion der sachsen-weimarischen Dörfer um Jena, hatte weder im 18. noch im 19. Jahrhunderte die Regierung dort jemals in die Organisation der Braukommunen, die zweifellos bestanden und streng von den politischen Gemeinden getrennt waren, gesetzgeberisch eingegriffen. Da sich auch in den betreffenden Gemeindearchiven keinerlei Aufzeichnungen über das Brauwesen finden[2], so kann über seine frühere Struktur nichts berichtet und nur die Thatsache der Existenz und des bedeutenden Absatzes der Brauereien festgestellt werden.

Während also in Nord- und Mitteldeutschland in Stadt und Land das Braugewerbe fast gänzlich in Verfall geraten war und sich nur da vereinzelt auf den Dörfern erhielt, wo der Adel oder die Ämter aus ihm modern organisierte Unternehmugen machten, die der städtischen Produktion gegenüber zugleich den technischen Fortschritt vertraten, hatten hier die ländlichen Brauereien gerade die künstliche Gemeinde- und Genossenschaftsverfassung der Stadt nachgeahmt und mittelst dieser eine Konkurrenz ermöglicht, die das städtische Brauwesen beinahe erdrückte, allerdings unter der Vergünstigung des geöffneten Stadtmarktes, die anderwärts zum Teile noch ausstand[3].

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts traten in den städtischen Bevölkerungsverhältnissen zunächst keine wesentlichen Veränderungen ein, und die Zahl der Studierenden belief sich im ersten Jahrzehnte noch immer auf

[1] Fleckstein S. 6.

[2] Dies darf nicht besonders auffallen. Auch die Verfassung der Trierischen Gehöferschaften ist, z. B., fast nirgends schriftlich überliefert, und der allen bekannte Brauch wird doch als bindend angesehen. Äußerst zutreffend sagt Karl Bücher (Ureigenthum S. 90): „Überall erscheint im Dorfe das wirtschaftliche Leben in engster Verknüpfung mit allen anderen Lebensbeziehungen des Menschen, und diejenigen irren, welche das innere Leben der alten Gemeinschaft nach den äußerlichen Formeln der Dorfweisthümer beurtheilen. Was die Sitte heiligt, bedarf nicht des geschriebenen Wortes, und noch heute hält und trägt diese vielfach den Einzelnen von der Wiege bis zum Grabe."

[3] Wiedeburg, der gern und mit großer Ausführlichkeit alles vorbringt, was seiner Vaterstadt irgendwie zum Lobe gereicht, sagt 1785 von der Bierbrauerei nur in einer Anmerkung (S. 497), daß sie vormals sehr ansehnlich gewesen sein müsse; jetzt braue manches Dorf mehr als die Stadt, und Dorfbier werde mehr als Stadtbier getrunken. — Für die preußischen Verhältnisse vergl. Schmoller S. 793, 795 und 796.

durchschnittlich 900[1]. Erst als infolge des Wartburgfestes, der Gründung der Burschenschaft und der That Sands 1819 die russische und bald darauf auch die preußische Regierung ihren Unterthanen den Besuch der Jenaischen Hochschule untersagten, sank ihre Frequenz plötzlich und rapid und erholte sich auch nach der 1825 erfolgten Aufhebung des preußischen Verbotes nur sehr langsam. Von da ab bis zum Ausgange der 50er Jahre hielt sich, bei stetig zunehmender Bevölkerungsziffer, der Universitätsbesuch ziemlich konstant auf einer Höhe von 350—450 Immatrikulierten. Außer jedem Verhältnisse zur Abnahme der Zahl der Studenten sank jedoch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts der Bierkonsum an sich ganz beträchtlich. Die Ursache ist darin zu suchen, daß jetzt auch in Jena die Einführung der ausländischen Getränke, namentlich die des Kaffees und des Branntweines, sich empfindlich geltend machte, während bis dahin der stark konservative Zug, der in allen Verhältnissen des Brauwesens hervortrat und moderne Strömungen hier bedeutend später als anderwärts aufkommen ließ, diesen fremden Genußmitteln keinen Einfluß auf den Markt hatte gewinnen lassen. 1863 betrug der Verbrauch an Bier in der Stadt nur noch 162 l. jährlich auf den Kopf der Einwohnerschaft, gegen 411 l. im Jahre 1785.

Trotzdem das städtische Brauwesen infolge seiner unzeitgemäßen Organisation und seiner stagnierenden Technik während dieser ganzen Periode fortkränkelte, erlitt sein Absatz durch die ungünstigen Konsumverhältnisse doch keinen Rückgang, sondern nahm Ende der 40er Jahre sogar einen kurzen Aufschwung[2]. Auch der Absatz der akademischen Brauerei, die seit den 20er Jahren von der Universität an einen Braumeister verpachtet worden war, erfuhr eine Steigerung um mehr als das Dreifache. Den gesamten Ausfall mußte damals die Einfuhr tragen, die in den angezogenen Jahren von 79 Prozent auf 36 Prozent des Gesamtkonsums sank. An dieser Einfuhr hatten 1863, obgleich am 30. April 1862 im Großherzogtume Sachsen-Weimar die Gewerbeordnung eingeführt worden war, die umliegenden Dorfbrauereien, namentlich diejenigen von Lichtenhain, Wöllnitz und Ziegenhain, noch immer den Hauptanteil.

Um der Unordnung und den Streitigkeiten abzuhelfen, die in Verwaltung und Betrieb der städtischen Geschoßbrauerei Anfang des Jahrhunderts abermals eingerissen waren, wurde 1805 zunächst für diese eine

[1] Justi und Mursinna S. 339.

[2] In den bierdurstigen Jahren 1847—1849 betrug die Produktion der städtischen Brauerei 3866, 4035 und 4512 hl, gegen 2906 hl 1785 und 2941 hl im Jahre 1863 (nach Akten des akademischen Archives zu Jena, Loc. C. Nr. V).

neue Brauordnung von Stadtrat und Bürgerschaft vereinbart und vom Landesherrn bestätigt [1]. Danach gründete man, und zwar unter mehr demokratischem Gesichtspunkte, eine neue Braukommune, an welcher, wie bei der Rollendorfer oder Häuser-Brauerschaft, jeder Jenaische Bürger Teilhaber war, der entweder in der Stadt oder in den Vorstädten ein Haus besaß. Der Inhaber eines großen Hauses, für das er 8 Gr. terminliche Steuer zu entrichten hatte, sollte ein halbes, der Inhaber eines kleinen Hauses, für das weniger als 8 Gr. Steuer zu zahlen war, sollte ein viertel Braulos erhalten. Die bisherige Geschoßbrauerschaft wurde aufgelöst, und die alten Kompen mußten ihren Gerechtsamen insoweit entsagen, als sie außer dem nach der neuen Einrichtung ihnen zukommenden halben oder viertel Lose nur noch für je 30 Gr. Geschoßzahlung ein viertel Braulos erhielten, anstatt des früheren ganzen Loses.

Die Freibraulose [2], und zwar sowohl die des Rates als die auf bestimmten Häusern ruhenden, sollten bestehen bleiben und dieselben Rechte und Verbindlichkeiten haben, als die anderen Braulose. Sie waren jedoch dadurch bevorzugt, daß ihre Besitzer jährlich mindestens einmal brauen durften, während die übrigen Berechtigten nach der Ordnung des Brauregisters erst wieder an die Reihe kamen, nachdem sämtliche Lose abgebraut waren, was durchschnittlich 3—4 Jahre währte.

Die Leitung und Oberaufsicht des neuen Brauwesens wurde dem Stadtrate in Person der beiden Bürgermeister übertragen; die Unteraufsicht führten zwei aus dem engeren Ausschusse gewählte Syndici und vier aus dem weiteren Ausschusse gewählte Braudeputierte.

Nachdem so mit diesem Statute der Stadtrat die Leitung der Geschoßbrauerschaft noch unbeschränkter für sich in Anspruch genommen hatte, wurde in der neuen Jenaischen Stadtordnung von 1810 der Versuch gemacht, auch die Trennung zwischen der Braukommunekasse und der Ratskämmerei aufzuheben und die Stadtkommune als solche zur Eigentümerin der Braugerechtsamen und alles Mobil- und Immobilvermögens der Geschoßbrauerschaft zu erklären [3]. Nur solange sollte noch eine besondere Rechnung und Kasse über das Brauinstitut geführt werden, bis es sich von seiner Schuldenlast erholt hätte. Diese Erholung scheint jedoch nicht eingetreten zu sein, denn die besondere Verwaltung des Brauvermögens wurde gemäß

---

[1] Für das Folgende vergl. eine Denkschrift der Braukommission von 1876, die Stadtbrauerei in Jena, ihre Vergangenheit und ihre Zukunft.

[2] Die früher erwähnten Freilose der Ratsmitglieder und Ratsbedienten waren auf den Rat als solchen übergegangen; für die Häuserfreilose vergl. S. 136 Anm. 1.

[3] Jenaische Stadtordnung vom 16. Juli 1810, § 102. „Das städtische

der Brauordnung von 1805 fortgeführt und die Stadtordnung von 1825 sprach nicht mehr von den Braugerechtsamen und dem Brauinstitute der Stadt als solcher.

Inzwischen hatte der Rat gesucht, auch auf die Nollendorfer Brauschaft einen größeren Einfluß zu gewinnen und sie mehr als bisher unter seine Aufsicht zu stellen. 1826 verlangte er die Vorlegung ihrer Rechnungen, indem er das Nollendorfer Brauinstitut als Eigentum der gesamten Bürgerschaft bezeichnete. Die Häuserbraugilde legte hiergegen Verwahrung ein, aber seit dieser Zeit strebte man auf beiden Seiten danach, die städtischen Brauerschaften zu vereinigen.

Dies gelang 1830, wo beide Genossenschaften unter sich und mit dem Stadtrate als Repräsentanten der gesamten Bürgerschaft einen Receß abschlossen. Hierin wurde vereinbart, daß die Nollendorfer Brauerschaft ihr Brauhaus und ihre Gerechtsamen der Gesamtheit der brauenden Bürger übergäbe, die Geschoßbrauerschaft hingegen sich verpflichtete, künftig das Maß Bier einen Pfennig billiger als bisher zu verkaufen. Der Stadtrat verzichtete auf seinen ausschließlichen Eigentumsanspruch am Geschoßbrauhause und dessen Inventar, auf die 16 Freilose, die er bis dahin abzubrauen das Recht gehabt hatte, und auf die Abgabe, die zur Unterhaltung der Thorwachthäuser von jedem Gebräude an die Kämmerei gezahlt werden mußte. Außerdem sollte der Rat die Braukasse noch dadurch entlasten, daß er die Brandkassenbeiträge von den geistlichen Gebäuden, insoweit sie bisher aus dieser gezahlt worden waren, auf sich übernahm[1]. Die nunmehr vereinigte Brauerschaft trat hierfür das ihr anscheinend erst neuerlich vom Landesherrn bewilligte Passiergeld[2] von 3 Gr. von jedem in die Stadt

---

Kommunvermögen der Stadt Jena besteht in allen den Grundstücken, Nutzungen und erblichen Gefällen, Lehens-, Innungs-, Polizei-, Patronats-, Brau- und anderen Gerechtsamen, die der bisherige Stadtrath und die Bürgerschaft oder bisherige sogenannte Kommun, dermalen besitzt, oder zu besitzen berechtigt ist, inkl. allen rückständigen Forderungen und Resten." § 103. „Es hört folglich die zeitherige schädliche Trennung der Rathskämmerei von dem Kommunvermögen und von dem Kommun-Brauerei-Institute gänzlich auf, und es werden alle diese verschiedenen Abtheilungen in eine einzige Vermögensmasse: „das Städtische Kommunvermögen" und in eine einzige Generalkasse „die Stadt-Kommun-Kasse" sofort vereinigt."

[1] Die Abgabe für den städtischen Wachedienst war, wie gezeigt worden ist, schon in der Stadtordnung Johann Friedrichs von 1540 vorgeschrieben und hatte sich zweifellos aus dieser Zeit erhalten, obgleich sie in den späteren Statuten der Geschoßbrauerschaft nicht mehr erwähnt wird. Seit wann auch Brandkassenbeiträge für die geistlichen Gebäude von den Brauenden gezahlt werden mußten, konnte ich nicht ermitteln.

[2] Vergl. S. 139 Anm. 1.

eingeführten Eimer Bier an die Kämmerei ab. Der Ertrag dieser Steuer sollte zunächst zur Entschädigung für die angegebenen Verzichtleistungen dienen, sodann aber auch zur Verzinsung und Tilgung der noch vorhandenen Brauschulden und zur Bestreitung der Brauverwaltungskosten, sowie zu etwaigen Kirchen- und Schulzwecken verwandt werden.

Im folgenden Jahre kam, nach eingehenden Erhebungen und Erörterungen der Regierung mit dem Stadtrate und den Abgeordneten der Brauberechtigten, ein neues ausführliches Statut zustande[1], das auf der Zusammenlegung der beiden Brauinstitute fußte, und das im übrigen modernen Anschauungen mehr Rechnung zu tragen suchte.

Das Rechtsverhältnis der städtischen zur akademischen Brauerei blieb unberührt, doch behielt sich die Kommune auch diesbezügliche Anträge bei der Behörde vor. Jetzt erst wurden die alten Bannmeilenbestimmungen ausdrücklich aufgehoben, und die städtische Brauerschaft mußte sich jedes Widerspruchsrechts gegen Brauen, Einführen, Verlegen und Schenken von Dorfbier unbedingt begeben.

Der Ausschank und Verkauf von Bier in den Häusern der Bürger, den schon die Tranksteuerverordnung von 1725 verboten hatte, wurde endgültig aufgehoben[2] und in öffentliche Stadthäuser verlegt; hier stand dem Ausschenkenden gegen Vergütung Lokal und Geschirr zur Verfügung, was er sodann seinem Nachfolger gereinigt übergeben mußte. In diesen Schankhäusern durfte Stadtbier und in den drei Kellern unter den bisherigen Einschränkungen jedes andere Bier nicht allein verschenkt, sondern auch über die Straße verkauft werden, während den Gasthöfen nur das Schenkrecht zustand. Beim Füllen der Fässer im Brauhause konnte jeder Bürger oder Fremde soviel Bier zum festgesetzten Preise und gegen Barzahlung kaufen, als er wollte, und der Brauende durfte nur zurückhalten, was er für seine eigene Wirtschaft brauchte. Damit in den Stadthäusern kein Biermangel entstände und das Bier stets von gleicher Qualität wäre, hatte man eine Braudeputation eingesetzt und mit der Sorge hierfür betraut. Auf diese wird an anderer Stelle noch näher eingegangen werden.

Jeder unerlaubte Bierhandel wurde, wie bisher, mit strengen Strafen für Verkäufer und Abnehmer bedroht, unter Belohnung des Denunzianten. Nur an Haus- und Tischburschen durfte Stadt- und auch Dorfbier, wenn

---

[1] Brauordnung für die Stadt Jena, vom 22. Februar 1831. Für das Folgende, Art. III, § 35—39 und Art. IV, § 40—42.

[2] In anderen mitteldeutschen Städten, z. B. in Altenburg, hat sich der Bürgerausschank bis heute erhalten; in Schleiz (Reuß j. L.) errichtete die städtische Braugenossenschaft erst 1896 ständige Bierschankstellen.

von letzterem die Stadtsteuer entrichtet worden war, käuflich abgelassen werden.

Das Recht[1], Bier zum eigenen Bedarfe wie zum Verkaufe zu brauen, stand nach der Verschmelzung der beiden Brauerschaften zu: 1. den Bürgern, die Häuser in der Stadt oder in den Vorstädten besaßen, 2. denen, die Ratsgrund-Geschoß[2] entrichteten, 3. den gewissen mit dem Braurechte besonders belegten Häusern.

Bei den Hausbesitzern regelte sich das Braurecht nach dem Betrage der Häusersteuer, und zwar erhielt der Besitzer eines kleinen Hauses, von dem unter 5 Gr. 4 Pf. terminliche Steuer zu zahlen war, ein Viertel eines Brauloses, derjenige eines größeren Hauses ein halbes. Zur Bedingung wurde gemacht, daß das Haus in bewohnbarem Zustande sei und auch dauernd bewohnt werde. Die Stadtkämmerei als Besitzerin steuerbarer Wohngebäude genoß gleiche Rechte wie die übrigen Hausbesitzer.

Das Braurecht der Geschoßpflichtigen hing ab vom Betrage des Grundgeschosses, den sie jährlich von Häusern oder anderen Grundstücken im Weichbilde Jenas an die Stadtkämmerei zu entrichten hatten. Jeder Bürger erhielt auf 30 Gr. jährlichen Geschoß ein Vierteil eines Brauloses, auf 60 Gr. ein Halbteil, auf 90 Gr. Dreiviertelteile, und auf 120 Gr. und darüber ein ganzes Los.

Die Anzahl der Haus- und Geschoßbraulose war je nach dem Wechsel des Grundbesitzes und der Geschoßpflicht steigend oder fallend; hatte jedoch eine Verlosung stattgefunden, so wurde die dabei festgesetzte Ordnung jener Veränderungsfälle ungeachtet bis zur nächsten Verlosung beibehalten. Auf vier Häusern der Stadt ruhten Freibraulose. Den Professoren und Privatdocenten, sowie dem Universitätsamtmanne und dem Syndikus stand es, sobald sie Besitzer eines Hauses oder Grundstückes und deshalb Bürger waren, frei, ob sie anstatt des Bürgergeschosses von 16 Gr. nur den 5 Gr. 4 Pf. jährlich ausmachenden sogenannten Vorgeschoß entrichten und auf die Teilnahme an der Braugerechtsame verzichten wollten; die abgegebene Erklärung darüber sollte unwiderruflich sein. Die Brauverwaltungsbehörde

[1] Für das Folgende vergl. Brauordnung von 1831, Art. I, § 1—16 und Art. II, § 17—34.

[2] In dieser Zeit wurde mit Geschoß nur noch eine Reallast auf gewissen Häusern oder Liegenschaften bezeichnet, deren Übernahme zugleich zum Brauen berechtigte. Der Vorgeschoß war die bloße Immobiliensteuer ohne Anspruch auf Braubefugnis. Noch jetzt ist in Jena von gewissen Gebäuden und Grundstücken die Geschoßpflicht nicht abgelöst und muß außer den sonstigen städtischen Steuern von den betreffenden Eigentümern getragen werden.

hatte die Befugnis, Bier zum Besten der Kasse abzubrauen und diejenigen Lose zu verwerten, die von ihren Eigentümern der Kasse überlassen worden waren oder deren Eigentümer die Braubedingungen nicht erfüllt hatten. Der hieraus sich ergebende Gewinn sollte zum Verwaltungskapitale geschlagen und ein etwaiger Überschuß unter die Brauberechtigten verteilt werden.

Der bisherige Unterschied zwischen der Rollendorfer und der Geschoß-Brauerschaft hatte, wie schon erwähnt, aufgehört und sämtliche Berechtigten bildeten eine Brauerschaft, die Subjekt aller Rechte und Verbindlichkeiten, welche das Brauwesen mit sich brachte, und Eigentümerin der Brau-, Malz- und Schenkhäuser war.

Die Folgenreihe im Brauen wurde durch Verlosung hergestellt, die die Braudeputation vorzunehmen hatte. Bürger, die keine ganzen Lose besaßen, mußten sich zu je einem ganzen Lose vereinen und zwar so, daß nur Geschoßbrauer mit Geschoßbrauern und Hausbrauer mit Hausbrauern sich zusammenthaten. Die Geschoßbraulose wurden in der Reihe der Hausbraulose, nach Verhältnis der Summen von beiden, abgebraut, von den Freilosen dagegen wurde je eins von zwei zu zwei Monaten nach dem Ermessen der Deputation in die Reihenfolge eingerückt. Wer seine Nummer nicht selbst abbrauen lassen und das dabei gewonnene Bier ausschenken oder verkaufen wollte, konnte sein Brau- und Schenkrecht an einen anderen brauberechtigten Bürger veräußern, und ebenso konnten die der Kasse anheimgefallenen Braulose von der Braudeputation an Bürger zu einem normierten Preise verkauft werden. An eine Maximalzahl waren die Einzelnen beim Erwerben von Losen nicht mehr gebunden.

Die städtischen Brau- und Schenkgerechtsamen wurden unter der Oberaufsicht des Stadtrates und unter der besonderen Leitung der Braudeputation ausgeübt. Alle Angelegenheiten von Wichtigkeit mußten dem Stadtrate vorgelegt werden und namentlich bei Einführung neuer oder Abänderung bestehender Einrichtungen, bei Anleihen, Veräußerungen, Annahme und Entlassung des Braumeisters, Gehaltsveränderungen, Festsetzung des Bierpreises und bei allen Ausgaben über 20 Thlr. war dessen Genehmigung erforderlich.

Die Braudeputation setzte sich zusammen aus vier Deputierten und einem Vorsitzenden, der entweder der Bürgermeister oder ein anderer vom Rate ernannter Kommissar war. Das Rechnungs- und Kassenwesen unterstand dem städtischen Kämmereiverwalter, und bei schriftlichen Arbeiten hatte der Stadtschreiber mit zur Hand zu gehen. Die Zugehörigkeit zur Deputation war ein Ehrenamt, zu dem von einer Verlosung zur andern die Brauberechtigten zwei sachkundige Männer aus ihrer Mitte wählten, indem

sie dem Stadtrate 4 Bürger vorschlugen, von welchen dieser 2 bestätigte. Bei der Wahl hatte, unabhängig von der Zahl seiner Losanteile, jeder Brauberechtigte eine Stimme, und es entschied Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gaben die Vertreter des Stadtrates den Ausschlag. Wurde die ganze Wahl wegen Mangels der erforderlichen Eigenschaften des Gewählten von den Ratsabgeordneten verworfen, so mußte eine neue Wahl vor sich gehen und fiel auch diese nicht zur Zufriedenheit des Stadtrates aus, so wählte er selbst die Deputierten aus der Mitte der Brauerschaft. Vor der Wahl schieden jeweilig die beiden ältesten im Amte aus der Deputation aus, waren jedoch sogleich wieder wählbar.

Diesem Kollegium war die Verwaltung aller Brauangelegenheiten sowie die des Vermögens der Brauerschaft in ihrem Namen und zu ihrem Besten übertragen. Es bildete eine Behörde, deren Anordnungen in Bezug auf das Brauwesen jeder Braubürger bei Vermeidung strenger Strafe sich zu unterwerfen hatte. Die Geschäfte führte die Deputation unter Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen nach eigenem besten Wissen und Gewissen, ohne an die Instruktionen einzelner Brauberechtigter gebunden zu sein, und Beschwerden gegen dieselbe mußten beim Stadtrate angebracht werden.

Während der Vorsitzende die Geschäftsführung der Deputation kontrollierte, unterstand der Aufsicht der 4 Deputierten die Thätigkeit des Braumeisters und seiner Gehülfen, der Verkauf und Verschank des Bieres, die Brau- und Schenkhäuser mit ihren Inventarien, sowie das Bauwesen und die Reparaturen. Außerdem hatten sie das Materialmagazin zu verwalten und die Rechnungsbelege zu prüfen. Jeder der zwei älteren Deputierten erhielt für seine Mühewaltung aus der Braukasse eine jährliche Entschädigung von 25 Thlr., jeder der zwei jüngeren eine solche von 15 Thlr., doch war ihnen streng untersagt, Geschenke von den Brauenden anzunehmen. Dem Rechnungsführer wurden 20 Thlr. gezahlt.

Um die laufenden Geschäfte zu erledigen, sollte regelmäßig einmal wöchentlich eine Deputationssitzung abgehalten werden, bei der jedem Mitgliede eine Stimme zukam und die Mehrheit entschied. In bedenklichen Fällen war der Ratskommissar befugt, die Ausführung eines Deputationsbeschlusses zu sistieren und die Angelegenheit dem Stadtrate vorzulegen; war eine Sache dringlich, so konnte der Vorsitzende selbständig eingreifen.

Der Braumeister wurde nach Anhörung des Gutachtens der Braudeputation gewählt und verpflichtet. Seine Anstellung erfolgte auf vierteljährliche Kündigung und unter Hinterlegung von 200 Thlr. Kaution, mit

der er dafür haftete, daß ein gesundes und schmackhaftes Bier gebraut würde. Ihm unterstand das Schroten und Mälzen der Gerste sowie die Bereitung und Kellerwartung des Bieres, das bis zur völligen Ausgärung unter seinem Verschlusse blieb. Weder bei der Leitung des Brauprozesses noch beim Auffüllen brauchte der Braumeister irgendwelche Vorschriften der Braubürger zu berücksichtigen. Die Gehilfen nahm er mit Einwilligung der Deputation selbständig an und war für sie verantwortlich. Er erhielt für sich und seine Angestellten einen Gesamtlohn von 5 Thlr. von jedem Gebräude, sollte aber kein Nebengeschäft treiben und auch, um jeden Verdacht eines Unterschleifes zu vermeiden, kein Vieh halten dürfen.

Hatte die Deputation, der es oblag, die Zeit für das nächste Gebräude nach Vorrat und Bedürfnis zu bestimmen, einem Brauberechtigten angezeigt, daß die Reihe an ihn gekommen sei, so mußte dieser zunächst sämtliche Steuern und Abgaben hinterlegen und einem Deputierten die Quittungen überreichen. Eine ungebührliche Verzögerung dieser Bescheinigungen wurde mit dem Verluste des Loses, das der Kasse anheim fiel, bestraft. Nach Vorzeigen der Steuerzettel erhielt der Braubürger seinen Brauschein, der ihn dem Braumeister gegenüber legitimierte. Der Braubürger war berechtigt, bei sämtlichen Stadien des Brauprozesses zugegen zu sein und konnte das Brauhaus und den Keller mit dem Braumeister in gemeinschaftlichen Verschluß nehmen. Zu einem Gebräude sollten 11 Jenaische Scheffel Gerste verwandt und darauf 58 Eimer Wasser gegossen werden.

Für die Braumaterialien waren gemeinsame Magazine eingerichtet worden, aus denen die einzelnen Berechtigten zu vorgeschriebenen, vom Marktpreise unabhängigen Preisen gegen bar beziehen mußten[1]. Die Deputation hatte unter Hinzuziehung des Braumeisters die nötigen Einkäufe zu bewirken. Die Gerste scheint größtenteils von den Bauern der weiteren Umgegend gekauft worden zu sein; doch konnten die Brauberechtigten auch, wenn sie tadelfrei war, selbsterbaute Gerste für den laufenden Marktpreis an das Braumagazin liefern und dafür entweder ihr Los abbrauen oder sich Bier aus dem Brauhause holen. Der Hopfen sollte ausschließlich aus

[1] Diese Einrichtung hatte schon seit langem in den meisten mitteldeutschen Städten bestanden, und bereits 1709 wurde für Jena in einem Statutenentwurfe des Stadtrates, in dem öfters auf die Brauordnungen von Gotha und Erfurt Bezug genommen wird, empfohlen, Gerste und Hopfen halbjährlich einzukaufen und zu einer festen, vom Marktpreise unabhängigen Taxe an die Kompen abzugeben (Stadtarchiv, Rep. I Loc. 95, Nr. 8).

Böhmen oder Bayern bezogen werden, und auf gute Qualität desselben wurde besonderes Gewicht gelegt [1]. Die Magazinpreise von Hopfen und Malz setzte die Deputation nach dem Einkaufspreise und den Betriebskosten der Brauerei fest. Für das zum Brauen erforderliche Holz und für das Licht im Brauhause und Keller, sowie für Beleuchtung und Heizung des Schenkhauses hatte der jeweilige Braubürger zu sorgen.

Der Hauptfortschritt in der Organisation des Statutes von 1831 bestand zweifellos darin, daß die Verwaltung des Brauwesens unter der völligen Abhängigkeit vom Stadtrate eine einheitliche geworden war: ein geschlossenes Kollegium übte die Funktionen der beiden Brauherren und der Viertelmeister aus, und ein einziger, selbständiger Braumeister stand dem gesamten Betriebe einschließlich der Materialzurichtung und Pflege der Gärung vor. Mit Erlangung der Oberleitung hatte jedoch der Rat, neben der Inanspruchnahme anderer wichtiger Prärogativen, die Braugerechtsame wieder gänzlich vom Steuersatze abhängig gemacht.

Neu eingeführt worden war die Monopolisierung des Gerste- und Hopfenhandels und die Anlage von Materialmagazinen. Von dieser Einrichtung hieß es in der Brauordnung [2], die Erfahrung habe bestätigt, daß durch sie den Ärmeren das Mitbrauen möglich gemacht, eine Sicherstellung des Betriebes für teure Zeiten gewährleistet und die Güte des Bieres gefördert würde. Ob diese Gründe stichhaltig waren, möge dahingestellt bleiben.

Weder die Freigabe des unbegrenzten Verkaufes von Bier, noch die vereinfachte Verwaltung vermochten jedoch den stetig zunehmenden Verfall des Brauwesens der Stadt mehr aufzuhalten. Der Hauptgrund hierfür ist in jener Zeit ziemlich gleichbleibender Absatzverhältnisse darin zu suchen, daß der damals aller Orten sich regende technische Fortschritt in Jena mit der Neugestaltung der Organisation nicht Hand in Hand ging oder gehen konnte, da der städtischen Leitung das antreibende Element eines unmittelbaren Interesses an der Produktion noch fehlte und den Braugenossen selbst es zu sehr an Einsicht und Gemeinsinn gebrach, um aus eigenen Mitteln die Stagnation zu brechen.

Als sich 1848, unter dem Einflusse der Zeitstimmung, die Beschwerden von allen Seiten speciell gegen die kommunale Abhängigkeit des Braugewerbes erhoben, wurde in diesem Jahre der Brauerschaft durch landes-

---

[1] Auch in dem ebenerwähnten Statutenentwurfe wird die Hauptschuld an der schlechten Qualität des Bieres auf den Gebrauch von ungenügendem Hopfen geschoben und verlangt, nur solchen aus Böhmen zu verwenden (vergl. S. 161 Anm. 1).

[2] Brauordnung von 1831, S. 14, § 27.

herrliches Reskript wiederum die Selbstverwaltung übertragen[1]. Der erwartete dauernde Aufschwung des Brauwesens blieb aber auch nach der neuen Maßnahme aus, und der erwählte Brauvorstand hatte so viele Anfechtungen zu bestehen, daß er bereits im Dezemberr 1851 seine Bücher versiegelt auf dem Rathause deponierte und trotz des Protestes des Gemeindevorstands kurzerhand sein Amt niederlegte. Später ließ er sich zwar bewegen, die Geschäfte provisorisch wieder zu übernehmen, setzte aber schon im März 1852 einen Beschluß bei der brauberechtigten Bürgerschaft durch, nach dem der Gemeinderat ersucht wurde, die Leitung des städtischen Braubetriebes abermals in die Hand zu nehmen.

Die Verhandlungen zwischen Rat und Brauvorstand fanden im September dieses Jahres in einem höchst reaktionären Receß[2] ihren Abschluß, den die Gesamtheit der Brauberechtigten mit 205 gegen 185 Stimmen für bindend erklärte. Danach sollten die Gemeindebehörden die gesamte Ordnung, Leitung und Verwaltung des Brauwesens nach eigenem freien Ermessen führen, ohne irgendwie an Beschlüsse der Braukommune oder an die bisherigen Statuten, Recesse oder sonstigen Bestimmungen gebunden oder auch nur irgendwem verantwortlich zu sein. Von dem unbedingten Verfügungsrechte der Gemeindeverwaltung war das Braurecht selbst, als ein Gegenstand des Privateigentums der einzelnen brauberechtigten Bürger, in so weit ausgeschlossen, als es nur zum Vorteile der Brauerschaft entweder gänzlich veräußert, verpachtet oder verwaltet werden durfte. Der Beschluß über Veräußerung, Verpachtung oder Fortverwaltung sollte jedoch lediglich dem Gemeinderate zustehen. Dagegen blieb die Brauerschaft nach wie vor Eigentümerin der Brau-, Malz- und Schenkhäuser, sowie aller Inventarien und Naturalvorräte und mußte für Bau- und Besserungsaufwand, Schulden, Gefälle u. s. w. haften. Die Verwaltung des Brauwesens sollte außer aller Beziehung zur Verwaltung des Gemeindewesens und Gemeindevermögens stehen und dadurch, daß eine und dieselbe Behörde für beide Verwaltungszweige fungierte, in keiner Weise eine Haftpflicht der Kassen gegen einander oder der Verwaltungsbeamten gegen die Brauerschaft begründet sein. Über Klagen und Beschwerden der einzelnen Brauberechtigten oder ihrer Gesamtheit hatte das Ministerium im Wege der verfassungsmäßigen Berufung für Verwaltungssachen zu entscheiden, und einmal

---

[1] Ich halte mich im folgenden an die Denkschrift der Braukommission von 1876. Nach dieser ist das Reskript von 1848 selbst nicht mehr vorhanden, sein Inhalt aber aus den Akten ersichtlich.

[2] Gedruckt bei A. Neuenhahn in Jena, 1852.

jährlich war in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates über den Stand des Brauwesens Bericht zu erstatten.

Eine Aufhebung oder Abänderung des Recesses sollte nur dann zulässig sein, wenn übereinstimmend der Gemeinderat durch ordentlichen Beschluß und die brauende Bürgerschaft durch Abstimmung mit einer absoluten Majorität von zwei Dritteln solches beschließen würde. Für diese letzte Bestimmung wurde die ministerielle Bestätigung nachgesucht und erlangt.

Der Gemeinderat beauftragte bis zur Herstellung der neuen Organisation den Gemeindevorstand mit der selbständigen Verwaltung aller auf das Brauen bezüglichen Angelegenheiten und stellte zu diesem Zwecke ein provisorisches Statut zusammen. Der Ausschank und Verkauf von Bier sollte nach der Brauordnung von 1831 geregelt bleiben. Noch in demselben Jahre verzichteten die Brauberechtigten aber auch auf die Schankbefugnis und verpachteten das eine noch bestehende Stadthaus an einen Gastwirt.

Der Receß von 1852, in dem die Brauerschaft sich aller Rechte der Selbstbestimmung gänzlich begab, ohne damit ihren Haftverpflichtungen nach irgend welcher Seite enthoben zu werden, war rechtlich ein Unding und charakterisierte deutlich die verzweifelte Lage, in der das städtische Brauwesen sich befand. Müßige Zänkereien und kleinliches Mißtrauen der Kompen untereinander hatten eine Selbstverwaltung unmöglich gemacht und diese Vereinbarung als vorteilhaft erscheinen lassen. Thatsächlich bedeutete sie jedoch das Ende des Braugewerbes als kommunal-genossenschaftliche Unternehmung. Den Brauberechtigten waren außer der Leitung der Organisation nach und nach die Bierbereitung selbst, die Kellerpflege, der Ausschank und auch die direkte Getreidelieferung zu ihren Gebräuden entzogen worden, so daß sie vollständig überflüssig in einem Betriebe standen, den behördlich angestellte und bezahlte Beamten selbständig und ohne an ihre Anordnungen gebunden zu sein, besorgten. Was nützte den Bürgern noch das formale Anrecht auf eine Produktion, die schon seit Jahren nichts mehr einbrachte und für deren Schulden sie haften mußten?

Diese Wirtschaftsorganisation ließ sich in jener Zeit auch in Jena nicht länger halten, und die unumschränkte büreaukratische Verwaltung bildete nur ein Übergangsstadium zur förmlichen Besitzergreifung durch die Stadtbehörden mittelst endgültiger Ablösung völlig illusorisch gewordener Rechtstitel. Denn es entwickelten sich hier aus dem Brauwesen nicht, wie überall da, wo eigentliche Brauerzünfte das Gewerbe berufsmäßig ausgeübt,

und auch vielfach dort[1], wo, wie in Jena, von der Gemeinde abhängige Gilden bestanden hatten, private Unternehmungen, sondern ein der Stadtgemeinde als solcher gehöriger Brauerei-Großbetrieb.

Erst 1855 wurde die städtische Verwaltung durch eine Brauordnung definitiv geregelt[2]. Nach diesem letzten Jenaischen Statute, das bis zur Ablösung der Bürgergerechtsamen am Ende der 70er Jahre in Geltung blieb, wurde die Braukommune in ihren Rechten und Pflichten durch den Gemeinderat vertreten und durch eine Kommission verwaltet, die aus dem Gemeindevorstande und zwei Mitgliedern des Gemeinderates bestand.

Unterdessen hatten auch äußere Umstände die Lage des städtischen Brauwesens bedenklich verschlimmert. 1853 war das in der Schloßgasse gelegene Malzhaus abgebrannt, und zu gleicher Zeit hatte der Staatsfiskus der Braukommune den Pachtvertrag über den ihr unentbehrlichen Lagerkeller unter der Bibliothek gekündigt. Da außerdem fast alle zur Brauerei gehörigen Gebäulichkeiten, die in der Stadt zerstreut lagen, erheblicher Reparaturen und unverhältnismäßig kostspieliger Umänderungen bedurften, mußte man sich wohl oder übel dazu entschließen, die alten Brauhäuser samt Inventar zu verkaufen und eine neue Brauerei nebst den nötigen Kellern zu errichten.

Die Stadtgemeinde übernahm mit Genehmigung des Bezirksausschusses die Bürgschaft für die Kosten des Baues, wofür ihr die Braukommune ein Privileg am gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögen einräumte. Für dieses Darlehen mußte außer den Zinsen jährlich 1 Prozent Tilgungsrente an die Stadt gezahlt werden, welchen Betrag die Brauberechtigten, falls die Brauerei ihn nicht abwarf, durch Umlagen aufbringen sollten. In den Jahren 1853 bis 1856 schoß die Gemeindekasse der Brauerschaft zusammen 43 378 Thlr. vor und zwar

für Erwerbung von Grundstücken . . .	2 900	Thlr.
„ Erbauung des Felsenkellers . . .	5 379	„
„ Betriebsgebäude und Anlagen . .	22 179	„
„ technische Einrichtungen	9 471	„ ;

der Rest wurde als Betriebskapital verwandt.

Das Vermögen der Brauerschaft bestand, abgesehen vom Braurechte selbst, damals in folgendem:

---

[1] Vergl. Schmoller, S. 789.

[2] Für das Folgende vergl. wiederum die Denkschrift der Braukommission von 1876.

Erlös für das ausgebrannte Malzhaus . .	407	Thlr.
Zinsen hiervon	45	"
Brandentschädigungsgelder	624	"
Erlös für das Brauhaus in der Leutragasse	400	"
" " den kupfernen Braukessel aus demselben	377	"
" " das Rollendorfer Brauhaus . .	1078	"
" " die Braupfanne aus demselben .	331	"
Zinsen von aufgenommenen Kapitalien . .	562	"
Rechnungsbestand, einschl. des Wertes der Naturalvorräte am 1. Sept. 1856 . .	3204	"
In Summe	7028	Thlr.

Da bereits früher die Braukasse, teils zum Geschäftsbetriebe, teils zur Schuldenabzahlung von der Gemeinde 4000 Thlr. geborgt hatte, so belief sich 1856 die Gesamtschuld der Brauerschaft auf 47 378 Thlr., der ihr Gesamtvermögen mit 7028 Thlr. gegenüberstand.

Unter diesen schwierigen finanziellen Verhältnissen war die Braukasse für den Betrieb auf ständigen Vorschuß der Kämmerei angewiesen, der 1865 bis auf 9000 Thlr. stieg, und für den zunächst eine Verzinsung nicht stattfand. Auf Amortisation der Kapitalschulden wurden jährlich 425 Thlr. aus den laufenden Einnahmen in Abrechnung gebracht, und 1868 mußten die Brauberechtigten, als nach diesem Abzuge die Betriebsspesen nicht gedeckt waren, eine Umlage von 2 Thlr. für das Los zahlen. Die Passiva der Brauerei ohne Rücksicht auf die Vermögensbestände betrugen 1866 noch 39 115 Thlr.

Da auch nach der Errichtung des neuen Brauereigebäudes mit seinen wenigstens zum Teile modernen technischen Einrichtungen und trotz ständiger finanzieller Unterstützung der politischen Gemeinde nicht nur keine Hebung des städtischen Brauwesens erzielt wurde, sondern es im Gegenteile immer mehr zurückging, ersuchte 1867 die Braukommission, um sich über die Ursachen der mißlichen Lage Aufklärung zu verschaffen, einen Brauereibesitzer aus Horas bei Fulda um sein fachmännisches Gutachten über Verwaltung und Betrieb. Dieser erklärte eine etwaige Verpachtung der Brauerei für unzweckmäßig und riet, sie sobald als möglich zu verkaufen, da sie in den Händen einer städtischen Verwaltung schwerlich gedeihen werde. Den Verkaufswert der gesamten Brauerei nebst Felsenkeller und Inventar schätzte er auf 32 000 Thlr.

Die Universität hatte, wie bereits erwähnt, in den 20er Jahren mit der alten Wirtschaftsorganisation gebrochen und das akademische Brauhaus an einen Braumeister verpachtet. Von den Universitätsangehörigen war hierbei auf die selbstthätige Ausübung des Braugewerbes Verzicht geleistet worden, doch hatten sie sich für das in ihren Wirtschaften konsumierte Bier einen Vorzugspreis ausbedungen [1].

1832 wurde ein neuer Vertrag über die Verpachtung sowohl des Brauhauses als der Bier- und Speisewirtschaft des Rosenkellers abgeschlossen, wonach der Braumeister für die Ausnutzung dieser Gebäude und ihrer Gerechtsamen außer einer Kaution von 650 Thlr. einen jährlichen Pachtzins von 550 Thlr. zahlen sollte. Den brauberechtigten Akademikern, Geistlichen und Oberappellationsgerichtsadvokaten, sowie deren aller Witwen hatte der Pächter den bisher üblichen Rabatt von 9 Gr. 11 Pf. vom Eimer Bier auch ferner zu gewähren, im übrigen aber sollte er sein Gebräu nicht billiger als das städtische verkaufen dürfen. Die akademische Speiseanstalt war nach wie vor verpflichtet, ihr Bier aus der akademischen Brauerei zu beziehen. In der letzten Zeit seiner Pachtung scheint dieser Braumeister das Geschäft sehr vernachlässigt zu haben, denn die Produktion, die 1846 noch 2253 Eimer betragen hatte, fiel im folgenden Jahre plötzlich auf 942 Eimer.

1849 wurde Brauerei und Rosenkeller auf 12 Jahre an einen neuen Braumeister abgetreten, dessen Familie die akademischen Gebäude noch heute in Pacht hat. Dieser hob den Betrieb schnell und beträchtlich und braute bereits im Jahre der Übernahme 4035 und im nächsten Jahre sogar 5355 Eimer. 1859 wandte sich der Pächter mit dem Gesuche an die Universitätsbehörde, entweder die akademische Brauerei ihm käuflich zu überlassen oder das Brauhaus auf Kosten des Fiskus, dem die Unterhaltung der Baulichkeiten oblag, auszubauen. Da beides abgelehnt wurde, vergrößerte der Braumeister 1861, nach Abschluß eines neuerlichen 12jährigen Pachtvertrages, die Brauerei auf eigene Kosten.

Seit 1851 wurde von der Stadt eine Abgabe von 4 Gr. 8 Pf. für den Eimer am Orte gebrautes Bier erhoben, die nach langen Verhandlungen zwischen dem Gemeinderate, der Universität und der Regierung auch die akademische Brauerei zahlte, wogegen die städtische Kämmerei ein Drittel der gesamten Brausteuereinnahmen an die Universität zurückzahlen mußte. 1856 wurde diese Vergütung auf 100 Thlr. fixiert, welche Summe

---

[1] Über diese erste Verpachtung waren mir die Akten nicht zugänglich. Für das Folgende vergl. Akademisches Archiv, Loc. C. Nr. 13 und Nr. V.

noch heute jährlich an die akademische Immediat-Finanz-Kommission abgeführt wird[1].

In Lichtenhain[2], das 1826 an das Herzogtum Sachsen-Meiningen gefallen war, zeigte das Brauwesen nach dem 1833 erfolgten Beitritt der thüringischen Staaten zum preußischen Zollvereine eine stark steigende Tendenz. Es entwickelte sich rasch ein ansehnlicher Export zu Wagen, der nicht allein auf dem Jenaischen Markte mit Erfolg konkurrierte, sondern sich auch auf weiter gelegene Städte, sogar bis auf Altenburg und Leipzig, erstreckte. 1839 wurde in einem Regierungserlasse der große Aufschwung, den das Gewerbe genommen, festgestellt und erklärt, daß der Lichtenhainer Brauthätigkeit die größte Aufmerksamkeit zugewendet und ihr alles nachteilig Wirkende aus dem Wege geräumt werden würde. Außer der erleichterten Ausfuhr bewirkte Ende der 40er Jahre der allgemein gestiegene Bierkonsum eine noch weitere Zunahme der Produktion, und 1848 sollen hier 290 Gebräude oder 14500 Eimer gebraut worden sein[3]. Die Tonne Bier (ungefähr 1³/₄ Eimer) kostete damals 3 Thlr. 25 Gr. und das Maß im Ausschanke 10 Pf., doch scheuten sich, wie aus den Beschwerden Jenaischer Bürger hervorgeht, einzelne Bauern nicht, bis zu 4 Thlr. 5 Gr. für die Tonne zu verlangen.

Bald aber wurden die Absatzverhältnisse wieder ungünstiger, und der Staatssteuerertrag der Kommunebrauerei sank von 4500 fl. im Jahre 1850, auf 3026 fl. im folgenden Jahre[4]. Der Hauptgrund dieses plötzlichen und auffallenden Rückgangs des Gewerbes ist darin zu suchen, daß die Lichtenhainer, durch den ungewöhnlich großen Absatz verleitet, immer geringere Qualität lieferten. In einem ausführlichen Berichte des Obersteuer-

[1] Gleichzeitig wurde auch das Privileg der staatlichen Tranksteuerfreiheit für die im Rosenkeller eingelegten fremden Biere wie für das akademische Gebräu selbst auf Antrag der Stadtbehörde aufgehoben und hierfür der Universität von der Regierung eine jährliche Abstandssumme von 1035 Thlr. zugesichert, die ebenfalls noch heute gezahlt wird.

[2] Für das Folgende vergl. wiederum die Lichtenhainer Brauakten in Saalfeld.

[3] Nach Fleckstein, S. 6.

[4] Bis 1850 war von der Gemeinde ein Steuerfixum gezahlt worden, von 1851 ab dagegen Einzelversteuerung auf Brauanzeige der Kompen eingetreten; ich glaube jedoch nicht, daß diese Änderung der Steuertechnik mit dem plötzlichen Rückgange der Produktion in Beziehung zu bringen ist. 1855 wurde wieder die Fixation eingeführt. Die Braumalzsteuer im Herzogtume Sachsen-Meiningen war damals höher als die in den übrigen sächsischen Staaten, obgleich Meiningen dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine angehörte.

kontrolleurs an das Staatministerium von 1851 wurde gesagt, daß ganze Wagenladungen Bier zurückkämen und man in Jena aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten die Einfuhr verbieten wollte.

Organisation und Betrieb, die der starken Nachfrage nicht gewachsen gewesen waren, lagen, wie noch ausgeführt werden wird, ganz im Argen, und Verfälschen, Pantschen und schlechtes Messen waren an der Tagesordnung. Deshalb hielt die Depression auch an, und das Lichtenhainer Bier wurde in Jena bald wieder durch das bessere und stärkere Ziegenhainer verdrängt[1].

Der Konsum am Orte blieb jedoch auch in den folgenden zwei Jahrzehnten sehr ansehnlich, und es wurden im Jahre durchschnittlich 160 Gebräude zu 50 Eimern gebraut[2]. Der Schank fand entweder in den Häusern der Brauberechtigten oder im Gemeindehause statt, wo die nötigen Geschirre jeder Schenkende selbst zu stellen hatte. 1853 wurde außerdem auf Gemeindekosten ein „Traiteurhaus“ errichtet und an einen Wirt verpachtet.

Differenzen zwischen der Gemeinde und zwei Einwohnern, die das Steuerbraurecht besaßen und nach der Errichtung von eigenen Häusern auch zum Häuserbrauturnus zugelassen werden wollten, veranlaßten 1839 abermals eine direkte Einmischung der Regierung in die Organisation des Brauwesens. Dem Herkommen nach waren nur diejenigen neuen Häuser brauberechtigt, die mit Bewilligung der Gutsherrschaft und der Gemeinde erbaut wurden. In den fraglichen Fällen hatte die Gemeinde den Bau genehmigt, nachträglich aber die Erlaubnis wieder zurückgezogen und die neuen Hausbesitzer bei der Brauverlosung ausgeschlossen.

Nachdem der Landrat, das Gericht und das herzogliche Verwaltungsamt sich ins Mittel gelegt hatten, traf die Regierung eine principielle Entscheidung. Sie verfügte, daß das Hausbraurecht bis auf weiteres auf die 48 derzeitig berechtigten Häuser beschränkt bleiben und den neu zu errichtenden Gebäuden nicht zustehen sollte, falls nicht auf ein neues Haus ein altes Hausbraurecht übertragen oder dem Besitzer ausdrücklich von der Gemeinde das Braurecht eingeräumt würde. Außerdem behielt sich die

[1] 1855 wurde an das Staatsministerium berichtet, das Lichtenhainer Bier sei „nicht mehr so Mode“ als früher, und namentlich in Jena sei es durch das bayrische Bier verdrängt worden. Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen; mir scheint vielmehr die Notiz über das Ziegenhainer Bier, die sich ebenfalls in den Saalfelder Akten findet, das Richtige zu treffen.

[2] Nach Fleckstein, S. 6.

Regierung vor, das Hausbrauprivileg zu mehren und zu mindern, sobald eine Dispensation im einzelnen Falle oder eine Änderung im allgemeinen ratsam schiene. Das Steuerbraurecht sollte künftig jedem in Lichtenhain wohnhaften Eigentümer von in dortiger Flur gelegenen staatssteuerpflichtigen Grundstücken zustehen, gleichviel ob er das volle Nachbarrecht, d. h. die Gemeindezugehörigkeit, erlangt hatte oder nicht. Endlich wurde die bis dahin auf dem Pantschen stehende Strafe als unpassend aufgehoben und bestimmt, daß, wenn ein Schenkberechtigter minderwertiges oder gesundheitsschädliches Bier verzapfte, je nach Befinden der Preis dafür herabgesetzt oder der Verbrauch überhaupt verboten werden müßte. Der Betreffende sollte überdies in eine Geldstrafe verfallen, unbeschadet derjenigen, die die Gerichtsherrschaft auferlegte. Diese Bestimmungen ließ das herzogliche Verwaltungsamt unter Zuziehung der Gerichte in die Brauordnung eintragen.

1847 veranlaßten zahlreiche Beschwerden über Unordnung im Braubetriebe und über schlechte Qualität des Bieres die Regierung, eine von der Gemeinde entworfene neue Pflichtordnung für die beiden Braumeister zu bestätigen. Braumeister wurden damals offenbar die früheren Zehntmeister genannt; es waren brauberechtigte Bauern, die die Regierung vereidigte und die für ihre Mühewaltung 2 Gr. 6 Pf. vom Gebräude erhielten. Nach dem neuen Statute hatten die Braumeister mit strengster Unparteilichkeit die oberste Aufsicht über Malzbereitung und Brauprozeß zu führen. Sie mußten beim Einmaischen zugegen sein und hatten darauf zu achten, daß nur brauchbares Material im richtigen Maße zum Einschütten kam und daß die Braukompen zuverlässige Leute zum Brauen stellten, damit nichts veruntreut und das Bier nicht verdünnt würde. Um das Pantschen in den Häusern der Brauberechtigten zu unterdrücken, sollten sie auch die einzelnen Privatkeller unangemeldet visitieren. Außerdem mußte abwechselnd einer der beiden die Steuerkontrolle übernehmen und monatlich dem staatlichen Steuereinnehmer ein Verzeichnis der Gebräude einreichen.

Viel Erfolg scheint diese Verordnung nicht gehabt zu haben. Obgleich die Organisation des Brauwesens in der Meiningischen Enklave durch ihre Abhängigkeit nicht allein von Regierung und Gemeinde, sondern auch von der Gerichtsherrschaft, der eine specielle Strafbefugnis zustand, und von der Kirche, die das Brauhaus im Besitz hatte, eine besonders komplizierte war, fehlte es doch an integeren Leuten, die unparteiisch und uninteressiert die Kontrolle ausübten. Daraus erklärt es sich auch, daß hier der genossenschaftliche Betrieb den plötzlich und stark gestiegenen Absatz

nicht bewältigen konnte, ohne in allen Teilen in bedenkliche Korruption zu geraten.

Ein klares Bild der Lichtenhainer Verhältnisse in damaliger Zeit giebt der schon erwähnte Bericht des Obersteuerkontrolleurs von 1851. Trotz plumper Gewinnsucht der Brauberechtigten war unter ihnen eine mechanische, alles spekulativen Geistes entbehrende Behandlung des Geschäfts vorherrschend. In der Regel wurde nur die geringste Gerste und der schlechteste Hopfen gekauft. Niemand braute auf Vorrat. Kamen Fuhrleute, um Bier zu holen, so wurde nun erst schnell mit Einmaischen begonnen und das Gebräu unreif versandt. Erst wenn der letzte Scheffel Malz verbraut, kümmerte man sich darum, woher man neues bekommen konnte, und oft mußten die Kunden leer wieder wegfahren, da die Bauern, die mit Brauen an der Reihe waren, keine Gerste hatten. Außer dem Mangel an energischer und umsichtiger Leitung und einheitlichen Maßnahmen fehlte es aber auch an Geldmitteln. Die nötigsten Reparaturen konnten nicht vorgenommen werden, und nach den Angaben des Obersteuerkontrolleurs waren die Dauben des Quellbottichs dermaßen von Fäulnis ergriffen, daß der üble Geruch schon auf eine weite Entfernung bemerkbar wurde.

Die Regierung gab sich auf diesen Bericht hin die erdenklichste Mühe, das Brauwesen auf der alten Grundlage nach Möglichkeit zu heben. Zunächst wurde angestrebt, die technische Einrichtung zu erneuern und zweckmäßiger zu gestalten, was jedoch teilweise am Geldmangel scheiterte. Für die eigentliche Produktion wurde vorgeschrieben, daß zu einem Gebräude 8 Scheffel Gerste und 8 Pfund Hopfen verwendet und davon 30 Tonnen Bier gebraut werden sollten, gegen 28 Tonnen 1851 und 36 Tonnen 1853. Sodann wurde beantragt, wenigstens einen gelernten Brauer als Braumeister anzustellen, der den Betrieb fachmännisch leiten könnte. 1853 kam dieser Plan zur Ausführung, und es wurde zum Statute die Bestimmung hinzugefügt, daß, wenn ein Gebräude nachweislich durch Verschulden des Braumeisters umschlüge, dieser den Schaden zu ersetzen hätte. Dennoch zeigte ein abermaliger Bericht an das Staatsministerium von 1855 fast noch dieselbe Situation, und erst von da ab scheinen die Verhältnisse des Lichtenhainer Brauwesens sich wieder gebessert zu haben.

Im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts lagen sonach die Brauverhältnisse dieser Gegend in Stadt und Land gleich ungünstig, und überall schien jetzt auch hier die alte Wirtschaftsorganisation dem schnellen Untergange geweiht zu sein. Wie dennoch der in Jena ins Auge gefaßte

Verkauf der Brauerei an einen privaten Unternehmer unterblieb und auf den Dörfern den alten Betriebsformen wieder neues Leben zugeführt wurde, soll im folgenden gezeigt werden.

B. Lage des Brauwesens der Stadt und der umliegenden Dörfer seit den 70er Jahren.

1. Das Brauen innerhalb der Stadt.

In den 70er Jahren unseres Jahrhunderts trat in den gesamten Brauverhältnissen Jenas und seiner Umgegend ein gewaltiger Umschwung ein, der zwar im einzelnen sehr verschiedenartige Ursachen, überall aber dieselbe Wirkung einer erstaunlichen Hebung des Gewerbes hatte.

Im städtischen Braubetriebe wurde diese Wendung zunächst durch einen wesentlich gesteigerten lokalen Absatz veranlaßt. Obgleich in den ersten Jahren nach dem deutsch-französischen Kriege die Zahl der Studierenden, die 1863 wieder 500 betragen hatte, abermals merklich abnahm, war doch die städtische Bevölkerung in 10 Jahren nahezu um 25 Prozent gewachsen. Da die Produktion des akademischen Brauhauses stark zurückging und die Zunahme der Einfuhr fremder Biere nur der Zunahme des Konsums entsprach, kam das Steigen der Einwohnerzahl wenigstens teilweise der Stadtbrauerei zu Gute. Maßgebend für den Rückgang des Absatzes der akademischen Brauerei und den Aufschwung der städtischen Produktion in dieser Zeit wird allerdings die Qualität der Biere gewesen sein.

Bei der Einfuhr, die 1863—1873, unter dem frischen Einwirken der Gewerbefreiheit, sich fast verdoppelt hatte, fingen jetzt die modernen Unternehmungen an, sich Geltung zu verschaffen, ohne daß jedoch ihr Bier mehr als ein Drittel der Gesamteinfuhr ausmachte. Denn auch die Dorfbrauereien von Wöllnitz und Ziegenhain und ganz besonders von Lichtenhain fanden in Jena wieder einen bedeutend größeren Absatz als im vorhergehenden Jahrzehnte.

Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre hielt das Steigen der Nachfrage nach dem städtischen Biere nicht Schritt mit dem schnellen Wachstum der Bevölkerung und der Studentenschaft. Der Grund ist einerseits in der Eröffnung der beiden Eisenbahnlinien Großheringen—Jena—Saalfeld und Weimar—Jena—Gera in den Jahren 1874 und 1876 zu suchen, die, bei lokalbleibendem Absatze der Stadtbrauerei, die Einfuhr von neuem und sehr wesentlich steigerte, andererseits aber auch in der Herstellung eines un-

verhältnismäßig teueren und dabei minderwertigen Bieres, das den Transport nicht vertrug und sich schlecht auf dem Fasse hielt. Der Absatz der akademischen Brauerei nahm dagegen in diesem Jahrzehnte erheblich zu.

1883, wo nach erfolgter Neugestaltung der Organisation und Technik auch die städtische Brauerei sich bereits wieder zu heben begann, betrug die Einfuhr fremder Biere 59 Prozent des Gesamtkonsums, gegenüber 51 Prozent im Jahre 1873. Die Dorfbrauereien waren jetzt, trotz anhaltend steigenden Absatzes in der Stadt, an der Einfuhr schätzungsweise nur noch mit einem Viertel beteiligt, während drei Viertel auf gewerbliche Großbetriebe entfielen[1]. Von den neuen Absatzgebieten, die den ländlichen Brauereien durch die Bahn erschlossen wurden, soll bei der Behandlung der Dörfer gesprochen werden.

1883—1893 stieg die Einwohnerzahl der Stadt wiederum um 25 Prozent, und die Zahl der Studierenden erreichte die Höhe von 700. In dieser jüngsten Zeit gelang es der Stadtbrauerei, nach Anstellung eines tüchtigen, fachmännisch gebildeten Leiters und Nutzbarmachung aller technischen Neuerungen, das Übergewicht der auswärtigen Konkurrenz in der Stadt zu brechen und den eigenen Absatz von Jahr zu Jahr rapid zu steigern. Gleichzeitig wuchs auch die Produktion der akademischen Brauerei innerhalb der Grenzen der Leistungsfähigkeit ihres kleinen Betriebes langsam, aber stetig, und bei stark vermehrtem Konsum ging auf diese Weise die Einfuhr bedeutend zurück. 1893 beteiligten sich am Jenaischen Gesamtkonsum schätzungsweise die Stadtbrauerei mit 50 Prozent, die akademische Brauerei mit 15 Prozent, sämtliche auswärtige Brauereien dagegen nur noch mit 35 Prozent.

Seit den letzten Jahren bezieht auch eine Anzahl der umliegenden Dörfer und Städtchen Bier von der Stadtbrauerei, was jedoch zunächst für ihren Gesamtabsatz noch von untergeordneter Bedeutung ist.

Zur Veranschaulichung der Absatzverhältnisse im vorgeführten Zeitraume möge die umstehende Tabelle dienen, deren Zahlen allerdings nur auf relative Gültigkeit Anspruch machen können[2].

---

[1] Die Hektoliterzahlen für die Einfuhr in der folgenden Tabelle sind aus den Bezügen der städtischen Kämmerei von den einzelnen Thorsteuereinnahmen berechnet. Da bei der Buchung keine Angaben über die Einfuhrorte gemacht werden, so lassen sich diese nur für jedes Thor in ihrer Gesamtheit nach der geographischen Lage bestimmen.

[2] Die Angaben der Produktion und Einfuhr für 1785 sind Wiedeburg II, S. 469 entnommen, diejenigen für 1863—1895 nach den Biersteuereinnahmen in

Jahr	Durchschnittszahl der Einwohner	Durchschnittszahl der Studenten	Gesamtkonsum	Einfuhr	Produktion der städtischen Brauerei	Produktion der akademischen Brauerei
			in Hektolitern			
1785	5–6 000	900	20 546	16 229	2 906	1 411
1863	7 200	500	11 716	4 164	2 941	4 612
1873	9 000	400	15 438	7 909	4 274	3 254
1883	11 500	600	23 047	13 705	5 161	4 181
1893	14 500	700	33 526	11 447	17 109	4 970
1895	15 500	750	38 525	11 252	22 080	5 193

Von thüringischen Brauereien[1] setzen zur Zeit die von Ehringsdorf (bei Weimar), Apolda und Köstritz am meisten in Jena ab, während in zweiter Linie die Brauereien von Altenburg, Plauen, Weißenfels, Dornburg, Dorndorf und Naschhausen in Betracht kommen. Außerdem werden von fremden Bieren Riebecksches aus Leipzig-Reudnitz, Pschorr-, Augustiner-, Löwen-, Spaten- und Bürgerbräu aus München, sowie Kulmbacher, Dortmunder und besonders auch Pilsener Bier eingeführt.

Merkwürdig ist, daß im letzten Jahrzehnte gerade die Einfuhr mit der Bahn bedeutend abgenommen hat, während die mit Fuhrwerk wieder gestiegen ist. Der Rückgang trifft am stärksten den Biertransport auf der Weimar—Geraer Bahn, der seit 1883 weit unter die Hälfte sank; die Saalbahn beförderte 1893 fast die gleiche Menge Bier nach der Stadt

den städtischen Kämmereiberichten berechnet. Hierbei sind jedoch die Zahlen für die Produktion der städtischen wie der akademischen Brauerei und infolgedessen auch die für den Gesamtkonsum insofern ungenau, als sie nur das der Stadt steuerpflichtige Quantum angeben, das, wie noch ausgeführt werden wird, der eigentlichen Produktion nicht genau entspricht. Da mir die Bücher der Brauereien nicht zugänglich waren, hielt ich es für angebracht, mit diesen Zahlen eine Tabelle zusammenzustellen, umsomehr, als der Fehler in den angezogenen Jahren die Zahlen immer in demselben Verhältnisse beeinflußt und so dem Totalbilde nicht schadet. Außerdem ist der Gesamtkonsum der Jahre 1893 und 1895 zu hoch angegeben, da der außerlokale Absatz der Stadtbrauerei von ihrer Gesamtproduktion nicht abgezogen werden konnte.

[1] Thüringen hat heute ein ansehnlich entwickeltes Braugewerbe. Im thüringischen Steuerdirektionsbezirke wurden, nach dem Statistischen Jahrbuche für das Deutsche Reich von 1895, S. 33, 1893/94 in 814 gewerblichen Brauereien 2 222 500 hl Bier (214 700 hl ober- und 2 007 800 hl untergäriges) von 44 753 Tonnen Getreide und 56 Tonnen Surrogat gebraut, was auf den Kopf der Bevölkerung eine Biergewinnung von 153 l ergiebt, gegen 78 l in Preußen und 264 l in Bayern.

als 10 Jahre früher. Einzelne Wirte holen auch das Bier aus den Brauereien der näheren Umgegend, z. B. aus denen von Dornburg und Dorndorf, mit eigenem Geschirre ab.

Der Absatz der Dörfer in Jena ging in diesem Zeitraume ebenfalls zurück, namentlich der von Lichtenhain, während Wöllnitz und Ziegenhain an ihren Lieferungen nur wenig einbüßten. Allein gestiegen ist die Wageneinfuhr der Ehringsdörfer und der Apoldaer Aktienbrauerei, was vornehmlich auf die Stellung günstiger Kreditbedingungen und die Möglichkeit eines billigen Transports zurückzuführen ist.

1895 [1] ist die Einfuhr abermals um ein geringes gesunken und der Absatz der akademischen Brauerei ungefähr um das Gleiche gestiegen, sodaß die Stadtbrauerei die gesamte, beträchtliche Zunahme des Konsums am Orte deckte. Diesen neuen Erfolg dankt die Stadtbrauerei hauptsächlich der Einführung einer rationellen Kreditgewährung.

Die Stadt erhebt bis heute die höchste zulässige Abgabe von 65 Pf. für das Hektoliter eingeführtes wie am Orte gebrautes Bier. Vom auswärtigen Biere wird diese Steuer an den Thorhäusern eingefordert und den Einnehmern $6^2/_3$ Pf. von der Mark als Kollekturgebühr überlassen. Für die Produktion innerhalb der Stadt besteht keine besondere Kontrolle, sondern es wird der Berechnung der Stadtabgabe das Staatssteuerfixum [2] zu Grunde gelegt. Da dieses jedoch das Material vor dem Einmaischen versteuert, während die Stadt das zu Verkauf stehende fertige Produkt belasten will, wird von der angenommenen Gesamtproduktion $^1/_5$ teils auf Abdampfung, teils auf Beamtentrunk abgerechnet und steuerfrei gelassen.

Die Erlaubnis zum Betriebe einer Gastwirtschaft ist in Jena nach der Novelle zur Gewerbeordnung von 1879, als in einer Stadt unter 15 000 Einwohnern, von dem Nachweise eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig [3].

---

[1] Da ich meine Erhebungen über die gegenwärtige Lage des Braugewerbes bereits Ende des Jahres 1894 abschloß, standen mir nur die Resultate für 1893 zur Verfügung. Die später vorgenommene ausführliche Bearbeitung der historischen Entwicklung des Brauwesens stieß auf mannigfache Schwierigkeiten, welche die Fertigstellung der Abhandlung bis 1896 verzögerten: in den beiden letztverflossenen Jahren sind jedoch Absatz und Reingewinn der Stadtbrauerei so rapid gestiegen, daß ich hierfür die Zahlen nachträglich anfügen zu müssen glaubte.

[2] Als in einem Lande der Reichsbrausteuergemeinschaft liegend, gelten in Jena für die staatliche Steuer die Bestimmungen des Brausteuer-Gesetzes von 1872, und zwar erfolgt die Versteuerung auf Fixation.

[3] Auch jetzt, nachdem die Bevölkerungsziffer Jenas 1895 endgültig mit über 15 000 Einwohnern festgestellt wurde, muß dieser Bedürfnisnachweis gemäß landesherrlicher Verordnung weiter erbracht werden.

Es giebt jetzt 13 Gasthöfe und 39 Schankwirtschaften, zusammen also 52 Bierschankstellen in der Stadt.

Der Preis des Stadtbieres beträgt 15 Pf., der des akademischen Bieres im Rosenkeller 14 Pf., in den übrigen Wirtschaften 15 Pf. für das $^1/_2$ Liter-Glas. Die bayrischen und Pilsener Biere werden in demselben Gemäße für 24 und 25 Pf., in einigen sehr besuchten Restaurants die bayrischen sogar für 20 Pf. verschenkt. Dorfbier kostet in der Stadt 10 Pf. und auf den Dörfern 8 Pf.

Flaschenbierhandel wird außer von der Stadtbrauerei selbst, dem Konsumvereine und mehreren kleinen Schankwirten und Viktualienhändlern von 14 eigentlichen Flaschenbiergeschäften betrieben. Die Inhaber von 6 dieser Handlungen sind Restaurateure, die das in ihren Wirtschaften geführte auswärtige Bier auch in Flaschen verkaufen.

Über Preis, Kredit und sonstige Absatzbedingungen der städtischen und der akademischen Brauerei sowie der ländlichen Betriebe soll im Anschlusse an die Mitteilungen über ihre Produktion ausführlich gesprochen werden.

Nachdem im Rechnungsjahre 1870/71[1] die städtische Brauverwaltung abermals mit einem Verluste von 581 Thlr. abgeschlossen hatte, verzweifelte der Gemeinderat an der Aufgabe, unter den gegebenen Umständen das städtische Brauwesen zu heben und knüpfte Kaufverhandlungen an. Alle scheiterten indes an der Höhe seiner Forderungen. In den nächsten Jahren aber wurde die Behörde durch die in der Brauerei erzielten Überschüsse, die sich 1874/75 einschließlich der Besserungsaufwendungen auf 8557 Thlr. beliefen, wieder ermutigt. Sie ließ daher die Verkaufspläne fallen und war von dieser Zeit an bestrebt, die Abtretung der Brauerei an die politische Gemeinde auf dem Wege gütlicher Verhandlungen mit den Braugenossen zu bewirken.

Nach dem Brauregister von 1876 betrug die Zahl der Brauberechtigten 441 Bürger, die zusammen $194^3/_4$ Braulose besaßen und sich wie folgt in sie teilten:

221	Braugenossen	besaßen	je	$^1/_4$	Braulos
172	"	"	"	$^1/_2$	"
22	"	"	"	$^3/_4$	"
10	"	"	"	1	"
4	"	"	"	$1^1/_4$	"

[1] Für das Folgende vergl. wiederum die Denkschrift der Braukommission von 1876.

7 Braugenossen besaßen je $1^1/_2$ Braulose
4 " " " 2 "
1 Braugenosse besaß $3^1/_2$ " .

Da es an jeglichem Betriebskapital und Reservefonds fehlte und außerordentliche Ausgaben von den laufenden Einnahmen hätten gedeckt werden müssen, waren bis dahin die dringendsten Bedürfnisse jahrelang zurückgestellt worden. Verbesserungen und Reparaturen waren jetzt in großem Maßstabe nötig und außerdem hatte, trotz des günstigen Geschäftsresultats von 1874/75, die Brauerei im Februar 1876 einen abermaligen Vorschuß von 3781 Mk. aus der städtischen Kämmerei in Anspruch nehmen müssen.

Von einer Gewinnverteilung an die Braugenossen konnte also, da zunächst, ganz abgesehen von der Zweckmäßigkeit einer rascheren Amortisation der Gesamtschuld der Braukasse von 108825 Mk., an die Bildung eines Betriebskapitals und eines Reservefonds gedacht werden mußte, in absehbarer Zeit keine Rede sein. Denn um dem Besitzer eines Viertelloses jährlich auch nur 3 Mk. auszahlen zu können, hätte es nach den Abzügen für die angeführten Zwecke noch eines Reingewinnes von 2337 Mk. bedurft. Trotzdem waren bei der steigenden Konjunktur die Berechtigten wenig geneigt, ihre Ansprüche auf das städtische Brauwesen aufzugeben, und die vielen Köpfe der Genossenschaft davon zu überzeugen, daß ein gütlicher Vergleich nur zu ihren Gunsten sein könnte, war auch damals noch ungeheuer schwer.

Zunächst veröffentlichte die Braukommission von 1876 die schon mehrmals angeführte Denkschrift. Sie setzte darin auseinander, daß, wenn man bei dauernd günstigen Einnahmen der Brauerei wirklich damit beginnen werde, die Überschüsse zu verteilen, eine große Anzahl Hausbesitzer, die noch nicht Bürger wären, schnell das Bürgerrecht erwerben und die Zahl der Braugenossen bedenklich vermehren würden. Dies war allerdings anzunehmen und kaum zu verhindern, da hier, von den wenigen Freibraulosen abgesehen, das Braurecht, wie gezeigt worden ist, kein reines Realrecht war, sondern aus dem Bürgerrechte floß und nur in der Ausübung durch den Besitz eines Hauses oder einer größeren, steuerpflichtigen Liegenschaft bedingt war. Thatsächlich traten auch infolge des Aufschwunges der Brauerei von August 1876 bis Januar 1877 nicht weniger als 20 neue Mitglieder der Braukommune bei.

Die Braukommission führte jedoch aus, daß selbst im Falle eines sehr günstigen Verkaufes die Braugenossen kein Anrecht auf Teilung des ihre Schulden übersteigenden Kapitals haben würden, sondern nur auf

Teilung der Zinsen desselben, da die Braukommune, nach zwei gleichlautenden gerichtlichen Erkenntnissen in einem 1869 entschiedenen Prozesse, weder eine freie Association wie eine beliebige Aktien- oder sonstige Gesellschaft sei, noch die Mitgliedschaft durchgängig auf einer Realberechtigung beruhe. Vielmehr läge hier die Kombination eines kleinen Teiles von Realberechtigten mit einer viel zahlreicheren, die Mehrzahl der Bürgerschaft umfassenden Klasse von Berechtigten vor, die auf Grund öffentlich rechtlicher Lokalbestimmungen zum Brauen berufen wären.

Da ferner nach der Jenaischen Stadtordnung von 1810 das Brauinstitut zum städtischen Kommunevermögen gehörte, und auch bei der Bestätigung der Brauordnung von 1831 der Landesherr sich Abänderungen aus Rücksicht auf das Gemeindewohl ausdrücklich vorbehalten habe, könnte die Frage entstehen, ob nicht überhaupt die Nutzungen der Brauerei zur Deckung der Gemeindebedürfnisse eingezogen werden sollten. Die Braukommission ging fürs erste auf diesen Punkt nicht näher ein. Sie betonte aber, daß nach einer rechtsgültigen Abtretung der Brauerei an die Gemeinde schon jetzt ein Teil der Geschäftsüberschüsse an die Kämmerei abgegeben und infolge dessen den Einwohnern ein Nachlaß an den fortwährend steigenden Kommunalsteuern gewährt werden könnte. Denn in diesem Falle seien die Forderungen, den Betriebsfonds zu verstärken, einen Reservefonds zu gründen und die Schulden zu amortisieren, nicht so dringend, als wie wenn die Brauerei für Rechnung der Braugenossen fortverwaltet werde. Die Kämmerei- und Braukasse könnten sich wechselweise unterstützen, außerordentliche Ausgaben könnte die Stadtgemeinde aus ihren verfügbaren Beständen decken oder dafür mittelst ihres Kredits das Geld leicht aufbringen, ohne daß es nötig sei, in der Braukasse größere Kapitalien anzusammeln oder die Brauschulden schneller als die übrigen Gemeindeschulden zu amortisieren.

Außerdem würden die Braugenossen, die doch zugleich Bürger seien, während sie nach einem sehr günstigen Verkaufe nur die Zinsen des Kaufpreises genössen, nach Abtretung der Brauerei an die Stadtgemeinde einen ständigen Vorteil am Gedeihen des Betriebes haben und was sie als Brauberechtigte aufgegeben, als Bürger wieder erwerben. Richtig sei, daß die in Aussicht genommene Ermäßigung der Steuern nicht nur den Braugenossen, sondern allen steuerpflichtigen Einwohnern der Stadt zu gute kommen werde, dafür aber wäre auch das Risiko, daß die Brauerei durch den Wechsel von Angestellten, durch Unglücksfälle, Betriebsstörungen oder neu entstehende Konkurrenz einen Rückgang erleide, auf die Schultern der ganzen politischen Gemeinde gelegt. Den Braugenossen sollte für die Abtretung ihrer Rechte eine Vergütung gewährt werden, die dem Nutzungswerte des Brau-

rechtes in früherer Zeit ungefähr gleichkäme. Da jedes Braulos alle drei bis vier Jahre zum Abbrauen käme und bei Veräußerungen für ein solches 4 Thlr. gezahlt würden, betrüge die jährliche Einnahme eines Brauberechtigten von einem ganzen Lose 1 Thlr. bis 1 Thlr. 10 Gr., der ein Kapital von 75 Mk. entspräche. Somit würden insgesamt der Brauerschaft ungefähr 15 000 Mk. von der politischen Gemeinde ausgezahlt werden müssen.

Trotz dieser plausibeln Ausführungen der Braukommission, die der Brauerschaft gewiß kein zu schweres Opfer für die Aufgabe ihres unter den modernen Verhältnissen unhaltbar gewordenen Privilegs ansannen, stießen diese Vorschläge doch teilweise auf hartnäckigen Widerstand. Der mißtrauische Kleinbürgersinn der Mehrzahl der Berechtigten glaubte, daß eine schlaue Clique ihnen einen Besitztitel entreißen wollte, an den sie, trotzdem er seit Jahrzehnten ihnen nichts eingebracht hatte, plötzlich wieder die übertriebensten Hoffnungen knüpften.

Die Braukommission versuchte es hierauf damit, die Braugenossen nach und nach, in Abteilungen von 30 bis 40, auf das Rathaus einzuladen und nach nochmaligem Vortrage ihrer Auffassung jeden einzelnen Berechtigten aufzufordern, seine Erklärung über die Abtretung der Brauerei an die Stadtgemeinde in rechtsverbindlicher Form zu Protokoll zu geben. Der Erfolg war jedoch keineswegs ein durchschlagender; denn wenn auch eine große Anzahl Bürger ihre Ansprüche aufzugeben bereit war, so nützte dies bei den eigenartigen Rechtsverhältnissen der Brauerschaft wenig, da die Genossenschaft so lange als bestehend angenommen werden mußte, bis der letzte Genosse sich zum Verzichte auf seine Rechtstitel herbeigelassen hatte.

1877 ließ die Braukommission eine zweite Schrift[1] drucken, die nochmals, an der Hand der Zahlen des neuen Rechnungsjahres, in dem der Brutto-Gewinn wieder auf 10 860 Mk. gesunken war, die Sachlage klar legte und energisch von den Zurückhaltenden forderte, ihren unbegründeten Widerstand gegen die Vorlage aufzugeben. Die Kommission glaubte jetzt eine Vergütung von 100 Mk. für das ganze Braulos gewähren zu können, und überdies sollten denjenigen Braugenossen, von denen 1868 Braulosgelder zur Deckung des Deficits erhoben worden waren, falls sie zur Zeit noch zur Braugenossenschaft gehörten, diese Gelder zurückerstattet werden.

Hierauf wurde im Sinne der letzten Vorschläge der Antrag der Brau-

[1] Zur Brauereifrage. Herausgegeben von der Braukommission 1877. Druck von A. Neuenhahn, Jena.

kommission beim Gemeinderate eingereicht. Die Ablösung zog sich, da einzelne Losbesitzer immer von neuem Schwierigkeiten machten, noch jahrelang hin und wurde definitiv erst 1881 vollzogen.

Der gesamte Besitzstand der städtischen Brauerei an Grund und Boden, Gebäuden, Maschinen, Geräten, Fässern, Naturalvorräten und Amortisationsfonds wurde in einer Hauptvermögensübersicht vom Februar 1876 nach Abzug aller Schulden auf 70 969 Mk. veranschlagt. Nach dieser Rechnung, die, wie der Bericht selbst sagte, keinen Anspruch auf sachverständige Taxation macht, würde man indessen die Aktiva der Genossenschaft weit überschätzen, wenn nicht in demselben Jahre die Denkschrift der Braukommission die damals dringendsten Bedürfnisse der Brauerei angegeben hätte und hierdurch scharfe Schlaglichter auf die üblen Zustände in ihrem Betriebe fielen. Es hieß unter anderem, jemehr sich das Geschäft erweiterte, desto notwendiger werde es, für die Buchführung einen besonderen Brauinspektor anzustellen, der allein für die Brauerei thätig sei. Es müßten sodann für diesen Beamten eine ordentliche Familienwohnung geschaffen und auch die Wohnräume der übrigen Angestellten erweitert und neu hergerichtet werden. Die Brauburschen und Lehrlinge seien jetzt alle in einer einzigen kleinen Kammer zusammengepfercht und der Braumeister habe nicht einmal einen Keller zur Verfügung. Das Brauhaus müßte ausgebaut und ein neues anständiges Wirtschaftslokal hergestellt werden. Auch die Dampfmaschine und die Haupttransmission würden ihre Dienste nicht lange mehr leisten, und die ganze Technik der Anlage bedürfe zeitgemäßer Verbesserungen.

Dieser Bericht charakterisiert ohne jeden Kommentar deutlich die Lage, die veraltete Organisationen und Mangel an Betriebskapital notwendig in einer Zeit schaffen mußten, in der jede Unternehmung unter dem Drucke einer freien, großkapitalistischen Konkurrenz zu produzieren gezwungen war.

Die Schwierigkeiten, mit denen das städtische Braugewerbe seit über 100 Jahren zu kämpfen gehabt hatte, fielen thatsächlich, wie es die Braukommission von 1876 vorausgesagt, mit der 1881 endgültig abgeschlossenen Neugestaltung der Organisation, die aus dem verschuldeten, uninteressiert und intentionslos geleiteten Genossenschaftsbetriebe mit einem Schlage eine sicher fundierte großkapitalistische Unternehmung machte.

Seitdem steht die „Städtische Brauerei auf dem Felsenkeller“ unter der Oberleitung der Stadtbehörde, hat aber ihre völlig gesonderte Verwaltung und Kasse beibehalten. Die Leitung der Verwaltungsangelegenheiten liegt einer Braukommission ob, die aus dem Gemeindevorstande und zwei

vom Gemeinderate aus eigner Mitte auf zwei Jahre gewählten Vertretern besteht. Die Kommission hat bis zur Höhe von 200 Mk. freie Verfügung über Anschaffungen und Reparaturen, bearbeitet alle das Brauwesen betreffenden Vorlagen und macht den Gemeinderat, dem die Beschlußfassung zusteht, mit diesen bekannt. Die Vorberatung von Kreditfragen besorgt eine erweiterte Kommission von vier Mitgliedern; die Abschreibungssätze für die Brauerei werden aller 3 Jahre vom Gemeinderate fixiert.

Für die kaufmännische Geschäftsführung ist ein Brauinspektor angestellt, der Gehalt und Tantième bezieht und unter der Oberkontrolle des Gemeindevorstandes steht; außerdem wird der Kassensturz monatlich von der Kämmerei aus revidiert. Die Brauerei hat doppelte Buchführung und macht jährlich im Oktober ihre Bilanz, die dem Gemeinderate vorgelegt wird. In der Buchführung unterstützt den Brauinspektor ein Büreaugehilfe.

Die Betriebsleitung liegt seit 1883 in den Händen eines ebenfalls auf Gehalt und Gewinnanteil gestellten Braudirektors, der Mitglied der Berliner Versuchsanstalt für Bierbrauer und des Thüringischen Brauvereines ist[1]. Der Direktor entscheidet alle technischen Fragen selbständig und ist auch in Bezug auf den Einkauf ziemlich unabhängig, wenngleich er formell die Zustimmung der Braukommission einholen muß. Er haftet mit einer mit dem Umsatze steigenden Kaution für durch ihn verschuldete Verluste.

Außer dem Direktor sind jetzt 1 Oberbrauer, 1 Obermälzer, 12 Braugehilfen und 1 Volontär, sowie 5 Handwerker und 10 Arbeiter ständig angestellt, gegen nur insgesamt 5 Hilfskräfte im Jahre 1883. Von den Handwerkern sind 3 Böttcher, von den Arbeitern 6 Bierfahrer.

Der Oberbrauer bezieht ein Jahresgehalt von 1400 Mk. Die Braugehilfen, die meist von auswärts verschrieben werden und den Lehrbrief einer Brauerei besitzen müssen, sind durchweg jüngere, unverheiratete Leute. Sie erhalten einen Wochenlohn von 16—20 Mk. und haben in der Brauerei

---

[1] Der Thüringische Brauverein besteht seit 1802 und zählt heute 197 Mitglieder. Er ist eine Organisation von nur selbständigen Braumeistern und Brauereibesitzern, obgleich jeder gelernte Brauer aufnahmeberechtigt ist. Zum Allgemeinen Deutschen Brauerbunde gehörend, bezweckt der Verein einerseits Belehrung seiner Mitglieder durch Vorträge auf den Jahresversammlungen, die in Jena abgehalten werden, andererseits Regelung des Gesellen- und Lehrlingswesens. Die Freisprechung der Lehrlinge erfolgt ebenfalls auf den Jahresversammlungen; eine Meisterprüfung ist nicht vorgeschrieben. Beim Nachweis von Gesellen und Arbeitern sind sich die Mitglieder untereinander behilflich, ohne daß diese Stellenvermittlung organisiert wäre. Ein Kreditinstitut oder eine Rohstoffgenossenschaft ist nicht mit dem Vereine verbunden.

freie Wohnung; außerdem sind der Frau eines Arbeiters die Räume zu einer Kantine zur Verfügung gestellt, wo die Brauer und teilweise auch die Arbeiter gegen Entgelt zu Mittag essen. In den letzten zehn Jahren haben sich die Löhne derart verändert, daß sie früher mehr nach dem Minimum, jetzt mehr nach dem Maximum neigen. Die Arbeiter und Handwerker sind ältere, zum größten Teile verheiratete Leute, mit denen wenig gewechselt wird; sie erhalten 13—15 Mk. wöchentlich und die Bierfahrer außerdem von je 100 Mk. Umsatz 50 Pf. Zu Weihnachten wird allen Angestellten ein Geldgeschenk von 10 Mk. gegeben. Jeder Brauer bekommt 5 Liter, jeder Arbeiter 3 Liter Freibier den Tag. Eine Kündigungsfrist wird nicht vereinbart. Die Arbeitszeit währt von früh 5 bis abends 7 Uhr, mit einer halbstündigen Frühstücks- und einer 1½stündigen Mittagspause; die Pausen werden streng eingehalten und durch Dampfpfeifensignal angezeigt. Überstunden kommen selten vor und werden nicht besonders bezahlt. Der allgemeine Gesundheitszustand ist ein guter. Einen Braugehilfenverein giebt es nicht am Orte, und unter den Arbeitern befinden sich auch keine Mitglieder des harmoniefreundlichen „Brauerbundes" oder des auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden „Verbandes deutscher Brauereiarbeiter". Vom Direktor wird sehr energisch gegen jede Koalition eingeschritten und selbst Socialdemokraten werden nicht unter den Angestellten geduldet.

Lehrlinge nimmt die Stadtbrauerei nur ausnahmsweise an, dagegen hat sie meist einen Volontär mit höherer Vorbildung, der ein Jahr praktisch lernt.

In den letzten 10 Jahren ist durch einen tüchtigen Fachmann, der einen rationellen Betrieb einführte, nicht nur der Absatz, sondern auch die Rentabilität der Brauerei ganz bedeutend gestiegen. Sie hat sich zu einer kleinen Musteranstalt herausgebildet, die trotz ihrer geringen räumlichen Ausdehnung jetzt mit einem Bruttogewinne von 32 Prozent arbeitet, und aus der die Stadt 1893/94, abgesehen vom Steuerertrage, 54 138 Mk. Reingewinn gezogen hat.

1894/95 bezifferte sich der Reingewinn sogar auf 89 728 Mk., was jedoch nicht allein auf vermehrten Absatz und gesteigerte Rentabilität, sondern vor allem auf äußerst günstige Abschlüsse in Gerste und Hopfen zurückzuführen ist. Im nächsten Jahre steht daher ein Gewinn von gleicher Höhe kaum zu erwarten[1].

---

[1] Vergl. S. 175 Anm. 1.

Die maschinellen Einrichtungen stehen auf der Höhe der Zeit. Die Brauerei hat einen Dampfmotor von 20 Pferdekräften und zwei Kessel von je 33 Kbm.; außerdem sollen verschiedene Patentapparate — Erfindungen des Direktors — große Ersparnisse erzielen. Für Amortisation der inneren Einrichtung werden jährlich 10—15 Prozent abgeschrieben. Zum Bierfahren hält die Brauerei fünf Arbeitspferde, beschäftigt aber außerdem auch noch Mietgeschirre. Von großem Werte für den Betrieb sind die ausgedehnten Felsenkellereien, auf denen die Stadtbrauerei steht. Sie fassen über 5000 Hektoliter, sodaß stets gut abgelagertes Bier verkauft werden kann. Malzkeime und Putzgerste werden an die umliegenden Güter abgegeben, die Treber dagegen fast ausschließlich von einem Jenaischen Unternehmer aufgekauft, der eine Dampf-Trebertrockenanlage eingerichtet hat; er zahlt für die Butte (ungefähr 40 l oder 35 kg) 50 Pf.

Die Gerste kauft die Stadtbrauerei zum größten Teile von den Produzenten der weiteren Umgegend gegen bar und zwar besonders aus den Dörfern, die Bier von ihr beziehen. Nur bei ungünstiger Ernte wird durch Vermittelung von Händlern aus dem Auslande bezogen[1]. Für den Zwischenhandel kommen in Jena von den 7 Getreide- und Landesproduktenhandlungen nur 2 größere Geschäfte in Betracht, die ebenfalls fast ausschließlich inländisches Getreide kaufen. Nur selten wird aushilfsweise von der Stadtbrauerei auch fertiges Malz gekauft. Den Hopfen bezieht sie zum Teile aus Bayern, zum Teile — für das nach Pilsener Art gebraute Bier — aus Saaz in Böhmen. Der Jahresverbrauch an Gerste beläuft sich auf ungefähr 11 000 Centner, der an Hopfen auf 130 Centner. Der Kessel wird mit Steinkohle, die Darre mit böhmischer Braunkohle und mit Coaks geheizt und dieses Brennmaterial direkt bezogen. Im Durchschnitte werden jährlich 40 Wagenladungen Braunkohle und 35 Wagenladungen Steinkohle verbraucht. Die Fässer kauft die Brauerei fertig aus Buttstädt; sie selbst hält nur eine Reparaturwerkstätte.

Gebraut wird ober- und untergäriges Bier, von jenem Einfach und Porter,

---

[1] Im Großherzogtume Sachsen-Weimar wird verhältnismäßig viel Gerste gebaut. 1892 betrug die mit Gerste bestellte Fläche 26 898 ha, worauf 39 243 Tonnen geerntet wurden, gegenüber 30 066 ha Roggen mit 40 116 Tonnen. 1893 erzielte man nur 26 493 Tonnen Gerste, was jedoch nicht auf stark verminderten Anbau, sondern auf ungünstige Witterungsverhältnisse zurückzuführen ist, da nur 1,04 Tonnen vom ha geerntet wurden, während der Durchschnittsertrag der Jahre 1883/92 1,39 Tonnen war (Reichsstatistisches Jahrbuch 1894, S. 13 ff. und 1895, S. 16 ff.).

von diesem Lager, Pilsener und Export, im ganzen 17 000 hl im Jahre, wovon 3000 hl auf das obergärige Bier entfallen. Alle Sorten sind transportfähig, gut haltbar und schmackhaft. Es wird täglich zweimal eingebraut, der Sud zu 1000 kg Malz. Ein Unterschied zwischen Sommer- und Wintergeschäft besteht nicht, und die tote Zeit — hier die Universitätssommerferien — macht sich nur wenig bemerkbar. Die Produktionskosten haben sich in den letzten 10 Jahren, trotz einer Lohnsteigerung, durch Einführung des rationellen Betriebes erheblich vermindert. Der Absatz ist in dieser Zeit, wie gezeigt worden ist, ungefähr um das 3½fache gestiegen.

Das Hektoliter Lagerbier wird an Wirte mit 16 Mk., an Private mit 17 Mk. geliefert, doch besteht auch ein schwunghafter Flaschenbierhandel, der auf 600 000 Flaschen im Jahre zu schätzen ist. Er geht an die Konsumenten in der Stadt direkt, an den Konsumverein, der 1893/94 12 000 Flaschen umsetzte, und an Dorfwirte. 20 Flaschen Lagerbier werden für 2,40 Mk. frei ins Haus geliefert, 20 Flaschen Pilsener für 2,60 Mk., 20 Flaschen Export für 3 Mk. Außerdem versendet die Brauerei ihre Biere zu entsprechend höheren Preisen pasteurisiert. In den letzten Jahren hat das Flaschenbiergeschäft in der Stadt etwas abgenommen, da sich einige Händler etabliert haben, die im Fasse kaufen und abziehen.

Den Wirten wurde bis jetzt von der Stadtbrauerei im allgemeinen ein 1—3 monatlicher Kredit gewährt. Neuerdings ist jedoch im Gemeinderate beschlossen worden, um der Konkurrenz der auswärtigen Brauereien gewachsen zu bleiben, Kredite länger, in größerem Maßstabe und auch in Form von Bardarlehen zu geben, die dadurch amortisiert werden, daß die betreffenden Wirte das Bier 2 Mk. das Hektoliter teuerer bezahlen. Welchen günstigen Erfolg diese Maßnahmen 1894/95 gehabt haben, ist beim Absatze bereits erwähnt worden. Verluste durch uneintreibbare Forderungen sind, infolge des beschränkten und genau bekannten Absatzgebietes, verhältnismäßig selten.

Die akademische Brauerei[1] ist 1873 und 1885, nach dem jeweiligen Ablaufe des alten Vertrages, von neuem verpachtet worden. Beidemale wurden Verhandlungen gepflogen, ob es nicht angebracht sei, das Brauhaus und den Rosenkeller zu verkaufen, beidemale aber wurde festgestellt, daß trotz des geringen Pachtzinses die Universität bei einem etwaigen Verkaufe bedeutend schlechter zu stehen käme. Einesteils befinden sich nämlich das Inventar und die zum Betriebe unbedingt nötigen Kellereien im Privat-

[1] Für das Folgende, ausschließlich der heutigen Verhältnisse, vergl. Akademisches Archiv, Loc. C. Nr. V.

besitze des jetzigen Pächters, und der ohne sie zu erzielende Kaufpreis würde nur ein sehr geringer sein, andernteils aber könnten nach einem Verkaufe leicht der Universität die Steuervergütungen, die sie von Staat und Stadt ausgezahlt bekommt, streitig gemacht werden.

Das Vorrecht der Professoren, Bier aus dem akademischen Brauhause zu ermäßigtem Preise zu beziehen, wurde bereits bei der Verpachtung von 1861 nicht mehr erwähnt und scheint außer Brauch gekommen zu sein, ohne daß es förmlich abgelöst worden wäre. 1873 drang der Pächter darauf, daß ihm auch die Verpflichtung erlassen würde, der akademischen Speiseanstalt Rabatt zu gewähren. Der Pachtzins wurde damals auf 3500 Mk. festgesetzt, jedoch noch ein Zuschlag ausbedungen, wenn über 2000 Centner Malz im Jahre verbraut würden. Bau- und Besserungsaufwand, den der Fiskus bestreitet, belief sich bis dahin auf durchschnittlich 400 Mk. im Jahre.

Die akademische Brauerei hat sich seit 1861 räumlich nicht vergrößert, sie rentiert aber trotzdem augenscheinlich gut. Der Pächter, ein angesehener Bürger der Stadt, gehört ebenfalls dem Thüringischen Brauvereine an. Der Pachtpreis, der eigentlich mehr für die noch immer mit der Brauerei verbundene Wirtschaft zur Rose gezahlt wird, ist seit 1873 nicht gesteigert worden. Die Gebäude sind klein und mangelhaft; 1885 wurde das Brauhaus auf 4010 Mk., die Darre auf 11 850 Mk. geschätzt. Das Inventar gehört, wie bereits erwähnt, dem sehr gut situierten Pächter, der nicht beabsichtigt, den Betrieb zu vergrößern.

Beschäftigt werden jetzt im ganzen 1 Oberbrauer, 5 Gehilfen, von denen 2 verheiratet sind, 2 Lehrburschen, 1 Arbeiter, 1 Böttcher und 1 Bierfahrer. Der Lohn beträgt für Gehilfen 70—85 Mk. monatlich, bei 3 Liter Freibier den Tag. Lohnauszahlung und Kündigung sind 14 tägig, Bezahlung von Überstunden oder Nebenverdienst giebt es nicht. Arbeiter und Kutscher erhalten 15 Mk., der Böttcher 20 Mk. die Woche, der Oberbrauer bezieht ein Jahresgehalt von 1800 Mk. Die Löhne sollen in den letzten 20 Jahren stark gestiegen sein, und noch in den 70er Jahren sollen hier Gehilfen bei freier Kost wöchentlich nur 6 Mk. bekommen haben. Aber auch die Ausgaben für Kost und Wohnung haben sich seitdem in der Stadt fast verdoppelt. Sie betragen jetzt 8—10 Mk. die Woche, einschließlich der Abendkost; ohne diese 5—8 Mk.

Im akademischen Brauhause wird durchschnittlich täglich einmal gebraut. Die Arbeitszeit währt im Sommer von 4, im Winter von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, mit 2 Stunden Pause. Der allgemeine Gesundheits-

zustand der Angestellten ist ein guter. Auch hier werden die gelernten Hilfskräfte von auswärts verschrieben. Nach Aussage des Braumeisters sollen tüchtige Gehilfen nicht wandern, sondern nur ältere Leute, die nicht mehr recht zu gebrauchen seien.

Lehrlinge haben 3 Jahre zu lernen, zahlen kein Lehrgeld, erhalten freie Kost und Wohnung und bekommen im dritten Jahre monatlich 2—3 Mk. Taschengeld. Die Gesellenprüfung wird vor einer Kommission des Thüringischen Brauvereines abgelegt und erstreckt sich auf Mälzen, Brauen und mündliche Beantwortung theoretischer Fragen. Bei der Prüfung werden alte Zunftgebräuche aufrecht erhalten, wie das feierliche Vorbinden einer weißen Schürze als Gesellenabzeichen; Kosten sind für den Lehrling damit nicht verbunden. Dem Ausgelernten wird ein Verbands-Arbeitsbuch des deutschen Brauerbundes übergeben und gewöhnlich auch vom Braumeister eine Stelle verschafft.

Da sich bei der akademischen Brauerei keine und im Rosengebäude nur kleine Kellerräume befinden, so muß das Bier auf einem steilen Wege von 15 Minuten in Butten auf dem Rücken nach dem Felsenkeller des Braumeisters getragen werden. Dies besorgen 12 Frauen, die ein Gebräude in 3½—4 Stunden hinaufschaffen und dafür je 70 Pf. erhalten. Jede einzelne Frau hat den Weg 6—7 mal zu machen. Zum Transporte des Bieres nach den Wirtschaften wird ein Pferd gehalten, teilweise aber auch Lohnfuhrwerk benutzt. Die Treber kauft der Jenaische Unternehmer.

In der Brauerei ist keinerlei Kraftmaschine vorhanden, sondern die Produktion reiner Handbetrieb. Der Pächter hat in letzter Zeit größere Neuanschaffungen machen müssen, so einen Kessel für 12000 Mk. und ein Kühlschiff für 8000 Mk. Für Amortisation werden jährlich 5 Prozent am Inventare und 10 Prozent an den Fässern abgeschrieben.

Die akademische Brauerei bezieht nur Gerste, und zwar seit den letzten 20 Jahren fast ausschließlich von den Bauern der Umgegend direkt und gegen bar. Von eingeführter Gerste bevorzugt der Braumeister solche aus Böhmen, Mähren und Schleswig; den Hopfen läßt er aus Bayern kommen. Der Jahresverbrauch an Gerste beläuft sich auf 3000 Centner, der an Hopfen auf 36 Centner. Als Brennmaterial dient Stein- und Braunkohle, die am Orte vom Händler gekauft wird, und zwar jährlich ungefähr 50 Wagenladungen Braunkohle und 25 Wagenladungen Steinkohle.

Gebraut wird Lager-, Export- und Einfachbier, im Durchschnitte jährlich 200 Gebräude oder 4800 Hektoliter. Das Bier findet nur in gewissen, vornehmlich studentischen Kreisen Liebhaber und bekommt im allgemeinen schlecht. Es soll sich, infolge der Verwendung von Hopfensurrogaten, auf

dem Fasse schwer halten und wird daher ganz jung verschenkt. Ein Unterschied zwischen Sommer- und Winterbetrieb besteht nicht, nur wird im Mai 4 Wochen mit Brauen ausgesetzt und im Winter, soweit es das Bier verträgt, auf Vorrat gebraut. Der Einfluß der Universitätsferien macht sich in geringem Maße geltend.

Der Verkaufspreis des Bieres ist in den letzten 10 Jahren von 17 Mk. auf 16 Mk. für das Hektoliter gefallen, bei steigenden Produktionskosten. Die Preisherabsetzung wurde durch die billiger und besser produzierende Stadtbrauerei veranlaßt. Der Absatz ist rein lokal und geht fast ausschließlich an Wirte. Flaschenbier wird nicht verkauft. Der Braumeister besitzt selbst, außer der von ihm gepachteten „Rose", in der jährlich 700 bis 800 Hektoliter umgesetzt werden, einen Gasthof mit dem größten Saale in der Stadt, der zugleich als Theatergebäude dient und eine beliebte Gartenwirtschaft; alle drei Lokale hat er an Wirte verpachtet. Das Hauptgeschäft wird mit Lagerbier gemacht, während die Nachfrage nach Einfach in den letzten 10 Jahren stark nachgelassen hat. Der Kundenkredit ist nominell vierteljährlich, doch befinden sich die meisten Wirte in Schuldabhängigkeit vom Braumeister, und nur so kann dieser die Brauerei der überlegenen Produktion der Großbetriebe gegenüber halten.

2. Das Brauen auf den umliegenden Dörfern.

Für die Bierproduktion im großen kommen seit der Mitte dieses Jahrhunderts von den um Jena liegenden Dörfern nur noch Lichtenhain, Wöllnitz und Ziegenhain in Betracht. Der Absatz dieser Ortschaften nach der Stadt war, wie bereits bei den allgemeinen Ausführungen erwähnt wurde, zwar von 1863—1883 wieder beträchtlich gestiegen, aber im letzten Jahrzehnte für Wöllnitz und Ziegenhain gleichgeblieben und für Lichtenhain auf etwa die Hälfte zurückgegangen. Dagegen hat der Gesamtabsatz dieser Dörfer seit Mitte der 70er Jahre, wo Jena Bahnstation wurde, einen außerordentlichen Aufschwung genommen. Gerade die moderne Verkehrstechnik, die für die städtische Braukommune eine Mehrung der auswärtigen Konkurrenz bedeutete, hat der alten Genossenschaftsorganisation auf dem Lande unerwartet neue Lebenskräfte zugeführt, obgleich mit der steigenden Konjunktur auch sofort einzelne brauberechtigte Bauern selbständige Betriebe eröffneten.

Es entwickelte sich in kurzer Zeit an den genannten Orten ein blühender Exporthandel größeren Stiles, der sich heute über ganz Deutschland, von Hamburg, Leipzig, Berlin, Breslau und Königsberg bis München, Stuttgart, Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg i. B. erstreckt und noch immer

in starker Zunahme begriffen ist. Die Ursache dieser merkwürdigen Erscheinung ist in der schon öfters erwähnten Eigenart des ländlichen Brauerzeugnisses und in den ganz besonderen Konsumverhältnissen Jenas und seiner Umgegend zu suchen. Es wird hier, allem Anscheine nach seit altersher[1], auf den Dörfern ein obergäriges Weißbier gebraut, das, außerhalb allgemein unter dem Namen „Lichtenhainer" bekannt, von trüber, grüngelber Farbe, sahnigem Schaume und eigentümlich rauchigem Geschmacke ist. Das absonderliche Gebräu soll anderswo nicht hergestellt werden können und seine Eigenart vor allem dem hiesigen Quellwasser verdanken[2]. Thatsache ist, daß die Bereitung des Bieres eine Art Monopol[3] bedeutet und daß das Erzeugnis dieses Monopols durch die stetig fluktuierende Studentenschaft, die sich hier daran gewöhnt, in weiten Kreisen bekannt und auf diese Weise zum Exportartikel gemacht wird.

Die Gesamtbierausfuhr mit der Bahn aus Lichtenhain, Wöllnitz und Ziegenhain, ausschließlich des mit Fuhrwerk vermittelten Absatzes nach Jena und der näheren Umgegend, betrug 1894 14 595 hl. Hiervon entfielen allerdings 3 Viertel auf die Privatbetriebe und nur 1 Viertel auf die Kommunebrauereien. Lichtenhain war an der Gesamtzahl mit 9875 hl, Wöllnitz mit 3155 hl und Ziegenhain mit 1565 hl beteiligt. Zur

---

[1] Es ist von mir verschiedentlich (vergl. S. 122 Anm. 2 und S. 139, Ausführungen zu Anm. 2) auf die Wahrscheinlichkeit dieser Eigenart des Dorfbieres schon in früher Zeit hingewiesen worden; etwas Sicheres läßt sich darüber kaum feststellen, und Alwin Schultz geht in seinem Deutschen Leben im XIV. und XV. Jahrhundert (Wien 1892, S. 503) wohl zu weit, wenn er das in dem 1515 in Erfurt erschienenen Buche De generibus ebriosorum et ebrietate vitanda als „quod oculos laedit" erwähnte Naumburger Bier als eine Art „Lichtenhainer" bezeichnet.

[2] Die Quellen um Jena liegen alle auf einem Horizonte, der sich an der Grenze des Muschelkalks und des Buntsandsteins befindet, da der Buntsandstein das Sickerwasser des Muschelkalks nicht durchläßt. (Genaueres über die Formation dieses Gebirges bei Richard Wagner, Programm der Großh. Karl-Friedrich-Ackerbauschule zu Zwätzen. Jena 1887.) Welchen Einfluß gerade der Kalkgehalt des Wassers auf die Bierbereitung hat, konnte ich nicht ermitteln. Nach einer Analyse Professor Reichards in Jena (abgedruckt bei Fleckstein) enthält das Lichtenhainer Quellwasser auf 100 000 Teile Wasser

23,5	Teile	trocknen Rückstand,
1,03	"	Schwefelsäure,
8,20	"	Kalk,
2,17	"	Magnesia.

Die Härte beträgt 11,2 Grad.

[3] Ein Versuch der Stadtbrauerei, Weißbier zu brauen, ist, obgleich sie Leitungswasser verwendet, das aus Quellen bei Ammerbach kommt, mißlungen.

besseren Veranschaulichung der Ausfuhr dieser Dörfer möge die nebenstehende Tabelle dienen, in der auch die Schwankungen in den einzelnen Monaten zum Ausdruck gebracht sind [1].

Hektoliterzahl der Ausfuhr mit der Bahn von

1894	Lichtenhain			Wöllnitz	Ziegenhain	
	Braukommune	Größ. Pr.-Brauerei	Klein. Pr.-Brauerei	Brauk. u. Privat-Brauerei	Braukommune	Privat-Brauerei
Januar	134,50	411,00	12,00	190,00	0,18	185,00
Februar	117,50	428,50	9,00	272,00	—	92,00
März	132,50	450,00	20,50	240,50	1,16	143,00
April	280,50	726,00	46,00	367,00	9,00	145,00
Mai	428,50	787,50	43,00	375,50	29,76	152,00
Juni	367,00	677,00	44,50	274,00	0,33	116,00
Juli	551,50	914,00	63,00	411,00	50,00	101,50
August	249,00	478,00	38,00	192,00	22,38	117,50
September	89,50	301,50	22,50	186,00	—	40,50
Oktober	126,00	605,00	12,50	154,00	10,00	130,50
November	97,50	560,00	9,00	200,00	0,33	124,50
Dezember	167,00	465,50	10,00	293,00	—	94,50
Ganzes Jahr	2 741,00	6 804,00	330,00	3 155,00	123,14	1 442,00

Außer Lichtenhain, Wöllnitz und Ziegenhain besitzen gegenwärtig nur noch Ammerbach, Winzerla, Burgau, Wogau, Laasan und Löbstedt Kommunebrauhäuser, und auch hier brauen teilweise die einzelnen Brauberechtigten nicht mehr selbst, sondern überlassen die Bierbereitung den Gastwirten [2]. Für die Brauthätig-

[1] Die genannten drei Dörfer müssen, um ihr Bier auf den Jenaischen Bahnhöfen zu verladen, die Stadt passieren und erhalten beim Einfahren an den Thorhäusern für ihre Ladung Durchgangszettel, die sie beim Ausfahren wieder abgeben. Der Buchung dieser Kontrolle sind die Zahlen der Tabelle entnommen, die, bis auf diejenigen von Wöllnitz, fast genau sind; nur in einzelnen Fällen war bei den Angaben der Fuhrmann statt des Brauers genannt und daher nicht unbedingt ersichtlich, woher das Bier stammte. Bei Wöllnitz allein konnte aus diesen Quellen nicht entschieden werden, ob das passierende Bier aus der Kommune- oder einer Privatbrauerei stammte und daher konnte auch leider die Repartition der Ausfuhr auf die beiden Arten von Betrieben nur Schätzung bleiben.

[2] Bemerkenswert ist, daß von den beiden Dörfern Kospeda und Ammerbach, die im 18. Jahrhunderte (vergl. S. 134 Anm. 1) das bestentwickelte Brauwesen

keit dieser Ortschaften kommt mehr oder weniger nur der lokale Konsum in Betracht. Er ist in der ganzen Umgegend von Jena auch heute noch sehr beträchtlich, nicht allein infolge des häufigen Besuches von Bürgern und Studenten, sondern auch infolge des Bedarfes der Einwohner selbst, die durch den traditionell gepflogenen, vertraulichen Verkehr mit den Studenten seit Generationen an reichlichen Biergenuß gewöhnt worden sind[1]. Die folgende Tabelle giebt ein genaues Bild der Produktion der wichtigsten Braudörfer in den Jahren 1891—1893.

Produktion in Hektolitern

	1891	1892	1893
Lichtenhain: Braukommune			5 920
Lichtenhain: Größ. Privatbrauerei	?	?	10 200
Lichtenhain: Klein. Privatbrauerei			1 200
Ammerbach	613	620	471
Winzerla	437	392	401
Wöllnitz	8 222	8 249	8 791
Ziegenhain: Braukommune	1 402	1 176	1 957
Ziegenhain: Pr. Brauerei	3 039	3 198	3 426
Laasan	127	—	109
Löbstedt	385	311	293

Diese Übersicht zeigt, daß das Brauen der kleineren Kommunen immer mehr zurückgeht, während das der großen, auch abgesehen von ihren Privatbetrieben, gleichbleibt oder zunimmt. Für Lichtenhain, Wöllnitz und Ziegenhain, wo, wie überall in der nächsten Umgegend Jenas, ausschließlich landwirtschaftlicher Kleinbetrieb und Parzellenwirtschaft herrscht, macht sich der Einfluß dieses Nebengewerbes in sehr günstiger Weise bemerkbar und hat

hatten, das eine die Brauthätigkeit gänzlich aufgegeben hat, und die Produktion des anderen nur noch unbeträchtlich ist. Auch die Braukommune in Löbstedt, von dem 1673 Beier (S. 386) sagte, es sei „eines unter den Dörfern, welche an itzo ihre beste Nahrung und Einkunft vom Bierbrauen und -schänken" hätten, ist heute nur noch von geringer Bedeutung. Bei dem gänzlichen Mangel an Brauakten läßt sich eine Erklärung des Rückganges im einzelnen nicht geben.

[1] An dieser Stelle sei erwähnt, daß Kunitz, welches nicht selbst braut, als einziges Dorf der Umgegend eine örtliche Verbrauchsabgabe von 65 Pf. für das Hektoliter eingeführtes Bier erhebt.

in den letzten beiden Jahrzehnten den allgemeinen Vermögensstand bedeutend gehoben.

Dorf und Flur Lichtenhain hat eine räumliche Ausdehnung von 237 ha, von denen 2/3 Holz und Lehde und 1/3 guter Getreideboden sind. Das Dorf zählt heute 600 Einwohner und 100 Häuser, gegen 300 Einwohner und 60 Häuser im Jahre 1870. Mit seinen geräumigen Gehöften und hübschen neuen Häusern, fast durchgängig mit weißen Gardinen an den Fenstern, macht es schon äußerlich einen wohlhabenden Eindruck. Die Bewohner treiben Viehzucht und Getreide- und Obstbau (namentlich Zwetschenbäume sind angepflanzt), aber die Bierbrauerei mit den von ihr abhängigen Geschäftsbetrieben, wie Hefenhandel, Fuhrwerkhaltung und Holzkännchenfabrikation[1], bilden die Haupterwerbsquelle.

Über die Ausfuhr und den Absatz Lichtenhains ist schon berichtet worden. Während die Gesamtproduktion am Orte sich seit 1875 verdreifacht hat, trat in der Produktion der Braukommune seit den letzten 40 Jahren keine wesentliche Veränderung ein; doch schon der Umstand, daß dieser Betrieb trotz seines komplizierten Organismus unter der scharfen Konkurrenz zweier leichtbeweglichen privaten Unternehmungen auf seiner Höhe blieb, ist sehr beachtenswert.

1866 wurde für den Ausschank der Brauberechtigten ein Gemeindehaus errichtet. Es stand jedem einzelnen frei, sein Gebräude im eigenen Hause oder im Gemeindehause, in das er sein Geschirr mitbringen mußte, zu schenken. Ende der 70er Jahre hörte der Schank in den Bürgerhäusern nach und nach auf, ohne daß er verboten worden wäre, und 1882 wurde in das Gemeindehaus ein Wirt eingesetzt, der seitdem im Auftrage der Brauberechtigten den Schank besorgt. Er zahlt, eigentlich nur für die zur Wirtschaft gehörende Kegelbahn, einen jährlichen Pacht von 440 Mk., bekommt das Hektoliter Bier von den Brauenden für 8,50 Mk. geliefert und muß es zu den vorgeschriebenen Preisen von 12 Pf. für das Liter im Ausschanke und 10 Pf. für das Liter über die Gasse abgeben. Der Gasthof ist von der Gemeinde an einen auswärtigen Wirt verkauft worden, der neben vom Orte bezogenen Weißbier, das er das 1/1 Liter für 15 Pf., das 1/2 Liter für 8 Pf. verkauft, auch Jenaisches Stadtbier verschenkt.

---

[1] Das Weißbier wird wegen seines trüben Aussehens allgemein aus ausgepichten, weißgescheuerten Ahorn- oder Lindenholzkännchen getrunken. Die Verfertiger dieser vielfach geschmackvoll mit eingelegter Holzarbeit verzierten Gefäße finden bei den Händlern in der Stadt guten Absatz.

An gewissen Festtagen, besonders zu Fastnacht, Pfingsten und St. Martin, wird von der Gemeinde Lichtenhain ein Gebräude frei geschenkt, zu dem alle Einwohner, gleichviel ob sie brauberechtigt sind oder nicht, entweder 1/4 Ctr. Gerste oder den entsprechenden Geldwert beisteuern, während die übrigen Spesen aus der Braukasse gedeckt werden. Bei gutem Wetter werden an solchen Festen allein in der Gemeindeschenke täglich 10 Hektoliter verzapft.

Der Organisation des Brauwesens lagen bis in die jüngste Zeit die Brauordnungen von 1756 und 1768 zu Grunde, und sie erfuhr keine wesentliche Veränderung, als 1844 das bis dahin im Besitze der Kirche befindliche Brauhaus für die Kaufsumme von 400 Thlr. an die Ortsgemeinde überging. Die statutarischen Bestimmungen und der herkömmliche Brauch hatten zusammen eine Wirtschaftsform geschaffen, die im folgenden nochmals kurz zusammengefaßt werden soll.

Berechtigt, im Brauhause Bier zu brauen, waren erstens die jeweiligen Eigentümer von 48 näher bezeichneten Häusern oder Baustätten und zweitens diejenigen Einwohner, welche von Grundstücken oder Häusern im Gemeindebezirke Grund- oder Gebäudesteuern zahlten. Das Braurecht wurde in der Weise ausgeübt, daß abwechselnd zuerst die Hausbrauberechtigten und dann die Steuerbrauberechtigten 32 Gebräude in der in jeder dieser beiden Abteilungen durch das Los bestimmten Reihenfolge abbrauten. Bei den Hausbrauberechtigten brauten die Besitzer von 3 Häusern gemeinschaftlich ein Gebräude; bei den Steuerbrauberechtigten kam auf einen terminlichen Steuerbetrag von 2 Mk. ein Gebräude und es mußten sich ebenfalls 2 oder 3 Bauern zusammenthun, um zu brauen. Ging der Losanteil eines Teilnehmers bei einem Gebräude nicht auf, so machte er seinen Anspruch beim nächsten geltend. Die Brauenden hatten Malz, Hopfen und Brennmaterial zu liefern und dem von der Gemeinde angestellten, obrigkeitlich verpflichteten Braumeister Arbeitshilfe zu leisten. An den Braumeister war für seine Mühewaltung eine von Zeit zu Zeit von der Gemeinde bestimmte Vergütung, und an die Gemeindekasse eine jährlich festgesetzte Gebühr zu zahlen, die später auf 3 Mk. vom Gebräude normiert wurde. Das gebraute Bier nebst den Trebern fiel den Brauenden zu. Das Steuerbraurecht durften nur die ausüben, die das Gemeinderecht in Lichtenhain besaßen und daselbst wohnten; für die Teilnahme am Häuserbrauturnus bestand dieses Erfordernis nicht. Die Gemeinde war befugt, neuen Häusern das Braurecht zu verleihen und selbst im Brauhause zu brauen oder Dritten das Brauen zu gestatten. Von dem letzten Vorrechte machte sie in der

Weise Gebrauch, daß sie Brauloſe verkaufte und mit dem Erlöſe einen Teil der Gemeindeausgaben deckte.

Im Jahre 1882 wurde von der Gemeinde Lichtenhain in Verbindung mit der Regierung eine neue Brauordnung[1] ausgearbeitet und als Ortsstatut eingeführt. Sie wurde damit begründet, daß die Einrichtungen den gegenwärtigen Verhältniſſen angepaßt und insbeſondere der weiteren Zerſplitterung der Teilnahme am Braurechte vorgebeugt und die Erzielung eines gleichmäßigen, abſatzfähigen und preiswürdigen Bieres ſichergeſtellt werden müßten. Nach dieſer noch heute in Kraft ſtehenden Ordnung haben das Recht zum Brauereibetriebe in den Anſtalten der Gemeinde zur einen Hälfte die Häuſerbrauberechtigten, zur anderen die Inhaber von Steuerbrauanteilen. Die Gemeinde ſelbſt iſt beteiligt, inſofern ſie brauberechtigte Häuſer beſitzt oder erwirbt und ſtaatliche Grund- und Gebäudeſteuern zahlt. Die Brauenden entrichten von jedem Gebräude eine Abgabe von 3 Mk. an die Braukaſſe, die vierteljährlich mit der Gemeindekaſſe abrechnet. Zur Kontrolle hat in beſtimmten Zeiträumen durch den Ortsvorſtand eine Vergleichung des Buches des Gemeindeeinnehmers mit dem Regiſter des Bierſteuereinnehmers ſtattzufinden.

Das Hausbraurecht ruht auf 48 Häuſern oder Bauſtätten und geht mit dieſen auf jeden neuen Erwerber über. Es kann in halbe Braurechte, aber nicht weiter geteilt werden.

Am Steuerbraurechte nimmt jeder Teil, der am 30. Juni 1880 in Lichtenhain das Gemeinderecht und ſeinen Wohnſitz hatte und zugleich Grund- und Gebäudeſteuer zahlte. Auf je 5 Pf. terminliche Steuer entfällt ein Steuerbrauanteil. Wenn die von einem Einzelnen gezahlte Steuer den Betrag von 5 Pf. nicht erreicht oder wenn nach Teilung des Betrages mit 5 Pf. ſich ein Reſt ergiebt, bleibt die Steuer außer Rechnung. In dieſen Fällen iſt es jedoch dem Betreffenden geſtattet, von anderen Steuerbrauberechtigten ſolche außer Rechnung bleibende Steuerpfennige zu den ſeinigen hinzuzuerwerben und für jeden auf dieſe Weiſe erreichten Betrag von 5 Pf. wird ein neuer Steuerbrauanteil gewährt. Treffen die Steuerbrauberechtigten für die außer Rechnung bleibenden Steuerpfennige keine Vereinbarung, ſo wird dafür aus der Braukaſſe eine Abfindungsſumme von 17,40 Mk. für je einen Pfennig gewährt, die dem 15fachen

[1] Gedruckte Exemplare ohne jede nähere Angabe ſind beim Gemeindevorſtande deponiert. — Für die mannigfachen Berührungspunkte, die dieſes Statut mit der 1834 von der preußiſchen Regierung erlaſſenen „Haubergsordnung“ zeigt, vergl. Ureigentum S. 108f.

Betrage des durchschnittlichen Ertrages entspricht. Die Steuerbrauanteile sind unteilbar und nicht Zubehör der Grundstücke. Jeder Anteil kann für sich veräußert werden.

Vom Ortsvorstande soll ein Braurechtsbuch geführt werden, in das alle Brauberechtigten einzutragen sind. Wer ein brauberechtigtes Haus oder einen Steuerbrauanteil erwirbt, hat beim Ortsvorstande unter Nachweis des Erwerbes die Überschreibung im Braurechtsbuche zu beantragen. Um Hausbraurechte oder Steuerbrauanteile zu besitzen, ist weder der Wohnsitz in Lichtenhain, noch der Besitz des Gemeinderechtes erforderlich; die Ausübung der Gerechtsame hingegen wird vom dauernden Wohnen am Orte abhängig gemacht. Niemand soll mehr als den vierten Teil aller Hausbraurechte und Steuerbrauanteile erwerben können und die Gesamtzahl der Braurechte soll in Zukunft nicht vergrößert werden dürfen.

Das Brauen wird von den Berechtigten selbst betrieben und zwar so, daß zuerst auf die Hälfte der Hausbrauberechtigten 32 Gebräude und dann auf die Hälfte der Inhaber der Steuerbrauanteile die gleiche Anzahl abgebraut werden, worauf die Reihenfolge von neuem beginnt. Wieviel Gebräude in einem gewissen Zeitraume überhaupt abgebraut werden sollen, bestimmt der Gemeindeausschuß.

Von den Hausbrauberechtigten brauen jeweilig die Inhaber von drei ganzen Braurechten zusammen ein Gebräude. Während des Abbrauens dieser 32 Gebräude kommt somit der Inhaber eines ganzen Braurechtes zweimal, derjenige eines halben Braurechtes einmal mit je einem Drittel Gebräude an die Reihe. Die Reihenfolge unter den Hausbrauberechtigten wird vor Beginn des Abbrauens ihrer 32 Gebräude durch Verlosung bestimmt.

Von den Steuerbrauberechtigten brauen jeweilig 4, die je 10 Anteile haben, oder 8, die je 5 Anteile haben, zusammen ein Gebräude. Während diese 32 Gebräude abgebraut werden, kommt im ersten Falle, wer 10 Anteile hat, einmal, wer 20, zweimal, wer 30 Anteile hat, dreimal u. s. w. mit je ein Viertel Gebräude, oder im zweiten Falle, wer 5 Anteile hat, einmal, wer 10, zweimal, wer 15 Anteile hat, dreimal u. s. w. mit je ein Achtel Gebräude an die Reihe. In betreff der Reihenfolge gilt dasselbe wie bei den Hausbrauberechtigten. Hat jemand weniger als 10 Anteile im ersten, bezw. 5 Anteile im zweiten Falle, oder bleibt nach Teilung seiner Anteile mit 10 bezw. 5 ein Rest, so werden jene Anteile oder dieser Rest so lange gutgeschrieben, bis die Ziffer 10 bezw. 5 erreicht ist, worauf die Zulassung zur Teilnahme an einem Gebräude erfolgt.

Soweit die Gemeinde selbst an den Brauprivilegien teilnimmt, werden ihre Anteile öffentlich versteigert und der Erlös der Gemeindekasse über-

wiesen. Will jemand ein auf sein Hausbraurecht oder auf seine Steuerbrauanteile fallendes Gebräude nicht selbst abbrauen, so steht es ihm frei, sein Braulos an einen anderen Brauberechtigten zu veräußern. Hiervon ist dem Ortsvorstande Anzeige zu machen und der Erwerber hat in diesem Falle die Abgaben zu zahlen. Läßt ein Privilegierter sein Los verfallen, so kann es für Rechnung der Braukasse abgebraut werden.

Die Zeit für das Mälzen und Brauen wird jedem Brauberechtigten 14 Tage zuvor angesagt. Die technischen Verrichtungen besorgt ein von der Gemeinde angestellter Braumeister, der vom Landrate auf seine Dienstanweisung verpflichtet wird. Die Brauenden haben je einen tüchtigen Mann zur Arbeitshilfe zu stellen, sich den Anordnungen des Braumeisters zu unterwerfen und für rechtzeitiges Abtragen ihres Anteiles an Bier, Kofent und Trebern zu sorgen. Welche Mengen Hopfen und Malz zu jedem Gebräude genommen und wieviel Hektoliter Bier daraus gezogen werden sollen, bestimmt der Gemeindeausschuß.

Der Hopfen wird im ganzen angeschafft und jeder Brauende muß seinen Bedarf aus diesem Vorrate entnehmen. Dem Gemeindeausschusse soll es vorbehalten bleiben, die gleiche Einrichtung für die Gerste und den Feuerungsbedarf zu treffen.

Die Brauenden haben das fertige Bier in ihren Kellern sorgfältig zu behandeln und jeder ungehörige Zusatz ist streng verboten. Der Ortsvorstand ist verpflichtet, die Biervorräte der einzelnen Berechtigten zu revidieren. Bier, das nach dem Mehrheitsausspruche von 3 vom Gemeindeausschusse jährlich gewählten Prüfern geringwertig oder verdorben befunden wird, soll weggenommen und entweder zu einem billigeren als dem marktgängigen Preise für Rechnung des Inhabers verkauft oder gänzlich vernichtet werden. Der Preis, zu dem die Brauberechtigten das Bier im ganzen oder im einzelnen zu verkaufen haben, wird von Zeit zu Zeit vom Gemeindeausschusse festgesetzt.

Für die Einnahmen und Ausgaben des Brauereibetriebes wird eine besondere Braukasse geführt, die einen Teil der Gemeindekasse bildet. Aus der Braukasse werden bestritten 1. die an die Gemeinde zu leistende Abgabe von 3 Mk. für jedes Gebräude, 2. die für außer Rechnung bleibende Steuerpfennige zu zahlenden Abfindungssummen, 3. die Unterhaltung und etwaige Erweiterung der Brauerei, 4. die Verzinsung und Tilgung der hierzu und für den Betrieb selbst aufgenommenen Anleihen, 5. der Einkauf des Hopfens, 6. später eventuell auch derjenige der Gerste und des Brennmaterials, 7. die Biersteuer und 8. die Gehälter und Löhne. In die Braukasse fließen 1. die für die Brauerei etwa aufgenommenen Anleihen, die jedoch rechtlich als Gemeindeschulden gelten, 2. die Zinsen für etwaige Außenstände der Braukasse, 3. die Geldstrafen und 4. die Gefälle. Die Brauenden haben

nach Sätzen, die von Zeit zu Zeit der Gemeindeausschuß bestimmt, zur Braukasse zu zahlen 1. das Braugeld, das jetzt 3 Mk. für das ganze Gebräude beträgt, 2. die Gemeindeabgabe, ebenfalls vorläufig auf 3 Mk. für das Gebräude festgesetzt, 3. die Vergütung für den entnommenen Hopfen, bezw. für die Gerste und das Brennmaterial, 4. den Braulohn des Braumeisters und 5. den Biersteueranteil. Der Gemeindeausschuß kann bestimmen, daß der Braulohn an den Braumeister und die Biersteuer an den Biersteuereinnehmer unmittelbar abgeführt werden. Über die gezahlten Abgaben erhält jeder Brauberechtigte eine Quittung, die er vor Beginn des Brauens dem Braumeister aushändigen muß.

Die Überschüsse der Braukasse werden zu einem Reservefonds angesammelt, um die Mittel zur rechtzeitigen Anschaffung von Hopfen, bezw. Gerste und Brennmaterial, und zur fortschreitenden Verbesserung und etwa nötigen Erweiterung der Brauanstalten zu bieten. Außerdem soll mit diesem Fonds vorgesorgt werden, daß, wenn es sich später als zweckmäßig herausstellen sollte, die Brauerei ganz oder teilweise nicht mehr, wie bisher von den einzelnen Berechtigten unmittelbar, sondern gemeinsam für die Gesamtheit der Berechtigten betrieben werden könnte. Sind Rücklagen nach dem Erachten des Gemeindeausschusses nicht mehr nötig, so können die weiteren Überschüsse zu halben Teilen den Hausbrauberechtigten und den Inhabern der Steuerbrauloose nach Verhältnis ihrer Berechtigungsanteile überwiesen werden. Etwaige Zuschüsse zur Braukasse sind nach ihrer Feststellung durch die zuständige Gemeindebehörde von beiden privilegierten Gruppen im gleichen Verhältnisse aufzubringen, wie die Überschüsse verteilt werden würden und nötigenfalls mit den Gemeindeumlagen einzutreiben.

Das gesamte Brauwesen bildet einen Teil der Gemeindeangelegenheiten und ist von den für diese zuständigen Behörden zu verwalten. Dem Gemeindeausschusse bleibt es jedoch vorbehalten, für die Besorgung der Braugeschäfte, insbesondere für die Führung der Braukasse mit Genehmigung des Landrates specielle Beamte anzustellen und die etwaigen Vergütungen aus der Braukasse zu zahlen.

Brauberechtigte, die dem Statute zuwiderhandeln, werden mit Geldbuße bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Erfüllt ein Bevorrechteter die ihm obliegenden Leistungen nicht oder nicht gehörig und rechtzeitig, so kann der Ortsvorstand entweder die Leistungen durch Dritte ausführen und die entstandenen Kosten im Verwaltungswege feststellen und vom dazu Verpflichteten eintreiben lassen, oder den Säumigen vom Abbrauen des Gebräudes, mit dem er an der Reihe ist, überhaupt ausschließen. Die dem Ortsvorstande zustehende Ordnungsstrafgewalt bleibt überall vorbehalten.

So sonderbar dieses ausführliche und komplizierte Statut in der heutigen Zeit auch anmutet, es hat für die Lichtenhainer Verhältnisse, wie das blühende Brauwesen des Ortes beweist, noch immer seine Existenzberechtigung. Durch die enge Angliederung der Braukommune an die Gemeinde, der nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten auferlegt werden, bedeutet es zweifellos einen großen Fortschritt gegenüber den früheren Brauordnungen dieses Dorfes wie auch Jenas.

Direkt veranlaßt scheint das Statut dadurch zu sein, daß Anfangs der 80er Jahre verschiedene Städter sich in Lichtenhain ankauften und auf der an Jena angrenzenden Flur große Häuser und Villen errichteten. Die Gemeinde fürchtete, daß, falls diese neuen Angesessenen mit ihren großen Anteilen das Steuerbraurecht geltend machten, die Bauern gänzlich zurückgedrängt werden würden. Sie legte deshalb besonderen Wert darauf, die Zahl der Privilegierten weder durch den Bau von Häusern noch durch den Zuzug von Steuerpflichtigen mehr vergrößern zu lassen. Thatsächlich ist die Braugerechtsame hierdurch zu einem Sonderrechte der altangesessenen Besitzenden geworden.

Die schwächste Seite des Kommunalbetriebes ist augenscheinlich seine kaufmännische Leitung, die dem Gemeindeeinnehmer obliegt. Er kauft den Hopfen und neuerdings auch die Kohlen auf Rechnung der Gemeinde selbstständig ein, bezahlt Staatssteuern[1] und Braumeistergehalt und wiegt den Brauenden den Hopfen zu. Diese haben an ihn gegen Quittung Biersteuer, Brauabgabe, Hopfengeld und Braulohn zu zahlen. Beim Einkassieren seiner Forderungen soll der Einnehmer durch die Strafgewalt des Ortsvorstandes unterstützt werden. Die im Statute vorgesehene Kontrolle durch den Gemeindeausschuß aber ist gänzlich eingeschlafen, und Zeugnis für die Nachlässigkeit der Buchführung des Gemeindebeamten legt ein vor kurzem beim herzoglichen Amtsgericht Camburg anhängiger Prozeß ab. Darin verklagte der von 1878—1894 bei der Gemeinde angestellt gewesene Einnehmer eine Anzahl von Brauberechtigten, weil sie ihm während der Dauer seines Amtes kein Hopfengeld bezahlt hätten. Die Bauern bestritten, dem Einnehmer Hopfengeld schuldig geblieben zu sein und aus den Braubüchern war, nach Aussage des den Kläger vertretenden Rechtsanwaltes, nichts zu ersehen oder zu beweisen. Da eine Feststellung der Thatsachen nicht möglich war, kam ein Vergleich zu stande, nach dem der Kläger die Klage zurückzog und beide Parteien sich in die Kosten teilten.

Obgleich diese offenbar sehr wirren Zustände die Anstellung eines be-

---

[1] Die Gemeinde Lichtenhain zahlt jetzt wieder ein Steuerfixum.

sonderen Beamten wünschenswert erscheinen ließen, so wäre doch hierzu, abgesehen davon, daß die Gemeinde nicht geneigt ist, einem Fremden ihr Vertrauen zu schenken, die Beschäftigung als Braukassenverwalter zu unbeträchtlich und zu sehr unterbrochen. Die Schwierigkeiten, welche die kaufmännische Leitung jedem bauerngenossenschaftlichen Unternehmen verursacht, scheinen auch hier kaum zu heben zu sein, und der in der Brauordnung in Aussicht genommene gemeinsame Betrieb der Brauerei für die Gesamtheit der Berechtigten muß aus diesem Grunde als unzweckmäßig und undurchführbar angesehen werden.

Das Brauhaus steht in Lichtenhain mitten im Dorfe; es ist ein Steingebäude, das vor zehn Jahren an der Stelle des alten neu aufgeführt wurde, wozu ein Brauberechtigter der Gemeinde das Geld vorschoß. Im Brauhause befinden sich ein kupferner Kessel, ein eisernes Kühlschiff und eiserne Bottiche; eine Kraftmaschine ist nicht vorhanden. Alle Braugeräte gehören der Gemeinde und sind durchgängig neu und gut im Stande. Die Darre liegt etwas abseits und ist im Innern vor einigen Jahren ebenfalls neu hergerichtet worden. Man hatte damals zunächst eine Luftdarre (sogenannte englische Darre) gebaut, mußte sie aber wieder herausreißen und durch eine Rauchdarre ersetzen, weil das mit Luftmalz hergestellte Bier den charakteristischen Geschmack verlor. Zum Schroten fahren die Bauern ihre Gerste nach einer nahe gelegenen städtischen Mühle. Brauhaus und Darre werden auf Kosten der Braukasse unterhalten, die Aufwände für größere Reparaturen jedoch direkt auf die Brauberechtigten verteilt, da ein entsprechender Reservefonds noch nicht vorhanden ist. Das zum Brauen verwandte Wasser kommt aus einem sagenumwobenen alten Brunnen oberhalb der Kirche, der die Jahreszahl 1571 trägt und wird mittelst Röhrenleitung in ein Sammelbecken und von da in das Brauhaus geführt. Dieses Wasser darf zu keinerlei technischen Zwecken verwandt werden und wird bei Wassermangel für den Koch- und Trinkbedarf dreimal des Tages verausgabt.

Der jetzige Braumeister, der sein Amt schon achtzehn Jahre versieht, stammt vom Orte, ist aber ein gelernter Brauer. Für Fertigstellung eines Gebräudes mit Mälzen und allen Vorarbeiten erhält er 5,50 Mk., steht sich also jährlich auf 800—900 Mk. Er betreibt kein anderes Geschäft nebenbei, hat aber ein Haus und etwas Feld am Dorfe.

Die Gemeinde bezieht den Hopfen von bayrischen Händlern, die jährlich zweimal die Gegend bereisen, und das Brennmaterial, Braunkohle, direkt aus Böhmen. Hierbei ist es üblich, mit der neuen Bestellung die alte Rechnung zu begleichen. Für den Hopfen, von dem nicht, wie in Wöllnitz

und Ziegenhain, nur geringste Qualität gekauft wird, wurden in den letzten Jahren durchschnittlich 75 Mk. für den Centner gezahlt. Die einzelnen Brauberechtigten verbrauchen zunächst ihre selbstgebaute Gerste und kaufen dann, je nachdem sie über Barmittel verfügen, von den Bauern der Umgegend gegen bar, oder von den Jenaischen Händlern auf Kredit. Der Kredit ist nicht genau geregelt und wird bei den meist kleinen Beträgen von den Händlern je nach Umständen verlängert. Die Fässer beziehen die meisten Bauern aus Altenburg und zahlen für acht Stück Einhektolitertonnen 100 Mk. Die Treber finden allgemein in der eigenen Wirtschaft Verwendung.

Gebraut werden im Gemeindebrauhause durchschnittlich 150 Gebräude im Jahre. Im Sommer wird täglich einmal, im Winter wöchentlich ein- bis zweimal eingemaischt und werden je 44 Hektoliter Bier aus 14 Centnern Malz und $3^1/_2$—$4^1/_2$ kg Hopfen gezogen. Es wird, ohne jeden Zusatz anderer stärkemehlhaltiger Substanzen, nur Malz und Hopfen zur Bierbereitung verwandt, und zwar, wie schon erwähnt, Rauchmalz. Der Brauprozeß ist ungemein einfach. Nachdem das Gebräude im Kessel gesiedet hat, wird es auf 18° R. abgekühlt und direkt auf die Versandfässer gefüllt, wo es einen Hefezusatz bekommt. Hierauf gärt das Bier 3—4 Tage unter beständiger Ausstoßung der abgeschiedenen Hefe aus dem Spunde, während welcher Zeit es täglich ein- bis zweimal aufgefüllt werden muß. Am vierten Tage werden die Fässer zugeschlagen und sind versandfähig. Nach 6—8 Tagen kann das Bier getrunken werden. Das Lichtenhainer Bier enthält nach einer Analyse Professor Reichardts[1] in ausgegorenem Zustande

2,50 % Alkohol,
2,55 % Bierextrakt,
0,24 % Eiweiß.

Weißbier soll sich im Winter 4—5 Monate, im Sommer 3—4 Wochen auf dem Fasse halten und durch Ablagerung an Qualität gewinnen. Dennoch wird auch jetzt, da es an größeren Kellern fehlt, fast ausschließlich auf Bestellung gebraut. Überhaupt zeigt sich der Gegensatz zwischen der alten, aus anderen Bedingungen erwachsenen Organisation und den modernen Betriebsanforderungen besonders darin deutlich, daß zwar Produktion und Rohstoffbezug bis ins kleinste geregelt, Lagerung und Vertrieb aber jedem einzelnen Brauberechtigten selbst überlassen ist. Nur für die Kontrolle der Qualität bestehen Vorschriften, aber gerade sie werden sehr lax gehandhabt, und die jährlich zu wählende Prüfungskommission, die die Bier-

[1] Abgedruckt bei Fleckstein.

vorräte der einzelnen Brauenden begutachten soll, ist, so nötig ihre Thätigkeit offenbar wäre, nie in Wirksamkeit getreten. Es fehlt weder in Lichtenhain, noch in Wöllnitz und Ziegenhain, an einzelnen intelligenten Leuten, welche die wirtschaftliche Bedeutung eines gemeinsamen Verkaufes erkennen. Die große Mehrzahl der Brauberechtigten hat jedoch hierfür kein Verständnis und sträubt sich dagegen, anders zu brauen und zu verkaufen, als es von alters her Sitte war.

Eine ordnungsgemäße Buchführung kennen die Bauern nicht. Niemand schreibt für die Tonnen etwas ab oder bringt die eigene Arbeit und den Lohn seiner Hilfsarbeiter aus der Landwirtschaft oder den Aufwand an Fuhrwerk in Anschlag. Auch von Bierverlegern wollen die Bauern nichts wissen. Sie verkaufen an auswärtige Wirte direkt und zwar gewöhnlich unter Nachnahme; sind zehn Tonnen versandt, so geben die meisten nichts mehr ab, bis nicht mindestens sechs Tonnen wieder zurückgeschickt sind.

Neuerdings macht sich in Lichtenhain in diesen Verhältnissen ein Fortschritt bemerkbar. Das Fuhrwesen nach der Bahn wird dort jetzt in der Hauptsache von einigen größeren Bauern besorgt, die teilweise sogar fertiges Bier auf eigene Rechnung für den Versand aufkaufen, und die Gemeinde beabsichtigt dagegen vorzugehen, daß die anderen Dörfer der Umgegend ihr Gebräu unter dem Namen „Lichtenhainer" verkaufen und will eine Gemeinde-Schutzmarke einführen.

Der Preis des Weißbieres, der sich in den letzten zwanzig Jahren nicht verändert hat, schwankt von 8,50—9 Mk. für das Hektoliter ab Lichtenhain, und beträgt 9—9,50 Mk. einschließlich Fuhrlohn nach der Stadt bezw. nach der Bahnstation.

Das erste private Brauhaus in Lichtenhain errichtete Ende der 70er Jahre der damalige Ortsvorstand. Er hatte in aller Stille das Grundstück erworben, auf dem sich der von der Kommune zum Brauen benutzte Brunnen befindet und wollte auf diese Weise der Gemeinde das bestgeeignete Wasser entziehen und für seine neu zu errichtende Brauerei verwerten. Der Kauf wurde jedoch nach Intervention der Regierung für ungültig erklärt und der Betreffende, der inzwischen auf sein Amt und sein Kommunebraurecht verzichtet hatte, konnte sich nur noch zu Nutze machen, daß er, da auswärtige Bestellungen gewöhnlich an den Ortsvorstand gerichtet werden, im Besitze einer großen Anzahl Kundenadressen war. Dieser erste Privatbetrieb, der unter ständigem Wassermangel zu leiden hat, ist unbedeutend geblieben. Der Besitzer besorgt das Brauen allein, hat in seinem Brauhause einen

Kessel, der 10 hl faßt und produziert durchschnittlich 1200 hl im Jahre, die er größtenteils in der näheren Umgegend absetzt.

Bedeutend größer ist die zweite private Brauerei, die 1881 wiederum vom damaligen Ortsvorstande in Gemeinschaft mit dem Gemeindeeinnehmer eröffnet wurde. Die Inhaber sind höchst intelligente und unternehmende Leute, denen beiden zunächst ihre frühere Thätigkeit in der Braukommune gut zu statten kam. Sie haben, unter Beibehaltung ihrer Landwirtschaft, aus kleinen Anfängen rasch einen ansehnlichen Brauereibetrieb geschaffen, dessen Absatz den der Gemeinde längst überflügelt hat und noch immer in starker Zunahme begriffen ist. Die Gebäulichkeiten sind stattlich und beherbergen Brauhaus, Darre, Schrotmühle, Getreidelagerräume, Kellereien und Faßreparaturwerkstätte. Sämtliche Betriebsgeschäfte verrichten die beiden Besitzer, der Sohn des einen und ein gelernter Brauer, der außer freier Kost und Wohnung einen Wochenlohn von 20 Mk. bezieht. Das Ausbessern der Fässer und den Transport zur Bahn, für den vier Pferde gehalten werden, besorgen zwei Arbeiter, die zugleich in der Landwirtschaft beschäftigt sind.

Die Brauerei hat Dampfbetrieb. Einrichtung und Maschinen sind durchweg neu und gut im Stande. 1895 haben die Besitzer nochmals ungefähr 40 000 Mk. für Neubauten und technische Neuerungen verausgabt und auch einen Eiskeller angelegt, da die Anwendung von Eis bei der Nachgärung auf dem Fasse erheblichen Vorteil bietet. Ein großer Übelstand ist auch bei diesem Betriebe der häufige Wassermangel. Kurz nach Gründung der Brauerei gruben die benachbarten Bauern den Eigentümern das Wasser gänzlich ab, bis diese nach langem Streite mit der Gemeinde sich einen artesischen Brunnen anlegten. Die Treber finden entweder in der Wirtschaft, in der zwölf Stück Rindvieh und sechs Schweine gehalten werden, Verwendung, oder sie werden vom Jenaischen Unternehmer gekauft. Die Produktion des eigenen Ackers kommt für die Brauerei kaum in Betracht. Die Gerste wird zumeist vom Händler bezogen und zwar ungefähr zur Hälfte roh, zur Hälfte als fertiges Malz, da, wenigstens vor Fertigstellung des letzten Neubaues, die eigene Darre nicht ausreichte.

Gebraut wird im Sommer zweimal, im Winter einmal täglich; die Arbeitszeit währt von $^1/_2$6 Uhr morgens bis $^1/_2$9 Uhr abends bei doppeltem, bis 4 Uhr nachmittags bei einmaligen Einmaischen. Auf den Sud werden 10 Centner Malz und $2^1/_2$ bis 3 kg Hopfen gerechnet. Die Brauerei arbeitet ausschließlich für den Export. Sie macht nur mit größeren Wirten direkte Geschäfte, während sie das Meiste an Verleger absetzt. Nach Jena liefert die Brauerei fast gar nicht, da man hier ihr Gebräu dem Dorfbiere nicht für gleichwertig hält, was wohl darauf zurück-

zuführen ist, daß nur zur Hälfte Rauchmalz verwendet wird. Die von Jahr zu Jahr stark steigende Produktion beläuft sich jetzt auf 10—12 000 hl. Die Nachfrage ist von April bis Juli am stärksten, während im September eine merkliche Flaue eintritt.

In Ammerbach, Winzerla und Burgau, Dörfern von durchschnittlich 275 Einwohnern, brauen lediglich die betreffenden Schankwirte im Gemeindebrauhause und zahlen hierfür der Gemeinde ein Braugeld. Sie lassen meist einen Brauer aus Wöllnitz kommen, der bei 3 Mk. Tagelohn und freier Station auf den Dörfern herumzieht und den Brauprozeß besorgt. Der Ammerbacher Gastwirt braut im Sommer wöchentlich einmal, im Winter alle 3—4 Wochen und hatte bisher eine jährliche Gesamtproduktion von ungefähr 600 hl, die jedoch in den letzten beiden Jahren stark zurückgegangen ist. Er versorgt besonders die umliegenden Dörfer und Marktflecken, bis Ilmenau und Elgersburg, mit seinem Biere. In Winzerla brauen die Bauern jährlich noch etwa 60 hl für ihren Bedarf, der Wirt dagegen 350—380 hl, wovon er einen kleinen Teil exportiert. Zwei Drittel der von ihm verbrauten Gerste baut der Wirt selbst. Für ihn ist Sommer- und Winterumsatz gleich, da seine Wirtschaft hauptsächlich von Studenten besucht wird. Dem Gastwirte in Burgau hat die Gemeinde das Brauhaus gänzlich zur Verfügung gestellt. Er braut ungefähr zwölfmal im Jahre je 16 hl für seinen Ausschank, ohne Bier auszuführen. In Burgau sollen die Bauern für ihren eigenen Bedarf fast durchgängig im Hause brauen.

Wöllnitz, auf dem rechten Ufer der Saale am Fuße eines steilen Berges, dreiviertel Stunden von Jena gelegen, ist heute ein Dorf von 250 Einwohnern. Die Bevölkerungszahl ist in den letzten 50 Jahren ungefähr um ein Siebentel zurückgegangen, obgleich sich der Wohlstand der verhältnismäßig armen Gemeinde in den letzten 20 Jahren gehoben hat. Neben landwirtschaftlichem Kleinbetriebe, der durch die Örtlichkeit sehr erschwert wird, suchen die Einwohner Verdienst im Tuffsteinbrechen, in der Luftziegelfabrikation [1] und vor allem in der Bierbereitung.

Die allgemeinen Absatzverhältnisse des Wöllnitzer Braugewerbes sind bereits mitgeteilt worden. Die Gesamtproduktion, die jetzt 10—11 000 hl beträgt, hat sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt. An ihr beteiligt

[1] Um Ammerbach, Winzerla, Wöllnitz und Wogau finden sich starke Lagerungen von Süßwasserkalk, der sowohl in Bruchsteinen an Cementfabriken, besonders nach Köstritz, abgesetzt wird, als auch zur Herstellung ungebrannter, lufttrockener Kalkziegel dient.

sich die Kommune mit fast 4 Fünfteln, während nur ein reichliches Fünftel auf die beiden privaten Unternehmer entfällt. Der eine von diesen kauft jedoch Bier für seinen Exporthandel von den einzelnen Brauberechtigten auf. Am Orte befindet sich ein der Gemeinde gehöriger Gasthof, der an einen Wirt verpachtet ist. Dieser zahlt einen Jahrespacht von nur 600 Mk., muß aber das Bier, das für seinen Ausschank besonders eingebraut wird, mit einem Preisaufschlage von 1 Mk. für das Hektoliter von den Brauberechtigten beziehen. Im Ausschanke kostet das ganze Liter 15 Pf., das halbe Liter 8 Pf. Seit den letzten zehn Jahren darf der Wirt auch Lagerbier verzapfen, was er meist in Flaschen von der Stadtbrauerei kauft. Am St. Paulstage, dem Kirchweihfeste, legt die Gemeinde 25 hl Freibier im Gasthofe auf, wozu jeder Brauberechtigte 15 Pfund Gerste liefern muß. Zum Brauen des Gebräudes werden 2 oder 3 Bauern bestimmt und dafür von der Gemeinde bezahlt.

Über das Alter des Braugewerbes ist nichts zu ermitteln. Auch hier gehörte bis 1826 das Brauhaus wenigstens zur Hälfte der Kirche[1]. 1828 riß die Gemeinde das alte Brauhaus ab, kaufte für 20 Thlr. Areal hinzu und errichtete das neue Brauhaus 4½ Ellen länger und 3½ Ellen breiter als das alte. Noch im selben Jahre stellte man den Bau fertig und da die Brauerei sehr stark ging, wurde, mit Ausnahme von acht Tagen, während der ganzen Zeit fortgebraut. 1829 ordnete die Landesdirektion an, die Darre, in der das Malz auf hölzernen Horden gedörrt wurde, wegzureißen und Drahthorden anzuschaffen. Die auf dem Platze der alten errichtete neue Darre kostete der Gemeinde über 360 Thlr.

Die Organisation des Wöllnitzer Brauwesens, die früher zweifellos der der anderen Dörfer entsprochen hat, aber bei dem gänzlichen Mangel an Niederschriften nach und nach in Vergessenheit geraten ist, zeigt sich heute bedeutend einfacher als die von Lichtenhain und Ziegenhain. Vor allem besteht hier keine streng von der politischen Gemeinde geschiedene Braukommune, sondern die Gemeinde als solche ist die Trägerin der Gerechtsame. 1864 wurde vom Ortsvorstande nach dem Muster der damaligen Lobedaer Brauordnung ein Statut für Wöllnitz entworfen und der Re-

[1] 1826 wurde ein Vertrag zwischen Kirche und Gemeinde abgeschlossen, nach dem die Kirche ihren halben Anteil am Brauhause vom 1. Januar 1827 ab an die Gemeinde abtrat, unter der Bedingung, daß diese für den Schullehrer einen neuen Viehstall und eine Scheuer erbaue und 25 Thlr. für eine Orgelreparatur bezahle. Der Vertrag befindet sich im Wöllnitzer Gemeindearchive beim Pfarrer in Lobeda; die folgenden Angaben bis zur Gegenwart sind ebenfalls den dortigen Akten entnommen.

gierung unterbreitet, in dem es hieß, das Braurecht ruhe auf den Häusern. Da man jedoch nicht nachweisen konnte, auf welchen Rechtstiteln diese Angabe fuße, wurde diesem Statute die behördliche Bestätigung nicht erteilt. Infolge der Nachweisschwierigkeiten gab die Gemeinde die auf den Häusern ruhende Braugerechtsame auf und erachtete seitdem das Braurecht als mit dem Gemeinderechte verbunden.

Eine schriftlich niedergelegte Brauordnung hat Wöllnitz auch heute nicht, die Organisation ist vielmehr durch den Brauch sanktioniert. Das Brauwesen wird vom Gemeindevorstande und zwei Gemeinderatsmitgliedern geleitet. Die ansässigen 54 Bauern erhalten, unabhängig von Besitz oder Steuerzahlung, einesteils Schenklose, mit deren Annahme sie sich verpflichten, Bier für das Gemeindegasthaus zu brauen, anderenteils Brauloſe zur Produktion für den eigenen Bedarf und für den Verkauf. Im Sommer brauen gewöhnlich zwei, im Winter vier Bauern zusammen ein Gebräude. In der Zeit vom 13. Juli 1891 bis zum 3. November 1894 wurden insgesamt 27 Schenklose ausgegeben, von denen jedes den Besitzer zu zweimaligem Brauen verpflichtete. Die Reihenfolge wird durch Losnummern bestimmt. Die Brauenden haben an den vom Gemeinderate erwählten Einnehmer, der jährlich 30 Mk. für seine Mühewaltung erhält, die Staatssteuern[1] und eine Abgabe für die Benutzung des Brauhauses von 0,35 Mk. für jeden darin verbrauten Centner Malz zu entrichten. Die Bierbereitung für den Schank geht allem anderen Brauen vor und die Schenklose müssen jedenfalls zum Abbrauen kommen. Die kleineren Bauern verkaufen sie gewöhnlich für 12—15 Mk. das Stück, die eigentlichen Braulose dagegen können nicht veräußert werden.

Den Braubetrieb besorgen die berechtigten Bauern selbst unter Beihilfe ihrer landwirtschaftlichen Arbeiter. Das Brauhaus ist sehr primitiv. Es enthält einen kupfernen Kessel von 15 hl und zwei hölzerne Bottiche von 53 und 49 hl Inhalt; ein Kühlschiff ist nicht vorhanden. Alle sonstigen Braugeräte halten die einzelnen Bauern selbst. Die Kosten der Instandhaltung des Brauhauses und der Darre trägt die Gemeinde. Die Braugerste bauen die Berechtigten nur zum kleinen Teile auf eigenem Acker; das Meiste kaufen sie auf den benachbarten Dörfern. Der Hopfen wird von den bayrischen Händlern auf Halbjahrskredit bezogen und ist geringster Sorte, die mit durchschnittlich 60 Mk. für den Centner bezahlt wird. Zum Schroten fahren die Bauern nach der Wöllnitzer Mühle, die einen Schrotlohn von 20 Pf. für den Centner Gerste berechnet. Im Winter wird vielfach in der Gemeindedarre auf Vorrat gemälzt. Die Tonnen werden aus

---

[1] In Wöllnitz erfolgt die Versteuerung auf Brauanzeige.

Altenburg und Buttstädt bezogen, das Stück für 11 Mk. Sie sollen durchschnittlich fünf Jahre halten. Am Orte befinden sich zwei Böttcher, die die Ausbesserungsarbeiten besorgen und sich gut dabei stehen.

In Wöllnitz wird im Sommer täglich, im Winter viermal wöchentlich gebraut. Zu einem Gebräude werden 10 Ctr. Gerste oder 8 Ctr. Malz und 2—2½ kg Hopfen verwandt und hieraus 20 hl Schankbier oder 24 hl Exportbier hergestellt. Die Lagerung geschieht in den Kellern der einzelnen Bauern; die Treber werden in der Landwirtschaft verbraucht. 31 der 54 Brauberechtigten brauen für den Export, die meisten jedoch nur für die nähere Umgegend, die sie mit eigenem Fuhrwerke aufsuchen können. Der Verkauf geht an die Wirte direkt. Der Preis beträgt 8 Mk. für das hl ab Wöllnitz und 8,50 bis 8,75 Mk. einschließlich Fuhrlohn; die Jenaische Einfuhrabgabe bezahlt der Brauer und rechnet sie als Rabatt.

Außer der Gemeinde betreiben, wie schon erwähnt, auch hier zwei ansässige Bauern die Brauerei für sich allein. Der eine hat ein eigenes kleines Brauhaus, produziert aber nur 550 bis 600 hl im Jahre und hat unter Wassermangel zu leiden. Der andere, der in Wöllnitz etwa das vierfache braut, besitzt selbst nur ein Kommunebraulos, benutzt aber das Gemeindebrauhaus an allen Tagen, an denen es frei ist und tritt für alle Bauern, die am Abbrauen ihres Loses verhindert sind, ein, ohne dafür ein Entgelt zu zahlen. Außerdem aber hat er das Brauhaus des benachbarten Städtchens Lobeda, wo die Gemeinde das Brauen aufgegeben hat, in Pacht und braut dort, wenn das Wöllnitzer Brauhaus besetzt ist. Er betreibt das Geschäft seit 1878 und hat sich mit einem Anfangskapitale von 200 Thlrn. in kurzer Zeit ein ansehnliches Vermögen verdient. Das Brauen verrichtet er mit einem Braugehilfen, der bei freier Station einen Tagelohn von 1 Mk. bezieht. Die Fuhren nach der Bahn besorgen für ihn zwei Bauern. Dieser sehr unternehmende Mann produziert auf Vorrat und betreibt das Exportgeschäft ziemlich rationell. Früher hielt er sich einen Reisenden, jetzt besucht er im Herbste selbst seine Kunden und kommt auf seinen Reisen bis nach Königsberg. Da er im Dorfe Bier aufkauft und seine Produktion im Lobedaer Brauhause sich nicht ermitteln läßt, ist sein Gesamtabsatz nicht anzugeben. Er verkauft das Hektoliter Bier mit 8,50 Mk. vom Platze und mit 9 Mk. ab Bahnhof Jena, scheint jedoch mit der Unternehmungslust nicht immer die nötige Vorsicht zu verbinden, denn er ist der Einzige, der namhafte Verluste, bis zur Höhe von 7000 Mk., durch uneintreibbare Forderungen erlitten hat.

Ziegenhain, das dritte der für den Handel brauenden Dörfer, ist ebenfalls auf dem rechten Saalufer auf einem Bergabhange, ziemlich hoch und etwa dreiviertel Stunden östlich von Jena gelegen. Der Ort hat heute 72 Häuser und 335 meist wohlhabende Einwohner.

Der Absatz der Gemeindebrauerei ist, wenngleich in neuester Zeit wieder im Steigen begriffen, in den letzten 20 Jahren stark zurückgegangen. Ausfuhr mit der Bahn kommt nur wenig in Betracht, da die Gemeinde sich scheut, geeignete Fässer anzuschaffen. Ein gutes Geschäft macht seit einigen Jahren ein brauberechtigter Bauer damit, daß er Bier auf Flaschen füllt und mit eigenem Fuhrwerke in Jena vertreibt; er verkauft 12 Halbliterflaschen für 80 Pf. Der Gemeindeausschank, ein geräumiges, neues Gebäude mit Gartenwirtschaft, ist jetzt an einen Wirt verpachtet, der die Verpflichtung hat, sein Bier von der Gemeinde zu beziehen. Er kauft das Bier je nach seinem Bedarfe von den einzelnen Brauenden zu demselben Preise wie andere Wirte und verzapft das Liter für 10 Pf. Außerdem befindet sich am Orte ein besonders von Studenten viel besuchter, großer Privatgasthof, dessen Besitzer eine eigene Brauerei hat. Hier kostet das Liter im Ausschanke 12 Pf.

Aus früheren Jahren fehlen Nachrichten über das Ziegenhainer Brauwesen gänzlich. Ein Braustatut ist auch hier nicht vorhanden. Die Braugerechtigkeit ruht auf den Häusern und geht beim Verkaufe auf den neuen Besitzer über. Neubauten bedürfen der Genehmigung des Gemeindevorstandes und erhalten sodann die Gerechtsame. Die Reihenfolge des Brauens wird durch das Los bestimmt, und jeder der 72 Berechtigten kommt jährlich 3—4 mal zum Abbrauen. Der einzelne Hausbesitzer ist hierzu berechtigt, aber nicht verpflichtet. Der Überlieferung nach sollen stets 2 Bauern zusammen brauen. Fast die Hälfte der Berechtigten verkauft jedoch ihre Lose, gewöhnlich für 5—6 Mk. das Stück, und so kommt es, daß vielfach Bauern ihr Bier allein bereiten.

Brauhaus und Darre sind ziemlich primitiv. Der Kessel ist von Kupfer und faßt 14 hl, die Bottiche sind aus Holz. Eine Kraftmaschine ist nicht vorhanden, ebenso wenig ein Kühlschiff. Sämtliche Geräte gehören der Gemeinde, die sie, ebenso wie die Brauereigebäude, auf allgemeine Kosten unterhält. Außerdem besitzt die Gemeinde eine Schrotmühle mit Göpelwerk, in der sämtliche am Orte verbrauchte Gerste geschroten wird. Das Brauen verrichten die einzelnen Berechtigten selbst, ohne Beihilfe eines Braumeisters oder Braugehilfen.

Die Gerste wird ungefähr zur Hälfte von den Bauern im eigenen Landwirtschaftsbetriebe produziert, zur anderen Hälfte in den benachbarten

Dörfern aufgekauft oder auch von Händlern bezogen. Den Hopfen kaufen die größeren Bauern von den die Gegend bereisenden bayerischen Händlern und geben ihn pfundweise an die kleineren ab; die Einkaufsbedingungen sind die gleichen wie in Wöllnitz. Geheizt wird mit aus Jena bezogener Steinkohle und mit Holz. Die Tonnen werden im Dorfe selbst von 2 ansässigen Böttchern je nach der Inanspruchnahme von Kredit für 10—12 Mk. das Stück bezogen. Fast alle Bauern, die ihre Lose selbst abbrauen, halten ein Pferd, mit dem sie das Bier nach der Stadt oder den benachbarten Dörfern fahren. Die Treber verwendet jeder in der eigenen Wirtschaft. Gebraut werden in Ziegenhain im Durchschnitte jährlich 90 Gebräude zu 22 hl.

Der Rückgang der Gemeindebrauerei in Ziegenhain wurde veranlaßt durch das Entstehen einer privaten Brauerei im Jahre 1876. Der Besitzer ist ein intelligenter Mann, der zuerst den Versuch machte, mit Unterstützung der Gemeinde die Braunthätigkeit zu mehren, Kellereien anzulegen und die Ausfuhr zu regeln. Das Unternehmen scheiterte jedoch am Widerstande der ängstlichen, mißtrauischen und am Hergebrachten hängenden Mehrheit der Bauern. Hierauf richtete der Betreffende ein eigenes Brauhaus ein und begann für den Export zu brauen. Der Betrieb rentierte gut und die Brauerei vergrößerte sich von Jahr zu Jahr. Der Besitzer braut jetzt einhalbmal mehr als die Gemeinde. Den Betrieb, in dem kein Motor vorhanden ist, besorgt er selbst mit 2 ländlichen Arbeitern. Er maischt im Sommer alle 8 Tage, im Winter alle 2—3 Wochen ein. Selbstgebaute Gerste verwendet er gar nicht, sondern kauft, da er keine eigene Darre hat, fertiges Malz teils von den Bauern im Dorfe gegen bar, teils vom Händler. Zum Transport des Bieres nach der Bahn hält er 2 Pferde. Seit kurzem hat der Besitzer die Brauerei an seinen Schwiegersohn, der gelernter Brauer ist, abgetreten und nur noch die Schankwirtschaft beibehalten.

In Wogau und Laasan, Dörfern von noch nicht 100 Einwohnern, brauen die Bauern im Gemeindebrauhause lediglich den eigenen Haustrunk, und selbst die Gastwirte am Orte müssen ihr Bier aus Ziegenhain und Wöllnitz beziehen. In Löbstedt, das 260 Einwohner zählt, kauft der Gastwirt das Bier von der Gemeinde, die im übrigen ebenfalls ausschließlich für den eigenen Bedarf braut.

Schlußbetrachtung.

Im vorstehenden wurde der Entwicklungsgang des Brauwesens von Jena und Umgegend sechs Jahrhunderte hindurch, von seinen ersten nachweislichen Anfängen bis auf die jüngste Gegenwart, verfolgt. Es ist hierbei gezeigt worden, wie unter ganz besonderen lokalen Marktverhältnissen sich in Stadt und Land die eigentümliche, in der Ausübung an Bürgerrecht, Immobilbesitz und Steuerzahlung geknüpfte, kommunal-genossenschaftliche Produktionsform, die auf dem Boden der Stadtwirtschaft erwachsen war, erst zu einer Zeit befestigte, als diese Form anderwärts schon zu verfallen begann. Es ist weiter gezeigt worden, wie alle Stadien der Entartung und Auflösung in Jena selbst sehr spät eintraten, und wie auf dem Lande die alte Organisation am Ausgange des 19. Jahrhunderts unter gänzlich veränderten Wirtschafts- und Verkehrsverhältnissen von neuem lebensfähig wurde.

Nirgends im modernen Wirtschaftsleben ist das Großkapital und die technische Vollkommenheit von bedeutenderem Einflusse als gerade im Braugewerbe, und die Thatsache, daß mit jedem Jahre die Anzahl der Braubetriebe zurückgeht, die Produktion zunimmt und der Steuerertrag ungefähr gleich bleibt, ist oftmals zahlenmäßig belegt worden. Dieser allgemeinen Entwicklung, der das städtische Brauwesen in Jena, als es bereits in den letzten Zügen lag, sich mit großem Erfolge angepaßt hat, können selbstverständlich die ländlichen Kommunebetriebe, trotz ihrer heutigen Prosperität, keinen langen Widerstand mehr leisten, und der hier mit jener Zähigkeit aufrechterhaltene Brauch, mit der nur der Bauer die Überlieferung einer altersgrauen Vergangenheit bewahrt, ist heute gewiß nicht viel mehr als eine Rarität. Abgesehen davon, daß die Umstände, die diese Brauorganisation hier noch möglich machen, rein örtlich bedingt sind und somit eine Übertragung auf andere Gegenden ausschließen, steht auch eine weitere Ausbildung der Kommunebetriebe im Sinne moderner Produktivgenossenschaften oder öffentlicher Unternehmungen kaum zu erwarten. In absehbarer Zeit werden die in jeder Hinsicht beweglicheren Privatbrauereien den gesamten außerlokalen Absatz an sich gerissen haben.

Dennoch dürfte es vielleicht auch für die Gegenwart nicht nutzlos sein, den jahrhundertelangen Kämpfen der Organisation eines bedeutenden Gewerbes nachzudenken, deren letzter Rest sich bis in unsere Tage gerettet hat. Denn die in dieser abgleitenden Entwicklungsreihe unter schweren Opfern gemachten Erfahrungen haben Gültigkeit für jede Zukunft.





Massstab 1:100 000.

Karte der Umgegend von Jena.

DIE
GLOSSEN DES COD. S. PAULI D/82.

INAUGURAL-DISSERTATION

DER

PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

AN DER

UNIVERSITÄT JENA

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

VORGELEGT

VON

A. JACOB

OBERLEHRER AN DER KLOSTERSCHULE DONNDORF (BEZ. HALLE A.S.).



HALLE A. S.

MAX NIEMEYER.

1897.

Genehmigt von der philosophischen Fakultät der Universität Jena auf Antrag des Herrn Professor Dr. Michels.

Jena, den 8. Mai 1897.

Geheimer Hofrat Prof. Dr. Eucken,
d. Z. Dekan.

Die in dieser Arbeit behandelten Glossen hat im Jahre 1792 der Stifts-Archivar und Bibliothekar P. Placidus Braun von St. Ulrich und Afra zu Augsburg aus einer Handschrift seines Klosters in seiner notitia historico-literaria de codicibus manuscriptis in bibliotheca liberi ac imperialis monasterii ordinis S. Benedicti ad S. S. Vdalricum et Afram Augustae extantibus im 2. Bande S. 117—127 herausgegeben. Seitdem galt die Handschrift für verschollen, bis sie Holder in der Stiftsbibliothek der Benediktiner zu St. Paul in Kärnten in dem Sanblasianus membran. XXV d/82 wiederfand. Er veröffentlichte sie in dem 21. Bande der Germania (1876). Ein neuer selbständiger Abdruck liegt vor in der Glossensammlung von Steinmeyer und Sievers Band I und II. Die Handschrift hiess bis zur Herausgabe durch Holder die Augsburger und wurde unter A citiert (so auch bei Graff). Seit Holder wird sie als cod. S. Pauli XXV d/82 bezeichnet.

Die Glossen umfassen Bücher des Alten Testamentes nach dem Text der Vulgata und die Cura pastoralis Gregors. Zu folgenden biblischen Büchern finden sich Glossen: Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomium, Josua, Judicum, Ruth, Regum I. II. III. IV. Esdrae I. II. Tobias. Judith. Esther. Job. Parabolis. Ecclesiastes. Sapientiae. Ecclesiasticus. Esaias. Ezechiel. Daniel. Oseas. Amos. Jonas. Maccabaeorum I. II.

Zu Grunde gelegt für die Untersuchung ist der Text der Glossensammlung von Steinmeyer und Sievers. Inwieweit derselbe vom Holderschen (Germ. XXI) abweicht, ist im Anhang angegeben.

Wir citieren nach Seitenzahl und Randnummer, nicht nach Band, und bitten die Glossen zur Cura pastoralis (die mit 200 beginnenden Seiten) im 2. Bande nachschlagen zu wollen. Die lateinische Glosse haben wir nur da, wo es uns notwendig erschien, hinzugesetzt, namentlich dann, wenn es sich um die Flexionsendung handelte. Bei der Schreibung der Glossen ist durchweg die scriptura distincta, nicht wie die Handschriften bieten, der Wechsel von scriptura continua und distincta angewendet.

INHALT.

Seite

A. Heimat . . . . 1—10

I. Die Glossen zur Vulgata und zur Cura pastoralis sind oberdeutschen Ursprungs . . . . 1—9

1. *a* vor *r*-, *l*-Verbindungen, vor *hh*, *ch* (= germ. *k*), vor *ch*, *cch* (= germ. *kk*) 1

2. Vokalentfaltung . . . . 1—2

3. german. *b* . . . . 2—4

4. german. *g* . . . . 4—6

5. german. *k* . . . . 6—7

6. Endung -*iu* des st. Adjekt. . . . . 7—8

7. Westgerman. Konsonantengemination 8

8. Ableitungssilbe -*ari* 8

9. Endung -*in* in der schwachen Deklination 9

10. Conj. Praes. der schwachen Verba 9

II. Die Glossen zur Vulg. und zur Cura past. sind alem. (hochalem.) Ursprungs . . . . 9—10

1. german. *p* . . . . 9—10

2. german. *b* (vgl. I 3) 10

3. 2. Plur. der Verbalflexion 10

4. Plur. Praet. der schwachen Verba 10

5. *ua* 10

6. *rr* nach kurzem Vokal 10

7. *stân* 10

B. Zeit . . . . 11—43

Einleitung 11

I. Die Glossen zur Vulg. und Cura past. in ihrem zeitlichen Verhältnis zu einander . . . . 11—25

1. german. *ô* . . . . 11—12

2. german. *eu* 12

3. Die nichthochtonigen Vokale . . . . 12—17

a. Verbalpräfix *ur*- . . . . 12—13

b. Ableitungssilben . . . . 13—14

c. Flexionsendungen . . . . 14—17

Seite
α. auslautendes *i* 14
β. Endung *-on* der schw. Deklin. 15
γ. Endung *-az* des st. Adj. 15
δ. Endungen der Verbalflexion . . . . 15—16
ε. Das kurze und lange *e* der Endsilben . . . . 16—17
4. Westgerm. Konsonantengemination (A I 7) . . . . . 17—18
5. Konsonantenverschiebung 18
6. *th* 18
7. Gen. und Dat. der *ô*-Deklination . . . . 18—19
8. Nom. Acc. Plur. der *ô*-Deklination 19
9. 2. Sing. Praes. der Verbalflexion . . . . 19—20
10. Schreibung . . . . 20—25
a. *sk* . . . . 20—21
b. *hh*, *h* 21
c. *f* 21
d. *ei* für *ê*, *ea* (*ia*, *ie*) 21
e. Doppelschreibung . . . . 21—22
f. Abkürzungen 22
g. *ht* 22
h. *j* nach *r* 22
i. *w* im Anlaut . . . . 22—24
k. *z*, *zz* . . . . 24—25
II. Die Entstehungszeit der Glossen zur Vulg. . . . . . 25—37
III. Die Entstehungszeit der Glossen zur Cura past. . . . 37—43
C. Verhältnis des deutschen Textes zum latein., Textüberlieferung und Textverbesserung . . . . 43—49
I. Verhältnis des deutschen Textes zum lateinischen . . 43—44
II. Textüberlieferung 44
III. Textverbesserung . . . . 44—49
a. Auslaut der Worte geschwunden . . . . 44—45
b. Im Innern Buchstaben oder Silben geschwunden . 45
c. Überflüssige Buchstaben und Silben . . . . . . 45—46
d. Buchstaben verschrieben 46
e. Lateinische Endungen an deutschen Glossen . . . 46—47
f. Neubildungen . . . . 47—48
g. Verderbte Glossen . . . . 48—49
Anhang: Verhältnis des Textes bei Steinmeyer und Sievers zum Holderschen . . . . 50—51
Hilfsmittel 52

A. Heimat.

I. Die Glossen zur Vulgata und zur Cura pastoralis sind oberdeutschen Ursprungs.

1. Das *a* vor *l*-Verbindungen hat keinen Umlaut: Vulg. *baldi* 481, 17. *uuituualdi*[1] (*ad heremiam*) 554, 15. C. past. *biualgen* 206, 56. *baldi* 208, 70.

a vor *r*-Verbindungen ist umgelautet in Vulg. *heriuerti* 481, 6. *zestida*[2] (*teneritudine*) 494, 19. In C. past. 2 mal kein Umlaut: *irbarmido* 202, 66. *mit gitarnti* (*pretextu*) 206, 1. 2 mal Umlaut: *herter* 203, 10. *terchnę* 203, 49.

Vor *hh*, *ch* (= germ. *k*) hat Vulg. keinen Umlaut: *gimachidu* 301, 29. *gimachida* (*copule*) 301, 34. (*condicione*)[3] 345, 31. *gimahi* 344, 28. Vor *ch*, *cch* (= germ. *kk*) umgelautetes *a*: C. past. *irrechido* 201, 51. *dechest* 204, 6. *firrechit* 205, 7. *secchil* 206, 60.

2. In den Verbindungen eines *r* mit gutturalen oder labialen Konsonanten findet sich Vokalentfaltung. Vulg. *giuuerafon* 555, 1. *in furihen* 561, 9. *burigen* 562, 4. Keine Vokalentfaltung in *eruuorfan* 322, 32. *armbouga* 324, 50. *derpaz*[4] (*torres*) 341, 26. *darma* 341, 44. *harmo* 343, 27. *uuarph* 343, 58. *schermscuula* 356, 19. *corbilin* 367, 44. *giporgenen* 375, 27. *auuirchi* (*stuppa*) 383, 47. *firuuirchen* 392, 32. *scurfi* 476, 19. *giuuerpf* 554, 20. *uuerfenne* 562, 12. *argimo* 561, 16. In C. past.: *irbaramento* 202, 69. *urburigent* 202, 73. *araki* 203, 47. *irbarāmte* 204, 30. *irburigint* 204, 72. *sorecsamiu* 205, 20. *sorig-*

---

1 vgl. C III f. 2 l. *zertida*. 3 l. *gimarchida*, vgl. C III b.
4 vgl. C III g.

samiu 207,41. *arabeito* 208, 61. Keine Vokalentfaltung in: *bidirbin* 201, 37. *kimarchot* 201, 52. *irbarmido* 202, 66. *bisuuer-ginte* (*contestando*) 203, 21. *terchnę* 203, 49. *arbeite* 204, 13. *irbarmu*[1] 204, 17. *anagivurfido* 204, 58. *untiruvorfana* 206, 59.

Sonstige Einschiebungen. Vulg. Anlaut: *chulupt* (*emunctoria*) 323, 24. *chinneorada* 383, 23. Inlaut: *ueiziti* 324, 41. (Vgl. *ue'zti* 342, 10.) *drisgiufili* (*limen*)[2] 375, 8. *gelastraro*[3] (*sirenarum*) 375, 12. C. past. Anlaut: *kidivuing* 203, 10. Inlaut: *halibe* 203, 74 (vgl. *halpe* 222, 71).

3. *b* ist zu *p* verschoben, öfter im Anlaut, einige Male auch im In- und Auslaut. Anlaut. Vulg. 37 *p*: *innipurro* 301, 8. *prunat*[4] (*furua*) 301, 55. *pu'tegilare* 302,23. *uueldipuri*[5] (*urbes tabernaculorum*) 321, 4. *prastata* 322, 20. *plehun* 323, 44. *plech* 324, 20. *lentipraton* 324, 37. 342, 2. *prustpeini* 324, 45. *puilla* (*pustula*) 343, 36; 344, 16. *polz* 345, 22. *para* 356, 29. *plech* 356, 45. *arpalctos* 357, 25. *peingueri* 357, 36. *pouga* 357, 39. *giporgenen* 375, 27. *pezzira* 376, 34. *potiscaf* 414, 22. *pinpom* 431, 44. *penchi* 431, 45. *uzarpulcit* (*ebullit*) 526, 36. *prunna* 554, 11. *pe prunniroche* (*pro torace*) 554, 36. *peri* 562, 56. *palla* 656, 5. Dazu noch 8 *pi* (Präfix). Vielleicht ist auch *urspotin*[6] (*oblatio*) 302, 3 (l. *ur'pot*) hierher zu rechnen. Unverschobenes *b* 30 mal: *gibezziron* 301, 24. *gǐborot* 302, 20. *erbalc* 302, 21. *binuz* 321, 17. *braama* 321, 25. *murberi* 321, 26. *firbiut* 322, 22. *armbouga* 324, 50. *buf* (*bubonen*) 342, 54. *quecbrunni* 344, 5. *basa* 344, 50. *buntilin* 345, 12. *boumothi* 356, 38. *zuirslathbouch*[7] (*libellum repudii*) 367, 42. *bozon* 375, 20. *chinnibeini* 383, 45. *beinguueri* 392, 36. *beinseggon* (*pedisseque*)[8] 393, 27. *gibrohinu*[9] (*frixum*) 415, 26. *steinbozila* 430, 52. *gibr&* 431, 1. *baldi* 481, 17. *burdhafti*[10] 554, 2. *armbouch* 561, 24. *burigen* 562, 4. *blicchi* 697, 23. Dazu 4 *bi* (Präfix). *gibacta*[11] (*percussi*) 357, 8, für das *gihacta* zu lesen ist, gehört nicht hierher.

---

1 l. *irbarmit*. 2 zu *drëscan*. 3 zu *galstarari*. 4 l. *prunaz*, vgl. C III d. 5 l. *uueidipurgi*, vgl. C III f. 6 l. *ur'pot*? vgl. 302, 3 Anm. 1. 7 l. *zuirslahtbuoch*. 8 vgl. C III g. 9 l. *gibahinu*. 10 vgl. C III g. 11 vgl. C III d.

C. past. 8 *p*: *plehinouger* 201, 64. *prustfanin* 202, 19. *pozzist* 205, 37. *anagipichant* 206, 4. *preiti* 207, 19. *pret* 208, 67. *petti* 208, 67. *uzzenprast* 208, 69. 41 *b*: *irbelgen* 200, 58. *foribotin* 202, 49. *irbarmido* 202, 66. *irbaramento* 202, 69. *urburigent* 202, 73. *irbarmu*[1] 204, 17. *ougbinte* 204, 27. *irbaramte* 204, 30. *irburigint* 204, 72. *anagibicchit* 207, 63. *bleichentimo* 207, 71. *blauarauuero* 207, 69. *kibirnta* 207, 74. *gibuozzoro* (*emendatior*) 208, 10. *baldi* 208, 70. Dazu 26 *bi* (Präfix).

p : *b* Anlaut. Vulg. 37 : 30. C. past. 8 : 41. Im Inlaut nach tönenden Konsonanten nur *b* (9): Vulg. *albarino* 301, 56. *gambra*[2] 322, 13. *frambara*[3] 367, 3. *corbilin* 367, 44. *achambi* 383, 47. *sc^h^imbli* 431, 27. *aacambi* 561, 22. Auch *ubiscurt* (*incisura*) 344, 52 (l. *umbiscurt*) gehört hierher und ebenso *eimbri* 357, 18, in dem die Zusammensetzung wohl nicht mehr gefühlt worden ist. *derpaz*[4] 341, 26 zu *torres* (Vulg. *torrebis*), hat, wenn zu *derb* gehörig, verschobenes *p*.

C. past. *bidirbin* 201, 37. *arbeite* 204, 13. *ni umbiuvrit*[5] (*vuerden ne circumferamur*) 206, 20.

Inlaut nach Vokalen. Vulg. 4 *p*: *drupilin* 356, 25. *upirlit* 356, 50; und in 2 fehlerhaften Worten: *anaclipeit*[6] (*inolita*) 343, 50 und *uualhapuh*[7] (*herodius*) 343, 4.

30 *b*: *enthabeton* 322, 11. *gilabôt* 322, 43. *ubida* 323, 3. *gitubilit*[8] (*incastratura*) 323, 39. *giuueban* 323, 45. *grabas* 324, 8. *anagiclebis* (*in lineas*) 324, 15. *gigroubit*[9] (*frigatur*) 324, 26. *chebisod* 344, 30. *in loubon* 345, 25. *gioberota* 357, 27. *ebono* 357, 30. *giebonos* 368, 2. *hanthabun* 382, 14. *labol* (*concam*) 383, 20. *nabalo* 383, 32. *obi* 392. 3. *gabon* 392, 7. *nabeger* 415, 34. *naba* 431, 19. *stabon* 431, 55. *loubon* 431, 64. *zoubar* 554, 2. *huobon* 470, 18. *insubrida* 562, 14. *cabolrind*[10] (*circino*) 590, 48. *ebihouui* 676, 1. *nabolo* 526, 11. C. past. 3 *p*: *lopin* 204, 71. *lopis* 203, 44. *lopin* 206, 70. 15 *b*:

---

1 l. *irbarmit*. 2 l. *gambran*, vgl. C III a. 3 l. *frambarira*, vgl. C III b. 4 *derrest*? C III g. 5 l. *umbifuorit*, vgl. C III b.
6 l. *anacleipit* 7 l. *uualdhapuh*, vgl. C III d. 8 l. *gitubili*, vgl. C III c. 9 vgl. C III g. 10 zu *gabala* und *hring*, vgl. C III f.

giliube 200, 26. *zitribit* 201, 17. *nobido* 201, 26. *loboige* 201, 49. *kiebinmezzot* 203, 1. *kitribiner* 203, 18. *ebinalto* 203, 31. *ubir* 203, 71. 207, 61. 66. *halibe* 203, 74. *lobare* 204, 66. *sciba* 205, 13. *habihemo* 206, 6. *kilobot* 208, 36. Im Inlaut der Konsonanten also nur *b*, nach Vokalen *p*:*b* Vulg. 4:30. C. past. 3:15.

Vor *t* der Prät. der schw. V. I *p* in C. past. *kiliupti* 206, 24.

Für Gemination nur ein Beleg in Vulg.: *criffa* (*stabula*) 357, 51 (alts. *cribbia*). Das aus *bb* verschobene *pp* ist zur Affrikata umgelautet und diese zu *ff* weiter verschoben worden.

Auslaut. Vulg. nur *b*: *liub* 301, 23. *scoub* 383, 41. *ebhouue* 697, 14 (vgl. *ebihouui* 676, 1). Auch *firtreibt* (*conpulit*) 383, 34 gehört hierher. Lies *firtreib'*. C. past. 2 *p*: *ieouuederhalp* 201, 46. *lop* 204, 55. 1 *b*: *selbuueli* 200, 55.

4. Die Verschiebung des *g* zu *k* findet sich im An-, In- und Auslaut und in der Gemination. Im Anlaut selten in Vulg., sehr häufig in C. past., im Inlaut nie in Vulg., öfter in C. past., im Auslaut stets in Vulg. (mit einer Ausnahme), nur einmal in C. past.

Anlaut. Vulg. 127 *g*: *germizzunga*[1] 301, 13. *gastuuissi* 301, 17. *glouuar* 301, 27. *gremezzonti* 301, 38. *ingagen* 301, 41. *gambra*[2] 322, 13. *grepthi*[3] 322, 24. *goculari* 322, 39. *grintila* 323, 5. *gestin*[4] 323, 11. *grabas* 324, 8. *guz* 324, 47. *glostat*[5] 343, 39. *grint* 343, 42. *glouuido* 343, 48. *ungigurtit* 343, 55. *grauuamo*[6] 344, 43. *guntuanon* 356, 2. *garauciorum*[7] 357, 28. *glastrari*[8] (*incantator*) 367, 32. *gelastraro* 375, 12. *glilon* 376, 12. *grinan* 376, 12. *gero* 376, 20. *fram gigangenes* 376, 28. *gigozina* 383, 24. *gabon* 392, 7. *gerno* 393, 1. *steingeizin* 393, 7. *gesgizunga*[9] (*singultum*) 393, 25. *geizza* 431, 63. *gesgizita* (*oscitavit*) 449, 9. *feldganc* 450, 10. *en frono giganna*[10] (*publicetur*) 470, 15. *gilstar* 470, 17. *stengeiz* 526, 14. *geili* 554, 5. *ar-*

---

1 l. *gremizzunga.* 2 l. *gambran*, vgl. C III a. 3 l. *grephti.* 4 l. *greftin*, vgl. C III d. 5 vgl. C III g. 6 l. *grauuamo.* 7 l. *garauuorun.* 8 l. *galstrari.* 9 vgl. Graff IV, 107. 10 l. *giganga.*

gluoit 555, 20. *gectilosar*[1] 561, 20. *uningolten* 561, 26. *geiseselon*[2] (*flagris*) 697, 19. Dazu 87 *gi* (Präfix).

3 *k*: *cabolrind*[3] (*circino*) 590, 48. *cruanno* 562, 53 und 1 *ki* (Präfix) 301, 53.

C. past. 42 *g*: *gahi* 200, 48. *in grutigero*[4] (*intente*) 200, 50. *gigremme* 202, 23. *gigruzzit* 202, 50. *forebigomit* 203, 33. *grimmo* 203, 53. *irgremit̄* 203, 73. *grintila* 204, 4. *geili* 205, 22. *ingagine* 205, 65. *kigruozzit* 206, 28. *grunto* 206, 72. *garauuaren* 207, 44. *ubirgarauui* 207, 66. *fergrozziniu*[5] (*excollocta*) 207, 67. Dazu 27 *gi* (Präf.).

54 *k*: *keron* 200, 47. 52. *ketilosi* 202, 14. *kitigi* 203, 19. 208, 64. *kirida* 208, 62. Dazu 48 *ki* (Präfix). *giliube* (k über g) 200, 26 zweifelhaft.

Anlaut *g* : *k*. Vulg. 127 : 3. C. past. 42 : 54.

Inlaut. Vulg. stets (54) *g*. *harca*[6] (*nemora*) 383, 19 ist offenbar verderbt. Ist es = *haruga, haruca*?

C. past. 50 *g*. 6 *k*: *suntirikiz* 202, 30. *ginuokin* 202, 75. *araki* 203, 47. *uncitikimo* 203, 54. *secoton* 207, 7. Auch *uueskinaro*[7] (*aurigarum*) 204, 67 gehört hierher.

Gemination. Vulg. *ruchilungun* (*supinus*) 301, 43 zu *hruggi*.

Vor *t g* zu *c* in Vulg. *arpalctos* 357, 25.

Auslaut. Vulg. 1 *g*: *figeffele* (*lapastes, caricę*) 481, 18; sonst stets *c* oder *ch*. *c*: *haruc* 300, 58. *dinc* 301, 14. 40. *erbalc* 302, 21. *gisprinc* 343, 37. *ursprinc* 344, 5. *gilancsamot* 367, 7. *feldganc* 450, 10. *giziuc* 525, 4. *ch*: *giziuch* 322, 30. *rudich* 345, 1. *sluoch* 356, 44. *bitrouch* 431, 57. *antfanchlich* 561, 2. *armbouch* 561, 24.

C. past. 7 *g*: *ougmale* 202, 11. *kidivuing* 203, 10. *ougbinte* 204, 27. *kiduving* 205, 58. *trizzigiarigmo* 207, 27. *langsamı* 207, 34. *sorigsamiu* 207, 41.

1 *k*: *sorecsamiu* 205, 20.

g : *k*. Inlaut. Vulg. 54 : 1. C. past. 6 : 50.

---

1 l. *getilosar*, vgl. C III c. 2 l. *geiselon*. 3 vgl. C III f. 4 l. *gratigero*, vgl. C III d. 5 l. *fergozziniu*, vgl. C III g. 6 l. *haruca*, vgl. C III b. 7 l. *uuekinaro*, vgl. C III f.

Auslaut. Vulg. 1 : 15. C. past. 7 : 1.

5. *k* verschoben zur Affrikata oft im Anlaut, fast immer nach Konsonanten und in Gemination.

Anlaut. Vulg. 23 *ch* : *chuninlihes*[1] 301, 6. *chredemin*[2] (*scatere, ebullire*) 322, 4. *chezila* 323, 47. *chella* 323, 55. 356, 13. 671, 1. *erdchegil* 324, 3. *gichnetin* (*consparsa*) 324, 23. *chulupt* 323, 24. *chinni* 324, 30. *cheuor* 343, 21. *chebisod* 344, 30. *choeht*[3] 345, 5. *chullentar* 356, 37. *chornhus* 356, 48. *cheolon* 357, 21. *chinneorada* 383, 23. *chinnibeini* 383, 45. *chezzila* 392, 14. *chriffo*[4] (*humeruli*) 431, 10. *cheuon* 476, 1. *chledtho* 666, 2. *chonagla* 526, 49.

27 *k* oder *c*. *k* : *kella* 450, 35. *kanali* 562, 33.

c : *cullentar* 322, 6. *craffon* 323, 51. 356, 9. *gicastot* 324, 9. *craffilin* 324, 11. 356, 12. 383, 50. *anagiclebis* 324, 15. *crof* 341, 18. *caragar* 342, 13. *anaclipeit*[5] 343, 50. *cal°uuar* 343, 53. *uircoufa* 345, 34. *crouuil* 356, 11. 392, 12. *criffa* 357, 51. *caluui* 367, 9. *corbilin* 367, 44. *claffon* 383, 25. *canzilari* 415, 1. *in corna* 431, 27. *castaro* 450, 32. *qu* bleibt stets unverschoben: *zuoquemo* 301, 5. *acquemo* 357, 49. *quedillono* 344, 14.

k zu *g* erweicht in *giglenchis* (*conseris*) 526, 17 (zu **klankjan*). *ungiglagotar* (*inlamentus*) 697, 11 (zu *klagôn*) und in Gemination *irdiges* (*inpetrabis*) 415, 28 (zu *ardiccan*).

C. past. 9 *ch*: *chreftigo* 202, 68. *kichos* 203, 25. *irchuolant* (*frigescunt*) 203, 37. *cheosinte* (*deliberando*) 204, 10. *zuochrese* (*subrebat*) 206, 44. *ubirchobir'da* 207, 61. *urchundę* 208, 35. *churi* 208, 72. Dazu ein für *quē* eingetretenes *cho: bichomint* 204, 32. 3 *k*: *clagon* 204, 22. *cliuua* 205, 13 und ein für *quē* eingetretenes *co: uzcome* 202, 40. Anlaut *ch*: *k*. Vulg. 23: 27. C. past. 9: 3.

Inlaut nach Konsonanten *r*, *n* (*l* kommt nicht vor). Vulg. 7 *ch* nach *r*: *auuirchi* 383, 47. *firuuirchen* 392, 32. nach *n*: *gitrunchenemo* 301, 25. *danche* 392, 3. *penchi* 431, 45. *stenchit* 525, 21. *giglenchis* (*conseris*) 526, 17.

---

1 l. *chuninliher*, vgl. C III d. 2 zu **chradamjan*. 3 l. *chneht*. 4 l. *chiffo*. 5 l. *anacleipit*.

In dem Lehnworte *orcalc* (*de auricalco*) 431, 22 sind beide *c* unverschoben, ebenso unverschobenes *c* bei nachfolgendem Konsonanten im Silbenauslaut: *gitrancta* 301, 19. *tuncli* 322, 19. *dunclor* 344, 2. *hinterscrenclicho* 562, 30.

C. past. 7 *ch* nach *r*: *kimarchot* 201, 52. *terchnę* 203, 49. nach *n*: *bidenchin* 200, 28. *uuiderdenchido* 201, 15. *bidenchinte* 201, 48. *kitrenchit* 207, 11. *stinchen* 208, 27.

Im Inlaut nach Konsonanz, wenn nicht im Silbenauslaut, in Vulg. und C. past. *k* stets zu *ch* verschoben.

Gemination. Vulg. 6 *chch*, *cch*, *ch*: *itiruchchit* (*ruminat*) 342, 16 (an. *rykkja*). *diccho* (*spissas*) 357, 43 (as. *thicco*). *blicchi* (*fulmina*) 697, 23. *floccho* (*thistiles lanugo*) 554, 18 (lat. *floccus*). *stechon* (*sudes*) 376, 32 (ags. *sticca*). *pe prunniroche* (*pro torace*) 554, 36 (an. *rokkr*). 3mal unverschoben: *locca* (*pilos*) 343, 44 (an. *lokkr*). *saccari* (*rogum*) 314, 22. *floccon*[1] (*lanugo*) 554, 8. Über *ruchilungun* (*supinus*) 301, 43 vgl. unter 4 und *irdiges* (*inpetrabis*) 415, 28 siehe vorher: *k* zu *g* erweicht.

C. past. 5 *cch*, *ch*: *secchil* (*sacculum*) 206, 60. *anagibichant* 206, 4 (zu **bicjan*) und ebenso hierher gehörig *firrechit* 205, 7. *dechest* 204, 6. *anagibicchit* 207, 63, deren *ch*, *cch* wir mit Braune, ahd. Gr. § 358 und Kögel, keron. Glossar S. 80 unter Annahme der Ausgleichung mit der 1. Person als Affrikata festsetzen.

6. Oberd. *iu* als Endung des Nom. Sing. Fem. und Nom. Acc. Plur. Neutr. der starken Adj. (Fränk. nur in ältester Zeit *iu*, später *u*).

Vulg. *slaffiu* (*ignauia*) 376, 25. Auch *gispanini* (*suasa*) 376, 22 gehört hierher. Lies *gispaniniu*. *girrottiu*[2] (*rubricatas*) 322, 53. *gidartiu* ([*uuę*] *passae*) 393, 23. 2 verderbte Worte haben *u*: *gibrohinu*[3] (*frixum*) 415, 26. *bictiginu*[4] (*zelôtypa*) 561, 35.

C. past. *giuvariu* (*circumspectis*) 203, 65. *sorecsamiu* (*su-*

---

1 l. *flocco*, vgl. C III c. 2 l. *girottiu*, vgl. C III c. 3 l. *gibahinu*. 4 l. *biciginu*, vgl. C III c.

specta) 205, 20. *sorigsamiu* (*suspecta*) 207, 41. *fergrozziniu*[1] (*excollocta*) 207, 67. *kisolotiu* (*lota*) 208, 4. 2mal *-u*; *suntrigu* (*priuata*) 201, 27. *unstatigu* (*kiuuoneheit fluxa consuetudo*) 202, 3.

7. **Westgermanische Konsonantengemination nach langem Vokal** findet sich häufiger nur im älteren Oberdeutsch.

Vulg. *steinna* 392, 16. 561, 14. *puilla* (*pustula*) 343, 36. 344, 16. *tuolla* 343, 45. *innipurro* 301, 8. Unsicher *steina*ⁿ 562, 16. Vielleicht gehört auch die verderbte Form *dees paiatton*[2] 301, 58 (*die spaatton?*) hierher. *cruanno* 562, 53 und *mihilmottaro* 383, 11 haben fälschlich Gemination. In *girrottiu*[3] 322, 53 (*rubricatas*) und *gimeitta* (*conduxit*) 383, 57 ist Gemination durch Zusammenrückung nach Ausfall eines Vokals entstanden. Diese Gemination hält sich länger und ist nicht ein Charakteristikum des Oberdeutschen.

C. past. *unreinna* 205, 3. Fälschlich Gemination nach langem Vokal in *huoffonte*[4] (*exaggerans*) 204, 60; unsicher in *kitͣetti*[5] 201, 60. Für *succhinten* (*exigentibus*) 208, 8 ist wohl *suochinten* zu lesen.

8. **Die Ableitungssilbe** *-ari*, die im Fränk. häufig Umlaut hat, ist durchaus umlautfrei.

Vulg. *sakkari* (*rogum*) 314, 22. *goculari* 322, 39. *tuhhari* 342, 60. *morsari* 356, 6. *rechari*[6] 356, 13. *folgari* 367, 5. *glastrari* 367, 32. *canzilari* 415, 1. *dignari*[7], *mahilizzari* 525, 7. *pu'tegilare* (*pincerna*) 302, 23. *tauernare* (*caupo*) 562, 26.

C. past. *malare* (*pictor*) 208, 59. *scouare* (*spectatores*) 202, 32. *phetinare*[8] (*arietes*) 203, 64. *lobare* (*fautores*) 204, 66. *cinsare* (*munifici*) 206, 40[9].

---

1 l. *fergozziniu*, vgl. C III g. 2 vgl. C III g. 3. 4. 5 vgl. C III c. 6 vgl. C III f. 7 vgl. C III d. 8 vgl. C III d. 9 Die Formen auf *-are* sind wohl nicht als alte Plurale anzusehen, sondern als Singulare mit zu *e* geschwächtem *i*. Dafür spricht einmal der Singular *malare* (*pictor*) 208, 59 und sodann, dass in C. past. überhaupt viele *i* zu *e* geschwächt sind, vgl. B I 3 c α.

9. Gen. und Dat. der Masc. und Neutra der schwachen Deklination lauten oberdeutsch auf *-in* aus (fränk. *-en*).

Vulg. *quecbrunni* (*aquę uiuę*) 344, 5 gehört hierher. Lies *quecbrunnin*.

C. past. *angin* (*aculei*) 206, 26. *vuillin* (*intentione*) 200, 18. *framdihsimin* (*profectu*) 204, 73.

10. Es finden sich in C. past. die dem Oberd. eigentümlichen längeren Formen des Conj. Praes. der schwachen Verba.

kistatoge 201, 50. *loboige* 201, 49. *firsuigoge* 201, 53. *ahtogen* 206, 37. *intuuonagen* 208, 17. Vielleicht auch *biscerigin* (*noli fraudare*) 202, 64[1].

Die Glossen zur Vulg. haben solche längere Formen nicht.

II. Die Glossen zur Vulg. und zur C. past. sind alemannischen (genauer hochalemannischen) Ursprungs.

1. Die aus *p* entstandene Affrikata wird im Hochalem. weiter zu *f* verschoben.

Anlaut. Vulg. *fellol* (*pallium*) 375, 28. *falanzon* 382, 28 (zu *palatium*). 1 *ph* : *phal* (*palum*) 562, 19. 1 unverschobenes *p* in *pinpom* (*lignis thynis*) 431, 44 (zu *pinus*).

C. past. *flanzara* (*plantaria*) 207, 24. 3 *ph*: *phuluvuili* (*puluillus*) 203, 41. *phetinare*[2] (*arietes*) 203, 64 (zu *petraria*). *rostphannun* (*padellam*) 203, 67.

Inlaut nach Konsonanten. Vulg. 1 *pf*: *giuuerpf* 554, 20. 1 *ph*: *uuarph* 341, 50. Sonst *f*: *uuerfenne* 562, 12. C. past. *ungivurfido* 204, 58. *untiruvorfana* 206, 59. *helfent* 203, 29. *helfe* 208, 46. In *wërfan* und *hëlfan* ist *f* im 9. Jahrhundert gemeinhochdeutsch.

Gemination. Vulg. *claffon* (*conplodere id delidere*) 383, 25 (ags. *clappan*). *chriffo*[3] (*humeruli*) 431, 10 (as. *kip*, D. Plur. *kippon*). *mit afiltrinan* (*stabon scorpionibus*) 431, 55. *uigeffli*

1 vgl. B I 3 c δ und Graff VI 533. 2 vgl. C III d. 3 vgl. C III a.

(*lapastes, carice*) 481, 18 (ags. *äpl, äppel* westgerm. Gemin. des germ. harten Verschlusslautes vor *l*). *crof* (*uessiculam*) 341, 18 (an. *kroppr*). *uitihof*: (*upupa*) 343, 14 (an. *veidihoppa*). Über *criffa* (*stabula*) 357, 51 aus *cribba, crippa* siehe A I 3. 1 *ph*: *troaphon* (*distillare*) 342, 6 (md. *troppo*). 1 *fph*: *cofphiliñ* (*sciphos*) 323, 21 (lat. *cuppa*).

2. *b* zeigt die im Aleman. übliche Verschiebung *p*: im Anlaut oft, im In- und Auslaut selten. Siehe A I 3. Das dort ermittelte Verhältnis ist:

p : *b*. Anlaut. Vulg. 37 : 30. C. past. 8 : 1.
Inlaut nach Vok. Vulg. 4 : 30. C. past. 3 : 15.
Inlaut nach Kons. Vulg. 0 : 9. C. past. 0 : 3.
Auslaut. Vulg. 0 : 4. C. past. 1 : 2.

3. Die 2. Plur. der Verbalflexion hat im späteren Alemannisch die Endung *nt*, nicht *t*. Vulg. *ni snidant* (*non* [*incidetis*]) 344, 40. *ni helisoont* (*non auguriamini*) 344, 37. *gizumftigitont* (*coniurastis*) 393, 3.

C. past. *bichomint* (*refloruistis*) 204, 32.

4. Der Plur. Praet. der schw. Verba hat *o* und zwar ist dieses *o* wegen der unter 3 angeführten Form *gizumftigitont* (*coniurastis*) 393, 3 und, weil sich neben *o* kein *u* findet, wohl als das dem aleman. Dialekte charakteristische *ô* anzusetzen.

Vulg. *gibilidton* (*expresserant*) 301, 26. *enthabeton* (*sustentabant*) 322, 11. *sih firsazton* (*se locauerunt*) 392, 7. *scutiscoton*[1] (*depauerunt*) 554, 34. *gimeiton*[2] (*conduxerunt*) 415, 3.

C. past. *uueidonoton* (*pascebantur*) 201, 5. *secoton* (*secuerunt*) 207, 7.

5. Die Glossen zur Vulg. haben 4 dem aleman. Dialekt charakteristische *ua*. Siehe B I 1.

6. *rr* aus *rj* nach kurzem Vokal findet sich in Vulg. *shcerrunga* 392, 1. *rr* aus *rj* im Oberdeutschen nur im Aleman., das Bair. bewahrt durchaus *rj*.

7. *â* in *stân*: C. past. *hintirstan* 201, 23. *firstat* 202, 8. *untirstan* 204, 54. *ê*-Formen finden sich nicht. *â*-Formen sind im Bair.-Fränk. selten.

1 vgl. C III c. 2 vgl. B I 10 d (= *gimieton*).

B. Zeit.

Bei der Frage nach der Heimat haben sich erhebliche Unterschiede in dem Lautstand der Glossen zur Vulg. und der zur C. past. nicht ergeben. Der Lautstand beider weist auf oberdeutschen, beziehungsweise alemannischen (hochalemannischen) Ursprung hin. Anders bei der Frage nach der Zeit. Hier werden wir wesentliche Unterschiede in dem Lautstand zwischen den Glossen zur Vulg. und denen zur C. past. finden. Wir werden daher zuerst das zeitliche Verhältnis festzustellen suchen, in dem beide Glossenreihen zu einander stehen, um dann auf die Frage nach der Zeit der Entstehung einzugehen. Als Resultate der ersten Untersuchung wird sich uns ergeben, dass die Glossen zur Vulg. vielfach einen älteren Lautstand als die Glossen zur C. past. bewahrt haben.

I. Die Glossen zur Vulg. und C. past. in ihrem zeitlichen Verhältnis zu einander.

1. In der Diphthongierung des germ. *ô* hat Vulg. ältere Formen als C. past.

Vulg. 4 *o*: *innouili* (*intestina*) 324, 32. *arsohant* (*conprobent*) 376, 26. *mihilmottaro* (*magnanimorum*) 383, 11. *hoh* (*ludibrias*) 697, 22.

1 *oa*: *momate*[1] (*animo*) 390, 1. 4 *ua*: *uuatinti* 383, 61. *ungimuataro* 392, 2. *cruanno* 562, 53. Auch das verschriebene *huaſſtaſtin*[2] (*pitaciis*) 376, 8 ist hierher zu rechnen.

17 *uo*: *zuoquemo* 301, 5. *uuoſta* 301, 30. *tuolla* 343, 45. *stuol* 344, 18. *ſluohhenti* 344, 20. *huor* 344, 30. *ruoph*[3] (*garrula*) 342, 26. *sluoch* 356, 44. *uuosta*[4] 356, 46. *huorhŭs* 357, 24. *ruomida* 367, 34. *uuostinti* 383, 15. *uohaldi* 392, 23. *ſluohunga* 431, 35. *ruoment* 470, 6. *huobon* 470, 18. *argluoit* 555, 20. Ungenaue Schreibungen sind: *stiufmo'ter* 344, 44. *giů:gidæ* 323, 42. *ungifûri* 526, 42. *snŏra* 323, 31. *mŏma* 344, 47. *in*

1 l. *moate*. 2 vgl. C III g. 3 vgl. C III d. 4 l. *uuofta*.

ubida 323, 3. *uchasa* (*ascella*) 526, 37. *rumida* 494, 36. *zuirslathbouch* (*libellum repudii*) 367, 42.

C. past. hat in hochtoniger Silbe stets *uo*: *ungistuoma* 201, 19. *fuoro* 201, 29. *ursuoche* 202, 22. *untirtuomes* 202, 43. *kifuogida* 202, 51. *irfuor* 202, 63. *ginuokin* 202, 75. *irchuolant* 203, 37. *suochit* 203, 76. *muoit* 204, 15. *unmuozhafti* 204, 36. 205, 63. *ruomin* 204, 44. *kiruomit* 204, 46. *muozzi*[1] 205, 63. *kigruozzit* 206, 28. *zuochrese* 206, 44. *zuohaftenta* (*cohaerentia*) 206, 78. *ruom* 207, 13. *biruochit* 207, 23. *spuotin* 207, 31. *gibuozzoro* 208, 10. *zuofirsiht* 208, 52. *ruome* 208, 67. *ûo* in *ûobida* 201, 26. Ungenaue Schreibungen: *gigruzzit* 202, 50. *in hegidrusi* (*in inguine*) 206, 10. *umbiuvrit*[2] (*vuerden non circumferamur*) 206, 20. In *succhinten* (*exigentibus*) 208, 8 ist das erste *c* wohl als *o* zu lesen, auch *kisuht* 207, 15 erscheint als verschrieben. In nebentoniger Silbe 1 *o*: *kidiomotit* 204, 47. *stuornagale* 208, 19 gehört nicht hierher. Lies *stiurnagale*[3].

2. Vulg. bewahrt den aus german. *eu* entstandenen Diphthong *eo*, während C. past. neben *eo* die Weiterentwickelung zu *io* hat.

Vulg. *in cheolon* 357, 21. *chinneorada* 383, 23. *uuidirneozamas* 383, 59. 1 *ei* (= *ie*) *neiron*[4] 341, 49.

C. past. *eo*: *cheosinte* 204, 10. *fleozze* 207, 17 und dazu das verschriebene *eringrez*[5] (*alietum*) 342, 20. (= *eringreoz*). *io*: *iovuedremo* 201, 43. *kidiomotit* 204, 47. *niot* (*desiderium*) 208, 65 und dazu die beiden verschriebenen Worte: *ieouuederhalp* 201, 46. *iuuiht* 205, 1.

3. Die nichthochtonigen Vokale in Vulg. zeigen einen festeren Bestand als in C. past. Es finden sich hier weit mehr Abschwächungen als dort. Besonders charakteristisch für C. past. ist das schwache *i* der Endsilben, das sich überhaupt in spätahd. Zeit in Oberdeutschland findet.

a. Von dem Verbalpräfix *ur-* findet sich die ältere Form *ar-* nur in Vulg. neben *ir-* und *er-*. C. past. hat nur *ir-*.

---

1 l. *muozzic*. 2 vgl. C III b. 3 vgl. C III d. 4 vgl. B I 10 d. 5 vgl. C III b.

Vulg. 8 *ar-*: *ardorr*ꝺ*a* 301, 67. *aruuintit* 342, 7. *arpalctos* 357, 25. *arsuftoto* 376, 23. *arsohant* 376, 26. *argluoit* 555, 20. *arleuuit*[1] 562, 49. *arslebetaz*[2] 545, 1. 3 *ir-*: *irdiges* 415, 28. *irsurre*ꝯ*n* 526, 9 und mit vorgeschlagenem *h*: *hirforscont* 376, 26. 6 *er-*: *erbalc* 302, 21. *eruuorfan* 322, 32. *erbizen* 322, 41. *ernomen* 344, 13. *erhahsinos* 376, 15. *erscar* 393, 28.

C. past. Nur *ir-*: *irbelgen* 200, 58. *irheizzant* 201, 33. *irrechido* 201, 51. *irrinnit* 202, 56. *irfuor* 202, 63. *irbarmido* 202, 66. *irbaramento* 202, 69. *irbaramte* 204, 30. *irbarmu*[3] 204, 17. *irchuolant* 203, 37. *irgremit* 203, 73. *irburigint* 204, 72. Das *ur-* in *urburigint* 203, 73 ist wohl durch Assimilation zu erklären.

b. In den Ableitungssilben *-ar*, *-al*, *-an*, *-ah*, *-ag* hat sich das *a* in Vulg. noch in einer Anzahl von Wörtern erhalten. In C. past. ist es — mit 2 Ausnahmen — stets geschwächt und zwar in den weitaus meisten Fällen zu *i*, nur wenige Male zu *e*.

Vulg. *ziegal* 314, 10. *zadal* 322, 9. 526, 43. *nagal* 324, 13. 383, 9. *uuehsal* 345, 28. *uuefal* 343, 62. *uuazzartrogon* 301, 11. *cullentar* 322, 6. *uuazzarrinnon* 301, 11. *lethar* 368, 26. *sumarlihero* 382, 27. *gilstar* 470, 17. *zoubar* 554, 2. *uuagan* 497, 30. *ceichan* 301, 32. *feddah* 341, 22. *nagala* 357, 55. *nagale* 526, 40. *nabalo* 383, 32. *in ro*ʳᵃ*he* 554, 17. Daneben auch Abschwächungen: *negil* 640, 7. *lehina* 375, 4. *lotessparcha*[4] 300, 29. *chullenter* 356, 37. *uuazzirfaz* 301, 10. *lachen* 323, 26. *inlihen*[5] (*mutuum*) 322, 40. *inlehen* (*mutuum*) 367, 20. *uuagina* 415, 7. *gisprahilen* 561, 5. Dazu die Präpositionen: *uuidar* 390, 1. *unter* 689, 4. *ingagen* 301, 41. *hinter* 562, 30. *nidir* 322, 10. *ubir* 356, 50. *uuidir* 383, 59. 562, 12.

C. past. *a*: *houuisal* 201, 67. *stuornagale*[6] 208, 19. *e*: *sinter* 205, 43. *uuazzer* 205, 51. Sonst *i*: *in grutigero*[7] 200, 50. *ciogil* 203, 61. *ebinalto* 203, 31. *plehinouger* 201, 64. *kiebinmezzot* 203, 1. *daringagine* 205, 65. *inlazzini* (*effrenatio*) 206, 17. *cittir-*

---

1 l. *arleitit*. 2 l. *arsleuuetaz*. 3 l. *irbarmit*. 4 l. *lotersprachа*. 5 l. *inlehen*. 6 vgl. C III d. 7 vgl. C III d.

lus[1] 201, 72. *hamires* 205, 28. *uueskinaro*[2] (*aurigarum*) 204, 67. *offino* 201, 42. *kebhinota* 205, 27. *abihemo* 206, 6. Dazu die Präpositionen: 2 mit *-er*: *hinter* 205, 15. *uuider* 201, 15, sonst immer *i*: *hintir* 201, 23. *uuidir* 202, 15. 203, 45. 204, 20. 208, 42. *ubir* 201, 30. 203, 71. 206, 30. 207, 61. 63. 66. *untir* 202, 43. 45. 204, 54. 206, 59. 207, 56. 58. 208, 13. 68.

c. Auch in den Flexionsendungen hat Vulg. vielfach volle, C. past. abgeschwächte Vokale.

α. Auslautendes *i* in C. past. häufig zu *e* geschwächt, so in der Ableitungssilbe *ari*, die in C. past. stets *are* lautet. An die ältere Pluralendung ist bei den Formen, die latein. Pluralia wiedergeben, schon deshalb nicht zu denken, da auch ein Singular durch die Endung *-are* wiedergegeben wird.[3] Vulg. *sakkari* 314, 22. *goculari* 322, 49. *tuhhari* 342, 60. *morsari* 356, 6. *rechari*[4] (*sc. ignem vatilla*) 356, 13. *folgari* 367, 5. *glastrari*[5] 367, 32. *canzilari* 415, 1. *dignari*[6], *mahilizzari* 525, 7. *-are*: *pu'tegilare* (*pincerna*) 302, 23. *tauernare* (*caupo*) 562, 26.

C. past. *malare* (*pictor*) 208, 59. *scouare* (*spectatores*) 202, 32. *phetinare*[7] (*arietes*) 203, 64. *lobare* (*fautores*) 204, 66. *cinsare* (*munifici*) 206, 40.

Ausl. *e* statt *i* hat C. past. auch in einigen Substantiven der *i*-Deklination: *urchundę* (*attestatio*) 208, 35. *magitheitę* (*caelibatus*) 207, 46. *zuhtę* (*nutrimento*) 205, 35. *scafte* (*hasta*) 206, 8. *missitate* (*commissa*) 206, 39. *mit arbeite* (*tempestate*) 204, 13.

Die unflektierte Form des Part. Praes. des st. und schw. Verbums lautet in Vulg. stets auf *-i*, in C. past. stets auf *-e* aus.

Vulg. *rononti* 392, 18. *gremezzonti* 301, 38. *dingonti* 301, 38. *fluohhenti* 344, 20. *uuostinti* 383, 15. *uuatinti* 383, 61. *scorranti*, *haldanti* 392, 30. *uuennenti* 697, 25.

C. past. *bidenchinte* (*metiendo*) 201, 48. *bisuuerginte* (*contestando*) 203, 21. *cheosinte* (*deliberando*) 204, 10. *irbaramte* 204, 30. *redinonte* 202, 72. *huoffonte*[8] 204, 60.

1 vgl. C III c. 2 vgl. C III f. 3 vgl. A I 8. 4 vgl. C III f.
5 l. *galstrari*. 6. 7 vgl. C III d. 8 vgl. C III c.

β. Der Acc. Sing., Nom. Acc. Plur. der schw. Dekl. der Masc. hat in Vulg. die Endung *-on*, in C. past. *-en*, *-in*.

Vulg. *craffon* (*fuscinula*) 323, 51. 356, 9. *guntuanon* (*uexillum*) 356, 2. *uuadon* (*suram*) 383, 44. *lentipraton* (*renes*) 324, 37. *neiron* (*renunculi*) 341, 49. *acquemon* (*alumni*) 357, 49. *stechon* (*sudes*) 376, 32.. *sihuiroston*[1] (*liberalissimi*) 697, 9. *bozon* (*linistipula*) 375, 20. *sporon* (*periscelidas*) 357, 34. Auch *floccon*[2] (*lanugo*) 554, 8 und *beinseggon*[3] (*pedisseque*) 393, 27 gehören wohl hierher. *burigen* (*fidei iussorem*) 562, 4 ist wohl Acc. Sing.

C. past. *iuchiden* (*scabiem*) 201, 70. *zanteren* (*calculum*) 201, 45. *vuidillen* (*molles*) 207, 49. *garauuaren* (*expeditiones*) 207, 44. *vuillin* (*lotum spiritum*) 204, 48.

γ. Nom. Sing. Neutr. des starken Adj.:

Vulg. *-az*, C. past. *-ez*, *-iz*.

Vulg. *eluuuaz* (*fulua*) 301, 54. *derpaz*[4] (*torres*) 341, 25. *frumerifaz* (*precox*) 562, 56. *prunat*[5] (*furua*) 301, 55.

C. past. *missalizzez*[6] (*uarium*) 206, 23. *suntirikiz* (*singularis*) 202, 30. *lauuiz* 205, 51.

δ. Auch in den Endungen der Verbalflexion überwiegt in C. past. schwaches *-i*. Vulg. hat dafür meist vollen Vokal oder *-e*.

Im unflektierten Part. Praet. des starken Verb. hat Vulg. neben 3 *-in*: *-an* und *-en*, C. past. nur *-in*.

Vulg. *eruuorfan* (*arbortiuam*) 322, 32. *gislagan* 323, 7. *giuueban* 323, 45. *giuuintan*[7] 383, 51. *bitrogen* 301, 64. *erbizen* 322, 41. *ernomen* 344, 13. *firsuuinen* 343, 46. *uningolten* 561, 26. *gichnetin* (*consparsa*) 324, 23. *bizingit*[8] 356, 23. *gelegin* 357, 12.

C. past. *biscoltin* 203, 8. 207, 22. *bitrogin* 206, 19. *biduugin*[9] 207, 76. *firnomin* 201, 18.

Im Infinit. des st. und schw. Verb. ist in Vulg. *-in* in der Minderzahl, in C. past. in der Mehrzahl.

---

1 l. *sihhirosten*. 2 vgl. C III c. 3. 4 vgl. C III g. 5 vgl. C III c. 6 l. *missalihhez*. 7 l. *giuuntan*. 8 l. *bizigin*ᵗ vgl. C III d. 9 l. *biduungin*.

Vulg. *-an*: *grinan* 376, 12. *malan* 383, 55. *restan* 301, 49. *-en*: *pifelehen* 392, 4. *pifahen* 301, 50. *firzihen* 470, 2. *inlihen* (*mutuari*) 470, 13. *gimisgen* 301, 20. *firuuirchen* 392, 32. *suuerien*, *tuuellen* 392, 44. *-in*: *firzihin* 375, 6. *midin* 392, 42. *chredemin* (*scatere*) 322, 4.

C. past. *-an*: *vuerdan* 204, 46. *-en*: *vuidirhellen* 203, 45. *scelten* 206, 35. *-in*: *inphahin* 201, 32. *vuerdin* 203, 1. *bisprechin* 208, 38. *bidenchin* 200, 28. *bidirbin* 201, 37. *ruomin* 204, 44. *vuanin* 208, 34. *biscerigin* (*noli fraudare*) 202, 64 ist wohl besser als Conj. zu fassen.[1]

In der 3. Plur. Präs. Ind. des starken und schwachen Verb. hat C. past. häufig die Endung *-int*, Vulg. hat nur 3 Formen, davon 2 auf *-ant*, 1 auf *-ent*.

Vulg. *flizant* (*laniant*) 470, 5. *arsohant* 376, 26. *ruoment* (*arrogent*) 470, 6.

C. past. *anagipichant* (*inpetunt*) 206, 4. *helfent* 203, 29. *vuerdent* 203, 58. 206, 52. 207, 15. *urburigent* (*efferunt*) 202, 73. *guuinint* 203, 28. *kiuvinnint* 205, 8. *uuerdint* 208, 36. *biteilint* 201, 28. *irburigint* 204, 72. *ahtint* 206, 2.

2 mit fehlendem *t*: *suuintin* (*contabescunt*) 204, 75 und *ginuokin* (*suppetunt*) 202, 75.

Über *bichomint* (*refloruistis*) 204, 32 siehe A II 3.

ε. In Vulg., wie überhaupt im späteren Oberdeutsch, geht häufig das kurze und lange *e* der Endsilben in *a* über. Ist für C. past. das schwache *i* der Endsilben charakteristisch, so für Vulg. dieses aus *e* entstandene *a*.

Der flektierte Nom. Sing. Masc. der st. Adj. hat in Vulg. häufig die Endung *-ar*. C. past. nur einmal.

Vulg. *glouuar* 301, 27. *vuizintar* 301, 44. *caragar* 342, 13. *cal°uuar* 343, 53. *houirohtar* 344, 55. *surougar* 344, 57. *holohtar* 345, 4. *gectilosar*[2] 561, 20. *ungiglagotar*[3] (*inlamentatus*) 697, 11. *-er* in *firzarter* (*delicatus*) 414, 12. *uuesaner* 562, 15. *ungidouuiger* 562, 23 und in dem verschriebenen Worte *frauder* (*procax*) 562, 21 (lies *frauiler*). Auch *chuninlihes*[4] (*muniz monete*

---

1 vgl. Graff VI 533 und A I 10. 2 vgl. C III c. 3 vgl. A I 5. 4 vgl. C III d.

publice) 301, 6 ist hierher zu rechnen. 1 *æ*: *uuildær* (*esil onager*) 562, 18.

C. past. Nur 1 *-ar*: *kimachar* 202, 7, sonst *-er*: *plehinouguer*[1] 201, 64. *houirohter* 201, 65. *holohter* 201, 74. *kiuntirsceitoter* 202, 45. *herter* 203, 10. *kitribiner* 203, 18. *firsegiter* 206, 73. *ungiseuner*[2] (*invisus*) 207, 20. *niuuer* 207, 33.

Im Dat. Plur. der st. Adj. hat Vulg. stets *-an*, C. past. stets *-en*.

Vulg. *giuuasshanan*[3] (*adultis*) 301, 18. *gisnitiman*[4] (*sectis*) 322, 25. *missilihan* (*gestin*[5] *interrasilem*) 323, 11. *gislaganan* (*conplosis*) 357, 19. *bispartan* (*obfirmatis*) 382, 29. *giholontan*[6] (*accitis*) 383, 5. *scarrantan* (*abruptissimas*) 393, 5. *mit afiltrinan* (*stabon scorpionibus*) 431, 55. *gambra* (*strenuis*) 322, 13 lies *gambran*[7].

C. past. nur *-en*: *kinuhsamen* (*affluentibus*) 207, 36. *succhinten*[8] (*exigentibus*) 208, 8. *uuidiruuarten* (*ex contrariis*) 208, 42.

Die schwachen Verba auf *-ên* haben in Vulg. häufig, in C. past. selten *a*.

Vulg. *firmananti* (*contemptui*) 301, 36. 51. *gizuirnat* (*retorta*) 323, 28. *rotat* (*caro uiua*) 343, 49. *scorranti haldanti* (*presumpti*) 392, 30. *scarrantan* (*abruptissimas*) 393, 5. *ersurant* (*coacuerint*) 525, 22. *firmeldat* (*delatę*) 697, 3. *linantes*[9] (*nitentes*) 697, 26. Dagegen *-e* in *doletos* (*es passus*) 301, 61. *fluohhenti* (*inprecans*) 344, 20. *enthabeton* (*sustentabant*) 322, 11. *arslebetaz*[10] (*hebetatum*) 545, 1.

C. past. 2 *-a*: *irchuolant* (*frigescunt*) 203, 27. *altat* (*antiquatur*) 204, 24. Sonst *-e*: *kizuirnetemo* (*torto*) 202, 37. *irbaramento* (*condiscendo*) 202, 69. *manento* (*conueniendo*) 203, 23. *uuidiruuartem'* (*obuiamus*) 204, 20. *suuigen* (*reticere*) 205, 4. *bleichentimo* (*pallenti*) 207, 71.

4. Vulg. hat in mehreren Worten die westgermanische Konsonantengemination nach langem Vokal, die sich

---

1 l. *plehinouger*. 2 vgl. C III b. 3 vgl. C III c. 4 l. *gisnitinan*. 5 vgl. C III d. 6 l. *giholotan*. 7 vgl. C III a. 8 vgl. B I 1. 9 vgl. C III e. 10 l. *arsleuuetaz*.

nur im älteren Oberdeutsch findet, C. past. nur einmal bewahrt. Siehe A I 7.

5. Bei der Verschiebung der Konsonanten (A I 3—5) zeigt Vulg. älteren Lautstand als C. past. Dass Vulg. im Anlaut sehr häufig *b* zu *p* verschoben hat, ist ein Zeichen höheren Alters[1] C. past. hat nur wenige verschobene *p*. (Anlaut *p* : *b* Vulg. 37 : 30. C. past. 8 : 41. s. A. I 3). Auch die im Anlaut unverschobenen *k* in Vulg. weisen auf ältere Zeit[2] (Anlaut *ch* : *k* Vulg. 23 : 27. C. past 9 : 3. s. A I 5. Dass Vulg. anlautend fast stets *g* unverschoben lässt, widerspricht dem gewonnenen Resultate nicht, da gerade in älteren alemannischen Quellen anlautend *g* häufig ist[3] (Anlaut *g* : *k* Vulg. 127 : 3. C. past. 42 : 54. s. A I 4).

6. Der Spirant *th* findet sich in Vulg. noch 3mal, in C. past. nicht mehr.

thistiles 554, 18. *suiutiloth*[4] 562, 2. *chledtho* 666, 2. *inthlihis*[5] 367, 17 verschrieben für *intlihis*, *inthlec* 392, 6 für *intlech*. *depthon*[6] 666, 3 wohl = *chledtho*.

In C. past. *ithslahtigi*[7] (*rediuiua febris*) 204, 62 ist *th* Schreibfehler für *t*.

7. In der *ô*-Deklination besteht die Neigung, den Gen. -*a*) und Dat. Sing. (-*u*, -*o*) auszugleichen. Im 9. Jahrhundert finden sich Beispiele, dass die Gen.-Endung -*a* in den Dat. dringt[8]. So auch öfter in Vulg. Umgekehrt in C. past. Der Gen. hat die Dat.-Endung -*o* angenommen, so dass beide Casus nur auf -*o* endigen, was ein Zeichen späterer Zeit ist[8].

Vulg. Gen. nur -*a*: *gimachida* (*copule*) 301, 34. (Gen. 29, 27: *imple hebdomadam dierum huius copulae*). *rauuua* (*requietionis*) 344, 23.

Dat. -*u*, -*o*: *gimachidu* (*affinitate*) 301, 29. *mit scaro* (*uomere*) 383, 3. *suasscaro* (*priuilegio*) 390, 18. *in erdo* (*in*

---

1 Br. ahd. Gr. § 136 Anm. 3. 2 § 144 Anm. 2. 3 § 149 Anm. 2. 4 vgl. C III d. 5 vgl. C III c. 6 vgl. C III g. 7 vgl. C III c. 8 Br. ahd. Gr. § 207 Anm. 5.

terra) 431, 24. *in hursgido* (*in exercit'*) 697, 7 (2 Macc. 6, 7 *in exercitiis*). *-a*: *gimachida*[1] (*condicione*) 345, 31. *para* (*funere*) 356, 29. *ruomida* (*arrogantia*) 367, 34 (Deut. 18, 20 *propheta autem qui arrogantia deprauatus voluerit loqui*). *chinneorada* (*poblite*) 383, 23. *shcerrunga* (*censu*) 392, 1. *uuarta* (*statione*) 392, 25. *prunna* (*thorace*) 554, 11. *zestida*[2] (*teneritudine*) 494, 18. *geizza* (*aratro*) 431, 63.

C. past. Gen. nur *-o*: *uuiderdenchido* (*retractionis*) 201, 15. *frago* (*inquisitionis*) 201, 20. *fuoro* (*pastionis*) 201, 29. *irrechido* (*expressionis*) 201, 51 *irbarmido* (*condiscensionis*) 202, 66. *rafsungo* (*intentat*) 205, 19 (zu *animadversionis*). *uuirsirungo* (*deteriorationis*) 207, 5. *sagungo* (*assertionis*) 207, 9. *redo* (*oris*) 201, 55. Dat. nur *-o*: *bitrahtido* (*consideratione*) 200, 24. *ûobido* (*exercitatione*) 201, 26. *biuuntnissido* (*experimentum*) 201, 28 (zu *experimento*). *speho* (*exploratione*) 203, 16. *anagivurfido* (*iaculatione*) 204, 58. *mêrungo* (*nutrimento*) 205, 35. *sceitungo* (*discissione*) 206, 67. *in selido* (*in mansione*) 207, 39. *zi redo* (*ad satisfactionem*) 204, 11. *redo* (*negotio*) 204, 19. Auch *kiscuntido* (*suggestiones*) 202, 41 gehört wohl hierher, vgl. *suggestio* 215, 41, das der Glossator vielleicht als Dat. ansah.

8. Der Nom. Acc. Plur. der *ô*-Deklin. hat mehrere Male in Vulg., nicht in C. past., die Endung *-o*. Dieses *-o* statt *-â* findet sich in alten alemannischen Quellen[3].

Vulg. *lidro* (*plectras*) 431, 8. *chriffo*[4] (*humeruli*) 431, 10. *speiho* (*radii*) 431, 13. *felgo* (*canti*) 431, 16. *firo* (*ferię*) 345, 10. Auch *glouuido* (*scabies*) 343, 48 gehört gewiss hierher. Der Glossator sah *scabies* als Plural an.

9. Die 2. Sing. Praes. Ind. und Conj. lautet in Vulg. auf *-s* aus. C. past. hat die spätere Form auf *-st*. Die Belege sind allerdings nicht zahlreich.

Vulg. *inthlihis* (*fenerabis*) 367, 17. *piuindis* (*experieris*) 481, 8. *anagiclebis* (*in lineas*) 324, 15. *giglenchis*[5] (*conseris*)

---

1 vgl. C III b. 2 l. *zertida*. 3 Br. ahd. Gr. § 207 Anm. 6, doch vgl. C III a. 4 l. *chiffo*, vgl. C III a. 5 vgl. A I 5 zu **klankjan*.

526, 17. *erhahsinos* (*subneruabis*) 376, 15. *ni zurlustos* (*non acide*) 561, 6. *grabas* (*sculpes*) 324, 8. *salzas* (*condies sale*) 341, 24. *slihtas giebonos* (*leuigabis*) 368, 2.

C. past. *pozzist* (*si contuleris*) 205, 37. *dechest* (*operies*) 204, 6. *lastrost* (*reprehendis*) 200, 20.

10. In der Schreibung einzelner Laute sind Unterschiede zwischen Vulg. und C. past., die für das zeitliche Verhältnis beider wichtig sind.

a) Vulg. hat im Anlaut neben *sk*, *sc* 6mal *sch*. C. past. hat stets *sc*. Im Inlaut hat Vulg. fast immer *sg*, C. past. niemals, sondern *sk*, *sc*. Die zahlreichen inlautenden *sg* in Vulg. weisen auf das 8., 9. Jahrh. hin[1]. Auch die anlautenden *sch* in Vulg. können dieser Zeit angehören, da sie überhaupt schon frühzeitig in ahd. Quellen auftreten[2].

Anlaut. Vulg. 1 *sk* : *skrenclicho* 562, 30. 6 *sch* : *schirrit* 344, 7. *schermscuula* 356, 19. *schelta* 431, 33. *scherot* 526, 22. Dazu *sc*ʰ*imbli* 431, 27 und *shcerrunga* 392, 1. Sonst *sc* : *sconemo* 301, 33. *suntscaz* 322, 17. *ubiscurt*[3] 344, 52. *scari* 356, 27. *giscutit* 375, 25. *scaro* 383, 3. *scah* 383, 30. *scoub* 383, 41. *suasscaro* 390, 18. *fiurscuriun*[4] 392, 20. *scar* 392, 28. *scorranti* 392, 30. *scorrantan* 393, 5. *erscar* 393, 28. *potiscaf* 414, 22. *scufla* 415, 15. *scurfi* 476, 19. *scutiscoton*[5] 554, 34. *scruntisson* 555, 5. *sclituuerida*[6] 689, 6. *scaron* 689, 11.

C. past. Stets *sc*: *sculint* 201, 37. *scadahafto* 201, 62. *scouare* 202, 32. *sciba* 205, 13. *sceltaren* 205, 53. *scelten* 205, 68. 206, 35. 54. *scafte* 206, 8. *sceitungo* 206, 67. *biscoltin* 207, 22. *untirsceitot* 208, 13. *scruntissa* 208, 24. *untirscifta*[7] 208, 68.

Inlaut. Vulg. 2 *sc*: *hirforscont* 376, 28. *nuscon* 689, 25. *facs'e* 555, 18. *scutiscoton* 554, 34 gehört nicht hierher. L. *scutisoton*[5]. Sonst *sg*: *gimisgen* 301, 20. *gimisgida* 301, 62. *gimisgit* 344, 1. *forsgonti* 356, 21. *driusgiufili* 375, 8 (zu *drēscan*). *uuruisgi*[8] (*pitaciis*) 376, 8. *ufasgi* 554, 29. *gesgizunga* 393, 25. *gesgizita* 449, 9. *hursgido* 697, 7. Dazu *lo*ˢ*gi* 322, 58.

1 vgl. Br. ahd. Gr. § 146 Anm. 3. 2 Anm. 2. 3 l. *umbiscurt*. 4 vgl. C III e. 5 vgl. C III c. 6 l. *sciltuuerida*. 7 vgl. C III e. 8 vgl. C III g.

C. past. *sk*: *faske* 204, 16. *faski* 203, 14. *kimiskit* 207, 72. Für *uueskinaro* (*aurigarum*) 204, 67 lies *uuekinaro*[1]. *sc*: *forscont* 202, 71.

b) Für die inlautend nach Vokalen aus *k* entstandene Spirans hat Vulg. noch öfter, C. past. nur in 2 Fällen die ältere Schreibung *hh, h.*

Vulg. *fluohhenti* 344, 20. *tuhhari* 342, 60. *scahho* 376, 20. *chuninlihes*[2] 301, 6. *missilihen* 323, 11. *plehun* 323, 44. *arsohant* 376, 26. *mihilmottaro* 383, 11. *sumarlihero* 382, 27. *fluohunga* 431, 35. *mahilizzari* 525, 7. *gisprahilen* 561, 5. Auch *sihuoroston* 697, 9 gehört hierher. L. *sihhoroston.*

C. past. *itiuuizlihes* 201, 10. *intlihisot* 203, 58.

c) Inlautend *f* zwischen Vokalen („nur in ganz alten Quellen“[3]) hat Vulg. einige Male. C. past. hat solche *f* nicht. *zislifin* 325, 13. *uuefal* 343, 62. *uircoufa* 345, 34. *frumirifi*[4] 562, 40. *drisgiufili* 375, 8. *frumerifaz* 562, 56.

d) Die in älteren Denkmälern sich findende Schreibung *ei* für *ê*, *ea* (*ia*, *ie*)[5] hat Vulg. einige Male. In C. past. findet sie sich nicht. Vulg. *gimeitit* (*conductum*) 322, 36. *gimeitta* (*conduxit*) 383, 57. *gimeiton* (*conduxerunt*) 415, 3. *in gimeiton* (*gratis*) 301, 31. *eihti* (*facultate possibilitate*) 301, 60. 1 mal *ei* für *ie* (aus *io*) *neiron* (*renunculi*) 341, 49.

e) Bezeichnung der langen Vokale durch Doppelschreibung, wie sie sich in Quellen älterer Zeit findet, kommt in Vulg. mehrere Male vor.

C. past. hat solche Doppelsetzung nicht.

Vulg. *braama* 321, 25. *gifuustoot* 322, 29. *helisoont* 344, 37. *saata* 383, 14. *truuton* 392, 22. *aacambi* 561, 22. Zweifelhaft *irsure^e^n* 526, 9. Auch *dees paiatton*[6] (*serotinus*) 301, 58 lässt auf Doppelschreibung schliessen; Steinm. und Siev. Anm. 24: *die spaatton*, dagegen Holtzmann Germ. XI, 33 *spattiu.*

Die folgenden Unterschiede in der Schreibung zwischen Vulg. und C. past. sind für die Bestimmung der Zeit nicht

1 vgl. C III f. 2 vgl. C III d. 3 vgl. Br. ahd. Gr. § 139 Anm. 2. 4 vgl. C III a. 5 vgl. Br. ahd. Gr. § 36 Anm. 3. 6 vgl. C III g.

verwendbar, mögen aber der Vollständigkeit halber hier noch erwähnt sein.

f) Vulg. hat nur eine Abkürzung, C. past. hat Abkürzungen reichlicher verwendet. Dagegen hat & für *et* C. past. nur einmal, Vulg. mehrere Male.

Vulg. *sunīscaz* (*peculium* 322, 17.

C. past. *atū* 207, 1 (vgl. 216, 1 *atem*). *unfirnūslich* 208, 49 (vgl. 213, 44 *unuirnunslich*). *irbaram̂te* 204, 30 (vgl. 210, 30 *irparimante*). *sculinī* 201, 37 (214, 32 *sculinder*). *furifangonī* 201, 4 (214, 34 *furiuangoter*). *irgremit̄* 203, 73 (211, 54 *irgremiter*). *vuidiruuartem'* 204, 20 (167, 13 *uuidaruuartames*).

Vulg. *ardorr&a* 301, 67. *f&iro* 342, 11. *l&har* 368, 26. *triff&* 357, 10. *gibr&* 431, 1.

C. past. *firman&* 201, 3.

g) *th* für *ht* einige Male in Vulg., nicht in C. past. *slitha* 302, 1. *grepthi* 322, 24. *boumothi* 356, 38. *zuirslathbouch* 367, 42. *l&har* 368, 26.

h) Nur C. past. hat *j* nach *r* durch *g* gegeben und zwischen *r* und *g* mehrere Male einen Secundärvokal entwickelt.

C. past. *bisuuerginte* 203, 21. *biscerigin* 202, 64. *urburigent* 202, 73. *irburigint* 204, 72.

i) *w* im Anlaut ist in Vulg. und C. past. verschieden wiedergegeben. Bei beiden überwiegt die Schreibung *uu*, daneben aber hat C. past. oft auch *vu*, das Vulg. nur 2 mal hat, und einige Male auch *uv*, das Vulg. gar nicht hat. Vor *u*-Vokal hat Vulg. stets *u*, C. past. *u* oder *v*. Bemerkenswert ist, dass der erwähnte Unterschied zwischen Vulg. und C. past. sich nur auf einen Teil der C. past. bezieht, auf 2, 5 p. 18 (202, 63) bis 3, 23 p. 71 (206, 75). Die vorhergehenden und nachfolgenden Glossen stimmen in der Schreibung des *w* mit Vulg. überein.

Vulg. 2 *vu* : *vuizintar* 301, 44. *vuiuuinta* 554, 38.

2 *u* : *uit::is* 301, 44. *uitihof:* 343, 14.

Vor *u*-Vokal stets *u* : *uuosta*[1] 301, 30. 356, 46. *uuostinti*

1 l. *uuofta*.

383, 15. *uuatinti* 383, 61. *uurton* 697, 28. Sonst *uu* : *uuazzirfaz* 301, 10. *uuazzartrogon* 301, 11. *uuazzarrinnon* 301, 11. *gastuuissi* 301, 17. *uuizzo*[1] 301, 28. *giuuasshanan*[1] 301, 18. *uueldipuri*[2] 321, 4. *eruuorfan* 322, 32. *uuirouh* 323, 1. *giuueban* 323, 45. *aruuintit* 342, 7. *uualhapuh*[3] 343, 6. *uuarph* 343, 58. *uuefal* 343, 62. *uuormo* 344, 4. *uuehsal* 345, 28. *uuarta* 356, 4. 392, 25. *uuillot* 357, 5. *uuisont* 367, 11. *dunuuangi* 383, 6. *uueri* 383, 35. *uuadon* 383, 44. *giuuintan*[4] 383, 51. *uuidir* 383, 59. *uuaron* 383, 61. *giuuin* 392, 21. *uuidar* 390, 1. *firuuirchen* 392, 32. *uuituualdi*[5] 554, 15. *uuagina* 415, 7. *uuagan* 497, 30 *giuuerpf* 554, 20. *ungiuu'anit* 554, 23. *uuidiruuerfenne* 562, 12. *uuennenti* 697, 25. *giuuerafon* 555, 1. *uuesaner* 562, 15. *uuildær* 562, 18. *giuuerida* 562, 20. *uuetti*[6] 526, 39. *uuirdo* 526, 45. *uuisit* 545, 1. *sclituuerida*[7] 689, 6. Für *beinguuueri* (*ocreas*) 392, 36 ist wohl *beingauueri* zu lesen.

C. past. 1) Praef. p. 1 (200, 18)—2, 5 p. 18 (202, 63). 3, 23 p. 71 (206, 75)—3, 32 p. 91 (208, 73).

2 *vu* : *vuillin* 200, 18. *iovuedremo* 201, 43. *vuidillen* 207, 49.

Vor *u*-Vokal *u* : *uurtun* 207, 56.

Sonst *uu* (25) : *selbuueli* 200, 55. *giuuarero* 201, 1. *uueidonoton* 201, 5. *uuihi* 201, 7. *itiuuizlihes* 201, 10. *uueicho* 201, 14. *uuider* 201, 15. *uuirdit* 201, 18. 30. 52. 202, 28. 54. 207, 22. *uuorsao*[8] 202, 57. *uuirsirungo* 207, 5. *kiuualt* 207, 14. *uuerdent* 207, 15. 58. 63. *leiduuentigi* 207, 29. *unbiuuollina*[9] 207, 54. *uuard* 207, 72. 76. *kiuuan* 208, 3. *intuuonagen* 208, 17.

2) 2, 5 p. 18 (202, 63)—3, 23 p. 71 (206, 75).

16 *vu* : *vuerdin* 203, 1. *vuerden* 203, 12. 206, 20. *vuerde* 203, 33. 204, 76. *vuidir* 203, 45. 204, 20. *vuanę* 204, 43. *vuerdan* 204, 46. *vuillin* 204, 48. *vuegit* 204, 56. *vuilliga* 204, 65. *vuirdi t* (über i: *e*, über t: *en*) 206, 28. *vuerdent* 203, 58. 206, 52. *vuesinte* 206, 68.

---

1 vgl. C III c. 2 vgl. C III f. 3 vgl. C III a. 4 l. *giuuntan*. 5 vgl. C III f. 6 l. *uueiti*. 7 l. *sciltuuerida*.
8 l. *uuortsao*. 9 vgl. C III c.

6 *uv* : *kiuvinnint* 205, 8. *intuverdit* 205, 55. *uvirdit* 205, 56. 206, 19. *unuverdina* 206, 14. *untiruvorfana* 206, 59.

Vor *u*-Vokal *v*: *anagivurfido* 204, 58. *ungivurti* 205, 66.

9 *uu*: *uuirdit* 204, 17. 205, 25. 206, 34. *uuerden* 203, 8. *kiuuinninna*[1] 203, 39. *uueskinaro*[2] 204, 67. *giuuonero* 205, 9. *uuazzer* 205, 51. *unuuerdsamo* 206, 42.

Die Lautbezeichnung ist also folgende:

Vulg. 47 *uu*. 2 *vu*. 2 *u*. -*uv*. Vor *u*-Vok. stets *u*.

Damit übereinstimmend C. past. 200—202. 207—208.

25 *uu*. 2 *vu*. -*u*. -*uv*. Vor *u*-Vok. *u*.

Anders C. past. 203—206:

9 *uu*. 16 *vu*. 6 *uv*. -*u*. Vor *u*-Vok. *v*.

k) Die aus *t* nach Vokalen entstandene Spirans ist *z* oder *zz*. In Vulg. nach langem Vokal *z*, nach kurzem *zz* oder *z*. In C. past. umgekehrt: nach langem Vokal *zz* mit einer Ausnahme. Nach kurzem nur 4 Wörter, 2 mit *z*, 2 mit *zz*. Das Verhältnis ist:

Nach langem Vokal: Vulg. 2 *zz*. 7 *z*.
C. past. 13 *zz*. 1 *z*.
Nach kurzem Vokal: Vulg. 10 *zz*. 8 *z*.
C. past. 2 *zz*. 2 *z*.

Vulg. Nach langem Vokal. 2 *zz*: *gilazzo* 390, 17. *biheizzunga* 415, 2. 7 *z*: *ueiziti* 324, 41. *bozon* 375, 20. *uuidirneozamas* 383, 59. *steingeizin* 393, 7. *steinbozila* 430, 52. *zeizer* 526, 12. Vor Kons. *ueizti* 342, 10.

Nach kurzem Vokal. 10 *zz*: *munizzo* 314, 23. *uuazzirfaz* 301, 10. *uuazzartrogon* 301, 11. *uuazzarrinnon* 301, 11. *gibezziron* 301, 24. *uuizzo*[3] 301, 28. *pezzira* 376, 34. *chezzila* 392, 14. *giuazzot* 525, 24. Vor Kons. *mezzras* 322, 26. 8 *z*: *vuizintar* 301, 44. *erbizen* 322, 41. *ezichfaz* 323, 4. *chezila* 323, 47. *gigozina* 383, 24. *hornuza* 554, 4. Auch *agalizo* 383, 58 und *agili,zilitate* 561, 11 (*ei* zu *i* verkürzt) gehört hierher.

---

1 oder *kuuuinnina*. 2 vgl. C III f. 3 l. *uuizzo*?

C. past. Nach langem Vokal. 13 *zz*: *irheizzant*[1] 201, 33. *agaleizzi* 202, 25. *gigruzzit* 202, 50. *agaleizze* 202, 59. *pozzist* 205, 37. *firfluzzit* 205, 60. *muozzi*[2] 205, 63. *hezzi* 205, 69. *inlazzini* 206, 17. *kigruozzit* 206, 28. *anauirstoizzi"t* 206, 75. *fleozze* 207, 17. *uzzenprast* 208, 69. Verschrieben *missalizzes* (*uarium*) 206, 23 für *missalihhez*. 1 *z*: *flizit* 208, 54.

Nach kurzem Vokal. 2 *zz*: *kiebinmezzot* 203, 1. *uuazzer* 205, 51. 2 *z*: *frazari* 201, 8. 204, 37.

In der Gemination nach hochtonigem Vokal haben sowohl Vulg. als auch C. past. stets *zz*.

II. Die Entstehungszeit der Glossen zur Vulg.

Die Glossen zur Vulg. sind kein einheitliches Werk. Schon der im vorigen cap. (S. 11—25) ermittelte Lautstand — es fanden sich zahlreiche, einer älteren Zeit angehörige Formen neben jüngeren Weiterbildungen — lässt darauf schliessen. Einem Teil der Glossen zur Vulg. liegt eine ältere Vorlage zu Grunde. Dieselbe ist nicht mehr erhalten. Wir haben aber zahlreiche Handschriften, in denen sich ein grosser Teil der Glossen zur Vulg. wiederfindet. Es ist anzunehmen, dass sie auf dieselbe Vorlage zurückgehn, der ein Teil der Glossen zur Vulg. zu Grunde liegt. Einen solchen Zusammenhang zwischen unseren Glossen und dem cod. Carolsruh. Aug. Ic f. 56[b] (Rd) hat schon Holtzmann (Germ. XI, 30 ff) vor der Herausgabe unserer Glossen durch Holder (1876) auf Grund des Braunschen Textes vermutet: „Es kann gefragt werden, ob nicht das biblische Glossar, das in Rd zuerst alphabethisch geordnet wurde, in seiner ursprünglichen Ordnung noch vorhanden ist. Die Handschrift selbst, aus welcher der Verfasser schöpft, ist nicht nachzuweisen. Dagegen scheint das biblische Glossar, das aus einem leider jetzt verlorenen Augsb. cod. Plac. Braun in seiner notitia historico-literaria Vol. II Augustae Vindel. 1792 beschrieb und teilweise drucken liess,

1 vgl. Br. ahd. Gr. § 160 Anm. 4. 2 l. *muozzic*.

im ganzen dasselbe Werk gewesen zu sein, obgleich beide Glossen keineswegs dieselben Wörter enthalten. Die Vergleichung wird erschwert durch Mangel an Ordnung in Rd, wo öfter sogar Wörter nach den vorhergehenden Präpositionen geordnet werden". „Es lässt sich sehr wahrscheinlich machen, dass die Vorlage von Rd nicht sehr verschieden war von A (= cod. S. Pauli d/82), z. B. folgen in A *penuria*, das nächste Wort mit *p* ist *peculium* und dann *perstrepebat*, so folgen wirklich in Rd die Wörter aufeinander." „Sehr wahrscheinlich ist es, dass noch andere und ebenso alte Handschriften desselben Glossars vorhanden sind. Die beiden St. Galler cod. 9 und 295, obwohl vielfach abweichend, enthalten doch dasselbe Werk". „Die Untersuchung über die Herkunft und die Geschichte dieser wenig beachteten Anfänge der Lexicographie und Bibelerklärung in Deutschland ist nicht ohne Wichtigkeit, kann aber ohne Einsicht in die zerstreuten Handschriften nicht angestellt werden".

Die Glossensammlung von Steinmeyer und Sievers hat eine solche Untersuchung wesentlich erleichtert.

Im ganzen sind es 32 Handschriften, die mit unseren Glossen deutsche Worte zur Wiedergabe der gleichen Textstelle in grösserer oder geringerer Anzahl gemein haben und somit die Benutzung derselben Vorlage vermuten lassen. Dazu kommt noch eine Gruppe von 23 Handschriften, die alle auf eine Quelle zurückgehen. Auch in ihr ist eine Benutzung der Vorlage zu erkennen. Für die Rekonstruktion derselben kommen aber nur die Handschriften in Betracht, die uns Aufschluss über die älteste Form der entlehnten Glosse geben können. Cod. Carolsruh. Aug. ɪc f. 56^{b} ist schon erwähnt. Er stammt aus Reichenau, ist wie der cod. S. Pauli d/82 alemannisch, ist alphabethisch geordnet und erstreckt sich auf die biblischen Bücher von Gen. bis Reg. IV. Die mit unseren Glossen gemeinsamen finden sich besonders zahlreich in Gen. bis Deut. Ebenfalls aus Reichenau stammt cod. Carolsruh. Aug. ɪc (Rb. Rf.). Er erstreckt sich über die biblischen Bücher bis zu den Propheten einschliesslich, die mit den

unsrigen gemeinsamen Glossen lassen sich aber nur bis Ecclesiasticus, also bis zu den prophetischen Büchern ausschliesslich nachweisen. Die mit unseren Glossen gemeinsamen sind nicht so zahlreich, wie in Rd, aber doch zahlreich genug, um die Annahme zu rechtfertigen, dass auch dieser cod. aus der gleichen Vorlage geschöpft hat. Für diese Annahme sprechen auch die Fehler in deutschen und lateinischen Worten, die er mit unseren Glossen gemeinsam hat und die sicher schon der Vorlage entstammen: *mituuilli*[1] 383, 53 cod. S. P. *mittulle*[1] 388, 40 Rb. *conseris*[2] *giglenchis* 526, 17 cod. S. P. *conseris*[2] *kichlenchis* 541, 21 Rb. Somit ist die Ansicht Holtzmanns (Germ. XI, 68) richtig zu stellen, der sagt: „Eine Benutzung anderer Glossare ist (bei Rb) nicht zu bemerken. Die Handschrift ist nicht Abschrift, sondern von der Hand des Verfassers geschrieben, was sich aus allerlei Kleinigkeiten ergiebt. Die lat. Glossen sind von einem Abt aufgeschrieben, sie waren ihm besonders dunkel, ein anderer, ohne Zweifel der gelehrteste Kenner des Lateinischen, fügte die deutschen Erklärungen hinzu". Dieser gelehrteste Kenner hat offenbar einen Teil seiner Erklärungen der in Rede stehenden Vorlage entnommen. Mit unserer Ansicht stimmt überein Rich. Eduard Ottmann (grammat. Darstellung der Sprache des ahd. Glossars Rb Berlin 1886), der sagt: „Auch Rb ist eine Kopie einer älteren Vorlage", ohne freilich näher auf die Frage nach dieser Vorlage einzugehen.

In besonders enger Verwandtschaft zu unserem cod. auf Grund der gemeinsamen Vorlage stehen cod. Vindob. 1761. cod. Stuttgart. theol. et phil. fol. 218. cod. S. Galli 295. cod. S. Galli 9. In diesen vier Handschriften findet sich ein grosser Teil unserer Glossen wieder, besonders zahlreich sind die gemeinsamen Glossen bis Reg. IV, dem cod. S. Galli 9 fehlt Gen., nach Ecclesiasticus hört die Gemeinsamkeit mit unseren Glossen auf.

Die bisher erwähnten Handschriften liessen eine Be-

---

1 l. *mittuli*, vgl. C III c. 2 l. Vulg. *conseres*.

nutzung der Vorlage durch unseren cod. nur bis Ecclesiasticus erkennen. Es lässt sich aber nachweisen, dass sie sich auch auf die prophetischen Bücher erstreckt hat. Die Handschriften, in denen sich in den prophetischen Büchern Glossen unseres cod. wiederfinden, sind cod. S. Galli 299. cod. Carolsruh. Aug. CXXXV. cod. Lugdun. cod. Bernens. Dass diese in den prophetischen Büchern zu Grunde liegende Vorlage identisch ist mit der in den vorhergehenden Büchern, ist schon daraus zu schliessen, dass die beiden erstgenannten Handschriften Glossen in Reg. III und IV enthalten, die sich durch die Gemeinsamkeit mit unserem cod. und den oben erwähnten Handschriften als sicher der bis Ecclesiasticus reichenden Vorlage entstammend erweisen.

Vgl. *naba*[1] 432, 25. *nębę*[2] 430, 17 mit 431, 19[3]. 430, 17[4] 444, 35[5]. *spa'cun*[2] 430,9 mit 431, 13[3]. 430, 9[4]. 298, 13[6]. 444, 38[5]. *chella* 450, 36[1] mit 450, 35[4]. 36[3].

Und cod. Lugdun. und Bernens. haben aus derselben Vorlage geschöpft, wie S. Galli 299 und Carolsruh. Aug. CXXXV, vgl. besonders *cabolrind*[7] 590, 48, welches Wort alle 4 Handschriften zusammen mit unserem cod. gewiss schon verderbt in der Vorlage vorfanden.

Dass die Verwandtschaft aller erwähnten Handschriften thatsächlich durch die Vorlage und nicht etwa durch die Abhängigkeit der einen von der anderen bedingt ist, erhellt daraus, dass jede derselben unabhängig von den anderen alte Laute der Vorlage bewahrt hat. (Vgl. später unter a Vorlage).

Indem wir die Untersuchung über die Vorlage auf die von unserem cod. entlehnten Glossen beschränken, lässt sich auf Grund unseres cod. durch die erwähnten 8 Handschriften

---

1 cod. S. Galli 299. 2 cod. Carolsruh. Aug. CXXXV.
3 cod. S. Galli 295. 4 cod. Stuttgart. theol. et phil. fol. 218.
5 Rf. 6 cod. Paris. 2685. 7 *gabilr̄* cod. Paris. 2685. *gabolrind* cod. Carolsruh. Aug. IC. cod. Bernensis 258. *gaborind* cod. Lugdunensis 69. *cabolrind* cod. S. Pauli XXV d/82. *gabulhrand* cod. Carolsruh. Aug. CXXXV. cod. S. Galli 299. vgl. C III f zu *gaba'a* und *hring*.

ein ungefähres Bild von der Vorlage und von dem Verhältnis, in dem unser cod. zu dieser Vorlage steht, gewinnen.

Die Vorlage bis Reg. IV, insbesondere in Levit., bot reichliches Material. Wie erwähnt, geht bis dahin auch nur die Benutzung von Rd. Nach Reg. IV geht die Zahl der Glossen in unserem cod. überhaupt und mit ihr auch die Zahl der entlehnten Glossen erheblich zurück. Nur in Parab., Sapient., Ecclesiasticus, offenbar gern gelesenen Büchern, ist die Benutzung etwas reichlicher. In den prophetischen Büchern ist sie ganz gering.

Was nun das Verhältnis unseres cod. zur Vorlage anbetrifft — und was hier gesagt wird, gilt für das Verhältnis aller in Betracht kommenden Handschriften zur Vorlage —, so ist unser cod. nicht etwa als eine Abschrift der Vorlage anzusehen. Er ist ein viel selbständigeres Werk. Der Glossator unseres cod. hob aus dem reicheren Material der Vorlage Glossen heraus, übertrug sie in die Sprache seiner Zeit und vermehrte sie durch eigene. Bisweilen hat er die herausgehobene Glosse durch eine neue erläutert: *Conprobent ursohant ł hirforscont* 376, 26. *In pelicatum chebisod huor* 344, 30 vgl. *chebisod*[1,2,4] 344, 31. *chebisoth*[3] 344, 32. Bisweilen gehört aber auch die 2. deutsche Glosse der Vorlage an: *A lingua maris scahho ł gero* 376, 20. vgl. *scacho ł kero*[5] 376, 16. *scaccho ł kero*[1] 376, 17. *scahho ł gero*[2] 376, 20. Der Glossator hat im allgemeinen treu übertragen, so dass er selbst Ligaturen mit herübernimmt: *Emarcuit Ardorr&a* 301, 67. vgl. *erdorr&a*[4] 273, 14. Er hat auch oft die alten Laute bewahrt (Vgl. B. I 1—10 e), so dass gerade unser cod. für die Rekonstruktion der Vorlage wichtig ist. In seiner Treue, die aber dann zur Gedankenlosigkeit wird, hat er auch Fehler aus der Vorlage übernommen: *Condicione gimachida* 345, 31. vgl. *kimachida*[3] 345, 31 aber *kimarchida*[5,1] 345, 30. *kimarohida*[2] 345, 31. *Percussi gibacta* 357, 8 vgl. *kibagta*[3] 357, 8 aber *kihah.ᶜte*[1], *gihahcte*[2]

---

1 cod. S. Galli 295. 2 cod. S. Galli 9. 3 cod. Stuttgart theol. et phil. fol. 218. 4 Rd. 5 cod. Vindob. 1761.

357, 7. Und manches der vielen verderbten Worte unseres cod. wird schon in der Vorlage verderbt gewesen sein. Vgl. C. Die meisten Fehler freilich sind nur unserem cod. eigentümlich, diese müssen dann durch Vergleich mit den entsprechenden Glossen der verwandten Handschriften verbessert werden. Wichtig in dieser Beziehung für unseren cod. ist Rd. Oefter finden sich zwischen der Glosse unseres cod. und der mutmasslichen der Vorlage Unterschiede in der Flexion und in der ganzen Wortform; bisweilen hat unser cod. zu der entsprechenden Stelle ein anderes Wort, als vermutlich in der Vorlage gestanden hat: *Uncinos craffilin* 324, 11 vgl. *chraspfun*[1] 324, 11. *craphun*[2] 294, 60. *crapphun*[3] 336, 47. *Ocreas beinguuueri* 392, 36 vgl. *peinperga*[4] 392, 36. 286, 18[2]. 408, 26 und andere Handschriften.

Indem wir nun zu den Glossen der Vorlage selbst übergehen, sehen wir diejenigen Glossen als der Vorlage sicher entlehnt an, deren alter Lautstand unzweifelhaft auf sie hinweist (vgl. die schon erwähnte Glosse *arsohant ł hirforscont* 376, 28), oder die sich in den verwandten Handschriften zur Wiedergabe der gleichen Textstelle wiederfinden. Eine Rekonstruktion der Vorlage unter diesen Gesichtspunkten würde für den Anfang von Levit. folgendes Ergebnis haben: *Uesiculam crof.*[6] *chr'opf*[7] 341, 18. *crof.*[8] *chrofh.*[9] *chroft*[10] 341, 19 *chrophi,lin*[11] 341,20. *crop.*[12] 340, 1. *crop'*[13] *croph*[14] 340, 11. *chrof.*[15.16] *chroph.*[17.18.19.20.21] *croph.*[22.23] *chrophe. chorph*[24] 346, 7 ff. I, 16. *Ascellas id feddah*[6]. *fehthac*[10] 341, 22. *fetdacha*[8]. *fehtaha*[9] 341, 23. *fedacha*[25] 272, 27. I, 17.

---

1 cod. Vindob. 1761. 2 Rd. 3 Rb. 4 cod. S. Galli 295. 5 Rf. 6 cod. S. Pauli XXV d/82. 7 cod. Vindob. 1761. 8 cod. Stuttgart. theol. et phil. fol. 218. 9 cod. S. Galli 295. 10 cod. S. Galli 9. 11 cod. Oenipontanus 711. 12 cod. Parisinus 2685. 13 cod. Carolsruh. Aug. CXXXI. 14 cod. S. Galli 283. 15 Clm 18140. 16 cod. Gotwic. 103. 17 cod. Vindob. 2723. 18 cod. Vindob. 2732. 19 Clm 13002. 20 Clm 4606. 21 Clm 6217. 22 cod. Stuttgart. herm. 26. 23 Clm 22201. 24 Clm 14584. 25 Rd.

Torres derpaz[1]. *derres*[2]. *darr'es*[3] 341, 26. *therrest*[4]. *derrest*[5] 341, 25. II, 14.

Ilia darma[1]. *thar'ma*[3]. *tharma*[4] 341, 44. *darama*[5]. *daramah*[2] 344, 45. III, 4.

Renunculi id neiron[1] 341, 49. *nier'un*[3] 341, 49, *nierun*[4]. *neorin*[5] 341, 50. *ineorum*[2] 341, 51. III, 4.

Reticolum id nezzi[1,5] 341, 47. *nezza*[4,3] 341, 48. III, 4.

Renibus id lentipraton[1] 342, 2. *pr'aton*[3]. *braton*[2] 342, 1. *lenbradun*[6] (lies *lendebradun*) 340, 5. III, 10.

Extorserit aruuintit[1] 342, 7. VI, 2.

Aruinulis ueizti[1]. *veiziti*[5] 342, 10. VIII, 16.

Lugubri caragar[1]. *charager*[2] 342, 13. *clager*[5] 342, 14. *char'agemo*[3]. *charagemo*[4] 342, 12. *kharagemu*[7] 283, 30 X, 19.

Ruminat itiruchchit[1] 342, 16. *ituruchit*. *itaruchit*[7] 290, 5. XI, 3.

Alietum eringrez[1,2] 342, 20. *eringrieoz*[4]. *eringreez*[5] 342, 19. *erin'greoz*[3] 342, 21. *arangroz*[8,9] 340, 13. *eringeoz*[10] 801, 36. *eringrioz*[11,12,13,14]. *eringriez*[15]. *eringriet*[16]. *eringriz*[17,18] 347, 49 ff. XI, 13.

Der durch Vergleichung der gemeinsamen Glossen untereinander sich ergebende älteste Lautstand ist der Lautstand der Vorlage oder der, welcher der Vorlage zeitlich am nächsten steht. Diesen ältesten uns erhaltenen Lautstand der Vorlage müssen wir von dem jüngeren Lautstand in unserem cod. scheiden, um die Zeitfrage zu beantworten. Wir müssen wenigstens den Versuch machen, auf Grund der rekonstruierten Vorlage die Zeit derselben und sodann auf Grund der jüngeren Formen in unserem cod. die Zeit der Umarbeitung, wie sie in unserem cod. vorliegt, zu bestimmen.

---

1 cod. S. Pauli XXV d/82. 2 cod. S. Galli 9. 3 cod. Vindob. 1761. 4 cod. S. Galli 295. 5 cod. Stuttgart. theol. et phil. fol. 218. 6 cod. Parisinus 2685. 7 Rd. 8 cod. Carolsruh. Aug. CXXXI 9 cod. S. Galli 283. 10 Clm 14747. 11 Clm 18140. 12 cod Vindob. 2723. 13 cod. Vindob. 2723. 14 cod. Gotwic. 103. 15 Clm 13002. 16 Clm 14689. 17 Clm 22201. 18 Clm 17403.

a. Vorlage.

In Klammer steht der entsprechende Laut der Glosse in unserem cod.

1. Vokalismus hochtoniger Silben (vgl. B 1—2.)

In unserem cod. haben sich erhalten (vgl. B, 1): 4 *ô*: 324, 32. 376, 26. 383, 11. 697, 22. 1 *oa* 390, 1.

Dazu in anderen Handschriften: *moma*[1] 344, 47 (*ŏ* 344, 47). *stiufmoat̄*[1] 344, 45 (*o*ⁱ) 344, 44). *oahsteflim*[2] 376, 6 (*ua* 376, 8). *cauoagida*[3] 336, 35 (*ů*ᵃ 323, 42).

Ob die 4 *ua* in unserem cod. 383, 61. 392, 2. 562, 53. 376, 8 der Vorlage zuzuweisen sind, ist fraglich. Rd. hat *ô* stets zu *ua* diphthongiert. Auch sonst finden sich *ua: rua/mido*[2] 367, 34 (*uo* 367, 34). *fluah*[4] 445, 4 (*uo* 431, 35). Ferner ein umlautfreies *a* in *darr/es*[2] 341, 26 (*e* 341, 26), *ai* in *staingaizin*[5], *steingaⁱzen*[6], *stæingaiz̄*[7], *staⁱngaiz*[8] 403, 54 (*ei* 393, 7). *arewaiza*[5] 420, 42 (*ei* 415, 26). *steinmaiza*[5], *stainmezila*[6], *stainmaizli*[7] 434, 9 ff. (*ei* 430, 52). *spaⁱcun*[9] 430, 9 (*ei* 431, 13). *uuaⁱdiburⁱgi*[10] 321, 3 (*el* 321, 4). *au* in *grauul*[11] 296, 17. (*ou* 392, 12). *chrauuil*[4] 408, 1 (*ou* 392, 12). *pitrauc*[4] 445, 28 (*ou* 431, 57). *saumaro*[3] 457, 16 (*ou* 450, 3).

Ausser den 3 *eo* in unserem cod. (vgl. B I 2) 357, 21. 383, 23. 383, 59: *neorin*[10] 341, 50. *ineorum*[1] 341, 51. Unser cod. hat *neiron* 341, 49 (*ei*=*ie*).

2. Vokalismus nichthochtoniger Silben (vgl. B I 3).

Die 8 Präfixe *ar-* in unserem cod. (vgl. B I 3 a) sind der Vorlage zuzuweisen: 301, 67. 342, 7. 357, 25. 376, 23. 376, 26. 555, 20. 562, 49. 545, 1.. Dazu noch *arscurri*[12] 405, 8 (*er-* 393, 28), und von anderen Präfixen *cauuahsanem*[13] 271, 16 (*gi-* 301, 18). *cauoagida*[3] 336, 35 (*gi* 323, 42). *cavuin*[12] 398, 65 (*gi-*

---

1 cod. S. Galli 9. 2 cod. Vindob. 1761. 3 Rb. 4 Rf. 5 Clm 4606. 6 cod. Stuttgart. herm. 26. 7 Clm 6217. 8 Clm 14745. 9 cod. Carolsruh. Aug. CXXXV. 10 cod. Stuttgart. theol. et phil. fol. 218. 11 cod. Paris. 2685. 12 Clm 18140. 13 Rd.

392, 21). *farsaztvn*[1] 396, 41 (*fir* 392, 7). *unangoltan*[2,3] 561, 26 (*in* 561, 26).

In den Ableitungssilben sind in unserem cod. (vgl. B I 3 b) bereits viele *a* geschwächt. In der Vorlage war das *a* noch erhalten. Ausser den aus unserem cod. angeführten Fällen: *nagal*[4,5] 640, 6. 644, 38[6,7]. (*negil* 640. 7). *analehane*[6,8,9,10] 377, 1 (*lehina* 375, 4). *lotarūspracha*[11] 299, 8 (*lotessparcha* 300, 29). *uuagana*[12] 276, 45 (*uuagina* 415, 7). *uvidar*[6] 580, 20 (*uuidir* 562, 12). *ingagan*[6] 305, 17 (*ingagen* 301, 41).

Auch in den Flexionsendungen (vgl. B I 3 c) hat die Vorlage volle Vokale, wo unser cod. abgeschwächte hat. Vgl. zu β die Endung *-on* im Acc. Sing., Nom. Acc. Plur. der Masc. der schw. Deklination. Die Vorlage hat *-un*: *chraffun*[13] 323, 51. *crhafun*[2] 323, 52. *chrap/fun*[14] 356, 8. *chraffun*[2] 356, 8. (323, 51. 356, 8). *wadun*[15] 386, 22. *vvadun*[16] 386, 23 (383, 44). *lentipratun*[12] 289, 70. 332, 15[6]. *lentibratun*[17] 336, 61 (324, 37). *nier/un*[13] 341, 50. *ineorum*[2] 341, 51 (341, 49). *stec/chun*[14] 376, 31. *stechun*[12] 292, 26 (376, 32). *pozun*[13] 375, 19 (375, 20). *sporun*[11,13,2] 357, 33 (357, 34). *purigun*[6,10] 577, 55 (562, 4).

In der Verbalflexion ist in unserem cod. das *a* der Endung vielfach abgeschwächt. (vgl. B I 3 c δ).

Die Vorlage hat *a*. Ausser den aus unserem cod. angeführten Formen für das Part. Praet. 322, 32. 323, 7. 323, 45. 383, 51; für den Inf. 376, 12. 383, 55. 301, 49; für die 3. Plur. Praes. Ind. 470, 5. 376, 26 sind noch anzuführen: *pitrogan*[12] 276, 68. *bitrogan*[13,14] 300, 38. (*bitrogen* 301, 64). *unangoltan*[2,3] 561, 26 (*uningolten* 561, 26). *giknedan*[18] 339, 20 (*gichnetin* 324, 23) *bizigan*[5] 358, 25 (*bizingit* 356, 23 l. *bizigin*[1]). *ferzihan*[13] 470, 2 (*firzihen* 470, 2) *gimiscan*[6] 306, 38 (*gimisgen* 301, 20). *insuerian*[1,8]

---

1 cod. Vindob. 2732. 2 cod. S. Galli 9. 3 cod. S. Galli 1395. 4 cod. Carolsruh. Aug. CXXXV. 5 cod. S. Galli 299. 6 Clm 18140. 7 Clm 19440. 8 cod. Vindob. 2723. 9 cod. Vindob. 2732. 10 cod. Gotwic. 103. 11 cod. Stuttgart. theol. et phil. fol. 218. 12 Rd. 13 cod. S. Galli 295. 14 cod. Vindob. 1761. 15 Clm 14584. 16 cod. Angelom. I 4/11. 17 Rb. 18 cod. Carolsruh. S. Petri.

402, 44. *suuerran*[1] 277, 56 (*suuerien* 392, 44). *firziehan*[2] 375, 6. *firzeihan*[3] 375, 7. (*firzihin* 375, 6). *m'idan*[3]. *mîdan*[2] 392, 41 (*midin* 392, 42). *ruomant*[2] 470, 6 (*ruoment* 470, 6).

Das kurze und lange *e* der Endsilben ist in den Glossen unseres cod. häufig in *a* übergegangen (vgl. B I 3 e). Dieses *a* ist für die Vulg.-Glossen unseres cod. geradezu charakteristisch. In den entsprechenden Glossen der verwandten Handschriften findet sich nun niemals *a*, stets *e*, so dass mit Sicherheit anzunehmen ist, dass es der Vorlage nicht angehört hat. Es beweist dieses *a* somit zugleich die relative Selbständigkeit unseres Glossators. Einige Male scheint für *at* in unserem cod. nicht *et*, sondern die Ligatur & in der Vorlage gestanden zu haben, vgl. *kizuuirn&*[1] 289, 65. *firmeld&*[4] 697, 3, einmal auch in unserem cod. *ardorr&a* 301, 67 vgl. *erdorr&a*[1] 278, 2.

3. Konsonantismus.

Auslautendes *m* ist in den Glossen unseres cod. stets in *n* übergegangen. Aus der Vorlage ist es erhalten in Rd: *cauuahsanem* 271, 16 (301, 18). *flehom* 273, 14 (302, 1). *plehhum* 283, 15 (323, 44), in Rb: *kicanganem* 380, 45 (376, 28). *steinkeizzim* 412, 12 (393, 7). *in uallom* 559, 44 (554, 26).

Die westgermanische Konsonantengemination nach langem Vokal in den Glossen unseres cod. (vgl. A 7. B I 4) findet sich auch in den entsprechenden Glossen der verwandten Handschriften, so dass sie also auf die Vorlage zurückgeht. Auch *steina*ⁿ 562, 16 in unserem cod. erweist sich als hierher gehörig, vgl. *steinna*[2, 3] 561, 14. 570, 23[6].

Ausser den 3 *th*, die offenbar der Vorlage entstammen (554, 18. 562, 2. 666, 2 vgl. B I 6), sind noch zu nennen: *therrest*[3] 341, 25. (341, 26). *fehthac*[3] 341, 22. (341, 22). *tharma*[3, 7] 341, 44. (341, 44) *thunuuengi*[3] 383, 7. (383, 6). *thinfgare*[7] 525, 6 (525, 7). *suuintiloh*[3] 562, 2 (562, 2). *thinge*[8]. *thinch*[2] 300, 14 (301, 14).

---

1 Rd. 2 cod. S. Galli 295. 3 cod. S. Galli 9. 4 cod. S. Galli 299. 5 cod. S. Galli 1395. 6 Clm 19440. 7 cod. Vindob. 1761. 8 cod. Stuttgart. theol. et phil. fol. 218.

thriscubile[6] 375, 9 (375, 8). *h* vor *r* hat sich vielleicht erhalten in dem verderbten Wort *gabulhrand*[1,2] 591, 1. 2 (590, 48).

4. Flexion.

Zu den Pluralformen der ô-Deklination in unserem cod. (B I 8) vgl. *firro*[3] 276, 66 (*firo* 345, 10).

5. Schreibung.

Weder das anlautende *sch*, noch das inlautende *sg* in den Glossen unseres cod. (vgl. B I 10 a) hat der Vorlage angehört: *scelta*[4] 438, 17 ff (431, 33). *scerot*[5] 532, 1 (526, 22). *gimiscan*[4] 306, 38 (301, 20). *kimiskida*[6,7] 300, 33. *gimiskida*[4] 307, 6 (301, 62). *forskili*[3] 275, 52 (356, 21). *thriscubile*[6] 375, 9 (375, 8). *urfiskim*[3] 288, 54 (376, 8). *faski*[8] 554, 29. *loskisfel*[6,7] 322, 56. 57. *loiskeuel*[9] 322, 57. *loski'fel*[10] 322, 57 (322, 58).

Zu den (B I 10 f) aufgeführten Glossen aus unserem cod. mit der älteren Schreibung *hh*, *h* für den nach Vokalen aus *k* entstanden Spiranten fügen wir noch folgende hinzu, in denen unser cod. die Schreibung *ch* hat: *lerihha*[11] 343, 10. *lerehha*[4] 348, 22. *lerahhun*[12,13] 348, 24 (343, 11). *hptbrsprbhb*[4] 304, 12 l. lotarspraha (300, 29). *kimahhida*[3] 273, 50 (301, 34). *sih*[3] 280, 68 (302, 21). *ezzihfaz*[3] 272, 10 (323, 14). *pleh*[4] 331, 60 (324, 20). *mahhot*[12] 532, 29 (526, 32).

Die Schreibung *ei* für *ê*, *ie* (aus *ia* und *eo*), die wir in einigen Glossen unseres cod. fanden (vgl. B I 10 d), finden wir in den entsprechenden Glossen der verwandten Handschriften nicht, ebensowenig die Längebezeichnungen durch Doppelschreibung und die Schreibung *th* für *ht* (B I 10 e. g), so dass diese Schreibungen wohl als Eigentümlichkeiten unseres cod. anzusehen sind. Auch die einzige Abkürzung *sunt̄scaz* 322, 17 (B I 10 f) gehört wohl nicht der Vorlage an; vgl. *suntarscaz*[3]

---

1 cod. Carolsruh. Aug. CXXXV. 2 cod. S. Galli 299. Vgl. zu *gabulhrand* C III f. 3 Rd. 4 Clm 18140 etc. 5 Clm 19440. 6 cod. S. Galli 295. 7 cod. Stuttg. theol. et phil. fol. 218. 8 cod. S. Galli 1395. 9 cod. Oenipontanus 711. 10 cod. comitum de Apponyi f. 202[a]. 11 cod. S. Galli 9. 12 cod. Vindob. 2623. 13 cod. Vindob. 2732.

287, 41. 328, 31[1]. Dass die Ligatur & 301, 67 aus der Vorlage stammt, ist schon erwähnt (a 2).

Für die Zeit der Vorlage kommt zunächst in Betracht, dass Rd und Rb sie benutzt haben. Rd ist nach Holtzmann (Germ. XI, 30 f) „geschrieben noch im 8. Jahrhundert, und die alte Schrift hat häufig Lesefehler verursacht.“ „Der Schreiber von Rd hatte die Absicht, das Glossar zu vermehren, denn er hat nach dem A anderthalb Seiten, nach B eine, nach C sogar 7 Seiten frei gelassen. Es ist daher wahrscheinlich, dass das Glossar keine Abschrift ist, sondern die erste Schrift desjenigen, der die Glossen eines älteren biblischen Glossars nach den Buchstaben zu ordnen suchte. Als alphabetisches Glossar ist es die Urschrift, aber die einzelnen Glossen sind doch abgeschrieben aus einem älteren Werke.“

Ueber Rb haben wir die schon erwähnte grammatische Darstellung von Rich. Ed. Ottmann. Dieser setzt das Glossar bald nach 810, in das 2. Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts.

Wir werden also die Vorlage in das 8. Jahrhundert zu setzen haben. Eben in diese Zeit weisen die oben aufgeführten alten Laute, die sich in den aus der Vorlage stammenden Glossen erhalten haben. Indem wir nun diese alten Laute von den jüngeren Weiterbildungen der Umarbeitung in unserem cod. scheiden, wird es möglich sein, wenigstens annähernd auch die Zeit dieser Umarbeitung festzusetzen.

b. Umarbeitung. Vgl. B I. B II a.

ô ist, wenn wir von den wenigen *uu*, die vielleicht der Vorlage entstammen, absehen, zu *uo* diphthongiert. *eo* ist zu *ie* (*ei*) geworden.

In den nichthochtonigen Silben nimmt die Abschwächung der vollen Vokale bereits einen breiten Raum ein: die Präfixe und Präpositionen haben durchweg, die Ableitungssilben mit *a* oft abgeschwächten Vokal. *-un* als Endung des Acc. S., Nom. Acc. Pl. der Masc. der schw. Dekl. ist zu *on* geschwächt, sehr häufig ist das kurze und lange *e* der Endsilben in *a*

---

1 Clm 18140.

übergegangen. *th* ist zu *d*, auslautendes, nicht stammhaftes *m* zu *n* geworden, in der Flexion beginnt sich der Gen. und D. der *ô* Deklin. zu vermischen, die alte Schreibung *hh* wird durch *ch* verdrängt.

Der Lautstand weist uns in das 9. Jahrhundert. Genauer lässt sich die Zeit bei der immerhin geringen Zahl der Belege nicht bestimmen. Ueber das 9. Jahrhundert hinauszugehen ist nicht angängig. Es würde falsch sein, die vollen Vokale der Endsilben sämtlich in die Zeit der Vorlage zu weisen. Gewiss gehören manche der Zeit der Umarbeitung an. Dass für den Dat. der Gen. in der *ô*-Deklination eintritt, ist ein Zeichen des 9. Jahrhunderts[1], ebenso die unserem cod. eigentümliche Schreibung *sg* für inlautendes *sk*[2]. Schliesslich müssen wir auch dem Umstande Rechnung tragen, dass unser cod. viele alte Laute der Vorlage bewahrt hat. Wir dürfen uns also von derselben nicht allzuweit entfernen. Beide — Vorlage und Umarbeitung — werden etwa um ein Jahrhundert von einander geschieden sein.

III. Die Entstehungszeit der Glossen zur Cura pastoralis.

Auch den Glossen zur C. past. liegt eine Vorlage zu Grunde. Allerdings aus dem in unserer Handschrift vorliegenden Lautstande ergiebt sich diese Annahme nicht. Anders wie bei den Glossen zur Vulg. bieten die Glossen zur C. past. in ihrem Lautstande ein einheitliches Bild und ältere Laute aus der Vorlage haben sich nur in ganz geringer Anzahl erhalten (vgl. B I). Zu der Annahme einer Vorlage auch für die Glossen zur C. past. werden wir geführt durch die Thatsache, dass sich auch von ihnen ein Teil zur Wiedergabe der gleichen lateinischen Textstellen in mehreren Handschriften wiederfindet. Die Zahl der Handschriften ist weit geringer, als bei den Glossen zur Vulg. Es kommen 15 Handschriften

1 vgl. B I 7 und Br. ahd. Gr. § 297 Anm. 5. 2 vgl. B I 10a und Br. ahd. Gr. § 146 Anm. 2. 3.

in Betracht, dazu noch eine Gruppe von 7 Handschriften, die mit jener auf die Vorlage der Glossen zur Vulg. zurückgehenden Handschriftengruppe 4 Handschriften gemein hat: cod. Clm 18140. cod. Clm 19440. cod. Vindobon. 2723. cod. Vindob. 2732. Wichtig für die Bestimmung der Zeit der Vorlage ist cod. Clm 18550, 1 (Gc 4). Er ist bairisch (vgl. die inlautenden *p*) und gehört dem 8. Jahrhundert an (vgl. *ô* 418, 44. *oa*. 221, 25. 26. anl. *huu* 219, 40. 220, 42. 66. anl. *hr*. 221, 2. 223, 1). Ebenfalls bairisch, aber jünger als Gc. 4 sind cod. S. Floriani III 222 B und die 4 oben erwähnten Handschriften. Von alemannischen Handschriften kommen in Betracht für die Rekonstruktion des alten Lautstandes der Vorlage: cod. Clm 6277 (Gc 3), cod. Basil. B. v. 21 (Gc 11), cod. Turicensis Renov. 35 (Gc 10) und cod. Carolsruh. Aug. CCXX (Rc). Letztere Handschrift umfasst nur die Glossen von 3, 8—3, 39.

Die Ausbeute dieser Handschriften aus der Vorlage ist verhältnismässig gering, noch am meisten haben dieselbe im Verhältnis zu der Anzahl ihrer Glossen unser cod. (cod. Selestadiensis) und cod. Basil. B. v. 21 (Gc 11) benutzt. Das Material der Vorlage ist offenbar viel dürftiger gewesen, als das der Vorlage zur Vulg., entsprechend der geringeren Bedeutung der C. past. im Vergleich zur Vulg.

Während die Verwandtschaft unseres cod. mit den erwähnten Handschriften durch die gemeinsame Vorlage bedingt ist, steht unser cod. zu dem cod. Selestadiensis in einem besonders engen verwandtschaftlichen Verhältnis. Beide bieten im wesentlichen dasselbe Werk. Doch finden sich zwischen ihnen auch Verschiedenheiten und aus einigen derselben erhellt, dass dem cod. Selestadiensis unser cod. vorgelegen hat, dass also diesem vor jenem die Priorität zukommt.

Oefter hat cod. Selest. die Glosse, die er unserm cod. entnahm, durch eine 2. deutsche Glosse erläutert: *stowond ł clagot* 214, 78. (200, 53). *wizzi ł howasil* 209, 9. (201, 67). *stamphe ł bal* 212, 80. (205, 39). *kicehont ł kib'ozzont* 215, 24. (207, 53). *scruntissa ł loch* 216, 11. (208, 24). Die erläuternde Glosse findet sich weder in unserem cod. noch in den verwandten Hand-

schriften, so dass sie also dem cod. Selest. zuzuweisen ist. Einige Male hat cod. Selest. andere Bildungen: *spe'unga* 211, 47 (*speho* 203, 16). *uncitliche* 212, 62 (*uncitikimo* 203, 54). *widiruaren* 214, 8 (*vuidiruuartem* 204, 20). Worte, die unser cod. verderbt der Vorlage entnommen hat, sind auch in den cod. Selest. übergegangen: *weskinaro* 209, 27 (*uueskinaro* 204, 67). *ficisasœn* 210, 34 (*ficisant* 205, 5). Schreibfehler unseres cod. sind im cod. Selest. verbessert: *weichi* 212, 50 (*uuechi* 201, 56). *phedirere* 209, 17 (*phetinare* 203, 64). *irbarimit wirdit* 210, 25 (*irbarimu uuirdit* 204, 17). *durichilen* 214, 65 (*durichchilen* 206, 62). *kisůht werden* 211, 13 (*gisuht uuerdent* 207, 15). *ungisewiner* 213, 23 (*ungiseuner* 207, 20). *vncitigo* 213, 25 (*uncigo* 207, 25). *trizigiarikimo* 216, 39 (*trizzigiarigmo* 207, 27). *kicehont* 215, 24 (*kicehon* 207, 51). Andererseits aber hat cod. Selest. eine Reihe Schreibfehler, die durch unsern cod. verbessert werden können: *rithtunga* 212, 32 (*rihtunga* 201, 12). *firsuikage* 215, 37 (*firsuigoge* 201, 53). *vnstatiu giwona* 212, 9 (*unstatigu kiuuoneheit* 202, 3). *blauaraero* 210, 57 (*blauarauuero* 207, 69). *alttint* 213, 7 (*ahtint* 206, 2). *anakipiccint* 213, 9 (*anagipichant* 206, 4). *fana* 211, 67 (*fona* 206, 12). Cod. Selest. hat die Abkürzungen in unserem cod. aufgelöst vgl. B I 10 f.

Dass cod. Selest. jünger ist, zeigt sich auch im Lautstand. Der Abschwächungsprocess in den nichthochtonigen Silben ist noch weiter als in unserem cod. fortgeschritten: *akileizzi* 212, 55 (*agaleizzi* 202, 25). *irbarimante* 210, 11 (*irbaramento* 202, 69). *manonte* 210, 17 (*manento* 203, 23). *helfint* 210, 19 (*helfent* 203, 29) *undârliche* 211, 56 (*undarlicho* 204, 34). *misselichez* 216, 5 (*missalizzes* 206, 23). *sceltin* 210, 42 (*scelten* 206, 35).

Abweichend von unserem cod. ist im cod. Selest. die Schreibung von *uu*, *f*, *u*-Vokal und *uo*. Für *uu* steht anlautend und inlautend nach Vokalen meist *w*, nach Konsonanten auch *v* und *u*, für *f* öfter *u*, für *u* an- und inlautend öfter *v*, für *uo* meist *v̊*, einige Male auch *ů*. Schliesslich ist noch zu bemerken, dass cod. Selest. häufiger als unser cod. anlautend und inlautend *g* zu *k* verschoben und *t* vor *n* stets erweicht hat.

Ueber die Vorlage selbst und das Verhältnis unseres cod. zu derselben ist nach den grundlegenden Ausführungen des vorigen Kapitels nur wenig zu sagen. Dass sich in unserem cod. alte Laute der Vorlage nur in geringer Anzahl erhalten haben, ist schon erwähnt. Eine zweite deutsche Glosse zur Erläuterung der aus der Vorlage entnommenen findet sich nur ein Mal: *in ein. zisamene* 204, 41 vgl. *in ein*[1] 167, 63. Einige Male ist zu einem Adject. ein Subst. dazu gesetzt: *unstatigu kiuuoneheit* 202, 3 vgl. *unstatigiu*[2, 3, 4, 5, 6, 7] 180, 20. *lauuiz uuazzer* 205, 51 vgl. *lauuaz*[8] 233, 4. Im ganzen ist die Handschrift ziemlich fehlerfrei, einige fehlerhafte Glossen gehen auf die Vorlage zurück: *uueskinaro* 204, 67 vgl. *uuescinaro*[1] 168, 35. *huoffonte* 204, 60 vgl. *huffunter*[1] 168, 19. *ne daz iuuhit* 205, 1 vgl. *daz iuvviht*[2], *daz iuvuith*[3, 4, 5], *daz iuuiht*[7] 187, 68 ff. *ficisant* 205, 5 vgl. *uuiz ... n*[1] 168, 51. 187, 73. *uizisogen*[2, 3], *vizisogen*[4, 5] 187, 73 f.

Eine Rekonstruktion des ältesten erhaltenen Lautstandes der Vorlage würde, indem wir uns auch hier wieder auf die Glossen beschränken, die in unseren cod. übergegangen sind, folgendes Ergebnis haben:

a. Vorlage.

1. Vokalismus hochtoniger Silben (vgl. B I 1—2).

2 *ô: foro*[9] 237, 14 (*uo* 201, 29). *in hegadrosi*[10] 228, 49 (*u* 206, 10) 1 *ua: ruaman*[11] 241, 35 (*uo* 204, 44). Zu den 2 *eo* in unserem cod. 204, 10. 207, 17 noch *ze eouuedareru*[10] 225, 7 (*ieouuederhalp* 201, 46).

2. Vokalismus nichthochtoniger Silben (vgl. B I 3).

Präfixe mit vollem Vokal (unser cod. hat stets abgeschwächten): *gasuuasi*[12] 220, 32. (201, 34). *iogahuuedaru*[12] 220, 42 (201, 46) *gacuuirneru*[12] 221, 34. *kazuirnot*[10] 225, 44 (202, 37). *kazehont*[10] 230, 27 (207, 53). *kahelfe*[10] 231, 74 (208, 46). *arparmido*[1] 164, 19 (202, 66). *armarmento*[1] 164, 24 (202, 69). *arhocta*[12]

1 Gc 3. 2 Clm 18140. 3 Clm 19440. 4 cod. Vindob. 2723. 5 cod. Vindob. 2732. 6 Clm 21525. 7 Clm 14689. 8 Rc. 9 Gc 10. 10 Gc. 8. 11 Gc 12. 12 Gc 4.

222, 16 (203, 3). *arparmanter*[1] 167, 33 (204, 30). *antlazini*[1] 171, 13 (206, 17). *forsag§er. farsagater*[2] 229, 39 (206, 73).

In den Ableitungssilben ist in unserem cod. mit 2 Ausnahmen (201, 67. 208, 19 vgl. B I 3 b) *a* stets abgeschwächt. Erhalten hat es sich in: *uvidar*[3,4,5,6] 180, 64 (202, 15). 167, 13[1] (204, 20). *ziegal*[3,4,5,6] 184, 68. *cegal*[7] 222, 59 (203, 61). *epano*[1] 166, 52 (204, 17). *sintar*[7] 219, 45. 228, 13[2] (205, 43). *apahemo*[1] 170, 66 (206, 6). *intlazani*[3,4,5,6] 190, 78 (206, 17).

In den Flexionsendungen des Verbums ist das *a* in unserem cod. mit 2 Ausnahmen stets geschwächt (204, 44. 206, 4 vgl. B I 3 c δ). Erhalten hat sich *a* in: *pidenchan*[1] 163, 1 (200, 28). *uuerdan*[1] 164, 60 (203, 8). *rûomman*[1] 167, 62 (204, 44). *pisceltan*[1] 171, 69 (206, 35). *pisprechan*[3,4,5,6] 196, 40 (208, 38). *piscoltan*[1] 164, 60 (203, 8). *ungisehaner*[1] 173, 58 (207, 20). *uuesantun*[2] 231, 71 (208, 44). *sceltant*[1] 172, 43 (206, 54).

3. Konsonantismus.

Anl. *huu* in *iogahuuedaru*[7] 220, 42 (201, 46), anl. *hr* in *hrincga*[7] 223, 1 (204, 2).

4. Schreibung.

Mit 2 Ausnahmen (vgl. B I 10 b: 201, 10. 203, 58) ist in unserem cod. die Schreibung für die inlautend nach Vokalen aus *k* entstandene Spirans *ch*. Die ältere Schreibung *hh* und *h* hat sich noch erhalten in *gimahher*[5,6,8] 180, 34 (202, 7). *durihhilen*[3,4] 192, 31 (206, 62). *pisp¯hhan*[3,4,5,6] 196, 40 (208, 38). *uueiho*[9] 199, 26 (201, 14). *undaraliho*[1] 167, 40 (204, 34). *undaralihi*[3,4,5,6] 190, 56 (206, 12). *durah*[1] 175, 45 (208, 21).

Für die Zeit der Vorlage kommt in Betracht, dass sie von cod. Clm 18550, 1 (Gc 4) benutzt ist, der, wie wir sahen, in das 8. Jahrhundert zu setzen ist. In dieses Jahrhundert würde auch die Vorlage zu weisen sein[10]. Der älteste uns

1 Gc 3. 2 Gc 8. 3 Clm 18140. 4 Clm 19410. 5 cod. Vindob. 2723. 6 cod. Vindob. 2732. 7 Gc 4. 8 Clm 14689.

9 Gc 2. 10 So auch Graff I, XLIII und Wackernagel, Zeitschr. für d. Altert. V, 318 ff zum cod. Selestad.: „Der Inhalt ist auch in seinen deutschen Bestandteilen beträchtlich älter, ist nicht erst im 12. Jahrh. verfasst, sondern aus Handschriften herübergenommen, die wir genötigt

erhaltene Lautstand derselben ist zu dürftig, um eine genauere Zeitangabe zu ermöglichen. Jedenfalls widerspricht er nicht unserer Datierung.

Es kann hier die Frage erhoben werden, ob die Vorlage zu den Glossen zur Vulg. und die zu den Glossen zur C. past. zusammengehört haben als Werk eines Mannes. Der Zeit nach könnte dies möglich sein. Doch sprechen andere Gründe dagegen.

Den Glossen zur C. past. eigentümlich ist die Wiedergabe eines lat. Gerundiums durch ein Partic.: *altasonto* (*differendo*) 203, 56. *ressinto* (*in uebendo*) 204, 26. *bidenchinte* (*metiendo*) 201, 48. *cheosinte* (*deliberando*) 204, 10. *irbaramento* (*condiscendo*) 202, 69. *manento* (*conueniendo*) 203, 23. *bisuuerginte* (*contestando*) 203, 21. Die 3 letzten gehen sicher auf die Vorlage zurück, vgl. 164, 24[1]. 165, 20[1]. 217, 13[2]. 225, 77[2]. 237, 42[3]. 165, 18[1]. Die Vorlage zu den Glossen zur Vulg. hat solche Formen nicht.

Sehr häufig wird in den Glossen zur C. past. eine lat. Verbalform durch Part. mit dem Hilfsverbum *werdan* wiedergegeben: 201, 18. 52. 202, 28. 203, 1. 204, 46. 205, 25. 56. 206, 20. 28. 34. 68. 207, 56. 208, 36. 44. 55. 201, 30. 202, 54. 203, 8. 12. 204, 17. 207, 15. Die letzten 6 gehen sicher auf die Vorlage zurück. In den Glossen zur Vulg. kommen nur 3 mit *werdan* gebildete Glossen vor: 383, 51. 356, 23. 526, 45. Die beiden letzten entstammen wohl der Vorlage.

b. Umarbeitung.

Aus B I ging hervor, dass die Glossen zur C. past. durchweg einen jüngeren Lautstand zeigen, als die Glossen zur Vulg. Derselbe weist die Glossen zur C. past. in das 10. 11. Jahrhundert[4]. Wir weisen auf folgende, dieser Zeit eigentümliche Merkmale hin:

---

sind, um einige Jahrhunderte früher anzusetzen". „Und zwar können jene Urschriften kaum einem späteren als dem 8. Jahrh. angehört haben. Das ergiebt sich aus Lauten und Formen von hoher Altertümlichkeit".

1 Gc 3. 2 Gc 8. 3 Gc 10. 4 Damit würde stimmen, dass Wackernagel, Zeitschr. für d. Altert. V den cod. Selestad. in das erste Viertel des 12. Jahrhunderts verweist.

1. Die Schwächung der nichthochtonigen Vokale hat einen weiten Umfang angenommen. Insbesondere zeigen die Endsilben den dem 10. 11. Jahrhundert eigentümlichen starken Verfall. Das in den oberdeutschen Denkmälern des 10. 11. Jahrhunderts vielfach vorkommende schwache *i* der Endsilben findet sich sehr häufig[1].

2. Der Gen. und Dat. der *ô*-Deklination hat sich in der Weise ausgeglichen, dass die Dat.-Endung in den Gen. gedrungen ist. Diese Art der Ausgleichung nimmt seit dem 10. Jahrh. überhand[2].

3. *uzcome* 202, 40. *bichomint* 204, 32 sind Formen, die seit dem 10. Jahrhundert üblich sind[3].

Auch dass so wenig alte Laute der Vorlage sich in den Glossen zur C. past. erhalten haben, würde zu der späten Abfassung passen. Wenigstens zwei Jahrhunderte werden zwischen der Vorlage und den Glossen, wie sie in unserem cod. vorliegen, verflossen sein.

C. Verhältnis des deutschen Textes zum lateinischen. Textüberlieferung und Textverbesserung.

I. Nicht immer entspricht die deutsche Glosse genau dem lateinischen Worte, das sie wiedergeben soll. Für ein lat. Subst. steht bisweilen ein deutsches Adj., für ein lat. Adj. ein deutsches Subst., für ein lat. Adverb. ein deutsches Adj. In der Nominalflexion sind Kasus und Num. bisweilen im Lat. und Deutschen verschieden, in der Verbalflexion finden wir öfter für lat. Konjunkt. Ind., für lat. Praet. Praes., für lat. Pass. Aktivum im Deutschen. Wenn das lateinische Wort im cod. verderbt ist, entspricht die deutsche Glosse entweder dem im Text der Vulg. oder C. past. stehenden richtigen Worte, so z. B. Vulg. *in furihen* (*insulos*) 561, 9 (lies *in sulcis*). C. past. *biuundnussido* (*experimentum*) 201, 58 (lies *experimento*) oder dem in der Handschrift stehenden verderbten: Vulg. *chanafa*

1 vgl. B I 3, bes. *δ* u. Br. ahd. Gr. § 60 Anm. 1. 2 vgl. B I 7 u. Br. ahd. Gr. § 207 Anm. 5. 3 vgl. Br. ahd. Gr. § 340 Anm. 3b.

(*habena*) 554, 13 (Vulg. *a bene*). *in ufallon* (*in muscipulis*) 554, 26 (Vulg. *muscipulam*). C. past. *fordiroren* (*anteriora*) 202, 35 (C. past. *interiora*).

II. Der Text der Glossen in unserem cod. ist reich an Fehlern, und zwar sind der verderbten Glossen bei weitem mehr in den Glossen zur Vulg. als denen zur C. past. Von den 676 deutschen Glossen zur Vulg. sind in den Anmerkungen der Glossensammlung von Steinmeyer und Sievers 65 verbessert, von den 576 deutschen Glossen zur C. past. nur 11. Zu der Schwierigkeit durch die Textverderbtheit kommt noch hinzu, dass sowohl in den Glossen zur Vulg., als auch in den zur C. past. vielfach Wortteile unrichtig zusammengerückt und auseinandergerissen sind: Vulg. *giuuintanu uirdit* 383, 51 l. *giuuintan uuirdit*. C. past. *anagi vurfido* 204, 58 l. *anagirurfido*. Man hat anzunehmen, dass beide Glossen Interlinearversionen waren. In derselben war die Zusammenrückung und Trennung der Wortteile durch die verschiedene Höhe der Buchstaben bedingt.

III. In der Glossensammlung von Steinmeyer und Sievers sind eine grosse Zahl fehlerhafter Glossen unseres cod. verbessert. Wir beschränken uns daher im folgenden auf die fehlerhaften Glossen, die in der Glossensammlung nicht verbessert sind.

a. **Auslaut der Worte geschwunden** (meist durch Beschädigung der Handschrift am Rande).

Vulg. *gambra* (*strenuis*) 323, 13 l. *gambran* (*an* = *en*) vgl. *gafnbren* 322, 13. *ga'mbren*. *cambren* 322, 14. *uualhapuh* (*herodius*) 343, 6. Vulg. *herodionem*. L. *uualdhapuh*, vgl. *vualdfalcho*. *uualdfalcho* 343, 7. *frumirifi* (*precox*) 562, 40 l. *frumirifiz*, vgl. *frumirifiz* 583, 30 ff. Vielleicht sind hierher auch die Feminina mit der Pluralendung *-o* zu ziehen (vgl. B I 8). Die Endung *-o* = *-on* der schw. Deklin. mit abgefallenem *n*: *lidro* (*plectas*) 431, 8 vgl. *lidirrun* 431, 8. *chriffo* (*humeruli*) 431, 10 vgl. *chiffun* 431, 10. 430, 20. *kiphun* 432, 6 u. a. *speiho* (*radii*) 431, 13 vgl. *speichun* 431, 13. *speichon* 432, 9 u. a. *felgo* (*canti*) 431, 16 vgl. *felgunt* 429, 19. *uelgun*

437, 31. C. past. *dihintirosten* (*abiecta*) 202, 44 l. *die hintirosten*. *lihlochon* (*blandiuntur*) 202, 47 l. *lihlochont*, vgl. 209, 58.

b. Im Inneren sind Buchstaben oder Silben ausgelassen.

Vulg. *eringrez* (*alietum*) 342, 20 l. *eringreoz* vgl. *eringrieoz* 342, 19. *erin'greoz* 342, 21. *eringrioz* 347, 49 ff. auch Graff IV 345. *gimachida* (*condicione*) 345, 31 l. *gimarchida* vgl. *kimarchida* 345, 30. *harca* (*nemora*) 383, 19 l. *haruca* vgl. Schade, altd. W. I 375. Graff IV 1015. *oringa* (*inaures*) 383, 29 l. *orringa*. *frambara* (*procerior*) 367, 3 l. *frambarira* vgl. *frūbariro* 367, 2. *frambarira* 367, 3. C. past. *ne daz iuuiht* (*ne ut cunque*) 205, 1 l. *ne daz iouuiht*. *ungiseuner* (*invisus*) 207, 20 l. *ungiseuuiner* vgl. 213, 23. Braune, ahd. Gr. § 343. Anm. 4. *kisuht uuerdent* (*diriuentur*) 207, 15 l. *kisuohit* vgl. *kisůhit* 211, 13. *gisuohit* 193, 1 ff. *manaheita* (*munifici*) 206, 40 l. *manaheitiga* vgl. 192, 20. *manaheitika* 213, 56. *ni umbiurrit vuerden* (*non circumferamur*) 206, 20 l. *ni umbifuorit vuerden* vgl. Graff III 594.

c. Es finden sich überflüssige Buchstaben und Silben.

Vulg. *girrotiu* (*rubricatas* [*pelles*]) 322, 53 l. *girottiu* vgl. 322, 53. 54. 55. *meum* (*larum*) 342, 49 l. *meu* (*got. maivs. ahd. mêh*) vgl. Schade altd. W. I 598. Graff II 654. *inthlihis* (*fenerabis*) 367, 17 l. *intlihis* vgl. *intillihis* 367, 17. *intlihist*. *inliehist* 367, 18. *floccon* (*lanugo*) 554, 8 l. *flocco* vgl. *flochcho*, *floccho* 554, 7. 555, 15. *floccho* 556, 23 ff. *scutiscoton* (*depauerunt*) 554, 31 l. *scutisoton* vgl. *scu'tisoton*. *scutisoton* 554, 33. 555, 14. 24. *gectilosar* (*lasciuus*) 561, 20 l. *getilosar* vgl. 561, 20 und Schade altd. W. I 313. *giuuasshanan* (*adultis*) 301, 18 l. *giuuahsanan* vgl. *cauuahsanem*. *cauuahsenen* 271, 16. *mituuilli* (*litio*) 383, 53 l. *mittuli* vgl. Schade altd. W. I 619. *mittulle* 386, 39. 388, 40. *bitrouchinin* (*fefellit eum*) 431, 57 l. *bitrouch in* (*in* = *eum*) vgl. 439, 48. Oefter findet man ein *t* eingeschoben = *theodisce*. Das *t* stand beim Worte und ist fälschlich zu demselben gezogen worden: *gitubilit* (*incastratura*) 323, 39 l. *gitubili'* vgl. *kitubili*, *gitubilī* 323, 38. *bictiginiu* (*zelotipa*) 561, 34 l. *bic'iginiu* vgl. *pizi-*

ganiu. biziganiu 561, 34. *bizingit uuirdit* (*appetitur*) 356, 23. Anm. 6 zu der Stelle sagt: *bizigi"t;* besser ist zu lesen: *bizigin'* vgl. *bizigan vuirdit* 358, 25. *bicigin wirdit* 358, 26. C. past. *ithslahtigi* (*rediuiua febris*) 304, 62 l. *itslahtigi. ithslaht* (*recidiua*) 204, 63 l. *itslaht* vgl. *itslach* 187, 41 f. *itslahti* 217, 25. *ci ubirvestinin* (*ad excelsus*) 203, 71 l. *ci ubirvestin*? vgl. Graff III 721. *fergrozziniu* (*excollocta*) 207, 67 l. *fergozziniu excollata* durchgeseiht vgl. Gr. IV 344. Manche unrichtigen Verdoppelungen sind in C. past. zu bemerken: *kitetti* (*effectus*) 201, 60 *l. kitati* vgl. 211, 34. *cittirlus* (*inpetiginem*) 201, 72 l. *citirlus* vgl. 212, 52. *huoffonte* (*exaggerans*) 204, 60 l. *houfonte. ellinnodes* (*aemulationis*) 205, 71 l. *ellinodes* vgl. 209, 36. *durichchilen* (*pertuisum*) 206, 62 l. *durichilen* vgl. *durihhilen* 192, 31 ff. *durchilen* 172, 66. *durichilen* 214, 65. *unbiuuollinna* (*inlibatos*) 207, 54 l. *unbiuuollina* vgl. 213, 35.

d. **Es sind Buchstaben verschrieben.**

gibacta (*percussi*) 357, 8 l. *gihacta* vgl. *kihah'te. gihahcte* 357, 7. *gihacter* 361, 28 ff. *dignari* (*concionatorem rectorem*) 525, 7 l. *dingari* vgl. *thinfgare* 525, 6. *suiutiloth* (*aporia. abhominatio*) 562, 2 l. *suintiloth* vgl. 561, 1. 2. *chuninlihes muniz* (*monete publice*) 301, 6 l. *chuninliher muniz* vgl. *chuniglicher muniz* 303, 16. *prunat* (*furua*) 301, 55 l. *prunaz* vgl. *brunaz* 300, 19. *prunaz* 300, 19. *prunez* 307, 1. *missilihan gestin* (*interrasilem*) 323, 11 l. *missilihan greftin* vgl. Schade altd. W. I 347 unter *graft*, dazu *missilihen greftin* 323, 10. *mislichen greftin* 323, 11. *ruoph* (*garrula a garrilitate uoce dicitur*) 342, 26 l. *ruoch* vgl. *ruohc* 345, 38 u. Schade, altd. W. I 427. Graff II 499: „*rouph* (?) etwa *kruoh?*". C. past. *in grutigero* (*intente*) 200, 50 l. *in gratigero* vgl. Schade altd. W. I 349. *phetinare* (*arietes*) 203, 64 *l. phetirare* vgl. *phederara* 185, 6. *phedere* 198, 27. *feder'arar* 244, 3. *phedirere* 209, 17. *stuornagale* (*amisso clauo*) 208, 19 l. *stiurnagale* vgl. *stiurnagale* 175, 38. *stiurnagal* 231, 19.

e. **Vielfach sind die deutschen Glossen nur dadurch zu erklären, dass sie durch lateinische Endungen verderbt sind.**

Vulg. *linantes* (*nitentes*) 697, 26 l. *linante. garauciorum*

(*expeditorum*) 357, 28 l. *garauuorun*. *izanari* (*acitabulę*. *i. acinarios*) 323, 16. Graff I 542: „*izanari?* (etwa *sulzchar?*) *parapsis*.“ Sehr wahrscheinlich ist *izanari* aus dem lat. Wort *acinarii* verderbt. *fiurscuriun* (*focarias*) 392, 20. Der 2. Bestandteil ist sicher *sciura* mit lat. Endung. *bispartan den serron* (*obfirmatis sera*) 382, 29. *serron* ist das lat. Wort *sera* mit deutscher Endung. C. past. *flanzara* (*plantaria*) 207, 24. Das latein. Wort ist mit den entsprechenden Lauten in das Deutsche übertragen. *intolpatun* (*in precipiti*) 208, 28. Vgl. Graff V 420: „*Tolp — ? in tolpatun in precipiti*. Ist die Glosse entstellt?“ *tobel* ist eine kleine thalähnliche Vertiefung am Abhang eines Berges, eine Schlucht. *praecipitium* ein abschüssiger Ort. Also *tolpa* = *tobal* und *tun* lat. Endung = *tium*. *untirscifta* (*intersceptam*) 208, 68. Vgl. Graff VI 457. Auch hier ist das lateinische Wort mit den entsprechenden Lauten germanisiert.

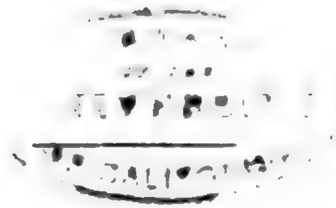
f. Besonders interessant sind die Worte, die der Glossator eigens gebildet hat, um das entsprechende lateinische Wort wiederzugeben: Vulg. *uueldipuri* (*urbes tabernaculorum*) 321, 4 l. *uueidipurgi* vgl. *vueidipurigi*, *wa'dibur'gi* 321, 3. *vueidopurgi* 326, 5 ff. Es sind die festen Niederlassungen bei der Wanderung des Volkes Israel. *rechari* (*vatilla*) 356, 13 *sc. ignem*. got. *rikan*. griech. σωρεύειν aufhäufen, mhd. *rëchen* sammeln, scharren, auf einen Haufen bringen. Davon *reche* mhd. und *recho* ahd. (Graff VI 386) *rastellus*, ein kleiner Karst. So auch hier. *cabolrind* (*circino ferrum duplex unde pictores faciunt circulos*) 590, 48 vgl. *gabilr̄*. *gabolrind* 590, 47. *gaborind* 590, 48. *gabulhrand* 591, 1. 2. Das Wort ist sicher zusammengesetzt aus *gabala furca* und *hring circus, circulus*. *uuituualdi* (*ad heremiam*) 554, 15. Das lat. Wort ist *ad eremum* vgl. *Sap.* 5, 24: *et ad eremum perducet omnem terram iniquitas illorum et malignitas evertet sedes potentium*. *eremus* die Wüste. *uuituualdi* zusammengesetzt aus *uuit* und *uualdi* wie *uuostuualdi* O I 27, 41. *uuastuualdi* O I 23, 9. *sinuueldi* Hel. 1121. Der Wald, in alter Zeit noch Urwald, hat für den Deutschen immer den Begriff des Wilden und Wüsten gehabt, vgl. Schade,

altd. W. II 1081. C. past. *prustfanin* (*rationale iuditii*) 202,19. Das Wort ist zusammengesetzt aus *brust* und *fano*. *fano* steht in derselben Bedeutung wie mhd. *vlëc, brustvlëc* st. m. Weste (bei Männern) brustlatz (bei Weibern). *rationale* ist ein Stück des priesterlichen Schmuckes: *Hieron. ad Fabian.: rationale dicitur genus vestis graece λόγιον pannus est brevior ex auro palmi per quadrum et duplex, ne facile rumpatur. uuëskinaro* (*aurigarum*) 204, 67 vgl. *uuescinaro* 168, 35. *weskinaro* 209, 27. Graff I 1082 unter *wask* (*wascan* waschen, *wiskjan* wischen) „*weskinaro aurigarum*". Was aber hat der *auriga* mit *waskan* zu thun? Der Glossator hat offenbar *auriga* nicht gekannt und den Wagenlenker mit dem Wagenmacher verwechselt. Es muss also heissen *uuekinaro, uuakinaro,* vgl. dazu *wagener* st. m. Wagner, Wagenmacher.

g. Einige Glossen sind ganz verderbt.

Vulg. *dees paiatton* (*serotinus*) 301, 58. Dazu Anm. 24: *dee spaatton?* Holtzmann (Germ. XI, 30) verbessert *spattiu. glostat* (*quasi lucens it uessicula. facit*) 343, 39 vgl. Graff IV 292 unter *glôjan:* „sollte *glostat* als eine der vielen entstellten Glossen in A hierher gehören?" *gigroubit* (*lagana in qua postea in sartagine et oleo frigatur*) 324, 25 vgl. 324, 27. Graff II 359 zu *roupjan* rösten, *frigere: „garoupjan.* Da das Simplex *roupjan* vorkommt, so sind die Formen *group* — statt *giroup* — wohl durch Zusammenziehung zu erklären." *spannilin* (*speculum*) 324, 28 vgl. *span'nilin* 324, 58. *spannili. spenúlun* 325, 1. Graff VI 347 unter *spannan*? Vielleicht ist *speculum* (Spiegel) mit *spicula* (Spitze) verwechselt, so dass *spannilin* zu *spinula, spēnula* und weiter zu *spinnila, spinnala* gehört, vgl. Schade, altd. W. II 853. *derpaz* (*torres*) 341, 26 vgl. *therrest. derrest* 341, 25. *derres. darr'es* 341, 26. *derpaz* = *derrest? huafftaftin* ł *uuruisgi* (*pitaciis modicis coriolis*) 376, 8 vgl. *oahsteftim* 376, 6. *uostafton. uosteften* 376, 7 *urfiskim* 288, 54 vgl. Germ. XI 52. XIX 426. *uuruisgi* und *urfiskim* = *uostafton* vgl. Schade altd. W. *uostaft* II 1058. *beinseggon* (*pedissequę*) 393, 27 vgl. *peinsegga* 393, 26. Vielleicht ist *segga* dem lat. *sequa* nachgebildet vgl. Graff VI 129. *burdhafti*

(*fascinatio*) 554, 2 zu *burdi* (*bĕran*)? vgl. Graff III 163. ***depthon*** (*lappa herba habens lata folia*) 666, 1 wohl verschrieben aus *chledtho* vgl. 666, 2 ff. C. past. ***irkuit*** (*recoluit*) 203, 3 wohl verschrieben aus *irhugita* 182, 55. *arhocta* 222, 6. ***ficisant*** (*calleant*) 205, 5 vgl. *uuiz . . . n* 168, 51. 187, 73. *vizisogen*. *uizisogen* 187, 73 vielleicht = *uuizi sagen*.



Anhang.

Verhältnis des Textes bei Steinmeyer und Sievers (Glossensammlung) zum Holderschen (Germ. XXI).

Der Text Holders ist nach den Blättern der Handschrift citiert, und zwar wie bei Steinm. und Sievers nach a und b, nicht wie bei Holder nach r und v.

300, 60 *erdphiur*	18b *erdphuir*
301, 22 *güagetemo*	19b *guagotemo*
301, 31 *ingimeiton*	19b *ingimetton*
322, 22 *firbiut*	28a *firbuit*
322, 30 *giziuch*	29b *gizuich*
322, 36 *gimeitit*	30a *gimettit*
323, 2 *cofphilin̂*	31a *cofphilīn*
344, 43 *grauiamo*	44b *grauiamo*
344, 44 *stiufmoiter*	41a *stuifmoiter*
357, 8 *gibacta*	45b *gihacta*
357, 25 *arpalctos*	45b *arpaletos*
357, 26 *in salta*	45b *in falta*
375, 25 *giscutit*	50b *giscittit*
376, 25 *slaffiu*	51a *slaffui*
392, 21 *giuuin*	67b *guuun*
392, 22 *truuton*	67b *truitton*
415, 32 *redinti*	85b *redmti*
431, 13 *speiho*	95a *speibo*
525, 4 *giziuc*	105b *gizuic*
554, 23 *ungiuufanit*	136b *unguuifanit*
561, 11 *in agi,zilitate* (li über agi)	140a *inagi,zilitate* (li über zi)
562, 3 *suiutiloth*	141b *suuitiloth*
470, 13 *inlihen*	148b *inhihen*
201, 26 *ûobida*	168a *uôbida*
201, 27 *suntrigu*	168a *sumtrigu*
201, 36 *follistan*	168a *follictan*
201, 70 *iuchiden*	169a *luchiden*
202, 37 *gizuvirnetemo*	169b *kizu Suirnetemo*

203, 1 *vuerdin*	170^{a} *uuerdin*
203, 10 *kidivuing*	170^{b} *kidiuuing*
203, 12 *vuerden*	170^{b} *uuerden*
203, 33 *vuerde*	170^{b} *uuerde*
203, 41 *phuluvuili*	171^{a} *phuluuuili*
203, 45 *vuidirhellen*	171^{a} *uuidirhellen*
203, 58 *vuerdent*	171^{a} *uuerdent*
203, 71 *vestinin*	171^{b} *uestinin*
203, 67 *rostphannun*	171^{b} *rostphannun*
204, 13 *mit arbeite*	171^{b} *mit arbente*
204, 17 *irbarmuuuirdit*	171^{b} *irbarmiuuirdit*
204, 41 *in eim*	172^{a} *in em*
204, 43 *vuanę*	172^{a} *uuanę*
204, 48 *vuillin*	172^{a} *uuillin*
204, 56 *vuegit*	172^{a} *uuegit*
204, 58 *anagivurfido*	172^{b} *anagiuurfido*
204, 65 *vuilliga*	172^{b} *uuilliga*
204, 76 *kiuollistit vuerde*	172^{b} *kiuollistit uuerde*
205, 1 *iuuiht*	172^{b} *uuuht*
205, 8 *kiuvinnint*	172^{b} *kiuuinint*
205, 55 *intuverdit*	173^{b} *intuuerdit*
205, 55 *leidicit*	173^{b} *leidiscit*
205, 56 *uvirdit*	173^{b} *uuirdit*
205, 58 *kiduving*	173^{b} *kiduuing*
206, 28 *vuirdit*	174^{a} *uuirdit*
206, 52 *vuerdent*	174^{b} *uuerdent*
206, 59 *untiruvorfona*	174^{b} *untiruuorfana*
206, 68 *vuesinte*	174^{b} *uuesinte*
207, 29 *leiduuentigi*	175^{b} *leidyuentigi*
207, 47 *vuidillen*	176^{a} *uuidillen*
207, 56 *uurtun*	176^{a} *uurtin*
208, 10 *gibuozzoro*	177^{a} *gibuoztoro*
208, 34 *vuanin*	177^{a} *uuanin*
208, 44 *vuesinta*	177^{b} *uuesinta*

Bei Steinm. und Sievers sind Glossen, die der Holdersche Text nicht hat:

gitrugida 314, 1 fehlt 2^{a}. *in ratisson* 431, 38 fehlt 96^{b}. *tiufo* 548, 1 fehlt 132^{a}. *rumida* 494, 36 fehlt 148^{a}. *linantes* 697, 26 fehlt 154^{b}.

Hilfsmittel.

Elias Steinmeyer und Eduard Sievers, die althochdeutschen Glossen. Berlin. Bd. I 1879. Bd. II 1882.

A. H. Hoffmann, althochdeutsche Glossen. Breslau 1826.

Eduard Sievers, Tatian. Paderborn. 1872.

Wilhelm Braune, gotische Grammatik. Halle 1887.

derselbe, althochdeutsche Grammatik. Halle, 2. Aufl., 1891.

derselbe, althochdeutsches Lesebuch. Halle 1888.

Herm. Paul, mittelhochdeutsche Grammatik. Halle 1889.

Karl Weinhold, alemannische Grammatik. Leipzig 1863.

Ad. Holtzmann, althochdeutsche Grammatik. Leipzig 1870.

Jak. Grimm, deutsche Grammatik. Göttingen. I 1819. II 1826. III 1831. IV 1837.

Laurentius Diefenbach, latino-germanicum Glossarium. Francof. ad Moenum 1857.

Lorenz Diefenbach, Novum Glossarium latino-germanicum. Frankfurt a. M. 1867.

Eduard Sievers, Grundzüge der Phonetik. Leipzig 1881.

Rud. Kögel, über das Keronische Glossar. Halle 1879.

Ed. Ottmann, Gramat. Darstellung der Sprache des ahd. Glossars Rb. Berlin 1886.

Ludwig Wüllner, das rhaban. Glossar. Berlin 1882.

Rud. Henning, über die St. Gallischen Sprachdenkmäler. Strafsburg 1874.

Friedr. Kauffmann, Geschichte der schwäbischen Mundart. Strafsburg 1890.

E. G. Graff, althochd. Sprachschatz. Berlin I 1834. II 1836. III 1837. IV 1838. V 1840. VI 1842. VII 1846.

Oscar Schade, altdeutsches Wörterbuch. Halle, 2. Aufl. 1872—1882.

Benecke-Müller-Zarncke, mittelhochd. Wörterbuch. Leipzig I 1854. II[1] 1863. II[2] 1866. III 1861.

Lexer, mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Leipzig I 1872. II 1876. III 1878.

Friedr. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Strafsburg 1884.

K. E. Georges, Lat.-deutsches Handwörterbuch. Leipzig I 1879. II 1880.

Biblia Sacra Latina Veteris Testamenti Hieronymo Interprete. ed. Const. de Tischendorf. Lips. 1873.

Paul u. Braune, Beiträge IV. V.

Germania XI. XXI.

Zeitschrift für deutsches Altertum V.



Herrn Professor Dr. Michels in Jena

danke ich für die Förderung, die ich bei Abfassung dieser Arbeit von ihm erfahren habe.

Vita.

Arndus Fridericus Jacob natus sum Torgoviae die XIV mensis Septembris h. s. a. LIX patre Friderico, matre Hedwiga e gente Pressler. Primis litterarum elementis imbutus Torgoviae gymnasium frequentavi, unde m. Aprili h. s. a. LXXXI testimonio maturitatis munitus universitatem Halensem adii, ubi per duo semestria studiis et theologicis et philologicis operam dedi. Deinde universitatem Chiliensem per sex menses, Berolinensem per idem temporis spatium, denique Halensem per quinque semestria frequentavi. Omnibus praeceptoribus meis et theologicis et philologicis gratiam habeo semperque habebo. Examine h. s. a. LXXXV Halis facto concionandi licentiam, quattuor post annos facultatem docendi adeptus sum. H. s. a. LXXXVI in societatem candidatorum Magdeburgensem receptus sum, quae est coniuncta cum paedagogio monasterii Beatae Virginis. Cuius sodalis fui per duos annos, tum ut pueros scholae monasterii Dondorpiensis instruerem, mandatus sum. Quo munere adhuc fungor.



Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.